Geschichte des bayerischen Heeres: Geschichte ...

Bavaria (Germany) Heeresarchiv

Digitized by Google

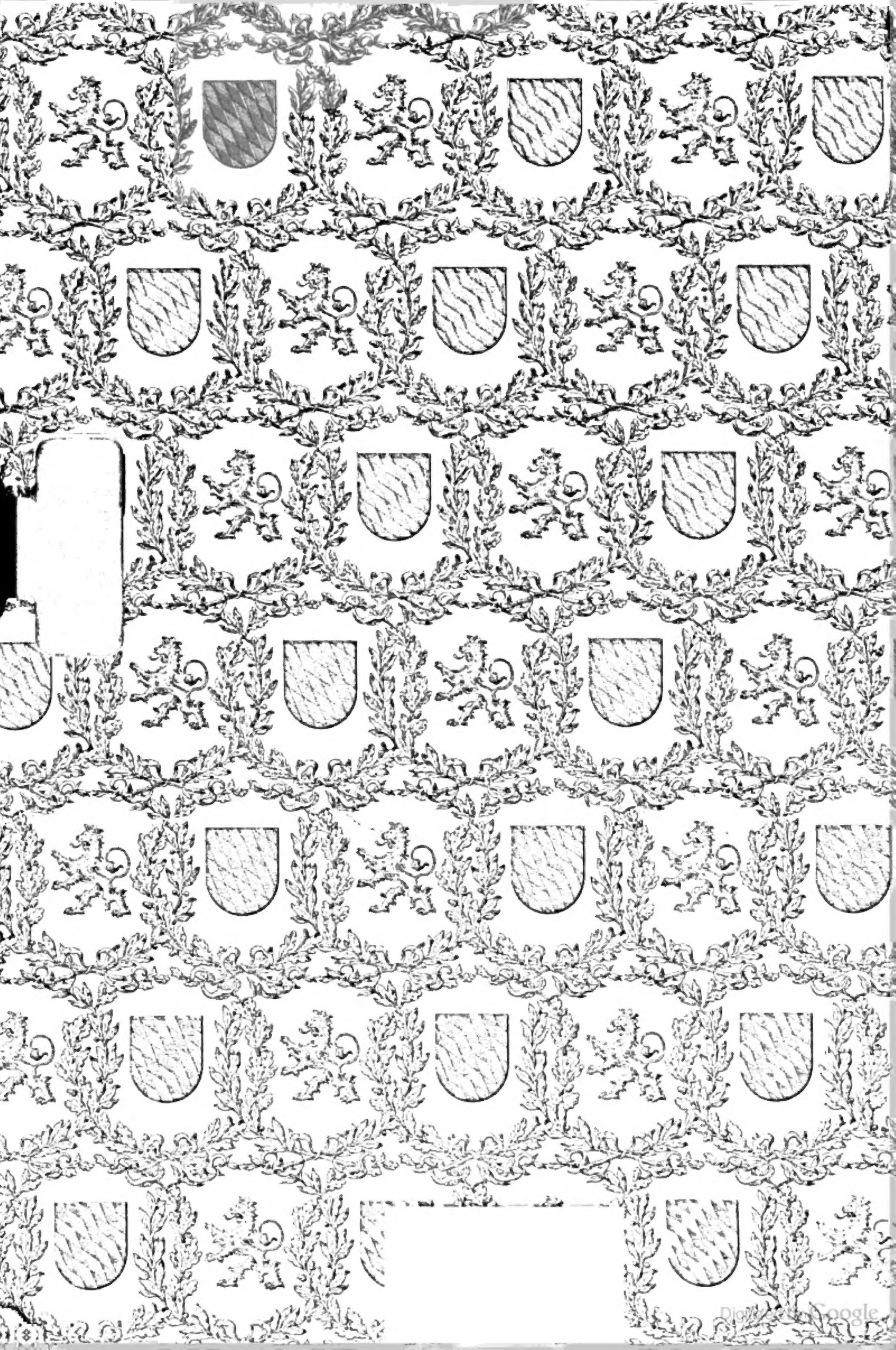

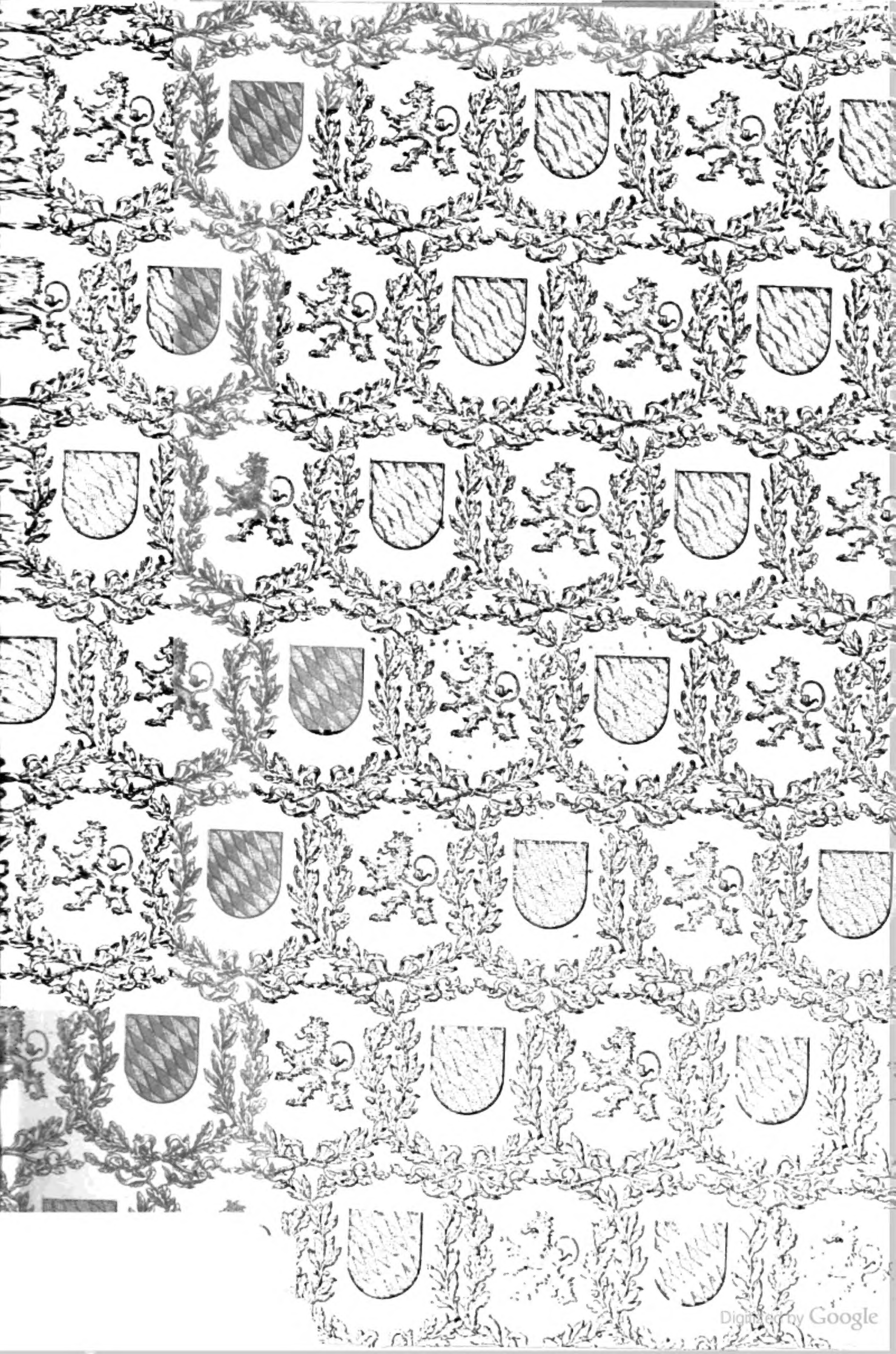

Geschichte

des

Bayerischen Heeres.

Im Auftrage des Kriegs-Ministeriums

herausgegeben

vom

K. B. Kriegsarchiv.

Erster Band.

München 1901.

J. Lindauersche Buchhandlung (Schöpping).

Geschichte

des

kurbayerischen Heeres

insbesondere unter

Kurfürst Ferdinand Maria

1651—1679.

Auf Grundlage der Quellenforschungen und Textentwürfe

von

Major z. D. **L. Winkler** und Major a. D. **K. Frhr. v. Reitzenstein**

bearbeitet von

Karl Staudinger

Oberst z. D. und Hilfsoffizier am Kriegsarchiv.

München 1901.

J. Lindauersche Buchhandlung (Schöpping).

K. B. Hof- & Universitäts-Buchdruckerei Fr. Junge (Junge & Sohn) Erlangen.

Vorwort.

Sobald das am 11. Januar 1886 als heeresgeschichtliches Bureau des Generalstabs endgiltig aufgestellte Kriegsarchiv seinen inneren Ausbau im wesentlichen vollendet hatte, erklärte ein Erlaß des k. Kriegs-Ministeriums vom 11. März 1888 den Zeitpunkt als gekommen, das gesammelte und gesichtete Material durch Verarbeitung zu einer Geschichte des bayerischen Heeres, etwa mit dem 17. Jahrhunderte einsetzend, allgemein nutzbar zu machen. Der k. Generalstab wurde beauftragt, dieser Aufgabe, deren Lösung auch eine die Geschichtsschreibung der einzelnen Regimenter und sonstiger Armee-Einrichtungen wesentlich erleichternde gemeinsame Quelle zu schaffen vermöge, näher zu treten. Zur Äußerung über diese Frage aufgefordert, betonte das Kriegsarchiv mit Bericht vom 18. Januar 1889, daß es sich vorerst empfehlen würde, in einer umfassenden Denkschrift nicht bloß den augenblicklichen Stand der armeegeschichtlichen Forschung zu erörtern, sondern auch einen grundlegenden Plan für die im Laufe der Zeit zu bearbeitende Heeresgeschichte aufzustellen.

Eine Verfügung des k. Generalstabs vom 18. Februar 1889 erkannte das vorgeschlagene Verfahren als vollkommen zweckmäßig an und befahl die Vorlage jener Denkschrift, welche auch durch das Kriegsarchiv am 29. November 1891 geschah. Der Erlaß des k. Kriegs-Ministeriums vom 7. März 1892 erblickte in den aufgestellten Grundsätzen eine wesentliche Förderung für Abfassung der Armeegeschichte, die nunmehr, und zwar im allgemeinen mit dem Regierungsantritte des Kurfürsten Ferdinand Maria 1651 beginnend, alsbald in Angriff zu nehmen sei.

Die Durchführung des geplanten Werkes wurde dem Kriegsarchiv übertragen, wozu dessen Vorstand als Hilfskräfte einen Generalstabs-Offizier der Zentralstelle, einen Leutnant aus der Truppe und einen inaktiven Offizier erhielt; Stand und Fortgang der Arbeiten waren alljährlich durch den Bericht des k. Generalstabs ersichtlich zu machen.

So begann am 1. Mai 1892 im Kriegsarchiv die bis zum heutigen Tage ununterbrochen und eifrigst fortgesetzte Arbeit. Schon am 9. Juli 1894 schied der zugeteilte Generalstabs-Offizier wieder aus, und trat an seine Stelle ein zweiter inaktiver Offizier. Auch später verursachte mancher Wechsel in dem Personalstande begreifliche, wenn auch aus verschiedensten Gründen nicht zu vermeidende Störungen, weshalb es die Leitung als einen der wichtigsten Gesichtspunkte erachtete, durch die gleichen Mitarbeiter möglichst geschlossene Zeitabschnitte fertigen zu lassen. Anderseits förderten Einzeldarstellungen, die seit Jahren durch das Kriegsarchiv angeregt und geliefert wurden, die brauchbarsten Bausteine zum Gesamtwerke.

Wenn auch langsam, doch stetig gelang es auf solche Weise, das Material zunächst bis zur Zeit des Rheinbundes auszugestalten, wonach mit dem Drucke am 15. August 1900 begonnen werden konnte. Am 1. November lag die Handschrift für den 1. Band vollendet vor.

Obwohl aus Kurfürst Ferdinand Marias Zeit ursprüngliche Militärakten nur spärlichst erhalten sind, und wir für die Periode des großen Kurfürsten Maximilian I. und des dreißigjährigen Kriegs auch im Verhältnisse unvergleichlich mehr geschriebene Quellen besitzen als für die Jahre von 1651 bis 1679, innerhalb deren unsere jetzige Armee ihre Wurzeln und Stämme zu suchen hat, gelang es doch durch sorgfältigste Ausnützung selbst unscheinbarster Belege ein klares und verlässiges Bild der ältesten Geschichte unseres Heeres zu schaffen, worin weniger erhellte Stellen kaum wesentlich auffallen dürften.

Es sei gestattet, die Namen jener Offiziere, welche im jüngst verflossenen Jahrhunderte bahnbrechend für die Geschichte unserer Armee wirkten, wie von Purkart, Freiherr von Voelderndorff, Schmölzl, von Heilmann, Münich, Würdinger u. a. der Nachwelt zu ehrendem Gedächtnisse wieder vorzuführen und auch die besonderen Verdienste einiger größerer seit 1881 erschienener Regimentsgeschichten hervorzuheben, die bei dem Mangel einer Heeresgeschichte sich vollbewußt zu Trägern einer solchen ausgestalteten, um schließlich den Anteil der an der Vollendung des vorliegenden ersten Bandes thätigen Mitarbeiter für die Erinnerung später Zeiten festzulegen.

Den Entwurf zur Einleitung für das Gesamtwerk gab Oberst z. D. und Vorstand des Kriegsarchivs Adolf Ritter von Erhard. Die Sammlung und Sichtung des Quellenmaterials, sowie eine erste Bearbeitung des Textes für die einzelnen Abschnitte des Heerwesens hatte Major z. D. und Hilfsoffizier **Leonhard Winkler**, der Mitbegründer des Kriegsarchivs und während achtzehn Jahren ununterbrochen sein getreuer Mitarbeiter, eben vollendet, als er am 31. März 1899 den Folgen seiner 1870 auf dem Felde der Ehre erlittenen Verwundung erlag. In ähnlicher Weise behandelte Major a. D. **Karl Freiherr von Reitzenstein** die in diesen Zeitraum fallenden Feldzüge und Ausmärsche einzelner Truppenteile.

Die Schriftleitung für den gesamten ersten Band führte seit Mai 1899 Oberst z. D. und Hilfsoffizier **Karl Staudinger**. Sie beschränkte sich aber nicht auf Neugliederung und eine umfassende Überarbeitung des gesamten Stoffes allein, wodurch auch etwa bestehende Ungleichheiten der Behandlung ausgemerzt erscheinen dürften, sondern erstreckte sich in verschiedenen Abschnitten und Unterteilen auf völlige Neubearbeitung.

Der zweite Band wird voraussichtlich innerhalb der nächsten zwei Jahre erscheinen, die weitere Fortsetzung in kürzeren Zeiträumen möglich sein.

München, 12. März 1901.

K. Kriegsarchiv.

Inhalt.

Einleitung.

Die Anfänge eines herzoglich und kurfürstlich bayerischen Heeres bis zu seiner völligen Auflösung 1649 und 1650.

Die Wurzeln und Stämme des kurbayerischen Heeres unter Kurfürst Ferdinand Maria 1651—1679.

I. Abschnitt: Die Heeresleitung.

1. Oberkommando und Hofkriegsrat.

2. Generalität.

3. Der Generalstab.

Seite

X. Abschnitt: Feldzüge und Ausmärsche einzelner Truppenteile.

Benutzte Quellen und Hilfsmittel.

1. Archive, Bibliotheken und Museen.

Kriegsarchiv zu München (K.A.): A. Organisation und Formation. B. Feldzüge. C. Festungen. D. Administration. — Handschriften-Sammlung. — Karten- und Plan-Sammlung. — Bilder- und Portraits-Sammlung 2c.
Armee-Bibliothek zu München (A.Bibl.).
Armee-Museum zu München (A.Mus.).
Allgemeines Reichsarchiv zu München (R.A.): Aeltere Kriegsakten, Landesdefensionsakten, Fürstensachen (F.-S.) 2c.
Hof- und Staatsbibliothek zu München (H. u. St.Bibl.): Druckwerke und Handschriften.
Geheimes Staatsarchiv zu München (Geh. St.A.): Schwarze Kästen (K. schw.): Kurbayerische Staatsakten.
Kreisarchiv zu München (Kr.A.): Hofkammer-Protokolle (H.K.-Prot.), Hofzahlamts-Rechnungen (H.Z.A.-Rechn.) 2c.
Maillinger-Sammlung der Stadt München.
Kreis-Archiv zu Amberg (Kr.A.).
Fürstl. Oettingensches Archiv in Wallerstein.
Magistratsakten der Stadt Rain.
K. preuß. Staatsarchiv zu Düsseldorf: Kriegsakten.
K. preuß. Staatsarchiv zu Münster: Münsterer Landesarchiv.
Fürstl. waldeckisches Archiv zu Arolsen.

2. Druckwerke, Handschriften und Bilderwerke.

Angeli, M. von, Der Friede von Vasvar: Mitteilungen des k. und k. Kriegsarchivs. II. Jahrgg. Wien 1877.
Annalen der k. und k. Armee. 1. Bd. Wien 1804.
Annalen des historischen Vereins für den Niederrhein. Heft 36. 1881.
Archiv für österreichische Geschichte, Bd. 57. Wien 1879.
Aretin, C. M. Frhr. v., Chronologisches Verzeichnis der bayerischen Staatsverträge vom Tode Herzog Georg des Reichen (1503) bis zum Frankfurter Territorialreceß 1819. Passau 1838.
Aretin, K. Frhr. v., Nachrichten zur Geschichte der bayerischen Armee. Vom 30jährigen Krieg bis 1815: K.A. Handschr. Slg. Nr. 16.
Arnold, H., Die Fahnen und Standarten des bayerischen Heeres: Allgemeine Zeitung 1891. Nr. 249.
Aulitschek, Geschichtliche Nachrichten über die ältere Topographie und die neueren Institute für Landesvermessungen in Bayern: Xylander, J. v., und Kretschmer, L., Militärische Mitteilungen 3. Bd. München 1829.
Ausgewählte Schriften des Raimund Fürsten Montecuccoli, herausgegeben vom k. und k. Kriegsarchiv II. Bd. Wien und Leipzig 1899.
Baumann, J., Geschichte des k. b. 1. Feld-Artillerie-Regiments „Prinz-Regent Luitpold". Ingolstadt 1892.
Baumgartner, A., Ueber die Entstehung und Organisirung des Bürgermilitärs in Bayern. München 1808.
Bayerland, das. Illustrierte Wochenschrift für bayerische Geschichte und Landeskunde von H. Leher. 10. Jahrg. München 1899.
(Beaurain) Campagne de Hollande en 1672. A la Haye 1776.
Beaurain, Histoire des quatre dernières campagnes du Maréchal de Turenne. Paris 1782.
Besondere und geheime Kriegsnachrichten des Fürsten Raymund Montecuccoli 2c. Leipzig 1736.
Bigge, Der Kampf um Candia in den Jahren 1667—1669: Kriegsgeschichtliche Einzelschriften des Großen Generalstabs. H. 26. Berlin 1899.
Böckler, Schola militaris moderna. Frankfurt a. M. 1668.
Brenner-Schäffer, Geschichte von Weiden: Verhandlungen des histor. Vereins für Oberpfalz und Regensburg. Bd. 15.
Brusoni, Girolamo, Storia dell' ultima guerra tra Veneziani e Turchi. In Venezia 1673.

Buchner, Dr. Andr., Geschichte von Bayern, München 1853.
Castlemaine, Graf von, Candia, vorgestellt in einer ausführlichen Beschreibung des heutigen Kriegs- und Regimentsstaats der Venezianer in dem Königreich Candia und in der Levante rc. Frankfurt a. M. 1669: H. u. St.Bibl. Turc. 88/24.
Chapuzeau, Relation de l'estat présent de la maison Electorale et de la cour de Bavière. Paris 1673.
Choulot et Ferrero, Histoire de l'armée sarde. Turin 1845.
Churbayern, nach dessen Städten, Festungen, Märkten rc. beschrieben. Frankfurt und Leipzig 1703.
Claretta, Gaud., Adelaide di Savoia, Duchessa di Baviera e i suoi tempi. Torino 1877.
Claretta, Gaud., Memoriale autografo di Carlo Emanuele II. Genova 1878.
Claretta, Gaud., Storia del regno e dei tempi di Carlo Emanuele Duca di Savoia. Genova 1877.
Dauer, J., Das K. B. 10. Infanterie-Regiment „Prinz Ludwig". Bd. I. Ingolstadt 1892.
Depping, G. B., Geschichte des Krieges der Münsterer und Kölner gegen Holland 1672—74. Münster 1840.
Diarium und kurtze wahrhaffte Erzehlung Wie die Belegerung der Festung Canischa den 16./27. Aprills vorgenommen rc.: H. und St. Bibl. Turc. 87/40.
Diest-Lorgion, Dr. E. J., Geschiedkundige Beschrijbing der Stad Groningen. Groningen 1852.
Döberl, M., Das bayerische Hilfscorps in Kölner Diensten zur Zeit des zweiten Raubkriegs: Forschungen zur bayerischen Geschichte von v. Reinhardstöttner. 6. Bd. München 1898.
Döberl, M., Bayern und Frankreich. Vornehmlich unter Kurfürst Ferdinand Maria. München 1900.
Dumont, Corps universel diplomatique du droit des gens. 8 vol. Amsterdam 1726—1739. Supplément augmenté par Rousset. 5 vol.
Dussieux, L., L'Armée en France. Histoire et organisation depuis les temps anciens jusqu'à nos jours. 3 tom. Versailles 1884.
Elster, O., Geschichte der stehenden Truppen im Herzogtum Braunschweig 1600—1714. Leipzig 1889.
Endres, K., Abriß der bayerischen Heeresgeschichte von 907—1885. Im dienstlichen Auftrage verfaßt. 2. Aufl. München 1886.
Ennen, Dr. L., Frankreich und der Niederrhein oder Geschichte von Stadt und Kurstaat Köln. Köln und Neuß 1855.
Erhard, A., Friedrich Münich, k. b. Major a. D. und Militärschriftsteller. Eine biographisch-literarische Skizze, München 1877. Sonderabdruck aus dem Oberbayerischen Archiv Bd. 37.
Erhard, A., Zur Erinnerung an das 200jährige Bestehen der k. Leibgarde der Hartschiere. München 1869 und Metz 1875.
Feldzüge des Prinzen Eugen von Savoyen, herausgegeben von k. und k. Kriegsarchiv. 21 Bde. Wien 1876—1892.
Fleischmann, Beiträge zur Landesdefensionsgeschichte in Bayern 1799: R.A. Militärgegenstände S. 1. Nr. 1. Fasz. 4.
Fontes rerum Austriacarum. Wien 1855 f.
Frankfurter Meßrelationen 1661—64, 1669 und 1672—74. s. Meurer rc.
Freyberg, M. Frhr. v., Pragmatische Geschichte der bayerischen Gesetzgebung und Staatsverwaltung seit den Zeiten Maximilian I. Augsburg 1836.
Gack, Dr. G. Chr., Geschichte des Herzogtums Sulzbach nach seinen Staats- und Religionsverhältnissen. Leipzig 1847.
Gansauge, H. v., Das brandenburg-preußische Kriegswesen um die Jahre 1440, 1640 und 1740. Berlin 1839.
Gartner, v., Geschichte des k. und k. (Mährischen) Infanterie-Regiments Erzherzog Karl Stephan Nr. 8. Brünn 1892.
Griesheim, v., Vorlesungen über die Taktik. 3. Auflage. Berlin 1872.
Grimmelshausen, H. Jak. Chr. von, Der abenteuerliche Simplicissimus, herausg. von A. von Keller: Bibl. des litter. Vereins in Stuttgart. Bd. LXV. Stuttgart 1862.
Gruber, J. Seb., Die heutige Kriegsdisciplin. Augsburg 1697.

Gründlicher Bericht, wegen der von Churbayern als rechtmäßigen Reichsvikaren zu Weiden und Parkstein vorgenommenen Execution. München 1657.
Gualdo, Conte Galeazzo, Relatione delle corte e stati del Serenissimo Ferdinando Maria, Elettore di Baviera. Leyden 1668.
Hartmann, Entwickelungsgeschichte der Posten von den ältesten Zeiten bis zur Gegenwart, mit besonderer Beziehung auf Deutschland. Leipzig 1868.
Häutle, Dr. Christ., Genealogie des erl. Stammhauses Wittelsbach ꝛc. München 1870.
Heide, G., Die Wahl Leopolds I. zum römischen Kaiser. Göttingen 1885: Forschungen zur deutschen Geschichte. Bd. 25.
Heidemann, Christ., Architectura militaris oder Anleitung, wie auff unterschiedliche Arten starke Vöstungen zu bawen. München 1664.
Heigel, Dr. K. Th., Das Projekt einer Wittelsbachischen Hausunion unter schwedischem Protektorate 1667—1697. Separat-Abdruck a. d. Sitzungsberichten der hist. Kl. der k. b. Akademie der Wissenschaften 1882. Bd. 2.
Heigel, Dr. K. Th., Quellen und Abhandlungen zur neueren Geschichte Bayerns. Neue Folge. I. München 1890.
Heilmann, J., Kriegsgeschichte von Bayern, Franken, Pfalz und Schwaben von 1506—1651. 2 Bände. München 1868.
Hoffmann, C. v., Das K. B. 4. Infanterie-Regiment „König Karl von Württemberg" von seiner Errichtung bis 1806. Berlin 1881.
Hoffmann, C. v., Die bayerische Infanterie im Jahre 1674. Ein Gedenkblatt zum 29. Juni 1882: Allgemeine Militär-Zeitung. Darmstadt 1882. Nr. 65.
Hoffmann, C. v., Candia-Studien: K.A. Handschr. Slg. Nr. 186.
Hübner, L., Beschreibung der churbayerischen Haupt- und Residenzstadt München. 2 Bde. München 1803 und 1805.
Hutter, Das K. B. 1. Chevaulegers-Regiment „Kaiser Alexander von Rußland". München 1885.
Hüß, J., Geschichtliche Darstellung der Veränderungen in der Formation der k. b. Artillerie vom Jahre 1601—1828 ꝛc.: Xylander, J. v. und Kretschmer, L., Militärische Mitteilungen 3. Bd. München 1829
Jähns, M., Geschichte d. Kriegswissenschaften. 3 Bde. München u. Leipzig 1889—91.
Jahrbücher für die deutsche Armee und Marine. V. Band. Berlin 1872.
Jekelfalussy, Dr. Joszef, A Magyar korona Orszagainak Helység-nevtara: (Namensverzeichnis der Länder der ungarischen Krone).
Illustrierte Geschichte der k. und k. Armee. Wien 1888.
Intelligenzblatt f. d. Isarkreis. München 1815.
Internationale Revue der gesamten Armeen und Flotten. 10. Jahrg. 1.-4. Bd. Rathenow 1891—92.
Kleemann, O., Die Befestigung Alt-Münchens: Jahrbuch für Münchener Geschichte. Bamberg 1890.
Kleemann, O., Geschichte der Festung Ingolstadt. München 1883.
Kleemann, O., Geschichte der Festung Rothenberg: K.A. Handschr. Slg. Nr. 510.
Kleemann, O., Die Grenzbefestigungen im Kurfürstentum Bayern zur Zeit des spanischen Erbfolgekrieges. München 1885: Separat-Abdruck aus dem Archiv des historischen Vereins von Oberbayern. Bd. 42.
Kleemann, O., Linienverschanzungen. 5 Bde. 1884—88: K.A. Handschr. Slg. Nr. 505.
Koch-Sternfeld, R. v., Ueber die Kriegsgeschichte der Baiern. München 1816.
Köhler, H., Trachten der Völker in Bild und Schnitt. 3 Bde. Dresden 1871—73.
Kraus, G., Siebenbürgische Chronik: Fontes rerum Austriacarum. Abt. I. 3. 4. Bd. 1862—64.
Kreittmayer, Wig. Frhr. v., Anmerkungen über den Codicem Maximilianeum Bavaricum Civilem. 5 Teile. Neue Aufl. München 1821.
Kriegs-Chronik Oesterreich-Ungarns. Militärischer Führer auf den Kriegsschauplätzen der Monarchie. Verfaßt im k. und k. Kriegsarchiv. Wien 1881—1892.
Kurtzer und summarischer Bericht, daß das Vicariat des Herrn Pfalzgrafen Karl Ludwig Chf. Drchl. von Rechtswegen zustehen und gebühren thuet. 1657.
Lindtner, Compendium Artilleriae sive Artis tormentariae: H. u. St.Bibl. Cod. iconogr. 233.
Lipowsky, Fel. Jos., Bürger-Almanach für das Königreich Bayern. 1812.
Lipowsky, F. J., Geschichte der Vorstadt Au bei München. München 1816.
Lipowsky, F. J., Des Ferdinand Maria ꝛc. Lebens- und Regierungsgeschichte. München 1831.

Lipowsky, F. J., Urgeschichte von München. 2 Bde. München 1814–15.
Löffler, E. v., Geschichte der Festung Ulm. Ulm 1881.
Lori, K., Die Anfänge des bayerisch-pfälzischen Vikariatsstreits (1657–1659): Forschungen zur bayerischen Geschichte von v. Reinhardstöttner 8. Bd 1900.
Lossen, M., Der Kölnische Krieg. Band II. Geschichte des kölnischen Kriegs 1582—1586. München und Leipzig 1897.
Lünig, K. Chr., Corpus juris militaris des heil. Röm. Reichs 2 Bde. Leipzig 1723.
Lünig, K. Chr., Theatrum Ceremoniale oder historischer und politischer Schauplatz aller Ceremonien ꝛc. 2 Bde. Leipzig 1719.
Lünig, K. Chr., Der Teutschen Reichskanzley Anderer Teil. 1714 ꝛc.
Lutz, H., Zur Geschichte der Kartographie in Bayern: Jahresbericht der geographischen Gesellschaft in München. H. 11. München 1887.
Lutz, L., Die bayer. Artillerie von ihrem Ursprung bis zur Gegenwart. München 1894.
Maillinger, J, Beilagen zu dessen Tagebuch: K.A. Handschr. Slg. Nr. 152.
Mayr, G. K., Sammlung der churpfalzbayerischen Landesverordnungen ꝛc. 11 Bde. München 1784—1799.
Mayr-Deisinger, Dr. K, Wolf Dietrich von Raittenau, Erzbischof von Salzburg 1587—1612. München 1886.
Mémoires de Gaspard Comte de Chavagnac. Amsterdam 1700.
Merkel, C., Adelaide di Savoia, Elettrice di Baviera. Torino 1892.
Meurer, Theod, Relationis historicae continuatio oder wahrh Beschreibung aller fürnemen Historien. Frankfurt 1660–64, 1669 u. 1672–74 (sog. Meßrelationen).
Militär-Handbuch f. d. Königreich Bayern. München 1867.
Militärschematismus, k. und k., für 1869 ꝛc. Wien 1869 ff.
Montecuccoli, Raym., Mémoires, avec les Commentaires de M. le Comte Turpin de Crissé. 3 tom. Amsterdam und Leipzig 1770.
Münich, Fr., Bayerische Kriegsgeschichte unter Ferdinand Maria 1651—1679: K.A. Handschr. Slg Nr. 155.
Münich, Fr., Darstellung der kurbayerischen Militär-Verhältnisse unter Ferdinand Maria. München 1859: K.A. Handschr. Slg. Nr. 154.
Münich, Fr., Geschichte des 1. Chevaulegers-Regiments. I. Teil. München 1862.
Münich, Fr, Geschichte der Entwickelung der bayerischen Armee. München 1864.
Münich, Fr., Materialien zur Heeresgeschichte unter Ferdinand Maria: K.A. Handschr. Slg. Nr. 153.
Münich, Fr., Materialien zur Geschichte der bayerischen Landesdefension 1610–1800: K.A. Handschr. Slg. Nr. 42.
Münich, Fr., Die Standarte der k. b. Leibgarde der Hartschiere: Augsburger Abendzeitung. Beiblatt „Sammler" 1874. Nr. 72.
Münich, Fr., Zwei bayerische Standarten. Augsburger Abendzeitung 1873, Beiblatt Sammler Nr. 14.
Münich, Fr., Uniformierung d. bayer. Armee 1580—1840: K.A. Handschr. Slg. Nr. 88.
Münichs heeresgeschichtlicher Rücklaß: K.A. Handschr. Slg. Nr. 477.
Münich und Behringer, Die Uniformen der bayerischen Armee. München 1863–1864.
Münich, Fr. und Erhard, A., Materialien zu einer Geschichte der Leibgarde der Hartschiere und der Trabanten. 1860–1869: K.A. Handschr. Slg. Nr. 461.
Nani, Battista, dell' istoria della Repubblica Veneta. Bologna 1680.
Neuwirth, Geschichte des k. und k. Infanterie-Regiments Alt-Starhemberg Nr. 54. Olmütz 1894.
Nottebohm, W., Montecuccoli und die Legende von St. Gotthard 1664: Wissenschaftliche Beilage zum Programm des Friedrich-Werderschen Gymnasiums zu Berlin. Ostern 1887.
Oelhafen, K. v., Geschichte der k. b. Artillerie- und Ingenieur-Schule. München 1882.
Ortelius redivivus et continuatus oder der ungarischen Kriegsempörung historische Beschreibung. Frankfurt a. M. 1665.
Ostermair, Notizen über die Militärverhältnisse der Stadt Ingolstadt: Sammelblatt des hist. Vereins von Ingolstadt 1883. H. 8. 9.
Oesterreichische Militär-Zeitschrift. H. 1–12. Wien 1828.
Oettl, J. G., Maximilian des Großen väterliche Ermahnungen an seinen Sohn Ferdinand Maria. 2. Aufl. München 1827.
Peritzhoff, v, Beiträge zur bayerischen Heeresgeschichte unter Ferdinand Maria: K.A. Handschr. Slg. Nr. 160.

Peritzhoff, v., Ein interessantes Votivgemälde: Bayer. Ztg., Jahrg. 1865. Nr. 124.
Peter, H., Der Krieg des Großen Kurfürsten gegen Frankreich 1672—1675. Halle 1870.
Pichler, G. A., Salzburgs Landesgeschichte. Salzburg 1861—65.
(Purkart), Kriegstage d. Bayern. Ein kriegsgesch. Nationalkalender. München 1825.
Rauchbar, J. G., Leben und Thaten des Fürsten Georg Friedrich von Waldeck (1620—1692), herausgegeben von Dr. L. Curtze. I. Bd. Arolsen 1867.
Reitzenstein, K. Frhr. v., Die ältesten bayerischen Regimenter zu Fuß. München 1885.
Reitzenstein, K. Frhr. v., Der Feldzug des Jahres 1621 mit der Besitzergreifung der Oberpfalz. München 1887.
Relation des combats entre le Duc de Savoye et la Republique de Genues. Lyon 1672.
Relation wegen der von Churbayern zu Weiden und Parkstein beschehenen Procedur 2c. Heidelberg 1657.
Riezler, S., Geschichte von Baiern. III. und IV. Band. Gotha 1889 und 1899.
Riezler, S., Die Meuterei Johanns von Werth: Historische Zeitschrift Bd. 82. Neue Folge Bd. 46. München und Leipzig 1889.
Riezler, S., Die treuen bayerischen Bauern am Peißenberg Mai 1525: Sitzungsberichte der philos.-philol. und hist. Klasse der k. b. Akademie der Wissenschaften 1891. H. V.
Rimpler, Gg., Sämtliche Schriften von der Fortifikation. Dresden und Leipzig 1724.
Roger, E., Festschrift zum Offiziersfestschießen der k. b. Militär-Schießschule. Augsburg 1894.
Rosenthal, E., Geschichte des Gerichtswesens und der Verwaltungsorganisation Bayerns. I. Bd. Würzburg 1889.
Savinien d'Alquié, Fr., Les Mémoires du voyage de M. le Marquis de Ville ou l'histoire curieuse du Siège de Candia. Amsterdam 1671.
Schauplatz Serinischer und anderer Teutschen Heldenthaten 1664. H. und St.Bibl. Turc. 88 9.
Schildknecht, Wend., Harmonia in fortalitiis construendis. Alten-Stettin 1652.
Schmeller, A., Bayerisches Wörterbuch, bearbeitet von G. K. Frommann. 2. Aufl. München 1877.
Schmölzl, J., Die bayerische Artillerie. Deren selbständige Entwickelung seit dem dreißigjährigen Krieg. München 1879.
Schönfessel, Fr., Geschichtliche Darstellung sämtlicher Zeughäuser des Königreichs Bayern: K.A. Handschr. Slg. Nr. 80.
Schönhueb, Frh. v., Geschichte des k. b. Cadetten-Corps. München 1856.
Schreiber, Dr. Fr. A. W., Geschichte des bayerischen Herzogs Wilhelm V. München 1860.
Schröder, Dr. R., Lehrbuch der deutschen Rechtsgeschichte. 3. Aufl. Leipzig 1898.
Schrötter, Die Brandenburg-preußische Heeresverfassung unter dem Großen Kurfürsten. Leipzig 1892.
Schweigerd, C. A., Oesterreichs Helden und Heerführer von Maximilian I. bis auf die neueste Zeit. 3 Bde. Grimma 1853—1856.
Schweizer, Dr. P., Geschichte der Schweizerischen Neutralität. Frauenfeld 1895
Sprunner, Dr. K. v., Pfalzgraf Rupert der Cavalier. München 1854.
Stadlinger, K. W., Geschichte des württemb. Kriegswesens. Stuttgart 1856.
Staudinger, K., Das K. B. 2. Infanterie-Regiment „Kronprinz“ 1682—1882. I. Bd. München 1882—1887.
Stauffenberg, J. v., Gründliche, wahrhaftige und unparteiische Relation des blutigen Treffens bei St. Gotthard in Ungarn. Regensburg 1665. H. und St.Bibl. Turc. 88/16.
Stavenhagen, W., Ueber Bayerns Kartenwesen mit besonderer Berücksichtigung der offiziellen Kartographie: Beilage zur Allgemeinen Zeitung. München 1899. Nr. 24.
Stieve, Dr. F., Ursprung des dreißigjährigen Kriegs. I. Bd. München 1875.
Stieve, F., Ueber die ältesten halbjährigen Zeitungen oder Meßrelationen: Verhandlungen der phil.-hist. Klasse der k. b. Akademie der Wissenschaften. Bd. 16.
Susane, C., Histoire de la Cavalerie Française. 3 tom. Paris 1874.
Taschenbuch für Bayerns Landwehr. Nürnberg 1842.

Theatrum Europaeum oder außführliche und wahrhafftige Beschreibung aller und jeder denkwürdiger Geschichten, so sich hin und wider in der Welt zugetragen haben. Frankfurt 1643—1738. 21 Bde. Bd. VIII f.
Thürheim, A. Graf, Christoph Martin Freiherr von Degenfeld und dessen Söhne. Wien 1881.
Thürheim, A. Graf, Gedenkblätter aus der Geschichte der k. und k. Armee. 2 Bde. Wien und Teschen 1880.
Topor-Morawitzky, Max Graf v., Geschichte der Leibgarde der Hartschiere. München 1856: K.A. Handschr. Slg. Nr. 468.
Topor-Morawitzky, Max Graf v., Materialien zur bayerischen Kriegs- und Heeresgeschichte: K.A. Handschr. Slg. Nr. 167—169 und 467.
Tücking, Dr. K., Geschichte des Stiftes Münster unter Christoph Bernhard von Galen. Münster 1865.
Unterricht des Soldaten zu Fuß 1660: K.A. Handschr. Slg. Nr. 60.
Valckenier, P., Das verwirrte Europa. I. Bd. Amsterdam 1677.
Valiero, Andrea, Storia della guerra di Candia. Trieste 1859 (Neuausgabe von Giov. Paoletti. 2 Bde.)
Victorin, Geschichte des k. und k. 7. Dragoner-Regiments Herzog Wilhelm von Braunschweig 1663—1879. Wien 1879.
Wahrhaftiger Bericht, welchergestalten zwischen den Christen und Türken ein Rencontre vor Neuhäusel gehalten worden. 1663.
Waldeck, Geschichte der im Jahre 1669 der Republik Venedig unter Anführung des Grafen Josias zu Waldeck und Pyrmont zur Verteidigung der belagerten Stadt Candia zugeführten Braunschweig-Lüneburger Truppen: Dr. L. Curtze, Beiträge zur Geschichte der Fürstentümer Waldeck und Pyrmont. Arolsen 1865.
Wallhausen, J. Jacobi v., Corpus militare. Frankfurt 1625.
Westenrieder, L., Beiträge zur vaterländischen Historie. 4. Bd. München 1792.
Wiltmaister, J. K. v, Churpfälzische Chronik oder Beschreibung vom Ursprung des jetzigen Nordgau und oberen Pfalz. Sulzbach 1783.
Winkler, Leonh., Aktenauszüge aus dem fürstl. Archiv zu Arolsen, die Bayern in Candia betr.: K.A. Handschr. Slg. Nr. 187.
Winkler, Leonh., Sanitätswesen in der kurbayerischen Armee nach dem dreißigjährigen Krieg bis zum Tod des Kurfürsten Max Emanuel. (1649—1726): Forschungen zur bayer. Geschichte von v. Reinhardstöttner. 7. Bd. 1899.
Wolff, P. P., Geschichte Maximilians I. und seiner Zeit. 4 Bde München 1807.
Wrede, A. Frhr. v., Geschichte der k. und k. Wehrmacht. 2 Bde. Wien 1898.
Würdinger, Jos., Anteil der Bayern an der Verteidigung von Candia 1645 bis 1669: Sitzungsberichte der hist. Klasse der k. b. Akademie der Wissenschaften 1881.
Würdinger, J., Beiträge zur Geschichte des bayerischen Landesdefensionswesens: Sonderabdruck aus den Sitzungsberichten der philos.-philol. und histor. Klasse der k. b. Akademie der Wissenschaften 1886. Heft 1.
Würdinger, J., Bestrebungen des Kurfürsten Max Emanuel von Bayern, den wissenschaftlichen Geist in seinem Heere durch Errichtung einer Artillerieschule zu heben: Sitzungsberichte der histor. Klasse der k. b. Akademie der Wissenschaften 1885.
Würdinger, J., Die bayerischen Landfahnen 1651—1705. Landshut 1863. Sonderabdruck aus den Verhandlungen des hist. Vereins von Niederbayern 1863.
Würdinger, J. Franz Albrecht Freiherr von Sprinzenstein &c.: Verhandlungen des histor. Vereins von Niederbayern 1886. Bd. XXIV. Heft 3—4.
Würdinger, J., Kriegsgeschichte von Bayern, Franken, Pfalz und Schwaben von 1347—1506. Bd. II: 1458—1506. München 1868.
Xylander und Kretschmer, Militärische Mitteilungen 1.—4. Bd. München 1828 &c.
Zeitschrift für Baiern und die angrenzenden Länder. IV. Bd. München 1816.
Zschokke, J., Bayerische Geschichte. 2. Ausg. Aarau 1821.
Zum Kriegswesen des 17. Jahrhunderts: K.A. Handschr. Slg. Nr. 68.
Zwiedineck-Südenhorst, v., Die Schlacht von St. Gotthard: Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung. Innsbruck. X. Bd. 1889.

Einleitung.

Einleitung.

Die Anfänge eines herzoglich und kurfürstlich bayerischen Heeres bis zu seiner völligen Auflösung 1649 und 1650.

Wehrhaftigkeit war zu allen Zeiten eine der hervorragendsten Eigenschaften des bayerischen Volkes. Wehrhaft im schönsten Sinne des Wortes waren jene Mannen, die ihrem heldenmütigen Führer Pfalzgraf Otto von Wittelsbach in den Schluchten der Veroneser Klause als hohen Lohn seiner Treue zu Kaiser und Reich die Herzogswürde in Bayern erstritten, herrlich wehrhaft jene Ritter- und Volksscharen, die auf Ampfings Gefilden Kaiser Ludwig dem Bayern die Alleinherrschaft errangen, wehrhaft alle jene treuen Kämpfer, welche in Hunderten von Schlachten bis herab auf unsere Zeiten dem angestammten Fürstenhause mit ihrem Herzblute das Opfer jener Liebe darbrachten, die seit mehr denn sieben Jahrhunderten das Land Bayern und Haus Wittelsbach umschlingt.

Heeresgeschichte — Volksgeschichte.

Wohl finden sich in diesem gewaltigen Zeitraume manche nicht unbeträchtlich lange Abschnitte, in denen sich das Volk als solches beim Kampfe um das fürstliche Recht und bei Verteidigung des heimischen Bodens aus den Reihen der Mitstreiter verdrängt sah, mählich und mählich aber erwarb es sich sein herrlichstes Vorrecht, selbst den Schutz der heiligen vaterländischen Erde zu bilden, zurück, und so ist die Geschichte des bayerischen Heeres nicht mehr bloß eine trockne Chronik des Waffenhandwerks, sie ist zu einem goldenen Ehrenbuche herangewachsen des gesamten bayerischen Volks.

Aus dem Zusammenhange aber der bewaffneten Macht mit dem Volke, aus der Art ihrer Aufbringung und ihrer Ergänzung entwickelt sich der Geist des Heeres, jene heilige Flamme, welche die Selbstsucht zur Schlacke verbrennt und in Begeisterung auflodert für die höheren und schöneren Ziele der Menschheit. Das Gefüge einer Armee, ihre

Ausbildung, Bewaffnung und Taktik, die Verpflegung, Bekleidung, Ausrüstung und der Dienstbetrieb — alle diese und andere Fragen spielen heute eine hochwichtige Rolle, höher aber und über allem steht das Fühlen — der Geist des Heeres. Wohl dem Volke, unter dessen Kriegern Vaterlandsliebe, Gehorsam und Pflichtgefühl die schönste und reinste Pflege finden, solchen Landes Gedeihen ist durch Gottes Hand auf Fels gegründet!

Wenn aber die Erhaltung des guten Geistes in der Armee unter den Verirrungen unserer Zeit für die nächste Zukunft wohl immer schwieriger werden wird, eines kann und muß sicherlich beitragen, das Volk in seiner Allgemeinheit im innersten Kerne gesund zu erhalten, eine liebevolle, von vaterländischer Gesinnung getragene Erinnerung an die Großthaten unserer Väter, an die Geschichte des bayerischen Heeres!

Die Entwicklung des deutschen Heerwesens.

Wie wohl bei allen Naturvölkern, beruhte die älteste germanische Heerverfassung auf des freien Mannes schönstem Vorrechte: der milizartig gestalteten Wehrpflicht aller waffenfähigen Männer. Doch dieser erhabene Grundsatz verlor sich bis zum Beginne des 12. Jahrhunderts im Lehensstaate völlig, das Volksheer wich mehr und mehr dem Ritterheere, und auch dieses wieder fand im Laufe der Zeiten Ersatz teils in Miliz-, teils in den Söldnerheeren.

Nachdem man unter Miliz das nur wenig geschulte Volksaufgebot versteht, mußten die Leistungen der Milizheere geringe bleiben, ihre schwächste Seite sich in der Disziplin fühlbar machen. Nur wo die Milizen aus wetterfesten, an hartes Leben gewöhnten Männern bestehen, die von Kindheit auf ihre Waffen ausgezeichnet zu gebrauchen lernten und von Liebe zur heimatlichen Scholle durchglüht sind, da mögen sie sich in Augenblicken dringendster Gefahr zu einem mächtigen Schlage vereinigen; zum „täglichen Kriege“ aber, wie man das vor Zeiten nannte, und zur nachhaltigen Ausbeutung eines Erfolges werden sie sich stets ungeeignet erweisen.

Die dem Krieger wie dem Führer durch das Milizwesen zugestandene Ungebundenheit führte vom Anfange des 15. Jahrhunderts ab in Europa allgemein zum Ersatze der Milizen durch Soldheere. Wohl zeigten auch diese manche Mängel, aber sie ermöglichten doch die kriegsgemäße Schulung der Truppe und ihrer Führer; es hat gut disziplinierte und durchgebildete Söldnerheere gegeben, die in der Hand fähiger Männer glänzendes leisteten. Freilich betrachtet der Söldner die Forderung regelmäßiger Löhnung und reichlicher Lebensmittel als sein gutes Recht und seine „wackere Arbeit“ nur als Gegenleistung für Geld und das liebe Brot.

Die Auffassung des Dienstverhältnisses als „Arbeitsvertrag“, der beiderseits gewissenhafte Erfüllung verlangte, erklärt die ungeheuere Wichtigkeit der Geldbeschaffung und der Verpflegsnachschübe für die Kriegführung insbesondere vom 16. bis gegen den Schluß des 18. Jahrhunderts, der Zeit allgemeiner Verbreitung der Söldnerheere.

Wenn damals der Deutsche als bereitester und erster Lohnsoldat für die ganze Welt galt, so war dies eine Folge der kriegerischen Beanlagung unseres Volks ebenso wie seiner im allgemeinen zurückgebliebenen wirtschaftlichen Entwicklung; nicht wenig aber mag dieses langedauernde Verhältnis auch dazu beigetragen haben, daß der „Soldat Europas“ seinen militärischen Instinkt allen nachfolgenden Geschlechtern ins Blut pflanzte.

Erst um die Wende zwischen dem 18. und 19. Jahrhunderte, als sich in der Zeiten Not die wechselseitige Durchdringung von Volk, Staat und Heer zur einheitlichen Ausgestaltung des Nationalstaates langsam aber stetig vollzog, erfolgte auch das Wiederaufleben altgermanischer Anschauungen über den Heeresdienst zur Verteidigung des Vaterlands. Wenn auch weit mehr als fünfzig Jahre erforderlich waren, bis diese neue und doch so alte Schöpfung völlig zur Durchführung kam, sie blieb die entscheidende, in ihren Folgen weittragendste militärische That des 19. Jahrhunderts. Außer England, das noch am Soldheere festhält, und der Schweiz, die ihren Schutz in Milizen sucht, erfreuen sich nunmehr alle größeren Staaten Europas der allgemeinen Wehrpflicht.

So ist das Heer von heute nicht mehr eine Söldnerschar wie einstmals, nicht mehr ein stummes, rechtloses Werkzeug in der Hand schrankenloser Gewalthaber, es ist der beste Teil des Volkes, das Volk in Waffen selbst, dessen Bürger den Heimatboden verteidigen, dessen Söhne ihr Blut auf der Walstatt opfern. Welch ganz anderer Ehrbegriff liegt im Kriegsdienste der Miliz- und Volksheere gegenüber den Söldnern, die nur für Nahrung, Geld und Beute fochten und sich nicht zu meutern schämten, wo es ihnen hieran gebrach!

Die Heeresverfassung der Gegenwart und der Umstand, daß die Kriege weil nicht mehr Kabinets- sondern Volkskriege überhaupt zwischen Kulturstaaten zweifellos seltener wurden und werden, haben dem Kriege schon jetzt ein anderes Gepräge verliehen, als er zur Zeit der Berufsheere und der häufig Jahre hindurch währenden Feldzüge besaß. Vor allem aber wird heutzutage die ernsteste Obsorge erforderlich, damit die kriegerischen Eigenschaften des Volkes unter der Entfaltung zu immer höherer und feinerer Kultur nicht mehr und mehr verkümmern, sondern das Mark der Nation gesund erhalten werde für den Augenblick, wo wir das letzte Heil im Schwerte zu suchen haben.

Entwicklungsstufen des bayerischen Heers im spätern Mittelalter.

Zu dem eben geschilderten Entwicklungsgange wird ein getreues Spiegelbild geboten in der dreihundertjährigen Geschichte des bayerischen Heeres.

Wir wüßten diese aber kaum besser einzuleiten, als durch einen tieferen Blick auf jene Bestrebungen, die nach allmählicher Überwindung und Abstreifung mittelalterlicher Bildungen — karolingische Heeresverfassung und Lehenkriegswesen — darauf abzielten, zunächst neben der Miliz und den Söldnern stehende Truppen zu schaffen, die später in jenen aufgingen und zu einem Heere auf Kriegsdauer wurden, woraus endlich das stehende Heer mit festem Rahmen entstand, dessen wechselnden Erscheinungsformen und Schicksalen das vorliegende Werk gewidmet ist[1]).

Von der Mitte des 14. und während des ganzen 15. Jahrhunderts lassen sich in Bayern fünf Teile der bewaffneten Macht unterscheiden[2]):

1. Die herzoglichen Lehensleute, die mit ihrem Gefolge zu Pferde ausrückten und die Hauptmasse der Reiterei, „der Reisigen," bildeten, setzten sich aus den Beamten des Herzogs, den Räten, Viztumen, Pflegern, Richtern, Kastnern u. s. w., dann aus den im eigentlichen Hofdienste stehenden Personen, endlich aber aus jenen Adeligen zusammen, die, ohne herzogliche Ämter zu bekleiden, als Landsassen ihre Güter selbst bewirtschafteten.

Erst gegen Ende des 15. Jahrhunderts, als das Beamtentum sich immer deutlicher aus dem Lehenswesen herausgewachsen hatte, werden Aufgebote kraft Dienstpflicht von solchen kraft Lehenspflicht unterschieden. Bei Übertragung eines Amtes wurde in der Regel auch die Anzahl der Reisigen und Rosse bestimmt, mit denen der Beliehene im Felde zu erscheinen hatte; Versäumnis der Wehrpflicht brachte den Verlust des Lehens oder Amtes mit sich.

2. Die Diener und Räte „von Haus aus" waren Adelige, die nicht im Lehens- oder Unterthanenverbande zum Herzoge stehend, mit ihm einen besondern Dienstvertrag abgeschlossen hatten, wonach sie ihm

---

[1]) Gründliche Vorarbeiten erleichterten diese Aufgabe wesentlich:

Würdinger, J. Kriegsgeschichte von Bayern, Franken, Pfalz und Schwaben von 1347—1506. II. Bd.: Kriegsgeschichte und Kriegswesen von 1458—1506. München 1868.

Heilmann, J., Kriegsgeschichte von Bayern, Franken, Pfalz und Schwaben von 1506–1651. 2 Bde. München 1868.

Riezler, S., Geschichte Baierns. III. und IV. Bd. Gotha 1889 und 1899.

[2]) Schon Würdinger, Kriegsgeschichte 2c. II, 299–315 hat hierzu gute Erklärungen und Begriffsbestimmungen gegeben, aber zur vollen Klarheit ist erst Riezler, Geschichte Baierns III, 717–729 durchgedrungen.

in Fällen der Not oder auf Aufruf bewaffnet beistehen mußten. Sie bezogen einen vertragsmäßig festgesetzten Jahresgehalt und unterschieden sich schon dadurch, daß sie lebenslänglich oder wenigstens für einen größeren Zeitraum angestellt waren, von den nur für den einzelnen Feldzug oder für kurze Frist geworbenen Söldnern.

Diese beiden ersten Teile bildeten vorzugsweise, manchmal auch ausschließlich, die Reiterei des Heeres. Nach einem 1443 — also noch vor dem Heimfalle von Bayern-Ingolstadt (1447) — unter Herzog Heinrich dem Reichen von Bayern-Landshut verfaßten Anschlage stellten in diesem Gebiete die Prälaten 84 Pferde, die herzoglichen Räte 354, die übrigen herzoglichen Beamten 303, die Diener von Haus aus 151, die Ritterschaft 395, weiter aber die Städte 146 und die Märkte 106, somit zusammen 1539 Reisige.

3. Hieraus ist ersichtlich, daß auch Städte und Märkte, obwohl sie zumeist nur Fußvolk stellten, mit einer Anzahl von Reisigen angelegt waren; ebenso fehlte es den größeren Städten, wenigstens im 15. Jahrhunderte, nicht an Artillerie. Wegen dieser Mischung der Waffen und besonders weil die städtischen Aufgebote zweifellos auch in Angriffskriegen häufiger Verwendung fanden, als das eigentliche „Landaufgebot", kann man die städtischen Truppen nicht kurzweg unter jenes einreihen, sondern betrachtet sie besser als besondere Art von Wehrpflichtigen, die in mancher Beziehung eine Mittelstellung zwischen dem Lehensheere und dem Landaufgebote einnimmt.

Oftmals waren im 14. Jahrhunderte die Bürger mit ihren Herzogen ins Feld gerückt, stets aber empfanden sie die Lasten des Krieges in ihrer ganzen Schwere, sodaß ihnen jene wiederholt versprechen mußten, sie fortan nur noch in Fällen ernstlichster Landesnot und nach erfolgter Zustimmung der Landstände zu Heerfahrten oder Belagerungen aufzubieten.

Im Anfange des 16. Jahrhunderts erhielten auch die Städte und Märkte den Auftrag, gleichwie es für die übrigen Klassen der Kriegsdienstpflichtigen geschah, Musterbücher zu führen und den sechsten Mann zum ersten Aufgebote gerüstet zu stellen: zwei Drittel Bürger oder Bürgerskinder und nur ein Drittel geworbener Ausländer. Jede Stadt und jeder Markt hatte einen geschickten Drillmeister zur Einübung des gemeinen Volks zu halten.

4. Einen weiteren Teil der Wehrmacht bildete das „Landaufgebot" der Bauern. Jeder Waffenfähige war auf Grund des Königsdienstes zur Verteidigung des Landes verpflichtet. Hatte der König nach altgermanischem Rechte diesen Dienst ohne Beschränkung zu fordern, so besaß er seit Heinrichs V. Zeiten (1106—1125) das Aufgebots-

recht nur noch unter Mitwirkung des Reichstags, dessen Zustimmung die Stärke des Heeres, die Verteilung der Kontingente und Ort und Zeit ihres Zusammentritts unterlag. Mit dem Heranwachsen der Landeshoheit beanspruchte diesen Kriegsdienst der Landesherr.

In der Regel wurde die „Landwehr“, wie wir sie vielleicht nennen dürfen[1], lediglich zur Verteidigung des Landes selbst gegen äußere Feinde und für kurze Zeit aufgeboten; nur selten fand sie auch im Feindeslande zu Angriffszwecken Verwendung, wenn die andern Hilfskräfte des Landesherrn und seine Geldmittel gänzlich erschöpft waren, wie im Jahre 1431 beim Hussitenfeldzuge der Herzoge Ernst und Wilhelm von Bayern-München.

Sobald Gefahr heranzog, oder wie man sich dazumal ausdrückte „die Läufe sich fremdartig anschickten“, erhielten die Pfleger und Richter, wenn sie nicht schon aus eignem Antriebe zeitweilige Musterungen der aufgespeicherten Waffenbestände vorgenommen hatten, den herzoglichen Befehl, die Harnische und anderen Wehren zu beschauen und für die Ausrüstung der Mannschaften zu sorgen. Die Berichte, die dann einliefen, lauteten meist recht kläglich, so sehr auch sonst die Anschauungen der Pfleger über Tauglichkeit der Waffen auseinandergehen mochten.

In Fällen dringendster Gefahr für die öffentliche Sicherheit sollte nach den Verordnungen Herzog Albrechts IV. von Bayern (1465 bis 1508) das „Landgeschrei“ erhoben und die „Nacheile“ bewerkstelligt werden. Diese bis in die germanische Urzeit zurückreichende Art der Landesverteidigung, bei der man sich früher auch der Feuerzeichen bediente, umfaßte alle Waffenfähigen, denn die Befreiung von der Heerfahrt schloß durchaus nicht die Befreiung von jener allgemeinen Unterthanenpflicht in sich, die, wohl auch Landfolge genannt, allerdings nur innerhalb engerer räumlicher und zeitlicher Grenzen gefordert werden konnte[2].

Eine feste Organisation hatte die Landfolge nicht. Wer immer zuerst dringlicher Feindesgefahr inne ward, durfte in der nächsten Kirche Sturm läuten; von Ort zu Ort pflanzte sich der Ruf zu den Waffen fort, die Pfleger lösten in den Schlössern das Geschütz, Brücken und Fähren werden besetzt und alles bricht mit Harnisch und Wehre, zu Roß und Fuß auf, um dem frevelhaften Friedensstörer entgegenzutreten.

Die aus der Landbevölkerung zu einem Feldzuge aufgebotene Mannschaft, den sogenannten „Auszug“, sammelten die Pfleger oder Richter

[1]) In damaliger Zeit bezeichnete man mit „Landwehren“ ausschließlich Gehege oder Verhaue (mit und ohne Graben) an oder nahe der Grenze zum bleibenden Schutze des eigenen Gebiets.

[2]) Schröder, Dr. R., Lehrbuch der deutschen Rechtsgeschichte. 3. Aufl. Leipzig 1898. S. 36 u. 512—513. — Riezler a. a. O. III, 712—713 u. 720.

und führten sie zugleich mit den Reisigen dem Marschall, Viztum oder einem eigens aufgestellten Feldhauptmann zu. Wohl in der Regel befehligten die Verwaltungsbeamten auch im Felde die Aufgebote ihrer Bezirke, denn mit Ausnahme der wenigen geistlichen Räte gab es keinen herzoglichen Beamten, der nicht zugleich mit den Waffen gedient, keinen Pfleger, Richter oder Viztum, der nicht auch ein militärisches Amt bekleidet hätte.

Den Verwaltungsorganen lag auch, soweit nicht besondere Burghauptleute bestellt waren, die Sorge ob für Erhaltung der festen Schlösser und Landbefestigungen, dann für Herbeischaffung der Reis- oder Heerwagen, die zumeist von den geistlichen Grundherrschaften oder den Städten, bisweilen aber auch von der landesherrlichen Bauernschaft gestellt wurden, sowie endlich die Verteilung und Überwachung der erforderlichen Kriegsfrohnen. Denn außer zu dem bewaffneten „Auszuge“ wurde die Landbevölkerung wohl auch zum Aufwerfen von Schanzen und „Landwehren“, zu Brückenbauten, Zerstörungen u. s. w. aufgeboten[1]).

Seit den Hussitenkriegen, die in ganz Deutschland epochemachend für bessere Ausgestaltung der Heereseinrichtungen erscheinen, gewinnt auch das Landaufgebot eine gewisse Organisation, umsomehr aber gebrach es ihm an militärischer Ausbildung, wenigstens findet sich in Bayern keine Spur von Friedensübungen der Landwehr, sodaß Herzog Albrechts IV. Klage über ihre militärische Unbrauchbarkeit wohl berechtigt erscheinen mag.

5. Die Söldner oder „Trabanten“ endlich, meist Fußvolk, begannen in gleichem Maße, als diesem mehr und mehr die Entscheidung in der Schlacht zufiel, die übrigen Bestandteile des Heeres an Zahl und innerem Werte zu überflügeln.

Der Sieg der schweizerischen Volkswehr in der Schlacht bei Sempach (9. Juli 1386) über Herzog Leopold von Österreich und seine Ritter und manche andere kriegerische Vorgänge hatten schon lange im ganzen deutschen Reiche das Vertrauen auf die Feudalmiliz erschüttert. Bereits seit Kaiser Friedrich I. (1152—1190) zählte das Reichsheer neben den Lehensleuten zahlreiche Soldritter, namentlich aber um Sold geworbene Schützen (soldarii), deren Wert mit Erfindung des Feuerrohres erst recht gewaltig steigen mußte. Dazu kam der seit dem 13. Jahrhunderte immer mehr zunehmende Brauch, der Abneigung der Fürsten und ihrer Vasallen gegen alle Reichskriege von Reichswegen durch Zulassung von Geldbeisteuern entgegenzuwirken[2]).

[1]) Diese sogenannten Schanzbauern, unter denen sich auch Zimmerleute oder Bergknappen befanden, dürfen wohl als Vorläufer der Pioniere angesehen werden.

[2]) Schröder a. a. O. S. 513.

Auch Herzog Albrecht IV. forderte, um das unbrauchbare Landaufgebot durch Werbung kriegstüchtiger Söldner zu ersetzen, wie es auch seine Vorgänger schon hier und da gethan, ein „Reisgeld" d. h. eine Kriegssteuer von allen nicht zum Reiterdienste verpflichteten Unterthanen; da die Bauern aber gleichwohl nebenher als Landwehr aufgeboten wurden, erhoben sich über diese doppelte Belastung berechtigte Klagen.

In den Hussitenkriegen 1420—1434 hatten die Böhmen, in den Burgunderkriegen 1474—1477 die schweizerischen Eidgenossen sich den Ruhm besonderer Kriegstüchtigkeit errungen. Seit dann aus beiden Völkerschaften zahlreiche Scharen kampferprobter Männer in fremde Dienste übertraten, erreichte das Söldnerwesen seine volle Ausgestaltung, und gegen Ende des 15. Jahrhunderts stellten sich auch die deutschen Landsknechte ebenbürtig neben die Schweizer.

In der Regel wurden die Söldner von Rottmeistern gesammelt; im Bedarfsfalle schloß der Herzog mit diesen Dienstverträge ab, die die Höhe des Soldes, die Art der Bewaffnung u. a. festsetzten. Durch ihre Ausrüstung und Kriegserfahrung besonders hervorragende Söldner erhielten doppelte Löhnung und hießen demgemäß Doppelsöldner.

Die Soldtruppen waren wohl der kriegsgeübteste, aber auch der am schwersten im Zaume zu haltende Heeresteil, der durch Meutereien oft die besten Pläne des Feldherrn zerstörte und die in den Kriegsartikeln festgestellten militärischen Satzungen frevelhaft mit Füßen trat.

Eingeteilt war das Fußvolk zumeist in Fähnlein (Kompagnien), bei denen wir zu Herzog Albrechts IV. Zeiten finden: einen Hauptmann, einen Fähnrich, zwei Feldweibel, den Schreiber und den Richter, zwei Furiere, Trommler, Pfeifer, Doppelsöldner und gemeine Knechte; auch Wundärzte begleiteten die Truppe bereits auf Feldzügen[1].

Einfluß der Hussitenkriege auf die Ausgestaltung des deutschen Heerwesens.

Entscheidende Veränderungen im Kriegswesen des Reiches wie der einzelnen Stände wurden durch die Hussitenkriege angebahnt.

Dem bereits eingeschlagenen Wege, den persönlichen Kriegsdienst durch einen Geldbetrag zu ersetzen, folgend, beschloß der Reichstag zu Nürnberg 1422, von dem bisherigen Aufgebote zum Reichsheere abzusehen und dafür eine allgemeine direkte Vermögenssteuer, „Hussengeld" genannt, auf den hundertsten Pfennig auszuschreiben, um aus ihr ein Söldnerheer aufzustellen; für jene Reichsstände, namentlich Städte, die den „gemeinen Pfennig" ablehnten, kam erstmals eine gesetzliche Heeresmatrikel als Grundlage für die Stärke ihrer Kontingente zur Einführung.

Die 1422 nur zum Teil zum Vollzuge gelangten Beschlüsse des Reichstags wurden mit allgemeinerem Erfolge in gleichem Sinne wieder-

---

[1]) Riezler III, 725—726.

holt zu Frankfurt 1427 und wieder zu Nürnberg 1429; von den gewohnten Aufgeboten stand man nun gänzlich ab, nur verpflichtete man die Kurfürsten, eine bestimmte Zahl von Schützen und mit andern Fürsten und Reichsstädten zusammen Kanonen und sonstiges Kriegsmaterial zu stellen; den übrigen Reichsständen empfahl man, nach Möglichkeit für Feuergewehre und Schützen zu sorgen.

Das damit aufgestellte Reichs-Söldnerheer unterstand einer Reihe teils auf das Dienstverhältnis teils auf die innere Disziplin bezüglicher Kriegsartikel. Seine Einteilung erinnert an die altdeutsche Centenarverfassung: je 10 Gewappnete standen unter einem Hauptmann, je 100 wieder unter einem höheren Vorgesetzten und so fort bis zu den beiden vom Könige ernannten obersten Hauptleuten. Auf 3 Gewappnete (Ritter) kam ein gerüsteter Schütze. Wer 9 Gewappnete und 3 Schützen stellte, war von selbst ihr Hauptmann und bezog neben dem gesetzlichen Solde für jene auch einen Unternehmergewinn für sich.

Waren die Reichstagsbeschlüsse von 1422, 1427 und 1429 auch zunächst nur von vorübergehender Bedeutung, da sie grundsätzliche Veränderungen der Heeresverfassung weder bezweckten noch verursachten, so zeigen sie sich gleichwohl bereits von den Reformgedanken des 16. Jahrhunderts erfüllt[1]).

Dagegen sind zweifellos die ersten Bestrebungen in Deutschland, stehende Truppen zu halten, in die Zeit der Abwehr der Hussiteneinfälle zu setzen, als man den „miles perpetuus in Germania alendus“ schaffen wollte; so hatten nach der auf dem Nürnberger Reichstage von 1421—22 aufgestellten Reichsmatrikel „zum täglichen Kriege“ d. h. zu ständiger Verfügung die Herzoge von Bayern einen kleinen Mannschaftsstamm bereit zu halten, und zwar Ernst und Wilhelm von Bayern-München und Johann von Bayern-Straubing je 10, Ludwig von Bayern-Ingolstadt 16 und Heinrich von Bayern-Landshut 20 Gleven oder Spieße (Speere, Ritterpferde). Diese bestanden in Bayern in den ersten Jahrzehnten des 15. Jahrhunderts aus je 2 Bewaffneten, von denen der eine einen langen Spieß trug, und 3 Pferden, entsprechend dem Ritter mit Marsch- und Streitroß, seinem Knappen und Reitknecht aus dem früheren Mittelalter[2]). Ihrem innern Wesen nach trugen somit damals die Reichskontingente noch den Stempel der Feudalmiliz, wie wir diese seit dem 12. Jahrhunderte kennen.

Die unaufhörlich drohenden Hussiten-Einfälle veranlaßten nicht allein wiederholte Ansammlungen starker Heereskräfte an den böhmischen Grenzen, sondern bewirkten auch neue Anstrengungen zur Bildung stehender Truppen.

---

[1]) Schröder a. a. O. S. 514.

[2]) Riezler a. a. O. III, 110 Anm. 1 und 281.

Auf dem Reichstage zu Nürnberg im Februar 1431, dem auch alle bayerischen Herzoge beiwohnten, ward für die Kriegsleistungen der Reichsstände eine neue Matrikel entworfen, die wesentlich höhere Ansätze aufwies als jene von 1422, sodaß auch jede der vier bayerischen Linien nunmehr 120 Gleven zu stellen hatte. Statt eines Berittenen konnten 3 Mann Fußvolk in Anschlag gebracht werden; außerdem war zu diesem in allen bayerischen Landen der zwanzigste Mann auszuheben. Der Beschluß kam auch wirklich zur Ausführung. Von den bayerischen Bistümern hatte Passau 40, Eichstätt 30, Freising 20 und Regensburg 5 Gleven zu stellen; für die größeren Reichsstände waren ferner Leistungen an großen Büchsen, Kammerbüchsen und sonstigen Waffenvorräten vorgesehen[1]).

Wie wenig inneren Halt das nahezu 100000 Mann zählende Reichsheer am 7. Juli 1431 vor Taus zeigte, ist aus der Geschichte bekannt; daß es großenteils aus kriegsungeübten Bauern bestand, kann seiner Furcht vor Prokops Hussiten nicht zur Entschuldigung dienen.

Aus dem Jahre 1434 sind die ersten Musterungsakten[2]) des bayerischen Landvolks erhalten; wenn auch mit Lücken, reichen sie bis 1602.

Heeresverhältnisse bis zum Ende des 15. Jahrhunderts.

Zu dem Kampfe Herzog Ludwig des Reichen von Bayern-Landshut und seiner Verbündeten mit Markgraf Albrecht Achilles von Brandenburg-Ansbach musterte jener am 30. März 1460 zu Landshut das 3400 Mann starke inländische Heer, der Mehrzahl nach aus dem Adel mit seinen Leuten gebildet, die herzoglichen Beamten und die freien Landsassen. Das Heer zählte 2241 gewappnete Fußgänger, 447 Büchsenschützen, 317 Reisige, 106 Zimmerleute (zu Batterie-Bauarbeiten), 166 Hufschmiede, Wagner, Schuhmacher und Köche, sowie 38 Wundärzte, dazu 320 Heerwagen, 6 Wagenbüchsen, 99 Karrenbüchsen mit den nötigen Büchsenmeistern und 49 Beilwagen. Zu diesem inländischen Aufgebote traten hinzu die für 1 Jahr aufgenommenen Diener von Haus, die auf 13 Wochen geworbenen Böhmen und die von Herzog Otto von Neumarkt (aus der Mosbachischen Linie der Wittelsbacher) und dem Viztum von Amberg geschickten Hilfstruppen, sodaß die Gesamtstärke 14000 Mann, darunter 3000 Reiter, und mit den aufgebotenen Schanzbauern, wie verschiedene Schriftsteller angeben, wohl gegen 20000 Mann betrug[3]).

Zu der gegen den „Böcklerbund" des niederbayerischen Adels gerichteten sogenannten Degenberger Fehde hatten 1468 die Städte und Märkte von Bayern-Landshut für Heinrich den Reichen 324 Ge-

[1]) Riezler III, 286–287.

[2]) K. Allgem. Reichsarchiv (R. A.): Ältere Kriegsakten, Musterungen.

[3]) Würdinger II, 20.

wappnete, die Gerichte 1642 Trabanten und 720 Schanzarbeiter nebst 267 Heerwagen zu stellen; die aufgebotenen Pfleger, Amtleute und Landsassen leisteten 152, die Edelleute 100 reisige Pferde. Zu diesem einheimischen Aufgebote kamen an geworbenen Truppen 500 Fußknechte aus Österreich, 240 Trabanten, 250 gerüstete Pferde und viele andere Söldner. Die Geschützausrüstung mit großen Haupt-, Wagen- und Notbüchsen geschah von Landshut, Neuburg und Ingolstadt aus, die Vorspannpferde waren von den Klöstern, Pfarr- und Amtshöfen zu liefern.

An Bewaffnung sollte je ein Vierteil der Mannschaft Armbrüste, Handbüchsen, lange Spieße oder Hellebarden, dazu jedermann ein langes Messer oder gut schneidendes Schwert und im Gürtel ein Wurfbeil führen. Von Schutzwaffen werden Eisenhüte, Blechhauben, Achselein und Brüste genannt. Die Trabanten hatten gleiche Ausrüstung mit Ausnahme der Handbüchsen, die Reisigen mußten mit Harnisch, Wehre und Pferden wohl versehen sein[1]).

Was die eben besprochene Zeit jedoch an neuen Einrichtungen zu schaffen versuchte, hatte weder längeren Bestand noch tiefere Wirkung. Aber die Hussitenkriege allein schon beweisen, daß die erst im Bedarfsfalle aufgebotenen Scharen, ihrem Wesen nach immer noch Vasallenheere, bis zum Ausgange des 15. Jahrhunderts mehr und mehr an Bedeutung verloren, ja es gehört zu den hervorstechendsten Merkmalen der militärischen Entwicklung jener Zeit, daß von den früher unterschiedenen fünf Teilen der bewaffneten Macht in Bayern der vornehmste, die Lehensleute, gegen Ende des Mittelalters an Zahl und kriegerischem Werte entschieden zurückging[2]).

Der Gebrauch der Feuerwaffen, bei dem die Handwaffen wohl mit den Geschützen gleichen Schritt hielten, hatte in Bayern gegen die Mitte des 14. Jahrhunderts begonnen. Alsbald wetteiferten Fürsten und Städte, sich eine auf der Höhe der Zeit stehende Artillerie zu verschaffen. Die ältesten Geschütze waren Hinterlader, wurden jedoch sehr bald durch die Vorderlader verdrängt.

Erstaunlich ist, wie langsam das Geschützwesen eine erns tere Wirkung bei Belagerungen zu erzielen vermochte. So zweifellos die Burgen und mit ihnen allmählich das gesamte Rittertum der Einführung der Kanonen zum Opfer fielen, so findet man gerade in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts, als zuerst Feuergeschütze gegen die Mauern von Schlössern und Städten in Anwendung kamen, daß fast alle Artillerie-Angriffe auf etwas stärkere Plätze auch in Bayern erfolglos blieben.

---

[1]) Würdinger II, 137—138.
[2]) Riezler III, 718.

Erst gegen Ende des 15. Jahrhunderts vermochten die Burgen den schweren Geschützen nicht mehr Trotz zu bieten. Weniger also die Einführung der Feuerwaffen hat die gewaltige Umgestaltung des Kriegswesens hervorgerufen, als ihre allmähliche Verbesserung[1]).

In Bayern war noch ums Jahr 1500 nur ein kleiner Teil des Fußvolks mit Feuergewehren bewaffnet.

Seit der Mitte des 15. Jahrhunderts lassen sich auch bei einzelnen bayerischen Heeresteilen Spuren gleichförmiger Bekleidung nachweisen. Einem Beschlusse der Stände vom Jahre 1500 gemäß sollten alle Söldner des Landes nach Gefallen und Vorschrift des Herzogs eine Farbe tragen.

Die Zeit des Schwäbischen Bundes bis 1528.

Reich an Belegen, wie allmählich die Soldtruppen, besonders fremdländische, die einheimische Wehrmacht völlig erdrückten, ist der Landshuter Erbfolgekrieg 1504—1506.

Sobald der schwere Kampf unvermeidlich erschien, rüsteten die beiden Vettern Herzog Georg der Reiche von Bayern-Landshut und Albrecht IV. von Bayern-München, mit aller Kraft. Georg erließ schon 1501 wiederholt Aufgebote in seinem Lande und nahm zahlreiche Ritter, vorwiegend aus Franken, in seinen Sold, Albrecht IV. aber kam es zu statten, daß er sich dem Schwäbischen Bunde angeschlossen hatte.

Schon lange, am 19. April 1435 war zu Freising zwischen den Herzogen Ernst und Wilhelm von Bayern-München und dem Herzog Heinrich von Bayern-Landshut ein gegenseitiges Schutz- und Trutzbündnis zu stande gekommen; am 14. Februar 1488 aber wurden die Bundesbriefe besiegelt, wonach Schwabens Adel und Reichsstädte sich zunächst für die Zeit des Frankfurter Landfriedens, d. h. bis zum 17. März 1496 zusammenschlossen. In kurzem traten dem Bunde weiter die Stadt Augsburg und der Bischof von Augsburg, sodann eine Reihe mächtiger Fürsten auch außerhalb Schwabens und endlich am 23. Juli 1492 Herzog Albrecht IV. als Mitglieder bei. Nach wiederholter Erneuerung des Vertrags verpflichtete sich Albrecht am 1. Februar 1500 auf fernere 12 Jahre und auf eine Bundeshilfe von 200 Mann zu Pferd und 1000 zu Fuß[2]).

Herzog Georg aber befahl am 23. September 1503 der Landwehr, sich in Bereitschaft zu halten.

Bei der Zusammenkunft König Maximilians mit Albrecht IV. zu Fürstenfeld am 18. April 1503 versprach der König 10000 Mann

[1]) Riezler III, 726—727.

[2]) Riezler III, 319, 518—519, 564, 576—577 und 580.

Hilfstruppen und übertrug dem Herzoge auch über sie den Befehl als oberstem Feldhauptmann. Für die Mitte April 1504 wollte der Schwäbische Bund ein Heer von 14000 Mann zu Fuß, unter 100 Mann je 70 mit Spießen, 20 mit Hellebarden, 10 mit Büchsen bewaffnet, und 1200 Mann zu Pferd auf dem Lechfelde aufstellen; 600 Reiter waren schon im Jahre vorher nach München geschickt worden. Württemberg hatte sich unterm 15. Dezember 1503 für den Fall, daß der Krieg nur gegen Pfalzgraf Rupprecht zu führen wäre, zu einer Hilfe von 2—3000 Fußknechten und 2—3000 Reitern, wenn aber auch Kurfürst Philipp von der Pfalz in den Kampf träte, zum Angriffe auf dessen Gebiet mit gesamter Macht, mindestens mit 20000 Mann verpflichtet. Bündnisverträge vom 30. Dezember 1503 und 5. Februar 1504 zwischen Herzog Albrecht und Markgraf Friedrich von Brandenburg-Ansbach ließen von dort eine Hilfe von 5000 Mann, ein Vertrag vom 2. Februar 1504 mit Nürnberg, mit dem sich Albrecht aufs engste verbündete, weitere 500 Fußknechte und 500 Pferde erwarten. Pfalzgraf Alexander von Zweibrücken-Veldenz endlich, der Stammvater unseres Königshauses, sollte 1200 Mann aufbringen[1]).

Beim Einzuge Albrechts am 21. Mai 1504 in Ingolstadt wird die Stärke seines Heeres auf etwa 1000 Reiter, 8000 Mann zu Fuß und eine Wagenburg von mehr als 2000 Fahrzeugen geschätzt. Hiezu traten am 24. weitere 200 Reisige, die Albrechts Schwäger Kurfürst Friedrich und Herzog Johann von Sachsen gesendet hatten. Als das Heer am 29. sich von München aus gegen Osten wandte, zählte es angeblich 2000 Reiter, 12000 Fußknechte und 1600 Wagen.

Pfalzgraf Rupprechts Hauptmacht wird am 28. Juni 1504 bei Dingolfing zu 2000 Reitern und 8000 Mann zu Fuß angegeben; sein rührigster und mächtigster Anhänger Sigmund von Frauenberg, früher Hofmarschall Herzog Georgs, verfügte allein über 300 Reisige[2]).

Trotz Vereidigung auf die Kriegsartikel zeigte sich in beiden Heeren unter den geworbenen Landsknechten oft genug der Geist des Aufruhrs und der Meuterei. Hervorgegangen aus den deutschen „Raissern“ (Reisläufern), die Kaiser Maximilian zur Übergangszeit vom 15. zum 16. Jahrhunderte den französischen Schweizern gegenüberstellte, waren sie bald ebenso gesucht wie seit den Hussitenkriegen die böhmischen Söldner; aber gleich den Eidgenossen dienten sie ohne Wahl jener Partei, die den höchsten Sold zahlte, so daß man ihnen fast in allen Kriegsheeren dieser Zeit begegnet, wo sie sich stets einen gefürchteten Namen machten. Für Bayern lag der Hauptwerbeplatz seiner Söldner in Böhmen.

[1]) Riezler III, 591–592.
[2]) Riezler III, 600–601.

Noch aber bildeten die Landsknechte, die man wohl auch je nach ihrer Herkunft aus dem Süden oder Norden des Reichs in ober- und niederländische unterschied, keine ständigen Truppenkörper, sondern wurden nur auf Kriegsdauer geworben; ihre Gesamtheit, der Landsknechtshaufen, bald stärker, bald schwächer, gliederte sich in eine Anzahl von „Fähnlein".

Herzog Albrecht klagt 1504, daß er allein über 4000 Mann Söldner zu ernähren habe. Als er im Beginne des Krieges von Landau die Isar heraufrückte, gewann er zwar vor Landshut am 13. Juli einige Vorteile über Rupprechts Schar von 1000 Reitern und 2000 Mann zu Fuß, allein bei Isareck verweigerten ihm die fremden Söldner beim Befehle zum Sturme den Gehorsam, und als er das etwa 12000 Mann starke Heer vor Neuburg a. D. führte, brach am 11. August ein derartig gefährlicher Aufruhr aus, daß sich alsbald der größere Teil der Söldner des Schwäbischen Bundes verlief, und bis zum Ende des Monats die Stärke des Heeres auf 2000 Mann herabsank.

Am 27. August ging der von dem Grafen Georg von Helfenstein verteidigte Platz Braunau nur deshalb an die Pfälzer verloren, weil sich nun auch die zur Verstärkung der Besatzung aufgebotenen Schärdinger Bauern weigerten, nachdem sie für den Unterhalt von Söldnern Steuern zahlten, selbst in den Krieg zu ziehen; die Belagerung von Neumarkt aber mußte am 28. Juli von den verbündeten Nürnbergern aufgehoben werden, als es dem pfälzischen Viztum und Oberbefehlshaber im Nordgau Ludwig von Eyb gelungen war, Verstärkungen in die Stadt zu werfen.

Eine noch gründlichere Besserung gewann aber die Kriegslage für die Pfälzer vollends dadurch, daß starke böhmische Hilfskräfte, 5000 Mann zu Fuß und 700 Reiter, zu ihnen stießen, die schon lange an der oberpfälzischen Grenze auf Auszahlung des ihnen von Herzog Albrecht versprochenen Soldes gewartet hatten und endlich des Harrens müde zu seinen Feinden übergingen. Die wenigen böhmischen Söldnerscharen, die somit auf Seite der Verbündeten übrig blieben, gerieten mit den deutschen Landsknechten wiederholt in blutigen Zwist[1].

Anfangs September vollzog König Maximilian, der am 2. in Donauwörth eingetroffen, von dem in seiner Kriegslust stark abgekühlten Schwäbischen Bunde nur „auf hitzige Mahnung" 2000 Fußknechte erhalten konnte, seine Vereinigung mit Herzog Albrecht (800 Reisige), dem Markgrafen Friedrich (790 Reiter und 2500 Mann zu Fuß), den Nürnbergern (700 Fußknechte, 300 Bauern, 150 böhmische Reisige) und Herzog Erich von Braunschweig (200 Reisige), wodurch Ludwig

[1] Riezler III, 604—610.

von Eyb, der mit 9000 Mann das vom bayerischen Hauptmann Albrecht Stieber tapfer verteidigte Sulzbach belagerte, zum Abzuge bestimmt wurde.

In der „Böhmenschlacht" bei Wenzenbach (nordöstlich von Regensburg) am 11. September befanden sich auf pfälzischer Seite noch 300 Reiter und 3000 Mann vorzüglich bewaffneten böhmischen Fußvolks. Als König Maximilian zum Angriffe schritt, waren die Mitte durch 4000 Mann Fußvolk, beide Flügel durch 1600 Reiter gebildet, an deren Spitze sich der König, die Herzoge Albrecht und Wilhelm von Bayern, die Markgrafen von Brandenburg, die Herzoge von Braunschweig und Liegnitz, Graf Eitelfritz von Zollern und viele andere hohe Adelige stellten. Es kostete ein furchtbares Ringen, in dem sich besonders auch die reichsstädtischen Truppen auszeichneten, bis die sich aufs äußerste wehrenden Böhmen vernichtet waren.

Schwere Schläge, die Kurfürst Philipp auch in seinen pfälzischen Landen selbst getroffen hatten, zwangen ihn am 10. September einen vom Markgrafen Christoph von Baden vermittelten Waffenstillstand bis zum April 1505 anzunehmen.

König Maximilian aber brachte bis anfangs Oktober 1504 sein vor Kufstein gerücktes Heer durch Tiroler und Vorarlberger Landvolk auf etwa 9000 Streiter und nötigte am 12. die böhmische Besatzung, ihm die Stadt zu überlassen und sich in die Veste zurückzuziehen. Als der König den Platz wieder verließ, zählte sein Heer 1100 wohlgerüstete Reiter und 8000 Mann zu Fuß, denen sich am 27. Oktober im Grassauerthale 5000 Bauern, das Landaufgebot des Chiemgaus und seiner Nachbarschaft, verschanzt gegenüberstellten. Nicht zum ersten Male in diesem Kriege leistete das zusammengerottete Landvolk den Verbündeten bewaffneten Widerstand; es war eben nur das seit Jahren vorbereitete Landaufgebot niederbayerischer Bezirke, das für seine Landesfürstin Pfalzgräfin Elisabeth und den einheimischen Adel auch ohne dessen Führung gegen den anrückenden Feind unter die Waffen trat[1]).

Während auf pfälzischer Seite Ludwig von Eybs böhmische Söldner sich mehr und mehr verliefen, versammelte anfangs November Graf Wilhelm von Henneberg 4000 Mann in Neuötting, und gewann am 19. ein anderer Anführer Georg von Rosenberg Traunstein zurück. Am 9. Dezember endlich eröffnete Georg von Wißpeck nach einem vergeblichen Versuche, Vilshofen zu überrumpeln, mit 5000 bis 6000 Mann die regelmäßige Belagerung der Stadt.

Mit Beendigung des Feldzugs zählte das gesamte Heer des Königs noch 3000 Mann zu Fuß und 700 Reiter. Achtzehn Wochen war

[1]) Riezler III, 625—631.

Herzog Albrecht mit einem starken Heere und seiner großen Wagenburg gegen Pfalzgraf Rupprecht im Felde gestanden: eine für damalige Verhältnisse unerhört lange Zeit!

Nach den ausnehmend schweren Bedrängnissen dieses Krieges, wie sie seit den letzten Einfällen der Ungarn vor mehr als fünfhundert Jahren Bayern nicht wieder betroffen hatten, trat endlich am 9. Februar 1505 durch einen weiters bis 23. April verlängerten Waffenstillstand einige Ruhe im Lande ein.

Aber noch während der durch diesen veranlaßten Friedensverhandlungen begann Albrecht IV., bestärkt durch die opferwillige Haltung seiner Landstände, um der drohenden Zerstückelung Bayerns vorzubeugen, neue Rüstungen. Geheilt von seiner früheren Vorliebe für Söldner, schlug er nunmehr vor, 4000 Landeskinder zu werben, die mit den bisherigen Inlandstruppen zusammen seine Macht auf 7000 Mann bringen und ermöglichen sollten, den Heimatboden vom Feinde zu säubern. Auf dem oberbayerischen Landtage zu München am 10. Februar 1505, dem auch Abgeordnete der Landschaften von Landshut und Straubing anwohnten, nahm der Herzog selbst das Wort und veranlaßte am 16. die Stände, trotz der Erschöpfung des Landes ihrem Fürsten neuerdings Reisige und Fußknechte auf 3 Monate zu bewilligen und zu ihrer Besoldung ein Anlehen aufzunehmen. Hauptleute und Reisige des neuen Heeres sollten ausschließlich, die Fußknechte vorwiegend Landesangehörige sein. Noch anfangs März zeigte die Lage ein sehr kriegerisches Gesicht, und Albrecht befahl deshalb sowohl den Landsassen als dem geworbenen Kriegsvolke, sich in Wehr und Waffen zum 20. April, mithin wenige Tage vor Ablauf des Waffenstillstandes, in München zu stellen.

Pfalzgraf Friedrich dagegen, der als Vormund seines Neffen in Landshut waltete und dort zu Albrechts großem Mißvergnügen sich von den Hauptleuten und Räten Gehorsam hatte schwören lassen, erteilte an die Landsassen im Gebiete des verstorbenen Herzogs Georg den Befehl, gerüstet in Landshut zu erscheinen[1]).

Da erfolgte am 13. April von Hagenau aus ein allgemeines Friedensgebot König Maximilians. Nachdem jedoch sein am 30. Juli auf dem Reichstage zu Köln gefällter Schiedsspruch auf Schwierigkeiten in der Ausführung stieß, nahm sich der Schwäbische Bund seines bayerischen Mitglieds an und erklärte am 20. Oktober, für die unbedingte und unveränderte Ausführung des Entscheids eintreten zu wollen.

Obwohl nunmehr wirklich am 25. Februar 1506 zu Freising der Hauptvertrag über den Friedensvollzug zu stande kam, nötigten doch neue

[1]) Riezler III, 632—634.

auf pfälzischer Seite entsprungene Hindernisse den Schwäbischen Bund nochmals zum Aufgebote seiner Macht zu Gunsten Albrechts und diesen selbst, sich von dem zum 7. April nach Landshut einberufenen Landtage weitere Kriegshilfe bewilligen zu lassen.

Auch der Reichstag zu Konstanz, dem der Herzog persönlich beiwohnte, vermochte im Juli 1507 noch nicht alle Irrungen beizulegen; erst nach Albrechts Tode führte ein zweiter am 10. August 1508 zu Konstanz gefällter Schiedsspruch den wirklichen Vollzug der Landesteilung herbei.

Schon dieser flüchtige Ausblick auf den Landshuter Erbfolgekrieg zeigt uns die allmähliche Steigerung der Heeresstärken und damit auch des Aufwandes für das Heerwesen. Die Volksaufgebote zu Beginn des 16. Jahrhunderts besaßen nur geringen Wert, und der Landesherr konnte sich lediglich auf die Soldtruppen verlassen; ihre Aufbringung aber kostete Zeit und Geld, und dieses war damals fast überall ein schmerzlich vermißter Besitz.

Als man den Schwäbischen Bund am 11. Oktober 1512 zu Augsburg auf zehn Jahre erneuerte, trat auch Wilhelm IV. wieder bei und wurde gleich seinem Vater zum Bundeshauptmann ausersehen, doch sollte ihm zunächst wegen seiner Jugend ein kriegserfahrener Berater zur Seite gestellt werden. Der Anschlag für Bayern betrug 200 Mann zu Pferd und 1200 zu Fuß, von diesen aber übernahm Österreich jene 200 Mann, um die der neue Ansatz den alten überstieg, alsbald auf eigene Kosten.

Nachdem der Bund beschlossen hatte, gegen Herzog Ulrich von Württemberg wegen seiner Gewaltthaten ins Feld zu ziehen, sammelten sich im März 1519 zu Ulm und Ehingen nahezu 4000 Reiter und 20000 Mann zu Fuß, wozu die bayerischen Herzoge den zehnten Teil stellten. Da Markgraf Kasimir von Brandenburg-Kulmbach die Wahl zum Bundeshauptmann ablehnte, betraute man trotz seiner Jugend und mangelnden Kriegserfahrung doch schließlich Herzog Wilhelm IV. mit dieser Würde. Zur Seite standen ihm Georg von Frundsberg als oberster Hauptmann des Fußvolks und Andreas von Liechtenstein, der Anführer der österreichischen Truppen. Als Hauptleute der Bayern sind aufgeführt: Kaspar von Winzer, genannt Winzerer, und Stoffel von München, Georg Adelzhauser, Warmund von Pienzenau, Marx Bader, Walther Algäuer, Jakob Nestlen und Utz Müllner. Der 1515 aus württembergischen in bayerische Dienste übergetretene Jörg Truchseß von Waldburg soll, trotzdem er sich anfangs der Teilnahme weigerte, die Unternehmung gegen seinen früheren Herrn als Wilhelms Leutnant mitgemacht haben.

Der Feldzug gestaltete sich zu einem raschen und mühelosen Siegeslauf; am 7. April huldigte Stuttgart dem jungen Bayernherzog, der sich, wie Winzerer nachhause schreibt, auf seinem ersten Kriegszuge „fürstlich, trefflich und rechtschaffen, fleißig und unerschrocken gehalten" hatte, das feste Asperg ergab sich am 24. Mai. Der Gesamtverlust des Bundes betrug kaum 200 Tote.

Herzog Ulrich war außer Landes geflohen, kehrte aber während der Verhandlungen über den Ersatz der Kriegskosten Mitte August höchst unerwartet zurück, sodaß sich das Bundesheer neuerdings zu Ulm sammelte, diesmal, wie die Bayern klagten, unvollzählig und schlecht bewaffnet. Wieder ward, besonders auch auf Betreiben des Statthalters und der Regenten zu Innsbruck, Wilhelm IV., der am 12. September mit 200 Reitern in Ulm eintraf, zum Bundeshauptmann gewählt. Sein Leutnant war Frundsberg, Feldhauptmann des österreichischen Zuzugs Marx Sittich von Ems; die bayerische Reiterei befehligte Jakob von Wernau, das 1200 Mann zählende bayerische Fußvolk abermals Kaspar Winzerer. Bis Mitte des September gelang die Versammlung von 1700 Reitern und 10000 Mann zu Fuß; weitere 5000 Mann befanden sich im Anmarsche.

Ein einziger ernstlicher Zusammenstoß, der am 14. Oktober bei Hadelfingen erfolgte, wobei Ulrich eine Fahne verlor, genügte dem Herzog abermals als Anlaß zur Flucht, worauf Wilhelm IV. am 18. seinen zweiten Einzug in Stuttgart hielt, und auf dem Bundestage zu Eßlingen am 26. eine neue Regierung eingesetzt wurde.

Zum großen Mißvergnügen der Ritterschaft im Reiche, die in der verbündeten Fürstenmacht ihren gefährlichsten Gegner sah, vollzog sich am 17. März 1522 zu Ulm eine weitere Erneuerung des Schwäbischen Bundes auf nicht weniger als elf Jahre — ein für die Entwicklung der nächsten Zukunft hochbedeutsames Ereignis.

Gelegenheit zu heilsamem Einschreiten bot sich bald, als der fränkische Ritter Hans Thomas von Absberg, einer der schlimmsten Spießgesellen des frechsten Raubrittertums, 1520 ein Bundesmitglied, den Grafen Joachim von Öttingen überfiel, und dieser dabei das Leben verlor. Der Bund beschloß, allen fränkischen Adeligen, die sich nicht eidlich vom Verdachte des Einverständnisses mit Absberg reinigten, zu Leibe zu rücken, und sammelte am 15. Juni 1523 seine Heeresmacht um Dinkelsbühl; oberster Feldhauptmann war Freiherr Jörg Truchseß zu Waldburg, der Schwiegersohn des getöteten Grafen von Öttingen, das bayerische Aufgebot führte als Hauptmann Sebastian von Losenstein.

Innerhalb sechs Wochen wurden 32 Schlösser des fränkischen Adels, die meisten im Odenwalde und im württembergischen Franken, einge-

nommen und zerstört. Nur wenn die Besitzer Urfehde schworen, erhielten sie ihre Güter zurück.

Da im Frühlinge des gleichen Jahres auch der edle Franz von Sickingen, Ulrich von Huttens Freund, seinen Angriff auf Trier mit dem Tode büßte, erschien die fränkische Reichsritterschaft tief gedemütigt, Fürstenmacht und Bürgertum von einem gemeinsamen Feinde befreit.

Absberg fand erst 1531 durch einen jüdischen Vertrauten ein gewaltsames Ende, andere Raubritter waren 1528 zu Bergen bei Heideck überfallen und gefangen worden, darunter schwer verwundet der letzte, aber auch einer der berüchtigsten adeligen Wegelagerer des bayerischen Waldes, der wegen Totschlags aus Bayern geflüchtete Heimeran Nußberger von Brennberg bei Roding.

Bald nachdem der dem Landfrieden und der Ordnung abholde Teil des niederen Adels die verdiente Züchtigung erfahren hatte, drohte den oberen Kreisen des Reichs von einem andern Stande neue Gefahr, die durch dessen Stärke und Erbitterung noch unvergleichlich bedenklicher erschien. In gänzlicher Verkennung der Ziele der im Reiche im Gange befindlichen tiefgreifenden religiösen Bewegung und unter dem Drucke beklagenswertester wirtschaftlicher Verhältnisse brachen im Dezember 1524 und Januar 1525 in Oberschwaben die ersten Bauernaufstände aus, alsbald gefolgt von Empörungen in den vorderösterreichischen Landen. Hilfsbereit bot der Schwäbische Bund innerhalb vier Wochen, zwischen 11. Februar und 9. März, die drei Drittel der gesetzlichen Bundeshilfe, das letzte in entsprechender Geldleistung, ja nachher sogar noch ein viertes Drittel auf.

Die Beschaffung tüchtiger Truppen machte zur Zeit der Bauernkriege erhebliche Schwierigkeiten, da die besten Kräfte bereits in Italien gegen König Franz I. von Frankreich unter den österreichischen Fahnen standen, und Tausende von Landsknechten nicht gegen die Bauern fechten wollten. Aber auch die Disziplin unter den Geworbenen zeigte schwere Schäden: einmal blieben 100 Landsknechte unbotmäßig in München, der Vaterstadt der Mehrzahl, zurück, ein andermal senkten gegen den Hauptmann Raming von Rameck seine eigenen meist bayerischen Landsknechte die Speere. Deshalb empfahl der Staatsmann und Berater des Herzogs Leonhard von Eck zur Bewältigung von Empörungen im eigenen Lande fremde Truppen, am besten Stratioten (Albanesen) oder Böhmen, zu verwenden, und so wurden thatsächlich im April 1000 Böhmen geworben. Um neben dem Bundeskontingent auch Truppen zum Schutze der Landesgrenzen aufstellen zu können, bot man am 12. Februar die adeligen Landsassen für 5. März, am 21. Februar die Städte für

31. März mit einem „halben Viertel" auf. Aber diese sandten nur 877 Mann, und auch von den Landsassen liefen manche Entschuldigungen ein [1]).

Der von Österreich gegen die Bauern als Feldhauptmann aufgestellte Jörg Truchseß von Waldburg zu Waldsee wurde nunmehr auch vom Schwäbischen Bunde zum Bundesfeldherrn ernannt.

Am 30. März eröffnete der Bund mit 8000 Mann zu Fuß und 2000 zu Pferd von Ulm aus donauaufwärts den Feldzug. Am 4. April vernichtete Truchseß bei Leipheim mehrere Tausend Bauern, am 14. wurden die Aufrührer bei Wurzach in wilde Flucht geschlagen. Schon spielte am 17. bei Weingarten das Geschütz gegen das 12—14000 Mann starke Bauernheer, als sich die Algäuer und Badenser Bauern zum Abzuge bestimmen ließen.

Da aber in diesen Tagen sich auch im Eichstättischen 5000 Bauern erhoben, sandten die Herzoge Wilhelm und Ludwig, dieser der zweite Sohn des Herzogs Albrecht IV., zur schleunigsten Unterstützung des Bischofs Gabriel von Eyb 100 Reiter und 500 böhmische Schützen nach Dietfurt, Berching und Beilngries.

Der kleinere Teil dieser Truppen half später einen neuen Aufstand im Ries niederschlagen, die Böhmen unter ihrem Anführer, dem Pfleger Auerburger, stießen zu dem am Lech stehenden Heere.

Die Hauptkräfte Bayerns zum Schutze gegen die schwäbische Grenze waren seit anfangs März unter Herzog Ludwig bei Landsberg gestanden. Auf Grund günstiger Botschaften von den Bundesgenossen hatte der Herzog von dem ohnehin schwachen, zumeist nur aus Reiterei der heimischen Adeligen und Beamten, sowie aus dem Aufgebote der Städte bestehenden Heerkörper am 5. Mai bereits den größten Teil der städtischen Mannschaften entlassen, als die Nachrichten aus Schongau und Füssen ihn unsanft aus seiner Sicherheit rüttelten. Mit seinen wenigen Truppen, unter Einschluß von einigen Hundert Reisigen kaum über 1000 Mann, schien er dem drohenden Angriffe der am 10. Mai unterhalb Füssen über den Lech vordringenden, auf 12—20000 Mann geschätzten, sicher aber gegen 10000 Mann starken Niederalgäuer erliegen zu sollen.

Da sammelten sich am 13. Mai am Peißenberg über 250 bewaffnete bayerische Bauern, die sich demnächst dort verschanzten, und alsbald auch die Bauern von Peiting mit der Erklärung, wenn man ihnen nur brauchbare Führer schicke, würden sie für ihres Herzogs Sache gegen die schwäbischen Friedensbrecher mit Gut und Blut einstehen. Es blieb der neuesten Zeit vorbehalten, diese Bauern von dem Vorwurfe wohl end-

[1]) Riezler IV, 124—125.

giltig zu reinigen[1]), als hätten sie gemeinsame Sache mit den Algäuern zu machen beabsichtigt, ja vielmehr nachzuweisen, daß ihre wackere Haltung Bayern von weiterem Übergreifen der Bauernaufstände bewahrte. Wie einst niederbayerisches Landvolk im Landshuter Erfolgekriege[2]), so stellte sich auch jetzt das bäuerliche Aufgebot, wie es scheint, ohne höhern Befehl, jedenfalls ohne militärische Leitung bewaffnet dem Feinde entgegen. Die Aufstellung aber auf dem das ganze Gebirgsvorland gegen den Lech weithin beherrschenden Peißenberg war sicher ein Ausfluß scharfen militärischen Instinkts.

Anfangs Mai griff Herzog Wilhelm zu einer unter den obwaltenden Verhältnissen nicht unbedenklichen Maßregel. Er ließ in jenen westlichen Landesteilen, die der schwäbischen Grenze nicht unmittelbar benachbart waren, also in den Gerichten Tölz, Starnberg, Dachau, Aichach und Kranzberg eiligst den vierten Mann aufbieten, gab dieser Landwehr den Winzerer als Hauptmann und bestimmte ihr Herzog Ludwigs neues Hauptquartier Weilheim als Sammelort. Außerdem ergingen dringliche Rufe um Hilfe an den Schwäbischen Bund, die Stadt Augsburg, den Erzherzog Ferdinand von Österreich, die Pfalzgrafen von Neuburg, den Pfalzgrafen Friedrich in Amberg und den Markgrafen Kasimir von Brandenburg-Kulmbach. Offen erkannte der Schwäbische Bund an, daß man Bayern für seine Bundestreue keinenfalls im Stiche lassen dürfe, beauftragte am 19. Mai Truchseß von Waldburg, 300 Reiter als Verstärkung an Herzog Ludwig zu schicken, und ermächtigte diesen, im Notfalle 2000 Mann Fußvolk auf Kosten des Bundes anzuwerben. Von Erzherzog Ferdinand abgesandt, rückte am 11. Juni Balthasar Tanredl mit 140 Pferden von Reutte her in Füssen ein, — sonst aber hatten des Herzogs Hilferufe unter Hinweis auf die eigenen Bedrängnisse von allen Seiten abschlägigen Bescheid erfahren müssen.

Zum Glück gingen schon am 15. Mai die Algäuer Bauern über den Lech zurück, und wenn sie sich auch zunächst noch in dem Gebietsstreifen Bayerns links des Lechs hielten, ja sogar vor Schongau rückten und die bayerischen Reisigen nach leichtem Gefechte dorthin zurückdrängten, entschieden doch die in Franken erfochtenen Siege des Schwäbischen Bundes bei Königshofen und Ingolstadt am 2. und 4. Juni auch in Schwaben über das Los der Empörung[3]).

---

[1]) Riezler, S., Die treuen bayerischen Bauern am Peißenberg (Mai 1525), in den Sitzungsberichten der philos.-philol. und hist. Kl. der k. b. Akad. der Wissensch. 1891. H. V. S. 701 ff. und Riezler, Gesch. Baierns IV, 142 ff.

[2]) Vgl. S. 15.

[3]) Riezler IV, 145 ff.

Aber schon war in einem andern Nachbarlande, in Salzburg ein bedrohlicher Bauernaufstand ausgebrochen. Sofort bevollmächtigte der Schwäbische Bund die bayerischen Herzoge, auf seine Kosten 600 Mann zu Pferd und 4000 zu Fuß aufzustellen, und betraute Herzog Ludwig, der bereits vorsorglich seine Truppen von der West- an die Ostgrenze des Landes verschoben hatte und beobachtend in Burghausen stand, mit dem Oberbefehl. Frundsberg und alles Kriegsvolk leisteten Ludwig den Eid der Treue, den Befehl über die Reiterei übernahm der bayerische Ritter von Löffelholz.

Von dem geistigen Leiter des Schwäbischen Bundes, dem Staatsmann von Eck, begleitet rückte das bündische Heer, mit der treugebliebenen Salzburger Ritterschaft zusammen angeblich 10000 Mann stark, von Burghausen her am 16. August vor das Lager der Bauern bei Maxglan. Nachdem es am 17. zu heißem Kampfe gekommen war, standen sich die beiden Heere etwa acht Tage lang unter Scharmützeln gegenüber, bis es der von den Bauern angerufenen Vermittlung Frundsbergs gelang, Unterhandlungen herbeizuführen. Am 31. kam ein Friedensvergleich zustande, am 1. September zog Herzog Ludwig in Salzburg ein.

Drei Tage später wagte man das Heer aufzulösen, allein bald sollte der verhaßte Erzbischof von Salzburg, Kardinal Matthäus Lang, vor einem zweiten Aufruhre stehen, der dem Schwäbischen Bunde heftigeren Widerstand finden ließ als irgend sonst im ganzen Bauernkriege.

Schon in der ersten Aprilwoche 1526 standen unter Burkhard von Ems wieder 3 Fähnlein Bundestruppen zu Laufen, am 1. Mai wurde ein Drittel der Bundeshilfe vornehmlich zum Schutze Salzburgs aufgeboten. Bis zum 10. hatte das Bundesheer im Erzstifte zu stehen.

Wochenlang war der Erfolg im Felde überall auf Seite der Bauern gewesen, zwischen Zell und Saalfelden, am Passe Lueg, bei Kuchel, bei Mauterndorf und im Brixenthale hatten salzburgische oder Bundestruppen Niederlagen und empfindliche Verluste erlitten.

Jetzt sollte eine Heeresabteilung des Bundes durch das Thal von Marquartstein über Kitzbühel und den Jochberg nach Oberpinzgau rücken, eine zweite über Berchtesgaden und den Hirschbühel nach Mitterpinzgau. Am 27. Mai erstürmten Bundestruppen den stark verschanzten Paß in das Thal von Abtenau, neun Fähnlein einen zweiten Paß in dessen Nähe. Dem Hauptmann Raming war durch das Los die Ehre zugefallen, in der Vorhut zu kämpfen; die bayerischen Knechte hatten ziemlich starke Verluste.

Auf nachdrückliches Drängen des Kardinals gewährte der Bund nunmehr eine weitere Verstärkung von 300 Reitern und 2000 Mann

Fußvolk. Ihr Eintreffen zeitigte bald den guten Erfolg, daß die zügellosen Bauernscharen nun auch auf dem Salzburger Kriegsschauplatze vor den geschulten Landsknechten zerstoben. Bei dem von den Bauern lange vergeblich belagerten Radstadt waren 3 Fähnlein Tiroler unter dem Sterzinger Michael Geißmayr, ehemaligen Sekretär des Bischofs von Brixen und Leiter des ersten Aufstandes in Tirol, einem Manne von wildester Thatkraft, zu den Belagerern gestoßen. Gleichwohl wurden drei Stürme des mit Geschütz versehenen Angreifers abgeschlagen[1]), zuletzt erlag dieser den vereinigten Angriffen der Bundestruppen unter Marquard von Ems und der Österreicher unter Graf Nikolaus von Salm.

Mit dem Reste seiner Truppen verschanzte sich Geißmayr bei Zell am See; zwar gelang dem salzburgischen Feldhauptmann Michael Gruber, der damals in bayerische Dienste getreten sein soll, mit einem Fähnlein Fußknechten der Sturm auf diese Stellung, allein Geißmayr vermochte mit 1600—2000 Mann zu entrinnen, worauf er sich über Bruneck durch Enneberg und Buchenstein nach dem Venezianischen wandte. Erst 1528 verdienten sich zu Padua zwei Spanier den auf seinen Kopf gesetzten Preis, und die Landesherrn des mittleren und östlichen Alpengebiets konnten wieder freier aufatmen.

Wenn wir in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts wie überall in Deutschland so auch in Bayern den Ausdruck „Regiment" gebraucht finden, so ist er nicht im jetzigen Sinne, sondern zunächst nur als Inbegriff des Befehlsrechtes und der Befehlsgewalt, etwa gleich dem heutigen Worte „Regierung", und erst allmählich als Sammelbegriff eines militärischen Körpers in rechtlicher, administrativer und taktischer Beziehung zu verstehen. Solche geschlossene bayerische Truppenkörper befanden sich aber noch nicht bei jenen Landsknechtsscharen, die Kaiser Karl V. ins Ausland sandte, wenn wir auch unter ihren Hauptleuten mehrfach Namen bayerischer Adelsgeschlechter begegnen, so in dem aus Deutschen und Spaniern bestehenden Heere des französischen Connetables Charles de Bourbon, das am 6. Mai 1527 in einem furchtbaren Blutbade Rom fast dem Untergange weihte, den Hauptleuten Wilhelm von Sandizell, Ambros von Gumppenberg, Jakob von Rotthafft, Ludwig Graf von Lodron u. a., oder bei Karls V. Sieg über Sultan Cheireddin (genannt Barbarossa) zunächst Tunis am 20. Juli 1535 dem Hauptmann Jörg Dux von Hegnenberg, Herzog Wilhelms IV. von Bayern natürlichem Sohne, der schon am 24. Februar 1525 in der Schlacht bei Pavia bei der Gefangennahme von Frankreichs König Franz I. mitgewirkt hatte.

[1]) Ein den Bauern hiebei abgenommenes hölzernes Geschütz mit eisernen Reifen wurde nach beendigtem Feldzuge nach München verbracht. Riezler IV, 165 Anm. 1.

Ebensowenig finden wir in Bayern in den folgenden Friedensjahren gegliederte höhere Truppeneinheiten, nicht einmal bei dem prunkvollen Empfange, den am 10. Juni 1530 die Herzoge Wilhelm IV. und Ludwig dem Kaiser Karl V. in München bereiteten, wo eine halbe Meile vor der Stadt die Reiterei der Landsassen und Hofbeamten, 550 Pferde stark, davon etwa 300 in voller Rüstung, unter dem alten Kriegsmanne Wolf Dietrich von Knöringen, die gesamte Schar in roten Röcken mit dem herzoglichen Wappen am Ärmel, aufgestellt war, und das durchaus in weiße Röcke gekleidete, großenteils mit Harnisch versehene Fußvolk, von Augenzeugen auf 1600, ja 3000 Köpfe geschätzt, unter der Teilnahme von 100 Geschützen ein wirkungsvolles Scheinmanöver, die Erstürmung einer Burg, zur Darstellung brachte.

Die stattliche Reiterschar in ihren roten Röcken erregte übrigens beim Einritt des Kaisers in Augsburg am 15. Juni neuerdings bedeutendes Aufsehen.

Erste Beteiligung Bayerns an Türkenkriegen zwischen 1529 und 1543.

Eine erste Beteiligung des Reichs und Bayerns an den Türkenkriegen erfolgte, als 1529 Sultan Suleiman mit einem mächtigem Heere gegen Wien heranzog. 1600 Pferde und 7000 Fußknechte stark, sollte die Reichshilfe sich am 10. August unter Pfalzgraf Friedrich als Reichsfeldherrn auf dem bestimmten Musterplatze einfinden, doch geschah die Versammlung mit der gewohnten Langsamkeit, so daß es ausschließlich der Kampflust eines andern Wittelsbachers, des Pfalzgrafen Philipp, zu danken war, wenn von den Reichstruppen noch 14 Fähnlein zu Fuß und 100 Mann zu Pferd gerade rechtzeitig nach Wien gelangten, um sich an der Verteidigung der „Vormauer der Zivilisation Europas“ zu beteiligen.

Als der Reichsfeldherr am 27. September bei Krems eintraf, hatte er insgesamt etwa 2000 Mann mit sich, darunter 200 Pferde „die auf seinen Leib gehörten“ und das bayerische Kontingent, 100 Reiter und 4 Fähnlein zu Fuß unter Wolf von Weichs. Der weitere Vormarsch aber verkehrte sich alsbald in eiligen Rückzug, da die Türken auf dem linken Donauufer bereits bis gegen Krems streiften. Als nächste Nachbarn der bedrohten Lande trafen nun die bayerischen Herzoge alle Vorkehrungen, um neue Truppen aufzubringen, aber ehe diese bereit standen, hoben die Türken die Belagerung von Wien auf.

Über das Hilfskorps unter Weichs hatte man in München manches bittere Wort hören müssen, besonders wegen seiner geringen Kopfzahl, deshalb schickte auch Herzog Wilhelm möglichst bald den Hauptmann Andreas Raming mit 2 Fähnlein Fußvolk nach Passau nach. Doch bereits Ende Oktober wurden die Reichstruppen abgedankt und in die Heimat entlassen. Die Bayern, die am Tage ihrer Abdankung in Egers-

dorf lagen, hatten sich, wie Weichs dem Herzoge meldet, „bisher gehorsam und wohl gehalten“; die beiden nachgeschickten Fähnlein lösten sich in Enns auf.

Als sich 1532 Sultan Suleiman abermals gegen Deutschland wandte, bewilligte der Reichstag zu Regensburg eine „eilende Hilfe“ von 35162 Mann zu Fuß und 6330 zu Pferd; den bayerischen Kreis trafen 2528 Mann Fußvolk und 510 Reiter.

Bald nachdem das Reichsheer, das auch jetzt wieder unter dem Oberbefehl des Pfalzgrafen Friedrich stand, dem sechs Kriegsräte zur Seite traten, vom 2. September ab seine Versammlung auf dem Wolfsfelde bei Wien begonnen hatte, brach Friedrich am 15. mit 12 Fähnlein, 1600 Reitern und 12 Geschützen nach Laxenburg auf. Schon am 17. fiel die Entscheidung halbwegs zwischen Loibersdorf und Pottenstein: an der völligen Niederlage der Türken hatte der „Obriste Leutenant“ des ganzen Reichsfußvolks Sebastian Schärtlin von Burtenbach den größten Anteil.

Am 30. September erfolgte die Abdankung der im Feld stehenden Truppen[1]).

Im Jahre 1542 wurde auf dem Reichstage zu Speyer, um den Osmanen Ofen und Pest zu entreißen und ihr weiteres Vordringen gegen das Reich aufzuhalten, eine „beharrliche Türkenhilfe“ von 40000 Mann zu Fuß und 8000 Reitern bewilligt, wozu die Anlage des bayerischen Kreises 2370 Mann Fußvolk und 498 Mann zu Pferd betrug. Die Kontingente hatten bis Mitte Mai in Wien einzutreffen.

Den Oberbefehl übernahm als „Obrister Feldhauptmann“ Kurfürst Joachim von Brandenburg; das Fußvolk, 57 Fähnlein stark, bildete zwei Regimenter; das eine unter Konrad von Bemmelberg in 3 Haufen zu je 11 Fähnlein, das andre unter Wolf Dietrich Pfürdt mit 24 Fähnlein. Die Reiterei gliederte sich in den Rennhaufen, den Schützenhaufen und den gewaltigen Haufen, wozu noch 10 Fahnen Kreisreiterei und der 500 Mann starke Haufen des Oberfeldherrn kamen. Jedes Fähnlein hätte eine Feldschlange mitbringen sollen, doch war dies meistens unterblieben.

Nach dem Eintreffen von Verstärkungen rückte das Heer in kleinen Märschen gegen Gran, überschritt die Donau in der Richtung gegen Waitzen auf zwei Brücken bei der St. Andreas-Insel und lagerte auf der Nordostseite von Pest. Aber ein kleiner Mißerfolg vor diesem Platze genügte, um den Oberfeldherrn zum Rückzuge zu bestimmen, was unter den Truppen allgemeine Unzufriedenheit hervorrief.

---

[1]) Heilmann I, 176—179.

Im Jahre 1543 bewilligten auf dem Reichstage zu Nürnberg die Stände neuerlich den Unterhalt einer „einfachen Hilfe“ von 20000 Mann zu Fuß und 4000 Reiter auf 6 Monate. Die Versammlung des Reichsheeres zu Preßburg allein schon veranlaßte Sultan Suleiman am 21. September zum Rückzuge[1]).

Die Rüstungen von 1536 und der schmalkaldische Krieg 1546 bis 1547.

Zu diesem Feldzuge hatten die protestantischen Reichsstände jede Hilfe versagt, bis ihnen nicht ein dauernder Religionsfriede zu Teil würde. Denn seit geraumer Zeit spitzten sich im Reiche die religiösen Gegensätze immer schärfer zu politischen zu.

Nach dem Plane Leonhard von Ecks sollten bereits im Februar 1536 aus kaiserlichen und päpstlichen Mitteln angeblich zu einem Feldzuge in Italien, thatsächlich aber zu einem geheim zu haltenden, überraschenden Angriffe auf die protestantischen Stände Truppen geworben werden.

Bayern erbot sich hiezu nicht nur die Artillerie zu stellen, sondern nahm auch weitere Rüstungen vor. Vom Münchener Stadtrate verlangte der Herzog, damit er nicht im eignen Lande unversehens überfallen würde, am 1. Februar zunächst das Aufgebot eines Viertels des städtischen Fußvolks, schlug aber dafür bereits am 14. eine Geldzahlung zur Anwerbung fremder Fußtruppen vor, da er jetzt entschlossen sei, den feindlichen Angriff nicht abzuwarten, sondern den Kampf auf fremden Boden zu verlegen. Er verschob nunmehr seinen vorgeblichen Zug nach Italien, aus dem Landvolke wurde der sechste Mann ausgehoben, zu Ingolstadt der Geschützpark verstärkt und am 12. März eine Musterung der aufgebotenen Provisioner, der berittenen Landsassen und Lehensleute vorgenommen. Daß man außerdem noch und zwar ohne Bewilligung der Stände eine Geldsteuer ausschrieb, stand ohne Zweifel mit den geheimen Kriegsplänen im Zusammenhange.

Die hier zum erstenmale in Bayern ausdrücklich genannten Provisioner waren vermutlich in bescheidenen Verhältnissen lebende Adelige, die gegen eine bestimmte Provision persönlich zum Heeresdienste verpflichtet mehrere Pferde abzustellen hatten; vielleicht ging diese neue Art von Wehrpflichtigen aus den alten „Dienern von Haus“ hervor, die im 16. Jahrhunderte in dem gleichen Maße verschwinden, als die Provisioner allmählich anwachsen[2]).

Ein volles Jahrzehnt blieb trotz der über dem Reiche lagernden Schwüle wenigstens äußerlich der Friede noch erhalten. Der ursprünglich gezeigte Kampfeseifer Bayerns gegen die Protestanten ließ einigermaßen

[1]) Heilmann I, 179—182.

[2]) Vgl. über die württembergischen Provisioner des 16. Jahrhunderts: Stadlinger, K. W., Geschichte des württembergischen Kriegswesens. Stuttgart 1856. S. 264.

nach, sobald der Preis für Bayerns Haltung, die Heirat des Erbprinzen Albrecht mit Kaiser Ferdinands Tochter Anna, und damit eine ferne Aussicht auf das österreichische Erbe gesichert schien.

Denn auch im bayerischen Adel und Volke gab es damals wenig Liebe und Eifer für die kaiserliche Sache, dagegen viele offene oder geheime Freunde der Schmalkaldener, so daß es Herzog Wilhelm nicht für rätlich hielt, des Landes ganze Kraft für die Erhaltung des katholischen Glaubens in Deutschland einzusetzen. Nach seinem eignen Zugeständnisse mußten die Fahnen des schmalkaldischen Bundes aus Bayern erheblichen Zulauf erhalten haben.

Bekanntlich brachte der schmalkaldische Krieg erst in seinem zweiten, auf sächsischem Boden spielenden Akte eine endgiltige Entscheidung: der erste Teil, durch den Vorstoß des schwäbischen Feldhauptmanns Sebastian Schärtlin von Burtenbach gegen die Alpen eingeleitet und durch den Donaufeldzug ausgefüllt, verlief ganz nach Wunsch Kaiser Karls V. ohne Schlacht, ja ohne größeres Treffen[1]).

Das im Regensburger Vertrage vom 7. Juni 1546 vereinbarte Mandat an Wilhelm IV., vom Kaiser am 30. Juli erlassen, berief den Herzog zum 16. August unter Androhung der schwersten Strafen für Ungehorsam mit seiner gesamten Macht ins kaiserliche Heerlager. Sollte der volle Umfang dieser Forderung auch nur eine Rückendeckung des Herzogs gegenüber der Landschaft ermöglichen, so hatte sich Bayern doch wie schon 1536 erboten, die Artillerie zu stellen, denn unter Wilhelm IV. vermögen wir zum erstenmale jene besondere Pflege und Vorliebe für diese Waffengattung zu erkennen, die sich in unserem heimischen Heerwesen bis auf den heutigen Tag behauptete.

Während der Bundesvertrag dem Könige Ferdinand besonders die Abgabe von Reiterei — je 1000 Mann schwere und leichte Reiter —, dann von 1000 böhmischen Schanzgräbern nebst der erforderlichen Anzahl von Geschützen mit Munition übertrug, stellte er, soweit dies ohne völlige Entblößung der festen Plätze Bayerns geschehen konnte, seitens dieses Landes sämtliche Geschütze des Herzogs mit der erforderlichen Munition, und außerdem mindestens 600 Schanzgräber dem Kaiser zur Verfügung; endlich verpflichtete sich Wilhelm, die kaiserlichen Truppen in seinem Lande zu mäßigen Preisen verpflegen zu lassen und 30 Tage nach der Kriegserklärung 30000 Goldgulden an Karl V. zu zahlen.

Die dem Kaiser gebotene Unterstützung blieb zwar stets zurückhaltend, erfüllte aber die vertragsmäßig übernommenen Verpflichtungen

---

[1]) Riezler IV, 339—347 und 353—383.

gewissenhaft. Der Kaiser durfte auf bayerischem Boden, so in Abbach und Landshut, Werbeplätze errichten, andere der kaiserlichen Werbestätten lagen dicht an der Landesgrenze z. B. zu Regensburg, Kufstein, Füssen und Berching im Eichstättischen Gebiete; ausnahmsweise scheint sich Wilhelm IV. sogar zu Waffenlieferungen herbeigelassen zu haben.

Der weitaus größte Teil der bayerischen Geschütze wurde zur Bestückung der festen Grenzplätze verwendet; welchen Wert sie hier für den Kaiser besaßen, zeigt der Unwille mit dem dieser die demnächst zu erwähnende Übergabe von Rain aufnahm. Die Landesfestung Ingolstadt diente Karl V. als Stützpunkt, und in dem Kampfe vor diesem Platze ging die bayerische Hilfe sogar weiter, als die Regensburger Kapitulation forderte.

Zum Schutze der Landesgrenzen, wozu sie allein verpflichtet waren, rief man die Landsassen, Beamten und Lehensleute, dann den fünften Mann des bäuerlichen und ein Viertel des städtischen Aufgebots ein. Den Land- und Stadtaufgeboten wurden Ingolstadt und die westlichen Grenzorte Rain, Friedberg, Landsberg und Schongau als Sammelplätze angewiesen. Die Landsassen-Reiterei, befehligt von dem aus Franken übergesiedelten Jobst von Berlichingen, der vor sechs Jahren Hauptmann des bayerischen Kriegsvolks gegen die Türken gewesen war, sammelte sich, etwa 700 Mann stark in Ingolstadt. Daß neben dieser Landwehr zur Verstärkung der Besatzungen der Hauptfestung und der westlichen Grenzplätze auch Soldtruppen aufgestellt wurden, geht aus des Herzogs eigenen Äußerungen deutlich hervor. Ein Ausschreiben vom 29. Oktober 1546 an die Städte und Märkte fordert innerhalb dreier Tage die Aufbringung von 30000 Gulden zur Bezahlung des Kriegsvolks, und im Februar 1547 teilt der Herzog dem Kardinal Otto mit, er habe für die Verstärkung der Besatzungen einen Barbetrag von 166753 Gulden aufgewendet. Den Schmalkaldenern gegenüber entschuldigte er die Rüstungen mit der Notwendigkeit, einen wirksamen Landesschutz zu schaffen.

Karl V. brach am 3. August 1546 mit seinem Heere von Regensburg auf und erreichte am 4. Landshut. Dort befand sich der Musterplatz eines seiner deutschen Fußregimenter, das von Jörg Dux von Hegnenberg befehligt, wohl fast ausschließlich aus Bayern bestand. Im Gegensatze zu den zehn und mehr Fähnlein zählenden übrigen Regimentern hatte es deren nur fünf unter den Hauptleuten Christoph Fürholzer, Hans Kriener von München, Hans Konrad Reisach, Erasmus von Hofolding, Leonhard Maier von Herrenstetten und (nach dessen Tode vor Ingolstadt) Jakob Zisener. Auch in dem von Georg Stadler aus Regensburg befehligten Fußregiment stoßen wir auf Hauptleute bayerischen Namens: Johann Georg und Martin von

Gumppenberg und Veit Notthafft. Der bisher in bayerischen Diensten gestandene Graf Reinhard von Solms, Erbauer der Festung Ingolstadt, gehörte nunmehr als Generalfeldmarschall dem kaiserlichen Heere an[1]).

Am 9. August wurde von den Schmalkaldenern der Angriff auf Rain eingeleitet, am 10. die Stadt von der kleinen Besatzung gegen freien Abzug übergeben. Der Pfleger Konrad von Bemmelberg brachte die ausziehenden 150 Landsassen-Reiter und 50 Waldschützen nach Aichach, fand aber die Fortsetzung des Wegs nach Ingolstadt bereits verlegt.

Als Landgraf Philipp der Großmütige von Hessen am 19. aus dem Lager von Ingolstadt zu einer Erkundung hart an den Festungsgraben heranritt, wurde er von der Wallwache angerufen, sich zu entfernen, da man sonst schießen würde. Entrüstete sich auch Schärtlin über eine solche Art der Neutralität, so unternahmen doch schon am 20., als die Nachhut des schmalkaldischen Heeres mit dem Wagenpark die Donaubrücke überschritt, Truppen der Ingolstädter Besatzung einen Ausfall, töteten eine Anzahl des Feindes und machten reiche Beute. Für die Mitbeteiligung der Bayern an diesem Überfalle spricht der nachträgliche Befehl Herzog Wilhelms, die gemachte Beute zurückzustellen. Jedenfalls kam es alsbald nach dem 24. zur engeren Vereinigung des kaiserlichen und bayerischen Heeres im Osten und Südosten von Ingolstadt, wozu Bayern sich aus militärischen und politischen Gründen veranlaßt sehen mochte, da der Kaiser bereits die Beanspruchung der bayerischen Hilfe in Aussicht stellte, und es sowohl den Schmalkaldenern als den unzufriedenen heimischen Landsassen gegenüber wünschenswert erschien, wenn die ersten Kämpfe auf bayerischem Gebiete vorfielen, weil man alsdann die eigene Anteilnahme als Verteidigung des vaterländischen Bodens bezeichnen konnte. Zudem vermochten bei einem Zusammenstoße zunächst von Ingolstadt die Geschütze der Festung einzugreifen.

Seit dem 28. lagen beide Heere vor der Stadt, das kaiserliche auf dem innern Bogen angelehnt an die Festung, die Schmalkaldener im weitern Halbkreis westlich und nordwestlich des Platzes[2]). Die Kaiserlichen bauten Verschanzungen, wozu auch große mit Erde gefüllte Fässer aus der Stadt verwendet wurden; doch war die Brustwehr noch kaum

[1]) Riezler IV, 359.

[2]) Ein großer Holzschnitt, den Herzog Wilhelms Hofmaler Hans Mülich damals vom Ingolstädter Frauenturme aus aufnahm, führt uns das bewegte Kriegsleben vor Augen, das in diesen Tagen im Lager und der Stadt herrschte. Wir sehen das Getümmel der Landsknechte vor und hinter den Mauern, sehen den „Proviantplatz", die „Markadentgasse" und hoch zu Roß unter wehenden Fähnlein den dicht gedrängten Schlachthaufen des bayerischen Adels. — Riezler IV, 369.

drei Fuß hoch, als die Schmalkaldener aus sämtlichen Geschützen — nach Bemmelbergs Angabe 114 Stücke — eine in der bisherigen Kriegsgeschichte an Heftigkeit geradezu unerhörte Beschießung eröffneten. Während des viertägigen Geschützkampfes flogen nach einem halbamtlichen bayerischen Berichte allein 2765 große Kugeln in die Stadt und das kaiserliche Lager.

Mit großer Mühe hatte der bayerische Büchsenmeister Hans Frank eine Notschlange auf den Ingolstädter Frauenturm bringen lassen. Aus ihr gab man Schüsse auf das Lager der Schmalkaldener ab, während die Wallgeschütze zwar kein regelmäßiges Feuer unterhielten, doch einigemal allzu kecke feindliche Haufen nachdrücklich zurückwiesen. Die bayerische Landsassen-Reiterei aber, 700—800 Pferde stark, stellte während des Geschützkampfes auf dem äußersten rechten Flügel der kaiserlichen Schlachtlinie die Verbindung zwischen der Stadt und den kaiserlichen Schanzen her.

Die im bayerischen Adel herrschende Stimmung macht es begreiflich, wenn einige Landsassen sich weigerten, in der kaiserlichen Schlachtlinie zu stehen, andere erklärten, sie seien ohne Bewilligung der Landschaft nicht verpflichtet, sich gegen einen Feind gebrauchen zu lassen. Als Berlichingen dem Herzoge über diese Fälle von Unbotmäßigkeit berichtete, erteilte Wilhelm am 4. September den Schuldigen eine ernste Rüge; gleichwohl aber sträubten sich, als er bald darauf dem Kaiser aus seinem Ingolstädter Geschützparke fünf Stücke abtrat, die bayerischen Befehlshaber, die hiezu nötige Munition zu verabfolgen[1]).

Am 18. September verließ der Kaiser Ingolstadt, wo unter dem Oberbefehle Berlichingens einige kaiserliche Truppen, die bayerische Adelsreiterei und zwei Fähnlein Fußvolk zurückblieben; in den übrigen Grenzplätzen erhielt man die Besatzungen noch bis in den Winter hinein auf ihrem bisherigen Stande. Rain wurde von den Schmalkaldenern freiwillig geräumt, von Kaiserlichen besetzt und am 18. September durch deren Anführer Wolf Hochmut von Marbach an Herzog Wilhelm übergeben.

Die kaiserliche Armee führte auch ferner noch die abgestellten bayerischen Geschütze im Felde mit; andere bayerische Truppen aber sind an der Fortsetzung des Krieges nicht beteiligt, die sich zu Herzog Wilhelms lebhafter Befriedigung zunächst auf pfalz-neuburgischem Boden abspielte.

Im Januar 1547 forderte der Herzog von der nach Landshut einberufenen Landschaft zum Schutze des Landes und um dem Kaiser den schuldigen Gehorsam zu erweisen, die Kosten für 2000 Pferde und 10000 Knechte nebst Geschütz; da die Opposition durch die militärischen

---

[1]) Riezler IV, 370—372.

und politischen Erfolge Karls V. stark eingeschüchtert war, verglich man sich verhältnismäßig leicht auf eine Umlage von 80000 fl., und zwar von den Prälaten 40000, dem Adel 8000 und den Städten 32000 fl., außerdem aber auf eine anderthalbfache Steuer von den Bauern, nämlich 12 Pfennige vom Pfund. Die Unbotmäßigkeit einiger Landsassen beim jüngsten Aufgebote geißelte Eck in langer Rede, der kleine Ausschuß erklärte jedoch nach eingehender Untersuchung, daß die Bezichtigten ihre Pflicht nicht verletzt hätten[1]).

Entschieden wurde der schmalkaldische Krieg am 24. April 1547 durch die Schlacht bei Mühlberg, deren Darstellung in zeitgenössischen Berichten deutliche Hinweise enthält, wie schlecht es damals in den Heeren mit der Verwundetenpflege und der Gesundheitspolizei bestellt war. Ob Bayern sich hierin besserer Vorkehrungen erfreute, lassen die Quellen nicht ersehen.

Die Heeresbeschaffung im 16. Jahrhundert.

Betrachten wir, mit der Schilderung kriegsgeschichtlicher Vorgänge in der Mitte des 16. Jahrhunderts angelangt, in Kürze dessen Einfluß auf die Heeresbeschaffung, so finden wir, daß das Reich unter Kaiser Maximilian I. (1493—1515) noch an den zuerst im Hussitenkriege gemachten Versuchen der Aufstellung eines Reichsheeres mittels direkter Reichssteuer, des gemeinen Pfennigs, festhielt; einen interessanten Versuch bildete hiebei die durch die Regimentsordnung von 1500 geschaffene Bestimmung des 400. Manns, offenbar eine Art Aushebung.

Seit Karl V. (1519—1556) machte man „Anschläge“ auf Grund der 1521 vom Reichstage zu Worms beschlossenen Matrikel, welche die Gesamtstärke des Heeres auf 4000 Reiter (Reisige) und 20000 Fußknechte, sowie die Verteilung der Kontingente auf die einzelnen Reichsstände festsetzte. Bayern stellte gleich den meisten Kurfürsten 60 Mann zu Roß und 277 zu Fuß, und unter den Städten leistete Nürnberg 40 Reisige und 250 Fußknechte[2]); die kleinsten Kontingente beliefen sich auf 4 Fußknechte!

Jeder Reichsstand hatte die auferlegte Zahl wirklich in Mannschaft zu liefern, Ablösung in Geld war nicht gestattet. Wer Vasallen besaß, stellte seine Reisigen während des 16. Jahrhunderts meist noch mit Hilfe des Lehensaufgebots; später ließ man den Lehensleuten in der Regel die Wahl zwischen Dienst und der Zahlung von Ritterpferdsgeldern. Den weiteren Bedarf deckte man durch Söldner.

---

[1]) Riezler IV, 374, 382—83.

[2]) Schröder, Lehrbuch der deutschen Rechtsgesch. ꝛc. S. 816—817.

Vasallen erhielten Verpflegung, aber keinen Sold, die Söldner bestritten ihre Verpflegung selbst, doch hatte der Kontingentsherr den nötigen Proviant gegen Bezahlung bereit zu stellen. Daß deshalb jedes Kontingent von einer eigenen Proviantkolonne begleitet sein mußte, bedingte einen ungeheueren Troß und damit starke Beeinträchtigung der Schlagfertigkeit eines Heeres.

Der Sold betrug nach den Wormser Beschlüssen monatlich zehn rheinische Gulden für den Reisigen mit Pferd und vier Gulden für einen Fußknecht. Der nach diesen Sätzen für das einzelne Kontingent im ganzen erforderliche Monatssold wurde anknüpfend an die alten Römerzüge der Kaiser ein Römermonat genannt.

Wie die von der Wormser Matrikel festgesetzte Normalstärke des Reichsheeres und seiner Kontingente für spätere neue Bewilligungen als „Simplum" maßgebend blieb, so berechnete man auch die den Reichsständen neben der Truppengestellung aufzuerlegenden Kriegs- oder Matrikularsteuern nach den als Einheit betrachteten Römermonaten der Wormser Matrikel.

Diese in die Reichsoperationskasse fließenden Steuern dienten teils zur Beschaffung des Zeuges, d. h. des Artillerie-Materials, teils auch zur Bezahlung der Reichsgeneralität und der vom Reiche zu stellenden Truppen[1]).

Für die innere Disziplin des Heeres und die rechtliche Stellung der Söldner bildeten die bei der Musterung von den Truppen zu beschwörenden Artikel die Grundlage: für die Fußknechte der Artikelsbrief und für die Reisigen die Reuterbestallung. Beide wurden zuerst von Maximilian I. aufgestellt und 1570 unter Maximilian II. (1564 bis 1576) einer Umarbeitung unterworfen.

Auch in den bayerischen Heeresverhältnissen beobachten wir die Fortdauer der Vermischung von Aufgebot und Solddienst. Noch immer lag dabei dem Lehensadel die Pflicht des persönlichen Zuzuges ob, besonders wenn der Landesherr selbst zu Felde ging. Je weniger gerne aber der Adel sich seiner persönlichen Dienstverpflichtung unterzog, um so mehr wurde die Wehrpflichtigkeit auf die übrigen Volksklassen aus-

[1]) Schröder, Rechtsgesch. S. 816—817. — Gegen Ende des 16. Jahrhunderts stand der Römermonat mit 69000 fl. zu Buch, ertrug jedoch wegen säumiger Zahlungen kaum je 60000 Gulden. Dazu kam aber die „Extraordinarihilfe" einzelner Reichsstände, sodaß die ordentliche und außerordentliche Reichssteuer zwischen 1594 und 98 immerhin 3500000 fl. betragen haben mochte. Bei dieser Summe blieben aber noch außer Ansatz die „Kriegshilfen" der einzelnen Kreise durch Stellung und Verpflegung von Truppen auf bestimmte Zeit, die sich für die angegebenen Jahre ebenfalls auf etwa 5000000 fl. beliefen, sowie die außerordentlichen Hilfsgelder auswärtiger Staaten im Betrage von 1500000 Gulden.

gedehnt und schließlich fast als unbeschränkt angesehen. Dem Adel aber mußte die Kriegspflicht fast unerträglich erscheinen, sobald sie auf die Besitzverhältnisse nicht mehr die geringste Rücksicht nahm, sondern sich ausschließlich an die Person heftete. Bei den häufigen Aufgeboten jener Zeit war ein minderbegüterter Adeliger kaum mehr imstande, die nötige Rüstung zu beschaffen oder entstandene Verluste sofort wieder zu ersetzen.

Die Reiterei, unbehilflich wie sie damals war, geriet insbesondere gegen die leichtberittenen und beweglichen Türkengeschwader nur allzu oft in Nachteil, ebenso ließ das Schützenwesen viel zu wünschen übrig.

Der Name „Regiment" nahm in dieser Zeit wenn auch nur ganz allmählich seine jetzige Bedeutung an, indem einer Anzahl Fähnlein oder Kompagnien, die einem Obrist mit „dem vollen Regiment", d. h. Kommando unterstanden, jene Bezeichnung beigelegt wurde. Aber namentlich bei der Reiterei erscheinen damals selbst größere Körper noch unter dem Namen „Fahnen", und die einzelnen Abteilungen als „Haufen" mit Benennung nach ihren Führern.

Gegen Ende des Jahrhunderts wich der Name „Landsknecht" mehr und mehr der schlichten Benennung „Kriegsknecht" oder „Fußknecht". Die Art der Werbung blieb jedoch wie bisher und fand nun auch bei der berittenen Waffe immer häufigere Anwendung. Durch die söldnermäßige Aufbringung der Reiterei verwischten sich aber die letzten Spuren des ritterlichen Elements, wenn auch jetzt noch dem Reiter selbst eine Anzahl von Reisigen oder Knechten folgte.

Die Fürstenbündnisse von Heidelberg u. Landsberg und ihre Wirkungen.

Eine hervorragende Erscheinung in der deutschen Geschichte des 16. Jahrhunderts sind die zwischen Fürsten und Ständen des Reichs geschlossenen Bündnisse zur Erhaltung des Friedens und der Reichsverfassung sowie zur gemeinsamen Abwehr feindlicher Angriffe — eine Einrichtung, wie wir sie übrigens auch schon früher im Schwäbischen Bunde sich wirkungsvoll gestalten sahen.

Für Bayern gewann der Heidelberger Fürstenbund (1553 bis 1556) und insbesondere der Landsberger Schirmbund (1556 bis 1598) für die spätere Entwickelung des stehenden Heeres sehr wesentliche Bedeutung, wenn auch das starre Festhalten an dem Grundsatze ausschließlicher Verteidigung beide Bündnisse um äußere militärische und politische Erfolge brachte.

Am 29. März 1553 wurde, veranlaßt durch die Gefahren, die aus der Kriegslust des unruhigen Markgrafen Albrecht von Brandenburg-Ansbach-Bayreuth drohten, der Bund zu Heidelberg zwischen Bayern, Pfalz, Mainz, Trier, Württemberg und Jülich geschlossen. Ein angegriffenes Bundesglied mußte von jedem Genossen mit 250 Mann

zu Pferd und 1000 zu Fuß, auf Wunsch mit der doppelten Zahl und im Notfalle mit voller Macht unterstützt werden. Die Bundeshauptmannschaft führte anfangs Herzog Christoph von Württemberg, dann von 1554—1555 Herzog Albrecht V. von Bayern und schließlich der Herzog von Jülich.

Wie wenig der Bund geneigt war, von seiner defensiven Richtung abzuweichen, zeigte sich schon in den ersten Monaten seines Bestandes, da auch die Zurückweisung seiner Vermittelung durch Albrecht von Ansbach-Bayreuth und dessen das Frankenland verwüstende Kriegführung die Verbündeten aus ihrer Neutralität nicht aufzurütteln vermochten. Im Juni 1556, als sich bereits eine neue, ähnliche Vereinigung gebildet hatte, erfolgte zu Worms die Auflösung des nur auf drei Jahre geschlossenen Bündnisses.

Bayern, das den Fortbestand des Heidelberger Bundes gerne gesehen hätte, fand alsbald, auch im Sinne eines Defensivvertrags gegen den Markgrafen von Brandenburg, einen Ersatz in dem am 1. Juni 1556 zwischen König Ferdinand, Bayern, dem Erzstifte Salzburg und der Reichsstadt Augsburg vereinbarten und vom ersten Versammlungsorte benannten Landsberger Schirmbunde.

Als Bundesleistung hatte jedes Mitglied zunächst neben Beschaffung einer Anzahl von Geschützen als „einfache Hilfe“ jederzeit einen Rittmeister über 200 Pferde und 800 Knechte in 2 Fähnlein bereit zu halten; im Notfalle konnte diese Macht verdoppelt, ja verdreifacht werden. Zur Begründung eines in Augsburg aufzubewahrenden Kriegsschatzes zahlte jedes Mitglied einen Beitrag von 10000 Gulden.

In dieser ständig unterhaltenen „ersten Hilfe“ müssen wir den Anfang zur Gewinnung eines kleinen Friedensstandes an Truppen erblicken; wahrscheinlich knüpfte sich hieran auch die unumgängliche Besoldung der bereits erwähnten in- und ausländischen Provisioner, die für alle Fälle zur Aufbringung einer Anzahl gerüsteter Pferde verpflichtet waren.

Zur Aufstellung der vertragsmäßigen Hilfskontingente erteilten die Bundesglieder an bekannte, erfahrene Kriegsleute besondere Bestallungsbriefe, und so beziehen sich die ersten bayerischen Patente zur Truppenwerbung für bestimmte Zeit auf diese Bundeshilfe.

Als älteste solchermaßen in Bayern bestallte Rittmeister werden genannt von Selbitz und von Oburg, als ihre Nachfolger Albrecht Eitel von Wirsberg und Hans von Gleichen.

Nach der ursprünglichen Vereinbarung sollte die Bundeshauptmannschaft, d. h. nicht nur der Befehl über die Streitkräfte, sondern auch das Recht zur Einberufung und Leitung der Tagungen zwischen König

Ferdinand und Herzog Albrecht V. wechseln, verblieb aber seit Juli 1558 ständig dem Bayernherzoge. Auch das Bundesoberstenamt, dessen Träger Bundesoberhauptmann, oberster Hauptmann oder kurzweg Oberhauptmann hieß, wurde von Bayerns Fürsten bis Maximilian I. rühmlichst bekleidet. Zur Unterstützung des Oberhauptes unterhielt der Bund auch im Frieden dauernd einen Stab höherer Befehlshaber. Einmal, im Jahre 1569, fühlte Herzog Albrecht Veranlassung sich über die Last der Hauptmannschaft zu beschweren, doch gelang es den vereinten Bemühungen der Stände, ihn zum Ausharren zu bewegen.

Am 28. Mai 1557 war auf dem Bundestage zu München gegen Österreichs Willen die Aufnahme der Bischöfe von Bamberg und Würzburg und der rein protestantischen Reichsstadt Nürnberg von Bayern durchgesetzt worden, im Juli 1558 folgte der Beitritt der kleinen, von altersher mit Nürnberg verbündeten Reichsstädte Windsheim und Weissenburg.

Ursprünglich auf sieben Jahre gegründet, dann aber immer wieder verlängert, erhielt sich der Bund bis 1598. Zu äußerer militärischer Bedeutung gelangte er während seines 42jährigen Bestehens nicht, da man keine der auftretenden Gelegenheiten benützte, die bereitgestellten Streitkräfte zu verwenden. Die erste ernste Probe, auf die der Überfall des fränkischen Reichsritters Wilhelm von Grumbach gegen Würzburg 1557—1558 den Bund stellte, bestand dieser nicht. Auch die Werbungen, die Sebastian Schärtlin von Burtenbach von Bundeswegen zur Wahrung des Landfriedens 1563 begann, stellte man bald wieder ein. Mit vollem Rechte aber lehnte der Verein im Juni 1565 Kaiser Maximilians II. Ersuchen um Kriegshilfe gegen die Türken ab, weil das Bündnis „nicht auf fremde Potentaten gerichtet" sei; zu einer Geldzahlung fand er sich gerne bereit. Trotz dieser geringen Leistungen bot die Schirmvereinigung jedoch allein schon durch ihr Bestehen eine gewisse Friedensgewähr, wie die Vormacht Bayern sich auf der Tagung von 1569 sehr richtig aussprach[1]).

Da der Bund nur die Hauptleute und Rittmeister besoldete, denen er erst im Notfalle weitere Werbungen auftrug, so scheint in dieser schwerfälligen Kriegsverfassung die Ursache gelegen zu sein, wenn bei der ersten Veranlassung zu kriegerischem Eingriffe die Kraft der Vereinigung versagte. So konnte diese keine höhere Bedeutung für die Politik gewinnen, weshalb sie selbst in Süddeutschland merklich im Hintergrunde blieb. Immer aber ist die Kriegsverfassung des Schirmbundes

[1]) Riezler IV, 465—467, 589—590 und 598.

einer der Grundpfeiler, auf die sich in Bayern die ersten Anfänge eines geordneten Heerwesens unter landesherrlicher Oberleitung stützen. Noch lag der Gedanke an ein stehendes Heer im heutigen Sinne jener Zeit fern, gleichwohl finden hier sich die Keime eines solchen für Bayern[1]).

Zuletzt unter Wilhelms V. Leitung zeigte der Landsberger Schirmbund immer deutlichere Spuren von Altersschwäche; Trier ließ seit 1579 nichts mehr hören, 1584 schied Nürnberg, ein Jahr später Österreich ganz aus. Alle Ansätze Wilhelms zur Verjüngung und Erweiterung des Bundes verliefen im Sande. Bayern selbst zahlte seit 1587 keine Beiträge mehr, 1590 fiel Bamberg ab, auch der durch nachbarliche Reibungen mit Bayern erzürnte Erzbischof Wolf Dietrich von Salzburg hatte 1589 seinen Austritt erklärt und wurde erst nachträglich zu weiterer stiller Teilnahme umgestimmt. So blieben außer Bayern nur noch Würzburg und die Stadt Augsburg, bis mit der Tagung zu München 1598 der Bund vollständig einschlief[2]).

Älteste bayerische Regimenter Fugger, Hohenegg und Erlach.

Noch während des eben in wenigen Strichen zu schildern versuchten Zeitraumes, aber durchaus nicht in ursächlichem Zusammenhange mit dem Landsberger Bunde, finden sich auch die ersten Spuren und bald danach sichere, geschichtlich beglaubigte Nachrichten über Errichtung bayerischer, auf Befehl des Herzogs geworbener Regimenter zu Fuß und zu Pferd.

Aus einer Aktenaufzeichnung vom 26. Oktober 1576 geht hervor, daß Albrecht V. schon 1575 dem Grafen Karl Fugger von Kirchberg und Weißenhorn 8000 Gulden zur Errichtung eines Regiments und Beschaffung von Rüstungen hatte auszahlen lassen, und unterm 21. Oktober 1585 kommt Wilhelm V., seit 21. Juni 1580 auch Oberster des bayerischen Kreises, auf jenes Regiment Knechte noch einmal zurück; weitere Nachrichten darüber sind jedoch vorerst nicht bekannt[3]).

Als dann nachher Herzog Wilhelm seinem seit 1583 zum Erzbischofe von Köln gewählten Bruder Ernst gegen den bisherigen Erzbischof Gebhard Truchseß von Waldburg Hilfe zusagte, ließ Kurfürst Ernst zunächst zum Ersatze für zwei höchst unzuverlässige spanisch-deutsche Regimenter teilweise mit bayerischen Mitteln in Lüttich durch den Obristen Hermann von Linden und den Marschall Adolf Freiherrn von Schwarzenberg ein wallonisches Regiment zu Fuß,

[1]) Reitzenstein, Karl Freiherr von, Die ältesten bayerischen Regimenter zu Fuß. München 1885. S. 1—2.

[2]) Gleichwohl findet sich in den Hofzahlamtsrechnungen des Kreis-Archivs (Kr.A.) München noch bis 1600 ein ständiger Ausgabetitel „Landsberger Schirmverein". Reitzenstein rc. S. 2 Anm. 4.

[3]) Reitzenstein S. 2 Anm. 5.

7 Fähnlein stark, und 4 Fahnen Speerreiter anwerben; im August kam ein zweites wallonisches Regiment durch den Obristen Essenenx und eine weitere Fahne Lanzenreiter durch Johann von Größbeek zur Aufstellung.

Das in Herzog Ernsts Dienste bereits Ende Juli ins Lager zwischen Brühl und Sechtem eingerückte Regiment Linden erweckt insoferne unser besonderes Interesse, als in ihm der nachmals im dreißigjährigen Kriege zu höchster Berühmtheit gelangte General der Liga und bayerische Feldmarschall Jan T'Serclaes, genannt Tilly, ein Fähnlein führte [1].

Kurfürst Ernst, dessen Partei politisch wie militärisch auch schon die bayerische hieß, als noch kein einziger geworbener Bayer unter seinen Fahnen stand, hatte an eine sofortige Belagerung von Bonn gedacht, auf die Nachricht aber, daß Pfalzgraf Johann Kasimir, die Hauptstütze des abgesetzten Kurfürsten, anrücke, sich zum Zuwarten in dem verschanzten Lager von Sechtem entschlossen, bis die von Wilhelm V. zugesagte Hilfe eingetroffen wäre.

Wilhelm dagegen machte schon im Juli dem Kurfürsten den Vorschlag, ihr Bruder Ferdinand sollte nicht bloß selbst mit einigen Obristen und seiner Hofgefolgschaft — „Hofgesinde", nachher „Hoffahne" genannt und als solche zweifellos Vorläuferin der späteren Leibgarden — an den Rhein ziehen, sondern es möchten ihm auch 1000 Reiter und ein Regiment oberdeutsche Landsknechte nachfolgen. Die Kosten für die Reiterei auf drei Monate wollte Wilhelm aus eigenem Säckel tragen. Kurfürst Ernst ging auf diesen Vorschlag um so freudiger ein, als er ihn so verstand, sein Bruder wolle auch das Regiment zu Fuß selbst bezahlen.

Ende Juli ermächtigte also Herzog Wilhelm den in der Rheinpfalz angesessenen Obristen Hans Erhard von Hoheneck, 1000 Reiter zunächst auf einen Monat in Wartegeld zu nehmen. Am 18. August kam Hoheneck selbst nach München und erhielt am 27. namens des Kurfürsten Ernst die Bestallung als Obrist und als Rittmeister über eine Fahne von 400 wohlgerüsteten deutschen Schützenpferden. Das gesamte Regiment, dabei außer Hohenecks eigener Fahne noch die je 300 Reiter zählenden Fahnen der Rittmeister Reuß von Thüngen und Hans Veit von Rineck, sollte längstens nach 6 Wochen auf einem noch zu bestimmenden Musterplatze erscheinen. Als Anrittgeld erhielt Hoheneck 9000 Gulden. Im September aber kündigte Kurfürst Ernst wegen der vorgeschrittenen Jahreszeit dem Obristen wieder auf, wofür diesem

[1]) Lossen, Der Kölnische Krieg. Bd. II. Geschichte des kölnischen Kriegs 1582—1586. München und Leipzig 1897. S. 362 Anm. 2. — Riezler IV, 64.

von Wilhelm V. mit Einrechnung des bereits erhaltenen Betrages ein Abstandsgeld von 12000 Thalern gezahlt werden mußte[1]).

Über die Errichtung des ältesten, geschichtlich vollbeglaubigten herzoglich bayerischen Regiments zu Fuß für den Kurfürsten von Köln gibt die erste bestimmte Nachricht ein Brief Herzog Wilhelms an seinen Bruder Ernst vom 17. August 1583, worin eine Mindeststärke des Regiments von 4000 tüchtigen hochdeutschen Knechten vorgeschlagen wird. Erst zwei Monate später erscheint amtlich eine Änderung jener Zahl in dem auf drei Monate lautenden Bestallungspatente über ein Regiment zu 3000 Knechten in 10 Fähnlein zu 300 Mann, genau so wie die Stärke durch die Kriegsverfassung des Heidelberger Fürstenvereins für das Fußknechts-Regiment festgesetzt war[2]).

Als Obrist des anzuwerbenden Regiments war der damals noch protestantische Berner Patrizier Wolf von Erlach ausersehen, der als Reiter- und Landsknechtsführer in Ungarn gegen die Türken, sodann in Frankreich, nachher für Spanien in Portugal und der Berberei Kriegsdienste gethan und zuletzt 1582 den Bernern ein Regiment Fußvolk gegen Savoyen zugeführt hatte. Erlach eröffnet somit die Reihe der Kommandanten bayerischer Regimenter zu Fuß.

Anfangs August kam er nach München, wo ihn Herzog Wilhelm zum Kriegsrate ernannte und verabredete, daß er zunächst mit Herzog Ferdinand und einem kleinen Gefolge auf den kölnischen Kriegsschauplatz reisen, dann aber, wenn der Kurfürst zum Kriege weiteres Fußvolk benötige, anderen Bewerbern voraus als Landsknechtobrist und zwar, wie man anfänglich bestimmte, über 4000 Mann bestallt werden solle.

Am 17. August mit 4 Begleitern und 24 Reisigen des bayerischen Adels von München aufgebrochen, reiste Herzog Ferdinand, von Memmingen ab gemeinsam mit Erlach, über Radolfzell, Basel und Colmar zunächst nach Nancy, woselbst er am 25. in einer geheimen Unterredung von Herzog Karl von Lothringen das Versprechen ungehinderten Durchzugs für das künftige Regiment Erlach erhielt. Sodann wurde die Fahrt über Longwy, Stablo nach Zülpich fortgesetzt, und von hier Ferdinand am 30. durch eine kleine Schar von Reitern und Schützen in das Lager von Brühl eingeholt, wo sich bereits die Streitmacht des Kurfürsten-Erzbischofs, 8—9000 Mann stark, vereinigt hatte.

Unter Beirat anderer Kriegsverständiger vereinbarten am 31. August und 1. September zu Brühl die Brüder Ernst und Ferdinand mit Erlach, daß, wie bereits erwähnt, die Reiter Hohenecks wieder abzu-

[1]) Lossen II, 361—364. — Riezler IV, 642. — Reitzenstein S. 2—4.
[2]) Reitzenstein S. 4 Anm. 14.

danken seien, dagegen jener als Obrist dem Kurfürsten die ausgemachten 4000 deutschen Knechte in 13 Fähnlein auf 3 Monate baldigst zuzuführen habe; Ausrüstung und Unterhalt sei durch Herzog Wilhelm aus eigenem Säckel anstatt des zugesagten Reiterdienstes oder mittels eines neuen Darlehens zu bestreiten.

Schon ehe die Wahl Erlachs zum Obristen erfolgt, und sein Bestallungspatent vom 14. Oktober vollzogen war, hatte Wilhelm V. lediglich aus politischer Zurückhaltung seine Abneigung erklärt, die Musterplätze des neuen Regiments in Bayern selbst zu eröffnen, sodaß man sich erst nach wochenlangen Verhandlungen auf den im gemeinsamen Besitze von Lothringen und Trier stehenden Saargau als Laufplatz zu einigen vermochte. Für Errichtung des Regiments wies Wilhelm aus freiwilligen Spenden der Herzogin-Mutter Anna und des Landsberger Schirmvereins einen bedeutenden Betrag an Liefergeld an, den weiteren Unterhalt des Regiments lehnte er jedoch im Hinblicke auf die Finanzlage Bayerns vorerst ab, sodaß Erlach die Kosten der Geldverpflegung gegen spätere Rückvergütung einstweilen selbst bestritt[1]).

Im Besitze fester Bestallung traf dieser noch vor dem 11. September wieder in München ein, um sein Regiment aufzurichten; doch ging es auf den lothringischen Musterplätzen weniger flink, als er erwartete. Trotz Kurfürst Ernsts Drängen lagen noch in der zweiten Hälfte des Oktober mehrere der neugeworbenen Fähnlein in ihren bayerischen Standquartieren, und erst zum 13. November hatte der Kastner von Landsberg Reinhard Haidenbuchner, der sich um Aufstellung und Ausrüstung des ersten bayerischen Regiments zu Fuß besonders verdient machte, von Wilhelm V. Befehl erhalten, im Saargau einzutreffen, wo er mit den herzoglich bayerischen Kommissären die Musterung der dort gesammelten Fähnlein des Regiments Erlach beginnen sollte. Anfangs November langten endlich die beauftragten bayerischen Räte und Musterschreiber in Friedberg an.

Die Verzögerungen in der Aufstellung des Regiments rührten hauptsächlich von Herzog Wilhelm und seinen Kriegsräten her, die nicht nur an der günstigen Bestallung Erlachs Anstoß nahmen, sondern auch seine Geschicklichkeit als Obrist bezweifelten. Herzog Wilhelm meinte sogar, sein Bruder würde besser anstatt Erlachs Regiment Wallonen anwerben lassen; der Kürfürst jedoch hielt an den Abmachungen mit Erlach fest, worauf Wilhelm im Laufe des September und Oktober die Gewehre und Rüstungen für das Regiment in Augsburg,

---

[1]) Reitzenstein S. 5.

Nürnberg, Leipzig und anderwärts ankaufen und auf den Musterplatz bringen ließ.

Zu seinem großen Verdrusse aber mußte sich Erlach die Verringerung des ausbedungenen Fußvolks von 4000 auf 3000 Mann gefallen lassen; in einem Briefe aus München, 3. Oktober an den Herzog von Württemberg klagt er bitter, daß man mit ihm und seinen Hauptleuten „so spöttisch" umgehe, und ihm der vom Kurfürsten von Köln eigenhändig unterschriebenen Bestallung zuwider 3 Fähnlein Knechte mit 1000 Mann „abgestrickt", ihn auch verpflichtet habe, mit seinen Hauptleuten „auf die gemeine spanische Bestallung" zu dienen, „darinnen mir allein für meine Person über die 400 Gulden monatlich abgezogen wurden".

Die bei den Verhandlungen zu Brühl des weiteren getroffene Abrede, daß Herzog Ferdinand von Bayern bei erster Gelegenheit Feldobrist der erzstiftischen Armee werden solle, kam zwei Tage vor dem Aufbruche aus dem Lager von Sechtem zur Ausführung: am 10. Oktober geschah die Vorstellung des Herzogs vor dem versammelten Kriegsvolke. Etwa Mitte Oktober, während Ferdinand zu Kärlich lag, traf endlich auch von Brühl her sein Gefolge bei ihm ein, 94 Reisige und eine Anzahl Wagenpferde unter Führung des Hofmeisters Philipp von Laubenberg, sowie auch Ferdinands Vetter Markgraf Philipp von Baden mit 70 Pferden und 100 Mann zu Fuß, die er dem neuen Kurfürsten zu einem Reiterdienste zubrachte[1]).

Nachdem sich im Laufe des September und Oktober die oberdeutschen Knechte des Regiments Erlach allmählich um München versammelt hatten, zogen sie truppweise durch Württemberg, dessen Herzog ihnen den freien Durchzug sogar ohne Bürgschaften gewährte, dafür aber die Mitnahme von Geschütz nicht gestattete. Bei Breisach gingen sie über den Rhein und dann durch das Elsaß nach der Saar in die Gegend von Merzig, wo mit Genehmigung der beiden Landesherren, des Kurfürsten von Trier und des Herzogs von Lothringen, der dem Regiment auch noch 2 Kartaunen und 4 Feldgeschütze lieh, die Musterung stattfinden sollte. Die Wehren hatte man von Augsburg aus auf 26 vierspännigen Wagen, meist bayerische Klosterpferde, unter starkem Geleite auf den Musterplatz geschickt; doch verzögerte sich ihre Ankunft zu Merzig bis in den Dezember hinein, sodaß die aus München gekommenen vier Kommissäre, darunter die Hauptleute Hans Engelpart und Bartholomäus Schweikhart, erst am 11. und 12. die Musterung vornehmen konnten. Bei dem Fähnlein des Obristen von Erlach hatte die Bezahlung am 17. November begonnen[2]).

[1]) Lossen II, 372—373 und 382—383.

[2]) Lossen II, 454—458.

Wenn der Obrist selbst sich in der ersten Hälfte des Dezember in Breisach aufhielt, so erklärt sich dies aus dem Umstande, daß dem Regiment auch im österreichischen Breisgau die Werbung verstattet war. Der Zulauf schien bisher nicht allzu ergiebig[1]), denn noch blieb man unter der Etatsstärke von 3000 Mann; auch über die mangelhafte Bewehrung hatte sich Erlach zu beklagen. Da sich aber schließlich bei der Musterung in Merzig doch mehr kriegstüchtige Leute einfanden, scheint der Obrist seine 10 Fähnlein stärker als beabsichtigt war, gemacht zu haben, sodaß das Regiment gegen 4000 Mann zählte, meistens Doppelsöldner, dann 400 Musketiere und eine Anzahl Schützen.

Vor dem Abmarsche aus Merzig verlangte der Beigeordnete des oberrheinischen Kreisobersten, des Grafen Ernst von Solms, Reinhard von Schönberg von Erlach Bürgschaft dafür, daß er sich auf seinem Zuge den Reichskonstitutionen gemäß verhalten und keinen Kreis- oder Reichsstand schädigen werde; Obrist Erlach lehnte diese Zumutung mit der scharfen Erklärung ab, er habe seinen Zug mit kaiserlichem Patente unternommen und seinem Kriegsherrn, dem Kurfürsten von Köln, gelobt, sich wider alle dessen Feinde gebrauchen zu lassen; diese aber säßen meistenteils im Reiche und besonders im oberrheinischen Kreise, sodaß vielleicht der Kreisoberst selbst darunter gehöre: und also zog Schönberg ohne die Bürgschaft ab. Übrigens scheint Erlachs Kriegsvolk auf seinem Anmarsche keinen ungewöhnlichen Unfug verübt zu haben[2]).

Für die innere Verfassung des Regiments war im allgemeinen die deutsche Fußknechtsbestallung Kaiser Maximilians II. von 1570 maßgebend. Über Befehlswesen, Sold- und Verpflegungsverhältnisse, sowie Bewaffnung und Feldausrüstung sind uns durch Akten noch mehrfach Nachrichten überliefert[3]).

Zu den Vorrechten des Obristen gehörte die Ernennung seines Stabs. Die Stärke eines Fähnleins belief sich auf 300 gemeine Befehlshaber und Knechte; die Auszahlungen an die Mannschaften erfolgten damals in unregelmäßigen Zeitabschnitten. Es ist wohl anzunehmen, daß die 1583 in der Hofschneiderei zu München verfertigten Fahnen für das Regiment Erlach bestimmt waren.

Die erwähnte Fußknechtsbestallung bildete außer für das Verpflegswesen auch für Bekleidung und Bewaffnung die allgemeine Richtschnur. Das Verhältnis der Nähe- und Fernewaffen war sonach in

---

[1]) Reitzenstein S. 7.

[2]) Lossen II, 458—459.

[3]) Das k. b. Armeemuseum bewahrt noch eine erhebliche Zahl von Gegenständen der Bewehrung aus dem kölnischen Kriege. Reitzenstein S. 10 Anm. 30a.

den Fähnlein des Erlachschen Regiments etwa folgendes: 40 ausgewählte versuchte Knechte, zur Bedeckung des Fähnleins und zu anderen Vertrauensposten bestimmt, führten Schlachtschwerter oder Hellebarden und eine kurze feuerschlagende Büchse am Gürtel; 70 Knechte trugen lange Spieße und ebenfalls kurze Feuerrohre, 40 wurden allein mit langen Spießen versehen, und 150 Knechte endlich, also die Hälfte des Fähnleins, waren Hakenschützen, die mit Seitenwehren bewaffnet nur „Birschrohre" (Feuer- oder Schwammschloß) führten; darunter befanden sich 10 Mann mit Doppelhaken.

Die taktische Grundform für Aufstellung des Fußvolks war das reine Quadrat mit so vielen Rotten als Gliedern; bei vollem Stande des Regiments zu 3000 Mann war das erste Glied des Vierecks einschließlich der Hauptleute 51 Fechtende stark. Die alsdann noch übrigbleibenden 300 Knechte mit Befehlshabern fanden den Gefechtsverhältnissen entsprechend als Läufer und Schützen Verwendung[1]).

Das Regiment Erlach im kölnischen Kriege 1584 bis 1585.

Als Erlach um die Mitte des Dezember 1583 endlich den Marsch auf den Kriegsschauplatz antreten konnte, rückte er von Merzig über den Hochwald nach Leiser-Mühlheim an der Mosel und dann durch die Eifel zunächst auf Bonn. Die vom Herzoge von Lothringen geliehenen und nach Sierck gelieferten Geschütze wurden von Leuten Erlachs zu Schiffe nach Andernach gebracht.

Bis das Regiment vor Bonn ankam, war in der allgemeinen Kriegslage eine wesentliche Besserung zu Gunsten des Kurfürsten Ernst zu verzeichnen, wie auch das Auftreten seines Bruders Ferdinand als Oberbefehlshaber mit dem Beginne des zweiten, entscheidenden Abschnittes des kölnischen Kriegs zusammenfällt[2]). Am 17. Dezember fand die Erstürmung von Godesberg bei Bonn statt, nachdem eine von Bergleuten gelegte Mine Trümmerteile der Burg über den Abhang hinuntergestürzt hatte. Die kleine Besatzung mußte über die Klinge springen[3]).

Nach dem glücklichen Ausgange des Kampfes an der Aggerbrücke am 2. Januar 1584 zögerte Herzog Ferdinand um so weniger mit nachdrücklichem Betriebe des Angriffes auf Bonn, die künftige Residenz-

[1]) 51×51 = 2601, dazu 300 Schützen und Läufer und etwa 100 Nichtfechtende und Kranke = dem vollen Stande von 3000 Mann. Reitzenstein S. 7—12.

[2]) Reitzenstein S. 12—13.

[3]) Riezler IV, 644. — Da das Regiment Erlach noch gar nicht angekommen war, bedarf die Aufschrift einer der geschichtlichen Fresken in den Arkaden des k. Hofgartens zu München: „Der Cölnischen Burg Godesberg Erstürmung durch die Bayern 1583" insoferne einer Einschränkung, als von bayerischen Truppen nur das Gefolge Herzog Ferdinands bei dem Sturme mitbeteiligt sein konnte.

stadt des neuen Kurfürsten, als die am 4. erfolgte Ankunft des Regiments Erlach seine Streitkräfte auf eine Gesamtstärke von etwa 13000 Mann brachte.

Nach einem Rasttage begann das Regiment am 6. seine Thätigkeit bei den Belagerungsarbeiten im Südwesten von Bonn in dem Raume zwischen Rhein und Poppelsdorf und erwarb sich schon in den ersten Tagen die besondere Anerkennung Herzog Ferdinands. Enger und enger schlossen Schanzen und Laufgräben die Stadt ein, da erfolgte, obwohl man noch durchaus keinen Mangel an Brot oder Wein litt, am 28. nachmittags 2 Uhr die Kapitulation der Besatzung.

Die am 1. Februar nach Vernichtung ihrer Feldzeichen und Auslieferung der Stadtschlüssel abziehende Garnison wurde durch Abteilungen des Regiments Erlach, dessen Obrist bis Andernach die Geleitstruppen persönlich führte, an die Landesgrenze gebracht. Leider hatte die Besatzung den ehrlichen deutschen Soldatennamen schmählich verunziert, da sie ihren Obrist Karl Truchseß und die Hauptleute um schnödes Geld meineidig und meuterisch dem Feinde in die Hände lieferte und die Stadt feigerweise und ohne jede zwingende Not an den Belagerer übergab. Freund und Feind urteilten gleich vernichtend über diese Schandthat ehrvergessener Buben[1]).

Unter dem Donner der Geschütze hielt Kurfürst Ernst am 5. seinen Einzug in Bonn, auch Herzog Ferdinand, der eben von einer Erkrankung genesen war, konnte an der Feierlichkeit wieder teilnehmen[2]).

Noch befanden sich jetzt drei größere Plätze des Erzstiftes in Händen der Truchseßischen: die Stadt Bedburg an der unteren Erft, mit stattlichem festem Schlosse, das der wackere Hauptmann Kornelius Schreck aus Herzogenbusch mit einer Besatzung von weniger als 200 Mann hütete, und die rheinabwärts gelegenen Städte Ürdingen und Berk, wo zusammen 1500 Mann zu Roß und zu Fuß, teilweise Niederländer, Engländer und Schotten als Garnisonen standen. Da aber die Lage beider Plätze am Rheine ihre Unterstützung aus Holland ausnehmend erleichterte, wie denn staatische Ausleger ungehindert an und ab fuhren, ja seit Februar sich 5 solche Schiffe ständig vor Berk legten, beschloß man im Kriegsrate des Kurfürsten Ernst, von einem Angriffe auf jene Städte vorerst abzusehen, dagegen durch rasche Wegnahme von Stadt und Schloß Bedburg eine Rückendeckung zu gewinnen, um dann mit gesamter Macht ins Vest von Recklinghausen und weiterhin in das

---

[1]) Lossen II, 468–475.
[2]) Reitzenstein S. 20.

Herzogtum Westfalen einzurücken, wo der neue Kurfürst sich guten Empfanges gewärtigen konnte[1]).

Demnach hatte Herzog Ferdinand zunächst das Regiment Arenberg ins Niederstift geschickt, um eine Unterstützung Bedburgs von Berk oder Ürdingen aus zu verhindern, und am 14. Februar folgten auch die drei anderen Regimenter Manriquez, Erlach und Linden nebst der Kavallerie nach. Kurfürst Ernst selbst begleitete seinen Bruder am 15. nach dem spanischen Hause Kerpen, am 16. nahm Ferdinand sein Hauptquartier in Oberaussem, eine Meile südöstlich von Bedburg.

Nachdem der Kurfürst am 19. nach Bonn zurückgekehrt war, begann am 20. die Einschließung des Platzes und der Bau einer Schanze gegenüber einem dem Stadtthore nahegelegenen Ravelin. Am 28. wurde das Werk in mondheller Nacht mit 2 Kartaunen bestückt, aber alsbald brachte die rührige Wallbesatzung die Geschütze zum Schweigen und fügte dem nur ungenügend durch gefüllte Schanzkörbe gedeckten Belagerer schweren Verlust an Mannschaften und Schanzgräbern zu. Doch verleitete dieser kleine Erfolg den Verteidiger zur Sorglosigkeit, und so gelang es in der Nacht zum 2. März 500 Wallonen vom Regiment Linden, ein weiteres Vorwerk zu erstürmen und von dort aus in die Stadt zu dringen, wo sie etwa 50 Mann niedermachten oder gefangen nahmen, während die übrigen sich ins Schloß flüchteten[2]).

Hierauf begannen Lindens Wallonen zu meutern und verlangten Geld oder Sturmsold, ließen sich aber beschwichtigen, nachdem ihnen kleinere Beträge ausbezahlt, und an ihrer Stelle zwei Fähnlein von Erlachs Regiment in die Stadt gelegt worden waren.

Bei der weiteren Belagerung des Schlosses wetteiferten Deutsche und Wallonen an Tapferkeit. In mehrtägiger harter Arbeit leiteten sie unter starken Verlusten durch das Feuer der Belagerten das Wasser aus dem Schloßgraben ab, sodaß man am 5. trockenen Fußes dicht an die Mauern herankommen konnte. Am 7. begann aus 2 Kartaunen und 2 Falkonetten die Beschießung des Schlosses; aber erst als am 9. bereits der Sturm in Aussicht stand, gab Hauptmann Schreck, der bis jetzt auf den aus Westfalen und von Berk versprochenen Entsatz

[1]) Lossen II, 478.

[2]) Lossen II, 493–494. — Über die Kriegsereignisse gibt Floß in den „Annalen des histor. Vereins für den Niederrhein" Heft 36, 1881, S. 110–178 eine besonders die Eroberung von Poppelsdorf, Godesberg und Bonn schildernde Darstellung. Das daselbst abgedruckte Tagebuch des Herzogs Ferdinand schreibt S. 166 die Erstürmung des Ravelins nur Lindens Wallonen zu, während Obrist Erlach in einem Schreiben an den Herzog von Württemberg vom 7. März auch sich und seinen Leuten einen Anteil beimißt.

gewartet hatte, ferneren Widerstand auf und kapitulierte unter der Bedingung, daß die Besatzung, etwa 100 Mann, ohne Waffen mit weißen Stäben frei abziehen und drei Monate lang nicht gegen Kurfürst Ernst dienen dürfe.

Als jedoch am 10. der Ausmarsch begann, fielen Mannschaften der Regimenter Arenberg und Erlach, geführt von Erlachs Obristleutnant Martin Löchlin, einem alten Kriegsmanne, über die Abziehenden her, plünderten sie aus und töteten oder verwundeten eine Anzahl von ihnen. Diese Treulosigkeit erbitterte den Feldobristen Herzog Ferdinand dermaßen, daß er Löchlin am nächsten Tage vor ein Kriegsgericht stellte und ihm nur auf Fürbitten aller Obristen und Hauptleute das Leben schenkte; doch mußte er den Dienst verlassen. Der Rest der Besatzung mit ihrem Hauptmann ward hierauf unter sicherem Geleite nach Köln gebracht.

Das bewegliche Gut im Schlosse mit Ausnahme des Geschützes hatte Herzog Ferdinand den Obristen Erlach, Linden und Eggenberg geschenkt; als er aber auf die Nachricht vom Falle des Platzes selbst nach Bedburg kam, gefiel es ihm dort so sehr, daß er den Obristen ihren Beuteanteil durch das Versprechen wiederabkaufte, jedem eine 400 Dukaten schwere Kette mit seinem Bildnisse zu verehren[1]).

Schon vor der Übergabe von Bedburg war auf Befehl Ferdinands Obrist Juan Manriquez de Lara mit seinem Regiment, 300 Wallonen und 8 Kompagnien Reitern über den Rhein ins Vest von Recklinghausen vorausgegangen, wo die Ritterschaft und die Stadt Dorsten sich bereits zu Gunsten Kurfürst Ernsts erklärt hatten; am 16. folgte der Feldobrist selbst mit den Regimentern Arenberg, Erlach, Linden und den übrigen Reiterfahnen. Vor dem Aufbruche gab es ganz nach alter Gepflogenheit des Landsknechtswesens wieder eine kleine Meuterei zu stillen, da sich Erlachs oberländische Knechte fortzuziehen weigerten; aber der Herzog ließ ihnen zunächst die Landsknechtsfahnen abnehmen und sodann 5000 Kronen Lehengeld auszahlen, worauf sie sich der Heersäule wieder anschlossen[2]).

Am 18. oder 19. überschritt Ferdinand mit dem größeren Teile seines Heeres den Rhein nördlich von Düsseldorf bei Kaiserswerth und rückte nach Kettwig an der Ruhr, wo sich mit ihm am 23. Manriquez nebst seinem Regiment wieder vereinigte. Dieser war bereits bis mitten ins Vest nach Buer gelangt, als er auf die Kunde, Kurfürst Gebhard sei mit dem Grafen von Neuenahr und staatischen Truppen von der oberen Lippe her im Anzuge, um nicht vom bayerischen Hauptheere

[1]) Lossen II, 494—495.

[2]) Reitzenstein S. 23.

abgeschnitten zu werden, nach Mühlheim an der Ruhr zurückging. Als Herzog Ferdinands Vorhut rückte er nun über die Emscher wieder ins Vest ein und gegen die untere Lippe, wo man auf den Feind zu stoßen erwartete.

Kurfürst Gebhard war in der ersten Hälfte des Januar von Brilon nach Arnsberg gegangen; hier befaßte er sich bis gegen Ende Februar mit Vorbereitungen zur Vereinigung mit des Grafen Hohenlohe staatischen Truppen und zu einem neuen Zuge an den Rhein und rückte sodann am 26. wieder ostwärts nach Rüthen, um daselbst die letzten Vorkehrungen zu dem geplanten Marsche zu treffen.

Nach Überwindung mancher Schwierigkeiten erfolgte am 18. März der Aufbruch zunächst bis Werl; sodann überschritt Gebhard die Lippe zwischen Hamm und Lünen und zog im Gebiete des Stiftes Münster nach Haltern und endlich nach Schermbeck, wo er sich mit Graf Hohenlohe, zwei Söhnen des Grafen Wilhelm van den Berg und etwa 800 Reitern, sowie mit Graf Adolf von Neuenahr und dessen Reiterei und Geschütz vereinigte, sodaß seine gesamten Streitkräfte nun bei 4000 Mann betragen mochten[1]). Seine Absicht war wohl, möglichst bald vor Zutphen und in die Veluwe zu gelangen, die Spanier von dort zu vertreiben und sodann mit verstärkter Unterstützung der Niederländer ins Vest und nach Westfalen umzukehren.

Inzwischen aber hatte sich Herzog Ferdinand mit seiner gesamten Macht zu Kirchhellen bei der ihm befreundeten Stadt Dorsten auf dem linken Lippeufer gelagert und mit dem zu Winterswijk und Groenlo in Geldern stehenden spanischen Gouverneur von Friesland Obrist Verdugo in Verbindung gesetzt.

Kurfürst Gebhard aber war am 24. unterhalb Dorsten bis in die Nähe von Wesel gelangt und hatte die zwischen beiden Städten über die Lippe führenden Brücken zu Barnum bei Schermbeck und zu Krudenburg stark besetzt.

Am 25. fand um den Besitz dieser Brücken ein heftiger Kampf statt: der Übergang bei Barnum wurde durch Überfall von rückwärts, von Dorsten her, von Ferdinands Truppen genommen, dagegen am selben Tage ihr Sturmangriff auf die Brücke von Krudenburg unter ziemlich starkem Verluste abgeschlagen, weil der Feind an Dorf und Schloß Krudenburg bedeutenden Rückhalt fand, während die spanisch-bayerischen Scharen vom anderen Ufer her ungedeckt auf freiem Felde kämpfen mußten. Nach einem fast fünf Stunden fortgesetzten Scharmützel an der Brücke zog sich Ferdinand abends in sein Hauptquartier

[1]) Lossen II, 498—500.

nach Kirchhellen zurück, indes Manriquez zur Hand blieb, um am 26. morgens den Angriff zu erneuern.

Mit Tagesanbruch ergab sich der Abzug der feindlichen Nachhut gegen Wesel, weshalb Ferdinand beschloß, mit gesamter Macht zu folgen und Gebhard zum Treffen zu zwingen. Nachdem die beiden Brücken bei Barnum und Krudenburg zerstört waren, überschritt er die Lippe am 27. bei Dorsten und rückte in nordöstlicher Richtung durch das Hochstift Münster, dessen Bewohner, obgleich Unterthanen eines befreundeten Fürsten, namentlich von den spanischen Truppen arge Mißhandlungen erfuhren.

Im nächsten Quartier zu Raesfeld unweit Borken beschloß der Kriegsrat, folgenden Tags den noch bei Wesel lagernden Feind anzugreifen. Da sich jedoch die in die Vorhut bestimmten Reiter und Knechte auf dem Lärmplatze verspäteten, lief am 28. morgens die Kunde ein, der Gegner sei bereits in Richtung auf Doetichem abgezogen, weshalb auch Herzog Ferdinand am 29. und 30. nordwärts bis nach Aalten zunächst Bredevoort in der geldernschen Herrschaft Anholt weitermarschierte. Unterwegs zu Weseke kam Obrist Verdugo selbst mit dem Kapitän Thomas, einem Albanesen, in Ferdinands Hauptquartier, um zur ersten sich bietenden Gelegenheit einen gemeinsamen Angriff auf den Feind zu verabreden[1]).

Am folgenden Morgen, den 31. März erhielt man Kundschaft, daß zwei Reiterfahnen, die eine des Junkers Eitel Heinrich von Kirchberg, die andere, wie sich später zeigte, des Rittmeisters Friedrich Schulze, mit zusammen etwa 600 Pferden nebst einigen hundert Mann Fußvolk nur 2—3 Meilen von Ferdinands Hauptquartier entfernt in dem Flecken Burg (Terburg) diesseits der alten Ijssel lagerten. Alsbald ließ der Herzog seine sämtlichen Truppen in Schlachtordnung vorrücken: im Vortreffen (Vorzug) unter Obrist Manriquez 300 Wallonen der Regimenter Linden und Manriquez, im Haupttreffen der Feldobrist selbst mit seiner Hoffahne und zwei Feldgeschützen, dem Regiment Arenberg und dem Reste von Linden, endlich im Nachzuge unter Feldmarschall von Eltz das Regiment Erlach; die Kavallerie, teils leichte Schützenreiter (Karabiner), teils Speerreiter, Spanier und Wallonen, ritten vor und hinter jedem der drei Schlachthaufen, allen voran aber zog die Kompagnie Schützenreiter des Kapitäns Biasi. In größter Stille anmarschierend, befand sich der Vortrupp gedeckt durch einen Sandhügel bereits in nächster Nähe von Burg, bis der Feind aufmerksam wurde. Sofort stürzten sich aber auch die beiden feindlichen

[1]) Lossen II, 500—502.

Reiterfahnen aus der Ortschaft heraus auf Biasis Schar und die ihr folgenden Speerreiter des Cavaliere Arconati. Der Zusammenprall war ein so mächtiger, daß beide Teile ihre langen Speere nicht mehr einsetzen konnten, sondern einander mit den Öhren des Schaftes stießen und drängten; Arconatis Reiter kamen ins Schwanken, doch stellte Nicola Bastas Schwadron das Gleichgewicht wieder her. Während dieses heißen Ringens brachte Herzog Ferdinand selbst mit der Hoffahne unter Philipp von Laubenberg von rechts her der königlichen Reiterei Hilfe und überwältigte die ihm gegenüberstehende Fahne des Rittmeisters Schulze.

Inzwischen war auch das wallonische Fußvolk des Vortreffens herangekommen, vertrieb den Feind durch heftiges Feuer von den durch Gatter gesperrten Thoren des Fleckens, sprengte diese und brach in die Straßen ein. Von allen Seiten durch die Übermacht umringt und gedrängt, wich Reiterei und Fußvolk aus dem Orte zurück, geriet dadurch aber in die dahinter fließende alte Ijssel und in Moorgräben, wo die meisten ertranken oder erschlagen wurden.

Von 600 Reitern und 200 Mann zu Fuß gelang es angeblich nicht über 80 Mann zu entkommen, darunter auch dem Rittmeister Schulze; dagegen wurden der Obrist von Kirchberg, während er sich bemühte seinen Fähnrich Hans von Putlitz zu retten, aus sieben teils schweren Wunden blutend, gefangen und mit ihm 25 weitere adelige deutsche Reiter, die Mehrzahl ebenfalls verwundet; Herzog Ferdinand selbst machte zwei schwerverwundete Reiter zu Gefangenen. In Kirchbergs Gepäckwagen fand sich auch eine kurfürstliche Fahne aus Damastseide mit dem kölnischen Wappen und der Inschrift: „Dominus fortitudo mea“.

Auf Seite Herzog Ferdinands hatten in dem etwa drei Stunden währenden Gefechte bloß die Reiterei und das Fußvolk des Vortreffens eingegriffen und angeblich nur etwa 40 Mann verloren.

Der Feldobrist wünschte seine Truppen bei Burg zu belassen, um am nächsten Tage die Verfolgung wieder aufzunehmen, allein die Mannschaften zeigten ein solche Wut zum Plündern, daß Ferdinand den Flecken in Brand steckte und das ganze Heer nach Aalten zurückführte. Auch der während des Treffens mit 8 Fahnen Reiterei herbeieilende Obrist Verdugo zog am nächsten Tage wieder nach Norden ab, als er hörte, daß Gebhard von Truchseß und der Graf von Neuenahr mit dem Reste ihrer Reiterei bereits in Doetichem Aufnahme gefunden hätten[1]).

[1]) Lossen II, 502—504.

Am 4. April rückte Herzog Ferdinand von Aalten wieder südwärts über die Lippe ins Vest von Recklinghausen, wo er seine Streitmacht trennte: das Regiment Arenberg ging über den Rhein, um alsbald vom Prinzen von Parma in die Niederlande zurückgerufen zu werden; Manriquez lagerte auf clevischem Gebiete zwischen Lippe und Ruhr, Ferdinand dagegen beabsichtigte mit den Regimentern Linden und Erlach dem Feinde seinen letzten Besitzstand im Vest, die Stadt Recklinghausen und die festen Schlösser Westerholt und Horneburg, zu entreißen, und nahm deshalb in dem den Herren von Nesselrode gehörigen Schlosse Herten Quartier.

Nachdem am 9. die Einschließung von Recklinghausen begonnen hatte, machte man zwei vergebliche Versuche, die hohen Umfassungsmauern mit Leitern zu ersteigen; doch zeigte sich unerläßlich, zunächst grobes Geschütz aus Kaiserswerth beizuschaffen.

Inzwischen liefen Berichte ein, daß die beiden wichtigsten Städte Westfalens, Werl und Arnsberg, nur schwach besetzt seien, und die Stimmung der Bevölkerung dem neuen Kurfürsten zuneige. So rückte denn bereits am 14. Feldmarschall Anton von Eltz mit 400 deutschen und wallonischen Knechten der Regimenter Erlach und Linden, 50 Karabinern zu Pferd und 100 deutschen Reitern von Herzog Ferdinands Hoffahne mit dem bayerischen Hauptmann Anton Zinn von Zinnenberg vor Werl.

Während diese Stadt am 16. freiwillig ihre Thore öffnete, und die Besatzung des Schlosses am 19. gegen freien Abzug kapitulierte, erreichte Hauptmann Zinn in der Nacht vom 18. zum 19. auf gütliche Weise auch die Übergabe der Stadt Arnsberg und ihres Schlosses. Alsbald aber wetteiferten die übrigen Städte Westfalens in Anerbietungen zur Unterwerfung, sodaß des Feldmarschalls Marsch einem Triumphzuge von Ort zu Ort glich. Auch Geseke, wo Gebhards Statthalter Graf Hermann Adolf von Solms noch anfangs April geweilt hatte, bot in den ersten Tagen des Mai die Öffnung seiner Thore an, aus Attendorn, Olpe und Drolshagen verliefen sich die kleinen Garnisonen von selbst.

Etwas länger dauerte der Widerstand in Recklinghausen; erst als am 2. Mai das schwere Geschütz auffuhr, ergab sich die Besatzung, etwa 150 Mann, auf Gnade und Ungnade. Am 7. kapitulierte ferner Schloß Westerholt, aus Schloß Horneburg aber hatte sich die Garnison heimlich davon gemacht.

Nachdem so auch das Vest der Gewalt des neuen Kurfürsten unterworfen war, begab sich Herzog Ferdinand am 9. Mai von Schloß Herten nach Neuß, um dem Kurfürsten Ernst persönlich Bericht zu erstatten; am 20. kehrte er mit ihm ins Vest zurück, worauf

am 23. in Recklinghausen und am 25. in Dorsten die Huldigung der Landstände stattfand[1]).

In der nächsten Zeit machten die nach Vertreibung der Truchseßischen Truppen im Vest untergebrachten Regimenter Erlach und Manriquez durch fortgesetzte Meutereien dem Kurfürsten viel zu schaffen, sodaß er erst am 14. Juni nach Westfalen aufbrechen konnte, worauf am 16. auch zu Werl, zwischen dem 24. und 26. zu Arnsberg, Meschede, Eversberg, Grevenstein und Brilon und am 27. zu Geseke die Huldigung für den neuen Herrn erfolgte.

Hier aber kam es schon kurz darauf, am 6. Juli, zu blutigen Reibungen. Da die Bürgerschaft sich weigerte, eine sogar von den Landständen genehmigte Besatzung in die Stadt einzulassen, erhielt Hauptmann Hannibal von Raittenau des Regiments Erlach Befehl, sich mit einem starken Fähnlein den Eintritt in den Platz zu verschaffen. Als dies am 8. früh durch Kriegslist gelang, kam es an der Pforte und auf dem Marktplatze zu Zusammenstößen mit den Bürgern, von denen einige tot blieben, während Frauen und Kinder verwundet wurden. Zur Strafe für diese Widersetzlichkeit mußte sich die Stadt auch für einige Zeit stärkere Besatzung gefallen lassen.

Herzog Ferdinand, der schon öfter beim Herzoge Wilhelm auf seine Abberufung gedrängt hatte, kehrte am 9. Juli nach München heim[2]). Die Unlust, noch länger im Felde zu bleiben, mag im wesentlichen aus dem Abscheu über das meuterische und zügellose Treiben seiner rohen Söldnerscharen entsprungen sein. Auch Kurfürst Ernst, der am 13. in sein Erzstift zurückreiste, hatte in den letzten Wochen die äußerste Mühe gehabt, die meuternden Regimenter Linden und Erlach zu befriedigen und dieses zu bewegen, mit anderen Truppen einen Kriegszug zur Unterstützung der von den Staaten hartbedrängten Festung Zutphen zu unternehmen. Lindens Wallonen ließen sich beschwichtigen und zogen, nachdem man ihnen einen Teil ihres rückständigen Soldes ausbezahlt hatte, schon im Monat Juni in ihre Heimat ab; vom Regimente Erlach aber setzten sieben von den zehn Fähnlein ihre Meutereien noch monatelang fort und bedrohten zeitweilig das kölnische Niederstift mit allgemeiner Plünderung, bis sie endlich im Herbste

[1]) Lossen II, 505—508.

[2]) In dem Gartensaale seines Hauses vor dem Schifferthore ließ Herzog Ferdinand später zur Erinnerung an seinen siegreichen Feldzug eine Reihe von Wandgemälden und in deren Mitte sein eigenes Erzbild in der Feldoberstenrüstung, mit dem Kommandostabe in der Hand, aufstellen. Dieses Denkmal, häufig irrtümlich als Grabmonument angesehen, befindet sich heute an der inneren Westwand der Heiliggeistkirche zu München. Lossen II, 537—538.

1584 ohne Abschied von dannen zogen. Der kleinere Teil, darunter namentlich Landsknechte von Adel, unternahm mit einem neuerrichteten Fähnlein deutscher Knechte und 800 Wallonen zusammen im August unter Kommando des Obristen Erlach jenen lange geplanten Zug zum Entsatze von Zutphen und kehrte von dort mit halbem Erfolge im September ins Erzstift zurück, um an die Belagerung von Hohenlimburg, dem festen Schlosse des Grafen von Neuenahr, und von Urdingen am Rhein zu gehen. Die Einnahme dieses Städtchens und seiner Burg gelang bereits in der Nacht zum 1. Oktober, die Feste Limburg dagegen hielt wacker noch bis 6. November aus[1]).

Hier wird uns die letzte Kunde vom Regiment Erlach, dessen sich Herzog Wilhelm als des einzigen unter seiner Regierung errichteten noch am 11. Juli 1584 aufs wärmste annimmt, indem er zu seiner Ergänzung die drei Hauptleute Bartholomäus Schweickart, Kaspar Plankenmayer und Vollbrecht, sowie Geschütze und Bargeld für Obrist Erlach von München nach Köln sendet[2]). Die Abdankung des Regiments kann aber kaum mehr im Lande der roten Erde erfolgt sein; liegen auch Zeit und Ort seiner vollständigen Auflösung noch völlig im Dunkeln, so ist nicht ausgeschlossen, daß seine Reste im Spätherbste auf bayerischem Boden verschwanden.

Die noch bis zum April 1585 andauernden Feindseligkeiten brachten den Rheinlanden schreckliche Verwüstungen und lähmten Handel und Verkehr allerorten; kleinere Kämpfe und Beutezüge aufs feindliche Gebiet setzen sich sogar noch jahrelang fort, so sehr Land und Volk des Friedens und der Ruhe bedurft hätten.

Der Krieg um die Kölner Kurwürde aber gibt uns ein eindringliches Bild jener Schattenseiten, die dem Söldnertume untrennbar anhafteten.

Älteste dauernde Heereseinrichtungen in Bayern zwischen 1550 und 1600.

Wie nachgewiesen ist, hatten dem kölnischen Kriege auch die Befehlshaber der reisigen Leibwache der „Einspännigen" beigewohnt, berittene Söldner ohne reisige Jungen[3]), die bald nach der Mitte des 16. Jahrhunderts als wittelsbachische Haustruppe in München eine dauernde Formation ebenso wie die beiden „Quardien" von Ingolstadt

[1]) Lossen II, 538—539, 578—579.

[2]) Reitzenstein S. 29—30.

[3]) Es dürfte die Frage aufzuwerfen sein, ob dieser Name wirklich von „einspannen" abzuleiten sei oder vielmehr von dem alten Worte spân, gleichbedeutend mit Streit, abstammt und Leute bezeichnet, die für sich allein, d. h. ohne Gefolge, in den Kampf zogen. Vgl. A. Schmeller, Bayerisches Wörterbuch, — bearbeitet von G. K. Frommann 2. Aufl., München 1877, II, 670, aber auch S. 673.

und München darstellen. Obwohl die genannten Offiziere, der Gardehauptmann Hans Anton Zinn von Zinnenberg und Leutnant Sebastian Höggenstaller, als Reiteroffiziere bezeichnet werden, ist nicht ausgeschlossen, daß sie zum Regiment Erlach gehörten; Zinn wird wenigstens lange nach Wiederauflösung der Hoheneckischen Reiterei noch beim Heere Herzog Ferdinands erwähnt, auch führte nicht etwa er des Herzogs Hoffahne, sondern, wie früher angegeben wurde, der Obrist Philipp von Laubenberg.

Die berittenen Elitetruppen, die, an die altgermanische Gefolgschaft erinnernd, in den Feldzügen die Person eines fürstlichen Heerführers gleichsam als Leibwache unmittelbar umgaben, führten die Benennung „Hoffahne" und erreichten, da jeder Lehenspflichtige außer seinem Trabanten, Jungen 2c. mehrere Reisige mit sich führte, oft beträchtliche Stärke; so konnten auch Zinn und Höggenstaller zur Hoffahne gehören, der sie als Einspännige ohnehin nahe standen.

Zum erstenmale bestimmt kommen diese Einspännigen unter einem Hauptmann im Jahre 1558 vor als Reiter, die auch einzeln im Dienste besonders zu Kurierritten Verwendung fanden; ihre Befehlshaber im Range des Hauptmanns sind bisweilen als Gardehauptleute bezeichnet.

Neben den Einspännigen unter Albrecht von Schrenkh treten seit 1580 auch die fürstlichen Leibgardeschützenreiter, 1593 unter Obrist und Gardehauptmann von Zinn, auf.

Erst durch Maximilian I., den Sohn Wilhelms V., erhalten diese Formationen die Eigenschaft militärischer Körper; nach dem Tode des Obristen von Zinn verschwinden die Leibschützenreiter aus dem Etat, und die Benennung Einspännige ist wieder fast allein gebräuchlich, wenn auch zuweilen Angehörige dieser Leibgarde nach ihrer Bewaffnung wie vordem Schützenreiter oder Korbiner genannt werden.

Am 1. April 1602 fand die Errichtung der Archibusier- oder Korbinergarde durch Herzog Maximilian I. statt, doch bestanden die Einspännigen wenn auch ohne Kommandanten daneben fort, bis 1603 die noch vorhandenen sechs letzten zur Archibusiergarde versetzt wurden, für welche diese Bezeichnung bis 1611 vorherrschend blieb, von wo ab sie Leibquardi zu Roß hieß[1]).

Durchaus nicht in verwandtschaftlicher Beziehung zu diesen Anfängen von Leibgarden stehen trotz Ähnlichkeit des Namens die Quardien von München und Ingolstadt, die vielmehr lediglich als ständige Bewachungsabteilungen zu betrachten sind.

---

[1]) Reitzenstein S. 9 Anm. 29.

Die zu München und zu Ingolstadt unter Wilhelm IV. (1508 bis 1550) und Albrecht V. (1550—1579) entstandenen Quardien dürften aus den herzoglichen Söldnern hervorgegangen sein und umfaßten wohl besonders solche, die nicht mehr ganz felddienstfähig waren. Für die Haupt- und Residenzstadt München liegt die Zeit ihrer Entstehung bis jetzt noch im Dunkeln, besser läßt sie sich für Ingolstadt bestimmen. Mit der Erbauung der eigentlichen Festung zwischen 1537 und 1573 trat das Bedürfnis einer ständigen und sorgfältigen Bewachung dringlich auf, während bisher in dem seit 1270 nur mit Graben, Ringmauer und Schloß versehenen Platze die Stadtfahne unter einem Hauptmann den Sicherungsdienst besorgte. Gegen 1570 erscheint urkundlich unter dem Namen Quardi eine stehende Besatzungstruppe aus geworbenen Knechten, der in erster Linie der Schutz der Thore und der Rundendienst anvertraut war. Je nach den Zeitverhältnissen schwankte die Stärke dieser Abteilung von 50—200 Mann.

Während des dreißigjährigen Kriegs wurde zu Ingolstadt 1631 neben der alten eine neue Quardi errichtet, die 1650 einen Hauptmann hatte[1]). Nach der Instruktion für den Statthalter zu Ingolstadt vom 4. August 1649 war die Stärke der dortigen Quardi 164 Mann[2]).

Die Quardi von München wird in den letzten Regierungsjahren Kurfürst Ferdinand Marias, zu jener Zeit also, wo das stehende Heer in Bayern mehr und mehr an Bedeutung gewann, immer schwächer, länger hielt sich wenn auch seit 1669 nur in Resten jene von Ingolstadt; 1716 noch erwähnt, dürfte sie bald darauf gänzlich eingegangen sein.

In Ingolstadt errichtete man 1598 zur Versorgung alter Unteroffiziere und Soldaten eine eigene Schloßwache[3]), deren Dienst bisher die Quardi mitversehen hatte. Daß aber diese ältere Festungsgarde nicht gleichbedeutend mit der neuen Schloßwache ist, geht aus der Statthalterinstruktion vom 30. Januar 1598 hervor, wonach nur versuchte Knechte, die mindestens zwei Feldzüge mitgemacht hatten[4]), in die Quardi Aufnahme finden durften.

Die in die „Schloßprovision" eingereihten Leute nannte man auch „Provisoner", eine Bezeichnung, die mit den zeitlich älteren Provisionern[5]) nichts zu thun hat; außerdem findet sich die Benennung Provisoner vereinzelt bei sehr hochstehenden militärischen Persönlich-

---

[1]) Kleemann, O., Geschichte der Festung Ingolstadt. München 1883, S. 83.

[2]) Kriegsarchiv (K.A.) A I 2. Statthalterschaft Ingolstadt 1649—1800.

[3]) Münich, Friedrich, Geschichte der Entwicklung der bayer. Armee. München 1864, S. 34. — Kleemann S. 59.

[4]) R.A. Dreißigjähriger Krieg Tom. I, Fol. 43.

[5]) Vgl. S. 26.

keiten, unter denen Freiherr Franz Albrecht von Sprinzenstein wohl als der bedeutendste bayerische Provisoner erscheint; er wurde am 12. August 1598 zum herzoglichen obersten Land- und Feldzeugmeister ernannt und machte sich besonders durch seine Verbesserungen an Kriegs- und Zugbrücken verdient[1]).

Insoferne wir unter den Einspännigen die Wurzeln der heutigen Leibgarde der Hartschiere und unter den Provisonern jene der späteren „Garnisonsregimenter" und „Garnisonskompagnien" zu suchen haben, dürfen wir wohl mit Fug jene Formationen unter die ältesten stehenden Truppen Bayerns einreihen.

Teilnahme an den Türkenkriegen 1595 bis 1597 und 1601.

Von der Mitte bis gegen Ende des 16. Jahrhunderts wurde die Türkenhilfe für den Kaiser, abgesehen von einigen unwesentlichen Ausnahmefällen, von den Reichsständen nur in Geld geleistet; so geschah es auch 1557 und 1594.

Erst 1595 befindet sich beim christlichen Heere auch wieder ein bayerisches, auf sechs Monate abgestelltes und 2000 Mann starkes Kreisregiment zu Fuß Königsegg, von dem uns an Namen außer dem des Obristen Marquard Freiherr von Königsegg und Aulendorf auch jene der Hauptleute und Beamten überliefert sind.

Im Verbande der Armee brach das Regiment am 3. Juni von Wien auf und beteiligte sich vom 21. ab an der Belagerung von Gran, bis die Festung am 23. August kapitulierte. Der Aufenthalt im dortigen Lager dauerte aber weiter noch bis 6. November; dann ging das Heer nach Preßburg, wo die Abdankung der Truppen stattfand.

Im Juni 1596 zog das christliche Heer neuerdings von Wien nach Ungarn; das bayerische Kreisregiment jedoch, das man wieder auf sechs Monate abgestellt hatte, setzte sich, 7 Fähnlein zu 300 Mann stark[2]), unter Obrist Friedrich von Gaisberg erst in der zweiten Hälfte des Juni in Bewegung; am 7. August fuhren 4 Fähnlein bayerischen Kreisvolks von Wien nach Ungarn. Das Hauptheer war am 24. Juli von der Insel Schütt gegen Waitzen gerückt, am 15. August traf es vor Hatvan ein, das man belagerte und am 3. September erstürmte.

Am 25. Oktober stießen das christliche und das türkische Heer in der Ebene von Keresztes aufeinander, am folgenden Tage kam es zu einer entscheidenden Schlacht. Bereits hatten die Deutschen und Ungarn einen glänzenden Erfolg errungen, da trat durch die Plünderungswut des Siegers ein jäher Umschlag ein, und die völlige Vernichtung des Christenheeres bildete den traurigen Abschluß des Feldzuges.

[1]) Eine Monographie über ihn bringt J. Würdinger in den Verhandlungen des historischen Vereins von Niederbayern 1886 Bd. XXIV. Heft 3 und 4.

[2]) Heilmann II, 886. — Reitzenstein S. 38.

Für das Jahr 1597 stellte der bayerische Kreis auf 4 Monate 2000 Mann; anfangs Juli waren 4 Fähnlein Bayern in Wien angekommen.

Der Sultan hatte am 14. Mai Konstantinopel verlassen, um zum 1. August bei Ofen einzutreffen; die Christen rückten am 7. Oktober nach Komorn. Schon war es zwischen dem 5. und 8. November bei Waitzen zu äußerst hartnäckigen Kämpfen unter starker Beteiligung beider Artillerien gekommen, schon konnte man eine Niederlage der Türken erhoffen, als am 11. die Nachricht von Friedensunterhandlungen eintraf. Die Türken zogen nach Ofen ab, Erzherzog Maximilian wandte sich über Gran nach Komorn, wo die Abdankung der Truppen stattfand [1]).

Auch im Jahre 1601 wirkte das Kreisregiment Gaisberg noch einmal gegen die Türken mit, doch verlief der ganze Feldzug ohne irgendwelche bemerkenswerte Ereignisse.

Wenn auch die zu diesen Türkenfeldzügen abgestellten bayerischen Truppen in unseren Quellen nicht immer mit voller Bestimmtheit als geworben bezeichnet werden, so ist an dieser Art ihrer Aufbringung nicht zu zweifeln, da man andere Pflichtige der bewaffneten Macht wohl kaum soweit außer Landes verwenden konnte und wollte.

Teilnahme Herzog Maximilians an der Regierung.

Nahezu gleichzeitig mit dem Erlöschen des Landsberger Bundes tritt in den Wehreinrichtungen Bayerns ein sehr wichtiger, den eigentlichen Beginn der Geschichte des bayerischen Heeres bezeichnender Umschwung ein durch Anteilnahme Herzog Maximilians an der Regierung. Schon seit dem Sommer 1591 hatte der jugendliche Fürst an den Staatsgeschäften thätig mitgewirkt, in einem Dekret Wilhelms V. vom 31. Juli 1593 ist des Herzogs bereits als Mitregenten gedacht [2]). Am 11. Januar 1594 leisteten die Stände Maximilian die Erbhuldigung, und von da an unterzeichnete er Dekrete selbständig; nach längerer Beratung vereinbarte dann im Spätherbste 1594 Wilhelm V. mit seinem Sohne, daß dieser vom 1. Januar 1595 an unter dem Beistande der geheimen Räte die Regierung antreten solle. Im Sommer 1597 endlich entschloß sich Wilhelm V. zum vollen Verzichte auf die Regierung, nachdem ihm diesen am 19. Juni sowohl sein eigener Sohn als eine Kommission von Staatsbeamten nahegelegt, und er selbst die Überzeugung gewonnen hatte, daß er dem zerrütteten Staatshaushalte

---

[1]) Heilmann I, 183—189.

[2]) R.A. Landesdefensions-Akten, Fasz. 1.

nicht mehr auf die Beine zu helfen vermöge. Am 15. Oktober unterzeichnete er die Abdankungsurkunde, die am 4. Februar 1598 unter Entbindung aller Beamten, Lehensleute und Unterthanen von ihren an Wilhelm geleisteten Eiden öffentlich verkündet wurde. Der Kaiser, dem Wilhelm seinen Entschluß im August 1597 mitteilte, sprach die Belehnung des neuen Herzogs Maximilian I. am 23. Dezember feierlich aus[1]).

Die Landesdefension 1590—1607.

Schon 1583 hatte Wilhelm V. unter Vorsitz seines Bruders Ferdinand eine Kommission zur Durchführung der Landesbewaffnung zusammenberufen und auf ihren Antrag am 19. Mai die lange versäumte Vornahme einer Musterung, wenigstens der landgerichtlichen Unterthanen, sowie am 19. Juli die Besichtigung sämtlicher Bestände der Münchener Zeughäuser anbefohlen; aber obwohl er unterm 17. August 1593 nochmals auf diese Frage zurückkommt, blieb sie einstweilen liegen.

Erst als Herzog Maximilian seinen Jugendwunsch, gegen die Osmanen kämpfen zu dürfen, opferte, um 1594, zunächst gemeinsam mit seinem Vater, die Regierung zu übernehmen, erscheint das „Landesdefensionswerk" und „Landvolksbewehrungswerk", dessen Ursprung bis auf die Tage Herzog Wilhelms IV. (1508—1550) zurückreicht, immer deutlicher im Vordergrunde der landesherrlichen Fürsorge. Besonders lebhaft bemühte sich Maximilian seit 1595 um die Wehrhaftigkeit des „ausgewählten Landvolks"[2]) und ließ hiezu am 24. Februar die erste Generalmusterung aller Landesunterthanen abhalten[3]).

Der Masse nach hatte der Herzog sein Volk der Waffen entwöhnt gefunden, die Aufgebote in Stadt und Land waren heruntergekommen, Söldner kaum mit Gold aufzuwiegen.

So mußten die äußeren Zeitverhältnisse ebenso wie die Unzulänglichkeit seiner Barmittel für Soldtruppen ihm den Gedanken förmlich aufdrängen, die Wehrkraft des eigenen Volkes wieder zu erwecken; das beste Vorbild gaben die Landesdefensionsanstalten seines Vetters, des Kurfürsten Friedrich IV. von der Pfalz (1583—1610), der Mannheim zur Festung erhob und die Feuertaktik mit Landmilizen übte[4]).

[1]) Riezler IV, 647, 676—678.

[2]) Mit jenem Jahre endigen die im Reichsarchiv verwahrten Musterungsakten; für den bayerischen Kreis insbesondere sind sie aber noch von 1601 und 1602 erhalten.

[3]) Heilmann I, 264. — Reitzenstein S. 33. Anm. 10. — Über Maximilians Erlaß vom 12. November 1596 vgl. den Abschnitt II, 6.

[4]) Koch-Sternfeld, R. von, Über die Kriegsgeschichte der Baiern. München 1816, S. 33.

Als Grundpfeiler der Fürstenmacht und des Landes bezeichnete Maximilian in späteren Jahren seinem Sohne gegenüber nächst Gottes gnädiger Vorsehung ein verhältnismäßig starkes Heer, hinreichend gefüllte Staatskassen, Burgen und Festungswerke, um feindliche Angriffe abzuwehren oder widerspenstige Kräfte zu zähmen, vor allem jedoch als mächtigste Stütze des Throns die Liebe und Zuneigung der Unterthanen[1]), woran es ja im Bayernlande niemals fehlte.

Da Maximilian diese Sätze als leitende Gesichtspunkte auch für seine eigene, sich auf mehr als ein halbes Jahrhundert erstreckende Regierung betrachtete und die Gefahr herannahender schwerer Kämpfe voraussah, war seine unablässige Sorge auf die Beschaffung der Barmittel, Herstellung der inneren Ordnung und Begründung einer ansehnlichen Kriegsmacht gerichtet, für welche die stetige Bedrohung durch türkische Angriffe glaubhaften Vorwand bot. Neben der Schöpfung eines tüchtigen Feldheeres lief die kriegsmäßige Bewehrung des gesamten Volks, Erweiterung des Landesdefensionswesens und Verbesserung der Landesverteidigung. Der Herzog hatte hier manches nachzuholen, denn unter seinen Vorgängern war das Heerwesen merklich in Verfall geraten.

Mit den Ständen setzte er sich rasch auseinander. Nachdem 1605 und 1612 die nötigen Mittel für die Heeresbedürfnisse bewilligt waren, berief er von da ab die Landesvertretung überhaupt nicht mehr ein[2]).

Am 26. April 1599 erhielten Städte und Märkte die Aufforderung, noch vorhandene Vorräte an Rüstungen anzugeben; der Generalerlaß vom 4. Dezember nahm alsdann die allgemeine Landesbewehrung (Landesdefensionsrüstung) in Angriff. Binnen 14 Tagen sollten die Hofmarksherren Bericht erstatten, mit welchen Bewehrungsstücken sie die ersten Aufgebote, den 30. und 10. Mann, bereits versehen hatten. Soweit Musterung und Bewaffnung der Unterthanen sich noch im Rückstande befand, war sie laut Befehls vom 24. November 1600 an „die zum Landesdefensionswerke deputierten Räte“ demnächst vorzunehmen, eine Kriegs- und Lermans-Ordnung, d. h. Alarm-Ordnung[3]) auszugeben, die Zahlenstärke der Aufgebote des 30., 10. und 5. Mannes festzustellen und die Musterung aller Reisigen, ob Hofgesinde, Landsassen oder Provisioner, durchzuführen.

---

[1]) Ötl, J. G., Maximilian des Großen väterliche Ermahnungen an seinen Sohn Ferdinand Maria. 2. Aufl. München 1827. S. 27—28.

[2]) Zur Vermehrung der vom Herzoge und den Ständen zum Landesdefensionswesen beigesteuerten Mittel waren nach einer Verordnung vom 7. Juni 1601 an Sonn- und Feiertagen in den Kirchen Sammelbüchsen aufzustellen, darein das gläubige Volk sein „Almosen für die Landesdefension“ werfen sollte.

[3]) Schmellers Bay. Wörterbuch von Frommann 2. Aufl. I, 1502.

Auf die eingelaufenen Berichte wies der Herzog am 5. Dezember die Gerichtsbeamten an, die bisher in die Bürgerhäuser hinausgegebenen Waffen für die Zukunft in entsprechenden Rüstkammern zu verwahren.

Unter Hinweis auf die Musterung von 1595 erfolgte sodann am 30. Dezember 1600 das Aufgebot der Kontingente, die nach der Bewaffnung in Doppelsöldner — Leute mit ganzer Rüstung und Schlachtschwertern, auch mit Rüstung und Hellebarden oder mit langen Spießen —, dann in Musketiere und Halbhakenschützen zerfielen.

Die persönliche Auswahl zum Aufgebot blieb nicht den äußeren Beamten überlassen, sondern wurde auf Grund der in jedem Musterregister über die vorhandene Mannschaft allgemein gegebenen Ausweise durch die von der Zentralstelle beauftragten Räte vorgenommen.

Recht bescheiden erscheinen die Anforderungen, die der erwähnte Erlaß vom 30. Dezember 1600 an die Ausbildung im Waffengebrauche stellte: die Doppelsöldner sollten ihre Rüstung allein an- und abzulegen, Schlachtschwert, Hellebarde oder langen Spieß gut zu hantieren, die Schützen ihre Muskete oder den Halbhaken zu laden, sowie mit Lunte oder Zündstrick geschwind und sicher zu schießen vermögen.

Die Ausgewählten wurden in Rotten von zehn Mann geteilt, und aus diesen einer der Tauglichsten zum Rottmeister bestellt.

Schieß- und andere Übungen fanden an Sonn- und Feiertagen auf in der Nähe der Gerichtshäuser angelegten Schieß- und Exerzierplätzen statt. Wer aus Ungeschick zum Schützen nicht taugte, wurde unter die Doppelsöldner gesteckt, und dafür aus diesen ein besserer Mann als Schütze genommen[1]).

Hofmarksbesitzer, die ihre Leute nicht selbst in den Waffen auszubilden vermochten, hatten anzuzeigen, nach welchem Orte und auf welche landgerichtliche Schießstätte sie die Ausgewählten am Feiertage zu schicken gedächten; außerdem mußte jeder Grundherr die nötige Anzahl gerüsteter Pferde zur Musterung bereit halten.

Am Schlusse des Musterregisters waren die ausgerüsteten Heerwagen zu verzeichnen, ebenso in der Hofmark etwa vorhandene, verteidigungsfähige Baulichkeiten, ummauerte Kirchen, Schlösser u. dgl.

Am 2. März 1601 wurden aus dem Landesdefensionsrate eigene Landesdefensionsdeputierte ernannt, denen die Überwachung aller in das Defensionswesen einschlägigen Angelegenheiten oblag; so erhielten sie bereits am 8. Auftrag, Vorschläge zu machen, wie die bei den oberen Bevölkerungsschichten stark aus der Gewohnheit gekommene Reitkunst wieder in Aufnahme zu bringen sei; in der That gelang es auch allmählich,

[1]) Heilmann II, 794—797.

durch Androhung empfindlicher Maßregeln dem Adel wieder aus der Kutsche in den Sattel zu helfen.

Als der bayerische Kreis 1601 sich das Regiment zu Fuß Gaisberg gegen die Türken ins Feld zu stellen anschickte, forderte man die jungen Bürger und Bauernsöhne auf, sich dazu anwerben zu lassen, statt zuhause herumzuliegen; draußen würden sie etwas sehen und lernen, das sie bei der Verteidigung des heimischen Bodens verwerten könnten.

Am 26. Juni 1601 erging an alle Landsassen Anfrage, mit welcher Zahl von Pferden jeder ins Feld zu rücken vermöge, gleichviel ob der Herzog persönlich erschiene oder nicht; ein anderer Erlaß vom 2. April betraf die Errichtung neuer Schießstätten und Rüsthäuser und die Auswahl der Schützen durch die Landgerichte.

Eine neue Generalmusterung wurde am 12. Juni angeordnet, jedoch nicht durch Zusammenziehung innerhalb ganzer Rentamts- oder Gerichtsbezirke, sondern nur innerhalb der Fähnlein. Nach Feststellung des Gesamtbesitzstandes an Waffen und Wehren im Lande verfügte der Erlaß vom 30. Juli 1602 ihre Verteilung auf die Aufgebote des 30., 10., 5. und 3. Mannes, wenn auch vorläufig nur für die beiden ersten Klassen die volle Ausrüstung vorhanden war.

Die Stärke der Fähnlein sollte künftig möglichst gleich sein; betrug sie 500 Köpfe, dann hatte Zweiteilung einzutreten. München stellte nach wie vor 800 Mann, die anderen Hauptorte des Herzogtums, Landshut, Straubing und Burghausen, waren mit je einem Fähnlein angesetzt. Von der 1500 Pferde starken Landreiterei erfahren wir 1603, daß sie sich in 15 annähernd gleiche Kompagnien gliederte.

Doch nicht bloß auf Herstellung eines festeren Gefüges für die Aufgebote beschränkte sich Maximilians Fürsorge, auch der äußeren Erscheinung der Ausgewählten schenkte er Aufmerksamkeit. Zunächst verfügte er, daß die Musketiere „alle mit weißen Schützenröcklein und blauen burgundischen Kreuzen, mit weißen Hüten und blauen Binden aufziehen“ sollten, und befahl 1605, daß man den Ausgewählten, „ihre langen Bärte und Haare am Kopfe abschneiden, und nur vornen einen Schopf oder Locken auf Soldatisch stehen lasse“; von allen Neuerungen des Herzogs aber brachte keine so tiefgehende Aufregung, als die Einführung einer zweckmäßigen Bauerntracht, nachdem die bis dahin gebräuchlichen enggespannten und an den Knieen gebundenen Hosen der Landleute die Handhabung der Waffen außerordentlich behinderten. Kaum hatte nun Maximilian für die Zukunft die „Galeottenart“ des Wamses und der Beinkleider verfügt, so schien es, als ob das „Hosenmandat“ sich am heiligsten Erbe des Volks, an einem seiner unschätz-

barsten Güter vergriffen hätte, dermaßen bäumte sich die volle Widerhaarigkeit und die an einfältigen Einwänden unerschöpfliche Streitlust des Bauernvolks gegen das verhaßte Edikt auf. Der Kampf um diese Staatsfrage wurde durch mehrere Jahre hindurchgezerrt, ja sogar die Landschaft mußte zur Erklärung ihrer Einwilligung aufgeboten, und schließlich vom Herzoge das Zugeständnis gemacht werden, daß er die Neubeschaffung nach „Galeottenmanier“ erst bei eintretendem Bedarfe neuer Stücke verlangen wolle!

Am 23. September 1607 erfolgte mit der Errichtung von drei Fahnen Landreitern die Verfügung, daß die Reiterei ihre „Livréeröcke“ d. h. Monturen nur dann außer der Exerzierzeit tragen dürfe, wenn die abgenützten Röcke durch neue ersetzt werden konnten. Solche Exerzierübungen fanden im Laufe des Jahres 1607, auch für das Fußvolk, in Verbindung mit einer Musterung an mehreren Plätzen statt.

Für das gesamte Landesdefensionswesen hatte Maximilian die Geheimhaltung befohlen, gleichwohl ergab sich auch damals schon immer wieder Veranlassung, gegen Zuwiderhandlungen strenge Strafen anzudrohen.

Der Exekutionszug Maximilians I. nach Donauwörth 1607.

Mitten in diese Schaffensthätigkeit fiel am 15. Oktober 1607 der Auftrag Kaiser Rudolfs II. (1576—1612) an Herzog Maximilian I. zum Vollzuge der Reichsacht an der Reichsstadt Donauwörth. Zum erstenmale bot sich dem Herzoge Gelegenheit zur Aufstellung eines bayerischen Heeres, das, wenn auch schwach an Zahl, sich für seinen Zweck mehr als ausreichend erwies, zum erstenmale aber auch konnte man wirklich Gebrauch von dem bewaffneten Landvolke machen. Zu der für 8. Dezember befohlenen Musterung des gegen Donauwörth bestimmten Fußvolks erschien die Anweisung, daß von den 300 Mann jedes Fähnleins 250 Mann in ausgewähltem Landvolke und zunächst nur 50 aus geworbenen Leuten bestehen sollten. Wenn der Zudrang bei der Werbung den Bedarf überstieg, durfte ein Überschuß angenommen, und dafür die entsprechende Anzahl von Landvolk nachhause geschickt werden. Münchener Bürger oder fremde Handwerksgesellen konnten nur dann „passieren“, wenn es an geworbenen Knechten fehlte, unter allen Umständen aber mußte man die Zahl von 6000 Mann zu erreichen suchen[1]). Die Landausschüsser erhielten monatlich 8, der geworbene Knecht 12—16 Gulden.

Das Exekutionsheer setzte sich zusammen aus: 6 Kompagnien Reiterei, dabei Maximilians I. Leibwache, 2 Regimentern zu Fuß, 12 Stücken und 2 Böllern, 1 Wagen mit Petarden und Sprengwerk, 1 Wagen mit

[1]) Reitzenstein S. 32. — Heilmann II, 810.

einer Laufbrücke, 80 Wagen für Munition, Sturmleitern und Schanzzeug, 5 großen und 2 kleinen Schiffen auf Wagen; die Fahrzeuge insgesamt erforderten 581 Pferde.

Beim Fußvolke finden wir zwar zunächst die Bezeichnung Regiment vermieden und nur eine Gliederung in 20 Fähnlein erwähnt, allein schon in der Instruktion für Obrist Haßlang vom 9. Dezember 1607 gebraucht Maximilian selbst wiederholt den Ausdruck Regiment, und in einem anderen amtlichen Aktenstücke von 1608 ist deutlich die Einteilung des Fußvolks in zwei Regimenter ausgesprochen; besondere Bestallungspatente für deren Errichtung wurden allerdings den beiden Obristen vom Herzoge nicht erteilt.

Somit ist in zweierlei Richtung bei den ersten Fußregimentern Maximilians I. eine starke Abweichung vom Herkommen ersichtlich, nämlich im Verfahren bei der Aufbringung und in der inneren Zusammensetzung der Truppen, da die in den Akten mit „gemeine Befehlshaber und gemeine Knechte" bezeichneten unteren Grade und Mannschaften zum geringsten Teil aus geworbenen Berufssoldaten bestanden. Dieses Verfahren einer Vereinigung des mobilisierten Landvolks mit freigeworbenen hochdeutschen Knechten war zu Anfang des 17. Jahrhunderts übrigens auch anderwärts fast allgemein in Aufnahme gekommen.

Der Zulauf zu den bayerischen Werbeplätzen in der fuggerischen Grafschaft Kirchheim a. d. Mindel, in Tirol und im Erzbistum Salzburg ergab schließlich über den Sollstand der zu musternden 20 Fähnlein hinaus einen Überschuß an „Soldaten", der nach dem vorhin geschilderten Einstellungsverfahren dem Landvolke angehören mußte, gleichwohl aber dem Feldzuge beiwohnte.

Wohl nicht zufällig ward der Musterplatz für geworbene Knechte wie für Landvolk in München am 8. Dezember, einem Festtage der Schutzpatronin Bayerns, eröffnet. Noch am Musterungstage selbst gingen als Bedeckung der abrückenden Artillerie 2 Fähnlein nach dem allgemeinen Sammelplatze Rain voraus, wo sie trotz der schlechten Wege am 12. eintrafen; am 10. folgten die Wagenstaffeln, die 6 Kompagnien zu Pferd verließen am 11. München und langten am 13. zu Rain an.

Als Kommandant des einen der beiden Regimenter war der einer oberbayerischen Adelsfamilie entstammende Obrist Alexander Freiherr von Haßlang, der seit 3. September 1606 mit dem Range eines bestallten Obristen als Hauptmann an der Spitze der Trabanten-Leibgarde stand, wohl der erste bayerische Truppenführer von nachhaltiger Bedeutung, am 11. November auf Befehl des Herzogs von Rain in

München eingetroffen, um die Vorbereitungen zu dem Zuge nach Donauwörth zu leiten; als dann schließlich, der Ansicht seiner Räte folgend, Maximilian von der persönlichen Übernahme des Oberbefehls abstand, betraute er Haßlang noch in letzter Stunde als „Verweser des Feldmarschallamts" mit dem Oberkommando.

Nachdem am 10. Dezember Obrist von Haßlang aus dem Zeughause München die Waffen für Aufstellung von 18 Fähnlein erhielt, dürfte bei den bereits am 8. abmarschierten 2 Fähnlein der Rahmen aus den seit anfangs November auf Wartegeld angenommenen Soldknechten bestanden haben.

Noch war die Musterung im vollen Gange, die Auszahlung des Soldes im Ausstande, als Maximilian aus politischen Gründen den Abmarsch des unfertigen Regiments für 12. befahl. Diese Übereile mag manche nachher entdeckte Lücken in den Musterrollen verschuldet haben, weshalb man später die Hauptleute nach München berufen mußte.

Der Kommandant des anderen Regiments zu Fuß, Obristleutnant Paris Friedrich Hundt aus einem pinzgauischen Geschlechte, der, am 11. Juni 1597 bestallter Hauptmann, von 1599 ab Stellvertreter des Statthalters von Ingolstadt war, erhielt seine Berufung nach München zu Ende November 1607 und wohnte am 9. Dezember dem Kriegsrate bei, der dem Oberkommando zur Seite trat.

Nach Art der bayerischen Stadt- und Landfahnen waren beide Regimenter zunächst in Oberhauptmannschaften geteilt, die aus ungleichen Zahlen von Fähnlein bestanden. Die Befehlshaber dieser selbst, soweit ihre Ernennung vor dem 5. Dezember erfolgte, und die Fähnriche sind in dem „Namentlichen Verzeichnuß der Obristen und Hauptleute zu Fueß sambt ihren Fendrichen", der ältesten bis jetzt bekannten bayerischen Offiziersliste, aufgeführt[1]). Der Abkunft nach erscheinen fast sämtliche Offiziere als Inländer, wenn einzelne dem Auslande entstammten, waren sie schon früher in bayerischen Diensten gestanden. Sonst befanden sich bei jedem Fähnlein noch 1 Leutnant, 1 Feldwebel, 6 gemeine Befehlshaber, 25 Gefreite und 4 Spielleute.

Nach der Musterungsinstruktion vom 9. November bezogen die Soldknechte höhere Löhnung als das mobilisierte Landvolk, doch wurden nach dem Wortlaute jener Dienstvorschrift abweichend von dem Herkommen die Geworbenen ausschließlich nach der Zahl der mitgemachten Feldzüge besoldet ohne weiteren Unterschied zwischen Gefreiten, Doppelsöldnern oder Musketieren; wenn aber dabei jeder Knecht eine Löhnung genoß, wie sie nach der Fußknechtsbestallung Kaiser Maximilians II.

[1]) R.A. Donauwörth I, 18, 20. Bd. III, 313, abgedruckt bei Reitzenstein S. 41.

von 1570 nur dem Feldwebel zukam, so mußte sich die Aufbringung von Truppen durch Werbung schon ziemlich verteuert haben.

Bestimmungen über das Stärkeverhältnis der beiden Hauptwaffen der Fußtruppe, der Pikeniere und Musketiere, sind in der Instruktion nicht enthalten; um so mehr dürfen wir annehmen, daß gleiche Zahl an Spießern und Musketieren als feststehender Satz galt, nachdem schon bisher die bayerischen Kreisregimenter Königsegg (1595) und Gaisberg (1601) dasselbe Verhältnis aufwiesen, und dieses sich noch für längere Folgezeit vorherrschend erhielt.

Das Bekleidungswesen des bayerischen Landvolks erschien durch die bekannte Verordnung von 1605 geregelt, wo auch des Anzuges der Musketiere und Schützen gedacht ist. Die Offiziere trugen weite wollene Röcke aus Kamelot[1]) mit kurzen Schößen, weite kurze Beinkleider und hohe Stiefel.

Die 1607 auf Antrag des Obristen Engelbert von Benninghausen teils neubeschafften, teils ausgebesserten Fahnen gehörten wohl nicht für die Regimenter zu Fuß, sondern für jene Kompagnien zu Pferd, über die Benninghausen selbst das Kommando führte.

Der Maximilian übertragene Vollzug der Reichsacht gegen Donauwörth mochte ihm als erste Kraftprobe für die eifrigst geförderte bayerische Heeresverfassung willkommen erscheinen, namentlich ließen sich dabei auch Offiziere und Beamte auf ihre Verlässigkeit prüfen, und beabsichtigte der Herzog zu diesem Zwecke sogar, der Unternehmung unerkannt beizuwohnen[2]).

Jener Befehl vom 5. Dezember, der die Unterbringung der 20 Fähnlein rings um München regelt, läßt erkennen, daß abgesehen von der Verlegung zweier Hauptleute nach Pasing, die zehn unter Haßlang stehenden Fähnlein am linken, die sämtlichen Fähnlein Obrist Hundts mit Ausnahme der beiden bereits am 8. abgerückten am rechten Isarufer versammelt waren.

Schon im ersten Marschquartier Dachau, das am 12. zugleich als Sammelort diente, mußte man wegen Ermüdung der im Marschieren ganz ungeübten Mannschaften für beide Regimenter einen Rasttag einschieben, den die Kommissäre zum Abschluß der unterbrochenen Musterung benützten. Am 14. setzte das Fußvolk den Marsch gegen die Grenze fort und traf abends zwischen 6 und 7 Uhr in Aichach, Kühbach und Blumenthal ein.

Zugleich mit dem am 10. aus München abgegangenen Brückentrain erreichten am 15. die Regimenter Rain und Umgebung, wo Maximilian

[1]) Ein Stoff aus Seide und Wolle, in Bayern auch Kämmel genannt. Vgl. Schmellers Bay. Wörterbuch von Frommann, 2. Aufl. I, 1243.

[2]) Reitzenstein S. 42—44.

die Vereinigung des Heeres, dem zu Zwecken der Seelsorge auch eine Anzahl Jesuiten folgte, schon für 13. beabsichtigt hatte.

Noch am Tage seiner Ankunft in Rain nahm Haßlang, begleitet vom Reiterobristen von Benninghausen, eine Erkundung der nächsten Umgebung der geächteten Reichsstadt und der benachbarten Stromstrecke vor. Die Grundlage für diesen Augenschein bildete ein Plan, den bereits am 10. Juni 1607 zwei von Bayern nach Donauwörth gesandte Hauptleute, davon der eine Namens Grebellius, vom Turme des Klosters Heiligkreuz aus gefertigt und durch nächtliche Untersuchung der Furten in der Donau und Wörnitz ergänzt hatten. Mit Benützung dieser unter dem Namen Tabula Grebellii bekannten Arbeit war am 15. abends eine Brückenstelle, wie für den Fall längerer Belagerung der Lagerplatz für die Truppen rasch gefunden. Das Geräte für die Kriegsbrücke hatte man zugleich mit Vorräten an Lebensmitteln auf 66 Flößen den Lech herab nach Rain geschafft.

Während sich am 16. unter dem „Insegnierkapitan" Morell, einem seit 1600 „bestallten Kriegsoffizier", die Vorbereitungen zum Brückenschlag noch im Vollzuge befanden, leitete gegen Mittag das Oberkommando die Bewegungen gegen die befestigte und mit Geschütz versehene Stadt ein, indem es eine Abteilung von 6 Kompagnien zu Pferd und 600 Fußknechten, die man im berechtigten Mißtrauen gegen die Verlässigkeit des Landaufgebots aus sämtlichen Fußtruppen aussuchte, in dem offenen Gelände nördlich von Nordheim Stellung nehmen ließ.

Alsbald aber fand der auf solche Weise eingeleitete Angriff einen raschen und nahezu unblutigen Verlauf: nach einem bei Winterkälte verbrachten Biwak zogen die zur Besatzung bestimmten Bayern, 300 Reiter und 2 Fähnlein, am 17. Dezember gegen 8 Uhr morgens in die Stadt ein.

Neben den sonstigen zwischen 15. und 17. spielenden, meist heeresgeschichtlich belanglosen Vorgängen dürfte hier nur noch zu erwähnen sein, daß auf einen Bericht Haßlangs hin wegen verspäteter Ankunft einer von Rain nach Donauwörth gesandten Petarde der Zeugmeister Kornelius Meder in Haft genommen, jedoch bald als unschuldig wieder entlassen wurde, und daß sich bei Besitznahme der Stadt die niederen Befehlshaber mittels der Tafel des Grebellius schon im voraus über die ihnen zugewiesenen Posten auf der Ringmauer oder den Türmen hatten unterrichten können.

Daß bereits am Tage nach der Besetzung von Donauwörth die einzige stehende Truppe des bayerischen Heeres zu jener Zeit, die herzogliche Leibgarde — „die fünfte Compagnie ohne Röckh in völliger ganzer Rüstung oder Kuirassier", in den Akten auch Karabinerkompagnie genannt — den Rückmarsch nach München antrat, spricht für

Maximilians Absicht das Exekutionsheer möglichst bald aufzulösen. Nur vorübergehend veranlaßte noch eine Anfrage Haßlangs, ob man nicht gegen das östlich von Donauwörth gelegene und von Pfalz-neuburg besetzte Zirgesheim Waffengewalt gebrauchen solle, die Abdankungsbefehle etwas zurückzuhalten; aber jedenfalls nicht lange, denn schon am 23. Dezember erhielt Kurfürst Friedrich IV. von der Pfalz durch Vermittelung von Brandenburg-Ansbach amtliche Kunde von der Abdankung der bayerischen Truppen, da selbst auf einen mit dem Verhalten Pfalz-Neuburgs begründeten Vorschlag Haßlangs, wenigstens die in beiden Regimentern befindlichen geworbenen Knechte bis zum Ablaufe des Jahres bei der Fahne zu behalten, Maximilian nicht eingegangen war.

Der schon abgezogenen Leibgarde folgten am 23. Dezember der Wagenpark und die Artillerie, und am 24. kehrten auch die noch übrigen 5 Kompagnien zu Pferd nach München zurück. Gleichfalls am 24. wurde das aufgebotene Landvolk abgedankt, der Feiertage halber jedoch noch in seinen Standquartieren um Rain zurückbehalten. Die in den nordöstlichen Strichen des Herzogtums beheimateten Unterthanen brachte man auf den vorhinerwähnten Flößen, welche man nach ihrer Entladung in Dillingen vereinigt hatte, gesammelt nach Ingolstadt, um sie von dort einzeln in ihre Heimatorte zu entlassen. Die Abdankung von etwa 1700 Geworbenen geschah am 27. in Rain; zu besonderen Geldgeschenken für Befehlshaber wie für gemeine Knechte wies der Herzog 2000 Gulden an[1]).

Der Archibusiergarde, aus der Maximilian die vier gemeinen Reiter Johann Wilhelm Scarpatecker, Hans Friedrich Moser, Wolf Pündt und Georg Böckel, genannt Portugaler, zu Hauptleuten des Fußvolks ernannt hatte, wurden nun einige ausgesuchte niedere Befehlshaber einverleibt, um als Ersatz für jene minder tauglichen Gardisten zu dienen, die im Juni 1607 bei der Standesvermehrung dieser Garde von 24 auf 50 Mann aufgenommen worden waren.

Obwohl der Kriegsrat zur Besatzung von Donauwörth eine Stärke von selbst 400 Knechten als unzureichend erklärte, bestimmte Maximilian hiezu schließlich nur ein Fähnlein von 300 Mann, dessen Befehl aus Ersparungsrücksichten nicht der anfänglich in Aussicht genommene Obristleutnant Hundt, sondern der Münchener Stadthauptmann Jakob Schöttl von Falkenberg, in dieser Dienststellung seit 29. April 1601, übernahm.

Wann die Wiederabdankung des Fähnleins erfolgte, das zuerst im herzoglichen Solde stand, später aber der Stadt Donauwörth zu Lasten

[1]) Reitzenstein S. 47–49.

fiel, ist unbekannt, dagegen erscheint sicher, daß die Stadt bis zu dem 1609 zu verzeichnenden Beginne der Restauration wie auch während dieser mit einer aus Werbetruppen oder Landvolk bestehenden bayerischen Besatzung von wechselnder Stärke belegt war.

Die ersten beiden Regimenter Maximilians, deren Bestand sich kaum über drei Wochen erstreckte, werden im Hinblick auf die geschehene Einverleibung aufgebotenen Landvolks verschieden bewertet. Während die eigenen Obristen sich im allgemeinen befriedigend äußern, spricht sich ein fremder Offizier, Hauptmann Karl von Burkholz, der sich als Bevollmächtigter des Markgrafen Joachim Ernst von Brandenburg-Ansbach vom 19. Dezember ab in Monheim aufhielt, in einem Berichte vom 20. recht abfällig aus: „Das bayerische Volk ist armselig, hat sich auch erklärt, daß sie gar nicht Lust zu fechten hätten, sonderlich bei diesem Wetter, und so sich die Stadt nur zwei Tage zur Wehr gestellt, hätten sie sich aus dem Felde begeben[1])." Daß das einheimische Landvolk schon beim Ausrücken „fast verzagt und irre geworden", mußten die bayerischen Kriegsräte selbst zugestehen, als sie der Herzog zu jenem Gutachten aufforderte, ob er der Achtvollstreckung persönlich beiwohnen solle oder nicht. Sicher ist auch, daß Maximilian unmittelbar nach der Einnahme von Donauwörth die aufgebotenen Unterthanen zur Mehrung ihres kriegerischen Wertes zum Fußexerzieren der geworbenen Knechte beizuziehen empfiehlt. Übungen in kleineren Trupps scheinen demnach in Bayern damals schon üblich gewesen zu sein, womit wohl die Einführung der neuen Gradstufe der „gemeinen Befehlshaber" — unseren heutigen „Unteroffizieren" als Grad entsprechend — zusammenhing, deren im 16. Jahrhundert noch keine Erwähnung geschieht.

Trotz der vor Donauwörth bewiesenen Thatkraft wird der Kommandant des einen der beiden Fußregimenter von 1607, Obrist von Haßlang, gleich anfangs des Jahres 1608, nachdem er sich durch verschiedene Vorkommnisse, die zum Teil noch vor die Zeit der Exekution fielen, die Ungnade des Herzogs zugezogen hatte, aus bayerischen Diensten entlassen, findet sich aber schon wenige Wochen später beim Landesdefensionswesen in Verwendung, das Maximilian trotz der zweifelhaften Erfolge vom Dezember 1607 und trotz der Teilnahmelosigkeit des altbayerischen Adels aufs neue kräftig in die Hand nahm. Bereits am 20. Januar 1608 ist von Haßlang mit Aufstellung eines

---

[1]) Aus dem in Berlin befindlichen Originalberichte gibt Dr. Stieve, F., Ursprung des dreißigjährigen Kriegs. München 1875. I, 218 Anm. 1 die obige Stelle wieder.

Inventars des Zeughauses zu München beschäftigt, während er allerdings unter den Musterungskommissären des Landvolks erst 1609 wieder erscheint [1]).

Im Herbste des Jahres 1608 finden wir die Landreiterei in Braunau und Pfaffenhofen zu dreitägigem Exerzieren vereinigt, und am 10. April 1609 wurde sodann auf Antrag der Defensionsräte eine Musterung zwischen Freimann und Schwabing angeordnet: ungeschickte Exerzierer sollten auf eigene Kosten einen Tag länger einbehalten werden. Der Vorschlag, an den fünf bisherigen Musterplätzen München, Landshut, Straubing, Ingolstadt und Braunau neue Zeughäuser zu errichten, erhielt die Genehmigung. Die Landesdefension 1608—1619.

Das Schießen nach der Scheibe betrachtete Maximilian I. von jeher als einen der wesentlichsten Ausbildungszweige. Von einer Menge in dieser Hinsicht ergangener Befehle ist besonders jener vom 3. August 1609 bemerkenswert, unter 40 Jahren alte Bewerber seien als Bürger einer Stadt oder eines Marktes nur dann aufzunehmen, wenn sie durch Zeugnis nachwiesen, daß sie das Schießen mit dem Luntenrohr bei einer Hauptmannschaft erlernt hatten.

Ein von den Obristen Haßlang, Viehbeck, Benninghausen und Schrenkh am 21. Januar 1610 erstatteter Bericht über die zu München, Straubing und Burghausen gehaltene Musterung lautete im allgemeinen zufriedenstellend, tadelte jedoch die mangelnde Ordnung bei der Landreiterei, weshalb den Kommandanten der Landreiter-Kompagnien eingeschärft wurde, die Musterregister richtig zu erhalten und binnen zwei Monaten an den Rat und Obristen von Benninghausen zu berichten, ob die Reiter vorschriftsmäßig mit „Kasaken" bekleidet seien.

Während damals die 40 Stadt- und Landfahnen in 60 Oberhauptmannschaften zerfielen, setzte sich nach einem Überschlage die gesamte Landreiterei, 1914 Pferde, aus 150 Korbinerpferden, 140 berittenen Beamten, 1200 Landsassen, 60 Lehensleuten außerhalb des Landes, 25 Pferden des Erzbischofs von Salzburg, 32 des Landgrafen von Leuchtenberg, 7 des Herrn von Truchseß und 300 Pferden der Pfarreien zusammen, wozu von vermöglichen Edelleuten noch weitere 300 gestellt werden sollten. In Städten und Märkten genossen Bürger, die sich freiwillig zu Pferd einfanden, gewisse Sonderrechte.

Der erst im Mai 1610 eingetroffene und unterm 3. Juni als Generalobristleutnant patentierte Freiherr Jan T'Serclaes von Tilly, den Haßlang früher in Ungarn kennen gelernt und dem

---

[1]) Reitzenstein S. 49—51.

Herzoge empfohlen hatte[1], Haßlang, Benninghausen und Obrist Alexander von Grotta unterbreiteten am 28. August dem Herzoge einen Bericht, die kurpfälzische Regierung habe neben dem Besitze einer stärkeren geworbenen Truppenmacht auf den 23. oder 24. alten Stils eine Musterung ihres Landausschusses in der Oberpfalz ausgeschrieben; als ihnen deshalb Maximilian ein Gutachten abforderte, was diesfalls zur Sicherung Bayerns geschehen könne, schlugen sie vor, alles Volk zu Roß und zu Fuß aufzubieten und bei Straubing und Pfaffenhofen zusammenzuziehen. Könnten weiter entfernte Mannschaften nicht rechtzeitig eintreffen, so genüge vom Landvolke die Aufstellung von 6000—7000 Mann zu Fuß und 10 Kompagnien Reiterei nebst 10 Feldstücken innerhalb 14 Tagen bei Straubing, wenn man auch das Regiment geworbener Knechte auf 3000 Mann ergänzen wolle.

Im Monat Oktober des gleichen Jahres zählte das in und um Rain liegende Fußvolk 4 Fähnlein mit 1676 Mann, die Reiterei 2 Kompagnien mit 158 Pferden, in Donauwörth stand das Fähnlein von Rain, 336 Köpfe stark. Da man von der Grenze her stärkere Ansammlungen von kaiserlichen und passauischen Truppen meldete, ließ Maximilian bei Schärding Ende November weitere 11 Fahnen Landvolk zu Roß und Fuß aufstellen, wovon das Fußvolk in 8 Fähnlein zu 2958 Mann am 26., die Reiterei in 3 Fahnen zu 334 Pferden am 27. eintraf.

Nach einem Überschlage aus den Steuerbüchern befanden sich 1611 in den vier Rentämtern München, Landshut, Burghausen und Straubing ausschließlich der Städte und Märkte an Landesdefensionsmannschaften 120235 Mann.

Ein Erlaß vom 11. Februar rief den Unterthanen ihre Verpflichtung ins Gedächtnis, wenn sie an Sonn- und Feiertagen zum Exerzieren anträten, den Hauptmann in die Kirche zu begleiten und mit ihm dem Gottesdienste anzuwohnen. Keiner durfte laut Verordnung vom 15. April zum Bürger aufgenommen werden oder ein Handwerk ausüben, der nicht von seinem Hauptmann Bescheinigung über die genossene Abrichtung beibrachte.

Manche praktische Vorschläge in Bezug auf Personal wie Material gibt ein eingehender Musterungsbericht des Obristen von Haßlang vom 20. Dezember; eine Vermehrung und Verbesserung der Landreiterei sowie der Waffenübungen des Fußvolks befürworten unterm 30. die zum Landesdefensionswesen deputierten Räte[2]).

[1]) Daß Tilly schon 1609 in bayerische Dienste getreten sei, wie Heilmann II, 1105 angibt, ist ungenau; vielleicht fand in jenem Jahre die erste Begegnung mit Haßlang statt.

[2]) Heilmann II, 810—818.

Wenn wir zeitlich noch etwas vorgreifen dürfen, so wäre vor allem hervorzuheben, daß das Jahr 1612 einen Antrag Maximilians I. an die versammelten Landstände wegen der Befestigung von München brachte.

An Ausgewählten zählte man 1614 in den vier Rentämtern 12560, und mit den nichtgerechneten Fähnlein von München, Landshut, Straubing, Ingolstadt, Wemding und Furth 15314, an Nichtausgewählten insgesamt 118497 Köpfe; an Pferden gab es in den vier Bezirken 560, an Reitern 322, an Fußmannschaften zum Ersatze der Reiter 777 Mann; im Jahre 1615 waren die 1508 Landpferde in 15 Kompagnien der Städte und Märkte verteilt.

Das Jahr 1618 verzeichnet einen Bestand von 33 Landfahnen; zwischen Juli und November musterte und exerzierte Obrist Hannibal von Herliberg mehrere Landfahnen, im Oktober Obrist von Benninghausen 6 von der Ritterschaft gestellte Kompagnien Landreiterei, deren Kommandanten Hans Bernhard von Perlaching, Hans Martin Rosenbusch, Hans Adolf von Tattenbach, Hans Christoph von Nußdorf, Hans Philipp von Preysing und Lorenz Freiherr von Wensin hießen[1]).

Oberhauptmann Schöttl berichtet 1619 nach Musterung der Fähnlein von Aichach, Schrobenhausen, Rain, Dietfurt, Kelheim, Eggmühl, Landau, Teisbach, Rosenheim und Erding, daß die Rappiere, Gürtel und Gehänge durchweg schlecht, an einzelnen Orten die Degen zu kurz und krumm, die Schützenröckeln alle abgerissen, die Flaschenleder abgenützt, die Bandeliere verbrannt und sonst zerfetzt waren.

Am 29. April 1619 ordnete ein Generalbefehl die Bereitschaft der Landfähnlein und Landreiterei an; bald darauf sandte man zur Abrichtung des ausgewählten Landvolks zu 34 Fähnlein Befehlshaber ab, während 5 ohne solche blieben.

Von Unwillen und Groll über die Vorgänge bei Donauwörth erfüllt, wonach man sich gelegentlich auch einer Wiederholung durch katholische Stände versehen konnte, traten am 4. Mai 1608 die protestantischen Fürsten von Kurpfalz, Pfalz-Neuburg, Ansbach, Bayreuth, Württemberg und Baden im ehemaligen Kloster Anhausen bei Wassertrüdingen zusammen, um die bereits 1572 gegründete Union zur Verteidigung des evangelischen Glaubens und seines territorialen Besitzstandes zu erneuern. Als Oberhaupt des Bundes ging Kurfürst Friedrich IV. aus der Wahl hervor; von auswärtigen Mächten fielen Frankreich und England für die Vereinigung am meisten ins Gewicht.

Erneuerung der Union u. Gründung der Liga.

[1]) Heilmann II, 818—821.

Auf katholischer Seite wurde im Gegensatze zur Union nach vielfachen Bemühungen am 10. Juli 1609 zu München ein erster Bundesvertrag durch die Bevollmächtigten des Herzogs von Bayern, des Erzherzogs Leopold als Bischof von Straßburg und Passau, der Bischöfe von Würzburg, Konstanz, Augsburg und Regensburg, des Propstes von Ellwangen und des Abtes von Kempten unterzeichnet. Als Zweck des Bundes, der jedoch erst 1619 den Namen Liga annahm, verkündete man die Erhaltung des katholischen Glaubens, Abwendung der zu befürchtenden Gefahren und den Schutz des Religionsfriedens sowie anderer Reichsgesetze. Die Verbündeten versprachen sich gegenseitige Hilfe bei jedem Angriffe, gründeten einen Schatz für gemeinsame Ausgaben und ernannten Herzog Maximilian I. zum Bundesobersten. Am 30. August unterfertigten auch noch die drei geistlichen Kurfürsten von Mainz, Köln und Trier ihre Beitrittsurkunde mit dem Zusatze, daß der Kurfürst von Mainz als zweiter Bundesoberst dem Herzoge von Bayern an die Seite zu setzen sei, dieser jedoch als eigentliches Oberhaupt zu gelten und bei wirklicher Anwendung der Bundeshilfe allein die Direktion zu führen habe.

Nach Überwindung mancher Schwierigkeiten konnte man am 8. Februar 1610 den ersten allgemeinen Bundestag zu Würzburg veranstalten, wo die grundlegende Organisation, besonders aber auch die Geldfrage zur Erledigung kam.

Nächste militärische Folgen der politischen Spannung.

Während des Jülicher Erbfolgekriegs 1610 befand sich Bayern zwar in ständiger Bereitschaft, bewahrte jedoch eine beobachtende Haltung. In der von Herzog Philipp Ludwig von Neuburg am 23. Februar seinem Sohne Pfalzgraf August zum Heidelberger Unionstage erteilten Unterweisung werden Maximilians I. Rüstungen zum erstenmale berührt. In Wirklichkeit hatten sich diese freilich bis dahin auf einen Befehl wegen der Besatzung von Donauwörth beschränkt, wonach der Herzog beabsichtigte, die wohl fast ausschließlich aus Landvolk bestehende Garnison durch Annahme etlicher versuchter Knechte zu verstärken.

Dennoch glaubt Philipp Ludwig sich bereits am 9. März gegen den Kurfürsten von der Pfalz über die mutmaßlichen Absichten der bayerischen Heeresleitung dahin aussprechen zu dürfen, daß er die Befürchtung äußert, die unter kaiserlichen Patenten vom Obrist von Trautmannsdorf zu Regensburg öffentlich geworbenen und voraussichtlich am 20. dort oder gar in Neuburg zu musternden Truppen möchten dem Herzoge Maximilian, sei es zu einem Streiche gegen Neuburg selbst oder zur Abwehr eines Angriffes der Unionsstände auf Donauwörth, zugeführt werden.

In der That hatte Maximilian um die Mitte März die ersten Schritte zur Aufstellung von Truppen gethan; Veranlassung gaben beunruhigende Gerüchte über das Verhalten der Union, insbesondere über einen im Vereine mit Pfalz-Neuburg geplanten Überfall durch brandenburg-ansbachische Truppen auf das schwachbesetzte Donauwörth. Zunächst richtete er am 15. an einige befreundete Nachbarstaaten vertraulich das Ersuchen, Bayern die Werbung in ihrem Gebiete zu gestatten, und erteilte am gleichen Tage dem Wacht- und Quartiermeister der Leibgarde Hans Siegmund Radax ein Patent zur Werbung tauglicher Reiterunteroffiziere. Wie schon jetzt eine Verfügung besagt, waren die Geworbenen teils bei Rain, teils nahe dem Stifte Passau zu Schärding zusammenzuführen.

Indem Maximilian zur gleichen Zeit dem Herzoge von Neuburg durch Jägermeister Lorenz von Wensin von seinen Rüstungen Kenntnis gab, erkundigte er sich, ob die Gerüchte über einen Angriff auf Donauwörth begründet seien, erhielt jedoch von Ludwig Philipp durchaus friedliche Versicherungen. Auch an den fränkischen Kreisobersten Markgraf Joachim Ernst von Brandenburg-Ansbach erging am 16. eine ähnliche Anfrage, die dieser am 23. dahin beantwortete, der Grund für die von ihm getroffenen Verteidigungsanstalten liege ausschließlich in den am Rhein und an der Donau schon vorausgegangenen Werbungen.

Noch aber hatte Maximilian nicht einen Mann mehr unter den Waffen; erst Ende März und anfangs April nahmen die bayerischen Rüstungen bestimmte Form an. Am 31. März wird dem Obrist von Benninghausen der Auftrag, 10 Milizreiterfahnen marschbereit zu stellen, und alsbald gab der Herzog auch dem Obristen von Haßlang Weisung, aus hochdeutschen freigeworbenen Knechten ein Regiment von 3000 Mann zu errichten[1]).

Schon am 6. April begannen die Musterungsherren ihre Thätigkeit, und zwar für je fünf Fähnlein zu Rain und Schärding, obwohl, wie einer von ihnen, der herzogliche Rat von Viehbeck schreibt, der Andrang zu den bayerischen Werbetischen sehr mäßig war.

Die Zahl der neu eingestellten Offiziere zeigt sich schon seit 1607 bedeutend im Wachsen. Daß wir zumal unter den höheren Offizieren auf viele von nichtbayerischer Abkunft stoßen, dürfte weit weniger auf der Abneigung der Inländer gegen Maximilians militärische Absichten als auf dem Umstande beruhen, daß der Herzog zur Schaffung eines Militärstaats im damals neuen Sinne in Altbayern schon infolge der

[1]) Reitzenstein S. 59—61.

Zeitverhältnisse und früheren Wehreinrichtungen noch nicht eine ausreichende Zahl geeigneter Kräfte zu finden vermochte.

Ein Rechnungsakt, vermutlich von 1611, zeigt uns bei dem jüngeren Regiment Haßlang alle unteren Dienstgrade noch in der bei den alten Landknechts-Regimentern üblichen Benennung.

Zur Zeit seiner Errichtung finden wir jenes örtlich in zwei gleiche Gruppen getrennt, die eine in Donauwörth und am unteren Lech, die andere im Innviertel, und zwar andauernd bis Ende Mai 1610.

Schon Mitte dieses Monats hatte Maximilian auf die Nachricht, daß brandenburg-ansbachische Truppen gegen den Bischof von Bamberg angriffsweise vorgingen, eine Maßnahme, die allerdings später unter dem 9. Juni vom Herzoge selbst in einem Schreiben an den Kurfürsten von der Pfalz nur als sogenannte Einlagerung gekennzeichnet wird, die Zusammenziehung des Regiments Haßlang bei Donauwörth ins Auge gefaßt; diese Absicht wurde zur That, als es hieß, die Markgräflichen hätten sich am 21. Mai entweder gegen Regensburg oder gegen Donauwörth in Marsch gesetzt. So brachen die um Schärding gestandenen fünf Fähnlein des Regiments Jung-Haßlang Ende Mai auf und trafen am 4. Juni in dem Versammlungsraume um Rain ein. Nun fand auch die Musterung des vereinigten Regiments statt.

In der Erwartung eines unmittelbar bevorstehenden Angriffes auf Donauwörth hatte Maximilian in der zweiten Hälfte des Monats Mai sogar den Kaiser Rudolf II. (1576—1612) um einige Tausend Knechte und Reiter aus den Passauer Werbetruppen gebeten; dieses Gesuch nahm er aber schon am 3. Juni wieder zurück, ja wenige Tage später, als sich seine Besorgnisse unbegründet erwiesen, zog er sogar die Wiederauflösung eines Teils des Regiments Haßlang in Erwägung.

Thatsächlich begann eine Verminderung des Truppenstandes am 10. Juni bei den seit 31. Mai aufgestellten Land-Reiterfahnen; am 29. Juni ordnet sodann ein weiterer Erlaß für die geworbenen Truppen an, daß bei einer Herabsetzung ihres Standes der Rest die Garnisonen von Ingolstadt, Rain und Burghausen verstärken und die Grenzplätze gegen Kurpfalz, Furth und Kötzting, ferner Schloß und Stadt Schärding mit Besatzungen versehen solle; am 30. wird bereits eine Summe von 24000 fl. zur Abfertigung eines Teils des Regiments Haßlang angewiesen[1]).

Über Art und Weise der Abdankung, sowie über Beibehaltung von Offizieren, Unteroffizieren und Beamten geben Vorschläge Obrist von

[1]) Reitzenstein S. 61—67.

Haßlangs und der beigeordneten Räte aus Rain, 3. Juli näheren Anhalt, aber auch schon in der ersten Hälfte des Juni hatte über die gleiche Frage auf Maximilians Weisung Tilly mit anderen höheren Befehlshabern Beratung gepflogen.

Vom 7. bis 10. Juli fand unter den üblichen Förmlichkeiten die Generalmusterung und alsdann die Teilabdankung des jüngeren Regiments Haßlang in Rain statt. Nach einem durch Erlaß des Herzogs vom 12. Juli eingeforderten und noch erhaltenen ausführlichen Berichte der Kommissäre von Elsenheim und von Barth nahmen sie bei der Hauptmusterung entsprechend Obrist von Haßlangs Vorschlägen nach Verlesung des Vorhalts und der Kriegsartikel zunächst eine Auswahl von 1000 Musketieren vor, die gewissermaßen als Stamm des Regiments bis auf weiteres in bayerischer Bestallung zu bleiben hatten. Dieser Stamm, der anfangs 1000 Mann stark, später auf 1437 und angeblich sogar auf 1500 Mann anwuchs, konnte jedoch nicht lediglich aus altgedienten Knechten bestehen, da an versuchten Gemeinen überhaupt nur 881 durch die Musterung gingen, die man nach Obristleutnant von Herlibergs Vorschlag nicht einmal alle übernahm. Die Ergänzung der Neubildung gewann man aus unversuchten Knechten, im amtlichen Berichte „Hopfen" betitelt, indem man sie aus der Gesamtzahl von 1657 solcher Gemeinen ausmusterte. Sämtliche zur Abdankung kommende Leute empfingen die vom Herzoge bewilligte „Verehrung" und bildeten sodann zwei nach Landeszugehörigkeit getrennte Ringe: in dem einen vermahnten die herzoglichen Räte die 511 bayerischen Landeskinder, nicht etwa nach auswärts in fremde Kriegsdienste zu gehen, im anderen vereinigten sich die Nichtbayern. Um aus ihnen den Truppen der Union keinen Zulauf zu verschaffen, wies der Herzog allen abzudankenden Ausländern eine besondere Abfertigung an, deren Gesamtbetrag bei Markus Fugger in Augsburg zu erheben war. Ein Graf Scotta und der Pflegeverwalter von Landsberg, Hauptmann Stauber, sollten die Nichtbayern von Rain zunächst nach Augsburg bringen und ihnen die Abfertigung aushändigen, dann aber, um ganz sicher zu gehen, den spanischen Werbetruppen auf Mailänder Boden zuführen[1]).

Einige abgedankte Offiziere und niedere Befehlshaber des Regiments wurden in die seit 1320 bestehende Leibgarde der Trabanten zurückversetzt.

Daß mit dieser Musterung beim jüngeren Regiment Haßlang weder der Verband des Regiments noch der Fähnlein zur Auflösung

[1]) Reitzenstein S. 67—71.

kam, geht aus zwei Schriftstücken hervor, in deren einem der Obrist selbst die Ernennung der Kommandanten für die einzelnen Quartiere vornimmt, während das zweite die sich hauptsächlich über die nördliche und nordöstliche Grenze Bayerns erstreckende Unterkunft der Fähnlein behandelt. Die Zulässigkeit der nun zum zweitenmale eintretenden räumlichen Auseinanderlegung des Regiments war übrigens schon im Bestallungspatente vom 1. April 1610 vorgesehen, wenn unter den herkömmlichen Verwendungen zu Wasser und zu Land, bei Besatzungen ꝛc. erläuternd angefügt ist, daß das Regiment „im ganzen und im halben Regiment, in ganzen oder halben Fähnlein, auch rottenweise, wie es die Angelegenheit erfordere“, verwendet werden dürfe.

Das gemeinsame Antwortschreiben, das am 18. Juli 1610 von den Unionsständen auf eine Anfrage Maximilians vom 18. April einlief, gab dem Herzoge keine volle Befriedigung, weshalb er in gleichlautenden Verfügungen vom 24. Juli an die Statthalter von Ingolstadt und Donauwörth, sowie den Pfleger von Stadtamhof den Wunsch äußert, zu erfahren, inwieweit die Nachrichten von der Musterung „des Kurpfälzischen Adels und anderer Ritterschaft“ zu Neuburg auf Wahrheit beruhten. Besonders gereizt zeigte er sich anfangs August durch das schroffe Vorgehen der kurpfälzischen Nachbargarnisonen gegen bayerische Unterthanen, sodaß er den Grenzbehörden entsprechende Gegenmaßregeln anbefahl, aus denen seine scharfe Aufmerksamkeit zumal auf die militärischen Vorgänge in der Oberpfalz hervorgeht. In seiner Antwortnote vom 17. August erklärte sich der Herzog zwar durch die den Fürsten der Union über ihre weiteren Pläne abgeforderten Aufklärungen beruhigt, doch gingen wiederholt Mahnungen an die Zivil- und Militärbehörden in den Grenzbezirken, die Augen offen zu halten; ja, wie eine Bestallung des Hauptmanns Robert Martin vom 25. August erweist, befahl Maximilian sogar bei dem auf dem linken Donauufer östlich von Regensburg gelegenen Donaustauf Befestigungen aufzuführen, da sich ihm die Vermutung aufdrängte, daß, nachdem der Fall der seit 28. Juli belagerten Stadt Jülich nahe bevorstand, die dadurch frei werdenden starken Kräfte der Union zu einem Angriffe gegen den Kaiser oder gegen Bayern Verwendung finden sollten.

Unter solchen Umständen mußte dem Herzoge, der seit 22. August die Gesandten des katholischen Bundes in München versammelt hatte, eine von der Nordgrenze des Landes einlaufende Kunde um so bedenklicher erscheinen, Kurfürst Friedrich IV. habe für 13. und 14. August die allgemeine Musterung seiner in der Oberpfalz gelegenen Werbetruppen und der dortigen Stadt- und Landfahnen ausgeschrieben.

In dem deshalb zur Beratung über nunmehr zu treffende Maßnahmen berufenen Kriegsrate, dem der oberste Feldmarschall des katholischen Bundes Generalleutnant Jan T'Serclaes von Tilly, die Obristen Alexander von Haßlang und Engelbert von Benninghausen sowie Obristzeugmeister Alexander von Grotta anwohnten, wurde zunächst die Vermehrung des seit 10. Juli auf einen Stand von 1437 Mann gesetzten jüngeren Regiments Haßlang auf seine ursprüngliche Etatsstärke von 3000 Mann und die schleunige Aufstellung eines Milizheeres mit allen Truppengattungen beantragt, wozu sämtliche 40 Stadt- und Landfahnen, 10 Kompagnien zu Pferd und 12 Feldstücke aufzubieten seien. Man nahm an, daß vierzehn Tage nach Auslauf des Marschbefehls von München die Milizen in Straubing bereit stehen konnten, und schrieb deshalb auch für 20. September dorthin den Musterplatz für einige Tausend Mann zu Fuß und zu Pferd aus.

Neben diesen von Bayern selbst betriebenen Kriegsrüstungen beschlossen die auf der Tagung zu München vertretenen Reichsstände ein für damalige Zeiten immerhin bedeutendes Heer aus Werbetruppen in Stärke von 15000 Mann zu Fuß unter dem Befehl Herzog Maximilians I. von Bayern als Bundesobersten aufzustellen, aber Maximilian trug sich, wie aus einem Schreiben an Kaiser Rudolf II. hervorgeht, sogar mit der Absicht, das Bundesheer auf 30000 Mann mit 20 Geschützen zu bringen, wozu er sich vom Kaiser die Überlassung der passauischen Werbetruppen erbat, die schon im Mai seine Aufmerksamkeit erweckt hatten. Eine weitere angeblich bevorstehende Verstärkung durch ausländische Truppen wurde von den Unierten wohl übertrieben auf 12000 Mann geschätzt. Die Musterung der aus dem Elsaß heranziehenden Truppen des Bischofs von Straßburg und Passau Erzherzog Leopold sollte demnächst bei Dillingen stattfinden. Mit dem gesammelten Heere beabsichtigte Maximilian die vom Kaiser schon früher in Aussicht gestellte Exekution gegen Neuburg und andere Fürsten der Union durchzuführen. Wenn er gleichwohl unterm 17. September seinem Vetter, dem Herzoge Ludwig Philipp von Pfalz-Neuburg versichert, der katholische Bund rüste nur zu eigener Verteidigung, so ist dies wohl nicht in dem gewöhnlichen engeren Sinne zu verstehen.

Für die Zusammensetzung des auf der Münchener Tagung vereinbarten Bundesheers unter bayerischem Oberbefehle ergibt sich nach vorhandenen Bestallungspatenten und Kontributionsakten folgender Stand[1]):

Reiterei: Die herzoglich bayerische Leibgarde zu Pferd in 2 Kompagnien (je eine Kürassiere und Archibusiere) zu etwa 200 Mann;

[1]) Reitzenstein S. 72—78.

das Regiment zu Pferd Don Balthasar Marradas, 600 Kürassiere und 400 Archibusiere stark; 4 Kompagnien Reiter in Stärken von 50—200 Mann unter bayerischen Führern; 500 hochstiftisch würzburg-bambergische Reiter und 200 steyerische Reiter, diese geworben durch Hans Siegmund Radax, — in allem etwa 2400 Pferde, zu denen nötigenfalls noch die 10 Kompagnien des berittenen Landaufgebots treten konnten.

Fußvolk: Zunächst verfügbar war nur das schwache bayerische Fußregiment Haßlang und das am 20. Juli in 8 Kompagnien, jede zu 300 Mann, errichtete hochstiftisch würzburg-bambergische Regiment zu Fuß Hieronymus Rusworm. Für ein drittes Regiment zu Fuß von 3000 Mann in 10 Kompagnien erteilte Maximilian von Bundeswegen dem kaiserlichen Schloß- und Leibgardehauptmann zu Prag Hans Friedrich Freiherrn zu Mörsberg und Poffert Bestallung; zur Errichtung eines vierten wurde Obrist Friedrich von Gaisberg aufgefordert sich bereit zu halten[1]). Von den Kommandanten der aufgebotenen 10 Stadt- und Landfahnen Rosenheim, Traunstein, Haag, Moosburg, Eggmühl, Eggenfelden, Hengersberg, Kelheim, Friedberg und Landsberg sind uns die Namen erhalten.

Zur Ergänzung oder Neuerrichtung der Regimenter Haßlang und Mörsberg fanden Werbungen in Rain, Friedberg und Lechhausen statt; in Rain allein wurden 893 Mann geworben und gemustert. Für Haßlang erfolgten wohl auch in den einzelnen Garnisonen des Regiments Zugänge, Mörsberg erhielt die meisten Mannschaften aus dem schwäbischen Kreise und aus Böhmen; den Musterplatz eröffnete es in Straubing.

Nach Versendung und Abgabe der Bewehrung zu schließen, hatten beide Regimenter in der zweiten Hälfte des September ihre Etatsstärken erreicht. Dem Obristen von Haßlang werden auf Ansuchen die Waffen für 13 Fähnlein seines Regiments, sonach nahezu für 4000 Mann geliefert; diese außerordentliche Verstärkung war auf Dekret vom 19. September erfolgt.

Aus Anlaß dieser Abgabe von Wehren erteilt uns ein noch vorhandener Rechnungsakt näheren Aufschluß über das Zahlenverhältnis der Nähe- zu den Fernewaffen. Es sind beim Regiment Haßlang vorhanden: 1560 Harnische, 1300 Langspieße, 325 Hellebarden, 1690 Musketen, 650 Haken, 27 Trommeln mit Riemen, 26 Futteral-

[1]) Aus früher Gesagtem geht hervor, daß die Regimenter Haßlang, Rusworm und Mörsberg wohl solche des katholischen Bundes, aber noch nicht ligistische waren, wie sie Heilmann II, 887 ff. nennt, da ja der Name Liga erst 1619 in Gebrauch kommt.

pfeifen, 13 gemeine Partisanen und 2389 Schützenröcke. Die Verteilung der Waffen im Verbande des Fähnleins hatte der Herzog schon im Bestallungspatent vom 1. April 1610 festgesetzt: unter den 300 Mann mußten sich stets 100 mit Langspießen, 20 mit Hellebarden, 130 Musketiere und 50 Schützen befinden, somit war etwas mehr als die Hälfte des Standes mit Feuergewehren bewaffnet.

Die Unterweisung in der höchst umständlichen Behandlung der Luntenschloß-Muskete beim Laden und Schießen war nunmehr auf 99 Tempos festgelegt worden; ob das 1610 erschienene erste deutsche Exerzierreglement schon beim Regiment Jung-Haßlang in Gebrauch kam, ist nicht bekannt.

Am 20. September erhielten die seit Mitte Juli in Ingolstadt und den westlichen Grenzplätzen Donauwörth, Rain und Wemding liegenden Teile jenes Regiments Befehl, nach dem gemeinsamen Sammelplatze Straubing abzurücken, dagegen wurden die an der Grenze gegen die Kurpfalz, an der Donau und am Inn verteilten Truppen in den bisherigen Quartieren belassen. Auf Obrist von Haßlangs Anordnung hatten am 30. die Hauptleute der um Straubing vereinigten 7 Kompagnien blinde Musterung[1]) zu halten, er selbst wollte mit der Musterung dort am 4. Oktober beginnen.

Wenige Tage später lief von München Befehl ein, ohne Verzug unter zwei wohlversuchten Hauptleuten 1000 Musketiere des Regiments nebst den erforderlichen niederen Befehlshabern wieder nach Friedberg zu senden, da in dortiger Gegend nur Landvolk, nämlich 5 Landfahnen und 2 Reiterkompagnien, im ganzen 1676 Mann, sich befanden, und man wohl auch bereits Nachricht von dem verheerenden Anmarsche der Unionstruppen durch das Kinzigthal und Württemberg gegen die obere Donau besaß.

Auf Angriffspläne hatte der Herzog somit verzichtet oder sie mindestens verschoben, ja zwischen 10. und 25. Oktober ließ er sich auf der Tagung des katholischen Bundes sogar auf die Abrüstungsfrage ein, denn auch die Unionsstände hatten am 15. September ihre Geneigtheit zu friedlichem Ausgleiche zu erkennen gegeben. Die demnächst thatsächlich vereinbarten Abdankungen, die sich bis Mitte November vollziehen sollten, schleppten sich jedoch bis in den Januar 1611 fort.

Mit den reichen Mitteln der Städte Nürnberg und Ulm konnte die Union die Entlassung ihrer Truppen verhältnismäßig rasch abwickeln, sodaß am 7. Dezember 1610 nur noch je 1 Fähnlein der genannten Reichsstädte, eine Abteilung kurpfälzischer Reiter und 3 Kompagnien

[1]) Wie es scheint eine Art von Probemusterung ohne Anwesenheit der staatlichen Kommissäre.

vorhanden blieben, die bis zur Mitte des nächsten Januar ebenfalls verschwanden [1]).

Ungern entließ Herzog Maximilian am 1. Dezember 1610 das im östlichen Niederbayern und im Innviertel liegende Landaufgebot in die Heimat, zehn Tage später begannen auch die Teilabdankungen und Neubildungen bei den Regimentern zu Fuß Haßlang und Mörsberg.

Zum Zwecke einer Vereinigung beider erhielt Obrist von Mörsberg am 24. Auftrag, einen Teil seines eigenen Regiments abzudanken und von diesem und Haßlang je etwa 1500 Mann nebst der entsprechenden Anzahl von Hauptleuten und niederen Befehlshabern zu einem neuen Regiment in Bestallung des Bundes auszumustern. Der Rest des Regiments Haßlang unter dem stellvertretenden Kommandanten Obristleutnant von Herliberg verfiel am 15. Januar zu Ried im Innviertel ebenfalls der Abdankung; am 5. hatten sich auch die Kompagnien zu Pferd des Rittmeisters Lorenz de Maestro (200 Reiter) und des Generalrumormeisters Thomas Kolb (50 Archibusiere) aufgelöst.

Fehde gegen Salzburg 1611.

Nach wenigen Monaten, im Oktober 1611, brach die Fehde Maximilians I. gegen den Erzbischof von Salzburg Wolf Dietrich Freiherrn von Raittenau aus.

Ähnlich wie 1607 brachte man das Fußvolk teils durch Aushebung vom Lande, teils durch Werbung auf; in den Akten von 1611 begegnen uns vierzehn anscheinend aufgebotene Landfahnen.

Am 11. Oktober zum Generalmusterungskommissär ernannt, erhielt Theodor Viehbeck von Haimhausen am 14. eine in knappster Form gehaltene Musterungsinstruktion, worin der Herzog vorab nur solche Knechte anzuwerben empfiehlt, die sich schon bei der Besetzung von Donauwörth in bayerischem Solde befunden hatten. Musterplätze für das Landvolk wie für die geworbenen Knechte wurden zu Burghausen, Braunau und Schärding aufgeschlagen.

Weder in der Instruktion noch dem Patente Viehbecks ist von der Errichtung eines Regiments zu Fuß die Rede. Sicher trat dieser nicht näher nachzuweisende Fall nicht vor dem 18. Oktober ein, an dem eine Bestallungsordnung erschien, die allerdings zunächst nur auf das Rekrutierungswesen der Reiterei ändernden Einfluß übte, Form und Inhalt der Bestallungspatente für die Regimenter zu Fuß aber im wesentlichen noch unberührt ließ. Erst zu Beginn des dreißigjährigen Kriegs gewinnen die bezüglich der einzelnen Verpflegungs-Etats bisher unbestimmt gehaltenen Bestallungen an Genauigkeit der Fassung [2]).

---

[1]) Reitzenstein S. 79—83.

[2]) Reitzenstein S. 84—85.

Herzog Maximilian, der sich Mitte Oktober zur Übernahme des Oberbefehls nach Burghausen begab, hatte dort unter Generalleutnant von Tilly und Obrist von Haßlang eine „Bereitschaft" von 10000 Mann versammelt und rückte am 22. vor die salzburgische Stadt und Feste Tittmoning. Der Ort selbst kapitulierte nach dem zweiten Kanonenschuß; das von 170 Pinzgauern unter Hauptmann Richard Schneeweiß wacker verteidigte Schloß ergab sich erst am Abend gegen freien Abzug der Besatzung mit Waffen und Gepäck. Der bayerische Verlust betrug 4 Tote und einige Verwundete, der Herzog selbst wurde vor sicherem Tode nur durch die Geistesgegenwart des im Schlosse kommandierenden Hauptmanns bewahrt.

Von Laufen aus entsandte Maximilian den Rittmeister Herzelles mit 200 Musketieren und 100 Reitern, um den Erzbischof gefangen zu nehmen.

Obrist von Haßlang erreichte am 26. mit einigen hundert Musketieren Salzburg, und am selben Abende zog der Bayernherzog an der Spitze von 200 adeligen Reitern und 1000 Landsknechten dort ein, von den Bewohnern gar verwundert angestaunt ob der strengen Mannszucht, die er unter seinen Truppen zu halten wußte. Die Übergabe der Festung Hohensalzburg, wozu Haßlang in der Nacht zum 27. den Kommandanten Obrist Ehrgott aufforderte, schlug dieser ab.

Inzwischen hatte Herzelles seine Verfolgung eifrigst fortgesetzt und den geflüchteten Kirchenfürsten am 27. nachmittags bei Gmünd unfern der Kärnthener Grenze durch fünf bayerische Reiter eingeholt.

Damit erschien der Streit mit einem Schlage beendigt: Wolf Dietrich wurde als Gefangener zunächst im Schlosse Werfen unter die Obhut von 200 Musketieren gestellt und nach Herzog Maximilians am 6. November erfolgter Rückkehr nach München auf die Festung Hohensalzburg gebracht, wo eine bayerische Besatzung unter Obrist Herliberg als letzter Rest des wieder aufgelösten bayerischen Heeres bis 10. Juli 1612 verblieb, denn auch Schloß Werfen hatte man alsbald wieder geräumt[1]).

Im Jahre 1618 war in Böhmen jener entsetzliche Krieg ausgebrochen, der unser armes deutsches Vaterland dreißig Jahre lang zum Tummelplatze der Heere von halb Europa machte und aufs grauenvollste verwüstete. Auch Bayern nahm seit 1620 lebhaften Anteil an dem furchtbaren Kampfe. Das Heer auf Kriegsdauer im 30jährigen Kriege 1618 bis 1648.

[1]) Heilmann II, 8—11. — Mayr-Deisinger, Dr. K., Wolf Dietrich von Raittenau, Erzbischof von Salzburg 1587—1612. München 1886. S. 143—147, 151—162.

Den katholischen Ständen des Reichs mochte die Lage immer bedrohlicher erscheinen, sodaß sie 1619 den, wie wir wiederholt betonten, erst von jetzt ab „Liga" benannten Bund erneuerten und zwei Direktoren unterstellten, dem Erzbischofe von Mainz für die rheinischen Lande, und dem Herzoge von Bayern, der aber auch weiterhin das eigentliche Haupt und die Seele des Bundes verblieb, für das oberdeutsche Gebiet.

Schon am 10. Juni 1619 war von Maximilian I. den Landständen die Eröffnung zugegangen, daß er in Erwartung eines feindlichen Einbruches für den bayerischen Kreis 2000 Mann zu Fuß und 200 zu Pferd, für Bayern selbst ein Regiment zu Fuß und 500 niederländische Knechte anzuwerben befohlen habe.

Am 5. November gab er den Landboten eine Schilderung der gefahrvollen Zustände im Reiche und schloß mit der Erklärung, wenn er sein ganzes Erbe für des Landes Wohl einzusetzen bereit sei, erwarte er gleiches auch vonseiten der Landschaft: 12000 Mann zu Fuß und 2000 Pferde seien unbedingt vonnöten, die Verordneten mögen sich über Aufbringung der Mittel zur Aufstellung und zum Unterhalte dieser Truppen äußern. Die Landschaft erklärte ihre Bereitwilligkeit, die bisherige Leistung von zwei Dritteilen zum Landesdefensionswesen auch auf die Bundeshilfen auszudehnen, worauf der Herzog erwiderte, er sei geneigt die Kosten des Bundes voll auf sich zu nehmen, wenn die Landschaft das Defensionswesen allein bestreiten wolle. Schließlich erfolgte am 17. Januar 1620 ein Vergleich in dem Sinne, daß die Landschaft lieber zwei Dritteile zu Landesdefensionswesen und Bundeskosten beitrug, ehe sie jenes ganz auf sich nahm.

Am 31. Oktober 1619 hielt Kurfürst Friedrich V. von der Pfalz seinen Einzug in Prag und wurde dort am 4. November als König von Böhmen gekrönt.

Wenige Tage zuvor, am 24. Oktober, hatte Kaiser Ferdinand II. (1619—1637) seinen Jugendfreund Herzog Maximilian I. von Bayern zu einem Vertrage gewonnen, worin dieser unter der Bedingung unbeschränkter Leitung der Liga seine ganze Macht zur Rettung des Kaiserhauses und Erhaltung des Katholizismus aufzubieten versprach.

Die Union aber schloß am 3. Juli 1620 mit Herzog Maximilian den Vertrag von Ulm, kraft dessen die Liga wie die Union sich verpflichteten, sich jeder Einmischung in die böhmischen Wirren zu entschlagen; doch behielt sich Maximilian völlig freie Hand vor, um für seine Person — nicht im Namen der Liga — dem Kaiser Hilfe zu bieten.

Erklärlicherweise mußte es sich für die jetzt bereits sicher vorauszusehenden gewaltigen Entscheidungskämpfe auch in Bayern um Werbungen von so großartigem, bis dahin noch nie gekanntem Maße handeln, daß

dagegen die Aufgebote an Landvolk beinahe verschwinden. Allerdings beschränkten sich die Werbungen durchaus nicht bloß auf Landeskinder, da ein erheblicher Teil der Söldner dem Heimatlande der bestallten Obristen oder der Hauptleute angehörte, die ihre Fähnlein, wie die Rittmeister ihre Kompagnien, ganz selbständig anwarben.

Mit voller Bestimmtheit hören wir auch vom Beginne des großen deutschen Krieges an von Reiterregimentern.

Eine wesentliche, schon seit dem Ende des 16. Jahrhunderts angebahnte Änderung zeigte sich jetzt im Verhalten der Söldner: im allgemeinen erschien nunmehr ihre Mannszucht schärfer, ihre Ausdauer und Geduld größer, wohl schon deshalb, weil der wachsende Zulauf kriegsfreudiger Gesellen zu den Werbestätten — bekannt ist, wie während der schwedischen Verheerungen in Bayern zwischen 1632 und 1633, und wieder 1646 die Landleute aus Verzweifelung unter den Schutz der Fahnen eilten und flehentlich um ihre Einreihung baten — den Offizieren die Auswahl tüchtiger, tauglicher Männer nicht mehr so erschwerte als ehedem, oder weil man durch die vielen und großen Kriegsereignisse die Söldner fester in die Gewalt bekam und leichter im Zaume halten konnte. Als müßten diese für den Übermut früherer Geschlechter büßen, so hatten sie jetzt oft ernstliche Not und bittere Entbehrungen mit voller Entsagung zu tragen, während man sich sonst selbst gegen eingebildete Leiden sofort aufzulehnen beliebte. Freilich wurden die einstigen abscheulichen Meutereien bei den nun entstehenden Heeren mit festem Rahmen durch die nicht minder beklagenswerten Desertionen abgelöst, die besonders während des 18. Jahrhunderts das Krebsübel der stehenden Armeen bildeten und in Bayern sich erst durch das Kantonsreglement von 1805 und die Konskriptionsgesetze von 1812 und 1826 wesentlich verringerten, in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts aber, zumal nach Durchführung der allgemeinen Wehrpflicht und den gewaltigen Kriegserfolgen Deutschlands, zu nahezu verschwindenden Ausnahmen abminderten.

Die richtige, den Quellen entnommene Bezeichnung für das Heer des katholischen Bundes während des dreißigjährigen Krieges ist bis zum Reichstage zu Regensburg im Juni 1630 stets „Bundes-Armada“, zuletzt bisweilen auch „Reichs-Armada“, während schriftstellerischer Brauch die Namen „ligistisches, bayerisch-ligistisches Heer“ und für die späteren Abschnitte des Kriegs auch „kaiserlich-bayerisches, kaiserlich-bayerisch-spanisches Heer ꝛc.“ einführte.

Thatsächlich ist ohne gründliche Einsichtnahme der Rechnungsakten bisweilen schwer zu entscheiden, welches Regiment bayerisch, welches ligistisch war, wenn auch der größere Teil der Lasten und der Werbungskosten begreiflicherweise zumeist auf Bayern entfiel.

Böhmisch-pfälzischer Krieg 1620 bis 1625.

Im Jahre 1620 sah sich Maximilian veranlaßt, dem Kaiser Ferdinand II. die an den Kurfürsten Friedrich V. von der Pfalz verloren gegangene böhmische Krone zurückzuerobern. Die bayerisch-ligistische Armee, 26000 Mann zu Fuß, 5500 Reiter und 8 Geschütze stark, sammelte sich bei Dillingen, von wo der Herzog, gefolgt von seinem Heermeister T'Serclaes Freiherrn von Tilly und dem am 8. Februar 1620 neugebildeten Kriegsrate[1]), mittels Eilmärschen in das gleichfalls im Aufruhre befindliche Oberösterreich einbrach, das nach blutigen Kämpfen zum Gehorsam zurückgeführt wurde.

Von Linz begann der Marsch nach Böhmen zur Vereinigung mit der kaiserlichen Armee. Dort verlor der Herzog den mit der Entstehungsgeschichte des älteren bayerischen Heeres so innig verwachsenen Obristen von Haßlang; bereits erkrankt, wurde dieser am 7. Oktober von den Ungarn gefangen und erlag am 3. November 1620 zu Rakonitz den Beschwerden des Transports.

Der entscheidende Schlag erfolgte auf dem weißen Berge bei Prag. Die Ligisten zählten 17000 Mann zu Fuß und 7550 Reiter; ihre 8 Geschütze waren in 4 Batterien zu je zwei Stücken vor der Front verteilt. Die Stärke der verbündeten Kaiserlichen betrug 15000 Mann zu Fuß und 4550 Mann zu Pferd nebst 4 Geschützen. Am 8. November stand die ganze Heeresmacht, die kaiserlichen Truppen am rechten, die ligistisch-bayerischen am linken Flügel, dem in guter Stellung auf dem weißen Berge geordneten böhmischen Aufrührerheere gegenüber. Obwohl der kaiserliche General Buquoi vom Kampfe abriet, entschloß sich Maximilian doch zum Angriffe. Kaum aber hatten sich die Kaiserlichen in Bewegung gesetzt, als der junge feuerige Prinz Christian von Anhalt mit seinen Reitern so wuchtig über sie herfiel, daß die kaiserlichen Kürassiere und zwei Fußregimenter sich zur Flucht wandten. Nun stürmen auf Tillys Befehl die bayerischen Reiter unter Obrist Cratz den Böhmen in die rechte Flanke. Die Anhaltschen Reiter fliehen, die mit den Böhmen verbündeten Ungarn verlassen eiligst das Schlachtfeld, die feindlichen Geschütze werden genommen, und bald wälzt sich die ganze Masse des böhmischen Heeres in wilder Flucht zurück. Der Aufstand in Böhmen war in zweistündiger Schlacht zu Boden geworfen[2]).

[1]) Vgl. Abschnitt I, 1.

[2]) Endres, K., Abriß der bayerischen Heeresgeschichte von 907—1885. Im dienstlichen Auftrage verfaßt. 2. Aufl. München 1886. S. 13—14. In markiger und äußerst knapp gefaßter Darstellung gibt dieses kleine Werk eine wohl kaum Verbesserungen zulassende Schilderung der Hauptereignisse des gesamten Kriegsverlaufs, weshalb wir einzelne Absätze daraus im Wortlaute entnehmen.

Maximilian reiste wieder nach München zurück, wo er am 25. November eintraf, die Union aber löste sich auf, um aller Verbindlichkeiten gegen den geächteten pfälzischen Kurfürsten überhoben zu sein.

Im Vereine mit spanischen Truppen vollzog Maximilians Feldherr Generalleutnant von Tilly als Beauftragter der Liga die vom Kaiser in eigener Machtvollkommenheit ausgesprochene Reichsacht an Kurpfalz und eroberte die Lande im Bereiche der Donau, vor allem zwischen Februar und Oktober 1621 die Oberpfalz, und dann jene am Rhein.

Am 27. April verlor Tilly mit 38 Fähnlein und 26 Kompagnien, zusammen 5700 Mann zu Fuß und 2300 Reitern, gegen Kurfürst Friedrich V. und Graf Ernst von Mansfeld das Treffen bei Mingolsheim-Wiesloch, dagegen schlug er am 6. Mai bei Wimpfen mit 48 Kompagnien und 105 Fähnlein, etwa 4200 Mann zu Roß und 9500 zu Fuß, den Markgrafen Georg Friedrich von Baden und am 20. Juni den Herzog Christian von Braunschweig in der Schlacht bei Höchst, unweit von Frankfurt am Main; hier zählte das kaiserlich-ligistisch-spanische Heer 20000 Mann zu Fuß, 6000 Reiter und 18 Geschütze[1]).

Heidelberg, das am längsten Widerstand zu leisten vermochte, wurde am 17. September erstürmt, Tillys Heer war dabei 64 Fähnlein und 46 Reiterkompagnien, 11900 Mann zu Fuß und 3480 zu Pferd stark.

Am 6. August des Jahres 1623 schlug Tilly mit 13265 Mann Fußvolk und 4139 Reitern noch einmal den Herzog Christian von Braunschweig bei Stadtlohn in Westfalen; mit dieser Niederlage des ärgsten Reichsverwüsters und Friedensstörers aber erscheint der erste Abschnitt des großen deutschen Kriegs im wesentlichen als beendigt.

Schon auf dem Reichstage zu Regensburg hatte Kaiser Ferdinand II. dem Herzoge Maximilian I. am 25. Februar 1623 die Kurwürde erteilt; als Entschädigung für geleisteten Kriegsaufwand war ihm kurz nach der Schlacht von Prag das österreichische Gebiet ob der Enns verpfändet worden.

In den Jahren 1619 und 1620 hatte die Liga an Fußtruppen 10 Regimenter, nämlich Obrist von Haßlang, Graf Alwig Sulz, Obrist Graf Johann von Marcossay (Lothringer, vom Oktober 1620 ab Florinville), Johann Jakob Anholt, Obrist Nicolaus von Noville (vorher Obrist Valentin von Landsberg), Mortaigne,

[1]) Am 21. Juli 1622 unterzeichnet sich Tilly zum erstenmale als Reichsgraf.

Herliberg (bayerischer Kreis), Bauer von Eiseneck (Würzburg), Haimhausen (Bayern) und Schmidt (Oberösterreich), sowie 5 einzelne Kompagnien zu Fuß in einer Gesamtstärke von 23900 Mann; die Regimenter schwankten in ihrer Stärke von 3400 bis herab zu 1000, die einzelnen Kompagnien zählten durchschnittlich 100 Mann[1]).

In der ersten Hälfte des Jahres 1621 trat das neuerrichtete Regiment Gaisberg hinzu, wogegen die Regimenter Sulz und Haßlang abgedankt wurden; am 5. Juli zählten die vorhandenen 9 Regimenter, zwischen 700 und 3000 Mann stark, nebst 4 einzelnen Kompagnien zu 650 Mann, im ganzen 16427 Köpfe. Dazu kam am 17. Juli das neue Regiment Herberstorff.

Mit den beiden am 26. Juni 1622 neu aufgestellten Regimentern Aldringen und Pechmann besaß die Liga im Juli deren 11, nämlich die älteren Regimenter Herliberg, Haimhausen, Mortaigne, Anholt, Truchseß (vorher Bauer) und Schmidt, die neueren Herberstorff, Aldringen und Pechmann und unter neuen Namen Sprinzenstein und Zollern, wozu im August noch das neuerrichtete Regiment Fürstenberg kam. Der Stand an Kompagnien wechselte zwischen 7 und 13, die Kopfstärke zwischen 1200 und 3000 Mann; mit weiteren 4 einzelnen Kompagnien zu 750 Mann ergibt sich eine Gesamtzahl von 22296 Mann zu Fuß.

Im Jahre 1624 standen nur noch 6 Regimenter zu Fuß im Felde mit je 8—14 Kompagnien, 1800—3000 Mann Kopfstärke und einer Gesamtstärke von 12970 Mann, nämlich die Regimenter Herliberg, Haimhausen, Mortaigne, Anholt, Truchseß und Schmidt; die übrigen waren abgedankt worden.

Die ligistische Reiterei zählte im Juni 1620 etwa 5500 Mann, 1621 finden sich 9 Regimenter zu Pferd, mit 5—6, aber auch nur 3 Kompagnien und Kopfstärken von 670—250 Mann herab; nämlich Erwitte, Cratz von Scharffenstein, Herzelles, Eynatten, Pappenheim, von der Nersen, Wartenberg, Lindelo und Benninghausen. Mit weiteren 4 einzelnen Kompagnien, zusammen 280 Mann, ergibt sich eine Gesamtstärke von 4308 Mann.

---

[1]) Es muß späterer Forschung überlassen bleiben, aus dem überreichen Aktenmaterial des Reichsarchivs für den dreißigjährigen Krieg Ergänzungen und Berichtigungen unserer zumeist nach Heilmann, Kriegsgeschichte &c. II, gemachten Einzelangaben zu liefern. Trotz dankenswert reichlich gebrachten Materials hat Heilmann sich doch seiner Aufgabe nach fast ausschließlich auf den allgemeinen kriegsgeschichtlichen und nicht auf den besonderen heeresgeschichtlichen Standpunkt gestellt. Einen Versuch, hier Ordnung zu schaffen, hat Reitzenstein, Freiherr Karl von, Der Feldzug des Jahres 1621 mit der Besitzergreifung der Oberpfalz. München 1887. S. 207—219 für die Jahre 1619 und 1620 gemacht.

Im Jahre 1622 traten schon 14 Regimenter auf: Erwitte, Fürstenberg, Herzelles, Eynatten, Pappenheim, von der Nersen, Lindelo, Benninghausen, Cratz (neu), Herberstorff, Lorenz de Maestro, Salzburg, Köln und de Fours. Die Zahl an Kompagnien schwankte von 2—13, die der Pferdestärken von 150—1100, wobei sich ein Gesamtstand von 7130 Pferden berechnete.

Der Stand vom Jahre 1624 mit 12 Regimentern zu Pferd, zu 5—10 Kompagnien und weiteren 3 Kroatenkompagnien, die sämtlichen Kompagnien mit fester Etatsstärke von 100 Pferden, ergibt eine Gesamtziffer von 7800 Reitern. Die Regimenter benannten sich Erwitte, Fürstenberg, Schönberg, Eynatten, Pappenheim, von der Nersen, Lindelo, Bock (vorher Neu-Cratz), Herberstorff, Maestro, de Fours und Neuenheim.

Der „Artilleriestaat", zu dem von jeher auch die technischen Truppen[1]) gehörten, war 1610 auf 20 Geschütze zu beinahe 500 Personen veranschlagt, darunter 6 Ingenieure, 2 Minatores und 2 Wegebereiter. Noch zahlreicher muß dieses Personal zur Zeit des Kriegsausbruchs gewesen sein, denn am 27. November 1620 finden sich 349 Mann verzeichnet, daneben aber 67 Kranke, 258 Gebliebene oder Verstorbene und 67 bei der Musterung nicht Erschienene.

Im Lager zu Roßhaupten anfangs Mai 1621 besteht der Artilleriestaat aus 136 Personen, unter denen ein Minirer-Capitano neu aufgeführt ist.

Am 26. März 1622 sind 119 Köpfe bei der Artillerie verzeichnet, darunter 1 Schanzmeister; am 27. Juni gibt ein Ausweis von Seligenstadt am Main 143 der Artillerie zugehörige Personen.

Eine Ordonnanz von 1620 stellt den unerläßlichen Feldbedarf eines Heeres an Geschütz auf 4 halbe Kartaunen, 4 Singerinnen, 4 Schlangen, 6 Haubitzen und 2 Falkonen fest, gleichwohl führte die ligistische Armee, als sie Mitte Juli gegen Ried in Oberösterreich marschierte, nur 2 Schlangen, 2 Falkonen und 4 Haubitzen mit; am 24. Mai 1621 finden sich beim Artilleriestaat an Geschütz wieder nur 4 halbe Kartaunen, 4 Singerinnen und 2 Falkonen, Tillys Armee zählte am 8. Dezember 2 Singerinnen, 3 Haubitzen und 2 Böller. In der ersten Hälfte des Monats Mai 1622 aber ließ Tilly von Weinheim nach Mosbach in Baden 2 Singerinnen, 2 Falkonette, 3 Haubitzen und 2 Böller führen.

Diese auffallend geringe Zahl der von den Heeren ins Feld mitgenommenen Stücke rührt im wesentlichen von der Schwerfälligkeit damaliger Geschütze her; deshalb ließ man sie auch, nachdem man sie

[1]) Vorübergehend treten diese in Bayern erst 1809 und 1813 selbständig auf.

vor Beginn der Schlacht vor der Front aufgefahren hatte, während der ganzen Kampfesdauer in der gleichen Stellung. Ein Gefühl für die Notwendigkeit eines „Feldgeschützes" im heutigen Sinne lag den Artilleristen des dreißigjährigen Krieges noch recht ferne.

Die Landesdefension 1620—1625.

Obwohl Maximilian innerhalb der letzten Jahre selbst zweimal zu Felde zog, ruhte seine Fürsorge für das Landesdefensionswesen doch keineswegs: so wurden als „Landesdefensionszeughaus" in München fünf Örtlichkeiten bestimmt, die auch Pulvermühlen und Pulvertürme umfaßten.

Über den Schutz der bayerischen Grenze gegen Böhmen hatte der Pfleger zu Kötzting unterm 31. Dezember 1620 dem Herzoge berichtet, er halte vorerst die Aufmahnung von drei Fähnlein für ausreichend, wenn man nur den übrigen zur Nachbarschaft gehörigen, etwa fünf Landfahnen, samt aller Reiterei Marschbereitschaft erteile[1]). Doch schon 1621 standen im ganzen Lande von dem 15531 Mann starken Landaufgebote nur 10 Fähnlein nicht unter den Waffen. Nach einem Befehle vom 7. Juli wurde aus 30 Fähnlein der dritte Teil der Mannschaft aufgerufen, was 14 Fähnlein zu 300 Mann und zwar zwei Dritteile in Musketieren und eines in Doppelsöldnern ergab. Von der insgesamt 7 Kompagnien starken Landreiterei hatten wegen der bedenklichen Lage in der Oberpfalz bis 9. Juli in Ingolstadt 250 und in Straubing 255 Mann einzutreffen, am 16. rückte ebendahin auch ein aus 4 anderen Landfahnen zusammengesetztes Fähnlein, bestehend aus 250 Musketieren und 50 Doppelsöldnern.

Die 41 Stadt- und Landfahnen wiesen 1622 bei einer Gesamtstärke von 15948 Mann an Doppelsöldnern 5974 Mann mit langen Spießen, 649 mit Hellebarden, 231 mit Schlachtschwertern und 134 mit Rundtartschen[2]), sodann 6254 Musketiere und 2715 Schützen auf. Von sämtlichen Fähnlein waren nur zwei, München und Furth, ausschließlich mit Feuergewehren bewaffnet[3]).

Dänisch-niedersächsischer Krieg 1625—1629.

Der zweite Abschnitt des dreißigjährigen Kriegs — der dänisch-niedersächsische Krieg 1625—1629 — spielte sich glücklicherweise nicht auf bayerischem Boden ab. Durch Kurfürst Maximilian und Tilly zur Überzeugung gebracht, daß neben dem ligistischen noch ein möglichst starkes kaiserliches Heer zu errichten sei, warf Ferdinand II. seine Blicke auf Albrecht von Waldstein, genannt Wallenstein, 1623 Fürst und ein Jahr später Herzog von Friedland, der in der That

---

[1]) Heilmann II, 822—823.

[2]) Kleinere Schilde mit einem runden Einschnitte zum Einlegen der Spieße.

[3]) Heilmann II, 823—824.

auch mit seiner Werbung einen solch unglaublichen Erfolg erzielte, daß er dem Kaiser 40000 Mann in dem Augenblicke zur Verfügung stellen konnte, wo Christian IV. von Dänemark zu Gunsten des geächteten Kurfürsten Friedrich V. in die Schranken trat und als neuernannter Oberst des niedersächsischen Kreises zur Unterstützung der protestantischen Fürsten herangezogen kam.

König Christians kriegerisches Vorgehen brachte zunächst dem ligistischen Heere, diesmal unter dem alleinigen Befehle des bayerischen Feldmarschalls Tilly, neue Triumphe. Die zaudernde Kriegführung des Dänenkönigs 1625—1626 gab Tilly Gelegenheit einen großen Teil des niedersächsischen Kreises zu erobern, ehe es zur eigentlichen Entscheidung kam, während Wallenstein am 25. April 1626 den Grafen Ernst von Mansfeld am Brückenkopfe bei Dessau schlug. Münden und Göttingen wurden 1626 von Tillys Bayern genommen, eine dänische Abteilung bei Rössig unweit Kalenberg vernichtet. Unter so mißlichen Umständen wollte Christian einer Entscheidung ausweichen, wurde aber von Tilly, der von Wallensteins Heer Verstärkungen an sich gezogen hatte, am 27. August bei Lutter am Barenberge, einem braunschweigischen Dorfe, eingeholt und zur Schlacht gezwungen.

Die Armeen waren durch einen Bach getrennt. Zweimal gingen die Bayern, ebenso oft die Dänen über das Gewässer angreifend vor, aber die beiden gegenseitigen Angriffe mißlangen. Schließlich gaben der persönliche Einfluß Tillys und bayerische Kriegszucht den Ausschlag. Die geworfenen dänischen Regimenter waren in Unordnung geraten und versagten zum Teil den Gehorsam, die geworfenen bayerischen Regimenter aber schlossen sich auf Tillys Zuruf: „Wie, euern alten General wollt ihr verlassen? Linksumkehrt!“ wieder zusammen und erfochten den endlichen blutigen Sieg. Das dänische Heer floh, mit ihm der König[1]).

Einschließlich der durch Graf Aldringen von der Armee Wallensteins gebrachten Verstärkungen dürfte Tillys Heer kaum schwächer gewesen sein, als jenes Christians, das 16000 Mann zu Fuß, 9000 Reiter und 22 Geschütze zählte.

In den folgenden Jahren 1628—1629 wurden die Bezwingung von Niedersachsen vollendet, Holstein erobert, die dänischen Besatzungen gefangen genommen und König Christian am 22. Mai 1629 zum Frieden von Lübeck genötigt.

Der kaiserlichen Sache hatten die bayerischen Waffen auch in Norddeutschland zum Siege verholfen. Tilly, der Bayerns Fahnen von Oberösterreich bis an die Nordsee trug, galt als der größte Feldherr seiner Zeit.

---

[1]) Endres S. 14—15.

Für den weiteren Kriegsaufwand aber erhielt Kurfürst Maximilian I. von Bayern, der immer noch das österreichische Gebiet ob der Enns als Pfand für jene 13 Millionen Gulden besaß, die er auf die Bezwingung von Österreich und Böhmen verausgabt hatte, die Oberpfalz nebst der Grafschaft Cham, dann die Ämter der unteren Pfalz rechts des Rheins mit Heidelberg und Mannheim, am 4. März 1628 auch die erbliche Kurwürde des pfälzischen Zweiges der Wittelsbacher, endlich das Recht des Wiedereintritts in den Besitz Oberösterreichs, wenn das Tauschobjekt verloren ginge. So gründete sich die immer kraftvoller aufstrebende Machtstellung unseres heimischen Fürstenhauses in Deutschland schon frühzeitig auf die Waffenerfolge seines Heeres.

Kaum ein Jahr nach Abschluß des Lübecker Friedens erschollen auf dem Reichstage zu Regensburg am 3. Juni 1630 laute Klagen der katholischen und protestantischen Stände über die schrankenlose Gewaltausübung Wallensteins und die schwersten Übergriffe seiner Truppen. Ferdinand II. sah sich genötigt, am 13. August seinen eben zu Memmingen weilenden obersten Feldhauptmann zu entlassen. Nur mit Widerstreben übernahm Tilly das Oberkommando des nunmehr kaiserlich-ligistischen Heeres, d. h. der nach Verabschiedung von 60000 Mann von Wallensteins kaiserlicher Armee beibehaltenen 40000 Mann und der auf 20000 Mann verminderten ligistischen Truppen, da er nun zweien Herren zugleich, dem Kaiser und dem Kurfürsten, zu dienen hatte. Wohl mag Tilly auch schon damals sich des Schwindens seiner Kräfte leise bewußt geworden sein.

An Regimentern zu Fuß waren im Februar 1626 in Bayern zehn vorhanden, nämlich Herliberg, Jung-Tilly (vorher Haimhausen), Fürstenberg (vorher Mortaigne), Anholt, Blankhart (vorher Noville), Alt-Tilly (vorher Truchseß), Schmidt, Herberstorff, Hübner (vorher Sprinzenstein) und Gallas (1625 als Erwitte errichtet); bald finden wir auch noch ein neues Regiment Plarer. Von diesen gingen die acht vorangenannten am 13. durch die Musterung und wiesen, je 10–14 Kompagnien zählend, im ganzen 92 Kompagnien und 19238 Mann aus. Jede Kompagnie hatte außer 3 Offizieren, Hauptmann, Leutnant und Fähnrich, 18 Unteroffiziere, 20 Gefreite und 300 gemeine Knechte.

Die aufgeführten 11 Regimenter sind auch 1627, in der Zahl der Kompagnien jedoch zwischen 10 und 16 schwankend, wieder nachzuweisen, nur erscheint Herliberg als Gronsfeld, Hübner als Pappenheim und Schmidt als Reinach.

Innerhalb des Jahres 1628 wurden sämtliche Regimenter zu Fuß auf 10 Kompagnien formiert, und 1629 Plarer und Herberstorff wieder abgedankt.

Die Reiterei musterte am 13. Februar 1626 8 Regimenter, je 5—10 Kompagnien stark, und mit weiteren zwei einzelnen im ganzen 53 Kompagnien mit 5143 Pferden, deren Zahl in den Kompagnien zwischen 61 und 147 schwankte. Hiebei begegnen wir den alten Regimentern Erwitte, Cronberg (vorher Fürstenberg), von der Nersen, Lindelo, Bock, Herberstorff und Asseburg (vorher Neuenheim), dann einem Regiment neuen Namens Cortenbach.

Im Jahre 1627 war die Zahl der Regimenter auf 10, die der Kompagnien auf 76 gestiegen; älteren Namens sind unter ihnen Erwitte, Cronberg, Lindelo, Waldeck (vorher Bock), Herberstorff, Cortenbach und Fugger (vorher Asseburg), unaufgeklärter Umbenennung oder neuer Errichtung Schönberg, Witzleben und Eckstädt.

Stark vermindert und zwar bis auf 36 Kompagnien mit 3600 Pferden wurde die Reiterei 1629; damit verfielen Waldeck, Herberstorff, Fugger und Eckstädt der Abdankung.

Über den Stand der Artillerie sind wir für die Jahre zwischen 1625 und 1629 nur ungenügend unterrichtet, weshalb man die Zahl der ins Feld mitgeführten Geschütze zunächst nur nach Angaben der Zeughausinventare zu schätzen vermag. Vom 19. Oktober 1619 bis 20. Mai 1627 wurden vom Zeughause München teils für die Armee Tillys, teils in das Land ob der Enns an Geschütz abgegeben: 4 ganze und 4 halbe Kartaunen, 13 Singerinnen, 12 Schlangen, 6 Falkonen, 1 Schlänglein, 5 doppelte und 7 einfache Falkonette, 14 Scharfedinlein, 39 Haubitzen verschiedenen Kalibers, 2 große Böller, 31 Wagen- und mittlere Böller, 1 große Mauerpetarde und 30 kleinere Petarden. Der Restbestand des Zeughauses München belief sich in dem genannten Jahre auf 196 Geschütze, darunter 123 eroberte, auf 28 Böller und 29 Petarden.

Mit der Landung der Schweden unter ihrem großen Könige Gustav Adolf bei Usedom 1630 beginnt der dritte Abschnitt des dreißigjährigen Krieges, der schwedisch-deutsche Krieg, und tritt zugleich eine Änderung in den deutschen Machtverhältnissen ein. Dem Könige, von Natur mit bedeutenden Feldherrngaben ausgerüstet, stand ein größtenteils aus wehrpflichtigen Landeskindern bestehendes vortreffliches Heer als furchtbares Kriegsmittel zur Seite. Überall wichen die Kaiserlichen vor ihm zurück; ehe er aber das für ihn wie für die kaiserliche Sache gleich wichtige Magdeburg erreichen konnte, war es Tilly am 20. Mai 1631 gelungen, die Stadt zu erstürmen. Während des verzweiflungsvollen Straßenkampfes und der in der damaligen wilden Kriegszeit allgemein üblichen Plünderung der eroberten Stadt brach Feuer aus, und ganz Magdeburg sank in Asche. Die Absicht Tillys,

Schwedisch-deutscher Krieg 1630 bis 1635.

diese Stadt zu einem unbezwinglichen Bollwerke für den Kaiser zu machen, war damit vereitelt.

Das kaiserlich-bayerische Heer hatte 22800 Mann zu Fuß, 3100 Pferde und 86 Geschütze gezählt, wovon auf Bayern 14000 Mann Fußvolk, 1000 Reiter und wohl 50—60 Geschütze trafen.

Mit Magdeburgs Fall verließ den zweiundsiebenzigjährigen Tilly das Glück. Immer noch zögerten beide große Gegner, sich in entscheidender Feldschlacht gegenüber zu treten; sie zogen Verstärkungen an sich: Gustav Adolf die Sachsen und Truppen des Landgrafen von Hessen, Tilly kaiserliche Regimenter aus Italien und den Niederlanden.

Endlich kam es bei Breitenfeld am 17. September 1631 unweit Leipzig zum Zusammenstoße. Pappenheim wirft in ungestümem Angriffe den linken feindlichen Flügel, die Sachsen. An den Schweden aber scheitert zum erstenmale spanische Kriegskunst und bayerische Tapferkeit: Tilly wird vollständig geschlagen, verwundet und vor Gefangenschaft nur durch die heldenmütige Tapferkeit einiger unbezwinglicher bayerischer Veteranen-Regimenter gerettet. Den Rückzug deckte Pappenheim meisterhaft. Tillys 17 Fuß- und 27 Reiterregimenter hatten 21000 bezw. 11000 Mann, zusammen 32000 Köpfe mit 26 Geschützen gezählt.

Gegen Ende des Jahres 1631 erfolgte die Wiederberufung des entlassenen Wallenstein, dessen neugebildeter Armee von 40000 Mann sich die Truppen Kurfürst Maximilians zunächst anzuschließen hatten.

Bayern aber war den Schweden offen gelegen. Deshalb zog Tilly in der Richtung von Beilngries und Ingolstadt ab, wo der Kurfürst durch Verstärkungen sein Heer auf 24000 Mann zu Fuß, 6000 Reiter und 22 Geschütze brachte, und versuchte alsdann bei Rain am Lech, dem Feinde das weitere Eindringen in Bayern zu verwehren. Nach mehrtägigen leichten Gefechten gelang den Schweden der Brückenschlag. Bei einem der wiederholten Versuche Tillys, den Feind über die Brücken zurückzuwerfen, wird am 16. April der greise, schon zwölfmal verwundete Held tödlich getroffen, er stirbt am 30. April 1632 zu Ingolstadt[1]).

Erschütternd trifft die Kunde vom Tode seines Feldherrn den Kurfürsten Maximilian; verloren war der Mann, der sich seit dem Eintritte in den bayerischen Dienst 1610 als seines Kriegsherrn und seines Glaubens treuester und edelster Diener erwies. Tillys Ruhm aber wird für alle Zeiten weiter verkündet durch Aufstellung seines Erzstandbildes in der Feldherrnhalle zu München und Benennung des Kernwerkes im Brückenkopfe von Ingolstadt als „Fort Tilly“.

Gustav Adolf berannte nunmehr Ingolstadt, mußte jedoch unverrichteter Dinge abziehen. Die Donaufeste bewahrt den Ruhm, der

[1]) Endres S. 15—16.

erste deutsche Platz gewesen zu sein, dessen Eroberung dem Schwedenkönige mißlang. Maximilian aber konnte die Reste des bayerischen Heeres am 3. Mai ungestört um Regensburg sammeln, wie ihm sterbend Tilly noch geraten hatte.

Durch diese Verkettung der Verhältnisse vermochte Gustav Adolf am 17. Mai in München einzuziehen, dessen Wälle nur noch 17 Geschütze trugen, während die übrigen 119 im kurfürstlichen Zeughause vergraben lagen.

Alsdann wandte sich der Schwedenkönig nach Nürnberg, wo er zehn Wochen lang in verschanzter Stellung dem auf 60—70000 Mann geschätzten bayerisch-kaiserlichen Heere gegenüber stehen blieb, bis er am 1. September das befestigte Lager Wallensteins zwischen Stein und Zirndorf jedoch vergeblich angriff.

Unweit Lützen bei Leipzig fand König Gustav Adolf, der von allen Feldherren des dreißigjährigen Kampfes auf das Kriegswesen zweifellos den nachhaltigsten Einfluß übte, am 16. November siegend den Tod auf blutiger Walstatt, aber auch die Bayern betrauerten am nächsten Tage ihren zum Tode verwundeten, von seinen Feinden schwer gefürchteten Reiterführer Feldmarschall Graf Gottfried Heinrich von Pappenheim.

Kurz darauf, am 29. November starb zu Mainz der frühere pfälzische Kurfürst Friedrich V., dem im ersten Abschnitte des deutschen Kriegs eine bedeutungsvolle, wenn auch kurze Rolle zufiel. Sein Ableben trifft gerade in jene Zeiten, wo sich die Einmischung Frankreichs in die deutschen Angelegenheiten fühlbar zu machen beginnt, die den letzten Abschnitt des gewaltigen Ringens in traurigster Weise beherrschte.

Nach dem Tode des Schwedenkönigs erscheint der Krieg immer mehr als ein Gewirre von unzusammenhängenden Raub- und Plünderungszügen. Der kaiserliche Feldmarschall Johann Graf Aldringen erstürmte am 15. Januar 1633 Kempten. Vom 6. bis 8. April gewannen die schwedischen Feldmarschälle Gustav von Horn und Herzog Bernhard von Weimar zwischen Donauwörth und Augsburg Verbindung, Landsberg, Neumarkt, Eichstätt, Neuburg a. D. und Aichach gerieten in die Gewalt der Schweden. Regensburg wurde am 4. November von Bernhard von Weimar genommen, ebenso Donaustauf; die gesamte Oberpfalz mit Ausnahme von Amberg, dann die Städte Cham, Straubing, Dingolfing und Deggendorf fielen dem Feinde zur Beute.

Erst als nach Wallensteins in der Nacht des 25. Februar 1634 zu Eger erfolgter Ermordung der älteste Sohn des Kaisers, König Ferdinand von Ungarn, den Oberbefehl über das kaiserliche Heer

übernahm, gelang ein nachhaltiger Waffenentscheid. Zwar erstürmten noch am 22. Juli Horn und der Herzog von Weimar Landshut, wobei der Führer des bayerisch-kaiserlichen Heeres Graf Aldringen beim Durchwaten der Isar durch eine Kugel den Tod fand, doch bald kam es zwischen dem vereinigten kaiserlichen, bayerisch-ligistischen und spanischen Heere König Ferdinands und den Schweden unter Gustav von Horn und Bernhard von Weimar am 5. und 6. September zur entscheidenden Schlacht bei Nördlingen.

Alle Anstrengungen des schwedischen rechten Flügels unter Horn scheiterten an dem ruhigen Widerstande der spanischen Regimenter; ein Teil des linken Flügels unter Bernhard von Weimar mußte zur Unterstützung und zur Deckung des Rückzuges gegen rechts herangenommen werden: nun aber stürmen die bayerischen Reiterregimenter unter Jan van Wert wie eine Wetterwolke auf den geschwächten linken Flügel, alles vor sich niederwerfend, Bernhards eigenes Leibregiment wird fast vernichtet, der geplante geordnete Rückzug der Schweden artet unter den Hieben der bayerischen Reiter in wilde Flucht aus. Horn und viele andere schwedische Offiziere werden von den Bayern gefangen, 115 Fahnen und Standarten von ihnen erbeutet. Das Übergewicht der Schweden in Süddeutschland ist endgiltig gebrochen[1]).

Bei der großen Unsicherheit der Stärkeangaben für beide Heere läßt sich die Zahl der am Kampfe beteiligten Bayern kaum annähernd schätzen. Der König von Ungarn soll 30000 Mann, darunter 13000 Reiter, befehligt haben.

Als nächste Folge der empfindlichen Niederlage der Schweden erscheint der am 30. Mai 1635 abgeschlossene, am 15. Juni anerkannte Friede zu Prag.

Werfen wir auch auf die Fortentwickelung des Heeres wieder einen kurzen Blick, so finden wir 1631 vor Magdeburg 8 bayerische Regimenter zu Fuß in sehr verschiedenen Kopfstärken und einer Gesamtzahl von 14200 Mann, nämlich: Gronsfeld, Tilly, Comargo (zuerst Theodor, dann Gabriel Comargo, vorher Fürstenberg), Geleen (vorher Anholt), Blankhart, Pappenheim, Heinrich von Reinach und Wahl; doch dürfte mit dieser Aufzählung die ganze Reihe der Fußregimenter nicht erschöpft sein, da allein schon der Fortbestand von Jung- und Alt-Tilly sicher steht.

Im Jahre 1634 wurde der Etat sämtlicher Kompagnien „wo nicht auf 300, jedoch wenigstens völlig auf 200 Mann“ und zwar längstens für Lichtmeß des folgenden Jahres festgelegt; am 4. Juli finden wir

[1]) Endres S. 17.

7 Regimenter zu Fuß genannt in einer Stärke von 5—18 Kompagnien, nämlich Comargo, Fugger (vorher Alt-Tilly und dann Franz Rudolf von Sachsen-Lauenburg), Reinach, Salis, Troiberz, Schnetter (neu) und Wahl. Das letztgenannte Regiment hatte am 16. Juni in 11 Kompagnien 8 Hauptleute, 7 Leutnants, 10 Fähnriche, 11 Feldwebel, 90 gemeine Offiziere, 248 Gefreite und 1168 gemeine Knechte gemustert.

Während des August 1634 begegnen wir 9 Regimentern mit Stärken von 5—12, und zusammen 80 Kompagnien, von denen jedoch nur 42 im Felde standen: Puck (vorher Comargo), Pappenheim, Fugger, Reinach, Salis, Wahl, Troiberz, Schnetter und Ruepp.

Für die Reiterei liefern uns nur die Jahre 1633 und 1634 genauere Nachweise. Für 1633 sind festgestellt 9 Regimenter mit 3 bis 13 Kompagnien und einer Gesamtzahl von 60 Kompagnien und 3375 Pferden, wozu noch weiter 3 einzelne Kompagnien mit 230 Pferden kamen. Doch scheint der innere Zustand dieser Waffe eben kein glänzender gewesen zu sein, denn es befanden sich unter ihr gar manche „schlechte Kerle“ und viele untaugliche Pferde, wie auch über den Mangel an Pistolen und anderem Kriegsgeräte geklagt wird.

Eine Musterrolle vom 4. Juni 1634 weist 10 Regimenter mit den Namen Cronberg, Billehe (vorher Schönberg), Cratz, Salis (vorher Eynatten), Galimberti, Fürstenberg, Haßlang, Bracciolini, La Spagnia und Wahl-Dragoner auf. Eine einzelne Kompagnie eingerechnet, enthielten die Regimenter in 18, 12, 10, 9 und auch nur 6 oder 5 Kompagnien zusammen 6791 Mann, wovon jedoch nur 5726 ins Feld rückten; getrennt vorgetragen sind 11 Kompagnien Dragoner mit 905 Mann, davon 760 ins Feld gerückt. Die 4 Kompagnien des Dragoner-Regiments Wahl hatten am 16. Juni einen Stand von 4 Hauptleuten, 3 Leutnants, 4 Fähnrichen, 3 Wachtmeistern, 22 gemeinen Offizieren, 55 Gefreiten und 275 gemeinen Knechten.

Nachdem ein Erlaß vom 27. Oktober 1634 den Sollstand einer Reiterkompagnie auf 100 Mann festgelegt hatte, betrug 1635 die Stärke der berittenen Truppen 14 Reiterregimenter in 101 Kompagnien, wozu noch weitere 16 Kompagnien Dragoner kamen. Werts Reiterregiment allein zählte 18, alle übrigen nur 5—6 Kompagnien. Das unter Gronsfeld stehende Korps enthielt folgende bayerische Reiterregimenter: Billehe, Fürstenberg, Lang, Bracciolini, La Spagnia, Keller, Wert, Meven, Neuneck, Salis, Haßlang, Binder, Wahl und ein Regiment Kroaten, dazu das Dragoner-Regiment Wert (vorher Quadt, dann Metternich, endlich Gauß) und die einzelnen

Dragoner-Kompagnien Metternich, Wahl, Schletz, Leoprechting und Fugger. Bei dem Korps des Grafen Mansfeld dagegen befanden sich die ligistischen Reiterregimenter Metternich (Würzburg), Horst (vorher Erwitte, Kurbayern), Heinrich Leo von Westfalen (Paderborn), Wartenberg (Bentheim), La Grange (Kurmainz), Lohn, Rittberg, Lerchenfeld (Münster), Imperial, Morschelede, Hasenbein, Harthausen und Hautepain.

Aber schon am 18. Juni des Jahres 1635 wurde die gesamte kurbayerische Reiterei auf 3 Trupps, jeder zu 40 Pferden, vermindert, und nach Verkündigung des Friedensabschlusses blieben sogar nur noch 90 Pferde unter einem Leutnant und 2 Wachtmeistern vorhanden.

Zum erstenmale hören wir in Bayern 1632 von einer Regimentsartillerie, wie aus dem Erlasse des Kurfürsten vom 26. Juni hervorgeht. Am 4. Mai 1634 befanden sich bei der Armee 4 Falkonen und 1 Haubitze, verlangt wurden weiter 4 halbe Kartaunen. Im Feldlager von Nördlingen standen am 20. August 1634 2 Apostel (jeder zu 25 Pfund Eisengewicht), 2 halbe Kartaunen, 4 Schlangen, 4 Falkonen und 4 Falkonette, dagegen sind am 11. Mai 1635, unmittelbar vor dem Friedensschlusse bei der Feldarmee nur 4 Feldschlangen, 6 Falkonen und 6 doppelte Falkonette verzeichnet.

Als technisches Personal führt ein Standesausweis vom 27. November 1632 einen Schanzhauptmann und zwei Schanzmeister auf.

Die Landesdefension 1625—1635.

Aus dem Gebiete der Landesdefension erfahren wir in den Jahren zwischen 1625 und 1629 nur das eine, daß 1626 in 12 Fähnlein insgesamt 4732 Mann zu Fuß und in 4 Reiterkompagnien 432 Pferde aufgeboten wurden. Die Fuhrpferde waren von den Klöstern der aufgebotenen Bezirke, die Heer- und Straßenwagen von zwei Gerichten zu stellen[1]).

Im Jahre 1631 gelangte zu Zwecken der Landesdefension ein Zwangsanlehen für alle Landsassen und Stände zur Ausschreibung, doch zeigte sich die Verarmung als unüberwindliches Hindernis, den geforderten Betrag einzutreiben. Noch im November des gleichen Jahres aber erschien die Gefahr eines feindlichen Einbruches in Bayern so nahe, daß man 16706 Mann ausgewähltes Landvolk in 39 Landfahnen aufbot, bei deren jeder sich ein Landleutnant befand.

Bis in den Januar 1632 verblieb der Landesausschuß in höchster Bereitschaft; wenig später zwischen Januar und März machte man auch einen Versuch, die Fußregimenter durch ausgehobenes Landvolk zu ergänzen. Ein weiterer Erlaß des Kurfürsten rief die Bevölkerung

---

[1]) Heilmann II, 824.

allenthalben zur Verteidigung von Haus und Hof gegen die Schweden auf: aber Maximilians Erwartungen führten zu bitterer Enttäuschung. Mehr denn drei Jahrzehnte hatte er mit einer der höchsten Bewunderung würdigen Thatkraft an dem großen Werke der Landesverteidigung gearbeitet, und wie blieb jetzt der Erfolg hinter den bescheidensten Hoffnungen zurück, nachdem, wie der Kurfürst selbst sich äußert, „man sich der ausgewählten Unterthanen mit gar keinem Effekt bedienen konnte, und die Spesen umsonst aufgewendet seien!“

Deshalb erging auch am 11. November 1632 Auftrag, allerorten die Obergewehre der Ausgewählten einzufordern und in einem der Zeughäuser zu München, Ingolstadt, Burghausen oder Braunau zu hinterlegen, sowie nur einen Monat später der weitere Befehl, von jedem ausgewählten Unterthanen 3 Reichsthaler zu erheben, um mit Hilfe dieser Steuer brauchbare Knechte zu werben.

Trotz Einführung dieses „Soldatengeldes“ blieben aber die Landfahnen wenigstens auf dem Papiere fortbestehen; 1633 verzeichnete man 32 Fähnlein mit 12137 Mann. Einzelne Fähnlein wurden sogar noch aufgeboten, wie jene von Mitterfels und Hegnenberg, die, eigentlich 900 Köpfe stark, nur mit 300—400 erschienen und sich alsbald bis auf ein einziges Hundert wieder verliefen.

Auch das „sonn- und feiertägige Exercitium militare“ schaffte man am 4. Oktober 1633 endlich ganz ab und gewährte von den 36 Landleutnants allen, die alt und gebrechlich erschienen, den Genuß einer Pension.

Ende April 1635 hatten die Bayern unter Feldmarschallleutnant Graf Joachim von Wahl den Schweden die Stadt Weiden in der Oberpfalz entrissen. Damit treten wir in den vierten und letzten Abschnitt des gewaltigen Ringens ein, in den schwedisch-französischen Krieg 1635—1648, den das bayerische Heer mit wechselndem Glücke unter seinen meist sehr tüchtigen Führern kräftigst fortsetzt, so unter dem Niederländer Jan van Wert, dem Generalzeugmeister Franz Freiherrn von Mercy aus Lothringen, nächst Tilly der bedeutendste Feldherr im dreißigjährigen Kriege, dem Feldmarschall Johann Grafen von Götz, dem Generalzeugmeister Jodok Grafen von Gronsfeld u. a.

Schwedisch-französischer Krieg 1635 bis 1648.

Nachdem van Wert am 5. Februar 1635 Speyer genommen hatte, das bereits am 22. März wieder verloren ging, erlitt er im Vereine mit dem kaiserlichen Heerführer Herzog Karl III. von Lothringen am 28. Mai eine Niederlage bei Belfort.

Im Jahre 1636 aber bricht Wert mit einem bayerischen Corps von 6000 Mann, bestehend in 5 Regimentern zu Fuß, 5 zu Pferd und einem Dragonerregiment, als Vorhut des spanischen Heeres von Lüttich

aus wie ein Gewittersturm in Frankreich ein. Was sich von französischen Truppen entgegenstellt, wird zersprengt; bis vor St. Denis dringen die bayerischen Reiter. Aus Paris flieht die reiche Aristokratie in bleicher Angst gegen die Loire hin: Werts Name ist ein Schreckensruf für Frankreich geworden.

Die Einnahme der für unbezwinglich gehaltenen Feste Ehrenbreitstein am 26. Juni 1637 gelang nur durch Werts und seiner Bayern außerordentliche Tapferkeit. Später erstürmt er mit abgesessenen Reitern die Wittenweierer und Rheinauer Schanzen und vernichtet so den Plan Bernhards von Weimar, sich eine gesicherte Ausfallpforte aus Frankreich zu schaffen[1]).

Nach dem glänzenden Entsatze von Rheinfelden wird Wert, der im Siegesrausche seinen außerordentlich tüchtigen Gegner Bernhard außer acht gelassen hatte, von diesem überfallen und selbst gefangen genommen: 41 Offiziere und 500 Mann blieben tot, 4 Generale, an ihrer Spitze van Wert, 10 Obristen, darunter zwei bayerische, 3 Obristleutnants, 3 Obristwachtmeister, 31 Hauptleute und Rittmeister, 22 Leutnants, 36 Fähnriche und Kornette, 1800 Fußknechte und 1200 Reiter wurden gefangen.

Dreimal versuchte Feldmarschall Graf Götz, der an Werts Stelle trat, die Festung Breisach zu entsetzen; besonders unglücklich ging der dritte Versuch am 9. August in der Schlacht von Wittenweier aus, wo unter Bernhard von Weimar 15000 Mann zu Fuß und zu Pferd nebst 25 Geschützen den ungefähr 12000 Mann bayerisch-kaiserlicher Truppen gegenüberstanden. Infolge ungeschickter Führung der Vorhut endigte die Schlacht, die vom frühen Morgen bis nachts 10 Uhr währte, mit vollständiger Niederlage des Feldmarschalls: 1500 Tote, darunter 4 Obristen, 5 Obristleutnants und 1 Obristwachtmeister, 1300 Gefangene, 23 Fahnen, 11 Geschütze und 1000 mit Lebensmitteln beladene Wagen bildeten einen schweren Verlust, aber anderseits lieferten die Bayern dem Feldmarschall 40 Fahnen und Standarten ein, die man den Schweden entrissen hatte; zwei Regimenter von diesen waren fast völlig vernichtet. Die beteiligten bayerischen 15 Reiter- und 9 Fußregimenter hatten sämtlich sechs- bis neunmal angegriffen. So bleibt trotz unglücklichen Ausgangs Wittenweier ein hoher Ehrentag für die bayerischen Waffen.

Nach viermonatlicher Belagerung fiel am 13. Dezember 1638 Breisach endlich in die Hände Bernhards von Weimar. An des Grafen Götz Stelle ging das Kommando über die bayerischen Truppen nunmehr auf

[1]) Endres S. 18.

den früher als General in kurkölnischen Diensten gestandenen Feldmarschallleutnant Hugo von Geleen und den General Franz Freiherrn von Mercy über.

Am 14. April 1639 zersprengte der schwedische Generalleutnant Johann Banér die kaiserlich-sächsisch-bayerische Armee unter Generalleutnant Graf Matthias Gallas bei Chemnitz, wenige Monate später, am 18. Juli, stirbt Bernhard von Weimar bei Neuburg am Rhein.

Gleich der Beginn des Kriegsjahres 1641 brachte am 27. Januar die Vereinigung des französischen Marschalls Jean Baptiste Guebriant mit Generalleutnant Banér und die Bedrohung des Reichstags zu Regensburg.

Die Bayern, eingangs 1642 unter Feldmarschall Graf Wahl bei der kaiserlichen Hauptarmee an der Elbe gestanden, waren am 5. März rasch über den Rhein in die Gebiete von Köln und Jülich gezogen. Bei Zons, am linken Rheinufer unterhalb Kölns, fand sich am 6. August der gegen Gustav von Horn aus der Gefangenschaft ausgewechselte kaiserliche und bayerische Feldmarschall Jan van Wert wieder bei der Armee ein. Die bayerische Reiterei hatte während seiner Abwesenheit nichts Außerordentliches geleistet; er allein, der die Feinde nie zählte, verstand es, jedem seiner Untergebenen, vom gemeinen Reiter bis zum General, den rücksichtslosen, alles wagenden Reitergeist der eigenen Seele einzuhauchen. Mit Jubel begrüßten die bayerischen Reiter seine Wiederkehr aus der Gefangenschaft.

In den Jahren 1643 und 1644 fiel die ganze Last der Kriegführung gegen die Franzosen im südwestlichen Deutschland ausschließlich auf die Bayern, aber es gelang Mercy wie bereits seit zwei Jahren, mit nur schwachen Kräften durch glänzende militärische Thaten die wiederholten Versuche der Schweden und Franzosen, den Krieg nach Bayern zu tragen, vollständig zu vereiteln[1]). Schon am 24. Januar 1643 hatten die Unternehmungen zwischen Guebriant und Franz von Mercy in den Gegenden des Neckar wieder begonnen. Am 24. November erobert van Wert durch den Überfall bei Tuttlingen, wozu Mercy die treibende Veranlassung war, den in der Mitte der feindlichen Quartiere gelegenen Geschützpark der Franzosen, vernichtet die sich endlich sammelnde gegnerische Infanterie und zwingt am 25. fast die ganze französische Armee zur Übergabe. Und doch waren bei dieser entscheidenden Niederlage durch einen der kühnsten und gelungensten Überfälle, welche die Kriegsgeschichte kennt, die Franzosen und Schweden kaum schwächer als das 16000 Mann zählende bayerisch-kaiserliche Heer.

---

[1]) Endres S. 18—19.

Nach dem Tode Guebriants, der einer bei der Beschießung von Rottweil erlittenen Verwundung erlag, und dem Falle dieses Platzes am 2. Dezember herbeigerufen, suchte der französische Marschall Henri Vicomte de Turenne 1644 Franz von Mercy mit seinen 15000 Bayern an der Belagerung von Freiburg im Breisgau zu hindern; doch Mercy schlug elf Stürme Turennes auf sein Lager ab und nahm die Festung am 28. Juli durch Übergabe ein.

Allein am 2. August führte Herzog Ludwig von Enghien ein frisches Corps von 10000 Mann über den Rhein und unternahm am 3. und 5. zwei so schreckliche Stürme auf das Lager des 21000 Mann mit 28 schweren Geschützen zählenden bayerischen Heeres, daß selbst der tollkühne Wert erklärte, solchem Schlachten noch nie beigewohnt zu haben. Aus Erschöpfung mußten schließlich die siegreichen Bayern am 9. August unter Zurücklassung einer Besatzung in Freiburg ihr Lager abbrechen und in eine neue Stellung bei Villingen, vom 5. Oktober ab in eine weitere bei Wisloch gehen. Am 12. September war Philippsburg in die Hände der Franzosen gefallen.

Als Zeichen der Zeit aber muß man es betrachten, wenn man ein Heer von der vorangeführten Stärke der Bayern, die wohl zu Beginn des großen Kampfes kaum aufgefallen wäre, unter dem wachsenden Menschenmangel gegen Ende des Krieges nunmehr als außerordentlich bewunderte; wirklich staunenerregend bleibt jedenfalls, wie das damals kleine Bayernland für die ganze Dauer des Kriegs ähnlich hohe Truppenstärken zu erhalten vermochte[1]).

Am 6. März 1645 fiel die Schlacht von Jankowitz (Jankau), drei Meilen von Tabor in Böhmen, zwischen Feldmarschall Lennard Graf von Torstenson und den vereinigten bayerisch-kaiserlichen Truppen unter den Generalen Melchior von Hatzfeld, von Götz und van Wert zum Schaden der Liga aus; Feldmarschall Götz blieb tot auf der Walstatt. An des erkrankten Torstenson, Grafen von Ortala, Stelle übernahm bald darauf General Gustav von Wrangel die Führung der Schweden.

Turenne hatte im Mai weitläufige Quartiere um Herbsthausen und Mergentheim bezogen; Mercy, nunmehr Feldmarschall, beschloß ihn mit etwa 10000 Mann zu Fuß und 3000 Reitern zu überfallen, und vernichtete am 5. Mai den übereilt gesammelten Feind in einstündiger Schlacht. Den wiedervereinigten Armeen Turennes und Condés sowie den Hessen stellt sich Mercy nochmals am 3. August bei Allerheim im Ries zum Kampfe. Schon war die Schlacht für die

[1]) Heilmann II, 667.

Bayern gewonnen, als durch Mercys Tod und van Werts übertriebenen Verfolgungseifer die einheitliche Gefechtsleitung verloren ging, und so der letzte entscheidende Angriff der Hessen gelingen mußte. Franz von Mercy, eine echte Feldherrnnatur, kühl wägend im Entschlusse, kühn wagend im Handeln, ein tiefer Menschenkenner und ehrlich treuer Soldat, fand seine letzte Ruhe in der Garnisonkirche zu Ingolstadt.

Das bayerisch-kaiserliche Heer, in der Schlacht 15—16000 Mann mit 28 Geschützen stark, führte Wert rasch und geschickt in eine Stellung auf dem Schellenberge bei Donauwörth, sodaß die Franzosen sich am 15. Oktober veranlaßt sahen auf Philippsburg abzuziehen; den Oberbefehl über die ligistische Armee erhielt jedoch nicht van Wert, sondern Feldmarschall von Geleen.

Ende August 1646 mußte Kurfürst Maximilian I. aus München flüchten; sein Heer zählte damals nur noch 5426 Mann zu Fuß und 4692 Reiter. Mit 4000 Reitern vom Rheine durchs Schwabenland heranbrausend, zwang Wert im Vereine mit dem bayerisch-kaiserlichen Heere in der Nacht zum 13. Oktober die Schweden zur Aufhebung der Belagerung von Augsburg.

Am 14. März 1647 schloß Maximilian I. zu Ulm mit den Franzosen und Schweden einen Waffenstillstand, bestätigt zu Wasserburg am Inn am 19., worin er die Zusage leistet, „die unter ihm stehende Reichsarmada“ von des Kaisers Waffen abzuziehen. Entrüstet legt daraufhin Geleen den Oberbefehl nieder, den alsbald Generalzeugmeister Gronsfeld übernimmt, während als Befehlshaber der Reiterei Wert und der Infanterie Generalzeugmeister Johann von Ruischenberg blieben.

Werts Versuch aber, die bayerischen Regimenter zum Kaiser überzuführen, mißlang, und er mußte nach dem Marsche von Vilshofen gegen Perlesreut (nördlich von Passau) zusammen mit Generalwachtmeister zu Roß Johann von Sporck ins österreichische Lager flüchten. Es geschah dies am 8. Juli morgens 4 Uhr von dem kleinen passauischen Flecken Röhrnbach am Osterbach aus, eine Stunde südlich von Freiung, wo seit 7. Werts Hauptquartier war. Das Fußvolk befand sich weiter zurück, noch wenig von der Donau entfernt. Zwölf Regimenter hatte Wert mit sich über den Strom geführt, die im entscheidenden Augenblicke nur mehr einen bis zwei Tagemärsche von der böhmischen Grenze entfernt standen[1]).

[1]) Riezler, S., Die Meuterei Johanns von Werth 1647, in Bd. 82 der Historischen Zeitschrift. Neue Folge Bd. XLVI., München und Leipzig 1899. S. 205 bis 206. — Dort ist auch S. 209—212 eingehend nachgewiesen, daß der ganze Vorgang selbst nicht den leisesten Schatten auf Treue und Manneszucht des bayerischen Heeres wirft, sondern sich bei gewissenhafter Prüfung vielmehr als glänzendes Zeugnis seiner wackern, vaterländischen Gesinnung und seines militärischen Pflichtgefühls darstellt.

Unermüdlich und voll Thatendurst, rasch in Entschluß und That, nach dem Siege rastlos verfolgend, im Unglücke schnell gefaßt, voll persönlicher Kühnheit und der Abgott seiner Truppen, war Wert der beste Reiterführer des dreißigjährigen Krieges: den Vorwurf aber der Treulosigkeit, dadurch begangen, daß er des Kurfürsten Regimenter zum Abfalle zu verleiten versuchte, kann trotz der zweifellos vorhandenen starken Verwickelung der politischen Lage keiner seiner schönsten militärischen Erfolge von ihm nehmen.

Von kaiserlicher Seite wurde zu diesem Vorfalle die Behauptung aufgestellt, Kurfürst Maximilian habe im Widerspruche mit den Bestimmungen des Prager Friedens sein Heer „Reichsarmada" genannt.

Den mit Frankreich und Schweden vereinbarten Waffenstillstand kündigte der Kurfürst am 13. September 1647 wieder, nachdem er mit dem Kaiser schon sechs Tage früher zu Pilsen ein neues Bündnis geschlossen hatte.

Nach ihrer am 23. März 1648 vollzogenen Vereinigung drangen Turenne und Wrangel in die Rheinpfalz und nach Bayern ein; am 17. Mai erfolgte bei Zusmarshausen der Zusammenstoß mit den Kaiserlichen, 10000 Mann unter Feldmarschall Peter Graf Holzapfel (Melander), und der Reichsarmee, 9000 Reiter und 5000 Mann zu Fuß unter dem jetzt ebenfalls im höchsten Dienstgrade stehenden Gronsfeld. Holzapfel verlor Schlacht und Leben, Gronsfeld aber führte die Bayern unter den Schutz der Kanonen von Augsburg, wobei das wackere Regiment des Herzogs Ulrich von Württemberg mutig den Rückzug deckte.

Nochmals drangen die Schweden unaufhaltsam vor: der fünfundsiebenzigjährige Kurfürst mußte aufs neue München verlassen und über Wasserburg und Braunau am 4. Juni nach Salzburg flüchten.

Endlich ward am 24. Oktober 1648 in Westfalen der von Freund und Feind gleich heiß herbeigesehnte Friede abgeschlossen: zwischen Deutschland und Frankreich zu Münster, zwischen Schweden und den evangelischen Ständen einerseits, dem Kaiser und den katholischen Fürsten anderseits zu Osnabrück. Maximilian behielt die Kurwürde mit dem Erbtruchsessenamte und die Oberpfalz mit Cham, mußte aber die Unterpfalz an Karl Ludwig, des geächteten Friedrichs V. Sohn, zurückgeben, zu dessen Gunsten eine achte Kurwürde mit dem Erzschatzmeisteramte ins Leben trat.

Wenn wir hier wieder einige Anhaltspunkte über die Ausgestaltung des bayerischen Heeres in dem kurzgeschilderten Zeitraume anfügen, finden wir zunächst 1635 an Fußtruppen, und zwar an bayerischen und ligistischen Regimentern: bei „der herobigen Armada" die Regi-

menter Fugger, Reinach, Ruepp, Hardenberg (seit 16. August 1634, vorher Fugger, dann Troiberz), Pappenheim, Puck, Schnetter, Salis, Wahl und Schletz; mit Graf Mansfeld „ins Reich gegangen" die Regimenter Fürstenberg, Schellhammer, Waldeck, Neuchinger, Luversall, Wilhelm von Westfalen und Fritz von Westfalen; endlich im niedersächsischen und westfälischen Kreise die Regimenter Neven (vorher Landsberg, dann Noville, dann Blankhart), Geleen, La Mouly, Alber (seit 20. Juni 1633, vorher Haimhausen, dann Werner von Tilly, genannt Jung-Tilly), Behlen, Ketteler und Benninghausen.

Unter Feldmarschall Graf Götz stehen am 21. Januar 1638 die 13 Regimenter Götz, Behlen, Alber, Reinach, Schnetter, Geleen, de Puich, Remundt, Leutersheim, Westfalen, Neven, Ketteler, Tyrel und zwei einzelne Kompagnien, zusammen 93 mit 9975 Mann; die Kompagniezahl schwankt zwischen 4 und 12 in den Regimentern.

Am 19. November 1640 sind mit 91 Kompagnien ausgewiesen die 10 Regimenter: Wahl, Mercy, Hunolstein, Haßlang, Edlinstetten, Hagenbach, Goldt (auch Gold), Günther, Horst, vom Holtz (auch Holz), am 6. Dezember 1642 dagegen erscheinen wieder 12, als: Wahl, Mercy, Haßlang, Edlinstetten, Goldt, Horst, Holtz, Hagenbach, Winterscheid, Miehr, Royer (auch Rouyer) und Ruischenberg mit insgesamt 8700 Mann, die Regimenter in Stärken von 5—11 Kompagnien und zwischen 1322 und 544 Köpfen; unterm 15. Januar 1643 endlich finden wir diese vorgenannten Namen sämtlich wiederholt mit Ausnahme von Horst und Ruischenberg, obwohl auch diese in den späteren Zusammenstellungen abermals vorkommen.

Eine zu Ingolstadt liegende Kompagnie des Regiments Wahl weist am 3. Juni 1644 aus: 3 Offiziere, 12 Unteroffiziere, 3 Trommelschläger, 5 Leib- und Fourierschützen, 13 Gefreite und 64 gemeine Knechte, zusammen 100 Mann.

Der Stand der 11 Fußregimenter Wahl, Mercy, Ruischenberg, Haßlang, Goldt, Holtz, Miehr, Winterscheid, Royer, Fugger und Enschering mit 94 Kompagnien (je 6—11) betrug am 18. Juli 1644 insgesamt 11927 Köpfe; am 1. Januar 1645 finden wir die 15 Regimenter zu Fuß Mercy, Ruischenberg, Gil de Hasi (auch de Haes), Horst, Goldt, Holtz, Winterscheid, Royer, Fugger, Enschering, Cobb, Beauvau und Puech, am 21. November 1645 endlich beziffert sich der Stand der je 5—10 Kompagnien starken 15 Regimenter Geleen, Ruischenberg, Gil de Hasi, Horst, Elter, Holtz, Winterscheid, Royer, Fugger, Cobb, Puech, Marimont, Mercy, Luilsdorf und von der Nersen auf 11663,

und einschließlich von 6 einzelnen Kompagnien mit 604 Mann auf 12267 Köpfe.

Zum 13. Februar 1647 finden wir die 9 je 5—10 Kompagnien und 347 bis 739 Mann starken Regimenter Ruischenberg, Holtz, Winterscheid, Fugger, Cobb, Marimont, Luilsdorf, Mercy und Elter mit insgesamt 77 Kompagnien und 5697 Mann angegeben; beispielsweise zählt das Regiment Puech 622 Mann, 64 Bagage- und 12 Reitpferde. Im Juni und Juli sind und zwar in Stärken von 6—10 Kompagnien die 14 Regimenter Gronsfeld, Ruischenberg, Horst, Holtz, Winterscheid, Fugger, Puech, Marimont, Cobb, Royer, Mercy, von der Nersen, Elter und Beltin, dann 13 einzelne Kompagnien mit 1003 Mann und insgesamt 11610 Mann aufgeführt.

Vom letzten Kriegsjahre 1648 besitzen wir zwei Ausweise: der 13. März nennt uns 14 Regimenter und einige oberpfälzische Kompagnien in einer Gesamtstärke von 10624 Mann, nämlich die Regimenter Gronsfeld, Ruischenberg, Holtz, Horst, Winterscheid, Royer, Fugger, Cobb, Puech, Marimont, Mercy, von der Nersen, Elter und Beltin, am 25. November finden wir mit 79 Kompagnien (je 7—10) und Kopfstärken von 554—695 Mann zunächst die 9 Regimenter Enkenvoirt, Royer, Cobb, Mercy, Holtz, Marimont, Fugger, Elter und Beltin, zusammen 5862 Mann, und außerdem sind noch Reste vorhanden der Regimenter Reven, Winterscheid, Puech, von der Nersen und Horst.

Trotz der 1635 bei der Reiterei eingetretenen umfassenden Reduktion bestanden schon am 19. November 1640 wieder vier Kürassierregimenter Mercy, Gayling, Kolb und Löwenstein in 34 Kompagnien mit 3350 Mann, 4 Regimenter Archibusiere Wert, Neuneck, Truckhmüller und Sporck, ebenfalls 34 Kompagnien mit 2867 Mann, sowie 2 Regimenter Dragoner Wolf und Ossena mit 11 Kompagnien und 1024 Mann; der Gesamtstand beziffert sich somit auf 79 Kompagnien mit 7241 Mann, worunter allerdings 1879 Unberittene und 341 Gefangene eingerechnet waren.

Eine Übersicht vom Jahre 1642 weist abermals die vorgenannten 10 Regimenter aus und zwar die 4 Kürassierregimenter in 34 Kompagnien mit 3653 Mann, die 4 Archibusierregimenter in 31 Kompagnien zu 2563 Mann, und die 2 Dragonerregimenter in 11 Kompagnien mit 850 Mann, insgesamt also 76 Kompagnien mit 7066 Mann; überdies hatten sich in Westfalen die Kürassierregimenter Behlen und Leutersheim befunden.

Am 6. Dezember 1642 waren neben drei einzelnen Kompagnien vorhanden die 8 Regimenter Wert, Mercy, Gayling, Kolb, Truckh-

müller, Lapierre, Sporck und Wolf mit je 6—10 Kompagnien, insgesamt 70 Kompagnien mit 6858 Mann.

Einschließlich der Dragoner zählte die bayerische Reiterei am 15. November 1643 im ganzen 8182 Mann.

Am 18. Juli 1644 begegnen wir den 9 Regimentern Wert, Mercy, Gayling, Kolb, Sporck, Lapierre, Cosalki, Kürmreuther und Wolf in einer Stärke von 9713 Mann. Die noch bei den Reiterregimentern stehenden einzelnen Dragonerkompagnien wurden in der zweiten Hälfte des Jahres in ein weiteres Dragonerregiment formiert.

Der Stand der Reiterei am 21. November 1645 war in den 16 Regimentern Wert, Waldbott, Sporck, Cosalki, Jung-Kolb, Salis, Stahl, Württemberg, Gayling, Alt-Kolb, Lapierre, Fleckenstein, Lipp, Kreuz, Schoch und „Croaten" mit 119 Kompagnien 9477 Mann, wozu noch 1703 Dragoner kamen, sodaß sich die stattliche Zahl von 11 180 Mann ergibt; überdies befanden sich noch 2 Truckhmüllersche Kompagnien in der Oberpfalz.

Im Juli 1647 sind in den 13 von 5—10 Kompagnien starken Regimentern Gayling, Alt-Kolb, Lapierre, Cosalki, Jung-Kolb, Fleckenstein, Württemberg, Gouschenitz, Waldbott, Zinck, Bärtls, Truckhmüller und Modersbach in 110 Kompagnien 9438 Mann ausgewiesen.

Nach vollständiger Beendigung des Kriegs erscheinen gegen Schluß des Jahres 1648 noch die 13 Regimenter Fleckenstein, Gayling, Alt-Kolb, Lapierre, Cosalki, Jung-Kolb, Zinck, Truckhmüller, Modersbach, Waldbott, Bärtls, Gouschenitz und Württemberg, insgesamt 110 Kompagnien mit 9435 Mann.

Hinsichtlich der Artillerie sind wir im letzten und längsten Abschnitte des Krieges weit weniger über das Personal[1]), als über die Anzahl der in den Zeughäusern verwahrten Geschütze unterrichtet.

In den Jahren 1637 und 1639 finden sich im Zeughause zu München:

1637: 5 doppelte, 18 ganze und 16 halbe Kartaunen, 2 Singerinnen, 19 Haubitzen, 7 Falkonen, 17 Schlangen, 6 doppelte, 11 einfache Falkonette, 24 Scharfedinlein, 5 Schlängeln, 12 Stücklein, 20 Böller und 30 Petarden;

1639: 4 doppelte, 20 ganze und 16 halbe Kartaunen, 2 Singerinnen, 19 Haubitzen, 7 Falkonen, 17 Schlangen, 6 doppelte, 10 einfache

[1]) Auf recht sonderbare Weise ergänzte sich die Artillerie in den Jahren 1638 und 1639: es wurden nämlich Ehebrecher, Diebe u. dergl. „auf gewisse Zeit und Jahr zur Veldtartigleria condemnirt" — aber jedenfalls nur als Handlanger.

Falkonette, 28 Scharfedinlein, 4 Schlängeln, 12 Stücklein, 60 Böller und 30 Petarden.

An Gesamtbedarf, der „auf den künftigen Feldzug an Geschützen und anderen Artilleriesachen vonnöten", waren am 1. Februar 1644 vorhanden: 4 halbe Kartaunen, 6 Schlangen, 8 Falkonen, 3 Falkonette, 3 Böller, 3 Bockböller und ein Zugbock; im April 1646 sollten sich bei der Armee befinden: 2 halbe Kartaunen, 6 Quartierschlangen, 14 bis 15 Falkonen, 6 Feldstücke, 1—2 Feuermörser und etliche Petarden.

Der Stand des Artilleriepersonals ist am 20. August 1647 269 Köpfe. Mit Ausschluß Münchens bargen in diesem Jahre die übrigen zehn Zeughäuser zu Ingolstadt, Burghausen, Braunau, Rain, Wasserburg, Schärding, Straubing, Kelheim, Amberg und Rothenberg insgesamt: 22 Kammerstücke, 1 ganze Kartaune, 6 Dreiviertel- und 14 halbe Kartaunen, 1 Viertelkartaune, 18 Singerinnen, 29 Falkonen, 36 doppelte und 152 einfache Falkonette, 35 ganze und 4 halbe Schlangen, 2 Quartierschlangen, 2 Stürzenbecher, 41 Böller und 4 schwedische Regimentsstücke.

Vom April 1639 bis zum April 1648 wurden aus dem Münchener Zeughause an die bayerische „Reichsarmada" abgegeben: 15 Halbkartaunen, 12 Feldschlangen, 2 Haubitzen, 8 doppelte und 19 einfache Falkonette, 8 Böller und 11 Petarden.

Eine „Feldartillerie-Rolle" vom 24. November 1648 weist 576 Mann mit 340 Pferden aus; von den Pferden traf etwa die eine Hälfte auf die Geschütze, die andere auf das Fuhrwesen. Als Bespannung führten die Feldschlangen mit Blockwagen 14, ihre Laffeten 8, die Falkonette teils 12 teils 6, Haubitzen 6, die Feldschmieden 6 oder 8, die Straßen- und Kugelwagen 6 Pferde.

An technischem Personal finden wir in den Etats von 1647 und 1648 Brückenmeister, Pontoniermeister, Miniermeister und Miniergesellen.

Zu einer Zeit, wo nur mäßig starke Heere und kleinere Artilleriekörper ins Feld rückten, gewann auch das Armeefuhrwesen keinen zu großen Umfang. Konnte man fremden Truppen den Durchzug durch das Land nicht verweigern, so suchte man sie zur Schonung der eigenen Unterthanen möglichst auf den Wassertransport anzuweisen, wozu man dann mit den an den Hauptströmen Donau und Inn sitzenden Schiffmeistern Verträge abschloß. Sonst aber hatten nach alter Landessatzung die Landgerichte und die Hofmarkbesitzer eine bestimmte Anzahl von Heerwagen in steter Bereitschaft zu halten; nicht selten wurden auch die Klöster zu diesen Abstellungen beigezogen.

Kurfürst Maximilian mochte in der bestehenden Einrichtung manche Mängel finden, weshalb er sich vielfach mit dem Fuhrwesen

befaßt. Schon in den auf Grund eines Befehls vom 30. Dezember 1600 anzulegenden Musterregistern waren auch die gerüsteten Heerwagen zu verzeichnen; ums Jahr 1620 betrug ihre Gesamtzahl 666 in allen vier Rentämtern. Verschiedene Musterungserlasse von 1620 und 1621 befassen sich eingehend mit Bauart und Beschaffenheit, sowie mit Instandhaltung der Heerwagen, ähnliche Befehle erschienen 1635 und 1638. Ein Mandat vom 12. April 1639 gibt genaue Vorschriften über Verfertigung „der Artollerie- und Heerwagen" und verfügt auch wegen der Bespannung, daß kranke und schadhafte Pferde, sowie liederliche Fuhrknechte zu verpönen seien.

Für alle Notfälle trachtete man aber auch, außer den kraft Dienstpflicht von den Unterthanen zu stellenden gerüsteten Heerwagen brauchbares Fuhrwerk durch freiwillige Leistung gegen monatlichen Sold zu gewinnen[1]).

Die Sanitätseinrichtungen, in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts noch äußerst mangelhaft, zeigten nunmehr schon wesentliche Besserung. Nicht nur besaß nach noch vorhandenen Standesausweisen jede Kompagnie Fußvolk oder Reiterei einen Feldscherer, vor allem hatte sich auch das Lazaretwesen sehr gehoben. Im Jahre 1620 wurde für das bayerisch-ligistische Heer ein „Kriegsfeldspital" errichtet, das eine eigene Dienstanweisung und einen ärztlichen Personalstand von 1 Chirurgus medicus, 3—4 wohlerfahrenen Feldscherern und 2 Apothekern sowie außerdem eine Anzahl von Beichtvätern, Feldspitalmeistern, Spitalleutnants, Barbieren, Krankenwärtern und Köchen erhielt.

Am 7. November 1633 erging an die Stände des oberrheinischen Kreises die Aufforderung, zur Aufnahme verwundeter und erkrankter Soldaten des evangelischen Bundesheeres eigene Spitäler zu errichten.

Für verwundete Offiziere und Soldaten bestimmte 1644 Maximilian I. die Summe von 2000 Dukaten; die täglichen Geldgebühren für beschädigte Offiziere und Gemeine setzte eine Verordnung von 1647 fest.

Beschäftigte die Frage, wie in alten Zeiten die Verpflegung der Feldheere geschehen sei, schon vielfach die militärische Forschung, so ergaben sich doch lediglich jene Erfahrungen, daß sich größere Heeresmassen wenn irgend möglich in Nähe der den Nachschub begünstigenden schiffbaren Gewässer hielten, oder daß gewaltige Wagenzüge die aus weiten Länderstrecken zusammengeraubten Lebensbedürfnisse mit sich führten, oder endlich, daß mit unbeteiligten Nachbargebieten Lieferungsverträge abgeschlossen wurden. Zumeist blieben aber die Heeresstärken in so engem Rahmen gehalten, daß keine allzu hohen Ansprüche auftraten. Das Verpflegungswesen im Kriege.

[1]) Heilmann II, 971—974.

Erst vom 16. Jahrhunderte ab bedingte das Anwachsen der Heere erhöhte Schwierigkeiten des Unterhalts; nunmehr reichten nur noch schwerfällige Proviantkolonnen zu, bei denen Mangel an Ordnung genau wie in späteren Zeiten oft bedenkliche Reibungen erzeugte.

Zu einer planmäßig angelegten Magazinverpflegung, wie wir solcher im 18. Jahrhundert bis zur Einführung des französischen Requisitionssystems begegnen, lassen sich während des dreißigjährigen Krieges nur vereinzelte und rasch wieder aufgegebene Versuche erkennen; Plünderung und Raub sind in diesem Zeitraume fast ausschließlich die Behelfe für die Verpflegung, und so mancher nach den Regeln der Kriegführung allein schwerverständliche Schachzug erhält — wie ja selbst bis in die Zeiten des österreichischen Erbfolgekriegs hinein — erst vom Standpunkte der Ernährungsfrage aus richtige Beleuchtung.

Bereits am 15. Juli 1605 hatte Herzog Maximilian Befehl zur Einrichtung des Proviantwesens erteilt, das sich aus dem Proviantstabe für Bereitstellung der Lebensmittel und dem Proviantfuhrwerke zur Beischaffung in den Bereich der Feldtruppen zusammensetzte.

Während des böhmischen Feldzugs 1620 waren Lebensmittel, besonders Brot, ausreichend vorhanden, doch fehlte es öfters an Fuhrwerk zur Nachschaffung. Jedenfalls aber kehrten die günstigen Verhältnisse, wie sie dank Maximilians sorgfältiger Vorbereitung für das bayerische Heer im ersten Kriegsjahre bestanden, später nicht mehr wieder; immerhin jedoch blieb, solange unser Heer, wie ja im allgemeinen von 1620 bis 1629, siegreich erschien und über die besetzten feindlichen Gebiete frei und unangefochten verfügen konnte, die Verpflegung noch gut im Vergleiche zu späteren Zeiten, als die Schauplätze des Krieges schon furchtbar verheert und weithin ausgesogen waren. Seit 1631 vollends konnte, wenn auch das Waffenglück manchmal den bayerischen Feldzeichen wieder lächelte, ein geordnetes Verpflegungswesen, zumal wegen gänzlichen Versagens der Transportmittel, nicht mehr zur Durchführung kommen.

Es ist aber nicht in Abrede zu stellen, daß ein großer Teil der Schuld an der zuletzt erschrecklichen Unordnung in der Truppenverpflegung auf die kommandoführenden Generale fällt; größere Gleichgültigkeit, als in dieser Hinsicht waltete, läßt sich kaum vorstellen: Tilly allein und Mercy machen auch hier eine rühmliche Ausnahme.

Man konnte darauf rechnen, daß jede Kompagnie eine, oder mindestens das Regiment etliche Handmühlen besaß. Mangelte es an Brot, so gab man das Mehl unmittelbar an die Mannschaft zum Verbacken aus.

Wenn am 9. Dezember 1634 und im Januar 1636 die Bildung eines Proviantstabes angeordnet wurde, liegt hierin ein Hinweis, daß

ein solcher dauernd nicht bestand, sondern nach Bedarf immer wieder zur Neuaufstellung kam.

Die nicht wenigen festen Plätze hatten stets den nötigen Proviant aufgespeichert; insbesondere Ingolstadt zeigte sich jederzeit reichlich versehen, 1632 lieferte es Lebensmittel bis in das Lager Wallensteins bei Zirndorf unweit von Nürnberg. Als die Schweden in Bayern einfielen, stapelte man in den Festungen gewaltige Vorräte auf.

Aber auch die Reichsstädte, vor allem Nürnberg und Augsburg, ließen es an Vorsorge nicht fehlen; sie besaßen meist so reiche Proviantmagazine, daß sie nicht nur die eigenen Besatzungen, sondern auch befreundete Städte und Truppenteile versehen konnten. So bildeten sie bald für die eine, bald für die andere Partei die Stützpunkte für ausgedehnte kriegerische Unternehmungen, wobei man auch Haupt- und Nebenmagazine unterschied. Von 1637—1640 erscheint Heilbronn als Hauptwaffen- und Proviantplatz für die am Rheine operierenden kaiserlichen und bayerischen Corps.

Als Beamte des Verpflegungsdienstes standen bei jedem Regiment Kommissäre, bei größeren Truppenkörpern befand sich ein Kriegskommissariat, und im Hauptquartier das Generalkriegskommissariat.

Um der in der Verpflegung stets wieder einreißenden Unordnung zu steuern, ergingen von Zeit zu Zeit Verpflegungsordonnanzen zur Regelung der Gebühren an Geld und Naturalien. Die Verpflegung teilte sich in solche für Sommer und Winter, die in der Regel die Dauer der sommerlichen Feldzüge und der Winterquartiere umfaßte; im Winter findet sich im Vergleiche zum Sommer der doppelte Betrag an Geldgebühren und Pferderationen, dagegen keine Brotportion angesetzt. Solche Ordonnanzen und Regulative sind uns erhalten aus Gaimersheim[1]), 27. November 1632, aus Braunau, Tübingen und München vom 24. Januar, 12. November und 10. Dezember 1634, wichtige Verpflegsreskripte erschienen am 7. September 1646 und 26. März 1647.

So guter Absicht alle diese Vorschriften entsprungen waren, fanden sie meist recht geringe Beachtung und lässigen Vollzug. Eine gleichzeitige Quelle schreibt: „Manche Soldaten nahmen statt der Verpflegung Geld, andere wieder empfingen die Naturalverpflegung; dadurch wurde erst alle Zügellosigkeit möglich: wer statt Verpflegung Geld genommen, schlug sich den anderen zu, denen Naturalien gereicht wurden, und dies war der Ruin der Quartiergeber."

Wenn es überhaupt, selbst bei den besten Vorkehrungen, fast stets an Proviant fehlte, war weniger der üble Wille der Bevölkerung, als

---

[1]) Vgl. Abschnitt V, 3.

der Umstand schuld, daß die Soldaten die Früchte auf dem Halme vernichteten oder dem Bauern aus der Scheune davonschleppten.

Die Verrechnung und Auszahlung der Gelder besorgte das in Bayern 1619 errichtete Feld- oder Kriegszahlamt, das den Hauptbuchhalter, den Feldkassier und zwei Nebenbeamte umfaßte. Als Vermittler standen zwischen dem Zahlamte und den Truppen die Quartiermeister und Musterschreiber[1]).

Die Landesdefension 1635–1651.

Seit dem Ende des Jahres 1632 befand sich das Landesdefensionswesen gewissermaßen in „ruhender Aktivität". Gleichwohl liegt von 1636 ein genauer Ausweis vor, wonach sich in 23 Landgerichten des Rentamts München und in 9 Gerichten des Ingolstädter Bezirks zusammen 54609 Waffenfähige aufhielten.

Am 14. August 1637 erging an 17 Gerichte Befehl, die Landfahnen wieder ins Leben zu rufen; im Jahre 1638 fordert der Kurfürst von seinen Kriegsräten ein Gutachten wegen Wiederaufrichtung der Landfähnlein ein. Der am 5. März vorgelegte Bericht beantragt, drei verschiedene Abstufungen auszuscheiden: Gerichte, die von den Kriegsstürmen verschont oder wenig berührt, sich noch in guten Verhältnissen befanden, sollten die frühere Mannschaftszahl aufstellen, vom Feinde geschädigte, aber immerhin noch leistungsfähige Bezirke die vorhandene Kopfzahl soweit ergänzen, als es das Verhältnis des 10. Mannes zulasse, die am härtesten heimgesuchten Striche endlich würden die verbliebene Mannschaft zwar zu verzeichnen haben, jedoch einstweilen mit Wiederaufrichtung der Fähnlein zu verschonen sein.

Die Durchführung dieser Maßregel ergab, daß 13 Fähnlein die frühere Mannschaftszahl vollständig ersetzen, und 15 diese nach Maßgabe der vorhandenen Leute ergänzen konnten. Diese 28 Fähnlein enthielten 9801 Köpfe; die Fähnlein Kötzting und Stadtamhof waren indessen noch in der Aufrichtung begriffen.

Ferner befürworteten die Räte die Wiedereinführung des früheren Zielschießens, sowie des an Sonn- und Feiertagen vormals üblichen „Ordinarischießens"; auch habe das Landvolk bisher zu viel Piken geführt, weshalb die Fähnlein fernerhin, außer den mit kurzen Wehren zu versehenden Befehlshabern und Gefreiten, durchweg mit Musketen zu bewaffnen seien. Da man sich des Landvolks wohl nie viel im Felde bedienen könne, die Piken aber in festen Plätzen wenig oder nichts taugten, wäre deren Nutzen für das Aufgebot nicht einzusehen.

Das Landvolk sei überhaupt nur im Notfalle und nur in geschlossenen Orten neben geworbenen Truppen zu verwenden, in festen

[1]) Heilmann II, 996–1010.

Plätzen aber nicht bloß zum Wachtdienste, sondern auch zum Schanzenbau heranzuziehen, weiter könne man es auch noch zur Abwendung eigenmächtiger Durchzüge, zu Transporten u. dergl. gebrauchen.

Bei 11 von den wirklich wieder aufgerichteten Landfähnlein befänden sich aus älterer Zeit noch Landleutnants, bei 14 anderen seien diese Stellen unbesetzt, die Wiederernennung solcher Offiziere erweise sich aber als dringlich.

Diese Anträge erhielten am 18. März die Genehmigung des Kurfürsten, nur wurden sämtliche Fähnlein mit Musketen und Hellebarden bewaffnet.

Überblicken wir den Stand der Landesverteidigungsanstalten seit 1632, so finden wir, daß es vor dem in dieses Jahr fallenden, verheerenden Einbruche der Schweden außer den Stadtfahnen von München, Landshut, Ingolstadt und Straubing im ganzen Kurfürstentum 39 Fähnlein unter ebensovielen Landleutnants mit einem Stande von etwas über 16000 Mann gab. Nach der Verwüstung des Landes wurde die Zahl der Fahnen auf 29 vermindert; von den Leutnants waren 7 gestorben, sodaß 22 verblieben. Im Jahre 1641 finden sich bereits wieder 40 Fähnlein mit 15553 Mann.

Da sich die Leutnants bei den wiedererrichteten Landfahnen erlaubten, den Unterthanen für das Exerzieren Geld abzufordern, wurde dies durch Erlaß vom 16. Juli 1638 untersagt, und mußten die abgenommenen Beträge zurückerstattet werden.

Die früher bestandenen 10 Kompagnien Landsassen- und Hofmarkenreiterei mit 1000 Pferden wurden seit 1632 nicht mehr „gemustert und gebraucht". Außer ihnen hatte es im Lande aber auch noch 10 Kompagnien gemusterter Reiter mit 1000 Pferden gegeben, die ehedem durch Obrist Timon von Lindelo, einem Belgier, seit dem Tage der Schlacht von Stadtlohn (6. August 1623) Generalwachtmeister, abgerichtet, deshalb „Lindelosche Reiter" hießen. Auch diese kamen seit 1626 nicht mehr zur Verwendung und gingen allmählich ganz ein. Aus diesem Grunde erfolgten zur Ergänzung der „Armada", nachdem sie bei Rheinfelden am 3. März 1638 vor dem Feinde erheblichen Schaden gelitten hatte, verschiedene Anordnungen, so auch die Berittenmachung alter guter Reiter, die bis 1. Mai durchgeführt sein sollte.

Nachdem zum 17. November 1641 alle schießkundigen Jäger, Wild- und Birschschützen, Reisjäger und Jägerjungen mit ihren Rohren nach München entboten waren, um sich von dem Oberstjägermeister und Obristen zu Roß und zu Fuß Wilhelm Grafen zu Hohenwaldeck auf Maxlrain mustern zu lassen, erfolgte am 14. November 1642 die Errichtung eines Schützen- und Jägerregiments, dessen Kom-

mandant Hohenwaldeck selbst wurde. Im nächsten Jahre errechnete man in den vier Rentämtern und im Ingolstädter Bezirke an Jägern und Schützen 2368 Mann, wozu noch die dem Jägermeisterstabe unterstellten 138 Forst- und Wildmeister, Förster, Überreiter und Knechte gezählt werden müssen, sodaß sich ein Gesamtstand von 2506 Köpfen entziffert.

Die 32 bestehenden Landfähnlein zeigten 1643 eine Stärke von 12137 Mann. Da sich die Klagen über Geldforderungen der Landleutnants noch öfter wiederholten, erfolgte am 17. März 1644 Anordnung, daß die Ausgewählten dem Leutnant nur dann 10 Kreuzer zu bezahlen hätten, wenn dieser ihnen auf Exerzierplätze nachreisen mußte.

Am 19. Oktober 1645 wurden zum Grenzschutze 12 Fähnlein aufgeboten. Vom 19. Dezember 1645 und vom August 1646 sind zwei genaue Verzeichnisse erhalten, welche die Verteilung der aufgebotenen Fähnlein für das ganze Kurfürstentum anführen; nach dem einen waren es 11 mit 5650 Mann, worunter sich aber auch 3 geworbene Kompagnien und 3 Kompagnien Jäger und Schützen befanden; das zweite weist 7007 Mann in 24 Fähnlein aus, einschließlich 1 Kompagnie Dragoner, der Kompagnie zu Pferd Truckhmüller, 2 Stadtfähnlein, 9 Kompagnien Jäger und Schützen zu Fuß und eine Kompagnie reitender Jäger. Von den aufgebotenen Fähnlein blieben die von Pfarrkirchen und Wasserburg, zusammen 1005 Mann, bei der Dislozierung übrig.

Etwa zur selben Zeit griff das Ausreißen der Ausgewählten immermehr um sich — im November 1646 gingen vom Fähnlein Schongau miteinander 18 Mann durch —, sodaß, um dem schlechten Beispiele und seinen bedenklichen Folgen zu steuern, ein Befehl des Kurfürsten vom 12. November anordnet, alle Ausreißer sollten eingefangen und nach München verbracht werden, um unter sich zu losen, worauf der Verlierende nach abgelegter Beichte und Kommunion angesichts der geworbenen Truppen und des ausgewählten Landvolks gehängt würde.

Immer noch hatte sich Maximilian mit der Hoffnung getragen, die zur Landesdefension ausgehobenen Mannschaften mit Erfolg verwenden zu können, allein die letzten feindlichen Einfälle drängten ihm die sichere Überzeugung auf, daß mit dem bewaffneten Landvolke nichts auszurichten sei, und alle gemachten Ausgaben vergeblich waren; so berichtete Obrist Hans Heinrich von Haßlang Ende November 1646, „die Jäger und Ausgewählten hätten gebeten, weil der Feind sich nähere, sie nicht zu verkürzen und unschuldig auf die Fleischbank zu führen, sondern wieder nachhause zu entlassen". Statt sich durch kriegerische Tugenden hervorzuthun und dem Waffenruhme ihrer Altvordern Ehre zu machen, gaben sich jetzt die Auserwählten nur dem Trunke, dem Zanke und Raufereien hin.

Deshalb erschien es dem Kurfürsten besser, die Auswahl der Unterthanen auf dem Lande, von der niemand befreit war, wieder aufzuheben und den Dienstpflichtigen anheimzustellen, dafür nach Vermögen jährlich einen bestimmten Geldbetrag zu entrichten. Die solchermaßen gewonnenen Mittel sollten zum Unterhalte eine Anzahl erfahrener, tapferer Soldaten verwendet werden, dagegen Bürger und Einwohner der größeren Städte und festen Plätze nach wie vor ihre Mauern und Wälle selbst verteidigen.

Das hierüber unterm 20. März 1647 von den Verordneten der Landschaft eingeforderte Gutachten sprach sich jedoch unterm 6. April keineswegs zustimmend aus: „Wohl bestünde zwischen geworbenen und ausgewählten Truppen ein erheblicher Unterschied, da die meisten von diesen nie einem größeren Gefechte beigewohnt hätten, doch müßten sie sich im Laufe der Zeiten ebenso gut erweisen, als die handwerksmäßigen (‚ex professo‘) und besoldeten Kriegsleute. Sollten sich die Ausgewählten manche Gebrechen, wie Trunk, Zanksucht u. dergl., angeeignet haben, so seien solche immer noch gering anzuschlagen gegen die schweren Laster, mit denen durch die Geworbenen das ganze Land erfüllt werde.... Werbetruppen müßten, wenn sie nur einige Jahre ohne Kriegsübung blieben, an Erfahrung und soldatischem Mute Einbuße erleiden, sodaß zwischen ihnen und Ausgewählten wohl kein Unterschied mehr bestehe. Beim Ableben von geworbenen Leuten fielen deren Weiber und zahllose Kinder dem Lande zur Last, nicht zu reden von der unermeßlichen auf den Unterhalt der Generalität, der Offiziere und Gemeinen erlaufenden Geldsumme, welche die bis aufs Blut ausgesogenen und verarmten Unterthanen neben den Steuern der Landschaft und den anderen vielfältigen Auflagen nicht mehr aufzubringen vermöchten.... Endlich sei zu bedenken, daß falls die Unterthanen durch die jährliche Geldabgabe gänzlich von aller „Defension“ befreit würden, sie, wenn doch einmal die Werbetruppen allein zu schwach erschienen und mit Ausgewählten vom Landvolke verstärkt werden müßten, jeglichen Beistand verweigern und die mit der Geldanlage erkaufte ewige Befreiung vom Waffendienste vorschützen könnten.“

Im Sinne dieses Gutachtens wurde, wie es scheint, auch 1648 verfahren, denn wir sehen am 12. Februar München mit 900, Ingolstadt mit 600, Rain mit 300, Landsberg mit 200, Kelheim mit 500 und die Isarübergänge mit 737 Mann von 16 verschiedenen Fähnlein besetzt.

Nach einer allgemeinen Übersicht vom März gleichen Jahres hatte man das Landvolk zu Fuß nach drei Abstufungen abgeteilt: in „tapfere und taugliche Mannschaft“, in „andere taugliche Mannschaft“, dann in Untaugliche und Schadhafte, für die Ersatz zu leisten war. Für

12 Fähnlein zu 4479 Mann erscheint diese Ausscheidung durchgeführt, und zwar gehörten zur ersten Klasse 2058, zur zweiten 1841 und zur dritten 580 Mann.

Bald darauf sprach sich Generalzeugmeister Hans Wilhelm von Hunolstein, der am 13. Juni 1648 die Sicherung des Inns anvertraut erhielt, wieder sehr ungünstig über die Landfahnen aus; er meldet schon am 14. Juni: „Auf den Landausschuß kann ich mich durchaus nicht verlassen, weil die Kerle, wenn man auf die ihnen anvertrauten Posten nur einen Kanonenschuß oder zwei abgibt, davonlaufen und sogar die Waffen wegwerfen. Graf von Törring berichtet mir, daß der Ausschuß von Trostberg bis auf 15 Schützen wieder nachhause gelaufen sei[1]."

Auch nach Durchführung der Heeresabdankung ließ Kurfürst Maximilian die Vorkehrungen für die Landesdefension durchaus nicht ruhen, im Jahre 1650 sind 32 Fähnlein mit 12137 Mann vorhanden.

Zu Anfang des Jahres 1651, im letzten der ruhmvollen Regierung des großen Maximilian I., legte der Kurfürst den Kriegsräten die Frage vor, ob es unter den schweren Zeitverhältnissen nicht geraten sei, um die Kosten für die Landfahnen und die Leutnants einzusparen, beide nur in festen Plätzen beizubehalten; die Antwort lautet am 4. März dahin, schon 1638 seien auf der Kriegsräte Antrag die Landfahnen von 39 auf 29 (wohl richtiger 28) vermindert, weiterhin für die seitdem verstorbenen 5 Landleutnants die Stellen nicht wieder besetzt worden; auch den Rest abzuschaffen, erscheine nicht ratsam, da man sich des Ausschusses bisher vorteilhaft bedient und ihn auch in Zukunft für unvorhergesehene Fälle zur Hand habe, zumal alle benachbarten Fürsten ihre Unterthanen ausgewählt und bewehrt erhielten. Darum müsse man die noch vorhandenen bayerischen Landfahnen bestehen lassen, wenn es sich auch empfehle, die Unterthanen bis zur Wiedererholung des Landes zwei bis drei Jahre mit dem Exercitium zu verschonen und die volle Neuaufrichtung der vor dem Schwedenkriege bestandenen Fahnen bis auf bessere Zeiten zu verschieben. Das Zielschießen dagegen in Städten und Märkten, das in den letzten Jahren in Abnahme geraten sei, möge durch gemessene Generalbefehle wieder befördert werden[2].

Wir werden später hören, daß nach des großen Kurfürsten Tode das ganze Landfahnenwesen völlig ruhte. Wenn Maximilian sich auch selbst mehrfach äußert, wie wenig ihn die Leistungen des bewaffneten

---

[1]) Heilmann II, 828—837.

[2]) Heilmann II, 837—838.

Landvolks befriedigten[1]), sollte doch nie vergessen werden, daß des Kurfürsten unablässige Bemühungen um die Landesdefension immerhin der Wehrhaftigkeit aller seiner Unterthanen zu gute kamen, die nicht nur während der langen Kriegszeit besser vorbereitet in die vorhandenen Regimenter eintraten, sondern sich auch bald nach Abschluß des Friedens zahlreich in jenen Neubildungen wiederfinden, woraus endlich das neue bayerische Heer heranwuchs, dem unsere weitere Schilderung gewidmet ist.

Nachdem der westfälische Friede die schrecklicher und länger als je über Europa, zumal aber über Deutschland hingebrausten Sturmfluten des dreißigjährigen Kriegs zur Ebbe gebracht hatte, erschien wie bisher nach allen Kriegen die weitere Bereithaltung einer „Soldateska" überflüssig, und so verfielen die Heere der Abdankung. Vollständige Abdankung des kurbayerischen Heeres 1649 u. 1650.

Auch die starke kurbayerische Armee mußte dieses Los teilen, das sich im Laufe der Jahre 1649 und 1650 zur umfassenden und vollständigen Auflösung aller Feldtruppen ausgestaltete.

Wir haben gehört, daß gegen Ende des Jahres 1648 die bayerische Kriegsmacht noch etwa 20000 Mann zählte — die im Felde gestandenen Geschütze sind ziffermäßig nicht genau zu bestimmen, es mögen aber 15—20 Stücke gewesen sein —, eine für die damaligen volkswirtschaftlichen Zustände sehr ansehnliche Höhe, wenn man bedenkt, daß die Stärke der Heere während des dreißigjährigen Kriegs, abgesehen von der ersten in Böhmen auftretenden Armee mit etwa 100000 Mann und der späteren Wallensteinschen Heeresmacht, selten die Zahl von 20000—30000 Mann überstieg.

Die bayerisch-ligistische Armee hatte zur Zeit ihrer höchsten Kopfstärke nie eine Sollstärke von 30000 und einen wirklichen Stand von vielleicht 25000 Mann überschritten.

Angesichts aber der riesigen Schuldenlast, welche die gewaltige Kriegsanstrengung auf den Kurstaat lud, angesichts der Verödung des Landes und der traurigen Verarmung des überlebenden Restes der Bevölkerung — die Volkszahl war 1649 um die Hälfte niedriger als 1618 — mußte der Gedanke einer sofortigen Auflösung des Heeres auch an Maximilian I. fast als unabweisbare Notwendigkeit herantreten; anderseits jedoch erwuchsen schwere Bedenken nicht bloß wegen des

---

[1]) Neuere bayerische Schriftsteller halten diesen Ausspruch in voller Schärfe aufrecht, ohne zu bedenken, ob nicht vor allem Fehler der Anlage, besonders der Mangel an guten Offizieren, die Ursache jener Unvollkommenheit bildeten.

Kostenpunktes der plötzlichen Abdankung, sondern auch dadurch, daß eine Menge von brotlos gewordenen Soldaten als Landstreicher die Unsicherheit des Landes ins ungemessene zu vermehren drohte, abgesehen davon, daß politische Klugheit verlangte, während des Vollzugs des westfälischen Friedens noch über eine genügende militärische Macht verfügen zu können.

So wickelte sich die Abdankung nur schritt- und abteilungsweise ab, und erst die kurfürstlichen Erlasse vom 11. Juli und 1. Oktober 1650[1]) beschlossen eine lange Reihe von Reduzierungs- und Abdankungsbefehlen, womit thatsächlich die völlige Verabschiedung der kurbayerischen Armee auf Kriegsdauer zu Ende geführt wurde.

An Regimentern zu Fuß zählte die Armee zum Beginne der Abdankung 1649 noch vierzehn und dazu 13 oberpfälzische Kompagnien; 6 Regimenter hatten den großen Krieg, soweit Bayern von 1620—1648 beteiligt war, ganz mitgemacht. Für die Abstammung ist folgendes nachgewiesen[2]):

1. Enkenvoirt, Adrian von, Feldmarschall (25. August 1648); errichtet 25. November 1619 und alsbald Obrist Freiherr von Anholt; 21. Februar 1631 Graf Johann Baptist von Lodron; 9. April 1631 Obrist Graf Huyn von Geleen; 23. November 1638 Obrist Johann von Ruischenberg; 8. April 1648 Generalzeugmeister Hans Wilhelm Vogt von Hunolstein.

2. Royer, Franz, Obrist (19. August 1642); errichtet 1619 durch Obrist Theodor von Haimhausen; 22. Oktober 1624 Graf Werner von Tilly (Jung-Tilly); 20. Juni 1633 Obrist Stephan Alber; 10. Mai 1635 Obrist Marschalk; 2. Februar 1639 Generalwachtmeister Hans Wilhelm Vogt von Hunolstein.

3. Cobb (15. September 1644); errichtet 1619 durch Obrist Johann Bauer von Eiseneck; (1621) Obrist Wolf Dietrich von Truchseß; (1624) Generalleutnant Graf Jan T'Serclaes von Tilly (Alt-Tilly); (1632) Generalfeldzeugmeister Herzog Franz Rudolf von Sachsen-Lauenburg; 30. Dezember 1632 Generalfeldzeugmeister Ottheinrich Graf von Fugger; 2. Mai 1635 Obrist Ferdinand Depp, 22. August 1637 de Puich und später Miehr.

4. Mercy, Max Leopold Freiherr von (Jung-Mercy, 13. August 1645); errichtet 1619 durch Obrist Hannibal von Herliberg; (1627) Obrist Jodok Maximilian Graf von Gronsfeld; 2. Mai 1635

---

[1]) Heilmann II, 908.

[2]) Die eingeklammerten Zahlen geben nicht immer das Übergangsjahr auf den neuen Obristen, sondern bisweilen auch das Jahr des ersten Vorkommens unter neuem Namen. — Die übrigen früher genannten Regimenter waren nach kurzem Bestande wieder aufgelöst oder, wenn sie auf schwache Reste herabsanken, mit anderen Regimentern vereinigt worden.

Generalwachtmeister Schellhammer; (1635) wieder Graf von Gronsfeld, Generalfeldzeugmeister; 11. Juli 1636 Feldmarschall Johann Graf von Götz; 7. Dezember 1638 Generalfeldzeugmeister Franz Freiherr von Mercy.

5. Holtz, Georg Friedrich vom, Obrist und Generalquartiermeister (29. Mai 1639); errichtet 1620 und 18. Februar 1620 Obrist Levin von Mortaigne; (1626) Jakob Ludwig von Fürstenberg; 20. Mai 1629 Theodor Comargo; 24. Dezember 1632 Gabriel Comargo; später Puck und Metternich.

6. Neveu de la Folie, Karl (12. Juli 1648); errichtet 18. August 1620 und alsbald Obrist Valentin Schmidt; (1626) Hans Heinrich von Reinach; 22. August 1637 Melchior von Reinach; 2. Oktober 1640 Hans Philipp von Hagenbach; 27. Juni 1644 Joseph Ruppert Enschering; dann Feldmarschall Graf Geleen; 9. November 1645 Feldmarschall Graf Gronsfeld.

7. Winterscheid, Johann von (17. April 1641); errichtet 1622 durch Obrist Ernst von Sprinzenstein; 19. März 1624 Obristleutnant, dann Obrist Gottfried Hübner, später Gottfried Graf von Pappenheim; (1639) Obrist Günther.

8. Marimont, Obrist (14. Mai 1645); errichtet 28. April 1625 durch Obrist Dietrich Ottmar von Erwitte (Erfft); (1625) Obrist Matthias Gallas; nachher Obrist Joachim von der Wahl; 16. September 1644 Obrist von Beauvau.

9. Puech, Ferdinand von (15. September 1644); errichtet 10. Mai 1631 durch Obrist Ottheinrich Graf von Fugger; 10. Dezember 1632 Obrist Johann von Troiberz; 16. August 1634 Obrist Hartenberg; dann Georg Rudolf von Haßlang.

10. Fugger, Franz Graf von, Obrist (19. April 1643); errichtet 1632 durch Obrist von Ruepp; 20. April 1635 Obrist Hans Jakob von Edlinstetten.

11. Euler, Johann Wilhelm, Obrist; zuerst Gil de Hasi, dann Lüdinghausen und Goldt; 27. Oktober 1646 Koderitz und dann Obrist Burkhard von Elter.

12. Beltin, Obrist (27. Oktober 1646); errichtet 1644 von Generalwachtmeister Gil de Hasi; 11. Juli 1646 Obrist von Elter.

13. Nersen, von der (1645); errichtet von diesem im Mai 1645.

14. Heresem, Philipp, Obrist (13. Januar 1649); errichtet von Generalwachtmeister Johann von der Horst.

Von den Reiter- und Dragonerregimentern waren zu Beginn der großen Abdankung noch dreizehn vorhanden, doch bestand nur eines davon seit der ersten Beteiligung Bayerns am Kriege:

1. Fleckenstein (11. August 1644); errichtet 1619 durch Obristleutnant Dietrich von Erwitte; dann von der Horst und Kaspar von Mercy.

2. Gayling zu Altheim, Heinrich von (20. September 1634); errichtet von Johann Philipp Cratz; dann Ludwig Graf von Fürstenberg und Philipp von Cronberg; 8. August 1634 Obrist Heinrich Keller.

3. Kolb, Andreas, Obrist (Alt-Kolb 9. Mai 1637); (1635) Obrist Stephan Binder.

4. Lapierre (1642); errichtet 1636 von Feldmarschall Götz; 10. Dezember 1638 Obrist von Löwenstein.

5. Cosalki (21. Dezember 1643); errichtet von Obrist Truckhmüller.

6. Kolb, Hans Jakob, Obrist (Jung-Kolb, 19. Juli 1647); anfangs 1632 Obrist und Generalquartiermeister Münch; 1633 Obrist Jan van Wert.

7. Zinck von Glesch, Obrist (19. Juli 1647); errichtet von Obrist Johann von Sporck.

8. Truckhmüller und

9. Modersbach, beide 7. April 1648 aus dem Dragonerregiment Schoch gebildet; dieses formiert 20. August 1644 durch Obrist Johann Nußbaum; ab 14. Mai 1645 Obrist Kaspar Schoch.

10. Waldbott, Obrist (11. Juli 1646); errichtet 1645 durch Generalwachtmeister Klaus Dietrich Freiherrn von Sperreuter.

11. Bärtls, Johann, Obrist (19. Juli 1647); zuerst Wolf, dann Kreuz.

12. Gouschenitz (Kroaten) und

13. Herzog Ulrich von Württemberg, beide von diesen selbst errichtet.

Es dürfte keine Veranlassung bestehen, die sich durch den Zeitraum zweier Jahre fortziehende Abdankung hier in ihren Einzelheiten zu verfolgen, vielmehr möchte für den vorliegenden Zweck auf Grund der sogenannten Abdankungsakten[1]) die quellenmäßige Feststellung ihres Ergebnisses[2]) genügen, daß mit Ausnahme einer einzigen neuzu-

[1]) R.A. Dreißigjähriger Krieg, Tom. 723, 787, 788, 789 und 804.

[2]) Heilmann II, 902—908 und 928—931 führte zuerst den aktenmäßigen Nachweis; zu gleichem Ergebnisse kommt die neuere Forschung: Hutter, H., Das K. B. 1. Chevaulegers-Regiment „Kaiser Alexander von Rußland". München 1885. S. 1 und Dauer, J., Das K. B. 10. Infanterie-Regiment „Prinz Ludwig". I. Band. Ingolstadt 1892. S. 5. — Mit den urkundlich gewonnenen Beweisen fällt die Behauptung in Münich, Gesch. des 1. Chev.-Rgts.

bildenden Kompagnie 1649 und 1650 das ganze bayerische Heer des dreißigjährigen Krieges der Auflösung verfiel, und mithin, nachdem thatsächlich auch kein unmittelbarer Zusammenhang jener Kompagnie mit späteren Formationen besteht, keines der heutigen Infanterie- und Kavallerieregimenter seine Stämme in irgendwelchen Truppenkörpern des großen Krieges suchen darf.

Auch die später in allen Einzelheiten zu schildernde Neuformation von 1657 wird im Zusammenhalte mit weiterhin folgenden Wandelungen den mittelbaren Beweis liefern, daß Reste an Truppen aus dem dreißigjährigen Kriege nicht mehr vorhanden sein konnten[1]).

Über die Wende des Jahres 1650 auf 1651 hinaus blieben von der gesamten kurbayerischen Armee allein[2]) noch fortbestehen: die Leibgarde der Trabanten zu Fuß, die Leibgarde zu Roß oder Korbinergarde und die beiden Stadtquardien von München und Ingolstadt — diese sämtlich weit älter als das Heer des dreißigjährigen

---

S. 38—39, wonach aus Maximilians I. Regierungsperiode 20 Kompagnien zu Fuß und 9 Kompagnien zu Pferd auf die Folgezeit übergegangen seien, endgültig in sich zusammen; damit erwiesen sich aber auch frühere Versuche, die Stämme unserer vier ältesten Regimenter aus dem Heere des dreißigjährigen Kriegs abzuleiten und so einen Zusammenhang der heutigen Armee mit der alten herzustellen, als völlig mißlungen. Wir möchten Münichs hervorragende Verdienste um Aufhellung der bayerischen Heeresgeschichte, besonders in Bezug auf Organisation und Formation, in höchsten Ehren erhalten sehen, da doch auch ein beträchtlicher Teil unserer regimentsgeschichtlichen Arbeiten sich auf seine Forschung gründet, müssen aber feststellen, daß in der vorliegenden Frage sich der sonst so kritische Schriftsteller durchaus irrte, wohl deshalb, weil er zur Zeit der Abfassung der Geschichte des 1. Chevaulegers-Regiments die Abdankungsakten des Reichsarchivs noch nicht kannte. Zu den gewonnenen Anschauungen wurde er sicher dadurch verleitet, daß in den Akten aus der Zeit von 1657 ab zumeist dieselben Namen von Kompagnie-Inhabern wiederzufinden sind, wie wir sie vor 1649 und 1650 lasen, ein scheinbar auffallender Umstand, der sich einfach und natürlich durch die Wiederanstellung der brauchbarsten und verdientesten unter den bei der großen Abdankung entlassenen Offizieren erklärt. Beseelt von dem Wunsche, die Stämme des 1. Chevaulegers-Regiments recht weit zurückgreifend zu finden, mag Münich in dieser Frage auch einer gewissen Befangenheit verfallen sein. Es ist unnötig zu betonen, daß es sich hier nur um die Frage des Fortbestandes wenn auch kleinster geschlossener Truppenkörper handelt, denn daß zahlreiche Teilnehmer am dreißigjährigen Kriege alsbald wieder in die Neuformationen eintraten, stellt niemand in Zweifel.

[1]) Zur Abdankung der Armee trugen 1651 die Landstände 200000 fl. bei. Freyberg, Pragmatische Geschichte der bay. Gesetzgebung und Staatsverwaltung seit den Zeiten Maximilians I. Augsburg 1836 I, 51, Beil. 5.

[2]) Es erscheint notwendig, diesen Umstand hier mit allem Nachdrucke zu betonen, weil die unanfechtbare Forschung Heilmanns auch neuerdings von verschiedenen Geschichtsschreibern unberücksichtigt blieb.

Kriegs[1]) — und als letzter, einziger Rest von jenem selbst die Kompagnie Schrenkh.

Am 14. Januar 1650 erhielt Feldmarschallleutnant Truckhmüller vom Kurfürsten Befehl, die beiden von der Abdankung der 13 einzelstehenden oberpfälzischen Kompagnien allein noch übrigen Kompagnien Carondelet und Truckhmüller „in ain Compagnia zu reduciren" und diese, mit Einschluß der Offiziere und niederen Befehlshaber auf 200 Köpfe gestellt, gegen 32 fl. monatlich dem Hauptmann Georg Karl von Schrenkh zu überlassen.

Aus dieser Kompagnie, die im Laufe späterer Zeiten als Garnisontruppe eine ähnliche Stellung einnimmt wie damals die beiden Quardien, sollten zunächst die festen Plätze und Schlösser der Oberpfalz Amberg, Neumarkt, Waldeck, Falkenberg, Stadtamhof, und später auch Cham, Auerbach, Rothenberg, Hartenstein, Tirschenreut, Hirschau, Eschenbach und Grafenwöhr Besatzungen erhalten, um vor allem das Durchschleichen kurpfälzischer Truppen durch die obere Pfalz nach Weiden zu verhindern, das infolge des eben beginnenden Reichsvikariatsstreits in Aussicht stand.

Die ununterbrochene Fortdauer der Kompagnie Schrenkh, die später ihren Hauptsitz auf dem Rothenberge hatte, bis zum Zeitpunkte der ersten Neuwerbung 1657 und darüber hinaus ist urkundlich erwiesen[2]).

War die Oberpfalz somit wenigstens mit einer geworbenen Kompagnie besetzt, so findet sich im alten Stammlande Bayern seit Ende 1650 außer den beiden Leibgarden und den zwei Stadtquardien nicht die geringste Spur von Werbetruppen. Der militärische Schutz des Kurstaats lastete also fast ausschließlich auf den Stadtfahnen, denn die felduntauglichen Provisoner, welche den Bewachungsdienst in verschiedenen Schlössern des Kurfürsten versahen, können wohl nicht in Betracht kommen.

Schweren Herzens mag der tapfere Soldat und weitschauende Staatsmann Maximilian I. an die gänzliche Abdankung seiner Truppen gegangen sein, nur eiserne Notwendigkeit konnte ihm eine Maßregel aufzwingen, welche die Glieder seines Heeres in aller Herren Länder zerstreute.

Die von den Bischöfen von Salzburg, Passau, Würzburg, Bamberg, Mainz, Köln, Bonn, Freising und Augsburg, dem

[1]) Von den abgedankten Offizieren traten 1649 und 1650 viele als Pfleger, Schultheißen u. dergl. in Verwendung, ein kleiner Teil wurde „reformirt", d. h. auf Halbsold gesetzt.

[2]) K.A. Dreißigjähriger Krieg, Tom. 804, Fol. 214. — K.A. C III Rothenberg, Zahlungslisten 1632—1656. — D III Servisrechnungen Rothenberg 1658—1703.

Äbte von Kempten und anderen Reichsständen gestellten Kontingente erhielten ihre Entlassung aus kurfürstlichen Diensten. Wie Tausende von Bayern, Offiziere und gemeine Knechte, durch das ständige Kriegsleben jeder Friedensarbeit entwöhnt, unter fremde Fahnen eilten, ließen sich die verabschiedeten acht Kürassierregimenter, in sechs neue umgebildet, durch den bisher ebenfalls im ligistisch-bayerischen Heere gestandenen Herzog Ulrich von Württemberg nach Spanien führen; andere Mannschaften gingen, oft truppweise, nach Frankreich und Holland, nach Venedig oder anderen italienischen Staaten[1]).

So verschwand ein Heer vom Boden, das im Laufe von 27 Feldzügen in 20 Schlachten, 85 Treffen und 90 Gefechten oder Überfällen mitkämpfte und sich sonst noch bei 130 Belagerungen und Stürmen sowie 83mal bei Verteidigung oder Entsatz fester Plätze beteiligte, ein Heer, das trotz wechselnden Kriegsglücks sich allezeit und allerorten wacker geschlagen hatte, in Böhmen, Schwaben und Franken, im Elsaß und in Burgund, am Rhein, an der Saar und Elbe, in Hessen, Westfalen, Ober- und Niedersachsen, Schlesien und Pommern, ja selbst in den Niederlanden und in Frankreich bis hart vor den Thoren von Paris....

Welch hohes Selbstbewußtsein in der bayerischen Armee bis zum Ende des opfervollen Krieges fortlebte, können wir dem Werke eines schwerlich von besonderer Vorliebe für Bayern befangenen Zeitgenossen[2]) entnehmen, dessen Schildereien, kulturgeschichtlich betrachtet, zu den wertvollsten Überlieferungen aus jener rauhen Kampfzeit zählen. Da spricht der „seltsame Springinsfeld" vom Jahre 1644 wie folgt:

„Umb dise Zeit stunde es umb unsere Armee überaus wohl, dann wir hatten an dem Mercij einen verständigen und dapffern General, an dem von Holtz[3]) gleichsamb einen Atlanten, der die Beschaffenheit aller Weeg, Steg, Päß, Berg, Flüß, Wälder, Felder und Thäler durch gantz Teutschland wohl wuste, dahero er das Heer beydes im marchirn und logirn zum allervortelhafftigsten führen und einquartiren, Auch wann es an ein schmeissens gehen sollte, seinen Vortel bald absehen konte. Am Joann de Weerd hatten wir einen praven Reutters-Mann ins Feld, mit welchem die Soldaten lieber in eine Occasion, als in ein schlechtes Winter-Quartier gingen, weil er den Ruhm hatte, daß er

---

[1]) Topor-Morawitzky, Graf, Materialien zur bayerischen Kriegs- und Heeresgeschichte Serie IV, Bd. 2, S. 82 (K.A. Handschr. Slg. Nr. 467).

[2]) Grimmelshausen, H. Jak. Chr. von, Der abenteuerliche Simplicissimus, herausgeg. von Ad. von Keller. III. Bd. (Bibl. des litter. Ver. in Stuttgart LXV. Stuttgart 1862) Teil II, B. I, Kap. 18, S. 116.

[3]) Georg Friedrich vom Holtz war bis 11. Juli 1646, wo er Generalwachtmeister zu Fuß wurde, Obrist und Generalquartiermeister des bayerischen Heeres.

beydes in offentlichen Fechten und Verrichtung seiner heimlichen Anschläge sehr glückseelig sey .... Der Churfürst aus Bayern selbst, warlich ein erfarner Feld-Herr und weiser Kriegs-Fürst, war gleichsamb unser Vatter und Versorger, welcher uns gleichsamb von weitem zusahe, dirigirte und von Haus aus mit seiner klugen und vorsichtigen Feder führte; und was das allermeiste war, so hatten wir lauter versuchte und tapffere Obriste beydes zu Roß und zu Fueß und von denselbigen an bis auff den geringsten Soldaten eytel geübte, hertz- und standhaffte Krieger. Und ich dörffte beynahe kecklich sagen, wann ein Potentat im Anfang seines Krieges gleich eine solche Armee beysammen hätte, daß er sein Gegentheil, der noch zweymal sovil Tyrones bey einander, dannoch leichtlich besigen möchte." —

Während zu früherer Zeit die höchsten Stellen im Kurstaate meist mit Inländern besetzt waren, kamen unter Maximilian I. in Bayern Niederländer, Spanier und Italiener zu hohen Würden. Da sich im Lande selbst keine zur Führung eines größeren Heeres geeignete Kraft vorfand, nachdem an sich nur ein einziger im Kriege geschulter Truppenführer, nämlich Haßlang, vorhanden war, mußte sich der Kurfürst seine Generale vom Auslande holen.

Keiner aber von allen diesen erwarb sich Maximilians Vertrauen in gleich hohem Maße wie Tilly, der seinen Nachfolgern gar nicht selten als Muster vorgestellt wird. Nach Tillys Tode übernahm der Kurfürst, wie schon 1620 und vorübergehend auch 1621, den Oberbefehl selbst und führte ihn bis zum Ende von 1632; im nächsten Jahre kommandierte der kaiserliche Feldmarschall Graf von Aldringen außer seinem eigenen Corps auch die bayerischen Truppen, und 1634, kurz vor der Schlacht von Nördlingen, traten diese unter den Befehl des Herzogs Karl III. von Lothringen. Als wirkliche Oberbefehlshaber stehen dann weiter zwischen 1636 und 1648 an der Spitze des bayerischen Heeres: von 1636—1638 Graf Götz, 1639—1642 Graf von der Wahl, 1642—1645 Freiherr von Mercy, 1645—1647 Graf von Geleen, 1647—1648 Graf von Gronsfeld und von 1648—1649 Adrian Freiherr von Enkenvoirt. Zwischen der Kommandoführung Mercys und Geleens befehligten der General der Kavallerie Freiherr van Wert und Generalzeugmeister von Ruischenberg gemeinsam, nach der Verhaftung Gronfelds wegen seines verfrühten Rückzugs vom Lech am 31. Mai 1648 kommandierte zeitweilig Generalzeugmeister von Hunolstein.

Der starke Wechsel innerhalb der letzten zwölf Kriegsjahre führte nicht bloß unter den Trägern der höchsten militärischen Würde selbst zu Mißhelligkeiten, sondern auch bei den Unterführern zu manchem

Rangstreite und zu Verstimmungen wegen angeblicher Zurücksetzungen, bei welchen Veranlassungen der Kurfürst jedoch stets ebenso fest als klug auftrat.

Als Führer abgesonderter Heerkörper thaten sich außer Haßlang hervor: Feldmarschall Johann Jakob Graf von Anholt, General der Artillerie Johann Philipp Cratz, Graf zu Scharffenstein und Freiherr von Riesenberg, die Generale der Kavallerie Ottheinrich Graf von Fugger und Maximilian Rudolf Herzog von Sachsen-Lauenburg, dann die schon früher genannten Graf Pappenheim, Freiherr van Wert, Ruischenberg und Hunolstein.

Tilly und Mercy erscheinen zweifellos nach Gustav Adolf und mit Wallenstein und Turenne als die bedeutendsten Feldherrn des dreißigjährigen Kriegs, denen sich noch van Wert als kühnster und glücklichster aller Reitergenerale anreiht.

Endlich traten noch aus dem bayerischen Heere die Generalwachtmeister Lindelo und Sporck, Oberstzeugmeister und Generalwachtmeister von Grotta (auch Groote), sowie Obrist von Benninghausen rühmlich hervor.

Unterstützt durch die Gestaltungskraft Kurfürst Maximilians und die hervorragende Tapferkeit seines Heeres, erreichten es jene Generale und ihre kampfesfrohen Unterführer, daß das damals kleine Bayernland in dem gewaltigen Ringen auf deutschem Boden eine ähnliche Rolle spielen konnte, wie später Preußen im siebenjährigen Kriege.

Als höchste Würde in der militärischen Stufenleiter erscheint der Generalissimus. Vermöge seiner Stellung als oberster Kriegsherr bekleidete sie der Kurfürst an sich; wenn ihn der Bischof von Bamberg 1621 „Generalobrist über die Armada“ nennt, bezeichnet sich Maximilian in einem Erlasse vom 31. März 1622 selbst als „Generalissimus und Bundesoberst“. Doch war er nicht bloß dem Namen nach General, sondern besaß alle jene Eigenschaften in besonderem Maße, die man bei einem Heerführer zu erwarten berechtigt ist. Wie er als solcher in den Feldzügen 1620 und 1632 hohes Geschick entwickelte, zeigte er sich als tiefster und gereifter Kenner des innersten Wesens des Krieges. Wer jene vielen Hunderte von Aktenfolianten durchzumustern Gelegenheit hat, die unter seiner langen Regierung über Militärangelegenheiten heranwuchsen, und für deren sorgfältige Erhaltung er durch einen besonderen Erlaß aus Braunau, 16. November 1634, Sorge trug, wird seinem vielgestaltigen Wissen, wie seinem erstaunlichen Fleiße Bewunderung nicht versagen können; seine höchste Sorge aber galt allen Fragen der Kriegsverwaltung. Von seinem Kabinette aus überwachte er alle Maßregeln seiner Generale und erteilte ihnen Rat, wo solcher nötig schien,

freilich, wie wir kaum verschweigen dürfen, nicht ohne manchmal die Höchstkommandierenden, selbst einen Tilly und Mercy, zur Beeinträchtigung des Kriegsverlaufs, etwas zu stark zu bevormunden. Alter und Schicksalsschläge machten den Kurfürsten schließlich immer grämlicher, unter welchen Verhältnissen insbesondere Gronsfeld und Enkenvoirt zu leiden hatten.

Als nächste Grade erscheinen der General und der Generalleutnant. Jener wurde nur vom Herzoge Karl von Lothringen 1634 bekleidet, der ihn am 8. August erhielt, dieser ausschließlich von Tilly seit seinem Eintritte in den bayerischen Dienst 1610 bis zu seinem Tode 1632, als Stellvertreter des Kurfürsten im Oberbefehle mit dem Vorrange vor allen Feldmarschällen.

Weitere Grade sind der Feldmarschall, der General der Kavallerie, der Generalzeugmeister, der Feldmarschallleutnant und der Generalwachtmeister zu Fuß und zu Pferd. Der Generalleutnant, die Feldmarschälle, der General der Kavallerie und der Generalzeugmeister führten den Titel „Exzellenz“. Eine der höchsten und bestbezahlten Stellen war die des Statthalters von Ingolstadt.

Meist hatte der General der Kavallerie den Rang vor dem Generalzeugmeister, doch kam auch das umgekehrte Verhältnis vor; der Generalwachtmeister zu Fuß ging vor dem zu Pferd, der Obristzeugmeister beanspruchte den Rang des Generalwachtmeisters.

Es erschien durchaus nicht notwendig, vom Generalwachtmeister aufwärts sämtliche Grade zu durchlaufen, so wurden Anholt mit Überspringung zweier Grade vom Generalwachtmeister aus unmittelbar Feldmarschall, Ruischenberg und Christoph Heinrich von Gayling zu Altheim mit Auslassung einer „Charge“ sofort der eine Generalzeugmeister, der andere General der Kavallerie.

Unter den Generalen hatten viele von der Pike auf gedient; manche waren als Hauptleute und Obristen, wieder andere in der Stellung als Generale ins Heer getreten; „Soldat von Fortun“ lautete der selbstbewußte Titel, den sich alle beilegten, die vom gemeinen Reiter oder Fußknecht nur durch eigenes Verdienst und das stets unerläßliche Glück sich bis zum General emporschwangen.

Im Anfange des großen Kriegs konnte man nur über wenige Generale verfügen, und diese führten kein dauernd bestimmtes Kommando; die Folgezeit brachte erhebliche Mehrung, der „Feldmarschalk“ und der „Leutnant des Generals“ vervielfältigen sich rasch, und die Generalwachtmeister sproßten üppig empor. Während 1620 mit Einschluß des Oberbefehlshabers nur vier Generale, Herzog Maximilian, Tilly, Haßlang und Anholt, 1621 sogar nur zwei, Tilly und Anholt,

vorhanden waren, wuchs die Generalität bis zum November 1648 auf zwölf Köpfe an, nämlich Feldmarschall Enkenvoirt, General der Kavallerie Gayling, Generalzeugmeister vom Holtz, die Feldmarschallleutnants Truckhmüller und Andreas Kolb von Raindorf, die Generalwachtmeister Johann von der Horst, Johann Heinrich von Lapierre, Johann von Winterscheid, Herzog Ulrich von Württemberg, Franz Royer, Georg Heinrich von Fleckenstein und Graf Franz Fugger zu Kirchberg und Weißenhorn[1]).

Generalkommissäre mit Generalwachtmeisterrang besorgten die Verwaltung und vor allem die Verpflegung; da ihnen aber Sitz und Stimme im Kriegsrate gebührten, saßen sie dem Oberfeldherrn bisweilen etwas unbequem auf dem Nacken. Schon im Juli 1622 schickte der Kurfürst zwei Assistenzräte in die untere Pfalz, doch konnten sie sich trotz ausgedehnter Vollmachten Tilly nur vom Hintergrunde aus zeigen, da dieser sich über eine derartige Überwachung stark erbitterte. Die verunglückte Schöpfung der Assistenzräte verschwand rasch wieder vom Schauplatze, ausreichender Ersatz aber erwuchs in den nachfolgenden Generalkommissären.

Weitere Gehilfen des Oberbefehlshabers waren die Generalquartiermeister — an keinen Grad gebunden, doch nie Generalwachtmeister —, die Quartiermeisterleutnants und die Generaladjutanten. Über den Wirkungskreis des Generalquartiermeisters spricht sich eine handschriftliche Quelle dahin aus, es sei für ihn „ein Prinzipalstück, die Völker gut und so zu logieren, daß sie ihre Lebensmittel vorfänden und sich bei jedem Alarm rasch versammeln könnten, wobei nicht übersehen werden dürfe, daß Artillerie- und andere Pferde nicht mit vielfachem und unnütz weitem Hinundherschicken zu Schanden geritten würden, und die Schiffbrücken außer acht blieben. Dazu müsse eben ein arbeitsamer und uneigennütziger Generalquartiermeister nebst einem oder zweien Quartiermeisterleutnants vorhanden sein“[2]).

Sonst gehörten noch zum Hauptquartier die Generalauditore, Generalprofossen, Generalvikare, die Postmeister und Feldmedici.

Mehrfach verwendete der Kurfürst höhere Offiziere auch zu diplomatischen Sendungen auf den Bundestagen, bei Waffenstillstands-, Friedens- und anderen Verhandlungen, so Haßlang, Tilly, Grotta, Gronsfeld und Ruischenberg, wie auch Kriegsräte als Unterhändler in militärischen Angelegenheiten auftraten[3]).

---

[1]) Mit besonderer Mühe hat Heilmann II, 1105—1130 die Generale des dreißigjährigen Kriegs in verläſſiger Weise zusammengestellt.

[2]) Hof- und Staats-Bibliothek (H. u. St. Bibl.) Cod. bavar. 1938. Fol. 2b: Sonnenleutner, „Notata, waß in ain vnnd andere Veldtzug zu obseruiern.“

[3]) Heilmann II, 976—984.

Insgesamt zählte das bayerische Heer im Laufe des dreißigjährigen Kriegs an höheren Offizieren: 1 Generalleutnant, 10 Feldmarschälle, 11 Generalzeugmeister und Generale der Kavallerie, 5 Feldmarschall-leutnants, 21 Generalwachtmeister zu Fuß und zu Pferd und etwa 100 Obristen, welchen Titel der Kurfürst nur anfänglich häufig, später jedoch sehr spärlich verlieh. —

Während auf die geschilderte Weise die größeren Reichsstände in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts allmählich zur Einrichtung eines stehendes Heeres mit festem Rahmen gelangten, brachte es das Reich nie zu einer solchen, da nach dem Kriege in dieser Richtung wiederholt gestellte Anträge stets erfolglos blieben, und Kaiser und Reich sich jeweilen erst angesichts eines drohenden oder ausgebrochenen Krieges über die Aufstellung eines Heeres einigen konnten[1]). So waren die Einzelstaaten auf Selbsthilfe angewiesen.

Kurfürst Maximilians I. Tod und Vermächtnis.

Am 27. September 1651 ging der große Kriegsfürst Maximilian I. zu Ingolstadt zum ewigen Frieden heim, seine sterbliche Hülle fand in der Gruft der jetzigen St. Michaels-Hofkirche zu München ihre letzte Ruhestätte.

Es folgte ihm sein minderjähriger Sohn Ferdinand Maria, bis 27. September 1654 unter Vormundschaft seiner Mutter Maria Anna und seines Oheims Albrecht des Leuchtenbergers, aus deren Händen er die Regierung am 1. November 1654 förmlich übernahm.

Die sechs, zwischen diesem Akte und dem Ende des Kriegs liegenden Jahre hatten die tiefklaffenden Wunden noch nicht zu heilen vermocht, die das Bayernland aus jenem wilden Kampfe davontrug. Somit mußte es das emsigste Bestreben des an sich friedfertigen Fürsten sein, die schweren Schäden nach Kräften zu heilen, eingedenk der „Monita paterna“, die ihm sein edler Vater sterbend zur goldenen Richtschnur für sein künftiges Verhalten als Mensch und Fürst hinterließ. Dort läßt sich Maximilian I. also vernehmen[2]):

„Vom Kriegswesen will ich nur wenig berühren, und dieses wenige mehr, daß Du es wissest, als daß Du es übtest. Der beste Krieg ist kein Krieg, ein erträglicher der, welcher auf fremdem Boden, fern Deinem Heimatlande, auf den Fluren Deiner Feinde sich abspielt und

[1]) Schröder, Deutsche Rechtsgesch. S. 816.

[2]) Öttl, Maximilian des Großen väterliche Ermahnungen 2c. S. 32, §40: De re militari pauca; eam in primis te scire, quam exercere malim. Bellum optimum, quod nullum; bonum, quod alienum, quod remotissimum, quod in hostico, quod fortunae tuae insidiatores premat. Ceterum qui bellum dixit, malum omne dixit. — § 41: Apage bellum, quod infertur ab ambitu, odio ceterisque sequioribus animi furiis et affectibus.

jene bedrängt, die Dein eigenes Glück bedrohen. Aber immerhin: Das Wort Krieg ist der Inbegriff alles Übels.... Wehe dem Fürsten, der sich durch Ehrsucht, Haß oder noch schlimmere Begierden und Leidenschaften zum Kriege verleiten läßt."

Konnte Maximilian, der, seine Teilnahme an den Regierungsgeschäften unter Wilhelm V. eingerechnet, sechzig Jahre sein Land beherrschte, worunter fast dreißig auf bayerischem Boden verlaufene Feldzüge treffen, wohl anders denken? Schließlich aber gibt er seinem Sohne für den Fall, daß widrige äußere Verhältnisse ihm doch das Schwert in die Hand drückten, noch allgemeine Lehren, die sich besonders auf die einem Kriege vorausgehenden Vorbereitungen beziehen.

Wie weit Ferdinand Maria, der dem Wohlergehen seines tief daniederliegenden Landes zu Liebe selbst dem lockenden Schimmer der Kaiserkrone entsagte, mit möglichst geringem Aufwande den Anforderungen seiner Zeit zu genügen vermochte, wird die weitere Darstellung zu zeigen versuchen. Ist das Material, das hiefür die Grundlage bildet, auch reich an Lücken, immerhin aber wird es zum Nachweise genügen, daß von jenen stets kampfbereiten 20000 und 30000 Mann und beständig gefüllten Zeughäusern, worüber die meisten älteren bayerischen Geschichtsschreiber[1]) berichten, bei einem Fürsten durchaus nicht die Rede sein kann, dessen oberster Lebensgrundsatz Friede um jeden Preis hieß.

Und doch, wie rasch und gründlich änderte sich dieses Verhältnis unter Ferdinand Marias Nachfolgern! Ungeachtet dreier großer Friedensperioden, welche die eine im 18., zwei im 19. Jahrhundert zufällig je fast genau solange währten als der verwüstende Krieg, der zum erstenmal ein sich dem heutigen Stande einigermaßen näherndes bayerisches Heer schuf, hat die neue, ihre Wurzeln bis 1664 zurückschlagende Armee[2]) von 1683 an bis zum vorläufig letzten ruhmvollen Abschlusse in den weltgeschichtlichen Jahren von 1870 und 1871 beinahe hundert Feldzüge, Unternehmungen und Ausmärsche erlebt!

Auch unter manchmal dem heutigen Staatsbewußtsein recht fremden politischen Verbindungen und nicht selten hartem materiellen Drucke steigerten sich ihre Leistungen von Geschlecht zu Geschlechte, zumal als

[1]) Zschokke, H., Bayerische Geschichte. 2. Ausg. Aarau 1821. III, 378. — Lipowsky, Felix Joseph, Des Ferdinand Maria Lebens- und Regierungsgeschichte. München 1831. S. 53. — Buchner, Dr. Andreas, Geschichte von Bayern. München 1853. IX, 19 greift ebenfalls für die Jahre 1674 und 1675, wo der Stand der Armee so ziemlich am höchsten war, viel zu hoch.

[2]) Abgesehen vom kurpfälzischen Heere und den zwischen 1803 und 1815 an Bayern gefallenen Kontingenten.

die allmählich von jeder Ausnahme befreite allgemeine Wehrpflicht den Ausbau der Heeresverfassung krönte.

Vereinzelte soldatische Fehltritte jener Art, wie sie das Fühlen jedes wahren Soldaten bis ins innerste empören, blieben auch unserem Heere nicht erspart. Aber freuen wir uns der beglückenden Wahrheit: sie verschwinden unter dem überwältigenden Eindrucke, neuerdings seit zwei und einhalb Jahrhunderten das alte Hohelied von bayerischer Pflichttreue erklingen zu hören.

Wohlgefügt steht heute das bayerische Heer, stehen die ausgewählten Söhne des bayerischen Volks in blinkender Wehr bereit, aus ihres Herzens innerster Überzeugung des Vaterlandes Ruhe und glänzende Wohlfahrt, des Herrscherhauses Gedeihen, Ehre und Ruhm zu schützen und zu schirmen. Wie seit Otto von Wittelsbachs Zeiten erhebt sich, mächtiger als je, mit scharf bewehrter Pranke Bayerns Leu.

So ist unser Heer der Kern unserer Hoffnung für eine freudige, glückverheißende Zukunft; möge es aber selbst nie vergessen, sich eine zwar ernste, doch sicher das Herz hochschwellende Lehre zu erholen aus der Erinnerung nicht bloß an jünger vergangene Geschlechter, sondern auch an jene ältere, aus grauer Vorzeit im Schmucke des kriegerischen Lorbeers prangende Armee Maximilians I.!

Das erschütternde Drama aus gewaltigen Kriegszeiten ist zu Ende. Langsam senkte sich der Vorhang, die Geschichte unseres alten bayerischen Heeres abschließend. Aber dieweilen wir diesem freudige Bewunderung zollen, glänzt über dem letzten Bilde wie eine Apotheose, von hellstem Strahlenkranze umwoben, der Wahlspruch des vergangenen, wie unseres heutigen Heeres:

„Treu unserem Fürstenhause, treu unserer Pflicht!“

Die
Wurzeln und Stämme des kurbayerischen Heeres
unter Kurfürst Ferdinand Maria
1651—1679.

I. Abschnitt.

Die Heeresleitung.

1. Oberkommando und Hofkriegsrat.

Oberhaupt und Leiter des gesamten bayerischen Kriegswesens war zu allen Zeiten der Landesherr. Der oberste Kriegsherr.

Zeichneten sich auch manche unserer Fürsten selbst als thatkräftige, tapfere und unerschrockene Heerführer aus, eine Eigenschaft, die nicht zum wenigsten dazu beitrug, den Bund zwischen Fürst und Volk ewig unzerreißbar zu gestalten, so drängte sich gleichwohl schon frühzeitig das Bedürfnis auf, die Ausführung des obersten Willens in Bezug auf die Landesverteidigung, insbesondere die Vorbereitung der Streitmittel im Frieden, einer Behörde zu übertragen, deren äußere Erscheinung wohl schon die eine und andere Stufe der Entwickelung durchgemacht hatte, bis sie uns in jener Form entgegentritt, die ihr Herzog Wilhelm V. gab.

Seit 1583 lag die Oberleitung der Militärangelegenheiten in den Händen des Kriegsrats, einer Nachbildung des kaiserlichen Hofkriegsrats, wie denn auch die Anweisung, die Herzog Wilhelm V. für Zuständigkeit und Geschäftsbehandlung dieser Behörde entwerfen ließ, durchaus auf der österreichischen Instruktion vom 17. November 1556[1]) fußt. Vorgeschichte des Kriegsrats, später Hofkriegsrats.

Wenn nun hervorgehoben werden muß, daß sich die amtliche Thätigkeit und der Einfluß der Kriegsräte weit weniger auf die einzelnen Zweige der Heerführung im Kriege, als auf das gesamte Wirtschafts- und Ver-

[1]) Heilmann I, 377. — Die kaiserliche Instruktion von 1656/58 s. K.A., Handschriftensammlung Nr. 68. — Zur ältesten Geschichte des Kriegsrats vgl. E. Rosenthal, Geschichte des Gerichtswesens und der Verwaltungsorganisation Bayerns. I. Bd. Würzburg 1889. S. 529.

1600 waltungsgebiet der Heeresleitung erstreckte, so dürfte sich daraus allein schon die Folgerung ergeben, daß dieser Einrichtung besondere Lebensfähigkeit nicht innewohnte, da ja das Hauptgeschäft „in oeconomicis“ die Hofkammer besorgte, deren meiste Mitglieder nur nebenher auch das Amt als Kriegsräte versahen.

Als der Ausbruch des dreißigjährigen Krieges die höchsten militärischen Anforderungen an Bayern und seinen Herzog Maximilian I. stellte, erkannte dieser die bisherige Einrichtung als unzureichend und schuf durch Erlaß vom 8. Februar 1620[1]) einen aus Obristen des Heeres und Räten der Hofkammer zu bildenden erweiterten Kriegsrat, auch „Kriegsdeputation“ genannt[2]), dessen Geschäftskreis von jenem der Hofkammer scharf geschieden wurde, sodaß diese sich hauptsächlich mit der Finanzwirtschaft, der Geld- und Materialbeschaffung, dem Verpflegungs- und Rechnungswesen, mit Kassenbeschau und Bücherdurchsicht zu befassen hatte, während dem Kriegsrate die eigentlichen Armeeangelegenheiten, die Anstalten für Landesverteidigung, die Aufbringung, Ergänzung und Unterbringung der Truppen, Ausrüstung und Besatzungsverhältnisse der Festungen, die Erhaltung und Erweiterung der Zeughäuser, das Artillerie- und Munitionswesen, sowie Bewaffnung und Ausrüstung des Heeres zufielen; zugleich bildete der Kriegsrat den obersten Militärgerichtshof, selbst in bürgerlichen Rechts- und Prozeßangelegenheiten der Angehörigen des Soldatenstandes.

Der Umstand aber, daß auch jetzt noch einzelne Mitglieder der Hofkammer gleichzeitig im Kriegsrate saßen, dürfte die Absicht einer scharfen Trennung der Zuständigkeit beider hoher Verwaltungsbehörden in mancher Richtung vereitelt haben.

Zur Anerkennung und auszeichnenden Belohnung der Verdienste, die sich Kurfürst Maximilian um Kaiser und Reich erworben hatte, erteilte ihm Ferdinand III. unterm 4. März 1628 aus Prag das besondere Vorrecht, den zu München bestehenden Kriegsrat entsprechend dem Titel der kaiserlichen Oberkriegsbehörde in Wien zum Hofkriegsrat zu erheben und in diesem Range und gleich ausgezeichneter Eigenschaft für sich, seine Erben und Nachkommen ständig zu erhalten[3]).

Um aber das Kollegium mit ganz besonderem Glanze zu umgeben, verlieh der Kurfürst die Würde des Präsidenten seinem eigenen Bruder, dem Herzoge Albrecht VI.

[1]) Mayr, Sammlung der Kurpfalzbayerischen Landesverordnungen, München 1784—1799. 11 Bde. Tom. VII. Nr. 1. S. 895. — Der am 3. Juni 1619 errichtete Kriegsrat scheint nicht in Thätigkeit getreten zu sein. Vgl. Heilmann II, 982—983.

[2]) Heilmann II, 983. — Münich, Geschichte der Entwickelung der bayer. Armee. S. 3.

[3]) Heilmann II, 983.

Unter dem Hofkriegsrate standen als selbständige Behörden die 1628
Kriegskanzlei, das Kriegszahlamt und die mit diesem verbundene Kriegshauptbuchhalterei, sowie das ganze Kriegskommissariat. Kriegskanzlei und Kriegszahlamt stellten im Feldverhältnisse einen Teil ihres Personals ins Hauptquartier zur Bildung der Feldkriegskanzlei und des Feldkriegszahlamtes.

Mit der Heerführung im Felde hatte sich auch dieses Hofkriegsratskollegium nur insofern zu befassen, als einzelnen seiner militärischen Mitglieder im Feldkriegsrate Sitz und Stimme verliehen waren. Der Kurfürst und seine Generale wußten Störungen der Kriegsunternehmungen durch hofkriegsrätliches Strategentum jederzeit beiseite zu halten. Dagegen fanden die Kriegsräte zu diplomatischen Sendungen vielfache Verwendung.

Nach Beendigung des Krieges und der vollständigen Abdankung seines Heeres hob Maximilian I. unterm 9. Mai 1650 den Hofkriegsrat als Behörde wieder auf, und damit kam auch das Präsidium Albrechts VI. in Wegfall. Der Hofkriegsrat verwandelte sich wieder in einen einfachen Kriegsrat — „consilium bellicum“ ist seine aktenmäßige Bezeichnung —, bestand jedoch auch so bloß dem Namen nach, da seine Befugnisse auf die Hofkammer übergingen, die nur in wichtigen Fällen mit den noch vorhandenen Kriegsräten in Beratung zu treten hatte[1]).

Als besoldete Kriegsräte führt die Hofzahlamtsrechnung 1650[2]) neben Generalwachtmeister Franz von Royer die schon im dreißigjährigen Kriege vorhandenen Johann Küttner (Khittner)[3]) und Obristleutnant Georg Willesohn, genannt Anholt, auf, von denen wir dem ebengenannten, zweifellos einem der hervorragendsten Kriegsräte, in der Folgezeit noch öfter begegnen werden; ihre Besoldungen (600 fl.)[4]) fehlen aber schon 1651 und 1652 in den Hofzahlamtsrechnungen[5]), und nur Royer verbleibt als Generalwachtmeister, Kriegsrat und Obristlandzeugmeister mit einem Gehalte von 2000 fl., wovon 400 fl. auf die Kriegsratsstelle entfallen.

Außer diesen besoldeten Kriegsräten gab es noch, meist aus der Zeit des letzten Krieges, eine Anzahl von Titulaturkriegsräten, wie Hieronymus

---

[1]) Münich, Gesch. der Entw. der bayer. Armee rc. S. 22.

[2]) Kreisarchiv (Kr.A.) München: Hofzahlamtsrechnung 1650, Fol. 590 unter dem Titel „bestellte Obristen und Befehlsleute“.

[3]) 1667 wird er in den Akten Hof- und Kriegsrat genannt.

[4]) 1 bayerischer Gulden = 60 Kreuzer = Mk. 1,71. 1 bayerischer Zentner = 100 Pfund zu 32 Lot = 56 kg.

[5]) Sie erhielten Pflegen, Willesohn 1657 auch eine Reiterkompagnie. Kr.A. München, Hofzahlamtsrechn. 1650—1669.

1654 Freiherr Wolf von Metternich, Kriegsrat und bestallter Obrist, auch Mitglied des Geheimen Rats[1]), Franz Freiherr von Haßlang, Kriegsrat, bestallter Obrist und Leibguardihauptmann, Karl Freiherr von Marimont, Kriegsrat und bestallter Obrist, und Johann Adam Freiherr von Harzhausen[2]).

Als Hofkammer- und Kriegsräte erscheinen 1660/61 Georg Teisinger, Pfleger zu Dachau, und 1674 der spätere Generalkriegskommissär Johann Ernst von Pelkhover.

Weitere Ausgestaltung seit 1654. Die politischen Vorgänge des Jahres 1655 und der durch diese geförderte Gedanke an Wiederaufstellung des Heeres veranlaßten den Kurfürsten, vom Kriegsrate hiezu Vorschläge und Gutachten einzufordern; damit dürfte der Vermutung Raum zu geben sein, daß jene Kriegsräte, die sich als Generale oder Obristen auswärts in Dienststellungen befanden, eigens nach München einberufen wurden, und daß somit der Kriegsrat, der sich aus den höheren Offizieren ohne Rücksicht auf deren dienstlichen Wohnsitz ergänzte, auch im allgemeinen nur in außergewöhnlichen Fällen zur Kollegialberatung zusammentrat. Die Obristen Euler, Montfort, Makay und Altmannshausen werden als solche auswärtige Kriegsräte benannt, Altmannshausen war zugleich Bergoberst und Landrichter zu Waldeck.

Von 1657 ab erweitert sich Bedeutung und Geschäftsumfang des Kriegsrates wieder sehr wesentlich, wie aus einem kurfürstlichen Erlasse vom 14. September 1658 zu erkennen ist, wonach der Kriegsrat — hier auch Defensionsrat genannt — angewiesen wird, alle ihm „durch die vorausgegangenen Dekrete" vorgeschriebenen Obliegenheiten fleißigst zu beachten; so oft Beratung abzuhalten ist „oder sonst solche Sachen vorfallen", sollen die „dazu verordneten und von der Hofkammer adjungirten Räthe in solcher Anzahl zusammenkommen, daß wenigstens drei den consultationibus beiwohnen. In wichtigen Angelegenheiten haben sie sofort dem Churfürsten selbst oder dessen Geheimen Rath schriftlich oder mündlich zu referiren".

Die Instruktion vom 25. November 1659[3]) klärt in 16 Abschnitten weniger über die Zuständigkeit des Kriegsrats als über die Geschäftsbehandlung auf und betont vorab die Notwendigkeit rascher Erledigung

---

[1]) Der Geheime Rat war der oberste Beirat des Kurfürsten in Militär- und Zivilangelegenheiten — mit dem heutigen Staatsrate zu vergleichen —; dessen Zusammensetzung 1654 s. Lipowsky, Des Ferdinand Maria ꝛc. Lebens- und Regierungsgeschichte, S. 50.

[2]) H. u. St.Bibl.: Bavar. 324b: „Fueßthurnier, welcher in der kurf. Residenz zu München gehalten worden. 15. Hornung 1654."

[3]) K.A. A V 1. Hofkriegsrat: 1643—1815.

der Einläufe, besonders solcher, bei denen für die Staatskasse oder die 1669
Unterthanen Kosten erwachsen; scharfe Achtsamkeit solle der Kriegsrat zusammen mit der Hofkammer auf Einhaltung der Quartierordnung und Verpflegungsordonnanzen, sowie auf das Gebaren der Kriegskommissäre richten. Ferner wird es ihm zur Pflicht gemacht, darüber zu wachen, daß seine Beschlüsse von den Offizieren auch vollauf beachtet würden, wozu die Instruktion den „zum Kriegsrate verordneten Räten“ sogar das Recht einräumt: „daferne bei einem oder andern Kriegsoffizier keine Correction verfangen wollte, gegen dergleichen mit Arrest, und andern und noch ernstlicheren Mitteln, doch mit Vorwissen Ihr: churf: Dchl: zu verfahren“.

Da der Krieg Frankreichs mit Holland durch die von Ferdinand Maria eingenommene Sonderstellung eine erhebliche Machtentfaltung Bayerns verlangte, ließ der Kurfürst auch die Würde des Hofkriegsratspräsidenten wieder aufleben und verlieh sie am 30. Januar 1670 dem Generalfeld- und Obristlandzeugmeister, Statthalter zu Ingolstadt und Leibquardihauptmann Prosper Graf von Arco (Arch)[1].

Nunmehr tritt auch in den Akten, allerdings neben der Benennung „Hofrat“, der Name „Hofkriegsrat“ wieder auf[2]; jedenfalls gewann die Behörde an innerem Halte dadurch, daß es der Mehrzahl der Mitglieder durch Verlegung des Wohnsitzes nach München ermöglicht wurde, ein ständiges Kollegium zu bilden, und daß auch die Besoldung der Räte 1671 neuerdings zur Einführung kam[3].

Nachfolger Arcos wurde am 28. März 1675 Herzog Philipp von Sulzbach, Generalfeldmarschall und Generallandzeugmeister[4], der jedoch bereits am 16. September wegen Übertritts in kaiserlichen Dienst die Präsidentenwürde wieder niederlegte. Von nun ab blieb die Stelle bis zum 31. Juli 1682 unbesetzt, an welchem Tage Kurfürst Max Emanuel den Generalfeldmarschallleutnant Hannibal Freiherrn von Degenfeld[5]) mit der Würde des Hofkriegsratspräsidenten bekleidete.

Daß der Hofkriegsrat das im Laufe der Jahre wachsende Bestreben zeigte, sich als Zentralstelle für alle Heeresangelegenheiten mit Ausnahme

---

[1]) Bis zum Jahre 1700 ist der Name der Familie Arco in den Akten fast durchgehends „Arch“ geschrieben, doch finden wir auch schon 1673 die Form „Arco“. Staudinger, K., Das K.B. 2. Infanterie-Regiment „Kronprinz“, 1682 bis 1882. München 1882—1887. I, 33 Anm. 4.

[2]) Unterm 16. August 1670 findet sich die Unterschrift „Hofkriegsraths-Präsident und Räthe“.

[3]) Kr.A. München: Hofzahlamtsrechnung 1671, Fol. 540.

[4]) K.A. A V 1. Hofkriegsratspersonalien 1668—1789.

[5]) Erster Obrist des heutigen 2. Infanterie-Regiments „Kronprinz“.

1672 der Geldbeschaffung auszugestalten, ist aus dem Schriftenverkehr dieser Behörde mit den Truppen zu ersehen[1]), und es gelang ihr auch, die oberste Entscheidung auf dem gesamten Gebiete der Militärgerichtsbarkeit, sowie in allen persönlichen Angelegenheiten von Offizieren, Unteroffizieren und Gemeinen (Anstellung, Versetzung, Beförderung, Verabschiedung und Entlassung, Heiraten, Urlaub, Schuldenwesen, Rang- und Kompetenzstreitigkeiten, Ausschreitungen gegen Gesetze, Verordnungen und Ordonnanzen, Verfehlungen gegen die Disziplin, Desertion und allen sonstigen militärischen Verbrechen und Vergehen), vor allem aber in Quartier- und Unterkunftsangelegenheiten für sich zu gewinnen.

Die Überhandnahme der Streitigkeiten zwischen dem Hofkriegsrate und der Hofkammer wegen Zuständigkeitsfragen erforderte bald sogar öfters persönliches Eingreifen des Kurfürsten, weshalb dieser durch scharfe Erlasse die sich auch auf Finanzsachen erstreckenden Übergriffe des Hofkriegsrates zu beseitigen suchte, und für Geschäfte, die sich zur gemeinsamen Erledigung im Kriegs- und Hofkammerrate eigneten, zweckmäßigerweise den mündlichen Verkehr anordnete[2]).

Aber auch sonst erwarb sich der Kriegsrat nicht immer die Allerhöchste Zufriedenheit. Neben dem schlechten Einverständnisse zwischen den beiden Oberbehörden riefen langsamer Geschäftsgang und Vielschreiberei, überhaupt Übelstände und Mißbräuche mancherlei Art oft den Unwillen des Kurfürsten wach, der in immer erneuerten Befehlen und Signaten Ausdruck fand.

Berichte an den Kriegsrat durften nur Generale, Obristen und selbständige Kommandanten einreichen, doch kam es mitunter vor, daß auch niedere Offiziere ihre Eingaben unmittelbar an die Zentralstelle leiteten.

Die Ausfertigungen der Kriegsratsbeschlüsse, die stets im Namen des Kurfürsten erflossen, besorgte die Kriegskanzlei, deren Personal bis 1657 auf einen Kanzlisten und einen Registrator zusammengeschmolzen war. Manchmal lag das Schreibgeschäft, die Expedition und Registratur &c. nur noch in einer Hand.

Die Geschäfte der früheren Kriegsratssekretäre als Vorstände der Kriegsratskanzlei versah ein Sekretär der Hofkammer; von 1657 ab sind wieder eigene Kriegsratssekretäre in der Kanzlei verwendet, seit 1672 sogar gleichzeitig zwei, mit 300 und 200 fl. Gehalt.

Im Jahre 1675 bestand das Personal aus: 1 Sekretär, 1 Ratsschreiber, 1 Expeditor, 1 Registrator, 2 Kanzlisten und 1 Kanzleijungen

[1]) K.A. A V 1. Expeditions- und Konzeptprotokolle (Exp.- u. Konz.-Prot.).

[2]) Für solche Fälle wurde Hofkammerrat Imhof zum Kriegsrate abgeordnet.

(Diener), woraus die mit dem Wachstum des Heeres gleichlaufende Geschäftsmehrung im Kriegsrate zu erkennen ist[1]). 1676

Der Erlaß vom 29. April 1675 gewährt einen nichts weniger als erfreulichen Einblick in die Zustände dieser Kanzlei, indem die Zänkereien, die Betrügerei und Bestechlichkeit, die Achtungswidrigkeiten gegen die Räte, das Spielen und Trinken der „Kanzleiverwandten", d. h. des Personals, Anlaß zu Erörterungen, Ermahnungen und einer scharfen Weisung boten.

Nahm zeitweilig die Zahl der „Kriegsexpeditionen" ab, so mußten die Angestellten zur Aushilfe bei der Hofkammer arbeiten.

Kassenbehörde und Zahlungsstelle des Hofkriegsrats war das mit der Hauptbuchhalterei verbundene Kriegszahlamt unter dem Kriegskassier oder Kriegszahlmeister als Vorstand; die Schreibgeschäfte besorgte der Kriegszahlamtsgegenschreiber. Ein Hauptbuchhalter und ein Kanzlist bildeten die Hauptbuchhalterei. Nachdem diese die Riesenarbeit bei Prüfung und Richtigstellung der höchst ungeordneten Rechnungen aus dem dreißigjährigen Kriege bewältigt hatte, wurden Kriegszahlamt und Hauptbuchhalterei in einer Person vereinigt; von 1672 ab erscheinen aber beide Ämter wieder getrennt[2]).

Die oberste Prüfungsbehörde für das gesamte Kassen- und Rechnungswesen war die Hofkammer.

2. Generalität.

Bei Abdankung des kurbayerischen Heeres nach dem dreißigjährigen Kriege waren die meisten Generale, die ohnedies schon zum Teil den Titel Kaiserliche Generale führten[3]), in österreichische, andere in venezianische Dienste getreten, um gegen die Türken zu kämpfen. Nur wenige blieben

Generale aus der Zeit Maximilians I.

---

[1]) Leider sind die Akten der Kriegsregistratur von 1657—1664 in 40 Bänden, und jene von 1665—1672 in 50 Bänden, für deren Ordnung der Kriegssekretär und Registrator Scharrer in einer Eingabe vom 10. April 1672 einen „Recompens" erbittet, nicht mehr vorhanden. Bezügliche Nachforschungen im Geheimen Staatsarchiv und Reichsarchiv waren erfolglos. — Vgl. K.A. A IV 9. Registratur.

[2]) K.A. A V 1: Hofkriegsratsakten und A III 4a: Personalakten. — Mit jenen Ämtern war gleichzeitig auch die Münzverwaltung verbunden. Philipp Paul, 1664 Hauptbuchhalter, Kriegszahlmeister und Münzamtsverwalter (mit 600 fl. Gehalt und 200 fl. vom Münzamt) wird 1674 wirklicher Hauptbuchhalter mit dem Ratstitel und 800 fl. Besoldung. An seine Stelle tritt Hans Hufnagel als Hofkriegszahlmeister mit Ratstitel.

[3]) Über die Generale der bayerischen Armee unter Kurfürst Maximilian I. s. Heilmann, II und Münich, Geschichte des 1. Chev.-Regiments. I. München 1862.

1651 in Bayern, und diese nahmen, da ein Heer nicht mehr bestand, Hof- und Zivilstellungen an, stets bereit, dem Rufe ihres Herrn zu folgen, wenn die Kriegstrompete erschallte.

Die Neubildung einer kleinen Heeresmacht 1657 brachte einigen dieser hohen Offiziere wieder militärische Verwendung, freilich nur in der bescheidenen Stellung eines Kompagnie-Inhabers, jedoch mit der beigegebenen Befugnis, über eine Anzahl von Kompagnien — je fünf — „das Regiment zu führen", d. h. die Justiz auszuüben.

Anlage 1. Von den bayerischen Generalen jener Zeit, für welche die Anlage 1 kurze Lebensabrisse gibt, dienten beiden Kurfürsten, dem Vater und dem Sohne, die nachbenannten:

Wilhelm Vogt Freiherr von Hunolstein, kurfürstlicher Generalfeldzeugmeister und bestallter Obrist, Lehrer Ferdinand Marias in den Kriegswissenschaften;

Johann Heinrich Freiherr von Haßlang, Kämmerer, Kriegsrat, Generalwachtmeister, bestallter Obrist und Gardehauptmann der Korbiner[1]);

Andreas Kolb von Raindorf, Feldmarschalleutnant, Pfleger zu Reichenberg, genannt „Altkolb"[2]);

Georg Truckhmüller zu Prunn, Kriegsrat, Feldmarschalleutnant, bestallter Obrist zu Roß und zu Fuß, Schultheiß zu Neumarkt und Pfleger von Wolfstein;

Franz Fugger Graf zu Kirchberg und Weißenhorn, Generalfeldzeugmeister und Statthalter von Ingolstadt, Geheimer Rat, Kämmerer, Obrist der Leibgarde zu Pferd und bestallter Obrist zu Fuß[3]);

Franz Freiherr von Royer, Generalwachtmeister, Kriegsrat, Obristlandzeugmeister, bestallter Obrist zu Fuß und Kommandant von München[4]).

Generale der Zeit nach 1651. Hiezu kommen dann noch aus der Regierungszeit Ferdinand Marias selbst:

---

[1]) Ein Georg Christoph Freiherr von Haßlang zu Hohenkammer war gleichzeitig Geheimer Rat, Hofmarschall und Pfleger zu Pfaffenhofen. Die beste Zusammenstellung der damaligen höchsten Hofämter bietet H. u. St.Bibl. Cod. Bavar. 324b „Fueßthurnier ꝛc."

[2]) Zur Unterscheidung von Hans Jakob Kolb von Kager (Jungkolb).

[3]) Ein Maximilian Graf von Fugger war gleichzeitig Obristhof- und Stallmeister.

[4]) Royer ist in Kr.A. Hofzahlamtsrechnung von 1650 bis zu seinem Tode 1670 unter dem Titel „Ausgaben für Obristen und Befehlshaber" mit 2000 fl. als Obristlandzeugmeister aufgeführt, von 1671 ab erscheint Graf Prosper von Arco in der genannten Stellung mit gleichem Gehalte.

Maximilian Willibald Graf von Wolfegg, Feldzeugmeister und 1657
Statthalter von Amberg;

Ferdinand Freiherr von Puech, Generalfeldmarschalleutnant und Kommandant von München, zweiter Lehrer des Kurprinzen Ferdinand Maria in den Kriegswissenschaften;

Prosper Graf von Arco (Arch), Hofkriegsratspräsident, Obristlandzeugmeister und Statthalter von Ingolstadt;

Johann Graf Berlo de Coquier, General der Infanterie, Feldzeugmeister und Statthalter von Ingolstadt;

Karl Marquis von Haraucourt und Falkenberg, General der Reiterei;

Wilhelm Beltin, Generalwachtmeister und Kommandant von Braunau;

Philipp Herzog von Sulzbach, Pfalzgraf bei Rhein, zu Sulzbach und Jülich, Generalfeldmarschall und Hofkriegsratspräsident;

Nikolaus Reichsritter von Höning, Generalwachtmeister;

Karl Marquis von Spinchal, Generalwachtmeister;

Anton Graf von Montfort, Herr zu Bregenz, Tettnang und Argen, Kämmerer, Generalwachtmeister;

Wilhelm Selzer von Ellwing, Generalwachtmeister und Generalquartiermeister.

Unter einer friedliebenden Regierung, wie sie Ferdinand Maria durchzuführen sich anschickte, und bei den kleinen Verhältnissen eines Heeres, dessen einzige Aufgabe im Schutze der Landesgrenzen bestehen sollte, konnten begreiflicherweise bedeutende Heerführer nicht heranreifen. Deshalb nehmen wir bei drohenden Verwicklungen stets einen Zuzug von Befehlshabern aus dem Auslande, besonders aus Frankreich, Österreich, Spanien, Italien und den Niederlanden wahr.

Gleichwohl treten aus der Schar der obengenannten Generale einige Erscheinungen heraus, die sich durch hervorragende kriegerische Tugenden, durch Tapferkeit, Besonnenheit, Ausdauer und Umsicht, oder auch durch Organisationstalent auszeichneten.

Von den Generalen der älteren Zeit ist besonders Franz Graf von Fugger hervorzuheben, der in den Türkenfeldzügen 1661—64 als kaiserlicher Reichsgeneral kommandierte und in der Schlacht bei St. Gotthard an der Raab am 1. August 1664 den Heldentod starb. Er war der beste Berater seines Kurfürsten in Angelegenheiten der Landesverteidigung und in Organisationsfragen [1]), nebenbei auch der Erfinder einer Ver-

[1]) Von seiner Hand rühren zweifellos verschiedene Entwürfe her, die er bei der damals drohenden Türkengefahr zur Landesverteidigung und Aufstellung einer entsprechend starken Armee für Ferdinand Maria ausgearbeitet haben mochte; sie sind im Geh. Staatsarchiv unter den Kriegsexpeditionen jener Zeit verwahrt.

1661 besserung an den tragbaren eisernen Handmühlen, die den Truppen in Ungarn vortreffliche Dienste leisteten.

Von den zeitlich jüngeren Generalen, die teils im kurbayerischen Dienste aus niedrigeren Graden zur Generalswürde emporgestiegen waren, wie Puech, Beltin und Höning, zum Teil auch als Obristen und Generale aus fremden Heeren übertraten, wie Wolfegg, Arco, Berlo, Haraucourt, Sulzbach, Spolverini, Spinchal und Montfort, heben wir als Oberbefehlshaber der Exekutionstruppen in der Oberpfalz 1657 den Generalfeldzeugmeister Graf Wolfegg hervor, dem es gelang, durch gütlichen Vergleich die Stadt Weiden und das feste Schloß Parkstein dem bayerischen Kurhause zu gewinnen.

Weitaus am glänzendsten, wenn auch nur im bescheidenen Rahmen der kleinen Hilfstruppe im Türkenkriege 1661—64, treten Puech und Höning hervor, jener als Führer der bayerischen Fußvölker, dieser als Haupt einer kleinen Reiterschar.

In Nikolaus Höning, dem tapferen Niclas, wie ihn die Zeitgenossen zu nennen liebten, bewahrt das bayerische Heer neben einem Jan van Wert des dreißigjährigen Krieges eines ihrer ausgeprägtesten Urbilder frisch entschlossenen, kühnen und wagemutigen Reitergeistes, der die Eigenschaft, dem hochherzigen Gedanken blitzschnelle That folgen zu lassen, im höchsten Maße besaß; aber auch seine Leistungen als Reiterführer in der Oberpfalz zur Verwahrung der Landesgrenzen dürften seinen Kriegsthaten beinahe ebenbürtig zur Seite stehen, zum mindesten lassen unsere Quellen keinen Zweifel, daß er dort im Vorpostendienste die Vollkraft eines ganzen Mannes einsetzte.

Berlos militärische Thätigkeit als Oberbefehlshaber eines bei Dietfurt versammelten Corps, ebenso jene Spinchals und Haraucourts am Lech und an der Donau, und endlich jene Beltins am Inn beschränkte sich entsprechend dem Zwecke der Aufstellungen zum Schutze der zunächst bedrohten Stromlinien auf Verteidigungsmaßregeln, die im Rahmen engerer oder weiterer Truppenbelegung und diese deckender Vorpostenstellungen den oberen Führern wenig Gelegenheit boten, ihre Befähigung für die höchsten Aufgaben des Kriegs zu entfalten und glänzen zu lassen.

Der Entgang jeder Aussicht auf kriegerische Thätigkeit dürfte wohl für die Generale Graf Arco und Herzog von Sulzbach bestimmend gewesen sein, aus dem bayerischen Friedensdienste sich bald wieder zu verabschieden und unter die kaiserlichen Fahnen zu treten; denn sicher hatte auch die Berufung des Herzogs Philipp am 28. März 1675 zum kurbayerischen Feldmarschall mit den scheinbar erhöhten Kriegsaussichten in jenem Jahre zusammengehangen.

1661 Bemerkt möge noch werden, daß am 15. Mai 1661 ein Graf Philipp von Ligneville vermutlich aus französischen Diensten als Feldmarschall mit 2500 fl. Gehalt angestellt wurde; er machte keinen Dienst, sondern hatte nur „von zu Haus aus“ gewärtig zu sein, einem Einrufe Folge zu leisten. Zweifellos steht seine Bestallung in Beziehung zur Landesverteidigung, welcher der Kurfürst damals angesichts der höchst bedrohlichen Türkengefahr seine vollste Aufmerksamkeit widmete. Bereits anfangs Oktober wurde Ligneville seiner Dienste wieder begeben[1]).

Dienstgrade der Generalität und besondere Stellungen.

Unter Ferdinand Maria zeigten die Dienstgrade folgende Stufenleiter:

Den höchsten Rang nahm der Generalfeldmarschall ein. Sodann kamen „nach Rang und Gang“: der General über die Infanterie, der General über die Kavallerie, der Generalleutnant, der Feldmarschallleutnant und der Generalwachtmeister.

Demnach nimmt der Grad des Generalleutnants, als des Stellvertreters des Höchstkommandierenden, der während des dreißigjährigen Kriegs unmittelbar nach dem Generalissimus der Armee folgte, jetzt erst die vierte Stelle ein; der Titel eines Generals über die Infanterie aber erweist sich als Neuerung, insofern er im Heere Maximilians I. im nunmehrigen Sinne noch nicht vorkam[2]).

Den Übergang vom General zum Obristen bildete der Brigadier, der in dieser Zeit nur bei der Kavallerie und zwar 1673 zum erstenmale erscheint[3]); er zählt nicht zu den Generalen, sondern ist lediglich mit der Dienststellung als Brigadeführer betraut. Sein Wirkungskreis erstreckt sich auf einige Regimenter Kavallerie, jedoch mehr in Wirtschafts- und Verwaltungsangelegenheiten, als im taktischen Sinne, denn bei der zerstreuten Unterbringung der Reiterei konnte die Einwirkung der Brigadiers auf taktische Führung und Schulung nur sehr gering sein.

Neben dem zeitweilig vorhandenen Hofkriegsratspräsidenten war eine der höchsten Würden, verbunden mit ansehnlicher Einnahme, auch jetzt wieder das Statthalteramt in Ingolstadt (heute Gouvernement).

Geringere Bedeutung besaß die Statthalterschaft von Amberg, denn

[1]) Kr.A. München: Hofzahlamtsrechnungen 1661 und 1662 Fol. 535 und 537. Ligneville erhielt von seiner Besoldung insgesamt nur 2 Vierteljahresbeträge.

[2]) Heilmann, II, 976.

[3]) Die ersten kurbayerischen Brigadiers waren Höning und Spinchal. (Brigade = Beritt). Der neue Grad ist zweifellos eine Nachahmung des 1665 erstmals vorkommenden französischen Brigadiers. Durch die Schaffung dieses Übergangspostens, den selbst Majore erhalten konnten, bezweckte Ludwig XIV. befähigtere Offiziere bald in höhere Stellungen zu bringen.

1670 während jene ausschließlich Generalen höchsten Ranges verliehen wurde, wirkten hier in der Regel nur Obristen.

Oberste Aufsichtsbehörde über die Zeughäuser und die Artillerie war der Obristlandzeugmeister, der im Felde den Titel „Generalfeldzeugmeister", auch „Generalfeldobristlandzeugmeister" führte.

Die Verleihung der Kommandantenstelle von München — jetzt Stadtkommandantur — bildete eine Auszeichnung für sehr erfahrene und kriegserprobte Generale; die außerdem noch für Ingolstadt und Amberg neben den Statthaltern bestehenden Kommandantenposten wurden nur mit Offizieren unter dem Generalsrange besetzt.

Die Befehlsbefugnisse der Generale waren zeitlich und räumlich noch nicht dauernd festgelegt, vielfach wechselten die Führer in der Befehlsgabe noch untereinander ab. Die besonderen Dienstobliegenheiten der höheren Stellung begannen erst mit Zusammenziehung größerer Truppenkörper, zu der immer auch besondere Instruktionen erlassen wurden.

Eine scharfe Abgrenzung der Befehlsrechte der einzelnen Generalsgrade unter- und nebeneinander wie heutzutage gab es in Ermangelung einer bleibenden Gliederung des Heeres in Einheiten höherer Ordnung noch nicht; im Felde, im Lager und bei größeren Truppenversammlungen wurden die Generale zur Führung von Treffen, Flügeln, Reserven, Sicherungsabteilungen rc. von Fall zu Fall besonders befohlen.

Aus solchen Verhältnissen erklärt es sich, daß Generale, die nicht Inhaber von Regimentern oder Statthalter oder Stadt- und Festungskommandanten waren, im Frieden fast außer allem Verkehre mit der Truppe standen.

Dagegen zählte die Überwachung des Dienstbetriebes in taktischer und administrativer Richtung, des Zustandes der Waffen und Ausrüstung und insbesondere die Handhabung der Disziplin zu den Hauptaufgaben der Regimentsinhaber, die allerdings in der Regel Offiziere in Generalsstellung waren.

Die meisten Generale besaßen nebenher einträgliche Hof- und Zivilstellungen, hauptsächlich Pflegen, die ihnen mit den Einkünften als Regiments- und Kompagnie-Inhaber[1]) oder als Hauptleute der Leibgarden zusammen reichliche Mittel zu standesgemäßem Leben boten; einen eigentlichen festgesetzten Generalsgehalt gab es nur für das Feld und außerdem für jene Generale, welche die Posten der Statthalter und des Obristlandzeugmeisters inne hatten.

[1]) Diese waren — neben dem Hauptmannsgehalte — keine staatlichen Einkünfte, sondern Ersparnisse aus der Bewirtschaftung der unterstellten Truppenteile.

3. Generalstab.

Der Generalstab im 30 jährigen Kriege.

Im dreißigjährigen Kriege hatte jeder Oberfeldherr einen eigenen Generalstab — damals meist Staat oder Generalstaat genannt —, der wohl am besten mit dem heutigen Hauptquartier zu vergleichen ist. Ein solcher Stab umfaßte alle jene, je nach Umfang des Heeres mehr oder weniger zahlreichen Kriegsämter, die der Oberfeldherr zur Ausführung seiner Befehle und zum Betriebe der einzelnen Dienstzweige für erforderlich fand.

Außer den Generalen selbst und ihren Generaladjutanten zählten demnach die Generalkriegskommissäre, die Generalquartiermeister und die häufig beigegebenen Generalquartiermeisterleutnants, der Generalauditor, die Kriegskommissäre, die Kriegszahlmeister, das Generalvikariat, der Generalprofoß, die Ingenieure, die Feldmedici und Feldapotheker samt dem nötigen Unterpersonal zum Hauptquartier[1]).

Für diese Gesamtheit von Ämtern und Personen bildete sich allmählich der Name Generalstab heraus, der demnach mit dem heutigen Begriffe keineswegs übereinstimmt.

Denn während, wie obige Aufzählung zeigt, Kurfürst Maximilian I. zweifellos bestrebt war, die einzelnen, mehr in das Verwaltungsgebiet einschlägigen Geschäfte in die Hände leitender Vorstände zu legen, fehlt für die Aufgaben im Bereiche der Heerführung eine solche Zusammenfassung.

Der Oberfeldherr blieb in dieser Beziehung sein eigener Generalstabsoffizier; alle operativen Anordnungen, wie Versammlung, Bewegung und Gefechtsleitung der Truppen, Bestimmungen über Unterkunft, Verpflegung, Handhabung der Heerespolizei rc. gingen unmittelbar von ihm selbst aus.

Die Ausfertigung der Befehle erfolgte in der Kriegskanzlei — auch Feldmarschallskanzlei, Feldkanzlei, Generalskanzlei — durch die Generalkommissäre.

Da diese Sitz und Stimme im Kriegsrate hatten, somit auf die Operationsentwürfe einzuwirken vermochten, und außerdem mit Abfassung der Tagebücher über den Kriegsverlauf und der Berichte über die einzelnen kriegerischen Ereignisse betraut waren, fielen ihnen zwar einige der heutigen Generalstabsgeschäfte zu, aber sie teilten sich darin mit anderen Organen des Hauptquartiers, welche die operativen Anordnungen des Oberfeldherrn in der Ausführung zu unterstützen hatten.

[1]) Die Zusammensetzung des Hauptquartiers in den verschiedenen Perioden des dreißigjährigen Krieges s. bei Heilmann II, 980 ff. Vgl. auch Böckler, Schola militaris moderna. Frankfurt a. Main 1668. S. 31—35.

1620 Wenn auch die ursprünglich einfache Befehlsführung, die zu Beginn des dreißigjährigen Krieges nur in den Händen des Kurfürsten, seines Generalleutnants Johann T'Serclaes von Tilly und der zwei Generalwachtmeister Haßlang und Anholt lag, später dadurch einige Erweiterung erfuhr, daß der Befehl über Reiterei und Fußvolk ausgeschieden, und am 5. Januar 1629 auch noch die Stelle eines Generals über die Artillerie geschaffen wurde, so blieb die Befehlsgabe wegen der kunstlosen Gliederung und geringen Stärke damaliger Heere, die selten über die Kopfzahl heutiger Armeecorps hinausging, doch noch so einfach, daß man zur Bearbeitung und Weiterleitung der Befehle keiner besonders geschulten Hilfskräfte bedurfte.

Die Generaladjutanten des Hauptquartiers, zu jener Zeit meist Obristleutnants, Hauptleute oder Rittmeister, hatten mit Generalstabsgeschäften nichts zu thun, sondern waren lediglich persönliche Ajutanten der Generale und höhere Ordonnanzoffiziere, die öfter in politischen und diplomatischen Geschäften, als im militärischen Dienste Verwendung fanden.

Die Generale suchten sich diese Adjutanten — Haraucourt hatte ausnahmsweise deren zwei — nach eigenem Ermessen aus und ließen ihre Wahl durch den Hofkriegsrat bestätigen. Mit Beendigung des Ausmarsches kamen auch die Adjutanten wieder zur Entlassung[1]), bestanden also im reinen Friedensverhältnisse nicht.

Eine Einwirkung des Hofkriegsrats auf die Heerführung trat unter Maximilian I. nicht merklich hervor; die Entsendung einiger Hofkriegsräte aus München als „Assistenzräte“ zu General Tilly[2]), wie des Obristen und Hofkriegsrats von Herbersdorf 1622 und des Obristen und Hofkriegsrats Hannibal von Herliberg 1632 nach Mosbach, hatten neben der Absicht einer umfangreichen Überwachung mehr den Zweck, den Oberfeldherrn über die allgemeine Kriegslage aufgeklärt zu erhalten, als in der Befehlsgebung Beihilfe zu leisten, obwohl Maximilian I. ausdrücklich wünschte, daß sie den Beratungen anwohnen und dem Höchstkommandierenden in jeder Hinsicht „wohl an die Hand gehen sollten“.

In dem „Kapitän des Guides“ sehen wir wohl nur jene Thätigkeit verkörpert, die sich auf Erkundungen über Gangbarkeit der Wege, sowie auf Leitung der Kundschafter, Boten und Wegweiser bezieht.

[1]) So wurde dem Generaladjutanten Moneau 1677 bedeutet „er könne seine fortunam suchen, da man seiner Dienste nicht mehr benötigt sei“. Vier Monatsgehälter bildeten seine Abfertigung. K.A. Exped.-Prot. 1677 Fol. 101.

[2]) Vgl. S. 123.

Der Generalquartiermeister.

Dagegen kann man den Generalquartiermeister[1]) und Quartiermeisterleutnant als Vorläufer der heutigen Generalstabsoffiziere bezeichnen, da ihnen als „ihr Prinzipalstück" die „Logirung", d. h. Unterbringung und Lagerung der Truppen, oblag.

Bei der Einfachheit der Massenbewegung und der Gefechtsleitung galt die Auswahl, Erkundung, Einrichtung und Befestigung der Lager unter den Gesichtspunkten raschester Versammlung und bequemer Verpflegung um so mehr für einen der wichtigsten Zweige damaliger Kriegskunst, als die Lager die regelmäßige Unterbringungsart und meist von längerer Dauer waren.

Vom Generalquartiermeister übernahmen die Quartiermeister der Regimenter und Fouriere der Kompagnien die Quartiere für ihre Abteilungen.

In den Geschäftsbereich der Generalquartiermeister gehörten unter Maximilian I. auch die Erkundungen größerer Geländeabschnitte[2]).

Die Verhältnisse seit 1648.

Nach 1648 verschwanden mit der Abdankung der Armee auch die Generalquartiermeister und ihre Gehilfen, und weder die Neuwerbung von 1657 noch die Heeresverstärkungen von 1669 und 1672 brachten ihre Wiedereinführung. Sogar die Versammlung der Truppen in der Oberpfalz 1673, die umfangreiche Lageranlagen erforderte, vollzog sich ohne Generalquartiermeister; damals besorgten den technischen Teil des Lagerbaues die Generalwachtmeister, während der das Quartier- und Serviswesen und die Verpflegung leitende Generalkriegskommissär nur die wirtschaftlichen Anordnungen traf.

Doch scheint hier der Mangel einer geschulten Kraft für Bewältigung der auftretenden taktischen Anforderungen stärker fühlbar geworden zu sein, denn schon am 15. April 1674 wurde Wilhelm Selzer von

---

[1]) Der Generalquartiermeister — noch früher Feldmarschall genannt – nahm in Bayern keinen bestimmten Dienstgrad ein, war aber nie General. Im kaiserlichen Generalstab sind 1664 2 Quartiermeisterleutnants als Gehilfen des Generalquartiermeisters aufgeführt, von denen der eine Ingenieur sein sollte. In Frankreich besorgten die entsprechenden Geschäfte die maréchaux de camp, oder der spätere Majorgeneral oder maréchal du logis. In der österreichischen Armee waren die Geschäfte des Generalquartiermeisters mehr operativer Art: sie umfaßten neben den Marsch- und Lagerdispositionen hauptsächlich die praktischen Feldverrichtungen, wie Anlage von Befestigungen im Einverständnis mit den Ingenieuren, Auswahl von Lagern und Flußübergangspunkten, Erkundungen, Leitung des Kundschaftswesens 2c. Feldzüge des Prinzen Eugen von Savoyen, herausgegeben vom k. und k. Kriegsarchiv. Wien 1876—1892. I, 303.

[2]) Im Jahre 1620 beauftragte der Kurfürst seinen Generalquartiermeister, eine eingehende Erkundung der Wege und Unterkunftsverhältnisse im Lande ob der Enns vorzunehmen, sowie eine Avantgardenstellung auszuwählen. Heilmann II, 51.

1674 Ellwing als Generalquartiermeister angestellt, und ihm neben dem Obristentitel eine beim Regiment zu Fuß Beltin offene Kompagnie bewilligt.

Selzer blieb als Generalquartiermeister bis 1679; seine Thätigkeit beschränkte sich aber in der Oberpfalz wie in Bayern auf die Unterbringung der Truppen in Lagern oder Ortschaften. Daß zu jener Zeit der Generalquartiermeister zur Entlastung des Oberfeldherrn auf dem taktisch-operativen Gebiete wenig beitrug, zeigt ein Bericht des Generalkommissärs von Pelkhover vom 22. Januar 1675, nach welchem die Generale Marquis d'Haraucourt und Spinchal gemeinsam mit Pelkhover eine genaue Erkundung des Lechs auf seine Verteidigungsfähigkeit vornahmen, ohne daß der Generalquartiermeister Selzer beteiligt war. Wir dürfen diesen Umstand wohl um so mehr als Beweis dafür, daß dieser Hauptzweig heutiger Generalstabsthätigkeit nicht in den Beruf eines damaligen Generalquartiermeisters einschlug, ansehen, als auch die Vorarbeiten für die 1675 beabsichtigte Zusammenziehung von 10000 Mann am Lech nicht von Selzers Werk sind, sondern aus der Hofkammer stammen [1]).

4. Kriegskommissariat.

Verminderte Bedeutung im Frieden.

Das Kriegskommissariat mit seinen Generalkriegs- und Kriegskommissären, das im dreißigjährigen Kriege eine so wichtige Rolle spielte und unmittelbar unter dem Hofkriegsrate stand, konnte während der Regierung Ferdinand Marias nicht die gleiche Ausdehnung und Macht gewinnen, wie unter dessen Vorgänger, da das Heer an sich viel schwächer war, und nur einigemale kleinere Abteilungen ins Feld rückten.

Die Generalkriegskommissäre, die noch im jüngst vergangenen Kriege Sitz und Stimme im Kriegsrate besaßen, verschwanden seitdem im Felde ganz, und die Verpflegung und Musterung der ausmarschierenden Truppen lag den Kriegskommissären ob, die vom Kriegs- oder Hofkriegsrate für den bestimmten Fall ernannt und mit Anweisung versehen wurden.

Das Feldkriegszahlamt mit dem Feldkriegszahlmeister und einem Adjunkten, sowie das Feldproviantamt mit dem Proviantmeister und seinen Gehilfen, den Proviantoffizieren, war ihnen unterstellt [2]).

So finden wir als Kriegskommissäre in den Türkenfeldzügen 1661 auf 1662 den Verpflegsverwalter von Wildshut, Johann Wenning, 1663

[1]) K.A. Handschr. Slg. Nr. 18: IV, Beil. 11 und Nr. 154, Beil. 3.

[2]) Näheres über Proviantwesen unter Abschnitt V, 3.

auf 1664 Wolfgang Peter von Oberndorff, und 1669 auf Kandia 1661
den Hans Adam Federl.

Mit mustergültiger Umsicht verfaßte Instruktionen gaben den ausmarschierenden Kommissären eingehende und genaueste Verhaltungsmaßregeln[1]).

Die Hauptaufgabe der Kriegskommissäre, deren Geschäfte bei den im Lande stehenden Truppen durch Zivilbeamte (Quartier-, Marsch- und Musterungskommissäre) erledigt wurden, bestand in der Sorge für ordnungsmäßige und rechtzeitige Geld- wie Naturalverpflegung und in der Vornahme der Musterungen; ferner leiteten sie das gesamte Quartier-, Etappen- und Vorspannwesen nebst dem Verkehre mit den Landesbehörden und überwachten die Geld- und Kassenwirtschaft der ihnen unterstellten Feldkriegskasse und der Truppenkassen. Bei eintretenden Reduktionen formierten sie die Truppen in die verkleinerten Verbände und teilten die von ihnen reformierten, d. h. auf Wartegeld gesetzten Offiziere und Unteroffiziere unter die stehen bleibenden Truppenteile ein. Auch die Abdankungen fielen in ihren Geschäftskreis[2]).

Das eigentümliche Verhältnis, daß sie im Felde die Truppenführer höheren und niedrigeren Grades zu überwachen hatten, um jeglichen Mißbrauch und Ungehörigkeiten in der Geldwirtschaft zu verhüten, war die Quelle fortwährender Mißverständnisse und ewigen Haders zwischen den Offizieren und Beamten, wodurch der im stillen glimmende Haß jener gegen die Kommissäre oft zu hellen Flammen aufloderte.

Eine besondere Obliegenheit erwuchs noch den Kommissären, welche die bayerischen Kreistruppen 1661—64 in Ungarn, oder jenen, welche Hilfstruppen ins Ausland wie 1669 nach Kandia begleiteten, daraus, daß sie die Interessen des Kurfürsten im einen Falle dem Kreise und seiner Verfassung, im zweiten den fremden Fürsten gegenüber zu vertreten hatten.

Der Generalkriegskommissär seit 1674.

Die Werbung und Aufstellung größerer Truppenkörper 1672—73, die engere Versammlung dieser und die dabei hervortretende Notwendigkeit einer einheitlichen Leitung der stark vermehrten Kommissariatsgeschäfte veranlaßten 1674 den Kurfürsten, den Rat und Rentmeister zu Landshut, Johann Ernst von Pelkhover durch Dekret vom 17. Januar zum Kriegs- und Hofkammerrat mit dem Titel eines Generalkriegskommissärs zu ernennen[3]). Die Instruktion vom 6. März 1674 schildert in 15 Artikeln seinen Wirkungs- und Geschäftskreis auf das genaueste; sie

[1]) Instruktion des nach Ungarn bestimmten Kommissärs Oberndorff in K.A. Handschr. Slg. Nr. 18, VI. Beil. 21.

[2]) Münich, Geschichte des 1. Chev.-Regts. S. 41.

[3]) K.A. A III 4b: Pelkhover. Er erhält 1000 fl. Besoldung und 192 fl. Pferdegelder für 2 Pferde.

1674 überträgt ihm die Oberleitung des Marsch-, Quartier- und Serviswesens und die Aufsicht über die Truppenverpflegung, die Kriegskasse und die von der Landschaft zu Kriegszwecken bewilligten ordentlichen und außerordentlichen Mittel. Der Eingang dieser Geschäftsanweisung bezeichnet aber allgemein als Zweck der Ernennung Pelkhovers, „daß er alle diejenigen Confusiones und Unordtnungen, so eine Zeit hero eingerissen, abstellen und inskünfftig verhüetten solle".

Die Thätigkeit des jetzigen Generalkriegskommissärs beschränkte sich demnach auf reine Verwaltungsangelegenheiten und war insofern von jener der gleichbenannten Beamten früherer Zeit verschieden, als diese gelegentlich im Feldkriegsrate Einfluß auf den strategischen und taktischen Verlauf des Krieges gewinnen konnten.

Die Ernennung Pelkhovers zum Kriegs- und Hofkammerrat hatte wie bei dem früher erwähnten Kriegs- und Hofkammerrat Teisinger nur jene Bedeutung, daß er beide Kollegien besuchen, und über das, „was in militaribus bei der Hofkammer vorkam", d. h. über Geld-, Verwaltungs- und Wirtschaftsangelegenheiten, im Kriegsrate berichten und Antrag stellen konnte.

II. Abschnitt.

Die Bestandteile des Heeres.

1. Die Leibgarden.

Ältere Zeiten.

Die Entstehung einer bayerischen Leibgarde zu Pferd („zu Roß") unter dem Namen als Garde fällt in die Regierungszeit Wilhelms V.; sie führte zunächst die Bezeichnung „Leibquardi-Schützenreutter" oder „-Korbiner" (d. h. Karabiniers).

Ein erster sicherer Nachweis dieser Garde erhielt sich in einem Befehle Wilhelms V. aus dem Jahre 1580 über den „großen Antlaß"[1], (die Fronleichnamsprozession): „Hiernach folgen den Trabanten Ihrer Durchlaucht Schützenpferde oder Korbiner rc.;" der erste noch vorhandene Artikelsbrief der „Leibgardeschützenreiter" stammt von 1596.

Für das Bestehen dieser Garde vor 1580 fehlen urkundliche Nachweise[2]; als ihre Vorläufer, wenn auch noch einige Zeit neben ihr vorhanden, sind die bereits früher erwähnten, in den Akten viel genannten Einspännigen[3]) anzusehen, die unter ihrem Hauptmann auch bei festlichen Anlässen paradierten.

---

[1]) „Antlaß" im bayerischen Dialekt für „Ablaß". Schmeller-Frommann I, 1506.

[2]) Topor-Morawitzky verlegt in seinen Materialien zur bayerischen Kriegs- und Heeresgeschichte (K.A. Handschr. Slg. Nr. 167—169 und 467) den Ursprung dieser Garde irrtümlich auf den 1. September 1583 und bringt ihn mit jener Bestallung des Grafen Karl von Hohenzollern-Sigmaringen in Verbindung, nach welcher der Graf verpflichtet wurde, zwanzig wohlgerüstete Pferde und gute Reiter „bey einem Ehrlichen und Tauglichen vom Adel" dem Kurfürsten und seinen Söhnen zur ständigen Verfügung zu halten. Durch diese Auflage kommt aber nur das Lehensverhältnis zum formellen Ausdrucke, wie es auch in späteren Bestallungen an andere Grafen Hohenzollern (K.A. A VI 1 Hartschiere 1583—1650) geschieht.

[3]) Vgl. S. 51.

1600 Herzog Maximilian, Wilhelms Sohn und Nachfolger, wendete auch den Leibgarden erhöhte Aufmerksamkeit zu; um brauchbare Kavalleristen zu gewinnen, vermehrte er die Zahl der Leibgardeschützenreiter und nahm in ihren Verband nur solche Leute auf, die bereits die Feldprobe bestanden und mindestens Wachtmeisters- oder Feldwebelsdienst gethan hatten[1]).

Die Leibgarde[2]), bis 1602 noch „Leibgarde-Schützenreiter, Leibgardeschützen" oder „Reiterquardi", von der am 1. April 1602 erfolgten Errichtung der Archibusier- oder Korbinergarde ab „Archibusierreiter" oder „Korbiner", seit 1611 „Leibquardi zu Roß", von 1632 an vorzugsweise „Korbiner", manchmal auch noch „Archibusierreiter" benannt, leistete in der Garnison wie im Felde hervorragende Dienste. Aus ihr gebildete Kommandos begleiteten den Herzog und späteren Kurfürsten Maximilian I. auf allen Kriegszügen, kämpften manche heiße Schlacht mit oder setzten in der Verwendung als Kuriere nicht selten Leben und Gesundheit ein, wie auch manches ihrer Rosse „unter dem Küraß" dem Dienste zum Opfer fiel. An dem großen Siege am weißen Berge vor Prag (8. November 1620) waren die Korbiner mit 1 Korporal und 36 Mann glänzend beteiligt; deshalb trägt auch zum ewigen Gedenken an diesen ruhmreichen Tag die Standartenspitze der aus den Archibusier- oder Korbinerreitern hervorgegangenen heutigen Leibgarde der Hartschiere als Wahrzeichen aus jener fernen Zeit auf der einen Seite das Muttergottesbild mit der Umschrift: „Sub tuum praesidium", auf der anderen das bayerische Wappen und die Worte: „Augustae reliquiae victoriae Pragensis[3])."

Die Auflösung und Abdankung des kurbayerischen Heeres nach dem dreißigjährigen Kriege betraf die zu dessen Ende bestehenden Garden Maxi-

---

[1]) Wolff, P., Geschichte Maximilians I. und seiner Zeit. München 1807, I, 309.

[2]) Vgl. auch S. 52.

[3]) Zur Vorgeschichte der heutigen Leibgarde der Hartschiere s. Erhard, A., Zur Erinnerung an das zweihundertjährige Bestehen der k. Leibgarde der Hartschiere. München 1869, auch als Neudruck Metz 1875.

Da die Hartschiergarde aus der alten Korbinergarde hervorging, die spätere leichte Korbinergarde aber eine Neubildung war, so übernahmen die Hartschiere 1669 die Standarte der alten Korbiner. Über Form und Farbe des Standartenblattes ist ebenso wenig bekannt, wie über das Feldzeichen der leichten Korbiner; doch dürfte in Ansehung des Brauches etwas älterer und jüngerer Zeiten fast mit Sicherheit anzunehmen sein, daß die eine Seite des Silberbrokatblattes die Muttergottes — seit Maximilian I. die „Patrona Bavariae" — in rotem Seidenkleide mit weißem, blau gefüttertem Mantel, mit der Goldkrone auf dem Haupte und dem Scepter in der linken Hand, die andere Seite das kurbayerische Wappen — alles in reicher Silberstickerei — zeigte. Vgl. Münich, Die Standarte der k. b. Leibgarde der Hartschiere im Beiblatt „Sammler" zur Augsb. Abendzeitung vom 20. August 1874 Nr. 72.

milians I., die Trabanten (Leibgarde zu Fuß) und die Archi- 1650
busier- oder Korbinerreiter (Leibgarde zu Pferd) nicht; nach wie vor erscheinen beide unter der vormundschaftlichen Regierung Maria Annas wie unter Ferdinand Maria selbst bei großen Festlichkeiten zur Erhöhung des Glanzes beteiligt, das erstemal am 9. April 1650 aus Anlaß der Erbhuldigung des Kurprinzen Ferdinand Maria und bald darauf beim feierlichen Einzuge der Prinzessin Adelheid von Savoyen, der erkorenen schönen und jugendlichen Braut des Kurprinzen, am 22. Juni 1652[1]).

Da jedoch die Leibgarde der Trabanten[2]) keinen Zusammenhang mit dem stehenden Heere besitzt, insofern sie lediglich als Palast-

---

[1]) Lipowsky, Ferdinand Maria, S. 43—44, wo jedoch keine Einzelheiten zu finden sind. — Die bei dieser Gelegenheit an der Spitze des prunkhaften Zuges unter Anführung des Hofmarschalls Freiherrn von Haßlang reitende „Leibgarde zu Pferd", aus 200 sehr schön in den Landesfarben gekleideten jungen bayerischen Edelleuten bestehend, war nur eine vorübergehende Schöpfung. Der Bericht des Augenzeugen Grafen Kurz erwähnt nur die Trabanten- und Korbinergarden, weil es eben außer diesen keine anderen ständigen Garden gab. Der Fortbestand dieser beiden Garden in den Jahren nach 1648 wird durch Kr.A. München, Hofzahlamtsrechnungen (H.Z.A.-Rechn.) bestätigt, welche die Ausgaben für sie enthalten.

Wenn Topor-Morawitzky, Materialien 2c., Serie IV: Hartschiere (K.A. Handschr. Slg. Nr. 467), in den Jahren 1655, 1657, 1662, 1665 2c. öfter die Hartschiergarde und Anstellungen in dieser erwähnt und die Teilung der bisherigen Leibgarde zu Pferd in zwei Garden — „Hartschiere und Korbiner" — statt 1669 einmal schon 1608, ein andermal 1662 und wieder 1665 vornehmen läßt, so sind das zweifellos Irrtümer des zwar ausnehmend fleißigen, aber gegen sich und andere kaum jemals kritisch verfahrenden Sammlers.

Da es eine Hartschiergarde bis 1669 nicht gab, so war auch Graf Franz von Fugger 1657 nicht, wie ihn Morawitzky wohl nach einigen Druckwerken des 18. Jahrhunderts nennt, Hartschier-(und Trabanten-)Hauptmann, sondern laut der amtlichen H.Z.A.-Rechn von 1658 Fol. 615 seit 26. Februar 1658 Obrister bei der Archibusier- oder Korbinerreitergarde, der einzigen damals bestehenden Garde zu Pferd.

Ein gleicher Irrtum ist es, wenn in Handschr. Slg. Nr. 467, S. 22—23 um 1655 eine Leutnant Franzsche Archibusierkompagnie als Garde aufgeführt ist, die 1657 abgedankt worden sei. Franz, seit 24. September 1656 Leutnant in der Archibusier- oder Korbinergarde (H.Z.A.-Rechn. 1656, Fol. 583), bekam bei der Neuaufstellung der Truppen 1657 eine neue Reiter-(Archibusier-)Kompagnie, jedoch unter Beibehalt seiner Stelle und seiner Bezüge in der Korbinergarde

[2]) Zu dieser ältesten Leibgarde, die, nachweisbar seit 1320 bestehend, am 25. Juni 1807 aufgelöst wurde, zählten in frühester Zeit die Hofwärtel, später Sesselträger, Kammerhusaren und Haiduden; sie war gleich den Korbinern militärisch organisiert und von Offizieren, die aus dem Heere entnommen wurden, befehligt, unterstand aber dem Oberstthof- und Landhofmeisteramt. Vgl. Erhard, Zur Erinnerung 2c. Vielfach fanden Versetzungen von der Korbiner- in die Trabantengarde, manchmal auch umgekehrt statt.

1650 wache zu betrachten ist und niemals Dienst im Felde leistete, gehört sie auch nicht in den Rahmen unserer heeresgeschichtlichen Schilderung, die sich ausschließlich mit den Archibusier- oder Korbinerreitern als Stammtruppe der heutigen Hartschiergarde zu befassen hat.

Der Stand der Leibgarde zu Pferd bewegte sich unter Maximilian I. mit kleinen Schwankungen zwischen 50 und 60 Archibusier- oder Korbinerreitern; 1648 zählte sie 1 Hauptmann, 1 Leutnant, 1 Wachtmeister, 1 Fourier, 4 Korporäle, 1—2 Trompeter und 40 Reiter mit 8 Korbinerprovisonern[1]) und behielt diesen Stand auch in den nächsten Jahren bei.

Am 20. Juli 1653 ließ die Kurfürstin-Mutter und Regentin Maria Anna die Korbinergarde um 10 Mann vermehren, „weil diese, sowie sie sich dermalen befindet, mit Verrichtung des Dienstes bei unterschiedlichen chur- und fürstlichen Personen in die Länge nicht mehr folgen könne[2])". Der vermehrte Stand ohne Erhöhung der Chargenzahl wird auch in den nächsten Jahren beibehalten[3]), doch weist der Effektivstand kleine Schwankungen in der Zahl der Korbiner wie auch der Provisoner auf. Die Neuwerbung eines kurfürstlichen Heeres 1657 berührte die Korbinergarde nur insofern, als mehrere Reiter sich zu Kriegsdiensten verwenden ließen[4]). Eine wesentliche Änderung im Stande trat dadurch jedoch nicht ein, da die Abgänge wieder ersetzt wurden.

Wenn wir aber in einer zeitgenössischen Quelle[5]) den Bericht eines Augenzeugen lesen, daß bei Kaiser Leopolds Einzug in München auf

[1]) Kr.A. München, H.Z.A.-Rechn. von 1648, Fol. 551. — Als Leutnant ist seit 26. März 1648 Imsländer aufgeführt. — Unter „Provisonern" (gleich den heutigen Halbinvaliden oder auch Pensionisten) sind jene Korbiner zu verstehen, die wegen Alters und Gebrechlichkeit zu Pferde nicht mehr Dienst leisten konnten. — Der Stand der Korbinergarde ist Jahr für Jahr aus Kr.A. München, H.Z.A.-Rechn. ersichtlich.

[2]) R.A. Fürstensachen LXII, 645[d], auch Kr.A. München, H.Z.A.-Rechn. 1653.

[3]) Kr.A. München, H.Z.A.-Rechn. 1653 Fol. 589 gibt den erhöhten Stand ausschließlich der Chargen mit 50 Korbinern, als Zeitpunkt der Vermehrung den 1. August 1653. Die H.Z.A.-Rechn. von 1658 Fol. 615 führt einschließlich der Chargen einen Stand von 50 Reitern an, wozu noch 11 Provisoner kamen.

[4]) Darunter uns später näher tretende Namen wie Pendler, Franz, Imsländer. In den Reihen der Garde befand sich stets eine Anzahl gewesener Offiziere in den Dienstgraden vom Leutnant bis zum Obristleutnant, die nach Abdankungen oder Reduktionen dort als Korporale oder Korbiner insolange Unterkommen fanden, bis eine Neuwerbung oder die Aufstellung von Subsidientruppen sie wieder in ihren früheren Dienstgrad zurückführte. So unterhielt die Leibgarde für das Heer stets einen vortrefflichen Stamm altgedienter und kriegserprobter Offiziere.

[5]) Theatrum Europaeum. Frankfurt 1643 2c. VIII, 589, woraus auch Lünig, Theatrum Ceremoniale oder historischer und politischer Schauplatz aller Ceremonien 2c. Leipzig, 1719 und Lipowsky a. a. O. die gleiche Mitteilung entnahmen.

seiner Heimreise von Frankfurt nach Wien am 16. August 1658 eine 1658
Kompagnie Leibquardi zu 100 Köpfen mit kurfürstlichen Hartschieren unter dem Kommando des Franz Fugger, Generalwachtmeisters und Statthalters zu Ingolstadt, der zwei Tage vorher als Hartschier- und Trabantenhauptmann vorgestellt worden sei[1]), neben anderen Truppen paradiert habe, so kann, nachdem es damals weder Hartschiere noch in ähnlicher Stärke eine Kompagnie Leibgarde zu Pferd gab, und Fugger thatsächlich zur selbigen Zeit Obrister und Hauptmann der Archibusier- oder Korbiner-Reitergarde war, nur eine Verwechselung mit der letztgenannten Garde vorliegen. Auch die vorübergehende Verdoppelung des wirklichen Standes der Garde wird nicht mehr überraschen, wenn wir auf die zur Erhöhung des militärischen Glanzes auch bei anderen Anlässen hervorgezauberten und in der späteren Schilderung noch mehrfach zu erwähnenden Augenblicksschöpfungen hinweisen. Die zunehmende Prunksucht am Hofe Ferdinand Marias und der Widerstreit dieser mit der Knappheit der Geldmittel mußten die Vorführung solcher Vermummungen zeitigen.

Doch scheint der wirklich geringe Stand der Leibgarde zu Pferd auch den alltäglichen Ansprüchen des Hofdienstes nicht mehr entsprochen zu haben, da ein kurfürstlicher Befehl vom 10. Juli 1660 — also unmittelbar nach einer Reduktion des Heeres — die Vermehrung der vorhandenen 48 Korbiner (ohne die Chargen) um weitere 28 Mann und 2 Korporale anordnet[2]); zugleich traten von den bisherigen Reitern 8 der ältesten in Pension[3]). Mitbestimmend für die Verstärkung war zweifellos auch das Bestreben, sich die kriegserprobtesten Offiziere und Unteroffiziere für künftige Zeiten zu erhalten[4]).

---

[1]) Fugger war weder Hartschier- noch Trabantenhauptmann, sondern nur Hauptmann der Archibusier- oder Korbinerreiter; Trabantenhauptmann war 1658 Obrist von Pienzenau, den als solchen auch Theatr. Europ. gleichzeitig neben Fugger anführt.

[2]) K.A. A VI 1 Hartschiere 1651—1675 und R.A., Fürstensachen LXII, 645[d]. Die H.Z.A.-Rechn. 1660 gibt Fol. 611 als Zeitpunkt der Verstärkung den 10. Juli; da die neuaufgenommenen Korbiner schon am 10. und 16. verpflichtet wurden, dürfte obiges Datum richtig sein. Auch die Trabanten wurden um 13 Mann verstärkt.

[3]) Um an Mehrkosten zu sparen, mußten sich die Provisoner und die für sie neu aufgenommenen Korbiner in den bisherigen Korbinersold von monatlich 17 fl. derart teilen, daß der Provisoner 10 fl., der Korbiner aber bis zum Ableben seines Vorgängers nur 7 fl. bezog.

[4]) Die beiden Korporalsstellen erhielten die Leutnants Pendler und Franz von Waltenhofer. Da aber jener sich noch bei der Kompagnie Höning befand, so vertrat Ludolf Friedrich Beinns seine Stelle. Auch die neuen 28 Korbiner waren meist Offiziere.

1661 Demnach zeigt die Garde 1661 mit Chargen einen Stand von 80 Köpfen und 16 Provisonern und zwar: 1 Hauptmann, 1 Leutnant, 1 Kornett, 1 Wachtmeister, 1 Fourier, 6 Korporale, 2 Trompeter und 67 Korbiner[1]).

Als Ferdinand Maria 1661 ein Kontingent nach Ungarn abstellte, traten Kornett Graf von Hamilton und die Korporale Pendler und Waltenhofer wieder unter die Feldtruppe und zeichneten sich im Türkenkriege durch hervorragende Tapferkeit aus.

Da für den bei der Geburtsfeier des Kurprinzen Max Emanuel 1662 zu entfaltenden Festesglanz der Stand der Leibgarde zu Pferd mit 80 Köpfen (und 16 Provisonern) abermals zu geringfügig erschien, erhielt Obrist Bärtls am 19. August Weisung, aus seiner in der Oberpfalz stehenden Kompagnie mit Einschluß eines Leutnants und 1 Korporals 41 Reiter, die tapfersten und besten Leute, auszuwählen und zur Verstärkung der Korbinergarde über Amberg und Ingolstadt nach München zu schicken[2]). Nachdem aber der wirkliche Stand dieser Leibgarde in der nächsten Folgezeit keine höheren Zahlen als bisher aufweist, und auch die Kompagnie Bärtls bald darauf in der Oberpfalz wieder vollzählig ist[3]), so haben wir auch hier nur eine Stegreifschöpfung zu verzeichnen.

Die angeführten Beispiele[4]) setzen nun überhaupt die hohen Stärkeziffern der Garde, welche zeitgenössische Berichterstatter und Augenzeugen auch anläßlich anderer Hoffestlichkeiten zweifellos im allerbesten Glauben, aber in unlösbar scheinendem Widerspruche mit unserem Wissen über die wirklich bestehenden Formationen angeben, in das richtige Licht, vor dem auch von Augenzeugen bei Hoffesten gesehene, aber in keiner Zahlungsliste, in keinem Dienstbefehle bestätigte Eskadronen von Kürassieren, Archibusieren und Dragonern, ja selbst ein Leibregiment zu Fuß sich als Phantome entpuppen und der kritischen Sonde des Forschers entziehen, der nur festzustellen vermag, daß es die vorgeführten Waffengattungen zur fraglichen Zeit in Kurbayern nicht gab.

[1]) Kr.A. München, H.Z.A.=Rechn 1661 Fol. 597. Wenn die Stärke der Leibgarde beim Einzuge des Kurfürsten von Köln am 20. September 1661 von Meurer, Relationis historicae continuatio (sogenannte Meßrelationen) 1660—1664 Fol. 97, mit 150 Mann angegeben wird, so können wir, richtige Zählung vorausgesetzt, auch hierin wieder eine Verstärkung ausschließlich für den augenblicklichen Zweck erhöhten Glanzes erkennen, wie ja derselbe Augenzeuge berichtet, daß auch eine Kompagnie Bürger mit kurfürstlichen „Libereyröcken" bekleidet gewesen sei.

[2]) R.A. Fürstensachen LXXXXb Nr. 772.

[3]) Kr.A. München, H.Z.A.=Rechn. 1662, 1663 ff.

[4]) Vgl. auch Abschnitt II, 2.

Nachdem der Stand der Korbinerreiter 1664 mit Chargen noch 80 Mann und 12 Provisoner betrug, sank er schon 1665 auf 68 Köpfe (ohne die Provisoner) und zählte 1668 unmittelbar vor der Neuorganisation nur mehr 64 Mann und 9 Provisoner[1]) einschließlich der in gleicher Zahl verbliebenen Dienstgrade. 1664

Am 13. April 1669 wurde aus der bisherigen Leibgarde zu Pferd — den Archibusier- oder Korbinerreitern — die Leibgarde der Hartschiere als eine für sich bestehende, unter den persönlichen Befehl des Kurfürsten tretende Eskadron errichtet, nachdem Ferdinand Maria schon am 10. April angeordnet hatte, daß fortan nur Kavaliere, die wirkliche Kämmerer seien, Offiziersstellen bei den Hartschieren erhalten könnten[2]). Errichtung der Leibgarde der Hartschiere.

Diese neugeschaffene Leibgarde hat allen Wechsel der Zeiten überdauert und sich zur heutigen Leibgarde der Hartschiere ausgebildet.

Im Gründungsjahre erscheint die „anjetzo Hätschierleibgarde" mit einem Effektivstande von 1 Hauptmann, 1 Leutnant, 1 Kornett, 1 Wachtmeister, 1 Fourier, 1 Trompeter, 5 Korporalen und 44 Hartschieren, wozu noch 7 alte und 12 neue Provisoner kamen. Der Pferdestand betrug ausschließlich der Offizierspferde 55 Stück[3]).

---

[1]) Kr.A. München, H.Z.A.-Rechn. 1665 und 1668 Fol. 564 und K.A. A VI 1 Hartschiere 1651—75.

[2]) Kr.A. München, H.Z.A.-Rechn. 1669 Fol. 563—570; Münich und Erhard, Materialien zu einer Geschichte der Leibgarde der Hartschiere und Trabanten 1860 bis 1869 (K.A. Handschr. Slg Nr. 461), sowie Erhard, Zur Erinnerung rc. S. 8.

Die allein richtige Schreibweise ist „Hartschier", span. archero, ital. arciero, franz. archer (von arco, Bogen) „Hatschier" und noch mehr „Hätschier, Hätschirer" sind verdorbene Formen.

Die H.Z.A.-Rechn. 1669 erweist die Umformung der Archibusierreiter in die Hartschiergarde auch dadurch, daß die Hartschierliste von 1669 bis auf wenige die Namen sämtlicher bisheriger Archibusierreiter enthält. Nur Offiziere wechselten, insofern dem aufgestellten Grundsatze entsprechend, der bürgerliche Leutnant Imsländer am 12. April ausscheidet, und für ihn der Kämmerer und Hofrat Freiherr von Haunsberg eintritt. Von den bisherigen Korbinern gingen 12 in Provision, 2 traten zu den Trabanten über; neu angestellt wurden nur 5 Hartschiere. (Kr.A. München, H.Z.A.-Rechn. 1669.)

[3]) Ebend Fol. 563—570. — Um die Vorgeschichte der Hartschiere endgültig von allen ihr angehängten historischen Schlacken zu reinigen, erklären wir ausdrücklich die bis 1867 im Militär-Handbuch f. d. Königreich Bayern zu findende Notiz, Herzog Wilhelm IV. habe 1519 von Kaiser Karl V. eine Kompagnie spanischer Archibusiere (Arcieri) erhalten, als gänzlich unbegründet.

Zum erstenmal erscheint der Name „Hätschier" in den Rechnungen von 1669 neben jenem der Korbiner. Wenn in den gleichzeitigen und späteren Akten für die vor 1669 bestandene Korbinergarde öfters der Name „Hätschiers" gebraucht wird, so erklärt sich diese unzutreffende Bezeichnung aus der naheliegenden Übertragung

1669 Gleichzeitig mit der Umbildung der bisherigen Archibusier- oder Korbinerreiter in die Leibgarde der Hartschiere erfolgte die Errichtung einer neuen „Leibquardi von leichten Pferden", auf die der Name der bisherigen Garde zu Pferd „Korbiner" überging. Diese neue Garde bildete sich aus der zu München liegenden halben Reiterkompagnie des Rittmeisters Friedrich Beinns (auch Fritzsche Kompagnie genannt) mit 55 Köpfen, und zwar 1 Hauptmann, 1 Kornett, 1 Wachtmeister, 1 Fourier, 4 Korporalen und 47 Mann und einem Pferdestand von 55 Stück ausschließlich der Offizierspferde[1]). Noch öfters wird später diese neue Korbinerkompagnie als „die gewest Fritzsche" Kompagnie benannt[2]).

Am 29. März des folgenden Jahres erschienen eingehende Instruktionen für die Hauptleute der drei Garden, die genaue Vorschriften für deren Dienst in und außerhalb der Residenz enthielten[3]), die beiden Garden zu Pferd scharf vor den Garden zu Fuß — den Trabanten — ausschieden und den Hartschieren den Rang vor den übrigen Garden bestimmten.

Die beiden neuen Garden zu Pferd standen in gleicher Weise wie die frühere Archibusiergarde sowohl in dienstlich-disziplinären als in administrativen Angelegenheiten unter dem Obersthofmeisterstabe und hatten zu dem Kriegsrate keine weiteren Beziehungen; Ernennung, Beförderung und Entlassung der Offiziere wie der Hartschiere und Korbiner

des seit 1669 mundgerecht werdenden Namens auf frühere Zeiten und wohl auch aus dem Bestreben, eine Verwechselung mit der neuen Korbinergarde zu vermeiden; dagegen gebrauchen die zahlreichen persönlichen Gesuche der Leibgardisten zu Pferde aus den Jahren vor 1669 nirgends den Ausdruck „Hätschier" oder „Hätschiergarde".

[1]) Kr.A. München, H.Z.A.-Rechn. 1670 Fol. 342. — Münich u. Erhard, Mat. 2c.: Aktenauszüge aus Rechnungen von 1669. — Morawitzky bezeichnet in K.A. Handschr. Slg. Nr. 467 S. 41 die Rittmeister Beinns-Kompagnie irrigerweise als Hartschiergarde.

Die andere Hälfte der Fritzschen Kompagnie wurde im Februar 1669 zu Erding abgedankt (vgl. Abschnitt II, 2). Rittmeister Beinns, bis März 1668 als Korbiner verpflegt, wird am 8. April 1669 reformiert und als Leutnant bei der Reiterkompagnie Kleining angestellt.

[2]) K.A. A VI 1 Hartschiere 1651—75: 1672. In R.A. Fürstensachen LXII[a]. Nr. 645[d] verfügt ein Dekret vom 13. April 1669, daß „die neuaufgerichteten Leibquardi-Korbiner oder von leichten Pferden" ebenso besoldet werden sollen wie die ehemalige Fritzsche Kompagnie.

[3]) K.A. A VI 1 Hartschiere 1651—1675: Instruktion für den Hartschierhauptmann Grafen Prosper von Arch. — K.A. Handschr. Slg Nr. 154: Münich, Darstellung der kurbayerischen Militärverhältnisse unter Ferdinand Maria S. 21: Instruktion für den Korbinerhauptmann vom 29. März 1670.

erfolgte durch den Kurfürsten selbst, die eidliche Verpflichtung der 1670
Gardisten nahm der Hauptmann vor [1]). Als äußeres Kennzeichen ihrer Dienststellung trugen die Hauptleute der drei Garden einen Stock von schwarzem Ebenholz, „canne“ genannt [2]).

Die beiden neuen Garden zu Pferd zeigten ihren vollen Glanz zum erstenmal im Frühjahre 1670 bei der Durchreise des Kurfürsten von Köln durch München und abermals am 31. Juni 1671 beim Empfange des Fürstbischofs Max Gandolf von Salzburg: neben den Rädern des kurfürstlichen Wagens ritten ihrem Range nach die drei Hauptleute der Leibgarden und hinter den Kammerherren und Pagen folgten die von ihren Leutnants geführten Kompagnien der Hartschiere und Korbiner; auf der Prachttreppe der Residenz bis zum Empfangsaale stand die Leibgarde der Trabanten [3]).

Durch Erlaß vom 27. Juli 1673 wurde den Hauptleuten der drei Garden für jetzt und für die Zukunft der Rang wirklicher Obristen verliehen [4]).

Der Stand der beiden Garden zu Pferd blieb sich von 1669 an bis zum Tode Ferdinand Marias, ja darüber hinaus bis 1682, kleinere Schwankungen abgerechnet, gleich: 55 Köpfe einschließlich der Offiziere, sodaß sie in derselben Stärke auch in die neue Regierungsperiode übertraten [5]).

Vorgreifend möge hier erwähnt sein, daß kurz vor Beginn des Feldzuges 1684 beide Leibgarden zu Pferd in Bezug auf Diensttauglichkeit ihrer Mannschaft peinlich gemustert wurden. Die felddienstunbrauchbaren Hartschiere und Korbiner erhielten Wartegeld, der Rest an tauglichen Korbinern wurde bei den Hartschieren „untergestoßen“. Die leichte Korbinergarde war somit aufgelöst, es verblieb nur noch eine Garde zu Pferd, die Hartschiere, neben der auch die Leibgarde zu Fuß, die Trabanten, fortbestand [6]).

---

[1]) Gleich den früheren Archibusieren waren Hartschiere und Korbiner in Korporalschaften eingeteilt.

[2]) Auch heute noch erhält der neuernannte Kapitän der Leibgarde der Hartschiere diesen Kommandostab aus der Hand des Allerhöchsten Herrn.

[3]) Chapuzeau, Relation de l'estat present de la maison Electorale et de la cour de Bavière. Paris 1673. S. 123 ff., gibt eine farbenreiche Darstellung des erwähnten Empfangs. — Morawitzky verlegt diesen Einzug irrigerweise auf 1654.

[4]) K.A. A VI 1 Hartschiere 1651—75.

[5]) In Kr.A. München, H.Z.A.-Rechn. 1669—1682 sind die Hartschiere und Korbiner von 1669 ab rechnerisch immer gesondert vorgetragen, die Hartschiere unter Aufführung der Namen, die Korbiner nur summarisch mit dem Aufwande für das ganze Jahr.

[6]) K.A. A VI 1 Hartschiere 1676—1689.

1651 Der Landsmannschaft nach waren die meisten Gardisten der Heimat entsprossen, doch deuten einzelne Namen[1]) darauf, daß auch Ausländern der Eintritt in die Garde nicht verschlossen blieb.

An anderer Stelle[2]) wurde bereits betont, daß die in München liegende Quardi zu Fuß — fast immer „alte Quardi" genannt — ebenso wenig wie die Ingolstädter Stadtquardi zu den Leibgarden zu zählen ist, beide waren vielmehr ständige Garnisonstruppen, die, aus der Zeit vor Wilhelm V. stammend, oft mangels anderer stehender Truppen den einzigen Schutz der beiden wichtigsten Plätze des Kurfürstentums bildeten[3]).

Hauptleute der Leibgarden bis 1679.

Nachdem am 1. Januar 1646 Obrist Max von Siegertshofen zum Hauptmann der Leibquardi zu Pferd ernannt worden war, finden wir 1651 den Kämmerer, Kriegsrat und bestallten Obristen Johann Heinrich von Haßlang in dieser Stelle[4]).

[1]) Benedetto Frosio, Karl Franz Oliver, Pelagius Claudi, Clemens Gagirnig de la Frasnay u. a.

[2]) Vgl. S. 52.

[3]) Mit dem Bau der Festung Ingolstadt (1537—1573) war auch das Bedürfnis ihrer ständigen Bewachung entstanden, und hiezu die Quardi geschaffen worden. (Vgl. Ostermair, Notizen über die Militärverhältnisse der Stadt Ingolstadt im Sammelblatt des histor. Vereins von Ingolstadt 1883. H. 8. 9.). Schon 1584 wird ein Quardi-Wachtmeister Thomas Harter genannt.

In der H.Z.A.-Rechn. 1648 ist die Ingolstädter Quardi mit 21 000 fl. Jahreskosten verrechnet. Die Münchener Quardi erscheint in der H.Z.A.-Rechn. 1650 mit 11 489 fl. in Rechnung und dürfte gleichzeitig mit der Abdankung der Armee des dreißigjährigen Krieges in ihren älteren Resten verstärkt worden sein, um bei dem Mangel anderer Milizen der Residenz eine ständige Garnisonstruppe zu sichern.

Der Umstand, daß beide Quardien in den H.Z.A.-Rechn. erscheinen, ihre Bezüge also vom Obersthofmeisterstabe empfingen, stempelt sie so wenig zu Leibgarden, wie der weitere, daß sie unter dem Kommando der Hauptleute der wirklichen Leibgarden standen, erweist aber immerhin die Eigenart dieser Garnisonstruppe. Auch ihre Soldbezüge waren viel niedriger, als bei den Leibgarden. Wie die Stadtquardien in der Instruktion vom 29. Juli 1670, die das „functionelle und präcedentielle" der Leibgarden bestimmte, nicht aufgeführt sind, wird ihre Zugehörigkeit zu diesen auch durch die bei ihnen geltenden Gradbezeichnungen „Feldwebel, Wachtmeister, gemeine und gefreite Korporale" ausgeschlossen. Möglich, ja wahrscheinlich ist es, daß zeitgenössische Berichterstatter die Quardien nur wegen ihrer Verwendung zur Spalierbildung bei Hoffesten, Durchreisen von Fürsten ꝛc. den Garden zuzählten und daß das in manchen Berichten spuckende „Leibregiment" (auch Leibkompagnie) nichts anderes als die Stadtquardi ist. Vgl. Abschnitt II, 2.

[4]) Seine Ernennung dürfte im gleichen Jahre erfolgt sein, da er in der H.Z.A.-Rechn. 1651 zum erstenmal „als mit zwei offenen Corbinerstellen begnadigt" erscheint, auch die Ernennungsdekrete der Korbiner aus jener Zeit seine Unterschrift tragen. Ein Schriftstück vom 28. Mai 1653 nennt ihn Quardihauptmann zu Pferd (K.A. A III 4 a Personalien: Haßlang, Heinrich), und bei dem am 14. Februar 1654

Ihn ersetzt am 31. Mai 1655 der Kämmerer, bestallte Obrist und 1655
Pfleger zu Trostberg, Maximilian Graf von Törring auf Jettenbach mit gleicher Besoldung[1]).

Diesem folgt am 26. Februar 1657 Franz Fugger Graf zu Kirchberg und Weißenhorn, Generalwachtmeister und Statthalter von Ingolstadt.

Nachdem Fugger, dessen weitere Eigenschaft als kaiserlicher General der Artillerie die Stellung und Bezüge als Gardehauptmann nicht beeinträchtigte, am 1. August 1664 bei St. Gotthard a. d. Raab gefallen war, übernahm der kurfürstliche Kämmerer, Obristlandzeugmeister und Generalwachtmeister, auch Kriegsrat Franz Freiherr von Royer die Stelle des Quardihauptmanns zu Pferd[2]) und versah diesen Posten auch noch nach der 1669 erfolgten Umbildung der Leibgarden bis zu der unterm 29. März 1670 vollzogenen Ernennung des Geheimrats, Kriegsratspräsidenten und späteren Obristlandzeugmeisters Prosper Graf von Arco zum Leibquardi-Hätschierhauptmann.

Da aber Royer nur in seiner Eigenschaft als Hauptmann der alten Korbiner stellvertretend die Führung der Hartschiergarde besorgte, hat Arco als deren erster Hauptmann zu gelten.

Als er am 28. März 1675 in kaiserliche Dienste übertrat, rückte Marquis d'Haraucourt, Generalleutnant über die Reiterei, in seine Stelle als Hartschierhauptmann ein, in der er sich noch beim Regierungsantritte Max Emanuels befand[3]).

Erster und einziger Hauptmann der 1669 neu errichteten Korbinergarde blieb der Kämmerer und Obristleutnant (später Obrist)

---

in der Residenz veranstalteten Turnier erscheint er amtlich als Hauptmann der Leibgarde zu Pferd. (Wagner, Fueß-Thurnier in der kurfürstl. Residenz zu München im Jahre 1654: H. u. St.Bibl. Bavar. 324[h]).

[1]) Nach K.A. A VI 1 Hartschiere 1651—75: 1655, auch Fourage für 3 Pferde.

Sowohl Topor-Morawitzky, Geschichte der Leibgarde der Hartschiere, München 1856 (K.A. Handschr. Slg. Nr. 468), wie Münich u. Erhard (K.A. Handschr. Slg. Nr. 461) geben die Reihenfolge der Hauptleute irrig.

[2]) Royer bezog gleichfalls zwei Korbinerbesoldungen und nennt sich 1667 selbst „bestellten Obristen der Leibquardi zu Pferd"; seine Unterschrift befindet sich auf allen Korbinerbestallungen ꝛc. von 1664 bis 1669, wohl das sicherste Zeichen, daß er thatsächlich die Dienststellung als Gardehauptmann einnahm. K.A. A VI, 1 Hartschiere 1651—75 und Kr.A. München, H.Z.A.-Rechn. 1665—1670.

[3]) K.A. A VI 1 Hartschiere 1651—75: 1675. Das Anstellungsdekret in R.A., Verordnungssammlung lautet auf 22. Dezember 1675, ist aber erst nachträglich ausgestellt, Haraucourt unterzeichnet sich schon Mitte Mai in Zuschriften an die Hofkammer als „Leibquardi-Hartschierhauptmann".

1669 Ludwig Chevalier de la Perouse, der diese Stelle bis zu der am 1. August 1684 erfolgten Auflösung einnahm[1]).

Dienstliche und wirtschaftliche Verhältnisse. Unter der friedfertigen Herrschaft Ferdinand Marias fanden die Garden zu Pferd als geschlossene Truppe keine Gelegenheit, sich auch im Kriege zu bewähren, gleichwohl aber zeichneten sich einige ihrer Angehörigen durch hervorragende Tapferkeit vor dem Feinde derartig aus, daß der Glanz ihrer Namen heute noch nicht erblichen ist. Kapitän Graf Franz Fugger wohnte in den Jahren 1661—1664 fast allen Hauptschlachten und Treffen gegen die Türken bei und starb in der Schlacht von St. Gotthard den Heldentod; Graf Hamilton fiel am 30. Juni 1664 bei Neuserin in einem Gefechte mit Janitscharen als Blutzeuge bayerischer Soldatentreue; die Rittmeister Pendler und von Waltenhofer endlich der Eskadron Höning, die beide der Korbinergarde als Korporale angehörten, bewährten sich als hervorragend schneidige Reiterführer, deren Namen einen Ehrenplatz auf den Geschichtstafeln der bayerischen Leibgarden verdienen[2]).

Im allgemeinen aber lag der Verwendungskreis unserer Garden im Hofdienste und bezweckte vor allem den Schutz der höchsten Person des Landesherrn und seiner Familie sowohl in der Residenz als auswärts. Der sommerliche Aufenthalt in den Lustschlössern, der Begleitdienst auf Reisen und Jagden, Kurier- und Eskortekommandos für Fürstlichkeiten und Gesandtschaften boten hier freilich Abwechselung genug und verlangten mitunter körperliche Leistungen, die den Anforderungen des Krieges kaum nachstunden.

So begleitete den Kurfürsten im April 1652 ein Trupp von 1 Fourier, 1 Korporal und 19 Mann, 1663 die ganze Korbinergarde, 80 Mann stark, zum Reichstage nach Regensburg[3]).

Die Sicherung des Ministers Grafen Kurz auf seiner diplomatischen Reise nach Turin 1652 hatte eine Eskorte von 26 Korbinern übernommen; auch die Wallfahrten der Kurfürstin-Witwe Maria Anna und des Herzogs Max Philipp nach Ettal und Altötting nahmen die Dienste der Leibgarde häufig in Anspruch[4]).

Als pferdekundige Leute wurden Korbinerkorporale und Korbiner, später auch Hartschiere, nicht selten zum Remonte-Einkauf für das Heer

[1]) Das Ernennungsdekret für de la Perouse zum Hauptmann der leichten Korbiner datiert vom 13. April 1669.

[2]) Verschiedene in den Akten zu findende Eingaben anderer Korbiner um Gewährung eines Gnadengeldes werden mit ihren Verdiensten im Türkenkriege 1661—64 begründet.

[3]) Lünig, Theatr. Cerem. ꝛc. I, 69.

[4]) Stärke des Begleittrupps: 1 Korporal und 13 Mann.

nach Ungarn geschickt. Eine besondere Obliegenheit der Korbiner und 1669
Hartschiere aber bildete die Bewachung arrestierter Offiziere in München, wofür sie täglich 45 kr. „extra“ bekamen [1]).

Die Verpflegung der Leibgarden teilte sich in Geld- und Naturalreichnisse. Die Geldbezüge der Archibusier- oder Korbinerreiter, sowie der aus ihnen hervorgegangenen Hartschiere waren gleich: Fourier 264 fl., Wachtmeister 240 fl., Korporal 204 fl. mit einer jährlichen Addition von etwa 25 fl., Trompeter 244 fl., Korbiner und Hartschier 204 fl.

Die 1669 neuerrichteten leichten Korbiner hatten wesentlich geringere Gehälter: Wachtmeister 216 fl., Fourier 156 fl., Korporal 126 fl., Korbiner 108 fl.[2]).

Sehr verschieden zeigen sich die Besoldungen der Offiziere. Meist bezogen jene, welchen die Haupteinnahme aus anderen Dienststellungen, wie Statthalter- und höheren Befehlshaberstellen, aus Pflegen oder dem Hofdienste zufloß (Haßlang, Fugger, Royer u. a.), nur die Besoldung von zwei für sie offen gehaltenen Korbiner- oder Hartschierplätzen.

Um im übrigen nähere Anhaltspunkte zu geben, seien hier die Besoldungen einzelner Offiziere aufgeführt:

Royer bezog als Generalwachtmeister und Obristlandzeugmeister jährlich 2000 fl., dazu 408 fl. in seiner Eigenschaft als Kapitän der Korbiner; Graf Prosper von Arco als Obristlandzeugmeister 2000 fl., als Kommandant der alten Quardikompagnie 300 fl., als Hartschierhauptmann 400 fl., als solcher außerdem 2 offene „Lücken“ mit 408 fl., zusammen 3108 fl.; Obrist und Kapitän der Korbinergarde Chevalier de la Perouse 1080 fl., sein Leutnant 600 fl., sein Kornett 360 fl.; Leutnant Freiherr von Haunsberg von den Hartschieren erhielt 1000 fl., Kornett Christian von Royer 400 fl.

Verdiente Offiziere bekamen zum gewöhnlichen Gehalt noch „Additionen“ oder auch Zulagen in Gestalt von offenen Plätzen; so bezog ein ehemaliger Rittmeister und nunmehriger Gardeleutnant der Korbiner 500 fl. Besoldung, 204 fl. für seinen Diener, 204 fl. für eine offene Stelle, 150 fl. als Addition, zusammen 1058 fl.

Auch bei verdienten Unteroffizieren waren solche Zulagen gebräuchlich; Wachtmeister Rittier, genannt Rottart, 1669 bei den alten Korbinern und 1670 in gleichem Dienstgrade bei den Hartschieren, bezog 240 fl. Sold, 40 fl. als „Addition“, 204 fl. für einen Diener und 204 fl. für eine „offene Lücke“, zusammen 688 fl., ein Betrag, der für die damalige Zeit außerordentlich hoch erscheint.

[1]) Nach K.A. A VI 1 Hartschiere 1651—75.
[2]) K.A. A VI 1 Hartschiere 1651—75.

1669 Zu diesen Geldbezügen kamen noch Naturalreichnisse in glatter und rauher Fourage, sowie die Gebühr an Servis, das die Stadt München in natura oder in Geld zu leisten hatte; der Betrag war für einen Leutnant 12 fl., für einen Hartschier oder Korbiner 3—5 fl. monatlich. Rationen bezogen der Hauptmann 5, der Leutnant 3, der Kornett 2, die übrigen je eine.

Gardisten, die wegen körperlicher Gebrechen den Dienst nicht mehr versehen konnten, wurden in der Regel als „Provisoner" angeschafft, d. h. sie erhielten Gnadengehälter. Solche Provisoner betrieben meist nebenbei bürgerliche Geschäfte. Zurückgebliebene Frauen von im Felde stehenden Korbinern oder Hartschieren empfingen monatlich $8^1/_2$ fl. und beim Ableben des Gatten stets auch den Gehalt des Sterbemonats; den Witwen war eine kleine Gnadenpension von 2—3 fl. monatlich, Provision genannt, sicher.

Das Anwachsen der Garden während Ferdinand Marias Regierung zeigt sich deutlich aus den jährlichen Ausgaberechnungen. Hatte die alte Korbinergarde 1650 nur 9829 fl. an Sold erfordert, so waren die Kosten 1661 schon auf 18829 fl. gestiegen. Wenn sich auch der Aufwand in den nächsten Jahren wieder etwas minderte und 1666 in runder Summe 15000 fl. betrug, so bezifferten sich schon 1669 wieder nach der Neuorganisation die Ausgaben für die Hartschiere auf 14968 fl. und jene für die Korbiner auf 8459 fl. In dieser Höhe bewegte sich, von kleinen Schwankungen abgesehen, der Bedarf für die beiden Garden auch in den folgenden Jahren bis 1682[1]).

Nach Auflösung der leichten Korbinergarde 1684 wurde ausgemusterten Korporalen ein Wartegeld von 10 fl., den Korbinern von 8 fl. auf die Dauer von 3 Monaten bewilligt.

Das Pferdematerial kaufte man in dieser Zeit teils im Inlande, teils auswärts freihändig an; die heimischen Pferde standen, weil von weniger guter Zucht, bedeutend niedriger im Werte; für solche wurden Preise von 12 Reichsthalern, 35, 40, 45 und 70 fl. bezahlt, indes Holländer und Engländer 200 fl. und mehr kosteten, in einem Falle z. B. neun von Holland auf einmal bezogene Pferde 2056 fl. 50 kr.[2]). Auch Ungarn lieferte Remonten.

Während unter Maximilian I. die Korbiner sich die Pferde selbst beschaffen mußten, bekamen sie solche unter seinem Nachfolger gegen den geringen Geldabzug von etwa 12 fl. aus dem Hofstalle geliefert.

Die großen und andauernden Ritte bei Reisen und Jagden verlangten eben besseres Blut, als die heimische Züchtung bieten konnte;

[1]) Kr.A. München, H.Z.A.-Rechn.

[2]) K.A. A VI 1 Hartschiere 1651—75 und 1676—89.

und da Ferdinand Maria selbst fest im Sattel saß und die an- 1674
strengendsten Gewaltritte nicht scheute, wie er z. B. am 11. April 1674 auf die Nachricht vom Brande der Residenz in einem Zuge von Braunau nach München jagte, so geben die vielfachen Gesuche von Korbinern und Hartschieren um Ersatz zu Schanden gerittener Pferde und um Gnadengelder wegen eingebüßter Gesundheit ein beredtes Zeugnis dafür, daß bei solchen Gelegenheiten auch Roß und Reiter der Begleitkommandos ihre äußerste Kraft einzusetzen hatten.

Über Pferdeausrüstungen enthalten die Akten fast keine Aufschlüsse; 1 Sattel kostete 3 Reichsthaler, 1 Zaumzeug 1 fl. 30 kr., ein Paar Reiterstiefel 5 fl. 40 kr.

Zur Bekleidung der Korbiner, früher Schützenreiter, findet sich der erste sichere Nachweis in den von Herzog Wilhelm V. 1580 für die Fronleichnamsprozession gegebenen Anordnungen; danach trugen die Korbiner ähnlich den Trabanten schwarzwollene, sammtverbrämte Leibröcke mit langen herabhängenden Ärmeln oder Flügeln und mit Schürzen, d. h. Schößen, sowie Filzhüte mit aufgeschlagenem Stulpe und schönen Schnüren. Als Waffen führten sie lange Feuerrohre, Korbiner (Karabiner) genannt, und Seitenwehren an breiten, über die Achsel laufenden Gehängen. Die Pferde waren reich aufgeputzt.

Der Korbinerhauptmann trug schwarzsammtenen Rock und gleichen Hut mit schwarzer Feder; die Trompeter waren wie die Schützenreiter gekleidet[1]).

Nach einem Überschlage vom Jahre 1618 wurden die Kasaken (Casaquen, Cusäggen, Reitröcke) aus schwarzem Sammte gefertigt und mit blauen Sammtstreifen verbrämt; zur „inneren Verzierung", d. h. wohl als Futter, diente weißer Taffet.

Mit dieser Ausstattung zeigten die Reitröcke die drei Wittelsbachischen Hausfarben. Wann statt der schwarzen Rockfarbe die jetzige blaue zur Einführung kam, ist noch immer nicht aufgeklärt; festgestellt ist nur, daß 1663 beim Einzuge Ferdinand Marias und seiner Gemahlin zum Reichstage in Regensburg von den Korbinern noch schwarze Röcke über blauen Atlaswämsern getragen wurden[2]).

[1]) Das Trachtenbuch von 1508—1561 in H. u. St.Bibl. Cod. Bav. 1950—52 enthält kein Bild für die alte Garde.

[2]) Lünig, Theatr. Cerem. I, 69 Nr. 24: „Achtzig Carabiner-Reuter mit erhobenem Gewehr, in obiger Liberey" (d. h. der Trabantenlivree). Die Trabanten waren aber nach Lünigs vorausgehender Schilderung auf Schweizer Art gekleidet: „Weiße taffetene geschürzte Hosen mit blausammeten breiten Streiffen, blaue Atlaswämser mit Flügeln, und darüber schwarze sammete Röcklein, Schweizer Hüte von schwarzem Sammt mit weiß und blauen Federn, schwarzen tuchenen Mänteln mit blausammtenen Kragen und blauen Atlasaufschlägen."

1669 Vollkommen sicher ist die blaue Rockfarbe zum erstenmale beim feierlichen Einzuge Max Emanuels in Augsburg gelegentlich des Kurfürstentages 1689 nachgewiesen.

Die 1669 neugebildete Hartschiergarde dürfte, weil aus den Korbinern hervorgegangen, Bekleidung, Bewaffnung und Ausrüstung der bisherigen Korbiner beibehalten haben; über die Uniformierung der 1669 neuformierten leichten Korbiner fand sich kein Anhalt[1]).

Auch zur Bewaffnung der alten Korbiner ist nur bekannt, daß sie 1 Karabiner, 1 Paar Pistolen samt Holftern, Riemen und Haken sowie ein Schwert führten[2]). Die Partisane dürfte nur für den Dienst in der Residenz und bei Kirchenfeierlichkeiten gedient haben, wie noch heute die „Cuise"-Hellebarde der Hartschiere.

Bewaffnung und Ausrüstung der neuen leichten Korbiner war jener der Hartschiere ziemlich gleich[3]). Seit 1676 sind bei den Hartschieren die Cuisen, bei den leichten Korbinern die Partisanen, die bisher meist glatt waren, durchaus geschliffen, poliert und mit Namenszug und Wappen des Kurfürsten sowie Jahreszahl der Anfertigung geätzt[4]).

2. Truppen zu Fuß und zu Pferd.

Übergangszeit vom dreißigjährigen Kriege 1649—1656.

Seit dem Regierungsantritte Ferdinand Marias begegnen wir der zur Vermeidung von Mißverständnissen zu betonenden Erscheinung, daß mit der Bezeichnung „Miliz" nun nicht mehr die Landaufgebote allein, sondern das Gesamtheer, besonders aber die Soldtruppen, belegt werden. Bevor wir aber zur Neuaufstellung solcher im Jahre 1657 übergehen, müssen die Angaben einiger älterer Schriftsteller, die zur Ver-

---

Das Theatr. Europ. VIII, 589 nennt bei Schilderung des Einzugs Kaiser Leopolds 1658 die Tuchfarbe nicht, ebensowenig die anderen zeitgenössischen Quellen, wie Meurer, Meßrelationen ꝛc.

Die Akten in K.A. A VI 1 Hartschiere 1651—75 enthalten über Bekleidung der Korbiner die einzige Mitteilung, daß 1662 für einen Korbiner ein Korbinerrock mit „blau und weiß gewöggelten" Sammtborten in der Hofschneiderei angefertigt wurde, und gleiche Röcke auch für „die neuen Korbiner" (d. h. für die 1662 neuangestellten) zu machen seien. Da man zu einem blauen Rocke wohl schwerlich blau und weiße Bortenauszeichnung gewählt hätte, deutet auch diese Nachricht darauf hin, daß die Röcke selbst noch nicht blau waren.

[1]) Stets ist in den Akten nur im allgemeinen von Korbinerröcken die Rede.

[2]) K.A. A VI 1 Hartschiere 1651—75: 1662 und 1663.

[3]) In K.A. A VI 1 Hartschiere ꝛc. wird stets die Abgabe von „Liberey und Partisan" an neu angeschaffte Korbiner hervorgehoben: „Dem Korbiner Hundt ist Liberey und Partisan abgeben worden" ꝛc.

[4]) K.A. A VI 6b Artillerie: Zeughausrechnung 1677.

mutung führen könnten, als hätten im Zeitraume zwischen 1650 und 1657 1650
neben den in der Einleitung aufgeführten Kompagnien doch noch andere Miliztruppen zu Pferd und zu Fuß bestanden, die richtige Beleuchtung finden.

Der amtliche Bericht des kurbayerischen Ministers Grafen Maximilian von Kurz vom 22. Juni 1652 über den feierlichen Einzug der jungen Gemahlin Ferdinand Marias, Adelheid von Savoyen, lautet an einer Stelle[1]): „haben sich erstlich" (nämlich beim Aufbruche von Schwaben, der letzten Station vor dem Einzuge in München) „zwo Compagnien Corazzieri, dann zwo Compagnien Archibusiere praesentirt ꝛc."

Die Wahrheit dieser Erzählung ist kaum anfechtbar, da Graf Kurz als ständiger Begleiter der Kurfürstin auf ihrer Reise von Turin nach München und als bayerischer Staatsminister, also als unmittelbarer und verlässiger Augenzeuge jener „Staatsaktion" sich in der Truppenaufstellung nicht geirrt haben kann, und es ist um so weniger an der Anwesenheit der genannten Truppen zu zweifeln, als der Bericht des Ministers unmittelbar nach Beendigung seiner diplomatischen Sendung, nur wenige Tage nach dem feierlichen Einzuge abgefaßt wurde. Geradezu ausgeschlossen bleibt eine Verwechselung mit der Korbinergarde, da auch diese ausdrücklich aufgeführt ist.

Nachdem aber die eingehendste Forschung weder vorher noch später bis zum Jahre 1657 solche Kompagnien Kürassiere und Archibusiere zu entdecken vermochte, dürfte wohl die Anschauung, diese Reiterkompagnien seien nur für den einen Zweck des feierlichen Einzugs der jungen Kurfürstin zusammengestellt worden, am ehesten zutreffen. Diese Annahme gilt wohl auch für das beim Durchzuge der Kurfürstin Adelheid am Schlosse zu Wasserburg in Parade aufgestellte „Dragonerregiment", die beim Einzuge in München genannte „kurfürstliche Kavallerie in Parade" und „das Infanterieregiment unter dem Kommando des Obristen Freiherrn von Notthafft", endlich für jene zwei Eskadronen, die beim Empfange der Königin Christine von Schweden, Tochter Gustav Adolfs, bei ihrer Romreise durch Bayern am 18. März 1655 in Donauwörth paradiert haben sollen[2]).

Besonderen Schwierigkeiten begegneten solche Augenblicksschöpfungen nicht, nachdem in München und seiner Umgebung aus der aufgelösten

[1]) H. u. St.Bibl. Cod. Bav. 3005—15 : 4°. „Relation der aus gnädigstem Befehl ꝛc. durch den Herrn Maximilian Graf Kurtz ꝛc. verrichteten Reise nach Piemont" 1652. S. 47.

[2]) Lipowsky, Des Ferdinand Maria ꝛc. Lebens- und Regierungsgeschichte S. 40, 43, 95. — Vgl. auch für 1655: Relatione delle corte e stati del serenissimo Ferdinando Maria, Elettore di Baviera, descr. dal Conte Galeazzo Gualdo Priorato. Leyden 1668.

1653 Armee Maximilians genug Überreste zu Gebote standen, die man rasch uniformieren, bewaffnen, ausrüsten und beritten machen konnte. An ehemaligen Reitpferden litt das Land keinen Mangel, da diese nach dem großen Kriege massenhaft auf den Bauernhöfen Einstellung gefunden hatten.

Der Gedanke an Stegreifschöpfungen, die ebenso rasch wieder der Auflösung verfielen, erhält auch direkte Bestätigung durch folgende Stelle aus einer Zeughausrechnung[1]): „So seind Hanns Heinrichen Hörl Bürgermeistern, und Domeniko Reindl Stadthauptmann zur Bewöhrung der lödigen Handwerkspursch auf den Einzug der Röm: Kais: u. Königl: Majestät ꝛc. kraft Scheins datirt 12. August 1653 auf Wiedererstattung vorgeliehen worden: 650 Musketen samt Bandelier und Wischer, 150 Piken, 50 Kurzgewehre, 14 Feldspiele samt Riemen und Schlegel[2])."

Vorbereitungen und Projekte zur Gründung eines neuen Heeres.

Nachdem die vormundschaftliche Regierung 1651 mit dem Plane umgegangen war, sogar die sämtlichen noch vorhandenen Landfahnen, mit Ausnahme jener in den befestigten Plätzen, abzuschaffen, was jedoch die Kriegsräte zu verhüten wußten[3]), forderte Ferdinand Maria 1655 vom gesamten Kriegsrate Gutachten und Voranschläge über die „Aufstellung einer Armada bei jetzigen in und außer des römischen Reiches sich erzeugenden geschwinden Läufen und starken Kriegsverfassungen", womit er auf die Verwickelungen zwischen König Johann Kasimir von Polen und König Karl Gustav X. von Schweden hinwies.

---

[1]) K.A. A VI 6b: Zeughausrechnung München 1677 Fol. 421.

[2]) Das Reichsarchiv enthält in Fürstensachen (F.-S.) LV, 579 und LXIII, 646 mancherlei Instruktionen für Ankunft, Empfang und Begleitung fürstlicher Personen durch Bayern und die Oberpfalz, so bei der Rückreise der drei Kurfürsten von Mainz, Trier und Heidelberg von Prag nach dem Rheine durch die Oberpfalz 1652 und beim Besuche des Herzogs Julius Heinrich von Sachsen-Lauenburg mit Gemahlin in München und Schleißheim. Bezeichnenderweise ist hier nur von dem militärischen Aufgebote der Garden die Rede, nirgends von Begleitung oder Spalierbildung durch Kürassiere, Dragoner oder durch ein Leibregiment, wie in obenerwähnter Buchlitteratur. Die Instruktion vom 23. Oktober 1652 für Truckhmüller, Fritsch und Euler in der Oberpfalz enthält keine Spur eines Hinweises auf ein militärisches Aufgebot und dreht sich nur um den Bedarf an Lebensmitteln und Futter. Truckhmüller reiste persönlich und allein an die Grenze zum Empfange der Gäste, die nach dem Fourierzettel 155 Personen mit 142 Pferden zählten. Hieraus geht hervor, daß um die damalige Zeit weder in München noch in der Oberpfalz Milizen standen, denn sonst wären sicher Abteilungen solcher als Empfangs- oder Begleitungstruppe befohlen worden, und hierüber in der Instruktion Vermerke zu finden. Endlich muß auffallen, daß Truckhmüller, Euler u. a. bei diesen festlichen Anlässen stets nur in ihrer Eigenschaft als Zivilbeamte (Schultheiß, Pfleger ꝛc.) und nicht als Offiziere auftreten.

[3]) S. Abschnitt II, 6.

Die Akten[1]) enthalten eine „kaiserliche Proposition“ und dazu die 1655
bayerische Rückäußerung „Rüstungen gegen Schweden betr.“, die in deutlichen Worten die geschehene Abdankung der Armee des dreißigjährigen Krieges erweist und anderenteils zeigt, daß Ferdinand Maria jedem Sonderabkommen abgeneigt, nur im Einvernehmen mit den übrigen Reichsständen Kriegshilfe zu leisten gewillt war.

Der kaiserliche Reichsvizekanzler Graf Ferdinand Siegmund Kurz — Bruder des bayerischen Ministers — berichtet im Auftrage des Kaisers am 2. August 1655 wegen der starken Rüstungen Schwedens an den Kurfürsten, daß der Kaiser seine Truppen auf 27000—30000 Mann zum Schutze der Erblande und des Reichs bringen wolle.

Der Kurfürst werde deshalb gebeten, mit einer Anzahl Völker zu Roß und Fuß zu „konkurriren“, worauf er antworten läßt: „es sei genügend bekannt, welch unermeßlichen Schaden sein Land im verflossenen Kriege gelitten habe, und wie mit Abdankung und Befriedigung der Reichsvölker die Mittel dermaßen geschwunden seien, daß man sich in Anbetracht anderer schwerer und unvermeidlicher Ausgaben nur in vielen Jahren kümmerlich aus dem Ruine aufschwingen und erholen werde. Unter solchen Verhältnissen könne er das nicht bieten, was sein verstorbener Vater leistete, zumal er auch im festen Vertrauen, der Friede werde nicht gestört, auf keine Werbung angetragen, sondern sich mit dem begnügt habe, was bisher in seinen Festungen an Soldaten vorhanden gewesen sei. Wenn sich aber eine allgemeine Notwendigkeit erweise, werde er alles aufbieten, dem Reiche zu helfen; beim Reichsdeputationstage zu Frankfurt biete sich Gelegenheit, der bestehenden Gefahren Erinnerung zu thun.“

In der That fürchteten die Reichsstände, der rasche Erfolg würde Schweden zur Ausdehnung seines Machtbereichs in Deutschland verleiten. Verschiedene kleinere Stände, wie Kurmainz, Köln, Trier, Münster, Neuburg u. a., hatten schon 1651, 1654 und 1655 „Defensiv-Allianzrezesse“ zu ihrer besseren Sicherheit abgeschlossen und auch Kurbayern zum Beitritte eingeladen, Ferdinand Maria hatte jedoch mit der Begründung abgelehnt, daß Einzelverträge nichts nützten, sondern nur der Beitritt aller Reichsstände, der aber nach Lage der Verhältnisse wohl nie zur Verwirklichung kommen konnte[2]).

[1]) Geheimes Staatsarchiv (Geh. St.A.) K. schw. 359/97. — Die „Schwarzen Kästen“ enthalten kurbayerische Akten.

[2]) Geh. St.A. K. schw. 288/7: „Fürstenbergisches Negotium am kaiserlichen Hof und die von Frankreich angetraute Quarantie des Königs von Schweden gegen den Kaiser, Polen und Kurbrandenburg.“

1655 Die Berichte des kurbayerischen Obersthofmarschalls und Prinzipalgesandten Franz Egon von Fürstenberg[1]) aus Köln und Bonn vom Jahre 1654 über die Werbungen von Kurbrandenburg und Braunschweig und über die Ansicht Ludwigs XIV., „Spanien bekäme keine Lust zum Frieden, solange das Kaisertum beim Hause Österreich verbleibe, weil dieses immer Vorschub und Mannschaft zur Fortsetzung des Krieges leiste, weshalb nach Mazarins Meinung ein anderer Fürst auf den Thron kommen müsse" — er hatte dabei den Kurfürsten von Bayern als am besten geeignet im Auge —, „Savoyen, Köln, Geld und Volk stünden zur Verfügung; auch bei Kurtrier sei ein Anbringen erfolgt" — diese Berichte blieben sicher in Ferdinand Marias militärischen Erwägungen nicht unbeachtet.

Wie Frankreich, so suchte aber auch Österreich wiederholt den Kurfürsten für sich zu gewinnen; im Jahre 1656 trägt Kaiser Ferdinand III. Bayern öfters seinen Schutz an und bietet 40000 Mann zu Roß und zu Fuß gegen eine „reciproca assistentia".

Ferdinand Maria wahrte jedoch seine Neutralität, dankte für das Angebot und bat den Kaiser nur um Mitteilung, was er unter solcher „Partikularassistenz" verstehe[2]).

Für die neu aufzustellende „Armada" befahl Ferdinand Maria eine genaue Etatsberechnung, die sich erstrecken sollte:

1. auf Errichtung, Ausrüstung und Unterhalt einer Armee von der Stärke jener Maximilians I.,

2. auf die Kosten eines Corps, ausreichend zur reinen Verteidigung,

3. auf den Aufwand „für so viel Volk, als zur Besatzung der vornehmsten Plätze vonnöthen". Zu diesem Falle war auch darüber Bericht gefordert, wie man sich des Landvolks mit Nutzen bedienen könne.

Die eingelaufenen Voranschläge geben folgende Aufschlüsse:

Zu 1: Eine Armada von 21000 Mann:

7500 Archibusiere } Reiter,
500 Kroaten in 5 Kompagnien }
12000 Mann Fußvolk (8 Regimenter zu Fuß zu 10 Kompagnien),

---

[1]) Geh. St.A. K. schw. 288/7.

[2]) Ebend. — Also schon 1654, drei Jahre vor des Kaisers Tode, wurde Ferdinand Maria mit dem Plane Ludwigs XIV. und seines Staatsministers bekannt gemacht; in Franz Egon von Fürstenberg sehen wir den eifrigsten Vorkämpfer für französische Interessen.

Über die damalige Politik des bayerischen Hofes, die Schwankungen des österreichischen und französischen Einflusses s. Forschungen zur deutschen Geschichte, Bd. 25: G. Heide, Die Wahl Leopolds I. zum römischen Kaiser. Göttingen 1885.

1000 Dragoner (1 Regiment), und 1655
die Artillerie mit 1090 Pferden und 545 Fuhrknechten

kosten mit Werbung, Armatur und Unterhalt auf ein Jahr in Friedensverpflegung 2202456 fl., im Felde 2950898½ Gulden; passierliche (d. h. etatsmäßige) Dienstpferde zu 8 Pfund Haber einschließlich der Stäbe etwa 12840 Stück.

Zu 2: Ein Defensionscorps von 10000 Mann:

2000 Mann (2 Regimenter) zu Pferd,
7500 „ (5 Regimenter) zu Fuß,
500 „ (1 Regiment) Dragoner
hiezu Artillerie mit 250 Fuhrpferden und 125 Fuhrknechten,

einschließlich der Stäbe zusammen 10187 Mann, berechnet sich mit 5 Monaten Winter- und 7 Monaten Sommerverpflegung insgesamt auf 1083389¼ Gulden. Hiebei zählen 3344 passierliche Dienstpferde. Der Scheffel Haber ist mit 2 fl. 30 kr., Korn mit 4 fl. 30 kr. berechnet.

Zu 3: An Besatzungsstärke für die bedeutenderen Plätze wird gefordert:

	Geworbene	Landvolk	Reiter
München	2000	2000	150
Ingolstadt	2000	1000	100
Straubing	400	600	50
Landsberg	300	300	50
Rain	400	300	50
Kelheim	300	300	—
Wasserburg	300	300	—
Burghausen	150	300	—
Braunau	150	300	—
Schärding	150	300	—
Amberg	1200	600	150
Neumarkt	500	300	50
Cham	150	300	—
Summa aller Garnisonen	8000	6900	600,

aus welcher Zahl auch die Bergschlösser zu besetzen wären. Mit 1186 passierlichen Dienstpferden belaufen sich die Kosten für ein Jahr auf 1231544⅙ Gulden.

Ein zweiter Voranschlag zu 3. berechnet die Besatzungen auf 9400 Geworbene, 6900 Mann Landvolk und 750 Reiter, die Kosten hiefür auf 1342241½ fl. und bemerkt, daß hiemit die Hauptplätze München, Ingolstadt und Amberg genügend besetzt seien, die anderen

1655 jedoch nicht. „Da aber der Feind nur immer einen Ort belagern wird, so kann von einem in den anderen Volk geworfen werden.“ Als Haberration sind hier 6 Pfd. für das Pferd gerechnet, die Feldration betrug 8 Pfd.

An interessanten Einzelheiten lassen diese Etatsentwürfe noch ersehen, daß das Werbegeld für den Archibusier samt Pferd, Sattel und Zaumzeug mit beiläufig 40 Reichsthalern (60 fl.), für den Dragoner mit 24 Reichsthalern (36 fl.), für den Mann zu Fuß mit 10 fl., für den Fuhrknecht mit 5 fl. angesetzt ist. Die Bewaffnung der Infanterie setzt sich wie bisher zu zwei Dritteilen aus Musketen und zu einem aus Piken zusammen, die Muskete ist mit 3 fl., die Pike mit 56 kr. berechnet. Die Dragoner, in Verpflegung mit den Archibusieren gleich, führen als Waffe die Muskete. Die „Reiterausstaffierung“ für Archibusiere und Kroaten besteht aus einem „Korbiner“ mit Haken und Riemen zu 5 fl. 20 kr., sowie aus einem Paar Pistolen samt Holstern zu 8 fl. 20 kr., für die Archibusiere außerdem noch aus Hinter- und Vorderstück samt Kaskett zu 5 fl.[1]). Das Artilleriepferd kostet 40 Gulden.

Auf die noch im dreißigjährigen Kriege verwendeten Kürassiere wird nicht mehr angetragen, da sie sich nicht bewährten. Kaum ins Feld geführt, hatten sie in der Regel „die Braccaten und Culoten“ als zu schwer und unbequem von sich geworfen, waren aber in Verpflegung und anderen Dingen kostspieliger, als Archibusiere; auch leisteten sie mit „Wachen, Parteireiten und andern Vorfallenheiten“ nicht so viel, als jene, weshalb es oft zu Mißhelligkeiten zwischen beiden Waffengattungen kam.

Das Gutachten über die Landfahnen endlich spricht sich dahin aus, das ganze Landesdefensionswesen liege noch stark im argen und sei erst von Grund aus zu richten[2]).

Falls die Festungen und festen Plätze allein Besatzungen erhielten, würde es sich zur Erleichterung der Unterthanen empfehlen, nur in die Grenzorte Donauwörth &c. eine Anzahl Reiter oder Dragoner zu legen, „bis man siehet, wohin der Feind den Kopf streckt“. Getreide und Munition wird als ausreichend bezeichnet.

Diese Gutachten des Kriegsrats liefen auch an die oberste Rechnungsstelle, die Hofkammer, die sich nur damit nicht einverstanden erklärt, daß „der Landfahnen“ wieder aufgerichtet werden solle, weil die Land-

[1]) Die Kroaten führen keine Armatur. Vgl. Abschnitt IV, 2.

[2]) Diese Berichte, Gutachten und Voranschläge des Kriegsrats vom 17. April 1655 befinden sich fast gleichlautend sowohl im Geh. St.A. K. schw. 120/9: Landesdefension, als auch in R.A.: Militärgegenstände, Rotes Inventar, I, 123: Akten des Landesdefensionswesens Fasz. 3.

güter noch größtenteils ruiniert und die Bewohner in größte Armut 1655
und Schulden versunken seien. Übrigens würden die Leute, auch wenn man sie jetzt zum Exerzieren einriefe, vor neuerlich drohender Kriegsgefahr erschrecken und das Land verlassen[1]).

Auch die eben besprochenen Etatsaufstellungen bieten einen weiteren Beweis dafür, daß 1655 Truppenkörper größeren Umfangs[2]) nicht vorhanden sein konnten, sonst wäre auf sie zweifellos die Neuformation aufgebaut worden, während es anderseits begreiflich erscheint, wenn der Kriegsrat die beiden Quardi-Kompagnien und die Kompagnie Schrenkh von Notzing außer Betracht läßt, da dieser winzige Stock an Garnisonstruppen sich als Grundlage für Neuschöpfungen doch als zu unbedeutend erweisen mußte. Betrug ja doch die ganze Besatzung von Ingolstadt, also die Quardi-Kompagnie und das Stadtfähnlein, wie sich bei einer 1655 durch den Kurfürsten selbst gehaltenen Musterung zeigte, nur 474 wehrhafte Männer[3]).

Die Durchführung der geschilderten Entwürfe ließ Ferdinand Maria bis auf weiteres beruhen. Seines Landes Not, seine ausgesprochene Friedensliebe und die feste Absicht, die Neutralität wenn irgend möglich zu wahren, trugen einstweilen den Sieg über die Machtfrage davon, sicher ein Zeichen dafür, daß er entschlossen war, den Lockungen Frankreichs zur Gewinnung der Kaiserkrone zu widerstehen und den Besitz seines Landes nicht um den Preis eines wankenden und kostspieligen Kaisertums von Frankreichs Gnaden zu gefährden.

Erst 1657, als der alte Zwiespalt zwischen den beiden Hauptlinien Neuwerbung 1657.
der Wittelsbacher, der Kurpfalz und Kurbayern, aufs neue auszubrechen drohte, als auf einmal Kurfürst Karl Ludwig von der Pfalz mit seinen Ansprüchen auf Weiden und Parkstein in der Oberpfalz hervortrat, und überdies beim Ableben Kaiser Ferdinands III. der Streit um das Reichsvikariat entbrannte, entschloß sich Bayerns Kurfürst zur Neuaufstellung und Werbung eines Truppencorps von 4000 Mann zu Fuß und 1500 Reitern[4]).

Nach den Voranschlägen waren dafür erforderlich eine monatliche Ausgabe von 40000 fl. und etwa 162000 fl. für Werb-, Lauf- und Anrittgelder.

Zur Grundlage dienten folgende Ansätze:

---

[1]) Vgl. Abschnitt II, 6.

[2]) Wie etwa die von Münich u. a. vermuteten 29 Kompagnien rc.

[3]) K.A. Handschr. Slg. Nr. 167—169: Morawitzky, Mat. rc. S. I, Bd. IV, 15.

[4]) Über die Verhandlungen Ferdinand Marias mit den Landständen s. Freyberg, Pragm. Geschichte I, 131 ff.

Nach R.A. Landsch. Altbayern J. XIV, S. 3, Nr. 130 „Extract aus den Landtagsaktis rc." forderte der Kurfürst 1657 gemäß Reskripts vom 26. April zur

1657

30 Feldwebel[1]) kosten	monatlich	fl.	500
150 gemeine Offiziere (Unteroffiziere)	„	fl.	1050
3800 gemeine Knechte	„	fl.	15200
		fl.	16750,

wenn sie nicht in Kompagnien verteilt werden, sonst aber (d. h. wohl mit Offizieren) . . . . fl. 20000.

1500 Mann zu Roß und 4000 zu Fuß zu werben und zu bewehren kosten:

1500 Mann Werb- oder Anrittgeld	fl.	85500
Pistolen und Karabiner	fl.	18000
4000 Mann zu Fuß außer Land zu werben .	fl.	48000
3000 Musketen zu 3 fl. und 1000 Piken zu 1 fl.	fl.	10000
Verpflegungskosten einer Kompagnie Archibusier-Reiter zu 100 Mann monatlich	fl.	918
einer Kompagnie zu Fuß zu 200 Mann monatlich	fl.	953.

Am 17. April 1657 erging der kurfürstliche Befehl an verschiedene, aus der Zeit des dreißigjährigen Krieges noch vorhandene reformierte, d. h. im Halbsolde stehende Generale, Obristleutnants, Obristwachtmeister und Rittmeister, neue Kompagnien zu Fuß und zu Roß zu werben, „nachdem man aus sonderbaren Ursachen resolviert, und im Werk sei, zur Versicherung des Lands und der Leute, bevorab zu besserer Besetzung der festen Plätze sich mit einer Anzahl Völker in Verfassung zu stellen"[2]).

Die Werbetische wurden im Lande und außer Landes aufgeschlagen, aber der spärliche Zulauf ließ die befohlenen Neubildungen, für die, soweit sie die Fußvölker betrafen, zunächst München, Ingolstadt, Donauwörth und Amberg als Sammelplätze galten, erst im Oktober und November zum völligen Abschlusse kommen. Es sind folgende:

Völker zu Fuß.

I. Graf Wolfegg, Maximilian Willibald, Truchseß zu Waldburg, Generalfeldzeugmeister und Statthalter zu Amberg, ließ folgende Kompagnien werben:

Anwerbung von 2000 Mann zu Pferd und 4000 Mann zu Fuß zur ersten Aufstellung 162000 fl., zum Unterhalte monatlich 40000 fl., und erhielt bewilligt 100000 bezw. 25000 Gulden. Am 30. April 1657, 26. März 1658, 18. März und 27. Juni 1659, sowie 4. März 1660 gab der Kurfürst wiederholt das Versprechen, auf obige Bewilligung sobald als irgend möglich zu verzichten und die Truppen wieder abzudanken, die Möglichkeit schien aber erst im Sommer 1660 einzutreten.

[1]) Wir gebrauchen die heutige Wortform, obwohl in damaligen Akten fast stets „Feldwaibel" zu lesen ist.

[2]) K.A. A II 1a Werbungsakt 1657.

Wolfegg (Statthalter- oder Leibkompagnie)[1]; 1657
Hauptmann Hans Ernst von Altmannshausen;
Hauptmann Friedrich Ludwig von Stainling;
Hauptmann Johann Melchior Schrenkh von Notzing[2]);
Hauptmann Johann Georg Zenegg von Scharfenstein.

II. Fugger, Franz, Graf von Kirchberg und Weißenhorn, Generalwachtmeister und Statthalter zu Ingolstadt:

Fugger (Statthalter- oder Leibkompagnie), — Kapitänleutnant Georg Heinrich von Starzhausen;
Hauptmann Adam Albrecht von Starzhausen;
Hauptmann Heinrich Renner;
Obristleutnant Horb, und nach dessen Ableben seit 10. Juli 1658 Hauptmann Hans Georg Lindtner, Stadthauptmann zu Landshut[3]);
Hauptmann Paulus Kalteisen.

III. Royer, Franz von, Obristzeugmeister und Generalwachtmeister:

Royer (Leibkompagnie);
Obrist Tobias Rieger;
Obristwachtmeister Michael Haas;
Hauptmann Johann Stockinger;
Hauptmann Johann Kaspar Geißler.

IV. Puech, Ferdinand, Freiherr von und zu Puech auf Wackerseich, Obrist und Pfleger von Donauwörth:

Puech (Leibkompagnie);
Obristleutnant Kaspar Maurer;
Hauptmann Nikolaus Drolling;
Hauptmann Hippolyt Bogliani, seit Frühjahr 1658 Hauptmann Michael Gräf (auch Greve)[4]);
Hauptmann Georg Meyrl.

Diese 20 Kompagnien werden in ihrer Gruppierung zu je 5 zwar in den Akten öfters „Regiment Wolfegg, Fugger, Royer und Puech" genannt, doch bestand ein innerer Zusammenhang nur in Bezug auf Ausübung der Gerichtsbarkeit, die nicht den einzelnen Kompagnieführern, sondern den Werbeherrn Wolfegg, Fugger ꝛc. zustand. Von

---

[1]) Die Leibkompagnien wurden nicht vom Inhaber selbst, sondern von einem Leutnant kommandiert, der den Titel „Kapitänleutnant" führte.

[2]) Nicht zu verwechseln mit dem gleichzeitigen Kommandanten der Feste Rothenberg Georg Karl Schrenkh von Notzing.

[3]) Kr.A. München: Hofkammer-Protokolle (H.K.-Prot.) 1658, Fol. 79.

[4]) Kr.A. München: H.K.-Prot. 1658, Fol. 84.

1657 einem Regimentsverbande im heutigen Sinne, so auch von administrativem oder taktischem Zusammenschlusse kann um so weniger die Rede sein, als jede Spur eines Regimentsstabes, Adjutant, Sekretär, Profoß rc. fehlt. Wie überhaupt ursprünglich, bedeutet auch hier das Wort „Regiment" nicht den Truppenkörper selbst, sondern die an seiner Spitze stehende Befehlshaberstelle[1]).

Zu den obigen Kompagnien traten dann noch, als in jeder Richtung selbständig, zwei „Freikompagnien":

Obrist Johann Wilhelm Euler,

Hauptmann Georg Bernhard von Leoprechting.

Der Sollstand der einzelnen Kompagnien betrug 200 Mann, die Effektivstärke schwankte zwischen 175 und 200, die Kompagnie Fugger war sogar übervoll mit 202, ebenso Royer mit 206 Mann[2]).

Der Gesamtsollstärke des Fußvolks mit 4400 Mann stand ein Effektiv von 4384 Mann gegenüber, sodaß also nur ein Abgang von 16 Mann vorhanden war[3]).

---

[1]) Des öfteren lesen wir: „Er trug ihm auf zu werben und darüber ein Regiment aufrichten zu lassen."

[2]) Kr.A. München: H.K.-Prot. 1657. — Werbung im einzelnen:

Wolfegg: 1. Werbung 500 Mann (Fol. 1), 2. Werbung 200 Mann (Fol. 110 und 134), 3. Werbung 200 Mann (Fol. 187, 203 und 204).

Fugger: 1. Werbung 500 Mann (Fol. 2), 2. Werbung 200 Mann (Fol. 110 und 119), 3. Werbung 200 Mann (Fol. 206).

Puech: 1. Werbung 500 Mann (Fol. 2 und 9), 2. Werbung 200 Mann (Fol. 110), 3. Werbung 200 Mann (Fol. 202).

Royer: Werbung 500 Mann (Fol. 8 und 14). Bei Royer blieb es bei diesen 500 Mann wohl deshalb, weil er im Monat August nur 200 Mann geworben hatte.

Euler: Werbung 200 Mann (Fol. 10, 99 und 185).

Rieger: Werbung 200 Mann (Fol. 209 und 233).

Diese Kompagnie wird zu Royer transferiert (Geh. St.A. K. schw. 426/8¼ Verzeichnis rc.).

Leoprechting: Werbung 200 Mann (Fol. 101, 222 und 254).

Summe 3800 Mann.

Die auf den Sollstand fehlenden 600 Mann wurden durch Zivilbeamte geworben. Vgl. K.A. A II 1a: Heeresergänzung rc. 1647—1796, Neuanwerbung 1657, sowie Geh. St.A. K. schw. 120/10 und 205/1. S. auch K.A. Handschr. Slg. Nr. 18, (Landshuter Papiere) VI, 126—128.

[3]) Im Geh. St.A. K. schw. 426/8¼ befindet sich ein Verzeichnis „aller auf den Beinen habenden Völker zu Fuß und zu Roß" vom Jahre 1657, das die Effektivstärken der einzelnen Kompagnien, sowie die Zahl der noch unverteilt auf den Werbeplätzen befindlichen Geworbenen enthält. Danach waren vorhanden:

Fußvolk:	22 Kompagnien	4134 Mann
	Unverteilte Geworbene	250 „
	Summe	4384 „
Reiterei:	15 Kompagnien	1557 Mann.

Der Formationsstand einer Kompagnie zu Fuß war folgender: 1657

1 Hauptmann,
1 Leutnant,
1 Fähnrich (Fändrich),
1 Feldwebel,
1 Führer,
1 Fourier,
7 Korporale,
1 Feldschreiber,
1 Feldscherer,
3 Trommelschläger und Pfeifer,
19 Gefreite,
164 Gemeine[1]).

Von den Fußtruppen lagen 17 Kompagnien in Altbayern, die übrigen 5 in der Oberpfalz[2]). Eine genaue Quartierausteilung von 1657, auch für die Reiterei, geben wir in Anlage 2. Anlage 2.

Völker zu Pferd[3]).

Truckhmüller zu Prunn, Georg, Feldmarschalleutnant und Schultheiß zu Neumarkt i. O. warb 3 Kompagnien:

Truckhmüller (Leibkompagnie);
Rittmeister Waltenhofer;
Rittmeister Reuzen.

Kolb von Raindorf, Andreas, Feldmarschalleutnant, Kämmerer, bestallter Obrist zu Pferd und Pfleger zu Reichenberg, ebenfalls 3 Kompagnien:

Kolb (Leibkompagnie);
Rittmeister Johann Siegmund Grueber von Grueb;
Rittmeister Friedrich Wilhelm von Fräncking.

Giel von Gielsberg, Bernhard Christoph, Obrist — später Obristleutnant Maurer —, 1 Kompagnie;

Dieses erst nachträglich aufgefundene Verzeichnis ergab vollbefriedigende Übereinstimmung mit den im Kriegsarchiv und Kreisarchiv vorausgegangenen eingehenden Forschungen über die Neuaufstellung des Heeres 1657. Nach einer vergleichenden Quartierverteilung von 1657 und 1668 war der effektive Stand der Armee 1657:

Fußvolk: 4370 Mann einschließlich der Offiziere,
Reiterei: 1561 „
Summe 5931 Mann.

K.A. Handschr. Slg. Nr. 18, VII, Beil. 17.

[1]) Nach Freyberg, Pragm. Geschichte Bd. I, Beil. I zu Buch II S. 54.

[2]) Geh. St.A. K. schw. 120/10.

[3]) Kr.A. München: H.K.-Prot. 1657.

1657 Bärtls, Johann (auch Bärtels, Bärtl), Obrist, 1 Kompagnie;

Willesohn, Georg, Obrist, 1 Kompagnie;

Franz, Hans Siegmund, Obristwachtmeister und Leutnant der Leibgarde zu Pferd, 1 Kompagnie;

Höning, Nikolaus, Obristleutnant, 1 Kompagnie;

Lamingen, Hieronymus Daniel (auch Laiminger), Rittmeister, 1 Kompagnie;

Imsländer von Hofstätten und Aich, Johann Ignaz, Rittmeister, 1 Kompagnie;

Lichtenau von, Johann Benno, Rittmeister, 1 Kompagnie (sämtlich Archibusiere);

Bärtls, Johann, Obrist, 1 Kompagnie (Dragoner)[1];

im ganzen 15 Kompagnien und zwar 14 Kompagnien Archibusiere und 1 Kompagnie Dragoner. Die Aufstellung der Reiterkompagnien war Ende August vollendet[2]).

Hievon lagen 5 Kompagnien Reiter und die Dragoner Hundts in der Oberpfalz, die übrigen 10 in Bayern. Die in der Oberpfalz stehende Reiterei war ebenso wie die Fußtruppe „mit dem Respekt und Gehorsam", also in allgemein disziplinärer Hinsicht an den Statthalter von Amberg gewiesen, wie die Kompagnien in Bayern an den Hofkriegsrat; die Gerichtsbarkeit dagegen übten die Werbeobristen aus.

Der Sollstand der Reiterkompagnien war mit 100 Mann einschließlich der Offiziere geplant, doch hatten einzelne bis zu 25 Mann Überschuß; eine Ausgleichung fand der Aktenlage nach nicht statt, der Mehrbedarf bei den 14 Kompagnien zusammen für 61 Köpfe wurde von der Hofkammer unbeanstandet bezahlt.

Eine Archibusierkompagnie bestand aus:

1 Rittmeister,
1 Leutnant,
1 Kornett,
1 Wachtmeister,

---

[1]) Diese Dragonerkompagnie führte Hauptmann von Hundt. In den Generalbefehlen des Kr.A. München H.K.-Prot. 1657 Fol. 254, expediert an alle kommandierenden Offiziere, wird Hundt stets als Hauptmann und Kommandant der Dragoner aufgeführt.

[2]) Am 31. August 1657 erging vom Kriegsrate an den Obristzeugmeister folgende Ordonnanz: „Nachdem man resolviert, auf die geworbenen Reitter-Compagnien für diesmal zum exercitio das Pulver hergeben zu lassen, also habe er zu verfügen, auf jede Compagnie, deren 14 seien, 30 Pfd. Pulver rc. gegen Schein zu geben." Diese Anordnung betraf mithin nur die 14 Archibusierkompagnien, da die Dragoner überhaupt nie als „Reiter" bezeichnet werden, übrigens auch die Dragonerkompagnie Bärtls am 31. August noch nicht beisammen war.

2 Korporalen, 1657
1 Quartiermeister oder Fourier,
1 Musterschreiber,
1 Feldscherer,
1 Schmied,
1 Sattler,
2 Trompetern und
87 Reitern.

Die Dragonerkompagnie hat genau die gleiche Formation, nur sind der Rittmeister als „Hauptmann", der Kornett als „Fähnrich" — also wie bei den Kompagnien zu Fuß — die Gemeinen aber als „Dragoner" benannt.

Namentliche Listen sämtlicher Offiziere[1]) lassen deutlich den kosmopolitischen Charakter der neuen Schöpfung erkennen; als Heimat finden wir sämtlicher Herren Länder in Europa vertreten.

Das kurbayerische Heer bestand demnach 1657 aus den neugeworbenen 22 Kompagnien zu Fuß, 14 Kompagnien zu Pferd und 1 Kompagnie Dragoner mit einem formationsmäßigen Sollstande von 5900 und einem effektiven Stande von 5931 Mann[2]), ferner aus der alten, in den festen Plätzen der Oberpfalz verteilt liegenden Kompagnie zu Fuß Schrenkh, aus der Stadtquardi zu München, der Stadtquardi zu Ingolstadt, der Leibgarde zu Pferd — Korbiner — und der Leibgarde zu Fuß — den Trabanten[3]).

Die Kompagnie des Obristwachtmeisters Georg Karl Schrenkh von Notzing auf dem Rothenberg, deren Errichtung in die Zeit der Auflösung der Armee Maximilians I. fällt[4]), stand 1657 dort mit 1 Obristwachtmeister, 1 Fähnrich, 3 Korporalen, 3 Gefreiten, 1 Trommelschläger und 38 Gemeinen, der Leutnant mit dem Reste der Kompagnie hielt die anderen Bergschlösser der Oberpfalz besetzt.

---

[1]) Geh. St.A. K. schw. 120/10.

[2]) Dieser Stand läßt sich aus dem Vergleiche der Quartieraustellung von 1657 mit der von 1668 berechnen. K.A. Handschr. Slg. Nr. 18. VII, Beil. 17. Das höhere Effektiv erklärt sich aus dem Rekrutenüberschusse, der in die Kompagnien nicht eingeteilt, auf den Sammelplätzen verblieben war.

An anderer Stelle ist der Effektivstand der Armee zu

15 Kompagnien	Reiterei	1515
22 „	Fußvolk	4422
Überschüssige Rekruten		129
	Summe	6066 Mann

berechnet. Freyberg I, Beil. I zum II. Buche.

[3]) Die Etats der Garden s. S. 150 ff.

[4]) Vgl. S. 118.

1658 Am 13. Juni 1658 wurde die Rothenberger Garnison um 1 Korporal und 36 Gemeine auf nunmehr 84 Köpfe verstärkt, und diesen Stand zeigt die Besatzung, kleine Schwankungen abgerechnet, bis 1681, wo sie mit 86 Köpfen verzeichnet ist und zwar: 1 Kommandant, 1 Fähnrich, 1 Feldwebel, 1 Musterschreiber, 1 Feldscherer, 1 Konstabler, 3 Korporale, 1 Feuerwerker, 1 Trommelschläger, 7 Gefreite und 68 Gemeine[1]).

Die Stärkeverhältnisse der alten Quardien zu Fuß sind nicht genau bekannt, doch lassen die über sie erhaltenen Rechnungsakten[2]) für die Münchener Quardi auf einen beiläufigen Stand von 100, für die Ingolstädter von 150—200 Mann schließen.

Die starke Herabminderung der Ausgaben für beide Quardien zwischen 1650 und 1681, sowie die Erlasse der Administration von 1679, daß künftighin keine „Provisoner“ bei der Schloßwache in Ingolstadt mehr angestellt werden, und die alten Quardileute nach und nach ohne Ersatz abgehen sollten, zeigen deutlich, wie beide Garnisonskompagnien mit der Zeit auf den Aussterbeetat gesetzt wurden.

Abdankungsvorschlag 1658—1659. Schon am 12. Januar 1658 war zwischen Ferdinand Maria und dem Könige Leopold von Ungarn und Böhmen wegen der künftigen Kaiserwahl und zu gegenseitigem Schutze ein Vertrag zustande gekommen[3]).

Dagegen schuf Mazarin am 14. August 1658 unter dem Namen „Ligue du Rhin“ zu Frankfurt eine Konföderation zwischen Frankreich, Schweden, Mainz, Köln, Neuburg und Braunschweig-Lüneburg zu dem Zwecke, den Durchmarsch österreichischer Truppen nach den Niederlanden zu verhindern, um diese völlig den französischen Waffen preiszugeben.

Die demnach noch vielfach ungeklärte politische Lage und das gespannte Verhältnis zu Kurpfalz ließen in Bayern augenblicklich den Gedanken an eine Abrüstung nicht aufkommen, trotzdem von allen Bevölkerungsschichten und Unterthanen im Lande bitterste Klagen über

---

[1]) K.A. D II 3: Servisrechnungen.

[2]) Kr.A. München, H.Z.A.-Rechn. weisen an Ausgaben für die Quardi in München von 1650—1669 jährlich rund 12000 fl., 1669 noch 9171 fl aus. Von da ab sinken die Posten von Jahr zu Jahr mehr, so 1672 auf 5644 fl. 52 kr; 1679 sind nur mehr 1056 fl., 1681 sogar nur mehr 636 fl. 59 kr. für die alten Provisoner angesetzt.

Das gleiche Verhältnis zeigt sich bei der Quardi-Kompagnie in Ingolstadt. Im Jahre 1651 mit 20425 fl. 56 kr. verrechnet, bleibt dieser Jahresatz in annähernd gleicher Höhe bis 1669, 1670 erfordert die „Ordinari-Quardi“ — so genannt im Gegensatze zu den eigentlichen Garden (Leibgarden) — nur mehr 11968 fl. 24 kr., 1679 nur mehr 9201 fl. 11½ kr., 1681 noch 8097 fl. 34½ kr.

[3]) Zeitschrift für Baiern IV. Bd. München 1816. S. 155.

Not und Armut einliefen, und die Landstände[1]) die bewilligten Gelder 1658
nicht bezahlten. Die Werbung wurde sogar, wenn auch in stark verminderten Maße, noch an drei Orten fortgesetzt, nicht gerade zum Zwecke von Neuformationen, wohl aber zur Ausfüllung der bei den Kompagnien entstandenen Lücken.

Zu Beginn des Jahres 1658 forderte der Kurfürst vom Geheimen Rate, dem Kriegs- und dem Hofrate eingehendste Gutachten über die äußere Lage und insbesondere darüber ein, ob nunmehr eine Abdankung vorgenommen werden könne. Sprachen sich alle diese Berichte dahin aus, daß jetzt an eine Abrüstung nicht zu denken sei, so legten sie anderseits dem Kurfürsten nahe, mit „der jetzigen Kriegsverfassung", d. h. mit dem gegenwärtigen Stande des Heeres sich zufrieden zu stellen[2]), und empfahlen die Wiederaufrichtung des Landfahnens, um nötigenfalls die geworbene Miliz ganz im Felde verwenden zu können.

Ein klares und interessantes Bild der politischen Lage im allgemeinen und jener Bayerns im besonderen darbietend, sind diese Gutachten[3])

---

[1]) Über die Unterhandlungen des Kurfürsten mit den Landständen s. Freyberg I, 136 ff.

[2]) „Sobald die Neuwerbung 200 Mann beisammen habe, solle eine Kompagnie formiert und in mehrere Grenzorte gelegt werden." Aber diese Formation unterblieb, und auch der Stand der Reiter erlitt keine Veränderung Geh. St.A. K. schw. 416/13.

Wenn Theatr. Europ. VIII, 589 und seine sämtlichen Nachfolger wie Lipowsky, Ferdinand Maria ꝛc. S. 54—55 und 86—87, Morawitzky, Mater. Ser. I. Bd. IV, 16 u. a. bei der Durchreise Kaiser Leopolds I. 1658 nach und von Frankfurt neben Archibusieren in München auch Kürassiere und ein Leibregiment als Empfangs- und Begleittruppen für den Kaiser nennen, so wissen wir, daß es keine Kürassiere und kein Leibregiment gab. Die hier wiederholten Augenblicksschöpfungen (vgl. S. 151) unterscheiden sich von jenen vor 1657 allerdings wesentlich dadurch, daß man die Mannschaft hiezu nicht mehr von der Straße weg mietete, sondern bestehende Formationen benützte und die Archibusiere, zur Hebung ihres äußeren Aussehens, mit den in den Zeughäusern ja massenhaft vorhandenen Rüstungen vorübergehend in Kürassiere umwandelte.

Die willkürliche Bezeichnung „Leibregiment" aber ist nur dadurch zu erklären, daß Laien die in München garnisonierenden Fußvölker, weil in der Nähe des Kurfürsten weilend, als Leibtruppen ansahen. Denn eine Verwechselung mit den wirklichen Leibgarden ist ausgeschlossen, weil diese noch besonders neben dem angeblichen Leibregiment aufgeführt sind.

[3]) Der Schluß eines solchen — entweder von Kanzler Schmid oder von Hofrat Öxl verfaßt — lautet dahin, die Franzosen seien nach Ablehnung der von Ludwig XIV. dem Kurfürsten angetragenen Kaiserkrone nur deshalb nicht losgebrochen, weil sie die kaiserliche und die kurbayerische „Armatur" fürchteten. Wenn Kurbayern jetzt abrüste, greife Frankreich Österreich und Bayern sicher an. Alle Kurfürsten des Reiches seien bewehrt und mit Völkern wohl versehen, man brauche nur auf die rheinische Liga hinweisen. Aber nicht bloß „res in imperio sic

1658 durchaus für den Anschluß Bayerns an Österreich, treffen in diesem Gedanken aber nur mit der Politik und den eigenen Wünschen des Kurfürsten zusammen, der unter dem starken Einflusse seiner Mutter Maria Anna und des Staatsministers Grafen von Kurz den französischen Einflüsterungen und Ränken sein Ohr versagte und treu im Lager der Habsburger aushielt. Seit dem 24. August 1657 war diese Stellungnahme zur sicheren Thatsache geworden[1]).

In seinem Berichte gibt der Kriegsrat auch der Ansicht Raum, daß die Besatzungen von München, Ingolstadt und Amberg gegen einen feindlichen Einfall in Bayern zu schwach seien[2]).

Ein anderes Gutachten empfiehlt für den Kriegsfall die Wiederaufnahme des in holländischen Diensten[3]) stehenden von Ruischenberg als Feldmarschall, hält die Aufstellung eines Generalkommissärs, wie etwa im dreißigjährigen Kriege, für überflüssig, zwei Kommissäre in Person des Obristen Willesohn und des Hofkammerrats Everhard für genügend, sowie den Vorrat an Stücken, Munition, Block- und Straßenwagen für ausreichend.

„Für den Krieg sei nur leichte, keine schwere Artillerie vonnöten. Pferde seien genug im Lande. . . .“

„In den festen Plätzen müsse für tüchtige Kommandanten schon jetzt gesorgt werden, da solche oft mehr wert seien, als die ganze Garnison. Alle befestigten Grenzplätze wären alsbald durch einen Ingenieur zu besichtigen, und die Fortifikationen im Lande mit Brustwehren, Pallisaden und Sturmpfeilern zu versehen und zu verbessern[4]).“

Neue Gutachten und Vorschläge über die Möglichkeit einer „totalen oder partiellen“ Abdankung, welche die politische und finanzielle Seite zu erwägen hatten, wurden 1659 durch den Kurfürsten veranlaßt, als die Schwierigkeiten stetig wuchsen, die Kosten für die bis jetzt trotz

---

stantes“, sondern auch „motus domestici“ seien zu berücksichtigen: denn „wenn keine Truppen vorhanden sind, ist ein Affront von Pfalz Heidelberg zu gewärtigen“. Sämtliche Kurfürsten drängten auf einen gütlichen Vergleich wegen des Vikariats; um wieviel mehr würden sie dies thun, sähen sie, daß sich Kurbayern seines militärischen Gewichts begäbe. Geh. St.A. K. schw. 426/8.

[1]) Über die inneren politischen Vorgänge am kurbayerischen Hofe s. besonders: Forschungen zur deutschen Geschichte, Bd. 25: G. Heide, Die Wahl Leopolds I. zum römischen Kaiser. Göttingen 1885.

[2]) Geh. St.A. K. schw. 416/13.

[3]) K.A. Milit. Gegenstände, Rotes Inv. Bd. I, 123 Nr. 1, Fasz. 3.

[4]) Dieses Gutachten, das sich öfters auf jenes der Kriegsräte bezieht und gleich den anderen ohne Unterschrift und Datum ist, dürfte aus dem Schoße des Geheimen Rates hervorgegangen sein und dessen Direktor Georg Christian Freiherrn von Haßlang zum Verfasser haben. Geh. St.A. K. schw. 416/13.

der am 18. Juli 1658 erfolgten Kaiserwahl und der damit erreichten Erledigung des Vikariatsstreits immer noch beibehaltenen Kriegsvölker aufzutreiben[1]). 1658

Verlangten die finanziellen Rücksichten gebieterisch die Abdankung oder wenigstens Verringerung der Armee, so heischten die politischen Erwägungen anderseits deren Beibehaltung und gaben zeitweilig noch den Ausschlag. Als aber nach dem am 7. November 1659 zwischen Frankreich und Spanien erfolgten Abschlusse des pyrenäischen Friedens und nach dem Frieden von Oliva bei Danzig (3. Mai 1660) die Spannung in Europa[2]) etwas nachgelassen hatte, und die bayerischen Landstände 1660 beschlossen, die Unterhaltungskosten für die Kriegsvölker bis auf 3000 Gulden monatlich zu streichen, wovon ein Reservecorps von 600 Mann zu Fuß und 400 Mann zu Pferd unterhalten werden sollte[3]), entschloß sich der Kurfürst am 8. Juni zu einer ausgiebigen und die Kriegskasse entlastenden Reduktion, die sich in folgendem Umfange auch thatsächlich und ununterbrochen[4]) vollzog. Reduktion 1660.

Es wurden abgedankt:

Truppen zu Fuß.

24. Juni 1660: Kompagnie Starzhausen in Kelheim,
" Geißler " München,

---

[1]) Gutachten des Kanzlers Schmid und des Rates Dr. Öxl vom 9. Juli, 16. Juli und 12. Oktober, eines des Freiherrn von Haßlang vom 17. Juli 1659, sowie des Staatsministers Grafen Kurz s. Geh. St.A. K. schw. 426/8 und R.A. Militärgegenstände ꝛc. Fasz. 1½; ein Gutachten des Ministers von Fürstenberg vom 12. Oktober 1659 im Geh. St.A. K. schw. 426/8.

[2]) Das Gutachten Fürstenbergs schildert die Lage kurz vorher treffend: „Der französisch-spanische Friede befinde sich in keiner „certezza", der nordische habe sich gänzlich zerschlagen, der schwedische Krieg in Pommern sich so weit ausgedehnt, daß er nicht nur die nächstliegenden Provinzen in Gefahr, sondern auch durch französische Hilfeleistung unter dem Vorwande einer Generalgarantie des Friedens von Münster das ganze Reich in Flammen setzen könne; die hohen Potentaten kehrten sich durchaus nicht an die Reichsverfassung."

Die außerordentliche Steuer von 1657 wirkte sehr drückend, weshalb Kanzler Schmid in einem neuen Gutachten vom 24. September 1659 sie aufzuheben, dagegen das Vermögen, die Gewerbe und ihre Hantierung genau zu veranschlagen und hiernach die Kriegssteuer festzustellen beantragte. Er berechnet den Anfall mit der Zeit auf ungefähr 100 Millionen (?). Geh. St.A. K. schw. 426/8.

[3]) Freyberg I, 141 und Münich, Gesch. des 1. Chev.-Regts. S. 40. — Die Landschaft hatte ursprünglich nur monatlich 2500 fl. bewilligt, diese Summe aber dann auf 3000 fl. unter der Bedingung erhöht, daß die Einquartierungs- und Servislasten abgeschafft würden. Vgl. R.A. Landsch. Altbay. J. XIV. 8. 3. Nr. 130.

[4]) Daß die hier im einzelnen zu schildernde Abdankung vollständig ins Leben trat und nicht etwa durch die doch erst im Jahre 1661 geforderte Türkenhilfe eine Unterbrechung erlitt, geht aus unseren Akten klar und unumstößlich hervor. Danach sind Münich, Gesch. des 1. Chev.-Regts. S. 41 u. a. zu berichtigen.

1660 24. Juni 1660:	Kompagnie	Gräf	in Burghausen,
	„	Schrenkh	„ Amberg,
28. „ „	„	Lindtner	„ Abensberg,
	„	Badant[1])	„ Ried,
	„	Rieger	„ Braunau,
	„	Meyrl	„ Ötting,
	„	Zenegg	„ der Oberpfalz (Amberg?),
2. Juli 1660:	Kompagnie	Stainling	„ Straubing,
	„	Altmannshausen	„ Amberg,
	„	Kalteisen	„ Landshut,
	„	Haas[2])	„ Traunstein,
	„	Mair[3])	„ Aichach,
8. „ „	Kompagnie(Leib=)	Fugger	„ Ingolstadt,
	„	Puech	„ Donauwörth,
	„	Royer	„ München,
	„	Wolfegg	„ Amberg,
	Frei=Kompagnie	Euler	„ Neumarkt,

im ganzen also 19 Kompagnien zu Fuß.

Truppen zu Pferd.

24. Juni 1660:	Kompagnie	Maurer[4])	in Ingolstadt,
	„	Grueber	„ Cham,
	„	Willesohn	„ Amberg,
	„	Leoprechting[5])	„ Amberg,
28. „ „	„	Kolb	„ Straubing,
	„	Fräncking	„ Landau,
	„	Reuzen	„ ?
	„	Hundt (Bärtls=Dragoner),	
2. Juli 1660:	„	Imsländer	in Schärding,
	„	Waltenhofer	„ Eggenfelden,

[1]) Obrist Claudius Badant hatte die Kompagnie Stockingers, der wegen Unregelmäßigkeiten in der Verwaltung entlassen worden war, im Frühjahre 1660 übernommen. Er erhielt nach der Abdankung das unbesetzte Landrichteramt Waldeck i. O. Kr.A. München H.K.=Prot. 1660 Fol. 8.

[2]) Altmannshausen und Haas waren inzwischen Obristwachtmeister geworden.

[3]) Mair (auch Meyr, Meuer) erhielt im Frühjahre 1660 die Kompagnie des Obristleutnants Maurer, dieser dafür Obrist Giels Reiterkompagnie. Kr.A. München, H.K.=Prot. 1660 Fol. 122—123.

[4]) Früher Giel von Gielsberg.

[5]) Früher Truckhmüller.

8. Juli 1660: Kompagnie Pendler[1]) in Landshut, 1660
" Lichtenau[2]) " Wasserburg,
" Franz " München,

im ganzen also 13 Kompagnien zu Pferd.

Die Kommission für die Abdankung bestand aus einem höheren Offizier, dem Hofkammerrat Everhard sowie dem jeweiligen Pfleger, Landrichter oder Kastner des Abdankungsortes. Als einmalige Abfertigung empfing der Mann zu Fuß einen halben Monatssold, die Reiter behielten überdies ihre Pferde. Waffen und Ausrüstung dagegen mußten in die Zeughäuser abgeliefert werden.

Von der Abdankung ausgeschlossen waren und „blieben stehen“:

Kompagnien zu Fuß:

Kompagnie Hauptmann Peter Damb[3]),
" Obristwachtmeister Nikolaus Drolling[4]),
" Hauptmann Heinrich Renner.

Kompagnien zu Pferd (Archibusiere):

Kompagnie Obristleutnant Nikolaus Höning,
" Obrist Johann Bärtls[5]).

Diese fünf[6]) Kompagnien

3 zu Fuß
2 zu Pferd

wurden als Besatzung in der Oberpfalz verwendet[7]), sodaß die bayerischen Stammlande nur unter dem Schutze der Garden, der Quardien und der Stadtfahnen blieben[8]).

Als aber 1661 die Türken in Ungarn und Siebenbürgen einfielen, bemühte sich Kaiser Leopold I. um die Hilfe der Reichsfürsten, wes- Neuwerbung für den Türkenkrieg 1661, 1662, 1663–64.

[1]) Früher Lamingen. Diese Kompagnie übernahm Rittmeister Jakob Pendler am 2. Mai 1660. K.A. Handschr. Slg. Nr. 18 (Landshuter Papiere) VI, 137.

[2]) Lichtenau war inzwischen Obristleutnant geworden.

[3]) Früher Leoprechting. Dieser übernahm dafür 1659 die Kompagnie zu Pferd Truckhmüller. Kr.A. München H.K.-Prot. 1659 Fol. 31, 32.

[4]) Drolling war inzwischen vom Hauptmann zum Obristwachtmeister vorgerückt.

[5]) Über die Abdankung s. K.A. Landsh. Pap. I, 12 und VI, 136, 137, auch Kr.A. München, H.K.-Prot. 1860–61 Fol. 48 ff. und 277 ff.

[6]) Auch bei Freyberg I, 142 ist die Rede von fünf fortbestehenden Kompagnien mit einem monatlichen Unterhaltsbedarfe von 4500 Gulden.

[7]) K.A. Landsh. Pap. I, 14 und VI, 135 und Kr.A. München, H.K.-Prot. 1660 Fol. 71.

[8]) Die bayerische Landschaft verwahrt sich deshalb auch gegen die Beisteuer, da das gesamte „Defensionswerk nur auf das nordische Unwesen Bezug“ habe, und das Bestehen irgend einer Gefahr höchstens für die Oberpfalz zugegeben werden könne. S. Freyberg I, 142.

1661 halb Ferdinand Maria im Frühjahre 1661 sofort eine Neuwerbung vornehmen ließ. Die Instruktion hiezu ist vom 25. März 1661 datiert[1]).

Die Einzelheiten dieser Werbung sind leider nicht bekannt. Nur soviel läßt sich den Quellen unmittelbar entnehmen, daß zu den Werbungen des Fußvolkes im In- und Auslande der Obristleutnant zu Fuß und Pfleger zu Abbach Jakob Mair[2]) und Hauptmann Hans Leonhard Hornegg verwendet wurden, sowie daß der Rentmeister zu Straubing am 23. April Weisung erhielt, dem Obristwachtmeister Franz Waltenhofer zur Werbung der ihm verwilligten Kompagnie zu Pferd die Werbegelder auszuzahlen[2]).

Wenn man aber unter Berücksichtigung der Ergebnisse der vorjährigen Abdankung den Umstand, daß der Kurfürst, der dem Kaiser laut Ordre vom 14. Mai 1661 ein Hilfscorps von 1200 Mann zu Fuß und 300 Reitern als kurbayerisches Reichskontingent bestimmt hatte[3]), Mitte Juli 8 Kompagnien zu Fuß: Puech, Mair, Haas, Renner, Meyrl, Hornegg, Nizl und Lamingen, sowie 3 Kompagnien zu Pferd: Höning, Waltenhofer und Pendler nach Ungarn abgehen läßt[4]), in Gegenhalt bringt mit der in einer statistischen Zusammenstellung des Kanzlers Schmid von 1668 auf das Jahr 1661 zurückgreifenden Notiz[5]): „1661 sind außer 100 Bärtls-Pferden, dann der alten Quardi zu Ingolstadt zu 185 Köpfen, der Schrenkhschen alten Kompagnie zu 100 und Royerschen Garnison[6]) zu 100, sonst keine anderen geworbenen Völker in Ihrer Churf: Drchl: Landen verblieben"[7]), so ergibt sich der Schluß, daß zu den bereits vorhandenen 3 Kompagnien zu Fuß und 2 Kompagnien zu Pferd noch 5 zu Fuß und 2 zu Pferd neugeworben wurden.

[1]) „Instruktions-Punkten, wessen sich die zu jetziger newen Werbung im Land deputirte Commissarii und Werber bei der Werb: und Gutmachung zu verhalten." K.A. Landsh. Pap. VI, 131 Beil. 4. Vgl. Anlage 15. S. 42* und 45*.

[2]) K.A. Landsh. Pap. VI, 132 und I, 3.

[3]) Freyberg I, 143: Verhandlungen mit den Landständen, und Münich, Gesch. des 1. Chev.-Regts. S. 41.

[4]) Geh. St.A. K. schw. 205/1.

[5]) Die Richtigkeit dieser archivalischen Notiz in Geh St.A. K. schw. 205/1 wird nicht bloß durch die Person des Verfassers, sondern auch durch den Umstand verbürgt, daß das Schriftstück nach Form und Inhalt höchstwahrscheinlich die historisch-statistische Begründung für den Umfang der Neuwerbung 1668 bilden sollte.

[6]) Unter der „Royerschen Garnison" ist zweifellos die Quardi von München zu verstehen, da Royer, der damals keine Leibkompagnie besaß, Stadtkommandant von München war, woraus sich jene Bezeichnung leicht erklärt.

[7]) Nach R.A. Landsch. Altbay. J. XIV. S. 3. Nr. 130 wären nach Reskript vom 9. März 1662 als Besatzungen im Lande noch 400 Mann zu Fuß und 100 zu Pferd vorhanden gewesen, für die von der Landschaft 2000 fl. monatlich bewilligt wurden.

Es besteht demnach kurz vor Ausbruch des Türkenkrieges von 1661—1664 die Militärmacht Bayerns nur aus 8 Kompagnien zu Fuß und den 4 Reiterkompagnien Höning, Bärtls, Waltenhofer und Pendler, wobei wir die alte Schrenkhsche Kompagnie[1]), die beiden Stadtquardien von München und Ingolstadt, sowie die Leibgarden außer Betracht lassen. 1661

Von den 1660 bei der Abdankung stehen gebliebenen 3 Kompagnien zu Fuß findet sich übrigens nur die Kompagnie Renner im Regiment Puech wieder vor, die beiden Kompagnien Damb und Drolling dagegen sind unter diesen Namen verschwunden, und trotz aller Bemühungen konnte es nicht gelingen, den Übergang beider Kompagnien auf Kompagnieführer des Regiments Puech bei dessen Abmarsche nachzuweisen. Da kaum beide Kompagnien unmittelbar vor dem bereits drohenden Kriege aufgelöst, und dafür neue angeworben wurden, so dürften Damb und Drolling jüngeren felddiensttauglichen Kräften gewichen sein, was mittelbare Bestätigung dadurch findet, daß beide später wieder neue Kompagnien erhielten. Ebensowenig konnte mit Ausnahme der Kompagnien Mair und Hornegg und der Kompagnie zu Pferd Waltenhofer die Neuwerbung der anderen Kompagnien quellenmäßig festgestellt werden.

Der formationsmäßige Stand der Fußkompagnie betrug jetzt nur mehr 150 Köpfe mit dem Stabe, jener der Reiterkompagnie war unverändert geblieben.

Der Etat der Kompagnie zu Fuß war im einzelnen:

1 Hauptmann,	1 Musterschreiber,
1 Leutnant,	1 Feldscherer,
1 Fähnrich,	8 Korporale,
1 Feldwebel,	4 Spielleute,
1 Führer,	18 Gefreite,
1 Fourier,	112 Gemeine,
zusammen	150 Köpfe,

jener einer Kompagnie zu Pferd:

1 Rittmeister,	1 Musterschreiber,
1 Leutnant,	1 Feldscherer,
1 Kornett,	1 Trompeter,
1 Wachtmeister,	87 Gemeine Reiter,
1 Quartiermeister,	3 Gemeine zu Fuß,
2 Korporale,	
zusammen	100 Köpfe.

[1]) Die Fortdauer dieser Kompagnie wird bestätigt durch die kurfürstlichen Verhandlungen mit den Landständen bei Freyberg I, 144, wo es heißt: „Der Unterhalt des Schrenkh'schen Corps kostete der Oberpfalz von 1649—1661 92 000 Gulden."

1661 Vorerwähnte 8 Kompagnien wurden 1661 zu einem Regiment formiert, das der Generalwachtmeister Freiherr von Puech übertragen erhielt. Damit tritt unter Kurfürst Ferdinand Maria zum erstenmal der Regimentsverband, ausgestattet mit seinem wesentlichen Merkmale, dem Regimentsstabe, wieder auf.

Im Jahre 1662 verändert sich der Stand der kurbayerischen Miliz nur insofern, als am 21. März 1662 zu Goencz in Ungarn das Regiment Puech wegen starker Verluste von 8 auf 6 Kompagnien zurückgeführt wurde.

Dieser Reduktion erlagen die Kompagnien Mair und Rizl, das gleiche Schicksal traf auch die Kompagnie zu Pferd Waltenhofer, die samt ihrem Kommandanten aus den Listen verschwindet[1]).

Hatten wir im Februar 1662 im Regiment Puech folgende Kompagnien gefunden: Puech, Mair, Haas, Renner, Hornegg, Rizl, Stainer, Zenegg, so benennen sie sich im August des gleichen Jahres: Puech, Haas, Hornegg (später Damb), Stainer, Zenegg, Hamilton[2]) (nachher Dietrich), und 1663 sind es wieder 7 Kompagnien[3]): Puech, Stainer, Zenegg, Renner (früher Haas), Damb, Hamilton, Herberstein — im Zusammenhalte mit den Namen des Jahres 1661 ein lebhaftes Bild davon, wie häufig die Kompagnieführung in jenen Feldzügen wechselte.

Stark gelichtet waren die kurbayerischen Truppen im Januar 1663 aus Ungarn in die Oberpfalz heimgekehrt[4]). Die Kompagnien zählten kaum mehr 40 Mann.

Der Zustand des Reiches erlaubte jedoch dem Kurfürsten bei aller Neigung dazu noch keine gänzliche Abrüstung, während anderseits seine beschränkten Geldmittel auch eine Neubildung des Regiments Puech nicht zu gestatten schienen.

Die Dürftigkeit und Lückenhaftigkeit der archivalischen Quellen dieser Jahre läßt uns über das Schicksal des Regiments in den nächsten Monaten ganz im unklaren, und doch geht aus den befohlenen Neuwerbungen des Herbstes 1663 mit unumstößlicher Sicherheit hervor, daß es mit der Zahl seiner bisherigen Kompagnien nicht mehr fortbestanden hatte[5]).

[1]) K.A. Landsh. Pap. VI, 140

[2]) K.A. Landsh. Pap. VI, 139 und 140.

[3]) K.A. Landsh. Pap. I, 16.

[4]) Nach Münich, Gesch. des 1. Chev.-Regts. S. 42 zählte das Fußvolk noch 238, die Reiterei 88 Köpfe.

[5]) Nach einer Weisung vom 19. September wurde für den Hauptmann Zenegg eine neue Kompagnie von 150 Köpfen errichtet. K.A. Landsh. Pap. VI, 137.

Eine weitere Quellenstelle aber, die von einer Neuwerbung des 1663
Regiments Puech spricht, bringt uns im Zusammenhalte der vollzogenen Neuwerbungen mit den Truppensendungen nach Ungarn im Juli und Oktober 1663[1]) zu dem hohe innere Wahrscheinlichkeit tragenden Schlusse, daß das Regiment Puech zu Beginn des Jahres 1663 in seinem bisherigen Bestande aufgelöst, der Rest der vorhandenen Mannschaft in 3 Kompagnien formiert, und diese den Hauptleuten Renner, Damb[2]) und Hamilton übertragen wurden. Bestätigt wird diese Folgerung durch die Verhandlungen des Kurfürsten mit den Landständen, wonach sich um den 15. Februar 1663 für die Unterhaltung der in der oberen Pfalz aufgestellten 800 Mann ein Bedarf von 65000 fl. ergab[3]); hätte das Regiment Puech[4]) noch mit seinen 6 Kompagnien bestanden,

---

Etwa um dieselbe Zeit befahl der Kriegsrat, aus den zu Donauwörth geworbenen Mannschaften unter dem Obrist Puech eine Kompagnie von 150 Mann zu formieren und hiezu von Ingolstadt 100 Neugeworbene nach Donauwörth zu schicken: der Salzbeamte von Ingolstadt habe am 17. Oktober in Donauwörth als Musterungsbeamter zu sein. Kr.A. München, H.K.-Prot. 1663 Fol. 260.

Die Hauptleute Hornegg und Stainer erscheinen im Herbste 1663 als „reformiert", also ohne Kompagnien. Hornegg wird nach Braunau kommandiert, um die von Stainer geworbenen Rekruten zu übernehmen, und dieser hat eine neue Kompagnie zu Fuß zu errichten. K.A. Landh. Pap. I, 3; Kr.A. München, H.K.-Prot. 1663 Fol. 325.

[1]) Eine archivalische Notiz nennt „Puech, Zenegg und Stainer neugeworben". Die Neuwerbung der Kompagnie Joh. Franz Herberstein ist freilich aus den Akten nicht nachzuweisen.

Nach Ungarn gehen im Juli: Renner (früher Haas), Damb (früher Hornegg) und Hamilton, im Oktober: Puech, Herberstein, Zenegg und Stainer.

Auch Münich, Gesch. des 1. Chev.-Rgts. S. 44, spricht von einer Neuwerbung des Regiments Puech.

[2]) Damb trat also für Hornegg ein. — Danach wäre die Auflösung des Regimentsverbandes eigentlich selbstverständlich.

[3]) Nach R.A. Landsch. Altbay. J. XIV. S. 3 Nr. 130 wurden 1663 „mittelst aus Ungarn zugekommener Truppen in Bayern 854 Mann gehalten", zu deren Unterhaltskosten (65000 fl. monatlich) die Landschaft 2/3 bewilligte. „An Unkosten," sagt jener Extrakt weiter, „erliefen 1663 als Werbegeld und zur Armierung 41372 fl. 30 kr., als Unterhalt auf ein Jahr 129366 fl.; absonderlich für Unterhaltung von 100 Mann zu Pferd, dann 150 Mann zu Fuß, so über die bewilligten Auxiliarvölker im Lande zurückblieben 18048 fl." Der Kurfürst hatte nämlich erklärt, daß er wegen des dermalen eingefallenen Türkenkriegs über die vorhergehaltenen 400 Mann zu Fuß und 100 zu Pferd weitere 1600 zu Fuß und 400 zu Pferd anwerben lasse.

[4]) Auch ein kurfürstliches Signat vom 13. September 1663 an die Landstände bestätigt die Neuwerbung und Nachsendung von 600 Mann — also 4 Kompagnien zu 150 Mann — nach Ungarn, sowie die weitere Werbung zur Landesverteidigung wegen des Tatareneinfalls. Vgl. Freyberg I, 145 ff. — Die Höhe der Werbung

1663 so war die Zahl von 800 Mann, die den formationsmäßigen Sollstand aller in der Oberpfalz lagernden Truppen darstellen sollte, viel zu tief gegriffen, da sie sich ungefähr schon aus dem Sollstande der Kompagnien Renner, Damb, Hamilton und Schrenkh, sowie der Bärtls-Dragonerkompagnie, denen der Schutz der Oberpfalz übertragen war, errechnete.

Das Stammland Bayern war somit bis auf die Garden und Quardien von Truppen abermals vollständig entblößt.

Als aber im Oktober 1663 die Kunde von dem Einfalle der Tataren in Mähren und Schlesien, wo diese mit Feuer und Schwert grauenvoll hausten, einlief, und Befürchtungen für die eigene Sicherheit Bayerns auftraten, erging an die Regierungsbeamten der kurfürstliche Befehl, zur Landesverteidigung 1600 Mann zu Fuß, gleich darauf aber weitere 1400 Mann — also 3000 Mann in 15 Kompagnien, jede zu 200 Mann, dann zu der noch im Lande vorhandenen Bärtlsschen Reiterkompagnie 9 weitere Kompagnien, jede zu 100 Pferden, und außerdem noch 200 Dragoner werben zu lassen.

Die Werbung hatte im In- und Auslande zu geschehen und sich auch auf die in Italien abgedankten Völker zu Roß und zu Fuß zu erstrecken. Sie begann im September 1663 und endigte erst im Juni 1664.

Diese neugeworbenen Völker wurden in folgende Kompagnien formiert[1]):

---

wird weiter bestätigt durch R.A. Landsch. Altbay. J. XIV. S. 3 Nr. 130, wo es unter 1664 heißt: „Ist wegen der dermaligen Türkengefahr die Landesdefension der regulirten Mannschaft auf 3100 Mann als 2300 zu Fuß und 800 zu Pferd gesetzt worden, welche hernach, zumal die Landfahnenstellung unterblieben, auf 4000 Mann zu Fuß und 1200 zu Pferd augmentirt werden."

[1]) Die nachfolgende Einzelaufzählung der Kompagnien beruht auf eingehenden Quellenvergleichungen.

Die im Geh. St.A. K. schw. 269/35 — „Unvorgreifliche Quartiersausteilung" Nr. 2, die zweifellos zum Jahre 1664 und nicht zu 1672—73 gehört, — genannte erste, andere und dritte Kompagnie „so des Hauptmanns halber offen zu lassen", sind die Kompagnien Hornegg, Chevillon und Geißler (auch Keißel).

Ein im Geh. St.A. K. schw. 120/10 befindliches Verzeichnis aller Offiziere zu Pferd und zu Fuß (ohne Jahr und Datum) stimmt mit den von uns genannten Namen bis auf die Kompagnie Clau vollständig überein, gehört also jedenfalls dem Jahre 1664 zu und bestätigt alsdann unsere Aufstellung.

Unterstützung findet diese weiter in einer kurzen Notiz von 1664 in Geh. St.A. K. schw. 120/10: „Sonsten hat auch Ihre Churfürstl. Durchl. unter der Zeit als die Völker in Ungarn gestanden, außer der alten Royer'schen Quardi zu München, der zu Ingolstadt und auf dem Rothenberg noch 3000 Mann zu Fuß in 15 Kompagnien, dann 1000 zu Pferd in 10 Kompagnien und 200 Dragoner in 1 Kompagnie in den Landen auf den Beinen gehabt."

Fußtruppen: 1664

Kompagnie Robecco,	Statthalterkompagnie Fugger,
„ Hornegg,	„ „ Wolfegg,
„ Notthafft,	Kompagnie Badant,
„ Pienzenau,	„ Drolling,
„ Hiernheim,	„ Euler,
„ Chevillon,	„ Bürhen,
„ Geißler,	„ Willesohn.
Obristzeugmeisterkompagnie Royer,	

Reiter (Archibusiere):

Kompagnie Maurer,	Kompagnie Clau, (auch Cloß, Claus), vorher offene,
„ Kolb,	Kompagnie Fritz,
„ Leoprechting,	„ Muffel,
„ Haßlang,	„ Franz.
„ Beinns (auch Beern, Peers),	

Dragoner:

Kompagnie Hundt[1]).

Von den Kompagnien zu Fuß waren Wolfegg, Badant und Drolling für die Oberpfalz, die anderen 12 zur Einquartierung nach Bayern bestimmt[2]); von den Reitern kamen Bärtls und Muffel in die Oberpfalz, die übrigen verblieben zunächst in Bayern.

Das als Türkenhilfe nach Ungarn gesandte Kreiskontingent betrug 1200 Mann zu Fuß und 300 Mann zu Pferd. Die Infanterie war als Regiment Puech in 7, später 9 Kompagnien zu 150 Mann, die Reiterei als Schwadron Höning zunächst mit 2 Kompagnien zu je 150 Mann formiert[3]).

Am 1. Oktober 1664 erging an den Kriegsrat, bestallten Obristen und Pfleger zu Schrobenhausen, Georg Willesohn, genannt Anholt, Befehl, die bisherigen Kompagnien aus den Neugeworbenen auf 200 Mann

---

[1]) Über die Neuwerbung s. K.A. Landsh. Pap. I, VI und VII; Geh. St.A. K. schw. 269/35, 120/10, 205/1 und Kr.A. München, H.K.-Prot. 1663 und 1664.

[2]) Geh. St.A. K. schw. 269/35 IV. Quartierausteilung: ohne Datum, aber zweifellos zu 1664 gehörig.

[3]) Vgl. hierüber Abschnitt X, 2: Feldzug 1664.

Die schon früher erwähnte historisch-statistische Zusammenstellung von 1668 greift auch auf 1664 zurück und sagt: „bei dem nach Ungarn geschickten Secours sind außer der Regensburger Quota wieder 1200 Mann und 300 Pferd wirklich vorhanden gewesen.“ Geh. St.A. K. schw. 205/1.

1664 zu ergänzen; jedenfalls waren damit nur die im Lande verbliebenen neuen Kompagnien gemeint[1]).

Vollständige Auflösung der Armee 1664. Nach Beendigung des Türkenfeldzugs 1664 entschloß sich Ferdinand Maria sofort zur Abdankung oder richtiger zunächst zur Reduktion seiner Truppen, was er den Landverordneten anfangs November mit den Worten eröffnen ließ, daß „die Abdankung der Kriegsvölker beschlossen sei, und diese bis auf 1000 Mann zu Fuß und 200 Pferde reduziert werden sollten[2]).“ Nur 5 Freikompagnien zu Fuß zu je 200 Mann und 2 Kompagnien zu Pferd, jede zu 100 Mann hatten zu verbleiben.

Bereits am 15. November begann die Abdankung einzelner Kompagnien, und am 29. erließ der Kurfürst an Generalwachtmeister von Puech die Bestimmungen für die Abdankung seines Regiments und der übrigen im Lande noch bestehenden Kompagnien. Bei der hohen Wichtigkeit, die dieses Aktenstück[3]) für Feststellung der Wurzeln unserer heutigen Armee besitzt, verzichten wir darauf es in die Anlagen zu verweisen, sondern lassen es hier im Wortlaute folgen:

„Von Gottes Gnaden ꝛc. Unsern grues zuuor ꝛc., Wir lassen dir hiemit genedigist unuerhalten, welchergestalten Wir bey nunmehr mit dem Groß-Türckhen getroffnen und ratificirten Frieden resoluirt, mit Unsern auf den Beinen habenden sowol bishero in Unseren Landen underhaltnen, als dennen under deinem Commando in Ungarn gestandtnen Völckhern eine reduction und abdanckhung vornemmen zlassen, dergestalt, daß weilen Wir annoch 5 Frey Compagnien zu Fueß iede zu 200 Mann, und zwey Compagnien zu pferdt iede zu 100 Mann in Unsern Dienst zu haben gedenkhen, vor allem die under deinem anuerthrautten Regiment vorhandtene nunmehr versuechte Mannschafft, welche du, als dem diser leithe qualiteten und Dapferkheit beuorab auß nechst verwichenem Veldtzug am besten bekhant, zu Unsern Kriegsdiensten weiters noch wol tauglich erkhennen würdest, ferners in solch Unserm Dienst verbleiben, der Regiments Staab aber, ingleichem für jetzt alle prima plana caßiert: Ingleichem die zu Kriegsdiensten Alters und Leibszuestendt oder anderer erheblicher bedenckhen halber untaugliche Mannschafft dimittirt: und sowol disen alß ermelten sambentlichen officirn bey der abdanckhung ein völliger Monatsold nach bisheriger Verpflegung, zur aberttigung bezalt, denen Reittern die Dienstpferdt, souil deren noch vorhanden zulassen:

[1]) Geh. St.A. K. schw. 205/1.

[2]) Freyberg I. 152.

[3]) K.A. Landsh. Pap. VI, Beil. 32.

folgents erst auß der von Deinem anuerthrautten Regiment 1664
zu Fueß, und den 3 Compag. zu pferdt nitmünder von denen bereit in unsern Landten abgedanckhten Compagnien noch im Dienst bleibenden Mannschafft 5 freye Compag. zu Fueß (dauon Wir auch dir eine zu undergeben genedigist resoluirt seyen) neben zweyen Compagnien zu pferdt, von neuem formirt, und gemustert werden sollen.

Souil aber ermelte officier, zuuerstehen vom Haubtman biß uf die Corporaln inclußive betr. khönnden zwar selbige bey diser reformation ihren vorigen Chargen nach dermall nit wider accomodirt werden, weilen Wir die noch auf den Bainen verbleibende Compag. zu Fueß unsern hohen Kriegsofficirn: von den 2 Compagnien zu pferdt aber aine dem Obrist Nicola Höning: Die andere dem Obrist Bärtls anzuuerthrauen gedenckhen, wann aber in specie ein oder anderer Haubtman (so alters und gesundheithalber zum Kriegswesen noch tauglich) von dem dir biß anher anuerthrautten Regiment bey ermelten Frey Compagnien für Capitain-Leutenant, dan dergleichen Leutenant: und Fendrich für Veldtwaibel, und die Veldtwaibel für Führer, Fourier, und Corporaln, dan die Führer, Fourier und Corporaln für Gefreyte, wie es halt einen oder andern zu accomodirn die gelegenheit zuelassen wirdet, im Dienst verbleiben wollen, werden wir selbige bey gedachten Neuen Compagnien vor andern accomodirn lassen.

Entzwischen haben Wir genedigist verwilliget, selbige officier so auf angedeutete weise noch verbleiben, nach vorbeigangener reformation biß zu formirung der Neuen Compag: welches umb etlich täg und khurze Zeit zuthuen sein wirdet, mit halber gage zu verpflegen: Welches Wir dir hiemit nachrichtlich genedigist bedeiten und dabei nit verhalten wollen, waßmassen Wir resoluirt, ermelte reduction nunmehr fürdersamb und zwar mit deinem anuerthrautten Regiment zu Fueß auf nechst beuorstehenten 6. Xber zu Deggendorf vorgehen zulassen; Ist demenach Unser genedigister Beuelch hiemit, daß du ermeltes dein anuerthrauttes völliges Regiment zu Fueß dergestalt beordern, und zusamben ziehen sollst, daß selbiges den 5. eiusdem zu ermelten Deggendorf unfelbar eintreffe, damit andern tags besagte reduction ihren ungehinderten forthgang haben khönde, allermassen du dich zu solchem ende mit dem hierzue verordneten commißario, unserm Rhat und Landtrichter zu Straubing dem von Lerchenfeldt, vorhero der notturfft nach zu underreden, und ihme in einem und anderm: sonderlich aber wegen außsuechung der best und tauglichisten Mannschaft vorbesagter Unserer intention gemeß zu aßistirn, warbey dann die Jenige officier und Soldaten, welche sich im iezt verwichnen Türckenkriege, dapfer und wol

1664 verhalten, vor andern wie billich in acht zunemmen und zu notirn, und weillen es vorbedeitter massen nur umb ein khurze Zeit biß zu formirung der Neuen Compagnien zu thuen sein wirdet, alß haben Wir verordnet, daß die von deinem anuerthrautten Regiment auf gemelte Weise noch in Unserm Dienst verbleibende Mannschafft interim nacher Vilßhouen und Deggendorf logirt werden solle, zu Commandirung solcher Mannschafft aber hast Dich der noch im Dienst verbleibenden officier biß auf unser wegen formirung der Neuen Compag: erfolgende resolution zu bedienen.

Souil aber vorbesagte drei mit dir auß Ungarn gekommene Compagnien Reitter betrifft, haben Wir ebenmessig genedigist resoluirt, mit deren reduction gleicher gestalt auf ermelten 6. Dezember verfahren zulassen, dergestalt, daß dabei die prima plana, wie auch die dem Obrist Nicola passirte Staabs Persohnen caßirt: und die zu weitern Kriegsdiensten noch taugliche Reitter noch in unserm Dienst behalten und alßdan vermitls selbiger, wie auch der unter deß Obristen Bärtls Compagnie vorhandtenen versuechten Reitter, dan Jeniger officier so bey bereit vorgangner abdanckhung der in Unsern Lannden underhaltnen Reitter Compagnien für gemeine Reitter in Dienst verblieben, vorbesagte zwey Neue Reitter Compagnien formirt werden sollen, welcher formirung der 2 Neuen Compagnien zu pferdt, auch vorbesagter 5 Neuer Compagnien zu Fueß halber Wir, sobaldt Wür bericht empfangen, wie die iezt anbeuolchene reduction abgangen, volgents ebenmessig alsogleich verfiegen werden, und weillen Wir von besagten 2 Neuen Reitter Compagnien vorangeregtermassen eine dem Obrist Bärtls, und die andere dem Obrist Nicola Höning anzuuerthrauen gedenckhen, per consequens auch beede Ritmaister der Pendler und Everhard reformirt werden missen, alß wirdet ihnen anheimb gestelt, ob Sye bey solch im Dienst verbleibenden Reitter Compagnien, dermahlen die Capitain-Leutenantschafften annemmen wollen, welches ihnen auch nit disreputirlich fallen wirdet, weillen ihnen khein Ritmaister, sondern Obristen under dero Commando Sye bereits gewest, vorgesezt, dergleichen mainung es auch mit den Haubtleithen zu Fueß hat, welche alß Capitain-Leutenant noch im Dienst verbleiben wollen, Thuen Wir unß in einem und andern versehen. Seind dir dabei mit genaden wol gewogen, dat. München den 29. 9br. ao 1664.

Ferdinandt Maria Churfürst."

Schon vorher hatte Willesohn genaue Vorschriften für die Abdankung der nicht im Felde gestandenen Truppen entworfen. Darnach verfielen zuerst am 15. November die Reiterkompagnien folgendermassen der Auflösung:

Kompagnie Maurer in Abensberg, 1664
" Franz " München,
" Kolb " Braunau,
" Haßlang " Ingolstadt,
" Beinns " Straubing,
" Clau " Landshut,
" Leoprechting " Wasserburg,
" Fritz " Landsberg,
" Muffel " Amberg,
" Hundt-Dragoner. —

Diese letzte Kompagnie ist möglicherweise erst etwas später aufgelöst worden, weil Willesohn sie noch zum Schutze der Oberpfalz beim Durchmarsche französischer und anderer Auxiliarvölker verwenden wollte[1]).

Für ruhige und ordnungsgemäße Abwickelung des Abdankungsgeschäftes — damals allgemein „Licentiirung" genannt — sorgten die Exekutionskommandos jener Fußkompagnien, die bisher bereits die Musterung passiert hatten, denn bei einem Teile der neugeworbenen Kompagnien war dies noch nicht der Fall. Willesohn schreibt darüber: „Was aber diejenigen Kompagnien zu Fuß betrifft, welche bereits wirklich hiebevor gemustert und die Fändl an die Stangen geschlagen worden, ist mit deren Abdankung solange hintanzuhalten, bis die Kassierung der Reiterkompagnien, auch ungemusterten Kompagnien zu Fuß vorüber, damit wenn etwa sonderlich eine oder andre Reiterkompagnie, als doch nicht zu vermuten, einige Meuterei anfangen wollte, man sie durch solches noch unbedankte Fußvolk (dessen künftige Kassierung jetztmals noch geheim zu halten) im Zaum halten und desto eher zur Gebühr weisen könne."

An jene Abdankungsplätze, wo keine oder nur ungenügende Fußbesatzung lag, wurden Kompagnien aus den Nachbarstandorten zugezogen.

Die Abdankungsordre sollte bis unmittelbar vor dem angesetzten Termine geheim bleiben; die meisten Kompagnien erhielten deshalb die Befehle zur Auflösung durch besondere Stafetten, und die Versammlung mußte, da einzelne auf sechs und mehr Orten zerstreut lagen, sehr rasch und unvermittelt geschehen.

Der Abdankung der Reiterei folgte die der ungemusterten, und dann der gemusterten Kompagnien der Fußtruppe, und zwar:

---

[1]) Geh. St.A. K. schw. 205/1. Über die Abdankung der Reiterei K.A. Landsh. Pap. V, VI und VII, Kr.A. München, H.R.-Prot. 1664. — Willesohns Abdankungsvorschriften (Geh. St.A. K. schw. 205/1) sind zwar ohne Datum und Unterschrift, ihr Inhalt läßt aber den Verfasser und deren Zugehörigkeit zur Abdankung 1664 klar erkennen.

1664 am 15. November der Kompagnie Pienzenau in Landau,
„ Hornegg „ Donauwörth,
„ 17. „ „ „ Chevillon „ München,
„ 18. „ „ „ Rotthafft „ Landshut,
„ Hiernheim „ Landsberg,
„ Robecco „ Ingolstadt[1]).

Diese zuerst abgedankten 6 Kompagnien scheinen dem Termine nach die „ungemusterten“ gewesen zu sein, da die Abdankung der gemusterten Kompagnien erst zu Beginn des Dezembers und zwar nur bis auf 70 Mann erfolgte. Denn nach einem Signat des Hofkriegsrats vom 15. Dezember hatte der Kurfürst beschlossen, daß von „jeder jüngst abgedankten Kompagnie zu Fuß 70 Mann mit Einschluß eines Feldwebels, zweier Korporale, 6 Gefreiten, des Feldscherers und eines Trommelschlägers, wenn solche gut sind, unabgedankt gelassen werden“ [2]).

Nachweisbar wurden nun bis auf 70 Mann abgedankt:
am 1. Dezember Kompagnie Geißler in Traunstein und Reichenhall,
„ Bürhen „ Braunau,
„ Euler „ Straubing,
„ 4. „ „ Fugger „ Ingolstadt[3]).

Ort und Zeit der Abdankung der anderen gemusterten Kompagnien bis auf 70 ließ sich aus den Akten nicht mit voller Sicherheit nachweisen, doch scheinen sich Wolfegg, Badant und Drolling in Amberg, Willesohn in Burghausen aufgelöst zu haben[4]).

Diesen ersten Abdankungen folgten jedoch nach wenigen Tagen, am 19., 20. und 26. Dezember ausgedehntere Reduktionen. So befahl eine Ordre vom 19., daß von den Kompagnien Willesohn und Geißler abermals 50 Mann abzudanken seien, und eine andere vom 26., daß aus der Mannschaft der Kompagnien Fugger, Damb[5]), Dietrich[6]), Robecco, Hornegg und Willesohn, „so nach vorgenommener Re-

[1]) Von Robecco wurden 80 Mann in Abensberg schon am 15. November, der Rest am 18. in Ingolstadt abgedankt.

[2]) K.A. Landsh. Pap. VII, 154.

[3]) K.A. Landsh. Pap. VII, 153 u. Kr.A. München, H.K.-Prot. 1664 Fol. 496/537.

[4]) Geh. St.A. K. schw. 205/1.

[5]) Ebend.

[6]) Die Kompagnien Damb und Dietrich sind vom Regiment Puech. K.A. Landsh. Pap. VII, 154.

Von Robecco waren nach der Abdankung 6 und von Hornegg 7 Mann übrig, die nach Ingolstadt gesendet wurden. Kr.A. München, H.K.-Prot. 1664 Fol. 496/537.

duktion noch übrig blieb", zu Ingolstadt eine neue Kompagnie zu Fuß 1664
zu 200 Mann formiert und gemustert werden solle.

Das aus Ungarn zurückgekommene Regiment Puech wurde einschließlich des Regimentsstabes und aller Chargen am 6. Dezember vom kurfürstlichen Rat und Landrichter zu Straubing Johann Viktor Freiherrn von Lerchenfeld in Deggendorf abgedankt, die zu Kriegsdiensten besonders taugliche Mannschaft aber zur „Unterstoßung" unter die verbleibenden 5 Freikompagnien zu Fuß zurückbehalten[1]).

Auch die Abdankung der aus Ungarn zurückgekehrten 3 Reiterkompagnien Höning, Pendler und Everhard[2]), erfolgte am 6. Dezember in Deggendorf in der Weise, daß die Stabspersonen sowie die „prima plana" der Schwadron kassiert, die Untauglichen entlassen, und die noch zu weitern Kriegsdiensten tauglichen Reiter zur Bildung der zwei verbleibenden Kompagnien im Dienste behalten wurden[3]).

Durch die geschehene Reduktion löste sich also bei beiden Waffengattungen der taktische und administrative Verband sämtlicher Kompagnien völlig auf, und keine einzige Kompagnie blieb mit ihren bisherigen Chargen und ihrer bisherigen Mannschaft, oder auch nur mit einem kleinen geschlossenen Teile bestehen[4]).

Wäre mithin das bayerische Heer des dreißigjährigen Krieges 1649 und 1650 auch nicht in jenem vollen Umfange der Auflösung verfallen, wie wir auf Grund sicherster Überzeugung darzulegen uns gezwungen sahen[5]), so hätten doch hier — immer unbeschadet des Fortbestandes der Leibgarden, der Stadtquardien von München und Ingolstadt und der Kompagnie Schrenky — alle bisherigen Bildungen ihre Wiederauflösung erfahren, sodaß wir (abgesehen von den Leibgarden) in allen vor den letzten Tagen des Jahres 1664 geschehenen

---

[1]) K.A. Handschr. Slg. Nr. 18 (Landsh. Pap., von nun ab mit L. P. gekürzt) VI, 136 und Beil. 32, auch R.A. Türkenkriege Fasz. II, 24.

Nach R.A. Landsch. Altbay. J. XIV. S. 3 Nr. 130 wurde „1664 die Landesverfassung auf 1200 Mann zu Fuß und 200 zu Pferd gesetzt, für 1665 aber wurden von der Infanterie 200 Mann abgedankt, und allein 1000 Mann gehalten".

[2]) Pendler und Everhard wurden für ihre Person reformiert. K.A. L. P. VI, 136 und Beil. 32.

Die Kompagnien Höning und Pendler sollten nach ihrer Ankunft in Bayern zur „Espallirung" (Begleitung) der württembergischen und fürstenbergischen Kavallerie verwendet werden.

[3]) „Diese beiden Kompagnien sind aus den Resten der genannten 3 Kompagnien und der in gleicher Weise reduzierten Bärtls schen Reiterkompagnie in der Oberpfalz zu formieren." Geh. St.A. K. schw. 205/1. K.A. L. P. VI, 136 und Beil. 32.

[4]) Der oben wiedergegebene Abdankungsbefehl spricht wiederholt nur von einer Neuformation. Vgl. auch K.A. L. P. VII, 154.

[5]) Vgl. S. 113 ff.

1664 Formationen, lediglich fast abgeschnittene Wurzeln der neuen, heute noch bestehenden Armee, in den Neubildungen seit der Jahreswende von 1664 auf 1665 aber nur in zwei Fällen, im allgemeinen jedoch sogar erst in der Neuschöpfung von 1672 bis 1675 die fortblühenden Stämme unseres jetzigen Heeres anzuerkennen vermögen.

Die Stabs- und Oberoffiziere wurden bei der Reduktion teils entlassen, teils reformiert, Unteroffiziere und Gemeine erhielten ihren Abschied bis auf jene Zahl, die zur Bildung der neuen 7 Kompagnien erforderlich war. Nur besondere Würdigkeit und Verdienste schützten Offiziere wie Mannschaften vor dem Lose der Entlassung[1]).

Aus den Ausführungsbestimmungen zur Abdankung ist noch hervorzuheben, daß die in Ungarn gewesenen Kompagnien einen ganzen Monatssold nach ihrer (Feld-)Verpflegungsordonnanz, die Kompagnien in Bayern dagegen nur einen halben nach „herobiger“ Ordonnanz „als Wegzehrung“ erhielten. Den Oberoffizieren, die den Türkenfeldzug mitgemacht hatten, war vor den anderen die Wiederanstellung bei den neuen Kompagnien soweit möglich zugesichert, vorausgesetzt, daß sie mit der unvermeidlichen Rangminderung einverstanden seien[2]), da Kompagnieführerstellen selbst nur den höheren Kriegsoffizieren verliehen würden. Die nach der Reduktion verbleibenden Offiziere bezogen bis zur Wiederanstellung halbe Gage.

Die Pferde wurden, mit Ausnahme jener bei den Kompagnien Höning und Bärtls, abgenommen und veräußert, oder was nicht verkauft werden konnte, gleichmäßig auf die Gerichte verteilt, die sie gegen billigen Anschlag an die Bauern abgaben. Die Reiter, die aus den beiden letztgenannten Kompagnien der Abdankung verfielen, durften die Pferde behalten[3]); allgemein konnten jedoch Unteroffiziere und Gemeine ihre Pferde gegen eine Entschädigung von 20 Reichsthalern einlösen. Sattelzeug, Armatur und Bewehrung unterlagen teils dem Verkaufe, teils wanderten sie in die Zeughäuser zurück.

---

[1]) Bestätigt wird die Reduktion des Regiments Puech und der anderen Kompagnien auf 5 Kompagnien jede zu 200 Mann und der Reiterei auf 2 Kompagnien zu je 100 Pferden weiter durch Geh. St.A. K. schw. 205/1.

[2]) Rittmeister und Hauptleute mußten sich als Kapitänleutnants und Leutnants, Kornetts und Fähnriche als Feldwebel, Wachtmeister und Feldwebel als Führer, Fouriere und Korporale, und diese wieder als Gefreite, „wie es halt ainen oder anderen zu accomodirn die Gelegenheit zuelassen wird“, gebrauchen lassen.

[3]) Der Grund für diese Begünstigung dürfte darin liegen, daß die Reiter dieser alten Kompagnien ihre Pferde schon viel länger in Besitz und Dienst hatten, als die der neugeworbenen.

Jenen Leuten, die bei der Entlassung aus dem Kriegsdienste vorübergehend krank waren, genehmigte der Kriegsrat bis zur vollen Genesung freies Quartier und „die notdürftige geistliche und weltliche Wart". 1664

Von den 5 vollständig neuformierten[1]) Kompagnien zu Fuß verlieh der Kurfürst je eine dem Neubildungen Ende 1664 und anfangs 1665.

Statthalter von Amberg, Generalfeldzeugmeister Wolfegg mit Quartier zu Amberg,

Statthalter von Ingolstadt[2]) mit Quartier zu Ingolstadt,

Generalfeldzeugmeister Royer mit Quartier zu München,

Generalwachtmeister Puech mit Quartier zu Donauwörth und Rain,

Obrist Bürhen mit Quartier zu Braunau,

während die 2 Reiterkompagnien mit den Quartierorten Ried im Innviertel und Amberg in der Oberpfalz den Obristen Nikolaus Höning und Bärtls anvertraut wurden[3]).

Am 12. Januar 1665 meldet dann Obrist Höning aus Schärding, daß am nämlichen Tage die ihm verliehene Kompagnie formiert worden sei, und er am 13. Januar mit seinen Offizieren die angewiesenen Winterquartiere beziehen werde[4]).

---

[1]) Die Ordre vom 20. Dezember, daß nunmehr noch 5 Kompagnien zu Fuß im Dienste verblieben, und diese in Braunau, Schärding, Burghausen, Wasserburg, Neuötting, Eggenfelden, Ingolstadt, Pfaffenhofen, Schrobenhausen und Vohburg einzuquartieren seien, ist dahin zu erläutern, daß die zur Neubildung geschlossener Kompagnien notwendigen Chargen und Mannschaften in die angegebenen Quartiere zu senden waren.

[2]) Für den 1664 in der Schlacht von St. Gotthard gefallenen Grafen Fugger war ein Nachfolger noch nicht ernannt, die Kompagnie ist daher in den Akten immer noch als Kompagnie Fugger bezeichnet. Fuggers Stelle als Statthalter vertrat einstweilen, da der Kommandant Marimont von Ingolstadt abwesend war, Obrist Euler. Dauer, 10. Inf.-Regt. I, 16.

[3]) Bei der Kompagnie Bärtls standen an reformierten Offizieren und Unteroffizieren: 1 Obristwachtmeister, 2 Leutnants, 5 Kornetts, 3 Wachtmeister, 4 Quartiermeister, 3 Korporale.

Über die Neubildung vgl. K.A. L.P. I, 6, 7, 8; II, 28; VI, 136; VII, 154; VI, Beil. 32 und Geh. St.A. K. schw. 120/10, „Verzeichnis der vorhandenen Hauptleute" 2c.

Die daselbst genannte Kompagnie Fugger ist zweifellos jene im Dezember aus den Resten der früheren Kompagnien Fugger, Damb, Dietrich, Robecco, Hornegg und Willesohn in Ingolstadt formierte neue Kompagnie. Von dieser wird (Ende Dezember?) der Leutnant mit 60 Mann nach Neustadt, der Fähnrich mit 50 Mann nach Rain zur Assistenz beim Durchmarsche der aus Ungarn kommenden schwäbischen Völker kommandiert. K.A. München H.K.-Prot. 1664 Fol. 438.

Die Namen der neuen 5 Fußkompagnien werden auch durch ein Kostenverzeichnis im Geh. St.A. K. schw. 205/1 bestätigt.

[4]) K.A. L.P. I, 7, 8 und II, 28. – Aus einem Berichte an den Kurfürsten vom 16. April 1666 ist ferner ersichtlich, daß im Januar 1665 für Obrist Höning

1665 Als für die Stammgeschichte zweier unserer heute noch bestehenden ältesten Regimenter wichtig, muß demnach aus dem Ergebnisse vorstehender Darstellung nochmals hervorgehoben werden, daß sowohl die Kompagnie zu Fuß Fugger als die Reiterkompagnie Höning Ende Dezember 1664 bezw. im Januar 1665 neugebildet wurden[1].

Die Jahre 1665 u. 1666. In den folgenden Jahren 1665 und 1666 traten Änderungen weder in der Stärke des kleinen Heeres, noch in der Zahl der Kompagnien ein.

Die Thatsache des Fortbestandes der kurbayerischen Armee wäre aus den geringen Aktenresten der Jahre 1665 und 1666 selbst nicht mit Sicherheit zu erhärten, da in ihnen wohl einzelne alte Kompagnien namentlich auftreten, die ununterbrochene Fortdauer der sämtlichen aber damit noch nicht feststeht. Diese Gewähr liefert erst die Neuwerbung der Jahre 1667—1668, bei der aus den Namen der Kompagnieführer, aus der Zahl der neugeworbenen Kompagnien und dem Vergleiche mit der Gesamtstärke, sowie aus manchen anderen Andeutungen die Fortdauer der sieben älteren Kompagnien mit vollkommener Sicherheit festzustellen ist. Beglaubigt wird dieser Beharrungszustand noch dadurch, daß die Landstände zum Unterhalt der im Jahre 1664 bis auf 1200 Mann abgedankten Truppen in den Jahren 1665, 1666 und 1667 gleichmäßig monatlich 5000 fl. beitrugen[2].

Verstärkung des Heeres 1667—1668. Erst im Jahre 1667 rief die Befürchtung österreichischer Einfälle in Bayern wieder eine Heeresverstärkung durch Neuwerbung hervor.

Entsprungen waren diese Besorgnisse der Wirkung jenes politischen Systemwechsels, der sich in Bayern seit dem Tode der Kurfürstin Mutter Maria Anna und des Ministers Grafen Kurz (1665) langsam aber immer merklicher zu Gunsten Frankreichs vollzog. Nicht bloß daß an sich schon der Minister Hermann Egon von Fürstenberg,

---

eine neue Kompagnie formiert worden sei, und in einem kurfürstlichen Befehle vom 17. März geschieht der neu aufgerichteten Kompagnie unter Obrist Bärtls Erwähnung.

[1]) Damit weichen wir von den Regimentsgeschichten des 10. Infanterie-Regiments und 1. Chevaulegers-Regiments ab, welche — Dauer, 10. Inf.-Regt. I, 12 und 16 und Hutter, 1. Chev.-Regt. S. 1 —, jene die Kompagnie Fugger auf den März 1664, diese die Kompagnie Höning auf das Jahr 1657 zurückführen; denn beide Kompagnien sind im Monat Dezember 1664 aufgelöst worden, und diese Thatsache ist auch dadurch nicht umzustoßen, daß gleichnamige Kompagnien nach Umfluß von nur wenigen Tagen — eine Kompagnie Fugger noch im Dezember 1664, eine Kompagnie Höning im Januar 1665 — neu gebildet wurden. In beiden Fällen fehlt eben für den Zusammenhang mit früheren Zeiten, also für den Begriff der Stammabteilung, das Stehenbleiben auch der kleinsten geschlossenen Abteilung.

[2]) Freyberg I, 152—154.

Bruder des kurkölnischen Gesandten Wilhelm von Fürstenberg, 1667
des Hauptes der französischen Propaganda in Deutschland, wie auch der Vicekanzler Kaspar von Schmid mit ihren Sympathien offen auf französischer Seite standen, gab sich Ludwig XIV., dem alles daran lag, einerseits das mit England und Schweden verbündete Holland zu isolieren, anderseits für den Fall des Erlöschens eines der beiden habsburgischen Häuser seine Stellung Österreich gegenüber möglichst zu verstärken, jegliche Mühe, Bayerns Kurfürsten für sich zu gewinnen. Staatsmänner von hervorragender Bedeutung, der Herzog von Grammont, der Herzog von Vitry, Herr von Haye, früherer Gesandter in Konstantinopel, dann der Kardinal Cäsar d'Estrées, Herzog und Pair von Frankreich, erschienen nach einander am Münchener Hofe, um den Abschluß eines Offensivbündnisses zu betreiben. Gelang dies auch nicht, da Ferdinand Maria die Nähe Österreichs zu bedrohlich empfand, so trat Bayern doch endlich dem Defensivbunde rheinischer Staaten mit Frankreich bei, der die Aufstellung einer Kriegsmacht zum Schutze ihrer Neutralität im Gefolge hatte[1]); gleichzeitig gewann der Kurfürst durch beträchtliche französische Subsidien die Aussicht auf Besserung seiner Finanzverhältnisse[2]).

Eine der ersten Spuren der nach alledem erklärlicherweise wachsenden Spannung mit Österreich finden wir in einer Ordonnanz vom 7. November 1667, die dem Obristen Johann Beltin das Kommando am Inn mit Quartier in Braunau und die Inspektion über diesen Platz und andere an genanntem Strome liegende Fortifikationen mit dem Beifügen übertrug, fleißige Verbindung mit dem in Ried stehenden Obristen Höning zu unterhalten, um etwaiges Eindringen österreichischer Völker und das Hinüberstreifen solcher über den Inn zu verhindern[3]).

Dann aber wurde auch gemäß Signats an den Kriegsrat vom 27. Oktober 1667 die Werbung vom 10. November ab allenthalben in Bayern und der Oberpfalz, sowie in Augsburg und Regensburg wiederaufgenommen[4]) und eifrig fortgeführt, bis sie ihren Abschluß findet durch einen Befehl vom 13. Juli 1668, wonach alle noch nicht in eine

---

[1]) Im Einklange damit schloß Ferdinand Maria am 20. April 1668 einen Schutzvertrag mit dem Kurfürsten Johann Philipp zu Mainz gegen Kurpfalz. Zeitschr. f. Bayern 1816. IV, 170.

[2]) Die politischen Verhältnisse dieser Zeit schildert klar und eingehend K. Th. Heigel in „Das Projekt einer Wittelsbachischen Hausunion unter schwedischem Protektorat 1667—1697. München 1882." — Ein neues Werk: M. Döberl, Bayern und Frankreich. Vornehmlich unter Ferdinand Maria. München 1900 konnte hier nicht mehr Berücksichtigung finden.

[3]) K.A. L. P. VII, 157.

[4]) Über die Werbeplätze K.A. L. P. VII, Beil. 14.

1667 Kompagnie eingeteilten Rekruten wieder zu entlassen oder zur Ausfüllung der bereits vorhandenen Kompagnien zu verwenden seien[1]).

Zu den bisher vorhandenen fünf Fußkompagnien:
Wolfegg[2]) in Amberg,
Fugger [jetzt Arco][3]) in Ingolstadt,
Royer in München,
Puech in Donauwörth, Landsberg und Schongau,
Bürhen [jetzt Beltin][4]) in Braunau,
kamen sodann als neugeworben folgende:
Obrist Euler in Neumarkt, Auerbach und Freystadt[5]),
Hauptmann Leoprechting[6]), später Obristwachtmeister Robecco in Straubing,
Hauptmann Chevillon in Landshut und Straubing,
" Graf Stanga in Landsberg,
" Dietrich in Burghausen[7]),
Obrist Bürhen in Ingolstadt,
" Badant in Amberg,
Obristwachtmeister Robecco, später Hauptmann de Bronne in München,
Obrist Jobst Heinrich von Haidenab in Schärding,
Hauptmann Stainer in Wasserburg[8]),
Obristwachtmeister Peter von Salis in Amberg,
Hauptmann Peter Damb in München, später Ötting, Kraiburg, Trostberg und Dorfen,

---

[1]) Kr.A. München H.K.-Prot. 1668, Fol. 159

[2]) Der Statthalter zu Amberg starb zu Beginn des Jahres 1667.

[3]) Fuggers Nachfolger als Statthalter von Ingolstadt und Inhaber der Kompagnie war am 14 Juni 1665 Prosper Graf von Arco, Obristlandzeugmeister und Leibquardi-Hartschier-Hauptmann geworden. Dauer, 10. Inf.-Regt. I, 16.

[4]) Durch kurfürstliche Ordonnanz vom 9. November 1667 wurde die bisher am Innstrome liegende Kompagnie zu Fuß Bürhen dem Obristen Johann Beltin verliehen; Bürhen dagegen bekam eine von den neugeworbenen. K.A. L P. VII, 157.

[5]) Sammel- und Musterplätze, zumeist auch Quartierorte.

[6]) Leoprechting wurde am 9. März 1668 mit einer Kompagnie zu Pferd versehen, seine bisherige Kompagnie zu Fuß am 19. Mai dem Peter Melchior Robecco, dessen neugeworbene bisherige Kompagnie dem Hauptmann de Bronne (auch Bruin) übertragen.

[7]) Diese 5 Kompagnien wurden zuerst geworben und schon im Dezember 1667 gemustert; im Gegensatze zu den später geworbenen heißen sie deshalb zuweilen die alten, eine Bezeichnung, die eigentlich nur den Kompagnien aus dem Jahre 1664 zukommt.

[8]) Diese Kompagnien heißen in den Landsh. Pap. die neuen und wurden im Januar 1668 gemustert. Ihre Offizierseinteilung s. K.A. L. P. VII, Beil. 15

Hauptmann Leonhard Hornegg in Burghausen, 1668
„ Andreas Stephan Lünkh in Neunburg v. W.,
1 noch offene Kompagnie, geführt von Leutnant Ramotsky in Ingolstadt[1]).

Ein weiteres Signat vom 10. März 1668 befahl zu den beiden alten Archibusierkompagnien Höning und Bärtls noch 6 neue Kompagnien zu Pferd und 2 Dragonerkompagnien zu werben und aufzurichten[2]).

Diese neuen Kompagnien sind:

Archibusiere:

Obrist Clau in Nabburg,
Obrist Kleining in Mindelheim,
Rittmeister Everhard in Neumarkt,
„ Fritz (Beinns) in München,
„ Pendler in Schrobenhausen,
„ Leoprechting in Ried[3]).

Dragoner:

Rittmeister Michael Scheffer in Moosbach (Oberpfalz),
Obristwachtmeister Drolling in Vilshofen[4]).

Die Reiterkompagnie „Fritz" obiger Übersicht ist zweifellos identisch mit der bei der Werbung und der Abdankung öfters auftauchenden Kompagnie des Rittmeisters Friedrich Ludolf Beinns[5]). Denn nach zwei Aktenstellen werden, nach der einen gemäß kurfürstlichen Befehls vom 25. Februar 1669 am 27. von des Rittmeisters Fritz Kompagnie,

---

[1]) Nach Signaten vom Monat März 1668 wurden diese 5 Kompagnien, gleichfalls „neue" genannt, erst in den Monaten März und April errichtet und gemustert. K.A. L. P. VII, 159. — Neuwerbung s. K.A. L. P. I, II, VI und VII, Geh. St.A. K. schw. 120/10, Kr.A. München H.K.=Prot. 1668.

[2]) K.A. L. P. VII, 159 und Beil. 16: Quartierverzeichnis.

[3]) In den Akten des Kr.A. ist auch öfters von einer durch Leoprechting in Rosenheim zu werbenden offenen Kompagnie zu Pferd die Rede; ihre Aufrichtung kam aber nicht zustande. Kr.A. München H.K.=Prot. 1668 Fol. 93, 98 und 108

[4]) Neuwerbung s. K.A. L. P. I, VI und VII; Geh. St.A. K. schw. 120/10: Quartierverteilung 1668; Kr.A. München H.K.=Prot. 1668.

In den Werbungsakten erscheinen mehrfach auch zwei Reiterkompagnien Nigrin (Nikrin) und Maurer, sowie eine offene Kompagnie. Wohl hatten die beiden genannten Offiziere den Befehl zur Aufrichtung von Kompagnien erhalten, aber diese selbst wurde später wieder abgestellt; ebenso jene der offenen Kompagnie. Vgl. Kr.A. München H.K.=Prot. 1668 Fol. 91, 93 und 106.

[5]) Mehrfach auch Beins, Prinß, Prinnß, Beern oder Peers genannt — die richtige Schreibung ist kaum festzustellen!

1668 nach der andern am gleichen Tage von der Kompagnie des Rittmeisters Friedrich Ludolf Beinns in Erding 40 Reiter abgedankt. Dort lag jedoch nach den vorhandenen Quartierlisten nur eine Abteilung der Münchener Kompagnie Fritz. Ferner hören wir anderwärts, Rittmeister Fritz habe in München eine Reiterkompagnie zu werben, während unmittelbar darauf der Rittmeister Friedrich Prinß mit einer gleichen Werbung in München beauftragt erscheint; hier aber lag nach den Quartierverzeichnissen nur eine Reiterkompagnie. Hieraus geht wohl die Identität der beiden Kompagnien mit Sicherheit hervor[1]).

Stand des Heeres 1668. Nach der Neuaufstellung umfaßte demnach das kurbayerische Heer im Jahre 1668[2]):

20 Kompagnien zu Fuß zu 200 Mann und
8 " " Pferd } zu 100 Mann,
2 " Dragoner }

also nach Sollstand 4000 zu Fuß und 1000 zu Pferd, dem ein angeblicher Effektivstand von 4000 zu Fuß und 1328 zu Pferd gegenübersteht[3]).

---

[1]) Bestätigt wird dies dadurch, daß am 8. April 1669 Rittmeister Beinns reformiert und als Leutnant bei der Reiterkompagnie Kleining untergebracht wird, und zugleich in den Akten des Geh. St.A. in einer Quartierausteilung ohne Ort und Zeit — die aus inneren Gründen nur dem Jahre 1669 und zwar der Zeit unmittelbar nach der Reduktion angehören kann und zweifellos gleich ist mit der in den Landsh. Pap. als vom 10. April 1669 stammend aber fehlend bezeichneten — Leutnant Fritz als Leutnant bei der Kleiningschen Reiterkompagnie in Schongau aufgeführt ist.

Die Benennung der Kompagnie Beinns als Fritzische, also mit dem Vornamen, steht nicht vereinzelt da, wie z. B. die Höningsche Reiterkompagnie seltener so, häufiger aber als Nicolaische — also auch mit Vornamen — aufgeführt wird. — Vgl. K.A. L. P. II, Beil. 4, VI, 133, 135; VII, 159, 161 und Beil. 16; Kr.A. München H.K.-Prot. 1668 Fol. 209 und 210, sowie Geh. St.A. K. schw. 205/1.

[2]) Nach R.A. Landsch. Altbay. J. XIV S. 3 Nr. 130 wurden 1668 von der Landschaft über die vorhandenen 1200 Mann hinaus noch für neugeworbene 3000 Mann zu Fuß, 1000 Mann zu Pferd nebst 200 Dragonern die Mittel bewilligt.

[3]) Die häufige Übereinstimmung der „Effektivstärken“ mit dem Sollstande darf uns bei der starken finanzmännischen Veranlagung damaliger Kompagnie-Inhaber nicht verwundern. Die wirkliche Stärke möchte wohl meist beträchtlich zurückgeblieben sein.

Die oben erwähnte Quartierausteilung, der wir jene Standesnachweise entnehmen, enthält leider weder Zahl noch Namen der Kompagnien von 1657 und 1668. Hiernach lagen:

1657: 5 Kompagnien zu Fuß, 4 zu Pferd, 1 Dragoner in der Oberpfalz, der Rest, 17 Kompagnien zu Fuß und 10 zu Pferd in Altbayern;

1668: 5 Kompagnien zu Fuß, 4 zu Pferd, 1 Dragoner in der Oberpfalz, der Rest, 15 Kompagnien zu Fuß, 4 zu Pferd, 1 Dragoner in Altbayern.

Der Formationsstand der Kompagnien war: 1668

Kompagnie zu Fuß:

- 1 Hauptmann,
- 1 Leutnant,
- 1 Fähnrich,
- 1 Feldwebel,
- 1 Führer,
- 1 Fourier,
- 1 Musterschreiber,
- 1 Feldscherer,
- 7 Korporale, worunter 1 Gefreiter Korporal,
- 4 Spielleute, samt dem Pfeifer,
- 18 Gefreite,
- 163 Gemeine (Schildermänner).

Kompagnie Archibusiere:

- 1 Rittmeister,
- 1 Leutnant,
- 1 Kornett,
- 1 Wachtmeister,
- 2 Korporale,
- 1 Fourier oder Quartiermeister,
- 1 Musterschreiber,
- 1 Feldscherer,
- 2 Trompeter,
- 1 Schmied,
- 1 Sattler,
- 87 gemeine Reiter, worunter die passierlichen Knechte für die Offiziere,

im ganzen 101 Pferde, aber nur 100 Mann.

Kompagnie Dragoner:

- 1 Hauptmann,
- 1 Leutnant,
- 1 Fähnrich,
- 1 Wachtmeister,
- 1 Fourier,
- 3 Korporale,
- 1 Feldschreiber,
- 1 Feldscherer,
- 90 Gefreite, Spielleute und Gemeine,

100 Pferde[1]).

Wir erfahren auch[2]), daß der Kurfürst mit dem Gedanken umging, aus den Kompagnien Regimenter zu bilden. Dabei werden die Kosten für die Stäbe eines Regiments zu Fuß und einer Eskadron zu Pferd berechnet wie folgt:

Regiment zu Fuß zu 6 Kompagnien:

1 Obrist, 1 Obristleutnant, 1 Obristwachtmeister, 1 Quartiermeister, 1 Schultheiß samt seinen Leuten, 1 Kaplan, 1 Sekretär,

---

Das den Sollstand sogar überschreitende Effektiv der Reiterei ließe sich daraus erklären, daß zeitweilig beabsichtigt gewesen war, noch weitere Kompagnien (Maurer, Nigrin und eine offene Kompagnie) zu errichten. Freyberg I, 155 gibt die vom Kurfürsten geforderte Zahl der neu zu werbenden Völker, ziemlich übereinstimmend mit unserer Schilderung, auf 3000 Mann zu Fuß und 1200 zu Pferd an.

[1]) Geh. St.A. K. schw. 205/1 Verpflegsordonnanz von 1668.

[2]) Geh. St.A. K. schw. 205/1.

1668 1 Wagenmeister, 1 Proviantmeister, 1 Profoß samt seinen Leuten, monatliche Besoldung . . . . 420 fl.
44 Pferde,

1 Regiment zu Fuß zu 1200 Mann in 6 Kompagnien monatlich . . . . 5964 fl.

der Regimentsstab samt des Generalwachtmeisters, auch Obristleutnants „Adjuta“ und der Kommissärs- und Zahlmeistersgage monatlich . . . . 1095 fl.

Eskadron zu Pferd zu 3 Kompagnien:

1 Obrist, 1 Obristleutnant, 1 Obristwachtmeister, 1 Quartiermeister, 1 Schultheiß samt seinen Leuten, 1 Kaplan, 1 Sekretär, 1 Proviantmeister, 1 Adjutant, 1 Wagenmeister, 1 Profoß mit seinen Leuten monatlich . . . . 439 fl.
59 Pferde,

3 Kompagnien zu Pferd zu 100 Mann monatlich 2275 fl. 30 kr.[1]).

Zur Durchführung kam der Regiments- und Eskadronsverband nicht, wohl weil man die höheren Kosten scheute, und eine kriegerische Verwicklung doch nicht in nächster Sicht lag.

Neben den oben aufgeführten Truppenkörpern und den Leibgarden bestanden in Bayern die Quardien von München und Ingolstadt, sowie die Kompagnie Schrenkh in der Oberpfalz weiter, über die wir hier einige Einzelheiten einschalten möchten.

Die Stadtquardi von München, „Ordinari-Garnison“ genannt, zählte ohne Offiziere etwa 100, jene von Ingolstadt mit Chargen 185 Mann.

Nach einer Designation[2]) vom 1. Februar 1668 befanden sich um diese Zeit als „Ordinarigarnison“ in München:

Generalwacht- und Zeugmeister Royer als Obrist,
Obrist Tobias Rieger als Leutnant,
Wolf Konrad von Thor als Fähnrich,
dann 3 Korporalschaften, jede etwa 25 Mann stark und unter 1 Korporal stehend (die Provisoner wohl ungerechnet).

Die Bezahlung war monatlich:

Royer (sichtlich nur als Nebenbezug) . . .	25	fl.	— kr.
Rieger	41	„	40 „
und noch 1 gemeinen Platz mit	9	„	— „
Thor	25	„	— „
Feldwebel	16	„	— „

[1]) Obwohl diese Aufstellung Entwurf blieb, gibt sie uns doch manchen interessanten Einblick in den Gedankengang, der damals die Heeresverwaltung leitete.

[2]) R.A. Türkenkriege Fasc. II, Nr. 25.

Korporal je	11 fl.	— kr.	1668
Spielleute „	9 „	30 „	
Gefreite „	9 „	30 „	
Gemeine „	9 „	— „	
Summe	968 „	40 „	

Ein anderes Verzeichnis[1]) gibt diese Garnison mit 1 Hauptmann, 1 Leutnant, 1 Fähnrich, 1 Feldwebel, 4 Korporalen, 2 Spielleuten, 14 Gefreiten und 76 Gemeinen mit einem jährlichen Kostenaufwand von 11900 fl. an (also wohl mit den Provisonern).

Für die Stadtquardi zu Ingolstadt weist ein „Verzeichniß, was die Ordinari-Garnison in der Hauptfestung Ingolstadt an Unterhalt jährlich erfordert[2])“ folgende Kosten aus:

4 Befehlshaber (wahrscheinlich 1 Hauptmann, 1 Leutnant, 1 Wachtmeisterleutnant, 1 Feldwebel)	709 fl.
4 Büchsenmeister je 14 fl. monatlich	672 „
10 Gefreite, so unterschiedlich 8, 9 und 11 fl.	1084 „
2 Statthaltertrabanten, jeder 8 fl.	192 „
4 Spielleute, jeder 8 fl.	384 „
161 Mann, davon als 8 Korporale, jeder 9 fl.; solche, die zugleich Büchsenmeister abgaben, monatlich $8^1/_2$, die anderen gemeinen Knechte aber $7^1/_2$ fl.	15545 „
185 Köpfe	18586 „

Die Kompagnie Schrenkh[3]) d. h. ihr Hauptteil, der die Besatzung der Festung Rothenberg bildete — der Leutnant und verschiedene Kommandos lagen in anderen Bergfesten — zählte nur 74 Köpfe, nämlich: 1 Obristwachtmeister (Schrenkh), 1 Fähnrich, 1 Musterschreiber, 4 Korporale, 1 Konstabler, 1 Spielmann, 6 Gefreite, 1 Schmied und 58 Gemeine; sie wurden von den Gerichten in der Oberpfalz verpflegt, der gemeine Knecht mit monatlich $4^1/_2$ fl.; den Proviant reichte die kurfürstliche Kriegskasse in natura, was im Jahre 1667 1229 fl. 11 kr. und für Servis 670 fl. 22 kr., in Summe 1899 fl. 33 kr. ausmachte.

Da durch den Aachener Frieden (2. Mai 1668) der sogenannte „Devolutionskrieg“ zwischen Spanien und Frankreich beendet war, und Europa beruhigt schien — Ludwig XIV. hatte seine Ansprüche auf die spanischen Niederlande und die Franche-Comté fallen lassen müssen —, bestand auch für Bayern kein weiterer Grund zur Fortsetzung der Rüstungen. Reduktion und Neuformation 1669.

[1]) Geh. St.A. K. schw. 205/1.

[2]) Ebend.

[3]) Ebend.

1669 Nach den der „Landschaft“ am 2. Januar 1669 übergebenen Vorschlägen beabsichtigte der Kurfürst neben Einstellung der Werbung auch eine Heeresreduktion bis auf 1400 Mann zu Fuß und 300 Pferde.

Die Landesvertretung bat zwar am 9. Januar „bei nun bestehender Hoffnung des Friedens alle überflüssigen Truppen abzudanken“, um der drückenden Auflage überhoben zu sein, allein Ferdinand Maria erklärte, von der Beibehaltung jener 1700 Mann umsoweniger abgehen zu können, als auf dem Reichskonvente zu Regensburg nunmehr „auf eine allgemeine Defension von 30000 Mann der Schluß genommen worden sei [1])“.

Im Februar 1669 wurde darauf die Reduktion gemäß eines allgemeinen Befehls vom 4. in folgender Weise vollzogen:

1. Kompagnien zu Fuß.

a) Völlig abgedankt wurden:

am 16. Februar:	Kompagnie	Salis	zu Amberg,
„ 18. „	„	Lünkh	„ Neunburg v. W.,
„ 18. „	„	Haidenab	„ Schärding,
„ 21. u. 23. März:	„	Euler	„ Neumarkt,
„ „ „ „ „	„	Badant	„ Kemnath.

Euler und Badant waren auf Grund eines Spezialbefehls am 25. Februar auf 100 Mann zu reduzieren und dann laut eines weitern am 21. und 23. März vollständig abzudanken. Von Haidenab blieben zwar 50 Mann stehen, er selbst kam aber als Leutnant zur Kompagnie Beltin.

b) Reduziert wurden:

30. Januar und 6. Februar: Kompagnie Hornegg in Burghausen auf 75 Mann,

wahrscheinlich 6. Februar: Kompagnie Robecco in Straubing auf 125 Mann,

wahrscheinlich 6. Februar: Kompagnie Chevillon, später Königsfeld [2]) in Landshut auf 125 Mann,

6. Februar: Kompagnie Dietrich, später Santi [3]) in Reichenhall auf 125 Mann,

---

[1]) Freyberg I, 162. Dies die bereits früher erwähnte „Regensburger Quote.“

[2]) An Stelle Chevillons trat im März 1669 Königsfeld als Hauptmann.

[3]) Hauptmann Dietrich wurde nach der Abdankung entlassen, und für ihn Valentin Santi als Hauptmann aufgestellt.

7. Februar: Kompagnie Stanga, später Wessacher[1]) in Lands- 1669
berg auf 125 Mann,

wahrscheinlich 9. Februar: Kompagnie Bürhen in Ingolstadt auf 125 Mann,

9. Februar: Offene Kompagnie, später Ramotsky[2]) in Ingolstadt auf 125 Mann,

15. Februar: Hauptmann Stainer, später Törring[3]) in Wasserburg auf 125 Mann,

15. Februar: Hauptmann Damb, später Kuepach[4]) in Neuötting auf 125 Mann.

Die Kompagnie de Bronne (auch Bruin und de la Bron) blieb wahrscheinlich bis auf weiteres in ihrem bisherigen Bestande von der Reduktion unberührt[5]).

Aus den letztgenannten 10 Kompagnien wurde das nach Kandia bestimmte Regiment zu Fuß unter Obrist Bürhen formiert, nachdem sämtliche Kompagnien am 22. März auf 100 Mann reduziert worden waren[6]).

Im Lande blieben zunächst die fünf alten Kompagnien:

Statthalterkompagnie Arco in Ingolstadt,

Kompagnie Obristfeldzeugmeister Royer in München,

" General Puech in Donauwörth, Aichach und Rain,

" Obrist Beltin in Braunau und Ried,

---

[1]) Stanga selbst wird bei der Abdankung entlassen, und für ihn Hans Georg Wessacher als Hauptmann angenommen.

[2]) Diese übernahm am 25. Februar Leutnant Wenzeslaus Ramotsky als Hauptmann.

[3]) An Stelle des entlassenen Stainer tritt am 16. Februar Lorenz Augustin Graf von Törring als Hauptmann.

[4]) An Stelle Dambs wird am 7. März Hannibal Virgilius von Kuepach als Hauptmann angeschafft.

[5]) In dem Verzeichnisse der reduzierten und abgedankten Kompagnien (K.A. L. P. II, Beil. 4) fehlt allein diese Kompagnie. Da Bronne schon im März mit dem Regiment Bürhen nach Kandia abmarschiert, dürfte vielleicht die Kompagnie im Februar weder reduziert noch abgedankt worden, sondern einstweilen in bisheriger Kopfstärke verblieben sein.

Auch die Schreibweise „Bruin“, die mit Bron, de la Bron, de Bronne wechselt, dürfte sich nur auf den nach Kandia bestimmten Obristwachtmeister Claudius Chevalier de Bronne beziehen, obwohl beim Übergange der Kompagnie Robecco an „Bruin“ dieser in den Landsh. Pap. als Ludolf Friedrich Bruin bezeichnet ist. Hier liegt zweifellos eine Verwechselung des Vornamens für den ähnlich klingenden Namen des Hauptmanns Beinns, auch Brinns oder Fritz, vor.

[6]) K.A. L. P. VII, 161.

1669 Kompagnie Wolfegg, später Chevalier de la Perouse in Amberg[1]),
jede mit einem Stande von 200 Mann[2]).

2. Kompagnien zu Pferd:

a) Völlig abgedankt wurden:
Am 18. Februar: Kompagnie Leoprechting in Braunau,
" " " " Pendler in Ingolstadt[3]),
" " " " Everhard in Neumarkt,
" " " " Beinns (Brins, Fritz) in Erding[4]).

b) Der Reduktion unterlagen auf einen Stand von 50 Pferden:
Am 6. März: Archibusierkompagnie Kleining in Mindelheim,
" " " " Clau in der Oberpfalz,
" 10. April: " Bärtls " " "
" 25. " " Höning, Nikola, in Kötzting.

Die beiden Dragoner-Kompagnien Scheffer[5]) und Drolling wurden ihrer Eigenschaft als Dragoner entkleidet und in eine Kompagnie zu Fuß zu 200, später auf 150 Mann herabgesetzt, vereinigt, die der bisherige Hauptmann Scheffer „in Qualität eines Leutnants" erhielt; Hauptmann Drolling fiel in die Abdankung.

Von der Reiterei verblieben also nur die obengenannten 4 Kompagnien Höning, Bärtls, Clau und Kleining.

An diese Reduktion reiht sich aber sofort wieder eine Neuformation an, welche wir wohl mit den französischen Rüstungen in einen gewissen Zusammenhang bringen können, von Ludwig XIV. eben betrieben, um Rache an den Holländern für die Stiftung der Triplealliauz und den Ausfall des durch diese erzwungenen Aachener Friedens zu üben.

---

[1]) K.A. L. P. II, III, Beil. 4. De la Perouse selbst, am 12. Oktober 1668 vom Hauptmann zum Obristleutnant befördert, übernahm diese Kompagnie erst am 26. Februar 1670. Das Interimskommando führte inzwischen Obristwachtmeister Drolling. In einer Eingabe vom Jahre 1669 erwähnt dieser, daß ihm der Kurfürst unlängst eine Kompagnie „in Polen zu gehen" verliehen habe. Man kann nur vermuten, daß ihm die Kompagnie zugedacht wurde, um aus ihren Einkünften jene Reise zu bestreiten, darf jedoch wohl aus der Mitteilung kaum den Schluß ziehen, daß Ferdinand Maria zeitweilig aktiv in die polnische Thronfolgefrage einzugreifen gedachte.

[2]) So Puech 100 in Donauwörth, 50 in Aichach, 50 in Main.

[3]) Pendler kam als Leutnant zu Höning.

[4]) Am 27. Februar wurden 40 Reiter in Erding abgedankt, der Rest bei der Leibgarde zu Pferd in München „untergestoßen".

[5]) Scheffer wurde in der Oberpfalz am 6. Februar reformiert, Drolling am 15. in Vilshofen; die neue Kompagnie Scheffer kommt in die Oberpfalz.

Am 27. April 1669 erhielt der Statthalter Graf Arco Befehl 1669
zur Neubildung und Aufrichtung von drei Kompagnien zu Fuß in der Stärke von je 150 Köpfen nebst der Weisung, zu zweien dieser neuen Kompagnien die Hauptleute Peter Damb und Burkhard Dietrich „zu accommodieren“[1]).

Thatsächlich wurden diese 3 Kompagnien unter Verwendung des Grundstockes der älteren Statthalterkompagnie für die neue an Stelle der noch 185 Mann starken alten Stadtquardi von Ingolstadt zur Verstärkung der dortigen Garnison zu je 150 Mann formiert, und ihnen die noch taugliche Mannschaft der Quardi eingereiht[2]).

Die drei neuformierten Kompagnien waren[3]):

Kompagnie des Statthalters Prosper Graf Arco,
„ „ Obrist Freiherr von Pienzenau[4]),
„ „ Hauptmanns Peter Damb.

Danach erscheint also zweifellos auch die bisherige alte Statthalterkompagnie Arco in gewissem Sinne als Neubildung, wie sie in den kurfürstlichen Signaten von 1670 und 1671 auch wirklich als „neuformiert“ aufgeführt wird. Da aber in die neue Kompagnie zu 150 Mann der Hauptbestand der bisherigen alten (Etat 200 Köpfe) samt Chargen übertrat, dürfte berechtigterweise der Zusammenhang der alten mit der neuen Kompagnie aufrechtzuerhalten und der Ursprung dieser Stammkompagnie des jetzigen 10. Infanterie-Regiments aus dem Ende des Jahres 1664 anzuerkennen sein; ausdrücklich sei dazu festgestellt, daß nach der Neuformation nur eine und nicht etwa zwei Kompagnien „Arch“ als bestehend nachgewiesen werden können.

---

[1]) K.A. L. P. VII, 162.

[2]) K.A. L. P. VI, 134. Kurfürstliche Ordre vom 25. Mai 1669. — Die in den H.Z.A.-Rechn. für die Quardi verrechneten Gelder beziehen sich von da ab teils auf die „neue Quardi“ — Leibkompagnie Arco — teils auf die weiterunterhaltenen Provisoner der alten Quardi. In diesen Resten bestand also die alte Quardi noch fort.

[3]) Nach einem Berichte des Kastners zu Ingolstadt, Karl Besnard, an den Kurfürsten vom 29. Mai 1669. K.A. L. P. VI, 134; vgl. damit VII, 155 und 162. Die VII, 155 erwähnte Spezifikation ist falsch datiert; sie kann nur vom Oktober 1669 und nicht schon von 1668 sein.

[4]) K.A. L. P. I, 11. Nach einem kurfürstlichen Befehle vom 23. Mai 1669 erhielt der Kämmerer und Obrist von Pienzenau, dem gemäß Verfügung vom 13. April die zu Amberg liegende Perousesche Kompagnie verliehen war, statt dieser die zu Ingolstadt unter dem „Leutnant Dietrich“ (Hauptmann mit Leutnantsgehalt) stehende Kompagnie. Nach dem gleichen Befehle hatte der abgedankte Dragoner-Obristwachtmeister Trolling die Perousesche Kompagnie als Leutnant zu kommandieren.

1669 Der kurbayerische Heereskörper setzte sich demnach um die Mitte 1669 folgendermaßen zusammen:

1. Fußvolk:

aus den 5 alten Kompagnien Arco, Royer, Puech, Beltin und la Perouse (Drolling) zu je 150 Mann,

den 3 neuen Kompagnien Pienzenau, Damb, Scheffer (vorher Dragoner-Kompagnie) zu je 150 Mann,

dem nach Kandia abgegebenen Regiment Bürhen mit 10 Kompagnien zu 100 Mann,

der Schrenkhschen Kompagnie auf dem Rothenberg 2c. mit etwa 100 Mann,

der Stadtquardi von München mit etwa 100 Mann und den Resten der Stadtquardi von Ingolstadt, also im ganzen

aus etwas über 2400 Mann Sollstand.

2. Reiterei (Archibusiere):

aus den 4 Kompagnien Bärtls, Clau, Höning und Kleining zu 50 Mann = 200 Mann Sollstand[1]).

Besonders möchten wir hervorheben, daß der formationsmäßige Stand der Kompagnie zu Fuß gegen früher um 50, jene der Kompagnien zu Pferd um dieselbe Zahl vermindert erscheint.

Anlage 3. Anlage 3, welche die Dislokation der kurbayerischen Truppen in Altbayern und der Oberpfalz wiedergibt, befindet sich mit vorstehenden Feststellungen nahezu in vollem Einklange[2]).

Für den Unterhalt der im Lande verbleibenden Truppen genehmigte die Landschaft einen monatlichen Beitrag von 6000 fl., welche Summe auch für die Jahre 1670 und 71 Bewilligung fand, nachdem der Kurfürst im Februar 1670 den Ständen erklärte, „die Konjunkturen seien so beschaffen, daß man eher Ursache hätte, den Stand der Truppen zu vermehren, als sich dessen zu entblößen", weshalb er sich um so sicherer der bisherigen Leistung versehe[3]).

Entwürfe für Vermehrung des Heeres 1670—71. Blieb der Bestand für die folgenden zwei Jahre allerdings unverändert, so ist dieser Zeitraum entsprechend der zunehmenden Verschärfung der politischen Lage abermals ausgefüllt mit einer Reihe von Entwürfen, um die militärische Machtentfaltung Bayerns auf einen achtunggebietenden Stand zu bringen.

---

[1]) Stimmt ziemlich mit der kurfürstlichen „Proposition" an die Landstände überein.

[2]) Denn dieses Aktenstück ohne Ort und Jahr muß aus inneren Gründen dem Jahre 1669 zugewiesen werden.

[3]) Freyberg I, 179 und 181.

So wie sie eben war, mochte ihr diese Eigenschaft kaum innewohnen; 1670
das zeigt uns die nachfolgende Unterkunftsübersicht[1]):

Bayern.

Infanterie:	Graf von Arco Chevalier de Bronne	400 Mann	München.
	Berlo Pienzenau St. Bonifacio[2])	450 „	Ingolstadt.
	Puech	150 „	Donauwörth.
	Beltin	150 „	Braunau.
	Montfort ½ Kompagnie	75 „	Schärding u. Straubing.
Kavallerie:	Höning	50 Pferde	im bayerischen Wald.
	Kleining	50 „	Mindelheim.

Oberpfalz.

Infanterie:	Drolling	150 Mann	Amberg.
	Montfort ½ Kompagnie	75 „	—
Kavallerie:	Bärtls und Clau	100 Pferde	—

ohne die Schrenkhsche Kompagnie.

Zusammen 1650 Mann, worunter 200 Rekruten[3]).

---

[1]) Geh. St.A. K. schw. 120/10. Ohne Datum, gehört diese Übersicht zweifellos dem Jahre 1670 an: denn im Gegenhalte zu jener von 1669 sind bei der Quardi statt Royers Graf Arco, bei der Kompagnie Royer anstatt Royers Obristwachtmeister Chevalier de Bronne, an Stelle Arcos Berlo, statt Dambs St. Bonifacio und für Scheffer Montfort als Kompagnie-Inhaber genannt. Royer starb aber 1670, und im gleichen Jahre (30. Januar) kam Arco als Hofkriegsratspräsident nach München. Gleichzeitig gab er die Statthalterschaft von Ingolstadt und mit ihr auch die Statthalterkompagnie ab, worauf am 1. Juni 1671 an seine Stelle Generalwachtmeister Johann Graf Berlo de Coquier trat. Die durch Royers Tod erledigte Kompagnie erhielt nach Rückkehr von Kandia am 9. April 1670 Chevalier Claudius de Bronne. Damb wurde am 2. Mai als Landleutnant in Osterhofen „accommodirt", und an seine Stelle trat Obrist Graf von St. Bonifacio. Montfort hatte schon am 14. November 1669 die in der Oberpfalz liegende von Compagni kommandierte offene, vormals Scheffersche Dragonerkompagnie erhalten. K.A. L.P. III, 65—66 und A III 4a. R.A. Verordn.-Slg.

[2]) Der Name lautet nicht, wie Münich u. A. schreiben, „St. Bonifaci", sondern nach eigenhändiger Unterschrift Sto. Bonifacio.

[3]) Die für München aufgeführten 400 Mann bestanden aus der „Quardi" und der Kompagnie „Bronne".

1671 Wie man sich nun die Vermehrung dieses kleinen Heerkörpers[1]) zur Zeit vorstellte, darüber belehrt uns ein Quartier-Entwurf vom 25. August 1671 in Anlage 4, der die beabsichtigte Stärke der Armee mit 42 Kompagnien zu Fuß zu 200 Mann, 24 Kompagnien Archibusieren zu 100 und 3 Kompagnien Dragonern zu 125 Mann, sowie 600 Rekruten ausweist, wovon 14 Kompagnien zu Fuß, 5 Kompagnien zu Pferd und 2 Kompagnien Dragoner in die Oberpfalz, der Rest aber in die altbayerischen Lande zu verlegen wären.

Anlage 4.

Die Quartierliste läßt erkennen, daß ein Regimentsverband zu Zwecken der Rechtspflege ähnlich wie 1657 geplant war, insofern je 7 Kompagnien zu Fuß der Gerichtshoheit eines höheren Offiziers hätten unterstehen sollen.

Als solche Gerichtsherren sind genannt:

Graf von Arco zu München,
" " Berlo zu Ingolstadt,
Generalwachtmeister Puech in Donauwörth,
Obrist Graf von Montfort in Landshut,
Obrist Beltin in Braunau,
Obrist Euler in Amberg.

Mit dem Gerichtsstande der Reiterkompagnien sollte es wie 1657 gehalten werden, über die neugeworbenen, noch nicht auf Kompagnien verteilten Rekruten stand dem Hofkriegsrate oder den lokalen Regierungen die Territorialjustiz zu.

Von einem engeren Regimentsverbande, der Errichtung von Regiments- oder Eskadronsstäben, war auch diesmal nicht die Rede; immerhin aber läßt die in dem Entwurfe durch Voranstellung der Namen höherer Offiziere formell zum Ausdrucke gebrachte Zusammenfassung der Kompagnien, sowie insbesondere die Numerierung bei der Reiterei deutlich das Bestreben erkennen, die bisherigen „Freikompagnien" unter einheitliche Leitung zu bringen.

Neuwerbung und Vermehrung 1672.

Bis zum Beginne des Jahres 1672 hatte sich in Bayern eine Art Militärstillleben erhalten, nunmehr aber fand dies ein rasches Ende, da der Friede im Reiche ernstlich bedroht schien.

---

[1]) Im Jahre 1670 waren an reformierten Offizieren vorhanden: 6 Hauptleute, jeder mit 3 gemeinen Plätzen, 8 Leutnants und 7 Fähnriche, sämtliche mit je 2 gemeinen Plätzen verpflegt.

Aus Kandia waren zurückgekommen und accommodiert d. h. versorgt worden: die Obristwachtmeister Pfisterer und Karl Badant mit Leutnantsstellen unter Generalwachtmeister Puech, bezw. unter Obrist Beltin, die Hauptleute Hoffmann und Grundner als Leutnants bei St. Bonifacio bezw. Pienzenau. Geh. St.A. K. schw. 120/10.

Leise und äußerlich lange kaum erkennbar hatte Ludwig XIV. die 1672
Fäden gesponnen, um Hollands alte Verbündete immermehr zu umgarnen und die Generalstaaten zur Isolierung zu bringen. Schrittweise gelang es ihm, die 1668 geschlossene Triplealliauz zwischen Holland, England und Schweden wieder zu sprengen, diese beiden Reiche auf seine Seite, ja sogar den Kaiser Leopold I. zu einem Neutralitätsvertrage (1. November 1671) zu bringen[1]). Wirksamer noch, wie wir teilweise ja schon früher beobachten konnten, waren seine Werbungen um die Freundschaft deutscher Reichsstände, insbesondere der Kirchenfürsten von Köln und Münster, und so ließ sich auch Ferdinand Maria dank der eifrigen Mitwirkung seiner französisch fühlenden Umgebung endlich zu jenem Allianzvertrage vom 17. Februar 1670 herbei[2]), der durchaus nicht zum Vorteile des Reichs und des Landes der Politik Bayerns ein volles Jahrhundert hindurch den Stempel aufdrückte und den Kurstaat in die Gefolgschaft ausländischer Interessen bannte. Zum erstenmale stellt hier Frankreich seine Unterstützung in Aussicht, um gewisse Ansprüche Bayerns auf österreichische Gebietsteile zu verwirklichen, und sichert zur Bildung einer stärkeren Streitmacht jährliche Subsidien im Betrage von 800000 Gulden zu[3]). Zur Werbung und Ausrüstung von 3000 Reitern und 6000 Mann zu Fuß wurde Ferdinand Maria die Summe von 180000 Thalern, und zum laufenden Unterhalte der Truppen der jährliche Betrag von 40000 deutschen Gulden zu dem Endzwecke zugesagt, daß falls Österreich gegen Frankreich feindlich aufträte, Bayern seine Neutralität mit Waffengewalt wahren und einen Durchmarsch kaiserlicher Truppen durch den Kurstaat an den Rhein verhindern könne.

Im Frühjahre 1672 schlug Ludwig XIV. gegen Holland los. Am 27. April erfolgte die Kriegserklärung Frankreichs und Englands an die Generalstaaten, gegen die nun auch der Kurfürst von Köln Maximilian Heinrich, ein Vetter Ferdinand Marias, der streitbare Fürstbischof von Münster Christoph Bernhard von Galen, die Herzöge Johann Friedrich von Braunschweig-Lüneburg (Hannover), Christian von Mecklenburg und Philipp Wilhelm von Pfalz-Neuburg, dieser wegen des Besitzes von Jülich und Berg, in die Schranken traten.

[1]) Archiv für österr. Geschichte 57. Band, Wien 1879 S. 404 f.

[2]) Text und Zusatzartikel des am 21. März 1670 in St. Germain en Laye französischerseits ratifizierten Vertrags s. Zeitschr. f. Bayern, IV, 183, 186, 188.

[3]) Heigel, das Projekt einer Wittelsbachischen Hausunion unter schwedischem Protektorat 1667—1697. Separatabdruck a. d. Sitz.-Ber. d. hist. Kl. der K. B. Akademie der Wissensch. 1882 Bd. II, Heft 1. München 1882.

1672 Am 4. Januar 1672 hatten der Kurfürst von Köln und der Fürstbischof von Münster, der über eine zahlreiche Armee mit starker und schwerer Artillerie gebot, mit Ludwig XIV. einen Vertrag geschlossen, demzufolge sie gegen bedeutende Subsidien eine Armee von je 16000 Mann zu Fuß, 1700 Reitern und 400 Dragonern zum Kriege gegen Holland stellten.

Den am bayerischen Hofe im Vereine mit dem französischen Reichstagsgesandten Robert Gravel wirkenden Schildträgern Frankreichs, dem geheimen Rate Hermann Grafen von Fürstenberg und dem Vizekanzler Freiherrn von Schmid, gelang es zwar nicht, den friedliebenden Kurfürsten zur offenen Teilnahme für Frankreich zu bewegen, zumal da der Kaiser auf Betreiben des Kurfürsten von Brandenburg den Bestand und die Sicherheit des Reiches für gefährdet erklärte und die Reichsfürsten zum Schutze Deutschlands aufrief –, allein gleichwohl schloß Ferdinand Maria am 25. April mit Köln eine Militärkonvention[1]) und am 27. Mai 1672 mit Frankreich einen neuen Subsidienvertrag[2]), wonach Bayern an Köln „zur Defension des Erzstifts" eine Truppenhilfe von einem Regiment zu Fuß zu 1200 Mann zusagte.

Bereits am 11. Januar 1672 hatte der Kurfürst von der Landschaft Mittel gefordert, um seine geringen militärischen Kräfte durch Werbung auf 1550 Mann zu Fuß, 600 zu Pferd und 200 Dragoner verstärken zu können[3]), „um auf allen Nothfall, sowohl wider des christlichen Namens Erb- als etwa auch andere Feinde des Reiches die nöthige Assistenz leisten zu können".

Als aber Leopold I. seinen Feldherrn Montecuccoli mit einem starken Heere zur Vereinigung mit den Brandenburger und Lothringer Truppen an den Rhein sandte, und der Feldzug gegen die von Turenne geführten Franzosen eröffnet war, glaubte Ferdinand Maria zur Sicherheit Bayerns, „sein Heer in noch achtbareren Stand" setzen und die festen Orte stark belegen zu müssen, weshalb er am 12. September von den Landständen neuerlich beträchtlichere Mittel zu einer zweiten Werbung von 3400 Mann zu Fuß, 500 zu Pferd und 100 Dragonern forderte[4]).

[1]) Döberl M., Das bayerische Hilfscorps in Kölner Diensten zur Zeit des zweiten Raubkriegs, S. 13: Forschungen zur Bayerischen Geschichte von v. Reinhardstöttner 6. Band.

[2]) Dessen Text in Zeitschr. f. Bayern IV, 198 f. und bei Döberl S. 34.

[3]) Freyberg I, 185. Die Kosten der Werbung wurden auf 53900 fl., der jährliche Unterhalt auf 156000 fl. angeschlagen.

[4]) Freyberg I, 187. Voranschlag des jährlichen Unterhalts 321162 fl., Bewilligung der Landschaft 230000 fl.

Diese Zahlen stimmen annähernd mit den in verschiedenen Befehlen 1672 an die Regierungen und insbesondere in der „unvorgreiflichen Quartier-austeilung vom 26. November 1672“[1]) gegebenen überein, wonach

6400 Mann zu Fuß in 32 Kompagnien zu 200 } Köpfen (Soll-
1200 „ „ Pferd „ 12 „ „ 100 } stand)
400 Dragoner „ 4 „ „ 100 }

aufzubringen waren; wie aber später zu erläutern ist, wurde dieser Stand, wenigstens bei den Kompagnien zu Pferd und den Dragonern, nicht voll erreicht.

Unterm 2. und 3. Februar ergingen an Offiziere und Beamte die ersten Befehle zur Eröffnung der Werbung, in vollen Fluß scheint sie aber erst gekommen zu sein, als die Verhandlungen mit Köln bestimmtere Form annahmen[2]).

1. Fußtruppen.

Die Neuwerbung schuf zu den 9 alten Kompagnien zu Fuß — hier zählten wir die Quardikompagnie in München mit, dagegen nicht die alte Schrenkh-Kompagnie in der Oberpfalz — noch 24 neue.

Als alte Kompagnien sind uns bekannt:

1. Prosper Graf von Arco (Quardikompagnie von München),
2. Claudius de Bronne, später Oberndorff[3]),
3. Johann Graf Berlo d. Ä. (Statthalterkompagnie in Ingolstadt, auch Quardikompagnie genannt),
4. Obrist Pienzenau, später Hauptmann Johann Öpfler[4]),
5. Obristwachtmeister Graf von St. Bonifacio, nunmehr Alfons Graf von Berlo d. J.[5]),

---

[1]) Geh. St.A. K. schw. 269/35 IV. K.A. L. P. VIII, 175.

[2]) Staudinger I, 17. Über die Werbeplätze und Werbeoffiziere s. K.A. L. P. VI, 133 und VIII, 185 Beil. 25.

[3]) Die vorher Bronnesche Kompagnie erhält am 1. Juli Hauptmann Oberndorff, dagegen de Bronne am 20. Mai eine neue aus der Münchener Garnison. K.A. L. P. III, 69.

[4]) Freiherr von Pienzenau starb am 10. März 1672 in Ingolstadt. Näheres über ihn bei Staudinger I, 18. Anm. 2. Aus jener Kompagnie hatte Öpfler die seinige zu formieren. K.A. L. P. III, 68, IV, 82.

[5]) Graf St. Bonifacio, der im Januar 1672 eine Reiterkompagnie erhielt, wurde durch Berlo d. J. ersetzt: K.A. L. P. VI, 131 und III, 68, die Kompagnie Berlos d. J. aber ging bis zum Juli 1672 auf Kapitänleutnant Matthias Renner über: K.A. L. P. III, 70. Es ist kein Zweifel, daß die letzterwähnte nicht die ursprüngliche Kompagnie St. Bonifacios, sondern die erst 1672 neugeworbene Berlos d. J. war. Sonst hätte Berlo in kurzer Frist seine Kompagnie zweimal gewechselt und zwar nur mit dem Erfolge, daß er, der Sohn des Statthalters, unmittelbar vor dem Abgange ins Feld statt einer altgedienten Truppe eine ganz neugeworbene erhielt. Vgl. Dauer I, 19.

1672 6. Generalwachtmeister Puech,
7. Obrist Beltin,
8. Obrist Montfort[1]), später Flemming,
9. Obristwachtmeister Drolling, später de la Perouse[2]).

Die Neuen Kompagnien zu Fuß sind:

10. Obrist Euler,
11. Obristleutnant Chevalier de Bronne[3]),
12. Obristwachtmeister Pfisterer, später Hoffmann,
13. " Georg Ludwig Lünkh[4]), nachher Pfisterer,
14. Hauptmann Georg Hoffmann, später Hauptmann Jakob Vieuxfumé[5]),
15. " Johann Baptist Graf Arco[6]),
16. " Christian August Graf von Öttingen[7]),
17. " Cosmo Compagni[8]),
18. Kapitänleutnant Renner, später Hauptmann Helmstätt[9]),

---

[1]) Diese Kompagnie, von dem Dragoner-Leutnant Cosmo Compagni (im März Hauptmann mit eigener Kompagnie zu Fuß) in Neumarkt kommandiert, ging am 1. Juli auf Hauptmann Eustachius Flemming über. K.A. L. P. III, 67, 69. Wenn ebend. VIII, 189 zu lesen ist, Flemming habe am 2. Juli eine neuformierte Kompagnie in Neumarkt erhalten, ist unter dieser Neubildung nur die Verstärkung der Kompagnie Montfort auf 150 Mann zu verstehen.

[2]) K.A. L. P. VIII, 189. Drolling hat diese Kompagnie, die Perouse schon länger gehörte, immer nur interimistisch als Leutnant kommandiert.

[3]) Neue Kompagnie statt der an Oberndorff abgegebenen. Vgl. Anm. zu Nr. 2 und K.A. L. P. IV, 82 und III, 69.

[4]) Beide Kompagnien Nr. 12 und 13 werden am 5. März 1672 als neuformiert genannt. Lünkh war zuerst mit dem Regiment Euler nach Köln bestimmt; da er aber am 27. April zur Werbung in die schwäbischen Reichsstädte geschickt wurde, kam, um jene nicht zu unterbrechen, für ihn Pfisterer nach Köln. Dieser übernahm die Kompagnie Lünkh, während jene des Pfisterer in Neunburg v. W. blieb und später, am 2. Juli, auf Hauptmann Georg Hoffmann überging. K.A. L. P. III, 67, 69; IV, 82.

[5]) Die Kompagnie Hoffmann wird am 15. März 1672 als neuformiert vorgetragen und war zum Ausmarsche nach Köln bestimmt. Für Hoffmann scheint aber der am 21. Mai nach Köln bestimmte Hauptmann Vieuxfumé die Kompagnie übernommen zu haben, denn ersterer blieb in Bayern und erhielt später die in Neunburg v. W. verbliebene Kompagnie Pfisterer. K.A. L. P. III, 67, 69, ferner Staudinger I, 18.

[6]) K.A. L. P. IV, 82.

[7]) K.A. L. P. IV, 78 und 82.

[8]) K.A. L. P. III, 67, 82 und Beil. 8.

[9]) Renner, zuerst mit einer neugeworbenen Kompagnie zum Marsche nach Köln bestimmt, mußte zur Fortsetzung der Werbung in Bayern bleiben. Für ihn trat Hauptmann Helmstätt ein. K.A. L. P. IV, 79 und Staudinger I, 19.

19. Obristwachtmeister Georg Ludwig Lünkh[1]), 1672
20. „ Johann Rizl[2]),
21. Hauptmann Franz Heinrich Planth[3]), vorher Moderer (auch Muderer, Müder, Muner),
22. „ Stephan Andreas Lünkh[4]),
23. „ Alfons Graf von Berlo d. J.[5]), später Matthias Renner,
24. „ Wolf Nikolaus Funkh[6]),
25. „ Tobias Andersi[6]),
26. „ Johann Christoph Baldauf[6]),
27. „ Christoph Manteuffel[6]),
28. „ Dionysius Wilhelm[7]),
29. „ Christoph Dubelier (auch Doublier)[8]),
30. Obrist Johann Hafner von Bittlschiß[9]),
31. Obristwachtmeister Peter Augustin von Mollendorf[10]),
32. Obrist Anton Graf von Montfort (durch Leutnant Baldauf geführt)[11]).
33. Hauptmann Michael Scheffer[12]).

Von diesen Kompagnien sind Stammkompagnien heute noch bestehender Regimenter:

---

[1]) Lünkh gab seine am 5. März neuformierte Kompagnie, wie oben erläutert, an Pfisterer ab und formierte später, zum Teil aus der Pfistererschen, eine neue. K.A. L. P. III, 67; IV, 78 und 82.

[2]) K.A. L. P. IV, 84. Diese Kompagnie dürfte mit der L. P. VII, 166 unterm 11. Juli aufgeführten offenen Kompagnie in Ingolstadt identisch sein. Die Kompagnie Rizl wurde am 22. September angewiesen, von Ingolstadt nach München zu marschieren zur Versammlung vor dem Abmarsche des Regiments Beltin nach Savoyen.

[3]) Moderer starb am 30. Mai 1672, seine Kompagnie ging auf Hauptmann Planth über. K.A. L. P. III, 68 und 70; und VIII, 185

[4]) K.A. L. P. IV, 76.

[5]) Vergl. die Anm. zu Nr. 5.

[6]) K.A. L. P. IV, 83; VIII, 169.

[7]) K.A. L. P. III, 70.

[8]) K.A. L. P IV, 84 und VIII, 169.

[9]) In Amberg: K.A. L. P. VIII, 189. Diese Kompagnie scheint Hauptmann Hoffmann geworben und kurz besessen zu haben, denn nach K.A. L. P. III, 69 erhält Obrist Johann Hafner die Kompagnie Hoffmann in Amberg; Hoffmann aber bekam bekanntlich die vormals Pfisterersche zu Neuburg v. W. Vgl. Anm. zu Nr. 13.

[10]) K.A. L. P. III, 70.

[11]) K.A. L. P. III, 67; VII, 164.

[12]) K.A. L. P. III, 67; IV, 77 und 70; VII, 164 und VIII, 185.

1672 a) des 2. Infanterie-Regiments:

Kompagnie Johann Baptist Graf Arco (Nr. 15, errichtet 1672 spätestens am 14. Mai),

" Andersi (Nr. 25, errichtet 1672, vermutlich am 13. September),

" Wilhelm (Nr. 28, errichtet 1672, vermutlich am 14. Dezember),

" Renner, vorher Berlo d. J. (Nr. 18, errichtet 1672 vor dem 1. Juli).

b) des 10. Infanterie-Regiments:

Kompagnie Johann Graf Berlo d. Ä. (Nr. 3, errichtet 26. Dezember 1664).

Obwohl die Werbung bereits im Juli geschlossen wurde, setzte sich die Errichtung der aufgezählten Kompagnien bis zum Ende des Jahres fort, da man die Rekruten auf den Werbeplätzen solange exerzierte, bis ihre Formierung zu neuen Abteilungen durch die Umstände veranlaßt war[1]).

Aus den vorhandenen Kompagnien gingen die im Laufe des Jahres nach Köln und Savoyen abgesandten Hilfstruppen hervor, zum erstenmal seit 1664 und 69 wieder in administrative und taktische Verbände als Regimenter formiert.

Das am 14. Mai errichtete Regiment Euler[2]) nahm die Kompagnien Euler, de Bronne (neu), Georg Ludwig Lünkh nachher Pfisterer, Vieuxfumé, Arco d. J., Berlo d. J., Öttingen, Compagni, Öpfler und Helmstätt in sich auf, das Regiment Beltin[3]) die Kompagnien Beltin, Georg Ludwig Lünkh, Nizl, Plankh, Stephan Andreas Lünkh, Renner, Funkh, Andersi, Baldauf und Manteuffel.

Beide Regimenter weisen also eine Stärke von 10 Kompagnien aus. Gleichzeitig tritt auch — zum erstenmal in Bayern — die Be-

[1]) Staudinger I, 26.

[2]) Inhaber: Kriegsrat, Obrist und Kommandant zu Ingolstadt Johann Wilhelm Euler.

[3]) Obrist Wilhelm Beltin erhielt das neuformierte Regiment als Inhaber und Kommandant am 22. August 1672 „conferiert". Beltin war früher in kaiserlichen Diensten gestanden und hatte 1657 ein deutsches Regiment errichtet, das er mit zwei anderen solchen nach Italien führte, wo es sich 1658 in einem Gefechte bei San Giorgio (Mantua) auszeichnete. Das Regiment verfiel 1660 der Auflösung. Freiherr von Wrede, Geschichte der k. und k. Wehrmacht. Wien 1898. II, 129. Die Vertrautheit mit dem oberitalienischen Kriegsschauplatze war wohl der Grund, daß bei Abstellung des Regiments nach Italien die Wahl auf seine Person fiel.

zeichnung „Bataillon“ auf, insofern das savoyische Auxiliarcorps 1672
weiter ein Bataillon[1]) enthält, formiert aus den 4 Kompagnien la Perouse, Oberndorff, Öpfler[2]) und Dubelier und geführt von dem Obristleutnant Chevalier de la Perouse.

Der Regimentsstab bestand bei den Regimentern Euler und Beltin aus

1 Obrist,
1 Obristleutnant,
1 Obristwachtmeister,
1 Adjutant,
1 Oberfourier,
1 Kriegsauditor mit seinen Leuten,
1 Kaplan,
1 Sekretär,
1 Proviantmeister,
1 Profoß mit seinen Leuten,

jener des Bataillons aus

1 Kommandanten (Obristleutnant),
1 Major,
1 Fourier,
1 Kaplan.

Das Bataillon, in taktischer und administrativer Beziehung ein selbständiger Körper, war nur im weiteren Befehlsverbande und in Justizangelegenheiten dem Obristen Beltin unterstellt.

Der Sollstand der Kompagnien weist dermalen keine durchgehende Gleichheit auf. Während die im Lande verbleibenden Kompagnien einen Etat von 200 und 150 Köpfen besitzen, waren jene der beiden Subsidien-Regimenter auf 120, dagegen die des Bataillons Perouse auf 125 Mann gestellt; diese Abweichung geschah, um die vertragsmäßige Stärke des Corps zu erreichen.

Die Kompagnie von 120 Mann umfaßt nach Etat: 1 Hauptmann, 1 Leutnant, 1 Fähnrich, 1 Feldwebel, 1 Führer, 1 Fourier, 1 Musterschreiber, 1 Feldscherer, 1 gefreiten Korporal, 4 gemeine Korporale, 3 Spielleute, 12 Gefreite und 92 Gemeine,

---

[1]) Auch „Eskadron“ genannt. In Brandenburg finden sich Regimenter erstmals 1676 in 2 Bataillone zu 4 Kompagnien eingeteilt, doch wurde die Benennung „Bataillon“ erst 1686 dauernd als reglementär eingeführt.

[2]) Die wiederholte Nennung Öpflers, obwohl er mit dem Regiment Euler nach Holland marschiert, wird dadurch erklärlich, daß er kurz nach dem Abmarsche auf sein Verlangen wieder zurückgerufen wurde und alsdann am Zuge nach Savoyen teilnahm. Dauer I, 19.

1672 jene von 200 Mann hatte die Chargen bis einschließlich des Feldscherers gleich, weiter aber 7 Korporale, 4 Spielleute, 18 Gefreite und 163 Gemeine[1]).

2. Berittene Truppen.

Die alten Kompagnien zu Pferd

1. Höning-Archibusiere,
2. Bärtls- "
3. Clau- "
4. Kleining- "

wurden auf einen Stand von 100 Pferden ergänzt, dazu folgende Kompagnien neuerrichtet:

Archibusiere.

5. Obrist von Makay[2]).
6. Obristwachtmeister Ludwig Graf von St. Bonifacio[3]),
7. Rittmeister Johann Ernst Graf von Öttingen[4]),
8. Rittmeister Johann Gräf[5]).

Dragoner.

9. Obrist Franz Philipp de Martin,
10. Hauptmann Nikolaus Dubelier,
11. Hauptmann Georg Bernhard von Leoprechting.

Von diesen Kompagnien ist nachweislich eine Stammkompagnie des heute noch bestehenden 1. Chevaulegers-Regiments:

Kompagnie Höning (Nr. 1), errichtet am 12. Januar 1665.

Durch kurfürstliche Ordonnanzen vom 3. und 27. Februar 1672 erhielt der „geweste" Leutnant bei der Münchener Stadtguardi Franz Philipp de Martin als Obrist eine Dragoner-Kompagnie zu 200 Mann, von der die Hälfte in der Oberpfalz, die andere im Rentamte Landshut lag, übertragen. Nach Erlaß vom 13. April wird die vollzählig gestellte Kompagnie beritten gemacht. Aus dem im Rentamte Landshut gelegenen Teile der Kompagnie ließ der Kurfürst alsdann eine neue Kompagnie von 80 Dragonern formieren, die der bisherige Kapitänleutnant de Martins Nikolaus Dubelier als Hauptmann erhält. Im Monat Juni — also nach dem Abmarsche der beiden nunmehr gleichmäßig auf 80 Pferde formierten Dragoner-Kompagnien de Martin und Dubelier nach Köln — erhielt Hauptmann Georg Bernhard von Leoprech-

[1]) Staudinger I, 18 und Geh. St.A. K. schw. 296/35 III.
[2]) K.A. L.P. IV, 76. Sammelplatz Wasserburg.
[3]) K.A. L.P. IV, 77. " Markt Ried.
[4]) K.A. L.P. IV, 78. " Donauwörth.
[5]) K.A. L.P. VI, 133 und VIII, 184.

ting jedenfalls aus dem Reste der ehemaligen de Martinschen eine halbe Dragoner-Kompagnie übertragen. Diese dürfte zweifellos identisch sein mit einer Kompagnie, welche nach Ordonnanz vom 1. August 1672 im Rentamte Landshut für die „vormals dortgelegene halbe Dragoner-Kompagnie" aufgerichtet werden sollte[1]). 1672

Diese im Lande behaltene Dragoner-Kompagnie, sämtliche Kompagnien zu Pferd, sowie die in Bayern befindlichen Kompagnien zu Fuß wurden in keine höheren Verbände vereinigt, sondern verblieben als Freikompagnien[2]). Dagegen standen die beiden Dragoner-Kompagnien de Martin und Dubelier in Holland im Eskadronsverbande unter Kommando des Obristen de Martin, wenn auch ohne eigenen Schwadronsstab[3]).

Die Etatsstärke der Kompagnien zu Pferd betrug 100, der Dragoner-Kompagnien 80 Pferde. Die Kompagnie zu Pferd zählte 1 Rittmeister, 1 Leutnant, 1 Kornett, 1 Wachtmeister, 2 Korporale, 1 Quartiermeister, 1 Musterschreiber, 1 Feldscherer, 2 Trompeter, 89 gemeine Reiter; bei den Dragonern sind die Benennungen gleich denen der Fußtruppe: Hauptmann, Fähnrich und Tambour statt Rittmeister, Kornett und Trompeter.

Die schon früher erwähnte Quartierausteilung vom 26. November 1672, die sich mit der „Logierung" von 6400 Mann zu Fuß, 1200 Mann zu Pferd und 400 Dragonern befaßt, ist nur Projekt geblieben[4]), weist aber aus, daß die alte Schrenky-Kompagnie in der Oberpfalz ununterbrochen fortbestand.

Nach verschiedenen Kostenvoranschlägen aus diesem Jahre berechnet sich

1 Kompagnie zu Pferd zu 100 Mann auf:

5400 fl. Anrittgeld (Werbegeld),

---

[1]) Die Aufzählung der Dragoner-Kompagnie de Martin in einem Verzeichnisse vom 7. März in K.A. L. P. III, 68 unter den „alten" Kompagnien kann im Zusammenhalte mit anderen Quellen nur in dem Sinne aufgefaßt werden, daß um diese Zeit ihre Errichtung schon vollendet war, wenn auch nur zu Fuß. K.A. L.P. III, 68; IV, 77; VII, 146, 147, 164; VIII, 183.

[2]) In den Akten findet sich keine einzige Spur auch nur gerichtlicher — wie 1657 und 1671 — geschweige denn administrativ-ökonomischer Zusammenfassung jener Freikompagnien. In Justizangelegenheiten unterstanden sie ausschließlich dem Hofkriegsrate.

[3]) Die „Lista oder Verzeichnis aller Regimenter zu Roß und zu Fuß bei der Turenneschen Armee im Jahre 1673" — H. u. St.Bibl. München, Eur. 371/30 — führt die beiden Dragoner-Kompagnien in Holland sogar als Dragoner-Regiment Martin auf (wohl zusammen mit kölnischen Kompagnien). Vgl. Abschnitt X, 5.

[4]) Sie verlegt in die Oberpfalz zu der Alt-Schrenkhschen Kompagnie 10 Kompagnien zu Fuß, 4 zu Pferd und 200 Dragoner, nach Bayern 22 Kompagnien zu Fuß, 8 zu Pferd und 200 Dragoner. Geh. St.A. K. schw. 269/35 IV.

1672 1865 fl. für Bewaffnung und Ausrüstung,
758½ fl. monatlicher Unterhalt;

1 Kompagnie-Dragoner zu 100 Mann auf:
3400 fl. Anrittgeld,
? „ Bewaffnung und Ausrüstung,
658½ „ monatlicher Unterhalt;

1 Kompagnie zu Fuß zu 200 Mann auf:
2000 fl. Werbegeld,
462 „ Bewaffnung,
949½ „ monatlicher Unterhalt[1]).

Die Bewaffnung und Ausrüstung bestand bei den Archibusieren aus Vorder- und Hinterstück, Kaskett, Pistolen und Karabiner, bei den Fußtruppen zu zwei Dritteln aus Musketen, zu einem Drittel aus Piken.

Daß Kosten für Uniformierung in diesen Voranschlägen nicht angesetzt sind, deutet darauf hin, daß der Staat die Uniformierungsangelegenheiten immer noch den Kompagnie-Inhabern selbst überließ.

Verstärkung des Heeres 1673.

Durch die an Frankreichs Verbündete von Bayern gewährte Truppenhilfe war die Spannung, die zwischen dem Kurstaate und dem kaiserlichen Hofe bestand, nur noch verschärft worden, zumal die in München zum Siege gekommene Parteigängerschaft Ludwigs XIV. mit Nachdruck weiter arbeitete.

Den 1670 und 1672 mit Frankreich abgeschlossenen Subsidienverträgen folgte am 14. Januar 1673 ein weiterer mit zehnjähriger Gültigkeit, durch den Bayern gegen eine französische Barzahlung von 100000 fl. und monatliche Zuschüsse von 16000 Reichsthalern (1 fl. 30 kr.) sich verpflichtete, „zur Verteidigung des Westfälischen Friedens im allgemeinen und speziell zur Vermehrung seiner Streitkräfte 6000 Mann zu Fuß und 3000 Mann zu Pferd anzuwerben[2]).“

Diesem Traktat schlossen sich am 10. Februar und 12. Juni Defensivbündnisse Bayerns mit Württemberg und Pfalz-Neuburg an „gegen gewaltthätige Durchzüge, Einquartierungen und andere Kriegspressuren[3]).“

Am 1. März 1673 legte der Kurfürst den Landständen wegen der Beiträge zu den Garnisons- und Unterhaltskosten seines Heeres eine gleiche Forderung vor wie 1672 und begründete sie durch die Fortdauer des Krieges, jedoch zugleich mit dem Beisatze, daß er noch über die verglichene Zahl — Stand des Vorjahres — hinaus weitere Truppen

[1]) Geh. St.A. K. schw. 269/35 III.

[2]) Zeitschr. f. Bayern IV, 210 f.; Staudinger I, 28; Heigel, „Das Projekt ꝛc.“ S. 74. Thatsächlich bezog Bayern aus diesen Subsidienverträgen 2130000 fl.; die erste Zahlung fand am 6. Juli statt.

[3]) Zeitschr. f. Bayern IV, 216.

anzuwerben für nötig erachte, deren Kosten er „ohne Präjudiz“ aus 1673
eigenen Mitteln bestreiten werde. Die Neuwerbung wurde mit aller Kraft aufgenommen.

Den Abschluß eines geheimen Bündnisses Bayerns mit Frankreich vermutend, verlangte der Kaiser nunmehr in sehr entschiedener Weise durch Graf Königsegg Aufschluß darüber, „was Bayern mit der starken Armatur vorhabe“, worauf ihm vom Kurfürsten wiederholt die Versicherung wurde, „daß des Landes Verfassung zu keines Menschen offension, sondern nur allein zu Ihrer und Ihrer Mitalliirten Stände im Reich Land- und Leut-Defension und Verwahrung vor allen verderblichen Durchzügen, Einquartierungen und Kriegspressuren geschehe“.

Ferdinand Maria bot sogar dem Kaiser seine Vermittelung zu gütlichem Ausgleiche mit Frankreich an, wie er sich denn in einem Briefe an Leopold I. selbst „Liebhaber der gemeinen Wohlfahrt“ nannte, fügte jedoch seiner Erklärung an Königsegg zum Schlusse bei: „Sollte aber der Kaiser trotzdem den Krieg wollen, so müsse er es dem lieben Gott befehlen, er habe das seinige redlich gethan, denselben zu verhindern[1].“

Die Werbung[2] nahm einen derartig guten Fortgang, daß der Kurfürst anfangs August der Aufstellung eines Beobachtungscorps in der Oberpfalz näher treten konnte, um die Neutralität des Kurstaats zunächst gegen etwaige kaiserliche Durchmärsche, übrigens auch gegen jede Truppenansammlung anderer Reichsstände zu wahren[3].

Am 1. August erging an den Kriegsrat die Aufforderung, mit Generalleutnant Haraucourt zu konferieren, was zur Errichtung von 12 Regimentern (5 zu Pferd, 1 Dragoner- und 6 zu Fuß) „neben den Obristen und Generalspersonen noch Stabsoffiziere nöthig seien, auch was für Kompagnien zusammenzustoßen wären“[4].

War bis jetzt die Einteilung der Freikompagnien in Regimenter und Schwadronen nur bei Truppenabstellungen ins Ausland erfolgt, so sollte bei der Aufstellung in der Oberpfalz zum erstenmale die ganze kurbayerische Armee in Regimenter und Schwadronen formiert werden.

Am 21. August erhielt der Vizestatthalter von Amberg Baron Kleist die Weisung zur Einteilung der vorhandenen Kompagnien in

---

[1]) Geh. St.A. K. schw. 416/13: Kurbayerische Erklärung auf Herrn von Königseggs gethane Propositiones.

[2]) Den nötigen Bedarf entnahm Hofkammerrat und Hofzahlmeister Johann Franz Cammerloher den hinterlegten Vorratsgeldern.

[3]) Geh. St.A. K. schw. 416/13. Kriegsexped. 1673.

[4]) Geh. St.A. K. schw. 269/35 III.

1673 Regimenter[1]), und am 22. empfingen die neuen Inhaber Mitteilung über die stattgehabte Verleihung.

Für die Regimenter zu Fuß waren dies:

1. Prosper Graf von Arco, Generalfeld- und Obristlandzeugmeister,
2. Johann Graf Berlo de Coquier, Generalfeldzeugmeister,
3. Ferdinand Freiherr von Puech, Generalwachtmeister zu Fuß,
4. Anton Graf von Montfort, Generalwachtmeister zu Fuß,
5. Obrist Johann Wilhelm Euler[2]),
6. Obrist Beltin[3]).

Als siebentes Regiment tritt das noch in Holland befindliche Regiment Bibow hinzu[4]).

Die 6 neuen Regimenter wurden mit je 7 Kompagnien aus den nunmehr im Lande befindlichen 42 alten und neuen Kompagnien zu Fuß formiert, und zwar nahmen auf:

Arco: die Kompagnien Arco, Perouse, Funkh, Dalwigk, Garb, Fackenhofen und Flemming;

Berlo: die Kompagnien Berlo, Wagenseil, St. André, Villaucourt, Andersi, Dalem und Tilff;

Puech: die Kompagnien Puech, Lünkh, Oberndorff, Braunschmidt, Plankh, Öpfler und Hafner;

---

[1]) K.A. A V 1 Exped.-Prot. 1672/73.

[2]) Euler hatte sein altes Regiment in den Niederlanden am 1. April an Obrist von Bibow abgegeben und erhielt dafür jetzt ein neues. Überhaupt fand bei diesem Regiment starker Wechsel unter den Offizieren statt, denn nach den Akten treffen wir Euler, Compagni, Helmstätt, Öpfler und Georg Ludwig Lünkh im Herbste 1673 mit neuen Kompagnien wieder in Bayern an.

[3]) Das bisherige Regiment Beltin war samt dem Bataillon Perouse am 30. März nach Rückkunft aus Savoyen auf zusammen 7 Kompagnien reduziert worden. Da aber diese Kompagnien bei der neuen Regimentseinteilung unter andere Regimenter traten, und Beltin mit Ausnahme seiner Leibkompagnie lauter neue Kompagnien bekam, so darf auch das Regiment Beltin wohl als vollständig neuformiert gelten. K.A. L.P. IV, 88 und Quartieraussteilung vom 23. Oktober 1673.

[4]) Es ist endlich Zeit, nach mehr als zwei Jahrhunderten den richtigen Namen des wackern Mecklenburgers Siegfried von Bibow wiederherzustellen, nachdem deutsche und französische Quellen und Geschichtsschreiber (Münich u. a.) bis in die neueste Zeit den vermeintlichen Franzosen stets Bibou, Bibous, Bibo und Bibu benennen. Auch Döberl, das bayerische Hilfscorps in Kölner Diensten gibt S. 36 die gut leserliche eigenhändige Unterschrift mit „Bibous“ wieder, mißtraut dieser Lesart aber doch, indem er im Texte „Bibou“ schreibt. Deutlich benennt aber in Geh. St.A. K. schw. 44/17 der Herzog von Mecklenburg „unsern Obersten von Bibowen“ und wiederholt den Namen nochmals mit „Bibow“ — beides in einem Schreiben vom 17. Mai 1673 an den Kurfürsten von Köln, in welchem er den Übertritt von Bibows in bayerische Dienste genehmigt.

Montfort: die Kompagnien Montfort, d'Erbigny, Dampierre, de Lorme, Renner, Reding und Helmstätt; 1673

Euler: die Kompagnien Euler, Dietmann, Hohenlohe, Compagni, Wilhelm, Aufseß und Geißler;

Beltin: die Kompagnien Beltin, Selzer, Egg, Mollendorf, Minez, Schmetterer und Egloff (auch Egelhaaf);

Bibow: die Kompagnien Bibow, Pfisterer, Berlo d. J., Arco d. J., Vieuxfumé, Öttingen und de Bronne[1]).

An berittenen Kompagnien waren ferner zu den bereits vorhandenen 8 alten Kompagnien zu Pferd und den 3 Kompagnien Dragonern nunmehr neugeworben worden:

a) Kompagnien zu Pferd:

1. Generalleutnant Marquis von Haraucourt;
2. Obrist Nikolaus de Bouvigny;
3. Obristleutnant Johann Jakob Graf von Ligneville;
4. " Jeremias Vollmar Schenk von Winterfeld;
5. " Schütz;
6. Obristwachtmeister Pendler[2]);
7. " Johann Siegmund Grueber von Grueb, Pfleger zu Weißenstein und Landrichter zu Zwiesel;
8. " Wolfersdorf;
9. Rittmeister Lamingen;
10. " Philipp Heinrich de Gueblange de Paillien;
11. " Ludwig Silly;
12. " Paul Bertrand Chevalier de Castel de la Perouse;
13. " Rheinländer;
14. " Johann Jakob Siegmund Höning (Jung-Höning[3]) im Gegensatze zu Alt-Höning);
15. " Johann Wilhelm von Lützelburg.

b) Dragoner:

1. Hauptmann Scheffer.

Von diesen Kompagnien sind Stammkompagnien heute noch bestehender Regimenter:

---

[1]) Die Formierung dieses Regiments auf 7 Kompagnien trat erst mit seiner im Herbste 1674 erfolgten Rückkehr aus Holland ein. Die Kompagnie-Inhaber waren dann teilweise andere.

[2]) Pendler war bisher Leutnant unter der Kompagnie Höning.

[3]) Vorher Kornett bei Alt-Höning.

1673 a) des 1. Chevaulegers-Regiments:
Kompagnie Haraucourt (Nr. 1) errichtet 1673,
„ Paul de la Perouse (Nr. 12) errichtet „
b) des 2. Chevaulegers-Regiments:
Kompagnie Wolfersdorf (Nr. 8) errichtet 1673,
„ Silly (Nr. 11) „ „
„ Lützelburg (Nr. 15) „ „

Aus den 23 Kompagnien zu Pferd wurden „Squadronen" (auch „Schwadronen" und „Eskadronen") zu 4—3 Kompagnien gebildet, doch ließen sich die Einzelheiten dieser Formation, die jedenfalls mehr zur Erleichterung der Verwaltung und Rechtspflege, als zu taktischen Zwecken geschah, mit Bestimmtheit nicht mehr erheben[1]).

Anfänglich hatte der Kriegsrat auch die Reiterkompagnien in Regimenter zu formieren gedacht, aber auf Vorschlag des Generalleutnants Haraucourt vom 15. August geschah die Einteilung ausschließlich in „Squadrons". Da diese neuen Eskadronen jedoch im Gegensatze zu den meist nur 2 Kompagnien umfassenden früheren nunmehr nachgewiesenermaßen 4 oder mindestens 3 Kompagnien in sich schlossen, so wird dadurch die Bezeichnung „Squadron" ziemlich gleichbedeutend mit dem Begriffe „Regiment", wie denn auch wirklich schon in den Akten des Jahres 1673 beide Ausdrücke für die Reitertruppen häufig wechseln.

Nachzuweisen sind als Squadrons[2]):

1. Obrist Nicola von Höning mit den Kompagnien: Alt-Höning (Leib-), Pendler, Grueber und Jung-Höning;
2. Haraucourt mit den Kompagnien: Leib-, St. Bonifacio und Gueblange;
3. Makay mit Leib-, Ligneville- und Wolfersdorf-Kompagnie;

während zweifellos auch die Obristen Bärtls, Kleining und Clau solche führten.

Auch die Dragoner scheinen durch Obrist Bärtls eine zusammenfassende Formation erfahren zu haben, wenigstens wird dieser Obrist am 21. August 1673 zur Errichtung eines Dragoner-Regiments nach München befohlen[3]).

Demnach bestand die kurbayerische Armee im Jahre 1673 aus:

---

[1]) K.A. L.P. VIII. Beil. 8—10.

[2]) Squadron = quaternio, cuaterno, ursprünglich als Sammelname für 4 Kompagnien.

[3]) Geh. St.A. K. schw. 416/13. K.A. L. P. VIII, 188.

Fußvolk: 7 Regimenter und zwar 6 Regimenter zu 7 Kompagnien 1673
zu je 200 Mann, 1 Regiment (in Holland) vorläufig noch mit 10, dann nach der Reduktion im Herbste 1674 mit 7 Kompagnien;

Reiterei: 23 Kompagnien (in etwa 6 Squadrons zu 3—4 Kompagnien mit je 101 Pferden);

Dragoner: 4 Kompagnien und zwar 2 Kompagnien zu 125 Mann und 2 (in Holland) zu 80 Mann[1]),

wozu noch die Leibgarde der Hartschiere und leichten Korbiner, sowie die alte Kompagnie Schrenkh in der Oberpfalz treten[2]).

Die Etatsstärke dieser Truppen stellt sich auf:

	9600	Mann Fußvolk,
	2300	„ Reiterei,
	460	„ Dragoner,
Summa	12360	Mann[3]).

Hievon lagen 31 Kompagnien zu Fuß, 19 zu Pferd und 2 Kompagnien Dragoner in Altbayern, 11 Kompagnien zu Fuß und 4 zu Pferd in der Oberpfalz[4]), das Regiment Bibow und 2 Kompagnien Dragoner in Holland.

---

[1]) Der Dragoner-Hauptmann Dubelier kehrte 1673 für seine Person von Holland nach Bayern zurück und erscheint hier fortgesetzt mit einer Dragonerkompagnie versehen; da er seine Kompagnie nicht mit nachhause führte, muß er eine neue erhalten haben; an seine bisherige Stelle trat vermutlich der Kornett Max Dietrich von Lerchenfeld, der als Dragoner-Hauptmann accommodiert und nach Holland geschickt wurde. K.A. L. P. VIII, 186. Ordre vom 12. Juli 1673.

[2]) Auch Münich, Gesch. des 1. Chev.-Regts. S. 48 berechnet die Stärke der Armee in Bayern und in der Oberpfalz mit: 42 Kompagnien zu Fuß, 23 Kompagnien zu Pferd, 4 Kompagnien Dragoner.

[3]) Nicht eingerechnet sind die Hartschiere und Korbiner, die Kompagnie Schrenkh, sowie die Provisoner der Stadtguardien, dagegen sind in Ansatz gebracht das Regiment Bibow und die beiden Dragonerkompagnien in Holland.

[4]) Eine im Geh. St.A. K. schw. 269/35 IV enthaltene und nach Rentämtern ausgeschiedene Quartierausteilung vom 4. Juli berechnet das kurbayerische Heer mit:

8400	Mann zu Fuß (Regiment Bibow nicht mitgerechnet),
2500	„ „ Pferd (statt obiger 2300),
500	„ Dragoner,
11400	„

und verteilt 11 Kompagnien zu Fuß, 6 Kompagnien zu Pferd (in Wirklichkeit sind es nur 4), dann 2 Dragoner-Kompagnien auf die Oberpfalz, und 31 Kompagnien zu Fuß, 19 Kompagnien zu Pferd sowie 300 Dragoner auf Bayern.

Die Zahlenabweichungen bei der Kavallerie — 2500 statt 2300 Mann, sowie 6 statt 4 Kompagnien in der Oberpfalz, — deuten darauf hin, daß die Errichtung zweier weiterer Kompagnien zu Pferd geplant war; zur Ausführung kam sie sicher nicht.

Truppenaufstellungen an den Landesgrenzen 1673.

Die Vorbereitungen zu der beabsichtigten größeren Truppenaufstellung in der Oberpfalz reichen bis in den Mai zurück. Schon anfangs dieses Monats waren 12 Kompagnien zu Fuß und 9 Reiter-Kompagnien[1]) aus Bayern zur Verstärkung der oberpfälzischen Garnisonen abmarschiert, hatten aber unterwegs Gegenbefehl zur Rückkehr[2]) in ihre alten Quartiere erhalten. Nach manchen zwischenliegenden Quartierverschiebungen erging am 15. August, als endlich verlässige Nachrichten über die Versammlung der österreichischen Armee in der Umgebung von Eger und über ihren beabsichtigten Vormarsch durch die Oberpfalz und das Pfalz-Neuburger Gebiet nach Franken eingelaufen waren, endgültig der Befehl, mit Ausnahme von etwa 3000 Mann, die in Bayern zu verbleiben hatten[3]), die gesamten kurfürstlichen Streitkräfte zwischen Amberg und Neumarkt zu versammeln. Gleichzeitig ward auch der Landausschuß des Gerichts Amberg dorthin aufgerufen; da aber der Marsch der Kaiserlichen gerade durch dieses Landgericht ging, so waren die Ausschüsser nicht von Haus und Hof wegzubringen, weshalb man als Ersatz je die Hälfte der Landfahnen von Nabburg und Neunburg an den Regierungssitz einzog.

An jenem 15. August erhielt auch der Vizestatthalter von Amberg Weisung, für Unterkunft und Verpflegung der Truppen zu sorgen; aber obwohl die Märsche selbst am 18. begannen, vollzog sich die Zusammenziehung sehr langsam, so daß sie erst anfangs September vollendet erscheint.

Damals standen im Lager zwischen Neumarkt und Pollanten einschließlich der Besatzung von Amberg 25 Kompagnien zu Fuß, 16 zu Pferd und 2 Kompagnien Dragoner.

Im Lager selbst dürften sich 24 Kompagnien zu Fuß, 15 zu Pferd und 2 Kompagnien Dragoner befunden haben, und zwar an Fußtruppen:

vom Regiment Arco: die Kompagnien de la Perouse, Funkh, Egloff (auch Egelhaaf) und Dalwigk;

von Berlo: Wagenseil, St. André, Villaucourt, Andersi und Dalem;

---

[1]) Es waren dies die Kompagnien zu Fuß: de la Perouse, Lünkh von Kirchheim, Dietmann, Oberndorff, Plankh, Funkh, Öpfler, Puech, Montfort, Compagni, Renner und Villaucourt, sowie die Kompagnien zu Pferd: Haraucourt, Kleining, Matay, Ligneville, Öttingen, Nicola Höning, Bouvigny, Schenk und St. Bonifacio.

[2]) K.A. L.P. VIII, 176 und Beil. 4 sowie Exp.-Prot. 1673.

[3]) Von diesen waren 300 Mann für München, 400 für Ingolstadt, 200 für Straubing, 200 nach Cham, 120 nach Schärding, 80 nach Vilshofen, 100 für Donauwörth, 100 nach Rain, 100 nach Landsberg, 40 für Schongau, je 50 nach Burghausen, Wasserburg und Neuötting, 1400 nach Braunau (zur Schanzarbeit und als Besatzung) bestimmt. Geh. St.A. K. schw. 218/11 und K.A. L.P. VIII, 187.

von Puech: Lünkh, Oberndorff, Braunschmidt, Plankh 1673
und Öpfler;

von Euler: Leib-, Dietmann, Compagni, Wilhelm, Aufseß und Geißler;

von Montfort: Leib-, d'Erbigny, Helmstätt und Renner, zusammen 24 Kompagnien mit einem Effektivstande von 2027 Mann[1]);

dann an Kavallerie die Kompagnien Haraucourt, Bouvigny, St. Bonifacio, Gueblange, Alt-Höning, Pendler, Grueber, Jung-Höning, Clau, Schenk, Öttingen, Lamingen, Makay, Ligneville und Gräf, zusammen 15 Kompagnien mit einem Effektivstande von 1494 Pferden;

endlich an Dragonern die Kompagnien Leoprechting und Dubelier, 300 Pferde.

Übereinstimmend mit diesen Ziffern führt Vizestatthalter Kleist unterm 2. September als:

in Bayern liegend 17 Kompagnien zu Fuß = 3400 Mann,
in der Oberpfalz 25 „ „ „ = 5000 „
ferner 16 „ „ Pferd
in 5 Squadronen[2]) = 1600 Mann,
und 2 Kompagnien Dragoner auf.

Hier im Lager von Neumarkt wurde die Formation der Regimenter erst wirklich und zwar in amtlich feierlicher Weise am 31. August durch den Vizestatthalter von Amberg Baron von Kleist vorgenommen.

Kleist gibt uns über diese Feierlichkeit unterm 1. September eingehenden Bericht[3]):

„Am 31. August habe ich die Armee aus dem Lager geführt und die Kavallerie und Infanterie jede absonderlich eine hinter die andere in eine Linie gestellt."

Er ernannte dann im Auftrage des Kurfürsten die Obristen und stellte sie den Regimentern vor, ebenso „präsentierte" er der Armee den

[1]) K.A. L.P IV, 91, 92. Nach einem Schreiben der Kammer zu Amberg vom 13. September an Pelkhover standen außer diesen Völkern bei Neumarkt (später bei Dietfurt) noch 1200 Mann in den Garnisonen der Oberpfalz. K.A. L.P. IV, 89.

[2]) Die Squadronen Haraucourt mit 4, Höning mit 4, Clau mit 4, Makay mit 3 Kompagnien, Bärtls mit 1; in Bayern lagen die Squadronen Kleining mit 4, Bärtls mit 3 Kompagnien.

[3]) Geh. St.A. K. schw. 416/13 Kriegsexped. 1673. Die Kleistsche Liste führt zum 31. August nur 18 Kompagnien zu Fuß, ½ Kompagnie Euler und 40 Mann von Kompagnie Geißler (160 Mann von dieser lagen neben der Kompagnie Schrenkh auf dem Rothenberg) als im Lager anwesend auf, die übrigen waren erst im Anmarsche. Von der Kavallerie fehlten am 31. nur mehr die Kompagnien Bärtls, St. Bonifacio, Schenk und Jung-Höning, dann die Dragoner Dubeliers.

1673 Grafen Berlo als Generalfeldzeugmeister, Marquis Haraucourt als Generalleutnant der Kavallerie und Obrist Höning als Brigadier[1]). „Obwohl vom Regiment Arch nur die 2 Kompagnien Perouse und Funkh anwesend sind, habe ich doch den Arch als Obrist genannt und vorgestellt.“ Bei dieser Gelegenheit standen die Offiziere versammelt zwischen den beiden Treffen, welche Front gegen einander nahmen. Alle Offiziere umarmten Berlo; 3 Ehrensalven schlossen die feierliche Handlung, worauf die Armee wieder ins Lager einrückte.

Für die Obristen hatte der Kriegsrat eine eigene Instruktion verfaßt, die sich insbesondere auf die Handhabung der Justiz und auf gleichmäßiges Exerzieren bei den Kompagnien zu Fuß bezog.

An Artillerie und Material gab das Zeughaus Amberg in die Versammlung bei Neumarkt ab: 2 metallene doppelte Falkonette[2]) mit Laffeten. Berlo hatte anfänglich 3 Zwölf- und 6 Dreipfünder verlangt, sich aber wegen Mangels an Zugpferden mit jener Abstellung begnügen müssen.

An Ausrüstung traten hinzu: 100 eiserne Kugeln, 2 Protzwagen, um die Stücke fortzubringen, jeder mit Deichsel und 2 Rädern, 4 Wagen (2 Hinter-, 2 Vorderwagen), 2 Protzketten, 2 Protznägel, 4 hölzerne Schußkeile, 6 Hebebäume, 1 Faßwinde, 4 paar Baumstränge und 2 Wagenhauen.

Da die Amberger Bürger die „Pixenmeisterei“ zwar gelernt, aber wieder ganz vergessen hatten, so wurde 1 Konstabler von der Schrenkhschen Kompagnie abgestellt.

Der den Oberbefehl führende Generalfeldzeugmeister Graf Berlo traf erst am 30. August im Lager ein, das aus Baracken (Holz- und Strohhütten) bestand. Die Reiterei befehligte Generalleutnant Haraucourt. Beiden Generalen waren die Sekretäre Pfister und Baar der Geheimen Hofratskammer zur Besorgung der schriftlichen „Kriegsexpeditionen“ zugewiesen. Hiezu trat am 13. September noch der Kriegsexpeditor Mößner[3]).

---

[1]) Diese Dienststellung (nicht Dienstgrad) kommt hier zum ersten Male in der bayerischen Armee vor: sie ging dem Generalwachtmeister im Range nach.

[2]) Das erste mit der Jahrzahl 1516, ohne Deckel über die Zündpfanne, die Lafette nur mit Rädern versehen; „im Schilde zwei Füchse gegeneinander stehend“, darüber eine Krone: $3\frac{1}{4}$ Pfd. Eisen regierend, dazu 1 Ladeschaufel, Setzkolben und Wischer; das zweite mit Neuburgischem Wappen und der Jahrzahl 1534, $2\frac{1}{4}$ Pfd. Eisen regierend, mit gleichem Zubehör. Geh. St.A. K. schw. 416/13. Kriegsexped. 1673.

[3]) Die Kriegseinteilung („Ordre de bataille“), nach der Münich, Gesch. d. Entw. der Bay. Armee S. 22 und Staudinger I, 30 „im ersten Treffen den rechten Flügel durch Haraucourt“ ꝛc. kommandieren lassen, dürfte nicht dem Jahre 1673, sondern 1675 zugehören, schon deshalb, weil das dort „Palat: (Pala-

Als oberster Verpflegsbeamter und Kriegskommissär fungierte der 1673
Rat und Rentmeister zu Amberg Johann Ernst Pelkhover von Moosweng mit dem Zahlmeister Dopiehle.

Ein Profoßleutnant samt Steckenknechten sorgte für Aufrechthaltung der Polizei- und Marschordnung, sowie für Vollzug der gerichtlichen Urteile[1].

Berlo, Haraucourt und Vizestatthalter von Kleist bildeten eine Art Kriegsrat, zu dem auch Pelkhover beigezogen wurde.

Für den Oberbefehlshaber selbst diente eine vom Hofkriegsrate unterm 18. August erlassene Instruktion[2]) als Richtschnur, die im wesentlichen folgende Punkte enthält:

„Beschleunigung der Zusammenziehung wegen des Anmarsches der Kaiserlichen; Schutz der Unterthanen gegen das Auslaufen (Desertieren); Besetzung der Grenze zunächst Eger mit etwa 200 Reitern und 100 Dragonern, der Grenzorte selbst mit ausgewähltem Landvolk. Die Aufstellung hat zwischen Amberg und Neumarkt zu erfolgen, Berlo hat mit dem Vizestatthalter und den zu den Kriegssachen verordneten Räten im Einverständnisse zu handeln. Den Österreichern ist auf Anfordern der Durchzug zu verweigern, der Kommandierende an den Kurfürsten selbst zu verweisen. Gegen Gewalt mittels überlegener Kräfte soll Berlo Einspruch erheben und jedenfalls Bedrückung der Unterthanen hintanhalten; vor Überfällen sind die Truppen durch möglichste Zusammenlegung zu sichern; äußerstenfalls Rückzug auf Ingolstadt; die Pfalz-Neuburgischen Grenzorte dürfen wenn nötig mit 200 bis 400 Mann besetzt werden. Weiden und Lauingen a. d. Donau sind wohl zu versorgen, damit dort nicht fremde Völker Fuß fassen. Schließlich wird Berlo Verständigung mit Haraucourt empfohlen, nur in dringlichsten Fällen solle er ganz nach eigenem Ermessen handeln."

Die Instruktion hatte demnach nicht sowohl Widerstand mit Waffengewalt als formelle Rechtsverwahrung, sowie Schutz von Land und Leuten gegen Übergriffe der Kaiserlichen im Auge. Hauptaufgabe war jedenfalls, die festen Orte der Oberpfalz wie Amberg[3]), Neumarkt und

---

tinische)" genannte Regiment jenes des Pfalzgrafen Philipp von Sulzbach sein muß, der erst 1675 in die bayerische Armee eintrat und darauf das Regiment übertragen erhielt.

[1]) Diese Dienststellung findet sich auch in späteren Jahren z. B. 1675 (K.A. A V 1 Exp.-Prot. 1674/75 Fol. 321, Konz.-Prot. 1678 Fol. 211), fehlt dagegen in der Periode Ferdinand Markas vor 1673; demnach dürfte erst das stärkere Anwachsen der Armee ein Bedürfnis zur Wiedereinführung der schon im dreißigjährigen Kriege vorhandenen Stelle hervorgerufen haben.

[2]) Geh. St.A. K. schw. 416/13 Kriegsexped. 1673.

[3]) Amberg war mit der Kompagnie Hafner, 220 Rekruten und den beiden halben Landfahnen von Nabburg und Neunburg besetzt. Hafner verlangte Aus-

1673 die Feste Rothenberg samt den Bergschlössern ausreichend zu besetzen, die Provinz selbst durch scharfe Bewachung der böhmischen Grenzen, insbesondere bei Furth und Neukirchen, gegen Überraschungen zu sichern[1]) und bei einem gewaltsamen Einbruche der Österreicher die Donaulinie Ingolstadt-Regensburg zu halten, um dadurch die Deckung der Stammlande zu erzielen. Für diesen Zweck hatte Berlo auch die Oberpfälzer Landfahnen zur Verfügung.

Die gegenüberstehenden österreichischen Streitkräfte wurden von Kundschaftern auf 33600 Mann zu Fuß und zu Pferd mit 40 Kanonen und Mörsern geschätzt. Unter Montecuccolis Oberbefehl führte Generalfeldmarschallleutnant Graf Sporck die Avantgarde von 6000 Pferden und den rechten, der Herzog von Lothringen den linken Flügel.

Beim Anmarsche der Kaiserlichen flüchteten sich viele Beamte und Einwohner in die Festungen. Die Regierung zu Amberg sandte der anrückenden Armee keine besonderen Kommissäre entgegen, sondern wies die Beamten jener Landgerichte, durch die der österreichische Marsch ging, dahin an, bei den kommandierenden Offizieren entschuldigend zu erklären, daß „man um diesen Marsch nicht gewußt habe". Besonders war dafür zu sorgen, daß die Einwohner zuhause blieben und den fremden Soldaten „die Nothdurft" gegen Bezahlung abgaben.

Obristleutnant Oberndorff hatte einen schriftlichen Protest Berlos gegen den gewaltsamen Einmarsch an Montecuccoli zu überbringen, weil der Kaiser den Durchmarsch nicht reichsverfassungsmäßig beim Kurfürsten nachgesucht habe; der Oberkommandierende schützte aber „la seule nécessité" vor, die ihn zwänge, ausschließlich zur Wohlfahrt des Reiches den Durchmarsch zu vollziehen[2]). Am 25. August rückte die Avantgarde bereits in Tirschenreuth ein.

Schon von Anfang an hatte Berlo den Rückzug an die Donau ins Auge gefaßt, denn die Stellung bei Neumarkt schien wegen der

---

besserung der Festungswerke und Abstellung von Konstablern sowie „Granadierern" für die Geschütze. Aus seinem Berichte geht hervor, daß die Außenwerke und äußeren Grabenwände zerfallen, die Palissaden meist verfault oder gar nicht mehr aufzufinden waren. Der Kurfürst entschied gegen die Vornahme von Reparaturen, weil die weitläufigen Werke mindestens eine Besatzung von 3000 Mann zur Verteidigung erfordert hätten.

[1]) Die Hauptausgänge nach Böhmen waren die Päſſe bei Grafenwöhr, Pressath und Auerbach.

[2]) „La seule nécessité, qui oblige l'armée Imperiale de passer en Empire pour le bien de l'Empire même", erwidert am 29. August Montecuccoli aus dem Hauptquartier Endorf. Er hatte übrigens die strengste Marschdisziplin, besonders für das Sulzbachische Gebiet, anbefohlen. Geh. St.A. K. schw. 416/13. Kriegsexped. 1673.

bedrohlichen Nähe der österreichischen Anmarschlinie den Abzug nach der 1673
Donau nicht unbedingt zu gewährleisten, umsoweniger, als die beiden Armeen, die sich damals nicht sehr ferne in Franken (am 5. September bei Kitzingen) feindlich gegenüberstanden, den Schauplatz ihrer Operationen an die Donau verlegen konnten, was für den Fall einer österreichischen Niederlage sogar unausbleiblich war.

Berlo dachte zwar zuerst an eine mehr südwestlich von Neumarkt zu nehmende Aufstellung bei dem Tillyschen Freystadt — hier stand bereits ein Detachement von 50 Dragonern —, zog aber nach Einvernahme seines Kriegsrats eine weiter südlich gelegene Aufstellung bei Dietfurt, am Zusammenflusse der Altmühl und Laber und nur 30 km nordöstlich von Ingolstadt, vor. Lag Freystadt an sich schon zu nahe an den Gebieten von Eichstätt und Pfalz-Neuburg, so war es von Dietfurt aus leichter möglich, eine Besetzung von Regensburg durch die Kaiserlichen zu verhindern.

Die Genehmigung des Kurfürsten für den in diesem Sinne am 25. August abgegebenen Vorschlag des Kriegsrats traf am 4. September aus Schleißheim ein[1]), und unmittelbar darauf ließ Berlo den Rückmarsch gegen die Donau antreten. Bei Pollanten jedoch machte er Halt, weil die Österreicher ihren Marsch verlangsamten, und deshalb die Möglichkeit eines Angriffes zu gewärtigen war. Sofort gingen 30 Dragoner auf Neumarkt, 50 nach Freystadt und 12 Archibusiere nach dem Rothenberg, um Marsch und Absichten der Kaiserlichen genau zu erkunden.

Am 6. September war Dietfurt erreicht, und Berlo ließ die neue Aufstellung nördlich der Altmühl mit Hauptquartier in Dietfurt beziehen, alsbald aber zur Sicherung des Rückzugs neben der bereits vorhandenen Brücke zwei neue Übergänge über die Altmühl herrichten.

In dieser Stellung blieb das Beobachtungscorps solange, bis die österreichische Hauptarmee ihren Durchzug vollendet hatte.

Pelkhover gibt den Effektivstand der Bayern am 10. September mit 4027 Mann zu Fuß und 1768 Reitern und Dragonern an[2]).

Die Verpflegung dieser Truppen erforderte täglich an Fourage 15424 Pfd. Heu und etwa 960 Bund Stroh für 1928 Pferde bei der Kavallerie und Infanterie, auf das Dienstpferd täglich 8 Pfd. Heu und wöchentlich 3 Bund Stroh gerechnet. Das Rauhfutter wurde aus den Gerichten Kelheim, Abensberg, Vohburg, Pfaffenhofen, Neustadt, Köschìng, Gerolfing, Etting und Stamham, der Haber von den Kastenämtern Vohburg, Abensberg, Riedenburg und Dietfurt geliefert. Das Kommißbrot

[1]) Gleichzeitig wurden die Beamten von Vohburg, Kelheim, Neustadt, Deggendorf und Vilshofen Berlos Befehlen unterstellt.

[2]) Staudinger I, 30.

1673 kam aus Neumarkt gegen Baarzahlung, der 3 Pfd.-Laib zu 6 und je nach Qualität herab bis zu 2 Pfennig; die Beschaffenheit wurde von Tag zu Tag schlechter. Die Wagen für die Zufuhr mußten von den Gemeinden oft aus einer Entfernung von 6—8 Meilen gestellt werden. Empfindlicher Mangel herrschte an Schuhen und Strümpfen. Pelkhover nahm eine Musterung vor und bezahlte den Sold nur nach der Effektivstärke[1]).

Inzwischen waren Kundschaftsnachrichten eingelaufen, daß dem österreichischen Hauptcorps noch weitere Truppen folgten, und General Schneidau[2]) durch die Oberpfalz zu marschieren beabsichtige, ohne den reichsverfassungsmäßigen Verpflichtungen Rechnung zu tragen. Berlo schob deshalb am 11. die Eskadronen Haraucourt und Clau, sowie je 50 Dragoner von den Kompagnien Leoprechting und Dubelier und bald darauf auch einige Fußtruppen[3]) zum Schutze der Waldpässe an die böhmische Grenze nach Waldsassen vor. Als Unterstützung des Detachements diente der Landfahnen, der den Befehlen Haraucourts unterstellt wurde. Dieser nahm seinen Stabssitz in Falkenberg unweit Tirschenreuth und verlegte die Kompagnien derartig in die Dörfer an der böhmischen Grenze, daß sie sich im Laufe einer Stunde versammeln konnten. Soweit nachweisbar verteilten sich die Truppen folgendermaßen:

Kompagnien zu Pferd: Bouvigny in Falkenberg, Lamingen in Wiesau, St. Bonifacio und Öttingen in Schönficht, Schenk in Kornthan, Gueblange in Beidl, Leoprechting zu Bodenreuth und Thann[4]).

Fußtruppen: Es waren besetzt: Waltershofen mit 100 Mann unter dem Leutnant der Kompagnie Schmetterer nebst dem Kemnather Ausschuß; Waldsassen mit 100 Mann unter dem Fähnrich der Kompagnie Hafner, nebst den Ausschüssen von Bärnau und Tirschenreuth, dieser eingeteilt unter die Geworbenen; Waidhaus mit 100 Mann unter

---

[1]) Bericht Pelkhovers vom 12. September 1673 in K.A. L.P. IV, 161.

[2]) Die Akten sprechen von Souchesischen Kompagnien, dem Schneidauischen und einem kroatischen Corps. Thatsächlich folgten diese Truppen der Hauptarmee Montecuccolis auf dem Wege durch die Oberpfalz.

[3]) Ein Ausweis über die am 11. September bei Dietfurt befindlichen Regimenter beziffert die im Lager selbst anwesenden Truppen auf 5131 Mann, die Detachierungen auf 1268, die Gesamtstärke des Corps demnach auf 6399 Mann; wir erfahren auch, daß vom Regiment Arco nur 3, von Berlo 5, von Puech 5, von Euler 5 und von Montfort 4 Kompagnien im Lager anwesend waren. Geh. St A. K. schw. 416/13. Kriegsexped. 1673.

[4]) Die Unterkunftsorte der noch fehlenden Kompagnien konnten nicht ermittelt werden.

Obristleutnant Flemming; Eslarn mit 50 Mann unter dem Leutnant genannter Kompagnie und Schönsee mit 50 Mann unter einem Feldwebel nebst 75 Mann des Neunburger Ausschusses; der Landfahnen von Murach auf die Orte Waidhaus, Eslarn und Schönsee verteilt[1]). 1673

Besonderes Augenmerk war darauf zu richten, daß die einzelnen Kommandos bei plötzlichen Angriffen die Verbindung mit dem Hauptcorps nicht verloren; die Kavallerie hatte die Straßen in der Richtung gegen den Feind zu erkunden und die Infanterie vor Überraschungen zu sichern.

Am 22. September, als der Durchmarsch der Österreicher beendigt war, rückte Berlo von Dietfurt wieder in das alte Lager bei Neumarkt. Der Wunsch, das Beobachtungscorps solange vereinigt zu halten, bis sich die Lage auf dem fränkischen Kriegsschauplatze geklärt hätte, sowie wohl auch der eintretende Futtermangel hatten den General, der sein Hauptquartier wieder in Neumarkt nahm, umso eher zu diesem Entschlusse gebracht, als er von hier aus Truppenmärsche aus Böhmen zur kaiserlichen Armee sicherer im Auge behalten konnte.

Auch Haraucourt blieb nicht mehr lange an der Grenze. Einem Befehle des Kurfürsten vom 19. zufolge, am 25. eingelaufen und dahingehend, mit dem Corps bei Neumarkt wieder in nähere Verbindung zu treten, zog er sich am 29. September mit seiner Schwadron und der Infanterie etwas tiefer in das Land, in die Ämter Nabburg und Amberg zurück; die Kompagnien nahmen Unterkunft in Pfaffenhofen, Lauterhofen und Kastel, dieses wurde Stabssitz.

Zum Schutze der böhmischen Grenze blieb Obrist Clau mit seiner Schwadron und 1 Kompagnie Dragoner zurück; als Ersatz für die Miliztruppen erhielt er die Verfügung über die Landfahnen der Grenzgerichte, die übrigen Ausschüsse lösten sich in ihren Heimatorten auf. Die 4 Kompagnien des Obristen Clau besetzten Tirschenreuth, Waldsassen, Bärnau, Waidhaus, Eslarn und Schönsee, 100 Dragoner verteilten sich auf die drei zuletzt genannten Orte, die übrigen 50 kamen nach Waldmünchen[2]).

Da nun inzwischen die beiden in Franken einander gegenübergestandenen Heere an den Rhein abgezogen waren, und damit für Kurbayern die unmittelbare Gefahr verschwand, verfügte der Kurfürst am 17. Oktober die Aufhebung des Lagers und den Abmarsch in die Winterquartiere[3]).

---

[1]) Geh. St.A. K. schw. 416/13. Kriegsexped. 1673.

[2]) Ebenda.

[3]) Eine von Berlo zu ähnlichem Zwecke am 2. Oktober verfaßte Quartierverteilung zeigt, daß schon um diese Zeit die Auflösung des Lagers und eine erweiterte

1673 Die Schwadron Clau erhielt daraufhin einen etwas erweiterten Unterbringungsraum, während die beiden Dragonerkompagnien Leoprechting und Dubelier sich als erste Linie vor der Reserve der Archibusiere an der böhmischen Grenze verteilten[1]). Zur Unterstützung der berittenen Truppen wurden aus dem Lager die beiden Kompagnien zu Fuß Aufseß und Compagni an die Grenze herangezogen, wo nun Obrist Bärtls, zu dessen Verfügung außerdem die Landausschüsse von Bärnau, Tirschenreuth und Kemnath standen, den Oberbefehl erhielt.

Der greise Bärtls war übrigens ob dieses Kommandos nicht sehr erbaut, weil er „wegen seines Alters, wegen seiner vielen und schweren Wunden — eine Kugel hatte er noch im Leibe stecken — keine Kräfte mehr besitze; das Sturmlaufen, das vielfältige Auf- und Absitzen vom Pferd, item das Bergsteigen und Fechten zu Fuß, wie es von einem Dragonerobrist erfordert wird, könne er nicht mehr leisten. Er habe 40 Jahre Kriegsdienste gethan, und man möge ihm statt eines Dragonerregiments ein Regiment Reiter geben"[2]).

Am 12. Oktober reisten Berlo und Haraucourt nach Amberg, um mit Pelkhover und der Regierung gemeinsam die Verlegung in die Winterquartiere zu beraten. Als maßgebende Gesichtspunkte lagen hiebei zu Grunde: Schutz der Oberpfalz gegen einen Durchbruch der Österreicher auf einem etwaigen Rückzuge vom Rhein nach Böhmen, Deckung des Lechs und der Donau gegen fremde Einfälle; Möglichkeit rascher Versammlung der Truppen; weitgehende Entlastung der Unterthanen; Einrichtung eines ausgedehnten und wirksamen Kundschafterdienstes, sowie endlich Aufstellung eines Ordonnanzkurses von Neumarkt einerseits nach Donauwörth, anderseits über Ingolstadt nach München, um den gesamten Melde- und Nachrichtendienst „in bester Verfassung halten zu können".

Die Deckung der Oberpfalz wurde durch die Besetzung der Pässe auf der Linie Waldsassen-Waldmünchen, sowie durch Verstärkungen der Besatzungen des Rothenberg und der Bergschlösser Waldeck, Hartenstein und Helfenberg erreicht; die Orte an der niederbayerisch-böhmischen Grenze nahmen zu ihrem Schutze die Kompagnien Leib-, Pendler, Grueber und Jung-Höning des Regiments Höning auf.

Unterbringung der Truppen in Aussicht genommen war. Jene „Disposition" ist übrigens das letzte lateinisch abgefaßte militärische Schriftstück in unseren Akten. Ein kurz nach dem 10. Oktober verfaßter „Interims Quartier-Entwurf" in K.A. A IV 4 weist zunächst Neumarkt $24^1/_2$ Fuß-, 12 Reiter- und etwa $1^1/_2$ Dragoner-Kompagnien aus.

[1]) Als Beweggrund zu einer derartigen Verteilung gibt Berlo an, daß sich die Dragoner „schneller als das Fußvolk auf das Hauptcorps zurückziehen können". Die Infanterie besetzte demnach die mehr der Mitte zu gelegenen Ortschaften.

[2]) Geh. St.A. K. schw. 416/13. Kriegsexped. 1673. Die ganze Auslassung gibt eine scharfe Charakteristik damaliger Dragonertaktik.

Am 14. Oktober betrug der Nominalstand der Armee bei Neumarkt 1673 und an der Grenze:

27	Kompagnien zu Fuß	5400
16	„ „ Pferd	1600
3	„ Dragoner	425
	Neugeworbene	300
46	Kompagnien	7725 Mann.

Von diesen verblieben 3100 Mann zu Fuß, 5 Kompagnien zu Pferd und 2 Kompagnien Dragoner in der Oberpfalz und zwar:

Vom Regiment Euler: Kompagnien Leib-, Dietmann, Hohenlohe, Compagni, Wilhelm, Aufseß und Geißler 1400;

„ „ Puech: Kompagnien Hafner, Oberndorff, Braunschmidt und Öpfler . 800;

„ „ Berlo: Kompagnien Wagenseil, Andersi und St. André 600;

Neugeworbene Rekruten . . . . 300[1]);

Eskadron Clau: Kompagnien Clau, Schenk, Lamingen, Gräf und Bärtls;

Dragoner-Kompagnien Leoprechting und Dubelier.

Der Rest des Heeres erhielt in Bayern Unterkunft. Der Abmarsch in die Winterquartiere und damit die Auflösung des Beobachtungscorps erfolgte am 19. Oktober. Nachdem Berlo das Kommando über die Fußtruppen dem Obristen Euler und jenes über die Reiterei dem Obristen Nikolaus Höning übertragen hatte — das Kommando an der Grenze behielt Bärtls — übernahm er wieder die Statthalterschaft in Ingolstadt, Haraucourt aber reiste nach München. Daraus, daß Euler wie Höning ihre Berichte über die Vorgänge in der Oberpfalz nach Ingolstadt an Berlo einzusenden hatten, ist wohl zu schließen, daß dieser thatsächlich Oberbefehlshaber der Truppen in der Oberpfalz blieb[2]); übrigens sprach ihm der Kurfürst wegen seiner guten Kommandoführung vollste Zufriedenheit aus.

Gleichzeitig mit der Truppenaufstellung in der Oberpfalz waren auch zum Schutze Altbayerns Vorkehrungen am Inn und Lech zu Verteidigungszwecken getroffen worden.

---

[1]) Staudinger I, 31. — So sehr diese Verteilung die Unterthanen entlastete, so wenig entsprach sie dem Bedürfnisse raschester Versammlung. K.A. L. P. IV, Beil. 8—10. Hier ist eine genaue Quartiereinteilung enthalten.

[2]) Geh. St.A. K. schw. 416/13. Kriegsexped. 1673. Meldung Berlos vom 26. Oktober aus Ingolstadt. — Sehr auffällig erscheint, daß auch Euler, Clau und

1673 Die Festungswerke von Braunau, seit länger ziemlich zerfallen, sollten ihre Widerstandsfähigkeit zurückgewinnen, und waren deshalb schon am 22. März 10 Kompagnien zum Schanzenbau dorthin befohlen. Braunau und Schärding, die beiden Hauptstützpunkte am Inn, erhielten vermehrte Besatzung; in Braunau befanden sich nachweisbar die Kompagnien Dampierre, de Lorme, Fackenhofen und Reding, außerdem wurde die Reiterkompagnie Lützelburg an den Inn herangezogen.

Wenn aber in den Akten bisweilen eines „Lagers bei Braunau" gedacht wird, so ist diese Bezeichnung nicht als Kriegs- oder Übungslager aufzufassen, sondern nur als Sammelausdruck für die Quartiere jener Kompagnien, die wegen Mangels an Kasernen in der Festung selbst kein Unterkommen fanden. Das Kommando über sämtliche Truppen am Inn[1]) führte Obrist Beltin.

Dagegen fiel dem Reiterobrist und Kastner von Mindelheim Kleining die Aufgabe zu, die Westgrenze des Kurstaates von Donauwörth und Rain lechaufwärts „gegen alle auswärtigen unvorhergesehenen Plackereien und Ausläufe" zu sichern, wozu ihm besonders die aufmerksame Beobachtung der in der österreichischen Grafschaft Burgau gelegenen lothringischen Völker anempfohlen wurde.

Haraucourt und alle andern Offiziere französischer Herkunft mußten sogar dem Kurfürsten ausdrückliche schriftliche Versicherung abgeben, „daß sie sich gegen jene gebrauchen lassen wollten".

In Ausführung seines Auftrags besetzte Kleining Donauwörth und die am rechten Lechufer befindlichen Ortschaften mit Infanterie und Kavallerie. An solcher wissen wir die Kompagnien Kleining, Wolfersdorf, Silly und la Perouse zur Stelle[2]); von Infanterie nur die Kompagnie Garb, da das Fußvolk der Hauptsache nach aus dem Land- und Stadtfahnen bestand, wie denn Kleining auch die Verwendung des höchst unbedeutenden von Bayern zum schwäbischen Kreise gestellten Kontingents vorbehalten blieb.

Genauere Einzelheiten der am Inn und Lech getroffenen Verteidigungsmaßregeln fanden sich in den Akten nicht. Erwähnt mag das starke Aufgebot für den Kundschaftsdienst werden, der alle Vorgänge sowohl bei den feindlichen Feldarmeen, als hauptsächlich im Bereiche der österreichischen Grenze in Rechnung zog.

Höning in ihre Zivilämter, Pflegen und Gerichte zurückkehren und ihr militärisches Kommando von zuhause weiterführen.

[1]) K.A. L. P. IV, 89; VIII, 187. Geh. St.A. K. schw. 218/11.

[2]) K.A. L. P. VIII, 7, 18; Geh. St.A. K. schw. 416/13. Kriegsexped. 1673, ferner K.A. A V 1 Exp.-Prot. 1672/73: Ordres vom 18. August, 3. und 7. September.

Am 28. Oktober erging der Generalbefehl zur Einnahme der Winter- 1673
quartiere[1]). Nachdem die Truppen daselbst eingetroffen waren, nahmen auf Allerhöchsten Befehl Kriegsrat und Hofkammer Beratungen vor über etwaige Schäden, die sich „in der jüngst vergangenen Campagna gezeigt haben“. Als solche erfahren wir dann den Mangel an Bagagepferden, die Überlastung der Unterthanen mit Vorspann und Fuhrwerk, die Armut an Artillerie-Munition, Artillerie-Requisiten und Konstablern[2]); auch daß nicht alle Reiter mit Vorder- und Hinterstücken sowie Kasketten ausgerüstet waren, fand Beanstandung; endlich melden uns die Akten selbst, daß die Verpflegung für das Beobachtungscorps in der Oberpfalz zu mancherlei Klagen Veranlassung gegeben hatte.

Weitere Verstärkung des Heeres 1674.

Der großen Koalition, die im Winter 1673 und im Frühjahre 1674 zwischen dem Kaiser, den Generalstaaten von Holland, den Königen von Spanien, England und Dänemark, den Kurfürsten von Brandenburg, Köln und der Pfalz, sowie zahlreichen kleineren Reichsfürsten gegen Frankreich zustande kam, hatten sich Schweden und Bayern nicht angeschlossen.

Um so mehr hielt es Ferdinand Maria, nachdem der für die französischen Waffen meist glückliche Krieg fortdauerte, im Frühjahre 1674 für notwendig, um allen Ereignissen gewachsen zu sein, die ein schneller Rückzug der österreichischen Armee vom Rhein in die kaiserlichen Erblande für Bayern im Gefolge haben mußte, zur nachdrücklicheren Behauptung seiner Neutralität die Armee noch weiter zu verstärken.

Nebenbei fürchtete der Kurfürst auch eine Besetzung von Weiden und Parkstein in der Oberpfalz durch die Österreicher, wie aus seinem Befehle vom 3. März 1674 an die Regierung Amberg ersichtlich ist, „alles zu betreiben, was die Besetzung dieser beiden Orte verhindern könnte“.

Von ausschlaggebendem Einflusse auf jenen Entschluß waren aber jedenfalls die geheimen Verhandlungen, die dem am 19. Juni zwischen dem bayerischen Hausminister Landgrafen Hermann von Fürstenberg und Vizekanzler Kaspar Schmid einerseits und dem französischen außerordentlichen Gesandten Herzog von Vitry anderseits abgeschlossenen, am 5. Juli zu Versailles bestätigten Sondervertrage vorausgingen, wonach Ludwig XIV. dem Kurstaate zur Aufrechterhaltung der Neutralität außer den schon 1673 festgesetzten Hilfsgeldern eine weitere Zahlung von 75000 deutschen Gulden zur Anwerbung und Ausrüstung von 1500 Reitern, dann von monatlich 12500 Kaiserthalern für den Unterhalt der Truppen verbürgte[3]).

[1]) K.A. A V 1 Exp.-Prot. 1672/73. Ordre vom 28. Oktober 1673.
[2]) Geh. St.A. K. schw. 296/35. III. 6. Dezember 1673.
[3]) Zeitschr. f. Bayern IV, 222—223.

1674 Durch diese Verhandlungen wurde auf der andern Seite die in Wien gegen Bayern herrschende Mißstimmung fortgesetzt gesteigert. Ein Bericht[1]) des Obristen Makay, Kommandanten von Schärding, an den Kurfürsten schildert unterm 18. April 1674 auf Grund vertraulicher Mitteilungen aus Wien das wachsende Mißtrauen des kaiserlichen Hofes gegen Ferdinand Maria. Dort witterte man im Herzoge von Vitry bereits den zum Oberkommandanten bestimmten Feldmarschall der neuen kurstaatlichen Armee, denn: „der französische Gesandte habe der Krone Schweden versichert, daß Kurbayern, wenn die schwedischen Hilfstruppen rasch auf deutschem Boden erschienen, sich sofort offen für Frankreich erklären würde."

Schon im März erging an General Puech der Befehl, die Werbung wieder zu beginnen. Sofort in Angriff genommen, endigte sie erst im Oktober 1674.

Zu den bestehenden 7 Regimentern zu Fuß treten als Neubildungen 5 Freikompagnien zu je 200 Mann hinzu:

Obristleutnant Pfisterer,
Hauptmann Johann Joachim Garb,
" Otto de Grotta (Groote),
" Johann Franz Diani,
" Wenzel Reitter.

Neben den vorhandenen 23 wurden weiter folgende Kompagnien zu Pferd aufgestellt:

Obrist und Brigadier Karl Marquis von Spinchal,
Obristleutnant Georg Bernhard von Massenbach,
Generaladjutant und Rittmeister Anton Martinet de Varastre,
Rittmeister Ludwig Rupert Malleloi,
" Johann Baptist Walser von Syrenburg,
" Franz Bernhard Werbelo,

jede zu 100 Mann, und

---

[1]) Geh. St.A. K. schw. 265/3 Kriegsexped. 1674. Dieser Akt gibt manche interessanten Aufschlüsse nicht allein politischer Art, sondern auch bisweilen über militärische Maßnahmen besonders des fränkischen Kreises.

Ferdinand Marias innerlichste Hinneigung zu Frankreich wird z. B. treffend erläutert durch einen Befehl vom 23. Oktober 1674 an Obrist Kleining in Mindelheim, er solle das wegen des bayerischen Besitzes in Schwaben (Grafschaft Wiesensteig und Herrschaft Mindelheim) zu diesem Kreise abgestellte „Reichssekuritätskontingent" mit allem Nachdrucke zurückfordern. Der deshalb abgesandte Bote traf die schwäbischen Truppen bei Durlach; allein er wurde, nachdem ihm sein Schreiben abgenommen war, in Arrest gesetzt, und ihm bedeutet, daß er sofort gehenkt würde, wenn er noch einmal in solcher Angelegenheit käme. Freilich hatten schon die eigenen Landsleute, die Mindelheimer, den Mann übel behandelt.

die Dragoner-Kompagnie Hauptmann Liebert, 1674
zu 125 Mann [1]).

Die kurbayerische Armee zählte demnach im Jahre 1674:

Infanterie: 7 Regimenter zu 7 Kompagnien zu 200 Mann [2]),
5 Freikompagnien . . . . . „ 200 „

Kavallerie: 30 Kompagnien zu 100 Pferden in 5 Regimentern,

Dragoner: 4 Kompagnien zu 125 Mann [3]),

und hatte damit, nicht eingerechnet die alte Kompagnie Schrenkh in der Oberpfalz, sowie die Garden, einen Sollstand von 14330 Mann.

Daß die vorhandenen 30 Kompagnien zu Pferd schon jetzt und nicht erst 1675, wie bisher fast allgemein angenommen wurde, wenn auch nur vorübergehend auf „Dauer der Campagne“ sich thatsächlich im Regimentsverbande, das Regiment zu 6 Kompagnien, befanden, geht aus den Akten [4]) mit Sicherheit hervor.

Da jedoch Erlasse des Kurfürsten zur Errichtung von Regimentern, außer für Spinchal [5]), nicht vorliegen, dürfte der Schluß, daß die von 1673 stammenden Eskadronen nunmehr wirklich als Regimenter angesehen wurden und in solcher Verwandlung 1674 wieder auftauchen, um so gerechtfertigter erscheinen, als der Name „Regiment“ schon 1673 hauptsächlich wohl deshalb häufig gebraucht wird, weil die „Squadron“ vorher meist nur 2 Kompagnien umfaßt hatte, und dieser Ausdruck daher bei 4 Kompagnien nicht mehr zutreffend war; die geschehene Formationserweiterung von 4 auf 6 Kompagnien mußte alsdann die Benennung als Regiment fast unvermeidlich zur Folge haben.

Dabei möchten wir aber hervorheben, daß mit Beendigung der Truppenzusammenziehungen 1674 und vielleicht auch 1675 der Regimentsverband der Kavallerie sich noch einmal vorübergehend auflöste, wie aus einem Berichte Pelkhovers an den Kurfürsten zu ersehen ist [6]).

---

[1]) Neuwerbung nach K.A. L. P. IV, VII, VIII und IX.

[2]) Das Regiment Bibow kehrte anfangs Oktober 1674 aus Holland nach Bayern zurück, worauf es in Übereinstimmung mit den andern Regimentern auf 7 Kompagnien formiert wurde. K.A. L. P. V, 97; Exp.-Prot. 1674—75 Fol. 181.

[3]) Wie viel von den beiden Dragoner-Kompagnien Lerchenfeld und de Martin aus Holland heimgekommen ist, war nicht festzustellen. Martin ist ganz aus den Listen verschwunden, Lerchenfeld erhielt eine Fußkompagnie im Regiment Arco; die Reste der Dragoner-Kompagnien dürften daher wohl zu Neubildungen und Standesausgleichungen verwendet worden sein. Wir verweisen übrigens auf S. 235, wonach noch 1673 im Lande eine dritte Dragonerkompagnie entstanden sein müßte.

[4]) K.A. Exp.-Prot. 1674.

[5]) Der Befehl zur Bildung des Regiments Spinchal erging am 15. November 1674. K.A. Exp.-Prot. 1674/75 Fol. 193—196.

[6]) Geh. St.A. K. schw. 344/14.

1674 Einen Regimentsstab, wie ihn damals ausmarschierende Regimenter bildeten, gab es in der Heimat nicht. Die Person des Regimentssekretärs, der den Regimentsinhaber in allen, besonders schriftlichen, Verwaltungs- und Justizgeschäften unterstützte, stand zum Obristen wohl mehr in einem privaten und persönlichen, als amtlichen Dienstverhältnisse. Eher könnte man noch die Generaladjutanten, von denen freilich unter den dermaligen Regimentsinhabern nur Haraucourt und Spinchal je einen oder zwei hatten, als Stabspersonen bezeichnen. Ein weiterer Beweis[1]) für das Nichtvorhandensein von Regimentsstäben liegt darin, daß 1679 bei der Abdankung der Regimenter nirgends von der Auflösung von Stäben, sondern allein von der Entbehrlichkeit der Regimentssekretäre die Rede ist.

Die Inhaber der Infanterie-Regimenter waren:

1. Prosper Graf von Arco, Generalfeldzeugmeister,
2. Johann Graf Berlo de Coquier, Generalfeldzeugmeister,
3. Ferdinand Freiherr von Puech, Generalwachtmeister,
4. Anton Graf von Montfort, Generalwachtmeister,
5. Johann Wilhelm Beltin, Obrist,
6. Johann Wilhelm Euler, Obrist,
7. Siegfried von Bibow, Obrist;

der Kavallerie-Regimenter:

1. Karl Marquis d'Haraucourt, Generalleutnant,
2. Nikolaus Höning, Obrist und Brigadier,
3. Günther Erich von Clau, Obrist,
4. Daniel von Makay, Obrist,
5. Karl Marquis de Spinchal;

Die 4 Dragoner-Kompagnien unter dem Kommando des Obristen Bärtls[2]), vielleicht zeitweilig vertreten durch Obristleutnant Leoprechting, waren:

Kompagnie Leoprechting,
" Dubelier,
" Scheffer,
" Libert.

In die Kavallerieregimenter wurden die nunmehr bestehenden Kompagnien folgendermaßen eingeteilt[3]):

---

[1]) K.A. A V 1. Konz.-Prot. 1679 Fol. 322 und L. P. VIII, 188—189.

[2]) Dagegen sagt Münich, K.A. Handschr. Slg. Nr. 87: „4 Kompagnien Dragoner unter Kommando des Obristleutnant Leoprechting"; dies ist wohl auch deshalb nicht richtig, weil jedenfalls dem alten Bärtls das Kommando zustand.

[3]) K.A. A I 3: Formation, und Handschr. Slg. Nr. 152: Maillinger, Beilagen zu dessen Tagebuch Bd. 9: Mater. z. Kriegs- u. Heerw. ꝛc.: Unvorgreifliche Quartierausteilung vom 17. Oktober 1674. In dieser fehlt das Regiment Spinchal noch.

Haraucourt: Haraucourt, Bouvigny, Öttingen, Lützelburg, Kleining, Bertrand de Castel de la Perouse; 1674
Höning: Höning, Schütz, St. Bonifacio, Gueblange, Silly, Jung-Berlo (an Stelle des verstorbenen Höning d. J.);
Clau: Clau, Schenk, Pendler, Gräf, Bärtls, Malleloi;
Makay: Makay, Ligneville, Wolfersdorf, Lamingen, Rheinländer, Grueber;
Spinchal: Spinchal, Beauvau, Massenbach, Barastre, Walser, Werbelo.

Hierunter sind Stammkompagnien heute noch bestehender Regimenter:

a) des 1. Chevaulegers-Regiments:
Kompagnie Spinchal, errichtet 1674;

b) des 2. Chevaulegers-Regiments:
Kompagnie Beauvau, errichtet vermutlich 1673.

Von diesen Truppen lagen in Altbayern:

die Fußregimenter Arco, Montfort und Beltin ganz, von Berlo 5, von Puech 6, und 4 neugeworbene Kompagnien;

die Regimenter zu Pferd Haraucourt und Makay, von Höning und Spinchal je 5 Kompagnien;

die Dragoner-Kompagnien Scheffer und Libert;

in der Oberpfalz:

die Regimenter zu Fuß Euler und Bibow, von Berlo 2 Kompagnien, von Puech 1, sowie 1 neugeworbene;

das Regiment zu Pferd Clau, von Spinchal und Höning je 1 Kompagnie;

die Dragoner-Kompagnien Leoprechting und Dubelier.

Auch bei dieser Quartierverteilung waren zur möglichsten Schonung der Einwohner manche Kompagnien auf sechs und mehr Ortschaften zerstreut.

Truppenaufstellung an den Landesgrenzen 1674.

Wenn auch in kleinerem Maßstabe als im Vorjahre wurden 1674 erneut Vorsichtsmaßregeln an den Landesgrenzen gegen Österreich getroffen.

Als im März aus der Oberpfalz von Obrist Bärtls die Meldung einlief, daß die Ansammlung österreichischer Truppen in Böhmen

---

während 1 Squadron, aus den Kompagnien Beauvau und Spinchal bestehend, und selbständig 4 neue Kompagnien aufgeführt sind; das Regiment wurde eben erst am 15. November gebildet.

Die erwähnte Quartierordnung gibt auch die Namen sämtlicher Infanterie-Kompagnien. Vergleicht man diese mit jenen von 1673, so fällt ein ziemlich starker Wechsel der Hauptleute auf. Nicht ungewöhnlich war damals auch die Versetzung von der Infanterie zur Kavallerie und umgekehrt.

1674 stetig wachse, veranlaßte Brigadier Höning im Einvernehmen mit der Regierung Amberg eine soweit verengte Zusammenziehung der 4 Kompagnien zu Pferd Bärtls, Clau, Schenk und Gräf, sowie der Dragoner Leoprechtings und Dubeliers in den Ämtern Kemnath, Waldsassen und Treswitz, daß sie innerhalb eines Tags vereinigt werden konnten.

Auch die Kompagnien des Regiments Höning, die in Niederbayern weit verstreut lagen, wurden gegen die böhmische Grenze zu mehr zusammengelegt, so daß ihre Versammlung in längstens 4 Stunden ermöglicht war[1]).

Immerhin blieb die Belegung noch eine sehr zersplitterte, denn wie wir aus einer Quartiereinteilung vom 13. Juli entnehmen, hatten die Kompagnien Pendler und Jung-Höning die Grenze von Waldmünchen bis Regen, und St. Bonifacio von da bis ans Gebiet des Bistums Passau zu besetzen. Jung-Höning belegte 13 Ortschaften und verschiedene Hofmarken, Pendler 15 Dörfer und Einöden je nach Größe des Orts mit 3—30 Mann. Bei einer so weitläufigen Beobachtung der Grenze — „Cordonstellung" nach damaliger Bezeichnung — konnte es sich nur um Aufrechterhaltung eines geordneten Nachrichtendienstes über feindliche Bewegungen und um den Schutz der Landesbewohner vor Marodeuren handeln.

Am 7. Mai traf allerdings ein scharfer Befehl des Kurfürsten ein, Gewalt gegen Gewalt zu setzen, wenn die Kaiserlichen ohne seine Erlaubnis ihren Weg durch die Oberpfalz nehmen würden, aber schon am 13. war wieder mildere Stimmung eingetreten, unter deren Wirkung Obrist Euler an den bei Eger kommandierenden General Souches abgeordnet wurde, um auf dem Wege gütlicher Unterhandlungen den Durchmarsch der Österreicher zu verhüten[2]).

Am 10. Mai sandte die Amberger Regierung außerdem ihren gewandten Kanzlisten Sonnleutner als amtlichen Vertreter zum Statthalter Grafen Martinitz nach Prag, um sich über Stärke der Österreicher und über Zeit und Richtung des beabsichtigten Durchmarsches eingehendste Nachrichten zu holen, worauf im Juli der Oberhauptmann von Waldsassen Johann Küpfeler wieder nach Eger reiste, um dort Bayerns Interessen bezüglich des vielgefürchteten Durchzuges zu vertreten.

Hand in Hand mit diesen Regierungsmaßregeln gingen auch solche militärischen Charakters.

---

[1]) Näheres hierüber im Gutachten Hönings vom 14. April. Geh. St.A. K. schw. 265/3 II.

[2]) Geh. St.A. K. schw. 265/3 II.

Die Kommandoführung war zunächst in der Weise geregelt, daß 1674
Höning (Stabssitz in Furth) den Befehl über die Reiterei, Bärtls (in Waldsassen) über die Dragoner und Euler mit dem Quartier in Amberg das Kommando über die Infanterie führte. Alle drei sollten fortgesetzt mit der Amberger Regierung, d. h. mit Baron Kleist, in Verbindung bleiben und „ihr gemeinsames Trachten darauf richten, den Durchmarsch von den kurfürstlichen Landen abzuwenden".

Wiederholte Besprechungen in Waldsassen zwischen Baron Kleist, Höning, Euler und Bärtls führten dann abermals zu Verschiebungen der Truppen gegen die Grenze hin; insbesondere ließ Bärtls, der wohl den Befehl über die sämtlichen vorderen Posten führte, die Dörfer und Einöden des Waldes durch Kavallerie und Infanterie stärker besetzen[1]), hauptsächlich um die Einwohner vor Plünderungen streifender Kroaten zu schützen.

Unterm 4. Juni wird alsdann folgende Dislokation ausgegeben:

Obrist Bärtls bleibt mit seiner Kompagnie im Stifte Waldsassen, Obrist Clau geht mit 60 Pferden ins Amt Murach und nach Viechtach, mit 40 Pferden ins Amt Rötz, Obristleutnant Schenk wird mit 75 Pferden ins Amt Waldeck, sein Kornett mit 25 Pferden ins Amt Auerbach verlegt; Rittmeister Gräf bleibt mit 50 Reitern im Landgericht und Hofkastenamt Amberg, 25 Mann seiner Kompagnie liegen im Schultheißenamt Amberg, 25 in den Ämtern Pfaffenhofen und Haimburg. Die Dragonerkompagnie Leoprechting besetzt die beiden Ämter Treswitz und Tennesberg, der Leutnant mit 40 Mann wird ins Amt Nabburg verschoben. Die Dragonerkompagnie Dubelier liegt im Stifte Waldsassen, der Fähnrich mit 30 Pferden in der Stadt Bärnau, Hauptmann Aufseß mit 150 Mann in Tirschenreuth; 25 Mann seiner Kompagnie stehen in Mitterteich, 25 in Konnersreuth; Hauptmann Compagni mit 140 Mann liegt in Kemnath und mit 60 im Markt Pressath, die Kompagnie Graf Hohenlohe in Neustadt. Welche taktischen Leistungen wären unter diesen Verhältnissen möglich gewesen!

Am 29. Juni erhielt Brigadier Höning den Oberbefehl über alle Truppen in der Oberpfalz und an den Landesgrenzen[2]) „zur besseren Verwahrung und Versorgung derselben". In seinem bisherigen Quartier Furth verbleibend, befahl er die Kompagnien zu Pferd abwechselnd zu Erkundungsritten und schob auch die Truppen wieder enger gegen die Grenze zusammen, denn man hatte um diese Zeit schwere Besorgnisse

[1]) Daß Bärtls zu diesem Zwecke die Kompagnie zu Pferd Clau und die Kompagnie zu Fuß Hohenlohe näher an die Grenze befehlen konnte, beweist, daß er gewissermaßen die Rolle eines Vorpostenkommandeurs spielte. Geh. St.A. K. schw. 265/3 II. Kriegsexped. 1674.

[2]) Geh. St.A. a. a. O.

1674 vor einem Durchmarsche der gefürchteten Kroatenregimenter unter ihrem Obristen Graf Lodron; glücklicher Weise aber betraten sie die Oberpfalz gar nicht, sondern marschierten am linken Egerufer entlang über Asch durch die Mark Kulmbach-Bayreuth.

Den gleichen Weg scheint schon vorher auch die österreichische Hauptarmee gewählt zu haben, da sich von einer Berührung oberpfälzischen Gebiets durch die Kaiserlichen in den Quellen keine Spur findet.

Anfangs August aus Prag einlaufende Nachrichten, bei Eger ziehe sich ein neues Corps zusammen[1]), um den Herzog Alexander II. von Bournonville, Kommandanten der vereinigten kaiserlichen und Reichs-Armee am Rheine, der sich vor Turenne die „retirada“ nach Frankfurt zu nehmen gezwungen sah, zu verstärken oder auch die österreichischen Erblande vor feindlichem Einfalle zu bewahren, hatten vermehrte Anspannung der Aufmerksamkeit an der böhmischen Grenze im Gefolge[2]).

Als im August dann die Grenzbeamten von Deggendorf und Dießenstein meldeten, das Passauer und Salzburger Kontingent beabsichtige zur kaiserlichen Armee ohne reichsverfassungsmäßige Anfrage durch bayerisches Gebiet zu marschieren, erhielten die Garnisonen von Vilshofen und Deggendorf Befehl, die Durchzugspunkte nachdrücklich zu verteidigen. Vorsichtshalber reiste Baron Kleist sofort nach Straubing und dann über Cham nach Furth, um im Einverständnisse mit der Regierung von Niederbayern und dem oberpfälzischen Truppenkommando militärische Maßnahmen zu treffen[3]). Solche wurden jedoch dadurch überflüssig, daß die Kontingente den Weg nach Frankfurt durch Sulzbacher und Nürnberger Gebiet nahmen.

Zwischen dem Kaiserhofe und Pfalzneuburg war nämlich am 16. Juli ein Vertrag abgeschlossen worden, der die Gemeinsamkeit der gegenseitigen Interessen betonend, das wechselseitige gute Einverständnis auf die feste Grundlage von 14 ins Einzelne gehenden Vertragspunkten stellte und in den „geheimeren Artikeln“ der österreichischen Armee ungehinderten Durchmarsch durch Pfalz-Neuburger Gebiet gestattete[4]).

Am Lech erstreckten sich 1674 die Sicherungsmaßregeln nur auf ausgiebige Besetzung des unteren Flußlaufs und vor allem der Stadt Landsberg[5]), um dem befürchteten Einfalle der lothringischen Truppen

[1]) Es werden uns hier die neugeworbenen Regimenter Metternich, Reusch, Baden und Sparr genannt.

[2]) Geh. St.A. K. schw. 265/3 II. Kriegsexped. 1674.

[3]) Geh. St.A. a. a. O.

[4]) Zeitschr. f. Bayern IV, 225—235.

[5]) Schon im März war ein Leutnant von der Kompagnie Kleining mit 50 Pferden mit geheimem Auftrage in Landsberg, von wo er erst am 6. April wieder nach Mindelheim abzog.

über Günzburg, das für die Kaiserlichen ein offenes Donauthor bildete, 1674
durch die Markgrafschaft Burgau zu begegnen und den im schwäbischen Kreise gelegenen bayerischen Besitzungen Mindelheim und Wiesensteig Schutz und Rückhalt zu gewähren.

Obrist Kleining zog demgemäß die Reiterabteilungen von Weilheim und Schongau (Beauvau und Silly) nach Landsberg und Umgebung heran und gab vom Hofratssekretär Pfister unterstützt, seinen Kundschaftern und Patrouillen mehr die Richtung donauaufwärts gegen Lauingen und Günzburg, da bei Donauwörth eine Überschreitung des Stroms unwahrscheinlicher schien, weshalb er auch stärkere Besetzung dieser Stadt, wo bereits die Reiterkompagnie Beauvau lag, unterließ.

Auch am Inn beschränkte man die Vorkehrungen auf die einfachsten Mittel: Ausbau der Festung Braunau, verstärkte Besetzung der festen Orte an der österreichischen Grenze, verbesserte Kundschaftseinrichtungen und regelmäßige Erkundungen durch Reiterpatrouillen.

Anfangs des Jahres 1675 bezogen die Kaiserlichen und ihre Verbündeten die Winterquartiere, die Österreicher in Tirol um Innsbruck, die Brandenburger in Franken, die Lüneburger zwischen Ulm und Memmingen, die Kreisvölker in Württemberg und Schwaben[2]). Die Nähe dieser Bezirke an den bayerischen Grenzen und die Wahrscheinlichkeit von Truppendurchmärschen, Rekonvaleszenten- und Ergänzungstransporten verlangten in der Oberpfalz wie am Lech wieder schärfere Vorsichtsmaßregeln, um das Eindringen über die Grenze und nichtbewilligte Durchmärsche zu erschweren, sowie Bedrückungen des Landvolks und Streifereien fremder Truppen zu verhüten. Frühjahr 1675.

Der Kommandant in der Oberpfalz, Obrist und Brigadier Höning[3]), ließ demgemäß im Einverständnisse mit der Regierung Amberg und Obrist Euler, der abermals das Kommando über die Infanterie führte, die Grenzorte gegen das Gebiet von Nürnberg, Ansbach, Kulmbach und Eichstätt hin, also den Brandenburgern gegenüber, und ebenso die Grenze gegen Böhmen mit Infanterie und Kavallerie wieder stärker besetzen, insbesondere wurden auch die Garnisonen auf Rothenberg und den Bergschlössern Hartenstein und Waldeck vermehrt[4]). Den Kompagnien Werbelo,

---

[1]) Geh. St.A. K. schw. 265/3 II, Kriegsexped. 1674.

[2]) General Caprara hatte im Februar 1675 sein Hauptquartier in Kaufbeuren. Vgl. Peter, Der Krieg des Großen Kurfürsten gegen Frankreich 1672—75. Halle 1870, S. 356.

[3]) Höning, der sonst nur Rittmeistersgage genoß, erhielt „wegen der ihm zur Defendirung der Oberpfälzer Landesgrenzen aufgetragenen Kommission" während der Dauer dieser Dienststellung, gerade wie zwei Jahre vorher, die Bezüge als Obrist.

[4]) Rothenberg, bereits von der alten Kompagnie zu Fuß Schrenkh und 35 Reitern der Kompagnie Gräf besetzt, erhielt zur Verstärkung 30 Dragoner von Dubelier, mit denen das am Fuße des Bergs befindliche Dorf Schnaittach belegt wurde.

1675 Schenk, Gräf und Bärtls fiel die besondere Aufgabe zu, die nach Franken und Böhmen führenden Straßen zu „battieren“, d. h. abzureiten, Kundschaften einzuziehen und marodierende Haufen zu verjagen.

Die Folge dieser Maßregeln war eine erhebliche Anzahl von Quartierveränderungen[1]. Der Schwerpunkt aller militärischen Maßnahmen in der Oberpfalz lag aber jetzt mehr gegen das fränkische Gebiet zu als gegen Böhmen[2].

Das Kommando am Lech erhielt unterm 15. Januar Obrist Marquis von Spinchal. Am 20. Januar in Rain eingetroffen, nahm er nach Besichtigung der dortigen Zeughausbestände mit General Haraucourt und dem Generalkommissär Pelkhover unter Zuziehung der Beamten von Rain und Friedberg eine genaue Erkundung des Lechstromes vor, auf deren Grundlage die Brücke bei Rain nach den Angaben des Ingenieurs Heidemann verstärkt, am schwächsten Punkte des Lechs zwischen Rain und Thierhaupten gegenüber dem am linken Ufer auf Fuggerschem Gebiete liegenden Dorfe Ellgau eine Redoute mit Retranchements erbaut, das Schloß Hohenschwangau besser in Stand gesetzt, und eine für die Verteidigung der Lechbrücken und Furten geeignetere Aufstellung und Verteilung der Truppen vorgenommen wurden.

Die von Bauern zu erbauende Redoute bot für eine Besatzung von 40 Mann zu Fuß und etwa 6 Reiter Raum. In die ihr zunächst gelegenen Ortschaften Peiching, Münster und Schönbrunn kam aus Rain die Kompagnie Schmidt; die Bewachung der Furt zwischen Thierhaupten und Lechhausen erforderte außer der Reiterkompagnie Spinchal noch 2 Kompagnien zu Fuß, die in die Nachbarschaft verlegt wurden.

Neben den genannten Kompagnien finden wir am Lech noch die Reiterkompagnien Massenbach, Warastre und Walser, sowie die Kompagnien zu Fuß Montfort, Reding und Lützelburg zum Sicherungsdienste verwendet[3].

Nach einer Angabe vom 1. Februar waren „die Pässe“ am rechten Lechufer von Rain bis Lechhausen mit 650 Mann zu Fuß und 300 Pferden besetzt, eine etwa gleich starke Aufstellung beabsichtigte man bis nach Schongau, das augenblicklich noch von den Kaiserlichen belegt, auf erfolgten Einspruch alsbald geräumt wurde. Schloß Haltenberg erhielt ein Geschütz.

[1] Ihre Einzelheiten s. Geh. St.A. K. schw. 205/4 I.

[2] Höning erhielt vom Kriegsrate eine scharfe Rüge, weil er eigenmächtig zwei Brandenburger Kompagnien aus dem Eichstättischen durch kurbayerisches Gebiet marschieren ließ.

[3] Geh. St.A. K. schw. 205/4 I: K.A. L. P. (Handschr. Slg. Nr. 18) IV, 94–95; VII, 149; VIII, 180; IX, 194; Pelkhovers Bericht über die Untersuchung des Lechstroms s. K.A. L. P. IV, 95 Beil. 11.

Zur besseren Sicherung der jenseits des Lechs liegenden bayerischen 1675
Herrschaft Mindelheim ließ Kleining die dortige Garnison durch die Kompagnie zu Fuß Plankh mit 200 Mann verstärken, ebenso wurde das kurfürstliche Pflegeamt Wemding[1]), zwischen Donauwörth und Nördlingen als bayerische Exklave im fränkischen Kreise gelegen, von der Dragonerkompagnie Scheffer besetzt. Die Dörfer im Mindelheimischen erhielten kleine Kavalleriekommandos als „Salvaquardien"[2]).

Die ebenfalls am linken Lechufer im schwäbischen Kreise befindliche bayerische Grafschaft Schwabegg, die seit mehr als 400 Jahren dem Kurhause gehörte, hatten die Kaiserlichen in ihre Winterquartiere einbezogen, weshalb Pelkhover im Hauptquartier des Generals Caprara über die Räumung dieses Territoriums verhandelte. Als es aber trotz Zusage Capraras im März noch nicht von der drückenden Einquartierung der Lodronschen Kroaten frei war, drohte Spinchal mit starker Besetzung der Grafschaft, worauf die Kaiserlichen auf schwäbisches Gebiet abzogen.

Die stärkere Machtentfaltung im südlichen Bayern hatte am 12. Februar 1675 auch Verschiebungen von Truppen aus der Oberpfalz nach Altbayern zur Folge[3]).

Mit den Verhältnissen am Lech hatte sich auch ein jedenfalls vom Kriegsrate verfaßtes Gutachten vom 11. Oktober 1674 befaßt, welches auf ein kurfürstliches Signat, daß 5—6000 Mann an die schwäbische Grenze kommen sollten, als zu diesem Zwecke verfügbar 19 Kompagnien zu Fuß, 15 zu Pferd und 2 Kompagnien Dragoner aufführt[4]).

Über militärische Maßnahmen am Inn enthalten die Akten gar nichts, doch geht aus einem Gesuche der Stadt Schärding um Erleichterung der Quartierlast deutlich hervor, daß auch dort eine stärkere Besetzung der festen Plätze stattgehabt hatte[5]). Die Verstärkungsarbeiten an den Werken von Braunau dauerten fort[6]).

[1]) Ehemals Besitz der Grafen von Öttingen kam es 1467 an Bayern.

[2]) Geh. St.A. K. schw. 265/3 II.

[3]) K.A. A V 1. Exp.-Prot. 1674/75 Fol. 323.

[4]) Geh. St.A. K. schw. 120/4. Dieses Gutachten trägt das Datum vom 11. Oktober aber ohne Jahrzahl. Nachdem es Kompagnien nennt, die erst 1674 neugeworben wurden, wie die Kompagnie Garb, und daneben wieder andere, die zwar 1674, aber nicht mehr 1675 unter gleichem Namen bestehen, wie die Kompagnie Anderst, deren Hauptmann im Juni 1675 bereits quittiert hat, kann es nur aus dem Jahre 1674 stammen.

[5]) In Schärding lagen 60 Pferde von der Kompagnie Makay, des dortigen Platzkommandanten, sowie die Kompagnien zu Fuß Mollendorf und Egg mit je 200 Mann. Da aber nur 192 Bürger vorhanden waren, baten diese um Erleichterung der Last, „weil mancher 10—12 Mann hätte, der nur 2 vertragen könne".

[6]) In Braunau lagen während des Winters 4 Kompagnien zu Fuß, im März 1675 werden weitere 3 Kompagnien zum Schanzbau hinbefohlen. K.A. C III Braunau 1670—1678.

1675 Erwähnenswert ist die Einrichtung eines Ordonnanzkurses von München nach Ingolstadt mit 6 Reitern der Kompagnie Berlo, die in Bruck, Pfaffenhofen und Ingolstadt Relais von je 2 Mann bildeten; der Zweck war zweifellos, den Statthalter von Ingolstadt über alle Vorkommnisse am Lech und in der Oberpfalz möglichst rasch zu unterrichten und umgekehrt den Nachrichtenverkehr mit München zu beschleunigen.

Feldzugsprojekte 1675. Als der Feldzug 1674[1]) im Elsaß für den Kaiser und dessen Verbündeten, den Kurfürsten Friedrich Wilhelm von Brandenburg, eine ungünstige Wendung genommen und durch den Verlust des Treffens bei Dürkheim (5. Januar 1675) und Rückzug über den Rhein mit entschiedenem Mißerfolge geendigt hatte, unternahm es Schweden, unter Berufung auf die Interessen des deutschen Reichs zu Gunsten Frankreichs gegen seine Mitstände mit den Waffen einzutreten und die noch zwischen Anschluß an den Kaiser oder an dessen Gegner schwankenden Reichsfürsten für seine Zwecke zu gewinnen. Außerordentliche schwedische Gesandte überbrachten die Vorschläge ihres Königs an jene Fürstenhöfe, wo sich ein Erfolg erhoffen ließ. Auch nach München kam im Februar 1675 der schwedische Geheimrat Georg Marschalk mit Auftrag, „über die gefährliche Weltlage“[2]) mit Ferdinand Maria Rücksprache zu nehmen und wenn möglich eine Verbündung des Kurstaats mit Schweden durchzusetzen: am 9. März 1675 ist dieses Bündnis, das in München insbesondere an Oberstkämmerer Baron Rechberg und Vizekanzler Schmid, den Bevollmächtigten des Kurfürsten zu den Verhandlungen, warme Freunde fand, vollendete Thatsache.

Beide Staaten sollten fortan ihre Politik nach gemeinsam festzulegenden Gesichtspunkten einrichten, ihre Interessen wechselseitig unterstützen, und zur Behauptung einer einflußreichen Stellung Streitkräfte von bestimmter Stärke — Schweden 6000 Mann zu Fuß, 4800 zu Pferd, 1200 Dragoner, Bayern 5500 zu Fuß, 2000 zu Pferd und 500 Dragoner — unterhalten, vor allem aber den Frieden wieder herzustellen trachten. Die Schutzeigenschaft des Bündnisses wurde nachdrück-

[1]) Schilderung von hier bis zum Schlusse des Jahres 1679 auf Grund der Akten Geh. St.A. K. schw. 205/I und II, 205/5 I, 205/II, 218/I und II, 215/3.

[2]) Die politische Spannung und die Furcht vor einem Kriege wirkte auch auf das Landvolk derartig ein, daß es Haus und Hof verließ und in die Städte flüchtete, weshalb Ferdinand Maria am 9. Februar 1675 kundgab, es sei nicht der geringste Grund zu Kriegsbefürchtungen vorhanden, übrigens seien auch Pässe und Wasserstraßen allerorten besetzt, so daß man „vor allerhand Streifereien und Plackereien wohl versichert wäre“. Mayr, Verordn.-Samml. &c. IV, 903.

lich hervorgehoben, aber gleichwohl insgeheim Bayerns Waffenhilfe an 1675
Schweden zum Kriege mit Brandenburg zugesichert [1]).

Die Niederlage der Schweden bei Fehrbellin am 18. Juni minderte die Zahl ihrer Bundesfreunde sehr rasch.

Bayern aber blieb dem Bündnisse treu. Zwar konnte es Schweden keine Truppenhilfe senden, weil alsdann die Kaiserlichen das Land sofort besetzt hätten, aber auch schon die bewaffnete Neutralität des im Süden des Reiches tonangebenden Staates war für den französisch-schwedischen Bund von zweifellosem Vorteile.

Vizekanzler Schmidt hatte zwar in einer ausführlichen Denkschrift dem Kurfürsten geraten, nunmehr mit offenem Visiere zu fechten, um bei der Kinderlosigkeit Kaiser Leopolds die Erhebung Bayerns zum Erben des Hauses Habsburg anzubahnen, und deshalb seine Truppen zum Corps Condés stoßen zu lassen, allein der Kurfürst blieb, obwohl auch der schwedische Gesandte Pufendorf im Sinne dieser Ratschläge persönlich einzuwirken suchte, auf strikter Neutralität bestehen [2]).

Aber auch diese erforderte vermehrte militärische Mittel. Ferdinand Maria setzte sich sofort mit den Landständen ins Benehmen, die für die in Aussicht gestellte Verstärkung einen höheren Zuschuß zu leisten beschlossen. Während sie im vorigen Jahre nur 464000 fl. zur Bestreitung der Heereskosten beisteuerten, bewilligten sie für 1675 514000 fl.

---

[1]) Heigel, Das Projekt einer Wittelb. Hausunion ꝛc. S. 78, 79. Abschrift des Vertrags in K.A. Handschr. Slg. Nr. 147 b. — Hauptvertrag und Geheime Zusatz-Artikel auch bei Dumont, Corps universel diplomatique du droit des gens. 8 vol. Amsterdam 1726—1739. Supplément augmenté par Rousset. 5 vol. Vol. VII, Part. I, 289, und Zeitschrift für Bayern IV, 235—238. — Im Geh. St.A. K. schw. 205/I „Kostenverzeichnisse" gibt der Entwurf eines Vertrags mit Schweden, deutsch und lateinisch verfaßt, aber nur Auszüge (Art. 1—6, 10, 11 und 19) enthaltend, Aufschluß über die Abmachung hinsichtlich der Besatzungsverhältnisse in Bayern und der oberen und unteren Pfalz. Schweden ist damit einverstanden, daß der Kurfürst den ganzen bayerischen Kreis samt Ober- und Unterpfalz und einige nach der Reichsmatrikel rechts des Rheins innegehabte Städte, Ämter und Herrschaften bis zum allgemeinen Friedensschlusse „zu deren Quartier und Kontributionen bis auf das Bistum Eichstätt frei und unangefochten" behalten und besetzen solle, jedoch „ohne präjudiz des Hauses Pfalz". Diese Zugeständnisse seien schon vorher zwischen Frankreich und Schweden vereinbart worden. Auch Memmingen und Überlingen sollen dem Kurfürsten zufallen; „Rain, Donauwörth, Wemding und Mindelheim mit allen ihren Appertinenzien, die Plätze und Festungen im Lande zu Württemberg als Aßberg, Urach, Hornberg, Schiltach, Albeck, Tübingen, wofern solche Orte durch jetzige Belagerung nicht erobert werden, sollen wie viele andere vom Lande unterhalten werden", d. h. wohl vom schwäbischen Kreise oder von Württemberg?

[2]) Heigel, Das Projekt ꝛc. S. 80—81.

1675 Nebenbei ließ Ferdinand Maria genaue Ermittelung der im Lande vorhandenen Getreidevorräte anstellen.

Am 9. März 1675 unterbreitete der Kriegsrat dem Kurfürsten „einen ungefähren Vorschlag“ zur Errichtung von 2 neuen Regimentern zu Fuß, teils aus bereits vorhandenen, teils aus neugeworbenen Kompagnien.

Wenn auch nicht ganz übereinstimmend mit diesem Vorschlage, wurden die beiden Regimenter in der That mit je 6 Kompagnien formiert, und das eine am 29. Mai dem Obristen Louis Chevalier de la Perouse „conferiert“, das andere aber vorerst als „offenes“, d. h. ohne Inhaber geführt, bis es am 1. August 1676 den Generalwachtmeister Fileno Grafen Spolverini zum Inhaber erhielt[1]).

Hand in Hand mit dieser Neuformation ging die gleichzeitige Reduktion der bisherigen 7 Regimenter zu Fuß von 7 auf je 6 Kompagnien.

Demnach zählte nunmehr die kurbayerische Armee:

9 Regimenter zu Fuß in 6 Kompagnien zu 200 Mann und

2 Freikompagnien — Selzer[2]) und Hafner — zu 200 Mann, ungerechnet die Alt-Schrenkhische Kompagnie und die Garden. Anlage 5 gibt zur Bestätigung die Einzelheiten[3]). Anlage 5.

[1]) Geh. St.A. K. schw. 269/35 III. Jener Vorschlag nennt als neu mit je 6 Kompagnien zu errichtende Regimenter „Perouse“ und „Euler“, dürfte also zuerst beabsichtigt haben, dem alten Regiment Euler einen anderen Inhaber zu geben, wogegen Euler das neue Regiment bekommen hätte. Für dieses gibt der Vorschlag bis auf eine einzige dieselben Kompagnien, wie sie nachher im Regiment Spolverini stehen.

Als neu geworben erscheinen hiebei die Kompagnien Knobelsdorf und Behm, am 14. und 17. Juni gemustert, sowie Prettinger. K A. L.P. V, 99; VIII, 183 und 189; VIII, 173.

[2]) Die Kompagnie Selzer, bisher zum Regiment Beltin gehörig, wurde am 16. Oktober zur Freikompagnie erklärt. K.A. Exp.-Prot. 1674/75, Fol. 634.

Die Quartierausteilung vom 12. Oktober 1675 weist eine dritte Freikompagnie Notthafft aus; sie kam Ende Mai zur Errichtung und ist Stammkompagnie des 10. Infanterie-Regiments. Dauer I, 31. Eine weitere Stammkompagnie dieses Regiments, die Kompagnie Mercy vorher Stanga, konnte in ihrer Vorgeschichte bis jetzt nicht über 1674 zurückgeführt werden. Dauer I, 25.

[3]) Geh. St.A. K. schw. 205/I Kostenverzeichnisse: „Extrakt aus eingelangten Rollen ꝛc.“

Wenn auch ohne Datum, muß dieser Auszug aus der Zeit vom 29. März bis 29. Mai 1675 stammen, da dort nur 7 Regimenter zu Fuß und diese noch mit 7 Kompagnien aufgeführt sind, als Inhaber des früheren Regiments Arco aber Herzog Philipp von Sulzbach genannt wird, der dieses, wie alsbald zu finden ist, nur vom 28. März bis 16. September 1675 besitzt.

Ohne die Kompagnie Schrenkh und die später geworbenen 2 Kompagnien führt jenes Schriftstück, mit dem Stande von 1674 vollkommen übereinstimmend, 54 Kompagnien zu Fuß auf.

Prosper Graf von Arco[1]) gab sein Regiment am 28. März 1675 1675
an den zum Generalfeldmarschall, Kriegsratspräsidenten und Generallandzeugmeister ernannten Herzog Philipp Pfalzgrafen bei Rhein, zu Sulzbach und Jülich ab, der aber schon am 16. September gleichen Jahres die bayerischen Dienste wieder verließ und die Regiments-Inhaberstelle niederlegte[2]). Das Regiment wurde einstweilen als „offen" von seinem späteren Inhaber, dem Obristleutnant Lorenz von Wagenseil geführt. Am 19. Oktober nahm auch Obrist Bibow den Abschied; sein Regiment erhielt am 28. Januar 1676 Obrist Louis Saladin Baron d'Anglure übertragen[3]).

Im Bestande der Kavallerie hatte sich nichts verändert; sie war wie im Vorjahre in 5 Regimenter zu 6 Kompagnien mit 101 Mann gegliedert, auch die Inhaber waren die gleichen außer beim Regiment Clau, das nach Claus Ableben laut Ordre vom 13. Mai 1675 auf den bisherigen Dragonerobristen Johann Bärtls von Wendern überging[4]).

Wohl scheint die Absicht zur Vermehrung der Kavallerie bestanden zu haben, wie ja auch thatsächlich zu diesem Zwecke geworben wurde, und es weist sogar eine „Spezifikation" von 1675 die fünf Kavallerieregimenter „mit der neuen Addition" zu 8 Kompagnien mit 100 Mann aus, gleichwohl aber beweisen alle andern Quellen[5]), daß es bei der alten Formierung verblieb, und die Neuwerbungen wohl nur zur Verstärkung der Kompagnien dienten.

[1]) Der bisherige Generalfeld- und Landzeugmeister, Kämmerer, Geheime Rat, Hofkriegsratspräsident, Leibquardi-Hartschier-Obrist und Pfleger zu Dingolfing Prosper Graf von „Arch" wurde am 16. Mai 1674 seiner Würden enthoben, und „die Zeughaus-Kommission und Direktion" dem General-Kriegskommissär, Hofkriegs- und Kammerrat Johann Ernst von Pelthover zu Moosweng übertragen. K.A. L. P. VIII, 171.

[2]) Herzog Philipp von Sulzbach trat wieder in kaiserlichen Dienst und starb am 4. April 1703 als ältester kaiserlicher Feldmarschall in Nürnberg. Staudinger I, 33.

[3]) K.A. L. P. IX, 196; V, 101; VIII, 171—177; Münich, Gesch. der Entwicklung ꝛc. S. 511, Staudinger I, 33 und 37.

[4]) K.A. L. P. V, 99. Münich führt in Gesch. des 1. Chev.-Regts. S. 133 und K.A. Handschr Slg. Nr. 154: Mil.-Verh. unter Ferdinand Maria, S 88 neben den 5 Reiterregimentern irrtümlich auch noch eine Freikompagnie zu Pferd Obrist Kleining auf, die jedoch in den gleichzeitigen Akten stets als Bestandteil des Regiments Haraucourt erscheint. Später ins Regiment Bärtls versetzt, ist sie noch 1679 (Formation gelegentlich der Neuverpflichtung der Armee, R.A. F-S. LVII, 607) dessen 6. Kompagnie und wird, weil in Mindelheim liegend, auf „Heraußen" verpflichtet.

[5]) K.A. L. P. VIII Beil. 12—19. (Quartierlisten) und A IV, 3. Dislokation: Quartierliste vom 12. Oktober 1675, abgedruckt bei Staudinger I, 8*.

1675 Wie wir aber bereits oben erwähnten, ward sowohl 1674 als wahrscheinlich auch im Herbste 1675 der Regimentsverband während der Auseinanderlegung der Reiterei in weite Quartiere noch einmal aufgelöst[1]; erst der Erlaß vom 3. Dezember 1675 machte das Regiment auch bei der Kavallerie zur dauernden Einrichtung[2].

Das Dragonercorps erlitt in Stand und Einteilung keine Änderung, dagegen ging das Kommando über die 4 Kompagnien am 15. Mai von Bärtls auf den inzwischen zum Obristleutnant vorgerückten Baron von Leoprechting über, der seine eigene Kompagnie auch ferner beibehielt[3].

Am 10. April erging an die Gerichte Weisung, die Vorspannpferde für die Artillerie bereit zu halten; im ganzen wurden 453 „beschrieben" und vorgemerkt, zur wirklichen Aufstellung kam es aber nicht[4].

Das Bündnis mit Schweden und das Versprechen einer Waffenhilfe von seite Bayerns setzte Kriegsrat und Hofkammer in volle Thätigkeit und zeitigte eine Reihe von Entwürfen und Aufstellungen, die deutlich darauf hinweisen, daß man im Frühjahre 1675 daran war, die Zusage an Schweden einzulösen und kriegerische Pfade einzuschlagen. Der eine dieser Entwürfe[5]) erläutert aus der Gesamtheit der militärischen Kräfte Bayerns, wieviel zur Besetzung der bayerischen und oberpfälzischen Garnisonen nötig sei, und was nach ihrem Abzuge noch als Feldtruppe verbliebe, der andere enthält eine Kostenberechnung, wieviel zur „bevorstehenden Campagna" ein Feldlager bei Moosburg zwischen Isar und Sempt für 10000 Mann an außerordentlichen Ausgaben über die „ohnedies schuldige" Verpflegung erfordere.

Der erste Entwurf gibt die Stärke der Armee — schon mit den beabsichtigten Verstärkungen — in folgenden Ziffern an:

Infanterie	11400	Mann in	57	Kompagnien,
Kavallerie	4000	„ „	40	„
Dragoner	500	„ „	4	„

Die Garnisonen in Bayern sind mit		2120	Mann,
in der Oberpfalz	„	852	„
die Feldarmee (Fußtruppen) .	„	8428	„
die Kavallerie, einschließlich Dragoner, ganz zur Feldarmee gehörig, ...	„	4500	„

[1]) Bericht Pelkhovers im Geh. St.A. K. schw. 344/14.

[2]) Staudinger I, 29.

[3]) K.A. Exp.-Prot. 1674/75 Fol. 447.

[4]) K.A. L. P. IX, 193, Beil. 1; IX, 195.

[5]) K.A. Mil.-Akt. Rotes Inv. Bd. I. Fasz. 3. „Specification wie die Garnisonen während des Feldzuges sowohl in Bayern als der Oberpfalz zu besetzen sind" vom 3. April 1675.

berechnet, sodaß die Stärke der Feldtruppen 12928 Mann 1675
betrüge. Demnach wird der Gesamtsoll-
stand der Armee zu . . . . . . 15900 „
angegeben, ist aber thatsächlich nur 14900 Mann, da der Entwurf die nicht zur Durchführung gekommene Vermehrung der Kavallerie um 10 Kompagnien, d. h. etwa 1000 Mann, schon in Rechnung gezogen hat.

Daß es dem Kurfürsten mit Aufstellung der Feldarmee ernst war, beweist der Entwurf einer eigenen Kriegseinteilung (Ordre de Bataille), der einzigen, die uns aus dieser Zeit erhalten blieb[1]).

Nach ihr ergibt sich die Zusammensetzung der projektierten Feldarmee wie folgt:

14 Bataillone zu Fuß,
20 Eskadronen zu Pferd,
2 Eskadronen Dragoner,

davon im ersten Treffen:
7 Bataillone zu Fuß mit 4 Kompagnien und 688 Mann[2]),
12 Eskadronen zu Pferd zu 2 Kompagnien und 180 Pferden,
2 Eskadronen Dragoner zu 2 Kompagnien und 250 Pferden;
im zweiten Treffen:
6 Bataillone zu Fuß zu 3 Kompagnien und 516 Mann,
8 Eskadronen zu Pferd zu 2 Kompagnien und 180 Pferden;
in der Reserve:
1 Bataillon zu Fuß zu 3 Kompagnien und 516 Mann,
400 Kommandierte zu Pferd, entnommen aus den 20 Eskadronen, weshalb diese nur 180 Pferde stark erscheinen.

Die Befehlsführung war folgendermaßen geregelt:
Oberkommandant: Generalfeldzeugmeister Graf Berlo,
Rechter Flügel: Generalleutnant Marquis von Haraucourt,

---

[1]) K.A. A I 3: Armee überhaupt, Formation unter Ferdinand Maria: „Bataglia von 8428 zu Fuß, 4000 zu Pferd und 500 Dragoner, so Ihre Churf: Drchl: ins Feld führen könnten“ ꝛc. Diese Kriegseinteilung wurde bisher allgemein als zum Lager bei Dietfurt 1673 gehörig bezeichnet, kann aber nur von 1675 stammen, weil die in ihr gegebenen Stärke-Ziffern genauestens mit denen des Entwurfs vom 3. April 1675, und die Namen der Regimenter und Kompagnien der Ordre de Bataille vollständig mit jenen der Quartierliste von 1675 übereinstimmen, dagegen nicht ganz mit den 1673 wirklich vorhandenen. Außerdem war Obrist Bibow, als Kommandant der Reserve genannt, vom Sommer 1673 ab in Holland abwesend, dagegen im Jahre 1675 mit in der Oberpfalz, und hat das mit „Palat:“ bezeichnete Regiment des Pfalzgrafen von Sulzbach nur 1675 dessen Namen getragen.

[2]) Die Kompagnien zu Fuß sind allgemein nur mit 172 Mann angesetzt, weil von jeder Kompagnie 28 Mann zu Garnisonszwecken ausgeschieden wurden. K.A. Mil.-Akt. Rotes Inv. Bd. I. Fasz. 3: „Specification ꝛc.“

1675 Linker Flügel: Generalwachtmeister Puech,

Kommandanten des zweiten Treffens: Generalwachtmeister Graf Montfort und Obrist Beltin.

Kommandant der Reserve: Obrist Bibow.

Der zweite Entwurf[1]) beziffert für das projektierte Lager die Stärke der Infanterie auf 36 Kompagnien mit 7200 Mann, der Kavallerie auf 27 Kompagnien Reiter mit 2700 Mann und 2 Kompagnien Dragoner mit 250 Mann, wozu an Artillerie 6 kleine Feldstücke und zwar

2 Falkonen und
4 doppelte Falkonette } mit je 100 Schuß

kommen sollten.

Der gesamte Pferdestand ist mit 3262 berechnet, wovon

2977 einschließlich der Handpferde auf die Kavallerie,
144 auf die Infanteriekompagnien,
47 auf die Generalität,
10 auf das Generalkommissariat,
16 auf die 2 Falkonen nebst Protzwagen,
24 auf die 4 Doppelfalkonette nebst Zubehör,
44 auf 11 vierspännige Munitionswagen für die Armee treffen.

An Munitionsbedarf sind angesetzt 50 Zentner Lunten, 50 Zentner Pulver, 10 Tausend Musketenkugeln für die Infanterie und Kavallerie, 200 Kugeln für die Falkonen, 400 zu den Falkonetten samt dem hiezu nötigen Pulver.

Dieser Entwurf befaßt sich nur mit der finanziellen Seite der Frage, und auch hier nur mit den außerordentlichen Ausgaben, die das Lager durch Zulagen und Mehrkosten der Verpflegung über die gewöhnliche Garnisonsverpflegung hinaus verursachen würde, enthält aber weder eine Kriegseinteilung, noch sonstige Bestimmungen taktischer oder disziplinärer Natur.

Als Generale nennt der Entwurf:

Feldmarschall Pfalzgraf von Sulzbach,
Generalfeldzeugmeister Graf von Berlo,
Generalleutnant Marquis von Haraucourt,
Generalwachtmeister von Puech,
" von Montfort,

als Brigadiers:

Obrist von Höning und
" von Spinchal.

[1]) K.A. A IV 4. Lager 1675—1870. Der Entwurf, ohne Jahr und Ort, aber zweifellos aus der Hofkammer stammend, kann nur zu 1675 gehören, in welchem Jahre der darin mehrfach aufgeführte Pfalzgraf Philipp von Sulzbach in der bayerischen Armee stand.

Außerdem stehen 1 Generalquartiermeister und je 1 Generaladjutant 1675
zu Pferd und zu Fuß im Dienst. Das Generalkommissariat, die höhere Verwaltungsbehörde im Felde, zählt 1 Generalkommissär, 1 Zahlmeister, 1 Sekretär, 1 Kanzlisten und 2 Proviantoffiziere.

Das Lager war als Barackenlager gedacht. Die Baracken sollten aus starken Holzstangen hergestellt, mit Reisig überdeckt, und der Fußboden mit Stroh belegt werden.

Das ganze Lagerprojekt kam nicht zur Ausführung, da diese durch die politischen Ereignisse überholt wurde.

Grenzkordon 1675.

Als im Frühjahre 1675 die Kaiserlichen[1]) und ihre Verbündeten, Lothringer, Lüneburger und Brandenburger Truppen, aus ihren Winterquartieren zur Versammlung für den nächsten Feldzug aufbrachen, wurde die Grenzbewachung in der Oberpfalz, am Lech und Inn verschärft, und fanden deshalb vielfache Truppenverschiebungen aus dem Innern nach den Grenzgebieten statt, um die Bewegungen der Kaiserlichen zu überwachen und Ausschreitungen marschierender Truppen zu verhindern; auch die Verproviantierung befestigter Orte wie des Rothenbergs und von Hohenschwangau wurde verfügt. In Landsberg ließ Obrist Spinchal die Thore stärker verpalissadieren und neue Schlagbrücken bauen.

Die Kommandoverhältnisse blieben die gleichen wie im Vorjahre.

Wieder fiel der Kavallerie die Hauptaufgabe im Beobachtungsdienste zu; auf allen Straßen gegen die böhmisch-fränkische, schwäbische und vorderösterreichische Grenze stießen stärkere, von Offizieren geführte Patrouillen vor, um die Maßnahmen der Kaiserlichen zu erkunden und zu überwachen.

Nach dem Abzuge der Brandenburger aus Franken[2]) trug ein kurfürstliches Dekret vom 20. Juni der Regierung Amberg auf, die Grenztruppen in der Oberpfalz wieder in ihre alten Quartiere zurückzuschicken. Bärtls aber verwahrte sich gegen eine derartig weite Auseinanderlegung und forderte, nachdem die österreichischen Regimenter Metternich und Caraffa aus Schlesien gegen die böhmische Grenze anrückten, die Herbeiziehung zweier weiterer Reiterkompagnien (Pendler und Malleloi), die der Kurfürst auch genehmigte[3]).

---

[1]) Montecuccoli passierte am 17. April mit 80 Mann zu Pferd Ried, am 18. Altötting, am 20. Dorfen. Am 24. wurde Obrist Kleining von Mindelheim nach Augsburg gesandt, um ihn im Auftrage des Kurfürsten zu ersuchen, daß er das bayerische Gebiet auch im neuen Feldzuge von Durchmärschen verschonen möge; am 26. reiste Montecuccoli mit Caprara nach Ulm weiter. Geh. St.A. K. schw. 205/4 I.

[2]) Sie hatten am 3. und 4. Juni ihre Versammlung vollzogen.

[3]) Geh. St.A. K. schw. 205/4 II; K.A. L. P. VII, 149.

1675 Auch in Altbayern war man bestrebt, nach Abzug der Kaiserlichen und ihrer Alliierten aus den schwäbischen Winterquartieren an der Grenze die längs des Lechs ziemlich enge liegenden Truppen wieder weiter auseinander zu schieben, wovon zahlreiche Quartierausteilungen vom 21. und 29. April Zeugnis geben[1]).

Dagegen veranlaßten die Nachrichten über den Anmarsch kroatischer Regimenter gegen die oberösterreichische Grenze verschärfte Bewachungsmaßregeln und Truppenversammlungen am Inn, die, wie der Kommandant von Schärding, Obrist Makay, berichtet, das Mißtrauen des Bischofs von Passau wachriefen, der einen Überfall befürchtend, in Oberhaus die Stücke aufführen ließ[2]). Makay suchte die geringe Widerstandskraft von Schärding[3]) durch fleißige Erkundungsritte seiner Kavallerie, sowie durch Aufstellung einer Außenwache vor dem oberen Thore in Stärke von 1 Unteroffizier und 12 Reitern einigermaßen auszugleichen, die nachts „an den Inn hinunter zu battieren" hatten. Am 13. August ging sein Kapitänleutnant mit 24 Pferden nach Mitterding, halbwegs zwischen Schärding und Ried, mit dem Auftrage, von da in der Nacht stündlich 2 Reiter bis nach St. Martin vorzuschicken; 30 Pferde der Kompagnie Lamingen wurden bei Ried aufgestellt.

Der Schwerpunkt der am Inn getroffenen Verteidigungsanstalten lag in Braunau. Die Befestigung dieser Stadt wurde auch jetzt eifrig gefördert, und arbeiteten anfangs 8 Kompagnien zu Fuß am Ausbau. Der hohe Truppenstand in der Garnison machte die Unterbringung eines großen Teils in einem Feldlager vor der Festung notwendig und der Kriegsrat, Generalwachtmeister und „wirkliche Oberkommandant des ganzen Innstromes wie auch der Festung Braunau", Beltin, wird in den Akten sogar Kommandant beider Lager vor Braunau genannt[4]). Für die lagernden Truppen, sowie für die Garnison in der Festung selbst erließ Beltin besondere Vorschriften, die ein ziemlich genaues Bild der Lager- und Quartierpolizei damaliger Zeit und außerdem eingehende Bestimmungen über den Wachtdienst in der Festung und über die Zeiteinteilung der Tag und Nacht fortgesetzten Schanzarbeit geben. Diese Vorschriften sind die einzigen derartigen, uns aus der Zeit Ferdinand Marias bekannt gewordenen und mögen deshalb in Anlage 6 ihrem Inhalte nach Aufnahme finden. Anlage 6.

[1]) K.A. L. P. VIII, 181 und Beil. 12—19. — Exp.-Prot. 1674/75: Erlasse vom 3., 7., 14. und 20. Mai.

[2]) Geh. St.A. K. schw. 205/4 II.

[3]) Makay schreibt, daß Schärding außerhalb der Ringmauern „nichts geschlossenes, sondern nur einen offenen Wall vor sich habe, welcher also beschaffen sei, daß er an vielen Orten beritten werden könne."

[4]) Geh. St.A. K. schw. 120/4 aus dem Jahre 1675.

Das Mißtrauen Österreichs hatte mit der Vermehrung des kur- 1675 bayerischen Heeres gleichen Schritt gehalten. Man scheint in Wien einen Einfall der Bayern in Tirol befürchtet zu haben, wie sich aus manchen fortifikatorischen und sonstigen militärischen Maßregeln der Österreicher hinter der tirolischen Grenze, z. B. Generalaushebung in der Grafschaft, Verstärkung der Besatzung in den Festungen Kufstein und Rattenberg, Anlage neuer Verschanzungen, bessere Armierung der Blockhäuser und Grenztürme schließen läßt, die übereinstimmend durch die bayerischen Beamten von Auerburg und Fischbach erstmals am 14. und 21. Juli gemeldet wurden[1]).

Das Kundschafts- und Nachrichtenwesen blieb auch in diesem Jahre in lebhaftem Betriebe.

Als nach Beendigung des Krieges am Rhein, in welchem sich die zwei bedeutendsten Feldherren jener Zeit, Turenne und Montecuccoli zum letztenmale gegenüberstanden[2]), von den Kaiserlichen und ihren Verbündeten die Winterquartiere in Franken, Schwaben &c. bezogen werden sollten, fand abermals eine stärkere Besetzung der Grenzen statt, und wieder waren zahlreiche Quartierwechsel die Folge dieser Verschiebungen[3]), die wohl auch zu der am 12. Oktober für die gesamte Armee erlassenen Quartiereinteilung[4]) — in Anlage 7 im Wortlaute wiedergegeben — zahlreiche Änderungen veranlaßten. Anlage 7.

Generalkommissär von Pelkhover begab sich nach Ulm, um von den Ständen die Befreiung der zum schwäbischen Kreise gehörigen bayerischen Besitzungen Wiesensteig und Mindelheim zu erwirken. Allein er kam zu spät. Die Verteilung der Winterquartiere war bereits ab-

[1]) Geh. St.A. K. schw. 205/3 II und 205/4 II. „Gegen Tyrol hat man bei allen Pässen doppelte Wachen aufgestellt und an den vornehmen Orten Contregarden gebaut. Man hat die Kreidenfeuer allenthalben verbessert und der Landmiliz befohlen, auf das erste Zeichen in positur zu sein, so in der Thiersee gegen die Aiblinger Grenze.“ Der Pfleger von Fischbach meldet am 13. März 1675, daß die Tiroler ihre Päße von Kufstein gegen Bayern, also die Klause, Gaggelberg, die Schanz und Weinshausen gegen Rosenheim und andere Orte hin mit Landvolk besetzen ließen. Die Tiroler selbst vermuteten einen Einbruch der Franzosen ins Land.

[2]) Turenne fiel am 27. Juli in der Schlacht bei Saßbach, die auch Montecuccolis letzte Schlacht und sein letzter Sieg war; am Ende des Feldzuges legte er das Kommando nieder und kehrte krank nach Wien zurück.

[3]) K.A. L. P. VIII, 181, 192 und Beil.; auch Exp.-Prot. 1674—75: Befehl vom 6. November an Spinchal.

[4]) K.A. A IV 3: Dislokationen. Diese Quartiereinteilung, die den Stand der Infanterie mit 11400, der Kavallerie mit 3000, der Dragoner mit 500, in Summa 14900 Mann, demnach mit unserer Schilderung übereinstimmend angibt, ist das älteste Aktenstück aus jener Zeit, das den Stand der gesamten Armee mit namentlicher Aufführung der Regimenter, Kompagnien und Kompagnie-Offiziere bis zum Fähnrich herab vollständig enthält.

1675 geschlossen, und Montecuccoli und Caprara erklärten, an der von den Ständen gemachten „Repartition“ nichts ändern zu können. So blieb es bei der Besetzung durch die Kaiserlichen, und alle Beschwerden fruchteten nichts [1]).

Auch in der Oberpfalz kam es zu Auseinandersetzungen wegen Belegung jener Höfe Nürnberger Unterthanen durch die Kaiserlichen, die auf oberpfälzischem Boden standen [2]).

Zu erwähnen wäre noch, daß nach einem Berichte vom 4. Juni 1675 eine Gehaltsminderung für die Hauptleute zu Pferd und zu Fuß eintrat, insoferne ihnen von ihrer bisherigen Gage monatlich 20 fl. abgezogen, und diese Abzüge als „adjuta“ den Obristen, Obristleutnants und Obristwachtmeistern beigelegt wurden [3]).

In dieses Jahr fällt auch die Aufstellung einer allerdings unvollständigen Rangliste, die als ältestes uns bekanntes derartiges Aktenstück wohl nur einen Versuch darstellt, den vielfach geübten Streitigkeiten über „Rang und Gang“ vorzubeugen [4]).

Stand der Armee 1676 bis 1678.

So drückend auch der Heeresaufwand und so schwierig die Beschaffung der Mittel [5]) für das bedrängte Land waren, konnte sich Ferdinand Maria im Interesse der Aufrechthaltung seiner Neutralität zu keiner Verminderung der Armee verstehen [6]). Die Fortdauer des Krieges während der nächsten Jahre am Rhein, in den Niederlanden und im nördlichen Deutschland zwang ihm trotz aller Wünsche nach

[1]) Geh. St.A. K. schw. 205/4 II. Daselbst eine Liste der österreichischen Armee.

[2]) Verträge von 1660 und 1661 gaben Nürnberg das Recht der Einquartierung bei seinen in 4 oberpfälzischen Orten angesessenen Unterthanen, über die ihm die Jurisdiktion zustand. So oft die Amberger Regierung Einspruch erhob, so oft mußte sie wieder nachgeben.

[3]) K.A. L. P. IX, 197.

[4]) Abgedruckt bei Münich, Gesch. des 1. Chev.-Regts. S. 129. Die gleiche Rangliste befindet sich im K.A., Landesdefensionswesen 1, Fasz. 3, auch hier ohne Zeitangabe, aber sicher von 1675, da als rangältester General der nur in jenem Jahre in der Armee gestandene Pfalzgraf von Sulzbach aufgeführt ist.

[5]) Von 1675 her bestand noch ein durch die Landstände zu deckender Fehlbetrag von 100000 Thalern; das Steuerpatent vom 30. März 1676 genehmigt hiezu 15 kr. vom Eimer Bier und eine Grundsteuer auf Häuser, Höfe, Huben und Sölden. Freyberg I, 189.

[6]) Eine vereinzelte Notiz in K.A. L. P. V, 112: „Rittmeister Scheller von Eckheim bittet am 17. März 1678 bei der bevorstehenden Abdankung seine Kompagnie zu verschonen,“ könnte eine im Frühjahre 1678 wirklich beabsichtigte Abdankung vermuten lassen. Daß eine solche jedoch damals nicht im Sinne des Kurfürsten lag, ergeben die Verhandlungen mit den Landständen, sowie die Verfügungen des Kriegsrats vom März 1678 (Exp.-Prot. 1678), in denen nicht eine einzige Reduktion oder Abdankung vorkommt. Im Gegenteile begründet der Kur-

Frieden die richtige Erkenntnis auf, daß nur ein starkes, wohlgerüstetes 1678
und darum achtunggebietendes Heer imstande sei, die bisherige strenge Neutralität zu bewahren und das Vaterland vor unmittelbarer Kriegsgefahr zu schützen.

Alle von 1676—1678 fortgesetzten Versuche und dringlichen Lockungen Schwedens, den Kurfürsten in den Krieg gegen den Kaiser und seine Verbündeten hineinzuziehen, blieben erfolglos. Der Gesandte Pufendorf erreichte in persönlichen Unterhandlungen weiter nichts, als daß Bayern in Wien und in Nijmegen, wo der Friedenskongreß zusammentrat, seinen Einfluß zu Gunsten Schwedens geltend machte. Den Namens des Königs Karl von Schweden im Frühjahre 1678 durch Pufendorf in München gestellten und durch die Anwesenheit des französischen Bevollmächtigten Kardinal d'Estrées unterstützten neuen Vorschlag[1]) auf Abschluß eines weiteren Bundesvertrags — jener von 1675 hatte nur noch für kurze Zeit Geltung — ließ Ferdinand Maria durch seinen Kanzler mit der Begründung ablehnen, seine Truppen seien zum Schutze des eigenen Landes unentbehrlich, denn es stehe fest, daß die in Ungarn gelegenen kaiserlichen Regimenter Befehl hätten, sich nach Böhmen zu wenden, um wenn nötig in Bayern einzurücken.

Nachdem der Vertrag von 1675 die Bestimmung enthielt, daß die Verpflichtung zur Stellung von Hilfstruppen aufhöre, sobald die militärischen Kräfte zu eigener Verteidigung aufgeboten werden müßten, wäre es unklug gewesen, als offener Feind des Kaisers aufzutreten, und so blieben auch alle späteren Versuche Schwedens, den Kurfürsten zu einer engeren wittelsbachisch-schwedischen Union zu bewegen, vergeblich[2]). Ferdinand Maria hielt bis zu seinem Lebensende an der bisher verfolgten Politik fest, ebenso wie manche andere Reichsstände, über deren Verbündung gegen fremde Gewalt und Gebietsverletzung zu einer „motuellen Defension" — ratifizierte Allianz zwischen den Kurfürsten von Mainz und Sachsen, dem Bischofe von Bamberg und sämtlichen fürstlich sächsischen Häusern — die Dresdener Geheimagenten dem Kurfürsten 1678 berichten[3]).

---

fürst den Landständen gegenüber am 16. März 1678 die Notwendigkeit gleicher Forderungen wie im Vorjahre mit den gleichen Verhältnissen und Bedürfnissen (Freyberg I, 191). — Wir müssen also annehmen, daß die Bitte Schellers lediglich Ausfluß einer in dem Beginne von Friedensverhandlungen begründeten persönlichen Ansicht war.

[1]) Darstellung nach Heigel, Das Projekt ꝛc. S. 84 f.

[2]) Pufendorf schätzt bei dieser Gelegenheit die bayerische Armee auf 18000 Mann. Geh. St.A. K. schw. 291/2. Heigel, Das Projekt ꝛc. S. 88.

[3]) Geh. St.A. K. schw. 218/1 II, 1678.

1678 Mehr Glück wie Pufendorf hatte der gleichzeitig in München anwesende französische Bevollmächtigte, Kardinal d'Estrées, indem es ihm gelang, am 31. Mai 1678 durch Kanzler Schmid mit Ferdinand Maria einen neuen geheimen Subsidienvertrag[1]) zu schließen, durch den sich der Kurfürst verpflichtete, seine Feldarmee abgesehen von den zum Schutze des Landes erforderlichen Besatzungen auf 15000 Mann — 10000 Mann zu Fuß und 5000 Reiter — zu erhöhen, wozu eine Vermehrung der Reiterei um 1500 Pferde in Aussicht genommen war. Als Gegenleistung bot Ludwig XIV. 90000 deutsche Gulden für die Werbung und einen monatlichen Beitrag von 18000 Gulden zu den Unterhaltungskosten. Vertragsmäßig hatte die Zusammenziehung dieser Feldarmee am Lech dann zu erfolgen, wenn das französische Heer diesseits des Rheins stark genug war, der kaiserlichen Armee standzuhalten. Als Zweck dieser Machtentfaltung wurde angegeben, andere Reichsstände, besonders jene des schwäbischen und fränkischen Kreises, zu gemeinsamen Schritten mit Kurbayern zu veranlassen, um die lästigen reichsverfassungswidrigen Winterquartiere und Durchmärsche fremder Truppen zu verhindern.

Der Kurfürst traf sofort Vorbereitungen zur Vermehrung seiner Reiterei und hatte insbesondere bereits die erforderlichen Beförderungen von Offizieren verfügt, als durch einen am 20. Juni an die sämtlichen Inhaber der Reiterregimenter ergangenen Gegenbefehl das ganze Avancement wieder umgestoßen, und damit zugleich auf Vermehrung der Kavallerie verzichtet wurde[2]).

Eine Verstärkung der Fußtruppen scheint überhaupt nicht beabsichtigt gewesen zu sein, da uns jegliche Spur von Neuwerbungen fehlt[3]).

---

[1]) Zeitschr. für Bayern IV, 241–244.

[2]) K.A. Konz.-Prot. 1678 Fol. 90–91. Der an Bärtls gegebene Befehl lautet: „Nachdem Ihre Chfl. Dchl. kurzverwichener Tage resolviert dero Cavallerie in etwas zu verstärken und thails Officier avanziren zu lassen, ist zwar an thails Obristen die notdurftige Aussertigung würklich beschehen, derweyl sich jedoch die Sach indessen dergestalt geendert, daß es dermahl und biß auf weitere Resolution nothwendig etwas in suspenso verbleiben muß . . .", so habe Bärtls die etwa bei ihm ankommenden Offiziere zu ihrer bisherigen Kompagnie und Charge zurückzuweisen.

Dem Obristleutnant Graf von Ligneville vom Regiment Haraucourt ward unter Beförderung zum Obrist am 10. Juni ein neues Regiment zu Pferd bestimmt: Beförderung wie Errichtung des Regiments unterblieben. K.A. Konz.-Prot. Fol. 115f.

[3]) Die Konz.-Prot. von 1678, welche die Erlasse des Kurfürsten und des Kriegsrats von Tag zu Tag enthalten, zeigen nicht einen einzigen Befehl zur Werbung, ein sicherer Beweis, daß eine solche nicht stattfand. Auch die Landsh. Pap. wissen nichts davon.

Von bestimmendem Einflusse auf die endgültigen Entschlüsse des Kurfürsten sind zweifellos die in Gang gekommenen Friedensverhandlungen zu Nijmegen gewesen; da somit die Bestimmungen des französischen Subsidienvertrags nicht zur Ausführung kamen, dürften auch keine weiteren Zahlungen an Bayern erfolgt sein. 1678

Ferdinand Maria ließ sich nur noch bereit finden, den Ausgleich zwischen Schweden und Dänemark zu vermitteln.

Der am 10. August 1678 zwischen den Generalstaaten und Frankreich abgeschlossene Friede zu Nijmegen umfaßte jedoch Dänemark und Brandenburg vorerst noch nicht und bot auch in anderer Richtung den Verbündeten des Kaisers keine vollkommene Sicherheit. Der Kurfürst war deshalb bestrebt, seine bisher mit bestem Erfolge betriebene Politik zu noch größerer Festigung seiner Neutralität fortzusetzen, und schloß im März 1679[1]), also ganz kurz vor seinem am 26. Mai eintretenden Tode, mit Kurfürst Johann Georg II. von Sachsen einen Freundschafts- und Schutz-Vertrag zu gegenseitiger Sicherung ihrer Kurstaaten ab, kraft dessen sie sich verpflichteten, den Frieden in deutschen Landen zu schirmen und jeder andern Macht Durchzug und nicht bewilligte Einlagerung mit den Waffen zu verwehren[2]).

Als Folge aller dieser politischen Vorgänge sehen wir nun, daß die kurbayerische Armee von 1676 ab bis zu der 1679 befohlenen Abdankung auf dem gleichen Stande wie 1675 blieb:

Infanterie:	9 Regimenter zu Fuß in 6 Kompagnien zu 200 Mann . .	=	10800 Mann,
	3 Freikompagnien zu 200 Mann	=	600 „
Kavallerie:	5 Regimenter in 6 Kompagnien zu 101 Mann (100)	=	3000 „
Dragoner:	4 Kompagnien zu 125 Mann .	=	500 „
	zusammen		14900 „

wovon 1800 Mann zu Fuß und 700 zu Pferd, sowie 250 Dragoner in der Oberpfalz, der Rest in Altbayern untergebracht waren.

Diese Zahlenangaben sind den Quartierausteilungen[3]) vom 9. Mai und 22. September 1677 — jene in Anlage 8 wiedergegeben — Anlage 8.

[1]) Zeitschr. für Bayern IV. Freyberg I, 192—193.

[2]) Den im März 1679 sich versammelnden Landständen wurde eröffnet: „Das Friedenswerk befinde sich noch in keiner solchen Versicherung, daß man sich der Schutzmittel entblößen könne, auch seien die nordischen Händel noch unverglichen, alle kriegenden Theile ständen noch in armis; daher es denn nothwendig, alles noch in dem Stande des Vorjahres zu belassen und mit den verwilligten Beihülfen zu continuiren." Freyberg I, 193.

[3]) Geh. St.A. K. schw. 269/35 IV.

1678 entnommen, welche die Regimenter und Kompagnien namentlich enthaltend, mit einer Offiziers-Rangliste[1]) von 1676 übereinstimmen, woselbst 57 Kompagnien zu Fuß, 30 Kompagnien zu Pferd und 4 Dragoner-Kompagnien ausgewiesen werden, und den sicheren Beweis liefern, daß wenigstens bis 1677 der Stand des Heeres sich in nichts von jenem des Jahres 1675 unterscheidet. Ist dieser Nachweis des Beharrungszustandes für die weitere nächste Folgezeit nicht in gleicher Weise zu erbringen, so ergibt er sich doch ziemlich sicher aus dem Umstande, daß die Zahl der 1679 abgedankten und der stehen gebliebenen Kompagnien genau mit jener aus dem Jahre 1677 übereinstimmt. Allgemein wird auch durch die jährlichen Verhandlungen mit den Landständen bestätigt, daß das bayerische Heer zwischen 1676 und 1678 weder verringert noch verstärkt wurde[2]).

Wenn die Quartierliste vom 9. Mai außer den 14900 Mann noch volle 70 Rekruten als vorhanden aufführt, so gibt auch dies einen Beweis, in welch friedlichen Geleisen sich die Armee bewegte, während im Reiche der Krieg noch bis zum Jahre 1679 fortdauerte[3]).

Hatte sich sonach an Zahl und Stärke der Regimenter und Kompagnien in den letzten Jahren nichts geändert, so gab es doch in Personalien starken Wechsel[4]), und muß hier wenigstens der Veränderungen in den Inhaberstellen der Regimenter gedacht werden.

Das 1675 durch Obrist von Bibows Abgang erledigte Regiment erhielt am 28. Januar 1676 Louis Saladin Baron d'Anglure unter Anstellung als Obrist mit Quartier in Landshut; am 1. Oktober wurde dieser statt des am 17. August zu Regensburg verstorbenen Generalwachtmeisters Beltin Kommandant von Amberg mit der Bewilligung, sein Regiment in die Oberpfalz mitnehmen zu dürfen, wogegen das „gewest" Beltinsche Regiment nach Bayern kam.

Am 1. August 1876 erhielt das im vorigen Jahre neuformierte „offene" Regiment zu Fuß den als Generalwachtmeister neuangestellten Grafen Fileno Spolverini zum Obrist-Inhaber.

Das bisherige Regiment Sulzbach wurde seinem Interimskommandanten, Obristleutnant Lorenz von Wagenseil, unter Beförderung zum Obristen am 30. September übertragen[5]).

[1]) Geh. St.A. K. schw. 120/10.

[2]) Freyberg I, 188, 189, 191, 193.

[3]) Staudinger I, 37.

[4]) Kompagnien wechselten sehr häufig, und es kam nicht selten vor, daß solche mit Rittmeister oder Hauptmann und sämtlichen Offizieren von einem Regiment ins andere versetzt wurden, besonders im Zusammenhange mit den häufigen Quartierwechseln. K.A. Exp.-Prot. 1677 Fol. 122 und 172.

[5]) K.A. L. P. V, 106, 108; XII, 190.

Im Juni 1676 finden wir an Beltins Stelle den Kriegsrat und 1678
Obristen Johann Wilhelm Euler als Kommandanten von Braunau und am Inn und Obrist Beltin mit seinem Regiment in Amberg[1]). Dieses ging am 8. Mai 1677 auf David Wilhelm von Graham über[2]). Obrist Euler gab wegen Augenleidens sein Regiment am 29. November an Obrist Daniel von Makay ab, dieser aber sein bisheriges Regiment zu Pferd an Obrist Louis Marquis de Beauvau[3]). Nach Makays Ende Mai 1679 erfolgtem Tode erhielt am 29. Juli der wiedergenesene Obrist Euler sein früheres Regiment und die Kommandantenstelle zu Braunau zurück.

Verhältnisse an den Grenzen 1676 bis 1678.

Kam das nunmehr nach Zahl und innerem Gehalte für die damalige Zeit sehr beachtenswerte Heer auch in den letzten Regierungsjahren Ferdinand Marias zufolge der fernerhin festgehaltenen Vorsicht in politischen Fragen nicht zur Verwendung vor dem Feinde, so mußte es doch andauernd fähig und bereit bleiben, Bayerns Neutralität gegen alle Übergriffe selbst mit Waffengewalt aufrecht zu erhalten.

Wohl befand sich der Schauplatz des großen Kriegs nicht in unmittelbarer Nähe des Kurstaats, aber Schluß und Beginn eines jeden Feldzugs brachte durch das Beziehen der Winterquartiere in der Nachbarschaft oder den Aufbruch aus ihnen Gefahren für die kurfürstlichen Lande und verlangte verstärkten Grenzschutz.

Die Gebiete des schwäbischen und fränkischen Kreises dienten alljährlich den Kaiserlichen und ihren Hilfstruppen als Winterquartiere[4]),

---

[1]) K.A. L. P. V, 105–106. Danach ist infolge Erkrankung Obrist Beltins im Kommando am Inn ein Wechsel eingetreten.

[2]) K.A. Exp.-Prot. 1677 Fol 169. Obristleutnant Johann Rizl führte nach Beltins 1676 erfolgtem Tode das Regiment bis zur Auflösung 1679 interimistisch, da Graham 22½ Monate in England abwesend blieb, obwohl er nur 4 Monate Urlaub erhalten hatte. Rizl, später Stadthauptmann von München mit 200 fl. Gnadengehalt, gab deshalb 1680 um „Rekompens" ein. K.A. Türkenkriege Fasz. II, Nr. 30.

[3]) K.A. L. P. V, 109, 110 und Staudinger I, 37; L. P. V, 110 lassen das Regiment Makay an Beauvau erst am 22. Dezember übergehen.

[4]) So lagen anfangs Januar 1679 in den Winterquartieren: die kaiserliche Reiterei in Schwaben, der größere Teil aber am Rheine von Rheinfelden bis Offenburg; der Herzog von Lothringen mit Gemahlin in Günzburg; die Regimenter Montecuccoli und Taaffe im Bistum Augsburg, ein Teil dieses Regiments in Mindelheim, Rabatta in Nördlingen, Caprara im schwäbischen Ritterschaftsgebiete, Trautmannsdorf-Dragoner in der Markgrafschaft Burgau, Bournonville in Memmingen und im Stifte Kempten, Heister und Bayreuth im Nürnbergischen und Regiment Kurprinz von Sachsen zu Rothenburg, die Chavagnier-Dragoner im Deutschordensgebiete, Regiment Öttingen in der Mark Ansbach und Kaunitz in der Grafschaft Hohenlohe. Geh. St.A. K. schw. 215/3.

1678 österreichische Regimenter zogen vom Rheine in die Winterrast nach Böhmen und dem Herzogtum Österreich, bald auf fränkischem Boden längs der bayerischen Grenze oder durch die Oberpfalz, bald durch Schwaben und Tirol, und auf denselben Wegen kehrten die Kaiserlichen bei Beginn eines jeden Feldzugsjahres aus der Heimat wieder auf den Kriegsschauplatz zurück, nicht zu gedenken der kleineren Reichskontingente von Salzburg, Regensburg, Passau 2c., die im Marsche nach dem Rheine oder nachhause öfters bayerisches Gebiet durchquerten[1]).

So erfolgten denn ähnlich, wie schon bisher geschildert, regelmäßig im November sowohl in Altbayern als in der Oberpfalz Truppenverschiebungen aus dem Innern nach den Grenzen. Besondere Sorgfalt wurde stets auf die Besetzung der Lechlinie gegen Schwaben hin verwendet, schon weil sie wegen ihrer Längenausdehnung[2]) zahlreiche Truppen erheischte, aber auch, weil man den im schwäbischen Kreise eingelagerten lothringischen Völkern am wenigsten traute[3]).

Eine Instruktion vom 29. Oktober 1675 für den jeweiligen Kommandanten am Lech[4]), die wohl auch für später in Geltung blieb, gibt Aufschluß über die Gründe zur Besetzung der Stromlinie und erteilt Verhaltungsmaßregeln allgemeiner Art, enthält jedoch nichts über Einzelheiten der Aufstellung, weshalb wohl nicht näher auf diese einzugehen ist.

Kommandant „am Lechstrom" mit Stabsquartier in Friedberg blieb wie bisher Brigadier Marquis von Spinchal, der, obwohl er sich regelmäßig vom Mai ab, bisweilen bis Ende Dezember in Frankreich aufhielt und seine Vertretung dem Obristen von Wagenseil in Landsberg überließ, für sein Kommando ebenso wie Höning „Extragage" bezog.

---

[1]) Geh. St.A. K. schw. 205/5 I, 218/I und II enthält ziemlich viele Quartierlisten, Marschrouten und Verpflegungsordonnanzen für die Kaiserlichen, wie für deren Verbündete, die Sachsen, Brandenburger, Lüneburger und Bamberger.

Einzelnen Offizieren, sowie Transporten von Ersatzmannschaften, Pferden und Material wurde der Durchmarsch durch Bayern und die Oberpfalz nie verweigert, dagegen fast immer den „um den Paß" ansuchenden Regimentern, die deshalb von Eger aus meist den Weg durch die Mark Kulmbach nahmen.

[2]) Brücken waren zu sichern bei Donauwörth, Rain, Lechhausen, Friedberg, Haltenberg, Kaufering, Landsberg und Schongau.

[3]) Das auffallende Mißtrauen, das man damals vielfach den „Lothringern" entgegenbrachte, erklärt sich daraus, daß deren Regimenter zumeist aus Wallonen bestanden, die sich bei aller Tüchtigkeit im Gefechte ob ihres Verhaltens im Quartiere 2c. keines günstigen Rufes erfreuten.

[4]) Geh. St.A. K. schw. 205/5 I. Für den Interimskommandanten Obrist Wagenseil bestimmt, wurde sie ihm 1675 nicht mehr ausgehändigt, weil Spinchal, aus Urlaub eingetroffen, das Kommando selbst übernahm.

Die Reiterei blieb unter Befehl des Generalleutnants von Harancourt, der „stets gute und fleißige Korrespondenz“ mit dem Territorialkommando führte. 1678

Diesem oblag aber auch die Beschützung der jenseits der Donau gelegenen bayerischen Besitzungen Donauwörth und Wemding samt dazu gehörigen Ortschaften, die besonders dann von Wichtigkeit wurde, wenn die Kaiserlichen oder deren Hilfstruppen den Strom bei Lauingen gegen Wemding hin oder bei Donauwörth überschreiten wollten.

In den jenseits des Lechs gelegenen bayerischen Exclaven Mindelheim, Wiesensteig und Schwabegg führte der Reiterobrist und Pfleger von Mindelheim Kleining unter Spinchal das Kommando; hier gab es in Einquartierungs- und Verpflegungs-Angelegenheiten mit den Kaiserlichen die meisten Schwierigkeiten, wenn sie auch stets friedliche Lösung fanden.

Weiter hatte der Kommandant am Lech auch für Sicherung der Tiroler Grenze im Raume zwischen Lech und Isar zu sorgen, wohin seine Aufmerksamkeit durch Mitteilungen bayerischer Grenzbeamte gelenkt wurde, daß man daran gehe, die Besatzung der Festungen Kufstein und Rattenberg zu vermehren und die sonstigen Befestigungen gegen die bayerische Grenze hin bedeutend zu verstärken. Die Schutzmaßregeln beschränkten sich dann allerdings darauf, daß kleine Reiterkommandos in die Grenzorte gegen Tirol: Eschenlohe, Kochel, Benediktbeuern, Königsdorf, Kreut, Au, Schongau und Peiting gelegt wurden, welche die Straßen fleißig abzureiten und zu verhüten hatten, daß fremde Truppen ohne Erlaubnis des Kurfürsten durch das Land zogen¹).

In der Oberpfalz führte Brigadier Höning — andauernd unter starker Bevormundung durch die Amberger Regierung – den Oberbefehl mit dem Hauptquartier in Neumarkt; das Kommando an der böhmischen Grenze (Stabssitz Waldsassen) lag in den Händen des Dragonerobristen Bärtls, der nach der Erkrankung Hönings 1677 interimistisch und am 7. November 1678 dauernd das Oberkommando übernahm.

Aus der Zeit seiner Befehlsführung möge hier auch ein kleines Vorkommnis Platz finden, das Zeugnis gibt für die verbindlichen Formen, unter denen sich der aus seinen Veranlassungen heraus an sich nicht angenehme Verkehr mit den kaiserlichen Militärbehörden abwickelte. Am 28. Januar 1678 wurde Rittmeister Georg Kaspar von Reitzenstein von Bärtls zum österreichischen General Dünewald nach Petzenstein geschickt, um gegen den Durchmarsch des Regiments Dünewald Einspruch zu erheben. Der General antwortete sehr entschieden, daß er

¹) K.A. Konz.-Prot. 1678 Fol. 98.

1678 durchziehen müsse, fügte aber hinzu, daß er vom Kaiser den Befehl habe, Länder und Unterthanen des Kurfürsten möglichst zu schonen. „Er werde also mit demselben Maße messen, mit dem ihm gemessen wird.“ Darauf ergriff er ein Glas Wein, leerte es auf Bärtls Wohl, und Reitzenstein that dasselbe auf die Gesundheit des Generals Dünewald[1]).

Am Inn und in Braunau kommandierte bis 1676 Obrist Beltin, nach dessen Tod Obrist Euler; dieser trat bekanntlich das Kommando mit seinem Regiment am 29. November 1677 an den bisherigen Kommandanten von Schärding, Obrist Makay, ab.

Die Verteilung der Truppen innerhalb der verschiedenen Grenzgebiete wurde fast stets durch den Kriegsrat befohlen. Den Kommandanten fiel dann nur die Ausführung zu. Grundsätzlich erstrebte man durch starke Besetzung der Grenzorte alle Pässe, Straßen, Brückenübergänge und Furten zu beherrschen, und erhöhte die Sicherheit der getroffenen Maßregeln durch fleißige Erkundungen und Patrouillenritte. Brücken und Brückenposten wurden täglich nachgesehen, während der Nacht — 6 Uhr abends bis 6 Uhr morgens — besorgten Dragoner die Aufklärung. In der Regel lag den berittenen Truppen der Schutz der Grenze selbst und die Besetzung weit an ihr vorgeschobener Posten ob.

Mit der taktischen Sicherung fiel die Verproviantierung und stärkere Besetzung der Festungen und Bergschlösser, sowie die Anlage feldmäßiger Befestigungen an schwächeren Grenz- und Übergangspunkten zusammen.

Im allgemeinen dürfte Verteilung und Aufstellung der Truppen alljährlich so ziemlich die gleiche gewesen sein, da ja auch die ursächlichen Verhältnisse sich stets gleich blieben, daher wir des öftern in den Akten Befehle lesen: „Der Lech ꝛc. oder die Oberpfalz ꝛc. ist wie im vorigen Jahre zu besetzen.“

Aus einem Aktenstücke[2]) von 1677 erhalten wir ein auf Einzelheiten eingehendes Bild der Besetzung des Lechs, die sich wohl auch in den übrigen Jahren ähnlich gestaltete und deshalb hier im Auszuge Schilderung finden möge.

Zu Wemding lag Obristwachtmeister Scheffer mit seiner Dragoner-Kompagnie von 125 Mann, davon einige auf Schutzwache in den umliegenden Ortschaften;

---

[1]) Geh. St.A. K. schw. 218 II 1678.

[2]) Geh. St.A. K. schw. 218/1 II, 1677. „Specification der Besetzung des Lechs zur Bedeckung desselben als auch Salvaquardia schwabseits von Wembding bis auf Hohenschwangau.“

in Donauwörth standen Obristleutnant von Massenbach als Kommandant der Stadt mit 60 Pferden und Hauptmann Manteuffel mit seiner Fußkompagnie zu 200 Mann; 1678

in Rain Obristwachtmeister St. André mit seiner Kompagnie von 200 Mann, die auch eine Wache an das in der Donau stehende Schiff gab, ferner 40 Pferde der Kompagnie Massenbach;

in Thierhaupten ebenfalls 40 Pferde von dieser, dann von Obristleutnant Nizls Kompagnie der Leutnant mit 40 Mann, welche die Straße von Thierhaupten bis Münster abzugehen hatten;

in Münster selbst lagen 30, in Königsbrunn 10, Hemmerten 10 und in Oberpeiching 10 Mann, der Rest der Kompagnie Nizl, 100 Mann, stand in Aichach bereit.

Von den Kompagnien des Obristwachtmeisters Fackenhofen und des Hauptmanns Auffeß (Dragoner) waren zu Bach 10, Todtenweis 10, Rehling 20 Mann und 25 Dragoner, die lechabwärts bis gegen Thierhaupten und aufwärts bis zur Kapelle bei Lechhausen zu streifen hatten; endlich in Mattenwert (?) 15 Dragoner. Vom Reste der Kompagnie Fackenhofen standen in Au 10, in Anwalding 25, in Mühlhausen 15, in Lechhausen 110 Mann nebst 40 Auffeß-Dragonern, die bis Rehling und Kissing streiften (eine Schildwache bei der Brücke von Gersthofen).

In Friedberg waren von der Kompagnie Spinchal 75 Pferde, dann die Kompagnie zu Fuß Graf Stanga, von Spinchal weitere 10 Pferde in Kissing, 5 in Derching, 5 zu Stätzling, 5 in Wulfertshausen; 35 Dragoner lagen im Raume Friedberg-Prittriching.

In Merching standen 10 Dragoner von Kompagnie Auffeß (Rest), dann von Kompagnie Egloff ebendaselbst 25, in Schmiechen 35, Unterbergen 20, Prittriching 34, Scheuring 50 (Wache bei der Brücke von Haltenberg) und Kaufering 36 (Wache an der Lechbrücke); von der Reiterkompagnie Royer in Scheuring 40, in Kaufering 20 Reiter, diese für die Linie Haltenberg-Landsberg.

In Landsberg selbst standen die ganze Kompagnie zu Fuß Wagenseil mit 200, von der Kompagnie Egg 100 Mann, von Werbelo 75 Reiter, die Salvaguardien in die westlich des Lechs liegenden Dörfer stellten. Der Rest von Kompagnie Egg (100 Mann) verteilte sich auf Windegg, Stoffen, Pflugdorf, Luttenhausen, Reichling, Kinsau, Apfeldorf, Birkland und Oberobland.

Schongau war besetzt von der Fuß-Kompagnie Selzer mit 150 Mann und 30 Reitern von Kleining, die Salvaguardien in die auf schwäbischer Seite befindlichen Dörfer abgaben. Von Selzer lagen außerdem in Peiting und Hohenschwangau je 25 Mann, Kleining stellte 16 Reiter als Schutzwachen nach Kreut, Altenstadt, Niederhofen, Öpfach, Hütten-

1678 ried, Erbenschwang, Ingenried, Krottenhüll und Enkenried, die Kompagnie Werbelo von Landsberg aus über den Lech, nach Erpfting, Mittelstetten, Kappenhof, Erkhausen, Waalhaupten, Lengenfeld, Beckstetten, Hausen, Holzhausen, Ober- und Unter-Igling, Hurlach, Schwabmühlhausen, Obermeitingen und Stadel-Seestall ꝛc.

Sichtlich enthält diese 9 Kompagnien zu Fuß, 5 zu Pferd und 2 Dragonerkompagnien nennende Aufzählung nur die in der vorderen Linie am Lech selbst gestandenen Truppenteile, denen zunächst der Schutz der westlich des Flusses befindlichen und zum schwäbischen Kreise gehörigen kurbayerischen Ortschaften anvertraut war. Die weiter landeinwärts liegenden Reserven, ebenso die Besatzungen von Mindelheim, Wiesensteig und Schwabegg sind nicht aufgeführt.

Eine Berechnung vom 21. Oktober 1678 gibt die Stärke der an der schwäbischen Grenze verwendeten Truppen (also wohl vorderste Posten, Wachen und Reserven zusammen) mit:

2200 Mann Infanterie in 11 Kompagnien,
707 Pferde in 7 Kompagnien,
250 Dragoner in 2 Kompagnien an[1]).

Obrist Wagenseil, im November 1677 bis zur Rückkehr Spinchals Interimskommandant am Lech, schlug dem Kurfürsten mit Bericht vom 4. November die Erbauung von 8 Redouten zwischen Rain und Landsberg vor, weil vielfach der morastige Boden des Ufergeländes das Patrouillenreiten sehr erschwere — besonders auf der Strecke Rain-Friedberg und zwischen Mering und der Lechbrücke —, und weil die Unterkunftsorte oft $^1/_2$ bis 1 Stunde vom Lech entfernt seien. Jede Redoute sollte eine hölzerne Hütte für 15 Mann zu Fuß und 6 bis 7 Dragoner enthalten; 120 Mann zu Fuß reichten demnach für sämtliche Redouten als Besatzung aus, die alle 3 Tage abzulösen war[2]).

Die Erbauung der Schanzen sollte durch die Soldaten, die der Holzhäuser durch die bei den Kompagnien am Lech befindlichen 25 Zimmerleute geschehen.

Dem Berichte legte Wagenseil ein selbstgefertigtes Kroki bei, das die Verhältnisse am Lech veranschaulicht und zur Unterstützung seiner Vorschläge zu dienen hatte. Ob diese die Genehmigung des Kurfürsten erhielten, war aus den Akten nicht zu ersehen, doch dürfte die Frage eben wegen des Mangels weiterer Nachrichten zu verneinen sein.

---

[1]) K.A. Konz.-Prot. 1678 Fol. 237.

[2]) Geh. St.A. K. schw. 218/1 II, 1677. „Auf solche Weise — fügt Wagenseil bei — hat man vordem in Kroatien die Mur wider der Türken Einfall verwahrt."

Im April und November oder Dezember jeden Jahres wurden durch 1678 Spinchal eingehende Besichtigungen der Aufstellung am Lech vorgenommen. Nachdem er 1676 bemerkte, daß das Fußvolk, das in die über dem Lech gelegenen bayerischen Ortschaften Schutzwachen gab, häufig zu den Kaiserlichen ausriß[1]), ließ er die Infanterie durch Reiter ersetzen und begründete diese Maßregel vor dem Kriegsrate hauptsächlich auch dadurch, daß die Kavallerie schnellere Meldungen ermögliche.

Diesem Zwecke diente insbesondere die Errichtung eines Ordonnanzkurses vom Stabsquartier Friedberg nach München, wie überhaupt ausgedehntes Kundschafts- und Nachrichtenwesen sowie „fleißige Korrespondenz“ der Kommandostellen unter sich den Sicherungsmaßregeln erst Verläßsigkeit gab und es ermöglichte, die öfters notwendigen Versammlungen der Truppen auf einen Punkt stets rechtzeitig vorzunehmen[2]).

Solche Zusammenziehungen, freilich oft nur in der geringen Stärke von 3 bis 4 Kompagnien, erfolgten, wenn „Gewalt gegen Gewalt“ in Aussicht stand. So vereinigte General Haraucourt im Dezember 1676 3 Kompagnien seines Regiments in und um Mindelheim, weil die Kaiserlichen nicht auf die Einquartierung verzichten wollten. Stets aber blieb es bei den üblichen Protesten, die zumeist ihren Zweck erfüllten, und niemals erfahren wir von ernstlichen Zusammenstößen.

Der militärische Schutz der Oberpfalz war 1677 9 Kompagnien zu Fuß, nämlich dem Regiment d'Anglure und 3 Freikompagnien, 7 Kompagnien zu Pferd — Regiment Bärtls und 1 Kompagnie Höning — und den 2 Dragonerkompagnien Leoprechting und Liebert anvertraut[3]); bei der Gleichartigkeit der Verhältnisse von 1676—1679 dürfte dieses Zahlenverhältnis kaum wesentliche Änderung erfahren haben[4]).

Die Verteilung der Truppen im einzelnen war in der Oberpfalz eine häufig wechselnde, je nachdem der Schwerpunkt des Grenzschutzes gegen die fränkische oder böhmische Seite verlegt werden mußte; aus

---

[1]) Bei der Infanterie war die Desertion damals durchaus stärker als bei der Kavallerie. Die Österreicher lieferten Deserteure nicht aus, weil man über die politische Haltung Bayerns erzürnt war.

[2]) In Wien, Prag, Eger, Nürnberg, Straßburg, Ulm 2c. befanden sich Vertrauenspersonen, die mit höheren Offizieren der bayerischen Armee in fortwährender Verbindung waren und über die politische Stimmung an den Höfen, über Versammlung und Abmarsch der Truppen und die Vorgänge auf den verschiedenen Kriegsschauplätzen, über Ankunft und Abreise politisch oder militärisch wichtiger Persönlichkeiten 2c. berichteten. So hatte z. B. Obristleutnant Graf Stanga als Vertrauensmann in Wien den Sekretär der Nuntiatur.

[3]) Geh. St.A. K. schw. 218/1 II, 1677.

[4]) Die im R.A. F.-S. LVII, 607 befindliche Formation gelegentlich der Neuverpflichtung in der Oberpfalz bestätigt dies.

1678 diesen Verhältnissen entsprangen endlose Verschiebungen; stets aber blieb auch hier die Kavallerie in der vorderen Linie, um den Schutz der Landesgrenzen ganz im Sinne unserer heutigen Grundsätze über Vorpostendienst weniger durch ein starres Netz stehender Wachen, als durch Beweglichkeit und fortgesetztes Abreiten zu gewährleisten.

Die Feste Rothenberg, sowie die Bergschlösser Hartenstein und Waldeck waren dazumal stets gut verproviantiert und hatten stärkere Besatzung als früher; auf Rothenberg lag 1677 außer der Schrenkh-Kompagnie noch der größere Teil von Dalem, der Rest von dieser auf Hartenstein und Waldeck[1]).

Wie in Altbayern dauerten auch in der Oberpfalz die Aufstellungen in der Regel bis Mai; mit Abmarsch der Kaiserlichen und ihrer Verbündeten ins Feld wurden jene sofort aufgehoben, und die alten Unterkunftsorte wieder aufgesucht, um die aus der engen Versammlung entspringende stärkere Quartierbelastung möglichst rasch zu beseitigen.

Bei allen militärischen Maßnahmen aber fällt die große Unselbstständigkeit der Truppenkommandanten auf, da jede ihrer Anordnungen, oft recht unwesentlicher Art, von vorausgegebenen Weisungen des Kriegsrates oder im Falle höchster Dringlichkeit bei Gefahr auf Verzug von nachträglicher Genehmhaltung der Münchener Zentralstelle oder der Amberger Regierung abhängig gemacht wurde; umgekehrt aber behandelte der Kriegsrat die Kommandanten oft mit einer den dienstlichen Bedürfnissen geradezu zuwiderlaufenden Rücksichtslosigkeit[2]).

Aufstellungen an den Landesgrenzen 1679.

Als 1679 nach Beendigung des Kriegs die kaiserliche Armee sowie die Reichs-Kontingente von Salzburg, Regensburg ꝛc. den Rückmarsch aus schwäbischem und fränkischem Gebiete in die Heimat antraten[3]), wurden am Lech und an der Donau, in der Oberpfalz, am Inn und an der tirolischen Grenze zum letztenmale Vorkehrungen zum Schutze des Landes ähnlich wie in den Vorjahren und unter den gleichen Kommandoverhältnissen wie 1678 getroffen.

---

[1]) Geh. St.A. K. schw. 218/1 II, 1677.

[2]) 1677 bestimmte z. B. der Kriegsrat an Stelle des Regiments Wagenseil das Regiment Graham an den Lech, ohne daß der dortige Kommandant Spinchal etwas davon erfuhr; beim Rückmarsche aus der Postierung erhielt Spinchal zwar Mitteilung aber nur hinsichtlich seines Regiments, und als er sich deshalb beschwerte, antwortet ihm der Kriegsrat „sein Kommando sei zu Ende, alles andere gehe ihn nichts mehr an."

[3]) Vom 4. auf 5. August Durchmarsch der Regimenter Montecuccoli und Taaffe, jedes 888 Pferde stark, und des Dragoner-Regiments Trautmannsdorf (500 Mann) durch die Oberpfalz nach Eger in Staffeln von je 2 Kompagnien. Marschroute s. K.A. Konz.-Prot. 1679 Fol. 234.

Am 1. September 1679, nachdem sich der Abmarsch der Kaiserlichen[1] im allgemeinen abgewickelt hatte, hob die Regierung diese „Postierungen" wieder auf und verfügte eine neue Quartierverteilung, die zu mannigfachem Wechsel Anlaß gab, jedoch in ihren Einzelheiten nicht erhalten ist[2]). 1679

Am 5. Februar 1679 hatte auch der Kaiser den Friedensvertrag von Nijmegen unterzeichnet, jedoch ohne Mitwirkung der Reichsstände. Ferdinand Marias Hauptbestreben war es demnach, durch Vermittlung des Ausgleichs zwischen Schweden und Dänemark den Abschluß eines allgemeinen Friedens zu befördern, wozu vor allem der bereits früher erwähnte Freundschafts- und Schutzvertrag mit dem Kurfürsten von Sachsen dienen sollte, nach welchem zur Wahrung des Friedens in den eigenen Staaten, wie im ganzen heiligen römischen Reiche deutscher Nation keinem Heere irgend einer Macht der den Unterthanen so schädliche Durchzug, noch Stand- und Winterquartiere zu gewähren waren[3]).

Noch ehe aber die Unterhandlungen zu Ende gediehen, folgte Ferdinand Maria seiner am 18. März 1676 vorausgegangenen Gemahlin Henriette Adelheid am 26. Mai 1679 im Schlosse zu Schleißheim, noch nicht $43\frac{1}{2}$ Jahre alt, im Tode nach, kurz nachdem er seine Tochter Maria Anna dem Dauphin von Frankreich verlobt hatte. Reduktion der Armee 1679.

Seine letzten Regierungssorgen waren der Erwägung und Berücksichtigung der landständischen Beschwerden über die drückenden Auflagen gewidmet gewesen, welche die Erhaltung einer starken Truppenmacht verlangte.

Am Todestage Ferdinand Marias zählte sein Sohn und Nachfolger Max Emanuel erst 16 Jahre und $11\frac{1}{2}$ Monate, war also nach den Bestimmungen der goldenen Bulle noch nicht regierungsfähig, weshalb bis zu seiner Volljährigkeit sein Oheim Max Philipp, Herzog von Bayern und Landgraf zu Leuchtenberg, als Vormund und „Administrator" die Regentschaft übernahm.

Im Namen des Administrators erging am 6. Juni an alle selbständigen Kommandanten ein Generalbefehl des Kriegsrats, die ihnen unterstehenden Truppen für den Regenten in Eid und Pflicht zu nehmen[4]),

[1]) Die auf dem Lechfeld beabsichtigte Versammlung der aus Schwaben heimziehenden kaiserlichen Truppen unterblieb, da von den Reichsständen hiezu keine Mittel bewilligt wurden.

[2]) K.A. Konz.-Prot. 1679 Fol. 262 f.

[3]) Lipowsky, Ferdinand Maria ꝛc. S. 241. Der Vertrag selbst findet sich weder bei Aretin noch in der Zeitschr. für Bayern.

[4]) K.A. Konz.-Prot. 1679 Fol. 167. In K.A., F.-S. LVII, 607 befindet sich ein Standesausweis und ein Entwurf gelegentlich der Neuverpflichtung

1679 wozu die Regimenter zusammenzuführen waren. Die Eidesformel ist in Anlage 9 enthalten.

Anlage 9.

Die wichtigste Folge aber des Friedensschlusses von Nijmegen im nahen zeitlichen Zusammenfalle mit dem Regierungswechsel bestand für Bayern in der nunmehr zur Durchführung gelangenden umfassenden Verminderung des Heeres.

Die Einleitung zu dieser bildete der Erlaß vom 1. September wegen allgemeiner Einstellung der Mundierungs- und Pferdeabzüge, sowie ein Befehl vom 9. an alle Obristen zu Roß und zu Fuß, über die Offiziere Beurteilungen und über die unbrauchbaren Mannschaften Verzeichnisse einzusenden[1]). Am 21. Oktober folgte sodann die Weisung, mit der Mannschaft Abrechnung zu pflegen[2]), und am gleichen Tage der Generalbefehl, die Kompagnien zur Abdankung an die bestimmten Orte zusammenzuführen[3]).

Die Abdankung selbst, die bis zum letzten Augenblicke den Truppen geheim zu halten war, ging in den Tagen vom 3. bis 8. November vor sich.

Die Regimentsverbände wurden wieder aufgelöst und
35 Kompagnien zu Fuß (27 in Bayern und 8 in der Oberpfalz),
20 " " Pferd[4]) (16 " " " 4 " " ")
1 Dragonerkompagnie (in der Oberpfalz)
abgedankt.

Von der Abdankung — deren Einzelheiten aus Anlage 10 zu ersehen — waren ausgeschlossen und blieben als Freikompagnien bestehen:

Anlage 10.

von 1679, worin die in der Oberpfalz befindlichen Truppen und die Verpflichtungsbeamten aufgeführt sind, und die alte Garnisonkompagnie Schrenkh auf dem Rothenberg genannt wird.

[1]) K.A. Konz.-Prot. 1679 Fol. 271 und Exp.-Prot. 1679 Fol. 100.

[2]) K.A. Konz.-Prot. 1679 Fol. 315.

[3]) Münich und Staudinger geben den 23. Oktober als Datum des Abdankungsbefehls, wohl weil eine Anzahl Weisungen an die Abdankungskommissäre vom 23. lautet. Der eigentliche Abdankungsbefehl fehlt, dagegen sind die Befehle zur Versammlung der Kompagnien zum Zwecke der Abdankung vom 21. datiert. Dann erst folgen unterm 22. und 23. die Ordres an die einzelnen Kommandanten und Kommissäre. K.A. Konz.-Prot. 1679 Fol. 397 f.

[4]) Nach Münich und Staudinger wurden nur 19 Kompagnien zu Pferd abgedankt. Die richtige Zahl von 20 Kompagnien ergibt sich aus der „Spezifikation de. ao. 1679" in Konz.-Prot. 1679 Fol. 292, aus dem Verzeichnis der Abdankungsplätze ebend. Fol. 398/399 und den Befehlen an die Regimentsinhaber ebend. Fol. 402, 418, 420, 424 und 426. Nach diesen genauen Angaben zeigt sich auch eine Aufzählung der abgedankten Kompagnien zu Fuß in K.A. L.P. XII, 276 als unrichtig, wozu Staudinger I, 40, Anm. 1 eine für das 2. und 10. Infanterie-Regiment wichtige Feststellung liefert.

22 Kompagnien zu Fuß, 1679
10 „ „ Pferd,
3 „ „ Dragoner.

Dies waren[1]):

Kompagnien zu Fuß:

Generalfeldzeugmeister Graf Berlo,
Feldmarschallleutnant Freiherr von Puech,
Generalwachtmeister Graf von Montfort,
Obrist Euler,
„ Perouse,
Obristleutnant Lünkh,
„ Behm,
„ Mollendorf,
Obristwachtmeister Mercy,
„ Opfler,

---

[1]) Die Wichtigkeit einer genauesten Feststellung der Abdankung von 1679 für die bestehenden ältesten Regimenter veranlaßt zu folgenden weiteren Bemerkungen: Zahl und Namen sämtlicher 35 Kompagnien nach K.A. Konz.-Prot. 1679 Fol. 448 bis 452 stimmen genau mit der Quartierliste (ebend. Fol. 371–376) vom November 1679 und K.A. L.P. XII, 275 Beil. 1 überein.

In der gleiches Ergebnis bietenden Namensliste der Kommandanten, an die das Generale vom 9. Juli 1680 „die Majorennität des Churfürsten Max Emanuel und die künftige Berichterstattung betr." erging, fehlt allerdings Höning, aber dieser war am 9. Januar 1680 gestorben, und seine Kompagnie erhielt am 27. Januar 1680 (Konz.-Prot. 1680 Fol. 14) Obristleutnant St. Bonifacio. Auch stimmt die Summe der Zahlen der abgedankten und verbliebenen Kompagnien genau mit der Zahl der Kompagnien vom Jahre 1677, ein Beweis, daß der Stand der Armee von 1678 und 1679 der gleiche war mit dem Jahre 1677.

Münichs Behauptung, daß 24 Kompagnien zu Fuß und 35 zu Pferd verblieben wären, ist zweifellos eine irrige, weshalb es ihm auch nicht gelang, die überschüssigen Kompagnien in die 1682 errichteten Regimenter einzuteilen (Münich, Gesch. des 1. Chev.-Regts. S. 55—57). Auch seine Zusammenstellung „Auflösung der Regimenter 1679" in K.A. Handschr. Slg. Nr. 155 ist unrichtig.

In der gemäß Befehl vom 29. Januar 1682 von sämtlichen Kommandanten der alten Kompagnien vorgelegten Übersicht reformierter Offiziere (K.A. Konz.-Prot. 1682 Fol. 19) beträgt ebenfalls die Zahl der Fuß-Kompagnien 22, der Dragonerkompagnien 3 und der Reiterkompagnien 10, selbst die Namen der Kompagnieführer stimmen bis auf wenige noch mit jenen des Jahres 1679 überein.

Unter jenen angeblich älteren Kompagnien, die Münich, Gesch. des 1. Chev.-Regts. S. 55 am 29. Juni 1682 in die neuen Regimenter einteilen läßt, sind viele erst im Frühjahre 1682 neugeworben.

Staudinger I, 39 gibt die Abdankung richtig bis auf eine Kompagnie zu Pferd (19 statt 20.)

1679 Obristwachtmeister Braunschmidt[1]),
" Johann Friedrich von Aufseß,
" Compagni,
Hauptmann Pienzenau,
" Geißler,
" Högel,
" Graf della Rosa,
" Notthafft,
" Lichtenau,
" Zwitterda,
" Croisil,
" Manteuffel.

Kompagnien zu Pferd:

Generalleutnant Haraucourt,
Generalwachtmeister Höning,
" Spinchal,
Obrist Bärtls (vom 27. Januar 1680 ab Obristleutnant Graf St. Bonifacio),
" Kleining,
" Beauvau,
Obristleutnant Schütz,
" Lützelburg,
Obristwachtmeister Berlo,
" Pendler.

Dragoner-Kompagnien:

Obristleutnant Leoprechting,
Obristwachtmeister Scheffer,
Hauptmann Christian Wilhelm von Aufseß[2]).

Hievon bilden, wie wir bereits früher ausführten,
7 Kompagnien zu Fuß und
8 Kompagnien zu Pferd
die Stämme heute noch bestehender Regimenter.

Die Abdankung traf auch eine große Anzahl von Leutnants und Fähnrichen. Den Stand der bei den Kompagnien verbleibenden Offiziere gibt folgende Zusammenstellung[3]):

---

[1]) Vgl. wegen dieser Kompagnie Staudinger I, 15 und 51.

[2]) Die Kompagnie Liebert wurde in diese 3 Kompagnien eingeteilt.

[3]) Auch in der namentlichen Aufzählung der verbleibenden hohen und niederen Offiziere in K.A. Konz.-Prot. 1679 Fol. 393—396 bestätigen die Ziffern die Rich

Infanterie:	Generale und Obristen	5	25 (einschlüssig 3 Dragoner-Hauptleute.) 1679
	Obristleutnants	3	
	Obristwachtmeister	5	
	Hauptleute	12	
	Leutnants	25	(einschl. 3 Dragoner-Leutnants),
	Fähnriche	25	(„ 3 Dragoner-Fähnriche).
Kavallerie:	Generale und Obristen	6	10,
	Obristleutnants	2	
	Obristwachtmeister	2	
	Leutnants	10,	
	Kornette	10.	

Die übrigen Offiziere wurden meist abgedankt, zum kleineren Teil „reformiert", d. h. auf Halbsold gesetzt[1]). Offiziere wie Soldaten bekamen einen Monatssold als Abfertigung.

Die Dragonerkompagnien verloren die Pferde und wurden zu Fuß formiert, hörten also damit eigentlich auf, Dragoner zu sein.

Ihr neues Dienstverhältnis wird nicht bloß durch einen Erlaß vom 29. Dezember gekennzeichnet, nach welchem einer Dragonerkompagnie (Leoprechting) „der 7. Korporal wie bei der Infanterie" — diese hatte 1 gefreiten und 6 gemeine Korporale — bewilligt wurde, „nachdem die Dragonerkompagnien jüngst wie die Kompagnien zu Fuß verstärkt und gerichtet worden sind", sondern auch durch eine vorausgehende Verfügung vom 23. Oktober, den Offizieren und gemeinen Dragonern, die im Dienste verbleiben möchten, zu eröffnen, daß sie behalten würden, wenn sie als „Fußvolk" dienen wollten; für den Kriegsfall war ihnen Wiederverwendung als Dragoner in Aussicht gestellt.

Gleichwohl wurden allerdings die Kompagnieführer (Aufseß, Leoprechting und Scheffer) auch in den amtlichen Aktenstücken der nächsten Folgezeit meist als „Dragoner-Hauptleute" benannt.

Die Pferde wurden den Dragonern ohne Entschädigung abgenommen und verkauft[1]), den Reitern aber mit Sattel und Zaum gegen Ersatz des Anrittgeldes von 25 fl. belassen. „Armatur" und „Bewöhrung" kam in die Zeughäuser.

---

tigkeit der Anzahl der stehen gebliebenen Kompagnien, insofern die Zahlen 25 und 10 genau den zu 22 Fuß-, 3 Dragoner- und 10 Reiter-Kompagnien nötigen Offizieren entsprechen.

[1]) K.A. Konz.-Prot. 1679 Fol. 445/449. Reformierte Offiziere konnten zu Wachten ꝛc. verwendet werden, „wie es die Kriegsnothdurft erforderte".

[2]) Für die Dragoner einschlägig: K.A. Konz.-Prot. 1679 Fol. 391, 417.

1679 Offizieren und Mannschaften wurde Förderung ihrer Absichten versprochen, falls sie sich in Bayern häuslich niederzulassen gedächten.

Die fortbestehenden Kompagnien zu Fuß und zu Pferd hatten sich auf ihre bisherige Sollstärke — 200 Köpfe für die Kompagnie zu Fuß und 100 für die Reiter-Kompagnie — aus den tauglichsten „versuchten“[1]) Leuten der abgedankten Kompagnien zu ergänzen, die 3 bisherigen Dragoner-Kompagnien gleichfalls auf 200 Mann. „Gebrödete oder andere Diener“ durften aber als Soldaten „weder in der Rolle noch Verpflegung eingerückt werden“.

Sonach belief sich die Stärke des kurbayerischen Heeres nach der Abdankung nur noch auf:

5000 Mann zu Fuß und
1000 „ „ Pferd[2]).

Mit Auflösung des Regimentsverbands und Entlassung der Regimentssekretäre traten die Kompagnien wieder unmittelbar unter den Hofkriegsrat, jedoch mit der Abänderung, daß in größeren Garnisonen der örtliche Kommandant als Zwischeninstanz eingeschoben wurde[3]).

Eine sehr fühlbare Folge der Abdankung waren die Herabsetzung der Gehälter auf Grund der neuen Verpflegungsordonnanz vom 22. November mit Wirksamkeit vom 1. Dezember[4]), und wie fast selbstverständlich, ein umfassender Quartierwechsel[5]).

Der Etat einer Kompagnie zu Fuß betrug nunmehr: 1 Hauptmann, 1 Leutnant, 1 Fähnrich, 1 Feldwebel, 1 Führer, 1 Fourier, 1 Musterschreiber, 1 Feldscherer, 1 gefreiter Korporal, 6 gemeine Korporale, 4 Spielleute, 18 Gefreite, 4 Fourierschützen, 3 Zimmerleute und 155 Gemeine.

Für den Standort München waren im besonderen noch 1 Ingenieur, 1 Wachtmeisterleutnant und 2 Zeughausbeamte mit Quartier und Servis angesetzt.

Die ordnungsmäßige Abwicklung des Abdankungsgeschäftes hatten die verbleibenden Kompagnien zu besorgen, vor allem aber die Reiter und Dragoner unmittelbar nach dem Akte Ortschaften und Straßen

---

[1]) D. h. kriegsgewandte und erfahrene Leute.

[2]) Gleiche Zahlen in der Quartierliste vom November 1679. K.A. L. P. XII, 275 Beil. 1.

[3]) K.A. Konz.-Prot. 1679 Fol. 363.

[4]) S. Abschnitt V, 3, auch Staudinger I, 40.

[5]) K.A. Konz.-Prot. 1679 Fol. 448 u. f. sowie L. P. XII, 275 Beil. 1. Auch dieser Quartierwechsel bestätigt — abgesehen von den in der Oberpfalz verbliebenen Truppen — Zahl und Namen der nach der Abdankung in Bayern fortbestehenden Kompagnien.

abzureiten, um das Landvolk gegen Ungehörigkeiten der Abgedankten zu sichern. 1679

Nicht unerwähnt kann bleiben, daß viele von den Entlassenen sich für Spanien anwerben ließen. Dieses Geschäft besorgte der spanische Obristleutnant Georg von Rebhain; Sammelplatz war Mindelheim, von wo die Geworbenen truppweise an ihren Bestimmungsort abgeführt wurden[1]).

Teilweise noch vor die Abdankungszeit fällt die Aufstellung eines Kordons an der österreichischen Grenze wegen der drohenden „Ansteckung durch die Pest". Wurden anfangs die Sicherheitsmaßregeln — Aufstellung von „Confin-" oder „Contagions-Wachten" an Straßen und Pässen unter Vorschiebung einer Postenkette, Errichtung von Wachhütten, häufigere Begehung der Wachen durch Offiziere, Patrouillenritte der Reiterei — nur gegen die böhmische, neuburgische und tirolische Grenze hin getroffen, so mußten sie bald auch auf die Westgrenze am Lech ausgedehnt werden. Die Offiziere hatten eifrigst „Correspondenz" mit den Beamten zu pflegen, und die Akten[2]) enthalten eine Menge von Sicherheitsmaßnahmen und Truppenverschiebungen, welche die Zivil- und Militärbehörden gemeinsam verfügten[3]). Konfin-Wachten im Herbst 1679.

Die ersten Anordnungen fielen schon in die zweite Hälfte des September. In den Städten, besonders in München wurden die Thorwachen zu strenger Ausforschung der ankommenden Fremden noch außerhalb des Einlasses angewiesen. An der Grenze selbst aber lagen die Kompagnien der Obristleutnants von Mollendorf, Haimhausen und Behm, des Obristwachtmeisters Lamingen, der Rittmeister Silly, Höning, Beauvau und Rheinländer.

Nach der Abdankung wurde die Reiterkompagnie Schütz nach Regen, Viechtach, Schönberg, Zwiesel und Tittling verlegt; die Kompagnie Obristwachtmeister Berlo besorgte die Konfinwachten in Deggendorf, Aidenbach, Natternberg und Plattling, die Kompagnie Obristleutnant Mollendorf in Schärding und Umgebung, Kompagnie Lichtenau in Altheim, Friedburg und Ried, endlich die Kompagnie Perouse in Vilshofen[4]).

Aufstellung und Einrichtung dieses Pestkordons bildete die letzte äußere Thätigkeit der kurbayerischen Truppen aus der Zeit Ferdinand Marias; sie bestand jedoch lediglich in polizeilichem Dienste zur Unterstützung der Kommissäre des Hofrats.

---

[1]) K.A. Konz.-Prot. 1679 Fol. 344.
[2]) K.A. Konz.-Prot. 1679 und 1680.
[3]) K.A. Konz.-Prot. 1679 Fol. 292, 308, 315, 326, 349, 350.
[4]) K.A. Konz.-Prot. 1679.

3. Artillerie.

Allgemeine Entwicklung.

Auf die Artillerie und deren Organisation hatte Maximilian I. während des dreißigjährigen Krieges und vorher lebhafte Aufmerksamkeit verwendet[1]).

Schon durch Erlaß vom 8. März 1601 suchte er Ordnung in das Feldartillerie-Material zu bringen[2]), und das Musterregister vom 7. Dezember 1607 zeigt eine gewisse Festlegung des bisher ausschließlich nach jeweiligem Bedürfnisse wechselnden Formationsstandes und Vereinigung „der Arthollerey" mit dem Brücken- und Schiffwesen.

Bis zum Schlusse des gewaltigen Krieges war die Artillerie im allgemeinen und insbesondere die der Feldtruppen bedeutend angewachsen, sodaß die Musterrolle vom 24. November 1648[3]) den Gesamtstand an Offizieren, Feuerwerkern, Büchsenmeistern, Handlangern, Handwerksleuten und Fuhrknechten mit 576 Köpfen und 340 Pferden ausweist.

Im Laufe des Jahres 1649 kam es zur völligen Auflösung der Artillerie als Truppe, nachdem das Geschützmaterial in den Zeughäusern des Landes geborgen war. Vom Personal verblieben nur 1 Stückhauptmann, 1 Zeugleutnant, 4 Granadierer und 19 Büchsenmeister in kurfürstlichem Dienste[4]), die wohl auch in die Regierungszeit Ferdinand Marias herübergekommen sein dürften, da die Erhaltung der großen Vorräte an Geschützen und sonstigem Artilleriebedarfe in den Zeughäusern und die Unterrichtserteilung in der Büchsenmeisterei eine nicht unerhebliche Zahl sachverständiger Leute erforderten.

Immerhin war es bei der ausgesprochenen Friedensliebe, die Maximilians I. Nachfolger beseelte und von all den blutigen, sein Land im Westen, Osten und Norden umbrausenden Kriegen fernhielt, selbstverständlich, daß die Artillerie, als die teuerste Waffe, nicht die hohe Bedeutung bewahren konnte, die sie unter der vorigen Regierung gewonnen hatte. Aber wenn alle bisherigen Beurteilungen jener Zeit dahin lauten, unter Ferdinand Maria habe die Artillerie eine höchst nebensächliche Rolle gespielt, so erscheint dies nur im Hinblicke auf ihre Kriegsthätigkeit richtig, denn die folgende Schilderung wird den Beweis

[1]) Jene 100 Mann, die etwa 1601 Herzog Maximilian aus den Unterthanen des Landes auswählen und durch Büchsenmeister im Gebrauche der Geschütze unterrichten ließ, gelten amtlich noch als Stammtruppe der bayerischen Artillerie. Also vorbereitet trat diese in den dreißigjährigen Krieg ein und genoß besonders ihrer Treffleistungen wegen solchen Ruf, daß ihre Büchsenmeister überall begehrt waren. Heilmann II, 936 ff.

[2]) R.A. Landesdefensions-Akten Fasz. 2.

[3]) Vgl. S. 104.

[4]) Heilmann II, 945: Stand vom 10. Oktober 1649.

erbringen, daß der Kurfürst jederzeit eifrig und mit Erfolg bestrebt 1654
war, das Geschützmaterial zu verbessern und das Personal, besonders jenes der Büchsenmeister oder Konstabler, zu verstärken[1]).

Die Artillerie besaß damals keinen Verband als Truppe. Man würde deshalb auch vergebens eine taktische Gliederung bei ihr suchen, sie erscheint vielmehr lediglich als eine Ansammlung von Kriegsmitteln, deren Verwendung und Bedienung eine Anzahl technisch geschulter d. h. zunächst schießkundiger Leute erforderte. Deshalb mag sie sich wohl auch in den „Ordres de bataille“ damaliger Zeit nicht als Waffe, sondern nur allgemein mit der Anzahl ihrer Geschütze eingetragen finden. Diese Zahl — einen etatsmäßigen Stand gab es nicht — richtete sich ausschließlich nach jeweiligem Bedarfe. Im Frieden möglichst enge gehalten, erweiterte sich der Rahmen bei den Bereitstellungen zu bewaffneter Neutralität sehr bedeutend; der Formationsplan von 1676 zeigt in dieser Richtung besonders starke Ausdehnung.

Der zunftmäßige Charakter der Artillerie d. h. der Büchsenmeister und Konstabler bestand fort; erst dem 18. Jahrhunderte war es vorbehalten, diese handwerksmäßige Konstablerei mit all ihren Geheimnissen und wunderlichen Zeremonien zu vernichten und der Artillerie einen mehr waffenmäßigen, soldatischen Geist einzuhauchen[2]).

Geschütz-material.

In den Zeughäusern des Landes, insbesondere an den Hauptplätzen München, Ingolstadt und Amberg lagerte ein bedeutender Vorrat von teils kurbayerischen, teils eroberten Geschützen alter und neuer Art und jeglichen Kalibers[3]).

---

[1]) Ältere wie neuere Bearbeiter der Geschichte der kurbayerischen Artillerie streifen die Verhältnisse dieser Waffe unter Ferdinand Maria nur mit wenigen Worten. So sagt Hütz, J., Geschichtliche Darstellung der Veränderungen in der Formation der k. b. Artillerie vom Jahre 1601—1828 ꝛc.: Militärische Mitteilungen von J. von Xylander und L. Kretschmer, München 1829, III, 1. S. 136: „Welche Veränderungen die Artillerie nach dem Tode Max I. 1651 und während der Regierung seines Sohnes erfuhr, ist aus den jetzt noch vorhandenen Papieren nicht ersichtlich. Es kommen aus dieser Periode nur die Namen einiger Stückleute vor, aber über die eigentliche Stärke und Formation nichts.“ — Ähnlich bei Schmoelzl, J., Die bayerische Artillerie. Deren selbständige Entwicklung seit dem 30jährigen Krieg. München 1879, und Lutz, L., Die bayerische Artillerie von ihrem Ursprung bis zur Gegenwart, München 1894, sowie in verschiedenen Regimentsgeschichten.

[2]) Baumann, J., Geschichte des k. b. 1. Feld-Artillerie-Regiments „Prinz-Regent Luitpold“. Ingolstadt 1892, S. 22.

[3]) Gleichzeitige Schriftsteller rühmen besonders das Münchener Zeughaus als eines der ersten in Europa. Chapuzeau, Relation ꝛc. S. 56 sagt: „il y a toujours pour armer trente mille hommes sans le vuider; le bas est rempli d'un grand nombre de canons qui passent pour les plus belles pièces de l'Europe“. — Lipowsky, Ferdinand Maria ꝛc. S. 167 nennt die Zeughäuser zu München und Ingolstadt die ersten in Deutschland.

1659 Nach einer handschriftlichen Zusammenstellung waren 1659 in sämtlichen Zeughäusern Bayerns 770 Stücke vorhanden, wovon allein 230 auf München, 224 auf Ingolstadt und 131 auf Amberg trafen[1]).

Sehr gute Auskunft über die verschiedenen Gattungen der auf Lager befindlichen Geschütze geben die Inventare des Münchner Zeughauses, unter denen das von 1662, wohl die genaueste der älteren Übersichten aus dieser Zeit, folgende kurbayerische Geschützarten aufführt:

2 doppelte Kartaunen,
8 ganze "
2 dreiviertel "
4 halbe "
3 Singerinnen,
7 Schlangen,
4 Notschlangen,
20 Falkonen,
10 doppelte Falkonette,
8 einfache "
14 Haubitzen,
25 Scharfedinlein (Serpentinen),
41 Kammerstücke,
8 Böller,
5 kleine Stücke,
4 Stürzenbecher,
5 Regimentsstücke[2]).

Außer diesen 170 bayerischen Ursprungs sind noch etwa 80 fremde, im Felde eroberte Geschütze aufgezählt, die nach ihren Benennungen und Kalibern mit den bayerischen fast übereinstimmen. Die Stücke heimischer Erzeugung stammten meist aus älterer Zeit, waren aber alle noch brauchbar und bis auf wenige mit Laffeten und Ladezeug versehen.

Von neueren Geschützen, zu Ferdinand Marias Zeit gegossen, befanden sich darunter:

2 25 Pfund Eisen regierende halbe Kartaunen,
6 12 Pfund Eisen regierende Schlangen,

[1]) K.A. Handschr. Slg. Nr. 477 (Münichs Nachlaß), aktenmäßig nach L. P. VI. Von den 230 Stücken in München waren 138 kurbayerischer Herkunft und 92 eroberte.

[2]) Das Inventar vom 30. Dezember 1662 (K.A. A VI 6: Zeughäuser und K.A. Handschr. Slg. Nr. 80: Schönsessel, Geschichte der Zeughäuser) enthält sämtliche im Zeughause vorhandenen Geschütze, Maschinen, Wagen, die Munition, Kavallerie- und Infanteriebewehrungen und Rüstungen. Die Zeughaus-Rechnungen und Inventare gehen teilweise bis ins 16. Jahrhundert zurück, doch bringen diese Altes und Neues kunterbunt durcheinander, weshalb man sich aus ihnen allein nur schwer ein richtiges Bild der damaligen Geschützausrüstung des Heeres zu machen vermag.

10 6 Pfund Eisen regierende Falkonen, 1662
1 desgleichen nach besonderer Art gefertigte Falkone,
4 doppelte, 4 Pfund Eisen regierende Falkonette,
4 doppelte, 2 Pfund Eisen regierende geflammte Falkonette,
2 einfache, 2 Pfund Eisen regierende Falkonette[1]).

Weiter wurden, meist aus älterem unbrauchbaren Material, von 1662 ab neugegossen:

1664 lieferte der bürgerliche Stück- und Glockengießer, der auch die voraufgeführten Stücke gegossen hatte, ins kurfürstliche Zeughaus:

1 halbe Kartaune im Gewichte zu 46 Zentner 49 Pfund,
1 Schlange zu 31 Zentner 49 Pfund,
4 Falkonen, zusammen zu 72 Zentner 38 Pfund;

1664 goß Bürger und Goldschmied Kaspar Wagner in Augsburg:

1 kupfernes Stückl, 5 Schuh lang und 1 Pfund Eisen regierend;

1667 kamen von Bernhard Ernst ins Zeughaus:

3 Schlangen, je 12 Pfund Eisen regierend, zu 28 Zentner 19 und 39 Pfund, und 29 Zentner 34 Pfund,
2 Falkonen, je 6 Pfund Eisen regierend, die eine in einer beschlagenen Laffete zu 16 Zentner 67 Pfund, die andere zu 15 Zentner 85 Pfund,
1 desgleichen in einer neu beschlagenen Laffete zu 16 Zentner 60 Pfund,
1 doppeltes Falkonett, 3 Pfund Eisen regierend, in einer neu beschlagenen Laffete zu 9 Zentner,
4 doppelte Falkonette in neu beschlagenen Laffeten, je 3 Pfund Eisen regierend, zusammen zu 36 Zentner 86 Pfund;

1669 von dem gleichen Meister:

3 neue Falkonette, jedes im Gewichte von 15 Zentner,
4 neue doppelte Falkonette, jedes zu 9 Zentner;

im Jahre 1675:

4 eiserne Falkonettstücklein, in Fichtelberg gegossen, sowie
1 metallene Schlange und
1 weiteres Falkonett;

1677 lieferte der Stück- und Glockengießer Johann Bippo:

1 metallenen Böller zum Werfen von Handgranaten;

[1]) Einzelheiten über den Neuguß von 1659 s. K.A. A VI 6b: Artillerie; Zeughaus München 1647—1659. — Die 24-, 12-, 6pfündige Kartaune, die Falkone und das Falkonett waren in allen Armeen gebräuchlich. Feldzüge Prinz Eugens Serie I, Bd. I, 230.

1679 1679 goß der Stück- und Glockengießer Melchior Ernst:
1 metallene Petarde, 8 Pfund schwer,
1 halbe Kartaune, 25 Pfund Eisen regierend, zu 52 Zentner 61 Pfund,
1 halbe Kartaune, 25 Pfund Eisen regierend, zu 53 Zentner 58 Pfund,
1 halbe Kartaune, 25 Pfund Eisen regierend, zu 51 Zentner 10 Pfund,
1 metallene Schlange, 12 Pfund Eisen regierend, zu 32 Zentner 66 Pfund,
1 Falkone von Metall, 6 Pfund Eisen regierend, zu 19 Zentner 20 Pfund,
1 Falkone von Metall, 7 Pfund Eisen regierend, zu 20 Zentner 42 Pfund,
1 Falkone von Metall, 7 Pfund Eisen regierend, zu 19 Zentner 25 Pfund,
1 metallenes doppeltes Falkonett, 3 Pfund Eisen regierend, zu 10 Zentner 75 Pfund,
1 einfaches metallenes Falkonett, $1\frac{1}{2}$ Pfund Eisen regierend, zu 5 Zentner 25 Pfund,
1 metallenen Böller, 16 Pfund Stein regierend, zu 2 Zentner 8 Pfund;

in Bergen wurden neugegossen:
2 eiserne, 5 Schuh lange einfache Falkonette, 2 Pfund Eisen regierend, mit neuen Laffeten und Ladezeug,
2 eiserne, 4 Schuh lange einfache Falkonette, 1 Pfund 12 Lot Eisen regierend, mit neuen Laffeten und Ladezeug,
1 eisernes Scharfedinlein (Serpentine), $3\frac{1}{2}$ Schuh lang, $\frac{1}{2}$ Pfund Eisen regierend, mit neubeschlagener Laffete und Ladezeug.

Diese unter der Regierung Ferdinand Marias neugegossenen Stücke wurden der Mehrzahl nach vom Kurfürsten, oft in Gegenwart des ganzen Hofes, auf der Münchener Schießstätte vor dem Neuhauserthor selbst geprobt und eingeschossen[1]), weshalb sie wohl zweifellos als die in jener Zeit in Bayern gebräuchlichsten Geschützarten angesehen werden dürfen.

Die nachstehende Übersicht (S. 283), allerdings aus dem Anfange des 18. Jahrhunderts stammend, aber auch für die Zeit Ferdinand Marias einschlägig[2]), gibt nähere Aufschlüsse über Rohr- und Kugelgewicht,

[1]) K.A. Handschr. Slg. Nr. 80: Schönfessel S. 235—267.

[2]) H. u. St.Bibl. Cod. iconogr. 233: Compendium Artilleriae sive Artis tormentariae von Obrist von Lindtner aus dem Anfange des 18. Jahrhunderts. S. a. Staudinger I, Anl. S. 86* u. f.

Kaliber, Pulverladung, Schußweite, Anzahl der Bespannungspferde und 1679
der zur Bedienung notwendigen Büchsenmeister und Handlanger für die verschiedenen Geschütze.

Geschützzusammenstellung.

	Schießt Pfund Eisenkugel	Rohrlängen in Kalibern	Pulverladung[1]) Pfund	Gewicht in Zentnern	Kernschuß auf Schritt	Schießt über Metall Schritt	Schießt bei höchster Elevation Schritt	Anzahl der Bespannungspferde	Bedienung an Büchsenmeistern	Handlanger
Doppelte Kartanne	96	16/17	48	100	600	1000	6000	40	6	24
Ganze "	48	18	24	96	500	1000	5970	32	4	20
Dreiviertel= "	36	20	18	72	470	940	5550	26	3	15
Halbe "	24	22	12	52	420	850	5070	20	2	10
Viertel= "	12	24	6	36	400	770	4690	16	2	8
Ganze Feldschlange	18	30	9	50	750	1700	7650	20	3	10
Halbe "	9	36	$4^1/_2$	30	600	1150	4890	10	2	6
Falkone	6	27	3	18	270	560	3260	8	2	4
Regimentsstück	3	27	$1^1/_2$	9	260	430	1200	4	1	3
Falkonett	1	36	$^1/_2$	5	200	390	900	2	1	1
Serpentine (Scharfedinlein)	$^1/_2$	40	$^1/_4$	$2^1/_2$	190	430	700	2	1	1

Ein Verzeichnis der 100 Stücke, die bei der Reise Kaiser Leopolds 1658 in München zum „Salva=schießen" verwendet wurden, führt dieselben Gattungen auf, wie unsere Tabelle, sei jedoch der Vollständigkeit wegen in Anlage 11 wiedergegeben.

Anlage 11.

Eine Besonderheit bildeten die Kammerstücke, teils mit Spitz= oder Glockenkammern, teils mit gleichweiten Kammern, die meist 14 Kaliber lang, 2 Büchsenmeister und 4 Handlanger mit 4 Pferden erforderten.

Kammern führten aber auch die Haubitzen und Mörser. Jene, 6 Kaliber lang, schossen gemeiniglich 8, 10, 12 und 16 pfündige Steinkugeln, jedoch auch Granaten, Kartätschen, Brandkugeln, Feuerballen und Leuchtkugeln; die Böller oder Mörser waren für Steinkugeln von 75 bis herunter zu $2^1/_2$ Pfund bestimmt[2]).

Unter den Geschützen kleinster Gattung finden sich in den Inventarien auch eiserne Doppelhaken mit Feuerschlössern, auf einem Gestell in einer Gabel ruhend (Karrengeschütze), aufgeführt, die den Übergang von der Handfeuerwaffe zum Geschütze bildend, ähnlich wie die heutigen Wallbüchsen von Infanteristen bedient wurden.

[1]) Die Pulverladung betrug fast immer die Hälfte des Kugelgewichts.

[2]) Im Inventar von 1662 wird vereinzelt ein größerer Böller aufgeführt, der, jedenfalls eine Seltenheit, 215 Pfund Stein regierte.

1679 Die Orgelgeschütze bestanden aus 9—15 auf der Laffete neben- oder übereinanderliegenden oder auch vollständig verbundenen eisernen Doppelhaken und waren demnach die Vorläufer der heutigen Mitrailleusen und Revolver-Kanonen.

Eine scharf ausgesprochene Scheidung der Stücke in Feld- und Festungsgeschütze gab es noch nicht. Schwere Kartaunen, doppelte und ganze, wurden nur als Belagerungsstücke verwendet, während die leichteren Kartaunen, die Schlangen, Falkonen, Kammer- und Regimentsstücke meist dem Feldgebrauche, Haubitzen und Mörser aber beiden Zwecken dienten.

Die meisten Geschütze waren Vorderlader, doch standen damals auch Hinterlader in Gebrauch.

Ein solches 1666 erzeugtes gußeisernes Rohr mit wulstförmig verstärkter Mündung und drei Gußringen, das bei einer Seelenweite von 4,4 cm, einer Gesamtlänge von der Mündung bis zum Traubenzapfenende von 89,0 cm und einer Bohrungslänge von 70,2 cm = $16^1/_2$ Kalibern 49,860 kg wiegt, steht heute noch im königlichen Armee-Museum[1]).

Es ist glatt gebohrt und hat zur Aufnahme des in Richtung der Seelenachse einzuführenden cylindrischen Verschlußkolbens eine Kammerausweitung von 7,4 cm Länge und 5,4 cm Durchmesser. Da der in seiner rückwärtigen Verlängerung zugleich die Traube bildende, in seinen Ausmaßen der Kammer entsprechende und vorne auf 1 cm abgerundete messingene Verschlußkolben zur Herstellung des gasdichten Abschlusses rückwärts einen auf 1,5 cm ausladenden Bodenansatz besitzt, der mittels einer in die Kammerwand eintretenden Nase in der richtigen Senkrechten festgehalten wird, hat auch das Bodenstück eine entsprechende Ausbohrung. Um den eingeführten Verschlußkolben festzuhalten, haben dieser und die Wände des Bodenstücks eine wagrechte, 2,4 cm breite und 1,9 cm hohe Durchlochung, durch die von links eine eiserne Verschlußquerleiste geschoben wird. Diese war ebenso wie der Kolben selbst zur Vermeidung eines Verlustes durch eiserne Kettchen am Geschütze versichert.

Der Ladevorgang ist einfach folgender: Ausziehen des Verschlußquerstückes nach linksseitwärts, Herausnahme des Kolbens nach rückwärts, Einführung der zweifellos kartätschbüchsenartigen Patrone, Wiedereinfügen des Verschlußkolbens und des Querstücks. Das vertikale Zündloch war mit Deckel versichert.

Die Erzeugung gezogener Kanonen fällt erst in die Zeit Max Emanuels[2]).

---

[1]) K. B. Armeemuseum, neue Katalog-Nr. 2021.

[2]) Schmoelzl, Die bayer. Artillerie S. 3; Lutz, Die Bayerische Artillerie S. 211.

Die meisten Rohre dieser Periode zeigen künstlerische Ausschmückung durch Anbringung des Landeswappens, des Namens und Titels des Kurfürsten, der Jahreszahl des Gusses und nicht selten auch kurzer Sinnsprüche wie: „Haec sunt tonitrua Serenitatum", „Serpens decipit me" oder: „Ultima ratio principum". 1679

Die Geschütze wurden in ihrer überwiegenden Mehrzahl aus Metall (Stückgut-Bronze) gegossen, doch kommen auch eiserne vor; in den Bestandbüchern aufgeführte bleierne Böller mit metallenen Kammern, sowie solche aus Holz mit Eisen beschlagen gehören zweifellos einer wesentlich älteren Zeit an. Für den Zentner Metall wurden gewöhnlich 6—7 fl. Gießerlohn bezahlt.

Die Laffeten, auf denen die Rohre ruhten, auch „Gefäße oder Laden" genannt, waren von Holz, mit Eisen beschlagen und mit Ölanstrich versehen, aber immer noch sehr plump und schwer beweglich. Geschütze größten Kalibers wurden samt Laffeten auf Block- oder Sattelwagen befördert. Laffeten.

Zwischen 1676 und 1679 fertigten die Wagner und Schmiede des Zeughauses München eine große Zahl neuer Laffeten für doppelte, ganze und halbe Kartaunen, einfache und doppelte Falkonette, Schlangen und Böller[1]).

Über die Gestalt der Laffeten enthalten unsere Akten nichts näheres; sie waren jedenfalls den in anderen Armeen, wie der österreichischen, gebräuchlichen ähnlich[2]).

Die Geschosse zeigten größte Mannigfaltigkeit; eine Bestandliste des Zeughauses von 1662 führt auf: Munition.

eiserne geschmiedete und gegossene Stückkugeln, der Lehre nach von 75 bis 2 Pfund herunter;

eiserne Granatkugeln, der Lehre nach von 65 bis 5 Pfund;

metallene Granatkugeln zu 215 Pfund (zu einem großen Böller);

marmorne Kugeln zu 45, 25, 18, 10 und 5 Pfund;

tuffsteinerne zu 7 Pfund;

Bleikugeln, darin eiserne Schrote „vergossen", der Lehre nach zu 10, 2, $^1/_2$ und $^1/_4$ Pfund;

hölzerne Kartätschen, mit „Hagel" gefüllt von 45 bis 3 Pfund;

gefüllte blecherne Kartätschen zu 25, 12 und 6 Pfund;

eiserne Kartätschen mit Hagel gefüllt zu 25, 16, 10 und 3 Pfund;

gefüllte Patronen zum Geschwindschießen;

Doppelhakenkugeln von Blei, außerdem

gefüllte Handgranaten und „erdene" Handgranaten.

---

[1]) K.A. Handschr. Slg. Nr. 80: Schönsessel rc.

[2]) Feldzüge Prinz Eugens I, Bd. I, 237 ff.

1659 Im Jahre 1659 wurden im Zeughause zu München gegossen:

744 größere und kleinere eiserne Scharfedinlein-Kugeln, mit Blei überzogen.

Zwei Jahre später wohnte der Kurfürst persönlich Versuchen an, ganz aus Blei verfertigte, sowie eiserne mit Blei überzogene Kugeln aus sechspfündigen Falkonen zu schießen.

Die Fichtelberger Fabrik lieferte 1674 eine größere Anzahl probe- und lehrmäßiger

halbe Kartaunen-Kugeln,
sechspfündiger Falkonenkugeln,
zweipfündiger Handgranaten,
elf- und zwölfpfündiger Schlangenkugeln;

der mehr genannte Bernhard Ernst im gleichen Jahre:

rund 4000 Stück zweipfündige Granaten und
16 „ zehnpfündige Kugeln;

die Aschau-Bergener Werke[1]) 1680:

etwa 17000 Stückkugeln kleineren Kalibers ($^1/_2$, 1, $1^1/_4$ und $4^1/_4$pfündig), wobei für den Zentner 3 fl. 52 kr. Gießerlohn bezahlt wurde; ferner

150	Granaten,	nach Eisenlehre	38=,	nach Steinlehre	14pfündig,
150	„	„ „	59=,	„ „	21 „
1000	„	„ „	65=,	„ „	23 „
500	„	„ „	95=,	„ „	33 „
300	„	„ „	145=,	„ „	50 „ ;

der Gußpreis betrug für den Zentner 6 fl., da jene Granaten „nach einer mühsamen Art“ gegossen werden mußten[2]).

Der Kartätschschuß — Blechbüchsen mit gehacktem Eisen oder 6 bis 8lötigen eisernen und bleiernen Kugeln gefüllt — war allgemein üblich; je nach Füllung unterschied man gehackte Schrotkartätschen, Kugelkartätschen oder Traubenkartätschen. An den Büchsen befand sich zur besseren Führung oben und unten ein hölzerner Stoßspiegel.

Obwohl der Gedanke an längliche Geschosse auch in Bayern schon anfangs des 17. Jahrhunderts aufgetaucht war, ließen sich doch für die Zeit Ferdinand Marias keine Spuren wirklichen Gebrauchs finden; die Bestandlisten führen nur Rundkugeln auf.

Bemerkenswert ist, daß in München eine eigene kurfürstliche Kommission für das Rauschenberger Bleiwerk bestand[3]); dieses Metall scheint

[1]) Sie werden in den Akten sehr häufig „Bergensches Blähhaus“, auch „Bläh- oder Schmelzhäuser Bergen“ benannt.

[2]) K.A. Handschr. Slg. Nr. 80, Geh. St.A. K. schw. 269/35, III.

[3]) R.A. Militärgegenstände S. I, Nr. 1, Fasz. 4: Beiträge zur Landesdefensionsgeschichte in Bayern vom Kommerzienrat Fleischmann, November 1799.

im Überflusse vorhanden gewesen zu sein, da es öfters als Tauschmittel 1679
für Waffenlieferungen diente. Die Inventarien nennen Villacher, Reichenhaller (Rauschenberger) und pfälzisches Blei.

Das Ladezeug bestand im wesentlichen aus Ladeschaufel, Setzkolben und Wischer.

Pulver und Salpeter (Saliter) fehlten im Lande durchaus nicht; Pulver.
am deutlichsten wird dies durch den Umstand belegt, daß Waffenlieferungen aus dem Auslande oft bis zum halben Werte mit Pulver und Saliter im Tauschwege bezahlt wurden. Gleichwohl konnte der Kurfürst 1663 noch 100 Zentner Pulver als Beihilfe zum Türkenkriege nach Wien schicken und 1669 1500 Zentner, den Zentner zu $27^1/_3$ fl., nach Venedig verkaufen[1]). Die Einfuhr fremden Pulvers war gesetzlich verboten.

Drei schon von Maximilian I. in München errichtete Pulvermühlen bestanden fort, dazu kam unter Ferdinand Maria 1664 noch eine große Pulvermühle in Tölz; diese vier Anstalten erzeugten monatlich $52^1/_2$ Zentner Pulver.

Zu Ende der Regierung Ferdinand Marias lagerten:

in München	1130 Zentner,
zu Grünwald in 4 Türmen . .	2000 „
im Schloßturme zu Aibling . .	2000 „
„ „ „ Wolfratshausen	700 „ [2]).

Grünwald dürfte das Hauptmagazin gewesen sein, da von dort öfters Pulver nach andern Orten abgegeben wurde.

Die Pulvermühlen bestanden im wesentlichen „aus einem ganzen Gehwerk mit 28 Pulver- und 4 Schwefelstämpfen, diese mit metallnen Schuhen, einer eisernen Zugwinde mit Kurbel, einer langen fichtenen Dörrtafel, 43 kleineren Dörrtafeln, einem kleinen fichtenen Täfelchen für den Schwefel, zwei kupfernen Rührschaufeln und anderen Werkzeugen wie Kessel und Siebe“[3]).

---

[1]) K.A. L. P. VI, 134. Zur Vertreibung der Wölfe wurden 1660 allein 39 Zentner Pulver abgegeben.

1672 bezahlte Ferdinand Maria sogar 33 Malereien mit Salpeter im Werte von 2500 fl. und mit 900 Gulden bar. R.A. Mil.-Gegenstände S. I, Nr. 1, Fasz. 4, Beiträge rc. Fleischmanns.

Salpeter wurde auch an die damals bestehende Glashütte, dann zur Edelsteinbrennerei, in Apotheken und in die Münze abgegeben, in großen Mengen aber nach Augsburg, Nürnberg, Venedig und nach Österreich verkauft; vielfache Verordnungen beweisen den seiner Bereitung beigelegten Wert.

[2]) K.A. A VI 6. Artillerie 1676/1780. Im Jahre 1673 waren im Lande vorhanden: 3854 Zentner Pulver, 2589 Zentner Salpeter, 1635 Zentner Blei und 395 Zentner Schwefel. Geh. St.A. K. schw. 218/11.

[3]) R.A. Militärgegenstände rc.: Beiträge rc. Fleischmanns.

1679 Mit Bereitung des Salpeters durch Graben oder Sieden befaßten sich viele Einwohner, aber auch der Staat ließ das Salz auf seine Kosten abbauen[1]). Die Rentmeister waren Leiter, die Gerichte Aufsichtsbehörde des Saliterwesens; es unterstand der Hofkammer, die öfters Nachschau halten ließ.

Die Ausgabe für den Salpeterbedarf des Staats betrug jährlich durchschnittlich 12—15000 fl. Der Zentner schwankte im Preise von 19—21 fl.; der Zentner Schwefel kostete $9^1/_4$ fl., der Zentner Lunten $4—4^1/_2$ fl. Für Verarbeitung des Salpeters zu Pulver wurden in der Regel für den Zentner 6 fl. vergütet.

Wenn der Staat den Salpeter nicht selbst abnahm, war die Ausfuhr gegen eine Abgabe von 30 kr. für den Zentner erlaubt.

Büchsenmeister. Die Ausbildung in der Geschützbedienung wurde wie bisher durch die Büchsenmeister geleitet.

Zu Anfang des 17. Jahrhunderts bestand der Stamm von besoldeten Büchsenmeistern meist aus Leuten, die zugleich im Zeughause als Arbeiter angestellt waren; sie bezogen einen Wochensold von 1 fl. 12 kr. und eine jährliche Vergütung von 7 fl. 30 kr. für Bekleidung.

Durch die Hofkammer angestellt, mußten die Büchsenmeister, die unter den Zeugmeistern stehend eigentlich die einzigen Vertreter der heutigen Artilleriewaffe waren, sich verpflichten im Kriegsfalle ins Feld zu ziehen.

So lange Friede herrschte, zogen sie von Stadt zu Stadt, um Bürger, deren Söhne und Soldaten auf Staatskosten in ihrer Kunst zu unterrichten[2]), wofür sich jene dem Heere nicht angehörigen Schüler eidlich verpflichten mußten, bei kriegerischen Verwicklungen sich als Büchsenmeister verwenden zu lassen. Manche erlernten neben der Büchsenmeisterei auch die Feuerwerkskunst.

Die Büchsenmeister selbst, die sich auch „Feuerwerker, Granadierer, Petardierer und Viermeister“, von 1660 aber immer häufiger „Konstabler“ nannten, erhielten für die einzelnen Unterrichtszweige von der Hofkammer:

für das Ernstfeuerwerk und „granatiren“: 12 fl.
„ „ „petardiren“: . . . . 8 fl.
„ „ Lustfeuerwerk: . . . . 12 fl.
„ die Büchsenmeisterei oder Konstablerei[3]): 4 fl.

---

[1]) Das „Pilingsche Saliterwerk Buchdorf, Schöngeising, Ottering und Perlach“ wurde an „Saliterer“ abgelassen, die dem Zeugamte 20 Pfund geläuterten Salpeter zu liefern hatten. K.A. Handschr. Slg. Nr. 80.

[2]) Auch der Büchsenmeisterei kundige Landleutnants und Zeugwarte konnten zum Unterrichte der Bürger verwendet werden.

[3]) Der Name „Viermeister“ rührt wohl davon her, daß die Konstabler die vier ebengenannten Artilleriekünste ausübten.

Die Lehrlinge — nur Landeskinder durften die Konstablerei 1664
erlernen — wurden erst nach erfolgreich abgelegter dienstlicher Prüfung im Schießen zu Konstablern ernannt und erhielten alsdann einen „Lernbrief" als Ausweis, sowie „Besteck und Quadrant"[1]); nach der Zeitfolge jener Briefe rückten sie in erledigte Büchsenmeisterstellen vor.

Am 14. Februar 1664 erging an verschiedene Städte ein Befehl des Kurfürsten, Bürger auszuwählen, um sie auf Kosten der Hofkammer in der Konstablerei unterrichten zu lassen und alsdann für alle Fälle verwenden zu können. Demgemäß stellten Straubing, Burghausen, Wasserburg und Landsberg je 8, Braunau aber 12 Bürger, neben denen eine Anzahl Soldaten für gleiche Zwecke ausgebildet wurde; die bürgerlichen Konstabler kamen an der Zahl der stellungspflichtigen Landfahnen-Ausgewählten in Abrechnung.

Im Jahre 1668 waren 81 zum Felddienste brauchbare Büchsenmeister vorhanden; diese Zahl wuchs noch, als der Kurfürst im Beginne der siebziger Jahre mit der Vermehrung des Heeres auch den Befehl erließ, hauptsächlich Soldaten zu Konstablern auszubilden. So wurden nach einem Erlasse vom 3. Juli 1673 in München, Braunau und Amberg je 20, in Ingolstadt aber 40 Mann zum Unterrichte in der Büchsenmeisterei ausgesucht[2]).

Soldaten- und Bürger-Konstabler waren von „Zug und Wachten" entbunden[3]).

Mit der begonnenen Erweiterung der Büchsenmeistergilde durch militärische Kräfte (1664) war der erste Schritt gethan, die Artillerie aus den starren Formen eines zunftmäßigen Handwerks zu lösen.

Von 1671 bis 1674 erhielten im Zeughause zu München durch den Feuerwerksmeister Christoph Halle und Büchsenmeister Martin Beirath allein 120 Bürger und Soldaten ihre artilleristische Ausbildung, die einen als Konstabler und Feuerwerker, die andern nur als Konstabler oder auch als Pulvermacher[4]).

Die Vorschriften für den Dienst der Büchsenmeister sind in den Feuerwerksbüchern damaliger Zeit aufs genaueste zusammengefaßt.

---

[1]) Kr.A. München: H.K.-Prot. 1664 Fol. 231.

[2]) Von dieser Zeit ab reichten die Kompagnien und Regimenter regelmäßige Verzeichnisse der vorhandenen Konstabler zum Kriegsrate ein. K.A. Konz.-Prot. 1673 bis 1679.

[3]) 12 Büchsenmeister von Ingolstadt bitten, da sie dortige Bürger seien, bei Jahrmärkten der Nachtwachen und des Exerzierens mit der Muskete enthoben zu sein. K.A. Konz.-Prot. 1678 Fol. 220.

[4]) Geh. St.A. K. schw. 218/11, Th. II.

1670 An Handwerkszeug waren zur Geschützbedienung notwendig: 1 Ladeschaufel, 1 Setzkolben, 1 Wischer, 1 Richtscheit, 2—4 Hebebäume, 2—3 Schußkeile, 1 Zündrute, 1 Raumnadel, 1 Maßstab, 1 Parilfässel, 1 Ausladezeug, 1 Senkel, 1 Sperrmaß und 1 rauhes Schaffell, endlich der Aufsatz oder Quadrant.

Geschwindschießen. Ein besonderes Geheimnis besaß die kurbayerische Artillerie im sogenannten „Geschwindschießen". Die „Arcana", d. h. wohl eine Geheimschrift, welche die strenggehüteten Einzelheiten jener Kunst barg, wurden allein dem Zeugschreiber gegen schriftliches Schweigegelöbnis anvertraut; die nötigen Werkzeuge selbst waren in zwei wohl versperrten Gewölben des Zeughauses hinterlegt, die mit den von der Hofkammer sorgsam verwahrten Schlüsseln nur im Beisein des Landzeugmeisters geöffnet werden durften.

Nur wenige Personen wußten um das Geheimnis dieser Fertigkeit; Büchsenmeister und Feuerwerker mußten sich bei Erlernung des Geschwindschießens durch Eid und Unterschrift verpflichten, die Kunst niemandem preiszugeben und selbst in keine fremden Heeresdienste zu treten. Ebenso vereidigte man die Arbeiter, welche die unter das Geheimnis gestellten Werkzeuge zu fertigen und die eisernen Granatkugeln zu gießen hatten.

Allmählich scheint diese Kunstfertigkeit nicht mehr allzu häufig geübt worden zu sein, denn 1668 gab es angeblich nur noch 2 ältere, mit dem Geheimnisse des Geschwindschießens vertraute Leute, ja selbst die Instrumente waren so verrostet, daß man daran gehen mußte, sie einer gründlichen Reinigung zu unterziehen.

Der Kern des Geheimnisses aber beruhte auf den aus Metall gegossenen Patronen „vorne mit eisernem Deckel, hinten mit einem Haken und einer Schnalle, auch eisernem Verreiber, samt einer Eisenfeder, welche die Stückkugel hält, mit 2 eisernen Handhaben" [1]), sowie aus den besonderen Vorkehrungen zum schnellen Richten der Geschütze. Es gab Patronen, die 30, 25, 17 und 10 Pfund Eisen „regierten".

Als Geschütze kamen demnach beim Geschwindschießen hauptsächlich Dreiviertel-Kartaunen (30 Pfünder), halbe Kartaunen (25 Pfünder), Singerinnen (17 Pfünder) und Schlangen (10 Pfünder) zur Verwendung, aber auch Falkonette und Haubitzen.

Nach einer von 1671 stammenden Beschreibung der geheimen „Instrumente" gehörten zu diesen nicht bloß die Patronen, sondern auch eiserne Wellbäume und „bei jedem 1 eiserne Kette, 1 eiserner Ring, 2 metallene Deckel, 1 Trieb und 2 Kurbeln".

---

[1]) R.A. Mil.-Gegenstände ꝛc.: Beiträge ꝛc. Fleischmanns.

In den erwähnten Gewölben standen auch noch 2 Falkonette zum Geschwindschießen „hinten mit einem gevierten Pulversack und eiserner Kelle“ [1]). 1671

Wie vorausgreifend hier noch bemerkt sei, kam im Laufe der Zeiten diese Kunst derart in Verfall, daß 1728 allein noch der Zeughausbüchsenmacher Andreas Eberbacher das Geheimnis kannte. Da auch keine passenden Geschütze mehr vorhanden waren, in die sich „die messingenen Patronenbüchsen schicken ließen und wo der Lauf vorn keinen Reif oder Aufwurf habe“, wurden aus dem etwa 20 Zentner wiegenden Messing der Geheimwerkzeuge Regimentsstücke gegossen, womit die Kunst des Geschwindschießens zu Grabe ging [2]).

Feld- und Festungs-Artillerie.

Über Abstellungen von Feldartillerie bei Kriegsrüstungen in jenem Zeitraume ist uns zunächst bekannt, daß 1657 bei der Exekution gegen Weiden 6 Kanonen und 2 Mörser aus dem Zeughause Amberg dem aufgebotenen Truppenkörper beigegeben wurden. Dieser Geschützpark setzte sich folgendermaßen zusammen:

4 halbe Kartaunen,
1 Schlange,
1 Falkone,
2 Böller oder Mörser,

zu deren Ausrüstung und Fortschaffung

12 Blockwagen,
121 Kugel-, Heer- und Straßenwagen,
1090 angeschirrte Pferde und
545 Knechte — für je zwei Pferde einer —

erforderlich waren [3]).

Eine Reihe hier auszugsweise folgender Einzelheiten gibt manche Aufschlüsse über Kaliber und Munitions-Ausrüstung, Trains und Bespannungen:

1	halbe Kartaune auf dem Blockwagen erfordert	16	Pferde,
1	dazugehörige Laffete samt dem Protzwagen . . .	8	„
200	dazu gehörige Kugeln, jede 24 Pfund schwer, erfordern		
	24 Zentner Pulver auf 2 Wagen mit . . .	12	„

[1]) Näheres in K.A. Handschr. Slg. Nr. 80. Vgl. Oelhafen, Geschichte der k. b. Artillerie- und Ingenieurschule, München 1882 und Lutz S. 209 und 236, ferner Heilmann II, 949.

[2]) R.A. Militärgegenstände 2c.: Beiträge 2c. Fleischmanns.

[3]) Geh. St.A. K. schw. 426/8¼, 22. Mai 1657: „Verzeichniß was man zur Abführung nachgemeldter Stück und Petarten vonnöthen und mit was für pertinentien die artolleria ins Feld auszustaffieren und die Nothdurft erfordern möchte: 4 halbe Karthaunen 2c.“

1657 die Kugeln aber 4 Kugelwagen und . . . . 24 Pferde
1 Schlange auf dem Blockwagen . . . . . 12 „
1 dazugehörige Laffete samt dem Protzwagen . . . 6 „
250 dazugehörige Kugeln, jede 12 Pfund schwer, erfordern 15 Zentner Pulver auf 1 Wagen . 6 „
die Kugeln aber 3 Wagen mit . . . . . 12 „
1 Falkone auf der Laffete und Protzwagen . . 8 „
300 dazugehörige Kugeln, jede 6 Pfund schwer, erfordern 9 Zentner Pulver, 18 Zentner die Kugeln, 2 Wagen mit . . . . 12 „
1 Böller in einer Laffete auf Rädern samt Protze 8 „
40 Kugeln brauchen 2 Wagen . . . . 12 „
60 Granaten erfordern 2 Wagen . . . . 12 „

Aus den Feldzügen 1661—1664 gegen die Türken ist uns ferner bekannt, daß 1664 zum Regiment Puech nach Ungarn zwei 3pfündige Feld- oder Regimentsstücke abgingen.

Diese 2 Geschütze, von 4 Konstablern bedient, erforderten zur Bespannung 8 Pferde und zu diesen 4 Artillerieknechte, dann zwei Wagen für die Munition, und endlich für Schanz-[1]) und Zimmermannswerkzeug 8 Pferde und 2 Knechte.

Die Munition-Ausrüstung bestand aus 300 eisernen Rundkugeln und 50 Blechkartätschen, 5 Zentner Pulver und 5 Zentner Lunten, dazu 200 gefüllte 1pfündige Handgranaten für die Granatierer.

Zur Zeit von 1661—1664 sind uns weiter verschiedene aus der Furcht vor Einfällen der Tataren entsprungene Berechnungen und Entwürfe über Infanterie-, Artillerie- und teilweise Ingenieur-Ausrüstung bayerischer Festungen erhalten, die wie kein anderes Aktenstück die damaligen Verhältnisse fester Plätze kennzeichnen und wovon deshalb zwei auf Ingolstadt und Braunau bezügliche Urkunden in den Anlagen 12 und 13 wiedergegeben seien. Anlagen 12 und 13.

In engster Beziehung zu jenen Übersichten steht ein Gutachten, wie die verschiedenen Plätze mit Büchsenmeistern zu versehen seien; dieses verlangt für

Braunau 12 Bürger und 8 Soldaten,
Schärding 10 „ „ 6 „

[1]) Das für die Infanterie bestimmte Schanzzeug zählte 60 Wurfschaufeln (Einzelpreis 20 kr.), 90 Hauen oder Pickeln (38 kr.), 2 Schrotthacken (1 fl.), 6 schußfreie Rundtartschen (8 fl.).

An sonstigen Preisen sind ausgewiesen: 1 Ztr. Kugeln 4 fl., 1 Kartätsche 45 kr., 1 Ztr. Pulver 25 fl., 1 Ztr. Lunte 6 fl. Das Pferd — angeschirrt — war mit 60 fl., jeder Wagen zu 55 fl. angeschlagen. K.A. L. P. VI. Beilagen.

Burghausen	8	Bürger und		6	Soldaten,
Straubing	8	„	„	6	„
Kelheim	4	„	„	2	„
Rain	6	„	„	3	„
Wasserburg	8	„	„	6	„
Landsberg	8	„	„	4	„
Amberg	12	„	„	24	„ [1]).

1664

Die 1669 nach Kandia und 1672 nach Savoyen und Köln ausmarschierten Subsidientruppen führten kein Geschütz mit[2]), dagegen ist quellenmäßig nachgewiesen, daß 1669 mit dem Regiment Bürhen 25 Artilleristen, d. h. Büchsenmeister oder Konstabler nach Venedig und Kandia beigezogen wurden[3]), zweifellos ein Zeugnis für die hohe Tüchtigkeit ihrer Schule.

Während des französisch-niederländischen Krieges und des Kampfes Brandenburgs mit Frankreich sah sich Ferdinand Maria mehreremal, 1674 und 1676, veranlaßt, dem Gedanken an Aufstellung einer verwendungsbereiten Feldartillerie näher zu treten; hiezu sind verschiedene Voranschläge vorhanden, von denen jener von 1676 ein so abgerundetes Bild eines zeitgenössischen Feldartillerie-Körpers gibt, daß er im Wortlaute folgen möge[4]):

„Verzeichniß
Was zu einer Feldartillerie ins Feld auszufertigen benöthigt ist:

---

[1]) Amberg hatte auch die Bergschlösser der Oberpfalz zu versehen. Geh. St.A. K. schw. 120/10 und 120/4. Wenn auch alle diese Schriftstücke kein Datum führen, können sie doch aus triftigsten Gründen nur dem Jahre 1664 zugewiesen werden.

[2]) Würdingers Behauptung in: Anteil der Bayern an der Verteidigung von Kandia 1645—1669: Sitzungs-Berichte der historischen Klasse der k. b. Akademie der Wissenschaften 1881. S. 319, mit den 25 Büchsenmeistern seien 4 neue doppelte Falkonette an Venedig abgegeben worden, läßt sich aus den Akten nirgends beweisen. Der mit dem Dogen Domenico Catareno geschlossene Vertrag vom 13. März 1669, auf den sich Würdinger als Quelle beruft, gibt in dieser Richtung keinen Anhalt; allein schon der weite und beschwerliche Transport ließe die Mitnahme von Geschütz sehr unglaubhaft erscheinen.

[3]) Das Verzeichnis des Kommissärs Wurm d. d. Venedig, 10. Mai 1669 über erkauften Proviant für das Regiment, den Stab, die Volontärs und die Kunststäbler mit 1050 Mann (K.A. L. P. II und III, Beil. 19) gibt sicheren Beleg für die Anwesenheit der Konstabler. Weiter enthält Geh. St.A. K. schw. 266/4 Fol. 103 Kapitulationspunkte für „die 25 kurbayerischen Bombardiere vom 26. März 1669", in denen ebenfalls von Geschützen nirgends die Rede ist.

[4]) Geh. St.A. K. schw. 218/11 Teil II. Dieses Projekt, dessen Ausführung aus den Akten nicht ersichtlich, übrigens auch sehr unwahrscheinlich ist, entstammt einem „unmaßgeblichen Überschlag" des Kriegsrats-Kollegiums vom 16. Februar 1676; weitere Anzeigen und Erläuterungen, „was zur Formierung einer Feldartillerie nöthig", von 1674 in Geh. St.A. K. schw. 120/10.

1676 I. Geschütze mit Bespannung:

2 halbe Karthaunen, jede dem Kaliber nach 24 ℔ Eisen,
2 Schlangen, jede dem Kaliber nach 12 ℔ Eisen,
4 Falkonen, jede dem Kaliber nach 3 ℔ Eisen,
4 doppelte Falkonets, jedes dem Kaliber nach 3 ℔ Eisen regierend.

12 Stück mit dem benöthigten Zubehör:

1. 2 halbe Karthaunen ins Feld zu führen (mit Ausnahme der Lafette) auf Block- oder Sattelwagen, für jeden 24 gute, starke Pferde	— Wagen [1])	48 Pferde,
2. 2 Schlangen auf Protzwagen, jeder mit 18 Pferden	— „	36 „
3. 4 Falkonen, jede 12 Pferde	— „	48 „
4. 4 doppelte Falkonets, jedes 6 Pferde	— „	24 „
5. Die 2 halbe Karthaunen-Lafetten auf ihren Protzwagen fortzubringen, sammt noch 1 vorräthigen Lafette, sowie 1 Nothrad für 2 Geschütze, für jeden 6 Pferde	— „	18 „
6. 1 vorräthige Lafette mit 1 Nothrad für 2 Schlangen fortzubringen . . .	— „	4 „
7. 1 zu den 4 Falkonen vorräthige Lafette sammt Nothrädern fortzuführen .	— „	4 „
8. 2 Hebezeuge auf ihren Wagen . . .	— „	8 „
9. 9 vorräthige Protznägel, 3 Protzketten, 3 Sperrketten, 6 Ladezeuge, 4 Barilen, 6 hanfene Decken zur Bedeckung des Pulvers, 10 Pulvermaße von Kupfer, 12 Laternen, 60 Ellen ungebleichte Leinwand, um Patronen zu machen, 24 Richtkeile, 36 Hebel oder Handspeichen, 100 Klafter Bindstricke, 12 ℔ Spagat, 80 paar Stränge, 160 Knebelhölzer, 60 Gurten, 6 Schlepptegel, 5 hintere Waagen, 5 vordere, 3 Ctr. Schmiere, 20 Schmierlägel, 40 ℔ Lichter, 6 Ctr. Lunten für die Konstabler . . .	3 „	18 „

[1]) Die Zahl der Wagen ist nur da eingesetzt, wo diese erst noch angeschafft werden mußten; nicht aufgezählte waren schon vorhanden.

1 Feldschmiede mit 6 Pferden . . .	— Wagen	6 Pferde, 1676
1 Kohlenwagen mit 4 „ . . .	— „	4 „
Eisen, Eisennägel	2 „	8 „
Hufnägel, Hufeisen und Arzneimittel	1 „	8 „
Batteriebretter und Hölzer . . .	12 „	48 „
I. Zusammen	18 Wagen	282 Pferde.

II. Wagen und Pferde zur Munition:

Für jede halbe Karthaune 200 Kugeln und 80 Traubenhagel, 8 Kugelwagen zu 6 Pferden	8 Wagen	48 Pferde,
Für jede Schlange 200 Kugeln und 80 Traubenhagel, 4 Kugelwagen zu 6 Pferden	4 „	24 „
Für jede Falkone 200 Kugeln und 80 Traubenhagel, 4 Kugelwagen zu 6 Pferden	4 „	24 „
Für jedes doppelte Falkonet 200 Kugeln und 80 Traubenhagel, 2 Kugelwagen zu 6 Pferden	2 „	12 „
Zu diesen allen:		
154 Centner gutes Pulver, 9 Reißwagen zu 6 Pferden	9 „	54 „
1 großes Munitionszelt, wozu 1 Reißwagen mit 4 Pferden	1 „	4 „
1 Wagen für Offiziersinstrumente . .	1 „	4 „
II. Zusammen	29 Wagen	170 Pferde.

III. Schanzzeug:

400 Schippen, 350 Spaten, 200 Hacken, 120 Pickel, 100 Aexte, 180 Handbeile, 140 Hippen, 300 Sandkörbe[1]); hiezu 7 Wagen zu 6 Pferden . .	7 Wagen	42 Pferde,
Wagen und Pferde der Handwerkmeister zum Fortbringen der Geschirre, nämlich 1 Wagnermeister, 1 Zimmermeister, 1 Sattlermeister,		

[1]) Dieses Schanzzeug wird durch ein Verzeichnis jenes Materials, das 1675 im Zeughause zu München vorrätig war, näher erläutert als: Einfache Hauen, Kreuzhauen, Stechschaufeln, Wurfschaufeln, eiserne Stechscheite, Krallmesser, Schanztragkörbe, breite Zimmererbeile. Geh. St.A. K. schw. 218/11.

1676 1 Riemer, je zwei 1 Wagen mit
4 Pferden . . . . 2 Wagen 8 Pferde,

Ganze Summe: 56 Wagen 502 Pferde.

IV. Zu diesen 502 Pferden müssen noch die Pferde der Offiziere und andere gerechnet werden, denen das Futter wie den Stück- und Wagenpferden gebührt, zusammen 95, also im ganzen zusammen 597 Pferde, auf jedes täglich 6 ℔ Haber gerechnet = 3582 ℔ (170 ℔ = 1 Schäffel gerechnet) = 21 Schäffel 12 ℔ täglich.

V. Personal:

	Geldportion	Mundportion	Pferderation
1 Obristwachtmeister	fl. 120	20	20
1 Hauptmann	96	16	16
1 Leutnant	60	10	10
1 Adjutant	60	10	10
1 Feldzeugwart	48	8	8
1 Oberwagenmeister	48	8	8
1 Zeugschreiber	24	4	4
2 Stückjunker	48	8	8
1 Fourier	18	3	3
1 Feldscherer	12	2	2
1 Batteriemeister	12	2	2
1 Wagenwärter	12	2	2
1 Unterwagenmeister	9	2	2
3 Korporale	27	6	—
20 Büchsenmeister zu je 6 fl. .	120	20	—
2 Fourierschützen	12	2	—
2 Geschirrknechte	12	2	—
1 Zeugschlosser	12	2	—
2 Schlossergesellen	8	2	—
1 Zimmermann	12	2	—
1 Zimmergesellen	18	2	—
1 Wagner	12	2	—
2 Gesellen	8	2	—
1 Binder	6	1	—
1 Sattler	8	2	—
1 Geselle	4	1	—
1 Riemer	6	1	—
1 Schmied	12	2	—
2 Schmiedgesellen	8	2	—
1 Hufschmied	8	1	—
52 Handlanger zu je 4 fl. . .	208	52	—

	Geldportion	Mundportion	Pferderation 1676
1 Profoß sammt Stab . . .	fl. 10	2	—
299 Artilleriefuhrknechte zu je 3 fl. und Halbbrod	897	150	—
Weitere 150 Mann, welche dem Wagenwärter und dem Batteriemeister zugeordnet sind, zu je 3 fl. und Halbbrod	450	75	—

Summe monatlich fl. 2425 und 426 Brodport. täglich.

Die Brodportion zu 4 ℔ = 1704 ℔ täglich;
demnach monatlich: Gage 2425 fl.
Brod 51120 ℔.
Futter 632 Schäffel 20 ℔.

VI. Hiezu kommen noch: 2 große Feld- und Munitionszelte zu je 50 fl. . . . . 100 fl.,
1 Wachzelt . . . . 26 „,
ferner Blendlaternen, Windlichter, blecherne Kartätschen zu 12 und 6 ℔."

Diesen Rechnungs-Entwürfen waren schon in den Vorjahren Erwägungen über die Frage vorausgegangen, ob es billiger komme, die für die Feldartillerie nötigen Zugpferde selbst anzukaufen und Fuhrknechte und Schneller zu werben, oder sie von Lohnrößlern und Fuhrleuten gegen einen Tagessatz von 1 fl. 20 kr. für das angeschirrte Zugpferd zu mieten.

Es ergab sich dabei der ziffernmäßige Nachweis, wie es unbedingt vorteilhafter sei, die Pferde selbst anzukaufen und nach Beendigung des Feldzuges wieder zu veräußern. Für jeden vierspännigen Zug war 1 Fuhrknecht und 1 Schneller angesetzt, die zugleich den Büchsenmeistern Handlangerdienste zu leisten hatten[1]).

[1]) Diesen Kostenvoranschlägen entnehmen wir zum Vergleiche mit heutigen Preisen folgende Ansätze:
— fl. 45 kr. tägliches Kostgeld für einen Fuhrknecht und Schneller,
1 „ 40 „ für 1 Scheffel Haber Münchener Maß = 170 Pfd.,
6 „ — „ „ 1 Fuhrsattel,
2 „ 30 „ „ 1 Fuhrkummet,
6 „ — „ „ 1 Roßgeschirr,
— „ 4 „ „ 1 Zugstrang,
55 „ — „ „ 1 neuen Heerwagen,
60 „ — „ im Durchschnitt für 1 Pferd, geschnitten, 5—8 Jahre alt.
Für jeden geworbenen Fuhrknecht und Schneller sind 6 fl. Handgeld angesetzt. K.A. A VI 6 a—b: Artillerie seit 1600.

1676 Somit fehlte für den Frieden jede organisierte Geschützbespannung, weshalb der Kurfürst bestrebt war, die Schwierigkeiten der Remontierung von Artilleriezugpferden bei Kriegsrüstungen dadurch zu vermindern, daß er die erforderliche Zahl von Zugpferden in den einzelnen Gerichtsbezirken bei den Pferdebesitzern vormerken und bereitstellen ließ[1]).

Anlage 14. Der Erlaß vom 10. April 1675 — Anlage 14 — gibt Einblick in das angestrebte Verfahren bei der Pferdegestellung.

Durch das Artillerie-Projekt hervorgerufene Einzelentwürfe machen die Gliederung der Dienstgrade ersichtlich, zeigen aber auch, daß einer solchen Feld-Artillerie-Abteilung eine Anzahl von Handwerksleuten angehörte, die keine geworbenen Soldaten waren und deshalb auch im folgenden Jahrhunderte aus den Listen der Artillerie verschwinden.

Die aus dieser Zeit erhaltenen Lehrbücher des Artilleriewesens bieten zwar gründliche Unterweisung für Erlernung und Ausübung der Büchsenmeisterkunst in Ernst- und Luftfeuerwerkerei, sowie eine eingehende Schilderung des Geschützmaterials, aber über taktische Verwendung der Artillerie schweigen sie vollständig, was allerdings aus dem Mangel jeder festen, taktischen Gliederung jener Waffe wohl zu erklären ist.

Die Grundsätze über Verwendung der Artillerie im Gefechte waren noch die gleichen wie im dreißigjährigen Kriege; Regel war, daß die schweren Geschütze, in Batterien zusammengefaßt, und durch Fußvolk bedeckt, in der Mitte oder auf den Flügeln des ersten Treffens vollkommen unbeweglich bleibend, den Kampf einleiteten und durchführten, bis sie von der eigenen Infanterie maskiert wurden, während die Regimentsstücke, den Fußregimentern einzeln oder in schwachen Batterien zugeteilt, in den Zwischenräumen der Bataillone standen, und unter dem Gefechte von Infanteriemannschaften mitvorgebracht, das Feuer der Infanterie meist durch Kartätschschüsse verstärkten[2]).

Personalien. Der geringe Stand an Artilleriepersonal nach der großen Abdankung 1649, das ständige Bestreben Ferdinand Marias, die Heeresausgaben möglichst herunterzudrücken, und der Umstand, daß es während seiner ganzen Regierung in Wirklichkeit nicht zur Aufstellung größerer Feld-Artillerie-Körper kam, machen es erklärlich, daß die militärischen Akten dieser Zeit über den Stand an Artillerieoffizieren so wenige Auskunft geben[3]).

[1]) Da die Artillerie auf Beweglichkeit keinen Anspruch erhob, dachte man gar nicht daran, bei ihr zum Fahrdienste im Frieden besondere Leute zu besolden und eigene Pferde zu unterhalten. Noch zu Ende des 18. Jahrhunderts wurden die zu Übungslagern bestimmten Geschütze mit gemieteten Pferden an Ort und Stelle gebracht.

[2]) Baumann, Geschichte des 1. Feld-Artillerie-Regiments S. 21.

[3]) Die kurfürstlich brandenburgische Artillerie bestand schon 1676 aus 16 Offizieren und 200 Artilleristen. 1683 vermehrte Friedrich Wilhelm das Corps

Außer den noch zu nennenden Obristlandzeugmeistern und dem 1676
Artillerieobristen Tobias Rieger, der noch aus der Zeit des dreißigjährigen Kriegs herübergekommen, unter Ferdinand Maria nicht mehr als Artillerist, sondern im Infanteriedienste Anstellung fand, tauchen nur noch und dazu erst in der späteren Zeit die Namen dreier Stückhauptleute auf.

Im Jahre 1675 wurde Anton Günther Jacobsen, wahrscheinlich statt des bisherigen Stückhauptmanns Valentin Mayer, als solcher angestellt, und 1679 Georg Franz Appelius zum Stückhauptmann ernannt. Dieser hatte zu München die Feuerwerkskunst erlernt und war nach Vollendung der üblichen Lehrjahre und nach öffentlich abgelegter Probe als Konstabler in die Fremde gewandert, zunächst nach Köln und später nach Frankreich, wo er sich bis zum Kapitän der Artillerie emporschwang. Appelius belegte sein Aufnahmegesuch mit Zeugnissen französischer Generale und rühmte sich selbst, daß er in der „ritterlich-weltberühmten Kunst des Lust- und Ernstfeuerwerkes, Granatirens und Petardirens“ große Erfahrung besitze[1]).

Jedenfalls fand Kurfürst Max Emanuel bei seinem Regierungsantritte gutes Geschützmaterial und wohlverwendbare Büchsenmeister in ausreichender Anzahl vor; während der umfangreichen Vorbereitungen, die er für die bald ausbrechenden Türkenfeldzüge treffen mußte, gelang es ihm, auch in diese Waffe mehr militärischen Zug zu bringen und ihren soldatischen Geist zu heben.

Das Jahr 1685 eröffnet eine Lehrzeit der bayerischen Artillerie, die als Unterlage aller spätern nun stetig zunehmenden Verbesserungen in dieser Waffe betrachtet werden muß[2]).

Zeughäuser befanden sich in München, Ingolstadt, Amberg, Burghausen, Braunau, Schärding, Wasserburg, Landshut, Straubing, Deggendorf, Kelheim, Rain, Cham und Rothenberg. Hievon waren die drei erstgenannten Plätze reichlich, die übrigen aber meist nur dürftig ausgerüstet. Überdies gab es in Altbayern und der Oberpfalz noch eine große Zahl von Rüstkammern und Legstätten, in denen die Bewehrungen &c. der Landfahnen unter Aufsicht der Landleutnants aufbewahrt wurden. Jeder Landfahnenhauptort[3]) verfügte über eine solche Rüstkammer. Zeughäuser.

und teilte es in eine Bombardier- und 4 Kanonier-Kompagnien. König Friedrich I. schuf 1704 ein Artillerie-Regiment.

Die französische Armee hatte schon 1668 6 compagnies permanentes d'artillerie, 1672 ein eigenes Regiment.

[1]) K.A. A VI 6a: Artillerie 1676—1780.

[2]) Über die Mineurs, welche zu dieser Zeit in Bayern wie anderwärts stets zur Artillerie zählten, s. den Abschnitt II, 4.

[3]) Ihre Namen siehe im Abschnitt II, 6.

1676 Die teilweise noch erhaltenen Bestandbücher und Materialrechnungen, insbesondere die der Zeughäuser München, Ingolstadt und Amberg[1]), bieten zwar genaue Verzeichnisse sämtlicher Vorräte an Geschützen, Waffen, Ausrüstungsgegenständen und Arbeitszeug, allein sie geben keine bestimmte Auskunft über die zur Zeit Ferdinand Marias noch in Gebrauch befindlichen Geschütze, Handwaffen ꝛc., denn die Bestände aus früheren Zeiten, die nur mehr geschichtlichen Wert besitzen mochten, Kriegstrophäen fast vergessener Feldzüge und die zeitgenössischen Kriegswerkzeuge finden sich in buntem Durcheinander aufgeführt. Immerhin gewinnt man der Fingerzeige genug, um im Zusammenhalte mit anderen geschichtlichen Quellen die Frage nach den derzeit gebräuchlichen Geschützarten zur Beantwortung zu bringen[2]).

Das Obrist-Landzeugmeisteramt in München führte die Oberaufsicht über alle Zeughäuser und Rüstkammern des Landes und übte zugleich die Gerichtsbarkeit über das Zeugpersonal. In der Hofkammer bildete ein Rat als visitierender Zeugkommissär gewissermaßen die Oberbehörde für das Obrist-Landzeugmeisteramt.

Die Instruktion des Kriegsrats von 1667 enthält in 81 Punkten genaueste Vorschriften für den Obrist-Landzeugmeister, betont die außerordentliche Wichtigkeit dieses hohen Amtes und verlangt größte und peinlichste Sorgfalt für Erhaltung des riesigen Materialwertes der Zeughäuser; ferner bietet sie einen Vorhalt und Auszug aus der Zeughausordnung vom 28. März 1675, bis ins einzelne gehende Vorschriften für die Zeughausbeamten, Zeughausbediensteten, Handwerksleute und Arbeiter, die diesen alle 1/4 Jahre vorzulesen waren: vor allem aber ist überall die Geheimeigenschaft, das „Sekrete“ der Zeughäuser betont[3]).

---

[1]) Ein Verzeichnis der 1674 in Amberg und der Oberpfalz vorhandenen Geschütze befindet sich im Geheimen St.A. K. schw. 218/11.

[2]) Die Zeughausinventare reichen, wie bereits erwähnt, bis vor den 30jährigen Krieg zurück; für die Zeit Ferdinand Marias sind einschlägig die sogenannten Landshuter Papiere (K.A. Handschr. Slg. Nr. 18 VI, VII und VIII), die von 1653 aufwärts zahlreiche Auszüge aus den Bestandbüchern bieten, sowie die Inventarien selbst von 1662 an, ferner die Geld- und Materialrechnungen des Zeughauses München in K.A. A VI 6b: 1647/1659 und 1677. Die Auszüge aus Geld- und Munitionsrechnungen von 1651–1679 in Landsh. Pap. geben ziffermäßigen Aufschluß über die je nach der Zeitlage wechselnden Bestände in den Hauptzeughäusern. — Eine sehr fleißige Zusammenstellung ist die mehrfach angezogene Handschrift des Artillerie-Oberleutnants Schönfessel (K.A. Handschr. Slg. Nr. 80). — Auch das K.A. birgt in Militärgegenstände S. I Nr. 1 Fasz. 4. Beiträge ꝛc. von Fleischmann eine Zusammenstellung der Reiter- und Fußvolksbewehrungen sowie der Vorräte an Pulver, Lunten, Blei und Saliter in allen Zeughäusern des Landes von 1653.

[3]) K.A. A VI 6b: Artillerie-Zeughäuser 1593/1776.

Nur höchst verdienten Generalen wurde das Obrist-Landzeugmeister- 1670
amt anvertraut. Bald nach Beendigung des dreißigjährigen Krieges finden wir den Kämmerer, Kriegsrat, Generalwachtmeister und bestallten Obristen zu Fuß Franz Freiherrn von Royer als Obristzeugmeister, wozu ihn Maximilian I. am 8. Januar 1649 mit 2000 fl. Gehalt ernannt hatte[1]). Er versah diese Stelle bis zu seinem 1670 erfolgten Tode.

Ihm folgte Graf Prosper von Arco, bisher Statthalter von Ingolstadt, der am 30. Januar 1670 mit der wiederauflebenden Würde des Hofkriegsratspräsidenten bekleidet und am 29. März gleichen Jahres zum Kapitän der Leibgarde der Hartschiere ernannt worden war.

Nach Arcos Übertritt ins kaiserliche Heer wurde am 28. März 1675 Herzog Philipp, Pfalzgraf bei Rhein, zu Sulzbach und Jülich, Generalfeldmarschall, Hofkriegsratspräsident und General-Landzeugmeister, der aber schon am 16. September aus bayerischen Diensten wieder ausschied.

Nun blieb die Stelle bis 13. Dezember 1679 unbesetzt, worauf der Kämmerer, Hauptmann der Leibgarde zu Fuß, Kriegsrat und bestallte Generalwachtmeister Anton Graf von Montfort von der Administration jenes Amt übertragen erhielt.

In der Zwischenzeit blieb das Zeughaus unter Oberaufsicht des zum Zeughausinspektor ernannten Generalkriegskommissärs Ernst von Pelkhover dem Zeugschreiber Mauerberger anvertraut[2]).

Bei jedem Zeughause befand sich nämlich ein Zeug- (Zeugwart-) Amt, das in München aus einem Zeugschreiber und einem Zeuggegenschreiber bestand, bei den übrigen Zeughäusern aber ähnlich besetzt gewesen sein dürfte. Diesen Ämtern oblag die Material-Verwaltung und Abgabe, sowie das Rechnungswesen, wahrscheinlich auch die Aufsicht über die im Zeughause angestellten Büchsenmeister und Handwerksleute, wie Wagner, Schmiede, Zimmerleute 2c., soferne nicht Zeugoffiziere vorhanden waren. Personalien solcher lassen sich zwar aus den Akten nicht nachweisen, aber es muß bisweilen welche gegeben haben, denn die oben erwähnte Instruktion für die Zeughausbeamten in München spricht mehrerenorts von Zeughausoffizieren, wie auch an anderer Stelle die Eidesformel für die Zeugleutnants erhalten blieb. Die vereinzelte Er-

[1]) Münich, Gesch. des 1. Chev.-Regts. S. 107. Royer war außerdem Pfleger von Ried.

[2]) General der Kavallerie Marquis von Haraucourt hatte bald nach Abgang des bisherigen Obristlandzeugmeisters, Herzog von Sulzbach, im April 1676 Wohnung im Zeughause genommen „ohne indessen das geringste mit der Zeughausfunktion zu thun zu haben", wie Mauerberger sich in seinen Rechnungen ausdrückt. K.A. A VI 6b: Zeughaus München, Geld- und Materialrechnung 1677; ferner ebend. Personalien 1600/1768.

1670 nennung eines Büchsenmeisters zum Zeugleutnant läßt die Vermutung zu, daß die wenigen nachweisbar unter Ferdinand Maria Artilleriedienst verrichtenden Stückhauptleute auch mit dem Zeughausdienste betraut waren[1]). Die Rüstkammern und Legstätten wurden von den Landleutnants verwaltet.

4. Ingenieure.

Entwicklung des Ingenieurwesens.

Eine organisierte bautechnische Truppe gab es zu Ferdinand Marias Zeit im bayerischen Heere nicht. Selbst die wenigen Ingenieure, die während des dreißigjährigen Krieges als Hilfskräfte der Artillerie für Batterie- und Wegebau im Stande dieser Waffe auftraten, verschwinden mit dem Friedensschlusse wieder, was bei der minder wichtigen Rolle, zu der die Artillerie nunmehr verurteilt war, nicht auffällig erscheint. Auch in den Entwürfen für die 1674 und 76 beabsichtigte Errichtung eines Feld-Artillerie-Körpers finden sich keine Ansätze für Ingenieure, wenn wir nicht einen artilleristisch benannten Ersatz für sie in der Forderung eines „Batteriemeisters" zu erblicken haben.

Aus der gesamten Regierungszeit Ferdinand Marias treten uns nur drei Ingenieure entgegen: zunächst der vortreffliche Heidemann, auf dessen Thätigkeit wir noch zurückkommen werden, sein besonders bei der Befestigung von Braunau verwendeter Gehilfe, der Ingenieur Johann Martin Schmidtmann[2]), unter Max Emanuel Ingenieur-Hauptmann, und endlich Tobias Andersi, in amtlichen Erlassen Ingenieur benannt, während wir zweifelhaft lassen müssen, ob er in dieser Eigenschaft im bayerischen Heere überhaupt Dienste leistete, da nur zu erfahren ist, daß er am 29. Juli 1671 als Hauptmann aufgenommen wurde, zunächst aber bloß eine Leutnantsstelle[3]) bei der Kompagnie des Obristen Beltin, sodann am 13. September 1672 eine Kompagnie im Regiment Beltin

---

[1]) K.A. A VI 6b: Zeughaus München, Personalien 1600/1768, ferner Zeughäuser 1593/1770. — Zeugschreiber Pittinger, der 33 Jahre lang diese Stelle versah, bittet am 21. Oktober 1658 um den Titel Zeugleutnant, „eine Stelle, die früher existiert hat". Aus seinem Gesuche geht hervor, daß er neben seiner Stelle auch die Zeughausverwaltung und den Zeugwart- samt Harnischmeisterposten ganz allein versah: ein beredtes Zeugnis für die große Sparsamkeit auch auf dem Gebiete der Zeughausverwaltung. Geh. St.A. K. schw. 269/35 I.

[2]) K.A. A VI 6: Ingenieurcorps 1704—1787. Sein Sohn Franziskus Daniel Schmidtmann, Ingenieur-Leutnant zu Ingolstadt, spricht 1734 in einem Gesuche von den Verdiensten seines Vaters Johann Martin Schmidtmann unter Ferdinand Maria.

[3]) K.A. A III 4a: Andersi. Für die weiteren Personalnotizen vgl. Staudinger I, 14 und 32.

erhielt, mit der er nach Oberitalien marschierte, daß er zurückgekehrt 1672
vorübergehend der Reduktion verfiel und endlich 1673 ins Regiment Berlo übergetreten, am 21. Juni 1675 freiwillig seine Entlassung nahm; möglich ist dabei immerhin, daß er ebenso wie Heidemann einen militärischen Dienstgrad, d. h. vor allem dessen Gehalt nur aus dem Grunde verliehen erhielt, weil er eben Ingenieur war.

Außer den genannten Ingenieuren findet sich 1655 ein Georg Hans Welser als „Inspektor und Übersteher", d. h. als Aufsichtsorgan über die Festungsbauarbeiten von Ingolstadt verwendet[1]).

In schwierigen Fällen rein technischer Natur, die bei den vielen Bauausführungen in Grundwasser nicht selten waren, wurden dorthin erfahrene Bauleute aus München, wie Hofzimmermeister Heigl und Hofbaumeister Schinnagl zu Rate gezogen[2]).

Als schon damals vorhandene militärische Vorläufer unserer heutigen Pioniertruppen dürfen wir vielleicht die bei höheren Stäben, sowie bei den einzelnen Kompagnien eingeteilten Zimmermeister und Zimmerleute, endlich auch die Mineure betrachten, die meist nur im Kriegsfalle aus den Knappschaften bayerischer Bergwerke zum Heere eingezogen und der Artillerie einverleibt wurden[3]). So finden wir 1664 unter der Artillerie von Braunau 1 Minierer und 4 Bergknappen[4]), bei den Kompagnien des Regiments Puech in Ungarn je einen Zimmermann[5]).

Feldbefestigung.

Die Feldbefestigung hatte unter dem Einflusse der damaligen methodischen Kriegführung große Ausdehnung gewonnen, wie schon die Menge von Schanzzeug beweist, mit der man die Truppen fürs Feld ausstattete.

Doch betrachtete man den Feldschanzenbau damals noch nicht als Kunst, wie am Ende des 17. und zu Anfang des 18. Jahrhunderts im pfälzisch-orleansschen und im spanischen Erbfolge-Kriege, zu welcher Zeit jene verschanzten Linien am Rheine, in den Niederlanden und insbesondere auch in Bayern entstanden, deren bis zum Mißbrauche gesteigerte Ausdehnung jeden Offensivgeist lähmte und eben durch die unvermeidliche Kräftezersplitterung sicheren Schutz versagte[6]).

---

[1]) K.A. A III 4a: Personalien.

[2]) Kleemann, Geschichte der Festung Ingolstadt rc., S. 77.

[3]) Die Zugehörigkeit der Ingenieure und Mineure zur Artillerie dauerte noch durch das 18. Jahrhundert fort.

[4]) Geh. St.A. K. schw. 120/4. Über Sturm- und Minierzeug s. K.A. A VI 6b: Zeughaus München 1667, Fol. 113.

[5]) K.A. L. P. VI, Beil. 23.

[6]) Kleemann, O., Die Grenzbefestigungen im Kurfürstentum Bayern zur Zeit des spanischen Erbfolgekrieges. München 1885. — Zur vollen Ausführung kamen diese Linien allerdings nicht. K.A. Handschr. Slg. Nr. 505: Kleemann, O., Linienverschanzungen. 5 Bde. 1884—1888.

1664 Die bayerischen Grenzbefestigungen, besonders gegen Böhmen zu, die sogenannten „Landwehren", aus Gräben, Wällen, Verhauen, Blockhäusern und Erdschanzen bestehend, verdankten, soweit sie nicht noch älteren Zeiten entstammten, ihre Errichtung dem Herzoge Maximilian I., um das Land gegen die durch Mansfeld drohenden Einfälle zu schützen, waren jedoch inzwischen zum größten Teile verfallen, und erst, als 1663 und 1664 die Möglichkeit eines Türkeneinfalles näher rückte, nahm der Kurfürst den Gedanken einer besseren Grenzsicherung wieder auf.

Die Arbeiten erstreckten sich 1663 auf den Bau von Redouten an den Furten des Inn und 1664 auf Verbesserung der alten Landwehre im bayerischen Wald und Anlage einer neuen an der Inngrenze von Passau bis Salzburg; besonderes Augenmerk war dabei dem Platze Reichenhall wegen der dortigen Salzquellen zu widmen[1]).

Die Besichtigung der Grenze und Ausführung der Befestigungsarbeiten lag in Händen des Ingenieurs Heidemann. Die Arbeiten führten die Truppen selbst aus, die im Aufwerfen flüchtiger Verschanzungen große Gewandtheit besaßen, die Reiterei nicht minder als das Fußvolk.

Waren wie bei Belagerungen türkischer Festungen Sappenarbeiten auszuführen, so geschah dies ebenfalls durch die Infanterie, denn eigene Sappeure gab es nicht.

Schiff- und Brückenwesen.

Über Gestaltung des Schiff- und Brückenwesens, das Maximilian I. noch vor dem dreißigjährigen Kriege mit der Artillerie vereinigt und unter einen Brückenmeister und einen Pontoniermeister[2]) gestellt hatte, geben die Urkunden aus Ferdinand Marias Zeit keinen Aufschluß. Nachdem bei der allgemeinen Abdankung des Heeres und Auflösung der Artillerie 1649 auch jene beiden Angestellten der Reduktion verfallen waren, und der den bayerischen Floß- und Schiffmeistern als Privateigentum gehörige Schiffbrücken-Train sich auflöste, ergab sich unter Ferdinand Marias Friedensherrschaft kaum Veranlassung zur Aufstellung eines Brückentrains, da die Kriegsrüstungen dieser Zeit sich auf Truppenaufstellungen kleineren Maßstabs beschränkten.

Zur Abführung der Truppen und des Kriegsbedarfs nach Ungarn wurden mit den Schiffmeistern Übereinkommen abgeschlossen; ein staatlicher Schiffpark bestand nicht.

[1]) R.A. Militärgegenstände 2c.: Beiträge 2c. von Fleischmann: Kurfürstliche Anfragen beim Kriegsrat über Befestigung der Landesgrenzen vom 8. April 1664.

Der reformierte Hauptmann Pelting in Furth war 1663 mit „Versicherung des Flosses bei Furth und mit Wiederaufrichtung der meistenteils eingegangenen Landwehren" beschäftigt. Seine Eingabe um Belohnung im Kr.A. München. H.Z.A. Rechn. 1663 Fol. 460.

[2]) Heilmann II, 945.

Dies wird auch dadurch bestätigt, daß in den gleichzeitigen Bestandbüchern 1664
und Abrechnungen der Zeughäuser sich nirgends Vorräte von Schiffmaterial aufgeführt finden. Wie Maximilian I. aus dem Eigentume der Schiffer und Flößer seinen Brückentrain bildete und aus jenen Meistern die Leiter solcher Formationen wählte, so hatte auch unter seinem Nachfolger der Kriegsrat das ganze, damals auf dem Wasser viel reichlicher als heutzutage vorhandene, schwimmende Material für Kriegszwecke mit Beschlag belegt[1]).

Gerade zur Zeit Ferdinand Marias entwickelte sich in Europa eine Festungsbau.
glänzende Aera der Befestigungskunst. Die Belagerung von Kandia wurde eine Schule des Festungskriegs, die für die zweite Hälfte des 17. Jahrhunderts ähnliche Bedeutung erlangte, wie für dessen erste Hälfte jene von Ostende[2]).

Es entsprach den die Heerführung jener Zeit beherrschenden Gedanken, die Verteidigung eines Landes in das starre Netz fester Plätze zu legen, und die schwerfälligen Bewegungen der Heere lehnten sich gerne auf den stützenden Bannkreis einer Festung.

Geistvolle Baumeister wie Rimpler in Deutschland, der seine Erfahrungen besonders auf Kandia gesammelt hatte, Vauban in Frankreich und Coehorn in den Niederlanden führten jene Kunst auf eine hohe Stufe der Vollendung.

An dieser glänzenden Entwicklung hatte auch Bayern wesentlichen Anteil. Kurfürst Ferdinand Maria, selbst fachwissenschaftlich gebildet[3]), wandte dem Ausbau und der Verbesserung seiner Festungen und festen Plätze lebhafte Aufmerksamkeit zu und bekundete sein Interesse am Fortgange der Bauarbeiten durch vielfache persönliche Besichtigungen[4]),

---

[1]) Der Schiff- und Brückenbaumeister Franz Zanti, den Ferdinand Maria 1662 annahm (Lipowsky, Ferdinand Maria rc. S. 149), dürfte nur im Hofdienste gestanden sein; er war es, der 1667 nach venezianischem Vorbilde auf dem Starnberger See das Hof-Galaschiff „Bucentaurus" baute.

[2]) Jähns, Geschichte der Kriegswissenschaften, 3 Bde. München und Leipzig 1889, 1890, 1891. II, 1348.

[3]) Chapuzeau, Relation de l'état etc. p. 68: „Il entend particulièrement la fortification, en ayant donné, comme j'ai dit, de bonnes marques dans les forteresses d'Ingolstadt, de Braunau et de Schärding." Auch Lipowsky, Ferdinand Maria S. 212 betont die besondere Vorliebe des Kurfürsten für das Befestigungswesen seiner Städte. Als Lehrer in der Fortifikationskunst hatte Ferdinand Maria den Generalzeugmeister Freiherrn von Hunolstein gehabt, während Obrist Freiherr von Puech ihn in den übrigen Zweigen der Kriegswissenschaft unterrichtete. Lipowsky, Ferdinand Maria S. 14.

[4]) Auch zur Zeit des großen Residenzbrandes in der Nacht vom 9. auf 10. April 1674 befand sich Ferdinand Maria zur Besichtigung der Festungsbauten in Braunau. Der durch den überstürzten Heimritt verursachten übermäßigen Anstrengung wird einige Mitschuld an seinem frühen Tode zugeschrieben. Vgl. auch S. 161, sowie Buchner, Geschichte der Bayern. München 1853, IX. Buch S. 21 und Lipowsky, Ferdinand Maria S. 212 u. ff.

1664 sein Sachverständnis aber durch eine Reihe von Befehlen, die sich die zweckmäßigste Regelung des Baubetriebs zur Aufgabe stellen. Bei solchen Besichtigungen musterte der Kurfürst meist auch die Besatzung und die Stadtfähnlein.

Die Hauptfestung Ingolstadt und das die Innlinie deckende Grenzbollwerk Braunau hatten sich der besonders warmen Fürsorge des Kurfürsten zu erfreuen.

Die beständigen Befestigungsanlagen standen damals wie seit langer Zeit unter der technischen Leitung von Ingenieuren; Planentwürfe und Bau-Oberleitung lagen in Händen des Kriegsbaumeisters Oberingenieur Christoph Heidemann, der schon seit Maximilian I. dem kurbayerischen Heere angehörte[1]; er hatte seinen dienstlichen Wohnsitz in München, während die Leitung an Ort und Stelle der vorerwähnte Ingenieur Schmidtmann führte.

Heidemann, der alten niederländischen Schule angehörig, war einer der entschiedensten Anhänger des berühmten deutschen Kriegsbaumeisters Daniel Speckle[2]), der die ältere italienische Befestigungsmanier mit ihren kleinen Bollwerken und langen Verbindungslinien verwarf und ein verbessertes Bastionärsystem schuf, dessen wichtigste Neuerung dahin abzielte, dem Angreifer keinen Stein der Bekleidungsmauer sehen zu lassen und damit auch das Brescheschießen so lange zu verbieten, bis er den Rand des Glacis erreichte[3]).

In seiner 1664 zu München erschienenen „Architectura militaris" — 1673 neu aufgelegt — fordert auch Heidemann rechtwinklige Bollwerke und ihre Verstärkung durch Kavaliere mit vorliegendem Abschnittsgraben; der nasse Hauptgraben ist am Fuße der Wallmauer tiefer als an der meist unbekleideten äußeren Grabenböschung. Die dreifach angelegten Flanken stehen wie bei Speckle mit einem Teile senkrecht auf der Verbindungslinie (Kurtine), mit ihrem größeren Teile aber senkrecht auf der Verlängerung der von ihnen aus zu bestreichenden Hauptlinie des benachbarten Bollwerks[4]).

[1]) Heidemann wird erstmals 1645 als kurbayerischer Ingenieur genannt. 1648 und 1649 Generalquartiermeister-Leutnant, erhielt er 1652 durch die Hofkammer „nach Abdankung der kurbayerischen armada" seinen Abschied. Heidemann verlangt in einer Eingabe vom 10. Mai 1652 schriftlichen Abschied und „Rekommandation"; aber schon am 18. März 1653 wurde er mit 500 fl. jährlicher Besoldung wieder in den Dienst aufgenommen, hauptsächlich wegen Baufälligkeit der Münchener Stadtumwallung. 1672 zum Oberingenieur ernannt, starb er als solcher im Jahre 1684. — Geh. St.A. K. schw. 426/8¼ und Kleemann, Geschichte der Festung Ingolstadt &c. S. 76 und 77.

[2]) Geboren zu Straßburg 1536, gestorben 1589. Näheres über Speckle s. Xylander und Kretschmer, Militärische Mitteilungen Bd. IV, S. 90 und Feldzüge Prinz Eugens S. I, Bd. I, 607.

[3]) Feldzüge Prinz Eugens I, 607.

[4]) Heilmann II, 987.

Heidemanns Thätigkeit beschränkte sich jedoch nicht auf München, 1673
Ingolstadt und Braunau, sondern umfaßte alle übrigen festen Plätze und Bergschlösser Bayerns. Besonders war es die 1661 durch Kauf aus dem Besitze der Ganerben an den Kurfürsten übergegangene Feste Rothenberg in der Oberpfalz, die er durch dem äußeren Mauerwerke vorgelegte Erdwälle mit Palissadierung zu verstärken am 9. September 1673 von Ferdinand Maria Auftrag erhielt[1]).

Aus einem Originalschreiben Heidemanns von 1681 geht hervor, daß er unter Maximilian I. und Ferdinand Maria die Grenzstädte Bayerns besichtigte und Pläne zu provisorischen Anlagen entwarf, „wie sie gegen feindliche Überfälle mit eilfertigen Fortifikationswerken in kurzer Zeit und ohne große Kosten versehen werden könnten“; als solche Plätze nennt er Landsberg, Rain, Ingolstadt, Straubing, Schärding, Braunau, Wasserburg und Reichenhall. Diese Vorschläge waren aber nicht zur Ausführung gekommen, denn 1683 beschäftigt sich Heidemann auf Befehl Max Emanuels abermals mit der gleichen Angelegenheit. Eine wesentliche Erhöhung der Widerstandskraft einer Festung erblickt er in einer „neu inventierten vorteilhaften Verstärkung der Contre-Escarpe“, welche vermutlich durch Ausgestaltung des gedeckten Weges der Verteidigung erhöhte Lebendigkeit verleihen sollte. Bei dieser Gelegenheit nennt er Ingolstadt und Braunau „zwei schöne und starke Realfestungen[2]).“

Die Neubefestigung von München mit starkem bastionierten Hauptwalle nebst Graben, gedecktem Wege und Glacis war schon 1645 durch Maximilian I. vollendet; unter seinem Nachfolger fanden keine Änderungen, wohl aber einzelne Ausbesserungen statt[3]).

Bei Ingolstadt handelte es sich um Anlage neuer Werke, besonders auf der Strecke vom Feldkirchner- zum Hardertthore, das 1659 mit einem vorgelegten Walle und einem Bollwerke geschlossen wurde. Bis zum Ableben Ferdinand Marias 1679 war Ingolstadt in achtunggebietenden Stand versetzt[4]).

---

[1]) K.A. A V 1 Exp.-Prot. 1672—73.

Kurfürst Maximilian I. besaß seit 26. September 1629 das Besatzungsrecht auf dem Rothenberg. 1657 verlangte Ferdinand Maria „zur Versicherung des Lands und der Leute“ die Bergfeste in Verwahr zu nehmen. Längst durch Streitigkeiten und Parteiungen gelockert, verkaufte endlich die Ganerbenschaft am 17. Oktober 1661 ihren Besitz um 200000 fl. an Kurbayern. Rothenberg verlor erst 1839 seine Festungseigenschaft. K.A. Handschr. Slg. Nr. 510: Kleemann, O., Geschichte der Festung Rothenberg S. 11ff.

[2]) K.A. Militärgegenstände 2c. Beiträge Fleischmanns 2c.

[3]) Kleemann, Die Befestigung Altmünchens: Separatabdruck aus dem Jahrbuche für Münchener Geschichte. Bamberg 1891.

[4]) Näheres über den Festungsbau in Ingolstadt bei Kleemann, Geschichte der Festung Ingolstadt S. 76—80, über jenen in Braunau 2c. in: Chur

1679 Doch mußte **Heidemann** in einem Berichte vom 15. September 1681 die Beseitigung von Konstruktionsfehlern verlangen, die zwölf Jahre früher während seiner Abwesenheit von Ingolstadt gemacht wurden; es handelte sich hiebei um die von ihm neuerbaute Tenaille vor dem Schloßgarten und um verschiedene Schleußenanlagen in den Wasserlunetten vor dem Kreuzthorbollwerke. Überdies empfiehlt er die Anschaffung von 1000 vierspitzigen Fußeisen (Fußangeln), „um dieselben auf die Bresche, in die engen Pässe und Stromfährten zu streuen."

Der Festungsbau in Braunau, 5 regelmäßige Bollwerke mit vorgelegten Ravelinen, und ein Hornwerk jenseits des Inns mit dahinterliegendem Ravelin, wurde besonders zwischen den Jahren 1672 und 1679 gefördert, und aus kurfürstlichen Erlassen jener Zeit wird ersichtlich, daß im Wechsel fortwährend vier bis zehn Kompagnien gleichzeitig am Schanzbau daselbst beteiligt waren[1]); die Vollendung des Ausbaues von Braunau erfolgte jedoch erst durch **Max Emanuel**.

Neben den kommandierten Kompagnien arbeiteten an der Erdbewegung gegen geringen Lohn von den Pflegegerichten aus der Umgegend gestellte ländliche Arbeiter; diese „Schanzbauern", äußerlich in einer gewissen militärischen Organisation, erreichten zuweilen eine Höhe von 2000 Mann.

Auch Schärding, ein wichtiger Innübergang, wurde 1673 unter dem Festungskommandanten Obrist **Makay** dadurch in wehrhafteren Stand gesetzt, daß die älteren baufällig gewordenen Werke Ausbesserung erfuhren. Die Stadt besaß außer starken Ringmauern einen Erdwall mit Graben und Glacis, aber **Makay** hält in seinen Berichten an den Kriegsrat die Außenwehren Schärdings „für zu weitschichtig" für die Besatzung und wollte nur „die Stadt mit den Ringmauern konserviert" sehen[2]).

Außer den vorerwähnten Festungen gab es in Bayern noch folgende feste Plätze[3]):

---

bairen, nach dessen Städten, Festungen, Märkten ꝛc. beschrieben. Frankfurt und Leipzig 1. Bd. 1703. S. 183.

[1]) K.A. C III. Braunau: 1670—1689.

[2]) Geh. St.A. K. schw. 416/13 Kriegsexped. 1673.

Die Stadtthore waren folgendermassen gesichert: „Zuerst befindet sich ganz außen der Schlagbaum in der Form spanischer Reiter, nach selbigem ist das Kastel von Pallisaden verschlossen; dann kommt die Aufzugsbrücke, folgends aber das verschlossene Stadtthor selbst und dabei ein großer Kasten auf Rollen, mit Erde angefüllt, um sofort bei Allarm vor das Thor geschoben werden zu können. Die 2 Wasserthürlein sind ebenfalls mit Raschstellen von Palissaden versichert."

[3]) In **Gualdo** „Relatione delle corte e stati etc. sind als Bayerns Hauptfestungen aufgeführt: München, Ingolstadt, Burghausen, Rain, Amberg und Rothenberg.

Altbayern: Burghausen, Wasserburg, Straubing, Kelheim, Rain, 1679
Landsberg und Aichach;
Oberpfalz: Amberg, Neumarkt und Cham.

Dazu kommen noch die Bergschlösser:

Altbayern: Auerburg a. J., Neubeuren a. J., Hohenaschau, Marquartstein, Wildenwart, Helfenberg i. Ob., Hohenschwangau und Wolfratshausen;
Oberpfalz: Hartenstein und Waldeck.

Außerdem waren die meisten Städte wie Vilshofen, Schongau und Reichenhall mit Ringmauern, Türmen und Gräben versehen, auch die seit 1607 in bayerischem Besitze befindliche Stadt Donauwörth war stark befestigt.

Leider sind die auf unsere Zeit gekommenen Akten und Quellen zu lückenhaft, um uns ein vollkommen verlässiges Bild der fortschreitenden Entwicklung der unternommenen Festungsbauten zu geben, doch wissen wir, daß Jahr für Jahr bald kleinere bald beträchtliche Summen für jene Zwecke zur Verwendung kamen[1]).

5. Train.

Gestellung der Heerwagen.

Sowenig wie militärisch formierte technische Truppen kannte man in der damaligen Zeit einen dauernd organisierten Train zur Fortschaffung von Munition, Ausrüstungsgegenständen, Gepäck, Lebensmitteln und sonstigem Heeresbedarfe, sowie von Verwundeten und Kranken. Finden sich auch in größeren Armeen, wie in der kaiserlichen und der französischen, schwache Spuren einer bleibenden festeren Gestaltung des Fuhrwesens, so vermissen wir in Bayern für die Zeiten des Friedens noch jeglichen Anlauf zu ähnlichen Schöpfungen.

Was gelegentlich von Garnisonwechseln innerhalb der Landesgrenzen für Truppenmärsche oder bei Materialabgaben aus den Zeughäusern an die Abteilungen an Fuhrwerk erforderlich war, mußte von den Bauern unentgeltlich durch Scharwerk geleistet werden[2]).

Um für Ausmärsche oder einen Feldzug sich einen ausreichenden Wagenpark zu sichern, bestand seit lange die Einrichtung, daß jedes Landgericht und die Hofmark-Besitzer dauernd eine Anzahl von Heer- und Rüstwagen (auch Reiswagen genannt) samt erforderlicher Bespannung bereit zu halten hatten.

[1]) Kleemann, Geschichte der Festung Ingolstadt S. 77.

[2]) In Kr.A. München, H.K.-Prot. 1658 Fol. 5 wird einem Marschkommissär die Ausgabe für Krankentransporte nicht genehmigt, weil diese von einem Gerichte zum anderen durch Scharwerk der Bauern unentgeltlich zu geschehen hätten.

1651 Wie Maximilian I. nichts außer Acht ließ, was nur einige Beziehung zum Kriegswesen bot, suchte er durch Erhöhung der Beweglichkeit und Tragfähigkeit der Wagen, Verbesserung der Bespannung und sorgfältigere Auswahl der Fuhrknechte auch diese Einrichtung zu fördern und erweiterte sie für Notfälle durch Bereitstellung von Fuhrwerk, das die Bauern freiwillig gegen monatlichen Sold leisteten[1]).

Allein schon am Ende des dreißigjährigen Kriegs finden wir die Gestellung der Heerwagen in rasch zunehmendem Verfalle; was an solchen endlich noch vorhanden war, wurde verkauft. Dauerte auch die Verbindlichkeit zur Bereithaltung von Fuhrwerk für die Landbevölkerung über den Friedensschluß und die Abdankung des Heeres hinaus unverändert fort — ja sie erhielt sich sogar bis ins 18. Jahrhundert —, so sah sich doch schon die vormundschaftliche Regierung Maria Annas 1651 veranlaßt, an die „Wiederaufrichtung“ der Heerwagen zu erinnern.

Die angeordneten „Umrittsprotokolle“ der Rentmeister bestätigten nur den vollständigen Zusammenbruch dieser Einrichtung, und die Bemühungen des Kriegsrats, sie wieder lebensfähig zu gestalten, währten durch die ganze Regierungszeit Ferdinand Marias fort[2]). Eine kurfürstliche Verordnung vom 14. April 1655 gibt die Ausrüstung der Heer- und Rüstwagen bis auf den letzten Nagel an, eine Reihe anderer Erlasse befiehlt genaueste Führung der Scharwerkbücher, die die Einzelheiten der „Heerwagenstellung“ enthielten[3]).

Ein Wagen zu 4 oder 6 Pferden mit einer Tragfähigkeit von etwa 40 Zentner war ohne Pferde auf 50 fl., ein Pferd mit vollem Geschirre auf 60 fl. angeschlagen. Die Benennung für die Bespannung lautete: „Sattelroß,“ „Handroß“, „Strickroß“ oder „Wayerroß“ und „das andere Strickroß an der Hand“ oder „vordere Handroß“.

Die Gestellungsart gibt zuweilen ein ganz absonderliches Bild. So war das Dorf Stoffen im Gerichte Landsberg verpflichtet, 1 vierspännigen Heerwagen samt allem Zubehör zu stellen, wozu die Dörfer Ummendorf ein „Roß“ und Lengenfeld und Pitzling zusammen eines beizusteuern hatten; vom Heerwagen lieferte „den vorderen halben“ Stoffen, „den hinteren halben“ Pitzling, Fuhrmann und Wagenknecht („Schneller“) waren von den 4 Dörfern gemeinsam zu unterhalten[4]).

[1]) Die kurfürstlichen Mandate vom 24. Januar 1622 und 12. April 1639 beschrieben den Beamten die geforderte Konstruktion und Beschaffenheit der Wagen. Lipowsky, Bürger-Almanach 1812 S. 5. — Vgl. auch S. 104.

[2]) Einzelheiten in R.A. Mil.-Gegenst. S. I Nr. 1½ Fasz. 1.

[3]) Vgl. Lipowsky Bürger-Almanach 1812. S. 24 u. ff.

[4]) R.A. Mil.-Gegenst. S. I Nr. 1½ Fasz. 1. — Wer einen Heerwagen mit Pferden und Knechten stellte, war vom Landfahnendienste befreit. Mayr, Verordn.-Sammlg. Bd. IV, S. 906.

Die geringe Verlässigkeit, die durch solche verwickelte Lieferungsverhältnisse der Wagengestellung innewohnte, drängte jeder Regierung und so auch dem Kurfürsten Ferdinand Maria die Notwendigkeit auf, in den Zeughäusern stets eine kleine Anzahl staatlicher Heer- und anderer Wagen bereit zu halten; allein weder Pferde noch Geschirr waren zu ihrer Bespannung vorhanden, sodaß sie bei jeder größeren Truppenaufstellung oder bei einem Ausmarsche neu angekauft oder von Privatfuhrleuten gemietet werden mußten. In der Regel wählte der Kriegsrat das Mietverfahren und ließ dazu die erforderlichen Fuhrknechte — die Roßpartei — gegen Handgeld anwerben. 1657

So kamen thatsächlich beim Exekutionszuge nach Weiden 1657 zum Transporte der Geschütze wie der Munition und des Gepäcks nur gemietete Privatfuhrwerke zur Verwendung[1]).

Truppenfahrzeuge.

Über Ausstattung der Truppen mit Fahrzeugen lassen uns die Akten ersehen, daß von 1661 ab bei Ausmärschen ins Feld jede Kompagnie zu Fuß und zu Roß regelmäßig 2 vierspännige „Kommißwagen“, einen für Proviant, den andern zur Fortschaffung der Kranken und des Materials mit sich führte[2]). Bis zur Landesgrenze oder zum Einschiffungsplatze hatten stets die Bauern Vorspann zu leisten, für dessen Beistellung der Kriegskommissär sorgte. Nach Übernahme der Truppen durch fremde Kommissäre lag diesen der Transport und die Vorspannbeschaffung ob.

Die festgesetzte Zahl von Kommißwagen reichte aber nie aus, und die Subsidientruppen in Ungarn wie in Holland führten nachweislich weit größere Wagenkolonnen — meist beigetriebenes Landfuhrwerk — mit sich; die Ausschreitungen in Zahl der Fuhrwerke erinnern lebhaft an den erschrecklichen Troß des dreißigjährigen Krieges. So zählte der Wagenpark des Regiments Euler und der 2 Dragoner-Kompagnien bei ihrem Marsche nach Holland von Wemding weg außer den „passierlichen“ d. h. genehmigten 24 Kompagniewagen noch 40 weitere Landfuhrwerke zur Beförderung von — 140 Weibern und 144 Kindern, und auch dies genügte noch nicht zur Fortschaffung der dazu kommenden Maroden[3])!

Die technische Leitung und polizeiliche Aufsicht über die Wagenkolonne, „Roß- oder Wagenpartei“ genannt, führte der zum Regimentsstabe gehörige Wagenmeister[4]); die taktische Verfügung stand dem Befehlshaber zu.

---

[1]) Kr.A. München, H.K.-Prot. 1657.

[2]) K.A. L.P. VI, Beil. 21: Instruktion für den Kriegskommissär.

[3]) Staudinger I, 21.

[4]) K.A. L.P. IV, Beil. 7: Ausrechnung 2c.

1675 Auch die Artillerie, die ohnedies unter Ferdinand Maria etwas mehr in den Hintergrund trat, verfügte weder für Geschütze, noch für ihren Troß über eigenes Fuhrwerk. Bei jeder Aufstellung mußte der Wagenpark erst auf das mühsamste geschaffen werden. Wohl gebrach es in den Zeughäusern nicht an Block- und Kugelwagen, an Protzen, Lafleten und zugehörigen Wagen, aber sie waren meistens unbeschlagen und ohne Räder; Pferde und Geschirre fehlten ganz und mußten im Bedarfsfalle erst durch das Landaufgebot beigeschafft werden.

Die Grundlage für dieses bildete das gedruckte Ausschreiben vom 16. April 1675, das die Art der Bereitschaftstellung näher festlegt[1]).

Proviant-transporte. Noch schlechter war in der Regel das Proviant- oder „Kommissariats"-Transportwesen bestellt; es hatte nur zwangsweise beigetriebene Wagen, Pferde und Fuhrknechte zur Verfügung. Mann und Roß oder noch viel häufiger Ochsen und Knechte fing man zusammen, wo man sie fand; so darf es nicht wundern, daß die gewaltsam gepreßten Leute davonliefen, wo immer es ging.

Die Rolle, die in der heutigen Kriegführung die Eisenbahnen spielen, fiel damals den großen Wasserstraßen der Donau und des Inns zu. Besonders jene beförderte nicht bloß die einheimischen Truppen, sondern auch fremdherrliche Völker, wenn sie auf ihren Kriegszügen Bayern zu durchqueren hatten, zu Thal und zu Berg und mit ihnen Geschütze, Munition und jeglichen Kriegsbedarf. Zu diesem Zwecke wurden meist mit den an den Hauptplätzen jener Wasserlinien seßhaften Schiffsherren („Schöffmeistern") Verträge geschlossen, kraft deren die Truppen ꝛc. bis an die dem Kriegsschauplatze zunächstgelegenen Landestellen zu verbringen waren.

Die Kavallerie und das Proviantgefährte schlugen den Landweg ein.

Zum Wassertransport dienten hauptsächlich die Salzschiffe, Zillen genannt[2]). Den Angaben über einen einzelnen Fall entnehmen wir, daß zur Abführung von 6 Kompagnien zu Fuß sechs mittlere Schiffe, „Traunzillen oder Sechserinnen" — nach Ulmer Ausmaßen 20—24 Meter lang und 120—150 Mann fassend — und für Munition und sonstigen Kriegsbedarf ein weiteres Schiff vonnöten waren; das einzelne Fahrzeug kostete einschließlich des zugehörigen Personals von Schärding

[1]) Über Einzelheiten s. Abschnitt III, 4.

Die nach Ungarn mitgeführten 2 Regimentsstücke hatten 2 Munitionswagen, dazu 16 Pferde und 8 Fuhrknechte. Bei jedem 4spännigen Kommißwagen befand sich ein Knecht.

[2]) Über die Leitung des Proviantwesens s. Abschnitt V, 3.

bis Preßburg 146 fl. 44 kr., somit der ganze Transport 1027 fl. 8 kr.[1]). 1679

Die Stelle späterer Kompagniepackwagen vertraten die „Bagagepferde", von denen jede Kompagnie eine vorgeschriebene Anzahl mit sich führen durfte. Die Verpflegungsordonnanz vom 14. September 1672 bewilligte der Kavallerie und den Dragonern für die Kompagnie 25, außerdem für die Kompagnie zu Fuß 8 Bagagepferde. Bagagepferde.

6. Landfahnen.

Die Entstehung der Landesdefension wurde im allgemeinen bereits in der Einleitung[2]) geschildert, doch fordert der Zusammenhang mit späteren Zeiten auf Einzelheiten zurückzukommen. Vorgeschichte.

Die bayerische Volkswehr, im Gegensatze zu den auf Kriegsdauer geworbenen Söldnern, der „regulierten Miliz", Landesaufgebot oder die „Landfahnen" genannt, befand sich zu Ende des 16. Jahrhunderts, wie wir sahen, in keiner günstigen Verfassung.

Wilhelm V., bestrebt, die Wehrkraft seines Landes durch Beiziehung der eingesessenen Bevölkerung zu heben, setzte 1583 zunächst eine Kommission zur Untersuchung der Frage ein, „ob man nicht 20000 bis 30000 wehrhafte Männer zu Fuß und 1500—2000 Reiter aus dem Landvolke aufbringen könne". Allein die Kommission lehnte diesen Vorschlag ab und begründete ihr Urteil mit der glücklicherweise im Bayernlande nicht oft zu hörenden Ansicht, daß man dem Bauern keine Waffen in die Hand geben solle, weil ihm nicht zu trauen sei; die Wiedereinrichtung der Schießstätten und Musterungen zur „Beschreibung" des vorhandenen waffenfähigen Landvolkes würden genügen. Obwohl noch der am 10. August 1589 erteilte Bestallungsbrief für den Obristlandzeugmeister Freiherrn von Sprinzenstein den Gedanken an Einrichtung und Einübung der Landfahnen, sowie an die Wiederherstellung der Zeughäuser fortführte, blieb vorläufig doch alles beim alten[3]).

---

[1]) Geh. St.A. K. schw. 120/10: Extra-Unkosten und Löffler, E. von, Geschichte der Festung Ulm. Ulm 1881 S. 212.

[2]) Vgl. Einleitung S. 56 ff., 67 ff., 86 ff., 94 ff. und 108 ff.

[3]) Münich, Gesch. der Entw. d. bay. Armee S. 18. — Schreiber, Dr. Fr. A. W., Gesch. des Herzogs Wilhelm V. München 1860 S. 225. — Vgl. auch Taschenbuch für Bayerns Landwehr, Nürnberg 1842, sowie Lipowsky, Bürger-Almanach 1812 und Baumgartner, A., Entstehung und Organisierung des Bürgermilitärs. München, 1808, obwohl diese Arbeiten die ältere Geschichte der Landfahnen nur ganz allgemein und stark lobrednerisch gefärbt wiedergeben.

1593 Im Jahre 1593 zählte das Land nach amtlicher Berechnung 120816 Feuerstätten und, wie man schätzte, etwa 30000 streitbare Männer [1]).

Wilhelms V. Nachfolger Maximilian I. war vom Regierungsantritte ab eifrigst bedacht, ein tüchtiges Kriegsheer heranzubilden, um der Gefahr eines gewaltigen Kampfes, den er offenen Auges aus den Staats- und Glaubenswirren seiner Zeit wie ein unabwendbares Verhängnis emporwuchern sah, sorgsam gerüstet gegenüberzustehen. Neben der Schöpfung eines brauchbaren Feldheeres aus Geworbenen lag ihm deshalb besonders auch die Verbesserung des Landesdefensionswesens und damit vor allem der Landfahnen am Herzen.

Nachdem er schon als Mitregent seines Vaters den Anstoß gegeben hatte, daß unterm 12. November 1596 die Art der Aushebung des Landesausschusses genaue Regelung fand [2]), ließ er durch Generalmandat vom 30. Dezember 1600 eine allgemeine Landesmusterung vornehmen und aus der dienstpflichtigen und waffenfähigen Mannschaft je den 30. und 10. Mann — also von 30 Mann immer drei — ausheben, die alsdann im Gebrauche der Waffen unterrichtet wurden.

Diese Aushebung ergab 22000 waffenfähige Landeskinder [3]).

Herzog Maximilian war demnach der eigentliche Schöpfer der Landfahnen auf der Grundlage des uralten Landesdefensionswesens. Welche Bedeutung er dieser Einrichtung beimaß, ergibt sich aus den für Auswahl der Landesunterthanen, sowie für das Exercitium der Ausgewählten erlassenen Instruktionen [4]).

[1]) Freyberg I, 3: Anm. — Vgl. Würdinger J., Beiträge zur Gesch. des bayer. Landesdefensionswesens: Sonderabdruck aus den Sitzungsberichten der phil. und hist. Kl. der k. b. Akademie der Wissenschaften. 1886. H. 1. S. 31.

[2]) Maximilian hatte schon 1595 als Mitregent die Vorlage eines Berichtes über die Bewaffnung und die Herstellung einer Musterrolle befohlen; zu dieser mußte jeder Landsaße ein Verzeichnis über seine Unterthanen führen.

Der Erlaß von 1596 bestimmte über die Aushebung folgendes: War der 30. Mann befohlen, so wählte man von 30 Männern je einen aus; waren aus dem Reste von 29 noch zwei zu wählen, so hießen diese die Zehner, sodaß beim Aufgebote der Zehner von je 30 Mann drei zu erscheinen hatten. Sollten von den verbleibenden 27 weitere 3 Mann ausgehoben werden, so nannte man die Ausgewählten „Fünfer“, bei Auswahl weiterer 4 Mann aber „Dreier“. Waren mithin die Dreier aufgeboten, so hatten von 30 Waffenfähigen 10 Ausgewählte („Ausschüsser“) zu erscheinen. Vgl. K.A. A I, 5: Landfahnen 1700—1800 und Schreiber &c. S. 225.

[3]) Freyberg I, 14. Würdinger führt in den Beiträgen zur Gesch. des b. Landesdefensionswesens S. 33 nur die 14000 „gerichtischen“ auf und läßt aus Versehen die übrigen 8000 aus den Hofmarken weg.

[4]) Diese Instruktionen s. bei Wolff, Gesch. Maximilians I. &c., I, 282 u. f. Münich, Gesch. der Entw. &c. S. 19, und in K.A. Handschr. Slg. Nr. 42: Münich, Materialien zur Gesch. der bayer. Landesdefension 1610—1800.

So bildeten sich nach und nach neben den zu München, Ingolstadt, Landshut und Straubing bereits bestehenden Stadtfahnen weitere 39 Landfahnen mit einer beiläufigen Stärke von 16000 Mann. Sie standen insgesamt unter einem Oberhauptmann; bei jedem einzelnen Fahnen aber waren 1 Hauptmann und 1 Leutnant, welche die sonntäglichen Exercierübungen zu leiten hatten. 1600

Die Ausgewählten bildeten die Reiterei und das Fußvolk, jene in einer Stärke von etwa 1500 Mann[1]).

Schon 1607 hatte Maximilian I. in größerem Rahmen einen Versuch gemacht, die Landfahnen neben dem geworbenen Fußvolk zu verwenden, indem jedes Fähnlein des nach Donauwörth bestimmten Exekutionszuges außer 50 Geworbenen 250 Ausgewählte aufnahm[2]).

Aber auch in der Folgezeit verwendete der Herzog die Landfahnen selbst nicht ausschließlich innerhalb des Landes, sondern auch außerhalb der Grenzen im Felde, so 1621 bei Eroberung der Oberpfalz, bei der Belagerung von Cham und bei Besetzung verschiedener böhmischer Plätze wie Pilsen, Taus, Klattau, Bischofteinitz ꝛc., um die eigentliche Feldarmee nicht schwächen zu müssen. Nach dem ersten unglücklichen Treffen bei Leipzig hob er 8—9000 junge ledige Mannschaften aus und steckte sie unter die schwachen Feldregimenter, damit jene bereits stark heruntergekommene Infanterie wieder in anständige Verfassung käme.

Der Wert der Landfahnen entsprach zwar, wie wir schon früher sahen, nicht immer den gehegten Erwartungen, und oft riß die Fahnenflucht bedenkliche Lücken, weil die Ausschüsser bei der allgemeinen Unsicherheit im Lande nach Haus und Hof sehen wollten, allein bei manchen Gelegenheiten hielten sie sich doch wieder recht wacker, wie 1648, als sie den Inn gegen Franzosen und Schweden verteidigten[3]).

Da sich das Landesdefensionswesen thatsächlich seit Ende 1632 vollständig im Ruhezustande befand, ergingen 1637 und 1638 Befehle zur Wiederaufrichtung der „mankierenden" Fähnlein[4]).

---

[1]) Heilmann II, 796.

[2]) Heilmann II, 810. — Vgl. Einleitung S. 60.

[3]) Nach K.A. Mil.-Gegenst. Rot. Inv. I, 123 Fasz. 3, allerdings nicht übereinstimmend mit dem Urteile des Feldzeugmeisters Hunolstein, dem die Verteidigung des Inns übertragen war. Heilmann II, 830 und 834 ff. Vgl. Einleitung S. 112.

Dem nach Kelheim kommandierten Rieder Landfahnen stellte der Kommandant dieses Platzes das Zeugnis aus, daß er ihn so gut habe brauchen können wie geworbene Soldaten.

[4]) Heilmann II, 828, 837. Über Einzelheiten s. auch K.A. Handschr. Slg. Nr. 16: Aretin, K. Freiherr von, Nachrichten zur Geschichte der bayerischen Armee ꝛc. Die wichtigsten Verordnungen Max I. über das Landesdefensionswerk s. K.A. A I 5: Landfahnen 1700—1780 in einer abschriftlichen Gedenkschrift. — Ueber die Schieß

1638 Bis 1638 war die Volkswehr infolge der durch die schwedischen Einfälle verursachten Verwüstung des Landes auf 29 Fahnen mit 22 Landleutnants und 10333 Mann gesunken, hatte sich aber von da ab gegen das Ende des Krieges wieder etwas vermehrt, sodaß 1650 32 „Landfändl“ mit einem wirklichen Stande von 12137 Mann vorhanden waren.

Anfangs 1651, dem letzten Jahre seiner ruhmvollen Regierung, beabsichtigte Maximilian I., sämtliche Landfahnen mit Ausnahme jener in befestigten Plätzen — im ganzen 29 mit 24 Landleutnants — zur wirtschaftlichen Erleichterung des Landes aufzulösen; allein der Kriegsrat sprach sich dagegen aus[1]) und begutachtete die Beibehaltung der vorhandenen Fähnlein und Ausfüllung der bei ihnen bestehenden Lücken. Zur Erreichung des beabsichtigten Zweckes sollten die Landfahnen 2 bis 3 Jahre mit Exerzierübungen verschont werden, dagegen die Bürger in Städten und Märkten das Zielschießen wieder aufnehmen[2]).

Nicht uninteressant sind die weiteren Ausführungen, die der Kriegsrat abgibt: „Bei allen Nachbarstaaten sei das Landesdefensionswesen zur That geworden, das stärkste Mißtrauen verdiene in dieser Richtung das Haus Pfalz-Heidelberg, da es sich von jeher um die Landesverteidigung sehr lebhaft annahm. Ein Schwert kann nur durch das andere in der Scheide gehalten werden. Die Aufbringung des Heeres durch Werbung sei schwierig und kostspielig; die Landfahnen dagegen stünden bald zur Hand und bereit, wenn überraschende Ereignisse eintreten. Zeigten sie sich auch nicht besonders verlässig, so dienten sie doch zur Ausfüllung der Lücken, Besetzung der Garnisonen, Stromlinien und Pässe, und gestatteten die geworbenen Truppen auswärts freier zu verwenden, so daß auch diese mittelbar wesentlich an Kraftleistung gewännen.“ Aus dem Gutachten geht auch hervor, daß das am 14. November 1642 aus Jägern, Wild- und Birschschützen, Reisjägern und Jägerjungen errichtete „Schützen- und Jägerregiment“, das nur innerhalb des Landes gebraucht werden durfte, noch fortbestand[3]).

In der Oberpfalz waren sämtliche 28 Stadt- und Landfahnen in Stärke von 5936 Mann (1970 Doppelsöldner, 3670 Musketiere, 296 Schützen) nach der Unterwerfung des Landes 1622 entwaffnet

ausbildung der Landfahnen unter Maximilian I. siehe: Roger, E., Festschrift zum Offiziersfestschießen der k. b. Mil.-Schießschule auf dem Lechfelde 1894 Augsburg 1894. — Vgl. auch Einleitung S. 108.

[1]) K.A. Mil.-Gegenst. Rot. Inv. I, Fasz. 3.

[2]) Vgl. Einleitung S. 112.

[3]) Nachdem ein Zeughaus-Inventar von 1662 fünf Fahnen der Jäger und Schützen aufführt, dürfte auch dazumal diese Landesschutz-Truppe noch bestanden haben. Vgl. auch Einleitung S. 109.

worden, „damit man alsdann sicherer stehe und von den Unterthanen 1645
nichts zu befürchten habe". Den gleichzeitigen Vorschlag Tillys, die ledigen oberpfälzischen Burschen zur Auffüllung der Regimenter auszuheben, wies Maximilian I. zurück.

Die Landfahnenfrage schlief in der Oberpfalz nach und nach ganz ein, und als 1645 der Kurfürst den beiläufigen Anschlag an ausgewählter Mannschaft zu wissen verlangte, war der Stand von 11237 auf 7744 Köpfe gesunken[1]. Aber es kam auch jetzt zu keinen weitern Maßregeln; die Landfahnen führten ihr Scheinleben auf dem Papiere fort, und die sonntägigen Exerzierübungen unterblieben ganz.

In Altbayern waren 1650 noch 28 Landleutnants vorhanden, welche die Waffenkammern der folgenden wohl meist nur dem Namen nach bestehenden Landfahnen zu besorgen hatten:

Rentamt München: Abensberg, Ampfing, Friedberg, Haag, Landsberg, Pfaffenhofen, Rosenheim, Schongau, Tölz, Traunstein, Wasserburg, Wolfratshausen;

Rentamt Landshut: Eggenfelden, Erding, Landau, Osterhofen, Pfarrkirchen, Teisbach;

Rentamt Straubing: Hengersberg, Kötzting, Mitterfels, Stadtamhof;

Rentamt Burghausen: Braunau, Burghausen, Friedburg, Ötting, Ried, Schärding[2].

Neuerrichtung unter Ferdinand Maria.

Nach dem Regierungsantritte Ferdinand Marias griff der Kriegsrat den Plan der Neuerrichtung sämtlicher früher bestandener Landfahnen wieder auf, um bei dem Mangel einer geworbenen „Miliz" ein einheimisches Heer für die Landesverteidigung zu bilden, allein die Hofkammer als oberste Finanzbehörde verhielt sich ablehnend, „weil die Bevölkerung noch zu gering wäre, zahlreiche Güter öde lägen und viele Häuser nicht wieder aufgebaut seien", weshalb „das Landesdefensionswerk wie ein verwaister Garten gleichsam von der Wurzel aus wiederhergestellt werden müsse". Dagegen empfehle sich die Wiederaufnahme des Zielschießens in Märkten und Städten, und „was sonsten ermeltes Jägerregiment berühre, so könne solches ein als andere Wege bestehen bleiben"[3].

---

[1] Heilmann II, 858, 859, 1082 und Beil. 5 gibt die obigen Ziffern nach Akten des Kr.A. Amberg.

Die auffällige Differenz zwischen den Stärken von 1622 und 1645 läßt sich nur dadurch erklären, daß jene aus der Zahl wirklich eingelieferter Waffen berechnet wurde, während diese die gesamte waffenfähige Mannschaft auf grund der neuen Zählung wiedergibt.

[2] Kr.A. München: Hofzahlamtsrechnungen.

[3] R.A. Mil.-Gegenst. 2c. I, Fasz. 3.

1655 Der Absicht einer Verwendung des Landvolkes bei der von Ferdinand Maria 1655 geplanten Aufstellung eines Defensionscorps, um die Landesfestungen und sonstigen Hauptplätze mit Besatzungen in der Gesamtstärke von 6900 Mann zu versehen, haben wir bereits an anderer Stelle Erwähnung gethan[1]).

Zugleich mit der Werbung im Jahre 1657 gedachte der Kurfürst auch die Landfahnen in Bayern und der Oberpfalz neu aufzurichten, allein im Drange der Umstände gab er diese Absicht wieder auf, nachdem die Landfahnen doch nur auf dem Papiere bestanden, und die Werbung jedenfalls den kürzeren Weg zur Schaffung eines Heeres zeigte.

Immerhin wuchsen von nun ab seine Bemühungen um Neugestaltung der Landfahnen, und angesichts der drohenden Türkengefahr wiederholten sich die Anläufe in stets kürzeren Zwischenräumen, wenn auch die Durchführung jedesmal an dem Widerstreben der Landstände und der verminderten Leistungsfähigkeit der Bevölkerung scheiterte, bis endlich die Mandate vom 28. Juli, 16. Oktober und 20. Dezember 1663 eine „Beschreibung" der Unterthanen und die Wiedererrichtung der Landfahnen mit solch ernstlichem Nachdrucke anbefahlen, daß die wirkliche Durchführung im Jahre 1664 möglich wurde.

Obwohl feststand, daß das Land sich wieder einigermaßen erholt hatte, und die Zahl der Waffenfähigen demnach gewachsen war, sollte doch einem bereits am 7. Februar 1661 gegebenen Erlasse entsprechend, „der bisher observierte Fuß des zehnten Mannes nicht überschritten werden", und verlieh der Kurfürst am 29. Dezember 1663 den Ausgewählten, um ihnen Ersatz für Mühe und Kosten zu bieten, ansehnliche Freiheiten[2]).

Maßgebend für die Auswahl selbst, für Stärke und Einteilung der Landfahnen, das Zahlenverhältnis von Pikenieren zu Musketieren, Aufstellung der prima plana und Anstellung der Fähnriche, sowie endlich für die Förmlichkeiten bei der Musterung und eidlichen Verpflichtung ist eine Instruktion vom 10. Oktober 1663 für den Pfleger zu Wasserburg Johann Adolf von Starzhausen bei Wiederaufrichtung der Landfahnen Ötting, Braunau und Schärding, die in gleicher Weise auch an andere Musterungskommissäre erging[3]).

Hiernach waren Hirten und Taglöhner überhaupt, dann Bürger- und Bauernsöhne, wenn sie sich auf Wanderschaft befanden oder solche antreten wollten, von der Auswahl befreit. Zur Auswahl des 10. Mannes

[1]) Vgl. S. 166 ff.

[2]) R.A. Mil.-Gegenst. Rot. Inv. I, 123 Fasz. 3. — Vgl. auch Mayrs Verordn.-Slg. IV, 899 ff.

[3]) Geh. St.A. K. schw. 120/10.

mußten die Pfleger der Musterungsbehörde je „3 taugliche haushabige 1663
und ledige mannbare Söhne“ vorschlagen. Die Verzeichnisse („Musterrollen“), auf jeder Seite nur 5 Namen mit Angabe der Herkunft enthaltend, waren doppelt zu fertigen, eines für den Landfahnen-Hauptmann, das andere für den Kriegsrat.

Die Begründung[1]), die wir den Erlassen für die Wiederbelebung der bestandenen Volkswehr entnehmen, gibt uns zwar ein vollständiges Bild der Verwendung des Landesausschusses in früheren Zeiten, klingt aber nicht sehr schmeichelhaft für die vielseitige Brauchbarkeit der Landfahnen.

Die Gesamtsumme aller haussäßigen und ledigen mannbaren Mannschaft in den vier Rentämtern Altbayerns wurde mit

119022 Haussäßigen und
26258 Ledigen gezählt;

die gemusterten Landfahnen haben folgende Stärken[2]):

Rentamt München (ohne Mindelheim und Wemding) . .	14	Landfahnen mit	5336	Mann,
„ Landshut	7	„ „	2912	„
„ Straubing	6	„ „	2177	„
„ Burghausen . . .	6	„ „	2065	„
	33	Landfahnen „	12490	„
Oberpfalz	11	Landfahnen „	3092	Mann,
dazu noch die Stadtfahnen[2]):				
München	2	Fahnen „	683	„
Unausgewählte . . .			444	„
Landshut	1	Fahne „	250	„
Straubing	1	„ „	323	„
	4	Stadtfahnen	1700	„
		Gesamtsumme	17282	Mann.

[1]) Bei Würdinger, Die bayerischen Landfahnen 1651—1705, Landshut 1863; Sonderabdr. a. d. Verh. des hist. Ver. von Niederbayern. S. 4 ff. wörtlich zu finden.

[2]) Geh. St.A. K. schw. 358/99: „Verzeichniß der aufgerichteten und gemusterten Landsendeln 1664.“ Vgl. auch R.A. Mil.-Gegenst. ꝛc. I, 123 Fasz. 3, wo merkwürdiger Weise der Stadtfahnen Ingolstadt fehlt.

Lipowskys Ausführungen in Ferdinand Maria ꝛc. S. 56 ff. über die Einteilung der Landfahnen sind vollkommen unzutreffend, denn sie entsprechen erst den Verhältnissen in der Mitte des 18. Jahrhunderts. Was nämlich Kreittmayer, den Lipowsky als Quelle nennt, in den Anmerkungen über den Codicem Maximilianeum Bavaricum Civilem, 5 Teile, Neue Aufl. München 1821. V, 1658 anführt, gehört zum Jahre 1763, wird jedoch von Lipowsky für 1663 verwertet.

1663 Diese Zahlen ergeben nur Fußvolk, von einer Auswahl zur Reiterei bieten die vorhandenen Akten keine Spuren.

Das folgende Verzeichnis enthält die Namen, und soweit es Altbayern betrifft, auch die augenblicklichen Stärken der bestehenden 44 Landfahnen:

Rentamt München:	Wolfratshausen 515, Tölz 277, Haag 460, Rosenheim 500, Traunstein 300, Wasserburg 480, Abensberg 346, Pfaffenhofen 633, Rain 507, Schongau 412, Landsberg 442, Friedberg 464, (Mindelheim und Wemding fehlen noch);
„ Landshut:	Landau 421, Osterhofen 284, Pfarrkirchen 485, Erding 553, Eggenfelden 563, Teisbach 368, Eggmühl 238;
„ Straubing:	Furth 554, Kötzting 317, Deggendorf 374, Mitterfels 408, Stadtamhof 382, Cham 142;
„ Burghausen:	Burghausen 359, Neuötting 303, Braunau 300, Schärding 510, Ried 298, Friedburg 295;
Oberpfalz:	Amberg, Neumarkt, Auerbach, Viechtach (Murach), Nabburg, Neunburg, Tirschenreuth, Bärnau, Freystadt, Waldeck und Waldmünchen[1]).

Die prima plana eines Landfahnens setzte sich zusammen aus:

1 Hauptmann, 1 Leutnant, 1 Fähnrich, 1 Feldwebel, 1 Führer, 1 gefreiten Korporal, 6—10 Korporale (einer auf je 40 Mann), 3 Trommelschläger und 1 Pfeifer. Die Zahl der Gefreiten war nach Stärke des Fahnens verschieden, und zwar 18 bei 200, 26 von 300, 32 von 400 und 40 von 500 Köpfen an.

Sämtliche Landfahnen traten unter 4 Oberkommandos; zu Oberhauptleuten wurden der Pfleger von Cham, Max von Siegershofen, der Pfleger zu Wasserburg Johann von Starzhausen, der Landrichter in Straubing Adam von Lerchenfeld und der Kastner von Burghausen Oswald Schuß von Beilenstein ernannt[2]).

Zurückgreifend muß hier erwähnt werden, daß schon 1663 gegen die drohende Türkengefahr einige Grenzfahnen, wie Furth, Kötzting, Straubing, Burghausen, Freiburg, Neuötting, Braunau, Schärding und

---

[1]) K.A. Handschr. Slg. Nr. 42: Münich, Mater. ꝛc.: Würdinger, Die bayer. Landfahnen S. 12; Geh. St.A. K. schw. 120/4.

[2]) Würdinger, Die bayerischen Landfahnen S. 11 ꝛc.

Ried aufgerufen und in den oberen Böhmerwald, dann zum Schutze 1663 der Donau und des Inns nach Straubing, Deggendorf und Vilshofen, sowie nach Schärding und Braunau verlegt wurden[1]). Zur Bewaffnung dieser Ausschüsser gab das Zeughaus München Musketen, Kurzgewehre, Springstöcke, Fähnlein, Feldspiele und Munition ab; für die Brotverpflegung erhielt jeder Ausgewählte täglich 8 Kreuzer.

Weitere Vorsichtsmaßregeln wurden 1664 durch Erwägungen eingeleitet, ob es nicht zweckmäßig sei, zum Schutze des Landes gegen Türkeneinfälle längs der oberösterreichischen Grenze von der Donau bis zum Salzburger Gebiet eine „Landwehre" zu errichten[2]).

Im Jahre 1664 begannen auch die sonn- und feiertägigen Übungen der Landfahnen im Exerzieren und Scharfschießen wieder, allein die allgemeine Weiterentwicklung der neubelebten Einrichtung entsprach dem kräftigen Anlaufe nicht. Zwar setzte man in Städten und Märkten das Scheibenschießen der Bürger fort, aber das Landvolk genoß ungestörte Ruhe. Unterbrochen wurde dieses Stillleben nur für einige Grenzfahnen durch die am 21. August 1669 erfolgte Aufstellung von Wachen gegen die böhmische Grenze zu.

Verzeichnisse der Ausgewählten aus diesem Zeitraume z. B. von 1670[3]) enthalten stets dieselbe Anzahl von Landfahnen und gleiche Kopfstärken wie 1664; die fünf Stadtfahnen (München zwei, Landshut, Straubing und Ingolstadt je einen) sind mit 2150 Mann aufgeführt.

Da man 1672 Einfälle der Türken und Streifzüge der Tataren bis zur Donau und zum Inn fürchtete, kam wieder mehr Leben in die Landfahnen. Ein besonderer zum 26. Juni 1672 nach Landshut berufener Kreistag hatte sich mit der Frage zu befassen, ob nicht außer dem „Reichsdefensionsquantum" von 1700 Mann noch eine „extraordinäre Kreisverfassung und Versicherung von 4000 Mann Landfahnen" aufzubringen sei, die Mehrheit der Stände brachte jedoch diese Absicht zu Fall[4]).

Die Musterung der altbayerischen 32 Land- und 5 Stadtfahnen ergab 1672 im

---

[1]) R.A. Mil.-Gegenst. ꝛc. I, 123 Fasz. 3, ferner K.A. Handschr.-Slg. Nr. 80.

[2]) Landwehren (Letzen, Zargen, Landhegen) sind bleibende oder feldmäßige Schutzmaßregeln längs der Grenzen wie dichte lebende Hecken, Erdwälle, Gräben, Verhaue ꝛc. Vgl. S. 6 und 304.

[3]) Geh. St.A. K. schw. 120/4.

[4]) R.A. Bayer. Kreisakten Fasz. II, 1650—1793. Auch diese Quelle erteilt den Landfahnen kein gutes Zeugnis, „da sie nur in geschlossenen Orten etwas taugen, aber in freyen Pässen nicht zu gebrauchen sind."

1672 Rentamt München	5563	Mann,
„ Landshut	2915	„
„ Straubing	2115	„
„ Burghausen	2052	„
Summe	12645	Mann,

im Jahre 1676 aber 12600 Ausgewählte, darunter 7496 Musketiere[1]).

In den nächsten Jahren beschränkte sich die ganze Thätigkeit der Landfahnen auf die Übungen an Sonn- und Feiertagen; weitere einschneidende Veränderungen traten nicht ein, sodaß nur noch die 1678 erfolgte Umwandlung des Landfahnens Braunau in einen Stadtfahnen Erwähnung verdient[2]).

Der Stärkenachweis von 1672 führt die etwa 3000 Mann zählenden oberpfälzischen Landfahnen nicht auf. Dies erklärt sich dadurch, daß sie nachweisbar 1669 und 1674, vermutlich aber für einen längeren, jene Jahre umschließenden Zeitraum vom Dienste enthoben waren, um ihres Grundbesitzes walten zu können. Statt des persönlichen Dienstes wurde sogar eine Kopfsteuer festgesetzt, womit man 1000 als Ersatz für die Ausschüsser geworbene Knechte zu halten beabsichtigte; auf diese wurde auch die bekannte Schrenkhsche Kompagnie eingerechnet.

Trotz einer Menge von Verordnungen und Anweisungen, die sich aus den Bauern Soldaten zu machen bestrebten, waren die Landfahnen unter Ferdinand Maria doch zu keiner wirklich kraftvollen Entwicklung gekommen, und auch sein Nachfolger Max Emanuel unterließ es, wenigstens in den ersten zwei Jahrzehnten seiner Regierung, jener kränkelnden Einrichtung gesundes, frisches Leben einzuhauchen.

Die Annahme militärischer Äußerlichkeiten in Haar- und Bartschnitt oder in Gewandung und Kopfbedeckung konnte über den Mangel eines tiefer wurzelnden soldatischen Kerns nicht hinwegtäuschen.

Befehlseinteilung. An der Spitze des Land- oder Stadtfahnens stand meist ein Pfleger, Kastner oder Landrichter aus dem Bezirke als Hauptmann[3]), dem die Führung der Musterrollen, die Vereidigung der Ausgewählten, die Überwachung der durch den Landleutnant vorzunehmenden Exerzierübungen und die Oberaufsicht über die Waffenkammern oblag.

Der Landleutnant, stets ein schon im Felde erprobter Offizier, hatte die Abrichtung der Neuausgewählten und die Übungen des Fahnens

[1]) Würdinger, Die bayerischen Landfahnen ꝛc. S. 13 und K.A. Handschr. Slg. Nr. 42: Münich, Materialien ꝛc.

[2]) K.A. Konz.-Prot. 1678 Fol. 261. — Auch Amberg hatte einen Stadtfahnen.

[3]) So war 1665 Hauptmann des Landfahnens Osterhofen der Feldmarschallleutnant und Pfleger von Osterhofen Andreas Kolb von Raindorf.

zu leiten und zugleich für Instandhaltung der Waffen und Ausrüstung 1673
zu sorgen. Er genoß jährlich 100 fl. Besoldung nebst freiem Quartier und Holz; für die Abrichtung eines neuen Ausschüssers erhielt er von diesem den „Exercierguldem"; außerdem hatte er noch eine besondere Vergütung für Reinigung und Erhaltung der Musketen in den Rüstkammern.

Den Grundsatz, diese Stellung als Versorgung für ältere verdiente Offiziere — es finden sich in ihr frühere Obristleutnants, Obristwachtmeister und Hauptleute — zu betrachten, beleuchtet das Ergebnis einer 1673 stattgehabten Untersuchung der Landleutnants auf Felddiensttauglichkeit, wonach der älteste 73, der jüngste 42, viele aber 60—76 Jahre zählten[1]).

Der Fähnrich sollte „nicht alt, ansehnlich von Person und revierig sein, auch etwas Vermögen besitzen, damit er sich in Kleidung und sonstigem offiziersgemäß halten kann".

Auch zu Feldwebeln, Unteroffizieren und Gefreiten wurden möglichst „kriegsversuchte, tapfere und revierige Männer" genommen.

Für das Exercitium war immer noch die Instruktion von 1610 und jene vom 10. Oktober 1663 für die Hauptleute und Leutnants in Geltung[2]).

Sämtliche Landfahnen eines Rentamts standen unter einem Oberhauptmann, dessen Dienst durch die Instruktion Maximilians I. vom 24. Oktober 1615 geregelt wurde[3]).

Bewaffnung, Ausrüstung und Uniformierung.

Am Sitze (Hauptorte) jedes Landfahnens befand sich eine Rüstkammer. Für die Bekleidung, d. h. „einen soldatisch aussehenden Anzug", und für die Seitenbewehrung sorgte der Ausgewählte selbst, das Obergewehr nebst Zubehör empfing er auf dem Übungs- oder Sammelplatze und lieferte es am Schlusse der Übung wieder auf der Rüstkammer ein.

Trotz ihrer erklecklichen Zahl vermögen uns die noch vorhandenen Nachweise von Vorräten an Ausrüstung und Munition über die Bewaffnung rc. der Landfahnen nicht vollständig aufzuklären, da ein Teil

---

[1]) Geh. St.A. K. schw. 120/4: Spezifikation vom 8. Februar 1673.

[2]) R.A. Mil.-Gegenst. rc. I, 123, Fasz. 4.

Die Instruktion von 1610 befand sich früher im Archiv des Max-Joseph-Ordens: „Kriegsexercitium, kurzer Bericht der vornehmbisten Punkte, so die Leuttenambts rc.", auch K.A. Handschr. Slg. Nr. 42: Münich, Materialien rc.

Morawitzkys in seinen Materialien rc. Ser. IV, 2, S. 9 geäußerte Behauptung, daß 1652 für die Bürgerwehr von München und die Landfahnen ein Exerzierreglement erschienen sei, muß auf Irrtum beruhen, da die gründlichste Suche in sämtlichen Archiven von München kein solches zu Tage zu fördern vermochte.

[3]) Siehe diese bei Würdinger, Beiträge zur Gesch. des Landesdefensionswesens rc. S. 21, 46 und 61.

1669 der Ausgewählten, besonders der auf den Nebenexerzierplätzen übende, Wehr und Waffen zuhause verwahrte[1]).

Ein solcher Ausweis führt 1669 als Kammerbestände der „ruhenden" 11 oberpfälzischen Landfahnen auf: 11 Fähnlein, 4 Springstöcke, 33 Trompeten, 400 Kurzgewehre und Hellebarden, 2276 Musketen, 2299 Bandeliere, 2240 Musketengabeln, 452 Piken, 639 Wischer, 1 Doppelhaken, 4 blaugebrämte Trommelschlägerröcke, 11 Zentner $8\frac{1}{2}$ Pfund Pulver, 10446 Kugeln und 17 Zentner $1\frac{1}{4}$ Pfund Lunten[2]).

Als Anschaffungspreise sind aufgeführt: für die Muskete 2 fl. 7 kr., das Kurzgewehr, geschliffen und polirt 1 fl. 39 kr., eine Partisane mit Eisenschutz 3 fl. 36 kr. und ein Feldspiel mit Schlegel und Riemen 5 fl.

Oft aber ergaben sich auf den Rüstkammern auch bedeutende Lücken. So fehlten nach einer Zusammenstellung von 1671 den sämtlichen Landfahnen 4792 Feldmusketen auf Flintenmanier, 4803 Bandeliere, 1189 Piken, 729 Kurzgewehre, 21 Partisanen und 60 Feldspiele[3]).

Einzelne Landfahnen waren auch mit 1—2 metallenen Stücken, Feldschlangen, Falkonetten, Haubitzen, Serpentinen oder Feldstücken ausgerüstet[4]), die Deggendorfer Kammer enthielt sogar ein Feuerwerk zur Zerstörung von Brücken.

In der Regel 200—500 Mann stark, setzten sich die Landfahnen aus Musketieren oder Feuerschützen und Doppelsöldnern, mit Spieß oder Pike bewaffnet, zusammen. Noch unter Maximilian I. hatte das Zahlenverhältnis zwischen Musketieren und Doppelsöldnern oder Pikenieren gleich gestanden, inzwischen aber waren diese auf ein Dritteil der Gesamtzahl herabgesunken[5]). So wies der Traunsteiner Landfahnen 1673 außer 30 Unteroffizieren 90 Pikeniere und 180 Musketiere aus.

Hauptmann und Leutnant führten die Partisane, die Unteroffiziere Kurzgewehre.

Die Seitengewehre sollten „keine Säbel, Pallasche, Hirschfänger oder Pletzer[6]), sondern gerade lange Degen sein".

Schon Maximilian I. hatte, wie wir wissen, 1602 befohlen, daß die Bauern sich statt der engen gespannten Beinkleider Hosen ohne Latz auf „Galeotische Manier" d. h. Schweizerart und statt der bisher die

---

[1]) K.A. Handschr. Slg. Nr. 18 &c. (L. P.).

[2]) Geh. St.A. K. schw. 120/4.

[3]) Ebend.

[4]) K.A. A VI 6b: Artillerie: Zeughäuser 1669.

[5]) K.A. L. P. VII, 145, Beil. 6 und 163 Beil. 23, sowie R.A. Mil.-Gegenst. &c. I, 123 Fasz. 3.

[6]) Pletzer ist ein kurzer breiter Säbel, in Nürnberger Mundart Plötzer genannt. Schmeller-Frommann, Bayer. Wörterbuch I, 340.

Brust nicht ganz deckenden Wämser solche machen ließen, die mit dem 1672
Überschlage vom Halse ab die ganze Brust schlossen[1]).

Die Verordnung Ferdinand Marias, daß die Bekleidung „tauglich und möglichst soldatisch“ sein sollte, erzielte noch keine Gleichförmigkeit, um so weniger, als Stoff und Farbe dem Belieben überlassen blieben. Erst am 29. April 1672 tauchte ein Vorschlag zur gleichheitlichen Uniformierung auf, fand jedoch die Genehmigung des Kurfürsten nicht. Über seinen näheren Inhalt ist nichts bekannt, doch zeigen verschiedene Verordnungen Ferdinand Marias, daß man in den nächsten Jahren auf eine gewisse Gleichmäßigkeit der Röcke wenigstens im Schnitt hinarbeitete[2]).

Der Erlaß vom 23. Juni 1673 befahl, daß die neun zuhause bleibenden Pflichtigen den zehnten, den Ausgewählten „mit Seitengewehr, Röcken und leibentlicher Zehrung“ zu versehen, und daß alle Ausgewählten mit Rock, Hut, Seitengewehr und Gehänge auf dem Exerzierplatze zu erscheinen hätten. Als sich nun hierüber Beschwerden erhoben, verfügte der Kurfürst, jedes Lehen hätte 1 Reichsthaler, jeder ganze Hof 6 fl. für die Röcke der Ausgewählten zu entrichten.

Eine Verordnung vom 1. September 1673 bestimmte ferner, daß nunmehr neben der Ausrüstung auch die Bekleidung auf die Kammern abgeliefert werde.

Die Übungszeit dauerte von Ostern bis Michaeli (29. September). Übungen.
Für den ganzen Fahnen waren 24 Exerziertage bemessen, doch übte an jedem Tage nur der sechste Teil der Mannschaft, sodaß auf den einzelnen nicht mehr als 4 Tage trafen.

In der Regel wurden die Übungen am Dienstsitze des Landhauptmanns vorgenommen[3]), in den Jahren 1673 und 74 ging man aber an die Einrichtung von Nebenexerzierplätzen[4]), manchmal 3—4 für einen Landfahnen, weil der Hauptort oft 4—5 Meilen von einzelnen Ortschaften entfernt war, sodaß der Ausgewählte für jede Übung mit Hin- und Hermarsch drei Tage hätte verwenden müssen.

Die Musketiere schossen an den Übungstagen 2—3mal scharf auf die Scheibe, wozu dem Manne jährlich 8 Bleikugeln im Gewichte von ½ ℔, 14 Schuß Pulver zu ½ ℔, und 6 Klafter Lunten zu 1 ℔ ge-

[1]) Wolff I, 302.

[2]) K.A. Exp.-Prot. 1673 und Geh. St.A. K. schw. 218/11.

[3]) Für Neuabrichtung erhielt der Leutnant wie schon erwähnt 1 fl., der Musterschreiber 6 kr., der Trommelschläger 2 kr. Mayr, Verordn.-Slg. IV, 901: Verordn. vom 15. Juli 1665.

[4]) Bei einer Reise zu solchen bekam der Leutnant für Roß und Mann 2 fl., der Trommelschläger 20 kr.; diese Beträge hatten die Gemeinden zu zahlen.

1674 bührten. Die besten Schützen erhielten kleine Geldpreise, Schießvortel genannt[1]); so wurde z. B. auch den Landfahnen Landshut und Straubing 1674 „zu mehrerer Anfeuerung beim Schießen“ ein Hirsch, oder statt dessen der Betrag von 12—15 fl. bewilligt.

Einblick in die Einteilung der jährlichen Übungen eines Landfahnens[2]) gibt ein Entwurf über die Ausbildungszeit des Amberger Stadtfahnens:

1. Sonntag:	Feldwebel, Gefreiter Korporal, 5 Gefreite, 1 Trommelschläger, 38 Pikeniere und Musketiere.				
2. „	2 Korporale,	5 Gefreite,	1 Spielmann,	38 Gemeine.	
3. „	2 „	5 „	1 „	38 „	
4. „	2 „	5 „	1 „	38 „	
5. „	2 „	5 „	1 „	37 „	
6. „	Führer,	1 Gefreiter,	1 Spielmann,	40 Gemeine.	

Von den 3 Trommelschlägern hatte jeder 6 Sonntage zu erscheinen, für die übrigen 6 Exerziertage wurde einer aus der Garnison Amberg entlehnt[3]).

Am ersten Sonntage kam stets der Artikelsbrief zur Verlesung.

Daß einzelne Offiziere ihre Pflicht der Beaufsichtigung recht leicht nahmen, sehen wir bei einer Musterung in Rosenheim, wo der Landfahnen-Hauptmann nicht am Musterungsplatze erschien, sondern in seinem Zimmer verbleibend „wider alle Hauptmannsmanier in Schlafhauben und Filzpantoffeln“ die Musterrolle über den Gang ablesen ließ. Da war es nicht zu verwundern, daß sich die Ausgewählten dieses Fahnens gegen den Leutnant widersetzten und sogar thätlich vergriffen[4]).

Fahnen. Jeder Landfahnen führte seine eigene Fahne („Fändl“). Das Blatt war zweifellos zumeist aus weiß und blau gerautetem (geweckten, „gewöggeltem“) oder gestreiftem Taffet gefertigt, ähnlich wie die Fahnen der Milizkompagnien.

Eine Bestandsübersicht sämtlicher Zeughäuser von 1669[5]) bezeichnet unter den aufgeführten 13 „Landfändln“ einige etwas näher: „1 Fändl blau und weiß, darob ein Kreuzl“ (Landfahnen Kelheim); „1 neues von

---

[1]) Würdinger, Die bayer. Landfahnen ꝛc. S. 7 ff. K.A. L. P. VII Beil. 23.

[2]) Die meisten Landfahnen waren in 6 Korporalschaften zu 40—50 Mann eingeteilt.

[3]) Geh. St.A. K. schw. 121/10: Extrakt 1664—1665.

[4]) Die Rädelsführer erhielten 14, die anderen 7—8 Tage Gefängnis in Eisen und Banden, und sämtliche Schuldige bei der nächsten Versammlung noch einen geschärften Verweis; dann wurde der Artikelsbrief aufs neue verlesen, und die Eidesleistung vorgenommen. — K.A. Konz.-Prot. 1678 Fol. 5 ff.

[5]) K.A. A VI 6b: Artillerie, Zeughäuser 1598—1822.

blau und weißem Taffet gefertigt" (Cham); „1 Landfändl mit blau und 1679 weißen Strichen" (Braunau); ein anderes Inventar von 1662 erwähnt zweier Fußgängerfändl für die Ausgewählten von Schongau und Wolfratshausen „mit blau und weißen Wöckeln"[1]).

In der Spitze der Fahnenstange befand sich eine kleine Krone („Cröndl"), die bei der Abdankung dem Fähnriche zufiel[2]).

Auch die Kompagnien des Jäger- und Schützen-Regiments scheinen die gleichen Fahnen geführt zu haben[3]).

Daß dem Landfahnen Stadtamhof, als er einen „Kriegsfahnen", auf der einen Seite mit dem kurbayerischen, auf der anderen mit dem Stadtwappen, fertigen ließ, der Kriegsrat die Zulässigkeit eines solchen beanstandete und rügte, dürfte dafür sprechen, daß die Feldzeichen der Landfahnen auf der einen Blattseite das kurfürstliche Wappen trugen[4]).

Das einzige noch erhaltene bayerische Landfähnlein, das nachweisbar aus dem 17. Jahrhundert stammt und weiß-gelb (oder rot?) gestreift in der Mitte ein „H" trägt, gehört nach seiner Farbenzusammenstellung wohl in die Zeit Maximilians I.[5]), da auch die sonst bekannten bayerischen Fahnen jener Periode in Farben und Abzeichen sehr mannigfaltig waren[6]).

Der Amberger Stadtfahnen, den Maximilian I. nach Übernahme der Oberpfalz auflöste und am 3. Juli 1636 neu errichtete, erhielt auch aus dem Zeughause seine frühere Fahne zurück „von ganz weißem Taffet, darinnen ein ganz gelber aufrechter Löwe mit roth ausgeschlagener Zunge, auf dem Haupt eine rothe Krone". Dieses Feldzeichen wurde erst 1753 gegen ein neues aus weißem Taffet ausgetauscht, das beiderseits in der Mitte des Fahnenblattes das Bildnis der Mutter Gottes, und darunter auf der einen Seite das kurbayerische, auf der anderen das Stadtwappen trug. Der Rand des Blattes bestand aus blau und gelben Wecken[7]).

---

[1]) Vgl. K.A. L. P. VII. Beilagen.

[2]) K.A. A V 1 Konz.-Prot. 1679 Fol. 343.

[3]) Das Zeughaus-Inventar von 1662 führt unmittelbar hinter den weißblauen Fahnen der Ausgewählten von Schongau und Wolfratshausen 5 neue Fahnen für Jäger und Schützen auf, ohne eine Abweichung von jenen zu erwähnen. Das gleiche Verzeichnis enthält 2 neue Reiterstandarten, die eine mit weißen und blauen Wecken für die Bürger von München, die andere mit grünem Burgunder-Kreuze für die (berittenen?) Jäger.

[4]) K.A. A V 1: Exp.-Prot. 1674/75 Fol. 534.

[5]) Die Fahne befindet sich im Armee-Museum Saal II, Nr. 1103. Wenn „H" den Anfangsbuchstaben des Landfahnens bezeichnet, dürfte auf Haag zu schließen sein.

[6]) Vgl. Würdinger, Beitr. zur Gesch. des Landesdefensionswesens rc. S. 44.

[7]) Wiltmaister, J. K. von, Churpfälzische Chronik von Amberg rc. Sulzbach 1783. S. 529.

III. Abschnitt.

Aufbringung und Ergänzung des Heeres.

1. Die Werbung.

Grundsätzliche Verschiedenheit gegen das frühere Verfahren.

Um die Mitte des 17. Jahrhunderts bildete die Werbung in allen europäischen Staaten das ausschließliche Mittel zur Beschaffung des Menschenbedarfs für die Heere. Selbst fremden Werbern den Eintritt über die heimischen Grenzschranken zu gestatten, galt nicht als eine dem Eigennutze entsprungene Preisgabe der Landeskinder an das Ausland, sondern als erlaubte und für Gegenden, die über ihre Produktionskraft bevölkert waren, sogar zweckmäßige Einrichtung, da die Werbung ebenso wie heute die Auswanderung einen natürlichen Abflußkanal der Übervölkerung bildete.

Auch in Bayern, wo seit der zweiten Hälfte des dreißigjährigen Kriegs die zur Verteidigung des heimischen Bodens bestimmte Landesdefension, wie wir sahen, längere Zeit nur noch auf dem Papiere bestand, geschah unter Ferdinand Maria, ähnlich wie im vorausgegangenen Kriege, die Aufbringung und Ergänzung der Miliz durch freie öffentliche Werbung meist innerhalb des Landes, nicht selten aber auch bei stärkerem Bedarfe in den Nachbargebieten, namentlich den Städten des schwäbischen und fränkischen Kreises, selbstverständlich nach vorgängiger Einwilligung der Territorialherren.

Ein sehr wesentlicher Unterschied trat aber nunmehr gegen die Zeit Maximilians I. ein, da damals das Werbegeschäft[1]) noch meist in

---

[1]) Es wird hier auf die 1611 von Maximilian I. erlassene „Bestallungsordnung, wie es von der Werbung an bis zur Abdankung zu halten" hingewiesen, die „an Klarheit und Gründlichkeit ihres gleichen sucht" — Jähns, Geschichte der Kriegswissenschaften II, 1079 —; sie ist im Wortlaute abgedruckt bei Heilmann II, 1098.

den Händen der Obristen lag, die auf Grund ihrer Verträge mit dem Kurfürsten gegen eine feste Abschlagssumme durch ihre eigenen Offiziere und Unteroffiziere die Werbung der Mannschaften für sich, d. h. für ihre Regimenter besorgen ließen, um alsdann mit dem Regimente in die Dienste des Landesherrn zu treten.

Dieses Verfahren sehen wir zum letztenmale 1657 eingehalten, insoferne Ferdinand Maria in jenem Jahre noch die Werbung der Fußtruppen seinen Generalen und Obristen überließ, welche die Werbeoffiziere selbst bestimmten.

Von nun an aber ernannte der Kurfürst die Werbeoffiziere oder mit der gleichen Aufgabe betraute Verwaltungs- und Finanz-Beamte wie Pfleger, Landrichter, Mautner etc. selbst und ließ die Werbung für seine eigene Rechnung vornehmen, indem er auch selbst das Werbegeld und zwar nach den Umständen des einzelnen Falles festsetzte.

Dadurch trat der Soldat erst wieder unter die unmittelbare Gewalt und in das Eigentum seines obersten Kriegsherrn, während vorher die Abhängigkeit vom Obristen, der in den häufigeren Fällen Ausländer war, viel stärker zum Ausdrucke kam, als gegenüber dem Landesfürsten.

Wir müssen hierin einen entschiedenen Schritt zur Schaffung eines wirklich vaterländischen Heeres erblicken.

Den Werbeoffizieren oder -Beamten stand in der Regel noch ein Zivilbeamter zur Seite, dem als „Gutmachungskommissär" die Aufrechthaltung der Werbevorschriften und die Wahrung der fiskalischen Interessen oblag[1]); wurden „nicht musterhafte" und kranke Leute geworben, so hatten die Werbebeamten die Werbe- und Verpflegungsgelder zu ersetzen.

Die erste über Durchführung der Werbung und die Rekrutenverpflichtung zu Ferdinand Marias Zeit eingehenden Aufschluß erteilende Werbevorschrift erschien am 17. April 1657, als nach fast achtjährigem Stillstande endlich wieder eine größere Werbung angeordnet wurde. Diese Instruktion, die im wesentlichen die Grundlage für alle nachfolgenden Werbungen unter der Regierung Ferdinand Marias und Max Emanuels bildet, ist nebst den abändernden Bestimmungen der Instruktion vom 25. März 1661 in Anlage 15 wörtlich enthalten.

Werbe-Instruktionen.

Anlage 15.

Wenn auch besondere Umstände, Zeitverhältnisse oder persönliche Einflüsse bisweilen einzelne Abweichungen herbeiführten, lassen sich doch aus den vorhandenen Vorschriften folgende allgemein gültige Grundsätze entnehmen:

[1]) Staudinger I, 7.

Voraussetzung zur Annahme bei der Werbung bildete die Zugehörigkeit zur deutschen Nationalität; bürgerliche oder bäuerliche Ansässigkeit bedingte aus volkswirtschaftlichen Gründen die Ausschließung; der konfessionellen Frage geschieht keine Erwähnung.

Zugelassen waren nur taugliche und gesunde, ausgeschlossen dagegen mit zu vielen Kindern beladene Bursche.

Versuchte Leute, d. h. solche, die schon in fremden Diensten die Feuertaufe empfangen hatten, genossen, soferne sie nur nachwiesen, daß sie ihrer Verpflichtungen gegen die früheren Kriegsherrn ledig seien, den Vorzug vor den „Unversuchten".

Hervorzuheben ist noch die in den Anschauungen der Zeit tief begründete Ausschließung ehrloser Leute, zu denen insbesondere die „Schergen" und selbst deren Kinder gehörten[1]).

Das Hand- oder Werbegeld regelte sich im allgemeinen nach der wechselseitigen Beziehung von Nachfrage und Angebot, welches insbesondere dann nachließ, wenn auch die Nachbarstaaten gleichzeitig warben, und war sonach bald höher, bald niedriger, immer aber abgestuft nach dem militärischen Werte des sich Anbietenden.

Die Ansätze für Werbung im Auslande waren stets etwas höher, als für das Inland. Allgemein bewegten sich dermalen die Beträge zwischen 3 und 12 fl. für das Fußvolk, stiegen aber bis zum Ende des Jahrhunderts auf das doppelte und dreifache; den jeweils höchsten Ansatz genoß selbstverständlich der versuchte Mann in voller feldbrauchbarer Wehr. Das Werbegeld für die Reiter stand höher und betrug mit Einschluß des Pferdes für den Archibusier 57 fl., für den Dragoner 32 fl.

Die Reiter-Werbe-Instruktion vom 3. Februar 1672[2]) stellt neben den allgemein gültigen Grundsätzen als Haupterfordernis auf, daß nur Leute geworben werden, die mit Pferden umzugehen wissen; „Lackaien, Schneider und ähnliche Leute" sind nicht anzunehmen. Außerdem hat der Reiter in der Regel mit einem kriegsdiensttauglichen Pferde, mit Sattel und Zeug, gutem Mantel, Koller und Stiefeln versehen zu sein.

Leute, die sich ohne Pferd, Waffen und Ausrüstung meldeten, bekamen natürlich nur einen kleinen Teil des Handgeldes zu sehen; meist reichte dieser gerade hin, das Gefühl der verlorenen Freiheit in Alkohol zu ertränken.

Das zur Werbung übliche Verfahren war sehr einfach: an Markt-, Sonn- und Feiertagen oder zu Zeiten, wenn Hochzeiten, Aufzüge u. s. w.

---

[1]) Staudinger I, 7.

[2]) K.A. L. P. IV, Beil. 1.

größeren Menschenzusammenlauf erhoffen ließen, begab sich der Werbeoffizier samt einem Unteroffizier und Trommler auf den Marktplatz oder vor eine Kneipe seines Standorts und ließ „umschlagen“ d. h. die Trommel rühren und das Werbepatent verlesen. Die sich meldenden wurden mit Namen, Heimat und Gewerbe in die Rolle eingetragen. Von hier, dem sogenannten Lauf- oder Anrittplatze, führte sie ein Zivilbeamter des Bezirks in Haufen von 20—30 Mann zu den vorausbestimmten Sammelplätzen, wo der Musterungskommissär die Musterung und darauf die eidliche Verpflichtung vornahm. Dieser Akt gewährte erst den bei der Kompagnie angestellten Offizieren und Unteroffizieren — der prima plana — Anrecht auf Gage und Sold, wurde aber meist nicht früher angeordnet, als bis wenigstens die Hälfte der Kompagnie beisammen war.

Für jeden Geworbenen erhielt der Werbeoffizier als „Rekompens“ 45 kr.; dagegen für den „Trunk“ nichts, wohl aber der Spielmann 12—15 kr.: damit war die Spende an Wein oder Bier zu bezahlen, um hinter dem Kruge die jungen Bursche für den Waffendienst zu kirren. Jene unzähligen Kniffe, die bei solcher Gelegenheit die Werber des dreißigjährigen Krieges gebrauchten, um ihrem Opfer das Jawort zu entlocken, waren auch jetzt noch allenthalben im Brauche.

Für den Marsch vom Werbe- zum Musterungsplatze erhielten die Geworbenen die Lauf- oder Anrittgelder, d. h. einen Verpflegungssatz von 8 kr. täglich. Dagegen diente das den Werbeoffizieren gezahlte Liefergeld dazu, die Geworbenen auf den Sammelplätzen zu unterhalten; die bereits Verpflichteten bekamen täglich 13 kr., unversuchte Leute nur 10, seit etwa 1674 aber auch 13 Kreuzer.

Die Dauer der übernommenen Dienstverpflichtung wurde bei der Anwerbung nicht festgelegt; sie hing ausschließlich vom Gutdünken des Kriegsherrn ab, demnach zumeist von der Wiederbeendigung des in Aussicht stehenden Kriegs und von der ihr folgenden Abdankung. Deshalb wurde z. B. auch ein Werbeoffizier, der einem Rekruten die Entlassung nach zwei Jahren versprochen hatte, zur Rechenschaft gezogen.

Die Instruktion vom 25. März 1661[1]) stimmt mit der von 1657 im wesentlichen überein, enthält jedoch einige Zusätze, um die bei der ersten größeren Werbung hervorgetretenen Mißbräuche und Auswüchse zu beseitigen; überdies gibt sie genauere Vorschriften über die Abstufungen des Werbegeldes, das sich bei der Fußtruppe bereits in erhöhten Sätzen zwischen 5 fl. und 9 fl. bewegt.

Den bisherigen Soldateneid teilt die Instruktion nunmehr in einen Vorhalt und die eigentliche Eidesformel.

[1]) Der Anlage 15 beigefügt.

Eine weitere Werbevorschrift vom 10. September 1663[1]) ist lediglich ein Wiederabdruck jener von 1661.

Ergänzung des Abgangs.

Die Abgänge der Miliz wurden, wie sie sich am Schlusse eines Feldzugsjahres ergaben, regelmäßig im Heimatlande durch Neuwerbung ersetzt; einzelne Lücken durften die Kriegskommissäre auch sofort durch Anwerbung im Auslande ausfüllen.

Aus der Instruktion für den General-Kriegskommissär Pelkhover vom 6. März 1674 geht hervor, daß man bei einer Armeestärke von 12000 Mann einen ungefähren Abgang durch Tod und Desertion von jährlich 1000 Mann, also von $8^1/_3$% annahm.

Die Besetzung leerer Plätze durch „Accommodation“ d. h. Wiederanstellung früher Abgedankter kam ziemlich häufig vor, bei den Unteroffizieren meist in Verbindung mit einer Gradherabsetzung, sodaß z. B. frühere Feldwebel als Korporale, und diese als Gefreite oder Gemeine wieder eintraten. Fremde Überläufer fanden nur höchst selten Aufnahme.

Vertretung durch Gestellung eines Ersatzmanns gestattete der Kriegsrat nur in vereinzelten und besonders gearteten Fällen[2]).

Ein allgemeines Aufgebot gab es nur für die Landfahnen, d. h. für die landsässige Bevölkerung; nachdem jene jedoch während der Regierung Ferdinand Marias, wie wir schon früher sahen, eigentlich nur auf dem Papiere bestanden, und die von Maximilian I. 1632 begonnenen Bestrebungen, sie zur Ausfüllung der Lücken im stehenden Heere zu verwenden, erst unter Kurfürst Max Emanuel wieder auftreten, steht das Landesaufgebot einstweilen außer allen Beziehungen zur Miliz. Bei dieser ruhte jeder weitere Versuch zu einer neuen Form der Heeresergänzung, wie etwa die spätere Konskription, zu gelangen, für längere Zeit ganz; die Werbung blieb die einzige Art der Aufbringung, aber der angebahnte Ausschluß der nichtdeutschen Ausländer vom Dienst im Heere — das Offiziercorps selbstverständlich ausgenommen — bildete einen starken Schritt zur vaterländischen Einwurzelung der Armee.

2. Anstellung und Beförderung.

Anstellung der Offiziere.

Das Offiziercorps Maximilians I. hatte sich nach Abdankung des Heeres in aller Herren Länder zerstreut. Nur ein kleiner Rest höherer oder niederer Offiziere blieb im Lande, wo sie als Zivilbeamte, als

[1]) Wörtlich bei Staudinger I, 1* (Anlage 1).

[2]) So finden wir in K.A. A V 1 Exp.-Prot. 1672—73 eine Ordonnanz an Hauptmann Compagni, „wenn die B... K... anstatt ihres Mannes einen anderen tauglichen Mann stelle, solle er den K... der Kriegsdienste entlassen“.

Landleutnants, im Dienste der Leibgarden der Archibusiere und Trabanten, bei einer der ständigen Stadtguardien von München oder Ingolstadt, oder auch als „reformiert“, d. h. auf Wartegeld gesetzt, ihr meist bescheidenes Unterkommen fanden.

Diese Offiziere bildeten bei der Neuwerbung 1657 den Stamm des jungen Offiziercorps; die Namen aller damals mit der Werbung betrauten Generale und Obristen, wie der Hauptleute und Rittmeister sind dem Kenner jener Zeit schon vom dreißigjährigen Kriege her geläufig[1]).

Als das kurbayerische Heer an Umfang und festem Gefüge zunahm, und von 1672 ab die Gefahr äußerer Verwicklungen bedrohlicher wurde, zog Ferdinand Maria Generale, Obristen und andere Stabsoffiziere aus dem Auslande heran, wobei er gerne die kriegserprobten Franzosen bevorzugte. Solche Offiziere brachten meist guten Ruf als Truppenführer, oft aber auch nicht viel mehr als ein höfisch glattes Äußeres mit.

So treten 1661 Philipp Graf von Ligneville als Feldmarschall aus französischen, 1665 Prosper Graf von Arco als Statthalter von Ingolstadt aus italienischen, 1671 Johann Graf Berlo de Coquier als Generalwachtmeister und Statthalter von Ingolstadt aus spanisch-niederländischen Diensten in das bayerische Heer über, denen zwischen 1672 und 1674 die Marquis de Haraucourt und de Spinchal, jener als Generalleutnant, dieser als Obrist aus der Armee Ludwigs XIV. folgten; 1676 wurde der Italiener Fileno Graf von Spolverini als Generalwachtmeister übernommen, ohne daß er vorher einen militärischen Grad bekleidet hatte[2]).

Am 3. Juli 1674 schrieb der Kurfürst an Obrist von Bibow in Holland, er möge bei der gerade damals dort stattfindenden Abdankung von Regimentern ein paar tüchtige Obristwachtmeister und Obristleutnants aussuchen und für den kurfürstlichen Dienst anwerben.

Gleichartige Anstellungen kamen auch in den niedrigeren Graden vor, meist auf Empfehlung hochgestellter Personen; eine der interessantesten ist wohl jene des Rittmeisters Friedrich von Rottern, der am 23. Mai 1664 „für den Fall“ seines Übertritts zur katholischen Kirche bei der

[1]) Diese Übereinstimmung der Namen mag Münich in erster Linie zu dem Trugschlusse verführt haben, daß von der alten Armee Maximilians I. 16 Kompagnien dauernd fortbestanden hätten. Vgl. S. 117.

Vereinzelt wurden auch in der Zeit von 1649—1657 Offiziere neu aufgenommen: so der frühere Obristwachtmeister Augustin Ertl als Kapitän mit 300 fl. Wartegeld: er erhielt aber bald darauf „anderweitige Accommodation,“ womit die 300 fl. zum Einzuge kamen.

[2]) K.A. Handschr. Slg. Nr. 154; Münich, Gesch. des 1. Chev.-Regts. S. 54: Dauer, Gesch. des 10. Inf.-Regts. I, Anl. 2.

bayerischen Kreisreiterei als Rittmeister angestellt wurde. Rottern konvertierte auch wirklich[1]).

Wenn die Zusammensetzung des Offiziercorps vom Hauptmann und Rittmeister abwärts[2]) auch nicht einen gleich hohen Anteil der Ausländer wie bei den höheren Graden aufweist, und wenn damals trotz Heranziehung zahlreicher italienischer Elemente durch die Kurfürstin Adelheid, und ungeachtet des französischen Zugangs während der Hinneigung Bayerns zu Frankreich, die Vertreter deutscher Abstammung und deutschen Namens um ein gutes Teil, annähernd zu zwei Dritteln, überwiegen, kann gleichwohl von einem nationalen Offiziercorps nicht die Rede sein. Ein solches gab es, vielleicht mit Ausnahme von Frankreich, damals in keinem europäischen Heere. Jeder Offizier diente da, wo er sich die meisten äußeren Vorteile und das glänzendste Fortkommen erhoffte, und traf die Erwartung nicht ein, so wechselten hohe und niedere Offiziere mit gleicher Gelassenheit ihren Herrn.

Der Offizier von damals hing nicht wie der von heute als Kind des Landes, vielleicht noch überdies in soldatischer Überlieferung aufgewachsen, mit allen Fasern seines Herzens an seinem Kriegsherrn und seinem Vaterlande, ihm war der Dienst zumeist nur ein Handwerk, nicht pflichtbewußte Selbstverläugnung gegenüber dem obersten Gesetze des Staatswohls; die ganze Art der Aufbringung der Heere und ihrer nur für vorübergehende Anforderungen der Zeit geschaffenen Organisation macht dies begreiflich.

Bei der Reiterei war der Adel zahlreicher vertreten, bei der Fußtruppe überwogen die Bürgerlichen[3]).

Die höheren Stellen im Heere waren vorwiegend mit Adeligen besetzt, zum größeren Teile mit Ausländern, meist Italienern und Franzosen. Doch fand auch das eigene Verdienst des aus dem Volke geborenen Mannes volle Würdigung, wie wir bei dem schneidigen Nikola Höning und anderen beobachten können.

Die Leutnants, Fähnriche und Kornette rekrutierten sich aus dem jungen Adel, aus Pagen, Korbinern, Trabanten, Hartschieren und verdienten Unteroffizieren[4]).

Eigentlich begründete jedoch die Annahme als Offizier keine feste Anstellung, denn jede politische Schwankung, die eine Verminderung des

---

[1]) K.A. Handschr. Slg. Nr. 154, Beil. 94.

[2]) Nach Münichs Personalien zur Zeit Ferdinand Marias in K.A. Handschr. Slg. Nr. 477.

[3]) K.A. Konz.-Prot. 1678 Fol. 112; Handschr. Slg. Nr. 477 (Münichs Personalien).

[4]) K.A. Exp.-Prot. 1674—75 Fol. 110 rc.

Heeres erlaubte, konnte vollständige Entlassung oder wenigstens Reformation nach sich ziehen.

Die ganze Fülle an Wechselfällen im Lebensgange damaliger Offiziere zeigt eine Eingabe des Leutnants Fragner von Obristleutnant Pfisterers Kompagnie in Burghausen. Unter Generalfeldmarschall des Souches zunächst in kaiserlichem Dienste und zwar 48 Monate als Musketier, 36 als Gefreiter, 44 als Fourier, 40 als Fähnrich, diente er hierauf 35 Monate unter Obrist Eusebius Baron von Grivelli der Krone Spanien als Leutnant, dann im gleichen Dienstgrade 26 Monate wieder in der kaiserlichen Armee (Regiment Enkenvoirt), und endlich unter kurbayerischen Fahnen: als Leutnant 5 Monate bei Obristwachtmeisters Robecco-Kompagnie, 16 Monate unter Obrist Badant; bald darauf und zwar 9 Monate lang als Feldwebel bei der Kompagnie Hoffmann, und dann im gleichen Dienstgrade beim Regiment Beltin in Savoyen; heimgekehrt je 3 Jahre als Fähnrich und als Leutnant bei der Kompagnie Obristleutnant Pfisterers und schließlich als wohlbestallter Provisoner bei der Stadtquardi von München.

Wie dieser Lebenslauf interessante Einblicke in die Beförderungsverhältnisse aus damaliger Zeit gibt, finden wir hunderte ähnlicher in den Akten[1]).

Beförderung und Versetzung.

Die Beförderung erfolgte im allgemeinen nach dem Dienstalter, bisweilen nach besonderem Verdienste, öfter aber nach Gunst; geistige und Charakter-Eigenschaften gaben nur in seltenen Fällen den Ausschlag. Bevorzugungen und Einschiebungen jüngerer Offiziere vor die dienstälteren waren keine Seltenheit, insbesondere wenn sie dem hohen Adel angehörten.

Auch das Überspringen von Dienstgraden kam häufig vor. Einen Kauf oder Verkauf der Chargen, wie er damals in der französischen und in der österreichischen Armee so stark blühte, gab es in Bayern noch nicht[2]).

Höhere Offiziere suchten gewöhnlich um Beförderung beim Kriegsrate nach, erhielten aber zunächst meist abschlägigen oder vertröstenden Bescheid. Zahlreiche in den Akten noch vorhandene auch von Leutnants und Fähnrichen eingereichte Beförderungsgesuche deuten darauf hin, daß dieses Verfahren bei Beförderungen allgemein üblich war. Der Kriegsrat forderte alsdann stets eine Beurteilung des Gesuchstellers ein.

[1]) K.A. Personalakten, auch Handschr. Slg Nr. 153—155, 477 und 167—169 (Münich und Topor-Morawitzky.)

[2]) Dussieux, l'Armée en France etc., Versailles 1884 II, 173 und Feldzüge Prinz Eugens Ser. I, Bd. 1, 268.

Hauptmannsstellen erledigten sich wegen der häufigen Reduktionen und des großen Vorrats an altgedienten Offizieren verhältnismäßig selten.

Umfangreicheren Beförderungen gingen in der Regel Besprechungen zwischen dem Kriegsrate und den Regimentsinhabern voraus[1]).

Einen vereinzelten Fall bildet die Zurücknahme und Ungültigkeitserklärung eines bereits genehmigten und bekanntgegebenen größeren Beförderungsschubs bei der Kavallerie mit der Begründung, daß die beabsichtigte Verstärkung der Reiterei zu unterbleiben hätte[2]).

Versetzungen von der Infanterie zur Kavallerie und umgekehrt waren bei Hauptleuten, Rittmeistern, Leutnants, Fähnrichen und Kornetten nicht selten, kamen aber sogar bei Obristen vor.

Es steht fest, daß die Offiziere bis zum Hauptmann und Rittmeister herunter seitens des Kriegsrats Anstellungsdekrete (Patente) erhielten; ob es solche auch für die Subalternoffiziere gab, ließ sich nicht nachweisen.

Neu angestellte, sowie beförderte Offiziere hatten beim Kriegsrate in München „die Pflicht abzuleisten", d. h. sich vorzustellen und den Fahneneid zu schwören[3]); beim Regiment wurden sie durch den Obristen, bei der Kompagnie durch den Hauptmann feierlich vorgestellt.

Landleutnants erhielten den Posten oft nur unter der Bedingung, daß sie der Witwe ihres verstorbenen Vorgängers „ad dies vitae" einen jährlichen Unterhaltsbeitrag (meist in Höhe von etwa 50 fl.) zu leisten sich verpflichteten. Bisweilen war ihre Anstellung von der Verehelichung mit der Witwe wenn auch nicht gerade abhängig gemacht, so doch auf höheren verständlichen Wunsch gefolgt[4]).

Nicht ohne Interesse ist ein Vorfall bei der Kompagnie Fackenhofen des Regiments Wagenseil, weil er zeigt, daß die Gepflogenheiten des einer verflossenen Zeit angehörigen Landsknechtstums noch nicht ganz aus den Köpfen der Soldaten verschwunden waren. Die gesamte Kompagnie nämlich stellt unmittelbar an den Kriegsrat das Ersuchen, ihrem Fähnriche die Stelle des entlassenen Leutnants zu verleihen; Obrist Wagenseil aber wurde von der Zentralstelle beauftragt, der Kompagnie dieses „Suppliciren" zu verweisen, da „Churf. Durchlaucht schon selbst wissen, wen Sie avanciren oder accommodiren lassen wollen"[5]).

[1]) So hatte Kriegsrat Willesohn am 5. Januar 1677 zu Fürstenfeldbruck eine Unterredung mit Spinchal wegen „Promovierung in den Regimentern am Lech". Geh. St.A. K. schw. 205/II.

[2]) K.A. Konz.-Prot. 1678 Fol. 91—93 und 112—115. Vgl. S. 260.

[3]) K.A. Konz.-Prot. 1678 Fol. 112 u. a.

[4]) K.A. Exp.-Prot. 1674—75 Fol. 361.

[5]) K.A. Konz.-Prot. 1678 Fol. 8.

Bei Neuwerbungen galt der Grundsatz, nur Leute zu Unteroffizieren angzunehmen, die schon als solche gedient hatten, und da gewöhnlich ein großer Zudrang von Bewerbern erfolgte, fiel es den Werbeoffizieren nicht schwer, ihren Bedarf zu decken. Überwog ausnahmsweise einmal das Angebot die Nachfrage nicht, so nahm man diensterfahrene „versuchte" Soldaten, die mit den Waffenübungen und Kriegsgebräuchen vollkommen vertraut waren, als Unteroffiziere an. Anstellung und Beförderung der Unteroffiziere.

Zur Besetzung jener wenigen Stellen, deren Hauptaufgabe in den Schreibgeschäften lag — vor allem kommt hier der Musterschreiber in Betracht —, ließen sich trotz des geringen Bildungsstandes damaliger Zeit wohl immer hinreichend taugliche Leute finden.

Anstellung und Beförderung der Unteroffiziere erfolgte durch den Kompagnieführer je nach der besonderen Brauchbarkeit des Mannes; die weitere Bedarfsergänzung geschah aus dem Stande der Gemeinen, zum kleineren Teile durch kriegsversuchte Unteroffiziere, die ab und zu bei den Truppenteilen ihre Dienste anboten. Erwähnt wurde bereits, daß nach größeren Abdankungen und Reduktionen auch Offiziere den Dienst von Unteroffizieren übernahmen[1]).

In der späteren Zeit Ferdinand Marias machten sich die Zentralisierungs-Bestrebungen des Hofkriegsrats auch im Anstellungs- und Beförderungswesen der Unteroffiziere insoferne bemerkbar, als für den normalen Friedensersatz die Truppen-Kommandanten ihre Vorschläge der Genehmigung der oberen Stelle zu unterbreiten hatten.

Jeder Unteroffizier wurde für den Dienst in gleicher Weise eidlich verpflichtet wie der Gemeine; die 1657 zur Werbung verwendeten Feldwebel hatten einen besonderen Eid — im Wortlaute in Anlage 16 — zu leisten. Anlage 16.

3. Beendigung des Dienstverhältnisses.

Während der Soldat durch Artikelsbrief, Werbepatent und Fahneneid seinem obersten Kriegsherrn auf unbestimmte Frist verpflichtet war, konnte dieser je nach der politischen Lage zu beliebiger Zeit seine Truppen abdanken oder der Reduktion d. h. Verminderung des Standes unterziehen. Abdankung und Reduktion der Truppen.

Von den vielen Abdankungen, welche die Truppen Ferdinand Marias betrafen, ist die durch seinen Tod 1679 hervorgerufene nicht bloß dem Umfange nach die bedeutendste, sondern für die spätere Heeres-

[1]) Wenn sich hier und fernerhin bisweilen Wiederholungen von gelegentlich bereits früher gesagtem finden, so seien sie mit der Absicht begründet, für die Dienstverhältnisse im einzelnen abgerundete Bilder zu schaffen.

geschichte die wichtigste, weshalb sie zur Darstellung der Vorgänge beim Abdankungsgeschäfte als Muster dienen möge[1].'

Die Einleitung dazu bildete ein gleichlautender Befehl vom 9. September 1679 an alle Obristen zu Roß und zu Fuß, über die Offiziere Beurteilungsberichte und über die unbrauchbaren Mannschaften Listen einzusenden[2]. Auf Grund dieser verfaßte der Kriegsrat genaue Abdankungs-Verzeichnisse. Am 21. Oktober erfolgte Weisung, mit den Mannschaften abzurechnen und dafür zu sorgen, daß sie in den Quartieren alle Schulden bezahlten. Die Abdankungskommissäre — Pfleger, Landrichter, Kastner, Mautner, Salzbeamte — erhielten genaue Anweisungen, und die Führer der zur Abdankung bestimmten Kompagnien den Auftrag, diese an einem genau festgesetzten Platze und Tage — das gesamte Verfahren wickelte sich zwischen 3. und 8. November ab — „jedoch mit ungeladenem Gewehre" zusammenzuführen. Der Grund für die Versammlung blieb bis zum Tage der Abdankung selbst strenges Geheimnis, um Aufregung und lärmende Kundgebungen möglichst zu vermeiden.

Am Morgen des der Zusammenziehung folgenden Tages erschien der Abdankungsbeamte beim Kompagnieführer und legte ihm den kurfürstlichen Abdankungsbefehl vor, worauf beide gemeinsam noch für den nämlichen Tag die Stunde der Ausführung bestimmten. Die schon vorbereitete Rolle — Präsenzliste — diente dem Kommissär als Grundlage zur Festsetzung des thatsächlichen Standes.

Der Beamte belehrte sodann die versammelte Kompagnie über die Gründe zur Abdankung, las die sie verfügende Urkunde vor, dankte den Truppen für ihre gute und ersprießliche Dienstleistung, setzte ihnen auseinander, daß sie jederzeit eine gute, regelmäßige, sowie als Kranke sogar unentgeltliche Verpflegung genossen hätten, und machte darauf aufmerksam, daß ihnen während ihrer ganzen Dienstzeit bei den kurfürstlichen Fahnen „gar keine Ungelegenheit in Kriegssachen" erwachsen sei. Hierauf folgte die Erklärung, daß der Kurfürst mit Fug und Recht die Abdankung „ohne jegliches Entgelt" vornehmen könne, daß er aber gleichwohl in Gnaden eine Abfertigung gewähren wolle, bestehend in der Reichung eines vollen Monatssoldes, wogegen die gesamte Ausrüstung und Bewehrung einzuliefern sei.

Die Offiziere konnten ihre „selbst besitzenden" Dienstpferde[3] und die Pferde ihrer Knechte (Diener) mitnehmen, wenn sie solche ohne

[1] K.A. A V 1, Konz.-Prot. 1679 Fol. 392 u. ff.

[2] K.A. A V 1, Konz.-Prot. 1679 Fol. 271. — Staudinger I, 39.

[3] Der Rittmeister hatte (ähnlich auch der Hauptmann) 1 Hand-, 1 „selbstbesitzendes" und 3 Knecht-Pferde, der Leutnant und Kornett 1 Hand-, 1 „selbstbesitzendes" und 2 Knecht-Pferde.

Empfang von Anrittgeld zur Kompagnie gestellt hatten, andernfalls nur gegen Rückvergütung des Anrittgelds im Betrage von 25 fl.

Gemeine Reiter, die bei der Anwerbung die Pferde mitgebracht hatten, durften sie gegen Zahlung des gleichen Anrittgelds samt Sattel und Zaumzeug behalten; gute Pferde nahm dann gewöhnlich der Reiter mit, Klepper ließ man dem „Commissario".

Die Dragoner-Pferde wurden verkauft und durch die Hofkammer verrechnet, sicherlich ein Beweis dafür, daß die Berittenmachung der Dragoner auf Staatskosten erfolgt war.

Bei Einlieferung der Gewehre und Pistolen mußte der Beamte beachten, daß die Waffen den „Zeughausbrand" trugen; leider stellte sich öfters heraus, daß die Leute ihre Dienstgewehre mit anderen — meist nicht schlechteren — Schießwaffen vertauscht hatten; der Kommissär aber durfte nur Musketen „mittleren Lothes" annehmen, wozu er eigens mit einer kalibermäßigen Kugel versehen war. Dieser Umstand berechtigt wohl zu dem Schlusse, daß von den Zeughäusern auch nur Musketen eines Kalibers abgegeben werden durften.

Hatte sich nach Beendigung der Einlieferung der Beamte überzeugt, daß die Abrechnung der Offiziere mit Unteroffizieren und Mannschaften ordnungsmäßig verlief, so zahlte er jedem den Abfertigungsbetrag aus, wobei er der Erwartung Ausdruck gab, daß Offiziere wie Gemeine bei künftigen Werbungen wieder gerne unter die kurfürstlichen Fahnen eilen würden. Allen, die ihren Wohnsitz in Bayern nehmen wollten, wurde Förderung ihrer Absichten versprochen.

Und nunmehr entband er Offiziere, Unteroffiziere und Gemeine ihrer Pflicht. Inzwischen hatten die Fähnriche und Kornette das Fahnenblatt vom Schafte gelöst zum Zeichen, daß nun auch der geleistete Eid nicht mehr an die Fahne gebunden sei. Schließlich erfolgte die Verteilung der vorbereiteten Abschiede, die als Ausweis für später dienten; für jeden erhob der Musterschreiber der Kompagnie oder der Regimentssekretär 24 Kreuzer.

Zu Zeiten epidemischer Krankheiten erhielt der Mann außer dem Abschiede noch die „Fehde", ein Zeugnis, daß er aus seuchenfreier Gegend komme. Bei Neuwerbungen galt es ja als Grundsatz, möglichst nur Leute mit „unverdächtigem Abschied" anzunehmen.

Ein bemessener Teil der Offiziere und Unteroffiziere wurde nur reformiert; aber auch sie bezogen die einmonatige Abfertigung.

Um Ausschreitungen nach der Auflösung zu verhüten, stand dem Obristen oder Hauptmann für die nächstfolgenden 3 Tage das Recht zu, die Kriegsgesetze gegen jeden Friedensstörer anzuwenden. Zudem waren die Dragoner, deren Umwandlung in eine Fußtruppe erst am

20. November vor sich ging, beauftragt, zur Verhütung von „Insolenzien" die Straßen und Wege zu „battiren".

Aber die zahlreichen Erlasse gegen „die gartenden Knechte, Raubvögel und anderes herumstreichende Gesindel" weisen nur allzu deutlich darauf hin, daß die Handhabung der Gesetze und die Durchführung der Sicherheitsmaßregeln nicht immer mit der erforderlichen Strenge geschah.

Bei jenen Kompagnien, die von der Auflösung ausgeschlossen waren, wurde scharfe Musterung gehalten; Untaugliche, Lüderliche, sowie mit zu vielen Kindern Beladene erhielten sofort den Abschied, den man auch dann nicht verwehrte, wenn einer freiwillig gehen wollte. Die damit entstandenen Lücken wurden unter Mitwirkung der Verpflegsbeamten durch ausgewählte Freiwillige der abgedankten Kompagnien ersetzt.

Vor allem aber suchte man Leute dem Dienste zu erhalten, welche die „Constabel- und Granadierkunst" verstanden, und zwar schon deshalb, weil sie diese ihre Kunst auf Staatskosten erlernt hatten[1]).

Entlassung der Unteroffiziere.

Besonders eifrig erstrebte man bei teilweisen Abdankungen die Erhaltung der tüchtigsten Unteroffiziere als Stamm für künftige Neubildungen; der Ersparnis halber bot der Kriegsrat jedoch den Willfährigen die Beibehaltung in einem gegen bisher niedrigeren Dienstgrade oder sogar nur im Stande der Gemeinen an. So wurde am 1. Dezember 1664 für die aus Ungarn zurückgekehrten Truppen verfügt, daß man die Feldwebel als Führer und Korporale, die Führer, Fouriere und Korporale als Gefreite beibehalten und ihnen bis zur Aufstellung neuer Kompagnien den halben Sold verabreichen werde, wenn sie so fortdienen wollten. Für die abgedankten Kompagnien zu Pferd erging am 24. Dezember Entschließung, daß die Unteroffiziere bis auf weiteres gemeinen Reitersold zu genießen hätten.

Ganz ähnlich verfuhr man 1673 bei Reduktion des Regiments Beltin nach dessen Heimkehr aus Italien.

Kein Offizier war berechtigt ohne vorherigen Bericht an den Hofkriegsrat einen Unteroffizier zu entlassen oder abzusetzen; blieb ja nicht einmal die Entlassung oder Auswechselung von Gemeinen dem Ermessen des Kompagnieführers anheimgegeben[2]).

Entlassung von Unteroffizieren erfolgte auf Grund nachgewiesener Untauglichkeit oder wegen Ansäßigmachung und bisweilen auch dann, wenn sie mit zu vielen Kindern belastet waren[3]); auch wegen Unter-

[1]) K.A. Konz.-Prot. 1679 Fol. 353.

[2]) Die Konz.- und Exp.-Prot. des K.A. aus dieser Zeit enthalten vielfache Rügen für Offiziere wegen eigenmächtiger Entlassung von Untergebenen.

[3]) In Kr.A. München, H.K.-Prot. 1668 Fol. 213 wird ein Korporal auf eigenen Antrag verabschiedet, weil er mit sieben Kindern belastet war.

stützungsbedürftigkeit armer Eltern konnte die Entlassung Geworbener verfügt werden[1]). Unteroffiziere von lüderlichem Lebenswandel, bei denen „keine Korrektur mehr anschlug“, wurden ebenfalls fortgeschickt, in einer ob der Sitten breiterer Volkskreise nicht allzu empfindlichen Zeit immerhin ein bemerkenswerter Umstand.

Beweist die Mitwirkung und Entscheidung des Kriegsrats bei Entlassungen, daß der Soldat nunmehr unbeschränktes Eigentum des Landesherrn und nicht mehr des Werbe-Obristen oder Hauptmanns war, wodurch ein festeres, gesetzmäßigeres und gerechteres Verhältnis ins Leben trat, so findet sich anderseits in der erwähnten Berücksichtigung Unterstützungsbedürftiger bereits ein starker Anklang an heutige Bestimmungen.

Vor allem aber waltete bei diesen Entlassungen das Bestreben vor, den Staat nicht in unnütze Kosten zu stürzen, und sich also wenigstens die Baarauslagen für die Anwerbung zu sichern[2]); nur ganz ausnahmsweise bewilligte der Hofkriegsrat Entlassungen „ohne Entgelt“. Die Schadloshaltung wurde durch Rückzahlung des Werbe- oder Anrittgeldes oder auch durch Stellung eines anderen tauglichen Mannes ohne Kosten für das Ärar erreicht: in diesem, nicht sehr häufigen Falle das erste Auftauchen der Stellvertretung, die erst im Konskriptionsgesetze von 1812 gesetzliche Regelung fand.

Die aus dem Kriegsdienste in ehrenhafter Weise scheidenden Unteroffiziere erhielten wie die Mannschaften einen schriftlichen Abschied von der Kompagnie, der jedoch nur mit Vorwissen des Verpflegsbeamten erteilt werden konnte.

Bei Zwangsentlassungen belegte der Kompagnieführer (seit 1672) das Monturabzugsgeld — bei der Reiterei den Pferdeabzug — mit Beschlag. Die Entlassung ohne Abschied galt allgemein als sehr harte Strafe.

Abgang der Offiziere.

Da die Anstellung der Offiziere nur auf unbestimmte Zeit erfolgte, so konnten sie nach Gutdünken des Kriegsrats jederzeit entlassen werden, wovon bei den vielfachen Reduktionen und Abdankungen ausgiebig Gebrauch gemacht wurde. Die Entlassung geschah ohne oder mit Abfindung, in diesem Falle gewöhnlich durch einen oder zwei, vereinzelt auch durch 3—4 Monatsgehälter (Gagen). Auf eigenes Ansuchen erfolgte die Entlassung nur im Frieden; im Feldverhältnisse fanden Verabschiedungen nicht statt.

---

[1]) Kr.A. München H.K.-Prot. 1668 Fol. 192.

[2]) Deshalb mußten auch sehr häufig bei Neuwerbungen, wo mancher Untaugliche mit unterlief, die Werbeoffiziere bei Feststellung eines solchen das Werbe- und Anrittgeld ersetzen.

Die brauchbarsten Offiziere, die ihre Kriegsgewandtheit schon vor dem Feinde erprobt hatten, wurden reformiert, d. h. bei stehen gebliebenen Abteilungen unter bisherigem Titel mit Anwartschaft auf künftige Wiederanstellung in der alten Charge, in niedrigeren Graden verwendet und machten deren Dienst. In erster Linie fanden jene Berücksichtigung, deren Wirken dem Kurhause schon erklecklichen Nutzen gebracht hatte. Solche Reformierte mußten sich auch oft bis auf „weitere Akkomodation", d. h. Wiederanstellung mit 2—3 Gemeinenplätzen, die von der Etatszahl aufgelassen waren, zufriedengeben.

Bei der Reduktion der aus Ungarn 1664 zurückgekehrten Hilfstruppen bestimmte der Kriegsrat, wenn die Hauptleute als Kapitänleutnants, die Leutnants und Fähnriche als Feldwebel fortdienen wollten, solle ihnen bis zur Errichtung neuer Kompagnien die halbe Gage verabreicht werden[1]). Der vormalige („geweste") Obristwachtmeister Pendler diente 1669 in der Kompagnie Höning, Obristwachtmeister Haidenab in jener des Obristen Beltin, beide als Leutnants. Die wenigen aus Kandia zurückgekommenen Offiziere wurden 1670 auf Feldwebel- und Korporalstellen versorgt.

Eine nicht seltene Verwendung fanden langgediente Offiziere als Landleutnants bei den Landfahnen, sowie als Korporale und Gemeine in den Leibgarden, einzelnen bot auch die Aufnahme in die Stadtquardien von München und Ingolstadt als Wachtmeisterleutnants oder Unteroffiziere wenigstens magere Versorgung.

Höhere Offiziere wurden meist mit Zivilämtern, als Pfleger, Kastner, Landrichter, Mautner 2c., bedacht, oder in vor ihrer militärischen Verwendung innegehabte Pfründen wieder eingesetzt. Gar nicht ungewöhnlich war auch eine gleichzeitige Vereinigung militärischer und zivilamtlicher Würden.

Wer in bayerischen Diensten kein Unterkommen fand, suchte seine „fortune" im Auslande, was in einer Zeit, wo in irgend einem deutschen Lande stets die Werbetrommel wirbelte, keine Schwierigkeit bot. Das Bestreben aber des Kurfürsten, sich im eigenen Lande für jeden Fall einen Stamm kriegserprobter Offiziere zu sichern und zu erhalten, kostete den Staatskassen mehr, als den Landständen lieb war.

Jeder Offizier erhielt bei seiner Entlassung einen schriftlichen Abschied, nachdem er bei seiner Kompagnie „ordentlich quittirt" hatte, d. h. wenn alle „oeconomica" in Ordnung gebracht waren; aber in der Regel wurden nur die Dekrete für Stabsoffiziere vom Kurfürsten

[1]) Vgl. K.A. Handschr. Slg. Nr. 154: Münich, Darst. d. Mil.-Verh. unter Ferdinand Maria 2c. — Bei der Kavallerie war das Verhältnis ähnlich.

eigenhändig unterzeichnet. Beispiele für Abschiede eines Stabsoffiziers, Hauptmanns und Leutnants, der des Hauptmanns ausnahmsweise vom Administrator unterschrieben[1]), enthält die Anlage 17. Anlage 17.

Zu erwähnen wäre noch, daß die Abdankungsbeamten auch bei Verabschiedung der Offiziere darauf hinwiesen, daß die kurbayerische Verpflegung sehr gut und regelmäßig gewesen sei, „weshalb der Churfürst sich der Hoffnung hingebe, daß im Wiederbedarfsfalle die Offiziere sich mit Vorliebe den bayerischen Diensten zuwenden würden".

4. Die Pferdebeschaffung.

Entwicklung des Gestüts- und Remontewesens in Bayern.

Schon Maximilian I. hatte der Pferdezucht volle Aufmerksamkeit zugewendet. Da ihm aber die bereits bestehenden Einrichtungen, wie die herzoglichen Gestüte in Niederalteich, Graßlfing und Schleißheim, nicht genügten, ließ er sich zur Errichtung eines neuen Gestütes Pferde aus Spanien, Italien und den Niederlanden kommen. Außer diesen Zuchtanstalten, die freilich auch mehr privaten als staatlichen Charakter trugen, gab es noch eine Anzahl wirklicher Privatgestüte wie das Fuggersche auf dem Mindelberg, sowie kleinere bäuerliche Betriebe „vorm und im Gebirge".

Thatsächlich konnte aus diesen Anstalten die kurfürstliche Reiterei während des dreißigjährigen Krieges mit vielen Tausenden von Pferden beritten gemacht werden, und noch 1642 geschah aus ihnen die Beschaffung von 1500 Remonten.

Aber gegen Ende der Regierung Maximilians I. war der Stand an diensttauglichen Pferden im Lande stark zurückgegangen, da die Bauern die Zucht immer mehr vernachlässigten und zwar neben Ursachen allgemeiner Art hauptsächlich auch deshalb, weil die strengen Ausfuhrverbote die Erzielung annehmbarer Preise unmöglich machten.

Auch Ferdinand Maria brachte der Pferdezucht fördernde Sorgfalt entgegen. Er trat mit verschiedenen Privatgestüten wegen Ankaufs in Unterhandlung und ließ aus seinen eigenen Stallungen Hengste in das Landgericht Tölz abgeben, die ausschließlich zur Zucht und zwar nur mit den schönsten Stuten verwendet werden durften. Um seiner Reiterei den nötigen Remonteersatz zu sichern, erließ auch er strenge Ausfuhrverbote[2]).

---

[1]) Rat und Geheimsekretär Prielmayer antwortet noch 1677 auf das Gesuch des Hauptmanns Gallici um Ausfertigung des Abschieds durch den Kurfürsten mit dem Bescheide: „Wann man dessen beim Kriegsrath ein exemplum hat, daß den Hauptleuten Ihre Abschiede seien eigenhändig unterzeichnet worden, mag man es mit diesem auch also halten." K.A. Handschr. Slg. Nr. 154 Beil. 95.

[2]) Freyberg II, 239 u. ff.

Nach Mandat vom 7. November 1673 durfte kein Pferd mehr außer Landes gebracht werden, außer wenn es über 40 Reichsthaler (60 fl.) verkauft worden war. Ausländischen Käufern mußten jeweils amtliche Bescheinigungen über den Verkäufer und Preis des Pferdes erteilt werden, ohne welche Ausweise sie bei den Maut- und Zollstätten nicht durchgelassen werden durften.

Bei der umfangreicheren Werbung von Reiterkompagnien 1657 sehen wir die Reiteroffiziere ihre Werbeplätze im Lande selbst wie in den Bayern benachbarten Fremdgebieten aufschlagen. Da die Mehrzahl der zum Werbeplatz drängenden Reiter aber schon Pferde besaß, brauchte sich der Rittmeister um den Ankauf solcher nicht viel kümmern, und es ist deshalb auch begreiflich, daß das Pferdematerial der Archibusiere, aus aller Herren Länder zusammengewürfelt, sich durch Einheitlichkeit der Form und Größe nicht auszeichnen konnte.

Infolge dieser Verhältnisse war man schwer in der Lage, das Remontierungswesen in eine Hand zu legen; die Werbeoffiziere aber hatten bloß Sorge, daß die Pferde soweit kriegstauglich erschienen, um bei der Musterung vor dem Kommissär „passieren“ zu können.

Das Pferdematerial für die Dragoner mußte schon im Hinblick auf deren Organisation und Verwendung, sowie nach Höhe des Anrittgeldes — 32—36 fl. gegen 57 fl. bei den Archibusieren — geringwertiger sein; beschafft wurde es durch die Hauptleute mittels freihändigen Ankaufs im Lande[1]). Gegen Ende der Zeit Ferdinand Marias übernahm der Staat selbst[2]) die Beschaffung innerhalb des heimischen Gebietes und zwar durch Zivilbeamte, Offiziere, Unteroffiziere oder Hartschiere, immer aber nur durch einzelne Personen, nie durch Kommissionen.

Die Pferde für die Artillerie, sowie die Train-Bespannung für Proviant-, Munitions- ꝛc. Fuhrwerk lieferte ebenfalls das Inland; wo die Pferde dazu nicht ausreichten, bot der kräftige Ochsenschlag Bayerns Ersatz, daher der auch amtlich gebräuchliche Ausdruck „Proviant-Ochsengefährte“.

Die Artillerie-Zugpferde wurden schon im Frieden nach Gerichten auf die Städte, Märkte, Klöster und Hofmarken verteilt, in Listen verzeichnet, „gemerkt“ und den Verwaltungsbeamten vorgeführt. Bis zur Einstellung selbst verblieben sie im Futter des Besitzers, der sie nur unter Vorwissen des Beamten und nur gegen neuen Ersatz verkaufen

[1]) Die Dragoner-Hauptleute hatten oft bis zu 20 und mehr Leute aus den Infanterie-Kompagnien zu entnehmen, die sie erst beritten machen mußten.

[2]) Dies geht deutlich daraus hervor, daß bei der Abdankung 1679 die Dragonerpferde ohne Entschädigung an den Fiskus abzuliefern waren.

durfte. Hengste waren von der Annahme ausgeschlossen; die Stuten und Wallachen sollten nicht unter 5 und nicht über 8 Jahre alt sein; der Preisansatz für solche betrug 50—60 fl.[1]).

Der Ersatz abgängiger Pferde lag bei den Archibusieren und Dragonern den Rittmeistern und Hauptleuten ob. Da es für die Ersatzbeschaffungen keine „Anrittgelder" gab, war es eine der Hauptsorgen so ziemlich jedes Kompagnie-Kommandanten, jene Ausgaben aus der Kompagniekasse durch Mehreinnahmen vermittelst ordnungswidrig und zu hoch angegebener Standesausweise zu decken. Später, von 1672 ab, wurden, um für „umgestandene oder sonst untauglich gewordene Pferde" Ersatz schaffen zu können, bei den Kompagnien die sogenannten Abzugskassen" eingeführt, die sich aus monatlichen Abzügen von 24 oder 30 kr. vom Solde des Reiters ergänzten. Pferdeersatz.

Auch die Offiziere erlitten Gehaltsabzüge zur Gründung und Erhaltung eines Fonds „für den Fall sie sich solchen auf ein und anderen Unglücksfall gaudiren wollen"[2]).

Die Verwaltung dieser Kassen geschah durch eine Kommission, bestehend aus dem Rittmeister (Hauptmann), einem Leutnant und zwei gemeinen Reitern.

Aus der Höhe der Anrittgelder, höchstens 50—60 fl. für ein Reiter- oder Artilleriezug-, und 30 fl. für ein Dragoner-Pferd einschließlich des Sattels und Zaumzeugs, ist der damalige Durchschnittspreis für Pferde leicht zu folgern.

Der Offizier, der sich selbst beritten zu machen hatte, erhielt dafür keine Entschädigung; auch Chargenpferde gab es nicht.

Bei Abdankungen und Reduktionen nahmen die Offiziere stets, Unteroffiziere und Soldaten meistens — die Dragoner ausgenommen — ihre Pferde mit, so daß dem kurfürstlichen Kommissär fast nur das schlechteste Material zum Verkaufe übrig blieb[3]).

Nach dem ganzen Verfahren bei der Werbung und der Ersatzbeschaffung ist es erklärlich, daß das Pferdematerial viele Mängel zeigte, und bei vielen Rittmeistern die Geldfrage das Hochgefühl überwog, eine flott berittene Truppe führen zu können. Das nicht sehr glückliche Verfahren, die Reiterei möglichst zerstreut auf dem platten Lande unterzubringen und der dadurch bewirkte Mangel aller Gelegenheit, eine Kompagnie

---

[1]) Das hierauf bezügliche gedruckte Ausschreiben vom 10. April 1675 befindet sich in Anlage 14 zu Seite 335.

[2]) Vgl. K.A. A VI 5: Kavallerie: Ordonnanzen vom 29. März 1679 und A V 1, Exp.-Prot. 1674/75 Fol. 265.

[3]) Vgl. S. 339.

vereinigt zu exerzieren, war ohnedies der Entwicklung eines kecken Reitergeistes nichts weniger als förderlich.

Vielfache Klagen des Kriegsrats über die schlechte Beschaffenheit der Pferde bei einzelnen Kompagnien, und die mit den geschilderten Verhältnissen in Zusammenhang stehende Entlassung von zwei Rittmeistern sprechen deutlich genug. So war die 1657 neu geworbene Archibusier-Kompagnie Giel so elend beritten, daß sie nicht 1—2 Meilen weit marschieren konnte. Giel wurde kassiert, weil er die bei der Kompagnie befindlichen 41 untauglichen Pferde (von 100) trotz Befehls nicht durch bessere ersetzte[1]). In einem andern Falle hatten sich der Gerichtsschreiber zu Schrobenhausen als Musterungs-Kommissär und Rittmeister Pendler als Haupt der Kompagnie, sonst einer der tüchtigsten Reiterführer jener Zeit, zu verantworten, warum unter den geworbenen Reitern soviele wären, die nicht reiten konnten, und unter den Pferden soviele, die zum Kriegsdienste nichts mehr taugten[2]).

[1]) Geh. St.A. K. schw. 269/35 I: Entscheidung des Kriegsrats vom 16. August 1658.

[2]) Kr.A. München H.K.-Prot. 1668 Fol. 177.

IV. Abschnitt.

Bekleidung, Bewaffnung und Ausrüstung.

1. Die Bekleidung.

Wenn man auch zur Zeit des dreißigjährigen Krieges im kur- bayerischen Heere sowenig als in anderen Armeen von einheitlicher Uniformierung im heutigen Wortsinne sprechen kann, so finden sich doch schon beachtenswerte Ansätze zu einer solchen Neuerung[1]). Die Zeit vor 1671.

Aber obwohl Maximilian I. der äußeren Erscheinung seines Heeres möglichst gleichmäßiges Ansehen zu verleihen trachtete, beschränkte sich dieses Bestreben auf den Erlaß einzelner Bestimmungen allgemeiner Art und blieb weit entfernt von der grundsätzlichen Durchführung einer für das ganze Heer gleichheitlichen Bekleidung; auch die Thatsache, daß es dazumal in Bayern wirklich einzelne Regimenter mit gleichfarbigen „Cusäggen"-, richtiger „Kasaken"-Röcken[2]) gab, ändert nichts an der Regel, daß dem geworbenen Manne, der seine eigene Kleidung mitzubringen hatte, Form, Farbe und Schnitt überlassen blieb.

Die gleiche Farbe von Armbinden oder Schärpen bot somit oft die einzige Spur einer Gleichförmigkeit in den Regimentern.

Ausschlaggebend waren zunächst für die Bekleidung nur Bequemlichkeit und flottes Aussehen; die größeren Armeen gaben allenfalls noch eine gewisse Sitte oder Mode an, die kleineren folgten nach.

---

[1]) Hier muß natürlich von den schon vor dieser Zeit in Farbe und Schnitt gleichartig bekleideten Leibgarden abgesehen werden; über ihre Uniformierung s. Abschnitt II, 1, außerdem über Bekleidung der Land- und Stadtfahnen Abschnitt II, 6.

[2]) Über die Bedeutung dieses mit russischen Kasaken in keiner Beziehung stehenden Namens s. Schmeller-Frommann, Bayer. Wörterbuch, 2. Auflage I, 1300.

Mit dem wachsenden Streben nach strafferer Organisation der Heere in der Hand des Landesherrn, d. h. mit zunehmender Verstaatlichung des Heerwesens, wuchs auch das Bedürfnis, den Truppen ein möglichst gleichmäßiges Äußeres zu schaffen.

In der französischen Armee gewannen diese Bestrebungen zum erstenmale 1670 feste Gestalt in Erlassen über die Grund- und Auszeichnungsfarbe der Uniformen[1]).

In Bayern weist die Regierungszeit Ferdinand Marias im allgemeinen Streben nach Verfeinerung der Sitten wie der Kleidung gegenüber dem dreißigjährigen Kriege auf: im Bekleidungswesen der Truppen jedoch hielt der Kurstaat, wie eingehende Forschungen mit Sicherheit ergaben, bis 1671, also bis nach Einführung gleichmäßiger Uniformierung in Frankreich grundsätzlich noch an dem Verfahren aus jenem Kriege fest, wonach jeder Geworbene sich selbst bekleidete; allerdings trug gerade auch dieser Umstand dazu bei, den Truppen eine gewisse äußere Gleichmäßigkeit zu verleihen, weil eben der bürgerliche Rock, mit dem der Geworbene ausgestattet war, damals in allen Ständen gleiche Form und gleichen Schnitt zeigte.

Abgesehen von den Leibgarden müssen für die kurfürstliche Armee die Anfänge einer staatlichen oder mindestens einer staatlich beaufsichtigten Bekleidungswirtschaft mit zunächst innerhalb der Kompagnien ꝛc. einheitlicher Uniformierung in das Jahr 1671 verlegt werden.

Erste Schritte zur Uniformierung der Truppen.

Bis dahin ist in den Akten jener Zeit auch nicht ein einziges Mal von Kosten der Truppenbekleidung die Rede; erst von jenem Jahre an häufen sich die Bestrebungen der Kompagnien, später auch der Regimenter, eine nach Form und Farbe möglichst einheitliche Uniform einzuführen; daß sie rasch von Erfolg begünstigt waren, zeigt wenigstens in Bezug auf den einheitlichen Schnitt das obenerwähnte Titelbild des Kriegs-Exercitien-Manuals von 1674 recht deutlich.

Von 1671 an bieten uns auch die zeitgenössischen Akten öfters Anhaltspunkte über das Bekleidungswesen der Truppen, ja seit 1672 wurden dem Soldaten bereits feste monatliche Abzüge für Montierung gemacht,

[1]) Die erste Ordonnanz, die sich in Frankreich mit der Uniformierung befaßt, bestimmt 1670 Lichtgrau als Grundfarbe der Röcke. Die Regimenter unterschieden sich durch die Farbe der Weste, der Beinkleider und hie und da auch durch das Unterfutter der Röcke. Vgl.: Die bayerische Infanterie im Jahre 1674. Ein Gedenkblatt zum 29. Juni 1882 von C. von Hoffmann, in der Allgem. Milit.-Zeitung 1882 Nr. 65, — eine Schilderung, der das mit Uniformierungstypen und Trophäen geschmückte Titelblatt des 1674 zu München gedruckten „Kriegs-Exercitien-Manuals" zu Grunde liegt.

In der österreichischen Armee erging erst unter Maria Theresia eine allgemeine Adjustierungsvorschrift.

und von da ab spielen die Monturabzugsrechnungen in dem Haushalte der Kompagnien eine wichtige Rolle.

Die älteste zahlenmäßige Abrechnung über Montierungsbedarf besitzen wir aus dem Jahre 1671 über die Kompagnie Flemming, wonach diese 300 Ellen Tuch für Röcke zu 36 kr., 400 Ellen Boy zum Unterfutter zu 15 kr., 400 Dutzend zinnerne Knöpfe zu 4 kr., 72 Musketier-Röcke — Macherlohn zu 30 kr., 80 Hüte zu 24 kr., 40 Lot Seide zu 18 kr., Zwirn für jeden Rock um 3 kr. und $26^2/_3$ Ellen schwarze Leinwand zu 10 kr. (zu den Halstüchern) für Montierung aufwandte[1]).

Wesentliche Unterstützung fand das neue Verfahren im Bekleidungswesen auch dadurch, daß Ferdinand Maria, um die inländischen Wolltuch- und Zeugwebereien wieder zu heben, das Militär anwies, seinen Bedarf bei jenen zu decken, ja 1672 sogar zur leichteren Beschaffung der Uniformtücher und anderer Bekleidungsgegenstände eine „Fabrika“ in der Au bei München erbauen ließ[2]).

Jedenfalls aber blieben die Kompagnien für das gesamte Beschaffungswesen ziemlich selbständig; noch 1678 und 1679 erfolgten zahlreiche Tuchlieferungen Münchener und Regensburger Handelsleute stets unmittelbar an jene, nicht an die Regimenter[3]).

Der verhältnismäßig rasche Umschwung im gesamten Bekleidungswesen wird durch den auch in mancher anderen Richtung bemerkenswerten Bericht[4]) des Generalkriegskommissärs von Pelkhover über eine 1675 ausgeführte Besichtigungsreise gekennzeichnet, wo er von der Reiterei sagt: „sie sei so beschaffen und montiert, daß sie sich wohl sehen lassen dürfe“, allerdings bezüglich der Fußtruppen hinzugefügt: „daß durch die Obristen selbst und ihre nachgesetzten höheren Offiziere, als Obristleutnants und Obristwachtmeister den Kompagnien und Soldaten nachgesehen werden müsse, damit die Mannschaft in der Montierung wohl und besser erhalten werde, als es sich jetzt bei einem oder andern bezeigt.“ Denn es sind eben „etliche Offiziere sehr interessiert und wegen unzulässiger Abzüge suspekt; es sollten auch in Beischaffung der

---

[1]) Geh. St.A. K. schw. 344/14. — Da die bayerischen Fußtruppen in Uniform, Bewaffnung und Ausrüstung den französischen stark ähnelten, dürften wohl bei genauem Vergleiche die Offiziers- und Mannschafts-Typen in Gruber, Joh. Seb., Die heutige Kriegsdisciplin, Augsburg 1697, auch für Kurbayern in den meisten Einzelheiten zutreffen. Vgl. Münich und Behringer, Die Uniformen der bayerischen Armee. München 1863/64.

[2]) Lipowsky, Ferdinand Maria S. 169 und Staudinger I, 5. — Westenrieder verlegt nach Freyberg II, 429 den Anfang der Fabrika auf 1679 (Eröffnungsjahr?).

[3]) K.A. Konz.-Prot. 1678 und 79.

[4]) Geh. St.A. K. schw. 344/14.

Kleider bei den Soldaten nicht so große Unkosten aufgewendet, sondern die rechte Notdurft nach billigem beigeschafft werden".

Indem wir wegen der bis zur Einführung gleichmäßiger Montierung wohl ziemlich internationalen Soldatentracht auf ein bisher wenig beachtetes, höchst wertvolles Bilderwerk „Unterricht eines Soldaten zu Fuß 1660" verweisen[1]), dürfte vor Schilderung von Einzelheiten der nunmehr auftretenden Uniform der Anschauung Raum zu geben sein, daß etwaige Äußerungen italienischen Geschmacks in der militärischen Bekleidung, den neuere Autoren[2]) noch als die Zeit Ferdinand Marias beherrschend bezeichnen, schon in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts durch den Sieg der französischen Mode unterdrückt wurden[3]).

Denn seit Mitte des Jahrhunderts war Paris der Mittelpunkt des europäischen Völkerlebens geworden, und alle anderen Staaten und Völker modelten nicht bloß ihre Verfassung und Politik, sondern auch Lebensweise, Kleidung und alle militärischen Einrichtungen nach französischem Muster um.

Es kann ja nicht in Abrede gestellt werden, daß die Kurfürstin, durch die so viele Italiener an den bayerischen Hof und in die Armee gekommen waren, einen starken Rückhalt bilden mußte für die Freunde und Förderer der italienischen Richtung; allein der obenerwähnte Inspizierungsbericht von Pelkhovers läßt uns deutlich ersehen, wie weit in anderer Beziehung das Übergewicht des französischen Elements in unserem Heere bereits gediehen war: auch das Bekleidungswesen mußte sich der allgemeinen Strömung anbequemen.

Die Bekleidung der Infanterie seit etwa 1671.

Die Pikeniere hatten den im dreißigjährigen Kriege noch allgemein gebräuchlichen Brustküraß in Bayern bereits abgelegt[4]), wenigstens geschieht in den Akten damaliger Zeit dieser Schutzrüstung nirgends mehr Erwähnung; dagegen trugen die Offiziere im feldmäßigen Dienste immer noch den Brustharnisch[5]).

Der dem französischen „justaucorps" ähnliche Rock der Offiziere und der Rock der Unteroffiziere und Soldaten wurde bis ans Knie

---

[1]) K.A. Handschr. Slg. Nr. 60. Erster Teil.

[2]) Münich in K.A. Handschr. Slg. Nr. 88 und Staudinger I, 5.

[3]) S. insbesondere Köhler, H., die Trachten der Völker in Bild und Schnitt. 3. Bde. Dresden 1871/73 S. 264.

[4]) Gruber, Die heutige Kriegsdisciplin ꝛc. zeigt die französischen Pikeniere aus dieser Zeit noch im Brustharnisch, ebenso der „Unterricht des Soldaten zu Fuß" den Pikenier von 1660 im allgemeinen.

[5]) Der in Bayern von 1812 bis 1872 in Gebrauch befindliche Ringkragen (Hausse-col) war nicht, wie in Regimentsgeschichten zu lesen ist, ein Überbleibsel des alten Brustharnisches, sondern der Halsberge.

reichend getragen[1]). Er war bei Offizieren und Unteroffizieren in die Hüfte, bei der Mannschaft sackartig geschnitten und ziemlich weit gehalten; der Schlitz reichte bis zur Gürtellinie, der Halsausschnitt war ohne Kragen. Die Ärmel hatten die heutzutage gebräuchliche mäßige Weite, gingen jedoch nur bis an den Ellenbogen, von wo sie sich in weiten Aufschlägen breit zurückstülpten. Knöpfe auf den Aufschlägen, sowie Stulphandschuhe für die Offiziere, wie sie anderwärts behauptet wurden[2]), sind nicht unmittelbar nachzuweisen.

Der Rock des Offiziers hat auf dem rechten Brustteile vom Halsausschnitte bis zur Gürtellinie 10—11 Knöpfe; ebensoviele der Rock des Feldwebels, hier jedoch auf dem linken Brustteile angesetzt. Linksseitig sind auch die Knöpfe beim Gemeinen angebracht, und zwar 9—10 vom Halsausschnitte bis zum unteren Rande des Schoßes. Die Knöpfe waren von Zinn[3]).

Als Gradabzeichen erscheint nur der später noch zu erwähnende Federschmuck auf dem Hute; Offiziere und Feldwebel waren — dieser vermutlich in geringerwertigem Stoffe — auch durch reiche von der rechten Schulter herabwallende Bündel von Bandschleifen ausgezeichnet, die wir fast als Vorläufer der Epauletten ansehen möchten. Ausschließ-

---

[1]) Nach v. Hoffmann, Die bayerische Infanterie im Jahre 1674: Allgem. Mil.-Zeitung 1882. Nr. 65. —

Die in K.A. Handschr. Slg. Nr. 167 (Morawitzkys Mat.-Slg. S. I, Bd. 4, S. 12.) vorgeführte Figur, die angeblich der 1664 bei Paulus Fürst, Kunsthändler in Nürnberg, erschienenen, leider in keiner Bibliothek zu finden gewesenen „Drillkunst ꝛc." entstammt, wird von Morawitzky irrtümlich als Soldat des Leibregiments bezeichnet: sie besitzt in Form und Schnitt starke Übereinstimmung mit dem auf dem Exercitien-Manual 1674 befindlichen Bilde. Morawitzky gibt Rock und Pluderhose in hellblauer Farbe, die Strümpfe weiß, die Schuhe naturbraun mit roten Bändern: die Figur trägt rote Bandschleifen auf der rechten Schulter und schwarzen Hut mit großer blauer Feder. Die Muskete liegt auf der linken Schulter: in der linken Hand, die haltend über den Gewehrkolben greift, führt der Soldat die brennende Lunte. Der gerade Degen hängt an der linken Seite an breitem naturledernem Bandelier, das von der rechten Schulter zur linken Hüfte läuft. Gekreuzt hängt rechtsseitig an einem in der Mitte der Brust geschnallten Naturriemen der Schnappsack; zwischen diesem und der Schnalle hängen vom Riemen an Schnüren 7 etwa spannlange Holzkapseln herab, die ebensoviele Pulverladungen enthalten.

[2]) K.A. Handschr. Slg. Nr. 88: Münich, Uniformierung der b. Armee 1580—1840.

[3]) Geh. St.A. K. schw. 120/4: Projekt ꝛc., Anschaffung für die Kompagnie Flemming.

Ähnliche Unterschiede zeigt der bei Köhler, Trachten ꝛc. S. 262 gegebene justaucorps von 1665 im Vergleiche mit dem S. 300 dargestellten, aus der „Schaube" des 16. Jahrhunderts entstandenen Rocke, der besonders von den mittleren und unteren Ständen fast durchwegs getragen wurde. Der Offizier mag, wie auch zu anderen Zeiten, schneller der Mode gefolgt sein.

liche Auszeichnung der Offiziere, zu denen auch der Fähnrich rechnete, war die Schärpe; von vorne nach rückwärts um die Hüften geschlungen und durch den Leibbund gesteckt, ließ sie ihre befransten Enden vorne über die beiden Schenkel herabfallen.

Ein weiteres Unterscheidungsmal der Grade, wenigstens wenn sie sich im Dienste befanden, lag in der Bewaffnung mit Partisane, Hellebarde oder Pike, und vermutlich auch in gewissen an der Waffe angebrachten Abzeichen (Bandschleifen, Troddel ꝛc.).

Die Beinkleider waren weit, reichten bis unters Knie und wurden hier auf der äußeren Seite mit reichen Maschen gebunden. Den Unterschenkel bedeckten einfarbige Strümpfe, die Fußbekleidung bestand in bis an die Knöchel reichenden naturledernen Nestel- oder in Schnallenschuhen, die mit Bandbüscheln verziert waren.

Kamisole (Ärmelwesten), um 1670 in Frankreich Mode geworden, sind zur Zeit Ferdinand Marias im kurbayerischen Heere wohl nur noch bei einzelnen, einem auserlesenen Geschmacke besonders huldigenden Offizieren aufgekommen; die vorhandenen Bilder geben vom Kamisole keine zweifellose Spur, im Gegenteile bedeckten die Unterarme weiße, sehr weite Hemdärmel, die bauschig aus den engeren Rockärmeln hervortraten und bei Offizieren gegen die Hand zu in einer breiten, mit farbigem Bande eng zusammengefaßten Spitzenmanschette endigten[1]).

Das Halstuch, aus schwarzem Baumwoll- oder Leinenstoff, war vorne am Halse einfach geschlungen und fiel mit seinen befransten Enden bis zum Brustbeine herab.

Den Kopf bedeckte ein breitkrämpiger grauer Filzhut ohne streng bestimmte Form[2]), bei den Offizieren und dem Feldwebel auf der linken Seite mit Federn geschmückt. Die breite Krämpe war rundum etwas aufwärts gestülpt und nicht galloniert.

Die Haare reichten nach altdeutscher Sitte bis auf die Schultern; Schnurrbärte waren gestattet, Vollbärte lagen nicht im Geschmacke der Zeit[3]).

Mäntel gab es damals bei der kurbayerischen Armee nicht, auch in den Rechnungsnachweisen ist nie von Manteltuch, sondern stets nur von Tuch zu Röcken die Rede.

Die Tuchfarbe der Bekleidung war nicht bloß bei den Regimentern, sondern wohl vielfach auch noch innerhalb dieser unter den Kompagnien

---

[1]) Köhler, Trachten ꝛc. S. 264 f.

[2]) Das Grau der Filzhüte wich erst unter Max Emanuel der schwarzen Farbe. Darüber, daß die Hüte sogar noch zu dieses Kurfürsten Zeit ziemlich ungleich waren, vgl. Staudinger I, 61.

[3]) Um 1670 vollendet die Einführung der Perücke den Sieg des französischen Geschmacks in Deutschland und damit auch in unserem Heere.

verschieden. Nach 1671 kommt als Grundfarbe der Röcke[1]) teils Blau teils Grau vor; Blau scheint erst nach 1673 das Übergewicht erlangt zu haben, seit das Regiment Beltin aus Savoyen mit blauen Röcken — ein Geschenk des Herzogs — zurückgekehrt war und beim Einzuge in München am 6. März 1673 das Wohlgefallen des Kurfürsten in hohem Grade erregte.

In der nächstfolgenden Zeit sind in den Akten mehrfach Weisungen an Kompagnien, die vorher beim Regiment Beltin oder Bataillon Perouse gestanden waren, aber auch nur an solche, z. B. Oberndorff, Schmetterer, Renner 2c. zu finden, die Soldaten in den „blauen“ (wohl auch „savoyischen“) Röcken zu erhalten[2]), — oder Befehle an zu reduzierende Kompagnien wegen Einlieferung der nunmehr wohl als ärarialisch angesehenen Monturen zur Kriegskanzlei. Wenn hier stets die blaue Farbe ausdrücklich erwähnt ist, so beweist dies nur, daß sie als etwas bis dahin ungewohntes erschien.

Denn dafür, daß sowohl das 1669 nach Kandia geschickte Regiment Bürhen, als das 1672 nach Köln marschierende Regiment Euler noch von neueren Schriftstellern als blau uniformiert angegeben werden[3]), fehlt uns thatsächlich jeder irgend verlässige Quellennachweis.

Der Umstand aber, daß das Regiment Beltin vom Herzoge von Savoyen mit neuen blauen Uniformen beschenkt wurde[4]), spricht sehr deutlich dafür, daß es beim Abmarsche nach Italien sowenig wie die anderen Regimenter gleichmäßig montiert war.

Der savoyische Gesandte am bayerischen Hofe Franz Rica, der den Einzug des Regiments an des Kurfürsten Seite mit ansah, hebt in seinem am 23. März 1673 nach Turin erstatteten Berichte hervor, Ferdinand Maria habe ihm persönlich erklärt, „daß von nun an seine Infanterie immer Leibröcke von der nämlichen blauen Farbe tragen solle“[5]).

---

[1]) Nach den Akten des Kriegsarchivs.

[2]) K.A. A V I Exp.=Prot. 1672/73 Fol. 46, 47, 82, 84 2c.

[3]) Münich in K.A. Handschr. Slg. Nr. 88 S. 30 2c. und ihm u. a. folgend Staudinger I, 5, beide ohne weitere Quellenangabe. — Der bisweilen als Augenzeuge, daß das Regiment Euler blau montiert gewesen sei, angerufene Chapuzeau, Relation de l'Estat présent de la maison électorale et de la cour de Bavière, erwähnt jenes Regiments mit keiner Silbe!

[4]) Erhard, A.: Friedrich Münich, k. b. Major a. D. und Militärschriftsteller. Eine biographisch-litterarische Skizze. München 1877 Sonderabdruck aus Oberbay. Archiv, Bd. 37. S. 14 (12), Note*.

[5]) Merkel, C., Adelaide di Savoia, Elettrice di Baviera. Torino 1892. p 312. „qual éclat abbiano fatto li giustacorpi bleu con le catene e spade d'argento.... Dichiarò S. A. E. che d'or avanti voleva che la sua

Trotz alledem aber kann, selbst für die letzten Regierungsjahre Ferdinand Marias, von einer einheitlich blauen Farbe der Leibröcke durchaus nicht die Rede sein, denn noch 1679 wurden neben blauen auch graue Röcke getragen.

Deutlich spricht hiefür ein Erlaß des Kriegsrats an Hauptmann Högl vom Jahre 1679, worin ihm auf Anfrage wegen Neubekleidung seiner Kompagnie der Bescheid wird, er solle für die Soldaten „eine solche Farbe an Tuch nehmen, welche gegen andere anständiger und dauerhafter ist, wie denn J. chf. Drl. an der grauen Farbe kein Bedenken tragen".

Das Regiment Wagenseil wurde im Frühjahre 1679 von seinem Obristen neumontiert; die Kompagnie Fackenhofen erhielt graue Röcke mit gelben Aufschlägen[1]. Daß von der Leibkompagnie bald darauf ein Soldat „mit einem blauen und mit gelben Aufschlägen ausgemachten Rock" ausriß, spräche für die auch jetzt noch verbliebene Ungleichheit in der Bekleidung der einzelnen Kompagnien[2].

Ein Zusatz zu obigem Erlasse an Hauptmann Högl, er solle Unteroffiziere und gemeine Knechte mit Ernst anhalten, „sich selbst der Notdurft nach zu bekleiden[3]", ist ein weiterer Beweis dafür, daß man nicht von allzustreng begrenzten Anschauungen ausging. Bedenkt man noch die starke Vermischung von Mannschaften, welche die Reduktion von 1679 wie jede andere derartige Maßregel bei den stehengebliebenen Kompagnien zur Folge haben mußte, so erhält man wohl ein recht buntes, von einheitlicher Bekleidung heutigen Sinnes weit entferntes Bild der Reste des Heeres aus Ferdinand Marias Zeit.

Kehren wir indes zu den Einzelheiten der Bekleidung zurück. Zum Unterfutter der Röcke wurde farbiger „Boy" verwendet; die zum Herunterschlagen über den Vorderarm eingerichteten Aufschläge entsprachen in Stoff und Farbe dem Rockfutter.

Über die Farbe der Beinkleider findet sich nirgends sicherer Anhalt; richtig dürfte sein, daß sie nicht mit der des Rockes übereinstimmte.

---

fanteria portasse sempre i guistacorpi del medesimo colore etc. — K.A. Exp.-Prot. 1673. Ordre vom 7. August an Hauptmann Manteuffel „er solle die in seinen Handen habenden dergl. savoische Röcke zur churf. Kriegskanzlei einliefern". — Ordre vom 7. Juli 1673 an Hauptmann Schmetterer, daß er „den blauen Rock, Degen, Wehrgehänge, Ranzen, 5 Hemden, 1 paar Schuhe, 2 paar Strümpfe, 2 paar Armstutzen und 4 „Salvet" von zwei Desertierten und aufgegriffenen Plankhschen Soldaten an den Hauptmann Plankh nach Abensberg schicken solle" ꝛc.

[1]) K.A. Konz.-Prot. 1679 Fol. 140 und 300: „sowohl graue als gelbe Stücke".

[2]) K.A. Konz.-Prot. 1679 Fol. 93.

[3]) K.A. Konz.-Prot. 1679 Fol. 382.

Weder die erwähnte Abrechnung für die Bekleidung der Kompagnie Flemming, noch andere Aktenstücke ähnlichen Inhalts führen neben den Kostenangaben für Röcke auch solche für Hosen an. Da nachweislich noch gegen Ende des 17. Jahrhunderts in der Armee andersfarbige Hosen, meist aus geschwärztem Schafleder getragen wurden, wie sie noch heute die Beinbekleidung eines großen Teils der altbayerischen Landbevölkerung bilden, darf diese Sitte wohl auch schon für die Zeit Ferdinand Marias angenommen werden. Der Rekrut brachte die Hose mit, Kosten erwuchsen dem Staate nicht.

Auch die Farbe der Strümpfe läßt sich nicht mit Sicherheit feststellen. In anderen Armeen trug man zu dieser Zeit weiße, in der späteren Armee Max Emanuels dagegen farbige, zumeist rote.

Bekleidung der Kavallerie, Dragoner, Artillerie und Ingenieure.

Nachdem bei jeder Neuwerbung unter Ferdinand Maria solche „versuchte" Reiter bevorzugt wurden, die „mit völliger Montur" und mit Pferd versehen an den Werbetisch traten, ist wohl auch für die Reiterei der Schluß berechtigt, daß von gleichmäßiger Montierung keine Rede sein konnte, solange der Geworbene seine mitgebrachte Bekleidung in der Truppe forttrug. Aber allmählich und zwar ebenso wie bei den Fußtruppen vom Beginne des achten Jahrzehnts ab suchte man auch bei der Reiterei das Bekleidungswesen dadurch einheitlicher zu gestalten, daß man es in die Hände des Rittmeisters legte. So werden denn auch bei der Kavallerie die Monturabzüge eingeführt, während anderseits einzelne Kompagnien erhebliche staatliche Zuschüsse für die Bekleidung erhielten, wie 1675 Rittmeister Malleloi 1000 fl. „zur völligen Montirung seiner Kompagnie".

Im gleichen Jahre noch konnte Pelkhover der bayerischen Reiterei das früher angeführte Lob spenden, mußte aber auch das Verhalten eines Rittmeisters vom Regiment Makay rügen, weil dieser seinen Leuten bei allen Auszahlungen Monturabzüge von 15—30 kr. machte, angeblich um die in München beschafften Schabracken und Holfterkappen aus gelbem Tuch zu bezahlen, obwohl sich die Reiter laut äußerten, mit den erhobenen Abzügen müsse man die Kosten schon mehr als dreimal gedeckt haben; aber wenn man freilich statt der erlaubten zwei Trompeter deren drei „in Liberey" hielte, könnten die Abzüge nicht weniger werden.

Zur Bekleidung des Reiters gehörten allgemein der „Göller" d. h. der Koller, eng anliegend, aus naturfarbenem Elen- oder Hirschleder[1]); der Mantel, zumeist aus grauem Tuch und so weit, daß er Roß und Reiter deckte; Reithosen, weit und faltig[2]) aus Naturwildleder, und

[1]) „Göllerfaktor" Wurm erhielt für 1 Koller 13 Gulden.

[2]) So auf dem später zu erwähnenden Pendlerschen Bilde und manchen anderen Darstellungen aus jener Zeit.

bis über die Kniee reichende hohe und weite Stulpstiefel, aus weichem Leder, meist in natürlichem Gelb, öfters aber auch bereits geschwärzt.

Auf dem Koller saß der eiserne Küraß, der zu jener Zeit nur noch aus Hinter- und Vorderstück, zusammen die sogenannte schußfreie Trabrüstung bildend, bestand; Beintaschen und Blechschurz waren bereits verschwunden, überhaupt erfreuten sich die schweren Kürasse, wie aus verschiedenen Befehlen des Hofkriegsrats hervorgeht, beim Offiziere wie bei der Mannschaft gleicher Unbeliebtheit[1]).

Die Kopfbedeckung bildete das eiserne Kaskett, auch Sturmhaube genannt, mit sogenanntem Nasenbügel d. h. einer federnden Stahlschiene, die über das Gesicht bis auf die Brust reichte und gegen Hiebe decken sollte[2]). Küraß und Kaskett waren entweder nur hammerfertig geschlagen und eingeölt, oder geschwärzt; die Trabrüstungen wurden auf ihre Haltbarkeit „beschossen und geprobt“[3]).

Das schwarze dicke Halstuch breitete der Reiter mit den Enden vorne über den Elenkoller und steckte es unter den Küraß, soferne man diesen überhaupt anlegte.

An breitem Wehrgehänge aus naturfarbenem Wildleder hing von der rechten Schulter zur linken Hüfte der gerade, stählerne Degen in Lederscheide. Schärpen, d. h. um den Leib gelegte Feldbinden, waren in Gebrauch[4]).

Über die Bekleidung der Reiterei besitzen wir aus jener Zeit eine einzige bildliche Darstellung: ein in der Sakristei der Karmeliterkirche zu München befindliches Votivbild[5]), das den bekannten kurbayerischen Rittmeister Pendler von Penfelden in der Schlacht von St. Gott-

---

[1]) K.A. Exp.-Prot. 1672, 22. August: „Kornett Noblet soll sich wie von anderen Offizieren geschehen, mit einem Küraß versehen und den Reitern mit einem guten Exempel vorangehen.“ — Exp.-Prot. 1674/75 Fol. 416: Befehl an Haraucourt, die hohen Offiziere vom Obrist bis zum Kornett abwärts hätten sich mit Vorder-, Hinterstück und Kasketten zu versehen.

[2]) Die 1661—1664 in Ungarn stehenden bayerischen Kompagnien führten noch solche Nasenbügel. R.A. Kreisakten Fasz. II 1650—1793. Dagegen meint Münich in K.A. Handschr. Slg. Nr. 88 S. 73, die Nasenbügel seien von der Reiterei Ferdinand Marias nicht mehr, wohl aber von der kaiserlichen und Reichs-Reiterei getragen worden.

[3]) Der Trabharnisch, vorne schußfrei, wurde 1650 von einem bürgerlichen Plattner zu 3 fl. 30 kr. bis 4 fl., mit Kaskett zu 4 fl. 30 kr. geliefert. K.A. H.K.-Prot. 1652 Fol. 281.

[4]) K.A. Exp.-Prot. 1679 Fol. 48 und 87: „Der Leutnant hat der Kompagnie Berlo Göller und Schärpen zu hoch angeschlagen.“

[5]) Erstmals besprochen durch von Peritzhoff in der Bayerischen Zeitung vom 5. Mai 1865, Morgenblatt Nr. 124: „Ein interessantes Votivgemälde.“ Leider ist der dort an die Geschichtsfreunde gerichtete warme Appell gänzlich verhallt.

hard (1. August 1664) mit seiner Archibusier-Kompagnie die Türken attakierend darstellt und nebst der Standarte der Kompagnie[1]) 1665 in die Kirche gestiftet, von einem Sachverständigen[2]) in Bezug auf Einzelheiten der Uniformierung folgendermaßen besprochen wird:

„Die mit ziemlicher Genauigkeit durchgeführten Einzelheiten in Bekleidung, Bewaffnung und Ausrüstung liefern den Beweis, daß auch die bayerischen Reiter jener Zeit von dem damals allgemeinen Typus nicht oder nur wenig abwichen.

Den Kopf bedeckt eine eiserne Sturmhaube mit halbkugelförmigem Scheitelstücke, steifem wagrechtem Augenschirme und Nackenschutze; Ohrenklappen und Nasenspange sind schwer zu erkennen. Einzelne Reiter haben rote und weiße Federn aufgesteckt.

Das lange Haar quillt frei und ungebunden in Strähnen unter dem Nackenschutze hervor.

Brust und Rücken schützt ein einfacher Küraß ohne Schurz und Beintaschen, doch könnten Armzeuge noch in Gebrauch gewesen sein, da der Arm eines Reiters damit bewehrt erscheint.

Unter dem Kürasse wird der gelbe Lederkoller getragen. Eine ältere Besprechung des Bildes[3]) bezeichnet irrtümlich die Archibusiere als mit roten Röcken bekleidet, wozu wohl die roten Ärmel des Rittmeisters und eines Reiters verleitet haben mögen.

Bei beiden sind jedoch die lang herabhängenden Schöße deutlich erkennbar in gelber Farbe gegeben, wie die gelben Koller und Ärmel der übrigen Archibusiere, denn mit Ausnahme der zwei genannten Figuren sind alle in gelben Kollern mit ebensolchen Ärmeln dargestellt.

Diese Zweifarbe findet eine Erklärung dadurch, daß die Koller mit und ohne Ärmel getragen wurden, und zwar war in ersterem Falle der Ärmel aus gleichfarbigem, jedoch wegen der Beweglichkeit dünnerem Leder, der Koller also einfarbig, während beim ärmellosen Koller der Ärmel des darunter getragenen Wamses die Armbekleidung bildete. Das Wams war immer andersfarbig, bei Vornehmen reich ausgestattet, im vorliegenden Falle rot[4]) mit Goldborten 2c.

---

[1]) Die Standarte ist im Laufe der Zeiten aus der Kirche verschwunden. Es liegt die Vermutung nahe, daß es eben jene sei, die jetzt im Armeemuseum aus der Zeit 1661—1664 aufbewahrt wird.

[2]) Kunstmaler Anton Hoffmann in München, der das Bild eingehend untersuchte und darüber ein im Kriegsarchiv hinterlegtes Gutachten abgab: „Die bayerischen Arkebusiere 1665."

[3]) v. Peritzhoff in der Bayerischen Zeitung 1865.

[4]) Rot war vermutlich die Leibfarbe des Rittmeisters, wenigstens zeigt sein auf dem Bilde angebrachtes Wappen einen roten, bewehrten, nach rechts schauenden Greif in dunklem, wahrscheinlich schwarzem Felde.

Ebenfalls rot sind die in bauschiger Masche gebundene Schärpe und die Pistolenholstersäcke, jene mit Goldfransen, diese mit Goldbortenbesatz.

Die Fußbekleidung besteht in Stiefeln mit engem, nach dem Beine geschnittenem Schafte, der bis zur Mitte des Oberschenkels reichend, sich vom Knie aufwärts trichterförmig erweitert. Die Farbe der Stiefel ist die des ungeschwärzten braunen Naturleders.

Als Waffen fallen uns zunächst die kurzen Archibusierrohre auf, die als Radschloßgewehre[1]) durch die charakteristische Ausbauchung des Schaftes am Schlosse zu erkennen sind.

Diese hängen an nicht sehr breiten Riemen an der rechten Hüfte, auch Pendler hat eine solche Schußwaffe an der Seite.

An sonstigen Waffen führen die Reiter Pistolen in mit Decken und Säcken versehenen Holstern, sowie lange, ziemlich breite Schwerter mit gebogenen Parierstangen, wie sie schon im dreißigjährigen Kriege in Gebrauch waren.

Übrigens dürfte das handbreite Schwert des Rittmeisters nicht ohne Absicht des Malers etwas zu wuchtig gediehen sein. . .

Das Zaumzeug der Pferde ist braunledern und besteht nur aus einfachem Kopfgestelle mit Stirn- und Kehlriemen mit oder ohne Nasenband, Stange mit Stangenzügel ohne Trense. Das Vorderzeug ist ohne Sprungriemen.

Die Standarte zeigt weißes leeres Blatt mit dunkler Franseneinfassung, zwei an langen Schnüren hängende Quasten von derselben Farbe, sowie eine weiß und dunkel gewundene Stange. Die gedunkelte Farbe dürfte wohl als blau anzunehmen sein."

Über die Bekleidung der Dragoner erhalten wir aus unseren Quellen keine sicheren Anhaltspunkte; verschiedene Befehle und Bescheide des Kriegsrats sprechen jedoch dafür, daß die Dragoner nicht reitermäßig, sondern ähnlich den Fußtruppen gekleidet waren, wie sie auch stets nur als berittene Infanterie gelten[2]).

---

[1]) Auf die Bewaffnung mit Radschloßgewehren deutet auch die Aufführung von „Archibusier- und Pistollen-Spannern, einfache und doppelte" hin (Zeughaus-Inventar von 1669).

[2]) So bezeichnet die Dragoner ein Bescheid des Kriegsrats vom 9. Mai 1664 im Geh. St.A. K. schw. 120 4.

Im Juli 1674 bitten 24 von den Kompagnien zu Fuß Compagni und Aufseß zu der Dragonerkompagnie Dubelier versetzte Leute, daß man „sie völlig als Dragoner montiren solle". Aber unter dieser Montierung war hier nur das Pferd und die Pferdeausrüstung verstanden, denn sie waren unberitten und bezogen auch nur die Musketierlöhnung von 8 kr., während berittene Dragoner 11 kr. empfingen. Geh. St.A. Kriegsexped. 1673.

Ebensowenig geben die Akten Aufschluß, ob Artillerie- und Ingenieur-Offiziere, sowie Büchsenmeister und Konstabler besondere Bekleidung oder Abzeichen getragen haben. Nachdem jene jedoch bei Kompagnien zu Fuß eintraten, wenn man ihrer besonderen technischen Kunst nicht mehr bedurfte, möchte wohl der Schluß naheliegen, daß sie nach Art der Offiziere zu Fuß gekleidet waren. Büchsenmeister oder Konstabler trugen als zunftmäßige Handwerker wohl zweifellos den bürgerlichen Rock; auch die Fuhrleute waren bürgerlich gekleidet.

Über die Bekleidung der kurbayerischen Generale unter Ferdinand Maria haben wir keine Kenntnis, denn eine gleichmäßige Uniform gab es auch für sie noch nicht. Bekleidung der Generale.

Die beiden vorhandenen Bilder[1]) des Kurfürsten selbst zeigen ihn das eine in der Feldrüstung — Brustküraß mit Blechschurz, Helm mit Federn und Koller vom Elen —, das andere in Gala: Rüstung ohne Armschienen, Rock von gelbem Stoffe mit gelben Blumen geziert, mit blauen, goldgestickten Aufschlägen; seidene Trikots.

Ähnlich wie der Kurfürst auf dem ersten Bilde dürften wohl auch die Generale im Felde gekleidet gewesen sein. Im Hofdienste trugen sie als Kämmerer das vorgeschriebene Hofkleid in der Art des oben geschilderten Kostüms des Kurfürsten; die beiden noch vorhandenen Kupferstich-Brustbilder der Generale Graf Fugger und Prinz Philipp von Sulzbach bestätigen dies[2]).

Der breite bis zur Schulter herabreichende, den Hals ganz verdeckende Spitzenkragen oder die reiche Spitzenbarbe und die von der rechten Schulter zur linken Hüfte laufende breite Feldschärpe, sowie die Feldrüstung erzeugten immerhin eine gewisse Gleichmäßigkeit der äußeren Erscheinung.

Auch über Uniform oder etwaige Abzeichen der Generaladjutanten, wie über solche der Militärbeamten, als Generalkriegskommissäre, Kriegskommissäre, Ärzte, Auditore 2c. lassen uns unsere Quellen völlig im unklaren; sehr wahrscheinlich trugen die Generaladjutanten, sämtlich Offiziere aus der Reitertruppe, auch die Uniform ihrer jeweiligen Abteilung. Ebenso waren die Auditore meist Offiziere, da das Richteramt fast während der ganzen Regierungszeit Ferdinand Marias nur als Bekleidung der Adjutanten, Militärbeamten, Ärzte 2c.

[1]) Das eine in der k. Residenz zu München, das andere in der Gemäldegallerie zu Schleißheim. — Schilderung des kurfürstlichen Galakostüms beim Einzuge zum Reichstag in Regensburg s. K.A. Handschr. Slg. 167. Bd. 4, 18—19.

[2]) K.A. Handschr. Slg. Nr. 154. Fuggers Bild dürfte wohl noch der Zeit des dreißigjährigen Krieges angehören, jenes des Prinzen von Sulzbach dagegen weist in der Allongeperücke schon auf die Mode unter Max Emanuel hin.

Verwendung, nicht als Beruf erscheint, und trugen demnach wohl auch Offizier-Uniform.

Ein Brustbild[1]) des Generalkriegskommissärs von Pelkhover — Stich des berühmten Kupferstechers Amling von 1675 — zeigt diesen im bürgerlichen, mit einer Reihe von großen Knöpfen versehenen Leibrocke und mit einer reichen um den Hals geschlungenen Spitzenbarbe mit breiten auf die Brust herabfallenden Enden. Von der rechten Schulter zur linken Hüfte läuft ein breites Bandelier aus Brokat mit schweren, wahrscheinlich goldenen Fransen, das zum Tragen des Degens diente. Pelkhover hat langes, natürlich herabwallendes und ungepudertes Haar, die sogenannte Allonge; eine Kopfbedeckung ist nicht sichtbar.

2. Bewaffnung und Ausrüstung.

Pike und Muskete. Zur Zeit des dreißigjährigen Kriegs unterschied man bei der Fußtruppe je nach Bewaffnung den Pikenier oder Doppelsöldner mit ganzer Rüstung und langem Spieße, und den Schützen, der entweder Musketier oder Halbhakenschütze war. Bildeten die Pikeniere als schwere Infanterie den geschlossenen „gevierten Haufen", so hatten die Musketiere und Halbhakenschützen, als leichte Truppe, den Kampf durch ihr Feuer einzuleiten und die Sicherung zu übernehmen.

Das Zahlenverhältnis der Pike zur Muskete in der Truppe, — zu Anfang des großen Krieges mehrfach noch 2 : 1, — hatte sich gegen dessen Ende und unmittelbar darauf zu Gunsten des Feuerrohrs geradezu verkehrt, sodaß nur $^1/_3$ Pikeniere auf $^2/_3$ Schützen trafen. So blieb das Waffenverhältnis bis über die Abdankung von 1679, bei der jede aufgelöste Kompagnie 120 Musketen und 60 Piken an das Zeughaus abzuliefern hatte[2]).

Doch scheint die Vorliebe für die ausschließlich zum Nahekampfe befähigende Pike, die noch Montecuccoli „die Königin der Waffen" nennt, immer mehr geschwunden zu sein, denn wenn auch das Exerzierreglement von 1674, und sogar jenes von 1682 ihr noch das alte Stärkeverhältnis zubilligen, so ist uns doch bekannt, daß unter den verschiedenen Abstellungen von Hilfstruppen zu Kriegszwecken nur bei jener von 1661 gegen die Türken die Pike noch zu einem Dritteile[3]), 1669 und 1672

[1]) K.A.: Portraitssammlung: C. Bayerische Militärs.

[2]) K.A. Konz.-Prot. 1679 und R.A. Kreisakten Fasz. II, 1650—1793, wonach „bei der Mannschaft zu Fuß der dritte Teil mit Piken, dazu die stärkste Mannschaft, ausgesucht und $^2/_3$ mit Musketen bewaffnet werden sollen".

[3]) R.A. Kreisakten Fasz. II, 1650—1793.

dagegen die Muskete allein vertreten war. Diese hinwieder hatte allmählich auch die Halbhaken gänzlich verdrängt.

Ehe aber eine Besprechung der verhältnismäßig wenigen, aus jener Zeit über Bewaffnung und Ausrüstung festzustellenden Einzelheiten erfolgt, müssen wir nachdrücklich betonen, daß die immer mehr auf Lösung drängenden taktischen oder technischen Fragen wie Wegfall der Pike, Ersatz der Muskete, Gebrauch von Patronen ꝛc. in gleichem Maße wie der Reichtum der Zeughäuser an alten Beständen einerseits und die Rücksicht auf Schonung des Staatssäckels anderseits einer gleichheitlichen oder auch nur jederzeit vollzähligen Bewaffnung hindernd im Wege standen. So schleichen sich Neuerungen oft ganz heimlich und unbemerkbar ein, bei der in mancher Richtung noch wenig straffen Organisation häufig allein gefördert von der Unterstützung oder aus der Erfahrung unterer Organe, des Hauptmanns einer Kompagnie ꝛc.; nach längerer Zeit streifen die Akten der Centralbehörde die Frage kaum erst mit einer leichten Bemerkung, und doch stehen wir plötzlich vor der Wahrnehmung, daß die Neueinführung schon eine allgemeine geworden sein mußte. Es werden sich bald Beispiele hiefür ergeben.

Die Hauptwaffe der Pikeniere, die 4—5 m lange, meist aus Ebenholz geschäftete Pike, hatte in ihrer von früher überkommenen Erscheinung wesentliche Änderungen wohl nicht erfahren.

Die Musketiere führten die Muskete mit Luntenschloß und dem Luntenverberger; durch Erleichterung der Waffe war die Lade- und Schießweise gebessert worden, und die Gabel zum Auflegen außer Gebrauch gekommen[1]).

Doch besaßen die Luntenmusketen kein einheitliches Kaliber, obwohl schon das Regiment Puech in Ungarn nur Waffen mittleren Lots geführt hatte[2]). Der Kriegsrat war zwar andauernd bestrebt, dem mittleren Lote — 20 Bleikugeln auf das Pfund, Gewicht der einzelnen Kugel $1^3/_5$ Lot = 28 gr — ausschließlich Geltung zu verschaffen, allein auch das große und das kleine Lot erhielten sich daneben fort.

Bei der Abdankung 1679 durften nur Musketen mittleren Lots in die Zeughäuser zurückgeliefert werden; zur Überwachung der Anordnung empfingen die Abdankungskommissäre vom Kriegsrate mustermäßige Kugeln[3]).

Hauptsächliche Bezugsquelle für Musketen wie für Archibusierrohre und Reiterpistolen waren die Waffenhändler und Rohrschmiede zu Suhl,

---

[1]) Staudinger I, 6.

[2]) K.A. Kreisakten Fasz. II, 1650—1793.

[3]) K.A. Konz.-Prot. 1679.

kleinere Lieferungen stammten aus dem Nürnberger Armaturwerk bei Hartenstein oder den Werkstätten des Münchener Zeughauses und der bürgerlichen Büchsenmacher. Auch der Zwischenhandel befaßte sich in den Städten Augsburg, Nürnberg und Salzburg mit dem Verkaufe.

Die neugelieferten Musketen, Karabiner und Pistolen wurden durch Einschießen auf ihre Brauchbarkeit geprobt.

An Stelle der gebräuchlichen in der Zahl von etwa einem Dutzend vom Bandeliere herabhängenden hölzernen Patronenhülsen nebst Kugelbeutel trat mit der Zeit die Papierpatrone, deren erste Anwendung wohl auf die Mitte des Jahrhunderts zurückreicht. Anfänglich mag auch das in Papier eingerollte Pulver noch in den alten hölzernen Pulvermaßen untergebracht worden sein, später diente zur Aufnahme der Patronen, Kugeln, Pfropfen und anderen Zubehörs eine große lederne Patrontasche, die an schmalem Lederbandeliere von der linken zur rechten Seite hing.

Schon das Zeughausinventarium von 1669 führt „alte Patronentaschen mit etwas daranhangender Ladung — nit vill nutz" auf[1]); 1677 aber finden wir in den Zeughausakten „neue Muster von Patrontaschen, darunter eine mit etlichen blechernen Ladungen, samt einem daran gemachten breiten Gürtel und Wehrgehänge mit Ringen und Schleifen"[2]). Der „breite Gürtel" ließe fast an eine Tragweise der Patrontasche ähnlich der heutigen um den Leib denken, wie sie sich zu damaliger Zeit auch bei der Reiterei ab und zu findet; jedenfalls gelangte aber das Muster ebensowenig zur allgemeinen Einführung, als die blechernen Ladebüchschen, denn noch 1677 kamen aus Suhl zur Neuanschaffung: „3000 neue Bandelierriemen, jeder mit 11 anhängenden sauber gedrehten hölzernen Ladungen und einem Korporal"; solche neue Bandeliere hatten „weiß-blaue Seidenfransen"[3]). Daneben sind aber auch „742 neue und alte Patrontaschen, jede mit einem Korporal und der Deckel mit dem Reichsapfel verziert", vorhanden.

Wir sehen also, daß sichere Anhaltspunkte für den Zeitpunkt der offiziellen Einführung der Papierpatrone nicht vorliegen; die Kommandos des 1674 ausgegebenen Exercitien-Manuals: „Greift nach eurer Ladung,

---

[1]) K.A. Handschr. Slg. Nr. 80. Diese zweifellos aus einer Übergangszeit stammenden Taschen dürften Verwandschaft besitzen mit den ledernen Patrontaschen „mit etwas am Bandelier hängender Munition", wie sie die Braunschweiger Musketiere, die mit den bayerischen Hilfstruppen 1669 in Kandia waren, auf dem Grabmale des Grafen Josias von Waldeck in der Kirche zu Wildungen zeigen.

[2]) K.A. A VI 6 b Artillerie: Zeughausrechnung 1677.

[3]) Sämtliche Angaben nach K.A. A VI 6 b Artillerie: Zeughausrechnung 1677. — In Frankreich wurden die Patrontaschen schon 1664 eingeführt.

und machts mit den Zähnen auf — Papier darauf ꝛc." passen ebenso gut für die hölzernen Ladungen wie für die Papierpatrone; dagegen gibt das Reglement von 1682 mit dem Kommando: „Nehmt die Patronen! Bringts ins Rohr!" den Beweis, daß sich bis dahin die Neuerung endgiltig vollzogen hatte.

Der Korporal, ein kleines meist birnförmiges Pulverfläschchen diente zum Aufschütten des Zündkrautes auf die Zündpfanne und war mit einer Schnur am Bandeliere der Patrontasche befestigt.

Wie bemerkt führten die bayerischen Hilfstruppen von 1669 und 1672 ausschließlich die Muskete. Die in Wegfall gekommene Pike fand teilweisen Ersatz im Bajonette, das gleichzeitig in der doppelten Form als Hieb- und dolchartige Stichwaffe zur Einführung gelangte, vorläufig aber stets mit seinem hölzernen Griffe in den Lauf gesteckt wurde. 1677 hören wir von neu angeschafften „Musketen mit Piken und teils mit Schwertern auf neue Manier"; schon 1669 hatte ein Münchener Messerschmied für die nach Kandia bestimmten Truppen „202 Halbschwerter in Scheiden" geliefert: vermutlich zur Verwendung als Bajonette.

Die Bewaffnung einer Kompagnie von 200 Mann — ausgenommen den Hauptmann, Leutnant, Fähnrich, Musterschreiber, Feldscherer und Pfeifer und Trommler — umfaßte im Jahre 1679: Sonstige Bewaffnung der Infanterie.

121 Musketen, darunter 4 Karabiner, sämtlich mit dem Zeughausbrande versehen,
60 Piken,
8 Kurzgewehre (Hellebarden, Partisanen),
2 Springstöcke[2]).

Jede Kompagnie führte 3 Feldspiele (Trommeln) mit Riemen und Schlegeln[3]).

Der „wohlconditionirte Stoßdegen" hing bei den Offizieren, Unteroffizieren und Mannschaften am breiten Lederbandeliere, beim Feldwebel an einem Leibgürtel, auf der linken Seite.

Die Partisane, etwa 2 m lang, war Waffe der Offiziere; sie hatte zu beiden Seiten oft mit reicher Ätzung versehene Flügelansätze und unter diesen eine Bandschleife oder später Troddel, die wahrscheinlich je nach Stoff und Farbe den Dienstgrad erkennen ließ.

Der Springstock, ein Mittelding zwischen Waffe und Ausrüstungsstück, ca. 2 m lang, mit Eisenschuh und Knopf, ursprünglich zum Über-

---

[1]) Zeughausrechnung 1677 Fol. 64.

[2]) K.A. Konz.-Prot. 1679 Fol. 329, 408.

[3]) Die Leibkompagnie Puechs erhielt 1657 bei ihrer Errichtung von der Stadt Donauwörth dieselben Feldspiele, die das Regiment Puech bei seiner Abdankung 1649 an das dortige Zeughaus eingeliefert hatte.

springen von Gräben, Ersteigen von Höhen ꝛc. bestimmt[1]), erscheint dermalen als Waffe einiger Unteroffiziersgrade, wahrscheinlich des Führers und Fouriers, und ist später, wo sich seine Form der Partisane nähert, die Waffe des Fähnrichs.

Auffallenderweise erhält 1661 das Regiment Puech einen Vorrat von 60 Springstöcken mit ins Feld, die „an ihren Spitzen mit 4 Schuh lang heruntergehenden starken Federn wohl versehen“ waren, um sich deren „bei einer attaquen wider den Ausfall“ nützlich zu bedienen[2]). Man möchte hier Veranlassung finden, an eine Verwendung ähnlich der später auftretenden Schweinsfeder zu denken.

1677 ist ein neues Muster von Springstöcken vorhanden „mit Schrauben, Gewinden, Federn und Eisenschuh — auf eine absonderliche Manier gefertigt“.

Hauptmann, Leutnant und Fähnrich führten die Partisane[3]). Musterschreiber, Feldscherer, Trommler und Pfeifer hatten keine Gewehre; der Feldwebel[4]), der Kapitän d'Armes, die Korporale und der älteste Gefreite führten die Hellebarde, das Kurzgewehr oder die kurze Wehre, eine um 1—1½ m verkürzte Pike, die unter der Spitze auf der einen Seite einen beil-, auf der anderen einen sichelförmigen Ansatz besaß.

Die Fourierschützen waren mit Karabinern oder leichteren Feuerrohren ausgerüstet[5]).

Der schon im dreißigjährigen Kriege gebräuchliche Ranzen oder Schnappsack — der heutige Tornister — hing an der linken Hüfte neben dem Degen; oft auch war der Schnappsack mit der Patrontasche in einem Stücke vereinigt.

Auch die Kurzgewehre und Partisanen, sowie Degen und Schwerter kamen meist aus Suhl oder Nürnberg; nebenbei traten die Schlosser und Messerschmiede von München, sowie Schmiede von Tölz und Miesbach als Lieferanten auf.

Feldausrüstung. Die Offiziere führten im Felde Pistolen und steckten sie zu Fuß in die Schärpe[6]).

Über Feldausrüstung der Truppen hören wir 1664 näheres; damals wurden dem Regiment Puech mitgegeben: 60 Wurfschaufeln (Preis 20 kr.), 90 Kreuzhauen oder Pickeln (38 kr.), 2 Schrothacken

[1]) Staudinger I, 7.

[2]) K.A. Kreisakten Fasz. II, 1650—1793.

[3]) K.A. A VI 6 b Artillerie: Zeughausrechnung 1677 und Exp.-Prot. 1673, 1677.

[4]) Gruber, Die heutige Kriegsdisciplin ꝛc. zeigt ihn mit der Hellebarde und dem Stock auf der linken Schulter.

[5]) Dauer, I, 36 und K.A. Konz.-Prot. 1679.

[6]) Staudinger I, 7.

(1 fl.), 6 schußfreie Rundtartschen (8 fl.), 60 Springstöcke (1 fl.), 13 Handmühlen (30 fl.), 200 gefüllte Handgranaten (1 fl.)[1]).

Die Kompagnien jenes Regiments hatten auch je einen Zimmermann mit starker Axt in ihrem Stande.

Erklärend mag beigefügt werden, daß die Rundtartschen, im allgemeinen längst außer Brauch gekommene Schilde, Offizieren oder Ingenieuren bei der Erkundung von Festungen zum Schutze dienten.

Die Handmühlen wurden nach einem Modelle des Statthalters Graf Fugger von Schlosser Hurlaban in München in zwei Größen zu 26 und 15 fl. gefertigt; mit der größeren konnte man in 24 Stunden $1/_2$ Scheffel grobes Mehl mahlen[2]).

Die Handgranaten wurden unter Ferdinand Maria noch nicht von Granadieren mit der Hand geworfen, sondern aus kurzen Rohren starken Kalibers geschossen[3]), kamen deshalb wohl auch nur im Festungskriege zur Anwendung. Dies erklärte auch die an sich niedrige Zahl des obigen Ansatzes.

Eine Zeltausrüstung besaßen die bayerischen Truppen zu jener Zeit nicht, obwohl das Lagern unter Zelten damals in allen übrigen Armeen die beliebteste Art kriegsmäßiger Unterbringung war.

Die Archibusiere führten als Hauptwaffe das mit Feuersteinschloß versehene Archibusier- oder Karabiner-Rohr, das etwas kürzer und leichter als die Muskete, an einem breiten, von der linken Schulter zur rechten Hüfte des Reiters laufenden Lederriemen im Haken hing; ein paar Feuersteinschloß-Pistolen in Holstern vervollständigten die Bewaffnung[4]). Bewaffnung und Ausrüstung der Reiterei.

Eine Berechnung von 1676 „was ein Regiment zu Pferd zu 6 Kompagnien, wie es der Kurfürst dermalen hat, zu werben, aufzurichten und zu unterhalten kostet“, enthält für eine Kompagnie folgende Ansätze:

Anrittgeld zu 54 fl.		5400 fl.
97 Paar Pistolen und 97 Archibusierrohre mit Riemen und Haken	zu 7 fl. 35 kr. =	735 „ 35 kr.
97 Paar Holfter zu 1 fl. 54 kr.		184 „ 18 „
97 Trabrüstungen (Hinter- und Vorderstück mit Kaskett) zu 5 fl. 45 kr.		557 „ 45 „
Feuersteine zu den Pistolen und Karabinern		1 „ 48 „
1 Standarte		15 „ — „
Aufwand für eine Kompagnie		6894 fl. 26 kr.

[1]) R.A. Kreistruppen Fasz. II, 1650—1793.

[2]) Kr.A. München H.K.-Prot. 1664 Fol. 170 &c.

[3]) K.A. A VI 6b Artillerie: Zeughausrechnung 1677.

[4]) Über blanke und Schutzwaffen der Reiterei und Dragoner vgl. S. 356 ff.

Bei der umfassenden Abdankung 1679 hatte jede Reiterkompagnie aufzuliefern je 95 Kaskette, Vorder- und Hinterstücke, dann Karabiner nebst Riemen und Haken, sowie 97 Pistolen samt Holftern[1]).

Zur Pferdeausrüstung[2]) gehörte ein tüchtiger fester Sattel mit Schabracke und Packkissen (Binde- und Packriemen), Hinter- und Vorderzeug, Zaum und Kopfgestell mit gerader Stange, Steigbügel und Steigleder oder Steigriemen (Steigbügelriemen).

Dragoner, Artillerie und Fuhrknechte.

Die Dragoner trugen die Dragonermuskete (auch Dragonerrohr genannt), ein Mitteldding zwischen Infanterie-Muskete und Archibusierrohr, am Bandeliere auf dem Rücken; anfänglich war diese Waffe wohl mit Luntenschloß versehen gewesen, da Rittmeister Auffeß 1677 die Musketen seiner Dragoner „mit Flintenschlössern zurichten läßt"[3]); eine solche Eigenmächtigkeit wurde vermutlich durch die im gleichen Jahre angeordnete und trotz Gegenvorstellungen aufrechterhaltene Abschaffung der von den Dragonern bisher getragenen Pistolen „mit Hulftern" veranlaßt[4]).

Die Pferdeausrüstung der Dragoner war jedenfalls nicht gleichwertig mit jener der Archibusiere, da dem Dragoner das Pferd nur als Transportmittel diente. Sehr deutlich spricht sich in dieser Hinsicht ein Bescheid des Kriegsrats vom 9. Mai 1664 aus: in der Verpflegung sei ein Unterschied zwischen Dragonern und Reitern zu machen, weil diese „außer ihren Pferden noch Sattelzeug und Stiefel, dann die Armatur (Hinter- und Vorderstück samt Kaskett) nebst Pistolen und Karabinern imstande zu halten haben", während die Dragoner „außer den bloßen Kleppern nur die Muskete wie das Fußvolk in Achtung zu nehmen brauchen"[5]).

Nach diesem Wortlaute hätten die Dragoner weder Sattelzeug noch Reitstiefel gehabt, sondern wahrscheinlich nur eine Decke mit Gurt, einfachste Zäumung und das Schuhwerk der Fußtruppe.

Über Bewaffnung und Ausrüstung der Artillerie, sowie der „Roß- und Wagenpartei" geben die Akten nicht die geringste Aufklärung.

Die unentbehrliche Ausrüstung mit dem Luntenstocke an einer von der linken Schulter zur rechten Hüfte laufenden Schnur, vielleicht auch

---

[1]) K.A. Konz.-Prot. 1679 Fol. 405.

[2]) K.A. A VI 6b Artillerie: Zeughäuser 1598—1822, und Hutter, Gesch. des 1. Chev.-Regts. S. 47. — 1678 kostete 1 Schabracke 3½ fl.

[3]) K.A. Exp.-Prot. 1677 Fol. 281.

[4]) K.A. Exp.-Prot. 1677 Fol. 320: „Es bleibt bei der Abschaffung der Pistolen bei den Dragonern".

[5]) Geh. St.A. K. schw. 120/4.

schon ein kurzes Faschinenmesser am Leibriemen, wie es später (1682) als Bewaffnung vorkommt, mag den Konstablern Ferdinand Marias vollkommen genügt haben.

3. Feldzeichen und Feldspiele.

Von alter Zeit her gilt die Fahne als das geheiligte Wahrzeichen soldatischer Treue. So hatte sich auch längst die Sitte herausgebildet, daß eine neuerrichtete Kompagnie gewissermaßen die kriegerische Weihe empfing durch feierliche Annagelung des Fahnenblattes an die Stange, während wiederum mit seiner Abnahme die Auflösung besiegelt wurde. Die eine wie die andere dieser Zeremonien knüpfte oder löste die Pflicht des Soldaten, solange aber „das Fähnlein" der Schar durch die Lüfte voranwehte, gehörten Leib, Liebe und Leben unverbrüchlich jenem Herrn, dem man zugeschworen hatte. Fahnen und Standarten.

Aber wie seit den Zeiten des dreißigjährigen Krieges — wie wir sahen, vom Jahre 1657 ab — in der Art der Anwerbung eine grundsätzliche Verschiebung insoferne erfolgte, als der Geworbene nicht mehr in Pflicht und Treue seines Hauptmanns oder Obristen trat, sondern durch den Werbeoffizier als Bevollmächtigten des Landesherrn ausschließlich für diesen verpflichtet wurde, so vermögen wir den gleichen Wandel auch in der Erscheinung unserer Feldzeichen zu erkennen.

Während es im verflossenen Kriege weitverbreiteter Brauch war, daß die Fahnen die Farben des Obristen oder des Hauptmanns mit gemalten oder reichgestickten Sinnsprüchen und Wappen führten, erscheinen sie unter Ferdinand Maria bei der Fußtruppe durchaus, bei der Reiterei vorwiegend in den weiß-blauen Landesfarben; seltener dürften die Standarten ganz blau gewesen sein.

Übrigens hatten die bayerischen Banner schon in älterer Zeit die Farben des Herzogs getragen. Wilhelm V. schaffte die von seinem Vater eingeführten Feldzeichen mit weißen und blauen Rauten ab und wählte weißes Blatt mit blauen Streifen, dessen Mitte die Mutter Gottes mit dem Jesuskinde zierte[1]). Das Hauptbanner des bayerischen Heeres im dreißigjährigen Kriege zeigt auf weißem Blatte die Patrona Bavariae mit dem Scepter und dem Kinde auf der Weltkugel stehend; der Rand ist mit weißen und blauen Wecken eingefaßt[2]).

Zur Zeit Ferdinand Marias führte jede Fuß-Kompagnie eine Fahne (Fähnlein, Fähndl), jede Reiterkompagnie ein Kornett (Standarte)[3]).

---

[1]) Schreiber, Geschichte Herzog Wilhelms V., S. 225.

[2]) Heilmann II, 912.

[3]) Die noch zeitweilig auch für die Standarte selbst übliche Bezeichnung „Cornet" blieb später ausschließlich für den Standartenträger gebräuchlich.

Die Fahne der Fußtruppe hätte sehr bedeutende Größe (etwa 6 Schuh im Gevierte) und war von Seide oder Taffet. Der Fähnrich trug sie mit beiden Händen vor der Mitte des Leibes; sie während des Exerzierens auf den Boden zu setzen, widersprach dem militärischen Anstande[1]).

Die gebräuchlichste Art der Fahnen dürfte unter Ferdinand Maria jene mit weißblauen Rauten, oder wie man sie landläufig hieß, mit „Wöckeln (Wecken)“ gewesen sein; ein solches Feldzeichen erkennen wir auf dem Titelbildchen des Exerzier-Manuals von 1674 inmitten des Musketierzugs[2]).

Über die Anschaffungskosten von Fahnen und Standarten belehrt uns ein Voranschlag von 1657 mit nachstehenden Ziffern[3]):

1 neues Landsknechtsfähnlein von weiß und blauem Doppeltaffet $8^3/_4$ Ellen, jede 2 fl. 36 kr.	23 fl.	9 kr.
1 Lot Seide	— „	24 „
Macherlohn	1 „	30 „
3 Ellen Gallonen	— „	12 „
Nägel	— „	12 „
	25 fl.	27 kr.
1 Kornett von weiß und blauem Damast $1^3/_4$ Ellen zu 2 fl. 40 kr.	4 fl.	40 kr.
2 von der gleichen Farbe gemachte seidene Quasten samt Schnüren und 5 Ellen Fransen im Gewichte zu $9^1/_2$ Lot, je 32 kr.	5 „	4 „
Seide	— „	6 „
Macherlohn	10 „	20 „
	20 fl.	10 kr.

Wenn auch solche niedrige Preise zu dem Schlusse berechtigen, daß man derzeit von den im dreißigjährigen Kriege auf den Fahnen und Standarten üblichen Stickereien und Malereien absah, so steht doch fest, daß eine Anzahl von Fußvolk-Fahnen wie auch Reiter-Standarten be-

[1]) K.A. Handschr. Slg. Nr. 60 Bd. I.

[2]) Die Fahne ist auf diesem Bilde inmitten des Zuges, und nicht vor diesem vom „Fähnrich“ „an doppelt mannshoher Stange“, wie bisher Erklärungen annahmen, getragen, denn der untere Teil des Blattes wird von den Hüten der vorderen Glieder verdeckt. — Fahnen mit Strichen oder dem Andreaskreuz, die von anderen Schriftstellern erwähnt werden, dürften zur Ausrüstung der Landfahnen gehört haben. Vgl. Allgem. Zeitg. 1891. Nr. 249. Die Fahnen und Standarten des bayerischen Heeres von H. Arnold.

[3]) K.A. A II 1a. Werbung 1657. — Der erste Posten enthält einen Rechnungsfehler.

sondere Ausschmückung trugen, die in der Regel aus dem Namenszuge des Kurfürsten mit Kurhut darüber, seltener und wahrscheinlich nur bei den Leibkompagnien, aus dem Madonnenbilde auf der Weltkugel bestand.

So wissen wir, daß von den Fahnen, die das Regiment Beltin 1672 nach Savoyen mitnahm und 1673 wieder zurückbrachte, mindestens 4 blau und weiß „mit dem Churhütl" waren[1]). Das mehrerwähnte Titelbildchen des Manuals von 1674 zeigt ebenfalls eine Standarte mit dem von einem Lorbeerkranze umrahmten Namenszuge Ferdinand Marias und dem Kurhute.

Des weiteren finden wir auf diesem Blatte[2]) aber auch eine Fahne mit aufrechtstehendem bayerischen Löwen; ein ähnliches Feldzeichen — hier das Wappentier liegend — befindet sich auf einer das Bild des Kurfürsten umgebenden Waffentrophäe der bekannten Finckhschen Karte von Bayern. (Neuauflage aus den ersten Regierungsjahren Max Emanuels.)

1664 erhielten das Regiment Puech „6 neue Fändl", das Stück zu 25 fl., und die Reiterkompagnien in Ungarn 2 neue Standarten zu je 18 fl.

Die gleichbleibende Höhe der Preise mit früheren wie auch späteren Anschaffungen (1676)[3]) spricht dafür, daß die Feldzeichen im Heere Ferdinand Marias sich in ihrem Materialwerte, also wohl auch in der künstlerischen Ausstattung ziemlich gleich geblieben sind, und daran änderte der Kurfürst auch nichts mehr, obwohl er bei der Parade des Regiments Beltin 1673 gegen den italienischen Grafen Verrua so großes Wohlgefallen über jene Fahne des Regiments äußerte, die der Herzog von Savoyen aus seinem Garderegimente entnommen und im Austausche gegen die Leibfahne Beltins an diesen geschenkt hatte[4]).

Die Spitzen der Stangen trugen bei den Fahnen und Standarten in der Regel das „Cründel" oder „Kröndl", d. h. den Kurhut in Ver-

[1]) K.A. A VI 6b Artillerie: Zeughausrechnung 1677. Dort sind weiter erwähnt: „2 Fußgängerfändl mit blau und weißen Wöckeln".

[2]) Wir möchten aber nicht verhehlen, daß die Darstellungen des Blattes nicht ohne weiteres zum Anspruche auf volle geschichtliche Glaubwürdigkeit berechtigt erscheinen.

[3]) Geh. St A. K. schw. 269/35 III.

[4]) C. Merkel, Adelaide di Savoia, S. 312 Anm.: „l'Elettore prit le Drapeau du Regiment des Gardes, que V. A. R. leur fit donner à Turin en eschange d'un des leurs, et le fit porter dans la chambre aupres de son liet, disant, qu'il voulait lui mesme le garder et temoigner par là l'estime qu'il en faisoit." — Die Münchener Zeughausrechnung von 1677 (K.A. A VI 6b) beschreibt diese Fahne wie folgt: „Fußvolkfahne mit roth und weißen Kreuzen und einem kleinen Eisenspießlein, welche der Herzog von Savoyen dem Obrist Beltin 1672 in Savoyen statt seines Leibfahnens gegeben und 1673 mit herausgebracht wurde; dieselbe wurde im Zeughaus aufgehängt".

goldung, oft auch in Verbindung mit dem kurfürstlichen Namenszuge; dieses Andenken fiel bei Abdankung der Kompagnie nach Kriegsgebrauch dem Fähnriche und später dem Führer als Eigentum zu[1]).

Die Dragoner scheinen wesentlich kleinere Fahnen geführt zu haben, wie das Zeughausinventar von 1662 andeutet, wenn es von „2 Dragonerfähnlein, eines roth und weiß, das andere blau und weiß“ spricht[2]).

Während das Zeughaus München im Jahre 1677 an Trophäen 144 Fußvolk- und 12 Dragonerfahnen sowie 83 Standarten barg, die, sämtlich dem Feinde im Kampfe abgenommen, zumeist aus den Schlachten und Gefechten des dreißigjährigen Krieges stammten, retteten sich aus der Zeit Ferdinand Marias nur einige wenige heimische Feldzeichen in die Gegenwart herüber, die dereinst den kurbayerischen Truppen voranwehten. Das Armeemuseum bewahrt noch an solchen:

1. Eine Reiterstandarte aus der Zeit des Türkenkriegs von 1661—64. Das Blatt besteht aus 2 zusammengenähten Stücken von weiß- und blau-geströmtem Seidenstoffe, der mit einer Schnur und dicken blauen Fransen umsäumt ist. Die eine Blattseite zeigt die Mutter Gottes im Strahlenkranze, das Christuskind auf dem linken Arme, und die Umschrift: „Vivat Ferdinandus Maria“, die andere ein goldenes Kreuz in den Ecken und die Worte: „In hoc signo vinces!“[3]).

Das „Kröndl“ der Standarte führt auf der einen Seite wieder die Madonna im Glorienscheine, diesmal das Kind auf dem rechten Arme, und die Umschrift: „Sub tuum praesidium confugimus“, auf der anderen Seite den Lindwurmtöter St. Georg.

2. Eine Fahne des 1669 im Solde Venedigs auf Kandia gestandenen Regiments Bürhen.

Ein Geschenk der Republik, zeigt sie auf blauem Blatte den geflügelten goldenen Löwen von S. Marco, die Pranke auf das offene Buch stützend mit der Inschrift: „Pax tibi Marce Evangelista meus“; die Fahnenstange ist mit weiß-blauen Bändern umschlungen[4]).

---

[1]) K.A. Exp.-Prot. 1679 Fol. 341.

[2]) K.A. A VI 6b Zeughaus München: Inventar 1662. Das Fähnlein mit Windfahnenform auf dem Titelbilde des Manuals von 1674 stellt vermutlich ein Dragonerfähnlein vor.

[3]) Vgl. Augsburger Abendzeitung 1873, Sammler Nr. 14: „Zwei bayerische Standarten“ von Münich.

[4]) Das Regiment Bürhen war mit seinen kurbayerischen Fahnen ausmarschiert, nachdem der Subsidienvertrag mit Venedig vom 14. Juni 1668 die Bestimmung enthielt, daß die Bayern ihre bisherigen Fahnen beim Abmarsche nach Kandia behalten sollten. Geh. St.A. K. schw. 266/3.

3. Eine bayerische Fahne mit Streifen und Reichsadler aus der Zeit von 1651—1679; sie kann nur vom Regiment Puech in Ungarn geführt worden sein, da dieses innerhalb der genannten Zeit allein als bayerische Kreistruppe in kaiserlichem Dienste gestanden war[1]).

Musik-Instrumente.

An musikalischen Instrumenten führten zu jener Zeit die Truppen zu Fuß ausschließlich Trommeln, damals stets Feldspiele genannt, und Pfeifen, die Reiterei Trompeten. Die Trommeln waren bekanntlich viel höher als die heute gebräuchlichen; über sonstige Besonderheiten der genannten Instrumente geben die Akten keinen Aufschluß.

Bei feierlichen Aufzügen wie 1663 bei der Ankunft Ferdinand Marias zum Reichstage in Regensburg zogen an der Spitze ein Heerpauker und 6 bis 7 Hoftrompeter einher, die an den Pauken und Trompeten Fahnen aus blauem Taffet mit eingesticktem kurfürstlichen Wappen führten. Diese Musik war jedoch ohne Zweifel vom Hofe und nicht aus der Truppe beigestellt[2]), da Hautboisten, als erste Vorboten der späteren Militärmusiken, erst unter Kurfürst Max Emanuel eingeführt wurden.

Die bei der Truppe vorhandenen Spielleute hatten etwaige Signale, welche jedenfalls der Zahl nach sehr beschränkt waren, abzugeben; im übrigen fielen sie beim Exerzieren und auf dem Marsche ein, um das Tempo zu regeln und Ermüdende wieder aufzurütteln. Ihre Zahl erlitt in jenem Zeitraume nur geringe Wandlungen.

Die anfangs 150 Mann starken Kompagnien zu Fuß hatten nur 3 Spielleute, 2 Trommler und einen Pfeifer, später bei höherem Etat besaßen die Fußkompagnien einen Trommler mehr.

Etatsmäßig führten die Reiter-Kompagnien 2 Trompeter, doch zeigte sich unter den Rittmeistern öfters starke Neigung, noch einen dritten

---

In der Rüstkammer des fürstlich waldeckischen Schlosses zu Arolsen befinden sich drei der vorerwähnten sehr ähnliche Fahnen, von denen die eine auf rotem Grunde in Gelb einen halben venetianischen Flügel-Löwen zeigt: dieser hält in der einen Pranke das aufgeschlagene Buch mit den Worten: „Salus tibi Marce, Evangelista meus“, in der anderen zwei Wappenschilder, darunter das waldeckische Wappen. Die beiden anderen Fahnen sind dieser im wesentlichen gleich, haben aber weiß blaue Grundfarbe. Alle drei sind ein Geschenk der Republik für die waldeckischen Hilfstruppen im Dienste Venedigs. — Vgl. Würdinger, Anteil der Bayern an der Verteidigung Candias 1645—1669 2c. Die Bürhensche Fahne ist erstmals im Inventar des Zeughauses München von 1671 vorgetragen.

[1]) Der Vollständigkeit halber wären weiter noch aufzuzählen zwei angeblich bayerische Kreisfahnen aus dem 17. Jahrhundert, die eine blau und rot mit Adlerkrallen, die zweite mit zwei weißen und einem grünen Streifen, auf diesem drei rote Ballen im Dreieck gestellt.

[2]) K.A. Handschr. Slg. Nr. 167: Morawitzky Mater. 2c. S. I. Bd. 4, 18—19.

zu halten, was bei der verbreiteten Gewohnheit, die Trompeter in kostbare „Livréen“ zu stecken, die Kompagniemittel arg in Anspruch nahm[1]).

Von 1675 ab wurde in den Etat der Regimenter zu Pferd auch ein Heerpauker eingefügt, jedoch mit dem ausdrücklichen Bemerken, daß ein solcher nur für die Regimenter selbst, nicht für die Kompagnien zu Pferd bestimmt sei[2]).

Die Dragonerkompagnie besaß 2 Trommelschläger.

Während die Leibgarden der Korbiner und Hartschiere mit Trompetern — in den Hofkammer-Rechnungen Hoftrompeter genannt — versehen waren, hatten die alten Stadtguardien von München und Ingolstadt nur Trommler.

Beim Regiment Puech findet sich 1678 zum erstenmale ein Regimentstrommler — mit 2 Gemeinen-Plätzen verpflegt[3]) —, dem die Ausbildung der Trommelschläger oblag, während diese wieder den neuen Zugang der Lehrlinge zu unterrichten hatten. Als Trommelschläger selbst waren dieselben halbgewachsenen Bursche üblich, wie man sie in unserer Armee noch bis über die Mitte des 19. Jahrhunderts sehen konnte[4]).

Die Pfeifer, auch „Schalmeipfeifer“ genannt, fanden in der Regel gleichzeitig Verwendung als Offiziersburschen, weshalb sie auch im Gefechte hinter der Front zur Verfügung ihrer Herren zu bleiben hatten.

Für die Ausbildung der Trompeterlehrlinge wurden dem Trompeter einer Kompagnie zu Pferd 100 Reichsthaler bezahlt, ein Zeichen, daß man die schwierige Kunstleistung auch hoch schätzte.

---

[1]) Bericht Pelkhovers in Geh. St.A. K. schw. 344/14.

[2]) K.A. Konz.-Prot. 1675.

[3]) K.A. A V 1, Konz.-Prot. 1678 Fol 258.

[4]) Staudinger I, 4.

V. Abschnitt.

Verwaltung und Verpflegung.

1. Die Geldbeschaffung.

Die Aufstellung eines Etats für den Heereshaushalt mit Hauptteilen, zahlreichen Unterteilen und peinlichem Streben nach Gleichgewicht zwischen Einnahmen und Ausgaben erschien für eine Kriegsverwaltung jener Zeit noch überflüssig, wohl aber lassen sich die von Hofkammer und Kriegsrat gemeinsam erstellten Kosten-Voranschläge, die jeder Neubildung oder Vergrößerung des Heeres wie jener von 1657 vorausgingen, und die „summarischen Conti über die Kosten der auf den Beinen habenden Völker zu Pferd und zu Fuß ein ganzes Jahr hindurch" füglich als Vorläufer des heutzutage so umfangreichen Militär-Etats betrachten. Der Militär-Etat.

Auch der Landesvertretung wurden nur beiläufige und allgemeine Überschläge vorgelegt, die sich ausschließlich auf die „Landesdefension", d. h. auf die im Dienste der Landesverteidigung stehenden Offiziere, auf Pensionisten (Provisoner), Festungen und Zeughäuser und auf die „Miliz" bezogen.

Unter den zwei Haupttiteln „Völker zu Pferd" und „Völker zu Fuß" ist der für die Miliz erforderliche Aufwand mit genauer Angabe der Kosten für Werbung, Verpflegung und Bewaffnung ziffermäßig nur auf wenigen Blattseiten behandelt.

Der summarische Konto von 1657 bei der Neubildung des Heeres schließt mit einer jährlichen Ausgabe von 420 196 fl. 18 kr. ab[1]); da-

[1]) Auch dieser „Konto" gibt den Stand der neuaufgestellten Armee mit 22 Kompagnien zu Fuß und 15 Reiterkompagnien, d. h. genau so stark an, wie er S. 175 verzeichnet ist.

gegen belief sich nach der Abdankung 1665 der Heeresbedarf nur mehr auf rund 82000 fl.

Vom letzten 1669 zusammengetretenen Landtage — von da ab bis 1818 blieb nur mehr ein ständiger Ausschuß in Thätigkeit[1]) — forderte der Kurfürst 36000 fl. für Festungsbauten und 107054 fl. für das auf Kriegsfuß zu haltende Heer. Die Stände, die sich auf gelegentliche Abstriche recht wohl verstanden, genehmigten 50000 fl. „pro legationibus und Festungsbauten“ und eine jährliche Summe von 72000 fl. für die Armee.

Von 1672 ab schwoll der Etat in bedenklicher Weise an; 1674 war der Heeresbedarf bereits auf 878000 fl. gestiegen[2]), im nächsten Jahre schnellte er sogar bis auf 1200000 fl. hinauf, sodaß sich 1676 zum erstenmale ein Fehlbetrag von 100000 fl. ergab, der durch Herabsetzung des an die Staatsgläubiger zu zahlenden Zinsfußes von 5 auf 4 Prozent Deckung erhielt.

Deckung des Heeresbedarfs.

Zunächst wurden die erforderlichen Mittel für Aufstellung und Unterhalt des Heeres gewonnen:

aus den Bewilligungen der Landstände (in der Regel bis zu zwei Dritteln des Heeresaufwandes),
aus etwaigen Subsidiengeldern,
aus den lediglich kraft landesherrlicher Machtvollkommenheit erhobenen Steuern (nur wenn die Landstände die geforderten Geldmittel verweigert hatten).

„Ordinäre“ direkte und indirekte Auflagen, „extraordinäre“ Kriegssteuern[3]) und „Defensionsanlagen“ (dazu auch die Türkensteuer gehörig), die Renten aus Bräuhäusern, Salzgefälle sowie Überschüsse aus Stiftungsgeldern bildeten überdies in ihrem Gesamtbetrage recht ansehnliche Einnahmequellen für die Kriegskasse.

---

[1]) Bis zum Gesamtlandtage von 1669 — dem letzten aus kurfürstlicher Zeit — war die Landschaft schon seit 57 Jahren lediglich durch einen Ausschuß vertreten. Dieser war den Wünschen der Regierung leichter zugänglich, daher auch zu einer Zeit, wo der Staatsbegriff Ludwigs XIV. überall Eingang fand, willkommener, als die Gesamtheit der Landboten. Öfter als einmal kam es vor, daß Ferdinand Maria seine Forderungen für Heereszwecke bis zum zulässigen Höchstbetrage des ständischen Pflichtanteils (3/4 der Gesamtsumme) steigerte.

[2]) Die kurfürstliche Instruktion vom 6. März 1674 für Generalkriegskommissär Pelkhover beziffert das Militärbudget jenes Jahres übereinstimmend mit Freyberg I. Beil. 1 zum 2. Buch auf 832332 fl. ausschließlich des Kostenvoranschlages von 46000 fl. für Fourage. Münich, Gesch. d. Entw. d. bay. Heeres S. 23.

[3]) So 1657 durch Besteuerung der Kapitalien auf ein Jahr, 1668 durch Einführung einer Kopfsteuer. Instruktion vom 18. Februar 1668 bei Freyberg I, 55.

So waren zur Deckung des 1674 durch den Staat bezw. den Kurfürsten neben der landständischen Bewilligung zu tragenden Ausgabenanteils von 368332 fl. verfügbar:

288000 fl. aus der Kasse des Hofzahlamts,
50000 „ aus dem Aufschlagpfennig für Weißbier,
15712 „ zwei Dritteile der außerordentlichen Steuergefälle aus der Oberpfalz (ein Drittel war wegen der allgemeinen Notlage nachgelassen worden),
35000 „ Aufschlagpfennig für Weiß- und Braunbier aus der Oberpfalz,
9823 „ aus den Grafschaften Haag und Cham, den Herrschaften Mindelheim, Schongau und Wiesensteig,
40000 „ Salzaufschlag,

sodaß sich über den Bedarf von 368332 fl. noch ein Überschuß von 70203 fl. ergab.

Der von der Landschaft zu bewilligende Anteil an dem Aufwande für Ausrüstung und Unterhalt des Heeres war zwischen 1661 und 1679 von jährlich 70000 fl. allmählich bis auf 664000 fl. gestiegen und belief sich für die letzten 20 Regierungsjahre Ferdinand Marias auf zusammen 5207000 fl., sodaß von 1672 ab die Klagen des landständischen Ausschusses über den wachsenden Druck der Lasten immer lauter, die Bitten um Herabsetzung der jährlichen Geldforderungen immer eindringlicher wurden[1]).

Doch hatte sich auch die Leistungsfähigkeit der Landschaft unter Ferdinand Maria bedeutend emporgeschwungen: ihre Gesamteinnahmen waren von 253980 fl. (1660) auf 756089 fl. (1679) gestiegen, wogegen freilich auch die Ausgaben zwischen einem geringsten Stand von 238700 fl. (1659) und einem höchsten von 944000 fl. (1677) wechselten.

Die ordentliche Landsteuer war in den 28 Regierungsjahren Ferdinand Marias von 160000 fl. auf 628000 fl. gestiegen, wobei sich die Anlage der Prälaten von 25000 fl. auf 82000 fl., der Ritterschaft von 6000 fl. auf 20000 fl., des Bürgerstandes von 20000 fl. auf 63000 fl. und die Aufschläge von 28000 fl. auf 244000 fl. steigerten.

Die verzinsliche Staatsschuld des Kurfürstentums betrug 1679: 8274660 Gulden.

2. Verwaltung und Rechnungsführung.

Oberste Kassenbehörde der Armee war das Hauptkriegszahlamt zu München, das einesteils dem Hofkriegsrate, anderenteils der Hofkammer unterstand. Die obersten Rechnungsstellen.

[1]) Freyberg I, 194—197.

Eine Zweigstelle der letzterwähnten bildete die sogenannte Kriegsdeputation nebst der Kriegsdeputationskassa, eine nur für Militär-Verwaltungs-Angelegenheiten („oeconomica“) errichtete Abteilung.

Denn dem Hofzahlamte[1]) oblag nicht nur die Verrechnung der Einnahmen und Ausgaben für den Hof, sondern auch die Buchung aller für die „allgemeine Landesdefension“ einschlägigen Aufwendungen, nämlich der Ausgaben für die wirklichen Kriegsräte, die obersten Befehlshaber, für Leibgarden und Stadtquardien, Festungswesen, Artillerie, Munition, Zeughäuser und Landfahnen.

Die Hofzahlamtsrechnungen jedoch enthalten alle diese Konti nur summarisch, als Einzelabrechnungen wurden die „Munitions- und Geldrechnungen des gemeinen Landesdefensionswesens“ aufgestellt.

Auch alle Ausgaben auf Unterstützungen für Witwen und Waisen sind in den Hofzahlamtsrechnungen unter dem allgemeinen Titel „Provisoner“ enthalten; dort finden wir in bunter Reihe Zahlungen an Hinterbliebene von Hof- und Zivilbediensteten, von Leibgardisten (Archibusieren, Trabanten, Korbinern und Hartschieren), von Unteroffizieren, Stadtgardisten und Soldaten, Stall- und Steckenknechten vorgetragen[2]).

Zahlstelle des Hauptkriegszahlamts war die Kriegsdefensionskassa. Ihre Abrechnungen, auch Kriegsrechnungen genannt, verbuchten Einnahmen und Ausgaben für die „Armada“, besonders die Ausgaben für Anwerbung, Geld- und Naturalverpflegung, Bewaffnung und Ausrüstung der Truppen zu Fuß und zu Pferd[3]).

Das Kriegszahlamt mit der Kriegsdeputationskassa der Hofkammer zusammen bildeten die oberste Revisionsbehörde für die Feldkriegszahlämter und Truppenkassen.

Nach der dem Kriegskommissär Oberndorff nach Ungarn mitgegebenen Instruktion hatten ihm der Feldkriegszahlmeister und der Proviantmeister allmonatlich einen Kassenausweis mit Abschluß von Einnahmen und Ausgaben zu übermitteln. Diese Abrechnungen wurden von Oberndorff geprüft und dann an den Kurfürsten als Kreisobersten zu Handen des Kriegszahlamts eingesandt.

Dem Kriegskommissär lag auch die Überwachung der Kassen und der Rechnungsbücher ob; sie waren „unversehens zu verschiedenen Zeiten“

[1]) Während von den ursprünglichen Rechnungen des Hauptkriegszahlamts heutzutage nur mehr Bruchstücke von Auszügen vorliegen, besitzen wir im Kr.A. München noch eine Menge von Hofzahlamtsrechnungen.

[2]) 1669 betrugen die Ausgaben auf diesen Titel 5381 fl. 18 kr.

[3]) K.A. L. P. V, 117; VI, 124—125; XII, 277 geben summarisch die Einnahmen und Ausgaben sowohl aus den Kriegs-, wie Geld- und Munitionsrechnungen von 1652—1679 wieder.

zu prüfen, und dabei vor allem Kassenausweis und Tagebuch zu vergleichen.

Endlich trug jener auch die Verantwortung für rechtzeitige Geldnachbeschaffungen aus der Kriegsdefensionskassa.

Der Feldkriegszahlmeister hatte alle Viertel- oder Halbjahre ordentliche Rechnung beim Kriegszahlamte vorzulegen.

Die Proviantmeister führten Geld- und Materialrechnungen, die jedes halbe oder ganze Jahr abzuschließen waren. Mit den untergebenen Proviantoffizieren rechneten sie von Zeit zu Zeit ab.

Alle Rechnungsstellungen selbst hielten sich in einfachem und engem Rahmen: wir finden Geld- und Material-, Servis- und Quartier-, sowie endlich Reisekosten-Rechnungen der Begleitkommissäre, durchgehends mit „richtigen Verificationen" belegt.

Die Zeughausinventarien aus dieser Zeit geben stets guten Einblick in die vorhandenen Bestände und Vorräte, sowie in die Anschaffungen und Abgaben[1]).

Die Hauptkriegszahlamtsrechnungen vereinigten alle Einnahmen und Ausgaben für Armee und Landesdefension. Ein noch vorhandener Rechnungsauszug verzeichnet für 1678:

an Einnahmen zusammen . . .	1 817 564	fl.,
an Ausgaben	1 110 233	„

und zwar für

Festungswesen	15 115	fl.,
Zeughauspersonal	12 340	„
Kanzleipersonal	3 312	„
Feldspital	9 426	„
Verpflegung der Mannschaft zu Pferd	335 241	„
„ „ „ „ Fuß	645 039	„
Kosten der Werbung zu Fuß . . .	2 738	„
Ankauf von Haber	59 805	„[2]).

Noch einfacher war die Rechnungsstellung und Listenführung bei den Regimentern und Kompagnien. Die monatliche Erstellung von „summarischen Rennern" über die Effektivstärken und von Montur- und Pferdegeld-Abzugsrechnungen und der halbjährliche Entwurf von Musterlisten erschöpften die Arbeitskraft des mit diesen Geschäften betrauten Musterschreibers wohl nicht über Gebühr. Alle vorgenannten Rechnungen und Listen mußten monatlich oder auch halbjährlich an den Hofkriegsrat zur Prüfung eingesandt werden. Rechnungsführung der Truppen.

[1]) K.A. A VI 6 b, Artillerie-Zeughäuser. — Auszüge aus den Inventarien im K.A. L. P. V und VI.

[2]) K.A. L. P. VI, 124—125.

Die Kassaführung bei der Kompagnie lag in den Händen des Hauptmanns und seines Musterschreibers. Befanden sich die Kompagnien im Regimentsverbande, so nahm der Obrist von Zeit zu Zeit eine Kassenprüfung vor.

Neben der Rechnungsführung der Truppen her lief jene der in den einzelnen Pflegegerichten aufgestellten Verpflegskommissäre. Sie hatten über Naturalverpflegung, Servis- und Quartierkosten, Vorspann und Marschausgaben der in ihrem Amtsbezirke untergebrachten Truppen monatlich Abrechnung zu erstellen und nach Vorprüfung durch die Rentmeister (Vorstände der Rentämter) an die Hofkammer einzusenden, wo nochmalige Prüfung und Verbescheidung stattfand.

3. Geld- und Naturalverpflegung.

Geld- und Servis-Gebühren.

Wohl hatte der jüngst vergangene große Krieg die alte Lehre von der hohen Wichtigkeit gesicherter Verpflegungsverhältnisse aufs neue nachdrücklichst zu Gemüte geführt; allein die empfindliche Mangelhaftigkeit der Verkehrsmittel und häufiger Wechsel in den Kriegsschauplätzen standen der wohlgemeinten Absicht der ersten Feldherrn jener Zeit, in das Magazins- und Nachschubwesen Ordnung zu bringen, höchst hinderlich entgegen.

Dieses Streben, sich von Zufälligkeiten unabhängig zu machen, dehnte sich aber auch auf die Geldwirtschaft im Kriege aus, und so entstanden zur Festlegung aller Gebührnisse von Offizieren und Soldaten die sogenannten „Verpflegungsordonnanzen", die von Zeit zu Zeit neu herausgegeben, im einzelnen erläuterten, was jeder an Sold und Naturalien zu fordern hatte; beispielsweise sei an die älteste unter den uns ihrem Inhalte nach bekannten, die sogenannte Gaimersheimer Verpflegungsordonnanz des Kurfürsten Maximilian I. vom 27. November 1632 [1]) erinnert.

Die peinliche Ordnung in den Staatsfinanzen erleichterte diesem Fürsten die Schwierigkeiten der Verpflegung in hohem Maße, und es ist erstaunlich, wie leicht er den Bedürfnissen seines zahlreichen Heeres gerecht zu werden vermochte. Dazu wirkt die Höhe der Besoldungen, insbesonders in den oberen Graden, geradezu befremdend und gewinnt bei den höchsten Ämtern fast den Anschein von Verschwendung.

Die dann der Sturmflut des großen Krieges folgende längere Friedenszeit richtete die Blicke naturgemäß mehr auf die Friedensver-

---

[1]) K.A. B. Dreißigjähriger Krieg 1618—1648 und R.A. Dreißigjähriger Krieg Tom. 285, abgedruckt bei Münich, Gesch. des 1 Chev.-Regts. S. 186.

pflegung des Heeres als auf die Feldverhältnisse. Die hohen Gehälter und der hohe Sold erlitten wesentliche Einschränkung, und die liebe Sparsamkeit machte sich besonders auch „in oeconomicis“ recht fühlbar.

Die erste in diesem Sinne unter der Regierung Ferdinand Marias erlassene Verpflegungsordonnanz erschien am 17. April 1657 in Plakatform gedruckt als Vorläuferin der ersten größeren im gleichen Jahre stattfindenden Werbung. Dieses Aktenstück schien lange für die Nachwelt verloren, bis es sich im Besitze des Magistrats der Stadt Rain wiederfand[1]). Anlage 18 gibt es im Wortlaute. Geld- und Naturalgebührnisse sind für Offiziere nur vom Hauptmann und Rittmeister abwärts angeführt; zu den Naturalreichnissen zählen auch die „Servicien“ (Servis), die den meist in Bürgerquartieren liegenden Militärpersonen von ihren Quartiergebern „gratis“ zu verabfolgen waren, nämlich die „Nothdurft“ an Holz, Salz, Licht und Liegestatt, für die Offiziere überdies Tischzeug und Küchengeschirr und für die Kavallerie Stallungen. Das Servis durfte nur in natura gereicht, und keine Geldentschädigung „weder in Gegenwart noch abwesend“ verlangt und geboten werden, wie überhaupt jedes Übermaß in Anforderungen streng verpönt und unter Umständen mit Leibes- und Lebensstrafen bedroht war. Anlage 18.

Besonders wird noch darauf hingewiesen, daß auch auf Salvagardien befindliche Offiziere und Soldaten mit ihrem gewöhnlichen Servis zufrieden sein und keine weiteren „Geldpressuren“ ausüben sollten.

Reformierte Offiziere genossen das Quartier nur „auf Dach und Fach“ d. h. ohne Servis.

Ausdrücklich mag noch erinnert werden, daß in der eben besprochenen Verpflegungsordonnanz wie in allen späteren aus der Zeit Ferdinand Marias jene Ausscheidung in „Sommer-“ und „Winterverpflegung“ fehlt, wie sie im dreißigjährigen Kriege und wieder unter Kurfürst Max Emanuel geschah.

Dank der in der Verwaltung des Landes herrschenden Ordnung konnte man die Verpflegung im allgemeinen als gut bezeichnen. Die Abgabe von Getreide zum Backen des Brotes, sowie von Glattfutter erfolgte aus den staatlichen Kastenämtern, das Rauhfutter wurde in der Regel von den Gemeinden gegen Geld geliefert.

Die Ausbezahlung der Gehälter und des Soldes hatte im Frieden allmonatlich, den Monat zu 30 Tagen gerechnet, zu erfolgen; allein die Staatskassen zeigten oft bedenkliche Leere, und die Akten jener Zeit erzählen uns so manches über Soldrückstände, Borgen und Schuldenmachen

---

[1]) Bruchstücke dieser Ordonnanz finden sich auch in K.A. A IIa Werbungsakt 1647/1796.

des mittellosen Soldaten bei den Bürgern und über deren Klagen, daß sie nicht zu ihrem Gelde kommen konnten.

Der Verpflegungsordonnanz von 1657 folgten in den Jahren 1668, 1672 und 1679 weitere die Friedensgebühren regelnde Erlasse.

Die Verpflegungsordonnanzen vom 5. März 1668 [1]) und 14. September 1672 [2]) sind auf jener vom Jahre 1657 aufgebaut; die Geldverpflegung ist für die Archibusiere wie für die Infanterie noch dieselbe, die Ordonnanz von 1668 enthält auch bezüglich des Servises, der Naturalverpflegung und der Bagagepferde die alten Sätze.

Dagegen sind in ihr zum erstenmale die Bezüge der Dragoner — gegen früher etwas niedriger und fast gleich mit der Fußtruppe — aufgenommen.

Darnach erhalten bei den Dragonern

Hauptmann	70 fl.	3 Pferde		Pferderationen und sonstiges gleich den Archibusieren. Der Offizier hatte 1 Pferd mehr als bei der Infanterie.
Leutnant	$22^1/_2$ „	2	„	
Fähnrich	19 „	2	„	
Wachtmeister	7 „	1	„	
Fourier	7 „	1	„	
Korporal	7 „	1	„	
Feldschreiber	7 „	1	„	
Feldscherer	7 „	1	„	
Gefreite, Spielleute und gemeine Knechte	$5^1/_2$ fl.	1	„.	

Die Ordonnanz von 1672, welche die Gebühren der Dragoner auf gleicher Höhe beläßt, enthält infolge der Einführung des Regimentsverbandes bei den nach Savoyen und Köln bestimmten Truppen die Geld- und Rationsgebühren nunmehr auch für die Regimentsstäbe.

Darnach erhielt bei der Reiterei der

Obrist	225 fl.	17	Pferde	Überdies die Bezüge als Hauptmann seiner Kompagnie.
Obristleutnant	60 „	10	„	
Obristwachtmeister	25 „	8	„	
Quartiermeister	20 „	4	„	
Schultheiß samt seinen Leuten	24 „	3	„	
Kaplan	18 „	2	„	
Sekretär	10 „	2	„	
Proviantmeister	13 „	3	„	
Adjutant	15 „	3	„	
Wagenmeister	9 „	2	„	
Profoß samt seinen Leuten	20 „	5	„.	

[1]) K.A. D II, 1668 – 1786. – Die kaiserliche Verpflegungsordonnanz vom 4. August 1658 s. K.A. Handschr. Slg. Nr. 68: Zum Kriegswesen des 17. Jahrhunderts.

[2]) K.A. D III, 1. 1628—1822.

bei den Regimentern zu Fuß der

Obrist	225	fl.	12	Pferde
Obristleutnant	60	"	8	"
Obristwachtmeister	20	"	3	"
Schultheiß samt seinen Leuten	24	"	2	"
Kaplan	18	"	2	"
Sekretär	10	"	2	"
Wagenmeister	9	"	2	"
Proviantmeister	9	"	2	"
Profoß samt seinen Leuten	20	"	5	".

Im Jahre 1672 betrug der monatliche Aufwand für

1 Kompagnie zu Pferd von 100 Mann 790 fl. 30 kr., nämlich:
140 fl. 30 kr. für die prima plana vom Rittmeister abwärts,
650 " (Einheitssatz $6^1/_2$ fl.) für die gemeinen Reiter;

1 Kompagnie Dragoner von 100 Mann 660 fl. und zwar:
110 fl. für die prima plana vom Hauptmann abwärts,
550 " (Einheitssatz $5^1/_2$ fl.) für die Gemeinen;

1 Kompagnie zu Fuß 953 fl., nämlich:
289 fl. für die prima plana vom Hauptmann abwärts,
664 " (Einheitssatz 4 fl.) für die Gemeinen[1]).

Als Neuerung finden wir in der Ordonnanz von 1672 die Aufnahme von 25 Bagagepferden bei den Archibusier- und Dragoner-Kompagnien und von 8 solchen bei den Kompagnien zu Fuß in den Etat; für den Regimentsstab sind bei der Infanterie weitere 12 Bagagepferde eingesetzt, dagegen bei der Reiterei keine. Man sieht, daß der Troß in den letzten Jahren wieder an Umfang zunahm.

Für Servis, sowie glattes und rauhes Futter bleiben die alten Sätze, doch enthält die Ordonnanz von 1672 eine weitere neue Bestimmung, daß „den Marcatentern in den Quartieren mehr nicht als die Service und auff ihre Pferdt das rauhe Futter: auch kein avanturier passirt werden dürfe"; die amtliche Zulassung des Marketenders scheint mit der Einführung des Regimentsverbands zusammenzuhängen.

Da die Unterbringung in den Quartieren und die Verabreichung des Servises häufig zu Klagen und Beschwerden von Quartier-Gebern und -Empfängern Anlaß gab, erfolgte 1666 eine Verordnung der Hofkammer, wonach den Offizieren freigestellt wurde, das Servis auch in Geld zu fordern, und zwar „für alles und jedes", d. h. für Quartier, Holz, Salz, Liegestatt und Rauhfutter der Obrist 24 fl., Obristleutnant, Obristwachtmeister, Rittmeister und Hauptmann 15 fl., Kapitänleutnant und Leut-

[1]) K.A. D I, 1672—1690.

nant 8, Fähnrich und Kornett 7½ fl.[1]). Eine Einschränkung, wohl durch die vorhergegangene Abdankung veranlaßt, trat im Februar 1669 durch Verfügung des Hofkriegsrates dahin ein, daß, solange keine Regimenter oder Regimentsstäbe bestünden, „den Obristen, Obristleutnants und Obristwachtmeistern, dieses Charakters ungeachtet, in den Quartieren nie mehr an Verpflegung als sonst einem Rittmeister oder Hauptmann bewilligt sei, nämlich 15 fl. für Hauszins, Holz, Licht, Salz, Liegestatt, Heu und Stroh[2]) auf 2 Pferde, letzteres zu 4 fl. angeschlagen".

Nachdem dieser Umrechnung der Naturalreichnisse in Geldbeträge in der Ordonnanz von 1672 keine weitere Erwähnung geschieht, darf angenommen werden, daß der Naturalempfang des Servises bevorzugt blieb.

Wenn Offiziere neben ihrer Kompagnie noch sonst im Hof- oder Staatsdienste standen, hatten sie keinen Servisanspruch. Demgemäß wurde dem Statthalter von Ingolstadt der bisher auf 2 „passierliche Dienstpferde" über Gebühr bezahlte Geldbetrag für Rauhfutter einbehalten.

Während die dermaligen Besoldungssätze am 1. Juli 1675 eine Änderung dahin erlitten, daß der Gehalt der Hauptleute und Rittmeister sich auf 50 bezw. 55 fl. verminderte, wogegen die Obristen als Regimentsinhaber 30 fl. „adjuta" erhielten, erschien im Gefolge der großen Abdankung am 22. November 1679 mit Wirkung vom 1. Dezember eine neue Verpflegungsordonnanz, die wir in Anlage 19 schon deshalb
Anlage 19. wiedergeben, weil sie auch noch unter der Regierung Max Emanuels bis 1683 maßgebend blieb.

Die Bezüge der unteren Grade vom Leutnant abwärts wurden auch durch das neue Reglement nicht beeinträchtigt, dagegen erlitten infolge Wiederauflösung des Regimentsverbandes die höheren Grade bis zum Rittmeister und Hauptmann herunter sehr fühlbare Abstreichungen. Das Servis ist nunmehr in Geld angeschlagen, oder vielmehr erhielten die Offiziere bis zum Fähnrich herab als Naturalleistung nur mehr „Dach und Fach", für das sonstige Zubehör aber eine allerdings sehr niedrig bemessene Geldentschädigung. Die Bagagepferde wurden für sämtliche Offiziere wieder gestrichen.

Die Dragoner sind nun in der Verpflegung der Infanterie vollkommen gleichgestellt, wie sie ja in Zeiten großer Reduktionen des Heeres stets nur zu Fuß Dienst machten.

Schließlich mögen noch einige Angaben über die Bezüge höherer Offiziere rc. Platz finden. Von den Stadtkommandanten von München erhielten für ihre verschiedenen Dienststellungen Graf Prosper von

[1]) Dauer I, 13 und Kr.A. München, H.K.-Prot. 1668.

[2]) Das Glattfutter wurde von den Kastenämtern geliefert.

Arco: 2000 fl. Gehalt, 300 fl. als Hauptmann der alten Stadtquardi, 400 fl. als Hauptmann der Leibgarde der Hartschiere und 408 fl. für 2 offene Hartschierplätze; ferner Freiherr von Royer: 2000 fl. Gehalt, die Pflege Ried oder dafür 500 fl. Wartegeld, 300 fl. als Hauptmann der alten Quardi, dazu freie Wohnung im Zeughause, und den ganzen Bedarf an Brenn- und Beleuchtungsmaterialien, sowie endlich der stellvertretende Kommandant Obrist Graf Montfort: 600 fl. als Kammerherr, 500 fl. Gnadengeld, 400 fl. als Hauptmann der Trabanten und 960 fl. von einer Kompagnie zu Fuß.

Die Platzoffiziere von München, meist Obristen oder Obristleutnants, hatten 75 fl. Monatsgehalt, 24 fl. Servis und vierteljährlich 100 fl. „adjuta"; 1679 bezog der Obristleutnant Cosmo Compagni in der genannten Dienststellung sogar nur 65 fl. Gehalt und Servis.

General Marquis Harancourt empfing 1679 neben der Einnahme aus seiner Kompagnie noch 1800 fl., Generalkriegskommissär von Pelkhover 1100 fl. und für 2 Pferderationen 192 fl., Kriegsrat von Altmannshausen 1000 fl. und 192 fl. Pferdegelder[1]).

Wirkliche Hofkriegsräte bezogen für diesen Posten normal nur 500—600 fl. Gehalt und 2 Pferderationen im Anschlage von jährlich 192 fl.; so Willesohn und Küttner.

Die Zahlmeister des Hofkriegszahlamts hatten 500 fl. Besoldung, 80 fl. Entschädigung für etwaigen Geldabgang, 15 fl. Kleidergeld und als Zulage (Adjuta) weitere 300 fl.

Die Tagegelder der Offiziere bei Dienstreisen betrugen für höhere Grade z. B. den Obristleutnant 2 fl. 30 kr., für Leutnants 2 fl.

Zur Vermeidung der höchst lästigen Einquartierung der Soldaten bei der Bürgerschaft hatte schon Kurfürst Maximilian I. in München und anderwärts Kasernen bauen lassen. Unterbringung in Kasernen und Bürgerquartieren.

Im Jahre 1672 waren die kurz zuvor in der Hauptstadt errichteten Barackenhäuser mit Mannschaften der Stadtquardi, und zwar mit nur je 4 Mann in einer Stube, belegt, weshalb der Magistrat das Ansuchen stellte, die nach einem Raumbedarfe für 10 Mann bemessenen Stuben auch für neugeworbene Soldaten auszunützen.

In München lagen 1679 von 3 Kompagnien, 600 Mann stark, 160 in Kasernen (Casarmen), 440 in Bürgerquartieren; bemeldete 600 Mann hatten aber noch einen Anhang von über 100 Weibern und 200 Kindern!

In Ingolstadt wurden, um die schwere Quartierlast für die Bürgerschaft zu erleichtern, 1669 erstmals Soldatenwohnungen an der Stadt-

[1]) Kr.A. München H.Z.A.-Rechn. 1679 Fol. 530.

[2]) K.A. A IX 1. Einquartierung: München 1646—1705.

mauer erbaut, nachdem die zu dieser gehörigen Türme schon bisher als Soldatenwohnräume gedient hatten[1]); auch Braunau erhielt 1677 eine Kaserne[2]).

Einen ausgiebigen Umfang gewann der Bau von Kasernen erst von 1680 ab; bis dahin blieb die Verlegung der Soldaten in Bürgerquartiere noch die verbreitetste Unterkunftart; in größeren Städten gab es eigene magistratische Quartierämter und Quartierverordnete, um die Geschäfte der Einquartierung zu besorgen.

Der Mangel aber an größeren Räumlichkeiten zur Massenunterbringung und das Wohlwollen, mit dem man dem Bürgerstande jede Überlastung zu ersparen bestrebt war, hatten eine derartige Verstreuung der Truppen über das Land zur Folge, daß die schlimmsten Wirkungen für Disziplin und Ausbildung erwachsen mußten.

Die Fußtruppen fanden ihre Unterkunft noch zum größeren Teile in den Regierungshauptstädten und den festen Plätzen — München, Landshut, Straubing, Burghausen, Ingolstadt, Braunau, Schärding und Donauwörth —, der Rest verteilte sich schon auf das platte Land; die Reiterei aber war mit geringer Ausnahme — in München und Ingolstadt lag in der Regel eine Kompagnie — in Landorten oder auf den Bauernhöfen untergebracht. Hatte so ein Teilchen der Kompagnie überhaupt noch einen Offizier bei sich, so kümmerte sich dieser um seine Leute häufig sehr wenig und begab sich gelegentlich in längeren selbstgewährten Urlaub. Neben den an anderer Stelle[3]) gebotenen Unterkunftsübersichten möge auch die „unvorgreifliche Quartieraussteilung vom 17. Oktober 1674“ in Anlage 20 das Bild dieser Truppenverzettelung wiedergeben.

Anlage 20.

Mit Mannschaften nicht belegte Orte mußten auf eine gewisse Kopfstärke den Servisbeitrag in Geld an die Hofkammer einbezahlen, wovon die belegten Ortschaften wieder Entschädigungen erhielten; so trugen 1668 zur Quartierumlage für in München liegende 400 Mann zu Fuß der Markt Dachau auf 20, Grafing auf 15, Schwaben auf 15 Köpfe mit einem Tagessatze von 2 kr. bei.

Die gelegentlich der ersten größeren Werbung unterm 22. November 1657 erschienene, 40 Paragraphen umfassende Quartierordnung, die wir wegen ihrer längeren Geltungsdauer in Anlage 21 wiedergeben, bildete wie für Offiziere und Soldaten, so auch für Beamte und Bürger die Richtschnur in Quartierangelegenheiten.

Anlage 21.

Voran kehrt sie sich gegen die maßlosen Ausschreitungen in den von Armeeangehörigen gestellten Anforderungen und gibt genaue Vor-

[1]) Kleemann, Gesch. der Festung Ingolstadt S. 80.

[2]) K.A. Exp.-Prot. 1677 Fol. 300.

[3]) Vgl. die Anlagen 2—5 und 7—8.

schriften für das Verhalten im Quartiere. Durch all das aber, was sie verbieten muß und verbieten will, werden grelle Lichter auf das Soldaten- und Kulturleben jener Zeit geworfen. Es sei nur erinnert, daß das einst scharf verpönte Tobaktrinken (Rauchen), „daraus bis auher unterschiedliche Brunsten entstanden", auch jetzt noch dem ehrsamen Krieger nur „auf der offenen Gassen" erlaubt war. Wie lange — so verbot man es ihm für die Straße und erlaubte es zuhause.

Offizier und Soldat, noch mehr aber die Scharen herumlungernder Soldatenweiber und Kinder bildeten für den Bürger und Bauern eine bittere Last. Bittschrift um Bittschrift aus Stadt und Land bestürmte den Kriegsrat um Wegverlegung der Truppen oder mindestens um Linderung des unerträglichen Quartierdruckes. Stete Ortswechsel und immer neue Auseinanderzerrungen der Truppen waren die Folge, und doch hörten solche Klagen nicht auf, Kriegsrat, Hofkammer und äußere Verwaltungsbehörden unausgesetzt in Atem zu halten[1]).

Die Truppenverpflegung auf dem Marsche.

Die Truppenmärsche innerhalb des Landesgebiets wurden stets durch einen Zivilbeamten begleitet, der die Quartier- und Vorspannangelegenheiten, sowie die Geldverpflegung besorgte und vor allem darauf achtete, daß Offiziere und Soldaten keine Ungebühr von den Quartiergebern verlangten, und sämtliche Gebühren nur auf die wirkliche Kopfstärke zur Anforderung kamen.

An Fuhrwerk zur Fortschaffung der Kranken und des Gepäcks standen auf dem Marsche der Kompagnie zu Fuß 2 Wagen, der Reiterkompagnie nur einer zu; aber da man auch „die starken Weiber und übrigen Kinder" aufsitzen ließ, begnügte sich doch kein Hauptmann dabei, oder wenn er es am Aufbruchorte „im Angesicht der Beamten that, zwang man auf den ersten Dörfern die Bauern und nahm den Vorspann ganz nach eignem Gefallen"[2]).

Die Truppen verpflegten sich wie in der Garnison auch auf dem Marsche selbst, d. h. sie leisteten dem Quartiergeber für Fleisch, Gemüse, Bier oder Wein Bezahlung[3]), weshalb auch die Aushändigung des Soldes durch den Kommissär alle zwei Tage erfolgte.

Vom Quartierherrn selbst hatte der Soldat nur das oben erläuterte Servis zu fordern, Heu und Stroh wurde von den Gemeinden nach gleichmäßiger Verteilung auf die einzelnen Gerichtsbezirke, das glatte Futter wie erwähnt von den Kastenämtern geliefert.

[1]) Kr.A. München, H.K.-Prot. 1657—1660 und 1668.

[2]) Geh. St.A. 344/14: Bericht von Pelkhovers.

[3]) Es kommen jedoch in jener Zeit auch schon Spuren von Beschaffung der Verpflegung durch eigenen Betrieb der Truppen vor; einzelne Abteilungen schlachteten selbst. Gegen eine solche Beeinträchtigung beschwerten sich z. B. die Metzger von Rain und Pfaffenhofen. K.A. Exp.-Prot. 1674—75 Fol. 193.

Eine Quelle ewigen Ärgernisses der Hofkammer, die für das gesamte Verpflegungs-, Quartier- und Vorspannwesen zuständig war, bildeten die nicht endenden maßlosen Ausschreitungen gegen die Quartiergeber, weshalb man sich öfter, wie 1664, 1668 und 1672, veranlaßt sah, Neuauflagen der Quartierordnung von 1657 in zahlreichen Abdrücken an die Truppen, die Zivilbehörden und Gemeinden zur strengsten Beachtung hinauszugeben. Aber selbst die schärfsten Verwarnungen und Strafandrohungen durch den Kriegsrat vermochten die „Insolentien" und „Exorbitantien" der Soldateska, Erpressung von Kost, Wegnahme von Lebensmitteln, Mehrforderungen an Servis ꝛc. nicht ganz aus der Welt zu räumen, weshalb noch 1679 ein „Generale gegen die Soldatenanmaßung in den Quartieren" erfloß, das wir zur Beurteilung der disziplinären Verhältnisse jener Zeit in Anlage 22 wiedergeben.

Anlage 22.

Noch saß die allgemeine Verrohung des Volks durch den langwierigen Krieg zu fest auch im Leibe des Soldaten, daß sich nicht Ausschreitungen schlimmster Art ereigneten, und der berufene Schützer der Ordnung sich häufig eher als deren Feind erwies.

Feldverpflegung.

Die Verpflegungsordonnanzen für die in den Türkenkriegen von 1661—64 [1]), dann auf dem Hilfszuge nach Turin 1672—73 und in Holland 1672—74 auftretenden kurbayerischen Truppen waren von den bereits besprochenen Verpflegungsvorschriften für das Inland in keiner Weise verschieden.

Für die gegen die Türken aufgerufenen Reichstruppen wurde allerdings von den Reichsständen eine besondere Verpflegungsordnung aufgestellt [2]), die für sämtliche Kontingente als Norm zu dienen hatte, allein die bayerischen Truppen empfingen auch in Ungarn ihre sämtlichen Gebühren nur nach kurfürstlichem Fuße, da der Überbetrag der teilweise höheren Sätze der Reichsordonnanz zu Gunsten der bayerischen Kriegskassa einbehalten und verrechnet wurde.

Die Naturalbrotverpflegung war durch Magazine in Ingolstadt, Vilshofen, Stain und Wien gesichert, die dauernd den erforderlichen Proviant für 14 Tage aufgestapelt enthalten mußten. Kam in Wien das Getreide teuerer zu stehen als in Bayern, so füllte man die Niederlagen durch Zufuhr auf der Donau vom Ingolstädter Hofspeicher aus nach.

Um die Truppen vor Mangel an fertigem Brot zu schützen, waren die Kompagnien mit Fuggerschen Handmühlen ausgerüstet, mit deren

[1]) Vgl. die Verpflegungsordonnanz vom 23. Juni 1661 in K.A. L. P. I und II.

[2]) K.A. Handschr. Slg. Nr. 154. Beil. 46. S. 70 und Beil. 65 S. 129. (Münich, Mil.-Verh. unter Ferdinand Maria ꝛc.) Diese Verpflegungsordonnanz enthält auch die Bezüge der Generale und gibt einen Einblick in die Zusammensetzung damaliger Generalstäbe.

Hilfe das Brot jederzeit in der nächsten Ortschaft von handwerkskundigen Soldaten gebacken werden konnte.

Jede Kompagnie besaß zwei 4spännige Kommißwagen, von denen der eine zur Nachfuhr des Proviants diente, während der andere zur Fortbringung der Kranken und der überzähligen Waffen oder zu sonstigen Dienstzwecken bestimmt war.

In der Regel reichte das im Hauptmagazin Wien von den Proviantbäckern bereitete Brot, das der Armee durch regelmäßige Fuhren zukam, aus.

Die einfache Brotportion betrug in Ungarn zwei Pfund, wofür täglich zwei Kreuzer Brotgeld einbehalten, bezw. monatlich vom Solde abgezogen wurden[1]). An täglichen Portionen gebührten in Ungarn: 51 für den Regimentsstab, 18 für die Prima plana einer Kompagnie zu Roß oder zu Fuß. Im einzelnen erhielten der Obristleutnant 8, Kaplan und Sekretär je 3, Adjutant 2, Profoß mit dem Steckenknecht 5, der Kommissär des Kreises 20, der Zahlmeister und Proviantmeister je 10, Proviantoffizier 2, Bäcker und Fuhrknecht je 1 Portion.

Die Reiterei bewahrte sich eine eigenartige Stellung; sie trat nur dann in die Brotverpflegung ein, wenn sie es ausdrücklich wünschte.

Der Haberpreis schwankte 1663 zwischen 1 fl. 40 kr. und 2 fl. für den Schäffel.

Die Proviantverwaltung für die kurbayerischen Truppen in Ungarn lag in Händen des Proviantmeisters Georg Wilhelm Kuttner, dem 2 Proviantoffiziere und 4 Bäckerknechte beigegeben waren. Er hatte zunächst für rechtzeitige Beischaffung des Proviants aus den Magazinen und für richtige Abgabe nach Beschaffenheit, Maß und Gewicht zu sorgen. Reichten seine 4 Bäckerknechte zur Bereitung des Brotes nicht aus, so konnte er auch handwerkskundige Leute von den Kompagnien heranziehen.

Die Oberaufsicht über das gesamte Verpflegungswesen führte der den kurbayerischen Kreistruppen beigegebene Kriegskommissär Wolfgang Peter von Oberndorff, der auch im Lager für Erhaltung einer billigen Taxe der Lebensmittel und Getränke zu sorgen hatte.

Beiden Beamten dienten eingehende schriftliche Instruktionen des Kriegsrats als Richtschnur für ihre Obliegenheiten in wirtschaftlicher und rechnerischer Hinsicht[2]).

Aus diesen sei hervorgehoben, daß die Verpflegungsgelder nur auf die wirklich im Stande befindliche Mannschaft bezahlt werden durften, und daß jedem Versuche hier künstlich nachzuhelfen, scharf entgegenzutreten war, wozu der Kommissär, wenn die Kriegslage es irgend gestattete,

[1]) K.A. Kreistruppen 1664.

[2]) Diese Instruktionen sind enthalten in K.A. L. P. VI, Beil. 21 und 26.

vor jeder monatlichen Auszahlung eine Musterung „von Mann zu Mann" zu veranstalten hatte.

Sonst half aber der bayerische Kommissär mit dem Offizier recht gerne zusammen, wenn es galt, den Musterungskommissären des die Subsidien zahlenden fremden Staats ein Schnippchen zu schlagen.

Die Ausbezahlung des Soldes an die Mannschaft sollte im Felde von 10 zu 10 Tagen geschehen. Für Verstorbene lief die Löhnung nur bis einschließlich des Todestags; hinterließ der Verlebte jedoch Weib und Kind, so erhielten diese als Gnadengeld den vollen Monatssold.

Ein „dismontirter" Reiter genoß die Löhnung wie jeder Soldat zu Fuß, bis er sich wieder mit einem Pferde versehen konnte.

Für die auf Kandia 1669 verwendeten Hilfstruppen war zwischen Bayern und Venedig eine eigene Verpflegungsordonnanz vereinbart worden, die wesentlich höhere Gebührensätze enthielt. Die Naturalverpflegung dieser Truppen war zureichend und den klimatischen Verhältnissen angepaßt[1]).

Solange sich die Truppen im Marsche nach Venedig auf bayerischem Boden befanden, wurden sie vom Kurfürsten freigehalten. Die Oberoffiziere einschließlich des Fähnrichs erhielten täglich 1½, der Obrist 2 Maß Wein, sowie etwas an jungem Fleisch oder Geflügel, die Unteroffiziere täglich 2, die Gemeinen 1 Maß Bier samt 1 Pfund Fleisch und für 2 kr. Brot; auch das Glattfutter bezahlte der Kurfürst. Vor dem Abmarsche ließ er als besonderen Kostenbeitrag dem Obristen 150 Venezianer Dukaten, den Offizieren einschließlich der Feldwebel und Sergenten einen Monatssold ausbezahlen; alle übrigen Unteroffiziere und die Soldaten bekamen ihre Gebühren von Tag zu Tag auf die Hand.

Auch auf den Märschen ins Ausland befand sich bei jeder für sich marschierenden Kolonne ein Beamter als Begleitkommissär, der wie heutzutage die Quartiermacher jeweils um eine Etappe vorauseilte, um Quartier, Vorspann und Verpflegung zu regeln. Überdies wurde meist noch ein besonderer Kommissär in das fremde Gebiet vorausgesandt, um dort die nötigen Vorbereitungen für Unterkunft und Unterhalt der Truppe zu treffen. Von der Landesgrenze kehrten die kurbayerischen Begleitkommissäre gewöhnlich heim, um von Kommissären des fremden Staates abgelöst zu werden.

4. Die Musterung.

Die Hauptmusterung.

Zu den Haupt- und Staatsaktionen des militärischen Lebens zählte im Frieden wie im Kriege als eine der größten Feierlichkeiten die

[1]) Die einschlägigen Aktenstücke sind enthalten in K.A. L. P. II und III, Beil. 2, 8, 9, 10; VI, 29—30; endlich im Theatr. Europ. IX, 1102.

Musterung, die dazu diente, durch staatliche Beamte eine strenge Prüfung des zahlenmäßigen Standes der Kompagnie, der persönlichen, insbesondere gesundheitlichen Verhältnisse aller ihrer Angehörigen, der Vollzähligkeit und Brauchbarkeit von Bewaffnung und Ausrüstung und der allgemeinen Verwaltungs-Gebahrung des Hauptmanns vornehmen zu lassen.

Bei Neuformationen wurden durch die vom Kriegsrate aufgestellten Zivilbeamten des Musterungsplatzes oder des -Bezirkes besondere Vormusterungen abgehalten, sobald die Hälfte der anzuwerbenden Mannschaft beisammen, somit die Bedingung für Auszahlung der Gebühren an die prima plana erfüllt war[1]). Hatte der Hauptmann dann die Kompagnie voll und ganz aufgestellt, so folgte die Hauptmusterung.

Nach Abschluß der Werbung von 1657 fand im Juli 1658 für sämtliche Kompagnien zu Fuß und zu Pferd in Bayern und in der Oberpfalz Hauptmusterung statt. Hiezu versammelten die Pflege- und Gerichtsbeamten die oft in 4 und 5 Orten zerstreuten Kompagnien am Sitze des Hauptmanns oder Rittmeisters, wozu ihnen auch auf dem Hin- und Rückmarsche die Sorge für Einquartierung, Verpflegung und Vorspann oblag; Troß und Gepäck blieben während der Musterung im alten Quartier.

Stand die Kompagnie „völlig bewehrt und beritten“ auf dem Musterungsplatze bereit, so ließ der Musterungskommissär, zu Ferdinand Marias Zeiten ein Zivilbeamter, die zuvor kirchlich geweihte Fahne oder Standarte „anschlagen“, d. h. wenigstens sinnbildlich das Fahnenblatt an die Stange nageln[2]). Mit diesem Augenblicke galt die Kompagnie dienstlich als errichtet, und angesichts des kurfürstlichen Hoheitszeichens mußte nach den vorgelegten Standesausweisen Mann für Mann an den Mustertisch treten, um auf körperliche Brauchbarkeit, auf den Zustand der Bewaffnung und Ausrüstung und sonstige meist persönliche Verhältnisse geprüft und befragt zu werden; beim Reiter spielte überdies die Kriegstauglichkeit des Pferdes und Brauchbarkeit von Sattel und Zaumzeug eine wichtige Rolle. Wenn der Kommissär etwas als unbrauchbar zurückwies und ausschied, kam der Betrag am Werbegelde in Abzug, dessen eine Hälfte der Kurfürst mit Beginn der Werbung, die andere nach der Hauptmusterung bezahlte.

Nach beendigter Musterung verlas der Kommissär den Artikelsbrief und das Duellmandat und nahm alsdann den vorgeschriebenen Eid ab.

[1]) Kr.A. München, H.K.-Prot. 1657.

[2]) Die katholische Mannschaft ging zuvor zur Beichte und Kommunion. Kr.A. München, H.K.-Prot. 1657.

Die Abfassung einer Musterrolle mit Namen, Stand, Heimat, Alter, Dienstzeit in fremden Heeren und Angabe etwaiger besonderer Kennzeichen, beim Reiter auch mit genauer Beschreibung des Pferdes bildete den Abschluß der Musterung.

Ein Exemplar der doppelten mit Unterschrift des Hauptmanns und des Kommissärs zu versehenden Ausfertigung behielt dieser, eines ging nebst einem summarischen Ausweise der Effektivstärken an den Kriegsrat.

Das erste Blatt der Musterrolle, die „prima plana", enthielt nur die Offiziere und Unteroffiziere; die Namen ꝛc. der Gefreiten und Gemeinen, je 5 auf einer Seite, füllten die übrigen Blätter.

Frühjahrs- und Herbstmusterung.

Außer solchen Hauptmusterungen bei Neuaufstellung von Kompagnien fanden auch zur andauernden Überwachung des wirtschaftlichen Gebahrens periodische Musterungen statt und zwar bei Truppenaufstellungen vor dem Abmarsche ins Feld und beim Einmarsche in die Winterquartiere durch den Kriegskommissär, unter vollkommen friedlichen Verhältnissen aber im Frühjahre und Herbste meist durch besonders bestimmte Zivilbeamte.

Anlagen 23 und 24.

Die Instruktion für die Musterung der Kompagnien zu Fuß vom 10. Juli 1658 — Anlage 23 — und jene für die Musterung der Abteilungen zu Pferd vom 3. Februar 1672 — Anlage 24 — enthalten eine eingehende Anweisung der Kommissäre.

Die Kompagnie rückte in Parade aus, und der Kommissär nahm die Musterung in der geschilderten Weise vor; hierauf folgte die Prüfung der Kassen, der Abrechnungsbücher und des Gebührenempfangs der Soldaten; diese erhielten Erlaubnis, ihre etwaigen Beschwerden gegen die Vorgesetzten vorzubringen: ohne Zweifel der Ursprung des bis 1884 noch in Bayern abgehaltenen „Königsbefehls"[1]. Sodann las der Kommissär Kriegsartikel und Duellmandat vor und vereidigte alle, die den Fahneneid noch nicht geschworen hatten.

Auch über die regelmäßigen Musterungen erhielt der Kriegsrat genauen Bericht nebst den Musterrollen.

Bei der Einzelmusterung wandten die Hauptleute alle erdenklichen Mittel an, um den Effektivstand ihrer Kompagnie möglichst günstig erscheinen zu lassen und dadurch recht hohe Verpflegungsgelder herauszuschlagen.

Dem Kommissär aber galt es als erster Grundsatz, nur für wirklich als anwesend ausgewiesene Leute zu bezahlen und auch für dienstlich Abwesende, Kranke, Kommandierte und Arrestierte das Geld solange zurückzubehalten, bis sie wieder bei der Kompagnie einrückten.

---

[1]) Staudinger I, 10.

Infolgedessen suchten die Hauptleute die durch Tod, Fahnenflucht &c. entstandenen Lücken zu verheimlichen, und da dies bei der Vorrufung von „Mann um Mann“ nicht so einfach ging, lieh man sich auf Gegenseitigkeit von Nachbarkompagnien Mannschaften[1], oder packte den ersten besten Strolch von der Straße auf, um gegen geringes Schweigegeld einen „blinden Platz“ oder „passevolant“[2]) zu verdecken.

Der Kommissär wetterte zwar über solche „Durchstechereien, Betrug und Partiten“, der Kriegsrat drohte jedem, „der sich betrüglich stellte und gebrauchen ließe, wie auch jenen, welche dergleichen Gesellen bestellten und durchzustechen suchten“, mit den schärfsten Strafen, als Kassation &c., wandte solche aber nur selten an, denn meist ging es mit Verlust des Werbegelds oder Streichung des Soldes ab, und wurde auch einmal ein Offizier zum warnenden Beispiele vom Dienste entfernt, so gelang es ihm bald, wieder in Gnaden anzukommen.

Der mildernden Nebenumstände gab es ja freilich manchen. Die nur allzu häufige Leere der Kriegskassen ließ oft Monate lang auf längstfällige Werbegelder oder auf den Sold warten, und so blieb dem Hauptmann, um üble Wirkungen auf die Disziplin hintanzuhalten, wohl manchmal nichts anderes übrig als mit eigenen oder geliehenen Mitteln einzuspringen; es ist begreiflich, wenn auch niemals entschuldbar, daß er dann bei der Musterung sich seiner leeren Kasse erinnerte.

Die Musterungsinstruktionen für jene Kriegskommissäre, welche die Hilfstruppen ins Ausland begleiteten, wichen von den allgemein üblichen nicht wesentlich ab.

Der nach Ungarn mitgegangene Kriegskommissär war angewiesen, monatlich zu mustern, um die Zahlungslisten für die Kreiskriegskasse recht genau abfassen zu können; die Kompagnien mußten ihm hiezu wöchentliche Standesausweise mit allen Ab- und Zugängen einreichen. General Puech hatte auf Begehren des Kriegskommissärs die Truppen jederzeit zusammenzuführen, soferne die Kriegslage es gestattete, aber die Offiziere wußten es einzurichten, daß dies nicht zu oft geschah[3]).

---

[1]) Das gleiche gilt auch beim Abgange von Pferden.

[2]) Bis 1660 waren die „passevolants“ in Österreich gesetzlich gestattet, um mit den ersparten Gebühren die Werbung des nötigen Ersatzes zu bestreiten. Gustav Adolf hatte zuerst $^1/_{10}$ des Standes „passavolanti“ oder „piazza morte“ für Ergänzungsauslagen genehmigt. Feldzüge Eugens S. I, Bd. I, 287.

[3]) Vollständige Musterrollen aus der Zeit Ferdinand Marias sind nicht erhalten, wohl aber eine Anzahl von Ausweisen über den Effektiv- bezw. fechtenden Stand der Kompagnien, besonders aus den Türkenkriegen.

VI. Abschnitt.

Verhältnisse des inneren Dienstes.

1. Grade und dienstliche Stellung der Offiziere.

Die einzelnen Dienstgrade.

Ferdinand Maria änderte an der aus dem dreißigjährigen Kriege überkommenen Gliederung des Führerstandes seiner Armee fast gar nichts. Die Dienstgrade der Offiziere, von alter Zeit her und bis zum Jahre 1899 auch in Bayern „Chargen" benannt, blieben dem Namen nach für lange die gleichen, wenn auch ihre dienstliche Stellung und Verwendung Veränderungen unterworfen war[1]).

Die Stabsoffiziere gliederten sich ihrem Range nach bei den „Völkern zu Fuß und zu Pferd" in:

Obristen,
Obristleutnants,
Obristwachtmeister;

die Oberoffiziere der Kompagnien in

Hauptleute, bei der Reiterei Rittmeister,
Leutnants,
Fähnriche, bei der Kavallerie Kornetts genannt.

Mit Zunahme des französischen Einflusses findet sich auch häufiger, jedoch durchaus nicht feststehend, die Schreibweise „Obristlieutenant" und „Lieutenant".

Die Benennung der Grade bei den Dragonern war gleich der Fußtruppe. Die Dragonerfähnriche legten sich öfters eigenmächtig den Kornettstitel bei[2]).

---

[1]) Über die Generale vgl. S. 139.

[2]) So wurde einmal Obrist Bärtls vom Kriegsrate aufgefordert, dieser Unsitte Einhalt zu thun.

Außer den Leutnants kommen manchmal bei den Kompagnien zu Pferd und bei den Quardien von Ingolstadt und München Wachtmeisterleutnants vor, eine Zwischenstufe zwischen Offizier und Unteroffizier[1]).

Der „Artikelsbrief“ bildete nach wie vor die Grundlage nicht nur der Heeresordnung, sondern auch der allgemeinen Dienstgebräuche. Aus diesen entwickelte sich an der Hand der disziplinären Vorschriften, die in Werbe-Instruktionen, Verpflegungsordonnanzen, Quartierordnungen und anderen allgemeinen Verfügungen des Kriegsrats neben Anordnungen wirtschaftlicher Natur hergingen und durch die von Obristen und Kompagnieführern erlassenen Ausführungen erweitert und vertieft wurden, der Dienstbetrieb des Heeres.

Es liegt nahe, daß man bei der Neubildung des bayerischen Heeres im Jahre 1657 den Dienst im wesentlichen nach den Überlieferungen der Vergangenheit handhabte, da Offiziere wie Soldaten als „versuchte“ Leute ihre militärische Ausbildung und Erfahrung dem verflossenen, großen Kriege verdankten.

Des angesehenen Lehrmeisters Wallhausen „Corpus militare“, 1625 zu Frankfurt erschienen, das die Kriegskunst zu Fuß und zu Pferd, sowie die Pflichten und Aufgaben der verschiedenen Kriegsämter (Chargen) behandelt, mag manchem Offizier als guter Berater im militärischen Dienstbetriebe nach der taktischen wie nach der wirtschaftlichen Seite gedient haben.

Als weiteres Unterrichtsmittel für die Führer erschien 1665 zu Frankfurt Böcklers „Schola militaris moderna“, die jedoch die Dienstgebräuche nur mit Rücksicht auf den Kriegerstand überhaupt zusammenfaßt[2]).

Fühlte man in größeren Armeen das Bedürfnis, Pflichten, Befugnisse und Verrichtungen der einzelnen Grade durch Reglements festzulegen, um den bestehenden Mangel einheitlicher Dienstvorschriften zu beheben, so finden wir für das kurbayerische Heer einen ähnlichen Versuch damit gemacht, daß der Kurfürst am 6. April 1675 an alle Regimentskommandanten allgemeine Vorschriften erließ, „weß sich der Obrist und andere hohe Offiziere in allen Fällen wie auch in Rang und Gang verhalten sollten“, die noch im gleichen Jahre eine Er-

---

[1]) K.A. A V 1. Exp.-Prot. 1677 Fol. 316 und A IX 1. Einquartierung in München 1646—1705.

[2]) Für das kaiserliche Heer waren besonders die Vorschriften Montecuccolis maßgebend; doch waren sie bis zum Beginne des 18. Jahrhunderts nur spärlich in Abschriften verbreitet. Feldzüge Eugens S. I, Bd. I, 299.

weiterung für die niederen Offiziere, d. h. Unteroffiziere und die Spielleute und Soldaten erfuhren. Leider sind die „Generalia" nicht mehr vorhanden, weshalb es nur erübrigt, auf Grund sonstiger Anordnungen und Verfügungen des Hofkriegsrats[1]) ein Bild von den Befugnissen und Obliegenheiten der einzelnen Grade zu entwerfen.

Allgemein betrachtet waren sie von denen der Jetztzeit kaum verschieden, insoferne sie im Felde Tapferkeit, unerschrockenen Mut und Umsicht, bei allen Gelegenheiten aber strengste Wahrung der Mannszucht, Sorge für Erhaltung des Mannes selbst und des ärarialischen Besitzes, sowie gründliche Ausbildung für die Verwendung des Soldaten vor dem Feinde verlangten.

Der Obrist.

Die Obristen[2]) ernannte der Kurfürst selbst. Besaßen sie in Bayern als Regimentsinhaber schon unter Maximilian I. niemals ein solches Maß gerichtsherrlicher und anderer Gewalt, wie im kaiserlichen Heere, wo sie grundsätzlich sogar mit dem „jus gladii". dem Rechte über Leben und Tod, ausgestattet waren, so schrumpften ihre Gerechtsame unter Ferdinand Maria noch mehr zusammen, da der Kurfürst sich die Leitung seines Heeres selbst vorbehielt und thatsächlich oft auch in geringfügige Angelegenheiten eingriff.

Wohl hatten die Regimentskommandanten in der ersten Regierungszeit Ferdinand Marias noch ständig richterliche Gewalt über die Truppen (mit Ausnahme der Verfügung über das Leben); nach und nach aber ging sie im Frieden und im Inlande vollständig auf den Kriegsrat über, sodaß diese Oberbehörde zuletzt über die leichtesten Vergehen Bericht verlangte und Entscheidung traf[3]).

Im Felde dagegen und im Auslande blieb den Obristen die volle Justiz, bei unmittelbarer Berührung mit dem Feinde übten sie sogar das Recht über Leben und Tod aus; auch sonst wurde, wenn ganz besondere Verhältnisse es nötig machten, den kommandierenden Offizieren die unumschränkte Gerichtsherrlichkeit zugesprochen, wie z. B. Euler und Berlo 1674 „die Justiz" über ihre Regimenter erhielten, solange diese in der oberen Pfalz lagen.

Das noch 1648 bestandene Recht der Obristen (Regimentskommandanten), erledigte Kompagnien mit Hauptleuten und Rittmeistern selbst zu besetzen, d. h. nachdem sie eine Bestallung auf Werbung eines Regiments zu Fuß oder zu Pferd erhalten hatten, die Werbepatente für die Haupt-

---

[1]) Niedergelegt in den Konz.-Prot. und Exp.-Prot. des K.A.

[2]) Über die Pflichten der einzelnen Grade vgl. Gruber, Die heutige Kriegsdisciplin ꝛc. Im allgemeinen sind die österreichischen Gepflogenheiten auch für das bayerische Heer zutreffend.

[3]) K.A. Exp.- und Konz.-Prot.

leute selbständig auszugeben, war inzwischen weggefallen, da sich der Kurfürst die Besetzung jener Stellen vorbehielt, wobei er nur in ganz außerordentlichen Fällen wie bei der Neuwerbung von 1657 dieses Recht übertrug.

Auch die Wiederbesetzung der übrigen erledigten Offiziersstellen ging vom Kurfürsten aus; nur die Obristen der ins Ausland gegangenen Regimenter erhielten ausnahmsweise und vorübergehend jene Befugnis.

Mit der inneren Verwaltung des Regiments hatte sich der Obrist wenig zu befassen, nachdem die Kompagnien die Verwaltungs-Einheit bildeten. Schon die Art der Unterbringung im Frieden, die nicht bloß die Regimenter, sondern meist auch die Kompagnien räumlich zersplitterte, machte eine Zusammenfassung der Verwaltungsgeschäfte unmöglich.

Die beinahe einzige Sorge der Obristen war in dieser Richtung die gute Verwaltung ihrer Leibkompagnien durch ihren Stellvertreter, den Kapitänleutnant.

Anders war es bei den Subsidienregimentern, bei denen die Obristen die gesamte Verwaltung selbst leiteten; der Gedanke, bei Ausbruch eines Kriegs einer höheren Verwaltungseinheit zu bedürfen, hatte ja überhaupt die Einführung des Regimentsverbandes veranlaßt.

Zur Erledigung der Schreibgeschäfte wurde den Regimentskommandanten ein Sekretär bewilligt, der jedoch eine mehr private Stellung einnahm.

Auch mit der taktischen Ausbildung befaßte sich der Obrist außer einer allgemeinen Überwachung dieses Dienstzweiges nicht, denn er selbst exerzierte nie in eigener Person.

Die Zugehörigkeit zum katholischen Bekenntnisse, die unter Maximilian I. bei Ernennung von Obristen noch eine Rolle spielte, war für diese unter Ferdinand Maria nicht mehr ausschlaggebend, wohl aber spielte sie bei Anstellung von Subalternoffizieren noch bisweilen herein, wie z. B. der Landleutnant zu Mindelheim, welcher der evangelischen Kirche angehörte, aufgefordert wurde, die katholische Religion anzunehmen, wenn anders er im kurfürstlichen Dienste verbleiben wolle[1]).

Außer den wirklichen, d. h. „bestallten" oder „bestellten" Obristen, wie sie damals hießen — nicht alle solche waren zugleich Regimentsinhaber („Commendanten"), die meisten jedoch Kriegsräte —, gab es auch Titularobristen. Namen und Lebensabrisse der unter Ferdinand Maria bis zum Grade der Obristen vorgerückten Offiziere enthält die Anlage 25[2]). Anlage 25.

[1]) K.A. Exp.-Prot. 1678 Fol. 1.

[2]) Die Lebensabrisse der in Generalsstellung gelangten Offiziere sind in Anlage 1 gegeben.

Kommandierten wirkliche Obristen und Regimentsinhaber wie Berlo, Haraucourt und Spinchal 1673 in der Oberpfalz oder 1675 am Lech als Generale, so wurden deshalb zweite oder „Interims“-Obristen, wie sie später in Bayern hießen und jetzt schon in Österreich vorkamen[1]), nicht ernannt, denn die Regimenter waren doch fast niemals vereinigt.

Langgedienten Obristen verlieh der Kurfürst gleich den Generalen häufig einträgliche Zivilstellen, bisweilen mehrere zugleich.

Abgesehen von den Obristkommandanten der Subsidienregimenter Bürhen, Euler, Bibow, Beltin und dem Dragonerobrist de Martin, die allein schon durch die auf sie gefallene Wahl zur Truppenführung im Auslande als kriegserprobte und umsichtige Offiziere erscheinen und in ihrem Wirken später uns näher treten werden, heben sich noch besonders die Namen einiger Obristen heraus, denen höhere geistige Fähigkeiten, tiefer gegründete Bildung und zielbewußtes Handeln vor ihren der Mehrzahl nach nur der Schablone huldigenden Standesgenossen eine hervorragende Stellung verschafften.

Voran sei genannt der Obrist und Kriegsrat Willesohn, der diesen Vertrauensposten bereits unter Maximilian I. mit dem Grade eines Obristwachtmeisters innehatte und unter Ferdinand Maria zum Direktor der Kriegskanzlei ernannt, zugleich als das geistig hervorragendste Mitglied des Kriegsrates erscheint. Er war in allen Organisationsfragen die rechte Hand des Kurfürsten und sein Vertreter zu diplomatischen Sendungen. Bei vorkommenden Mißhelligkeiten zwischen den oberen Führern sprang er als wohlwollender und umsichtiger Vermittler ein, und gerne fügten sich die Parteien seiner überlegenen Klugheit und Einsicht[2]).

Obrist Lorenz von Wagenseil erweist sich als militärwissenschaftlich gut gebildeter Offizier, der mit dem theoretischen Kennen das praktische Können vereinigte. Eine stattliche Zahl klarer, eingehender Gutachten und Erkundungsberichte liegt aus der Zeit seiner Kommandoführung am Lech vor und legt Zeugnis von seinen geistigen Eigenschaften ab. Das stark entwickelte Bewußtsein eigenen Wertes brachte ihn allerdings mehrfach in Gegensatz zu den Anordnungen des Brigadiers de Spinchal; doch darf auch nicht verhehlt werden, daß er meist Recht behielt.

Als dritter sei genannt Bärtls, der tapfere und umsichtige Dragonerobrist, ein echtes Reiterblut, der neben und unter dem ihm gleich-

[1]) Vgl. Illustrierte Geschichte der k. und k. Armee, Wien 1888 Bd. 2 u. 3 S. 940.

[2]) Schon im Jahre 1648 genießt er 400 fl. Wartegeld, „bis er mit einer Pflege versehen werden kann“, 1671 bezieht er als Rat, bestallter Obrist und Pfleger zu Schrobenhausen 1000 fl. und 192 fl. Futtergeld.

gearteten Nicola Höning in der Oberpfalz durch unermüdliche Wachsamkeit, durch Dauerritte und blitzschnelle Beweglichkeit zum Schutze des Landes gegen Böhmen ausnehmend viel leistete.

Der Name des Obristen Fritsch, der sich schon im dreißigjährigen Kriege durch besondere Tapferkeit auszeichnete und in einem selbstverfaßten Tagebuche[1]) über seine Beteiligung an jenem Kriege sich als gebildeter und sittlich hochstehender Offizier bekundet, ist für immer verknüpft mit der Besitznahme Bayerns von der Stadt Weiden, woselbst in der Pfarrkirche ein Grabstein sein Angedenken fortpflanzt.

Durch nachdrückliche und sachverständige Beteiligung an den Schutzmaßregeln am Lech und am Inn, sowie durch außergewöhnliche Förderung des Erkundungsdienstes, die aus vielfachen Berichten an den Kriegsrat hervorgeht, erregen auch noch die Obristen zu Pferd Kleining und Makay unsere Aufmerksamkeit, da ihre Namen neben dem Beltins, des Kommandanten am Inn, immer und immer die Lage beherrschen.

Die übrigen Stabsoffiziere, der Obristleutnant und der Obristwachtmeister, hatten vorerst keine ständigen Kommandobefugnisse, außer über ihre eigenen Kompagnien; nur wenn zwei oder mehrere Kompagnien des Regiments entsendet waren, führten sie über diese das örtliche Kommando. Da das Bataillon erst etwa von 1674 ab als taktische Einheit aufzutreten beginnt, erscheinen die Stabsoffiziere erst von jener Zeit an als Führer der Bataillone auf dem Gefechtsfelde.

Obristleutnant und Obristwachtmeister.

Bei der zerstreuten Unterbringung der Regimenter und der Selbstständigkeit der Kompagnieverwaltung durch den Hauptmann oder Rittmeister fehlte auch weitere Veranlassung zu wirtschaftlicher Thätigkeit des Obristleutnants, der vielmehr nur den Obristen, da wo dieser durch sonstige höhere Dienststellung oder durch Urlaub, Krankheit 2c. an der persönlichen Führung des Regimentskommandos verhindert war, in diesem vertrat.

Wenn allenfalls Regimenter eigene Kassen besaßen, verwaltete diese stets der Obristwachtmeister.

Bei allen Aufstellungen und Paraden kommandierten die Stabsoffiziere ihre Kompagnien, erst nach 1674 die Bataillone, die Partisane in der Hand[2]). In Festungen gehörte der Obristleutnant zum Kriegsrate.

Der Obristwachtmeister war der Drillmeister des Regiments. Er führte die Oberaufsicht über das Exerzieren, überwachte die taktische und polizeiliche Ordnung im Lager, auf Märschen und im Felddienste und stellte die Wachen in der Garnison wie vor dem Feinde auf. Sein

[1]) Abgedruckt bei Westenrieder, L., Beiträge zur vaterländischen Historie 2c. 4. Bd. München 1792. S. 105—195.

[2]) Der Sponton gehört einer späteren Zeit an.

Wirkungskreis lag somit auf dem Gesamtgebiete des äußeren Dienstes. Ganz gleichartig waren die Verhältnisse bei der Reiterei.

Der Hauptmann und Rittmeister.

Die Hauptleute und Rittmeister warben auf Grund ihnen erteilter kurfürstlicher Patente ihre Kompagnien zumeist selbst an und erhielten die erforderlichen Mittel vom Kriegsrate angewiesen.

War die im Werbepatent festgesetzte Zahl von Rekruten erreicht, so fand die Musterung statt, und von diesem Tage an empfing die prima plana — sämtliche oberen und unteren Offiziere vom Hauptmann oder Rittmeister abwärts — die vollständigen Bezüge.

Recht hübsch erläutert eine alte Quelle[1]) des Hauptmanns Pflichten. „Erstlich soll der Kapitän seine angenommene und aufgerichtete Kompagnie nach seiner getroffenen Kapitulation völlig auf den Musterplatz liefern und nach des Zahlherrn Beforderung in völligem Esse, solange derselbe seines Dienstes begehrt, erhalten, gute, gebräuchliche Disciplin unter derselben halten, sich auch nach andern getreuen Befehlshabern und Offizieren umsehen, damit des Zahlherrn und der Kompagnie Bestes allezeit befördert, und nicht verhindert werde.

Er soll sich auch in diesem seinen Amt gegen alle Soldaten und Offiziere, die ihm untergeben sind, also verhalten, daß ihm ein jeder nach der Schuldigkeit pariere, und sich nicht in Geberden oder in der That wegen seiner Charge erheben, sondern einem jeden nach Standesgebühr mit heroischem Gemüthe, jedoch mit sanftmüthigem Herzen und Munde zu jeder Zeit zu begegnen wissen.

Zuförderst aber soll er seine unterhabenden Offiziere soviel möglich vor den Soldaten respektiren und ehren, damit dieselben von diesen geliebt und gefürchtet werden.

Auch soll er sämtlichen Soldaten, zu rechter Zeit, wenn sie den Sold empfangen, denselben richtig, ohne Finanz und Sucht nach eignem Profit auszahlen; solches erhebt und erweckt ihm Respekt, gibt auch gute Ordnung und Einigkeit unter der Kompagnie!"

Die Ernennung der Offiziere war den Hauptleuten in Bayern allerdings bereits abgenommen, sonst aber waren sie selbständige Ver-

[1]) K.A. Handschr. Slg. Nr. 60: „Unterricht des Soldaten zu Fuß 1660."

Auch der pommerische Ingenieur und Architekt Wendelin Schildknecht beschreibt in seiner „Harmonia in fortalitiis construendis. Alten-Stettin 1652" die Aufgabe der einzelnen Kompagnieoffiziere in trefflicher und für die damaligen Zustände bezeichnender Weise, die bei ihrer allgemeinen Gültigkeit auch auf die Offiziere des bayerischen Herres paßt.

Vgl. auch: Schrötter, Die brandenburg-preußische Heeresverfassung unter dem Großen Kurfürsten. Leipzig 1892. S. 20—21. — Böckler, Schola militaris ꝛc. — Gruber, Die heutige Kriegsdisziplin ꝛc. — Sämtliche geben allgemein gültige Gesichtspunkte.

walter ihrer Kompagnie und nur für den richtigen Bestand an Mannschaft, Pferden, Bewaffnung und Bekleidung verantwortlich.

Die starke Unabhängigkeit in der Bewirtschaftung und die freie Verfügung über die Gelder der Kompagnie führten aber leider zu vielen Übergriffen und Unterschleifen, an denen mancher sonst tüchtige und kriegserprobte Offizier scheiterte.

Wie das Soldverhältnis des Soldaten nur einen Dienstvertrag auf eine gewisse Kraft- und Arbeitsleistung mit der Gegenleistung von Ernährung und Bezahlung, nicht aber ein vaterländisches Ehrenrecht und eine Ehrenpflicht darstellte, so gründete sich auch die Stellung des Hauptmanns in allen Armeen zu jener Zeit auf ein Pachtverhältnis, für dessen Vorteile der Pächter vor dem Feinde mit dem Leben einstehen mußte. Auch Bayern machte hierin im Beginne der uns hier beschäftigenden Zeit keine Ausnahme, und wenn allmählich der Staat dem Hauptmann einen Teil seiner wirtschaftlichen Verantwortlichkeit abnahm, so waren alte Gepflogenheiten durch die Überlieferung zu sehr festgewachsen, um trotz ernster Bemühungen ausgerottet werden zu können.

Das Ansehen eines Heeres oder eines Landes kann dadurch nicht berührt erscheinen, daß solche Nachtbilder aus alter Vergangenheit wieder vom Lichte der Forschung gestreift werden. Nicht die Regierung, nicht das Staatsoberhaupt selbst ist moralisch verantwortlich für diese Zustände, sondern allein das durch jahrhundertlange politische und religiöse Wirren zerrüttete ethische Gefühl der breitesten Volksschichten aller damaligen Staatengebilde.

Wie es aber immer verkehrt erscheinen muß, den Maßstab unseres heutigen moralischen Gefühls und vaterländischen Denkens auf so ganz andere Verhältnisse vergangener Zeiten anzuwenden, dürfen wir auch nicht mit vernichtendem Urteile den Stab brechen über jene Auswüchse und Verirrungen.

Denn das aufs höchste gesteigerte Pflicht- und Ehrgefühl eines deutschen Offiziers von heute hat sich auch erst nach bitteren Erfahrungen aus langer ernster Erziehung und Schulung unseres Standes und aus der Verbreitung ähnlicher Anschauungen auf die bevorzugten Gesellschaftsklassen entwickelt, aus denen jener sich ergänzt.

Wenn der herbeigetrommelte Soldat von damals wohl nicht die gesunde Blüte des eingeborenen Volkes darstellte, so mag auch das oft recht zusammengewürfelte Offiziercorps nicht immer die lautersten Elemente beherbergt haben.

Dazu kommt die durch die riesigen Anforderungen des verflossenen Kriegs fortwirkend erzeugte, oft höchst bedenkliche Leere der Staatskassen,

welche erst in der allerorten bereitwillig angenommenen Erfindung der Subsidiengelder einige Abhilfe fand, die nur auf die Zeit des Dienstvertrags berechnete Verantwortung des Kompagnieführers, aber auch die zwischenliegende Haftung für jeden Ersatzanspruch und der nicht zu leugnende Mangel ständiger und ernster Überwachung: damit dürfte die Stellung und die Gebahrung mancher damaliger Hauptleute genügend erklärt sein[1]).

Leutnant und Fähnrich.

Bei so gestalteter Inanspruchnahme des Hauptmanns durch die Wirtschaft, war die taktische Ausbildung der Kompagnie wohl ausschließlich seinem Stellvertreter, dem Leutnant, überlassen.

Seinen Dienstpflichten widmet der „Unterricht des Soldaten zu Fuß" folgende Betrachtung:

„Des Leutnants Amt ist, daß er in Abwesenheit des Kapitäns das Kommando über die ganze Kompagnie habe und führe und dessen Stelle vertrete. Jedoch ist ihm in Gegenwart desselben die Kompagnie auch unterworfen. Dann er des Kapitäns Kommando zu jederzeit führet, denn wann dem Kapitän etwas vom Regiment kommandirt wird, das die Kompagnie betrifft, alsdann er Direction und Ordre den Leutnant ertheilt, wie er sich in einem und andern verhalten soll; derselbe dann den andern unterhabenden Offizieren solches des Kapitäns Befehl aufträgt und dasselbe expediren und verrichten läßt, siehet daneben fleißig zu, daß seine unterhabenden Befehlshaber recht kommandiren, damit einem und dem andern nicht zuviel geschehe, sondern alles richtig und wohl zugehe.

Zu seinem Kommando soll er heroisch und ganz ernsthaftig befunden werden, damit alle diejenigen die ihm unterworfen, ihn respektieren und mehr als den Kapitän fürchten. Die Ursache ist, daß alle Strafen durch ihn müssen und sollen exequirt werden. Alsdann kann der Kapitän durch Fürbitte des Fendrichs den Strafwürdigen Gnade erweisen. Also und hiedurch wird dann eines jeden hohen Offiziers Respekt erhalten und befördert.

Der Leutnant aber soll und muß nicht von Natur rachgierig und zum Zorn geneigt sein, sondern sich in allem der Mäßigkeit soviel möglich befleißen und seine gute Natur außerhalb des Kommandos klar erscheinen lassen: wird ihm dann solches mehr Respekt unter

[1]) In Österreich wurde der Hauptmann und Rittmeister damals „der Eigentümer oder Erbe seiner Kompagnie" bezeichnet. Feldzüge Eugens Ser. I, I, 311. Dussieux, L'armée en France etc. II, 174 ff. sagt über das gleiche Verhältnis unter Ludwig XIV.: „Les capitaines faisaient de leur compagnie leur métairie. On cite tels capitaines, qui ne délivraient à leurs hommes de vêtements et des chaussures, que les jours de revue; le reste du temps le soldat marchait à pieds nus et couvert de haillons — on volait l'Etat, on volait le soldat."

und bei den Soldaten erwecken, daß er dadurch von einem jeden geliebet und wegen seines guten Kommandos wird gepriesen werden."

Leutnant und Fähnrich (Kornett) erscheinen als Hilfsoffiziere des Hauptmanns. Ebenso wie dieser waren bei der Fußtruppe beide auf dem Marsche beritten, ja es galt sogar selbst auf Urlaubsreisen als „disreputierlich", sich auf der Landstraße zu Fuße zu bewegen. Bei Paraden und in der taktischen Ordnung erschienen sie jedoch zu Fuß und kommandierten ihre Abteilung, die Partisane auf der rechten Schulter.

Der Fähnrich (Kornett) trug im Gefechte und bei besonderer Gelegenheit zur Beehrung Vorgesetzter die Fahne (Standarte) selbst, sonst hatte sie der Führer, dem sie in späterer Zeit ganz anvertraut wurde.

Dies können wir aus unserer mehrbenutzten, auch einschlägige Schicklichkeitsregeln enthaltenden Quelle entnehmen.

„Des Fendrichs Amt ist, daß er bei der Kompagnie treu und fleißig sei und dem Kapitän und Leutnant treulich im Kommando die Hand biete, und ihre Stelle, wann sie abwesend, vertreten helfe. Daneben soll er fleißige Aufsicht zum Fändel haben, wann er solches in seiner Verwahrung hat, damit solches nicht diskommandirt und verunehret werde, auch soll und muß er dasselbige allezeit selbst vor dem Feind führen und tragen.

Im Kommando muß er gegen den Soldaten nicht störrig oder eigensinnig, sondern ganz gelinde sein, damit wenn sich etwa eine Meuterei unter dem Fähnlein erregte, und die andern Offiziere wegen ihres strengen Kommandos sich äußern müssen und sich sehen lassen dürfen, er selbes mit guten Worten beilege und stille; auch da er etwa zu Ehren des Zahlherrn oder Obristen das Fähnlein selber in Garnison oder Rendezvous trüge und führte, soll er sich nicht damit ungeberdig anstellen, sondern mit gravitätischen Geberden sich präsentiren und im Marschiren das Fähnlein in rechter Hand aufwärts führen: im Stillstehen dasselbige gleich so wohl darinnen behalten und nicht wie einen Hirtenstab auf die Erde stellen, wie von vielen (welche vielleicht meinen, daß es so sein müsse) zu geschehen pflegt."

Im bayerischen Heere lag dem Fähnriche oder Kornett noch als besondere Pflicht die Sorge für die Kranken ob, die ihm den Namen „Mutter der Kompagnie" eintrug.

An besonderen Dienststellungen seien noch erwähnt:

Die Regimentsadjutanten wurden nach Schreibgewandtheit und Verlässigkeit aus den Unteroffizieren des Regiments gewählt; nur nach langer Dienstzeit erhielten sie ausnahmsweise den Leutnantstitel.

Der Profoßleutnant, erst bei größeren Truppenzusammenziehungen angestellt, sorgte „cum suis" d. h. den Steckenknechten für den Voll-

zug gerichtlicher Urteile und für die Feld-, Lager- und Marschpolizei. Im Gegensatze zu einer im Volke mehrfach verbreiteten Anschauung galt nach Ausspruch des Hofkriegsrats „jene Stelle als ehrliche und ziemlich als solche Charge, welche meistenteils Oberoffiziere versehen haben“[1]).

Der Regimentssekretär, wohl der Vorläufer des späteren Auditors, besorgte die Schreibgeschäfte des Regiments in Verwaltungs- und Justizangelegenheiten.

Der Dienstrang der Offiziere.

Solange Anstellung und Beförderung der Offiziere von den Obristen abhing, war eine allgemein übereinstimmende Vorrückung in den Dienstgraden und ein billiger Ausgleich der Rangverhältnisse geradezu unerreichbar. Sobald aber die in der Zeitrichtung begründete Alleingewalt des Herrschers der besonderen Herrlichkeit der Werbeobristen ein Ende machte, und über Auswahl und Verwendung der Offiziere der Landes- und Kriegsherr verfügte, trat mit der zunehmenden Entwicklung der Rangstufen auch das Bedürfnis einer Regelung der Beförderungen ein.

So sehen wir, daß in Bayern bereits unter Ferdinand Maria die Rangverhältnisse der Generale, Stabs- und Ober-Offiziere sich nach „dem Alterthum“ d. h. dem Dienstalter richteten. Schon der Absatz 35 der Instruktion für den Obristen von Puech[2]) vom 1. Mai 1664 verfügt, daß, um „zwischen den Offizieren alle Competenzen abzuschneiden, darauf zu achten sei, daß vermöge Reichsschlusses bei Offizieren von gleicher Charge durchgehends nach dem Alterthum gegangen werde“, und 1678 wurde entschieden: „Dem Hauptmann Manteuffel gebühre Rang und Gang vor dem Hauptmann Villiers, weil er schon vor diesem wirklicher Hauptmann im kurfürstlichen Dienste gewesen und in demselben niemals ausgesetzt habe[3]).“

Da aber nach Lage der Verhältnisse auch der ausgesprochene Wunsch des Kurfürsten bei einzelnen Anstellungen und Beförderungen Zufälle und Willkürlichkeiten nicht vollständig hintanzuhalten vermochte, kamen oftmals Beschwerden und Gesuche um Rangregelung vor. Für solche Fälle lag die Entscheidung beim Kriegsrate, der stets verfügte, daß der Dienstjüngere an den Älteren „mit dem Respekt zu verweisen sei“.

Um nun die sich häufenden Rangstreitigkeiten ein für allemal abzuschneiden, nahm man, wie es scheint, schon 1673 bei der Aufstellung in der Oberpfalz einen ersten Anlauf, den „Rang und Gang“ der Offiziere zu ordnen[4]); ein schriftlicher Versuch zur Aufstellung einer

[1]) K.A. Konz.-Prot. 1678 Fol. 281.

[2]) K.A. Handschr. Slg. Nr. 154 Beil. 69.

[3]) K.A. A V 1 Konz.-Prot. 1678 Fol. 221 und Handschr. Slg. Nr. 154 Beil. 28 und 69.

[4]) Dies geht aus mehreren Stellen in K.A. Konz.-Prot. hervor.

allgemeinen Rangliste folgte aber erst 1675, also zur Zeit der höchsten kriegerischen Anstrengungen des Kurstaats, indem auf Grund der von den Regimentern ꝛc. eingesandten Rollen der Kriegsrat ein Verzeichnis verfaßte, „wie die Generalspersonen, Obristen, Obrist-Leutnants, Obrist-Wachtmeister, Rittmeister und Hauptleute, ihren Rang und Gang nach einander haben sollen“ [1]).

Diese Rangliste [2]) enthält vier Abteilungen: Generale und Obristen, Obristleutnants, Obristwachtmeister, Rittmeister und Hauptleute.

Bei den vier Generalen ist kein Ernennungsdatum eingesetzt; sie führen den Titel „Herr“, der bei den folgenden Dienstgraden fehlt.

Von den 16 Obristen, darunter zwei Brigadiers, ist nur bei neun das Patentdatum zu finden; unter den 11 Obristleutnants lautet das älteste Patentdatum vom 13. September 1672, unter 12 Obristwachtmeistern vom 5. Dezember 1668.

Von den 45 Rittmeistern und Hauptleuten standen die beiden ältesten schon 1657 in diesem Grade, während das Patent des Drittältesten erst vom 1. Februar 1672, das Dekret des jüngsten vom 6. Februar 1675 lautet.

Dieser Bruchstück gebliebenen amtlichen Übersicht folgte 1677 eine Rangliste auch für die Leutnants und die Kornetts und Fähnriche; das „Verzeichniß [3]), wie die Lieutenants zu Pferd und zu Fuß, Cornets und Fähndriche dem Alterthum nach ihren Gang haben“, führt auf:

57	Leutnants zu Fuß,	ältestes Patent von 1672,
57	Fähnriche zu Fuß,	„ „ „ 1672,
30	Leutnants zu Pferd,	„ „ „ 1672,
30	Kornetts,	„ „ „ 1672,
4	Leutnants der Dragoner,	„ „ „ 1672,
4	Fähnriche „ „	„ „ „ 1673.

Das Schriftstück ist insoferne von besonderem Interesse, als es übereinstimmend mit der Quartierliste vom 9. Mai 1677 für die Entwicklung der Formationen, wie sie früher [4]) zur Darstellung kam, vollgültige Bestätigung gibt.

Als vorbereitende Maßregel zu einer neuen allgemeinen Armeerangliste darf man das Generale vom 30. Dezember 1677 betrachten,

[1]) Zur Sammlung der nötigen Anhaltspunkte war am 16. Januar 1675 den Kompagnien Befehl zugegangen, Rollen einzusenden, „was die Hauptleute und ihre Offiziere für Chargen bedient haben“. K.A. Exp.-Prot. 1674/75 Fol. 284.

Zu gleichem Zwecke ergeht unterm 6. April 1675 ein kurfürstliches Generale an sämtliche Regimentskommandanten. Ebend. Fol. 405.

[2]) Abgedruckt bei Münich, Gesch. des 1. Chev.-Regts. S. 127—129.

[3]) Geh. St.A. K. schw. 120/10.

[4]) Vgl. Abschnitt II, 2.

das die Ausarbeitung von Rollen „vom höchsten Offizier bis zum mindesten" befiehlt, „wie alt jeder sei, von wannen gebürtig, ob er ledig oder verheirathet, wie viel Kinder er habe, wo und wie lange er und in was für Qualität er vorher im Kriege gedient, und ob die Offiziere mit den passierlichen Dienstpferden wirklich versehen seien und mit wievielen"[1]). Leider ist das Ergebnis dieser Statistik nicht mehr vorhanden.

Bei Zusammenstellung größerer Truppenverbände wurden mit der Ernennung des Kommandanten alle Offiziere „mit dem Respekt" an ihn verwiesen[2]), um jedem Rangstreite vorzubeugen, gleichwohl blieben aber solche unerquickliche Auseinandersetzungen besonders zwischen den höheren Chargen nicht aus[3]).

So gab Brigadier de Spinchal „um ein antedatirtes Patent als Generalwachtmeister mit dem privilegio ein, daß er den Generalwachtmeister Spolverini kommandieren solle", erreichte aber seinen Zweck nicht, obwohl Spolverini erst kurz vorher von Verona gekommen und mit Umgehung des verdienten Spinchal zum Generalwachtmeister ernannt worden war[4]).

Während im dreißigjährigen Kriege der General der Kavallerie den Rang meist vor dem Generalfeldzeugmeister besaß, — eine Ausnahme wurde z. B. zu Gunsten des kaiserlichen Generals der Kavallerie Montecuccoli gegenüber dem kurbayerischen Generalfeldzeugmeister gemacht, — stand dieser Grad unter Ferdinand Maria stets hinter den Generalen der Kavallerie[5]).

Auch einfache Schicklichkeitsfragen gelangten bisweilen zur Entscheidung des Kriegsrats; so mußten die Obristen de Spinchal und d'Anglure angewiesen werden, dem General der Infanterie Grafen Berlo den Titel „Exzellenz" statt des von ihnen gebrauchten „Monsieur" zu geben. Die Zentralstelle knüpft an solche Erlasse meist die Mahnung, daß „bei höheren Offizieren eine gute vertrauliche Korrespondenz[6]) und beständige Einmüthigkeit die Hauptsache sei". Auch sonst sind Entscheidungen des Kriegsrats über „Rang und Gang" einzelner Offiziere meist in der Form von Vorsetzung häufig zu finden[7]).

---

[1]) K.A. Exp.-Prot. 1677 Fol. 386.

[2]) Vgl. K.A. Handschr. Slg. Nr. 154 Beil 39: Instruktion für Obrist Bürhen.

[3]) K.A. Exp.-Prot. 1674—1675 und Geh. St.A. K. schw. 205/I, 1675.

[4]) Geh St.A. K. schw. 205/4 I, 1675.

[5]) K.A. Handschr. Slg. Nr. 68: Kurfürstliche Ordre vom 23. Juni 1648 — und Heilmann II, 976.

[6]) Unter dem viel gebrauchten Ausdrucke „Korrespondenz" war aber damals meist nicht ein langes Hin- und Herschreiben, sondern stillschweigendes dienstgemäßes und kameradschaftliches Zusammenwirken gemeint.

[7]) K.A. Exp.- und Konz.-Prot.

Hatten zwei Offiziere derselben Waffe im gleichen Orte Quartier, so führte stets der Chargenältere das Kommando[1]).

Vor allen anderen Truppen hatten die Leibgarden, unter diesen selbst die Hartschiere den Vorrang.

Armeerang der Waffen und Truppenteile.

Ferner gingen die Reiterregimenter den Regimentern zu Fuß vor, ein Verhältnis, das auch die Ranglisten von 1675 und 1677 schon durch ihre Überschriften zum Ausdruck bringen.

In beiden Waffen folgten sich wieder die Regimenter nach dem persönlichen Range ihrer Kommandanten, und die einzelnen Kompagnien nach Rang der Rittmeister und Hauptleute. Eine besondere Erscheinung bildet die Versetzung ganzer Kompagnien von einem Regimente zum anderen „mit Rang und Gang, wie sie ihn bisher gehabt“[2]).

2. Unteroffiziere etc. und ihre Dienstverrichtungen.

Dienstgrade der Unteroffiziere.

Eine scharfe Gliederung der „untern (niederen) Offiziere“ oder — wie sie zu jener Zeit noch oft mit den Oberoffizieren der Kompagnie zusammen kurzweg heißen: — der „Offiziers“ läßt sich nach Gradabstufungen schwer erkennen. Es ist mehr die dienstliche Stellung, die folgende „Chargen“ ergibt:

Bei den Kompagnien zu Fuß:

Feldwebel,
Führer,
Kapitän d'armes,
Fourier oder Quartiermeister,
Gefreiter Korporal,
Gemeine Korporale,
Feld- oder Muster-Schreiber,
Feldscherer,
Gefreite und Spielleute.

Die Fourierschützen und Zimmerleute zählen zu den Gemeinen Knechten.

Bei den Kompagnien zu Pferd:

Wachtmeister,
Korporale,
Fourier oder Quartiermeister,
Musterschreiber,
Feldscherer,
Trompeter,

[1]) K.A. Exp.-Prot. 1678 Fol. 67.
[2]) K.A. Exp.-Prot. 1674—1675 Fol. 384.

Fahnenschmied,
Fahnensattler.

Bei den Dragonern:

Wachtmeister,
Fourier oder Quartiermeister,
Korporale,
Feldschreiber,
Feldscherer,
Gefreite und Spielleute.

Der Kapitän d'armes kommt erst nach 1672 vor und ist wohl aus der französischen Armee übernommen[1]). Bei den Korporalen findet sich zeitenweise die Scheidung in Gefreite und Gemeine Korporale. Ersterer — stets nur einer bei der Kompagnie — ging im Range den anderen vor und hatte bald höhere, bald gleiche Bezüge; seit 1674 treffen wir bei der Kavallerie auch hie und da „Vice-Korporale"[2]).

Von 1674 ab begegnen wir beim Regiment Berlo einer Art von Offiziers-Aspiranten: junge Leute, meist Söhne von Offizieren, die mit doppeltem Gemeinensolde eingestellt, auf Beförderung dienten[3]).

Der Fahnenschmied und Sattler fehlte bei den Dragonern; Zimmerleute erscheinen zuerst im Stande der nach Ungarn marschierten Kompagnien, dann seit 1678 allgemein[4]).

Die Gemeinen hießen bei der Reiterei Gemeine Reiter oder Archibusiere, bei den Dragonern wie bei der Fußtruppe Gemeine Knechte.

Dienst-Obliegenheiten der Unteroffiziere.

Wachtmeister und Feldwebel hatten annähernd den gleichen Dienst wie heutzutage[5]).

Der Führer marschierte im Treffen und bei der Parade zunächst dem Fähnriche und trug die Fahne, außer im Gefechte und bei feierlichen Gelegenheiten; auf dem Marsche konnte er das Feldzeichen, wenn er verhindert war, auch einem Gefreiten übergeben. In allen übrigen Dienstobliegenheiten ist er Stellvertreter des Fähnrichs, besonders in der Überwachung der Kranken.

[1]) 1675 erhält eine Frau die Genehmigung, den Capitaine d'armes der Kompagnie Pienzenau heiraten zu dürfen; 1679 kommt ein Capitaine d'armes im Regiment Wagenseil vor. K.A. Exp.-Prot. 1675 Fol. 639 und 1679.

[2]) K.A. Exp.-Prot. 1674—1675 Fol. 24 und Exp.-Prot. 1678 Fol. 212.

[3]) K.A. Exp.-Prot. 1674—1675 Fol. 323.

[4]) Vgl. die Verpflegungsordonnanzen von 1657, 1668, 1672 und 1679, dann K.A. C III Braunau 1670—1679 (Etat der Kompagnie Villiers).

[5]) Es geschieht hier nur solcher Dienstgeschäfte Erwähnung, die aus den bayerischen Akten unzweifelhaft hervorgehen. Die Obliegenheiten der Unteroffiziere finden sich im einzelnen mehrfach in fremden Werken aufgeführt, so in Gruber, Die heutige Kriegsdisziplin ꝛc., Böckler, Schola militaris ꝛc., und im Unterricht des Soldaten zu Fuß in K.A. Handschr. Slg. Nr. 60.

Der Kapitän d'armes führte die Aufsicht über die Waffen, sorgte für deren Reinigung und teilte die Munition an die Korporale aus.

Die Fouriere oder Quartiermeister empfingen „das Commiß" und gaben es an die Korporale ab, auch gingen sie — nach Einführung des Regimentsverbands — mit den Regimentsquartiermeistern zum Quartiermachen und Lagerabstecken voraus, und ordneten alsdann die Einzelheiten für die Kompagnien selbständig.

Der Musterschreiber besorgte die Führung der Musterrollen, teilte die Löhnungen aus, verfaßte alle einschlägigen Abrechnungen und Listen und war in seiner Gesamtthätigkeit allein dem Hauptmann verantwortlich.

Der Feldscherer war verpflichtet die Soldaten zu rasieren, wofür er von jedem monatlich 3 kr., das sogenannte „Beckengeld", erhielt und leistete ihnen die erste ärztliche Hilfe, wie er auch die Untersuchung der Dienstuntauglichen vornahm.

Der Korporal teilte an seine Korporalschaft[1]) „das Commiß" und die Löhnung aus, machte sie mit den Kompagniebefehlen bekannt und führte die allgemeine Aufsicht über seine Leute. Er mußte ein guter Abrichter sein, da ihm besonders die erste Exerzierausbildung mit Pike und Muskete, bei der Kavallerie der Reit- und Waffenunterricht zufiel, denn die Offiziere übernahmen je nach Rang nur bei stärkeren Abteilungen den Befehl.

Als Spielleute führten die Archibusiere Trompeter, die Dragoner und die Fußtruppe Tambours, diese zeitweilig auch Pfeifer. Solche fanden nebenher Verwendung als Offiziersdiener, Tambours (Trommelschläger) und Trompeter aber im Ordonnanzdienste und als Parlamentäre und sollten darum, weil „sie öfters zu Verschickungen gebraucht werden, auch eine oder die andere Sprache verstehen". Zwar hatte man in Bayern zu jener Zeit als Tambours dieselben halbgewachsenen Bursche, wie sie in einem Teile des 19. Jahrhunderts (bis 1872) zu sehen waren[2]), aber diese dürften meist schon „allzuversucht" gewesen sein, denn wie eine zeitgenössische Quelle[3]) sagt, sind „von den Trummelschlägern unter Hundert neunundneunzig Narren, und ist kaum einer klug"!

Der Fahnenschmied besorgte den Hufbeschlag, sollte aber auch „die Pferdekrankheiten kennen", war also nebenbei Roßarzt. Auf dem Marsche führte er die Standarte.

---

[1]) Dieser Ausdruck findet sich öfter in den Akten.

[2]) Staudinger I, 4.

[3]) K.A. Handschr. Slg. Nr. 60.

Der Fahnensattler war für den guten Zustand der Sättel, des Geschirres und des Pferdezeuges verantwortlich.

Die Zimmerleute, „welche mit guten Hacken oder Äxten versehen sein sollen“, mußten wachtfrei gehalten und „in allerhand Vorfallenheiten nützlich gebraucht werden“ [1]).

Die Fourierschützen, in der Regel mit Archibusierrohren bewaffnet, hatten ursprünglich die Quartiermacher zu begleiten und dienten im Gefechte zur Fortschaffung der Verwundeten. Später fanden sie hauptsächlich als Offiziersburschen Verwendung.

Noch sei zweier unterer Grade im Regimentsstabe gedacht: der Profoß, in Bayern erst 1872 in Wegfall gekommen, übte im Rahmen des Regiments die niedrige Polizei im Quartiere, im Lager und auf dem Marsche, und hatte den Strafvollzug „cum suis“ zu übernehmen. Der Regimentstambour führte die unmittelbare Aufsicht über die Spielleute und leitete deren Ausbildung und Übungen.

3. Handhabung der Disziplin.

Allgemeine Gesichtspunkte.

Die Handhabung der Manns- und Kriegszucht, die als unerläßliche Voraussetzung jeder Ordnung im Heerwesen durch die Forderung unbedingten und thatbereiten Gehorsams gegenüber den Befehlen der Vorgesetzten alle Glieder des großen Körpers zu einem untrennbaren Gefüge im Kriege wie im Frieden vereinigt, war unter Ferdinand Maria dem Zeitgeiste entsprechend noch sehr streng, aber doch nicht mehr so barbarisch, wie während der Wirren des dreißigjährigen Krieges.

Der milde Sinn jenes friedliebenden Fürsten äußerte auch hier sänftigende Wirkung auf die schroffe Art des herkömmlichen Strafverfahrens.

Die Grundsätze einer weitgehenden Humanität, wie sie die Gegenwart durch Zugrundelegung höherer sittlicher Gesichtspunkte für die gesamte Gestaltung unseres vaterländischen Heerwesens schuf, lagen jener altersgrauen Zeit ferne. Dazu fehlten alle geistigen und ethischen Triebkräfte: eine allgemeinere Volksbildung; die Ausgestaltung eines politisch ernsten und überzeugungstreuen Bewußtseins in den breitesten Schichten der Gesamtheit; eine über die Anhänglichkeit an die eigene Scholle und Schwelle hinausgehende, der persönlichen Selbstsucht Zügel anlegende Vaterlandsliebe und nicht zuletzt auch eine entsprechende Fürsorge für das Wohl des im Dienste gebrochenen Kriegers, die in jener dem Idealsinne

---

[1]) R.A. Kreisakten Fasz. II, 1650—1793. — K.A. Handschr. Slg. Nr. 154, Fol. 34—35.

wenig zugänglichen Zeit das Herz des Soldaten für die gerade gewählte Fahne besonders erwärmt hätte.

Das gesamte Werbesystem und das geisterschlaffende Formenwesen des damaligen Dienstlebens forderten gebieterisch einen rauhen Sinn des Vorgesetzten, der ohne Erbarmen die blinde Unterordnung zur Gewohnheit und zur zweiten Natur machte. Zumal die starke Zahl der durch die Werbetrommel angelockten Ausländer, die kein Vaterlandsgefühl mit dem Heere und dem Staate verband, konnte nur mit eiserner Strenge im Zaume gehalten werden.

Die zeitgerechte Wiederholung des Vorhaltes des Artikelsbriefes, sowie der Eidesabnahme bei Musterungen, Fahnenweihen, Wechseln im Kommando und anderen Feierlichkeiten, nach stattgehabten Meutereien („Rottierungen") oder bei Häufung von Desertionen, ferner der Kultus, mit dem die Fahne umgeben war, dienten zur Stärkung des Pflichtgefühls in einer Zeit, wo diese Fahne noch nicht das Sinnbild der Vaterlandsliebe, sondern nur ein äußeres Zeichen der Zusammengehörigkeit bildete[1]).

Mehr aber noch als alles andere begründete die Zusammenwürfelung des Offiziercorps, der stete Wechsel in ihm und der fast überall sich geltend machende Mangel geistiger und sittlicher Beziehungen zwischen Vorgesetzten und Untergebenen derartige Verhältnisse.

Es mußte auf den allgemeinen Dienstgang und geradezu auf die Disziplin selbst schädigend einwirken, wenn, wie Pelkhover in seinem Berichte 1675 hervorhebt[2]), einige Generale der deutschen Sprache vollkommen unkundig waren und sich nicht bloß mit ihren Befehlen unter Umgehung der Regimenter unmittelbar an die Kompagnien wandten, sondern jene auch, statt „in Ausschreibung der Ordonnanzen deutsche und in Kriegssachen etwas erfahrene Leute oder Musterschreiber zu gebrauchen", in französischer Sprache hinausgaben. Die Folge war, „daß die Offiziere sie nicht nur nicht verstanden, sondern darüber lachten, was hernach bei den Soldaten nur Schimpf verursachte".

Begreiflich ist, daß solche hohe Herren ihre Landsleute lieber um sich sahen, als die Deutschen, wie z. B. Generalfeldzeugmeister Graf Berlo[3]) den Obristen Makay besonders schätzte; allein mochten sie auch die Offiziere in ihrer Gesamtheit noch so „höflich und wohl traktiren", so meinten die Kinder der heimischen Erde doch, „daß man die Franzosen mehr als sie karessiere, also wohl auch künftig in einer Occasion jenen

---

[1]) Staudinger I, 10.

[2]) Geh. St.A. K. schw. 344/14.

[3]) Berlo verstand kein Wort Deutsch; es ist deshalb auch jene deutsche Bittschrift, die Dauer I, Anl. S. 4* veröffentlicht, sicher nicht von ihm selbst verfaßt, sondern nur unterzeichnet.

mehr als den Deutschen anvertraut werden dürfte, woraus dem Vermerk nach einige Jalousie entstand" — zweifellos nicht zum Vorteile der Disziplin!

Strafmittel und Strafkompetenz.

Das Strafrecht für Vergehen gegen die militärische Zucht und Unterordnung beruhte im wesentlichen auf dem Artikelsbriefe, den jeder Soldat beschwören mußte.

Im alltäglichen Dienstesleben aber war der Stock des Vorgesetzten das allzeit bereite Besserungsmittel und gab den sicheren Beweis, daß die Frage des soldatischen Ehrgefühls noch keine Rolle spielte.

Doch darf nicht verschwiegen bleiben, daß der Kurfürst allzu rohen Ausbrüchen der Disziplinarstrafgewalt, insbesondere dem Prügeln mit dem Stocke durch Mahnungen und Strafen nach Möglichkeit Einhalt zu thun suchte; so wird 1679 die Entlassung eines Feldwebels verfügt, „weil er die Soldaten mit Strafen über die Köpfe grausamlich traktirt habe"[1]).

Ohnedies fehlte es ja der Disziplinarstrafgewalt, die in den Händen der Regiments- und Kompagnieführer, später aber auch in denen des Hofkriegsrats lag, an Zwangs- und Strafmitteln durchaus nicht.

Ob und inwieweit den unteren Graden, insbesondere den Unteroffizieren wenigstens für leichtere Fälle ein Recht der Bestrafung zustand, darüber lassen uns die Akten im Dunkeln; die Wahrscheinlichkeit spricht nach dem Vorgange anderer Heere für Bejahung der Frage.

Als Disziplinarstrafen gegen Offiziere kamen in Anwendung: Verweise, Abbitteleistung, Arrest, verschärft „durch Setzen einer Schildwache vor die Thüre", „Suspension" von der Charge für kürzere oder längere Zeit; — gegen Unteroffiziere oder Gemeine: Verweise, Abbitteleistung, einfacher und geschärfter Arrest — dieser „mit geringer Atzung" d. h. bei Wasser und Brot —, Tragen von Musketen und Doppelhaken, bei der Reiterei von Kürassen, Liegen auf solchen, Eselreiten und Prügelstrafe, Entsetzung von der Charge, Degradierung und Schildwachstehen (auch für Unteroffiziere). Das Spießrutenlaufen, bei der Kavallerie auch mit Steigbügelriemen vollzogen, kam damals sehr selten vor.

Kavalleristen, die ihre Pferde zu Schanden ritten und kein Geld zum Ersatze besaßen, traf Versetzung zur Fußtruppe.

Aber trotz solcher strenger Strafmittel ließ die Disziplin doch viel zu wünschen übrig, und wir begegnen in den Akten nicht nur Verfehlungen Einzelner gegen die Gebote der Unterordnung durch Wort und That, sondern auch mehrfach derartigen Ausschreitungen ganzer Kompagnien.

---

[1]) K.A. A V 1 Konz.-Prot. 1679 Fol. 342.

Zumal in der späteren Regierungszeit des Kurfürsten — es sei hier besonders das Jahr 1678[1]) hervorgehoben — mehren sich die Klagen des Hofkriegsrats über „schlechtes Kommando und schlechte Kriegs-Disziplin“ in auffallender Weise, und die Notwendigkeit, die Befehle zur Aufrechterhaltung der Disziplin von Zeit zu Zeit in verschärftem Wortlaute wiederholen zu müssen, zeigt einen entschiedenen Rückgang der Mannszucht.

Zu diesem trug wesentlich der stete Aufenthalt in Bürgerquartieren bei. Deshalb treten auch die Klagen über Ausschreitungen gegen die Quartierwirte am häufigsten auf und brachten den Regimentskommandanten manchen ernsten Verweis ein. Dem General und Regimentsinhaber Spolverini wird die Anschaffung eines Dolmetschers empfohlen, um mit den Bürgern besser verkehren zu können, denn auch ihm war die deutsche Sprache völlig fremd.

Streitigkeiten zwischen niederen und höheren Offizieren, nicht bloß aus privater, sondern auch dienstlicher Veranlassung bildeten keine Seltenheit, und schriftliche Beschwerden von Offizieren niederen gegen solche höheren Grades erbaten häufig die Entscheidung des Kriegsrats. In der Regel holte dieser alsdann, getreu dem Grundsatze „audiatur et altera pars“ die Berichte der Vorgesetzten und Untergebenen ein oder scheute auch mündliche Vernehmungen nicht und verwies schließlich die Beschwerdeführer, sich mit den Vorgesetzten besser zu vertragen und ihren Dienst ordentlich zu thun[2]); manchmal aber verfügte er auch „Verwechselungen“ d. h. Versetzung des Klägers in einen anderen Truppenteil.

In solchen unmittelbar an die oberste Stelle gerichteten Beschwerden der Untergebenen gegen Vorgesetzte blieb aber die meist vorhandene offenkundige Umgehung des Dienstwegs ungesühnt, denn auch damals waren Beschwerden bei der nächsthöheren Dienststelle anzubringen.

Auch der Umstand, daß Vorgesetzte, darunter mancher Offizier, ihren Untergebenen öfters und lange Geld schuldeten, sowie das alte Herkommen, von Untergebenen Geschenke anzunehmen, dürften nicht vorteilhaft auf die Disziplin gewirkt haben. Wie milde der Kriegsrat allerdings im Einklange mit dem Zeitgeiste solche heutzutage zu den schwersten Verfehlungen gegen Standesehre und Disziplin zählende Erscheinungen auffaßte, zeigen Entscheidungen, die den Regimentskommandanten einfach anweisen „der Billigkeit nach zu verhandeln“ [3]).

Eigenmächtige Entfernung von Offizieren und Soldaten aus der Garnison, sowie unmäßiges Spielen und Trinken riefen immer wieder

[1]) K.A. Konz.-Prot. 1678.

[2]) K.A. Exp.-Prot. 1674—1675 und 1678.

[3]) K.A. Exp.-Prot. 1672—1673.

neue Verbote hervor; ihre Häufigkeit stand aber nicht im Einklange mit den geringfügigen Strafen, welche die Verächter der Ordnung trafen: Verantwortungen und ernste Verweise für Offiziere, Arrest für Unteroffiziere und Soldaten, für beide äußersten Falls mit Versetzung verbunden, konnten derlei tiefgewurzelte Übelstände nicht ausrotten.

Wenn Obrist Puech im Jahr 1658 — und ähnliches kam häufig vor — im Widerstreite mit der Verpflegungsordonnanz und trotz aller Mahnungen zwei Diener (einen Koch und einen Schmied), dann einen Sekretär, nämlich den Musterschreiber, einen Vorreiter, einen Barbier nebst einem Maler und drei Bauernknechten, die im Sommer und Herbst auf seinen Gütern schneiden und dreschen mußten, aus dem Stande der Kompagnie allein für seine Bedürfnisse verwendete, so sind solche „Exorbitantien" für die Auffassung höherer Offiziere vom kurfürstlichen Dienste höchst bezeichnend.

Desertionen.

Trotz ziemlich regelmäßiger Naturalverpflegung und strenger Strafen blieb die Fahnenflucht eine ewig wiederkehrende und häufige Erscheinung, die ihre Veranlassung zumeist in der Furcht vor Strafe für begangene Vergehen hatte.

Begünstigt wurde sie durch den aus vielen Gründen erleichterten Übertritt in fremde Armeen. Der Soldatenverbrauch war damals in Deutschland staunenswert groß, und im Notfalle nahmen es die Werber mit dem Abschiede gar nicht genau. Dies züchtete ein gewerbsmäßiges Ausreißertum, das den Bruch beschworener Verpflichtungen durch Verlassen der Fahne und den Überlauf zu anderen Herren geschäftlich betrieb, um das Werbegeld so und so oft einstecken zu können. Gegenseitigkeitsverträge, um solchem Unwesen zu steuern, waren damals noch nicht vorhanden.

Im Frühjahre 1675 riß die Fahnenflucht so erschreckend ein, daß in rascher Folge zahlreiche Allgemeinerlasse an die selbständigen Kommandanten notwendig wurden[1]). Hier dürfte der tiefere Grund in den politischen Verhältnissen zu suchen sein, weil das herangereifte Bündnis Bayerns mit Schweden einen Ausmarsch weit über die heimischen Grenzen wahrscheinlich machte.

Eine Nachwirkung dieser Ausreißerei in Menge bildete das gedruckte Mandat vom 20. Februar 1676, das im starken Gegensatze zu dem bisherigen milden Verfahren allen Fahnenflüchtigen die Todesstrafe androht und Belohnungen von 4—5 fl. — „die sogenannte taglia" — auf den Einfang der Abtrünnigen aussetzt. Es wurde bei sämtlichen Kompagnien

---

[1]) K.A. Exp.-Prot. 1674—1675.

der Armee wiederholt verlesen und an allen Rat- und Wirtshäusern zur allgemeinen Kenntnis angeschlagen[1]).

Von kulturgeschichtlichem Werte ist der Umstand, daß die Namen handwerkskundiger Ausreißer auch bei den Zünften zur Anmeldung kamen.

Mehr als allgemeine Erörterungen werden Einzelverfügungen des Hofkriegsrats dessen maßgebende Anschauungen beleuchten: Disziplinarentscheide des Hofkriegsrats.

Erlaß an Obrist Beltin (10. Juli 1673): „Die Strittigkeit zwischen dem Hauptmann Helmstätt und dessen Leutnant soll der Obrist in Güte beilegen und den Leutnant anhalten, daß er dem Hauptmann den gebührenden Respekt erweise[2]).“

An Obrist Beltin (13. Juli 1673): „. . . . soll die Streitsache zwischen ihm und dem Hauptmann Andersi aufgehoben werden mit Vorbehalt[3]) eines jeden Teiles Ehre und Respekt.“

An Obrist Wagenseil (18. April 1675): „Soll seinen gefreiten Korporal wegen der ausgestoßenen ungebührlichen Reden (Raisonniren) 8 Tage lang Schildwache stehen lassen[4]).“

An Obrist Makay (16. September 1678): „Die gewest Egloffsche Kompagnie hat sich unterstanden, für den Leutnant Elsenheim und den Fähnrich Leeb dergestalt einzulangen, daß dem ersteren die Kompagnie, dem anderen die Leutnantsstelle gegeben werde, weil sich die Bursche einhellig erklärt haben, sie für ihre Oberoffiziere zu acceptiren. Die Disposition steht aber nicht bei der Kompagnie, sondern allein bei seiner Kurfürstlichen Durchlaucht. Der Obrist hat der Kompagnie das Ungehörige ihres Benehmens zu verweisen[5]).“

Ein ähnliches Eintreten einer ganzen Kompagnie für ihre angeblichen Interessen finden wir bereits anderwärts verzeichnet[6]):

Wie es scheint, durch den in Folge Neubesetzung entfernten Hauptmann selbst aufgereizt, meuterten Mannschaften und Unteroffiziere, deren einer sogar seine Waffe auf den Fähnrich fällte, und erlaubten sich „zwei Kerls“ als Deputation nach München zu schicken mit dem Verlangen, daß die Kompagnie nebst dem alten Hauptmann unter ein anderes Regiment trete.

Untersuchung wurde eingeleitet, bis zur Ankunft des neuen Kompagnieführers eine Stellvertretung bestimmt, und der bisherige bedeutet

---

[1]) K.A. Handschr. Slg. 152 Bd. VII, Nr. 33.

[2]) K.A. Exp.-Prot. 1672—1673.

[3]) Ebend.

[4]) K.A. Exp.-Prot. 1674—1675 Fol. 417.

[5]) K.A. Konz.-Prot. 1678 Fol 199.

[6]) Staudinger I, 38.

„er solle sich weiter um solche Kompagnie nichts annehmen, noch sich unterstehen, mit den Soldaten viel oder wenig zu korrespondieren“. Selbst die Verlegung der Kompagnie unter des Regimentskommandanten ständige Überwachung war in Aussicht genommen, unterblieb jedoch zunächst.

Von den Rädelsführern erhielt der Feldwebel die Entlassung, die übrigen sahen sich mit Schanzarbeit, Prügeln und anderen Regimentsstrafen abgewandelt, infolge deren der Kommandant angewiesen wird, den zum Eselreiten Verurteilten keine Musketen mehr oder anderes an die Füße zu hängen, „weil durch dergleichen Bestrafungen die Soldaten zu Kriegs- und anderen Diensten untauglich und brüchig gemacht werden“.

4. Der Dienst in der Garnison.

Dienstvorschriften und Dienstbetrieb.

An anderer Stelle[1]) wurde bereits hervorgehoben, daß zu Ferdinand Marias Zeit eine bestimmte Fassung allgemein dienstlicher Vorschriften noch nicht vorhanden war. Das Herkommen allein entschied, und außer einzelnen in den Kriegsartikeln, Quartierordnungen und Verpflegungsordonnanzen enthaltenen Bestimmungen bildeten ausschließlich die nach dem jeweiligen Bedürfnisse ergehenden Entscheidungen des Kriegsrats die Grundlage für das Verhalten im Dienste[2]).

Die auch jetzt noch bedeutenden Machtbefugnisse der Obristen und Hauptleute, vor allem aber die zerstreute Unterbringung der Truppen standen ohnedies der einheitlichen Handhabung des Dienstes entgegen.

Der Dienstbetrieb in der Garnison erscheint ziemlich lau und bequem. Die Waffenübungen nahmen nicht allzuviel Zeit in Anspruch, denn der Festungs- und Garnisonwachtdienst bildete die hauptsächlichste „Beschäftigung“ des Soldaten.

Dieser unselige Begriff spuckte damals noch weit mehr wie später im militärischen Leben; man hatte keine Ahnung, daß Aus- und Fortbildung der wahre Zweck des Waffendienstes sei, und daß da, wo man lediglich „Beschäftigung“ treibe, Langeweile und Stillstand und somit in kurzem auch Rückschritte eintreten müssen. So verfügt auch die Ziffer 39 der Quartierordnung von 1657: „Und damit der gemeine Soldat um so viel mehr von dem schädlichen Müßiggang abgehalten und zugleich geübt werde, sollen sowohl Tag als Nacht ordentliche Wachten ohne Unterschied des Orts gehalten, auch die Soldaten von Zeit zu Zeit fleißig exerciert werden.“

Aber mit diesem Fleiße hatte es eine eigentümliche Bewandnis. Der Offizier, der nach Äußerung des Kriegsrats „nit viel zu thun

[1]) Vgl. S. 393.

[2]) Zum Teil lassen sich diese den Konzeptprotokollen entnehmen.

hatte", liebte es nicht, der Mannschaft nachzugehen, und befand sich soviel als möglich in Urlaub, auf der Jagd oder beim Fischfange, sodaß scharfe Verordnungen gegen das eigenmächtige Verlassen der Garnisonen und zahllose Jagd- und Fischereiverbote ergehen mußten[1]). Übrigens blieben bei diesem unerlaubten Sporte auch die Unteroffiziere und Mannschaften nicht zurück.

Generalkriegskommissär von Pelkhover entrüstet sich 1675 darüber, daß manche Hauptleute sich um ihre Kompagnien wenig annähmen, „mehr aber ihre eigenen Angelegenheiten pflegten, hin und wieder nach Gefallen abreisten und über die Ordre oder erlangte Lizenz ausblieben", sodaß allerlei Ungehörigkeiten zu Tage traten. „Aber ich habe, setzt er bei, ihnen die Notdurft tapfer gesagt und mit Seiner kurfürstlichen Durchlaucht gedroht."

Dieser Bericht veranlaßte neuerliche scharfe Verfügungen des Kriegsrats an die Truppenkommandanten, und die unterm 17. Juni 1675 dem Obristen Perouse in Abschrift mitgeteilte Zusammenfassung jener Ordonnanzen, „wie sich Obristen und Hauptleute bei den Regimentern und Kompagnien verhalten sollen", darf als erster Versuch gelten, den dienstlichen Pflichten und Befugnissen der Offiziere unter sich und der Mannschaft gegenüber eine feste Grundlage zu schaffen[2]).

Der Garnisonwachtdienst.

Die sicherste Regelung hatte bis jetzt der Garnisonwachtdienst in Festungen und Städten erfahren. Eingehend und sorgfältig ausgearbeitet erscheint in dieser Hinsicht die Instruktion für die Festung Braunau von 1675, die außer genauen Vorschriften für den Dienst im Lager auch solche für den Festungswachtdienst umfaßt[3]). Daß aber auch für die übrigen Festungen und größeren Garnisonen ähnliche Bestimmungen aufgestellt wurden, geht aus einer Ordre vom 19. Oktober 1678 an Obrist d'Anglure hervor, der eine für Amberg entworfene Wachtinstruktion dem Kriegsrate zur Genehmigung vorgelegt hatte, jedoch mit dem Vorschlage, die Offiziere im Dienste auch durch Unteroffiziere vertreten zu lassen, nicht durchdrang, vielmehr die Weisung erhielt, daß Wachen und Ronden nur von Offizieren verrichtet werden dürften, „die es ja doch nur alle 3 oder 4 Tage träfe"[4]).

Sehr eingehende Instruktionen bestanden von altersher für die Hauptfestung Ingolstadt; sie enthalten genaue Vorschriften für den Statthalter und den Kommandanten, wie auch für den Bewachungsdienst

---

[1]) Staudinger I, 12. — Einschlägige Erlasse sind den Exp.- und Konz.-Prot. zu entnehmen.

[2]) K.A. Exp.-Prot. 1674/1675.

[3]) Vgl. Anlage 6. S. 22*.

[4]) K.A. Konz.-Prot. 1678 Fol. 232, sowie Handschr. Slg. Nr. 154 Beil. 29.

in und außerhalb der Festung, berücksichtigen im wesentlichen aber nur die Friedensverhältnisse, und geben die besonderen Anordnungen für den Kriegsfall dem Verständnisse und der Erfahrung des Statthalters anheim.

Die älteste derartige Instruktion wurde schon bei der Ernennung des Statthalters Freiherrn von Königseck[1]) am 27. Januar 1593 erlassen; auf ihr fußen auch die späteren vom 4. August 1649 für Graf Fugger und vom 4. Juni 1671 für Graf Berlo.

Für den Stellvertreter des Statthalters, den Kommandanten, der besonders den Garnisonwachtdienst zu überwachen hatte, ist die älteste auf unsere Zeit gekommene Instruktion jene von 1685 für Obrist Freiherr von Lichtenau.

Die Statthalter-Instruktion von 1675 erweist, daß damals eine „Lermans"- d. h. Alarm-Ordnung für die Festung noch nicht bestand, wohl aber in Aussicht genommen war[2]), und daß die Quardi (auch Schloßquardi genannt — jetzt jedenfalls „die neue Quardi" oder Leibkompagnie des Statthalters) die ständige Garnisonstruppe für den Wachtdienst in der Festung bildete, obwohl sie sich, wie schon 1649 die alte Quardi, noch 1675 „mit allen Befehlshabern, Zeugwarten ꝛc. samt den Soldaten, darunter auch die Spielleute und zwei Trabanten des Statthalters" nur auf 164 Mann belief[3]).

Im folgenden seien die auf den Garnisonwacht- und Festungsdienst bezüglichen Vorschriften dem Inhalte nach wiedergegeben:

„Die Hälfte der Quardi hat jeden andern Tag alle Schar- und Schildwachen zu versehen. Zur Wache ist stets nach Kriegsgebrauch „umzuschlagen". Die Gefreiten, die Doppelsöldner mit ihren „Überwöhren" in Rüstung und die Musketiere mit „all ihrer Wehr und Zubehör" erscheinen alsdann mit dem Wachtmeister, Profoßen und dem „Spiel" im „Ring", und werden aus diesem in Ordnung zu der „Thorsperre" und auf die Wachen geführt, worauf die „Schiltwachten" nach Bedarf der Festung zu besetzen sind.

Bei jeder Schildwache soll sich eine kleine Glocke befinden; die erste Schildwache gibt damit bei Nacht alle Viertelstunden das Zeichen, daß

---

[1]) Wörtlich enthalten bei Kleemann, Geschichte der Festung Ingolstadt, Beil. 4. In diesem vortrefflichen Quellenwerke sind in Beil. 1 die Statthalter und Kommandanten namentlich aufgeführt.

Vgl. auch K.A. A I 2, Statthalterschaft Ingolstadt 1649—1808.

[2]) „Lerman slahen, Lerman machen, Lehrmannszeiten" stammt nach Schmeller-Frommann I, 1502 aus dem romanischen „allarme" und ist wohl die Grundlage von „Lärmen".

[3]) § 7 der Instruktion.

sie wach und munter ist, alle übrigen haben dieses der Reihe nach zu erwiedern.

Dem Statthalter liegt öftere Nachschau bei den Schildwachen ob. Runden haben stündlich zu gehen.

Die Schlüssel zu den Thoren der Festung, die sich beim Statthalter befinden, dürfen dem „Wachtmeister“ oder dem Profoßen zur Sperre erst ausgeliefert werden, wenn „der Ring beschlossen“ ist, und die Wachmannschaften über ihre Dienstpflichten belehrt sind. Nach Vornahme der Thorsperre durch Wachtmeister und Profoß stellt jener die Schlüssel dem Statthalter wieder zu, und erst dann, nicht früher, gibt dieser an den Wachtmeister die Losung aus. Bisweilen hat der Statthalter der Sperre anzuwohnen.

Zur „Thorsperre-Öffnung“ am Morgen wird der Schlüssel durch den Wachtmeister und die Runden (jedoch ohne Spiel) vom Statthalter abgeholt.

Die Soldaten dürfen nicht alle zugleich „in den Wachhäuseln“ vor den Thoren sitzen, sondern es müssen mindestens zwei stündlich wechselnd Schildwache stehen, „einer vor dem Wachhause, vor dem Stacket der andere“.

In Anbetracht der kleinen „Ordinari-Garnison von 164 Mann“ enthält die Instruktion für den Kriegsfall eine wichtige Bestimmung dahin, daß zur Verteidigung der Festung aus den nächstgelegenen Ortschaften zur Verstärkung der Besatzung alle bereits in Friedenszeiten ausgewählten, beschriebenen und gemusterten Landleute sofort auf den Ruf des Statthalters mit ihrer Wehr in die Festung zu eilen hatten. Allgemein galt für sie die Vorschrift, daß sie an Exerziertagen mit den Bürgern des Stadtfahnens in Rüstung und mit Rohren einzuüben und auch „über die Freudenschüsse wie über Feuer und Rauch und andere Losung“ zu unterrichten waren.

Denn bei feindlicher Annäherung bestand für Tag- und Nachtzeit mit den benachbarten Gemeinden die Verabredung bestimmter Signale oder Feuerzeichen.

Für Schärding betrug der tägliche Bedarf an Wachmannschaft 130 Mann, in Straubing zog jeden Tag eine Korporalschaft mit 1 Feldwebel oder Führer, 1 Korporal, 1 Gefreiten, 1 Tambour und 24 Gemeinen auf Wache, welche die Hauptwache („Corps de garde“) mit 1 Feldwebel oder Führer, 1 Tambour und 8 Gemeinen, das Oberthor mit 1 Korporal und 8 Gemeinen, das Unterthor mit 1 Gefreiten und 8 Gemeinen besetzte und im ganzen 3 Posten aufstellte[1]).

[1]) Geh. St.A. Kriegsexped. 1673.

Die Thorschlüssel befanden sich in allen festen Plätzen in Verwahr des militärischen Kommandanten. Wie in Ingolstadt waren auch in Braunau an den Hauptthoren sogar zwei Verschlüsse angebracht; zum einen besaß die Stadt, zum anderen der Kommandant den Schlüssel, „sodaß die Sperre mit gesamter Hand vorgenommen werden mußte“[1]).

Die Feierlichkeit der Thorsperre durfte nicht durch gemeine Soldaten, sondern höchstens durch einen Korporal geschehen. Dieser brachte den Schlüssel zum Feldwebel der Hauptwache, der ihn zum Kommandanten trug.

Der kurfürstliche Erlaß vom 13. März 1674 schärfte für alle geschlossenen Orte peinlichste Handhabung des Wachtdienstes gegenüber den „Passanten“ ein[2]), denn es war zuletzt an manchen Plätzen die Aufstellung von Thorwachen fahrlässiger Weise unterblieben. Durch schärfere Aufsicht wollte man besonders die Durchreise österreichischer Militärpersonen ohne Paß des Kriegsrats verhindern.

In größeren Garnisonen wie München, Ingolstadt oder Braunau holte gewöhnlich ein Offizier, Adjutant oder Wachtmeisterleutnant die Parole vom Kommandanten ab, in schwächer belegten Standorten genügte ein Feldwebel oder Unteroffizier; deshalb weigerte sich auch 1678 der in Straubing stehende Obristleutnant des Regiments Spolverini dieses Dienstes, „weil er nicht seine Sache sei“ und legte dem General Spolverini Degen und Stock vor die Füße[3]).

Außer den Runden — die Hauptrunden der Offiziere gingen vor und nach Mitternacht, die nächtlichen Unteroffizierspatrouillen alle halben Stunden von der Hauptwache aus —, erfolgte zeitweise auch eine nächtliche Nachschau in den Soldatenquartieren durch Unteroffizierspatrouillen[4]).

Als Regel galt, daß zur Ersparung von „Pulver und Lunte“ die Wachen möglichst durch Pikeniere zu besetzen seien.

War nach der vorgängigen Schilderung in den Festungen und Hauptplätzen der Wachtdienst genau geregelt, so mag in den kleineren, der Aufsicht höherer Offiziere entzogenen Landgarnisonen das Selbstbewußtsein niederer Grade manche Ungeheuerlichkeiten gezeitigt haben. Wenigstens beklagt von Pelkhover 1675 es als eine allgemeine Erscheinung, daß die Hauptleute für ihre eigene Person zuviele Wachen aufstellten; mancher habe allein für sich und seine Bagage 6—9 Posten, darunter drei vor seinem Quartier: „einen vor dem Hause, den anderen auf der Stiege, und den dritten mit bloßem Degen vor dem Zimmer“!

---

1) K.A. Konz.-Prot. 1678 Fol. 263.

2) Geh. St.A. K. schw. 265/3 II.

3) K.A. Konz.-Prot. 1678 Fol. 49.

4) K.A. Exp.-Prot. 1674—75 Fol. 329.

Der Generalkriegskommissär knüpft an diese Beobachtung den Antrag, daß es künftig so gehalten werde wie im vorigen Kriege, und an Wachen nur aufzustellen sei, was einem Hauptmann oder anderen Offizier zustehe. Allgemein sollten auch die Offiziere außer den ihnen „passierlichen Knechten" Soldaten nicht zu Privatdiensten gebrauchen dürfen, „so doch bisher nur gar zu viel geschah".

Der sonstige Dienst im Frieden.

In diese Eintönigkeit des Garnisondienstes brachten vor allem die ständigen und zahlreichen Quartiertausche kreuz und quer durchs ganze Land manche Abwechselung.

Boten sie vom dienstlichen Gesichtspunkte aus den Vorteil, daß sie die in der Garnison wohl wenig gepflegte Marschfähigkeit der Truppe erhielten und förderten, so brachten sie insoferne regelmäßig auch eine höchstbedenkliche Erscheinung zu Tage, als im Schriftenverkehr jener Zeit die von Offizieren wie Mannschaften bei ihrem Abgange hinterlassenen Schulden, die oft zu staunenswerter Höhe anwuchsen, eine stehende Rubrik bilden [1]).

Aber auch sonst gab es noch manche Dienste für die Fußtruppe wie für die Reiterei; zu jenen gehörte besonders die Verwendung beim Festungsbau.

Im Jahre 1658 schanzten die 5 Fuggerschen Kompagnien in Ingolstadt, die Puechschen Kompagnien in Rain und Burghausen, und von 1672 bis 1679 wurden fast sämtliche Regimenter — sowohl aus Altbayern als aus der Oberpfalz — im Wechsel zu Neuanlagen in Braunau verwendet, sodaß oft gleichzeitig bis zu 2000 Mann graben mußten [2]).

In jenen Orten, wo Jahrmärkte stattfanden, bezog bis zum Wiederaufleben der Landfahnen die Miliz die zum Schutze des Marktguts nötigen Nachtwachen, allerdings gegen mäßige Entschädigung von seiten der Gemeinde [3]).

Im Jahre 1679 mußten die Soldaten sogar den Gerichten zur Unterdrückung des überaus starken Bettels in München polizeiliche Hilfe leisten; allein erst strenge Befehle konnten die Unlust zu solchen Diensten beseitigen.

Die Reiterei vollends wurde häufig zu Polizeikommandos außerhalb der Garnison verwendet, die vielfach jedem militärischen Interesse zuwiderliefen.

---

[1]) Vgl. Staudinger I, 41.

[2]) Kr.A. München, H.K.-Prot. 1658 und K.A. C III: Braunau 1670—1689. Diese Akten enthalten die Garnisonwechsel sämtlicher Kompagnien jener Zeit und sind deshalb für die Regimentsgeschichten von besonderer Wichtigkeit.

[3]) K.A. Exp.-Prot. 1678 Fol. 210.

Außer der Begleitung zum Schutze fremder durchs Land reisender hoher Personen und zur Bedeckung von Beamten in besonderen Sendungen, außer Sicherung der Wein- und Säuerlinge-Lieferungen für den kurfürstlichen Hof aus Württemberg und Böhmen, Absperrung einzelner Grenzorte gegen Einschmuggelung fremden, vor allem Freisinger Bieres und Aufgeboten gegen die Zigeunerplage fiel der Kavallerie auch noch der Schutz reisender Privaten zu, wie insbesondere der zur Nördlinger Messe ziehenden Kaufleute[1]).

Eine wesentlich angenehmere Abwechselung boten Kommandos, welche Infanterie und Kavallerie in die Residenzstadt beriefen, um den militärischen Glanz bei Anwesenheit fürstlicher Personen zu erhöhen[2]).

Beurlaubung von Offizieren, Unteroffizieren und Soldaten.

Urlaub von längerer Dauer konnte nur der Kriegsrat erteilen; Generale und Regimentsinhaber mußten um solchen stets bei dieser Stelle einkommen, Rittmeister und Hauptleute nur während jener Zeit, in der noch kein Regimentsverband bestand. So besagt Ziffer 19 der Quartierordnung von 1657: „Kein Offizier, der eine Kompagnie zu Roß oder Fuß kommandirt, soll ohne Ihrer Churfürstlichen Durchlaucht gnädigste Erlaubnis sich von seiner Kompagnie begeben oder über Land reisen."

Subalternoffiziere konnten für kürzere Zeit von ihren Vorgesetzten Urlaub erhalten, wenigstens bestimmte ein am 10. Dezember 1674 wiederholt veröffentlichter Erlaß, daß Oberoffiziere ohne Vorwissen der Obristen, und Unteroffiziere ohne Vorwissen der Oberoffiziere nicht verreisen dürften.

Gleichwohl kam es vor, daß Subalternoffiziere ihre Gesuche unmittelbar an den Kriegsrat richteten. In einzelnen Fällen wurde alsdann der Urlaub unter Verständigung des Vorgesetzten genehmigt, meist aber mit der Verweisung an den Obristen oder Hauptmann als zuständige Stelle abschlägig beschieden[3]).

Aus der Oberpfalz durfte kein Offizier ohne Verständigung der Regierung zu Amberg verreisen.

Bis etwa 1668 erfolgten Beurlaubungen fast ausnahmslos unter Fortbezug des Gehalts und der Verpflegung, später wenigstens für kürzere Dauer; bei längerem Urlaub wurden oft keine oder nur geringe Bezüge bewilligt[4]).

[1]) In K.A. Exp.-Prot. 1674–75 Fol. 133 erhält der Leutnant zu Wiesensteig Auftrag, dem Hofkellermeister, der um Neckarwein nach Württemberg reiste, 20 bis 25 Reiter zur Begleitung zu geben. Vgl. ebend. Fol. 148 und 415, sowie 1678 Fol. 137 und Konz.-Prot. 1679 Fol. 135.

[2]) Kr.A. München H.K.-Prot. 1658 Fol. 143.

[3]) K.A. Exp.-Prot. 1674—75 Fol. 317.

[4]) K.A. Konz.- und Exp.-Prot. 1672—1679, auch H.K.-Prot. des Kr.A. München.

Kranke Offiziere genossen bei Beurlaubung stets vollen Gehalt, um Bäder gebrauchen zu können; schon damals war Karlsbad von bayerischen Offizieren viel besucht.

Bei Beurlaubung des Statthalters oder des Kommandanten von Ingolstadt trat stets die Anordnung besonderer Stellvertretung ein.

Die Dauer des Urlaubs war oft reichlich bemessen. Obrist Bibow erhielt 1674 mit vollen Bezügen elfwöchigen Urlaub nach Mecklenburg, ein Kornett 1677 einen solchen auf 4 Monate nach Italien mitsamt 2 Knechten, jedoch ohne Gehalt. Ein Leutnant durfte 1677 auf 2 Monate mit Bewilligung von zwei Gemeinen-Plätzen nach Siebenbürgen reisen, Obristleutnant Schmetterer mit 3 Knechten nach Welschland unter Fortbezug des Gehalts und Futtergelds. Obrist Makay erhielt 1677 auf 3 Monate Urlaub nach Padua, „um seine Schäden herstellen zu lassen", und bezog inzwischen Gage und Quartiergeld, ja er durfte sogar 2 Reiter mitnehmen und den Regimentssekretär bei seinem Hausstande in Schärding belassen.

Urlaubsüberschreitungen beschäftigten natürlich den Kriegsrat nicht selten. Hauptmann Diani, ein uns in späterer Zeit als Schriftsteller näher tretender Offizier, erhielt 1677 Arrest, weil er nicht rechtzeitig bei seiner Kompagnie eintraf. Erst als ihm gelang, durch Zeugnisse eine „angestossene Leibsindisposition" nachzuweisen, wurde er von der Strafe entbunden.

Jeder Beurlaubung eines Kompagnieführers mußte eine Prüfung der Kompagnie-Abzugskassen (Montur- und Pferdegelder) vorausgehen.

Schon damals war die Residenzstadt München für auswärtige Offiziere eine beliebte Urlaubs- und Besuchsstätte. Ein Erlaß der Administration vom 24. Juli 1679 wandte sich deshalb in schärfster Weise gegen einen solchen „indisziplinären" Aufenthalt ohne höchste und des Kriegsrats Bewilligung[1]).

Unteroffiziere und Soldaten konnten auf Ansuchen von den Kompagnieführern in eigener Zuständigkeit beurlaubt werden; bei längerer Dauer erholten einzelne Hauptleute die Genehmigung des Kriegsrats. Anderseits aber machte die Mehrzahl von dem für sie zuständigen Rechte wohl sehr ausgiebigen Gebrauch, denn unser scharfer Kritiker von Pelkhover bemerkt auch dazu, daß in Bezug auf Paßerteilung die Offiziere nicht „allzu liberal" sein sollten, da „sich gezeigt habe, daß solche Leute gar zu lang über den Termin ausbleiben oder gar durchgehen, nichts destoweniger aber die Bezahlung auf dieselben empfangen werde"[2]).

---

[1]) K.A. Konz.-Prot. 1679 Fol. 217.

[2]) Geh. St.A. Schw. K. 344/14.

Der Umstand, daß auch Unteroffiziere ohne Genehmigung verreisten, veranlaßte den Kriegsrat wiederholt, die Kommandanten aufmerksam zu machen, daß dies unzulässig und strafbar sei, weshalb sie „ohne äußerste Noth“ Urlaub nicht gewähren sollten.

Einzelfälle legen die Vermutung nahe, daß beurlaubte Soldaten „eine Bürgschaft gewisser Art“ gegen die Gefahr der Fahnenflucht leisten mußten, die wohl in Hinterlegung von Geldbeträgen bestand. Die Haftpflicht mit in den Kompagniekassen befindlichen Montur- und Pferde-Abzugsgeldern erklärte der Kriegsrat in solchen Fällen ausdrücklich als nicht ausreichend.

Unteroffiziere der Reiterei konnten mit Bewilligung ihr Pferd in Urlaub mitnehmen, wenn sie sich verpflichteten, falls es bei dieser Gelegenheit „zu Schanden geritten würde“, es durch ein neues taugliches zu ersetzen [1]).

Als Ausweis erhielt jeder Beurlaubte einen „Paßzettel“ [2]), wurde aber die gewährte Zeit auf längere Dauer überschritten, so erfolgte „Umschlag mit der Trommel“ und öffentliche „Citation“ in die Garnison.

---

[1]) K.A. Konz.-Prot. 1678 Fol. 217.

[2]) Vgl. Quartierordnung vom 22. November 1657, Ziffer 21.

VII. Abschnitt.

Truppenausbildung und Truppenführung.

1. Gliederung, Ausbildung und Taktik der einzelnen Waffen.

Höhere taktische Verbände kannten das bayerische Heer und auch die Infanterie für sich, wie wir bereits früher sahen, zu Ferdinand Marias Zeit im Friedensverhältnisse nicht. Gliederung des Heeres im allgemeinen und der Infanterie insbesondere.

Einen Hinweis, wie man die Gliederung der Armee im allgemeinen für den Kriegsfall beabsichtigte, gibt die schon anderwärts besprochene, wenn auch Projekt gebliebene Ordre de bataille von 1675[1]). Sie zeigt die Aufstellung in zwei Treffen mit Ausscheidung einer Reserve in der gleichen Weise, wie sie sich auch in anderen Armeen herausgebildet hatte. Unter stärkerer Ausgestaltung des zweiten Treffens teilte sich die Front der Armee in den rechten und linken Flügel, zwischen denen das „corps de bataille“ — das Zentrum — stand. Die Reiterei nahm normal ihren Platz auf den Flügeln[2]).

Die Brigade als höhere Kommandoeinheit, die 1631 von Gustav Adolf zuerst angewendet, in Frankreich durch Turenne Eingang fand, kam in Bayern nur bei der Reiterei und zwar 1673 zur Annahme, zweifellos weil die selbständigen Aufgaben, die jener Waffe in der Oberpfalz zum Grenz- und Landesschutze zufielen, eine einheitliche Gestaltung der Führung erforderten. In Frankreich verblieb der Titel „Brigadier“ den Obristen und den „mestres de camp“ zunächst nur für die Dauer ihrer Dienststellung als Brigadeführer, nach dem pyrenäischen Frieden

---

1) Über die bezüglichen Verhältnisse in der kaiserlichen Armee s. Feldzüge Eugens S. I, Bd. I, 405 ff.

2) Vgl. S. 253.

wurde er Dienstgrad; in Bayern war er schon nach seiner ersten Einführung bleibend mit dem Gradtitel verbunden.

Den Regimentsverband finden wir bei der Entsendung von Hilfstruppen nach Ungarn 1661—64, nach Kandia 1669, nach Italien 1672 und Holland 1672—74 vorübergehend, dann — zunächst vermutlich mit der Absicht einer bleibenden Schöpfung — von 1673—79 bei der Infanterie, von 1674—79 bei der Reiterei als Zusammenfassung einer Anzahl von Kompagnien wieder eingeführt; aber er diente wohl nur dem Bedürfnisse, Ausbildung, Verwaltung und Rechtspflege einheitlicher zu gestalten, wie es sich insbesondere seit der großen Vermehrung des Heeres von 1672 und 73 lebhafter fühlbar machen mußte. Taktische Bedeutung hatte die neue Einrichtung weniger; es besaßen auch nur die ins Ausland gehenden Regimenter vollständig formierte Stäbe, während sonst als Gehilfen des Obristen lediglich Quartiermeister und Sekretäre vorhanden sind.

Das Bataillon, in der spanisch-wallonischen Ordonnanz der Kaiserlichen zuerst als größere Gefechtseinheit [1]), bei den Franzosen aber schon frühzeitig in Stärke von selten über 500—600 Mann und von Turenne seit etwa 1650 als „élément de la brigade“ angewendet, tritt in Bayern 1672 zum erstenmale neben dem Regiment Beltin als selbstständige Formation „Bataillon Perouse“ auf. Aber auch in diesem Falle dürfte nur die Absicht bestanden haben, die nach Bildung des Regiments übrig bleibenden vier Kompagnien, um jenes nicht allzustark zu machen, in einen besonderen Verband zu Verwaltungszwecken zu vereinigen.

Erst im Exercitien-Manual von 1674 findet sich an drei Stellen, allerdings ohne jede weitere Erläuterung, im Zusammenhange mit gefechtsmäßigen Bewegungen der Ausdruck „Bataillon“ — hier also zweifellos als taktische Formation —, und in der „Ordre de bataille“ von 1675 begegnet er uns aufs neue. Blieb diese Kriegseinteilung, wie mehrfach erwähnt, auch nur Entwurf, so muß die Zeit von 1674 bis 1679 doch als jene bezeichnet werden, in der sich in Bayern das Bataillon (zunächst 3 Kompagnien stark) zur taktischen Einheit herausbildete, um, was hier vorauszusenden ist, im Reglement von 1682 endgültig als solche Aufnahme und Anerkennung zu finden [2]).

So war denn jedenfalls für den weitaus größten Teil der Regierungszeit Ferdinand Marias thatsächlich die Kompagnie taktische Einheit geblieben.

---

[1]) v. Griesheim, Vorlesungen über die Taktik. 3. Aufl. Berlin 1872. S. 28.

[2]) Ihre Eigenschaft als untere Verwaltungseinheit behielt die Kompagnie nach wie vor.

Noch bis gegen Ende des dreißigjährigen Kriegs in 10 Gliedern aufgestellt, teilte sich eine Kompagnie zu Fuß nunmehr in 3 Züge zu 6 Gliedern; jeder Zug hatte also bei einer Stärke der Kompagnie von 150 oder von 200 Mann ohne Chargen etwa 6 bezw. 10 Mann Frontbreite.

Die beiden Musketierzüge standen auf den Flügeln, die Pikeniere in der Mitte.

Der Hauptmann befand sich vor dem ersten, der Leutnant vor dem zweiten Musketier-, der Fähnrich vor dem Pikenierzug. Die Unteroffiziere standen hinter der Front oder an den Flügeln, die Gefreiten im ersten Glied.

Waren in der ersten Regierungszeit Ferdinand Marias für die Waffenausbildung und die Fechtweise ohne Zweifel die Überlieferungen des großen Kriegs maßgebend geblieben, die in seinen späteren Jahren durch eine wohl bei beiden Parteien gleichmäßig auftretende Mischung mit Elementen aus aller Herren Länder stark internationalen Anstrich erhielten, so mußte die längere Dauer des Friedenszustandes den einheimischen Gepflogenheiten wieder mehr Eingang verschaffen. Exerzierreglement und Taktik der Infanterie.

Die gleichzeitige Herabsetzung des Zahlenverhältnisses der Pike zur Muskete, die Erleichterung der Schießwaffe und die damit gebotene Möglichkeit einer rascheren Feuerabgabe riefen auch in Bayern das Bestreben hervor, der Überlieferung unter Beachtung der veränderten Verhältnisse feste Form zu geben.

Als dessen Ausfluß erschien 1674 das, soweit bis jetzt bekannt, erste und älteste gedruckte kurbayerische Exerzierreglement für die Infanterie unter dem Titel: „Kriegs-Exercitien-Manual in der Musqueten und der Picquen. Nach Chur-Bayerischen Kriegs-Art, und Manier“, das wir in Anlage 26 wortgetreu wiedergeben[1]). Anlage 26.

Ein Büchlein kleinsten Formats von nicht mehr als 34 Seiten, befaßt es sich zunächst nur mit der ersten Ausbildung ohne Waffe und mit Handhabung der Muskete und der Pike, um alsdann in kurzen Worten die Grundbedingung der Aufstellung und endlich die verschiedenen Bewegungen insbesondere zum Zwecke der Feuerabgabe in Kommandowörtern folgen zu lassen. Bezeichnend ist, daß für die Art der Ausführung, soweit sie sich nicht vereinzelt durch das Kommando selbst erläutert, jede Andeutung fehlt, so daß der Überlieferung immerhin noch

[1]) Wenn auch bereits bei Münich, Entw.-Gesch. der Bayer. Armee, in der Sprache der Neuzeit abgedruckt, glauben wir es doch diplomatisch getreu nochmals veröffentlichen zu sollen, umsomehr als das Original — H. u. St.Bibl. Cod. bav. 1539 — nach unserem Wissen das einzige noch vorhandene Exemplar ist.

weiter Spielraum blieb. Auch über die Tiefe der Aufstellung, Plätze und Mitwirkung der Prima Plana, Bezeichnung, Stärke und Verhalten der Unterabteilungen ist nichts gesagt, selbst die normale Aufstellung der Kompagnie oder des Bataillons findet keine Erwähnung.

Die ganze Vorschrift erscheint uns nur wie der Grundstein eines Baues, der erst durch das Reglement von 1682 in vereinfachten Formen seine Ausgestaltung erhielt. Man vermag sich auch des Eindrucks nicht zu erwehren, als wenn in dem späteren Reglement mit Erwähnung der „schädlichen und die Leute vor dem Feinde confus machenden impracticablen Inventiones" sich eine gewisse Spitze gegen die ältere Vorschrift kehrte.

Auffallend ist in dieser zunächst, während die sonstige militärische Sprache jener Zeit nur „gemeine Knechte" kennt, deren übrigens schon um 1600 nichtamtlich vorkommende, jetzt dienstliche Bezeichnung als „Soldaten," eine Benennung, die freilich schon 1682 amtlich wieder außer Gebrauch gesetzt ist[1]).

An der Spitze steht die allgemeine Unterweisung des unausgebildeten Soldaten über Glied, Reihe, Abstände, Vor-, Rück- und Seitwärts-Öffnen und Schließen, dann folgt das Verdoppeln der Glieder, der Vor- und Rückmarsch zum Zwecke der Feuerabgabe. Der Kommandos zum Laden und Feuern sind 39, für die Handhabung der Pike im einzelnen 48; für das Feuer des Musketiers errechnen sich etwa 54 Tempos[2]).

Die engere Ärmelfühlung der geschlossenen Ordnung von heute kannte die damalige Exerzierkunst in der Normalaufstellung nicht. Die Notwendigkeit, rückwärtige Glieder oder Rotten in oder vor die vorderen zur Feuerabgabe sowohl nach der Front als der Flanke vorzuziehen, erforderte für die einzelnen Rotten größere Zwischenräume, für die Glieder vermehrte Abstände. Jene betrugen einen Schritt, diese waren wohl noch etwas größer[3]).

Aus dieser Formation geschah die Feuerabgabe geschlossener Abteilungen in doppelter Weise:

1. Sämtliche Glieder machten fertig — „präsentirten das Gewehr" — und blieben „Schritt vor Schritt" im Vorrücken. Das vorderste Glied feuerte auf Kommando und gab alsdann dem nächsten Raum; hierzu zog es sich entweder mit Kehrtwendung durch die Lücken der rückwärtigen

[1]) Vgl. übrigens auch die Verpflegungs-Ordonnanz von 1657 in Anlage 18.

[2]) Noch im dreißigjährigen Kriege nahm das Laden und Feuern 99 Tempos in Anspruch. Heilmann II, 912.

[3]) Moritz von Oranien hatte als Gliederabstand 6 Fuß, als Rottenzwischenraum 3 Fuß vorgeschrieben. Gansauge, Das brandenburg-preußische Kriegswesen. Berlin 1839. S. 81.

Glieder durch und schloß rückwärts wieder an, oder es machte durch Halbrechts- oder Halblinksmarschieren die Front frei und setzte sich mit doppelter Reihenschwenkung ebenfalls dahinter;

2. das letzte Glied zog sich gefolgt von den nächstrückwärtigen, durch die Zwischenräume der vorderen in allererste Linie durch und gab Feuer; darauf folgte das vorletzte Glied aus dem ursprünglich ersten über das vorgezogene heraus, um abermals eine vorderste Feuerlinie zu bilden u. s. w.

Beim Rückzuge — „umb das Erdreich hinter sich zu gewinnen" — hatte zunächst das erste Glied fertig, gab sein Feuer ab und ging durch die weiteren Glieder durch, worauf die nächsten in gleicher Weise verfuhren. Das Reglement selbst verkennt nicht die Schwierigkeit der Ausführung, indem es die Offiziere vermahnt, „im Marschiren gute Ordnung zu halten".

Ähnlich war das Verfahren, wenn die Abteilung nach der Flanke Feuer zu geben hatte; alsdann verhielt sich die dem Feinde zunächst stehende Rotte wie sonst das erste Glied, nachdem für die Pikeniere wenn nötig entsprechend Raum geschaffen war. Mußte man äußersten Falls das Feuer zugleich nach beiden Flanken richten, so hatte man wiederum auf die in der Mitte stehenden Pikeniere Rücksicht zu nehmen.

Dies ist in Kürze neben einer Mahnung an die Führer vom Obristen abwärts zum Aufgebote allen Fleißes der allgemeine Inhalt des noch im gleichen Jahre wirklich eingeführten[1]) Reglements, dessen Titelbild die Aufstellung des Musketierzuges auf 6 Glieder bestätigt.

Noch einige Einzelheiten. Die manchmal recht umständliche Kommandosprache enthält auffälligerweise allgemeine Kommandos zum Antreten und Halten nicht; zwei seiner Ausdrücke „Gewehr auf" und „Gewehr ab" lebten durch das bayerische Exerzierreglement von 1872 in unserer Armeesprache neuerlich auf, das erstere allerdings nicht für lange Dauer. Das Kommando „Präsentirt euer Gewehr!" bezeichnet zunächst die Haltung der Waffe in beiden Händen zur Lade- und Feuerbereitschaft mit dem Schlosse etwa in Brusthöhe — annähernd senkrechte, mit der Mündung leicht nach vorne geneigte Lage, auch während des Marsches —[2]), diente aber sicher nebenbei schon zur feierlichen Beehrung, da es nach Äußerung des Manuals „gemeiniglich bei Zu- und Aufsperrung der Thore in den vornehmen Posten" gebraucht wurde.

[1]) Dem Obrist Bibow in Neumarkt werden am 15. November 1674 „70 Exercierbüchel" zugeschlossen. K.A. Exp.-Prot. 1674—1675. Fol. 196.

[2]) Nach v. Hoffmann in der Allgem. Militärzeitung 1882, Nr. 65, zeigt die links stehende Figur auf dem Titelbilde des Manuals die Haltung des präsentierten Gewehrs.

Läßt das Manual jede Äußerung über taktische Grundsätze und einen tieferen Einblick in die gebräuchlichen taktischen Formen vermissen, so wird unser Wissen einigermaßen ergänzt durch einschlägige Darstellungen, die ein Bilderwerk aus dem Jahre 1660 unter dem Titel „Unterricht des Soldaten zu Fuß“ bietet[1]).

Die Bewegungen der Kompagnie beschränkten sich fast ausschließlich auf das Öffnen, Schließen und Verdoppeln der Glieder und auf die Schwenkungen[2]).

Der stark schematische Zug, der das ganze Formenwesen damaliger Taktik durchwebt, erhielt unter Ferdinand Maria im Gegensatze zu früheren Zeiten wesentliche Begünstigung dadurch, daß die Kompagnien nahezu feste Etatsstärken — bei der Infanterie 150 oder 200, bei der Kavallerie stets 100 Köpfe — besaßen, und später die Regimenter gleichmäßige Gliederung in Kompagnien — bei der Fußtruppe 7 und dann 6, bei der Reiterei 6 — aufwiesen. Diesem Beharrungszustande schloß sich die dauernd gleiche Besetzung mit Offizieren und Unteroffizieren förderlich an.

Das allmähliche Verschwinden der Pike — bei den ins Ausland abgegangenen Regimentern war sie gar nicht mehr vertreten — und die vermehrte Leistungsfähigkeit der Feuerwaffe mußte dem Feuergefechte erhöhte Bedeutung verleihen. Aus der Art freilich, wie man diese Erwägung in die Praxis übertrug, ergibt sich der Eindruck, daß man zunächst nur mit kleinen unzureichenden Mitteln zu wirken verstand.

Ein Erfolg aber blieb: die Annahme flacherer Aufstellungen. Um sie aber taktisch brauchbarer zu gestalten, fehlte jegliche Friedensübung in größeren Verbänden selbst dann, wenn gelegentlich der stärkeren Truppenansammlungen seit 1673 dazu Gelegenheit geboten gewesen wäre. So zeigte sich im genannten Jahre die Oberleitung bereits dadurch befriedigt, daß die Aufstellung in Frontlinie ohne wesentliche Schwierigkeiten gelang.

---

[1]) K.A. Handschr. Slg. Nr. 60. Wie Würdinger vermutet, aus dem Besitze der Pfalzgräfin bei Rhein Maria Anna Karolina stammend und höchst wahrscheinlich für den Schwedenkönig Karl Gustav verfaßt, zeigt das im Texte teilweise unvollendete Werk zwar in den in acht Sprachen wiedergegebenen und durch bildliche Darstellung erläuterten Kommandos bedeutende Verschiedenheiten gegen das spätere bayerische Manual von 1674, immerhin aber dürften die taktischen Formen, die damals in ihrem Grundcharakter internationale Verbreitung besaßen, auch in Bayern ganz ähnlich gebraucht worden sein. Vgl. auch S. 350 und 398 ff. — Die wohl gleichem Zwecke dienende „Drillkunst“ rc. konnte, wie wir S. 351 bemerkten, nicht aufgefunden werden.

[2]) Heilmann II, 912 und Dauer I, 15.

Eine natürliche Folge war auch, daß man im Gefechte selbst auf weite Strecken und unter den ungünstigsten Verhältnissen mit entwickelter Front marschieren zu müssen glaubte, weil man den Aufmarsch in Nähe des Feindes mit allzu großen Schwierigkeiten verknüpft hielt[1]).

Der Angriff vollzog sich mithin mit der ganzen, zur feindlichen Aufstellung parallel laufenden Front; die „bataille rangée" kannte eine vorherige Vereinigung des Feuers auf schwächere Punkte oder die Stoßwirkung tiefer Kolonnen noch nicht.

Das zerstreute Gefecht vollends befand sich ohne Zweifel noch auf der niedrigsten Stufe der Entwicklung. Ob auch in Bayern kleine vor die Front oder in die Flanken gefechtsbereiter Linien vorgeschobene Trupps, wie wir sie anderwärts finden[2]), bereits angewendet wurden, vermögen wir nicht zu entscheiden; die Anfänge, leichtere Infanterie unter dem Namen von Schützen oder Jägern zu schaffen, stammen allerdings — Jägerregiment der Landesverteidigung — bereits aus den letzten Zeiten des dreißigjährigen Kriegs[3]), doch blieb die Einführung der Grenadiere, der künftigen Vertreter der zerstreuten Ordnung, die 1667 in Frankreich, 1670 in Österreich, 1676 in Brandenburg zur Aufstellung kamen, späterer Zeit vorbehalten.

Die gesamte Ausbildung der Infanterie beschränkte sich somit auf einfachste Unterweisung im Gebrauche der Waffen und auf Einübung elementarer Formen. Die neugeworbenen Rekruten, die bei der vorwiegenden Handwerksmäßigkeit des Waffendienstes vielfach schon militärische Kenntnisse aus anderen Heeren oder früherer Dienstzeit mitbrachten, wurden bereits an den Sammelplätzen täglich exerziert, in der Regel von einem Feldwebel unter Mitwirkung eines Tambours. Nicht immer geschah die Beaufsichtigung durch Offiziere mit der wünschenswerten Ausdauer und Gewissenhaftigkeit.

Für die Übungen im Scharfschießen erhielt jede Kompagnie im Frühjahre aus den Zeughäusern ihren Bedarf an Lunten, Bleikugeln und Pulver; dieser war z. B. 1660 auf 1 Zentner Lunten, 50 Pfund Pulver und 600 Kugeln festgesetzt, so daß auf den Mann etwa 3 scharfe Schüsse trafen!

Beim Übungsschießen und noch mehr im Gefechte bildete der Mund den letzten Aufbewahrungsort der Kugel vor dem Laden[4]).

---

[1]) Gansauge, S. 81.

[2]) K.A. Handschr. Slg. Nr. 60. Bd. I. Taktische Pläne.

[3]) Auch Kurfürst Friedrich Wilhelm von Brandenburg errichtete, die Zweckmäßigkeit einer auserwählten Truppe einsehend, eine Abteilung „Scharfschützen oder Jäger".

[4]) Daher wohl der heute noch landläufige Ausdruck: „eine blaue Bohne schlucken" d. h. eine Kugel in den Leib erhalten.

Der Anschlag geschah mit gebogenen Knieen; Haltepunkt[1]) beim schulmäßigen Schießen war „auf halben Leib des Mannes", im Gefechte ebenso oder „wie es die Not erfordert".

Schließlich muß noch der Behauptung[2]) entgegengetreten werden, als hätten die Landfahnen bereits 1652 ein neues Exerzierreglement erhalten. Findet sich hierfür an sich nirgends der leiseste Anhalt, so lag auch kein Bedürfnis vor, da jene Volkswehr damals ihr Dasein nur auf dem Papiere fristete.

Taktik und Ausbildung der Kavallerie.

Das Stärkeverhältnis 1:4 der Reiterei zur Infanterie erlitt unter Ferdinand Maria in Bayern keine wesentliche Veränderung; zur gleichen Zeit betrug die Kavallerie in Brandenburg etwa $^1/_2$—$^1/_3$, in Österreich und Frankreich $^1/_3$ des Gesamtheeres.

Ebensowenig erfuhren ihre taktischen Formen und Anschauungen tiefergehenden Wandel, außer daß auch für sie das Feuergefecht erhöhte Bedeutung gewann, freilich nicht zu Gunsten des Lebenselementes aller Reiterei: eines frischwagenden Daraufgehens mit dem Degen in der Faust.

Taktische Einheit blieb noch für längere Zeit die Kompagnie. Wohl tritt schon in den Türkenkriegen von 1661—64 — zum erstenmal wieder seit 1648 — eine Zusammenfassung mehrerer Kompagnien und zwar diesmal zu einer Squadron (Eskadron) ein, allein diese bezweckte, ebenso wie der Regimentsverband bei den ins Ausland gegangenen Fußtruppen, nicht sowohl die Schaffung eines größeren taktischen Körpers als die eines oberen Kommandos der Waffe, um Ausbildungsweise[3]), Verwaltung und Rechtspflege einheitlich zu gestalten. Derselbe Fall tritt später auch in Holland ein.

Zweifellos diente der gleichen Absicht auch die 1673 verfügte Formierung der vorhandenen 23 Reiterkompagnien in Squadronen zu 3 und 4 Kompagnien, sowie die 1674 und 1675 zunächst nur für die Dauer der jeweiligen Zusammenziehungen geschehene Bildung von Regimentern.

Zum erstenmale in dem Entwurfe zu einer Ordre de bataille für 1675 taucht zu taktischen Zwecken ein Vorschlag zur Zusammenfassung der 40 Kompagnien in 20 Eskadronen auf: allerdings ohne thatsächliche Wirkung.

Es ist leider nicht gelungen, irgendwelche Vorschriften oder Anhaltspunkte für das Exerzieren der Kavallerie in gedruckter oder geschriebener Form der Vergessenheit zu entreißen; aus Pelkhovers

---

[1]) Staudinger I, 13. Vgl. Anlage 26 S. 75* und 78*.

[2]) Lipowsky, Ferdinand Maria S. 68.

[3]) Die Eskadron Höning, ebenso aber auch das Regiment zu Fuß Puech dürften sich wohl rasch die Ausbildung und Taktik der Kaiserlichen angeeignet haben. Vgl. Feldzüge Eugens S. I, Bd. I, 579 ff.

Bericht über seine 1675 besonders der Reiterei gewidmete Besichtigungsreise gewinnen wir jedoch den Eindruck, daß die gesamte Ausbildung nur im Belieben der Kompagnieführer oder auf dem ihnen selbst teilweise unbekannten „Kriegsgebrauch" fußte.

Denn der Generalkriegskommissär beklagt sich bitter darüber, daß „das Exercitium bei vielen Compagnien unterschiedlich und nach jedes Rittmeisters Kopf, oder wenn es dieser nicht kann, nach des Unteroffiziers Meinung vorgenommen wird, so aber zu einer vorkommenden occasion nicht dienlich ist; daher ratsam sei, wie der Churfürst bei jüngst vorgegangener Campagne schon verfügt, daß die Compagnien in Regimenter geteilt und formirt, solche dann in den Quartieren soviel möglich in der Nähe zusammengelegt werden, damit sie der Obrist nach seiner Kriegserfahrenheit exercieren lasse, wodurch Officiere und Soldaten einander erkennen lernen"[1]).

Die zweifellose Folge dieses Berichtes ist der Erlaß vom 3. Dezember 1675, durch den der Regimentsverband zur endgiltigen Einführung kam. Daß in ihr ein Verzicht auf fernere Bildung von Eskadronen gelegen wäre, ist aus den Akten nicht ersichtlich, jedoch von großer Wahrscheinlichkeit.

Über Reit- und Exerzierausbildung der Kavallerie erfahren wir gar nichts; in einzelnen Garnisonen scheint man eifrig gearbeitet zu haben, wenigstens wurde Obrist Marquis von Beauvau vom Pfleger von Weilheim verklagt, weil er die Feldfrüchte „durch das Exercitium ruinirt hätte"[2]). Im allgemeinen bestand aber die Hauptleistung wohl nur im Anreiten der Remonten und in einer notdürftigen Ausbildung der Rekruten; bei der Art des damaligen Menschen- und Pferde-Ersatzes dürfte die Arbeit keine allzutief greifende gewesen sein.

Besondere Sorge verlegten die Kompagnieführer auf gutes Aussehen der Pferde und darauf, daß diese bei Feuerabgabe aus dem Sattel nicht scheuten[3]).

Der Schießunterricht der Mannschaft beschränkte sich auf Einübung gleichmäßiger Handhabung der Waffe beim Feuern zu Pferde und verfügte beim Scharfschießen über 3 Schüsse im Jahre.

Die Bewegungen der Kompagnie waren höchst einfach: Abmärsche zu vieren, Schwenkungen mit Zügen und Kompagnien, die „Volte face" zu 4, 6 oder 8 Mann, Kontramärsche und Gliederfeuer.

[1]) Geh. St.A. K. schw. 344/14. — Unter der „jüngst vorgegangenen Campagne" sind die kriegsmäßigen Truppenversammlungen von 1674 und 1675, bei denen die erste Formierung von Regimentern stattfand, zu verstehen. Wir ersehen daraus, daß eben diese Zusammenfassung zunächst nur eine vorübergehende gewesen war.

[2]) K.A. Exp.-Prot. 1674—75 Fol. 12.

[3]) Kr.A. München, H.K.-Prot. 1668.

Die Aufstellung war dreigliedrig, wenigstens bei den nach Ungarn gegangenen Kompagnien. Denn auch die Kaiserlichen stellten ihre Kavallerie, um sie gegen den Ansturm der türkischen Reitergeschwader widerstandsfähiger zu machen, auf die gleiche Gliederzahl, während sie sich gegen die Franzosen mit 2 Staffeln in Abstand von 5 Schritten begnügten. Die einzelnen Reiter hatten soviel Zwischenraum, daß die freie Bewegung kein Hemmnis erfuhr[1]). Die Brandenburger standen damals noch auf 4 Gliedern.

Die Gefechtsleistung war wenig kraftvoll. Die Linien trabten bis auf 25 Schritte an den Feind heran, gaben mit ihren Archibusierrohren Feuer und gingen dann in der nämlichen Gangart mit gezogenem Degen los: das war alles.

Auf dem bekannten Votivbilde des Rittmeisters Pendler sehen wir den Helden der Darstellung inmitten eines Teils seiner Kompagnie bereits im Handgemenge mit den Türken, während der andere im Anreiten den Feind noch mit einer Salve begrüßt.

Betont muß allerdings werden, daß in der großen Feuerscheu der türkischen Kavallerie eine starke und mitunter auch erfolgreiche Veranlassung zu vermehrter Anwendung der Feuerwaffe lag.

Ausbildung der Dragoner.

Für die Stellung der Dragoner als Waffe ist eine Verfügung des Kriegsrates vom 9. Mai 1664 anläßlich einer Anfrage wegen der Dragoner-Verpflegung entscheidend[2]).

Die Dragoner, heißt es dort, wurden 1647, 48, 49 und auch 1657 bis zu ihrer vollständigen Abdankung wie Archibusier-Reiter verpflegt; allein sie gehören nicht zur Reiterei, sondern sind unter das Fußvolk zu rechnen. Auch Hundts Dragoner, die ihren Dienst nicht zu Pferd, sondern zu Fuß zu verrichten hatten, wurden nur als Fußtruppe geworben und ausschließlich zu dem Zwecke mit Pferden versehen, damit sie nötigenfalls um so rascher „zur Fassung einiger bequemen Posto, bis ein mehrerer Succurs vom Corps nachfolgt", vorangeschickt oder beim Rückzuge (retrogarde) zur „Defendirung eines Passes samt etwas von der Cavalerie" hinterlassen werden können.

Der gleiche Wandel vollzog sich zur Zeit Ludwigs XIV. auch in Frankreich: „En même temps on réorganisait les dragons comme fantassins à cheval[3])". In Brandenburg fochten die seit 1638 eingeführten Dragoner bei Fehrbellin 1675 mit größtem Erfolge als Infanterie.

---

[1]) Feldzüge Eugens S. I, Bd. I, 390.

[2]) Geh. St.A. K. schw. 120/4.

[3]) Dussieux, L'Armee en France, T. II. 196.

Demnach entsprach die Ausbildung der Dragoner auch in Bayern jener der Fußtruppe, besonders in der Handhabung der Muskete beim Exerzieren und beim Schießen. Die Dragonerkompagnie Drolling erhielt im September 1668 zur Einübung der Mannschaft 2 Feldspiele, 60 Pfund Pulver, 2 Zentner Lunten und 300 Musketenkugeln[1]).

Der Unterricht im Reiten beschränkte sich auf die einfachsten, zur Vorwärtsbewegung des Pferdes nötigen Hilfen; außerdem spielte die Pferdepflege eine wichtige Rolle.

Die Aufstellung der Dragoner dürfte wohl wie bei der Reiterei in drei Gliedern erfolgt sein; so war sie auch in Brandenburg.

Ausbildung der Artillerie.

Die in technischer Beziehung noch stark im Zunftwesen steckende Artillerie hatte sich in militärischer Hinsicht noch nicht zur selbständigen Waffe entwickelt. Die Friedensausbildung über den Rahmen der Schule als Fußtruppe hinaus beschränkte sich auf das Einschießen neuer Geschütze durch die Büchsenmeister und auf das Probeschießen.

Für das Gefecht genügten die einfachsten taktischen Regeln. Die leichten Geschütze verteilten sich über die ganze Gefechtsfront zur Erhöhung der Feuerwirkung der Infanterie und standen in deren Zwischenräumen; die schwere Artillerie vereinigte sich in Batterien, um die feindliche Linie zu erschüttern[2]).

2. Die Truppenführung und ihre Hilfsmittel.

Höhere Truppenführung.

Die in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts im Westen und Norden Europas sich abspielenden Kämpfe sind zumeist als aus dem Widerstreite angeblicher Interessen der tonangebenden Herrscherhäuser entsprungene Kabinettskriege anzusehen.

Da die kluge Politik Ferdinand Marias den Kurstaat Bayern von Anteilnahme und ernstlicher Verwicklung fernzuhalten wußte, blieb auch der bayerischen Heerführung die Gelegenheit versagt, ihr Wollen und Können einer ernsten Probe zu unterziehen.

Den größeren seit 1673 alljährlich in Altbayern und der Oberpfalz zum Zwecke der Verteidigung des Staatsgebietes stattfindenden Zusammenziehungen und Aufstellungen von Truppen lag ausschließlich der Gedanke strengster Defensive zu Grunde; ihr Schwerpunkt war an die Bayerns Grenzen bildenden Abschnitte im Gelände, die Lechlinie einerseits, Innlinie und Böhmerwald anderseits verlegt.

---

[1]) Kr.A. München: H.K.-Prot. 1668 Fol. 188.

[2]) Vgl. auch S. 298.

Diese von der Natur günstig gestalteten Abschnitte auf der Ost- und Westfront des Landes suchte man durch Verstärkung der vorhandenen Stützpunkte, der Festungen und festen Städte, und wo solche fehlten, durch Anlage von Feldschanzen in ihrer Widerstandskraft zu erhöhen.

An der Südgrenze erleichterte die damals geringe Zahl von Straßen und Saumpfaden eine Absperrung des Gebirgsvorlandes gegen feindliche Einfälle wesentlich; im Norden aber bildete der Stromlauf der Donau eine Schranke stärkster Art, deren Bedeutung durch die in ihrer Mitte liegende Landesfestung Ingolstadt noch außerordentlich gehoben wurde. Doch befanden sich in diesem Abschnitte drei fremden Besitz bildende Lücken, das zum Kurfürstentum der Pfalz gehörige Fürstentum Neuburg, Regensburg, der ständige Sitz des Reichstags, und das Bistum Passau.

Um die von diesen Einfallthoren drohende Gefahr zu mindern, ließ der Kurfürst jene Gebiete durch größere Reiterabteilungen dauernd beobachten und hielt in den zunächstgelegenen bayerischen Standorten, wie Donauwörth, Rain und Straubing stärkere Besatzungen.

An der Verstärkung der Festungen Ingolstadt, Braunau und Schärding wurde in der späteren Regierungszeit Ferdinand Marias fast ständig gearbeitet.

Nicht unwesentlich anders als auf dem westeuropäischen Kriegstheater gestaltete sich die Heerführung gegen die Türken.

In dem gewaltigen Ringen zwischen der mohamedanischen und christlichen Welt blieben die kaiserlichen Heere und ihre Verbündeten, darunter mehrmals auch bayerische Truppen, dem Offensivgeiste der Osmanen gegenüber, der aus der mächtigen Überlegenheit ihrer Reitermassen entsprang, zwar meist zunächst auf eine ihre Kräfte geschlossen zusammenhaltende Defensive angewiesen, die erst dann zum Offensivstoße ansetzen konnte, wenn die Wucht der feindlichen Durchbruchsversuche im Zerschellen war; doch machte sich immerhin auf dem östlichen Kriegsschauplatze ein viel frischerer Zug der Kriegführung kund, als am Rhein und in den Niederlanden. Wohl war die Einführung der Magazinverpflegung und die damit gesteigerte Notwendigkeit einer Sicherung der Nachschublinien hier wie dort einer weitblickenden, thatkräftigen Heerführung nicht förderlich, allein die Nachteile der neuen Verpflegsart fielen dem unbeschränkten Beitreibungsverfahren gegenüber im Osten weniger ins Gewicht als im Westen.

Dort galt noch als wichtigstes Operationsziel die feindliche Armee und deren Vernichtung, hier aber begnügte man sich meist schon mit Eroberung und Behauptung einzelner fester Plätze, um dereinst beim Friedensschlusse diesen territorialen Gewinn möglichst teuer verwerten zu können. —

Da aber der Krieg allein den Wertmesser nicht bloß für den Geist der Heerführung und die Güte der militärischen Einrichtungen, sondern auch für die Ausbildung der Truppen bildet, so fehlt uns für die Beurteilung der kriegerischen Tüchtigkeit des bayerischen Heeres zur Zeit Ferdinand Marias fast jeder Maßstab. Mit vollster Genugthuung können wir jedoch hervorheben, daß die zeitgenössischen Geschichtsquellen den bayerischen in Ungarn, auf Kandia und in Holland fechtenden Hilfstruppen wegen ihrer jederzeit bewährten Brauchbarkeit, ihrer Tapferkeit und Ausdauer uneingeschränktes Lob zollen. Nicola Höning allein schon pflückte auf Ungarns blutgetränktem Boden unvergänglichen Lorbeer zum Ruhmeskranze der bayerischen Reiterei.

Feld- und Lagerdienst.

Aus dem friedfertigen Charakter, den die Regierungszeit Ferdinand Marias, abgesehen von der Entsendung einzelner schwächerer Hilfstruppen ins Ausland, im allgemeinen trug, ergibt sich als natürliche Folge, daß die meisten militärdienstlichen Verfügungen sich auf die Friedensthätigkeit des Heeres bezogen. Gleichwohl ersehen wir aus einzelnen Andeutungen der Akten, wie der Kriegsrat bisweilen auch Bestimmungen für den Dienst im Felde erließ; doch haben diese eine reglementäre Fassung, ähnlich dem Exercitium der Infanterie, keinesfalls erhalten[1]).

Die vielfachen Besetzungen der Grenze in der Oberpfalz, am Inn, Lech und an der Donau zwischen 1673 und 1679, sowie die Kordonaufstellung an der Tiroler Grenze wegen der aus der Grafschaft drohenden Gefahr durch ansteckende Krankheiten bildeten für die Truppen eine vorzügliche Schule im Vorposten- und Patrouillendienste, ebenso die Versammlung des Heeres 1673 bei Dietfurt und das Barackenlager bei Braunau im Sicherungs- und Lagerdienste. Für den letztgenannten Fall hatte Obrist Beltin schriftliche Anordnungen zusammengestellt[2]).

Solche Kantonierungen und Lager fanden meist im Herbste ihr Ende, worauf die Verteilung in die Winterquartiere erfolgte, sehr oft mit starkem Wechsel der Standorte, auch aus Altbayern in die Oberpfalz und umgekehrt, verbunden.

In der Winterrast ging man an die Ausbesserung aller der großen und kleinen, in Kleidung, Bewaffnung und Ausrüstung zur Sommers-

[1]) Gegen die Annahme bindender Vorschriften spricht der Mangel jedes Hinweises auf solche in den Akten, insbesondere aber der Schlußabsatz in der Statthalter-Instruktion vom 4. Juni 1649, die später abschriftlich wiederholt ausgegeben wurde: „Schließlich weil keinem officier in anderm geschweige unserem Statthalter in seinem wichtigen Amt, was er nach Gelegenheit der fürhaltenden Zeit und Sachen jedesmal zu thun oder zu lassen, in specie nicht vorzuschreiben, sondern bevorab in Kriegssachen allein seinem Verstand und seiner Erfahrenheit darüber zu vertrauen ist ꝛc."

[2]) Vgl. S. 256, 415 und Anlage 6.

zeit aufgetretenen Schäden, allein an regelmäßiges Exerzieren, an Einübung taktischer Formen und das Zusammenschweißen der Truppenverbände dachte man nicht. Der Winter galt als Ruhezeit; erst der Ausmarsch oder „die Campagne", wie man ihn nannte, konnte der Truppe den taktischen Zusammenhalt zurückgeben.

Auf Märschen betrug die Durchschnittsleistung der Infanterie 3, jene der Kavallerie 3—4 deutsche Meilen. Am dritten Tage wurde Rast gehalten[1]).

Märsche der Reiterei von 5—7 Meilen an einem Tage galten auch in den anderen Armeen als ganz außergewöhnlich, denn noch für lange Zeit hielt man für den Marsch der Truppen überhaupt an formellen Exerzieranforderungen fest, die nur verzögernd wirkten; für Einführung des Gleichtritts bei der Infanterie findet sich allerdings keine Spur.

Die Oberleitung des Marsch- und Vorspannwesens lag in den Händen des „Visitationsraths" bei der Hofkammer, der alle grundsätzlichen Anordnungen auch bezüglich des Fuhrlohns traf.

Verpflegungskommissäre des Regierungsbezirkes leiteten als „Begleitkommissäre" der Truppen den Marsch- und Vorspanndienst an Ort und Stelle.

Nachrichten- und Kundschafterdienst.

Das Meldewesen durch den Nachrichten- und Kundschafterdienst war außerordentlich sorgfältig ausgebildet. Verlässige Nachrichten über Annäherung, Stärke und Gliederung „feindlicher" Abteilungen suchten nicht nur die Truppen selbst durch fleißiges „Battieren" der Straßen in der Front und den Flanken seitens der Kavallerie auch auf weitere Entfernungen zu gewinnen, sondern vor allem wirkten sämtliche Grenzbeamte mit, indem sie ein förmliches Netz von Kundschaftern und Spionen an allen günstig gelegenen Punkten unterhielten.

Nicht selten erfolgte für besondere Fälle die Entsendung von Offizieren und Beamten in die Gebiete der Nachbarstaaten, besonders nach Eger, Prag und in die Städte des fränkischen und schwäbischen Kreises.

Korrespondenten zur Erzielung eines fortlaufenden und regelmäßigen Nachrichtendienstes saßen in den dem Kriegsschauplatze nächstgelegenen Hauptorten. So unterhielt Spinchal mit den vornehmsten Kaufleuten in Augsburg Verbindung, die ihrerseits nicht bloß vom Rhein, sondern fast aus allen „prinzipalen Orten und Städten beständige Avisen und Korrespondenzen" empfingen.

In den Akten begegnen wir Offizieren und deren Anverwandten, Beamten, Pfarrern und Handelsleuten in der Vertrauensstellung als Kundschafter, ja selbst die Halbwelt bietet öfters willige Hand. Gewohnheitstrinker schloß man grundsätzlich von diesem geheimen Dienste aus.

---

[1]) Kr.A. München H.K.-Prot. 1657.

Bei Entsendung von Offizieren „sollte man solche nur mit großer Behutsamkeit gebrauchen, damit man nicht leicht auf dieselben kommen könne“[1]).

Auch der Statthalter von Ingolstadt Graf Fugger hatte 40 fl. „für gute und gewisse Kundschafter in aller Stille“ zur Verfügung.

Trotz der strengsten Strafen, die Spione — zumeist den Tod am Galgen — zu gewärtigen hatten, fehlte es nie an Leuten, die sich durch Aussicht auf hohe Belohnungen immer wieder zu solchem Dienste verlocken ließen.

Das gesamte Nachrichten- und Kundschaftswesen hatte seine Oberleitung in den die Truppencorps kommandierenden höchsten Offizieren.

Höning und Bärtls sandten ihre Erkundungsberichte und Meldungen an die Regierung in Amberg, die sie durch Stafetten nach München weiter beförderte; Spindhal am Lech, Kleining an der Donau und Makay am Inn meldeten unmittelbar an die Geheimkanzlei des Hofkriegsrats.

Die auf Grund solcher Nachrichten bei der Zentralbehörde erlassenen Weisungen gingen auf gleichem Wege an die Befehlshaber zurück.

Ein so zeitraubender Geschäftsgang wirkte auf die Thätigkeit der Kommandierenden höchst lähmend ein, und es kam wohl vor, daß der einlangende Entscheid der Geheimkanzlei durch die Ereignisse, wenn auch nur in der Art von nicht genehmigten Märschen fremder Truppen durch das Staatsgebiet bereits überholt war.

Eine Hauptquelle für Nachrichten über Ereignisse auf den Kriegsschauplätzen und an den Höfen bildeten die Berichte der zum Reichstage in Regensburg bevollmächtigten bayerischen Beamten, obgleich jene meist sehr verspätet einliefen. Am 29. Juni 1674 erhielt der Hofkammerrat von Mayr einen Verweis, weil er bereits mit der zweiten Post von den zwischen den Kaiserlichen und Franzosen unlängst in der unteren Pfalz am Rhein vorgefallenen Zusammenstößen nicht das geringste berichtete, obwohl er bei der Geschäftsstille am Reichstage „dermalen gar nichts zu thun, und nur laue Reichs-Consultationes und keine importirenden Accidenzien zu besorgen habe“[2]).

Post- und Ordonnanzkurse.

Durch Kaiser Matthias war 1615 das Kronrecht des Postbetriebs im Reiche auf den Freiherrn Lamoral von Taxis mit dem Amte eines Generalpostmeisters als im Mannsstamme erbliches Reichslehen übertragen worden[3]).

---

[1]) Geh. St.A. K. schw. 218, I und II: 1677.

[2]) Geh. St.A. K. schw. 265/3 II.

[3]) Nach Hartmann, Entwicklungsgeschichte der Posten von den ältesten Zeiten bis zur Gegenwart, mit besonderer Beziehung auf Deutschland. Leipzig 1868.

Obwohl das Haus Taxis sein Privilegium rasch über das ganze Reich ausdehnte, zeigte sich alsbald das Bestreben einzelner Reichsstände, darunter auch des Kurstaates Bayern, eigene Landesposten zu errichten. Die Wirren des dreißigjährigen Krieges boten jedoch solchen Anläufen besondere Schwierigkeiten, und so ermöglichte erst der westfälische Friede, der unbeschadet der Oberhoheit von Kaiser und Reich die Landeshoheit der Einzelstaaten begründete, gegen das Reichsmonopol in die Schranken zu treten.

Den Anfang machte Brandenburg. Die dortigen Posten standen bereits 1649 unter Staatsleitung, und Friedrich Wilhelm I. war der erste Reichsfürst, der dieses Verkehrsmittel dem allgemeinen Besten dienstbar machte[1]). Braunschweig, Hannover, Hessen und Sachsen, und besonders die Reichsstädte Augsburg, Ulm, Lindau und Nürnberg folgten bald mit eigenen Postanstalten nach. In Bayern jedoch wurden die ersten Versuche von der Taxisschen Post überholt.

War ursprünglich die Vermittelung des Verkehrs durch Städte- und Kanzleiboten oder Kuriere besorgt worden, so kam man mit Errichtung Taxisscher Postämter in Augsburg, Regensburg und Innsbruck zunächst zu der Auskunft, die an diesen Orten für Bayern hinterlegten Stücke durch besondere Boten abholen zu lassen.

Erst 1664 führte ein mit dem Reichs-Generalpostamte in Regensburg getroffenes Übereinkommen zur Errichtung eines Reichspostamtes in München durch den Taxisschen Postmeister Oexl, und zur Einführung neuer Postkurse aus der Hauptstadt nach Augsburg, Innsbruck, Regensburg, Wels und Salzburg[2]). Die bislang bestandenen Relaisposten durch Boten zu Pferd und zu Fuß kamen damit in Wegfall[3]).

Von nun ab gewann die Taxische Post in Bayern immer mehr Boden, sodaß auch, wie wir vorgreifend bemerken möchten, ein Versuch des Kurfürsten Max Emanuel zur Begründung einer eigenen Landespost, der sich zunächst in der Ernennung des Geheimen Rats und Hofrats-Präsidenten Franz Ferdinand von Haimhausen zum Oberpost-

---

[1]) In Frankreich hatte schon Ludwig XI. 1464 das Postwesen zur Staatseinrichtung gemacht. Auch in den österreichischen Erbländern bestand im 17. Jahrhundert ein Postregal.

[2]) Aretin, C. M., Freiherr von, Chronologisches Verzeichnis der bayerischen Staatsverträge vom Tode Herzogs Georg des Reichen (1503) bis zum Frankfurter Territorialrecess (1819). Passau 1838 S. 243 (Vertrag zwischen dem Vicekanzler Schmid und dem Taxisschen Bevollmächtigten Oexl) und Freyberg II, 335.

[3]) Reitende Boten mit Pferdewechsel hatte es von München nach Salzburg, nach Schärding und über Dachau, Aichach, Rain nach Donauwörth gegeben. Fahrende Posten gab es überhaupt noch nicht, die erste solche entstand 1690 zwischen Nürnberg und Frankfurt.

meister von Bayern kundgab, dem Eintreten des Kaisers zu Gunsten des Hauses Taxis zum Opfer fiel.

Die ständigen Beförderungsanstalten, „Ordinari- und Extraordinari-Post“ benannt, dienten jedoch fast ausschließlich den Zwecken des Hofes und der Regierungsbehörden, keineswegs aber den Anforderungen des allgemeinen Verkehrs.

In ruhigen Zeiten reichte wohl die normale Bestellungsweise aus, besonders wenn sie in wichtigeren und dringenden Fällen durch Kuriere geschah, aber als 1673 die politischen Verhältnisse die bekannten Truppenaufstellungen in Bayern und der Oberpfalz notwendig machten, bildete man zur Erzielung eines rascheren Melde- und Nachrichtendienstes und zur beschleunigten Beförderung der Kriegsratsbefehle besondere militärische „Ordonnanzkurse“. Solche gingen von München nach Ingolstadt und von da nach Amberg, sowie an den Sitz der Oberkommandos am Lech und an der Donau.

Von 1674 ab finden wir in besonderen Häusern an Ordonnanzreitern untergebracht: in Ingolstadt und Dietfurt je 4, in Unterbruck, Pfaffenhofen, Hohenkammer, Aichach, Rain, Donauwörth, Fürstenfeld, Landsberg, Friedberg, Neumarkt i. O. und Amberg je 2 Mann.

Die Beförderung von Briefen und Paketen geschah ununterbrochen bei Tag und Nacht, sodaß die Strecke Amberg—München in zwei Tagen bewältigt wurde. Doch durften nur „Sachen, welche keinen Verzug leiden und von Importanz sind“, durch die Relais zur Beförderung kommen. Ein besonders wichtiges Paket ging am 6. Januar 1679 durch Relais „von einem Ort zum andern, Tag und Nacht“ 3 Uhr nachmittags von Amberg ab, war 12 Uhr nachts in Neumarkt, am 7. nachmittags 12½ Uhr in Dietfurt, am 8. morgens 8 Uhr in Ingolstadt, mittags 1½ Uhr in Pfaffenhofen und abends in München.[1]

In ganz besonderen Fällen, vor allem im Verkehre mit dem Gegner, waren Trompeter die Überbringer von Briefen und Sendschreiben.

Der älteste Versuch, das damals nur aus Ober- und Niederbayern bestehende Herzogtum Bayern als Ganzes topographisch darzustellen, wurde 1523 durch Aventinus gemacht[2]). Karten und Pläne.

[1]) K.A. Konz.-Prot. 1678 und 1679.

[2]) Johann Turmair von Abensberg, nach seiner Heimat Aventinus genannt, wurde 1477 geboren und starb zu Regensburg 1534. Er studierte zu Ingolstadt, Wien, Krakau und Paris und wirkte später als Historiograph abwechselnd in Wien, Ingolstadt und Regensburg. 1509 wurde er Erzieher der Brüder Ludwig und Ernst des Herzogs Wilhelm IV. von Bayern.

Die von Aventin verfaßte und in der Plankammer des Topographischen Bureaus als Unikum aufbewahrte Karte wurde von der geographischen Gesellschaft in München anläßlich der dreißigjährigen Jubelfeier ihrer Gründung 1899 neu herausgegeben.

Diese Aventinsche Karte, zwei Folioblätter in Holzschnitt, zeigt das Land zwischen 31 und 35° der Länge und 45 bis 47° der Breite in perspektivischer Ansicht nach ptolemäischer Projektion im ungefähren Maßstabe von 1 : 800000. Sie enthält die bemerkenswerteren Flüsse und Seen in etwas rauher wagerechter Schraffierung und zu 81 Orten neben den Zeichen und einer teilweisen seitlichen Ansicht die deutschen Namen beigesetzt. Die Karte, mit einem Blatte Text versehen und nach damaligem Geschmacke mit mancherlei Zuthaten ausgestattet, besitzt nur noch geschichtlichen Wert.

Auf Grund der von dem älteren Petrus Apianus gelieferten scharfen astronomischen Beobachtungen und Ortsbestimmungen konnte dessen Sohn Philipp Apianus 1554 den Auftrag des Herzogs Albrecht IV. zu einer allgemeinen Landesaufnahme von Bayern übernehmen. Das Ergebnis der siebenjährigen durch zahlreiche Gehilfen geförderten Arbeit, die sich auf die älteren und neue astronomische Ortsbestimmungen und auf Messung von Grundlinien stützte, bildete eine 1563 in der Zeichnung vollendete Karte von 40 Blättern im Maßstabe 1 : 50000 mit einem Flächenraume von 484 Quadratfuß. Dieses Original „Neue Beschreibung des Fürstenthums Ober- und Nider-Bairn ꝛc." ging, nachdem 1761 eine noch vorhandene Kopie davon angefertigt war, 1782 durch Unachtsamkeit von Privatpersonen zu Grunde.

Auf Wunsch Herzog Albrechts wurde eine Reduktion jener Aufnahme vorgenommen, die 1568 unter dem Titel „Bayrische Landtafeln XXIV" in 24 Blättern im Maßstabe 1 : 144000 im Holzschnitte erschien. Als Plattkarte nach der Projektion des Marynus hergestellt, gibt die Gesamtfläche ein Bild von 1,70 m Höhe und 1,60 m Breite und reicht von 47°23'—49°28' geographischer Breite und von 31°25'—34°27' Länge. Das Verhältnis der Längen (in der Karte wahrscheinlich von

---

Vgl. zur Geschichte der Topographie in Bayern: Aretin, Freiherr von, Litterarisches Handbuch für die bayerische Geschichte und alle ihre Zweige. München 1810. Teil I. — Aulitschek, Geschichtliche Nachrichten über die ältere Topographie und die neueren Institute für Landesvermessungen in Bayern: Militärische Mitteilungen von Xylander und Kretschmer, München 1829. Bd. II, S. 260 ff. — Lutz, H., Topograph, Zur Geschichte der Kartographie in Bayern: Jahresbericht der geographischen Gesellschaft in München, 11. Heft. München 1887, S. 74 ff. — Stavenhagen, W., Ueber Bayerns Kartenwesen mit besonderer Berücksichtigung der offiziellen Kartographie: Beilage zur Allgem. Zeitung. München 1899. Nr. 24.

[1]) Peter Bienewitz, genannt Petrus Apianus, geboren 1495 zu Leisnig in Sachsen, seit 1527 Professor der Mathematik in Ingolstadt, starb daselbst 1552.

Sein Sohn Philipp Apianus, 1531 zu Ingolstadt geboren, wirkte dort seit 1552 auf dem Lehrstuhle seines Vaters und, nachdem er zum Protestantismus übergetreten war, von 1568—1584 in Tübingen. Er starb daselbst 1589.

Ferro gerechnet) und Breiten (mit den heutigen übereinstimmend) ist 2 : 3, die Magnetnadel gibt eine östliche Abweichung von 12 Grad.

Auf dieser Meisterleistung des ältesten Topographen der Neuzeit ist durch Anwendung krummliniger Meridiane und Parallelkreise das Erdbild derartig wiedergegeben, daß das Auge schon durch die Ansicht den Eindruck der Kugelform empfängt. Die Fehler in den Ortsbestimmungen fallen nicht Apian zur Last, sondern entsprechen dem damaligen Stande der Kartographie. Die Erhebungen sind in Hügelmanier (perspektivisches Bild) dargestellt, Geländebedeckungen ebenfalls in seitlicher Ansicht. Das hydrographische Gerippe weist auch die meisten kleineren Wasserläufe auf, die größeren sind parallel zu den Uferlinien unterbrochen schraffiert. Die Ortschaften (Städte, Märkte, Klöster, Burgen ꝛc.) sind nach Größe und Gattung verschieden, die bedeutenderen perspektivisch gezeichnet. Waldungen, Moore, Gebietsgrenzen erscheinen gekennzeichnet, einzelne Wege notdürftig zum Ausdrucke gebracht.

Wenn hier der Kartographie älterer, nicht in den Kreis unserer Schilderung fallender Zeiten stärkere Beachtung zugewendet wurde, so liegen die Gründe teils in dem allgemeinen Rückgange, den seit Apians Tod die topographische Kunst nicht bloß in Bayern, sondern im ganzen Reiche nahm, sondern auch darin, daß alle weiteren in Bayern und seinen Nachbargebieten bis nach 1680 entstandenen Veröffentlichungen lediglich als manchmal schwächliche Nachschöpfungen des meisterlichen Vorbildes zu betrachten sind.

Als solche erscheinen zunächst die Karte von Bayern von Petrus Weinerus, auf Kupfer geätzt in 24 Blättern (1579), und der bayerische Anteil „Marca boiarica sive provincia supra Anisum" der „Typi chorographici Provinciarum Austriae" des kaiserlichen Rats Wolfgang Lazius von 1561 ꝛc.

Aber obwohl die wissenschaftlichen Errungenschaften des Astronomen Kepler zu Anfang des 17. Jahrhunderts auch der Topographie hilfreiche Hand boten, und die nach 1590 erfolgte Erfindung des Meßtisches, eines der wichtigsten Hilfsmittel für Landesaufnahme, durch den Mathematik-Lehrer Prätorius (Johannes Richter) von Altdorf[1]) der Meßkunst bis dahin ungeahnte Vorteile eröffnete, verursachte der unselige dreißigjährige Krieg auch nach dieser Richtung in unserem Gesamtvaterlande betrübende geistige Verödung, sodaß Deutschland in kartographischer Beziehung von den Niederlanden, wo Merkators Leistungen liebevolle Pflege fanden, weit überholt wurde.

[1]) Altdorf war damals Nürnberger Universität; die Hochschule wurde nach Einverleibung der einst mächtigen Reichsstadt in das Königreich Bayern (1806) im Jahre 1809 mit der zu Erlangen vereinigt, ebenso wie die Universität Ingolstadt bekanntlich 1800 nach Landshut und endlich 1826 nach München wanderte.

Erst nach Abschluß des westfälischen Friedens begann es sich auch in Bayern wieder zu regen, allein bessere Erzeugnisse stammen erst aus der Zeit nach 1680, so vor allem die zwar noch unter Ferdinand Marias Regierung hergestellte, doch erst 1684 veröffentlichte, zu großer Beliebtheit gelangte Karte Bayerns von Georg Philipp Finckh. Da auch sie wieder eine solche Stellung gewann, daß sie für mehr als ein Jahrhundert an der Spitze unserer topographischen Leistungen stand, wird sie erst zu späterer Zeit näher zu besprechen sein.

Den Anforderungen an eine militärisch brauchbare Spezialkarte entsprach freilich von allen bis dahin erschienenen Karten nicht eine, da ihnen die Charakteristik der Bodengestaltung und der Bodenbedeckungen, vor allem auch ein sorgfältig dargestelltes Wegenetz fehlte.

In wie weit demnach die vorhandenen, zu taktischen Zwecken völlig unzureichenden Karten in der Hand der höheren Führung noch militärische Verwendung finden konnten, darüber lassen uns zeitgenössische Quellen jegliche Andeutung vermissen.

Daß das Gefühl eines Mangels zur Verständigung über militärische Verhältnisse dem einen und anderen Offizier zum vollen Bewußtsein kam, beweist die Beigabe eines handgezeichneten Krokis zu einem Berichte des Obristen von Wagenseil über die am Lech getroffenen taktisch-fortifikatorischen Maßnahmen[1]).

Weit entwickelter als das Kartenwesen war die Herstellung von Plänen, die durch den festungsähnlichen Charakter fast aller größeren Städte besondere Förderung fand und deshalb auch in den Reichsstädten Augsburg, Nürnberg, Rothenburg ꝛc. ihren Hauptsitz hatte. Daß auch Bayern in dieser Richtung nicht zurückblieb, zeigt die bedeutende Menge von Festungsplänen und Entwürfen zu Neubauten, die für alle festen Plätze, insbesondere von der Hand des kurfürstlichen Ingenieurs Heidemann für Ingolstadt ꝛc. gefertigt wurden[2]).

[1]) Vgl. S. 268.

[2]) Vgl. die Plansammlung in K.A. A IV 9: Pläne und S. 307.

VIII. Abschnitt.

Krankenpflege, Gerichtsdienst und Seelsorge.

1. Sanitätswesen.

Da im allgemeinen die Heilkunde zu jener Zeit im Verfahren wie in den Mitteln noch recht kläglich bestellt war, bildete auch in der Armee das Sanitätswesen wohl den am meisten vernachlässigten Teil des gesamten Verwaltungsdienstes[1]). Krankenpflege im Frieden.

Zwar besaß jede Kompagnie zu Fuß wie zu Pferd einen Feldscherer, der den in den siebziger Jahren auf Kosten des Hauptmanns[2]) zur Anschaffung befohlenen „Veldtkasten“ d. h. eine Handapotheke führen sollte, ihn aber, wie sich Generalkriegskommissär von Pelkhover beklagt, thatsächlich meist nicht bloß nicht führte, „sondern kaum eine Büchse Theriak oder das schlechteste Pflaster bei sich hatte“. War aber die befohlene Ausrüstung einmal vorhanden, dann lag gewiß die Kompagnie über die Landstädtchen und Ortschaften in so kleinen Abteilungen zerstreut, daß der Feldscherer, der seinen Wohnsitz beim Kompagnie-Kommando hatte, selten dazu kam, die nötige ärztliche Hilfe zu leisten, und man in der Regel den nächsten Landarzt oder Bader gegen eine geringe Vergütung zur Hilfe herbeirufen mußte.

Da es keine Militär-Lazarette gab, blieb der erkrankte Soldat im Bürgerquartier, und nur in sehr schweren Fällen fand Überführung in

---

[1]) Nach Winkler, L., das Sanitätswesen in der kurbayerischen Armee nach dem dreißigjährigen Kriege bis zum Tod des Kurfürsten Max Emanuel (1649—1726) in von Reinhardstöttner, Forschungen zur bayer. Gesch. VII, H. 1 S. 36—39.

[2]) Später verbot der Kriegsrat, die Füllung der Kasten mit einem Teile des Beckengeldes zu bestreiten.

[3]) Geh. St.A. K. schw. 344/14.

das nächstgelegene Bürgerspital statt; dann[1]) durften auch „medicus ac medicina“ d. h. der tüchtigere Stadtarzt und die besser bestellte Stadtapotheke gebraucht werden, und die kurfürstliche Kriegskasse trug die Kosten, während solche für die Heilung leichterer Fälle den Kompagnien zur Last fielen.

Die Akten enthalten vielfach Verantwortungen wegen Rückersatzforderungen von Kurkosten aus der Staatskasse und noch häufiger Klagen von Ärzten, die keine Bezahlung finden konnten.

Die Feldscherer standen im Range von Unteroffizieren und besaßen für ihr Fach das ganze Wissen eines Baders und Barbiers. Als Entschädigung ihrer Dienste erhielten sie das „Beckengeld“, das sich „um des Balbirens und Heilung schlechter Beschädigungen willen“ verstand[2]). Purgieren, Schwitzen, Aderlassen und Klistiere — so floß die Quintessenz ihrer ärztlichen Weisheit; Latwergen, Pflaster, feuchte Überschläge, besonders auf den Kopf und in die Herzgegend, Schwitzmäntel, Salben, Schlag- oder Kraftwasser, Schlagbalsam — das war der gewohnte Heilmittelschatz[3]). Zahlreiche Kunden führte der in den Akten stets so benannte „morbus gallicus“ herbei.

Regimentsfeldscherer als Aufsichtsorgane über die Kompagniefeldscherer kamen erst in der Folgezeit zur Einführung, unter Ferdinand Maria findet sich keine Spur einer höheren Leitung und Gliederung des Sanitätsdienstes[4]).

Für richtige Wart und Pflege der Kranken in den Quartieren zu sorgen, gehörte zu den Pflichten des Fähnrichs[5]) und des Führers. In größeren Standorten oder auch bei stärkeren Truppenversammlungen wurden zur Krankenpflege und zur Beaufsichtigung der militärischen Krankenwärter Unteroffiziere befohlen, sobald das ständige Personal der bürgerlichen Spitäler nicht mehr ausreichte.

Im Frühjahre 1658 trat in Amberg eine heftige Fieberepidemie auf, weshalb die Regierung dem Kriegsrate die Errichtung eines Feldspitals, ähnlich wie sie im dreißigjährigen Kriege bestanden[6]), in Vor-

[1]) Grundsätzlich sollte der Soldat nur in ganz schlimmen Fällen den Medikus gebrauchen.

[2]) So genannt von dem Metallbecken des Balbierers. K.A. A V 1 Konz.-Prot. 1679.

[3]) Geh. St.A. K. schw. 218/11.

[4]) Die Stabslisten der Regimenter Puech, Bürhen ꝛc. führen keine Regimentsfeldscherer auf. Wenn ein Feldscherer den geringen, an ihn gestellten Anforderungen nicht entsprach, mußte er wieder als Gemeiner die Muskete oder Pike tragen.

[5]) Daher seine Bezeichnung als Mutter der Kompagnie. Vgl. S. 401.

[6]) Über Feldspitäler im dreißigjährigen Kriege s. Heilmann II, 1025. Im Jahre 1620 wurde für das bayerisch-ligistische Heer „ein Kriegsfeldspital“ errichtet, für das am 14. Februar eine „Ordnung und Instruktion“ erschien.

schlag brachte; allein der Kriegsrat ging auf den Gedanken nicht ein, sondern meinte, die „medici", Krankenwärter und Krankenwärterinnen des Amberger Bürgerspitals reichten wohl aus, für etwaige Mehrkosten wolle man ja aufkommen.

Das Jahr 1672 brachte dem Standorte Ingolstadt ansteckende Krankheiten in Menge und großer Ausdehnung[1]). Statthalter Graf Berlo ließ die erkrankten Soldaten in das Bürgerspital bringen und berief zum dortigen ärztlichen Dienste den Stadtphysikus Dr. Schönfelder. Als dieser aber nicht kommen mochte, ließ er ihn kurzweg verhaften. Aus Schönfelders Verantwortung geht hervor, daß in Ingolstadt als Arzt für die Soldaten ein Professor der Universität mit 100 fl. Besoldung angestellt war.

Kranke Offiziere erhielten, um Bäder gebrauchen zu können, meist mit vollen Bezügen Urlaub. Sehr besucht war von bayerischen Armee-Angehörigen schon damals Karlsbad.

Obrist Makay erwirkte sich 1677 dreimonatigen Urlaub nach Padua, „um seine Leibesschäden dort herstellen zu lassen", und bezog inzwischen Gehalt und Servis fort[2]).

Ausnahmsweise bekamen auch Unteroffiziere Erlaubnis zu Badereisen, meist nach Gastein, um dort Rheumatismen oder die „Gliedersucht" zu heilen. In solchen Fällen erbaten sie einen größeren Soldvorschuß, was darauf hindeutet, daß Geldunterstützungen zu Badereisen nicht bewilligt wurden.

Im Jahre 1672, gleichzeitig mit den ersten Schritten zur Heeresvermehrung, scheint auch der Gedanke, in München ein eigenes Krankenhaus für die Besatzung zu erbauen, an hoher Stelle aufgetaucht zu sein; damit zusammenhängen dürfte ein uns überlieferter Fassadenplan, der den Entwurf eines Krankenhauses im „Barackenstil" zeigt[3]). Ob der Plan zur Ausführung kam oder Entwurf blieb, diese Frage wartet noch der Aufklärung[4]); geschichtlich aber ist, daß Obristleutnant Flemming, als er mit seiner Kompagnie 1673 aus Savoyen nach München zurückkam, Befehl erhielt, seine Kranken nicht in die Stadt mitzunehmen,

[1]) Statt der für seine kranke Frau erbetenen Medikamente erhielt ein Leutnant „semel pro semper" 12 fl.

[2]) Vgl. S. 421.

[3]) Geh. St.A. K. schw. 218/11, allerdings ohne Ort und Jahr, aber im Zusammenhalte mit den zugehörigen Schriftstücken zweifellos von 1672 stammend. Vgl. Staudinger I, 9.

[4]) Weder Lipowsky, Geschichte der Vorstadt Au, München 1816 und Urgeschichte von München. 2. Bde. München 1814—15, noch Hübner, Beschreibung der churb. Haupt- und Residenzstadt München, 2 Bde. München 1803 und 1805 geben hierüber Sicherheit.

sondern „draußen“ d. h. im Schefferschen Hause in der heutigen Vorstadt Au zu lassen[1]). Ebenso wurden 1677 21 Soldaten in das Scheffersche Krankenhaus in der Au geschickt[2]).

Der Sanitätsdienst im Felde.

Bei den zu Zeiten Ferdinand Marias vorgenommenen Zusammenziehungen und Ausmärschen von Truppen kam es nie zur Errichtung eines Feldspitals[3]); auch den nach Ungarn, Kandia, Venedig und Köln marschierenden Regimentern folgte weder ein Feldmedikus noch ein Feldapotheker.

Für die Nachschaffung von Leichtkranken war die Mitnahme eines Wagens gestattet.

Krankheitsfälle, die man den Kompagniefeldscherern nicht anvertrauen konnte, überwies man den von den fremdherrlichen Armeen, wie in Ungarn und auf Kandia, errichteten Feldlazaretten oder sonst in die nächstgelegenen örtlichen Spitäler.

Bei starker Anhäufung von Verwundeten und Kranken konnte der Kriegskommissär im Einverständnisse mit dem Führer der bayerischen Truppen die erforderlichen Feldscherer, Führer, Krankenwärter und „exemplarische“ Geistliche in die Krankenhäuser befehlen. Dem General Puech in Ungarn war nach seiner Instruktion sogar gestattet, nötigenfalls einen besonderen Arzt, sowie einen Kommissär bei den Kranken aufzustellen, um darüber zu wachen, daß „die armen Kranken weder an geistlicher noch leiblicher Wart einen Mangel litten“[4]).

Der Bericht des Residenten Stoyberer in Wien an den Kurfürsten vom 17./20. September 1664[5]), zeigt nun allerdings, daß trotz der großen Zahl von Kranken — es herrschten hauptsächlich rote Ruhr und hitzige Fieber — ein kurbayerischer Arzt nicht abgestellt

---

[1]) K.A. A V 1 Exp.-Prot. 1673.

[2]) K.A. A V 1 Exp.-Prot. 1677 Fol. 169. Morawitzky, Mater. rc. Ser. II, Bd. 3, 19 bringt ohne Quellenangabe folgenden Rechnungsauszug: „Es bestand zu dieser Zeit (1677) ein Krankenhaus für Militärs, worin viele von den aus Savoyen zurückgekehrten Soldaten lagen, bis zu 40 Mann.“ So bestimmt diese Nachricht lautet, bei Morawitzkys geringer Zuverlässigkeit möchten wir das „Militärkrankenhaus“ nicht ohne weiteres als geschichtliche Thatsache hinnehmen.

[3]) Nach Geh. St.A. K. schw. 218/11 Kriegsexped. 1674 war in diesem Jahre zu Amberg wegen des hohen Krankenstandes der oberpfälzischen Truppen ein „Feldspital“ eingerichtet, über dessen Wirksamkeit die Regierung alle 8 Tage an den Kriegsrat in München zu berichten hatte. Nach anderen Anhaltspunkten müssen wir jedoch annehmen, daß dieses sogenannte Feldspital nur aus einer Umwandlung des Bürgerspitals für militärische Zwecke hervorgegangen war.

[4]) K.A. L. P. VI, Beil. 22.

[5]) K.A. B Türkenkriege 1661—1664 Fol. 597—601.

worden war. Dagegen hielt man 1664 in Wien eine kurbayerische Feldapotheke — ohne Apotheker — bereit[1], wegen der Stoyberer kurz vor dem Schlusse des Feldzugs beim Kurfürsten anfragt, „ob sie zu den Kranken zu bringen befohlen werde". Auch einen eigenen Wagen zur Feldapotheke gab es nicht.

Die durch die Eigenschaft des bayerischen Hilfscorps Puechs als Kreistruppe veranlaßte Verrechnung der Kosten auf Kreismittel scheint, wie in manch anderer Richtung, auch in Bezug auf das Sanitätswesen fühlbare Nachteile für die Truppen gebracht zu haben.

Dem Obristen Bürhen, der sein Regiment nach Kandia führte, waren 91 fl. 50 kr. für ein Apothekerkästchen bewilligt, jedoch unter der Voraussetzung, daß er die „Nothdurft auch den Soldaten gebe".

Außerdem hatte der Kommissär Federl Auftrag, in Venedig eine Feldapotheke zusammenzustellen, „um sie für die kranken Soldaten zu verwenden"[2].

Ähnliche Fürsorge für Heilmittel war auch bei den Regimentern Beltin und Euler in Savoyen und Köln zu finden.

Leichtkranke und Leichtverwundete wurden auf einem der beiden Kompagniewagen mitgeführt. Strenge wachten die Kommissäre darüber, daß die Rekonvalescenten der Spitäler möglichst bald wieder bei ihren Kompagnien einrückten.

Um Verschleppungen der 1679 in Preßburg und Wien „grassirenden gefährlichen Krankheiten und Contagion" vorzubeugen, ließ der Administrator Herzog Maximilian Philipp an der Ost- und Südgrenze von Bayern einen militärischen „Cordon" aufstellen[3]. Die drohende Pestgefahr veranlaßte auch in den Garnisonen, voran in München, verschärfte Maßregeln und strengste Überwachung der „Passanten". In der Hauptstadt besetzte man die Unteroffizierswachen mit Offizieren, die „Examination" der Reisenden an den Thoren durfte nicht mehr wie bisher innerhalb des „Einlasses", sondern mußte außerhalb der Brücke stattfinden[4]. Vorkehrungen gegen Epidemien.

[1]) Sie war um 1000 fl. aus der Kreiskasse angeschafft worden. Es war bestimmt, daß in Ungarn die Medikamente nur den Unteroffizieren und Soldaten unentgeltlich verabreicht würden, die „vornehmen Offiziere" d. h. Oberoffiziere sollten einen „billigen Preis" dafür zahlen.

[2]) K.A. L. P. VI, Beil. 12.

[3]) Dieser Pestkordon setzte sich aus ständigen Wachen, Wachtposten und Patrouillen der Fußtruppe und besonders der Reiterei zusammen: es wurden hiezu eigene Wachthütten gebaut. Das Generale vom 16. September empfiehlt einheitliches Zusammenwirken von Beamten und Offizieren. K.A. Konz.-Prot. 1679 Fol. 281. Vgl. S. 277.

[4]) K.A. A V 1 Konz.-Prot. 1679.

Bei Abdankung von Truppenteilen erhielt jeder Entlassene außer dem Abschiede noch die „Fehde“ als Zeugnis mit, daß der Ort, aus dem er komme, vollkommen seuchenfrei sei[1]).

Das Veterinärwesen.

Technisch gebildete Veterinärärzte gab es zu jener Zeit nicht; das gesamte Veterinärwesen lag in den Händen der Fahnen- oder Kompagnieschmiede.

Ihr Hauptgeschäft bildete der Hufbeschlag und die Untersuchung auszumusternder untauglicher Pferde.

Denn mit den landläufigen Roßkuren war der Reiter von damals mehr vertraut, als der heutige Kavallerist, und erst wenn die Erfahrung des Reiters nicht ausreichte, griff der Fahnenschmied ein, der stets über einen kleinen Heilmittelschatz verfügte.

Satteldrücke kamen nicht selten vor, „die Sucht“ aber, wohl eine der heutigen Influenza vergleichbare Erscheinung, ist die unter den Pferden am öftesten auftretende Erkrankungsform.

2. Der Gerichtsdienst.

Quellen des militärischen Rechts.

Eine umfassende gesetzliche Festlegung des sich zumeist in der Gewohnheit fortpflanzenden Militärstrafrechts besaß die kurbayerische Armee um die Mitte des 17. Jahrhunderts noch lange nicht. Lediglich die im „Artikelsbrief“ enthaltenen Kriegsartikel, die auf der Fußknechtsbestallung und dem Reiterrechte Kaiser Maximilians II. (1570) gründeten, erscheinen als geschriebene Rechtsquellen und bilden neben der Überlieferung die Richtschnur für kriegsgerichtliche Urteile bei militärischen Vergehen.

Auf gemeine schwere Verbrechen gegen Leib und Leben, z. B. Mord, Totschlag rc., wurde dagegen die gemeinrechtliche „Peinliche Halsgerichtsordnung Karls V.“ angewendet.

Der Artikelsbrief bildete den Katechismus des militärischen Rechts und zählte deshalb die am häufigsten vorkommenden Vergehen und Verbrechen auf. Die Kenntnis seines Inhalts dem Soldaten zu vermitteln, bildete eine der ersten und wichtigsten Aufgaben der militärischen Vorgesetzten; seine strengen Strafbestimmungen waren jedenfalls geeignet, den Glauben an die Heiligkeit der Fahne und an die felsenfeste Autorität des Dienstes in die Herzen der Soldaten zu pflanzen.

Bei Neuwerbungen wurde auf den Sammel- oder Musterungsplätzen, sobald wenigstens die Hälfte der Kompagnie vorhanden war, das Fähn-

[1]) Abschrift einer solchen s. K.A. Konz.-Prot. 1679 Fol. 444. „Fede“, „Fed“ bedeutet Bürgschaft, Versicherung, Versicherungsurkunde. Schmeller-Frommann I, 690. Vgl. auch S. 339.

lein entfaltet, oder die Standarte aufgeschlagen, der Artikelsbrief verlesen, und der Eid auf die Fahne oder die Standarte geleistet.

Der Eid verpflichtete den Krieger zur unverbrüchlichen Treue gegen den obersten Kriegsherrn, zum Gehorsame gegen seine Vorgesetzten und zur genauen Befolgung des Artikelsbriefes[1]).

Soweit dessen Bestimmungen nicht ausreichten, bildeten subsidiär für gemeinrechtliche Vergehungen das gemeine Recht, für militärische Delikte das Herkommen die Grundlage für die Rechtsprechung.

Aus Ferdinand Marias Zeit sind uns drei Artikelsbriefe erhalten, von denen der letzterschienene aus dem Jahre 1672 stammt, der zweite nur für das 1664 in Ungarn als Kreistruppe verwendete bayerische Hilfscorps verfaßt[2]), und der früheste, undatierte, aber zweifellos der ersten Regierungszeit des Kurfürsten, also etwa dem Jahre 1657 angehörige äußerlich wie inhaltlich fast wortgetreu dem Artikelsbriefe seines Vaters und Vorgängers Maximilians I. für die Truppen zu Fuß nachgebildet ist.

Während aus Maximilians I. Regierungszeit für die Truppen zu Fuß und zu Pferd gesonderte und unterschiedene Artikelsbriefe vorliegen, die allerdings in ihrem Hauptinhalte ziemlich gleichartig sind, in einzelnen Bestimmungen jedoch, über Sonderverwendung der Infanterie oder Kavallerie bei Belagerungen rc. von einander abweichen[3]), hielt es Ferdinand Maria anfangs wohl in Anbetracht seiner schwachen Heeresmacht nicht für notwendig, die Artikelsbriefe für beide Waffen getrennt zu erlassen, wie es später, von 1672 ab wieder der Fall war[4]).

Die Artikelsbriefe aus der Periode des dreißigjährigen Kriegs wie jener erste aus Ferdinand Marias Zeit drohen Ehren-, Leibes- und Lebensstrafen nur in allgemeinster Fassung an, überlassen aber die Wahl der Strafart sowie das Strafmaß dem Ermessen des Obristen als Gerichtsherrn oder des Kriegsgerichtes.

---

[1]) Eidesformeln von 1657 und 1661 vgl. Anlage 15; Eidesformel für Offiziere und Gemeine bei der Reichsarmee 1664 s. Lünig, Corpus jur. milit. Leipzig 1723. T. I, 97.

[2]) Artikelsbrief von 1664 in K.A. Handschr. Slg. Nr. 152; Maillinger, Beilagen zu dessen Tagebuch Bd. 7.

[3]) Fußtruppen waren z. B. durch ihren Artikelsbrief gehalten, sich zu Schanzbauten verwenden zu lassen, von der Reiterei wurde dies nicht verlangt. Bei der Unterbringung in Lagern, Kantonierungen rc. sollten die Fußknechte den Reitern nachgehen, damit diese ihre Pferde besser versorgen konnten.

[4]) Die kurfürstlichen Leibgarden hatten besondere Artikelsbriefe; noch galt für sie jener aus dem Jahre 1641.

Auch eine schärfere Abgrenzung der Vergehungen mit Rücksicht auf die disziplinäre oder strafrichterliche Zuständigkeit ist ihnen fremd; einzelne Artikel lassen sogar die Strafandrohung ganz vermissen, weshalb diese in einem der Schlußartikel für den Gesamtinhalt des Briefes verallgemeinert wird.

Der Eingang des ersten Artikelsbriefes Ferdinand Marias verlangt den Schwur der Treue und des Gehorsams und fordert die strengste Gottesfurcht. Alsdann geht er auf die stete Bereitschaft und gute Instandhaltung der Waffen über. Den Begriff des Gehorsams gegen die Vorgesetzten erweitern die §§ 5 und 6 dahin, daß Abteilungen sich zu jedem Kommando gebrauchen zu lassen und auch Offizieren anderer Abteilungen Gehorsam zu leisten haben. Die §§ 7 und 8 fordern Schutz und Schonung für Frauen, Geistliche, Schulen, Spitäler und kirchliche Anstalten. Weitere Bestimmungen erklären den Fahnenflüchtigen als vogelfreien Menschen, „der ohne Urteil und Recht an Leib und Ehr gestraft werden und jedem preis sein, oder da er nicht betreten wird, doch öffentlich zu einem untüchtigen Mann gemacht werden und keine Freiheit, Sicherheit und Geleite nirgends haben solle“; dann folgen Strafandrohungen wegen Verfehlungen gegen die Marschordnung und im Belagerungsdienste, wegen Plünderung, Nichtbeachtung von Geleitsbriefen (Salvaquardien), wegen Zusammenrottungen, Meuterei und Verrats. § 26 enthält das strenge Verbot des „Balgens und Raufens“, d. h. des eigenmächtigen Waffengebrauchs zur Wiederherstellung der verletzten Ehre; weitere Artikel handeln von den Strafen wegen Zuwiderhandelns gegen die Wachtordnung. §§ 32 und 33 geben Zusätze zum Verbote der Plünderung; andere Bestimmungen betreffen die Ausschreitungen in den Lagern gegen fremde Truppen, Marketender oder Profoße, und darnach folgt die Androhung von Leibes- und Lebensstrafe für Betrügereien im Musterungsgeschäfte. Gleiche Strafe ist in §§ 44—46 für Zuwiderhandlungen gegen polizeiliche Anordnungen im Quartier und Lager in Aussicht gestellt, nach §§ 47—49 erscheint im Gegensatze zur heutigen Rechtsanschauung Trunkenheit als Straferschwerungsgrund. Hieran reihen sich die Strafen wegen Verletzung der Alarmordnungen, sowie der Vorschriften über Behandlung von Beute und Gefangenen. Mit Leibes- und Lebensstrafe soll büßen, wer den Nachrichter an Ausübung seines Dienstes verhindert; strenge Strafe steht auf Marodieren und Spielen auf Borg.

Diesen im ganzen 60 Paragraphen des ersten Artikelsbriefes folgen drei Schlußartikel allgemeinen Inhalts, welche die Strafandrohung für alle Vergehungen noch einmal zusammenfassend erklären, daß Unkenntnis des Gesetzes weder als Strafausschließungs- noch als Milderungsgrund zu betrachten sei.

Der Artikelsbrief von 1664, jenem eben besprochenen nachgebildet, weist nur unwesentliche Verschiedenheiten in der Form auf, die aus seiner besonderen Bestimmung für Kreistruppen sich ergaben; er befaßt sich demnach mehr nur mit allgemein geläufigen militärischen Vergehungen und läßt alle Fälle beiseite, die mit den besonderen Verhältnissen im Felde wie im Festungsdienste, bei Musterungen 2c. zusammenhängen: denn für diese waren die kaiserlichen Vorschriften einschlägig.

In Bezug auf äußere Anordnung enthält der Brief von 1664 bemerkenswerte Verbesserungen, da gleichartige Reate mehr zusammengezogen und gruppiert sind, und die Desertion, das häufigste und wichtigste Vergehen im Felde, nunmehr als erster Artikel obenansteht.

Neu eingefügt ist die Bestimmung, daß der Soldat 30 volle Tage als einen Monat zu dienen schuldig sei, ebenfalls neu, daß die zeitliche Verbindlichkeit des Artikelsbriefes sich auf 3 Tage über die erfolgte Abdankung erstrecke[1]).

Auch der Artikelsbrief vom 12. Mai 1672, den wir in Anlage 27 wiedergeben, baut sich auf dem Inhalte seiner Vorgänger auf und unterscheidet sich von ihnen nur dadurch wesentlich, daß er außer Leibes-, Lebens- und Ehrenstrafen auch einmal wahlweise neben Leibesstrafe eine Vermögensstrafe androht (§ 25) für Begünstigung, auf Grund derer „verdächtige Nachrichten oder Personen nicht zur Anzeige gebracht werden", und daß er auch dem Hauptmann (Rittmeister)[2]) Strafbefugnisse einräumt (§ 7, 16 und 37). Anlage 27.

Seiner Anordnung und seinem Inhalte nach zeigt er gegen die älteren Briefe starke Abweichungen, indem er manche Bestimmungen mehr disziplinärer Art, wie Verletzungen der Vorschriften über Marschordnung und über Festungsdienst, der Verträglichkeit im eigenen Heere und gegen verbündete Truppen, ausscheidet und gleichartige Vergehungen noch enger zusammenfaßt. Neu ist die Androhung von Leibesstrafen für Verschuldung von Unordnung in Schlachten, Treffen und Scharmützeln (§ 24), dann ein Absatz, der von allen Heeresangehörigen ein rühmliches und ehrenvolles Verhalten fordert, neu endlich die Zerlegung des bisher üblichen Eides in Vorhalt und Eid.

Die drei erwähnten Artikelsbriefe lassen noch vielfach logische Anlage und die Zusammenfassung der Vergehen nach der Art des verletzten Rechtes vermissen; auch fehlen Bestimmungen über Versuch, Teil-

[1]) Verwiesen ist auf den besonderen Artikelsbrief des Regensburger Reichstags. — Die Bestimmung über die Monatsberechnung zu 30 Tagen sollte wohl den Anspruch auf den bisher üblichen Sturmsold beseitigen.

[2]) Wirklich erhalten geblieben ist nur der Artikelsbrief „für Offiziere und die gemeinen Soldaten zu Fuß".

nahme, Strafausschließungs-, Milderungs- oder Erhöhungsgründe etc., ausgenommen den bereits früher erwähnten Fall der Trunkenheit[1]).

Im allgemeinen weht uns aus den Kriegsartikeln Ferdinand Marias milderer Geist entgegen, als aus denen seines Vorgängers und seines Nachfolgers, denn für die Mehrzahl der Vergehen gibt es nur Leibesstrafe, selten Strafe am Leben oder gar gleichzeitige Verhängung von Leibes-, Lebens- und Ehrenstrafen. Von dieser härtesten Bestimmung wurden nur Fahnenflüchtige, Überläufer und Meuterer betroffen; immerhin aber bauten sich auch diese Artikelsbriefe weit mehr auf den Grundsätzen der Abschreckung als der Erziehung und Besserung auf.

Gewissermaßen als Ergänzung der Artikelsbriefe suchte das zum erstenmale am 4. September 1674 erschienene Duellmandat[2]) das nicht bloß unter Offizieren, sondern auch bei den Gemeinen immer stärker einreißende „Duelliren und Balgen" zu unterdrücken, stand aber einer häufigen Anwendung durch allzugroße Strenge seiner Strafbestimmungen — Landesverweisung und Tod, für Nichtadelige am Galgen — nur selbst hindernd im Wege.

Gerichtsherrlichkeit.

Bei der ersten größeren Werbung 1657 verlieh Ferdinand Maria den werbenden Generalen und Obristen Fugger, Puech, Wolfegg und Royer, Truckhmüller und Kolb die „justitia" über die von ihnen geworbenen Truppen mit der Einschränkung, daß für schwerere gemeine Verbrechen entweder sofort der Hofrat oder eine der 4 Bezirks-Regierungen zuständig sein solle[3]). Den genannten Offizieren verblieb also die Gerichtsherrlichkeit für militärische Vergehen und Verbrechen, und für solche gab es dann weder Instanzenzug noch Berufung.

Als rechtskundige Gehilfen und Berater dieser wie späterer Gerichtsherren bei der Voruntersuchung und der Hauptverhandlung besaß das bayerische Heer, so lange es sich im Lande befand, in der ersten Regierungszeit Ferdinand Marias, etwa bis 1672, noch keine Kriegsauditore wie in Österreich, sondern es halfen Kammer-, Regiments-, d. h. Regierungs-Advokaten, Stadtoberrichter, Pflegskommissäre, Stadt-

---

[1]) Hoffmann, C. von, Das K. B. 4. Infanterie-Regiment „König Karl von Württemberg" von seiner Errichtung bis 1806. Berlin 1881. S. 79 f. — Bei Totschlag und „Rencontres" bildete Notwehr nach alter Überlieferung einen Milderungsgrund; Rückfall bei Diebstahl etc. wurde stets strenger bestraft.

[2]) Abgedruckt bei Staudinger I, Anl. 2, S. 4* aus Geh. St.A. K. schw. 243.

[3]) Wenn auch diesen Truppenformationen der eigentliche Regimentsverband fehlte, da Regimentsstäbe nicht bestanden, so ähnelt doch die Stellung der oben genannten Offiziere sehr jener von Regimentskommandanten, weshalb auch die von ihnen geworbenen Truppen in den Akten häufig Fuggersches, Wolfeggisches etc. Regiment genannt werden. Vgl. S. 171.

schreiber ꝛc., überhaupt also bürgerliche Richter ohne Militärrang aus; zur Führung von „Malefizprozessen“ wurden auch öfters Hofräte oder Regierungskommissäre abgeordnet[1]). Dagegen kommen in der späteren Zeit, erstmals wieder 1673, Kriegsauditore wie unter Maximilian I. vor — Reuschel 1673, Fischer und Finsterwalder 1678 —[2]), die zur Abhaltung von Kriegs- und Standgerichten in die verschiedenen Garnisonen reisten.

Als militärpolizeiliches Vollzugsorgan hatte 1657 General Wolfegg — und ähnlich war es wohl auch bei den Kommandanten in den größeren Standorten München, Ingolstadt und Braunau — einen Profoßleutnant mit einem Steckenknechte; dagegen ist ein militärischer Scharfrichter oder Henker nicht nachweisbar[3]), sowenig wie es damals einen „Generalgewaltigen“ gab.

Den von Wolfegg verlangten Gerichtsschreiber und Gerichtswaibel genehmigte der Kriegsrat nicht, sondern verfügte, daß die Geschäfte des einen vom Musterschreiber, des anderen vom Profoßleutnant zu besorgen seien.

Lag schon im Standorte die Gerichtsbarkeit hauptsächlich in den Händen der an der Spitze der Regimenter stehenden Generale und Obristen, so war dies noch mehr im Felde der Fall; nachdem jene jedoch weder im Frieden noch im Kriege das „jus gladii“, d. h. das Verfügungsrecht über das Leben ausgenommen bei unmittelbarer Berührung mit dem Feinde besaßen, konnte nur der Hofkriegsrat über Tod und Leben entscheiden. Dagegen erstreckte sich die Strafgewalt der Obristen auch auf die Weiber und Kinder, die Diener, Marketender ꝛc. des Regiments.

Bei den im Auslande befindlichen Subsidienregimentern lag die Gerichtsbarkeit ausschließlich in der Hand des Obristen[4]) oder seines

[1]) Kr.A. München, H.K.-Prot. 1658 Fol. 154, übereinstimmend mit K.A. A II 1a 1647—1796, dann Kr.A. München H.K.-Prot. 1659 und 1660 Fol. 5 und 18 Bei den Truppen zu Pferd übten die Feldmarschalleutnants Truckhmüller und Kolb die Justiz über die von ihnen geworbenen drei Kompagnien aus, sonst die Rittmeister (Obristen, Obristleutnants, Obristwachtmeister und Rittmeister) über die ihnen anvertrauten Kompagnien.

[2]) K.A. A V 1 Exp.-Prot. 1673, 18. Nov. und Konz.-Prot. 1678 Fol. 65 ferner Exp.-Prot. 1674—1675 Fol. 66—80. Auditore hatten ihren Sitz wahrscheinlich nur in München, Amberg und Ingolstadt. Dagegen spräche freilich, daß noch 1679 der Stadtoberrichter von München dem Hauptmann Bodour Hausarrest ankündigt. War der Auditor vielleicht krank oder abwesend?

[3]) Seine Geschäfte dürfte der bürgerliche Scharfrichter versehen haben.

[4]) Dies war in der Kapitulation mit dem fremden Staatsoberhaupte stets besonders ausgesprochen. K.A. L. P. II und III Beil. 5.

Stellvertreters. Ein Auditor oder Regimentsschultheiß besorgte die einschlägigen Bureaugeschäfte[1]). Die Instruktion für General Puech in Ungarn erteilt ihm die volle Gerichtsbarkeit über Offiziere und Soldaten „vorbehaltlich der diesfalls dem Feldmarschall vermöge seiner vom Reich empfangenen Instruction aufgetragenen Oberjurisdiction“.

In besonderen Fällen wie bei größeren Truppenversammlungen übergab der Kurfürst die Gerichtsbarkeit dem das Oberkommando führenden General, schuf also damit ein Zwischenglied zwischen dem Regimentskommandanten und dem Hofkriegsrate; so erhielt am 23. Mai 1674 der Statthalter Graf Berlo die Justiz über die in der Oberpfalz vereinigten Truppen[2]), ein ähnliches Verhältnis dürfte bei den Corps am Lech und Inn bestanden haben.

Der Umstand aber, daß der Regimentsverband noch geringe Dauerhaftigkeit besaß, und bei den wiederholten Abdankungen nur einzelne Kompagnien bestehen blieben, wodurch die dienstliche Zusammengehörigkeit mit den bisher die Gerichtsherrschaft übenden Generalen oder Obristen vollständig verloren ging, — ein Verhältnis, das bei den berittenen Truppen von vorneherein und dauernd bestand —, zeigte sich einer geordneten Rechtspflege nicht förderlich und veranlaßte immer häufigere Eingriffe des Kriegsrats, welche die Gerichtsherrlichkeit der Regimenter wesentlich beschränkten. So wurde nach und nach die Ausnahme Regel und die Folge war, daß die Rechtsprechung erster Instanz über die Truppen im Inlande allmählich und fast unmerklich an den Hofkriegsrat überging[3]) und zwar nicht nur für militärische Strafsachen, sondern auch in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten, während er früher nur Revisionsinstanz für „Malefizprozesse“ war.

Gerichtsverfahren.

Die Einleitung eines gerichtlichen Verfahrens geschah durch den Gerichtsherrn, oder der eingetretenen Verschiebung in den Anschauungen über gerichtliche Zuständigkeit entsprechend, in der letzten Regierungszeit Ferdinand Marias nur mehr durch den Hofkriegsrat.

Das Verfahren selbst zerfiel in die Voruntersuchung, die Haupt- und die Schlußverhandlung.

---

[1]) K.A. L. P. II und III Beil. 9; ferner Staudinger I, 24 und 25 und K.A. Handschr. Slg. Nr. 154 Beil. 69.

[2]) Geh. St.A. K. schw. 218/11. Kriegsexped. 1674. — Der kurfürstliche Erlaß weist gleichzeitig die Einmischung der Regierung Amberg in Militärjustizangelegenheiten scharf zurecht. K.A. A V 1 Exp.-Prot. 1674—75 Fol. 47.

[3]) Die Exp.- und Konz.-Prot. von 1678 und 1679 zeigen sehr deutlich, daß „die geringfügigsten Reate an die Zentralstelle berichtet und von dieser entweder disziplinär verbeschieden oder den Kommandanten überlassen, oder auch gerichtliche Verfahren angeordnet wurden“. Staudinger I, 10.

Die Voruntersuchung führten am Orte der That[1]) die bürgerlichen Richter der ständigen Gerichte oder Offiziere: nach vorausgegangener Meineidsverwarnung erfolgte die eidliche „Erfahrung“ der Zeugen. Die Tortur war im Vorverfahren zulässig, doch blieb es meist bei der Androhung.

Die Hauptverhandlung wurde durch den rechtskundigen Beirat des Gerichtsherrn, also durch einen Zivilrichter, seit etwa 1673 wohl auch wieder durch den Kriegsauditor geleitet. Als öffentlicher Ankläger — Staats- oder Militäranwalt — trat der Profoß auf; der Angeklagte durfte einen „Advokaten oder Vertheidiger“ beiziehen.

In der Verhandlung gaben die „Interrogatoria“[2]) des Beschuldigten — das Verhör — und die Zeugenaussagen die Grundlage für das Urteil.

Wie aber der Aberglaube damals in allen Heeren, und nicht zum wenigsten im kurbayerischen, eine mächtige Rolle spielte[3]), erhielt er auch im Verhöre amtliche Berücksichtigung und Anerkennung, insoferne als der Untersuchungsrichter stets darnach forschte, ob der Beschuldigte nicht bei Ausübung der That „teuflischen“ Einflüssen d. h. den Wirkungen der Zauberei ausgesetzt gewesen sei. Als eines der hervorragendsten Zaubermittel erscheint der „Alraun“ oder das Galgenmännchen[4]); sehr häufig wurde der „Delinquent“ auch bei Diebstahl gefragt, ob er nicht einen Alraun bei sich gehabt, woher er ihn genommen, ob er ihn tot oder lebend erhalten, ob er teuflische Künste damit verübt, und wie lange er ihn schon habe 2c. Auch die Frage, ob man sich dem Teufel verschrieben hätte, wurde auf Veranlassung des Hofkriegsrats öfter in die „Interrogatoria“ aufgenommen.

Wie die Zeugen wurden auch die Richter beeidigt. Das Hauptverfahren gestaltete sich ähnlich wie noch jüngst in Bayern unter Bei-

[1]) Mayr, Verordnungssammlung IV, 903: Kurf. Verordnung vom 13. August 1675: „Von Examinirung der Soldaten als Gezeugen.“

[2]) „Selbstverständlich“ waren damals, um unzweifelhaft „gelahrt“ zu erscheinen, alle rechtswissenschaftlichen Ausdrücke lateinisch. Es ist ja noch nicht lange her, daß man auch in der Wissenschaft sich unserer reichen, herrlichen Muttersprache zu bedienen wagt.

[3]) Die Passauer Kunst d. h. das Festmachen gegen Schuß, Hieb und Stich stand auch zu dieser Zeit noch wohl in Ehren. Vgl. Heilmann II, 1053 und Illustrierte Gesch. der k. und k. Armee II, 825.

[4]) „Alraun, die Wurzel der Atropa mandragora L., oder auch wohl der gemeinen Zaunrübe (Bryonia L.), welche die Gestalt eines weißen, zweibeinigen behaarten Männchens hat, und unter gewissen Ceremonien ausgegraben, von Abergläubischen als Heil und Glück bringender Hausgeist in hohen Ehren gehalten wird“: Schmeller-Frommann II, 107. — Vgl. auch K.A. A V 1 Exp.-Prot. 1674. Es hatten aber nur solche Wurzeln Kraft, die menschliche Gestalt besaßen. Die Blumen der Pflanze galten als besonders zuträglich für die Pferde.

ziehung von Geschworenen, jedoch mit grundsätzlichem Ausschlusse der Öffentlichkeit.

Der Gerichtshof, das Kriegsrecht oder Stand-[1]) und Kriegsrecht genannt, setzte sich je nach Rang des Beschuldigten aus einer Anzahl von Vertretern der verschiedenen höheren und niedrigeren Dienstgrade zusammen; so bestand ein Kriegsgericht über einen Leutnant aus 2 Stabsoffizieren, 2 Hauptleuten oder Rittmeistern, 3 Leutnants, 3 Feldwebeln oder Wachtmeistern und 6 versuchten Gefreiten, jenes über einen Gemeinen aus 2 Hauptleuten oder Rittmeistern, 2 Leutnants, 2 Fähnrichen oder Kornetten, 2 Feldwebeln oder Wachtmeistern, 2 Korporalen und 4 Gemeinen.

Die Abstimmung erfolgte nach Klassen, deren laut Reskript vom 28. Juli 1679 eine ungerade Zahl (fünf oder sieben) zu bilden war. Reichten die Chargen eines Truppenkörpers, „weil sie vielleicht in der deutschen Sprache nit recht fortkommen", nicht hin, so zog man nach Kriegsgebrauch andere Abteilungen zur Ergänzung bei[2]). Die Abstimmung begann bei der untersten Klasse, Stimmenmehrheit entschied.

Die rechtlichen Entscheidungsgründe für das vom Richterkollegium gefällte Urteil waren meist sehr kurz gefaßt[3]); Urteil wie Anklage beriefen sich auf die peinliche Halsgerichtsordnung Karls V. oder die Fußknechtbestallung von 1570[4]).

„Kriegsrechtliche Malefizurteile" wurden erst rechtskräftig, wenn der Hofkriegsrat als Revisionsbehörde sie bestätigt hatte.

Bei einem Kriegsrechte gegen einen Unteroffizier Rafcourt wegen Totschlages mit dem Kurzgewehre lautet der Schluß der vom Profoßleutnant nach Schilderung des Thatbestandes dem Kriegsgerichte übergebenen Anklageschrift:

„Indem aber zur Erhaltung gebührender disciplinae militaris keinem Unteroffizier zusteht, sich wider den Oberen zu setzen oder ungehorsam zu sein, also bitte und begehre ich nicht allein nach Kaiser Caroli V. peinlicher Halsgerichtsordnung Art. 137, sondern auch laut der Fußknechtsbestallung, ao. 1570 aufgerichtet, Art. 1 et sequ: von Rechtswegen zu erkennen, daß besagter Rafcourt das Verbrechen mit seinem Blute wieder bezahle und vom Leben zum Tode hingerichtet werden solle."

[1]) Sonst verstand man unter Standrecht jenes nur im Felde gebräuchliche, abgekürzte oder „summarische" Verfahren, wo rasches Urteil und unmittelbar darauf folgender Vollzug im Interesse der Disziplin nötig erscheinen.

[2]) K.A. Konz.-Prot. 1678 Fol. 65, 1679 Fol. 40. Staudinger I, 11.

[3]) Das Urteil mußte von sämtlichen Beisitzern unterschrieben und gesiegelt werden.

[4]) Geh. St.A. K. schw. 426/8½.

Das Urteil lautet: Rafcourt ist schuldig und „mit dem Schwerte vom Leben zum Tode hinzurichten, also daß der Oberteil des Leibes der kleinste und der untere der größte sei, und dies alles von peinlichen Malefiz- und Kriegsrechts wegen, ihm zur Strafe, den andern zu einem entsetzlichen Exempel“[1]). Also lesen wir aus Donauwörth, 16. August 1658 von der Feder des Juris Utriusque Licentiatus Michael Augustin.

Die Akten sandte Obrist Freiherr von Puech am 31. August zur Urteilsbestätigung an den Kriegsrat ein, wobei er den Wunsch äußert, der Kurfürst möge wegen der ihm über die 5 Kompagnien anvertrauten Justitia kein Mißtrauen gegen ihn fassen.

Nicht immer, und zumal seitdem sich fast die gesamte Rechtsprechung im Hofkriegsrate anstaute, mag sich die Abwickelung des Verfahrens mit der wünschenswerten Raschheit vollzogen haben. Der kurfürstliche Erlaß vom 30. April 1679, der dem Kriegsrate große Saumseligkeit im Justizdienste vorwirft und bei Strafe von 200 Dukaten die Fortführung des gegen Obristwachtmeister Wilhelm eingeleiteten Prozesses innerhalb 8 Tagen anordnet, wirft ein recht scharfes Licht auf die eingerissene Art der Behandlung von Strafprozessen, denn Wilhelm saß schon fünf Monate in Untersuchungshaft, ohne daß ein Verhör stattgefunden hätte[2]).

War der Verbrecher nach der That flüchtig gegangen, so erfolgte dreimalige öffentliche Ladung („Citation“) durch den Regimentssekretär und einen Tambour oder Trompeter, in Zwischenräumen von 14 Tagen.

Bei Beharren im Ungehorsam („in contumaciam“) wurde das Urteil durch das ordentliche Kriegsgericht gefällt, und die Exekution „in effigie“, durch Anschlag des Namens des Verbrechers an „die Justiz“, d. h. den Galgen vollzogen.

Die Verpflegung hatten die Untersuchungsgefangenen[3]) selbst zu bestreiten, dagegen trug die sonstigen Kosten der Untersuchung sowie jene für Kriegs- und Standrecht samt dem Strafvollzuge — der „Execution“ — die Staatskassa[4]).

Soldaten, die in Eisen und Banden Schanzarbeit zu leisten hatten, mußten sich bei vorhandenem Vermögen selbst verpflegen.

In Duellsachen erwachsene Untersuchungskosten fielen den Offizieren zur Last.

---

[1]) Die Urteilsbegründung beruft sich ebenfalls auf die Halsgerichtsordnung Karls V. Fol. 28, Art. 137 und auf die Fußknechtsbestallung von 1570, Fol. 714, Art. 1, 29, 32 und 56.

[2]) Geh. St.A. K. schw. 218/1 1679.

[3]) Untersuchungsgefängnis für schwerere Verbrecher war in München in der Regel der Falkenturm.

[4]) Kr.A. München: H.K.-Prot. 1658 Fol. 154.

Strafarten.

Eine genaue Begrenzung des Wirkungskreises disziplinärer oder strafrechtlicher Behandlung gab es, wie wir uns schon früher überzeugen konnten, nicht, leichtere militärische Dienst-Vergehen wurden meist disziplinär beahndet[1]), während schwerere Vergehen, sowie die „Malefizverbrechen“ der richterlichen Strafgewalt anheimfielen.

Die Strafarten beruhten auf den Artikelsbriefen und der Überlieferung und unterschieden sich wesentlich in der Art des Vollzugs: die Mitwirkung des Henkers, also auch die Anwendung der Tortur, die stets durch den Henker geschah, hatte Ehrlosmachung und Ausstoßung aus dem Heere zur Folge.

Gegen Offiziere lautete im kriegsrechtlichen Verfahren bei schweren Vergehen und Verbrechen das Urteil auf Einschließung mit „geringer Atzung“, Schanzarbeit in Eisen und Banden, Entlassung und Landesverweisung, beides oft mit der Schanzarbeit verbunden, Tod durch das Schwert oder durch „Arkebusieren“ (Erschießen); bei Unteroffizieren und Gemeinen finden wir als Strafen: Prangerstehen, Schanzarbeit in Eisen und Banden, Davonjagen ohne Abschied, Ehrloserklärung und Tod am Galgen oder durch Arkebusieren. Die früher für Fahnenflucht gebräuchliche Strafe der „Verstümmlung durch Nasen- und Ohrenabschneiden“ scheint unter Ferdinand Maria außer Übung gekommen zu sein, wenigstens finden sich für sie in den Akten keine weiteren Spuren.

Auch die Todesstrafe kam nur höchst selten zum Vollzuge; sie wird meist in mehrmonatliche Schanzarbeit in Eisen und Banden umgewandelt, nachdem man erst den Delinquenten „sub proximo mortis metu ad locum executionis“ hinausgeführt hatte.

Solange sich Deserteure „in contumacia“ befanden, blieb ihr Name an der „Justiz“ angeschlagen. Stellten sie sich freiwillig und zumal in guter Montur, so kamen sie oft mit 4 Wochen strengen Arrestes davon. Alsdann wurde wie bei Ehrlichmachung eines Schelmes das Fähnlein über ihnen geschwungen, als Zeichen, daß die Kompagnie sie wieder zu ehrlichen Soldaten aufnahm; ohne Zweifel ein sehr mildes Verfahren gegenüber der schlimmsten militärischen Verfehlung.

Als ziemlich gleichwertig mit der Todesstrafe galt die „Überlassung an die venezianischen Werber“ — nämlich zum Vollzuge der meist lebenslänglichen Galeerenstrafe[2]). Doch wurde von dieser Strafart damals selten mehr Gebrauch gemacht.

Ebenfalls sehr selten kam in jener Zeit das Spießrutenlaufen zur Anwendung; bezeichnend äußert sich gelegentlich der Verurteilung eines

[1]) Über Disziplinarstrafen s. S. 410 ff.

[2]) K.A. Konz.- und Exp.-Prot., besonders von 1678 und 1679. Staudinger I, 11.

Ausreißers zu Spießruten ein kurfürstlicher Erlaß vom 4. Dezember 1673: „daß letztere Bestrafung bei den kurfürstlichen Völkern nie gebräuchlich gewesen sei, auch seine Churfürstl: Durchlaucht solche noch nicht aufkommen zu lassen gedenken.“ Freilich erhielten bald andere Anschauungen Raum.

Eine kleine Sammlung dem militärischen Leben entnommener Fälle wird die Rechtsprechung der Kriegsgerichte am besten erläutern: Aus der Rechtsprechung der Kriegsgerichte.

Meuterei: Von einer meuternden Kompagnie, die sich höheren Anordnungen nicht sofort fügen wollte, erhielten die Mehrzahl nur kleinere Strafen wie Musketentragen oder längeres und öfteres Schildwachstehen, der Feldwebel einen ernstlichen Verweis und die Entfernung von der Kompagnie, ein Korporal einen ernstlichen Verweis und eine Regimentsstrafe, ein Gefreiter eine Regimentsstrafe, ein Gemeiner 8 Tage Gefängnis „mit geringer Atzung“, ein anderer 1 Monat Schanzarbeit in Braunau, alle, die den Degen gezückt hatten, eine Anzahl Rutenstreiche und der Trommelschläger, der Alarm schlug, 8 Tage Arrest bei Wasser und Brot[1]).

Wegen „Zusammenrottierung und Huttupfung“[2]) in einer Reiterkompagnie wird der „Prinzipalrädelsführer“ ohne Abschied vor der versammelten Truppe davongejagt, ferner erhalten ein zweiter „als primarius coadjutor und Redner“ einen ernstlichen Verweis und eine Verwarnung nebst zwei Monaten Schanzarbeit in Eisen und Banden, drei andere in gleicher Weise vier Wochen Schanzarbeit und endlich alle übrigen geschärften Verweis; die Untersuchungshaft ist an der Arreststrafe abzurechnen[3]).

Widersetzung rc.: Ein Korporal, der sich im Arreste der Hauptwache dem vorgesetzten Offizier widersetzte und ihn thätlich angriff, soll arkebusiert werden[4]).

Fahnenflucht: Von drei Deserteuren wird der eine gehängt, die beiden anderen werden zum Scheine zu gleicher Strafe verurteilt und mit unter den Galgen geführt — jedoch, ohne daß sie der Scharfrichter berühren durfte —, alsdann zu drei Monaten Schanzarbeit begnadigt und später wieder unter die Kompagnie gestoßen[5]). — Ein Korporal, der davonging und sich einen Abschied fälschte, wird zum Tode durch

[1]) K.A. A V 1 Konz.-Prot. 1679 Fol. 108.

[2]) „Eintupfen“: zur Bekräftigung einer Sache in die Hand eines anderen einschlagen, libare digitis; „In den Huet tupfen“: sich zusammenschwören. Schmeller-Frommann I, 615. — „Zusammenrottierung und Eintupfung in den Hut der Walserschen Reiterkompagnie wegen des gemachten Abzugs“: K.A. Konz.-Prot. 1678 Fol. 203.

[3]) K.A. Konz.-Prot. 1678 Fol. 203.

[4]) K.A. Exp.-Prot. 1674—75 Fol. 469.

[5]) K.A. Konz.-Prot. 1679 Fol. 41.

den Strang verurteilt[1]). — Ein Gemeiner erhält wegen Fahnenflucht 2 Monate Schanzarbeit[2]).

Falsche Namensangabe und unerlaubte Entfernung: Ein Soldat, der bei der Werbung einen falschen Namen angegeben hatte und einige Tage ohne Erlaubnis der Truppe fernblieb, wird „als Schelm" weggejagt, nachdem er Werbe- und Liefergeld hatte ersetzen müssen[3]).

Wegen unerlaubter Verheiratung wird ein Musketier, der sich ohne Erlaubnis an einem protestantischen Orte trauen ließ, zu 4 Wochen Schanzarbeit, Entlassung ohne Abschied und Stellung eines anderen tauglichen Mannes verurteilt[4]).

Gotteslästerung: Ein Leutnant der Kompagnie Fackenhofen wird wegen „Blasphemie" ohne Abschied entlassen, und ihm solches in Gegenwart der versammelten Offiziere „bedeutet"[5]), ein Gemeiner wegen des gleichen Verbrechens zum Tode verurteilt.

Totschlag: Ein Reiter, der einen anderen im Stande der Notwehr erschoß, wird verurteilt, an drei aufeinanderfolgenden Tagen je drei Stunden lang sechs Küraſſe zu tragen[6]); ein anderer erhält wegen Totschlags zwei Monate Schanzarbeit in Eisen und Banden.

Wegen Kirchenraubs wird ein Soldat „ausgehauen" und des Landes verwiesen[7]).

Wegen Diebstahls erhält ein Gemeiner 14 Tage Gefängnis „mit geringer Atzung", wobei vorsorglich verfügt wird, daß er im Rückfalle ohne Abschied von der Kompagnie gejagt werden solle[8]); wegen schweren Diebstahls wird ein Soldat zum Prangerstehen verurteilt, mit Ruten gehauen und für ewige Zeiten aus den bayerischen Landen verwiesen[9]).

Wegen Bigamie wird ein Soldat zum Tode verurteilt[10]). Ein Gemeiner erhält wegen Ehebruchs 14 Tage Gefängnis bei Wasser und Brot[11]).

Wegen unzüchtiger Handlungen wurden ein Korporal und ein Pfeifer zu je 8 Tagen Gefängnis im Amtshause bei Wasser und Brot, sowie zum Auflegen einiger Musketen verurteilt[12]).

[1]) K.A. Exp.-Prot. 1674—75 Fol. 64.
[2]) Kr.A. München, H.K.-Prot. 1668.
[3]) Ebend.
[4]) K.A. Konz.-Prot. 1678 Fol. 254.
[5]) K.A. Konz.-Prot. 1678 Fol. 65.
[6]) K.A. Konz.-Prot. 1679 Fol. 67.
[7]) K.A. Exp.-Prot. 1674—75 Fol. 422.
[8]) K.A. Konz.-Prot. 1679 Fol. 41.
[9]) K.A. Konz.-Prot. 1678 Fol. 89.
[10]) K.A. Exp.-Prot. 1677 Fol. 75.
[11]) K.A. Konz.-Prot. 1678 Fol. 86.
[12]) K.A. Exp.-Prot. 1674—75 Fol. 568.

Jagdfrevel: Ein Korporal erhält wegen unbefugter Ausübung der Jagd 2 Monate Schanzarbeit mit der Verwarnung, daß er im Rückfalle auf die Galeeren geschickt werde[1]).

Duell; Ein Dragoner, der sich duellierte, wird zum Tode verurteilt; er soll jedoch nur zum Richtplatze geführt, und ihm dann das Leben geschenkt werden unter Verwandlung der Todesstrafe in 4 wöchentliche Schanzarbeit in Eisen und Banden.

Da aber bei ihm kein Hieb angegangen sei, solle er angehalten werden einzugestehen, was für verbotene und unzulässige Künste er darob gebraucht, und von wem er solche erlernt habe[2]).

Zauberei: Ein der Zauberei oder des sogenannten „Paizens" verdächtiger Soldat soll sofort der Kriegsdienste entlassen werden; gelinge die Überführung nicht, so könne man ihm einen Abschied erteilen!

3. Seelsorge.

In der Garnison und in den Friedensquartieren wurde die Seelsorge bei den Truppen durch die Ortsgeistlichen ausgeübt, die auch die Kasualanfälle, als Hochzeiten, Taufen und Beerdigungen vornahmen: angesichts der zerstreuten Quartiere wohl das einfachste und richtigste Verfahren. Auch die Weihe neuer Fahnen wurde ihnen überlassen. Seelsorge im Frieden und im Kriege.

Dieser Zustand blieb erhalten, als 1673 für die Kompagnien zu Fuß der Regimentsverband eingeführt wurde, ja es trat nicht einmal dann eine Änderung ein, als größere Truppenversammlungen wie in der Oberpfalz oder am Lech und am Inn erfolgten. Eine besondere Militärgeistlichkeit, Feldkapläne genannt, befand sich nur bei den ins Ausland, nach Ungarn, Kandia, Savoyen und Holland marschierenden Subsidienregimentern.

Diese wenigen Feldkapläne gehörten wohl ausnahmslos dem Jesuitenorden an, da Ferdinand Maria diesen besonders begünstigte; sicher wissen wir es von jenen zwei Geistlichen, welche die Truppen nach Ungarn begleiteten.

Mitglied dieser religiösen Gesellschaft war auch jener Priester, der den Rittmeister von Rottern zum Übertritte aus der evangelischen zur katholischen Kirche vorzubereiten hatte[3]).

Mehrfache Bitten arrestierter Offiziere um Erlaubnis zu täglichem Kirchgange, zahlreiche Urlaubsgesuche zu Wallfahrten nach Altötting rc.[4]), Religiöser Sinn in der Armee.

[1]) K.A. Konz.-Prot. 1679 Fol. 33.

[2]) K.A. Konz.-Prot. 1678 Fol. 28.

[3]) Das Attest über Ablegung der Beichte und Kommunion durch Rottern ist von Maximilian Rapp S. J. ausgestellt. S. K.A. Handschr. Slg. Nr. 154, Beil. 94.

[4]) K.A. Exp.-Prot. 1677 Fol. 214.

ferner die willige Beachtung des Gebotes der Enthaltung von Fleischspeisen an Fasttagen durch die katholischen Soldaten lassen das Vorhandensein kirchlich-religiösen Sinnes immerhin erkennen.

Wohl standen solchen vielfach geäußerten Bedürfnissen nach Andachtsübungen und der ernsten Beachtung religiöser Gebote auch Ausschreitungen gröbster Art durch Gotteslästerungen und andere Beweise von Verrohung gegenüber, allein sie blieben glücklicherweise ziemlich vereinzelt.

Den Segen der Kirche holte sich das Brautpaar stets, auch wenn man die staatliche Heiratsbewilligung umging.

Für ordentliches christliches Begräbnis des Soldaten war die Kompagnie jederzeit besorgt. Konnten die Begräbniskosten nicht aus der Verlassenschaft gedeckt werden, so kam auch für sie die Kompagnie auf. Die Ausstellung der Totenscheine erfolgte durch die Kriegskanzlei.

Fehlte es somit auch in unserem Heere nicht am frommen und gläubigen Sinn, so erregt wegen ihrer in einem durchaus katholischen Lande, wie es Bayern damals war, überraschenden Toleranz eine Entscheidung[1]) des Hofkriegsrats bei einem zwischen Katholiken und Lutheranern der Reitzensteinischen Kompagnie des Regiments Höning ausgebrochenen konfessionellen Streite unser Staunen: „Daß sich die Reiter nicht unterstehen sollten in Glaubenssachen, so ihre Profession ohnedies nicht ist, zu disputiren, sondern jeder Teil sowohl Officiere als gemeine Reiter beider Religionen sollen dasjenige leisten, was jedem seiner Function nach zu thun gebührt."

---

[1]) K.A. Konz.-Prot. 1679 und Staudinger I, 43.

IX. Abschnitt.

Standesverhältnisse.

1. Bildung und Gesittung im Heere.

Die allgemeine Bildung des Offiziers war in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts geradeso wie noch heute lediglich Ausfluß der genossenen Erziehung; aus den Verhältnissen, in denen sich die einzelnen Stände damals befanden, ergibt sich demnach als natürliche Folge, daß der adelige Offizier meist bessere allgemeine Vorbildung besitzen mußte als der Offizier bürgerlicher Herkunft, da jenem vielseitigere und wirksamere Mittel zu besserer Erziehung zu Gebote standen, und der bildende Einfluß der Familie an sich nicht ohne Früchte bleiben konnte. Allgemeine und Berufsbildung der Offiziere.

Die militärische Bildung und fachwissenschaftliche Erziehung vermochte sich auch jetzt noch wie in älterer Zeit nur auf die Überlieferung und die eigene Erfahrung zu stützen, vom Staate erhaltene militärische Bildungsanstalten gab es damals in Bayern[1]) sowenig als in der kaiserlichen oder der französischen Armee, nur das brandenburgische Heer besaß bereits die Ritter-Akademien zu Berlin, Cüstrin und Koblenz.

Denn das Bedürfnis nach besonderen militärischen Bildungs- und Erziehungsanstalten mußte sich mit zwingender Gewalt erst dann geltend machen, als die Kriegskunst sich in wissenschaftlich spekulativem Sinne mächtig zu erweitern und auf Mathematik, Naturwissenschaft und Geschichte zu gründen begann.

So mußte mangels einer Schule, die dem jungen Manne die wissenschaftliche und theoretische Vorbereitung für seinen Beruf hätte bieten

[1]) Vgl. Schönhueb, Freiherr v., Geschichte des k. b. Cadetten-Corps. München 1856. S. 1—5.

können, der adelige wie der bürgerliche Offizier von der Pike auf dienen und sich ausschließlich durch praktische Erfahrungen nach und nach aneignen, was er zum Dienste brauchte.

Die zahlreiche Schar der unteren Führer ergänzte sich aus den Freiwilligen (Volontärs), den Leibjunkern (Pagen) der höchsten Generale und aus dem brauchbareren Teile der Unteroffiziere des Heeres, die ganz nach Gutbefinden angestellt, befördert und wieder entlassen wurden, entbehrte jedoch aller näheren Beziehungen zu dem obersten Kriegsherrn und schon deshalb eines ihren Stand und ihre Stellung adelnden höheren Bewußtseins.

So wenig wie Schulen gab es für Offiziere irgendwelche Prüfungen ihres Wissens und Könnens; immerhin tauchte schon damals mancherorten der verständige Gedanke auf, junge Leute als Regimentskadetten für ein Offiziers-Examen heranzubilden, so in Frankreich durch den Major de la Mont[1]).

Die einzige und freilich auch beste Kriegsschule blieb die Schule des Kriegs, und bot sich zu ihr in dem eigenen, heimischen Heere, wie in Bayern unter Ferdinand Maria, keine oder nur beschränkte Gelegenheit, so nahmen die jungen Offiziere Dienst in fremden Armeen. Durch Staatsmittel unterstützte, dienstliche Sendungen ins Ausland zur ferneren militärischen Ausbildung kamen zwar in Bayern damals nicht vor, aber Anerkennung und Bevorzugung blieb für jene Offiziere nicht aus, die mit vermehrten Kenntnissen aus fremden Heeren in das vaterländische zurückkehrten.

So stark die Praxis allein das gesamte militärische Dienstleben beherrschte, fand doch auch die wissenschaftliche Lehre bei manchem Offizier Pflege, indem er sich durch Selbstunterricht aus älteren oder zeitgenössischen Abhandlungen über Kriegskunst bildete, wie sie in Deutschland Johann Jacobi von Wallhausen, Schildknecht, Melder, Böckler u. a., in Frankreich Aigremont, de Lavallière und de la Mont schrieben, oder selbst nach römischen Kriegsschriftstellern wie Vegetius griff, der sich auch unter den Lehrmitteln zur Ausbildung des Kurfürsten befand[2]).

Wenn wir das uns noch heute in reichem Maße erhaltene Aktenmaterial, insbesondere den schriftlichen Gedankenaustausch militärischer Behörden auf tieferen geistigen Inhalt prüfen, so werden wir finden, daß es im damaligen bayerischen Heere viele Persönlichkeiten gab, die ihre allgemeine Bildung auf das Studium lateinischer Klassiker zurückführen konnten.

[1]) Vgl. Jähns, Geschichte der Kriegswissenschaften II, 1161.

[2]) Vgl. Schönhueb S. 4–5.

Freilich stand mit diesem zweifellos vorhandenen und rühmlich erworbenen geistigen Kapital die schriftstellerische Schaffenskraft und Schaffensfreude unserer Armee nicht auf gleicher Höhe: ein Blick auf das mehr erwähnte Exerzierreglement von 1674 wird unser abfälliges Urteil bekräftigen.

Die reichsten wissenschaftlichen Kenntnisse fanden sich zu jener Zeit bei den Ingenieuren; Vauban und Coehorn, jene glänzenden Vorbilder aus französischer und niederländischer Schule, und die hervorragenden Schriftwerke dieser Meister über Befestigungskunst hatten sich im Fluge zahlreiche Anhänger geworben. An ihren Lehrbüchern und der schon 1589 erschienenen Architektur der Festungen des bekannten deutschen Baumeisters David Speckle, der Ingolstadt und Ulm befestigt hatte, bildete sich Christoph Heidemann, der bedeutendste bayerische Ingenieur jener Zeit, der 1664 mit kurfürstlicher Unterstützung seine „Architectura militaris“ im Drucke herausgab[1]).

Das verdienstvolle Werk besitzt zwar nicht den Vorzug glänzender Ursprünglichkeit, ist aber das Erzeugnis gründlicher wissenschaftlicher Vorbildung und emsigen Studiums. Ein entschiedener Anhänger Speckles hält Heidemann an dessen hohem Aufzuge fest[2]).

Die Fachbildung der wenigen unter Ferdinand Maria dienenden Artillerie-Offiziere beschränkte sich meist auf technische Kenntnisse, als Herstellung der Rohre, Anfertigung von Munition, sowie Ernst- und Kunstfeuerwerk, und verstand sich noch auf Elevation und die Berechnung der Schußtafeln, erhob sich damit aber nicht über die nächsten Bedürfnisse bei Gebrauch der eigenen Waffe[3]) und blieb jedenfalls allen taktischen Fragen ferne. Auch einschlägige schriftstellerische Leistungen aus dieser Zeit befassen sich nur mit technischen Dingen, insbesondere mit Unterweisung der Büchsenmeister. Den Grund zu wissenschaftlicher Heranbildung der Artillerie legte erst Kurfürst Max Emanuel am 6. Mai 1685 durch Errichtung einer Artillerieschule, die am 17. Januar 1686 eröffnet wurde[4]).

Wenn unter der Menge ohne alle Vorbildung aufgerückter Offiziere einzelne vorkommen, die nicht einmal des Lesens und Schreibens

---

[1]) Schon 1673 erschien in München eine Neuauflage, sicher ein Zeichen der Brauchbarkeit und Beliebtheit dieses Werks. Vgl. S. 306.

[2]) Jähns, Gesch. der Kriegswissenschaften II, 1343.

[3]) Vgl. die Bestrebungen Maximilians I. bei Schönhueb S. 2–3.

[4]) Würdinger, Bestrebungen des Kurfürsten Max Emanuel von Bayern, den wissenschaftlichen Geist in seinem Heere durch Errichtung einer Artillerieschule zu heben, sowie deren Erfolge 1685: Separatabdruck aus den Sitzungsberichten der histor. Kl. der k. b. Akademie der Wissenschaften 1885. Heft 3.

kundig waren[1]), so dürfen wir uns nicht wundern; wir können uns höchstens freuen, daß jene vereinzelte Anklage gegen einen Leutnant wegen „Zauberei und Anwendung teuflischer Künste“, mit der uns die Akten des Kriegsrats bekannt machen[2]), noch lange nicht zu dem allgemeinen Schlusse berechtigt, als sei der Aberglaube unter den Offizieren ebenso verbreitet gewesen, wie unter den Soldaten[3]).

Der Ehrbegriff im Offiziercorps.

An sich war die Zeit des beginnenden siebzehnten Jahrhunderts mit ihren Anschauungen über Sitte und Recht auf sehr niedriger Stufe gestanden; die entsetzlichen Auswüchse des Deutschland verwüstenden großen Krieges verwirrten jene Begriffe vollends und stumpften das Gefühl für Ehre und Pflicht merklich ab.

In diesen noch lange über das Ende des Kriegs hinaus andauernden Verhältnissen machte auch der Offizierstand kaum eine Ausnahme. Den Begriff der Offiziersehre, wie er sich bis zur Gegenwart entfaltete, ein aufs feinste entwickeltes Gefühl des Einzelnen und der Gesamtheit für diese Mannes- und Standesehre, wie es heutigen Tages die deutschen Offiziercorps als Schöpfung eines Gußes erscheinen läßt — man kannte sie damals noch nicht. Für ehrenhaft galt der Offizier dann, wenn er tapfer war und nie einen offenen Schimpf auf sich sitzen ließ; alles andere kam nicht in Frage.

Wohl suchte Kurfürst Ferdinand Maria durch strenge Verordnungen und Androhung empfindlicher Strafen erziehend und bessernd auf die Armee einzuwirken, wohl bemühte er sich eifrigst, das ungebundene Leben seiner Offiziere mit allen darin wurzelnden häßlichen Auswüchsen zu beschneiden und unbedingten Gehorsam und Unterwerfung unter seinen Willen zu erzwingen; allein die gleichwohl in reichlicher Zahl vorkommenden Vergehungen und Ausschreitungen, mannigfache Beispiele gewinnsüchtigen Eigennutzes und unlauterer Sonderinteressen, Fälle von Betrügerei, Rohheit und Sittlichkeits-Attentaten, wie sie in den Akten der Archive[3]) enthalten sind, legen deutlich Zeugnis davon ab, daß der Zeitgeist und das eingerostete Laster der Gewohnheit stärker waren, als selbst die Macht des obersten Kriegsherrn. Nur die längere Andauer des Friedens mag Ursache sein, wenn in der bezeichneten Hinsicht ein Vergleich des bayerischen Heeres mit anderen Armeen immerhin zu seinem Vorteile ausfällt.

---

[1]) K.A. Exp.-Prot. 1674—75 Fol. 531: Verfügung des Kriegsrats vom 12. Juli 1675 an die Regierung Amberg: „Die Unterschreybung der Urteile, wann ein Standtrecht gehalten wird, und ain oder anderer Offizir nit schreiben kann betr.“

[2]) K.A. Konz.-Prot. 1678 Fol. 83: Ein Soldat, der sich „dem bösen Feind verschrieben“, klagte seinen Leutnant teuflischer Künste und Zauberei halber an; beide wurden verhaftet, und der Prozeß gegen sie eingeleitet.

[3]) S. besonders K.A. Konz.- und Exp.-Prot.

So fand sich das Schuldenmachen der Offiziere im Standorte und im Quartiere, bei Wirten und bei Händlern zu dieser Zeit noch nicht so stark verbreitet, wie im folgenden Jahrhunderte. Es war eben auch vielfach nicht böser Wille, sondern wirklicher „Geldmangel", d. h. die Folge andauernder Soldrückstände, wenn den wiederholten Befehlen des Kriegsrates an Offiziere und Soldaten, beim Quartierwechsel ihre Schulden zu bezahlen, nicht immer Rechnung getragen werden konnte. Deshalb mußten dann öfters Gehaltsabzüge zur Bezahlung der eingeklagten Beträge befohlen, zeitliche „Suspensionen" verfügt, ja deren Zurücknahme von der Beibringung eines Attestes über geschehene Schuldbereinigung abhängig gemacht werden[1]).

Eine sehr häufige Erscheinung bildete die maßlose Forderung von „Servitien" gegen die Quartierträger. Man suchte aus Bürgern und Bauern herauszupressen was ging, und wenn nötig sein rücksichtsloses Begehren mit roher Gewalt zu erzwingen.

Die gröbsten Mißbräuche aber entsprangen aus dem Mangel fast jeglicher Schranke für die wirtschaftliche Selbständigkeit der Kompagnieinhaber. Manche solche scheuten sich nicht, ihre Untergebenen in der Verpflegung und der Bekleidung in einem Maße zu übervorteilen, daß der „mit den Soldatenröcken gespielte Eigennutz" zu Auflehnungen der Kompagnien führte.

Ein in allen Heeren der damaligen Zeit gleich verbreiteter Unfug bestand in den Betrügereien beim Musterungsgeschäfte, wodurch die Hauptleute jene Geldbeträge, die aus dem Unterschiede zwischen Soll- und Istbestand erübrigt wurden, für ihre Zwecke flüssig zu machen suchten.

Einnahmen aus den allgemein üblichen „Douceurs," welche höhere Offiziere bei Anlässen wie Anstellung und Beförderung oder bei Auseinandersetzung von Verlassenschaften von niederen Offizieren, und solche wieder bei ähnlichen Gelegenheiten oder bei Heiraten und zu Neujahr von Unteroffizieren und Soldaten annahmen[2]), oder Bezüge aus besonderen „Verehrungen" von Bäckern, Metzgern und anderen Geschäftsleuten[3]) zählten zu jenen Einkünften, die nach damaliger Anschauung der Ehre des Offiziers nicht nahe zu gehen schienen.

---

[1]) Die Quartierverordnungen enthielten stets das Verbot an Bürger und Landmann, den Soldaten etwas zu borgen. Vgl. Mayrs Verordn. Samlg. IV, 902.

[2]) Bei Heiraten Untergebener forderte ein Kompagnie-Führer einen „Recompens" von 3 Dukaten, für Neujahr ein anderer von jedem Soldaten 15 Kreuzer. K.A. Konz.-Prot. 1679 Fol. 348 und Staudinger I, 43.

[3]) Der Bäcker mußte einem Hauptmann 6 kr., dem Feldwebel 2 kr. Gewinnanteil für jeden Gulden aus der Brotlieferung zahlen. K.A. Konz.-Prot. 1678 Fol. 106. Vgl. auch die einschlägigen Regimentsgeschichten.

Und doch trugen gerade solche durch Mißbrauch eingerissene Beschenkungen nicht zum wenigsten die Mitschuld, wenn Vorgesetzte für Bestechungen immer zugänglicher wurden.

Dem dienstlichen Interesse zuwiderlaufende, grundlose Entlassungen von Soldaten gegen eine Gebühr von 2 bis 3 Reichsthalern, ebenso Wiederanstellung aus ernsten Erwägungen entlassener Unteroffiziere gegen „Spendirung" von 10 Thalern waren nicht ungewöhnlich[1]); auch der Betrieb von Marketendereien durch Offiziere in den Quartieren schien der Achtung vor dem Offiziersstande keinen Eintrag zu thun; deshalb darf es gar nicht wundern, wenn sich Offiziere durch Einschmuggelung von Weißbier „durch den Lech herein ins Land" und durch Verleitgabe an ihre Untergebenen Hinterziehungen gegen die kurfürstlichen Rentkassen erlaubten.

Wegen grober Unregelmäßigkeiten, die sich bei der Abrechnung mit der Kompagnie ergaben, wanderte mancher Hauptmann in Arrest; aber kurz andauernde Suspension vom Dienste und nur in ganz besonders schweren Fällen die Entlassung vermochten schon solche Vergehen zu sühnen.

Jagdfrevel durch unberechtigte Ausübung des Waid-, Jagd- und Fischrechtes auf fremdem, ja selbst dem Kurfürsten gehörigem Grund und Boden zählten zu den alltäglichen Vorkommnissen des Garnisonslebens.

Eine beispiellose moralische Verirrung aber deckte die glücklicherweise vereinzelt stehende Anklage zweier Dragoneroffiziere wegen Falschmünzerei auf[2]).

Besonders in Bezug auf Sittlichkeit und Glaubenssachen mögen die Anschauungen unter den Offizieren vielfach sehr ungebunden gewesen sein, denn Ehebruch und Sittlichkeitsvergehungen aller Art und wiederum Gotteslästerungen und Beschimpfungen der Kirche und ihrer Diener bilden oftmals den Vorwurf in unseren Akten. Anderseits aber stoßen wir sehr häufig auch auf eine starke Betonung des kirchlichen Sinnes, der sich in zahlreichen Urlaubsgesuchen zu Wallfahrten und Bittgängen nach Altötting, nach Maria-Zell in Steiermark, St. Loretto ꝛc. ausspricht[3]).

Die Anschauungen, die damals in den maßgebenden Kreisen über Ehrenpflichten dem schwachen Geschlechte gegenüber herrschten, mögen durch folgende Fälle beleuchtet werden. Ein Fähnrich, dessen Verhältnis zur Tochter seines Hauptmanns nicht ohne Folgen blieb, wird zu 300 fl.

---

[1]) K.A. Konz.-Prot. 1679 Fol. 369.

[2]) Vgl. K.A. Handschr. Slg. Nr. 154 S. 30/32, sowie Beil. Nr. 16, 19, 22, 33, 35 u. 69, auch Konz.-Prot. 1678 Fol. 81.

[3]) K.A. Konz.-Prot. 1677, 78 und 79. Vgl. S. 461.

Deflorations- und in alle sonstigen Kosten verurteilt, außerdem aber 14 Tage „mit geringer Atzung“ im Gefängnisse verwahrt. Inzwischen erhält der Hauptmann als Vorgesetzter und Vater vom Kriegsrate die Aufforderung, Klage auf Erfüllung des Eheversprechens durch den Schuldigen zu stellen[1]). Ein Leutnant der Reiterkompagnie Berlo hatte in 4jähriger wilder Ehe mit einem Mägdlein 3 Kinder erzeugt. Nun wird die Heiratsbewilligung erteilt, der Regimentsinhaber aber beauftragt, „die weitere Beiwohnung“ nicht mehr zu dulden, solange die Verehelichung nicht erfolgt sei[2]).

Beide Verfügungen beweisen jedenfalls, daß man bestrebt war, schwere Schädigungen der Moral unter den Offizieren zu tilgen. Wir möchten aber bezweifeln, ob die Gewohnheit, die Offiziere bis zum Obristen hinauf in den schriftlichen Erlassen der Zentralstelle mit „Du“ anzureden, besonders geeignet war, ihre Selbstachtung zu fördern.

Die Offiziere im gegenseitigen Verkehr.

Der Umstand, daß Ernennung und Beförderung der Offiziere sich nunmehr allmählich in der Hand des obersten Kriegsherrn vereinigte, wodurch an Stelle einseitiger und schrankenloser Willkühr der Regimentsinhaber die zwischen den Anforderungen des Dienstes und den persönlichen Hoffnungen abwägende landesväterliche Fürsorge trat, und damit unmittelbare Dankesbeziehungen zum Landesherrn begründet wurden, wirkte auf das vordem nur wenig schöne und kameradschaftliche Verhältnis zwischen höheren und niederen Offizieren zweifellos bessernd ein, da das drückende Abhängigkeitsgefühl der unteren von den oberen Graden sich vermindern mußte.

Den Geist aber wahrer Zusammengehörigkeit in Ehre und Pflicht, den Corpsgeist suchen wir vergebens unter Offizieren wie unter der Truppe. Es fehlte an allen jenen bindenden Mitteln, welche die verschiedenen Grade der Offiziere zu einem einzigen Ganzen zusammenschweißen, es fehlte das vaterländische Bewußtsein und die gesicherte Lebensstellung, es fehlte vor allem auch an jener auf gleichartiger Bildung beruhenden Gemeinsamkeit des Denkens und der Sitte, die dem Offizierscorps von heute den Stempel ausgeprägter Einheitlichkeit in seiner wirtschaftlichen, geistigen und sittlichen Lebensführung aufdrückt. Es fehlte endlich an der Überlieferung, an jenem auf den Geist der Jugend mächtig wirkenden Zusammenhange der Gegenwart mit der Vergangenheit, es fehlte die Abstammung der jungen Truppenteile von den Regimentern des dreißigjährigen Krieges, und damit die Befruchtung des Corpsgeistes der Truppen aus den lebensfrischen Quellen ruhmreichster Waffenthaten der eigenen Voreltern.

[1]) K.A. Konz.-Prot. 1678 Fol. 110.

[2]) K.A. Konz.-Prot. 1679 Fol. 52.

Der Krieg aber, der allein imstande gewesen wäre, so verschiedenartige Elemente auch ohne die vorgenannten Voraussetzungen rasch einheitlich zusammenwachsen zu lassen, konnte nur wenigen Teilen der Armee des Kurfürsten Ferdinand Maria diese Gunst erweisen.

So herrschte demnach weder nach oben noch nach unten ein ausgesprochen kameradschaftlicher Geist, dagegen waren Rohheiten an der Tagesordnung, Duelle und „Rencontres" sehr häufig. Gefördert wurden solche Ausschreitungen aber durch die Trunksucht, die fast die Mehrzahl der Offiziere in ihren Netzen gefangen hielt[1]).

Das Duell.

Da die in den Artikelsbriefen enthaltenen Verbote des „Duellirens und Balgens" nicht mehr ausreichten, erließ der Kurfürst am 4. September 1674 zum erstenmale ein „Duellmandat", dessen Wortlaut wir in Anlage 28 wiedergeben[2]).

Anlage 28.

Aber trotz strengster Strafen, die dieser Erlaß androhte, nahmen Duelle und Rencontres doch nicht ab, denn die milde Handhabung jener Verordnung befand sich in schneidendem Gegensatze zu der Unnachsichtigkeit ihrer Sprache.

Fand ein Zweikampf zwischen Offizieren des gleichen Ranges statt, so ward, selbst wenn der eine am Platze blieb, nur kurzer Arrest verhängt; empfindlicher machte sich die Verpflichtung zur Bezahlung der erwachsenen Untersuchungskosten geltend. So erging am 7. September 1675 an den Obristen Wagenseil ein kurfürstlicher Befehl, den Fähnrich von Dacheroth, der den Leutnant Cauli „im Duelle entleibt hatte, des Arrestes ohne weitere Bestrafung zu entlassen, ihm aber aufzutragen, den Auditor Dr. Vischer zu bezahlen". Ebenso wird General Puech am 12. August 1677 angewiesen, die wegen Zweikampfes in Haft befindlichen Leutnant Drexel und Fähnrich Amor aus dem Arreste zu entlassen und sie „nach Abstattung von 16 fl. 40 kr. Auditorkosten wieder zu guten Freunden zu machen".

Nur wenn in rascher Folge zu viele Zweikämpfe vorfielen, dann stellte man wieder einmal ein warnendes Beispiel auf. So hatte am 22. Juli 1678 Rittmeister Royer wegen des zwischen Kornett Beaubisson und Fähnrich de Josse vorgefallenen Duells an einem Standrechte teil zu nehmen, dessen Urteil dahin lautete, der Kornett habe das Leben verwirkt; es solle ihm zwar geschenkt, er aber ohne Abschied entlassen werden.

Vergaß sich ein Offizier gegen einen höheren, wie Leutnant von Wellsberg gegen General Beltin, so traf den Schuldigen harte Strafe.

---

[1]) K.A. Handschr. Slg. Nr. 154 Beil. 15, 17 und 18.

[2]) Auch abgedruckt bei Staudinger I, Anlage 2.

In dieser Sache erhielt der Pfleger von Braunau am 4. April 1676 Befehl, eine Bühne aufzuschlagen, worauf „der verhaftete Leutnant von **Wellsberg** wegen seines dem Generalwachtmeister gewaltthätig zugefügten Degenstoßes öffentlich mit dem Schwerte vom Leben zum Tod hinzurichten sei“. Einige Tage darauf wurde die Todesstrafe dahin gemildert, daß der Schuldige „in Ansehung der für ihn eingelangten kaiserlichen und anderer Interzessionen“ den ganzen Sommer hindurch ohne Sold in Eisen und Banden schanzen und Mittwochs, Freitags und Samstags „nur mit geringer Atzung abgespeist werden solle“. Auf **Beltins** weitere Bitten endlich wurde der Übelthäter schon am 16. Juni von Eisen und Banden befreit und des Landes verwiesen.

Stellung des Offiziers in der bürgerlichen Gesellschaft.

Der vorausgegangene große Krieg hatte die Offiziere wohl in wirtschaftlicher Hinsicht gehoben, aber in ihrer Moral bedeutend geschädigt. Bei der Neuaufstellung des Heeres 1657 kamen meist Offiziere zur Wiederverwendung, denen die Idee von der schrankenlosen Gewalt des Offiziers und der Soldateska gegen das Bürgertum noch stark anhing. Die Offiziere hielten sich für eine aus der bürgerlichen Gesellschaft losgelöste und von ihr abgeschlossene Körperschaft und galten auch bei anderen Ständen als solche. Von einer Eingliederung dieses Standes in die Gesellschaft aller gebildeten Kreise wie sie heute besteht, konnte damals nicht die Rede sein.

Fast immer stand der Offizier nicht nur dem Beamten, sondern auch dem Adel und den Bürgern, vor allen aber wegen seiner Neigung zu übertriebenen Anforderungen den quartierleistenden Kreisen der Bevölkerung schroff gegenüber. Unsere Akten sind erfüllt mit den ewigen Klagen wegen verübter „Exorbitantien“, d. h. maßloser Forderungen, Jagdfrevels und unerlaubten Fischens, wegen Schulden, Notzucht, Prügeleien, Erpressungen und aller erdenklichen Unbill. Wurde aber hiewegen von den Offizieren Verantwortung oder gar persönliches Erscheinen beim Kriegsrate verlangt, dann ließen sie sich wohl öfters mahnen, bis es ihnen gefiel, Aufschluß zu erteilen; war ja auch die Strafe meist gering: kurzer Arrest oder eine Geldbuße, die mittels Abzugs vom Gehalte bezahlt wurde.

Die Gehässigkeit gegen die Beamten hatte einen tieferen Grund darin, daß der Offizier sich vielfach vom Beamten bevormundet fühlte, da dieser über ihn berichtete, ihm Befehle des Kriegsrates übermittelte[1]), ja sogar in seinem Amtshause bisweilen den Arrest an ihm vollzog. Waren auch die Pfleger, Richter, Mautner &c. häufig zugleich die Hauptleute der Landfahnen, so standen sie doch als solche bei den Miliztruppen

[1]) Dies ist besonders zu jenen Zeiten der Fall, wo die Kompagnien sehr zerstreut untergebracht waren.

in keiner hohen Achtung, sodaß ein Leutnant oder Fähnrich sich nie ungerächt von einem Beamten etwas bieten ließ.

Nur zu klar zeigen uns die Akten, daß die Offiziere jener Zeit Achtung vor der staatlichen und bürgerlichen Rechtsordnung kaum kannten; es herrschte bei diesem Stande solcher Mangel oder bessernfalls eine solche Verschrobenheit der rechtlichen Begriffe, wie sie sich nur aus den Nachwehen des schrecklichen Kriegs und der niederen Bildungsstufe, auf der Volk und Heer ebenmäßig standen, erklären ließen.

Gesittung bei Unteroffizieren und Mannschaften.

Der Bildungsgrad der Unteroffiziere und Soldaten hatte sich über das geringe Maß früherer Zeiten noch nicht erhoben. Schreiben und Lesen waren vielen ein unbekanntes Ding; diesen Mangel „in litteris" glichen sie durch praktische Tüchtigkeit im Waffenhandwerk und genaue Kenntnis aller militärischen Gebräuche im Frieden und im Kriege aus.

Trinken und Spielen, Balgen und Duellieren dauerte freilich ungeschwächt fort, und der Hang zum krassesten Aberglauben hatte gegen früher noch um keines Haares Breite abgenommen: so konnte wirklich die „Passauer Kunst" noch eine ernstliche Rolle spielen[1]).

Alle edlen Antriebe aber, die wir heute im Herzen des jungen Soldaten wecken, sie wären damals als leerer Wahn erschienen: Sold und Beute blieben noch immer die einzigen Triebfedern der großen, rohen Masse.

2. Verhältnisse des Personen- und Familienstandes.

Heiraten der Offiziere.

Für sämtliche Offiziere war die Heiratsbewilligung dem Kurfürsten und seinem Kriegsrate vorbehalten; selbstverständlich bedurfte es eines Gesuches bei jenen Offizieren nicht, die beim Eintritte in die Armee aus fremden Diensten sich schon im Ehestande befanden.

In keinem der auf unsere Zeit gekommenen genehmigenden Erlasse findet sich aber auch irgend eine Andeutung dahin, daß heiratende Offiziere den Nachweis eines Vermögensbesitzes oder eines Einkommens zu führen hatten, so daß sicher anzunehmen ist, ein solcher sei überhaupt nicht gefordert worden. Da der Staat geregelte Fürsorge für die Hinterbliebenen von Offizieren nicht kannte, hatte er auch kein Interesse, die wirtschaftliche Sicherstellung der Ehe unter seine besondere Aufsicht zu nehmen.

[1]) Die „Passauer Kunst", d. h. die Kunst sich stich- und kugelfest zu machen, wird eingehend geschildert bei: Heilmann II, 1053 u. f.; Illustrierte Gesch. der k. und k. österr. Armee (Wien 1888) II, 807 u. f. und Böckler, Schola militaris. S. 715 ff.

Die Heiratsgesuche wurden an den Hofkriegsrat unmittelbar gerichtet, zwischenstehende Vorgesetzte kamen nur in Betracht, wenn die obere Stelle Aufschlüsse über den Gesuchsteller und seine Lebensverhältnisse, oder in selteneren Fällen über jene der Braut einforderte.

Daß in der letztgemeinten Hinsicht die Anforderungen gewiß keine hochgetriebenen waren, davon erhalten wir viele Beweise. Besonders bereitwillig erteilte der Landesherr die Ehebewilligung, und sprach die Kirche ihren Segen dazu, wenn durch Beseitigung außerehelicher, von Nachkommenschaft begleiteter Verhältnisse manchmal erst in späten Jahren öffentliches Ärgernis aus dem Wege geschafft werden konnte.

Aber auch viele Offiziere heirateten überhaupt ohne dienstliche Bewilligung, trotz der Strafen, die ihnen und jedem eine solche Ehe einsegnenden Geistlichen wegen der Nichtbeachtung einer staatlichen Verordnung angedroht waren.

Ins Feld marschierende Offiziere konnten für die zurückbleibende Familie einen Teil ihres Gehalts als monatliche Unterstützung anweisen[1]). Geschah dies nicht freiwillig, oder wurde für Frau und Kind unzureichend gesorgt, so erwirkte der Regimentskommandant einen monatlichen Gehaltsabzug zu jenem Zwecke[2]). Ausnahmsweise bezogen Frauen im Felde stehender Offiziere besondere Gnadenunterstützungen aus der kurfürstlichen Kriegskassa, so die Gattin des Rittmeisters Pendler $8^1/_2$ fl. monatlich.

Militärische Verwaltungsbeamte und Auditore bedurften zur Verehelichung der kurfürstlichen Genehmigung nicht.

Da es nach den Werbe- und Musterungspatenten gestattet war, Verheiratete anzunehmen, sofern sie nicht mehr als 3 Kinder besaßen, befand sich selbstverständlich stets eine erkleckliche Anzahl verheirateter Mannschaften im Stande der Truppen. *Heiraten von Unteroffizieren und Mannschaften.*

Heiratsgesuche von Unteroffizieren und Soldaten waren damals ausnehmend häufig, wohl schon deshalb, weil der geworbene Mann meist das Soldatenhandwerk als Beruf wählte und diesen solange ausübte, als sein Arm noch Waffen zu führen vermochte. Auffallend ist nur, wenn eine erhebliche Zahl jener Gesuche um die „Heiratslizenz“ nicht vom männlichen, sondern vom weiblichen Teile ausging.

Das Bewilligungsrecht gegenüber von Unteroffizieren und Gemeinen stand dem Hofkriegsrate zu; daß man damit nicht engherzig geizte, da-

---

[1]) K.A. Handschr. Slg. Nr. 154 Beil. 39.

[2]) Nach K.A. Konz.-Prot. 1678 Fol. 148 wurden einem am Lech in Kantonnement befindlichen Fähnrich auf Klage seines Schwiegervaters, daß er Frau und Kinder hungern lasse, monatlich 6 fl. von seinem Gehalte abgezogen.

von zeugt jene Unzahl von Weibern und Kindern, die den Regimentern und Kompagnien stets zur Last lagen[1]).

Bildeten diese zuchtlosen Scharen schon unter Friedensverhältnissen eine unversiegliche Quelle des Ärgers und einen steten Gegenstand der Sorge für die Kompagnien, ein Hemmnis der militärischen Disziplin und besonders den Schrecken der Quartiergeber, so hingen sie ausmarschierenden Abteilungen geradezu wie ein Bleigewicht an.

Wir verweisen nur auf den Ausmarsch Eulers 1672 nach Holland, wo man 140 Weiber und 144 Kinder mitschaffen mußte, während mehr wie die gleiche Anzahl im Lande zurückblieb, sodaß dem Hofzahlamte nichts anderes erübrigte, als solange die Männer im Felde standen, 3 fl. für die Feldwebelsfrau und 2 fl. für eine Feldscherers- und Korporals-Frau als „Rekompens“ zu bewilligen[2]).

Um dieser riesigen Vermehrung des Trosses Einhalt zu thun, mußten sich im Laufe der Zeit die Eltern einer Braut verpflichten, ihrer Tochter bei einem Ausmarsche Unterschlupf zu gewähren[3]).

Ohne Genehmigung des Hofkriegsrates geschlossene Ehen waren strafbar und ungültig, aber gleichwohl nicht selten. Die Geistlichkeit, die solche Trauungen vollzog, erhielt Rügen des Hofkriegsrats und Strafandrohungen.

Der Ehebruch wurde strenge bestraft, damit aber nicht seltener gemacht. Oft war auch die Strafe für den betrogenen Teil empfindlicher als für den Schuldigen[4]).

Neben den hergebrachten und erlaubten Hantierungen, wie Marketenderei, Hausierhandel und Wäscherei betrieben die Soldatenweiber auch manchen verpönten Erwerb; so besorgten sie vor allem den „heimlichen Tobackhs-Verkauf“ und den Verschleiß „geschmuggelten Biers“[5]).

---

[1]) Drei im Jahre 1679 in München befindliche Kompagnien zu Fuß waren mit über 100 Weibern und 200 Kindern beladen; ähnliche Verhältnisse fanden sich im ganzen Heere. K.A. A IX 1. Einquartierung in München 1646—1705.

[2]) Staudinger I, 21 und K.A. Exp.-Prot. 1674—75.

[3]) K.A. Exp.-Prot. 1679.

[4]) Ein Feldscherer, der die Ehe mit der Frau eines Korporals gebrochen hatte, wird mit 14 Tagen Gefängnis beahndet, die Frau zur Bestrafung dem Zivilgerichte übergeben. Der betrogene Ehemann aber erhält den Abschied, weil er „um Ungelegenheiten zu vermeiden, nicht mehr unter der kurfürstlichen Soldateska bleiben könne“. Es ist das einer jener nicht vereinzelten Fälle, wo die Auffassung des Hofkriegsrats über Moral und Geist im Heere sich mit den Anschauungen der Zeit, wie sie auch in Offizierskreisen mindestens vorherrschten, nicht völlig deckte.

[5]) General-Erlaß vom 24. März 1677: „Wegen Abstellung des von den Soldaten und deren Weibern sich angemaßten heimlichen Tobackhsverkaufs.“

Das Tabakrauchen, damals „Tabaktrinken“ genannt, wurde zuerst durch Soldaten nach Bayern gebracht. Am 30. September 1656 erging ein scharfes Mandat gegen

Altersversorgung und Pensionen.

Solange der Krieg noch als bloßes Handwerk galt, und der Offizier sich wie der Gemeine durch Beutemachen bereichern konnte, fühlte der Staat keine Verpflichtung, verwundeten und nicht mehr felddiensttauglichen Offizieren aus öffentlichen Mitteln weiteren Unterhalt zu schaffen; Invalide mußten für ihr Fortkommen selbst Sorge tragen. Eine Ausnahme bildeten nur einzelne in Kriegsdiensten ergraute und besonders verdiente höhere Offiziere, denen die fürstliche Gnade Rückzugsgehalte oder einträgliche Zivilämter zuwandte.

Durch Berufung auf Landleutnantsstellen, durch Verwendung und Wiederanstellung bei den Quardien zu München und Ingolstadt — meist als Unteroffiziere und Quardisten — konnte nur eine geringe Anzahl halbinvalider Subalternoffiziere zur Versorgung gelangen.

Dieser trostlose Zustand, wie er sich im dreißigjährigen Kriege herausbildete, dauerte im wesentlichen noch zu Ferdinand Marias Zeit fort, wenn auch hier nicht so schroff in die Erscheinung tretend, da das Heer sich zum überwiegenden Teile in beständigem Friedensverhältnisse befand. Immerhin jedoch lassen sich schon schwache Fortschritte zur Besserung insofern erkennen, als aus den Erlassen des Kriegsrats auf Unterstützungs- und Wiederverwendungsgesuche brotlos oder invalide gewordener Offiziere gefühlvolle Gesinnung spricht, und meistens auch auf solche Bitten billige Rücksicht genommen wird.

Einmalige oder wiederholte Geldgeschenke, Abfertigungen in den Beträgen mehrmonatigen Soldes, Verwendung als Leutnant bei Landfahnen, Einreihung in die Quardien oder unter die „Provisoner", d. h. Halbinvaliden oder Pensionisten, Anstellung als reformierte Offiziere bei der Truppe, solange die Gesuchsteller garnisondiensttauglich waren, d. h. den Wachtdienst versehen konnten, endlich selbst Gnadengehalte „ad dies vitae", also lebenslängliche Versorgung bekunden das Bestreben des Kurfürsten sehr deutlich, die großen Härten zu mildern, die aus dem Mangel eines Rechtes auf Versorgungs-Ansprüche für den Offizier entsprangen.

Höhere verdiente Offiziere erhielten wie früher oft bedeutende Rückzugsgehalte oder die übliche Versorgung mit Zivilämtern; nach hervorragenden Leistungen wurden jene oft noch im besten Mannesalter stehenden Offizieren auf Lebenszeit zugesprochen.

diese Unsitte, weil dabei durch Unvorsichtigkeit manche Feuersbrunst entstand. Aber das süße Laster war schon zu sehr eingerissen, und da sogar Ärzte das Rauchen als Heilmittel verordneten, so entschloß sich der Kurfürst, den Gebrauch dieses Genußmittels zu gestatten, aber durch einen starken Einfuhrzoll möglichst einzuschränken. Im Jahre 1675 verpachtete er den Gesamtverschleiß von Rauch- und Schnupftabak als Regal. — K.A. Handschr. Slg. Nr. 154, Beil. 35 und 64; außerdem Quartierordnung von 1668, Ziffer 35.

Auch betagte und verdiente Militär-Beamte empfingen bei Eintritt der Erwerbsunfähigkeit kurfürstliche Gnadengelder; die Mehrzahl starb aber auf ihren Posten ab.

Zur Beleuchtung dieser Darstellung mögen folgende Beispiele dienen: Der Obrist und Pfleger von Rauhenlechsberg Tobias Rieger wurde am 21. Januar 1656 anstatt eines gewissen Bernards in die Münchener Stadtquardi aufgenommen und zwar in der Weise, daß er der Pflege enthoben und dafür mit jährlich 100 fl. Gnadengehalt beliehen wurde. — Kapitänleutnant Hans Öpfler, von der Leibkompagnie des Statthalters Graf Arco in Ingolstadt, erhielt am 28. September 1670 ein Gnadengeld von 150 fl. bis auf spätere Verwendung. — Ein Leutnant wurde „wegen entgangener Kräfte" als Provisoner bei der Quardi in München angestellt. — Obrist Euler bezog von 1678 ab einen jährlichen Gnadengehalt von 1000 fl. samt 200 fl. Zulage bis zu seiner Wiederanstellung. — Obrist Bärtls erlangt am 28. April 1677 die Einwilligung des Kriegsrats, statt seines Kapitänleutnants Bartholomäus Lang, „der sich wegen Unpäßlichkeit mit Genuß der Kornettsgage auf sein Gütchen setzen darf", seinen Sohn Magnus Bärtls als Kapitänleutnant der Leibkompagnie vorstellen zu dürfen. — Obrist Marimont erhielt 1661 Erlaubnis, sich in seine Heimat zu begeben mit gleichzeitiger Bewilligung eines jährlichen Gnadengehalts von 1000 fl., den er für 2 Jahre vorausempfing; seine übrigen Bezüge sowie der Genuß der Pflege Waldmünchen fielen aber an den Kurfürsten zurück.

Unteroffiziere und Soldaten besaßen sowenig Versorgungsansprüche wie die Offiziere. Die Werbung begründete nur einen Dienstvertrag, bei dem sich das Aufgeld nach Angebot und Nachfrage richtete, die Art des Rechtsgeschäfts aber jede Verpflichtung des Staats zur Versorgung Untauglicher ausschloß. Solange der Soldat den Dienst versehen konnte, erhielt er Sold und Verpflegung; trat Dienstuntauglichkeit ein, so gab man ihm den Abschied, und er mußte froh sein, wenn er den Sold von einem oder zwei Monaten „als Abfertigung" bekam. Für weiteres Fortkommen konnte er selbst sorgen.

Da man jedoch die große Härte dieses Verfahrens einzusehen begann und fühlen mochte, daß für den Staat die moralische Verpflichtung vorliege, altgedienten und besonders im Kriege zu Schaden gekommenen Unteroffizieren und Soldaten die Sorge für den nötigsten Lebensunterhalt abzunehmen, so brachte man solche Unteroffiziere, seltener jedoch Gemeine Knechte und Reiter, wenn sie nur einigermaßen garnisondiensttauglich waren, als Provisoner bei der Schloßwache zu Ingolstadt oder bei den beiden Quardien von München und Ingolstadt unter; auch

als Schloßwächter in Wolfratshausen und Hohenschwangau oder auf den Bergschlössern der Oberpfalz sind sie unter dem Namen „Alte Quardi“ anzutreffen[1]).

Korbiner und Hartschiere — also Mannschaften der Leibgarden — sowie die Quardisoldaten der Residenzstadt München oder der Landesfestung Ingolstadt kamen, wenn sie nicht mehr Dienst machen konnten, ebenfalls in die „Provision“, d. h. sie wurden in den Listen jener Abteilungen als „Provisoner“ weitergeführt, bezogen jedoch nur noch einen Teil ihres bisherigen Soldes[2]).

Die Provision war damals die einzige gebräuchliche Form staatlicher Versorgung; diesem großen Mangel an öffentlicher und amtlicher Hilfeleistung suchte schon zu jener Zeit die private Wohlthätigkeit dadurch etwas zu steuern, daß man an starkbegangenen Plätzen in größeren Städten Sammelbüchsen aufstellte, deren Erträgnis armen krüppelhaften Soldaten oder ihren hilflosen Familien zu gute kam; freilich meist ein ungenügendes Almosen, das für eine ehrliche Soldatenseele einen verletzenden Stachel bergen mußte!

Da wie oben erwähnt, den Hinterbliebenen auch von Offizieren nicht der geringste Rechtsanspruch auf Pension oder Unterstützung zustand, war alles, was hieran den Witwen und Waisen zukam, nur der Allerhöchsten Gnade zu verdanken. Hierzu bildet nicht einmal jener Fall eine Ausnahme, daß einzelnen Witwen kleine Jahrgehalte oder die Bezüge von 1 bis 2 Gemeinen-Plätzen, die bei der Kompagnie des verstorbenen Manns offen bleiben mußten, „ad dies vitae“ bewilligt wurden. Zumeist erhielten Witwen auf ihr Gesuch einen kleinen Unterhaltsbeitrag mit zeitlicher Beschränkung auf ein, zwei und mehr Jahre, manchmal auch bis zur Wiederverheiratung, demnach auf unbestimmte Zeit. Witwen und Waisen.

So empfing die Witwe des verdienten Obristen Badant von 1673 ab für die Zeit ihres Witwenstandes den Sold aus einem Gemeinen-Platze, jene des Obristen Marimont von 1670 ab auf Lebensdauer einen Gnadengehalt von 400 Gulden. Der Witwe des Obristen Rieger

[1]) Diese Bewachungskommandos waren zweifellos von den Quardien zu München und Ingolstadt auf jene Schlösser abgegeben. — Ein Soldat kommt nach 32jährigen Kriegsdiensten „um die Provision nach Hohenschwangau“ ein; Gesuche um Aufnahme in die Schloßwachen und Bewilligung der Provision wegen hohen Alters sind sehr zahlreich.

[2]) 4 fl. monatlich. — Kr.A. München, H.K.-Prot. 1674. — Ein 66 Jahre alter Quardisoldat zu Fuß in München, der 12 Jahre im Felde und 10 Jahre als Korbiner gedient hatte, bat „um Provision“, die ihm mit 4 fl. bewilligt wurde. — Die H.K.-Prot. verzeichnen am Schlusse der Ausgaben für die Quardien stets auch jene für deren Provisoner.

und ihren 9 Kindern bewilligte der Kurfürst zuerst 3 Jahre lang je 100 Reichsthaler, später 200 Gulden und dann auf weitere 3 Jahre je 150 Gulden.

Witwen und Waisen von solchen Offizieren, welche Feldzüge mitgemacht hatten, und darunter wieder jene, deren Männer den Heldentod fürs Vaterland gestorben oder durch Verwundung dienstuntauglich geworden waren, fanden vor anderen besondere Berücksichtigung. Die Grundsätze bei Beurteilung einzelner Fälle glichen demnach wohl den heutigen. Die Witwe eines 1669 vor Kandia gefallenen Leutnants erhielt bis zur Wiederverehelichung, gegebenen Falles also auf Lebensdauer, jährlich 50 fl. Gnadengehalt.

Auch Witwen und Waisen von Militär-Beamten konnten auf dem Gnadenwege zeitliche Unterstützungen erhalten. Als ein bezeichnender Fall solcher Art sei angeführt, daß die Witwe eines verdienten Kriegsbuchhalterei-Adjunkten von 1673 ab die Summe von 50 Gulden zunächst auf je 3 Jahre, dann auf je 2 und schließlich nochmals auf ein Jahr empfing[1]).

Auch für Witwen und Waisen von Unteroffizieren und Soldaten gab es keinerlei Versorgungs-Ansprüche; gleichwohl fand auch ihre Not bei der Hofkammer vielfache Berücksichtigung, sei es durch einmalige Beihilfen oder durch solche für mehrere Jahre.

Diese Gnadenakte des Landesherren bilden einen zwar bescheidenen aber immerhin erfreulichen Anfang des Versorgungswesens für Hinterbliebene von Armeeangehörigen; als eine weitere, ähnlichem Zwecke dienende Schöpfung erscheint das „Hof- und Soldaten-, dann Schefferische Waisenhaus“ in München, das zwar nicht ausschließlich für den militärischen Zweck bestimmt war, hauptsächlich jedoch nur Waisen von Militärpersonen und Hofbediensteten unentgeltliche Aufnahme gewährte[2]).

Ein nur für Soldatenkinder bestimmtes Waisenhaus begründete erst Max Emanuel 1683 in Bogenhausen; dieses verfiel jedoch nach einiger Zeit wieder dem Verkaufe, worauf man die Waisen in der Au und bald darnach auf dem Anger unterbrachte[3]).

An Unterhaltsbeiträgen für Witwen findet sich als höchste jährliche Bewilligung für die Witwe eines Quardikorporals der Betrag von je 36 fl. für 5 Jahre als „Almosen“ und zuletzt von 25 fl. „semel pro semper“, — nach dem gegen heutzutage etwa fünf- bis achtmal höheren Geldwerte jener Zeit eine ganz ansehnliche Unterstützung. Auch sonst

---

[1]) K.A. A III 4b Personalakten.

[2]) K.A. A XIV 2: Militär-Waisenhaus 1667—1803.

[3]) Hübner, Beschreibung von München, I, 433.

sind vielfach[1]) Beträge von 18 bis 36 fl. für Witwen von Korbinern und Hartschieren vorgetragen, sodaß sich hier schon gewisse feststehende Grenzen für Unterstützungen zeigen im Gegensatze zu den Witwen der Milizangehörigen, denen nur wesentlich geringere Beträge und diese erst auf stetes Bitten und Ansuchen zuflossen. Oft mußte sich die Witwe mit der hinterlassenen Montur, die Reiterswittib dazu mit dem Pferde des verstorbenen Ehemanns begnügen[2]).

Auch bei der Witwen- und Waisenversorgung durfte wegen Unzulänglichkeit der Staatshilfe oft die gemeindliche oder private Wohlthätigkeit einspringen; so erhielt die Witwe eines vor Kandia gefallenen Mannes von der Gemeinde Ingolstadt ein Wochenalmosen von 10 Kreuzern.

Eine besondere Art von Fürsorge für Waisen gefallener oder verstorbener Soldaten finden wir in einem Falle verzeichnet, wo die auf dem Marsche nach Ungarn zu St. Veit, Bistums Wien, zurückgelassenen und alsbald verwaisten Kinder eines Höningschen Reiters, im Auftrage des Kurfürsten durch den Residenten am kaiserlichen Hofe bei Wiener Einwohnern gegen 23 fl. Kostgeld und 7 fl. Kleidungsbeitrag zur Verpflegung und Erziehung untergebracht wurden[3]).

Verlassenschaften.

Die Vereinigung militärischer Verlassenschaften stand dem bürgerlichen Gerichtsbeamten oder Pfleger des Amtsbezirks, später aber dem Auditor zu.

Bei Mangel an erbberechtigter Verwandtschaft fiel der Rücklaß nach den Grundsätzen des gemeinen Rechts als herrenloses Gut dem Fiskus anheim. Die Waffen eines verlebten Soldaten, bei der Reiterei auch meistens das Pferd, verblieben ohnedies Staatseigentum.

Beim Tode von Kompagnieführern hob der Verlassenschaftsbeamte die gerichtliche Versiegelung erst dann auf, wenn man die Kompagnie-Abzugskasse in Richtigkeit befunden hatte. Aus Rücklässen von Unteroffizieren und Gemeinen durfte der Offizier „seine restlichen praetensiones“ nicht ohne weiteres decken, sondern mußte sie „schriftlich und genugsam“ beweisen, und die Auszahlungen erfolgten nur gegen „schriftlichen Schein und unverdächtige lebende Zeugen“.

Über militärische Förmlichkeiten bei Leichenbegängnissen lassen uns die Akten vollständig im unklaren.

3. Belohnungen und Auszeichnungen.

Gnadenbeweise des Kurfürsten.

Das wilde und schrankenlose Kriegsleben in dem vergangenen langwierigen Völkerringen, seine zahlreichen Kampfhandlungen, Schlachten,

[1]) Kr.A. München, H.K.-Prot.

[2]) Kr.A. München. H.K.-Prot. 1650—1679.

[3]) K.A. B. Türkenkriege 1661—64 Fol. 376/382.

Treffen, Belagerungen, Stürme und Scharmützel hatten Offizieren wie Soldaten überreichliche Gelegenheit geboten, ihre Tapferkeit durch erlaubte oder unerlaubte Plünderungen und rücksichtsloses Beutemachen an sich selbst zu belohnen. Aber es zeigt sich auch schon damals das Bestreben fürstlicher Heerführer, besonders tapfere Kriegsthaten mit Gnadenpfennigen und Gnadenketten, durch Beförderungen und Geldgeschenke, wie auch mittels besonderer Lob- und Anerkennungsschreiben zu ehren und durch solche Beweise landesväterlichen Dankes zur Nachahmung anzuspornen.

In der Zeit Ferdinand Marias, wo man das Beutemachen, wenn es auch immer noch stark im Brauche war, doch bereits als Hindernis einer zielbewußten Verfolgung thunlichst einzuschränken versuchte, gab es für die kurbayerischen Truppen nur magere Gelegenheit zu der gewohnten Selbstentlohnung.

Dagegen mehrten sich Zahl und Formen fürstlicher Huld- und Gnadenbeweise für tapfere Thaten; Kurfürst Ferdinand Maria verlieh an seine Offiziere um den Hals zu tragende Ehrenketten mit Medaillen, d. h. Ketten aus Edelmetall mit mehr oder minder großer das Brustbild des Fürsten darstellender Medaille, sowie goldene oder silberne Schalen und Becher, oder er beschenkte sie mit größeren Baarsummen, Leibrenten oder einträglichen Zivilstellen, wozu besonders die Pflegen, Maut- und Kastenämter gehörten. Außergewöhnlich rasche Beförderung, Verleihung von Kompagnien an jüngere Offiziere mit Übergehung von älteren, oder oft nicht unerhebliche monatliche Zulagen, sogenannte Additionen, dienten in der Regel dem gleichen Zwecke. Unteroffiziere und Soldaten erhielten Geldgeschenke.

Eine Verleihung von äußeren Auszeichnungen oder Vorrechten an ganze Regimenter für besondere Tapferkeit in einem Gefechte, wie sie in Österreich, Frankreich und Brandenburg üblich war, kam im kurbayerischen Heere zu jener Zeit nicht vor.

Einige Beispiele mögen die Art fürstlicher Gnadenbeweise näher erläutern.

Generalwachtmeister Puech erhielt wegen seiner in Ungarn geleisteten höchst ersprießlichen und tapferen Dienste eine goldene Kette mit einem Gnadenpfennig, der das Brustbild des Kurfürsten zeigte, und außer dieser auf 1134 fl. gewerteten Auszeichnung einen „einmaligen Gnadenrekompens" von 400 Gulden.

Obristwachtmeister Graf Herberstein wurde mit einer goldenen Kette im Werte von 455 fl. beehrt, die Obristen Clau und Bärtls sowie Obristwachtmeister Franz mit goldenen Bechern und Schalen.

Ein kurfürstlicher Erlaß vom 23. Januar 1663 bewilligte dem Generalwachtmeister von Royer „in Ansehung sowohl seiner als seines Herrn Vaters glorwürdigsten Angedenkens tapferen Dienste“, einen einmaligen Extra-Gnadengehalt von 8000 Gulden[1]), dem Kriegsrate Willesohn einen „Gnaden-Rekompens“ von 5000 Gulden.

Den Obristen zu Pferd Nikolaus Höning belohnten für seine hervorragenden Kriegsleistungen eine Schenkungsurkunde des Kurfürsten vom 30. Dezember 1664 über einen „einmaligen Gnaden-Rekompens“ von 1000 fl. römischer Münze, den Gulden zu 15 Batzen gerechnet, sowie eine goldene Kette im Werte von 77¾ Kronen samt einem Gnadenpfennige mit Fruchtstück[2]).

Die Offiziere der in das Ausland verschickten Hilfsregimenter wurden teils schon bei ihrer Ankunft, teils erst vor dem Heimmarsche von dem fremden Kriegsherrn mit goldenen und silbernen Ehrenketten, oder auch silbernen Degen ausgezeichnet; so geschah es bei den Regimentern Puech, Bürhen und Beltin[3]).

Jene Unteroffiziere und Soldaten, die bei St. Gotthard Fahnen und Standarten erbeutet hatten, erhielten je 20 Thaler „Rekompens“; auf ähnliche Geldbelohnungen stoßen wir in den Akten öfters, leider ohne daß die Veranlassung festzustellen wäre[4]).

Auch für Militärbeamte waren bei außerordentlichen Leistungen Gnadengelder üblich; so erhielt Kriegsrat Teisinger im Jahre 1662 2000 fl. als „Rekompens“ aus Strafgeldern, und bald darauf nochmals die gleiche Summe aus den „Weinmeisterschen Ausständen“[5]), Hauptbuchhalter Paul 1664 eine Gnadenverschreibung auf künftig heimfallende Lehen im Werte von 4000 Gulden.

Da aber solche Wechsel auf die Zukunft oft sehr langsichtiger Art waren, sodaß erst die Erben die Früchte wirklich einheimsen konnten, stellte Paul die Bitte, ihm die Zinsen jenes Kapitals aus den „Lehensrekompensen und Strafgeldern“ zu bezahlen.

---

[1]) K.A. Handschr. Slg. Nr. 154, Beil. 37 a, b, c und d, und 70; Handschr. Slg. Nr. 169: Morawitzky, Materialien &c. S. III, Bd. 3. — Royer bezog bis zu seinem Tode seine Besoldung als Obristzeugmeister und Gardehauptmann fort; jene 8000 Gulden erhielt er jedoch nicht bar, sondern nur als verzinsliche Schuldverschreibung.

[2]) Auch diese 1000 Gulden wurden nur in einem jährlichen Zins von 5% ausbezahlt.

[3]) Vgl. die einschlägigen Feldzüge des Abschnitts X, 2, 3 und 4.

[4]) K.A. Handschr. Slg. Nr. 154, S. 36.

[5]) K.A. A III 4b Personalakten.

[6]) Ebend.

X. Abschnitt.

Feldzüge und Ausmärsche einzelner Truppenteile.

1. Die Reichsvikariats-Exekution an Kurpfalz 1657.

Allgemeine Verhältnisse und vorausgehende militärische Maßnahmen.

Durch den dreißigjährigen Krieg, dessen erster Abschnitt sich unter dem Widerstreite der beiden Wittelsbacher Hauptlinien Bayern und Kurpfalz abspielt, sah diese sich aus dem Herzogtum der Oberen Pfalz verdrängt, sodaß dem Kurhause Simmern von dem alten Gebiete am Nordgau nur die Mitherrschaft in den verbundenen Ämtern Parkstein-Weiden und in Pleistein einstweilen noch gesichert blieb[1]).

Damit wird erklärlich, wenn die pfälzische Politik schon kurz nach dem Friedensschlusse von Münster eine günstige Gelegenheit, den verlorenen Einfluß in der Oberpfalz wiederzugewinnen, wahrnahm: hiefür boten die verwickelten staatsrechtlichen Verhältnisse in der Gemeinherrschaft Parkstein-Weiden, wo Kurpfalz auch das Besatzungsrecht mitbesaß, noch mehr aber, ganz im Geiste der damaligen Zeit, die daraus entsprungenen Verwicklungen kirchenrechtlicher Art eine willkommene Handhabe.

Noch bevor die schwedische Besatzung am 17. August 1652 Weiden räumte[2]), wurden dorthin auf Grund des zu Nürnberg geschlossenen

---

[1]) Gack, G. Chr., Geschichte des Herzogtums Sulzbach nach seinen Staats- und Religionsverhältnissen. Leipzig 1847. S. 231.

[2]) Brenner-Schäffer, Geschichte von Weiden: Verhandlungen des hist. Vereins für Oberpfalz und Regensburg Bd. 15, S. 131 hat irrtümlich den 17. August 1651. — Quellen zur ersten Besetzung von Weiden: Kr.A. München, M.F. Verz. I Fol. 26 Nr. 145/1: Maximilian I. an die Regierung in Amberg, 23. August 1650, „die Churheidelbergische in Weiden eingeschlachte (d. h. eingeschlichene) Völker und weiters dahin gewollte aber zu Auerbach ergriffene Soldaten betr.“ —

„Exekutions-Haupt-Rezesses" kleine pfälzische Abteilungen verlegt[1]); sie 1650
bildeten jedoch nur die Vorhut für größere, Ende September 1650 aus der rechtsrheinischen Pfalz über Heilbronn und Schwabach nach Neumarkt in der Oberpfalz anrückende Truppenkörper[2]).

Dieser erste, noch unter Maximilians I. Regierung unternommene Versuch zu stärkerer Besetzung von Weiden fand aber ein klägliches Ende, da die im fränkischen Jura anmarschierenden Pfälzer von den auf Hartenstein gelegenen Bayern bei Auerbach zersprengt wurden und zum Teil in Kriegsgefangenschaft gerieten[3]). Vom September 1650 bis zum 31. März 1651 befand sich zu Amberg eine Anzahl pfälzischer Gefangener.

Mit Anbruch des Jahres 1652, während in Bayern noch die Kurfürstin Maria Anna die Zügel der Regierung für den minderjährigen Ferdinand Maria führte, setzte Kurpfalz abermals einen Truppenteil vom untern Neckar gegen den Nordgau in Bewegung, angeblich um Geldmittel zur Befriedigung der abzudankenden Frankenthaler Garnison einzutreiben. Etwa 500 Pfälzer langten Ende Januar in Schweinau bei Nürnberg an, von wo sie sich bis Büchenbach (aller Wahrscheinlichkeit nach dem bei Schwabach gelegenen Orte dieses Namens) vorschoben. Ihr plötzliches Erscheinen an der Rednitz erweckte nach den Vorgängen von 1650 die nicht unbegründete Besorgnis, sie würden zur Besatzung von Weiden stoßen[4]).

Dieser zweite Versuch Karl Ludwigs, die staatsrechtlichen Verhältnisse jenes Gebiets in kurpfälzischem Sinne zu regeln, fand seinen

„Gründlicher Bericht, wegen der von Churbayern als rechtmässigen Reichsvikaren zu Weiden und Parkstein ganz nothwendig und billigmäßiger Weise vorgenommenen Exekution." Gedruckt ꝛc. München 1657. — Brenner-Schäffer ꝛc.

[1]) Kr.A. München, M.F. Verz. 1 Fol. 26 Nr. 145/1: Friedrich de la Haye an die Regierung in Amberg, Parkstein 29. September 1650.

[2]) Kr.A. München, M.F. Verz. 1 Fol. 26 Nr. 145/1: Meldung de la Hayes vom 2. Oktober 1650.

[3]) Kr.A. München, M.F. Verz. 1 Fol. 26 Nr. 145/1: Regierung zu Amberg an Maximilian I., 7. Dezember 1850.

[4]) Kr.A. München, M.F. Verz. 1 Fol. 26 Nr. 145/1: Rochus Curzius an Labrique, Schreibensextrakt an Herrn Landrichter zu Parkstein, Weiden, 30. Januar 1652. — Labrique an die Regierung zu Amberg, Parkstein, 30. Januar. — Statthalter Wolfegg an Kurfürstin Maria Anna, Amberg, 31. Januar. — Schrenkh von Notzing an Maria Anna, Hartenstein, 2. Februar. — Johann Wilhelm Ebner an Schrenkh, Velden, 23. Januar 2. Februar. — Hieronymus Schlüsselfelder an Schrenkh, Bärnau, 4. Februar. — Schrenkh an Maria Anna, Hartenstein, 4. Februar. — Maria Anna an die Regierung in Amberg, München, 4. Februar. — Truchmüller an Maria Anna, Neumarkt, 6. Februar. — Maria Anna an die Regierung zu Weiden, 9. Februar 1652.

1652 Abschluß durch den „Prager Vergleichsrezeß“ vom 17. Juli 1652[1]), wonach Kurpfalz seinen aus Erbteilungen stammenden alten Mitbesitz an der Gemeinherrschaft Weiden-Parkstein an Pfalz-Neuburg abtrat, dessen Herzoge übrigens schon früher die Landeshoheit über das fragliche Gebiet erworben hatten[2]). Die Entwaffnung der bisherigen kurpfälzischen Besatzung erfolgte in der zweiten Hälfte des Dezember 1652, die Abdankung erst am 9. Januar 1653[3]).

Inzwischen und zwar am 22. Februar 1652 hatten Sulzbach und Neuburg auf eigene Faust den Kölner Vergleich abgeschlossen[4]). Die darauf begründeten, seit 1653 in den strittigen oberpfälzischen Ämtern unter rühriger Beihilfe der Jesuiten getroffenen kirchlichen Gewaltmaßregeln des Pfalzgrafen Christian August von Sulzbach veranlaßten aber die kurpfälzische Regierung zu Heidelberg zu einem nochmaligen, dritten Versuch, die schwebende Streitfrage um Weiden aufzunehmen.

Da die im Prager Rezesse vereinbarte Entschädigung noch nicht ganz erlegt war, besaß Kurfürst Karl Ludwig allerdings Berechtigung, 1656 Truppen zur Wiederbesetzung von Weiden und Parkstein zu entsenden.

In der Charwoche 1656 zogen die Pfälzer in mehreren Staffeln unbemerkt von Heidelberg am mittleren Neckar und Kocher nach dem Frankenjura hin. Von Neumarkt weg sich zwischen Hersbruck und Amberg durchschleichend, gewannen sie die beiden zur Versammlung bestimmten Orte Hirschau und Rothenbach und näherten sich sodann durch den weitläufigen Mantler Forst der Herrschaft Parkstein-Weiden[5]). Zunächst drang eine Vorhut von 20 Reitern mit 40 Musketieren in der Nacht vom 18. zum 19. April 1656 zwischen 10 und 11 Uhr bei der Feste „am obern Thörl“ in Weiden ein, und bald folgten nach Öffnung der übrigen Thore unter Obristleutnant Johann von Arenten, bestalltem Burggrafen zu Alzey, weitere 30 Reiter und 70 Mann zu Fuß zur Besetzung der Stadt; im ganzen aber dürfte demnächst die Stärke der Pfälzer dort 250 Mann nicht überschritten haben[6]).

[1]) „Relation wegen der von Churbayern zu Weiden und Parkstein wider den Friedensschluß beschehenen unbefugten und unverantwortlichen Procedur mit angehängter Protestation und Reservation.“ Gedruckt zu Heidelberg 1657.

[2]) Häutle, Genealogie des Stammhauses Wittelsbach ꝛc. München 1870. S. 155.

[3]) Brenner-Schäffer ꝛc. S. 131.

[4]) Gack, Gesch. von Sulzbach ꝛc. S. 294.

[5]) K.A. Handschr. Slg. Nr. 155: Münich, bayer. Kriegsgeschichte unter Ferdinand Maria S. 2, 3. (Nach Akten des Kr.A. Amberg Nr. 297) und ebend. Nr. 153: Münich, Materialien zur Heeresgeschichte unter Ferdinand Maria. — Für Hirschach ist im Berichte Ehrensteins vom 22. April 1656 Hirschau zu lesen.

[6]) K.A. Handschr. Slg. Nr. 153: Münich, Mat. ꝛc: Bericht an den Kaiser vom 24. April 1656.

Dank der Sorglosigkeit der Erbendorfer Bürger, die das Schloß 1656
hätten bewachen sollen, wurde am 19. April morgens auch Parkstein durch 18 kurpfälzische Knechte besetzt[1]).

Am 1. Mai trafen zur weiteren Verstärkung der Besatzung von Weiden abermals 42 Mann ein, zu gleichem Zwecke wurden aus den Beständen des Zeughauses 2 Doppelhaken entnommen. Obristleutnant von Arenten versäumte nicht, den Platz durch Anlage von Außenwerken zu verstärken, für die Armierung der Umfassung erwartete man 2 Geschütze aus der Rheinpfalz.

Das Vorgehen von Kurpfalz, besonders die Ausnützung der vollzogenen Thatsache kriegsmäßiger Besetzung in konfessioneller Richtung veranlaßte den Pfalzgrafen von Sulzbach als Mitbesitzer der Gemeinherrschaft zunächst zu einer an das Reichsoberhaupt Kaiser Ferdinand III. gerichteten Beschwerde[2]).

Vom 27. Mai ab erfolgten dann auch drei kaiserliche Erlasse, die Pfalz-Sulzbach zustimmend, die unverzügliche Zurücknahme der kurpfälzischen Besatzung aus Weiden forderten[3]).

Von den Reichsständen und neuen Glaubensgenossen aber, an die sich der zur katholischen Kirche übergetretene Pfalzgraf Christian August hilfesuchend wandte — Kurmainz, Kurbayern, Pfalz-Neuburg und die Bistümer Würzburg und Bamberg — kamen zunächst die Wittelsbacher in Betracht.

Wie erwähnt hatte Pfalz-Neuburg seit Philipp Ludwig (1609 bis 1614) die Oberhoheit über Parkstein und Weiden besessen[4]), doch unter Philipp Wilhelm durch den Neuburger Vertrag vom 15. Januar 1655 an Sulzbach förmlich abgetreten. Trotzdem fühlte sich Neuburg aus konfessionellen Gründen berufen, den Obersten des bayerischen Kreises, Kurfürst Ferdinand Maria zu thatkräftigem Einschreiten gegen Kurpfalz aufzurufen. Aber ohne Beiziehung des Bischofs von Salzburg, als Mitausschreibenden des Kreises, wollte Kurbayern vorerst

---

[1]) K.A. Handschr. Slg. Nr. 153: Münich, Materialien zur Heeresgeschichte unter Ferdinand Maria.

[2]) Gründlicher Bericht wegen der von Churbayern ꝛc. S. 2. — Relation wegen der von Churbayern ꝛc. S. 6.

[3]) Geh. St.A. K. schw. 6/8: Stoyberers Bericht aus Wien, Fol. 10. — Ferdinand Maria an Stoyberer, München, 7. Januar 1661, Beilage: Abschrift eines Abmachungsschreibens vom September 1656.

[4]) Häutle, Genealogie des Stammhauses Wittelsbach ꝛc. S. 155. Pfalzgraf Ludwig erhielt hiernach nicht allein das Herzogtum Neuburg, sondern auch die Oberherrlichkeit über die den Brüdern Otto, Heinrich und Friedrich überlassenen Gebietsteile, wozu Parkstein und Weiden gehörten.

1657 nichts unternehmen, und so kam die Angelegenheit erst, als am 4. April 1657 Kaiser Ferdinand III. zu Wien verstarb, in rascheren Fluß.

Hiezu gab der alte Gegensatz zwischen der pfälzischen und bayerischen Politik den Anstoß, denn beide Hauptlinien beanspruchten die Verwesung des durch Ferdinands III. Tod erledigten Römischen Reichs Deutscher Nation[1]), da nach Ansicht des pfälzischen Kurfürsten das Amt des Reichsvikars mit der alten Pfalzgrafschaft am Rhein und nicht mit der erst von Maximilian I. von Bayern erworbenen Kurwürde verbunden war.

Reichsexekution durch Kurbayern.

Allein Ferdinand Maria, vom Ableben des Kaisers rascher unterrichtet, kam seinem pfälzischen Vetter in der Besitzergreifung des Vikariats um vier Tage zuvor. Gestützt auf die schon erwähnten Erlasse Kaiser Ferdinands III. forderte er nun in seiner Eigenschaft als Reichsverweser die Räumung von Weiden durch die Pfälzer, entschlossen im Weigerungsfalle seinem Vorgehen selbst mit Waffengewalt Nachdruck zu verleihen.

Fast gleichzeitig mit dem Erlasse des Patents als Reichsvikar (12. April 1657) erfolgte der erste Befehl Ferdinand Marias zu Werbungen im In- und Auslande[2]), wozu am 27. April nähere Ausführungsbestimmungen für die Werbeoffiziere und Kommissäre erschienen[3]).

Mit Mainz schloß der Kurfürst am 1. Juni einen besonderen Vertrag, der gegenseitige Hilfeleistung zur „Erhaltung des westfälischen Friedens“ und die Verteidigung des bayerischen Reichs-Vikariatrechts verbürgte[4]).

Die vom Mai ab unter Generalwachtmeister Freiherrn von Puech in der Oberpfalz sich sammelnden, sämtlich neugeworbenen Kompagnien zu Pferd und zu Fuß besaßen eine Gesamtstärke von 2000 Mann[5]).

Nachdem am 13. Juni unter Androhung bewaffneten Einschreitens eine letzte Aufforderung erging, innerhalb 14 Tagen die Besatzung aus Weiden zurückzuziehen[6]), ist anzunehmen, daß bis zum Ablaufe der Frist

---

[1]) „Kurtzer und summarischer Bericht, daß das Vicariat in Landen des Rheins, Schwaben und Fränkischen Rechtens des Herrn Pfalzgrafen und Vicarii Carl Ludwigen Churf. Durchl. von Rechtswegen zustehen und gebühren thut.“ Gedruckt ꝛc. 1657.

[2]) Kr.A. München H.K.-Prot. Kriegssachen Bd. 94 (1657) Fol. 1: An die Regierung Amberg, 14. April 1657. — Fol. 2: An Rentmeister zu Amberg, 14. April 1657.

[3]) K.A. L. P. Beil. 2 zu VI, 131.

[4]) Zeitschr. f. Bayern, Bd. 4 S. 145.

[5]) K.A. L. P. VI, 127.

[6]) Gründlicher Bericht wegen der von Churbayern ꝛc. S. 10. — K.A. Handschr. Slg. Nr. 155: Münich, Bayer. Kriegsgesch. ꝛc. S. 10 hat irrtümlich den 13. Juli 1657.

die zur Exekution bestimmten bayerischen Truppen vollzählig und schlagfertig bereit stehen konnten. 1657

Zum Oberbefehlshaber wurde Generalfeldzeugmeister Graf Maximilian Willibald von Wolfegg, Truchseß von Waldburg[1]), Statthalter der Oberpfalz ernannt; die Reiterei führte Feldmarschall-Leutnant Truckhmüller zu Prunn, beim Fußvolk kommandierten die Obristen Freiherr von Puech, Euler und Augustin Fritsch, außerdem wohnte auch Feldmarschall-Leutnant Andreas Kolb von Raindorf dem Unternehmen bei[2]). An höheren Führern hätte es also jedenfalls dem kleinen Corps nicht gefehlt.

Als Gehalte wurden bewilligt: dem Oberkommandierenden Graf Wolfegg „als Capo 450 fl. wöchentlich zu seinem Unterhalt als General", dem Feldmarschall-Leutnant Truckhmüller für den Monat Juli die Rittmeistersgage seiner Kompagnie zu 75 fl. vierfach, d. h. 300 fl., Puech 200 fl., Euler 100 fl., Fritsch ebenso, „wenn der Statthalter ihn dazu brauchen wird". Damit hatte man wohl Fritschs spätere Rolle bereits im Auge.

Die Vereinigung der zur Expedition bestimmten Truppen erfolgte im Vorgelände der Stadt Weiden am 8. Juli[3]). Das Corps bestand aus

7 Kompagnien zu Pferd,
16 Kompagnien zu Fuß,
6 Kanonen und 2 Mörsern.

Von den Kompagnien zu Pferd[4]) sind namentlich ausgewiesen: die des Obristen Willesohn und der Hauptleute Imsländer und Lamingen, von den Kompagnien zu Fuß[5]): drei der von General Fugger geworbenen[6]), darunter Hauptmann Renner, drei der von

---

[1]) Geboren am 18. September 1604, gestorben am 30. Januar 1667.

[2]) Kr.A. München, H.K.-Prot. 1657 Kriegssachen Fol. 72, 73: An Rentmeister zu Amberg. — Heilmann II, 1125.

[3]) Kr.A. München, H.K.-Prot. 1657 Kriegssachen Fol. 105.

[4]) Kr.A. München, H.K.-Prot. 1657, Kriegssachen Fol. 66, 123, 124, 125, 130, 155, dann M.F. Verz. 1 Fol. 22, St. 5, A 2. (Öffnung und Besetzung des Schlosses Rothenberg 1657.) – Für die Kompagnie Imsländer insbesondere: K.A. B. Feldzüge unter Kurfürst Ferdinand Maria: „Akta, die von Rittmeister Imsländer beim Rückmarsche von der Weidener Exekution mit seiner Kompagnie widerrechtlich gemachten Zehrungskosten." — Daß Hutter, 1. Chev.-Regt. S. 2 die neugeworbene Kompagnie Höning dem Exekutionscorps angehören läßt, beruht auf Irrtum, denn nach H.K.-Prot. 1657 Fol. 120 hatte Hönings Kompagnie bis 14. Juli Mindelheim nicht verlassen.

[5]) Kr.A. München, H.K.-Prot. 1657, Kriegssachen Fol. 125—129, 212, 213, dann 1658 Fol. 139, endlich M.F. Verz. 1 Fol. 22 St. 5, A 2.

[6]) Vgl. S. 171 und 174.

1657 Obrist Puech und ebensoviele der von Obristzeugmeister Royer geworbenen, unter diesen Obrist Rieger und Obristwachtmeister Haas, endlich die Kompagnien der Hauptleute von Stainling, Johann Melchior Schrenkh von Notzing und Zenegg von Scharfenstein.

Die Exekution selbst wickelte sich in der denkbarsten Einfachheit ab. Nachdem die Einschließung vollzogen war, ließ sich Obristleutnant von Arenten zu Unterhandlungen herbei, die am 3. Juli zur Räumung von Weiden und Parkstein durch die Pfälzer führten[1]). Ohne alles Blutvergießen besetzten die bereitstehenden Bayern die Stadt und die Feste.

Der Wiederabmarsch der bayerischen Besatzungen aus beiden Plätzen erfolgte erst im September 1657. Ganz entblößt wurde jedoch weder Weiden noch Parkstein, wenigstens verblieb in Weiden zunächst eine aus Bayern und Sulzbachern gemischte Garnison. Die Bayern, etwa 70 Mann stark, standen unter dem Obristen Fritsch[2]), während die sulzbachischen Mannschaften von dem Hauptmann Kaspar Ludwig Erithäus befehligt wurden. Im Schlosse Parkstein lagen Mannschaften der bayerischen Kompagnie Alt-Schrenkh.

Vertragsmäßig oblag die Verpflegung dem Pfalzgrafen von Sulzbach. Besonders ergiebig fiel sie wohl nicht aus, wenigstens sahen sich „die Knechte“ bald genötigt, die Mildthätigkeit der Weidener Bürger anzugehen[3]).

Wiederholt aber erheischte die aus der dauernden Besetzung von Weiden und ihren staatsrechtlichen Folgen erwachsene feindselige Stimmung der pfälzischen Beamten und der Bürgerschaft eine Verstärkung der bayerischen Garnison aus Amberg.

Die Bereitstellung von Truppen für die geschilderte Exekution gegen Weiden ergab für Ferdinand Maria auch günstige Gelegenheit, die schon früher beabsichtigte Öffnung und Besetzung der Feste Rothenberg bei Schnaittach durchzuführen[4]).

Die in Weiden verbliebenen bayerischen Besatzungstruppen wurden zwar auf den Pfalzgrafen Christian August von Sulzbach verpflichtet[5]), jedoch im März 1658 ihres Eides wieder entbunden. Von

---

[1]) K.A. Handschr. Slg. Nr. 153: Münich, Mat. ꝛc.: Churpfalz an Pfalz-Sulzbach 11. Juli 1657. (Der 3. Juli ist offenbar alten Stiles.)

[2]) Kr.A. München, H.K.-Prot. 1657: An Statthalter zu Amberg „des Obristen Fritsch als Kommandanten zu Weiden bestimmten Unterhalt und mehrer dessen erbetene Rechnung anbelangend“.

[3]) K.A. Handschr. Slg. Nr. 153: Münich, Mat. ꝛc.

[4]) Kr.A. München, M.F. Verz. 1 Fol. 22 St. 5 A 2: Occupierung des Rothenbergs 1629; Öffnung und Besetzung des Schlosses Rothenberg 1657.

[5]) Vgl. K. Lori, Die Anfänge des bayerisch-pfälzischen Vikariatsstreits (1657 bis 1659). Zwei Jahre reichsständischer Politik: Forschungen zur Geschichte Bayerns, herausgegeben von K. von Reinhardstöttner Bd. 8, Heft 3, 4.

dieser Zeit ab blieben sie zur Wahrung der bayerischen Ansprüche, oder 1658
vielmehr zur Durchführung der 1621 in der Oberpfalz begonnenen Gegenreformation als ständige Besatzung.

Den geschilderten Gewaltmaßregeln Bayerns gegenüber erwies sich das aus seiner angestammten Oberen Pfalz verdrängte Kurpfälzer Haus durchaus nicht beruhigt. Noch 1661 rief es Kaiser Leopold I. als Schiedsrichter in der Weidener Angelegenheit an, ohne jedoch am Wiener Hofe eine nachdrückliche Stütze zu finden[1]).

Bayern dagegen gewann zum Dank für seine Haltung in der Wahlfrage am Kaiser eine kräftige Rückendeckung. Schon durch den am 12. Januar 1658 abgeschlossenen Vertrag hatte Leopold als König von Ungarn zum Schutze Bayerns eine Truppenhilfe in der ansehnlichen Stärke von 7000 Mann Fußvolk und 5000 Reitern nebst entsprechender Artillerie angeboten[2]).

Die im Prager Rezesse angebahnten Vereinbarungen zwischen Kurpfalz und Neuburg wurden in Bezug auf die verbundenen Ämter Parkstein-Weiden erst durch den Heidelberger Vergleich vom 22. November 1662 wirksam[3]). Durch diesen trat Kurfürst Karl Ludwig seine Rechte und Ansprüche auf Weiden und Parkstein endgültig an den Pfalzgrafen Philipp Wilhelm von Neuburg ab.

War der Exekutionszug nach Weiden auch ohne wesentliche heeres- und kriegsgeschichtliche Bedeutung geblieben, so gibt er jedenfalls ein bezeichnendes Spiegelbild von der damals geringfügigen Machtentfaltung bei inneren Streitigkeiten der einzelnen Reichsstände.

2. Der Türkenkrieg 1661—64.

Feldzug 1661.

Seit Leopolds I. von Österreich Erhebung zum Deutschen Kaiser (1658) schienen die Gegensätze zwischen den Häusern Habsburg und Wittelsbach ausgeglichen. Allgemeine Verhältnisse.

Deshalb veranlaßte die im Osten der Theiß immer drohender aufsteigende Kriegsgefahr schon 1660 den Kaiser zu dem Versuche, die seit der Reichsvikariats-Exekution von 1657 noch anfangs Juni 1660

---

[1]) Geh. St.A. K. schw. 6/8: Stoyberers Berichte aus Wien, Fol. 4: P. S. zum Berichte vom 5. Januar 1661.

[2]) Zeitschr. f. Bayern IV, 155: Vertrag zwischen dem König Leopold von Ungarn und Böhmen, dann dem Kurfürsten Ferdinand Maria von Bayern wegen künftiger Kaiserwahl und beiderseitigen Schutzes vom 12. Januar 1658.

[3]) Gack, Gesch. von Sulzbach rc. S. 318.

1660 in Bayern vorhandenen Truppenkörper für jenen Zweck zu gewinnen. Allein Kurfürst Ferdinand Maria zeigte sich zu einer Truppenhilfe vorerst noch nicht geneigt und erteilte die längst vorbereiteten Befehle zur Abdankung des weitaus überwiegenden Teiles seines Heeres [1]).

Zwischen dem 24. Juni und 8. Juli 1660 verfielen in Altbayern und der Oberpfalz 13 Kompagnien zu Pferd und 19 Kompagnien zu Fuß der Auflösung [2]).

Inzwischen verfolgte man in Wien mit wachsender Spannung den Gang des seit 1658 entbrannten türkisch-siebenbürgischen Kriegs, dessen Schauplatz 1660 das nordöstliche Alföld [3]) zwischen Theiß und Szamos bildete. Der wichtige Platz Großwardein an der Sebes-Körös war am 21. August in die Gewalt des Seraskiers Ali Pascha gefallen, doch schon zu Ende des Jahres 1660 gelang es dem Fürsten Johann Kemeny durch seinen Sieg bei Ormenyes am Szilagybach die Oberhand zu gewinnen [4]).

Zum Großfürsten von Siebenbürgen erwählt, nahm Kemeny durch eine besondere Gesandtschaft Verbindung mit dem Wiener Hofe auf [5]); doch entschloß sich der Kaiser erst im März 1661 Kemenys Wahl gegen die wachsende Macht des Sultans Mohammed IV. thatkräftig zu schützen [6]).

Die Anerkennung Kemenys führte in den schon seit dem Regierungsantritte des Kaisers gespannten Beziehungen zwischen Österreich und der hohen Pforte den offenen Bruch herbei. Ohne die Hilfe des gesamten Reichs förmlich in Anspruch zu nehmen, hatte Leopold I. nicht versäumt, sich in aller Stille der Unterstützung der mächtigeren deutschen Fürsten zu versichern: nicht allein die Kurfürsten Wittelsbacher Stammes, von Bayern, Köln und der Pfalz [7]), sondern

[1]) Geh. St.A. K. schw. 6/7: Fol. 288 und 289. Stoyberer an Ferdinand Maria, 19. Juni 1660.

[2]) Vgl. S. 179.

[3]) Rechtschreibung der ungarischen Ortsnamen nach Dr. Jekelfalussy Joszef, A Magyar Korona Orszagainak Heliség nevtara (Namensverzeichnis der Örtlichkeiten der Länder der ungarischen Krone).

[4]) Kriegs-Chronik Österreich-Ungarns, militärischer Führer auf den Kriegsschauplätzen der Monarchie. Verfaßt im k. und k. Kriegsarchiv Wien 1881–1892, III, 43.

[5]) Geh. St.A. K. schw. 6/5. Fol. 30: P. S. zum Berichte vom 26. Januar 1661.

[6]) Geh. St.A. K. schw. 6/8 Fol. 80: P. S. zum Berichte vom 23. März 1661.

[7]) Zur kurpfälzischen Truppenhilfe 1661: Geh. St.A. K. schw. 6/8 Fol. 122: Bericht vom 27. April 1661; Fol. 169: desgl. vom 29. Juni 1661. „Churpfälzische Kompagnie solle sich an die aus Westfalen nach Ungarn marschierenden Truppen anschließen."

auch Mainz, Sachsen und Brandenburg[1]) erklärten ihre Bereitwilligkeit, Münster, Würzburg, Hessen und Braunschweig standen nicht zurück[2]). 1661

Um insbesondere Bayerns Beteiligung zu erreichen, hatte Leopold I. den Grafen Karl zu Waldstein anfangs Februar 1661 nach München geschickt[3]), und auf die Ausführungen dieses Gesandten hin zögerte auch der Kurfürst jetzt nicht länger, den Kaiser durch Überlassung von Truppen zu unterstützen. Schon am 25. März erließ die Kriegskanzlei zu München zu den nötigen Werbungen im Inlande eine die Ausführung regelnde Instruktion[4]). Beteiligung Bayerns am Kriege.

Bis 14. Mai waren die Vorbereitungen zur Ausrüstung und Bewaffnung der bayerischen Hilfstruppen soweit gediehen, daß diese als demnächst verwendbar betrachtet werden konnten, wenigstens ergingen an jenem Tage Verfügungen, aus denen nicht bloß Stärke und Zusammensetzung des Corps, sondern auch bereits die Art seiner Abführung auf den Kriegsschauplatz zu entnehmen ist[5]).

Die Infanterie zählte hiernach 1200 Mann in 8 Kompagnien, die Kavallerie 300 Reiter in 3 Kompagnien[6]) und zwar: die Kompagnien zu Fuß des Generalwachtmeisters Freiherrn von Puech, des Obristleutnants Mair, des Obristwachtmeisters Haas und der Hauptleute Renner, Meyrl, Hornegg, Rizl und Lamingen, dann die Kompagnien zu Pferd Obristleutnant Höning, Obristwachtmeister Waltenhofer und Rittmeister Pendler.

Während bei den Fußtruppen schon jetzt der Regiments-Verband unter Generalwachtmeister Freiherr von Puech eingeführt wurde[7]), blieb die Reiterei in 3 Freikompagnien formiert.

---

[1]) Kurbrandenburg betr.: Frankfurter Meßrelation 1661, S. 10. — K. und k. Österr. Militär-Schematismus für 1869 ꝛc. Wien 1869 ꝛc.: „51. Mährisches Infanterie-Regiment, 1661 von Kurbrandenburg übernommen.“

[2]) Zur Beteiligung der deutschen Reichsfürsten: K.A. B. Türkenkrieg 1661—64 Fol. 2, 7, 9, 12, 15. Frankfurter Meßrelation (Frkf. M.R.) 1661, S. 10, 14—16. — (Vgl. Stieve, F., Über die ältesten halbjährigen Zeitungen oder Meßrelationen: Sitzungsberichte der phil.-histor. Kl. der K. B. Akademie der Wissenschaften Bd. XVI, 1.)

[3]) Geh. St.A. K. schw. 6/8 Fol. 46: Ferdinand Maria an Stoyberer, 11. Februar 1661.

[4]) Vgl. S. 182.

[5]) K.A. L. P. VI, 138: Ordonnanz vom 14. Mai 1661.

[6]) Geh St.A. K. schw. 120/10: „Erläuterung was und wie viel Mannschaft Ihre churfl. Durchl. der Kaiserlichen Majestät zu Hilfe wider die Türken in hernachfolgenden Jahren nach Ungarn geschickt: 1661 ꝛc.“ enthält die Kompagnien jedoch mit Weglassung der Leibkompagnie Puechs.

Nach Frkf. M.R. 1661, S. 10 war die Stärke Ende 1661 1500 Mann, nach Theatr. Europ. IX, 325 am 22. Juli 1100 Mann in 8 Fahnen.

[7]) Nach K.A. L. P. VI, 139 wäre das Regiment Puech im Februar 1662 zuerst als solches in den Akten erwähnt, nach Münich, Gesch. des 1. Chev.-Regts. S. 70 wären die Kompagnien sogar bis September 1663 selbständig geblieben.

1661 Auffällig muß es bei Betrachtung der neuen Verpflegungsordonnanz vom 23. Juni 1661 erscheinen, wie stark sich die Bezüge der Offiziere seit dem dreißigjährigen Kriege vermindert hatten¹). Während nach der Verpflegungsordnung vom 27. November 1632 der Obrist monatlich noch 400 fl. in Geld bezog, wurden 1661 dem Generalwachtmeister von Puech nur 225 fl. bewilligt und in ähnlichem Verhältnisse finden sich auch bei den Offizieren niederer Grade die Beträge heruntergesetzt: in diesem Maße, wenigstens für den Obristen und die Hauptleute, veranlaßt durch die veränderten wirtschaftlichen Verhältnisse der Verwaltung eines Regiments und seiner Kompagnien.

Eine Auszahlung der Gehälter in regelmäßigen Zwischenräumen fand in Ungarn nicht statt. Die in München angesammelten Barbestände wurden durch besonderen Kurier zunächst nach Wien an den kurbayerischen Residenten Stoyberer geschickt, den Puech über den jeweiligen Bedarf unterrichtete. Reichten die aus München gekommenen Mittel nicht zur vollen Befriedigung der Soldausstände hin, so nahm Stoyberer den Fehlbetrag auf Wechsel mit 1½% Zinsen auf. Die Übermittelung der Gelder von Stoyberer an Puech erfolgte durch die gewöhnliche kaiserliche Post.

Die zur Hilfe gegen die Pforte bestimmten bayerischen Truppen bildeten jedoch kein eigenes Corps. Dem Oberbefehle des Generalwachtmeisters Puech waren auch das vom Kurfürsten Maximilian Heinrich von Köln²) dem Kaiser überlassene, 11 Kompagnien starke Regiment zu Fuß Roist³), sowie 300 Reiter (3 Freikompagnien zu Pferd) unter Obristwachtmeister Labrique⁴) unterstellt.

Zur Regelung des Marsches durch die zersplitterten Gebiete im alten deutschen Reiche erhielten die Führer besondere kaiserliche Patente; erst auf Grund solcher erlangten die bereitstehenden Hilfstruppen ungehinderten Durchzug⁵). So weit irgend möglich benützte deshalb zur Schonung der Bevölkerung wenigstens die Infanterie den Wasserweg.

---

¹) K.A. Handschr. Slg. Nr. 153: Münich, Mat. ꝛc. (hier eine Abschrift der Ordonnanz) und Heilmann II, 1002.

²) Geboren am 8. Oktober 1621 als dritter Sohn Albrechts VI. des Leuchtenbergers, Bruders des Kurfürsten Maximilian I. von Bayern.

³) Frkf. M.R. 1661, S. 97. — K.A. B. Türkenkrieg 1661—64 Fol. 12. Stoyberer an Ferdinand Maria, 10. Juni 1661. — Theatr. Europ. IX, 325.

⁴) K.A. B. Türkenkrieg 1661—64 Fol. 166: P. S. zum Berichte Stoyberers, 3. März 1662.

⁵) Geh. St.A. K. schw. 6/8 Fol. 122: Bericht Stoyberers vom 27. April 1661.

Die 11 kölnischen Kompagnien zu Fuß[1]) langten auf ihrem weiten 1661 Marsche vom Niederrhein nach der Donau am 14. Juli in Donauwörth an, wo sie mit dem Stabe Puechs und der Kompagnie des Obristleutnants Mair zur Wasserfahrt nach Ingolstadt zusammentrafen[2]). Auf einem bei der Schießstätte der Festung vorbereiteten Lagerplatze vereinigte sich das Fußvolk des bayerisch-kölnischen Hilfscorps.

Am 15. Juli 1661 setzte Puech mit den Kölnern in 18 Donauzillen die Fahrt nach dem Kriegsschauplatze fort, das bayerische Regiment folgte am 16. in 34 Fahrzeugen. Nach der am 22. Juli in der Au bei Wien stattgefundenen Landung wurde die bayerische Infanterie in Bezug auf Bekleidung, Ausrüstung und Bewaffnung einer Besichtigung durch Kaiser Leopold unterzogen, deren befriedigendes Ergebnis in der Verleihung besonderer Auszeichnungen an Generalwachtmeister von Puech und die Stabsoffiziere des ihm unterstellten Regiments Ausdruck fand[3]).

Trotzdem die bayerische Reiterei den Anmarsch zum Sammelplatze aus Niederbayern[4]) auf dem Landwege durch Ober- und Nieder-Österreich auszuführen hatte, gewann sie doch gegen die Infanterie einen Vorsprung von 10 Tagen, denn sie erreichte schon am 12. Juli Wien, um von hier aus unverzüglich nach Oberungarn aufzubrechen[5]).

Das bayerische Fußvolk dagegen trat, bei Komorn eingetroffen, Ende Juli in den engeren Verband des kaiserlichen Heeres ein, dessen Kommando Feldmarschall Raimund Graf Montecuccoli mit dem Titel eines „Oberfeldherrn" führte.

Dem ursprünglichen Feldzugsplane entsprechend hatten um diese Zeit die kaiserlichen Streitkräfte mit allgemeiner Front gegen Süden von der unteren Neutra bis zum unteren Szamos Aufstellung. *Das kaiserliche und das türkische Heer.*

Der am Szamos bis Szatmar-Nemethi vorgeschobene kaiserliche Generalwachtmeister Siegbert Graf Heister (Heuster) bildete gewisser-

[1]) Namentlich aufgeführt sind die Kommandanten der Kompagnien zu Fuß und zu Pferd in K.A. Handschr. Slg. Nr. 152: Maillinger, Beilagen zu dessen Tagebuch.

[2]) K.A. L. P. XI, 138.

[3]) Frkf. M.R. 1661, S. 97.

[4]) K.A. A VI 1: Leibgarde der Hartschiere: Reise des Leutnants Scheibenpflug nach Straubing und Deggendorf.

[5]) Geh. St.A. K. schw. 6/8 Fol. 182: P. S. zum Berichte Stoyberers vom 13. Juli 1661: „Ankunft der bayerischen Hilfstruppen zu Roß eine Stunde Wegs von hier am 11. Juli morgens." — Frkf. M.R. 1661, S. 96: „Den 2. July haben sich abermals 300 Churbayrische Reutter unter Obrist Nicola um Wien eingefunden und sind weiter nach Ungarn passirt." — Die gleiche „Zeitung" im Geh. St.A. K. schw. 6/8 Fol. 180.

1661 maßen die Vorhut der am 3. Juli 1661 unter Feldmarschall-Leutnant Johann Reichard Graf Starhemberg von Bodoglio nächst Kaschau bei Szerencs an der Theiß anlangenden Ostgruppe[1]), die höchstens 6000 Mann in 2 Regimentern zu Pferd und 4 Regimentern zu Fuß umfaßte[2]).

Eine mittlere als Gros zu bezeichnende Heeresgruppe, die den Artillerie- und Ingenieur-Park enthielt, hatte sich schon vor dem 6. Juli vom Sammelorte Tyrnau am Ostfuße der kleinen Karpathen nach dem befestigten Lager von Martos begeben[3]). Dieser unter Montecuccoli stehende Armeeteil verdient schon deshalb unsere besondere Beachtung, weil innerhalb seines engeren Rahmens die bayerischen Truppen die Beschwerden und Gefahren des ergebnislosen Feldzuges 1661 mit den Kaiserlichen zu teilen hatten[4]).

Montecuccoli vereinigte unter seinem besonderen Befehle:

Kavallerie: die Regimenter zu Pferd Raimund Montecuccoli[5]), Rupprecht, Pfalzgraf von Simmern-Zweybrücken[6]), Johann

[1]) Geh. St.A. K. schw. 6/8 Fol. 181: P. S. zum Berichte Stoyberers vom 13. Juli 1661. Mit Stereni ist Szerencs gemeint. Stärke nicht über 5000 Mann. — Frkf. M.R. 1661, S. 15. „Der Kaiserlichen Haupt-Armada in Ungarn zweites Corps 6300 Mann." — K.A. Handschr. Slg. Nr. 155: Münich, Kriegsgesch. S. 7 hat 8000 Mann.

[2]) Regimenter zu Pferd Heister und Kingge (irrtümlich Kündke). — Regimenter zu Fuß: Johann Reichard Starhemberg (Nach v. Gartner, Geschichte des k. und k. (Mährischen) Inf.-Regts. Erzherzog Karl Stephan Nr. 8, Brünn 1892, waren dessen Inhaber 20. August 1642 Alexander Schiffer Freiherr von Freiling, September 1646 Johann Bernhard von Knörring, 17. Dezember 1647 Johann Reichard Graf zu Starhemberg, 23. September 1661 Giberto Pio di Savoya), Ludwig Raduit de Souches, Cobb und Olivier Wallis.

[3]) Geh. St.A. K. schw. 6/8 Fol. 180: P. S. zum Bericht Stoyberers vom 13. Juli 1661. Hier ist unter „Dorlutz" oder „Dorlitz" im Zusammenhalte mit Schweigerd, C. A., Österreichs Helden und Heerführer von Maximilian I. bis auf die neueste Zeit, 3 Bde., Grimma 1853—1856: Montecuccoli S. 23 offenbar Tyrnau gemeint.

[4]) Frkf. M.R. 1661, S. 14.

[5]) Errichtet 1632 als Octavio Piccolomini, 1656 Raimund Montecuccoli, 1734 reduziert: Thürheim, A. Graf, Gedenkblätter aus der Kriegsgeschichte der k. und k. Armee. 2 Bde. Wien und Teschen 1880, II, 617.

[6]) Rupprecht der Kavalier, geboren zu Prag als dritter Sohn des Kurfürsten Friedrich V. von der Pfalz (des Winterkönigs). Dieses Regiment zu Pferd gibt Pfalzgraf Rupprecht 1662 auf. K.A. B. Türkenkriege 1661—64 Fol. 166: P. S. zum Berichte Stoyberers vom 3. Mai 1662. — Näheres über den Pfalzgrafen bei: Spruner, Dr. Karl von, Pfalzgraf Rupert der Kavalier. München 1854. Häutle, Genealogie des Stammhauses Wittelsbach S. 65.

Sporck, Franz Schneidau, Clemens Sylvius Caprara[1]), Fabri, 1661
Peter Buschieri[2]), Gouschenitz[3]) (Kroaten), Kurbayerische Kompagnien unter Obristleutnant Nikolaus Höning, Münsterisches Regiment unter Obrist Hermann Lothar Freiherr von Post zu Bosfeld;

Infanterie: Regimenter zu Fuß Markgraf Leopold Wilhelm von Baden, Peter Strozzi, Cobb, Kurbayerisches Regiment Puech[4]), Kurkölnisches Regiment Itelius Friedrich Roist von Weers, diese beiden unter dem kurbayerischen Generalwachtmeister Freiherrn von Puech.

Es war also, wie aus dieser Aufzählung ersichtlich ist, das Stammhaus Wittelsbach in seinen beiden blühenden Hauptzweigen Bayern und Pfalz im Heere vertreten.

Unter Feldzeugmeister Ludwig Raduit Baron de Souches sammelte sich endlich am rechten Donauufer unterhalb Komorn bei Szöny eine dritte Gruppe[5]), 5 Regimenter zu Pferd[6]) und 3 Kurmainzische Freikompagnien, sowie 6 Regimenter zu Fuß[7]).

Um aber das Gesamtbild der Kriegslage vom August 1661 in Ungarn zu vervollständigen, dürfte auch ein kurzer Blick auf Verteilung und Bewegungen der gegnerischen Streitkräfte zu werfen sein.

Den rechten Flügel der Türken bildete anfangs jenes etwa 30000 Mann mit 20 Geschützen umfassende Heer[8]), das am 22. Juni aus dem Banate aufbrechend[9]) am 30. Juni durch die südwestliche Eingangspforte des

---

[1]) 1629 Octavio Piccolomini, 1658 Caprara, 1761 reduziert: Thürheim, Gedenkblätter ꝛc. II, 615.

[2]) Unter Bissere (Frkf. M.R. 1661) ist Buschieri zu verstehen: errichtet 1640 als Johann de la Corona, 1653 Buschieri, 1661 Jakob Freiherr von Gerhardt, jetzt 10. Galizisches Dragoner-Regiment: Thürheim, Gedenkblätter ꝛc. II, 79.

[3]) Nach Annalen der k. und k. Armee. Wien 1804, I, 262 bei den Kroaten zu Fuß als Gouschenitz vorgetragen.

[4]) K.A. L. P. VI, 39.

[5]) Frkf. M.R. 1661, S. 15. „Der Kayserlichen Haupt-Armada in Ungarn drittes Corps", auch S. 5.

[6]) Götze, Siegmund Friedrich Schaaf (Schaff von Havelsee?), Aeneas Sylvius Piccolomini, Bernhard Walther, Peschere (?).

[7]) Lacron (La Corona?), Adolf Ehrenreich Puchheim, Franz de Mers (jetzt 11. Böhmisches Infanterie-Regiment), dann Münsterisches, Mainzisches und Würzburgisches Regiment zu Fuß.

[8]) Nach Österreichische Militär-Zeitschrift. Wien 1828, V: Feldzug Montecuccolis S. 12: 60000 Mann, worunter 10000 Janitscharen und 8000 Tataren. Der Geschützpark nach Frkf. M.R. 1661, S. 97.

[9]) Frkf. M.R. 1661, S. 96.

1661 Eisernen Thores im Großfürstentum Siebenbürgen eindrang[1]) und zunächst das Thal der mittleren Maros gewann[2]).

Der osmanischen Übermacht ausweichend zog sich der von Österreich gestützte Großfürst Johann Kemeny vom unteren Aranyos zunächst nach Bonczhida am Kis-Szamos zurück[3]).

Vom Marosthale aus rückte der Seraskier Ali Pascha, mit dem Gros den voranziehenden gefürchteten Buczwaer Tataren folgend, über den Rücken des Mezöszeg ins Thal des Szamos nach Neustadt (Nagy-Banya). Szatmar Nemethi am gleichen Flusse wurde von Ismail, Pascha von Ofen, am 7. August mit 19000 Mann und 5000 Tataren eingeschlossen[4]). In nördlicher Richtung erkundend, gelangten Vortruppen Ali Paschas bis Huszt an der Theiß und Munkacs an der Latorcza am Südfuße der Karpathen[5]); im Westen wurden Truppen bis über die mittlere Kraszna nach Majtheny vorgeschoben[6]).

Eine zweite Gruppe osmanischer Streitkräfte geringerer Stärke sammelte sich unter zwei Paschas zwischen dem oberen Beretyo und der Etappenstraße Tokaj — Nagy-Kallo — Nagy-Karoly — Szatmar-Nemethi im Lager bei Bagomer[7]); ihre nächste Bestimmung war die Einschließung des von den Kaiserlichen besetzten Szekelyhid.

Auf dem südlich von Gran, ostwärts der Straße nach Ofen liegenden Pilis-Berge wurde von den Türken im Juli ein Lager geschlagen, das etwa 18000 Mann aufzunehmen hatte. Die hier am Donauknie bereit stehenden Ende Juni von Temesvar gegen Ofen (Buda) vorgerückten türkischen Heeresteile bildeten sonach den linken Flügel der Gesamtaufstellung[8]).

Zug nach Siebenbürgen.

Kaum waren die bayerischen Hilfstruppen an der unteren Neutra in der Stellung bei Martos angelangt, als ein Befehl des Hofkriegsrats Montecuccoli anwies, von der Donau aufzubrechen und über die mittlere Theiß in das schwer bedrängte Großfürstentum Siebenbürgen einzurücken.

---

[1]) Kriegs-Chronik Österr.-Ung. III, 43.

[2]) Theatr. Europ. IX, 330 „Türken und Tataren tyrannisiren grausam in Siebenbürgen".

[3]) Theatr. Europ. IX, 330. Seine Stärke wird nach Frkf. M.R. 1661 S. 6 auf 3000 Reiter angegeben.

[4]) Frkf. M.R. 1661, S. 98.

[5]) Theatr. Europ. IX, 331.

[6]) Frkf. M.R. 1661, S. 99.

[7]) Frkf. M.R. 1661, S. 95 und 98. „Bagamar" ist zweifellos identisch mit Bagomer, nordwestlich von Szekelyhid.

[8]) Zum Lager bei Gran: Frkf. M.R. 161, S. 95 und 97.

Dieser Marsch, an dem die Bayern beteiligt waren, begann am 1661 31. Juli[1]); am 3. August erreichte man über Neuhäusel (Ersek-Ujvar) die Ebene von Levencz östlich der Gran[2]).

Am 12. August befand sich das kaiserliche Lager bei Fülek am oberen Izvoly[3]). Von hier aus erforderte die Beschleunigung der Hilfeleistung eine Abzweigung, die unter Montecuccolis persönlicher Führung als Avantgarde vorausmarschierend, die mittlere Theiß bei Tisza-Ladany unterhalb Tokaj am 18. August gewann[4]).

Um diese Zeit, am 16. August, langte die zum bayerisch-kölnischen Corps gehörige kurkölnische Kavallerie erst in Wien an.

Das Gros des kaiserlichen Heeres (Infanterie und Artillerie) folgte unter Markgraf Leopold Wilhelm von Baden-Baden in der Richtung auf Tokaj nach; die dabei befindlichen bayerischen Truppen unter Puech lagen am 17. August im Raume Sajo Szent Peter und Boldva nördlich Miskolcz[5]). Erst fünf Tage später, am 22. August überschritten der Markgraf und mit ihm die Bayern bei Tokaj die Theiß[6]).

Der Marsch von Tokaj durch den nordöstlichen Teil der ausgedehnten niederungarischen Tiefebene des Alföld nach Majtheny an der unteren Kraszna berührte jedenfalls Nagy-Kallo und Nagy-Karoly. In Majtheny fand am 30. August die Vereinigung mit dem aus der nordöstlich gelegenen Maramaros anlangenden Großfürsten Kemeny statt[7]).

Von der unteren Kraszna aus wurde der Marsch der verbündeten kaiserlichen und siebenbürgischen Truppen südlich nach Klausenburg am kleinen Szamos gerichtet. Hiezu nahmen die Kaiserlichen im wesentlichen Richtung auf Sebesvar an der oberen Sebes-Körös, die das Kraszna- vom Bihar-Gebirge scheidet; Kemeny hatte ihre Flanken zu decken[8]).

---

[1]) Geh. St.A. K. schw. 6/8 Fol. 196: P. S. zum Bericht Stoyberers vom 3. August 1661.

[2]) K.A. Handschr. Slg. Nr. 155: Münich, Kriegsgesch. S. 8.

[3]) Frkf. M.R. 1661, S. 99.

[4]) Österr. Mil. Zeitschr. 1828, I, 12. Nach Frkf. M.R. 1661, S. 99 am 17. August.

[5]) K.A. L. P. VI, 141.

[6]) Geh. St.A. K. schw. 6/8 Fol. 215: P. S. zum Berichte Stoyberers vom 31. August 1661. Nach Schweigerd, Österreichs Helden &c.: Montecuccoli S. 166 wäre der Übergang erst am 30. August erfolgt.

[7]) Kriegs-Chronik Österr.-Ung. III, 44.

[8]) Geh. St.A. K. schw. 6/8 Fol. 224: P. S. zum Berichte Stoyberers. Statt „Segesvar" ist Sebesvar zu lesen.

1661 Über Olah Czaholy[1] (5. September) erreichte die kaiserliche Armee mit den Reichstruppen noch vor dem 11. September Szilagy-Somlyo[2], an diesem Tage selbst Nagy-Szombor an der Almas[3]); demnach hatte man von der Sebes-Körös aus unter Ausnützung des Almasthales eine östliche Richtung eingeschlagen.

Am 13. September vereinigten sich die Kaiserlichen vor dem angestrebten Marschziele Klausenburg neuerdings mit dem von Dees und Szamos-Ujvar im Szamosthale anrückenden Großfürsten Kemeny.

Die Bayern verblieben zunächst in Puszta-Szent Miklos und Felek am oberen Turi-Bach[4]), während das kaiserliche Heer ein Lager bei Bacs am Nadas bezog.

Die feindliche Armee hatte sich, jedem Zusammenstoße aus dem Wege gehend, unter Seraskier Ali Pascha nach Maros-Vasarhely an der oberen Maros südöstlich von Klausenburg zurückgezogen.

Die Hoffnungen, mit denen sich Montecuccoli bei seiner Ankunft in Klausenburg getragen hatte, erfüllten sich nicht. Vielmehr zwangen Verpflegungsschwierigkeiten[5]) und veränderte politische Verhältnisse die kaiserliche Heeresleitung, den Rückmarsch nach dem unteren Szamos anzutreten. In dieser Absicht wurde am 17. September in nordwestlicher Richtung über die Almas nach Zilch aufgebrochen[6]), von wo man im Thale des Szamos über Udvarhely am 26. September Sülelmed erreichte. Zwei Tage später (28. September) schlug Montecuccoli bei Szatmar-Nemethi am Szamos Lager zu längerem Aufenthalte.

Erst hier stießen am 3. Oktober die zum bayerisch-kölnischen Hilfscorps gehörigen 3 kurkölnischen Kompagnien zu Pferd zum kaiserlichen Heere. Die zugleich eintreffenden 150 Rekruten sind wohl als bayerische Ergänzungsmannschaften zu betrachten[7]).

---

[1]) Damit dürfte Oisal, 2 Meilen von Szekelyhid, gemeint sein — Frkf. M.R. 1661, S. 6. — Gartner, Gesch. des k. und k. Inf.-Regts. Nr. 8, S. 133 hat für Oisal (Er-Olaszi) den 26. August.

[2]) K.A. Handschr. Slg. Nr. 155: Münich, Kriegsgesch. S. 6.

[3]) Österr. Mil. Zeitschr 1828, I, 15. — (Purkart,) Kriegstage der Bayern. Ein kriegsgeschichtlicher National-Kalender, München 1825, gibt für 1661 folgende Gefechtstage, an denen Bayern Anteil genommen hätten (?): 18. August bei Ladany an der Theiß: 28. August bei Sankt Jobb in Siebenbürgen: 31. August bei Sambock (Szambor?) in Siebenbürgen.

[4]) K.A. L. P. VI, S. 14. Mit „Semickale und Teleke“ in der Umgebung von Klausenburg können nur obige Orte gemeint sein.

[5]) Geh. St.A. K. schw. 6/8 Fol. 215.

[6]) Österr. Mil. Zeitschr. 1828, I, 18.

[7]) Geh. St.A. K. schw. 6/8 Fol. 252: P. S. zum Berichte Stoyberers vom 19. Oktober 1661.

Nach Besetzung von Klausenburg, Bethlen und Kovar mit kaiserlichen Truppen schloß sich auch Großfürst Kemeny dem Rückmarsche Montecuccolis an. 1661

Ob bei der erstmaligen Entsendung des Reiterführers Obrist Schneidau gegen ein Mitte Oktober von Maros-Vasarhely in nördlicher Richtung aufbrechendes türkisches Streifcorps noch kurbayerische Reiter beteiligt waren, ist als zweifelhaft zu betrachten[1]).

In der zweiten Hälfte Oktober begann die Verschiebung des kaiserlichen Heeres westwärts gegen die Theiß, die am 5. November bei Tokaj überschritten wurde[2]).

Während die kaiserlichen Truppen am 30. November über den Bodrog auf Kaschau vorgingen[3]), verblieben die Bayern zwischen Theiß und Hernad, die nähere Bestimmung der Winterquartiere abwartend. Erst gegen Mitte Dezember 1661 traten sie den Marsch gegen Kaschau an, um das an der oberen Tarcza zugewiesene Unterkunftsgebiet am 15. Dezember in erholungsbedürftiger Verfassung zu erreichen.

Ein Rückblick läßt den eben beendeten Feldzug 1661 vom Beginne an im wesentlichen als eine Kette mühseliger Märsche von den Ufern der Theiß durch das Alföld nach den engen, wasserarmen Gebirgsthälern von Inner-Szolnok und der Dobocza in Siebenbürgen erscheinen. Als man unter unsäglichen Anstrengungen und Entbehrungen das Ziel Klausenburg erreicht hatte, mußte der Rückmarsch nach der Theiß hin in dem nämlichen, ausgesogenen Landstriche erfolgen.

Wohl waren in diesem Feldzuge für die bayerischen Truppen Lorbeeren nicht zu pflücken, aber die Söhne unseres Landes erwiesen sich auch in Siebenbürgen ausdauernd und fest.

Der Heimat ferne erlag von den Stabsoffizieren des Regiments Puech Obristleutnant Jakob Mair den Strapazen des Feldzuges[4]).

Bayerns Aufwand an Kriegskosten für 1661 betrug 166061 fl.[5]); ein Teil hiervon wurde von den Landständen getragen[6]). Außer den Ausgaben für Werbung und Ausrüstung belief sich der monatliche Be-

[1]) Frkf. M.R. 1661, S. 9 „daß vorwolermelder Herr General Montecuculi den Herrn Obristen Schneidau mit 3000 Reuttern von Clausenburg aus entgegengeschickt“ (gegen Bistritz?).

[2]) Österr. Mil. Zeitschrift 1828, I, 20. — (Purkart,) Kriegstage ꝛc. hat für 28. Oktober 1661 Treffen bei Fogaras in Siebenbürgen, wobei Kompagnie Menner beteiligt gewesen wäre (?).

[3]) Gartner, Gesch. des k. und k. Inf.-Regts. Nr. 8 S. 133. — K.A. Handschr. Slg. Nr. 155: Münich, Kriegsgesch. S. 10.

[4]) Münich, Gesch. des 1. Chev.-Regts. S. 148.

[5]) K.A. L. P. VI, 125.

[6]) Freyberg I, 144.

1661 darf für die auf Kriegsdauer gebildeten Stäbe auf 1095 fl., für das Regiment zu Fuß auf 5964 fl. und für die 3 Reiter-Kompagnien auf 9334 fl.[1]).

Feldzug 1662.

Die Winterquartiere der Bayern.

Im Beginne des Jahres 1662 befand sich das bayerische Stabsquartier in Siebenlinden (Hethars) an der oberen Tarcza[2]); die Zuweisung der Winterquartiere an die unter Generalwachtmeister von Puech vereinigten kurbayerischen und kurkölnischen Truppen war jedoch wegen der ablehnenden Haltung der Oberungarischen Stände gegen dauernde Einlagerung deutscher Regimenter[3]) noch nicht erfolgt.

Anfangs Februar wurden sodann die Bayern zusammen mit den kölnischen Truppen aus der Umgebung von Kaschau und Eperies in einen Unterkunftsraum verschoben, der sich zwischen Theiß, unterem Sajo und Kis-Hernad erstreckte.

Während jenen insbesondere Goencz zufiel[4]), kamen die Kölner nach Tokaj und Szikszo. Weitab vom kaiserlichen Hauptquartier, das sich um diese Zeit in Bösing nordöstlich von Preßburg am Fuße der kleinen Karpathen befand, standen die beiden Kontingente in dem ihnen zugewiesenen Raume in einer Entfernung von nur etwa 12 geographischen Meilen dem im fruchtbaren Heves liegenden Feinde gegenüber[5]).

Der Gesundheitszustand der kurbayerischen Truppen war wohl infolge der unzureichenden Ernährung anfangs 1662 andauernd ungünstig. Die Zunahme der Sterblichkeit veranlaßte den auch für das Seelenheil

---

[1]) Geh. St.A. K. schw. 120/10. „Was die ao. 1661 nach Ungarn geschickten 1200 Mann zu Fuß und 300 zu Pferd gekostet."

[2]) K.A. L. P. VI, 139: Bericht über das Ableben des kurbayerischen Feldkriegszahlmeisters Peter Amann. — Zur örtlichen Verteilung der bayerischen und kölnischen Truppen: K.A. B. Türkenkriege 1661—64 Fol. 71: P. S. zum Berichte Stoyberers vom 4. Januar 1662. „Indessen marchirt die Armée von einem Dorf zum andern, vnd sucht solchergestalten ihren Unterhalt nach bestem Vermögen, wie sie denn derzeit um Eperies steht."

[3]) K.A. B. Türkenkriege 1661—64 Fol. 71: P. S. zum Berichte Stoyberers vom 11. Januar 1662. „Überschreibt, wie es mit Auszeigung der Winterquartiere vorgehet vnd wasgestalten sich deren die Ungarischen Ständte weigern". — Österr. Mil. Zeitschr. 1828 I, 20.

[4]) K.A. B. Türkenkriege 1661—64 Fol. 104: Extrakt Schreibens Ew. Churf. Dchl. General-Wachtmeisters aus Hethars, 10. Februar 1662. — Fol. 106: P. S. Stoyberers vom 22. Februar. — Frkf. M.R. 1662, S. 18. „Quartier-Verzeichnis derjenigen Kaiserlichen, Chur-Cölnischen vnd Chur-Bayerischen, auch fürstlich Münsterischen Völcker zu Roß und zu Fuß, welche in Ober-Ungarn verbleiben sollten."

[5]) Hierzu Stoyberers Bericht aus Wien 15. März 1662 in K.A. B. Türkenkriege 1661—64 Fol. 123—125.

seiner Bayern besorgten Kurfürsten zwei Mitglieder der Gesellschaft 1662
Jesu nach Kaschau zu senden, für deren Berittenmachung Sorge getragen wurde[1]. Unter den zahlreichen Opfern der im Heere epidemisch auftretenden Krankheiten befanden sich Kriegskommissär Johann Wening[2]) und Kriegszahlmeister Peter Amann[3]).

Im Februar wurde unser Hilfscorps zu Goencz einer Musterung unterzogen, wobei sich eine Stärke von nur 284 Streitbaren ergab[4]). Mehr als 500 Bayern, darf man annehmen, erlagen der im kaiserlichen Heere herrschenden Pest[5]) und fanden ihr einsames, längst vergessenes Soldatengrab in ungarischer und siebenbürgischer Erde.

An Kompagnien des Regiments Puech sind bei dieser Musterung ausgewiesen: Leibkompagnie, Obristleutnant Mair, Obristwachtmeister Haas, Hauptleute Renner, Hornegg, Rizl, Stainer (vorher Lamingen) und Zenegg von Scharfenstein (vorher Meyrl).

Der infolge der vorausgegangenen Anstrengungen so stark zurückgegangene Stand der Kompagnien gab Veranlassung am 21. März das Regiment von 8 auf 6 Kompagnien zu reduzieren[6]). Die Kompagnien Obristleutnant Mair und Hauptmann Rizl wurden aufgelöst, und die vorhandenen Gefreiten und Gemeinen unter die übrigen Kompagnien gestoßen. An Stelle des entlassenen Obristwachtmeisters Haas trat Hauptmann Renner, die Kompagnie Haas erhielt Hauptmann Hamilton. Bei der Kavallerie ging die Kompagnie Waltenhofer[7]) ein; sie war bei Schneidaus Unternehmung gegen Klausenburg nicht mehr beteiligt.

Von den in Bereitschaft gebliebenen kaiserlichen Truppen stand zwischen Theiß und Eipel zu Groß-Steffelsdorf (Rima-Szombat) das Regiment zu Pferd Schneidau[8]); andere Heeresteile, die 1661 mit

[1]) Die Verhandlungen über die Sendung der Patres S. J. und ihre Feldausrüstung s. K.A. B. Türkenkriege 1661—64: Stoyberers Berichte Fol. 65—80.

[2]) Gestorben am 9. Februar 1662 (nicht am 4. März wie Münich, Gesch. des 1. Chev.-Regts. S. 148 angibt).

[3]) Gestorben am 16. Januar 1662.

[4]) Kr.A. L. P. VI, 139: Stand des Regiments Puech im Februar 1662. — Münich, Gesch. des 1. Chev.-Regts. S. 41.

[5]) Fontes rerum Austriacarum Abt. I, 3. Bd. Wien 1862: Kraus, Siebenbürgische Chronik S. 186: „In des Montecuculi Lager ist großer Hunger und Sterben.“

[6]) K.A. L. P. VI, 140: Bericht des Hofkanzlisten Neumayer an Ferdinand Maria 12. Februar 1663.

[7]) Geh. St.A. K. schw. 120/10. — K.A. L. P. VI, 139 und 140. „Stärke des Regiments Puech und 2 Reiterkompagnien.“

[8]) Österr. Mil. Zeitschr. 1818, I, 24.

1662 den Bayern zu Montecuccolis eigenem Corps gehört hatten, wurden 1662 in zwei Gruppen nach Nieder-Ungarn verlegt[1]).

Zur Ermittelung des Standes fanden vom 21. Februar ab zu Scharosch (St. Georgen?) Musterungen der im Felde stehenden kaiserlichen Regimenter zu Pferd und zu Fuß statt[2]).

Kriegsereignisse in Siebenbürgen.

Die Kriegslage im benachbarten Großfürstentum Siebenbürgen hatte sich seit Januar 1662 im allgemeinen zu Ungunsten des österreichischen Schützlings Johann Kemeny geändert.

Dieser brach Mitte Dezember 1661 mit etwa 30—40 kaiserlichen[3]) und eigenen Kompagnien zu Pferd und einer gleichen Anzahl zu Fuß vom kleinen Szamos auf, um seinen Gegner Apafi aus Siebenbürgen zu verdrängen. Schon war Kemeny über Klausenburg bis in das Thal des Großen Kokel gelangt, als seine Streitkräfte durch eingetroffene osmanische Verstärkungen am 23. Januar 1662 bei Groß-Alisch (Nagy-Szöllös) angegriffen und zersprengt wurden. Der unglückliche Großfürst selbst fand hierbei seinen Untergang[4]).

Im Süden des Großfürstentums gingen die Stützpunkte Fogaras am oberen Aluta und Deva an der Maros an den Feind verloren[5]).

Am Kleinen und Großen Szamos befanden sich Klausenburg (1500 Mann unter Obrist Redani), Szamos-Ujvar, Bethlen und Kovar in den Händen der Österreicher. Im nördlichen Siebenbürgen bildete Szatmar-Nemethi den Endpunkt der vom Szamos über Nagy-Kallo, Nagy-Karoly nach Tokaj an der Theiß führenden Etappenstraße[6]).

Aus diesem Kampfe der Parteien in Siebenbürgen entwickelte sich der Feldzug 1662.

Anfangs April hielten Kucsuk Pascha und Großfürst Michael Apafi nicht allein Klausenburg, sondern auch die weiter nördlich am Kleinen und Großen Szamos gelegenen Plätze Szamos-Ujvar, Dees

---

[1]) Zur Verteilung der kaiserlichen Armee: Frkf. M.R. 1662, S. 18. Quartier-Repartition: Zur ersten Gruppe (am Wege gegen Rosenberg?): Generalstab, Artillerie, Leibgarde zu Pferd, Regiment zu Fuß Markgraf Leopold Wilhelm von Baden, 4 Kompagnien Dragoner. Zur zweiten Gruppe (an der unteren Straße?): Regimenter zu Pferd Montecuccoli, Sporck, Pfalzgraf Rupprecht von Simmern, Caprara und Fabri, 5 Kompagnien des Regiments zu Pferd Kingge und 6 Kroaten-Kompagnien. — Gartner, Gesch. des k. u. k. Inf.-Regts. Nr. 8 S. 135.

[2]) Frkf. M.R. 1662, S. 18—19: „6000 Mann verstorben."

[3]) Vertreten waren hiebei die Regimenter zu Pferd Sporck, Kingge, Fabri und Gouschenitz-Kroaten, wie aus den Trophäen zu entnehmen ist. Frkf. M.R. 1662, S. 17.

[4]) Näheres Fontes etc. I, 3: Kraus, G., Siebenb. Chronik S. 240.

[5]) Nähere Nachrichten zur Kriegslage in Siebenbürgen Frkf. M.R. 1662, S. 20.

[6]) Kriegs-Chronik Österr.-Ung. III, 44.

und Bethlen eingeschlossen. Mit ihrem Entsatze wurde zunächst der kaiserliche Obrist Olivier Graf Wallis von Karighmain, Kommandant von Szatmar-Nemethi, beauftragt. Bei diesem Unternehmen, durch das Wallis die Szamosplätze mit Ausnahme des wichtigen Klausenburg zu befreien vermochte, waren kurbayerische Reiter beteiligt[1]). 1662

Verproviantierung und Entsatz von Klausenburg.

Der besonderen Umsicht des nach Wallis Rückkehr entsendeten kaiserlichen Obristen Schneidau ist es zu danken, wenn die Widerstandskraft von Klausenburg unter Obrist Redani noch kurz vor Beginn der förmlichen Belagerung durch eine Lebensmittelzufuhr wesentlich erhöht wurde. Schneidau hatte neben der kurkölnischen Obristwachtmeister-Kompagnie Labrique die bayerische Kompagnie Pendler bei sich[2]).

Nachdem der Obrist sich noch mit Simon Kemenys Husaren vereinigt hatte, stellte er sich in der Stärke von 40 Kompagnien und 400 Musketieren vorläufig in Nagy-Banya am Szaszar, östlich von Szatmar-Nemethi bereit[3]).

Inzwischen nahm die Belagerung von Klausenburg, das von 5000 Osmanen unter Kucsuk Pascha und 4000 Mann einheimischen siebenbürgischen Landvolks umschlossen war, ihren Fortgang.

Die kaiserliche Heeresleitung, die sich anfangs Juni 1662 in Megyes-Aranyos östlich von Szatmar-Nemethi[4]) befand, hielt ihr Augenmerk dem Entsatze der bedrängten Stadt zugewandt Doch stand Obrist Schneidau, verstärkt durch das kaiserliche Regiment Sporck, um den 28. Juni noch in Tomania[5]) am Szamos, demnach einen kleinen Tagmarsch südwestlich von Nagy-Banya.

[1]) K.A. B. Türkenkriege 1661—64 Fol. 145. Bericht Stoyberers vom 12. April 1662. „Zudem auch erst vor kurzen Tagen eine Parthey nach Siebenbürgen gegangen, wobei sich einige von Euer Churf Dchl. und den Chur-Cöllnischen Reuttern gleichfalls befinden thaten", im Zusammenhalte mit dem P. S. zum Berichte Stoyberers vom 19. April 1662, Fol. 153 „...daß der Kais. Obrist Wallis durch neulich nach Siebenbürgen unternommenen Ritt zwar vor Bethlen, Samosuivar und selbiger Orten die Ploquada aufgehoben, hingegen wird solche vor Clausenburg continuirt..." — Nach Theatr. Europ. IX, 602 entsendet Wallis am 8. April 1662 (n. St) 200 Pferde nach Huszt an der Theiß. — (Burkart,) Kriegstage der Bayern rc. S. 35: 16. März 1662 (?) Entsatz von Klausenburg.

[2]) K.A. B. Türkenkriege 1661—64 Fol. 166: P. S. zum Bericht Stoyberers vom 3. März 1662.

[3]) Zur Stärke Schneidaus: Fontes etc. I, Bd. 4: Kraus, Siebenb. Chr. S. 281.

[4]) K.A. B. Türkenkriege 1661—64 Fol. 193: P. S. zum Bericht Stoyberers vom 21. Juni 1662.

[5]) K.A. B. rc. Fol. 212 schreibt Stoyberer im P. S. zum Berichte vom 28. Juni 1662: „Nay-Toania." — Theatr. Europ. IX, 606: „Der kaiserliche Obrist Schneidau soll Klausenburg entsetzen" . . . „Schneidau rückt von Nagy-Banya 2 Meilen gegen Klausenburg vor . . ."

1662 Anfangs Juli ging dann die zum Entsatze von Klausenburg bestimmte Reiterabteilung aus der Gegend von Tomania zwischen dem Lapos und Szamos über Nagy-Somkut nach Töröktfalu im Valea Bersac vor[1]), während man im kaiserlichen Hauptquartier zu Megyes schon die Befürchtung hegte, die thatkräftige Besatzung von Klausenburg werde sich nicht mehr lange halten können, da die Einwohnerschaft des Platzes dem von der Pforte unterstützten Großfürsten Apafi zuneigte.

Eine von Obrist Schneidau zur Erkundung gegen Klausenburg vorgeschickte Abteilung zu 200 Pferden wurde allerdings vom Feinde zurückgedrängt; aber Schneidau schickte zu ihrer Aufnahme zwei weitere starke Trupps entgegen, durch welche die Türken am 2. Juli unter sehr erheblichen Verlusten geworfen wurden[2]).

Als überdies nunmehr das Gros Schneidaus zwischen dem Kraszna- und Lapos-Gebirge längs des Szamosthales über Dees nachrückte, sah sich Kucsuk Pascha am 3. zur schleunigen Aufhebung der Belagerung von Klausenburg veranlaßt[3]) und führte das osmanisch-siebenbürgische Corps hinter den Abschnitt des Arangos in ein Lager auf dem Gefilde von Keresztur unterhalb Thorenburg (Torda)[4]).

Schneidau kehrte nach gelungenem Entsatze am 4. Juli mit seinen Reitern über Dees und Sibo zunächst nach Szilagyszeg südwestlich von Nagy-Banya zurück[5]). Hier an der Nordgrenze Siebenbürgens nahm er eine beobachtende Stellung ein, während einzelne kaiserliche Truppenteile noch im Großfürstentume verblieben.

Apafis Bestreben ging nun zunächst dahin, die Kaiserlichen zur gänzlichen Räumung von Siebenbürgen zu zwingen. Ungeachtet des vereinbarten Waffenstillstands ließ er anfangs September das westlich

[1]) Torzalu in Stoyberers P. S. zum Berichte vom 5. Juli 1662 ist höchst wahrscheinlich Törötfalu (vgl. Bl. Hadad und Zsibo, Zone 16, Kol. XXVIII der Spezial-Karte der österr.-ung. Monarchie, herausgeg. v. k. u. k. mil.-geogr. Institut. — Theatr. Europ. IX, 608: Zathfols (?) 4 Meilen von Szatmar-Nemethi ist möglicherweise Hoßzufalu östlich von Tomania.

[2]) Frkf. M.R. 1662, S. 5: „hungarische Siebenburg- vnd Türkische Kriegshändel." — Theatr. Europ. IX, 610: „Schneidauische Parthey schlägt eine Türkische." Der türkische Verlust ist auf 28 Gefangene und 15 Köpfe (abgeschnitten!) angegeben.

[3]) Fontes etc. I, Bd. 4: Kraus, Siebenb. Chr. S. 282. — Theatr. Europ. IX, 610: . . . „zog er wieder zurück auff Dees."

[4]) Fontes etc. I, 4 S. 282.

[5]) Zum Rückzuge Schneidaus: K.A. B. Türkenkriege 1661–64 Fol. 250: P. S. zum Berichte Stoyberers vom 11. August 1662; Fontes etc. I, 4 S. 282; Theatr. Europ. IX, 610: „Obrist Schneidau aber hielt sich nicht lange allhie (Klausenburg) auf."

von Nagy-Banya, Schneidaus Standort, gelegene Szatmar-Nemethi 1662
überfallen und ein Verbot ergehen, den ihm lästigen Beobachtungstruppen Lebensmittel zuzuführen[1]).

Erst in der zweiten Hälfte des Monats, als das kaiserliche Hauptquartier bereits in Krems stand[2]), traten die bisher unter Schneidau gestandenen Kompagnien Pendler und Labrique den Marsch vom Szamosthale nach Tokaj an, um sich mit der schon seit Ende März im Raume Goencz—Szikszo Tokaj stehenden Infanterie zu vereinigen[3]). In Tokaj langten sie am 6. Oktober an; zwölf Reiter der kölnischen Kompagnie Labrique waren zu Schäßburg (Segesvar) in siebenbürgischer Kriegsgefangenschaft verblieben, wofür Großfürst Apafi die unerhörte Summe von 12000 Dukaten als Lösegeld forderte.

Während der eben geschilderten Vorgänge im nördlichen Siebenbürgen hatte die kurbayerische Infanterie Goencz nicht verlassen. Rückmarsch der Bayern.

Nach dem Eintreffen der Kompagnie Pendler setzten sich am 17. Oktober die gesamten bayerischen Truppen unter Generalwachtmeister Puech in westlicher Richtung in Bewegung und erreichten am 21. die Umgebung von Szendrö am Bodva-Flusse[4]). Von hier ging der Marsch über Fülek und Neuhäusel zur Donau weiter. Nach der im September vom kaiserlichen Hofkriegsrate vorgenommenen Verteilung der bayerisch-kölnischen Truppen wurde der Infanterie das Viertel unterhalb des Mannhardsberges gegen das Marchfeld zu mit Stockerau, Kornneuburg und Wolkersdorf zugewiesen, die Reiterei dagegen in die niederösterreichischen Kreise „Unter dem Wiener-Wald" nach Neustadt sowie „Unter dem Mannhardsberg" nach Krems verlegt[5]). Am 12. November langte Generalwachtmeister Puech in seinem vorläufigen Bestimmungsorte Wolkersdorf in Niederösterreich an[6]).

Um die Jahreswende von 1662 auf 1663 brachen die Bayern sodann wieder auf, um durch das südliche Böhmen nach der Oberpfalz heimzukehren.

---

[1]) K.A. B. Türkenkriege 1661—64 Fol. 265, 268: P.S. zu den Berichten Stoyberers vom 29. August und 6. September 1662.

[2]) K.A. B. Türkenkriege 2c. Fol. 284: P.S. zum Berichte Stoyberers vom 27. September 1662.

[3]) Geh. St.A. K. schw. 120/10. „Unterthänigste Erläuterung 2c." — K.A. B. Türkenkriege 2c. Fol. 300: Stoyberers Bericht vom 18. Oktober 1662; Bericht des kaiserlichen Obristen Tassau (Tasso) vom Regiment Strozzi aus Goencz.

[4]) K.A. B. Türkenkriege 2c. Fol. 313: Bericht Stoyberers vom 1. November 1662. Unter „St. Andren" ist Szendrö zu verstehen.

[5]) K.A. B. Türkenkriege 2c. Fol 278: Bericht Stoyberers vom 20. September 1662.

[6]) Ebend. Fol. 331: Bericht Stoyberers vom 15. November 1662.

1663 Das bisher mit ihnen im engeren Verbande gestandene kurkölnische Regiment Roist von Weers aber wurde, auf eine Kompagnie zusammengeschmolzen, dem kaiserlichen Regiment Kaiserstein einverleibt.

Feldzug 1663.

Die erste und zweite Truppenstaffel der Bayern.

Aber auch das bayerische Kontingent war in erschreckender Weise zusammengeschmolzen. In der Oberpfalz eingetroffen, wurde es durch den Obristen Euler zu nochmaliger Reduktion einer Musterung unterzogen, weshalb sich die 6 Fuß-Kompagnien des Regiments Puech am 20. Januar 1663 in Waldmünchen, die Reiter dagegen am 22. Januar in Neunburg v. W. versammelten[1]).

Höchst wahrscheinlich wurden schon bei dieser Gelegenheit die auf einen Stand von etwa 40 Mann gesunkenen Kompagnien zu Fuß in drei neue zusammengeworfen, als deren Führer wir nachher die Hauptleute Renner, Damb und Hamilton finden; damit löste sich der Regimentsverband thatsächlich vorübergehend wieder auf[2]).

Während aber eben in Bayern diese Truppenverminderung zur Durchführung kam, erfolgte an die zu Regensburg versammelten Kurfürsten und Stände des Reiches der Aufruf Kaiser Leopolds I. zur Hilfe gegen die immer bedrohlicher werdende Türkengefahr.

Ein zustimmendes Gutachten der Stände wurde jedoch erst am 15. März dem Reichsoberhaupte vorgelegt[3]). Die Absendung eines besonderen kaiserlichen Gesandten an den Münchener Hof beschleunigte zweifellos die Maßnahmen Ferdinand Marias für erneuerte Bereitstellung von Truppen[4]). Ihre nach Lage der Verhältnisse nur allmählich ins Werk zu setzende Abführung auf den Kriegsschauplatz geschah in drei einzelnen Staffeln.

Die Bildung der ersten unter Obristleutnant zu Pferd Höning und Obristwachtmeister zu Fuß Renner fand Mitte Juli statt[5]), wenigstens liegt eine kurfürstliche Ordonnanz vom 13. vor, wonach dem

[1]) K.A. L.P. VI, 141: Bericht des Kanzlisten Neumayer vom 12. Februar 1663.

[2]) Vgl. S. 185.

[3]) Frkf. M.R. 1663, S. 15–19.

[4]) Theatr. Europ. IX, 919: (Der Kaiser . . .) „schickt auch Gesandte darnach aus."

[5]) Zur Zusammensetzung der ersten Staffel: K.A. L.P. I, 3 (Hamiltons Reisegelder nach Ungarn) und I, 17; VI, 140: „Ordonnanz vom 13. Juli 1663. — K.A. B. Türkenkriege 1661–64 Fol. 386: Bericht Stoyberers vom 9. August 1663. (Renner zum erstenmale als im Felde stehend erwähnt.) — Handschr. Slg. Nr. 155: Münich, Kriegsgesch. S. 13.

Stabe der neuerdings nach Ungarn bestimmten bayerischen Hilfstruppen 1663
ein Kriegs-Kommissär und ein Feldzahlmeister zugeteilt wurden[1]).

Die Kolonne Höning-Renner, deren Musterung in Amberg stattfand, brach am 20. Juli von Stadtamhof auf und traf, die Wasserstraße der Donau wie üblich benützend, am 27. Juli in Wien[2]) ein. Sie bestand aus den Kompagnien zu Fuß Renner, Damb und Hamilton[3]) in einer Stärke von je 150 Mann.

Von der Kaiserstadt führte Höning die kurbayerischen Truppen in das Lager von Ungarisch-Altenburg (O-Var) am Einflusse der Leitha in die Wieselburger Donau.

Die zweite Staffel bildeten die beiden je 150 Pferde starken Reiterkompagnien Höning und Pendler von Penfelden, die von Bayern auf dem Landwege nach dem genannten kaiserlichen Feldlager gelangten. Hier vereinigten sie sich mit der vorausgegangenen Infanterie.

Eine dritte Staffel, deren Zuzug in spätere Zeit fällt, war nur aus Infanterie gebildet[4]).

Seit anfangs August befanden sich die beiden ersten Staffeln unter Hönings Führung im Verbande des an der unteren Leitha vereinigten kaiserlichen Heeres.

Ein Blick auf die allgemeine Kriegslage in Ungarn 1663 zeigt Kriegslage in Ungarn.
zunächst einen gewissen Widerspruch der Anträge Kaiser Leopolds I. auf Reichshilfe gegen die Türken mit der Art, wie er über seine eigenen Heereskräfte verfügte. Denn die Überlassung kaiserlicher Regimenter an den mit den spanischen Habsburgern verbündeten Papst Alexander VII. und die Zersplitterung der noch zu Gebote stehenden Truppen auf den ganzen Raum vom Kleinen Szamos in Siebenbürgen bis zur Mur und Drau in Obersteiermark erwecken den Eindruck, als hätte man im Beginne des Jahres 1663 maßgebenden Orts eine Wiederaufnahme des Kriegs durch die Pforte zunächst nicht für möglich gehalten[5]). Erst die im April zu Wien einlaufenden Nachrichten über Ansammlungen türkischer Streitkräfte an der unteren Drau veranlaßten die Berufung eines Kriegsrats unter Vorsitz Montecuccolis, der unter grundsätzlichem Verzichte auf jedes Angriffsverfahren die Gesichtspunkte für den zu leistenden Widerstand festzulegen hatte.

---

[1]) K.A. L. P. VI, 140: Gehalt des Kriegskommissärs Neumayer monatlich 100 fl. und 5 Rationen, des Feldzahlmeisters Haberzeth 75 fl. und 4 Rationen.

[2]) K.A. Handschr. Slg. Nr. 155: Münich, Kriegsgesch.

[3]) Geh. St.A. K. schw. 120/10.

[4]) Ebend.

[5]) Verteilung der kaiserlichen Streitkräfte 1663: Österr. Mil. Zeitschr. 1828 I, 25. Dem Papste wurden die 5 Regimenter Schöneich, Zwellingen, Fabri, Caraffa und Porzia überlassen.

1663 Der rechte Flügel der gegen Osten gekehrten Verteidigungslinie vereinigte unter Nikolaus Zrinyi am Einflusse der Mur in die Drau die zur Verfügung des Kaisers stehenden ungarischen Streitkräfte. Das von Zrinyi neu errichtete Zrinyivar bildete hier schon jetzt einen wichtigen Stützpunkt an der türkisch-ungarischen Grenze.

Der von Feldmarschall Montecuccoli im Zentrum als Hauptstellung der Kaiserlichen gewählte Raum ist im wesentlichen durch die festen Punkte Kapuvar, Komorn (Komarom) und Freistadtl (Galgocz) bezeichnet.

Die Sumpfufer der Kleinen Raab (Rabnitz), der mächtige Donaustrom mit seinen verzweigten Armen und die untere Waag bilden von Natur einen starken und verteidigungsfähigen Abschnitt, der als Ganzes betrachtet, bollwerkartig gegen Osten vorspringt, jedoch durch die große Stromschranke der Donau höchst unvorteilhaft in zwei Hälften zerschnitten wird.

Auf der Kehllinie dieses zum Teil der (kleinen) oberungarischen, teils der niederungarischen Tiefebene zugehörigen Abschnitts entstanden als Rückhalt der Feldtruppen befestigte Lager, von denen zunächst jenes bei Ungarisch-Altenburg (O-Var) bezogen wurde.

Als linker Flügel endlich der gesamten österreichisch-ungarischen Aufstellung erscheinen die unter Feldzeugmeister Radnit de Souches als Kern für das aufgebotene heimische Landvolk in Mähren zur Aufstellung gelangten Truppen.

Die Lager bei Ung.-Altenburg, Lanschütz und Karlburg.

Als die Bayern am 1. August im Lager von Altenburg einrückten, hatten sich dort seit 7. Juli allmählich versammelt[1]):

die Regimenter zu Pferd Montecuccoli, Zeiß, Holstein-Beck, Rappach, Caprara, Kingge[2]) und Gouschenitz (Kroaten),
die Dragoner-Regimenter Jacques und Jakob Gerhardt,
die Regimenter zu Fuß Promnitz, Sparr und La Corona[3]), und
das Aufgebot der Stadt Preßburg

mit 12 dreipfündigen Kanonen.

Wie ersichtlich, bestand die Lager-Besatzung vorwiegend aus Kavallerie, welche die bayerischen Kompagnien zu Pferd eingerechnet, eine annähernde Stärke von 5000 Pferden erreichte.

---

[1]) Besetzung des Lagers von O-Var: Frkf. M.R. 1663, S. 88 und 89; Theatr. Europ. IX, 917; Österr. Mil. Zeitschr. 1828 II, 125; Österr.-Ung. Kriegs-Chronik III, 46. (Stärke Montecuccolis auf 6000 Mann mit 6 Geschützen angegeben.)

[2]) Errichtet gegen Ende des dreißigjährigen Kriegs; 1658 an Generalmajor von Kingge; 1775 als Kürassier-Regiment Thurn reduziert.

[3]) Nach Frkf. M.R. 1663, S. 89 ebenso wie Sparr um den 18. Juli eingetroffen.

Kaum hatte sich das Lager zu füllen begonnen, als auch schon am 25. Juli Vortruppen des von der unteren Save über Essieg Mohacz anrückenden Großveziers Achmed Köprili an dem Donauknie bei der Festung Gran eintrafen, in dessen Umgebung sich die türkischen Streitkräfte anfangs August zu einer angeblichen Stärke von 120000 Mann vereinigten. Ein nicht minder starkes Tatarenheer war gleichzeitig gegen Oberungarn in Anmarsch[1]). 1663

Schon der erste Zusammenstoß der Kaiserlichen mit den Osmanen im Treffen bei Parkany am 7. August fiel unglücklich für die christlichen Waffen aus. Die frühe Ankunft der Bayern auf ungarischem Boden mußte unter diesen Umständen doppelt willkommen erscheinen[2]), zumal da nur Kurbayern und Kurmainz dem Kaiser bis jetzt hilfreiche Hand boten.

Der Schlappe von Parkany folgte rasch die Einschließung von Neuhäusel an der Neutra (15. August) und der Beginn der förmlichen Belagerung dieser Festung durch die Türken.

Um die Versammlung des nach Wartberg (Szencz) angewiesenen ungarischen Aufgebots zu decken, räumte Montecuccoli das Lager bei Altenburg und bezog gegen Ende August eine nördlich der Donau gelegene Stellung bei Lanschütz (Cseklesz), woselbst am 31. August auch das bayerische Kontingent einrückte[3]).

Gleichzeitig wurde durch Vorschiebung von Kavallerie unter Führung Sporcks die Waaglinie besser gesichert[4]). Hierzu rückte der General am 27. August aus dem Lanschützer Lager ab[5]), um sich über die Dudwaag in der Gegend von Schintau (Sempte) dem Waagflusse zu nähern.

Kaum war dieser überschritten, als die mehrfach in kleineren Haufen über das seichte Gewässer setzende osmanische Reiterei den österreichischen Führer zwang, dem Ufer entlang nach Freistadtl auszubiegen.

[1]) Fontes etc. I, Bd. 4, 317: 10. Juli: „Die Tatter (d. i. Tataren) ziehen durch Siebenbürgen."

[2]) Wahrhaftiger Bericht, aus unterschiedlichen Extrakt-Schreiben zusammengetragen, welchergestalten zwischen den Christen und Türken den 8. August ein Rencontre vor Neuhäusel gehalten worden. (Gedruckt im Jahre 1663.): „Es ist gleich ein Glück gewesen, daß die aus Newhäusel verlohrne Mannschaft durch die nun anmarschierte Chur-Bayrische wider ersetzet werden können." — (Purkart,) Kriegslage rc. läßt die Bayern am 7. August an einem Treffen bei Gran Anteil nehmen.

[3]) K.A. L. B. I, 19; Österr. Mil. Zeitschr. 1828, I, 132: Stärke 447 Mann Infanterie und 147 Pferde.

[4]) Vgl. Fontes etc. I, Bd. 4, 348.

[5]) Mit „Losis" in Frkf. M.R. 1663, S. 96 ist Lanschütz gemeint.

1663 Ob bereits an diesem ersten erfolglosen Unternehmen Sporcks die bayerischen Reiterkompagnien teilnahmen, war nicht mehr festzustellen[1]. Leider ermöglichte es das Abschwenken der Kavallerie dem andrängenden türkischen Corps, am 3. September die Schutzlinie an der Waag zu durchbrechen[2], wobei der Brückenkopf von Schintau von den Kaiserlichen geräumt werden mußte, während das noch unvollendete Fort besetzt blieb.

Da aber auch von den zum Türkenheere gestoßenen Tataren 15000 Mann die Waag überschritten und in westlicher Richtung über die Kleinen Karpathen hinweg sogar bis in die Thäler der March und Thaya schweiften, räumte Montecuccoli in der Besorgnis, von seiner Brückenstelle Preßburg abgeschnitten zu werden, am 3. September noch um $6^1/_2$ Uhr abends die kaum bezogene Stellung von Lanschütz wieder und ging in einem fast bis zum Morgen dauernden Nachtmarsche bei der genannten Stadt auf das rechte Donauufer zurück, um bei Kittsee (Köpcseny) und Karlburg (Oroszvar) am Wieselberger Donauarm mit Hauptquartier in diesem Orte[3] ein neues Lager zu schlagen. In Karlburg finden wir unterm 19. September auch die Bayern[4].

Sporcks Ritt gegen die Tataren. Inzwischen waren aber die vom türkischen Heere wieder abgezweigten Tatarenhorden sengend und brennend bereits bis in das Gebiet der oberen March vorgedrungen; ja selbst an die Grenzen der Oberpfalz pflanzte sich wie eine Springflut der jähe Schrecken über den Einbruch dieser Volksgeißel von Mähren aus fort, überall zu eiligsten Schutzmaßregeln gegen das räuberische Gesindel mahnend[5].

Um die Tataren womöglich von Ober-Ungarn abzuschneiden, erhielt Feldmarschall-Leutnant Johann von Sporck den neuen Auftrag, am 7. September mit 2000 Pferden — dabei auch die bayerischen Reiter-Kompagnien — von Kittsee aus über die Donau in das Marchthal vorzustoßen[6]. Noch am Abende des Aufbruchtages wurde Angern

---

[1] Auch der eingehende Bericht Montecuccolis an den Kaiser über die Vorgänge am 3. September bei Lünig, Chr., der Teutschen Reichskanzley Anderer Theil. 1714: XCVI. S. 346 gibt zu dieser Frage keinen Aufschluß.

[2] Von einem Gefechte an der Waag berichten die Frkf. M.R. 1663, S. 100.

[3] Lünig, Der Teutschen Reichs Cantzley Anderer Theil S. 346: Bericht Montecuccolis an Leopold I. aus Carlburg, 4. September 1663.

[4] K.A. L. P. I, 19.

[5] Kr.A. München, M.F. Verz. 1, Fasz. 25, St. 5 r/a: Berichte, den Einfall der Türken in Böhmen 1663 betr.

[6] Zur zweiten Unternehmung Sporcks: K.A. B. Türkenkriege 1661—64 Fol. 393: Bericht Stonbereros vom 16. September 1663. P.S. Stärke 2000 Pferde: „worunter auch Euer churf. Drchl. zwei Kompagnien." — Frkf. M.R. 1663, S. 4: „Diesen Harpyen und Raubvögeln war zwar der Kaiserliche General Sporck mit 3000 Pferden gegen Mähren nachgegangen . . . ." — Theatr. Europ. IX, 913:

nördlich von Marchegg am rechten Marchufer erreicht; allein am folgenden Marschtage (8. September) lief die Kunde ein, daß die verheerend über die Thaya vorgedrungenen Tataren durch den Anmarsch der Kaiserlichen erschreckt, eiligst ostwärts über die March zurückgestoben seien. Sporck beschloß daher, am 8. über die Thaya bei Lundenburg zu setzen, um alsdann östlich auf Landshut vorzustoßen. Am 9. überschritt er die March bei Mocka und erreichte noch am selbigen Tage über die Kleinen Karpathen hinweg Tyrnau an der Trnava; den Zweck aber, sich den fliehenden Tatarenhorden anzuheften und ihnen möglichsten Abbruch zu thun, konnte er nicht mehr erreichen. Vortruppen gegen die Waag in Richtung auf Freistadtl entsendend, kehrte Sporck unverrichteter Dinge über Preßburg in das Lager von Kittsee südlich der Donau zurück. 1663

Als sich aber um die Mitte des September die Tataren abermals der Waaglinie näherten, veranlaßte Montecuccoli, schon um Preßburg besser zu sichern, die Verstärkung der Plätze Tyrnau (Nagy-Szombat), Modern, Freistadtl und Schintau[1]) und übertrug die erstmalige Zuführung von Besatzungstruppen und Schießbedarf für diese wichtigen Plätze an der Waag dem bayerischen Obristleutnant Höning[2]). Hönings Reiterthat bei Tyrnau.

In Erfüllung seines Auftrages befand sich dieser bewährte Reiterführer um den 20. September in Tyrnau, als er in Erfahrung brachte, daß eine Tataren-Abteilung von etwa 6—8000 Pferden im Anzuge sei. Rasch sammelte er seine Reiter und nahm seitwärts der Straße gedeckte Aufstellung: Als der Tatarenschwarm vorbei war, brach Höning plötzlich aus seinem Hinterhalte vor und säbelte, in den überraschten Feind hineinjagend, 200 Mann nieder, während er selbst nur 13 Reiter verlor, von denen einer Hönings eigener Kompagnie angehörte[3]).

„3000 Pferde". — Ortelius redivivus et continuatus oder der ungarischen Kriegsempörung historische Beschreibung. Frankfurt a. M. 1665. — Österr. Mil. Zeitschr 1828, I, 140. — (Purkart,) Kriegstage 2c. verzeichnet am 3. September ein Treffen bei Freistadtl in Ungarn.

[1]) Österr. Mil. Zeitschr. 1828, I, 143.

[2]) Zu Hönings Auftrag: K.A. B. Türkenkriege 1661—64 Fol. 411. P.S. zum Berichte Stoyberers vom 26. September 1663. (Das P. S. zum Berichte vom 19. — Fol. 433 —, auf das Stoyberer Bezug nimmt, ist nicht mehr vorhanden). — Theatr. Europ. IX, 958.

[3]) Aktenreste und Bearbeitungen zu Hönings Überfall der Tataren: K.A. B. Türkenkriege 1661—64 Fol. 411: P. S. zum Berichte Stoyberers vom 26. September 1663: „. . hernach aber am Zuruckhweg ein Anstoß von ungefehr 8m Türkhen gehabt sich solcher gestalten glücklich durch selbigen geschlagen . . . ." — Besondere und geheime Kriegsnachrichten des Fürsten Raymund Montecuccoli Röm: Kays. Maj: Generalissimus, Leipzig 1736, S. 255. (Der Name „Noning" ist Verstümmelung von Höning. Dem Zeitgeiste entsprechend wird auf Tacitus II, 24 verwiesen.) — Theatr. Europ. IX, 958. — Ortelius rediv. et contin. — Österr.

1663 Diese herrliche Leistung frischesten, unerschrockenen Reitergeistes war wohl geeignet, den Ruf Nicola Hönings als eines hervorragenden Reiterführers im kaiserlichen Heere noch weiter zu verbreiten.

Hönings Verteidigung des Schintau-Forts.

Die glückliche Ausführung der Aufgabe gab Montecuccoli Veranlassung, Höning einen weiteren Auftrag dahin zu erteilen, zur stärkeren Besetzung der Waag-Linie von den kurbayerischen Völkern 300 Mann in die dortigen Plätze zu führen, wozu er ihm noch 200 Reiter beigab[1]. Der wackere Obristleutnant nahm den Befehl mit Freuden an, „jedoch mit dem Beding, daß er solche 500 Mann auslesen möchte, als auf die er sich recht zu verlassen wüßte, was ihm auch verstattet ward"[2], — ein schöner Beweis, daß das reiche Vertrauen, das man damals allgemein Höning entgegenbrachte, von diesem getreulich auf seine Kriegsleute übertragen wurde. Kaum waren die Bayern etwa am 22. Oktober im Schintauer Fort angelangt, als Höning angeblich vom Großvezier Achmed Köprili selbst zur Übergabe aufgefordert wurde. Allein die unerschütterliche Haltung Hönings, der den Befehl im Fort übernahm, veranlaßte die Türken, die 10 Geschütze in Thätigkeit brachten, nach mehrtägiger Belagerung und beträchtlichen Verlusten unverrichteter Dinge wieder abzuziehen[3].

Mil.-Zeitschr. 1828, I, 146 (Stärke der Tataren 7—8000 Köpfe). — (Burkart,) Kriegstage 2c.: 1663, 21. September Gefecht bei Neuhäusel (angeblich Post als Anführer). — Münich, Gesch. d. 1. Chev.-Regts. S. 43 (Stärke der Tataren jedenfalls übertrieben mit 12000 Mann angegeben). — K.A. Handschr. Slg. Nr. 155: Münich, Kriegsgeschichte S. 15 (Stärke wie vorstehend). — K.A. Handschr. Slg. Nr. 154: Münich, Churbay. Mil.-Verh. 2c., Beil. zu Nr. 16 sind als Bestimmungsort Hönings Nytria (Neutra) und als Stärke der Tataren nur 6000 Reiter angegeben.

[1]) K.A. B. Türkenkriege 1661—64 Fol. 433: P. S. zum Berichte Stoyberers vom 17. Oktober 1663: „Und ist Euer Churf. Dchl. Obrist-Leutnant Höning mit 200 Pferden und 300 zu Fuß gegen Tirna (Tyrnau) und Freystättl commandirt worden, um besagte 300 Fußknechte in selbige Orte zu besserer Besatzung zu bringen", im Zusammenhalte mit Österr. Mil. Zeitschr. 1828, I, 158.

[2]) Ortelius rediv. et contin. II, 289. — Münich, Gesch. des 1. Chev.-Regts. S. 123.

[3]) Über die Verteidigung des Schintauer Forts durch Höning: Frkf. M.R. 1663, S. 19: „Von welchem" (nämlich einem kaiserlichen Obristwachtmeister unbekannten Namens) „man die Nachricht erhalten, daß sich der Chur-Bayerische Obrist-Lieutnant Niclas in Schinta dergestalt wohl defendirt, daß der Feind selbiger Vestung nichts anhaben können." — und S. 30: „Deßgleichen als die Feinde in Neuheusel, wegen der aus Schinta abgeführten Stücke, solchen Ort gäntzlich verlassen zu seyn vermeint, seyen sie mit 500 Mann solchen zu besetzen, dorthin gegangen, aber dergestalt empfangen worden, daß sie mit Hinterlassung von 150 Toten davon abweichen müssen" — Theatr. Europ. IX, 961: „Schinta weiset die Türken ab. Es war aber derselbige (Ort) erst wenige Zeit vorher mit dem Churbayrischen Obrist-Lieutnant Nicola, einem recht-

Um die Art, wie der herzhafte Höning die Aufforderung des mächtigen Großveziers abwies, hat sogar die Sage ihre Kreise gewoben. Ob ihr ein geschichtlich beglaubigter Kern innewohnt, bleibe vorerst dahingestellt, jedenfalls aber stünde Hönings roher Ton[1]) in starkem Gegensatze zu den ritterlichen Formen, wie sie sonst jener Zeit eigen waren. 1663

Wenn wir endlich im November den Grafen Nikolaus Zrinyi als Haupt des Parteigängerkriegs östlich der Waag und Neutra in Thätigkeit finden, so steht mit dem ihm gewordenen Auftrage offenbar auch die gleichzeitige Verwendung Hönings und Pendlers in diesem Gelände in Zusammenhang[2]). Auf dem Rückmarsche sodann von der Waag nach dem inzwischen auf der Insel Schütt bezogenen kaiserlichen Feldlager hatten die bayerischen Reiter-Kompagnien die im Fort zu Schintau gewesenen Geschütze nach Preßburg zu verbringen.

Die dritte bayerische Truppenstaffel Puech.

Der nicht in Schintau gestandene Rest der bayerischen Truppen zu Fuß befand sich in der Zwischenzeit bis 30. Oktober in jenem Lager vor Preßburg[3]).

Nunmehr hatten sich auch die weiteren 4 zum Regiment Puech bestimmten Kompagnien gesammelt, um als dritte Staffel bayerischer Hilfstruppen den Kriegsschauplatz in Ungarn zu erreichen[4]).

Für die Errichtung dieser neuen Kompagnien, bei der die reformierten Offiziere in erster Linie Berücksichtigung finden sollten, erließ Kurfürst Ferdinand Maria besondere Instruktionen[5]).

Die Standorte der Kompagnien befanden sich: der Leibkompagnie in Donauwörth[6]), von Obristleutnant Herberstein zu München, Hauptmann Zenegg in Straubing und Stainer in Braunau[7]). Als Sammel-

---

schaffenen beherzten und tapffern Soldaten, versehen und verstärkt worden." — Ortelius rediv. et contin. II, 289. — Österr. Mil. Zeitschr. 1828, I, S. 147. — K.A. Handschr. Slg. Nr. 155: Münich, Kriegsgesch. S. 16 und Anm. 12. — Münich, Gesch. des 1. Chev.-Regts. S. 43 Anm. 59. — Hutler, Gesch. des 1. Chev.-Regts. S. 2–3.

1) Vgl. Münich, Gesch. des 1. Chev.-Regts. S. 124.

2) Zu dieser Verwendung Hönings und Pendlers: K.A. B. Türkenkriege 1661—64 Fol. 455: P.S. zum Bericht Stoybercrs vom 21. November 1663. — Österr. Mil. Zeitschr. 1828, I, 159. — K.A. Handschr. Slg. 155: Münich, Kriegsgesch. S. 16. — Münich, Gesch. des 1. Chev.-Regts. S. 43.

3) K.A. L.P. I, 19.

4) Versammlung und Marsch der Staffel Puech: Geh. St.A. K. schw. 210/10. — K.A. L. P. I, 3, 4, 17, 19; VI, 136, 137, 140.

5) K.A. L. P. Beil. 5 zu VI, 136: „Instructions-Puncten", im wortgetreuen Abdrucke bei Staudinger I, Anlage 1.

6) K.A. L. P. Beil. zu VI, 149; Beil. 6.

7) K.A. L. P. I, 4.

1663 ort war St. Nikola bei Passau bestimmt. Hier langten bis zum 4. November die Kompagnien, und zwar insbesondere der Regimentsstab mit der Leibkompagnie am 31. Oktober von Donauwörth zu Schiffe, Herberstein am 30. Oktober von München auf dem Landwege aufbrechend und am 1. November in Wasserburg zu Schiffe gehend, auf den Wasserwegen der Donau oder des Inns an.

Nächstes Ziel der weiteren Fahrt auf der Donau war Langenlebern in Österreich ob der Enns, woselbst die Kompagnien um den 14. November landeten[1]). In der Umgebung von Tulln gesammelt, rückten sie am 19. November auf Wien und verblieben zwei Nächte in Steinhof westlich der Stadt (heute eine Tapetenfabrik).

Am 21. November wurden die bayerischen Truppen durch Kaiser Leopold I. besichtigt, wobei sie die übliche Ehrenbezeigung mit drei Musketensalven erwiesen. Von Wien aus setzte die Staffel dann den Marsch nach dem den Bayern in Südsteiermark angewiesenen Unterkunftsraume fort und erreichte am 8. Dezember Gratz[2]), war aber noch die ganze erste Hälfte des Monats auf dem Wege[3]).

Winterquartiere. Das Quartier der bei der kaiserlichen Armee gestandenen bayerischen Truppen befand sich gegen Ende des Jahres nach Überschreitung der Donau zunächst zwischen Ödenburg und Güns, dann zu Windisch-Freistritz[4]), südlich von Marburg an der Drau. Kürzere Unterbrechungen eingerechnet, standen vom 31. Dezember 1663 bis 20. März 1664 Puech mit seinem Stabe in Cilli selbst und die zugehörigen bayerischen Truppenteile in der Umgebung dieser Stadt.

Feldzug 1664.

Der Festungskrieg im Gebiete der unteren Drau (17. Jan. — 17. Febr.). Auf kaiserlicher Seite war man über die kriegerischen Absichten der hohen Pforte frühzeitig unterrichtet, und offenbar beruhten auf derartigen Benachrichtigungen auch die in Bayern selbst erneuerten Maßnahmen zur Sicherung der Landesfestungen[5]).

---

[1]) K.A. B. Türkenkriege 1661—64 Fol. 444: Bericht Stoyberers vom 14. November 1663.

[2]) K.A. VI, 140: Meldung des Generalwachtmeisters Puech vom 11. Dezember 1663.

[3]) Marsch und Unterkunft betreffen: K.A. B. Türkenkriege 1661—64 Fol. 465: Bericht Stoyberers vom 7. Dezember; Fol. 471: Wien, 25. Dezember.

[4]) K.A. L. P. I, 19. — Münich, Gesch. des 1. Chev.-Regts. S. 43.

[5]) R.A. I. Fasz. 3, Kriegsvorbereitungen zu 1664 (Artilleriedotation für Ingolstadt und Verproviantierung dieser Festung. München, 12. März 1664).

Die osmanischen Streitkräfte sollten in drei größeren Gruppen gegen 1664
den christlichen Westen vorbrechen[1]). Der rechte Flügel richtete sich auf die kleine oberungarische Tiefebene zu beiden Seiten der Donau zwischen Preßburg und Komorn, während die Mitte gegen Kroatien bestimmt war; mit einer linken Flügelgruppe wollte die türkische Heeresleitung gleichzeitig gegen das venezianische Friaul vorstoßen.

Die schon zu Beginn des bewegten Feldzugsjahres 1664 schlagfertigen kaiserlichen Streitkräfte standen in einem großen Bogen von der Drau und Mur angefangen über Donau und March hinaus bis zum Südfuße der Karpathen, bereit zum Aufbruche an ihre besonderen Sammelplätze.

Wie wir erwähnten, waren die kurbayerischen Truppenteile von der Mitte des Dezember 1663 ab ruhig in ihren Standquartieren in Südsteiermark, dem windischen Lande, verblieben.

Die Frage ihrer Einfügung in die größeren Heereskörper zum bevorstehenden Beginne der Unternehmungen anlangend, kam dem Generalwachtmeister Freiherrn von Puech der Befehl zur Marschbereitschaft zunächst durch Generalleutnant Wolfgang Julius Graf zu Hohenlohe und Gleichen zu[2]), der an der Spitze der von den Fürsten der Frankfurter Allianz dem Kaiser abgestellten Hilfstruppen stand. Es sei hier kurz erwähnt, daß unter diesen sich auch das pfalzneuburgische Regiment zu Fuß von Hochstätten (dabei eine von Pfalz-Zweibrücken gestellte Kompagnie) und die pfalzneuburgische Kompagnie zu Pferd Eynatten befanden[3]).

Im Verlaufe des alsbald im Gebiete der unteren Drau beginnenden Festungskrieges erscheinen die bayerischen Kompagnien im engeren Verbande der dem Banus von Kroatien Nikolaus Zrinyi zugewiesenen Heereskräfte, zu denen auch die ungarischen Corps des Oberkapitäns Christoph Batthianyi, des Grafen Franz Nadasdy und des Bischofs von Veszprim stießen.

An kaiserlichen Truppen besaß Zrinyi vorerst nur 5 Kompagnien des Regiments zu Pferd Piccolomini und 4 Kompagnien des Fuß-

---

[1]) Frkf. M.R. 1664.

[2]) Theatr. Europ. IX, 968. Hohenlohe an Nikolaus Zrinyi, Pettau 3. Januar 1664: „Die beyden Generalwachtmeister von Buchheim (Puech) und Spieck habe ich gleichfalls dessen advertirt, was Ew. Excellenz berichtet, und sie dahin gewiesen, daß sie sich (der erste mit seinen Bayrischen) in parato halten."

[3]) Bei Angeli, M. v., Der Friede von Vasvar: Mitteilungen des k. und k. Kriegsarchivs II. Jahrgang, Wien 1877 ist auch Pfalz-Zweibrücken als Glied des rheinischen Bundes genannt. Vgl. Theatr. Europ. IX, 1224.

1664 Regiments Lukas Spieck, wodurch seine Gesamtmacht auf 18700 Mann mit 12 Geschützen anwuchs[1]).

Eroberung von Preßnitz.

Als Hohenlohe sich am 20. Januar mit den Truppen der Allianz am gemeinsamen Sammelplatze bei Zrinyivar einfand, war Freiherr von Puech schon zuvor dort angelangt. Bereits am nächsten Tage, am 21. Januar $6^1/_2$ Uhr morgens, brachen beide Verbündete Zrinyi und Hohenlohe auf, um sich in das Vorgelände der türkischen Grenzfestung Preßnitz (Börzöncze) zu begeben, wohin auch Batthianyi von Kis-Komarom her marschiert war.

Nach dem Eintreffen vor dem Platze fand trotz eingebrochener Dunkelheit noch eine Erkundung statt, deren mangelhaftes Ergebnis Graf zu Hohenlohe am nächsten Morgen persönlich vervollständigte.

Aus der Beschaffenheit des Vorgeländes der Feste ergab sich aber, daß ein beschleunigter Angriff nur von Westen her Aussicht auf Erfolg bot, weshalb die Generalwachtmeister Freiherr von Puech und von Hammerling Auftrag zum Bau je einer Geschützstellung erhielten[2]).

Zur Deckung der bayerischen Breschbatterie wurden 1000 Mann Reichstruppen unter Obristleutnant von der Leyen bestimmt, während die Bewachung des Batteriebaues im Angriffsfelde Hammerlings Obristleutnant Graf von Leslie mit 500 Mann des Regiments Spieck übernahm.

Nachdem die beiden Angriffsbatterien das Feuer eröffnet, und die Belagerer bereits Vorbereitungen zum Sturme getroffen hatten, bat die Besatzung am 23. Januar 3 Uhr morgens um Einstellung der Beschießung[3]).

Der Abzug der Türken in Stärke von etwa 500 Mann erfolgte am gleichen Tage zwischen 9 und 10 Uhr vormittags; 8 Geschütze und Mörser fielen in die Hand des Siegers[4]).

---

[1]) Litteratur zur Versammlung und zur Stärke des Corps Zrinyi-Hohenlohe bei Zrinyivar: Frkf. M.R. 1664, S. 85. (Die Nennung des kurbayerischen Generalwachtmeisters Fugger als Kommandant der bayerischen Hilfstruppen beruht auf Namensverwechslung mit Puech.) — Schauplatz Serinischer und Anderer Teutschen Heldenthaten 1664: H u. St.Bibl Turc. 88 9: Dezember 1663 — Januar 1664: „Serinische und deß Reichs Auxiliar-Armee bricht aus den Winterquartieren auf." — Theatr. Europ. IX, 1143—44. — Kriegs-Chronik Österr.-Ung. III, 48. — Elster, O., Gesch. der stehenden Truppen im Herzogtum Braunschweig-Wolfenbüttel 1600—1714, Leipzig 1889, S. 83 hat 23-24000 Mann.

[2]) Schauplatz Serinischer Heldenthaten: „Herrn Graf von Hohenlohe hoher Verstand und tapfere Kriegs-Politica." (Statt Freiherr von „Puchhaim" und „von Puchard" ist „Puech" zu lesen.)

[3]) Schauplatz Serinischer Heldenthaten: „Pressnitzer erbieten sich zum Vergleich."

[4]) Schauplatz Serinischer Heldenthaten: „dessen (d. h. des Platzes Preßnitz) Inhalt: Ziehet mit Weib und Kind ab: Stücke und Geschütz in Preßnitz gefunden:

Nach der Einnahme von Preßnitz gingen Hohenlohe und Zrinyi südöstlich gegen Babocsa vor und gelangten am Abende bis an den Abschnitt der Rinya, eines Nebenflüßchens der Drau. Den Truppen vorauseilend, erkundeten beide Führer am 24. Januar morgens persönlich die Umgebung von Babocsa. Doch allein schon die Aufstellung des deutsch-ungarischen Heeres auf der zugänglichen Westseite des kleinen Platzes genügte, um die Besatzung zu Unterhandlungen zu veranlassen. Am 25. Januar zogen die eingeschüchterten Osmanen aus der Feste ab, in der 16 Geschütze verschiedenen Kalibers erbeutet wurden[1]). Einnahme von Babocsa.

Im weiteren Verlaufe des so glücklich begonnenen Festungskrieges drangen die Verbündeten am 26. Januar in östlicher Richtung bis Szigetvar vor, und während am 27. zur Beobachtung dieses Platzes die deutsche Reiterei als Nachhut am Abschnitte der Almas stehen blieb, setzte sich das deutsch-ungarische Heer, als Vortrab die leichte ungarische Reiterei unter Zrinyi voran, gegen Fünfkirchen in Bewegung. Einschließung und Belagerung von Fünfkirchen.

Beim Angriffe dieses Platzes tritt die Mitwirkung der Bayern etwas mehr in den Vordergrund, als es bei den bisherigen Unternehmungen der Fall war.

In der Nacht vom 27. zum 28. Januar lagerten die Verbündeten bei Baranya-Szent Lörincz[2]). Die Vorhut berannte am Morgen des 28. Fünfkirchen, um den Aufmarsch des nachfolgenden Gros zu erleichtern, das sich mittags im nächsten Vorgelände der Stadt festsetzte.

Fünfkirchen (Pecs), dessen Einschließung noch am 28. vollendet war, liegt am Südfuße des Meczek-Gebirges und besaß innerhalb seiner veralteten Umwallung im Bischofshofe einen zweiten Verteidigungs-Abschnitt.

Die Bayern befanden sich in dem ziemlich enggezogenen Einschließungs-Gürtel, wie aus den zum Angriffe überwiesenen Punkten hervorgeht, nebst dem kaiserlichen Regiment zu Fuß Spieck dem im Nordosten der Umwallung gelegenen Eisen- oder Büttnerthor in erster Linie gegenüber; als Reserve standen in dem rückwärtigen Teile des Abschnitts das kurmainzische und kurkölnische Regiment zu Fuß, 2 Kompagnien Testa und Piccolomini und die 2 bayerischen Kompagnien zu Pferd unter Obristleutnant Höning[3]).

In den Oberbefehl über diesen Abschnitt teilten sich der Banus Graf Zrinyi und Generalleutnant Graf Georg Friedrich von Waldeck;

Preßnitz mit 400 Mann besetzt." Theatr. Europ. IX, 1145 (Eingeh. Plan): (Zeitangabe des Falles von Preßnitz 3./13. Februar ist nicht zutreffend).

[1]) Theatr. Europ. IX, 1147.

[2]) Schaupl. Serin. Heldenth.: „Fünfkirchen angetastet": „Als nun diese Nacht die Armee bei einem kleinen Dorf über dem letzten Paß gegen Fünfkirchen campiret." — Ortelius rediv. et contin. S. 300.

[3]) Schaupl. Serin. Heldenth. 2c.

1664 den Südangriff leitete Generalwachtmeister von Hammerling[1]), im Westabschnitte rittlings der Straße nach Sziget führte Generalwachtmeister von Baumbach das Kommando.

Die Einschließungstruppen zogen sämtliche Regimentsgeschütze vor und eröffneten in der Nacht zum 29. Januar ein wohlgenährtes Feuer gegen die Flanken der anzugreifenden Bastione[2]). Die gesamte Reiterei des Belagerungscorps wurde, soweit sie für den noch zum 29. beabsichtigten Generalsturm nicht unmittelbar Verwendung fand, im Vorgelände des Platzes zunächst hinter den Angriffskolonnen in Schlachtordnung aufgestellt; die Eskadron Höning befand sich im Abschnitte unfern dem Büttnerthor[3]).

Erstürmung der Stadt.

Auf ein verabredetes Zeichen erfolgte der allgemeine Sturm, wobei auch abgesessene Reiterei mitwirkte. An vier verschiedenen Stellen dringen die verbündeten Truppen beinahe gleichzeitig in die Stadt ein, das bayerische Regiment Puech mit dem kaiserlichen Regiment Spieck am Büttnerthor.

Ansehnliche Beute an Lebensmitteln und Warenvorräten fiel dem Sieger im Innern der Stadt in die Hände, aber leider zu seinem eigenen Unheil[4]).

Der langentbehrte Genuß des feurigen Ungarweins, dem die vom Kampfeifer bis zur Besinnungslosigkeit erregten Truppen in tollem Übermaße fröhnten, ließ sie versäumen, sogleich dem fliehenden Feinde in das Schloß nachzudrängen, sodaß es dem größten Teile der Besatzung gelang, sich in den Bischofshof, den erwähnten inneren Verteidigungs-Abschnitt, zu retten.

So mußte infolge jener bedauerlichen Nachlässigkeit nach Besitznahme der Stadt gegen die Zitadelle mit einem zweiten Angriffe vorgegangen werden, wobei den Bayern die gegen das Meczek-Gebirge gewendete Nordfront zufiel, während Graf zu Hohenlohe mit den Reichstruppen den Hauptangriff von der Stadt her leitete.

Als am 30. Januar das Regiment Puech den Wachtdienst in den eng um die Feste gezogenen Laufgräben versah, wurde hierbei Obristleutnant Johann Franz Graf von Herberstein durch einen Pfeilschuß tödlich verwundet[5]). Obwohl sich der junge Held das Geschoß selbst

[1]) Die zugeteilten Truppen s. Theatr. Europ. IX, 1150.

[2]) Schaupl. Serin. Heldenth. — Das Regiment Puech erhielt Regimentsgeschütze erst im Laufe des Jahres 1664 nachgesandt. Vgl. S. 292.

[3]) Theatr. Europ. IX, 1150. — (Purkart,) Kriegstage der Bayern S. 26 nennt irrtümlich Fugger als Kommandanten der Bayern.

[4]) Theatr. Europ. IX, 1148: „Das übermäßige Weinsaufen hindert viel gutes."

[5]) Schaupl. Serin. Heldenth. rc.: ...Puechs „Obristlieutenant Graf Frantz von Herberstein (ein Herr zwar noch jung an Jahren, aber von einer unvergleichlichen Helden-

wieder aus dem Halse ziehen konnte, erlag er doch nach zwei Tagen 1664 seiner Wunde. Die Leiche wurde nach Gratz gebracht.

Am gleichen Tage beschlossen die Verbündeten, Zrinyi solle mit der gesamten ungarischen und der Hälfte der deutschen Reiterei von Fünfkirchen gegen Südosten aufbrechen und die Kriegsbrücke bei Esseg vernichten; wahrscheinlich waren auch die kurbayerischen Kompagnien bei diesem Unternehmen beteiligt[1]). Es gelang Zrinyi, die lange hölzerne Draubrücke, deren Herstellung Jahre erfordert hatte, durch Brand zu zerstören, worauf er am 5. Februar unangefochten zum Belagerungsheere bei Fünfkirchen zurückkehrte.

Inzwischen nahm der Angriff gegen die Zitadelle jener Stadt, den Bischofshof, ungestörten Fortgang. Am 6. Februar war der Belagerer mit den Laufgräben und Geschützaufstellungen bis an den äußeren Grabenrand vorgedrungen, sodaß man darangehen konnte, um das rechte Flügelbastion der Schloßbefestigung in Bresche zu legen, einen Minengang unter dem Graben durchzuführen.

Trotzdem aber die Vorbereitungen zur Erstürmung des Bischofshofes beinahe zu Ende gediehen waren, blieb die Durchführung gleichwohl aus.

Die erste Anregung zur Einstellung des Angriffs geschah durch Generalwachtmeister Freiherrn von Puech selbst[2]), da sein Regiment, abgesehen von den starken Verlusten an Gefallenen, Verwundeten und Kranken, durch die vorausgegangenen Märsche, die Beschwerden des Festungskrieges und die höchst mangelhafte Verpflegung und Unterkunft an der Grenze seiner Leistungsfähigkeit angelangt sei. Seine Vorstellungen fanden bei Nikolaus Zrinyi geneigtes Ohr, und obwohl Generalleutnant Graf Hohenlohe anfangs auf thatkräftige Fortsetzung der begonnenen förmlichen Belagerung der Zitadelle drang, behielt Zrinyis Anschauung über die Lage bei Fünfkirchen die Oberhand, sodaß die Verbündeten zu dem Entschlusse gelangten, den Angriff gegen den Bischofshof abzubrechen.

Unter den Truppen, die als Nachhut den Abmarsch des Heeres deckten, befanden sich auch Kommandos von kurbayerischen Mannschaften, die dem kaiserlichen Obristleutnant von Leslie des Regiments Spieck unterstanden[3]). Abzug von Fünfkirchen.

---

müthigkeit) mit einem Pfeil unglückhaft erschossen worden." — K.A. L. P. VI, 141: (Bericht Neumayers aus Cilli 20. Februar 1664).

[1]) Die Bemerkung bei Ortelius rediv., Generalwachtmeister Puech (dort fälschlich „Puchard") habe einen Angriff auf die Brücke bei Esseg gemacht, findet anderweitig keine Bestätigung.

[2]) Schaupl. Serin. Heldenth. — Ortelius rediv. S. 303.

[3]) (Burkart,) Kriegstage der Bayern ꝛc. S. 28 nimmt an, daß die Bayern am 8. Februar noch vor Fünfkirchen standen.

1664 Am 8. Februar ging die Armee von Kovago Szolös weiter, um bei Szigetvar den Almas-Patak zu überschreiten, wobei die türkische Besatzung der Grenzfeste einen Ausfall auf die Nachhut des vorbeiziehenden Heeres unternahm.

Am Morgen des 10. Februar fand eine vorübergehende Trennung der Verbündeten statt, indem Zrinyi sich westlich nach dem kürzlich eroberten Babocsa wandte, während Hohenlohe sogleich nordwestlich gegen Segesd aufbrach. Die Wiedervereinigung beider war für den 12. vereinbart.

Am selben Tage fand die Berennung des hart westlich der Rinya gelegenen Felsö-Segesd statt, dessen Besatzung sich angesichts der Einschließungs-Armee ohne weiteren Widerstand schon am 13. Februar ergab[1]).

Der Marsch nach Zrinyivar im Mura-Köz wurde am 15. fortgesetzt, und der Murübergang auf der vorhandenen Kriegsbrücke vollzogen.

Am 16. Februar langte Graf Hohenlohe selbst wieder zu Pettau an der Drau in Steiermark an, womit der Mitte Januar begonnene Festungskrieg im unteren Draugebiete sein Ende erreichte. Die kurbayerischen Truppen, die daran rühmlichen Anteil genommen hatten, begaben sich nunmehr nach ihrem Unterkunftsbezirke im Viertel von Cilli zurück[2]).

Belagerung von Kanizsa (27. April — 2. Juni).

Für die Fortsetzung des Feldzugs gliederte die kaiserliche Heeresleitung die verfügbaren Truppen in drei Armeen, von denen die Murarmee schon in Thätigkeit getreten war.

Die Hauptarmee bei Ungarisch-Altenburg unter Montecuccoli bestand aus kaiserlichen Regimentern und den aus dem Reiche gestellten Kreistruppen, während in Oberungarn de Souches kaiserliche und die von den Kurstaaten Sachsen, Brandenburg und Pfalz zu Hilfe gesandten Heeresteile als Donauarmee unter seinen Befehlen vereinigte.

Nach achtwöchiger Ruhe beriefen Hohenlohe und Zrinyi als Führer der Murarmee die bei den oben geschilderten Unternehmungen beteiligt gewesenen Truppen für den 27. April an den allgemeinen Sammelort Zrinyivar an der Murmündung wieder zusammen. Auf Befehl Kaiser Leopolds I. wurde nunmehr auch Feldmarschall-Leutnant Graf Peter Strozzi zu dieser Heeresabteilung beigezogen, deren Stärke anmit auf 18300 Mann stieg[3]).

[1]) Näheres im Schaupl. Serin. Heldenth. ꝛc. und Theatr. Europ. IX, 1152.

[2]) Wenn K.A. L. P. I, 19 angibt, das bayerische Hauptquartier habe sich vom 31. Dezember 1663 bis 20. März 1664 in Cilli befunden, so ist damit wohl nur der von dem vorstehend geschilderten Zuge zurückgebliebene Teil des Regimentsstabes zu verstehen.

[3]) Theatr. Europ. IX, 1166. — Österr. Mil. Zeitschr. 1828, II, 4, S. 5. — Kriegs-Chronik Österr.-Ung. III, 48.

Dem Grafen Zrinyi, der den Oberbefehl über die vereinigten Streitkräfte übernahm, wäre die baldige Ankunft des bayerischen Regiments sehr erwünscht gewesen, da der thatenlustige Banus besonderes Vertrauen zu den bewährten Eigenschaften und der Kriegserfahrung des Generalwachtmeisters von Puech hegte[1]. Kaiser Leopold selbst wandte sich an Ferdinand Maria um das bayerische Hilfscorps für die Unternehmung gegen Kanizsa zu gewinnen; allein General von Puech zögerte anfangs dem offenbar auch an ihn ergangenen Rufe zur Versammlung Folge zu leisten, indem er sich auf einen Befehl des Kurfürsten stützte und die Absicht bekundete, vom Sammelplatze Pettau aus den Marsch in das Lager von Ungarisch-Altenburg, den Vereinigungspunkt der kaiserlichen Hauptarmee, zu richten[2]. Wie wir nunmehr wissen, waren die Beweggründe zur Ablehnung des kaiserlichen Ansuchens auf eine schon zu Regensburg beim Reichstage entstandene gegenseitige Verstimmung zwischen dem Reichsoberhaupte und dem Kurfürsten von Bayern zurückzuführen[3]. 1664

Bei der vereinigten Murarmee hatten trotz anfänglicher Weigerung der Allianz-Truppen schon in der ersten Hälfte des April die Vorbereitungen[4] Zrinyis für den Angriff gegen die türkische Grenz-

[1] Geh. St.A. K. schw. 6/10: Stoyberers Berichte aus Wien: P. S. zum Schreiben an Ferdinand Maria vom 7. April 1664: ..... „weil Ihro Kais. May: referirt worden, daß Euer Churf: Drchl: General-Wachtmeister sich mit seinen unterhabenden Völkern gegen Ungarisch-Altenburg zu erheben gedenke, Zrinyi aber bei der vorhabenden Operation ein absonderliches, ja fast das meiste Vertrauen in seine Person setzt, haben höchst gedacht S: May: dem General-Wachtmeister anfügen lassen, daß er mit seinem vorhabenden Herausmarsch noch inne halten und dem Zrinyi zum Besten der ganzen Christenheit vor Kanizsa mit Rath und That treulich assistieren sollte."

[2] Geh. St.A. K. schw. 6/10: Stoyberers Berichte aus Wien: P. S. zum Schreiben an Ferdinand Maria, 21. April 1664: „Ew. Churf: Drchl: Generalwachtmeister wäre zwar auch hiezu weiters begehrt worden, hat sich aber zu der Kooperation noch nicht bequemen wollen, weil Er von Ew. Churf: Drchl: dem beizuwohnen nicht, sondern vielmehr dahin befohlen sei, seinen Marsch nach Niederungarn fortzusetzen". — K.A. B. Türkenkriege 1661—64: Stoyberers Berichte aus dem kaiserlichen Hoflager Fol. 475: Regensburg den 31. März 1664: „.... Damit er .... sich nicht etwa so lang verhalte, bis das Regiment gegen Ungarisch-Altenburg zu marschiren beordert werde." K.A. L. P. VI, 142: Bericht des bayerischen Kriegs-Kommissärs aus Windisch-Feistritz, 13. Mai 1664.

[3] Döberl, M., Bayern und Frankreich. Vornehmlich unter Kurfürst Ferdinand Maria. München 1900. S. 253.

[4] Geh. St.A. K. schw. 6/10: Stoyberers Berichte aus Wien: P. S. vom 10. April 1664. „Die Cernierung nimmt am 8. April ihren Anfang; die alliirten Reichsvölker haben wegen Abwesenheit Hohenlohes mit zu cooperieren bis dato sich noch geweigert."

1664 festung Kanizsa, deren Vorräte an Lebensmitteln erschöpft sein sollten, begonnen[1]).

Durch die unter Mitwirkung der Bayern im Anfange des Jahres geschehene Einnahme von Preßnitz, Babocsa und Segesd waren der Festung die Verbindungen gegen Osten bereits abgeschnitten worden. Um die Belagerung selbst einzuleiten, erfolgte noch am 27. April ein Uferwechsel sämtlicher Truppen über die Mur, woraus hervorgeht, daß ihre bisherigen Lagerstellen sich am rechten Ufer bei der alten Zrinyi-Feste befunden hatten[2]).

Vom 28. April ab vollzog sich alsdann die Festsetzung der Belagerungstruppen in der Umgebung von Kanizsa derartig, daß der Heeresteil unter Hohenlohe den südlichen[3]), Zrinyi und Strozzi dagegen den nordöstlichen Abschnitt des Vorgeländes einnahmen; mithin stand Hohenlohe der Altstadt gegenüber, während Zrinyi und Strozzi die Neustadt angriffen[4]).

Eine nähere Erkundung des Platzes führte zu dem Ergebnisse, daß sich das Flüßchen Kanizsa offenbar durch künstliche Stauung in der Umgebung der Festung zu einem förmlichen See, mit Buschwerk und Schilfrohr angefüllt, erweitert hatte. Bei solcher Beschaffenheit des Vorlandes zeigten sich die Annäherungsarbeiten umsomehr erschwert, als man überhaupt bezüglich der Widerstandsfähigkeit Kanizsas einer starken Täuschung verfallen war.

Sofort nach Zurückwerfung der türkischen Außenposten begannen aus beiden Richtungen die Arbeiten der Belagerer. Am 1. Mai wurde zugleich an fünf Stellen der Bau von Angriffsbatterien unternommen, zu deren Bestückung am 2. der kaiserliche Geschützpark von Gratz eintraf[5]).

Abgesehen von Regimentsstücken, deren Bereitstellung auch den Reichstruppen vertragsgemäß oblag, traten nach und nach 30 Belagerungsgeschütze verschiedener Kaliber gegen die Angriffsfronten in Thätigkeit, während sich inzwischen der Ingenieurangriff bis zum 20. Mai dem äußeren Grabenrande bereits auf 50 Schritte näherte[6]).

---

[1]) Kriegs-Chronik Österr.-Ung. III, 48.

[2]) H. u. St.Bibl. Turc. 87/40: Diarium und Kurtze warhaffte Erzehlung wie die Belägerung der Vestung Canischa den 17. 27. Aprilis vorgenommen" ꝛc. S. 20.

[3]) Nach dem Angriffsplane bei Ortelius rediv. et contin. S. 312 befand sich das Lager Hohenlohes bei einer Kirche St. Niklas, worunter ohne Zweifel Horvat-Szent Miklos, südlich von Nagy-Kanizsa zu verstehen ist.

[4]) Nach Neuwirth, Gesch. des k. und k. Inf.-Regts. Alt-Stahremberg Nr. 54, Olmütz 1894, S. 19, trafen Strozzis Truppen erst am 3. und 4. Mai vor Groß-Kanizsa ein.

[5]) Theatr. Europ. IX, 1169.

[6]) Über die täglichen Fortschritte der Angriffsarbeiten s. H. u. St.Bibl. Turc. 87/40: Diarium ꝛc. S. 20. — (Purkart,) Kriegstage der Bayern S. 46 nimmt

Eintreffen der Bayern vor Kanizsa.

Trotz der ungünstigen Bodenverhältnisse hatte die förmliche Belagerung seit dem Eröffnungstage (28. April) erhebliche Fortschritte gemacht, als am 19. Mai die kurbayerischen Hilfstruppen unter Generalwachtmeister Freiherrn von Puech von Pettau her in Stärke von 7 Kompagnien zu Fuß und 2 Kompagnien zu Pferd vor der Festung eintrafen[1]), um in den Verband des Belagerungscorps einzutreten. Die erwünschte Verstärkung wurde dem Südangriffe Hohenlohes einverleibt[2]).

Das Lager der hierzu gehörigen Truppen befand sich aller Wahrscheinlichkeit nach in dem welligen Gelände nördlich von Horvat-Szent Miklos[3]).

Schon vor Ankunft der kurbayerischen Truppen hatte man zum Schutze des Ostangriffs eine Circumvallationslinie erbaut und einen Verbindungsweg zwischen den Angriffen Zrinyis und Hohenlohes durch den Morast auf der Nordseite von Kanizsa gelegt.

Auch im Abschnitte Hohenlohes, wo wir die Bayern wissen, nahmen die Angriffsarbeiten so lebhaften Fortgang, daß am 21. Mai ein „Logement" für 30 Musketiere errichtet werden konnte, das der Belagerte sofort, jedoch vergeblich, zu zerstören suchte, worauf man am 22. auf einem Damme ein weiteres Werk von 20 Fuß Stärke herstellte.

Der am 23. aus der Festung gegen die Angriffsarbeiten Hohenlohes unternommene Ausfall wurde kräftig zurückgeworfen, und sodann in der Nacht vom 25. zum 26. nach des Generalleutnants Anordnung auf dem Damme um weitere 50 Schritte vorgerückt. In der folgenden Nacht vom 26. zum 27. Mai endlich erfuhr das zuerst aufgeworfene Logement wesentliche Verstärkung und erhielt eine Laufgraben-Verbindung mit den vorerwähnten Arbeiten auf dem Damme.

---

irrig an, daß Puech sich schon am 3. Mai bei den Belagerungstruppen befunden habe.

[1]) Zur Versammlung der bayerischen Truppen und ihrer Ankunft vor Kanizsa: K.A. L. P VI, 42: Bericht des Kriegs-Kommissärs Benedikt Neumayer aus Windisch-Freistritz, 13. Mai: „Sammlung der Bayern in Pettau an der Drau, 12. Mai." — Frkf. M.R. 1664, S. 24. — H. u. St.Bibl. Turc. 87/40: Diarium ꝛc. S. 31, 32.

[2]) Einteilung der Bayern: Im „Diarium" ꝛc. stehen auf den zwischen S. 20 und 21 eingebundenen Plänen der Belagerung von Kanizsa die Bayern in Nr. 1 zwischen den Truppen von Trier und Württemberg, dagegen in Nr. 2: „Warhafftes Contrafäct dero Türkischen Festung Canisa ꝛc." zwischen dem Trierer und Mainzer Corps. — Ortelius rediv. et contin. S. 316 stimmt mit dem „Diarium" überein, dagegen steht Theatr. Europ. IX, 1179 in vollem Widerspruche hierzu.

[3]) Diese Ortsbestimmung ist nur nach dem im „Diarium" ꝛc. vorhandenen Plane möglich, auf dem die Himmelsrichtungen bezeichnet sind. Nach Ortelius etc. befand sich der Standort Hohenlohes bei der Kirche St. Niklas.

1664 Bis zur selben Zeit hatte der artilleristische Angriff gegen die Festung in der Umfassung der Alt- wie der Neustadt an je zwei Bastionsfacen gangbare Breschen erzielt.

Schon traf man auf Seite des Belagerers nach Erkundung der nassen Gräben Vorbereitungen zum Sturme, als am 26. Mai Nachrichten über den Anmarsch eines Entsatzheeres einliefen, die zunächst den Zusammentritt des Kriegsrats veranlaßten. Hohenlohes Absicht, zur Beschleunigung des Angriffs einen Grabenübergang herzustellen, scheiterte an dem höchst fühlbaren Mangel von Baugeräte.

Aufhebung der Belagerung.

Obwohl am 31. Mai weitere schwere Geschütze zur Verstärkung des Belagerungsparks eintrafen, zwangen nunmehr die äußerst beunruhigenden Gerüchte über die Stärke des nahenden türkischen Entsatzheeres zur Aufhebung der Belagerung.

Großvezier Achmed Köprili hatte am 14. Mai die wiederhergestellte Draubrücke bei Essek überschritten, und über Mohacz, Siklos, Fünfkirchen in der Richtung auf Kanizsa vorrückend, am 26. sein Lager bei Szigetvar am Almas-Patak geschlagen[1]).

Angesichts einer solchen Wendung der Kriegslage trat die Belagerungsarmee noch am Abende des 1. Juni den Abmarsch aus der Umgegend von Kanizsa nach der unteren Mur an[2]) und zwar in folgender Marschordnung: die Vorhut bildeten die bei der Murarmee stehenden Ungarn und Kroaten unter Zrinyi, das Gros die Kaiserlichen unter Feldmarschall-Leutnant Graf Strozzi, während die Nachhut aus den Reichstruppen des Grafen Wolfgang Julius zu Hohenlohe bestand; nach der bisherigen Einteilung zu schließen, befanden sich hier auch die bayerischen Truppen[3]).

Hohenlohe nahm mit seiner Nachhut am 1. und 2. Juni eine halbe Stunde von Kanizsa entfernt Stellung, um den Rückmarsch der Artillerie- und Ingenieurparks zur Mur zu decken, der vermutlich auf der Straße über Becsehely nach Letenye ausgeführt wurde.

Eine eingehende Schilderung des kurzen Marsches von Kanizsa nach Zrinyivar ist insofern mit Schwierigkeiten verknüpft, als für die fragliche Zeit die Beschaffenheit der zwei in Betracht kommenden Wasserläufe, Mur und Kanizsa, wie die Gangbarkeit der Wegeverbindungen

---

[1]) Kriegs-Chronik Österr.-Ung. III, 49. — Schweigerd, Österreichs Helden ꝛc.: Strozzi S. 184 gibt für die Ankunft des Großveziers in Sziget den 25. Mai.

[2]) Die Zeitangabe bei Angeli, Der Friede von Vasvar, wonach die Aufhebung der Belagerung von Kanizsa vor dem 12. Mai stattgefunden hätte, beruht offenbar auf einem Schreibfehler.

[3]) Warum (Burkart,) Kriegstage der Bayern S. 54 gerade den 29. Mai 1664 erwähnt, ist nicht verständlich.

und des Geländes überhaupt nicht genügend bekannt ist. Aus dem Umstande jedoch, daß der an der unteren Kanizsa befindliche Übergang vor der Murbrücke bei Zrinyivar überschritten wurde, geht hervor, daß der Rückzug von Kanizsa her auf dem rechten (West-) Ufer des gleichnamigen, in die Mur sich ergießenden Flüßchens stattfand; ein Rückmarsch auf dem anderen Ufer wäre an sich durch die gleichzeitige Vorwärtsbewegung des Feindes gegen die Höhen von Kakonya in der linken Flanke gefährdet gewesen. 1664

Nachdem die Verbündeten die Mur bei Kottori erreicht hatten[1], folgten sie ihr abwärts gegen den Übergang bei Zrinyivar, während der Troß auf der schlechten Brücke von Kottori den Fluß überschritt, um dessen Südufer zu gewinnen.

Der gesamte Rückzug von Kanizsa bis in das befestigte Lager von Zrinyivar geschah nicht ohne einige Überstürzung[2].

Verteidigung des befestigten Lagers von Zrinyivar (2. Juni — 13. Juli).

Die Erbauung des von den Bayern im Verbande der Murarmee am 2. Juni bezogenen, festen Lagers von Zrinyivar reicht noch in den Feldzug 1661 zurück[3]).

Seine Ausdehnung von Kottori längs der Mur bis zu deren Einmündung in die Drau betrug zwischen 7 und 8 km; den Hauptabschnitt bildete das am linken Ufer als Brückenkopf des Murübergangs neu erbaute Hornwerk, dessen Sturmfreiheit jedoch dadurch gemindert war, daß seine Flanken nicht bis an das Murufer reichten.

Der rechte nördlich von Legrad befindliche Flügel des eigentlichen Lagers bestand aus drei Befestigungs-Abschnitten. Die beiden mehr nördlichen erstreckten sich von einem nach Süden gewendeten Bogen der Mur bis an die Drau; in den am Ufer der Mur sich hinziehenden Laufgräben waren Geschützstände eingebaut, zu deren Ausrüstung man die mitgeführten Regimentsstücke verwendete. Den dritten Abschnitt bildete eine hinter den Wasserläufen der Bisterc und Perdjn liegende Reihe geschlossener Schanzen.

Die Mitte des befestigten Lagers erstreckte sich von der erwähnten Murkrümmung bis zum Einflusse der Kanizsa in die Mur. Die östlich der alten Feste Zrinyivar liegende Brücke wurde durch die noch in der ersten Hälfte des Juni auf den Höhen von Kakonya errichteten türkischen

---

[1]) K.A. B. Türkenkriege 1661—64: Stoyberers Berichte aus Wien Fol. 502.

[2]) Geh. St.A. K. schw. 6/10: Stoyberers Bericht an Ferdinand Maria, Linz 9. Juni 1664.

[3]) Beschreibung der Befestigungen von Zrinyivar in Österr. Mil. Zeitschr. 1828, II, 4, Kartenbeil. I. — H. u. St.Bibl. Turc. 87/40: „Diarium rc." — Ortelius rediv. S. 196—97.

1664 Angriffsbatterien bestrichen, und dadurch der Truppenverkehr über die Mur gefährdet[1]).

Als linker Flügel des befestigten Lagers ist eine sich längs des rechten Murufers von der Zrinyi-Feste bis Kottori erstreckende Kette geschlossener Schanzen zu betrachten.

Die Bayern in den Kämpfen um Zrinyivar.

Ob sich die Zelte der bayerischen Fußtruppen hier oder auf dem rechten Flügel befanden, ist nicht mit Bestimmtheit anzugeben. Dagegen standen die zwei bayerischen Kompagnien zu Pferd auf dem rechten Flügel im Lager bei Legrad, demnach bei der Masse der kaiserlichen Kavallerie[2]).

Schon wenige Tage nach ihrem Einmarsche ins Lager von Zrinyivar fanden die Bayern Gelegenheit, sich auszuzeichnen. In der Nacht vom 5. zum 6. Juni war dem Angreifer gelungen, abwärts der dem rechten Lagerflügel gegenüber befindlichen Murkrümmung zwei Kartaunen in günstige Stellung zu bringen[3]). Ihr Feuer bezweckte, die Besetzung einer Insel wirksam vorzubereiten, die unterhalb des beschriebenen Hauptwerks von Zrinyivar zunächst der erwähnten Flußkrümmung liegend, bisher von kaiserlichen Truppenteilen entblößt blieb.

Als es dem Feinde gelungen war, mit Flößen auf der Insel zu landen und sich dort festzusetzen, traf Feldmarschall-Leutnant Graf Strozzi Anordnung, die Türken aus dieser wichtigen, durch Schützengräben noch verstärkten Stellung wieder zu vertreiben.

Die am 6. Juni morgens 2 Uhr an der Murkrümmung gesammelten kaiserlichen Kavallerieposten gaben die Übergangsversuche über den Murarm bald auf; der nachfolgenden kaiserlichen Infanterie gelang es zwar, anfangs auf der Insel festen Fuß zu fassen, durch die kräftigen Gegenstöße der Osmanen aber wurden die Musketiere in das Wasser zurückgedrängt.

Nachdem eine Verstärkung der türkischen Inselbesatzung durch das Geschützfeuer der Verbündeten vom rechten Ufer her vereitelt war, schritt Graf Strozzi selbst zur Besitznahme der Insel, wozu ihm vorerst nur 3 Offiziere mit 25 Reitern des Regiments Rappach[4]) und 150 Musketiere zur Verfügung standen.

[1]) Geh. St.A. K. schw. 6/10: Stoyberers Berichte aus Wien: P. S. aus Linz, 16. Juni 1664.

[2]) Desgl. P. S. zum Berichte aus Wien, 28. Juni 1664. — Österr. Mil. Zeitschr. 1828. 4. H. S. 31. — K.A. L. P. VI, 143. Nach II, 26 waren im Juni 1664 bayerische Lager bei Legrad und Catarina (Kottoriba, Kottori), die bayerische Kavallerie aber getrennt bei Neu-Serin (Zrinyivar).

[3]) Schweigerd, Österreichs Helden: Peter Graf Strozzi S. 189.

[4]) Diarium rc. S. 44.

Strozzis Sturm auf die türkischen Schützengräben war von Erfolg 1664
begleitet; nach heftigem Widerstande wurden die Janitscharen überwältigt und in die Mur gejagt. In diesen Kampf aber griffen nach und nach noch sämtliche Kompagnien des bayerischen Regiments Puech ein[1]), dessen Obristleutnant Heinrich Renner sich unter den Toten befand[2]).

Von den 3 türkischen Fahnen, die bei dem geschilderten Kampfe in die Hand des Siegers fielen, hatten die kurbayerischen Kompagnien zwei erobert.

Als sich die Angriffstruppen nach Schluß des Gefechtes sammelten, überschütteten die Türken vom linken Murufer aus die Insel mit Gewehrfeuer, wodurch Feldmarschall-Leutnant Graf Strozzi tödlich verwundet wurde.

Ungeachtet des am linken Flügel erlittenen Mißerfolges machte der regelmäßige Angriff der Türken gegen das Hauptwerk Zrinyivar wesentliche Fortschritte. Schon am 7. Juni vormittags wurde die von dem Werke vorgeschobene Reiterwache überfallen, und auf Musketenschußweite von der Festung eine Parallele ausgehoben.

Im weiteren Verlaufe der Belagerung sahen sich die Verbündeten gezwungen, die am 6. Juni durch Strozzis Überfall gewonnene Murinsel wieder zu räumen, da sie durch die türkischen Batterien von den Höhen von Kakonya aufs wirksamste bestrichen wurde. Um die Rückeroberung einzuleiten, nahm Generalwachtmeister Freiherr von Puech mit dem hessischen Obristleutnant von Zobel eine Erkundung des Geländes vor[3]).

Vom 10. bis 14. Juni machte auch der regelmäßige Angriff gegen Zrinyivar Fortschritte, allein der Verteidiger blieb nicht unthätig, sondern antwortete mit Verstärkung der Befestigungsanlagen[4]).

Am 14. traf Feldmarschall Graf Montecuccoli im verschanzten Lager ein, um den Oberbefehl über die Murarmee zu übernehmen. Einige Tage nach seiner Ankunft, am 17. begann der Einmarsch der sehnlichst erwarteten Verstärkungen: 5 Regimenter zu Fuß und 4 zu Pferd[5]). Die damalige Hauptwaffe des Festungskriegs, die Infanterie,

[1]) K.A. L. P. I, 22. Doch ist hier das Gefecht als „Sturm auf Neu-Serin" auf den 9. Juni verlegt.

[2]) K.A. L. P. VI, 143. Renners Leiche wurde mit abgeschnittenem Kopfe gefunden.

[3]) Diarium ꝛc. S. 47. Statt „Bucher" ist Puech zu lesen.

[4]) Diarium ꝛc. — (Purkart,) Kriegstage der Bayern, führt S. 38 den 13. Juni als Gefechtstag der Bayern auf.

[5]) Diarium ꝛc. S. 48—51. — Nottebohm, Wilhelm, Montecuccoli und die Legende von St. Gotthard (1664): Wissenschaftliche Beilage zum Programm des Friedrich-Werderischen Gymnasiums zu Berlin Ostern 1887. S. 10.

1664 war auf 4342 Mann zusammengeschmolzen gewesen, darunter die Bayern auf 843 Mann[1]).

Durch den erhaltenen Kräftezuschuß wesentlich erstarkt, plante der ausdauernde Verteidiger für den 21. Juni unter Oberleitung des Generalwachtmeisters von Puech einen Ausfall mit etwa 4000 Mann, um die vorgeschrittenen türkischen Belagerungsarbeiten gründlich zu zerstören. Leider mußte es bei der Absicht verbleiben: die Unternehmung wurde durch eingetretenes Regenwetter, das besonders das Erklimmen der Böschungen fast unmöglich machte, vereitelt[2]).

Erstürmung des Lagers.

Bis 24. war der türkische Angriff gegen das Ravelin des Brückenkopfes an den äußeren Grabenrand gediehen. In der Nacht zum 26. gelang es zwar dem Verteidiger den bereits in den Ravelingraben vorgedrungenen Feind wieder hinauszujagen, allein am frühen Morgen des 27. setzte sich nach einer Geschützsalve der Angreifer durch Überrumpelung der schwedischen Besatzung in den Besitz des Ravelins selbst[3]).

Nur der Thatkraft des Generalleutnants Graf zu Hohenlohe war die Wiedereroberung zu verdanken; er bestimmte die zur Verfügung stehenden kurbayerischen Kompagnien als Ersatz für die geflüchteten Schweden, und dem entschlossenen Vorgehen des Obristwachtmeisters Hans Ferdinand Grafen von Herberstein und des Hauptmanns Stainer vom Regiment Puech gelang es, die in das Ravelin bereits eingedrungenen Osmanen wieder hinauszuwerfen[4]).

Schon am 29. unternahm der Angreifer einen neuen Sturmversuch, der jedoch an der Wachsamkeit der Besatzung unter Befehl des Obristleutnants Tasso vom Regiment Strozzi scheiterte. Am 30. Juni aber morgens $3^1/_2$ Uhr gelang es den Türken, das dem Hauptwerke vorliegende, bereits geräumte Ravelin rasch zu besetzen und von hier aus zwischen 7 und 8 Uhr durch einen Generalsturm den Halbmond auf den Wällen von Zrinyivar aufzupflanzen[5]).

---

[1]) Österr. Mil. Zeitschr. 1828, H. 4, S. 19.

[2]) Geh. St.A. K. schw. 6/10: P. S. zum Berichte Stoyberers vom 28. Juni 1664. — Diarium ꝛc. S. 51. (Die Truppenstärke ist hier auf 3000 Mann angegeben.)

[3]) K.A. B. Türkenkriege 1661—64: Stoyberers Berichte Fol. 537: „welchgestalten die Türkhen den 27. passato gegen Tages Zeit nach gegebener Haupt-Salve die Mezza Luna vor der Vestung New Serin gestürmt.“ — Geh. St.A. K. schw. 6/10: P. S. zum Berichte Stoyberers vom 2. Juli 1664. — Diarium ꝛc. S. 52.

[4]) ... „und wie gemeldet wird, sind in specie Ew. churf. Drchl. Völcker, auf dero Obristwachtmeisters Grafen von Herberstein und des Hauptmanns Stainer Animiren an der Flüchtigen Platz getreten“: K.A. B. Türkenkriege 1661 bis 1664: Stoyberers Berichte ꝛc. Fol. 537. — (Purkart,) Kriegstage der Bayern S. 62: 27. Juni 1664 Schlacht bei Serinvar ꝛc.

[5]) Kriegs-Chronik Österr.-Ung. III, 50. — (Purkart,) Kriegstage ꝛc. S. 63: 30. Juni 1664 Verteidigung Serinvars.

An dem Gesamtverluste dieses unglücklichen letzten Tages einer glänzenden und ehrenvollen Verteidigung mit im ganzen 846 Toten und 273 Verwundeten war das kurbayerische Regiment Puech mit 103 Toten und 22 Verwundeten beteiligt[1]). 1664

Aus den Opfern des Kampfes vom 30. Juni ragt bayerischerseits Hauptmann Graf Hamilton hervor, der mit 160 Mann in Zrinyivar selbst stand[2]); er stürzte durch einen Hieb in den Kopf getroffen in die Mur und fand in ihren Fluten den Heldentod[3]).

Nach gefallener Entscheidung gingen die Türken sofort an die Zerstörung oder Umgestaltung der vielumstrittenen Befestigungen von Zrinyivar, wobei insbesondere der bisherige Brückenkopf nunmehr eine Schutzwehr gegen Übergangsversuche der kaiserlichen Armee zu bilden hatte[4]).

Da diese seit dem Falle von Zrinyivar zuwartend im befestigten Lager von Mura-Köz stand, mochte es mit den an der Mur zurückgebliebenen türkischen Truppen gelegentlich zu kleineren Zusammenstößen kommen, woran einmal (12. Juli) angeblich auch die Bayern teil hatten[5]).

Der Großvezier Köprili selbst war mit seinen Hauptkräften am 1. Juli vor die Grenzfeste Klein-Komorn (Kis-Komarom) gerückt, ging jedoch am 18., obwohl sich sein Heer inzwischen, wie man meldete, auf 120000 Mann verstärkte, wieder nach Kanizsa zurück[6]).

Umwandlung des bayerischen Hilfscorps in eine Kreistruppe.

Inzwischen hatte die Stellung der in Ungarn befindlichen kurbayerischen Truppen eine grundsätzliche Änderung erfahren, indem sie seit 15. Juli als vom Kurstaate zu den Truppen des bayerischen Kreises abgestelltes Kontingent in den Verband der vom Feldmarschall Leopold Wilhelm Markgraf zu Baden-Baden befehligten Reichsarmee übertraten.

Dieses aus Kreistruppen bestehende Heer traf am 6. Juli auf dem Heranmarsche aus dem Reiche zu Radkersburg an der Mur ein und wurde durch den Reichs-Generalleutnant Graf Georg Friedrich zu Waldeck und Pyrmont dem Generalfeldmarschall Grafen Montecuccoli zur Verfügung gestellt, worauf dieser zunächst die Kreis-Kavallerie beschleunigt zum 9. Juli in das Lager von Legrad berief.

Da die Reichsarmee auch Truppen des bayerischen Kreises enthielt, muß in Kürze auf die Aufstellung solcher zurückgegriffen werden.

[1]) Österr. Mil. Zeitschr. 1828, H. 4, S. 35.

[2]) Geh. St.A. K. schw. 6/10: Bericht Montecuccolis aus dem Lager bei Legrad 30. Juni 1664. — K.A. Handschr. Slg. Nr. 155: Münich, Kriegsgesch. S. 24.

[3]) K.A. L. P. VI, 143.

[4]) Geh. St.A. K. schw. 6/10: Bericht Stoyberers vom 16. Juli 1664.

[5]) (Purkart,) Kriegstage ꝛc. S. 67.

[6]) Österr. Mil. Zeitschr. 1828, H. 4. S. 242.

1664 Der zur Leistung einer Truppenhilfe 1663 nach Regensburg einberufene, aber erst am 14. Januar 1664 durch Ferdinand Maria als Kreis-Obersten eröffnete[1]) Kreistag ließ nur zu bald erkennen, daß selbst die aus dem Osten drohende Kriegsgefahr Einigung über die Wünsche und Bestrebungen der beteiligten Stände nicht zu erzielen vermochte.

Der Antrag der Vormacht Bayern, die einzelnen Kreiskontingente zu einem Regiment zu Fuß unter bayerischem Kommando[2]) zu vereinigen, stieß auf die entschiedene Ablehnung Salzburgs, das die Bildung zweier Regimenter, davon eines unter Kommando eines salzburgischen Obristen forderte und selbst dadurch nicht zu befriedigen war, daß ihm Bayern die Führung der Kreiskavallerie zugestand.

Auch ein weiterer Vorschlag der bayerischen Abgeordneten Öxl und Mayr, zwei Regimenter zu Fuß zu bilden, das eine ausschließlich als kurbayerisches Kontingent, das zweite unter einem salzburgischen Obristen aus den Truppen sämtlicher übrigen geistlichen wie weltlichen Stände des Kreises, scheiterte an Salzburg und seinem Mithelfer Passau, weil der Kurfürst als Kreis-Oberster verlangt hatte, daß die beiden Obristen, sämtliche Offiziere und Mannschaften auf seine Person zu verpflichten, und alle regelmäßigen Berichte an ihn zu erstatten seien.

Die beiden geistlichen Stände blieben nun allen weiteren Beratungen ferne, Salzburg erklärte, dem Kaiser eigene, von der Kreisverfassung unabhängige Truppen abstellen zu wollen, und wenn wir im Verlaufe des Feldzugs 1664 thatsächlich bei der Hauptarmee einem salzburgischen Corps begegnen — 600 Mann mit 2 Feldgeschützen unter Obrist Johann von Fletting, die im Mai über die Steiermark nach Kroatien marschieren[3]), — so war dies demnach kein Kontingent zum bayerischen Kreise.

Die lebhaft erörterte Organisationsfrage fand schließlich folgende Lösung: Zur Bildung eines Regiments zu Fuß von 1420 Mann stellten Kurbayern 1138, die übrigen Stände (ausschließlich Salzburg und Passau) den Rest mit 282 Mann; auf die Leistung Bayerns kam die Stärke des bereits in Ungarn befindlichen Regiments Puech, die im Lager vor Kanizsa noch 971 Mann betrug, in Abzug, sodaß nur mehr 167 Mann zu werben und auszurüsten waren[4]).

Das Kreisregiment zählte 9 Kompagnien mit je 150 Mann, wozu sich zunächst die sieben Kompagnien des Regiments Puech auf diesen

[1]) Döberl, M., Bayern und Frankreich, S. 229.
[2]) K.A. Kreisakten Fasz. 2 (1650—1795).
[3]) Pichler, G. A., Salzburgs Landesgeschichte, Salzburg 1861—1865, S. 474.
[4]) Vgl. Döberl, Bayern und Frankreich, S. 231.

Sollstand ergänzten; eine 8. Kompagnie unter Hauptmann von Epp 1664 bildete sich zu Vilshofen aus 80 bayerischen Mannschaften und den Kreiskontingenten von Leuchtenberg, Maxlrain, Breittenegg, Wolfstein und Ortenburg, die 9. unter Hauptmann Peter von Lenz zu Regensburg aus den Kontingenten von Freising, der Reichsstadt Regensburg und der geistlichen Stifter daselbst St. Emmeram, Ober- und Niedermünster.

Es scheint übrigens, daß aus den Mannschaften der hier nicht genannten Stände eine 10., jedenfalls ganz unvollständig gebliebene Kompagnie unter einem Hauptmann Arnsberger zu errichten versucht wurde, die, wenn auch gleichzeitig mit der übrigen Infanterie nach Ungarn abmarschiert, vermutlich erst nach der Schlacht von St. Gotthard zum Regiment Puech hinzutrat.

An Reiterei waren zu bilden 3 Kreiskompagnien zu Pferd mit je 110 Reitern; auf den Anteil Bayerns entfielen 252 Mann, so daß, nachdem die in Ungarn bereits stehenden 2 Kompagnien 173 Pferde zählten, noch eine Ergänzung von 79 Reitern notwendig war. Die vorhandenen 2 Kompagnien nahmen einen Stand von 110 Mann an; eine dritte Kompagnie, Rittmeister Everhard[1]), hatte sich aus den verbleibenden 32 bayerischen Reitern und den geworbenen Mannschaften der übrigen Stände zu bilden.

Wie die anderen Kreisregimenter erhielt auch das bayerische 2 Regimentsstücke zugewiesen; über Ausstattung mit Pferden ꝛc. wurden bereits früher Einzelheiten gegeben[2]).

Für das nunmehrige Kreisregiment Puech sowohl als die aus den 3 Reiterkompagnien zu bildende Kreiseskadron Höning errichtete man besondere Stäbe[3]); außerdem sorgten höhere Verwaltungsbeamte für die Verpflegung des gesamten Kreiscorps.

Die vom Reichtage in Regensburg für den Feldzug 1664 aufgebotene Reichshilfe gelangte übrigens trotz aller Mahnungen des Kaisers nicht vollständig zur Aufstellung. Als Sammelplatz aller Kreistruppen wie der Hauptarmee im ganzen war Ungarisch-Altenburg bestimmt;

---

[1]) Die Kompagnie scheint zeitweilig auch von Rittmeister Friedrich von Rottern geführt worden zu sein, denn daß eine 4. Kompagnie unter dem genannten Rittmeister gebildet worden wäre, wie Münich, Gesch. des 1. Chev.-Regts. S. 124 angibt, ist sonst nicht nachzuweisen gewesen. — Thatsächlich war Rottern 1664 für den Fall seines Übertritts zur katholischen Kirche bei der bayerischen Kreisreiterei „bis zu einer sich ergebenden Vacatur einstweilen als reformirter Rittmeister eingestellt worden". K. A. L. P. I, 4. Vgl. auch S. 333.

[2]) Vgl. S. 292.

[3]) R.A. Kreisakten 1664.

1664 die Infanterie hatte soweit möglich die Wasserstraße, die Reiterei den Landweg zu nehmen.

Am 2. Juni langte der Statthalter von Ingolstadt Generalfeldzeugmeister Graf Fugger mit dem von den katholischen Ständen des schwäbischen Kreises aufgestellten und am 16. Mai samt Troß auf 11 Schiffen von Ulm[1]) abgegangenen ersten schwäbischen Kreisregiment[2]) in St. Nikola bei Passau an, am 4. kamen die bayerischen Kreiskompagnien Lenz und Epp[3]) sowie das zweite schwäbische, von den evangelischen Ständen geworbene Regiment zu Fuß unter dem Pfalzgrafen Christian II. von Zweibrücken-Birkenfeld-Bischweiler nach[4]), um die Fahrt alsbald fortzusetzen. Die bayerische Reiterei zog zu Lande am 19. an Wien vorüber[5]).

Trotz Drängens des kaiserlichen Hofkriegsrats, den Marsch zur Hauptarmee von Ungarisch-Altenburg nach Zrinyivar noch vor Versammlung aller Truppen anzutreten, erhoben die Reichs-Generale fortwährend Bedenken; erst als die kaiserlichen Zeughäuser für die teilweise ohne Waffen in Ungarn eingetroffene Infanterie Piken abgaben, und Lebensmittel verteilt wurden[6]), setzte sich am 20. Juni die taktisch in 9 Eskadronen zu Pferd und 11 Eskadronen zu Fuß mit der nötigen Zahl von Feldgeschützen gegliederte Reichsarmee in Bewegung und erreichte in zwei Tagen Kohlnhof bei Ödenburg.

Hier erst traten die meisten höheren Führer, wie Generalzeugmeister Graf Fugger das Kommando über ihre Truppen wirklich an. Am 26. befand sich die Armee in Güns und Lukaczhaza, und auch am nächsten Tage noch östlich der Pinka, die man am 29. Mai überschritt[7]).

Der folgende Marsch führte bis Kaltenbrunn nördlich von Fürstenfeld in Steiermark, wo zugleich mit dem Hauptquartier des Reichs-Generalfeldmarschalls die Ergänzungs-Truppen des bayerischen Kreises, durch heftigstes Regenwetter aufgehalten, noch bis zum 2. Juli zu treffen sind. Auch am 3. vermochte man auf den an sich schlechten und nun

---

[1]) Löffler, E. v., Geschichte der Festung Ulm 1881, S. 212.

[2]) Zu diesem Regiment, das Fugger kommandierte, hatte Kurbayern wegen des Besitzes von Mindelheim und Wiesensteig 12 Mann zu stellen.

[3]) Desgleichen wohl auch die von Hauptmann Arnsberger geführte Mannschaft, die sich am 2. in Vilshofen sammelte.

[4]) K.A. L. P. II, 36. — Frkf. M.R. 1664, S. 44.

[5]) Frkf. M.R. 1664, S. 44.

[6]) Rauchbar, J. G., Leben und Thaten des Fürsten Georg Friedrich von Waldeck (1620—1692), herausgegeben von Dr. L. Curtze. I. Arolsen 1867. — Für den Marsch von Ungarisch-Altenburg nach Racz-Kanizsa s. Theatr. Europ. IX, 1194.

[7]) Lünig, Chr., Der Teutschen Reichs Cantzley Anderer Theil, S. 416.

tief durchweichten Gebirgswegen nur $1^1/_2$ Meilen zurückzulegen und befand sich am 4. erst am nördlichen Murufer vor Radkersburg. 1664

Nach einem Rasttage überschritt die Armee am 6. die Mur und erreichte dem Flusse folgend Wernsee und bis zum 8. Racz-Kanizsa. Wie schon vorerwähnt, kam die Reichskavallerie der Infanterie vorauseilend am 9. Juli im Lager der Hauptarmee (bisherige Murarmee) bei Legrad an.

Die wenig anmutende Schilderung, die Feldmarschall Leopold Wilhelm von Baden über den Zustand des Reichsheeres entwirft[1]), könnte auf die bayerischen Kreistruppen nur unter dem sehr starken Vorbehalte Beziehung finden, daß der weitaus größere Teil der letztgenannten aus älteren kurfürstlichen Kompagnien bestand, die gegen den Erbfeind bereits ernstlichst erprobt und bewährt, für die Angliederung der Neuankömmlinge einen verläßigen Halt bieten konnten.

Denn nunmehr trat das ganze, seit 1663 ununterbrochen auf Ungarns Boden gestandene kurbayerische Hilfscorps aus der Bestallung des Kurfürsten in jene des bayerischen Kreises über[2]); die bisher der Murarmee angehörigen alten bayerischen Kompagnien zu Fuß setzten sich am 13. Juli von Legrad in Marsch, um sich über Czakaturm (14.) mit den bei Racz-Kanizsa liegenden neuen Kreiskompagnien als „Kreisregiment Puech" zu vereinigen.

Dem nun vorläufig 9 Kompagnien zählenden Regiment[3]) war als „Generalsregiment" in der Schlachtordnung der Rang vor den fränkischen Kreistruppen zugestanden. Am 15. Juli überschritt es auf einer neuen Kriegsbrücke bei Neuhofen (Mura-Szerdahely) den Limbach und bezog auf dessen Wiesenplane das Lager.

Dem General Puech unterstand ferner die aus den zwei kurbayerischen Kompagnien Höning und Pendler und der neuen Kreiskompagnie Everhard gebildete Kreiseskadron, zu deren Kommandanten am 30. Juni Obristleutnant (ab 11. Juli Obrist) Nicola von Höning

---

[1]) Angeli, M. Edler v., Der Friede von Vasvar, S. 15. — Über den Markgrafen von Baden s. a. Mémoires de Gaspard Comte de Chavagnac. Amsterdam 1700, p. 275

[2]) Zur Geschichte des damaligen Kreisregiments: Geh. St.A. K. schw. 6./10. Stoyberers Bericht von Wien 16. Juli 1664. — K.A. B. Türkenkriege 1661—64: Ferdinand Maria an Franz Graf Fugger 29. Juli 1664. — R.A. Kreisakten Fasz. 2 (1650—1793): Kreisabschied vom 7. Juli 1664. — Stauffenberg, J. v., Gründliche, wahrhaftige und unparteiische Relation 2c. S. 5: H. u. St.Bibl. Turc. 88/16. (Verzeichnis der Reichstruppen.)

[3]) Wegen der Kompagnie Arnsberger vgl. S. 531 und K.A. L.P. IV, 142, sowie Stauffenberg, J. von, Relation S. 5: H. u. St.Bibl. Turc. 88/16.

1664 ernannt wurde. Die Schwadron trat in den Verband der bislang weiter östlich bei Zebanechegy unter Generalleutnant Graf von Waldeck gestandenen Reichskavallerie, worauf diese sich der Infanterie bei Szerdahely anschloß[1].

Auch die Kaiserlichen und die Truppen des rheinischen Bundes folgten am 16. und 17. Juli der Reichsarmee auf das Norduser der Mur, worauf die drei Heeresgruppen zunächst bis Unter-Limbach (Alsó-Lendva)[2] und am 19. noch gegen Lenti an der Kerka rückten; allein kaum standen die gesamten Streitkräfte mit Front gegen Osten an dem genannten Flüßchen vereinigt, als der Rückmarsch nach dem Limbach befohlen wurde, und die Armee, da die Brücke bei Hoßzufalu abgebrochen war, über Unter-Limbach, Dobronak und Turnizsa die Richtung auf Ölsnitz (Mura-Szombat) nahm, woselbst die Truppen Lager bezogen.

Der Grund für diese auffallende, scheinbare Rückwärtsbewegung lag in der Absicht, den von Fürstenfeld her in Anmarsch befindlichen königlich französischen Hilfstruppen zur Vereinigung entgegenzugehen[3]. Kaum war aber Generalleutnant Jean de Coligny-Saligny mit einem Teile der französischen Reiterei und der gesamten Infanterie am 22. Juli im Lager von Szombat eingetroffen, als die über den Feind einlaufenden Nachrichten den Grafen Montecuccoli zu einem entscheidenden Entschlusse drängten: da die Türken gegen Sarvar und Körmend an der Raab vorrückten, konnte die Hauptarmee unmöglich länger zwischen der Mur und dem Limbach verharren.

Wohl mußten sich einer thatkräftigen Kriegführung aus dem inneren Wesen der vereinigten Armee heraus ernstliche Schwierigkeiten entgegenstellen[4], nachdem das Heer aus nicht weniger als fünf, einander meist recht fremden Gruppen bestand: den Kaiserlichen, dem ungarischen Aufgebote, den Reichs- (Kreis-), den rheinischen Bundes-Truppen und den Franzosen. Nicht bloß, daß die Führer dieser Kontingente sich jeder auf den Empfang besonderer Weisungen steiften, ergaben sich auch unter den zahlreich anwesenden Generalen nur allzuviele Streitigkeiten über Zuständigkeit und Rang, sodaß Graf von Waldeck bereits unterm 16. Juli in einem Berichte an Ferdinand Maria darüber klagt[5].

[1] Theatr. Europ. IX, 1203. Für „Sebanitz" ist ohne Zweifel „Zebanec" — südlich von Szerdahely — zu lesen.

[2] Stauffenberg, Relat. S. 9 hat irrtümlich „Oberlymbach". Für „Mönchshoffen" ist wohl „Neuhofen" zu lesen.

[3] Den Marsch der von dem Sammelpunkte Metz aufgebrochenen Franzosen durch Bayern behandelt: Döberl, Bayern und Frankreich, S. 239 ff.

[4] Angeli, Der Friede von Vasvar, S. 17.

[5] Lünig, Der Teutschen Reichs Cantzley Anderer Theil, S. 423.

Doch alle diese inneren Reibungen überwindend, setzte Montecuccoli seine Armee nunmehr in Bewegung: einem entscheidenden Kampfe entgegen. 1664

Um den Türken an der Raab zuvorzukommen und die dortigen Übergänge zu verlegen, sandte der kaiserliche Feldherr zunächst die bei Ölsnitz (Mura-Szombat) versammelte Kavallerie unter Beigabe von 8 Geschützen leichten Kalibers als getrenntes Corps voraus, und zwar in folgender Marschordnung: Deckung der Raablinie durch die Kavallerie.

Avantgarde: General der Kavallerie Pfalzgraf Philipp von Sulzbach[1]) und Feldmarschall-Leutnant von Sporck: Kaiserliche Kavallerie in 19 Eskadronen;

Corps de Bataille: Reichsfeldmarschall Markgraf Leopold Wilhelm von Baden und Generalwachtmeister Herzog Hans Adolf von Holstein-Gottorp: 9 Eskadronen (darunter die Eskadron Höning)[2]);

Arrieregarde: Generalleutnants Graf Hohenlohe und Graf Coligny: Reiterregimenter des rheinischen Bundes, französische Regimenter und Freikompagnien[3]) in 12 Eskadronen.

Am Abende des 24. Juli lagerte die Reiterei Front gegen Osten bei St. Gotthard an der Raab; am 25. gewann die in der Vorhut stehende Reichskavallerie bei Schriedling (Nagy-Csörötnek) das linke Ufer[4]), nachdem bereits vorher das Kroatenregiment und Sacks-Dragoner aufklärend den Fluß überschritten hatten. Diese letztgenannten Abteilungen vereinigten sich mit den ungarischen Aufgeboten unter Batthianyi und Nadasdy, die in dem Bestreben, Sarvar und Körmend zu decken, mit dem von der Szala her anrückenden Feinde an der Raab in Fühlung traten.

Somit war das Ziel, den Türken an diesem Flusse zuvorzukommen, zunächst erreicht, denn schon am 25. gelang es den schwachen zur Stelle befindlichen Kräften, feindliche Übergangsversuche zu vereiteln.

---

[1]) Pfalzgraf Philipp wird in Mémoires de Chavagnac S. 274 als „plein de valeur, mais très médiocre général“ gekennzeichnet.

[2]) Allerjüngster Warhafftiger recht gründlicher und unpartheyischer Bericht Was bey der am 23. Julij vorgehabten Cavalcade, absonderlich aber bey dem darauf den 1. Augusti unfern dem Closter St. Gotthard an der Raab mit dem Türken gehaltenen memorablen Treffen passieret und sich zugetragen. Geben im Läger 25. August 1664: Theatr. Europ. IX, 1209.

[3]) Stauffenberg, Relat. S. 17 spricht nur von Freikompagnien, während nach Susane, Histoire de la Cavalerie française, Paris 1874, T. I, 116 auch Regimenter zu Pferd in Ungarn auftreten.

[4]) Bericht ꝛc. der Cavalcade ꝛc.: in Theatr. Europ. IX, 1209. Unter „Goritschendorf“ ist dem Zusammenhange nach wohl Schriedling zu verstehen.

1664 Am 26. aber bezog auch die Hauptmacht der Reiterei ihr Lager hinter der Raab, und zwar an die untere Pinka gelehnt, bei Körmend. Als die Osmanen auf der dortigen Brücke am 27. mittags den Übergang erzwingen wollten, wiesen französische und rheinische Eskadronen den Angriff zurück. Inzwischen stellten sich die kaiserliche und die Kreiskavallerie als rechter Flügel westlich Körmend in Schlachtordnung, wobei die bayerische Kreiseskadron nach dem zu Ungarisch-Altenburg festgesetzten Range die dritte Stelle einnahm[1]).

Ob die am gleichen Tage zur Kavallerie abgestellten 3000 Musketiere unter Generalwachtmeister von Puech noch in das sich um die Körmender Brücke entspinnende Fußgefecht einzugreifen vermochten, ist nicht nachweisbar[2]).

Am nächsten Tage (28. Juli) sandte Montecuccoli zur Deckung der Furt und Brücke von Csakany das Reiterregiment Sporck nebst Kroaten und Dragonern raabaufwärts; und als die Türken auf dem rechten Ufer nachrückten, wurden nicht bloß die Vortruppen bei Csakany verstärkt, sondern gegen Mittag die gesamte kaiserliche Reiterei nach diesem Übergangspunkte in Bewegung gesetzt, und für 29. auch noch die Kavallerie des Reichsheeres, des rheinischen Bundes und des französischen Corps herangezogen.

Die Osmanen setzten am 29. den Marsch raabaufwärts fort, gelangten jedoch nur bis Schriedling (Csörötnek); die kaiserliche Kavallerie folgte dieser Bewegung auf dem linken Raabufer über Raba Szent Mihaly, die übrigen Reitergeschwader vermochten, durch die angeschwollene Pinka länger aufgehalten, erst spät am Abende das von den kaiserlichen Eskadronen gegenüber von Csörötnek bezogene Lager zu erreichen.

Nunmehr aber hielt das Oberkommando für angezeigt, auch die inzwischen bei St. Gotthard eingetroffene Infanterie auf das linke Raabufer herüberzuziehen.

Marsch der Hauptarmee an die Raab.

Der Anmarsch der Infanterie des verbündeten Heeres von der unteren Mur an die Raab erfolgte zur möglichsten Beschleunigung in dem bergigen von zahlreichen Wasserrinnen wie Lendva rc. durchschnittenen Gelände auf zwei Straßen[3]).

Die Kolonne des rechten Flügels bildeten die kaiserlichen Regimenter zu Fuß unter der Führung des kurbrandenburgischen Feldmarschalls

---

[1]) Stauffenberg, Relat. S. 5.

[2]) Theatr. Europ. IX, 1213. — In (Purkart,) Kriegstage S. 73 ist angenommen, daß die Bayern am 27. Juli unter Puech und Fugger (!) an einem Treffen bei Körmend Teil hatten.

[3]) Theatr. Europ. IX, 1209. — Rauchbar, Georg Friedrich von Waldeck S. 225—26.

Freiherrn Otto Christoph von Sparr, der für seine Person dem Kaiser auf Kriegsdauer abgetreten worden war[1]), und die auf demselben Wege folgenden Squadronen zu Fuß Colignys; diese Heersäulen berührten auf ihrem Vormarsche Felsö-Petrocz an der oberen Kerka. 1664

Eine linke westliche Kolonne, die Truppen der rheinischen Allianz und der Kreise des Reichs enthaltend, dabei auch die Bayern unter General Puech[2]), nahm unter dem Grafen von Waldeck ihren Weg vermutlich über Felsö-Lendva.

Der durch die Kriegslage vom 26. auf 27. Juli gebotene Nachtmarsch lockerte aber die Ordnung der Kreistruppen derartig, daß Puech und Obrist Pfalzgraf Christian von Zweibrücken-Birkenfeld, von nur 50—60 Mann ihrer Regimenter gefolgt, Wachtfeuer anzünden mußten, um das allmähliche Eintreffen der Nachzügler zu erwarten, und während der Nacht unaufhörlich das Spiel rühren ließen, um die Verirrten in die Marschrichtung zu weisen[3]).

Unter solchen Schwierigkeiten am 27. bei St. Gotthard versammelt, bezog die Infanterie mit Front gegen Osten dasselbe Lager, das die Kavallerie am 25. verlassen hatte; die schweren Geschütze und das Gepäck schaffte man über die Raab hinüber.

Feldmarschall von Sparr begann sich durch Aufwerfen von Schützengräben bei St. Gotthard zur Verteidigung einzurichten[4]); da aber die gegenüber Zackersdorf (Csakany) südlich der Raab lagernden Türken schon am 28. Erkundungen jener Infanteriestellung vornahmen, hielt man es für geratener, diese aufzugeben und an das linke Raabufer zurückzugehen, um sich dort mit der von Raba Szent Mihaly anrückenden Kavallerie zu vereinigen.

In dem neuen, seit 28. bezogenen Lager langten endlich auch die längst erwarteten Verstärkungen, der Rest der französischen Freikompagnien zu Pferd unter de Gassions Führung, beim Heere an[5]). Dieses stand nunmehr vereinigt am Fuße der die Raab nördlich begleitenden Höhen, den rechten Flügel an die gegenüber von St. Gotthard mündende

[1]) Jahrbuch für die deutsche Armee und Marine Berlin 1872. V. S. 232. — Brandenburgische Truppen befanden sich nicht bei Montecuccolis Heer, wie die Internationale Revue der ges. Arm. und Flotten, 10. Jahrg. 1.—4. Bd. Rathenow 1891—92, S. 1045—1052 angibt.

[2]) Österr. Mil. Zeitschr. 1828, IV, 254.

[3]) Stauffenberg, Relat. S. 12.

[4]) Rauchbar, Georg Friedrich von Waldeck S. 228.

[5]) Stauffenberg, Relat. S. 19 und Susane, Hist. de la Caval. française etc.

1664 Lafnitz gelehnt[1]). Neun Geschütze der Reichstruppen richteten sich nicht ohne Erfolg gegen ein am Lugosi befindliches feindliches Lager.

Am 30. Juli trat in der hohen Spannung der Lage keine wesentliche Abnahme ein, so daß sich Montecuccoli veranlaßt sah, „Allgemeine Verordnungen, welche man in der Schlacht in acht zu nehmen hat", zu erlassen[2]). Dies waren nun freilich nicht, wie man sie erwarten könnte, taktische Vorschriften für den Entscheidungskampf, sondern lediglich Mahnungen zur Aufrechthaltung der Mannszucht im Gefechte.

Während sich ihr linker Flügel bisher nicht über den Harsasbach ausgedehnt hatte, rückten die Osmanen am 31. abermals raabaufwärts bis gegen den Zeminger Bach und lagerten in sechs einzelnen Gruppen auf den Höhen der Gnojnica und der Gornja Celina süd- und südwestlich von Windischdorf (Totfalu), woselbst Achmet Köprili sein Hauptquartier nahm.

Auf der anderen Seite der Raab aber — etwa 2 km von den Türken — setzten sich die Verbündeten in dem Abschnitte von den bewaldeten Hängen des Commendeberges (nördlich von Unter-Raks) bis zum Fuße des Schlößlberges fest.

Die Schlacht von St. Gotthard (1. August)

Im letzten Teile ihres etwa bis Körmend reichenden Oberlaufes bildet die Raab ein gegen 2 km breites, von den zahllosen Windungen des Flusses und vielen Seitenbächen durchzogenes Thal, dessen Uferhöhen sich rasch ziemlich beträchtlich über die Sohle erheben. Gegenüber dem Cistercienserkloster St. Gotthard fließt von Nordwesten her die Lafnitz der Raab zu; zwischen beiden Wasserläufen liegt ein nicht über 120 m aufsteigender, durch viele oft schluchtartige Einschnitte reichgegliederter Höhenzug, der die Kuppen und Rücken des Commendeberges bildet und gegen Osten in den Schlößlberg ausläuft.

Am Fuße dieser Höhen folgen sich am linken Ufer der Stromrichtung nach die Ortschaften Unter-Raks (Alsó-Raks), Weichselbaum (Badavalva) und Mogersdorf (Nagyfalva) und auf der gegenüberliegenden Strecke Unter-Zeming (Alsó-Szölnök), Windischdorf (Totfalu), sowie zwischen diesen beiden etwas landeinwärts Eckersdorf (Szakonyfalu); der hier vorbeifließende Eckersdorfer Bach ergießt sich an einer Stelle in die Raab, wo diese einen gegen Süden gekehrten, mit 4—500 m Halbmesser beschriebenen Bogen bildet. Von da ist der Südsaum von Mogersdorf etwa 1200 m entfernt; dazwischen befand sich ein heute nicht mehr vorhandener kleiner Wald.

[1]) Erste Schlachtordnung für den 30. Juli s. Österr. Mil. Zeitschrift 1828. H. 4, Kartenbeil. 2.

[2]) Besondere und geheime Kriegsnachrichten des Fürsten Raimund Montecuccoli. S. 276.

Oberhalb des Einflusses der Lafnitz ist die Raab nur 8—12 m breit, bei nasser Witterung aber, wie sie damals gerade herrschte, mehr als mannstief und nur auf Furten zu überschreiten; das rechte Ufer überhöht das linke mäßig und ist noch stärker als dieses mit Busch- und Strauchwerk bewachsen. 1664

Das christliche Lager erstreckte sich längs des Fußes des Commendeberges von Weichselbaum quer über den Saubach bis über Mogersdorf hinaus; die Kaiserlichen unter Generalfeldmarschall Freiherr von Sparr — 4 Regimenter zu Fuß und 6 zu Pferd — bildeten den rechten Flügel, die Reichstruppen die Mitte, den linken Flügel der rheinische Bund und die Franzosen. Das von den Kreisen gestellte Reichskontingent lagerte in zwei Treffen[1]), das vordere aus 4 Schwadronen Reiterei (Bayern, Niedersachsen, Westfalen, Franken), das zweite aus 6 Regimentern zu Fuß zusammengesetzt; und zwar vom rechten Flügel ab: Schwaben (1. Regiment Fugger), Bayern (Puech), Franken, Niedersachsen, Westfalen und Schwaben (2. Regiment Pfalzgraf von Birkenfeld). Hinter den Truppen war der zugehörige Wagenpark aufgefahren.

Der streitbare Stand des kaiserlichen Corps hatte sich seit dem Aufbruche von der Mur um mindestens zehn vom Hundert vermindert[2]), so daß für die Schlacht nur mehr 8300 Mann Infanterie, 5500 Mann Kavallerie mit 10 Feldgeschützen zur Verfügung blieben. Für die rheinischen und Reichstruppen gleich hohen Abgang angenommen, würden jene noch 900 Mann zu Fuß und 350 Mann zu Pferd, diese 7200 Mann Infanterie und 1200 Pferde[3]) nebst 17 Feldgeschützen gezählt haben. Das französische Corps de Colignys, das bis jetzt sehr geringe Verluste aufwies, zu 4000 Mann zu Fuß und 2500 Reitern berechnet, belief sich die Gesamtstärke des Christenheeres auf etwa 23000 Mann mit 27 Geschützen.

Wohl nicht zur Erleichterung der Führung und des Zusammenwirkens dieser Truppen war die Zahl der anwesenden Generale unverhältnismäßig groß; es befanden sich im Lager 1 Generalfeldmarschall, 3 Feldmarschalle, 1 Generalfeldzeugmeister, 3 Generalleutnants, 2 Feldmarschall-Leutnants, 1 General der Reiterei, 6 Generalwachtmeister und 2 Maréchaux de camp[4]).

[1]) Nach dem Plane des Theatr. Europ. IX, 1224 ff. Dagegen spricht Geh. St.A. K. schw. 6/10: Berichte Stoyberers 2c. („Abriß des blutigen harten Treffens 2c.") nur von einem Treffen.

[2]) Angeli, Der Friede von Basvar S. 13.

[3]) Nottebohm 2c. S. 10.

[4]) Chavagnac, Mémoires, de G. Comte de, S. 274 fällen über einzelne Generale nicht sehr schmeichelhafte Urteile. Den Reichsfeldmarschall Markgraf Leopold

1664 Die Kerntruppen des türkischen Heeres, Lehensmiliz, Sipâhis (Spahis) und Janitscharen, dürften die Zahl von 50000 Köpfen kaum überschritten haben; den sonst noch vorhandenen Kontingenten der Moldo-Walachen und Tataren fehlte jeder kriegerische Wert, die siebenbürgischen Hilfstruppen waren ganz ausgeblieben. Aber auch die türkischen Corps selbst hatten unter den bisherigen starken Anforderungen des Feldzugs schon bedeutende Einbuße an Zahl wie an innerem Werte erlitten: die Stimmung der Janitscharen war so gereizt, daß sie drohend sofortigen Angriff oder Entlassung in die Heimat forderten[1]).

Frühzeitig wurde die Aufmerksamkeit der Verbündeten auf den bereits erwähnten vor dem Lager der Reichstruppen liegenden Bogen der Raab gelenkt, der sich südlich bis hart an die Straße St. Gotthard—Raab-Neumarkt ausdehnte und in der Nähe des Berührungspunktes eine Furt von 4 m Breite bildete. Da man hier Übergangsversuche der Türken voraussetzen konnte, war von den Reichstruppen eine 200 bis 300 Musketiere starke Wache unter einem älteren Hauptmann[2]) vorgeschoben worden.

Am 31. Juli Mittags begannen die Osmanen diesen Posten aus Laufgräben, die sie am Flußufer aushoben, zu beschießen und 15 bis 16 Geschütze hart am Rande des Wassers in Stellung zu bringen. Die Feldwache erwiderte zwar das Feuer mit Erfolg, vermochte jedoch den Versuch, die ganze Batterie zu stürmen und ins Wasser zu stürzen, mit ihren schwachen Kräften nicht zur Durchführung zu bringen; General Puech, der Augenzeuge dieser hauptsächlich vom kaiserlichen Generaladjutanten Andremon veranlaßten Unternehmung war, mochte ihre Aussichtlosigkeit sofort richtig beurteilt haben, da er die gewünschte Unterstützung nicht abstellte. Die Geschütze standen zwar schließlich, solange der Tag währte, ohne Schutz da, mit Einbruch der Dunkelheit aber wurden sie von den Türken in Deckung hinter Gräben und Schanzkörben gebracht und belästigten alsdann mit ihrem Feuer während der ganzen Nacht die Lager der Verbündeten, besonders jenes der Reichstruppen.

Unter dem Schutze dieser Artillerie setzte eine mit Kamelen berittene Janitscharen-Vorhut über die Raab und verschanzte sich am linken Ufer, während gleichzeitig, der Sicht durch die Uferbewachsung entzogen, zwei Brücken zusammengestellt wurden, die man mit Tagesanbruch über den Fluß schob.

Wilhelm von Baden nennen sie brave en vérité, mais peu experimenté pour commander une armée.

[1]) Nottebohm S. 11.

[2]) Name unbekannt. Stauffenberg, Relat. S. 26.

So deutlich aus all diesen Vorbereitungen die Absicht der türkischen 1664
Heeresleitung hervorgehen mußte, trafen die zunächst gefährdeten Reichstruppen keine weiteren Schutzmaßregeln; man verstärkte nicht nur die ohne jedes Deckungsmittel gebliebene schwache Vorwache nicht, sondern schickte auch noch vor Tagesanbruch einen erheblichen Teil der Reiterei mit den Troßknechten zum Futterholen aus.

Ungestört konnten die Türken in der Nähe der Brückenstelle stärkere Kräfte versammeln, und nachdem man am Morgen des 1. August den Posten der Kreistruppen durch Flankenfeuer vertrieben hatte, überschritten um 9 Uhr beträchtliche Massen die Raab. Die Meldung über diesen auch vom Grafen zu Hohenlohe vom Schlößlberg aus beobachteten Vorgang lief sogleich an den Führer der Reichskontingente, Markgraf Leopold Wilhelm von Baden-Baden, der nunmehr die bereits alarmierten Truppen zur Abwehr des Angriffs antreten ließ.

Das am linken Flügel des kaiserlichen Corps stehende Regiment zu Pferd Schmidt schloß sich dieser Vorrückung an[1]), in welcher der kurbayerische Generalwachtmeister Freiherr von Puech die Avantgarde führte.

Der Anmarsch der Kreistruppen vom Alarmplatze zum Gefechte erfolgte schräg zur beabsichtigten Front in 2 Staffeln[2]): die Avantgarde Puechs bestand aus den Regimentern zu Fuß der Kreise Schwaben (1. Fugger), Bayern (Puech) und Franken (Pleitner), während sich das westfälische Kreisregiment (von Ende) und das niedersächsische (von Walpod) in der Arriere- oder Retrogarde befanden; rechts schlossen sich an die Westfalen 2 Eskadronen des Kreisregiments zu Pferd Post von Bosfeld unter Generalwachtmeister Herzog von Holstein-Gottorp an.

Dadurch, daß beide Staffeln für sich eine Linksschwenkung ausführen sollten, wäre die bisherige Avantgarde rechter, die Retrogarde linker Flügel der neuen Gefechtsfront geworden. Aber ehe sich dieses Manöver vollzog, erfolgte ein furchtbarer Flankenstoß der Türken, die anfangs scheinbar bis gegen die Raab zurückgewichen waren: von einer wenig wirksamen Salve empfangen, stürzte sich der Feind zunächst auf die Musketiere des am linken Flügel der ersten Staffel marschierenden fränkischen Kreisregiments, dessen Obrist Pleitner sofort durch einen Schuß in den Schenkel außer Gefecht gesetzt ward.

„Der Feind fiel die Unserigen spornstreichs mit einem gar schrecklichen Geschrei an, davor sie als neue Leute so erstarrten, daß ihrer

[1]) Bericht des Reichsfeldmarschalls Markgraf von Baden vom 2. August 1664 bei Ortelius rediv. S. 347.

[2]) Geh. St.A. K. schw. 449/6 Fol. 404: Kreistags-Akten, Bericht des Freiherrn von Puech vom 2 August 1664. — Stauffenberg, Relat. S. 32—34.

1664 wenige Feuer gaben und geringe Resistenz und Gegenwehr thaten. Den rechten Flügel des Pleitnerischen Regiments griff der Feind zuerst an, weil die gegebene Salve ihm keinen sonderlichen Schaden zufügte; hauet gleich auf die äußersten Glieder, so Musketierer waren, hinein und bricht ein. Die Musketierer wollten sich unter die Piken in der Mitte retiriren, aber sie drängten so scharf auf einander, daß sie auch die Pikenierer leicht in Confusion brachten, und dieselben verhindert wurden, ihre Piken gegen den Feind zu halten, und weil sie die Köpfe so springen sahen, warfen die Musketierer ihre Musketen, die Pikenierer ihre Piken von sich und wollten sich mit der Flucht salviren ....[1]."

Die arg bedrängten Franken suchten Schutz bei den nachfolgenden Niedersachsen; auch deren Obrist von Ende erlitt sofort eine schwere Verwundung durch eine Stückkugel. Der Widerhalt seines Regiments brach rasch zusammen; von dem fluchtartigen Rückzuge der Franken mitgerissen, verlor es seine sämtlichen Offiziere bis auf zwei Hauptleute.

Nunmehr trugen die Türken auch in die Reihen der rechts von den Niedersachsen vorrückenden Westfalen Schrecken und Verwirrung; die Verfolgung jedoch des geworfenen Regiments überließen die siegestrunkenen Sipâhis den herbeieilenden Janitscharen und wandten ihren eigenen Angriff alsbald gegen das schwäbische und bayerische Kreisregiment.

Mehrfach wird in den Quellen ausdrücklich bemerkt[2]), daß in diesem Augenblicke beide Regimenter in zweiter Linie gestanden seien; erklärlich wird dies dadurch, daß wohl auch sie durch den feindlichen Flankenstoß sich gezwungen sahen, die Front nach links zu nehmen, wodurch sie hinter das fränkische und niedersächsische Regiment zu stehen kamen.

Von der Kreisreiterei unter Post von Bosfeld ungenügend unterstützt[3]), hielten die Schwaben und Bayern trotz des rühmlichen Beispiels ihrer Offiziere auch nicht lange Stand. Mit lauter Stimme den Schutz der heiligen Jungfrau anrufend, überließen sie das Gefechtsfeld den Moslims. Der Strom der Flüchtigen wandte sich auf die Straße nach Fehring, Angst und Schrecken bis über die nahen Grenzen der Steiermark verbreitend.

Zu spät kamen die zur Aufnahme der Kreistruppen bestimmten, und hierzu in ein Bataillon formierten kaiserlichen Regimenter Nassau und Kielmannsegge auf dem von Leichenhaufen der zusammengehauenen Reichsvölker starrenden Kampffelde an: zwischen 10 und 11 Uhr vormittags sahen sie sich gleichfalls in die allgemeine Flucht verwickelt.

---

[1]) Stauffenberg, Relat. S. 33.

[2]) Stauffenberg, Relat. S. 31 und 33. — Gefechtsbericht des Obristen von Ende bei Elster, Geschichte der Braunschweig-Wolfenbüttelschen Truppen 2c. S. 94.

[3]) Stauffenberg, Relat. S. 34.

Nach Durchbrechung der Mitte der Schlachtlinie drangen die Osmanen bis in die Lagerplätze der Reichstruppen und weiterhin bis in die Ortschaft Mogersdorf ein[1]). 1664

Die Lage war äußerst bedenklich geworden: das Centrum zum größeren Teil zersprengt, die Flügel in Gefahr aufgerollt zu werden.

In dieser gefährlichen Stunde trat dadurch Aussicht auf Besserung ein, daß vom rechten Flügel die drei kaiserlichen Regimenter zu Fuß La Corona, Tasso und Otto Christoph Sparr (jetzt Mährisches Infanterie-Regiment Nr. 54 Ernst Rüdiger Graf von Starhemberg) und die zwei Regimenter zu Pferd Lothringen und Schneidau gegen die linke Flanke der Osmanen vorrückten, während aus der Mitte die bis dahin noch unberührt gebliebenen Teile des Reichscorps ins Gefecht traten, um durch einen Druck auf die rechte Flanke den Feind aus der Nähe der Lager zu vertreiben[2]; und zwar an Truppen zu Pferd 9 Eskadronen, nämlich

1 Eskadron Bayern (3 Kompagnien) — Obrist Nikolaus von Höning[3]),

2 Eskadronen Niedersachsen (3 Kompagnien) — Obristleutnant von Schack,

3 Eskadronen Westfalen (6 Kompagnien) — Obrist Post von Bosfeld,

3 Eskadronen Franken (6 Kompagnien) — Obrist Johann Wilhelm von Zobel zu Giebelstadt;

an Infanterie das 2. schwäbische Kreisregiment unter Pfalzgraf Christian II. von Zweibrücken-Birkenfeld-Bischweiler[4]).

Zwar geriet das Centrum dadurch, daß auch die Türken das Eintreffen von Verstärkungen zu neuen Angriffen benützten, abermals in so harte Bedrängnis, daß unser Obrist Höning, im Handgemenge durch einen Lanzenstich erheblich verwundet, nur durch die Aufopferung seines

[1]) Elster, Geschichte ꝛc. S. 94 (Gefechtsbericht des Cellischen Generalmajors von Melville, Oberquartiermeisters des kölnischen Regiments zu Fuß Josias Graf Waldeck.

[2]) Ausgewählte Schriften des Raimund Fürsten Montecuccoli, herausgegeben vom k. und k. Kriegsarchiv II. Bd. Mil. Schriften. Wien und Leipzig 1899. S. 560.

[3]) Zu Hönings Haltung in der Schlacht vgl. Geh. St.A. K. schw. 6/10: Bericht Stoyberers an Ferdinand Maria vom 6. August.

[4]) Die Maillinger-Sammlung zu München birgt einen Karton von Künstlerhand, der das Eingreifen des Pfalzgrafen darstellt (vgl. Das Bayerland, Wochenschrift für bayer. Geschichte und Landeskunde v. H. Leher, 10. Jahrg. München 1899. Nr. 28).

1664 Sohnes[1]) und der ganzen Eskadron, die einen Schutzwall um ihn bildete, der Gefangenschaft entging, allein da die Heeresleitung die kaiserlichen Regimenter zu Fuß Spieck und Pio di Sovoia — jetzt Mährisches Infanterie-Regiment Nr. 8 Erzherzog Karl Stephan — und das Regiment zu Pferd Rappach gegen die Flanke der Türken in Bewegung setzte[2]), und auch Graf Coligny auf Ansuchen Montecuccolis die französischen Regimenter Espagny und Grancey zu Hilfe schickte, gelang es diesen gemeinsam mit den Truppen des rheinischen Bundes, einstweilen wenigstens vorübergehend Mogersdorf in Besitz zu nehmen. Allerdings ging die Ortschaft, wo der Kampf länger hin und her wogte, infolge unzureichender Unterstützung durch die Kavallerie zum größten Teile wieder verloren.

Nicht ohne Einfluß auf die allmähliche Festigung der Gefechtslage dürfte die Thätigkeit der Artillerie gewesen sein. Die Geschütze der Reichstruppen wurden durch den bayerischen Generalzeugmeister Franz Graf von Fugger-Kirchberg unter Bedeckung von 1000 Musketieren in Stellung gebracht, Fugger selbst aber bei dieser Gelegenheit tödlich verwundet[3]). Um die Verwendung der kaiserlichen Artillerie auf dem Gefechtsfelde machte sich Feldmarschall von Sparr, eine schöpferische Kraft auf dem Gebiete des Geschütz- und Befestigungswesens, sehr verdient.

Da aber am Nachmittage beobachtet werden konnte, daß sich die Türken in dem von ihnen festgehaltenen Gelände, insbesondere auch am linken Ufer der Raab immer stärker verschanzten, und nachdem die planlosen und verzettelten Angriffe kleinerer Abteilungen stets unter namhaften Verlusten scheiterten, hielt es Montecuccoli für dringend geboten, die Führer der einzelnen Heeresgruppen zu einem Kriegsrate zusammenzurufen.

Es darf wohl für den günstigen Verlauf der Schlacht als ausschlaggebend erachtet werden, daß gegenüber der Absicht, eine Gefechtsentscheidung bis zum nächsten Tage zu verschieben, die wahrscheinlich vom Grafen Hohenlohe aufgestellte, sicher aber von ihm nachdrücklich vertretene Forderung sofortigen allgemeinen Angriffs auf die türkische Stellung nach langen Verhandlungen die Oberhand gewann, und Montecuccoli sich entschloß, ungesäumt die entsprechenden Befehle zu erteilen.

[1]) Stauffenberg, Relat. S. 39 beschreibt sehr anschaulich, wie Kornett Siegmund von Höning dem Vater das Leben rettet.

[2]) Kriegs-Chronik Österr.-Ung. III, 151.

[3]) Geh. St.A. K. schw. 6/10: Bericht Stoyberers an Ferdinand Maria vom 4. August 1664. — Wohl irrtümlich ist Fuggers Tod der Unvorsichtigkeit eine schwäbischen Musketiers zugeschrieben worden: Stauffenberg, Relat. S. 46 widerspricht diesem zeitgenössischen Gerüchte, Ortelius rediv. S. 310 hält es aufrecht.

Sehr zu statten kam der Durchführung dieses Plans die Ungeschicklichkeit der am linken Raabufer in einer Stärke von etwa 10000 Mann stehenden Janitscharen, ihre Deckungsgräben in zehn Linien hintereinander anzulegen, da sie sich dadurch nur selbst gegenseitig im Feuer behinderten[1]. 1664

Für die Entscheidung konnten von den Fußtruppen des rechten Flügels nach den vorausgegangenen Kämpfen nur noch die Regimenter Spieck und Marchese Pio di Savoia als vollkommen gefechtsbrauchbar in Frage kommen. Von der kaiserlichen Reiterei waren unter des Grafen Sporck Führung die Regimenter zu Pferd Montecuccoli und Sporck raabaufwärts entsendet worden; es verblieb somit, abgesehen von der Leibgarde-Kompagnie Montecuccolis, an noch vollwertigen Truppen nur das Regiment zu Pferd Rappach.

Wenn nun aber auf einem etwa gleichzeitigen Plane[2] die Kaiserlichen mit 16 taktischen Einheiten — Bataillone und Eskadronen als Vierecke dargestellt — zum Angriffe schreitend erscheinen, so erklärt sich dies dadurch, daß die Heeresleitung auch die in den vorausgegangenen Kämpfen bereits stärker mitgenommenen Regimenter zu Fuß La Corona und Tasso, sowie die Reiterregimenter Lothringen, Schmidt und Schneidau heranzog.

Auch die an die Kaiserlichen links anschließenden Reichstruppen der Kreise Schwaben (Regiment Pfalzgraf Christian), Bayern (Höning), Franken (von Zobel) und Niedersachsen waren ja bereits vorher stark im Feuer gestanden[3].

Dem möglichst geschlossenen Vorrücken der formierten Schlachtlinie, wie man es beabsichtigte, stand das bereits erwähnte Gehölz bei Mogersdorf sehr hinderlich im Wege. Demnach benützte ein Teil der Mitte, die bayerische Schwadron Höning und das schwäbische Fußregiment Pfalzgraf Christian, beim Vormarsche gemeinsam mit den rheinischen Allianztruppen und den Franzosen — linker Flügel — die zwischen der Raab und dem Wäldchen befindliche von Bedeckungen freie Lücke[4].

Kaum waren nach 5 Uhr abends die linken Flügel-Abteilungen der Kaiserlichen — Regimenter zu Pferd Rappach und Schneidau, sowie

[1] Stauffenberg, Relat. S. 50.

[2] Vgl. den zweiten Schlachtplan in Theatr. Europ. IX, 1226—1227. — Nottebohm, S. 20 scheint dort das Viereck La Corona — Sparr nicht gezählt zu haben, da er nur 15 Vierecke berechnet. Letztere Zahl bezeichnet er zudem als bewußte Übertreibung, um den Anteil der Kaiserlichen an der Entscheidung in günstigeres Licht zu setzen.

[3] Im ganzen nahmen nach dem Plane des Theatr. Europ. IX an dem entscheidenden Angriffe 34 Gefechtseinheiten teil: 16 von den Kaiserlichen, 6 von den Reichstruppen der Kreise, 3 von dem rheinischen Bunde und 9 von den Franzosen.

[4] Theatr. Europ. IX, 1222.

1664 Pio di Savoia zu Fuß unter Feldmarschall Pfalzgraf Philipp von Sulzbach — durch den Wald vorrückend mit der bereits formierten Schlachtmitte in Fühlung getreten, als die Musketiere der Infanterie-Bataillone das angeordnete Gliederfeuer eröffneten.

Dem gleichmäßigen Vorrücken der Gefechtslinie, von der insbesondere der linke Flügel einen sehr wirksamen Druck ausübte, hielten die vom Kampfe ermatteten und sich verzweifelt nach Unterstützung umschauenden Janitscharen nicht mehr lange stand. Das andauernde Gliederfeuer brachte zunächst die vorderen Linien zum Weichen.

„Der Feind, welchem die französischen Trouppen absonderlich mit grossem Muthe und Tapfferkeit starck zusatzten, wandte sich und ohne eintzigen fernern Widerstand ließ er sich wie eine Heerde Schafe in das Wasser hineintreiben, darinnen viel Janitscharen von den Pferden untertretten und ersäufft, viel andere aber, die das Ufer erreichten, und auf selbiger Seite das Leben davon zutragen vermeinten, durch das unablässige Schießen dannoch gefället wurden[1]."

Noch einmal trabten mit den Schwadronen der Franzosen und der rheinischen Allianz auch Hönings Reiter in die weichenden Haufen des Feindes. Das Feuerrohr und die sausende Klinge hielten reiche Ernte, mehr Opfer aber noch forderten die rauschenden Fluten der Raab. Von rechts her drängten die Kaiserlichen: so wurde die Vernichtung der Türken besiegelt.

Die am Südufer aufgepflanzten 15 Geschütze blieben stehen, bis sie von den Verbündeten weggeschafft wurden. Diesen fielen weiter als Siegeszeichen 40 Fahnen und Standarten und eine große Anzahl von Heerpauken in die Hände; der Korporal Wittenfelder der Kompagnie Pendler und die Archibusiere Hans Polley und Christoph Melmey der Kompagnie Höning unserer bayerischen Kreis-Schwadron nahmen dem Feinde zwei Fahnen und eine Standarte ab[2].

Die Angaben über die Verluste der Verbündeten schwanken beträchtlich, doch dürfte sich die Zahl der Toten und Verwundeten auf über 1500 belaufen haben. Wenn die Kaiserlichen mit 4—500 Mann beteiligt waren, so muß man die Einbuße der übrigen Heeresteile auf mindestens 1000 Mann veranschlagen. Da in dieser Schlacht die Reichstruppen der Kreise zweifellos die schwersten Verluste erlitten, so mögen auf ihren Anteil wohl 6—700 Köpfe treffen, während der Rest von 3—400 auf die Franzosen, die rheinische Allianz und die Ungarn entfiele[3].

---

[1]) Theatr. Europ. IX, 1222.

[2]) Hutter, 1. Chev.-Regt. S. 3.

[3]) Elster, Geschichte der Braunschweig-Wolfenbüttelschen Truppen S. 95, Liste B.

Die Fußregimenter der Kreise Franken, Schwaben (1.), Niedersachsen 1664 und Westfalen verloren etwa 16 Stabs- und Oberoffiziere, voran den bayerischen Generalzeugmeister Graf Fugger, Obrist des 1. schwäbischen Regiments; vom bayerischen Kreisregiment sind von Offizieren als tot nachgewiesen: Hauptmann Lenz, dann von der Kompagnie Epp: Leutnant Florenz Maccarti, von der Kompagnie Zenegg: Leutnant Joseph Scheubl, von der vormaligen Kompagnie Renner: Leutnant Johann von Stubenberg, endlich von der Kreiskompagnie zu Pferd Everhard: Kornett Johann Philipp Freiherr von Thyemont-Diariboig; unter den Verwundeten sind namentlich aufgeführt: Generalwachtmeister Freiherr von Puech und Obrist Nikolaus von Höning[1]).

Nach der dem Reichstage eingesandten amtlichen Verlustliste betrug die Stärke des bayerischen Kreisregiments zu Fuß nach der Schlacht an Kampffähigen nur noch 230 Mann, die Zahl der Versprengten, Vermißten und Desertierten 703, der Krankenstand dagegen 473, demnach etwa 30 vom Hundert des Sollstandes. Ungleich günstiger stellte sich das Verhältnis bei den Kreiskompagnien zu Pferd; dem allerdings nicht unbedeutenden Krankenstande von 53 steht nur ein Gefechtsverlust von 24 Mann gegenüber, so daß der streitbare Stand noch 270 Reiter betrug[2]).

Trotz der von den Kreisregimentern zu Fuß infolge ihres geringeren inneren Haltes erlittenen schweren Niederlage hatte der Tag von St. Gotthard mit einem bedeutenden Waffenerfolge für das verbündete Heer geendigt. Allein dieser Sieg war ausschließlich taktischer Natur, weitere Nachwirkung auf den Verlauf des Krieges gewann er nicht. Man darf nicht übersehen, daß lediglich die türkische Vorhut die Raab überschritten, die Kreistruppen über den Haufen gerannt und schließlich selbst einen kläglichen Zusammenbruch erlitten hatte; auf den Zeminger Höhen südlich des Flusses aber stand nach wie vor der türkische Großvezier mit

---

[1]) Zu den Verlustangaben vgl. Geh. St.A. K. schw. 449/6. S. 404 (Kreistagsakten); K.A. L.P 1,22; K.A. B. Türkenfeldzüge: Stoyberers Berichte Fol. 544, Bericht vom 16. August 1664. — Stauffenberg, Relat. S. 49. — Ortelius rediv. S. 350. — Österr. Mil Zeitschr. 1828, III, 15. — Münich, Gesch. des 1. Chev.-Regts. S. 147—148. — (Purkart,) Ergänzungsblatt des bayerischen Kriegskalenders, nennt unter den Gebliebenen irrtümlich den General Puech. — Zwiedineck-Südenhorst, v., Die Schlacht von St. Gotthard S. 457 hat nach „Ephemeris Schreib-, Kirchen- und Hauskalender auf das Schaltjahr 1664": „Hanns von Stubenberg, Fendrich unter des General Puech seiner Leibkompagnie". (Mitteilungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung. Innsbruck. X. Band 1889.)

[2]) Döberl, Bayern und Frankreich, S. 259.

1664 mindestens drei Vierteilen seines Heeres, von denen außer der Vorhut kaum weitere nennenswerte Kräfte ins Gefecht traten.

So erklärt es sich, daß die Verbündeten nach ihrem Teilsiege die Raab nicht zu überschreiten wagten, und daß sehr kurz nach der Schlacht — am 10. August — eine Waffenruhe zum vorläufigen Abschlusse kam, deren Vertrags-Bestimmungen gerade nicht den Stempel eines entscheidenden Sieges der Christen tragen!

Ende des Feldzugs und Friedensschluß.

Um einen Sprossen des Hauses Wittelsbach, den Pfalzgrafen Christian von Zweibrücken, Obristen des 2. schwäbischen Kreisregiments, sammelten sich nach Beendigung des Kampfes am Abende des 1. August die Reste der 6 Kreisregimenter zu Fuß.

Ein längs des Raabufers eiligst aufgeworfener Deckungsgraben wurde mit dreifacher Reihe von Musketieren besetzt[1]); doch füllte er sich infolge der am Abende und nachts niedergehenden Regengüsse rasch mit Wasser, so daß man die Besatzung zurückziehen mußte[2]).

Wie wir bereits erörterten, verzichtete Montecuccoli auf planmäßige Ausnützung seines bei St. Gotthard erzielten Waffenerfolges. Unbehelligt blieb Achmed Köprili noch über 3 Tage in seiner Höhenstellung zwischen Windischdorf und Eckersdorf, erst mit dem Tagesgrauen des 5. August konnte man den zahlreichen Troß der Türken das Thal hinunter abziehen sehen.

Um dem Feinde zur Seite zu bleiben, ordnete die Heeresleitung für 6. den Aufbruch der Verbündeten an. Da der Abmarsch vom linken Flügel erfolgte, schob sich das Gepäck des französischen Corps vor den Reichstruppen ein, so daß diese schon an der Lafnitzbrücke bis zum nächsten Tage halten mußten; am 7. lagerten die Bayern an der Seite der Kaiserlichen vermutlich bei Raba Szent Mihaly.

Auf dem Weitermarsche hatte man den hochangeschwollenen Strembach zu durchwaten; trotz mancher Schwierigkeiten fand die Vereinigung sämtlicher kaiserlicher Streitkräfte an der unteren Pinka in der Linie Körmend—Hagendorf—Güssing noch vor 11. August statt[3]), an welchem Tage die Kreistruppen nach Steinamanger (Szombathely) und Szöllös an der Güns abrückten[4]). Dort erhielten sie am 15. eine höchstnotwendige Verstärkung durch nachgekommene Truppenteile, die Herzog Ulrich

[1]) Stauffenberg, Relat. S. 64.

[2]) Montecuccoli, Mémoires, avec les Commentaires de M. le Comte Turpin de Crissé, 3 tomes. Amsterdam und Leipzig, 1770. pag. 486.

[3]) Extracts-Schreiben aus dem kayserlichen Feldlager und andern Orten als dem Lager an der Pienk vom 9. August 2c. 4°. 1664.

[4]) Theatr. Europ. IX, 1223. — Stauffenberg, Relat. S. 84 hat den 13. August.

von Württemberg in einer Stärke von 5000 Mann mit 52 Ge- 1664
schützen von Ungarisch-Altenburg heranführte[1]).

Inzwischen hatte der Großvezier seit 10. August seinen Marsch von der Raab nach dem Abschnitte der oberen Marczal gerichtet, um sich der auf seinen rückwärtigen Verbindungen beherrschend gelegenen Bergfeste Sümeg zu bemächtigen.

Da die Kriegslage hierdurch wesentlich an Spannung einbüßte, glaubte die kaiserliche Heeresleitung den Truppen auf 14 Tage Erholung gewähren zu können; ursprünglich nach Marburg[2]) bestimmt, wurde hierzu das Reichscorps am 15. August gegen Ödenburg hin an den Stooberbach (Stabnitz) verlegt; sein Hauptquartier, zu dem der bayerische Rittmeister von Rottern zugeteilt war[3]), ließ sich in Stoob nieder.

Das Oberkommando ging am 17. nach Ödenburg, zwei Tage später rückte feindlicherseits Achmed Köprili nach Stuhlweißenburg vor.

Die Hauptsorge der Kreisobristen war seit der Schlacht auf Sammlung der zahlreichen Versprengten und Wegschaffung der Verwundeten und Kranken gerichtet. Vom fränkischen Kreisregiment verbrachte man 180 Verwundete nach Fürstenfeld in Steiermark[4]), dortselbst erlagen vom bayerischen Kontingent allein 74 Mann ihren Wunden und den Kriegsstrapazen[5]).

Aber auch die Belegung am Stooberbach erwies sich, so sehr die Truppen der Erholung bedürftig sein mochten, dem Gesundheitszustande durchaus unzuträglich. Den fünf Kreisregimentern zu Fuß war eine Dorfgemeinde, Ober-, Mittel- und Unterpullendorf zugefallen, das Regiment Puech lag in Oberpullendorf (Felsö-Pulya)[6]). Das engbelegte Nest erschien in kurzem als eine Brutstätte von Typhus und Dysenterie; wie unter der einheimischen Bevölkerung hielt der Tod unter den erschöpften Truppen reiche Ernte[7]).

[1]) Ortelius rediv. S. 357 gibt, wohl übertrieben, 8—9000 Mann. — Ulrich Herzog von Württemberg-Neuburg, geboren 15. Mai 1617; 1644 als Rittmeister in kurbayerischen Diensten, 1645, 4. Juli Obrist eines bayerischen Kürassierregiments, 1648 in französische Dienste getreten.

[2]) Geh. St.A. K. schw. 6/10: Bericht Stoyberers an Ferdinand Maria vom 13. August 1664.

[3]) K.A. B. Türkenkriege 1661—64: Rittmeister von Rottern an Kurfürst Ferdinand Maria 26. August 1664 aus dem Erholungsquartier zu Stuba. — Nach Münich, Gesch. des 1. Chev.-Regts. wäre von Rottern mit einer Eskadron im Hauptquartier Montecuccolis gestanden.

[4]) Stauffenberg, Relat. S. 65.

[5]) K.A. B. Türkenkriege 1661—64 Fol. 597.

[6]) K.A. L. P. I, 19.

[7]) Stauffenberg, Relat. S. 84 und 85. Theatr. Europ. IX, 1237.

1664 Als sich die Kreistruppen am 29. August bei Stoob wieder versammelten, um über Unter-Petersdorf (Alsó-Perfa) nach Kohlnhof (Kophaza) zu marschieren, blieben angeblich nicht weniger als 4000 Mann aller Waffen krank oder marschunfähig unter Befehl des General-Adjutanten von Stauffenberg zurück.

In diesen höchst bedenklichen Verhältnissen mögen die Gründe zu suchen sein, welche die Generale veranlaßten, sich gegen das Vorhaben der Heeresleitung, nunmehr dem an Zahl seiner Truppen überlegenen Großvezier angriffsweise entgegenzutreten, ablehnend zu verhalten[1].

Am 30. August ging der Marsch an Ödenburg vorüber nach Ossliy und Gschieß, am 31. erhielt das bayerische Kreisregiment in Nickelsdorf südlich Preßburg Unterkunft[2]. Dortselbst wieder 400 Kranke zurücklassend, überschritt das Reichscorps am 6. September die Leitha, um bis Kittsee und Kroatisch-Jahrndorf (Horvat-Jarfalu) zu rücken[3].

Am 8. September gingen die Verbündeten bei Preßburg über die Donau[4]; die in der Mitte der Kolonne befindlichen Kreistruppen wurden zunächst am 10. über Grünau nach Bisztuk vorgeschoben und lagerten sodann am 11. bei Szilincs südlich von Tyrnau (Nagy-Szombat).

Zwei Tage später lief bei dem Reichs-Generalleutnant Grafen zu Waldeck die Mitteilung ein, daß die feindlichen Streitkräfte nunmehr diesseits der Donau, mit Front gegen Nordwesten in dem Raume zwischen Neutra, Leva und Gran stünden. Um sich mit der Hauptarmee der Waag zu nähern, wurden die Reichstruppen nach Biskelet an der Dudwaag verlegt, wo sie am 16. anlangten und mit dem bei Guta stehenden Corps Heisters in Fühlung traten[5]. Obrist Freiherr von Puech verblieb am 16. in Modern, dem Hauptquartier der Kreistruppen[6]; trotz der vor vier Wochen eingetroffenen Verstärkungen zählte das Reichscorps im Lager an der Dudwaag nur noch 2500 Mann Infanterie und 1200 Mann Kavallerie[7].

Und welche Schwankungen seines Standes hatte das bayerische Kontingent bis hierher durchgemacht, welche dauernden Verluste mochte es erlitten haben! Am 25. Juli, beim Aufbruche von Mura-Szombat wiesen die Bayern 1381 Mann aus[8], unmittelbar nach der Schlacht

[1] Vgl. Angeli, Der Friede von Vasvar S. 20.

[2] K.A. L. P. II, 26.

[3] Theatr. Europ. IX, 1240.

[4] Ortelius rediv. S. 357.

[5] Victorin, Geschichte des k. und k. 7. Dragoner-Regiments Herzog Wilhelm von Braunschweig 1663—1879. Wien 1879. S. 5, Anm. 1.

[6] Lünig, Der Teutschen Reichs Cantzley Anderer Theil, S. 410.

[7] Theatr. Europ. IX, 1243.

[8] K.A. L. P. V, Beil. 15.

von St. Gotthard zählten sie nur 500, im Lager bei Ödenburg, zwei 1664
Wochen später, wieder 580 Streitbare[1]). Durch die Rückkehr von Versprengten und Nachzüglern in der zweiten Hälfte des August stiegen sie auf 687, gegen Ende des Monats nochmals angeblich auf 1082 Köpfe, um sodann im September auf 920 zurückzufallen[2]) — vor allem eine Wirkung der im Ödenburger Lager eingerissenen Krankheiten!

Aber nicht bloß diese, nicht bloß die Verluste auf dem Schlachtfelde, auch Not an Lebensmitteln lichteten die Reihen unserer geprüften Truppen.

Während des ganzen Feldzuges lastete die mangelnde Fürsorge um das leibliche Wohl des Soldaten wie ein Alp über der Kampflust des gemeinen Mannes und konnte bei der eigenartigen Zusammensetzung des christlichen Heeres nicht ohne merklichen Einfluß auf den herrschenden Geist bleiben[3]).

Doch würde es den geschichtlichen Thatsachen widersprechen, wollte man dem Oberkommando die Verantwortung für diese Zustände aufbürden. Montecuccoli selbst ließ es an Bitten und Beschwerden nicht fehlen, um der Not zu steuern, allein die für den Unterhalt der Feldtruppen zuständigen kaiserlichen Hofkriegsräte zu Wien und Graz hatten es unterlassen, für den in großen Magazinen aufgehäuften Proviant die zur Verteilung an die Truppen notwendigen Fahrzeuge und Zugtiere rechtzeitig zu beschaffen[4]). Sogar die Krankenpflege erlitt durch diese Sorglosigkeit schwere Beeinträchtigung: die in Wien eingetroffene bayerische Feldapotheke hatte nicht zur Murarmee verbracht werden können, da man weder Pferde noch einen Apothekergehilfen aufzutreiben vermochte[5]).

Am 20. September marschierten die Reichstruppen aus der Gegend von Viskelet[6]) längs der Dudwaag nach Majtheny, am nächsten Tage

[1]) Österr. Mil. Zeitschr. Wien 1828. III, 29.

[2]) In K.A. L. P. I, 24 und II, 25 finden sich folgende nähere Standesausweise:
August 1664: Leibkompagnie 90, Obristleutnant Renner 111, Obristwachtmeister Herberstein 99, Hauptmann Zenegg 90, Damb 96, Stainer 85, Graf Hamilton 95, Epp (Kreis-K.) 56, Lenz (Kreis-K.) 70, Summe 792; Obrist Höning 100, Pendler 97, Everhard 93, Summe 290, Gesamtzahl 1082 Köpfe;
September 1664: Leibkompagnie 112, Obristleutnant Herberstein 90, Obristwachtmeister Zenegg 77, Damb 94, Stainer 42, Stagna 73, Burkhard Dietrich (vorher Hamilton) 54, Epp 45, Lenz 60, Summe 647; Höning 97, Pendler 93, Everhard 83, Summe 273, Gesamtzahl 920 Köpfe.

[3]) Montecuccoli, Mémoires de, III. Ch. IV p. 491.

[4]) Angeli, Der Friede von Vasvar, S. 32.

[5]) Döberl, Bayern und Frankreich, S. 256.

[6]) K.A. L. P. II, 26.

1664 rückten sie über Bresztovany in die Umgebung von Freistadtl (Galgocz), um an der Waag Stellung zu nehmen[1]. Das bisher in Lanschütz (Cseklesz) befindliche[2] Hauptquartier ging nach Bucany westlich von Freistadtl.

Um den Drängen des Wiener Hofkriegsrats nach einer Waffenentscheidung mit den bereits bis an die untere Neutra vorgedrungenen Türken nachzukommen, berief Montecuccoli seine Generale zu einem Kriegsrat ins Hauptquartier, dem auch der bayerische Generalwachtmeister Freiherr von Puech beiwohnte[3].

Schon war vom Oberkommando der Aufbruch der gesamten Armee über die Waag auf den 1. Oktober anberaumt[4], als die im Hinblicke auf die allgemeine politische Lage unterm 27. September erfolgte Bestätigung des am 10. August abgeschlossenen Waffenstillstandes von Vasvar den Feindseligkeiten auf dem Kriegsschauplatze ein Ende gebot.

Heimkehr der bayerischen Truppen.

Das bayerische Kontingent verblieb noch bis 2. Oktober im Verbande der Reichstruppen bei Freistadtl, worauf diese nach St. Georgen nordöstlich von Preßburg abrückten; am 11. ist das bayerische Stabsquartier bereits in Stampfen (Stomfa) nördlich Preßburg[5], in dessen Nähe — zu Großschützen (Nagy-Levard) — sich die bayerische Reiterei noch bis 19. verhielt.

Der endgültige Aufbruch nach dem Heimatlande erfolgte am 22.[6], in den letzten Oktobertagen befand sich der Unterkunftsraum der Bayern bei Nußdorf (Stabsquartier) westlich von Wien.

Freiherr von Puech eilte alsdann den Truppen voraus und langte schon am 7. November in Deggendorf an, während das Regiment und die Schwadron vermutlich erst nach dem 8. das Land ob der Enns betraten.

Von da aus hatten sich nach einem Befehle vom 14. die Kompagnien zu Fuß nebst der Kreiskompagnie zu Pferd Everhard zunächst nach dem bayerischen Walde zu wenden, während die Kompagnien Höning und Pendler nach dem unteren Inn marschierten. Die Kompagnie Everhard traf am 23., 45 Pferde stark, in Kötzting ein.

Die Auflösung bezw. Reduktion aber des Regiments zu Fuß Puech und der Schwadron Höning erfolgte am 6. Dezember zu Deggendorf[7].

---

[1]) Kriegs-Chronik Österr.-Ung. III, 52.
[2]) Angeli, Der Friede von Vasvar, S. 32 Anm.
[3]) Theatr. Europ. IX, 1244.
[4]) Montecuccoli, Mémoires de, III, Ch. IV, p. 493.
[5]) K.A. L. P. II, 26.
[6]) Geh. St.A. K. schw. 120/10.
[7]) Vgl. S. 189 und Münich, Gesch. des 1. Chev.-Regts. S. 70.

Damit hatte der Krieg, an dem bayerische Truppen während vier 1664
Feldzügen teil nahmen, sein Ende gefunden. Reich an allen Wechselfällen, deren insbesondere die eigenartigen Kämpfe mit den Osmanen zu keiner Zeit entbehrten, reich an Mühsalen, Notständen und Leiden, bildet er in seiner Gesamtheit ein ruhmvolles Blatt in Bayerns Kriegsgeschichte. Zumal unsere Reiterei hatte sich ihres von alter Zeit her genossenen Rufes vollauf würdig gezeigt.

Das dankbare Vaterland schuldet den treuen Glaubenskämpfern ein ehrenvolles Angedenken. Allein auch an zeitgenössischer Anerkennung fehlte es nicht.

Als Zeichen einer solchen erhielten sämtliche am Kriege beteiligten Offiziere aller Grade nach damaliger Sitte vom Kaiser Leopold I. ansehnliche Geldgeschenke, so Freiherr von Puech 1000 und Höning, der noch vor der Schlacht zum Obristen vorgerückt war, 500 Reichsthaler[1]).

Von seinem Kurfürsten Ferdinand Maria wurde Puech mit einem an goldener Halskette hängenden „Gnadenpfennig" im Werte von 1134 fl. und einem „Gnadenrekompense" bedacht, ebenso erhielten Obrist Höning und Obristleutnant Graf Herberstein die üblichen Gnadenketten, Höning außerdem ein Geldgeschenk. Allen übrigen bayerischen Offizieren wurden zur Anerkennung ihrer Hingebung und Treue goldene Becher und Schalen verehrt[2]).

3. Verteidigung von Kandia 1669.

Kriegerische Vorgänge auf Kandia bis 1667.

Eine weitere kriegerische Unternehmung bayerischer Truppenteile führt uns mit dem Jahre 1669 auf jenes vom ägäischen Meere umbrandete Felseneiland, das als Pfeiler im Berührungskreise der drei alten Weltteile aufragend, schon von Natur aus dazu bestimmt schien, die Vermittelung zwischen morgen- und abendländischer Kultur zu führen, in der That aber von alter Zeit her bis auf unsere Tage nur den Tummelplatz bildete für die Streitkräfte aller benachbarten Staaten und Völker, mochten sie um die Vorherrschaft auf dem Mittelmeere oder um den Sieg im unversöhnlichen Kampfe zwischen Kreuz und Halbmond

---

[1]) Nach kurfürstlichem Reskript vom 11. Juli 1664 an den Kriegskommissär Neumayer wurde Obristleutnant Nicola Höning in Ansehung seiner bisher geleisteten tapferen Kriegsdienste und bekannten Valors zum Obristen befördert mit einer Zulage von 40 fl. monatlich zu den bisher bezogenen 60 fl., sodaß dessen Gehalt einschließlich der Rittmeisterscharge nunmehr 175 fl. monatlich betrug. K.A. L. P. I, 22.

[2]) K.A. L. P. VI, 125.

1644 ringen. Die Insel Kreta, von den Lateinern Kandia benannt, befand sich seit dem Jahre 1204 im Besitze der Republik Venedig, erschien aber, insbesondere nachdem diese 1573 Cypern verloren hatte, und die osmanische Macht sich stetig weiter ausbreitete, als Gegenstand wachsender Begehrlichkeit der hohen Pforte, die im sicheren Vorgefühle des immer näher rückenden letzten Entscheidungskampfes mit Venedig in Kandia den Schlüssel sah für die Alleinherrschaft auf dem östlichen Teile des großen mittelländischen Binnenmeeres.

Schließlich gab ein geringfügiger Vorgang den Anstoß zur Aufrollung dieser Machtfrage. Die Wegnahme eines türkischen Pilgerschiffes durch ein maltesisches Geschwader, und der Umstand, daß dessen Galeeren auf dem Rückwege nach Malta von schwerem Sturme überrascht in den an Kandias Westspitze gelegenen Hafen Garabusa (Kalismene) ohne Einspruch des venezianischen Kommandanten einlaufen durften, obwohl angeblich Venedig sich verpflichtet hatte, den Maltesern seine Häfen zu sperren, boten 1644 dem Sultan Ibrahim I. günstigen Vorwand zu einem Angriffe auf die Insel.

Kapudan Pascha Jusuf, ursprünglich ein dalmatinischer Renegat Josef Maskovich aus niedrigstem Stande, dann aber Günstling des Sultans, den er trotz dessen schläfriger Natur gegen die Republik zu hetzen wußte, lief am 30. April 1645 als Serdar des gegen Kreta bestimmten Heeres mit einer Flotte von 81 Galeeren (Flachbordschiffen) und 267 Lastschiffen, die 74000 Mann und 50 schwere Belagerungsgeschütze mit riesigen Munitions- und Pulvervorräten trugen, von Konstantinopel aus und landete, nachdem man die Täuschung, als sei die ganze Unternehmung gegen Malta gerichtet, geschickt festzuhalten verstanden hatte, am 24. Juni beim Kloster zu Unserer Lieben Frau von Gogna nahe der verfallenden Seefestung Kanea[1]).

Venedig traf dieser Schlag so ziemlich unvorbereitet. Auch die Hilferufe, die es an die Höfe der europäischen Mächte sandte, verhallten

---

[1]) Ältere Quellenwerke zum kretensischen Kriege: H. u. St.Bibl. Turc. 88/24: Candia, vorgestellt in einer ausführlichen Beschreibung deß heutigen Kriegs- und Regimentsstaats der Venezianer in dem Königreich Candia und in der Levante 2c. aufgesetzt durch den Grafen von Castlemaine 2c. Frankfurt 1669. — Savinien d'Alquié, Fr., Les Mémoires du Voyage de Mr. le Marquis de Ville ou l'histoire curieuse du Siège de Candia. Amsterdam 1671. — Brusoni, Girolamo, Storia dell' ultima guerra tra Veneziani et Turchi. In Venezia 1673. — Nani, Battista, dell' istoria della Repubblica Veneta. Bologna 1680. — Valiero, Andrea, Storia della Guerra di Candia, Trieste 1859 (Neuausgabe von Giov. Paoletti, 2 Bde.). — In neuester Zeit wurde der Krieg umfassend behandelt durch: Bigge, Der Kampf um Kandia in den Jahren 1667—1669, in den Kriegsgeschichtlichen Einzelschriften des Gr. Generalstabs H. 26. Berlin 1899.

fast überall ohne Wirkung: die Kampfesfreude für den Christenglauben 1646
war in den meisten Staaten erloschen, die Erschöpfung durch den bereits mehr als 25 Jahre auf deutschem Boden wütenden Krieg wurde immer fühlbarer. Nur der Papst, Toskana, Malta und Spanien sandten Schiffe und einige Truppen, Frankreich aber zunächst bloß Geld.

So kam es, daß die Türken erst die Inselfeste S. Teodoro, dann Kanea selbst, und nachdem Jusuf in Ungnade gefallen und hingerichtet worden war, im nächsten Jahre unter Hussein Pascha nach siegreichen Gefechten bei Klarissa und Aprikorno das feste Retimo mit seinem ins Meer vorspringenden Felsenschlosse eroberten, trotzdem die Flotte der Venezianer in der nahen Bucht von Suda lag, sodaß die Republik Ende 1646 mit Ausnahme der Hauptstadt Kandia und der Häfen von Suda, Garabusa und Spinalonga die ganze Insel verloren hatte.

Doch trat alsbald ein Umschlag des Kriegsglücks ein. Admiral Battista Grimani schlug 1647 bei Negroponte die türkische Flotte, und wenn auch im Frühjahre 1648 ein Sturm in den Dardanellen einen Teil seiner Schiffe zerstörte, wobei er selbst umkam, wußte doch sein Nachfolger Bernardo Morosini die Blockade jener Meerenge mit Erfolg fortzusetzen. Nach längerem Minenkampfe bestürmte am 4. August 1648 Hussein Pascha vergebens die seit April belagerte Hauptfestung Kandia; die Thronentsetzung und der Tod Sultan Ibrahims, Janitscharenaufstände und Palastwirren verhinderten die höchst notwendigen Nachschübe und Hussein hatte alle Mühe, sich mit seinen zum Aufruhre neigenden Truppen gegen die Venezianer zu halten.

Auch eine zweite am 30. August 1649 begonnene Belagerung von Kandia mußte wegen Meuterei der Janitscharen aufgegeben werden; Hussein begnügte sich durch Erbauung von drei schloßartigen Festungswerken auf den Höhen rings um Kandia die dauernde Einschließung des Platzes sicher zu stellen.

Noch ungünstiger gestaltete sich die Lage der Türken, als am 10. Juli 1651 Generalkapitän Giorgio Mocenigo durch den glänzenden Seesieg von Paros Venedigs Übergewicht auf dem Meere für geraume Zeit wieder herstellte, und wenn in den folgenden Jahren die letzten türkischen Eroberungen auf kretischem Boden nicht wieder verloren gingen, war es nur der Festigkeit Kaneas und Retimos und dem zähen Ausharren des kleinen osmanischen Corps unter Deli Hussein zu danken.

Im Frühjahre 1655 siegte Lazzaro Mocenigo glänzend in den Dardanellen, am 26. Juni 1656 erfocht Lorenzo Marcellos Flotte, trotzdem der Admiral selbst fiel, einen noch gewaltigeren Seesieg zunächst der Insel Lemnos, wodurch diese, Tenedos und die an der nahen Küste Kleinasiens befindliche Besika-Bai, der Schlüssel zum Hellespont, den Venezianern in die Hände fielen.

1657 Nach einem Jahre jedoch wandte sich das Kriegsglück abermals; denn an Stelle schwacher, aller Augenblicke wechselnder Großveziere hatte seit 1656 der wenn auch alte, aber von rücksichtslosester Thatkraft getragene Mohammed Köprili das türkische Staatsruder ergriffen. Eine am 19. Juli 1657 von den Venezianern nach dreitägigem Kampfe bereits gewonnene Schlacht an den Dardanellen verwandelte sich dadurch, daß das allzukühn ansegelnde Admiralschiff Lazzaro Mocenigos in Brand geriet, wobei Mocenigo selbst verunglückte, und die Türken alsdann den Kampf mit erneuter Wucht aufnahmen, in eine schwere Niederlage, durch welche die Republik alle in den letzten sechs Jahren auf dem Meere errungenen Erfolge wieder einbüßte.

Auch auf Kandia blieben zunächst weitere Fortschritte aus. Auf ihre Übermacht rechnend, erschien eine aus venezianischen, maltesischen und französischen Geschwadern vereinigte Flotte vor Suda, nahm im August 1660 das Fort Santa Veneranda, und begann unter Prinz Almerich von Este, einem jungen tapferen, jedoch unerfahrenen Anführer, den Landangriff gegen Kanea; aber der Serdar Katirdschioghli eilte aus der von den Türken angelegten Trutzfeste Enandia oder Neu-Kandia herbei, entsetzte Kanea und jagte die Venezianer wieder auf ihre Schiffe. Auch ein Überfall auf das von Truppen entblößte Neu-Kandia mißglückte; mit einem Verluste von 1500 Mann wurden die Angreifer unter die Thore Kandias zurückgeworfen.

In den nächsten Jahren beschränkten sich die Venezianer darauf, die wenigen festen Plätze, die sie noch besaßen, festzuhalten, doch auch die Kräfte der Türkei waren durch den Krieg in Ungarn gebunden.

Erst als seit dem Jahre 1664 infolge des Friedensschlusses von Vasvar eine nachdrücklichere Wiederaufnahme der türkischen Eroberungsversuche auf Kreta zu erwarten stand, nahm die Republik einen nochmaligen Anlauf, die Osmanen von dort zu vertreiben; im Februar 1666 griff General Marchese Francesco von Villa Nova, Conte de Camerano mit 8000 Mann Kanea an, konnte jedoch wegen anhaltender Regengüsse und wegen der mangelhaften Disziplin seiner Truppen nichts ausrichten, so daß er zunächst längere Zeit vor Kandia ein Lager bezog, dann aber in die Festung selbst einrückte.

Da landete am 3. November 1666 Großvezier Achmed Köprili, Mohammed Köprilis Sohn, der seinen Vater an Thatkraft vielleicht noch überragte, bei Kanea, traf Anstalten zur Belagerung Kandias und rückte im Mai 1667 mit einem Heere von zunächst 50000 Streitbaren, 10000 Schanz- und Minenarbeitern und wohl 80000 Irregulären vor diese Festung: hiermit aber beginnt der Schlußakt jenes nahezu ein Vierteljahrhundert alten Ringens, die dritte Belagerung von Kandia, ewig

denkwürdig in der Kriegsgeschichte ebenso durch die beiderseits eingesetzte Tapferkeit, Kühnheit und Zähigkeit, als durch den Aufwand von Scharfsinn, Erfindungsgabe und Kriegsmitteln, womit Belagerer und Belagerte wetteiferten. 1667

Wenn wir bis hieher auf die Vorgeschichte der letzten Belagerung von Kandia, in deren Verlauf auch ein bayerisches Truppencorps zur Mitwirkung gelangte, weiter als scheinbar notwendig eingingen, möge dies durch den Umstand Erklärung finden, daß Kurbayern und sein Heer bereits ziemlich von Beginn an zu den türkisch-venezianischen Kämpfen auf Kreta in mittelbare Beziehungen getreten waren. Ältere Beziehungen Bayerns zur Republik Venedig.

Schon im ersten Abschnitte des Krieges stand Kurfürst Maximilian in freundlichem Einvernehmen zu Venedig. Es war sicherlich nicht ohne Bedeutung, daß der Ende 1644 als Feldmarschall-Leutnant in bayerische Dienste zurückgerufene Gil de Haes (Gilli de Hasi), ein im Kriegswesen hocherfahrener Wallone, bereits 1646 einen Sitz im venezianischen Kriegsrate einnahm. Als de Haes der Republik seinen Beistand bot und auf Kreta selbst in die Reihen der Kämpfer trat, war Kanea schon gefallen, und ein türkischer Angriff auf Suda eingeleitet[1].

Anderseits darf nicht verkannt werden, daß um jene Zeit und auch nach dem Ulmer Waffenstillstande (1647) auf deutschem Boden sich die Kriegslage für Bayern keineswegs so gestaltet zeigte, daß der Kurfürst für fremde, in fernen Landen spielende Interessen ganzer Regimenter hätte entraten können. Wir hegen deshalb begründete Zweifel an der Richtigkeit der aufgestellten Behauptung[2], Maximilian I. habe am 13. Dezember 1644 dem Obristen Wilhelm von Forstenau den Auftrag gegeben, ein Regiment Fußvolk in der Stärke von 1000 Mann zur Verteidigung Kandias zu werben, und dieses wäre, wenn auch noch

[1]) Vgl. K.A. Dreißigjähriger Krieg T. DLXXV Fol. 1—165: Schriftwechsel Max I. mit Gil (Wilhelm) de Haes. Von 1632—35 kaiserlicher Obrist, kommt de Haes erstmals, 4. April 1635, als Obrist in bayerischen Diensten vor, wird 11. Februar 1640 als Generalwachtmeister genannt und 6. Oktober 1644 zum Feldmarschall-Leutnant befördert. Heilmann II, 1123 und Freih. von Wrede, Gesch. der k. und k. Wehrmacht II, 49.

[2]) Würdinger, Anteil der Bayern an der Verteidigung von Kandia 1645—1669 in den Sitzungsberichten der histor. Klasse der k. b. Akademie der Wissenschaften, Sitzung vom 11. Juni 1881, S. 315. — Ausdrückliche Gegenbelege für Würdingers Ansicht finden sich in einem Briefe Maximilians I. an Forstenau vom 19. Dezember 1644 (K.A. Dreißigjähr. Krieg T. DLXXV Fol. 456), wo der Kurfürst sagt, dieser habe „jüngstlich ein Regiment zu Fuß zu Unsern Diensten zu werben“ gehabt, — ferner in einem Protokolle vom 16. März 1645 (ebend. Fol. 479), wonach die zu Landsberg gemusterten Forstenauischen Fähnlein nach der Oberpfalz zu marschiren hatten!

1645 nicht vollzählig, im Frühjahr 1645 nach Venedig abgerückt, von wo es nach Kandia gebracht worden sei; es dürfte vielmehr, wenn demnächst auch weiterer bayerischer Truppenführer in den Kämpfen auf Kandia rühmend gedacht wird, mit Sicherheit anzunehmen sein, daß sie nur mit ihrer Person, nicht aber als bestallte Befehlshaber kurbayerischer Truppenteile für Venedigs Sache eintraten. Sowohl Obrist von Forstenau, der Ende des Jahres 1649 bei der Verteidigung von Suda durch eine Musketenkugel[1]) fällt, als Feldmarschall-Leutnant Gil de Haes[2]) und der 1652 auf Kreta gebliebene Obrist Johann Stephan Freiherr von Closen[3]) stellten sich mit Genehmigung des Kurfürsten zunächst nur persönlich in venezianischen Dienst; wenn nachher viele aus Bayern stammende oder dort geworbene Knechte unter ihren Fahnen zu finden sind, ist dies umsoweniger auffallend, als durch die allmähliche 1649 und 50 durchgeführte Auflösung des kurbayerischen Heeres Tausende kriegsgeübter und kriegslustiger Gesellen brotlos geworden waren.

Um den von Maximilian I. nach dem Friedensschlusse in Bayern gestatteten venezianischen Werbungen beizuwohnen, befand sich 1648 und 50 des Dogen Staatssekretär Girolamo Cavazzo in München. „Es konnte einem dünken, als schritte der Geist des eben in Deutschland erloschenen Krieges hinüber nach Kandia[4])."

Im weiteren Verlaufe des Kriegs ersuchte 1656 Venedig Maximilians Nachfolger Ferdinand Maria um erneute Zulassung seiner Werber in Bayern[5]), und bei dem zu Frankfurt zur Kaiserwahl versammelten Kurfürsten-Kollegium machte der Unterhändler Hieronymus Giavarrina für die Republik Stimmung[6]). Daß auch der neugewählte Kaiser Leopold I. zu wohlwollendem Entgegenkommen geneigt war, erhellt daraus, daß 1658 Venedig das Zugeständnis erhielt, wie in anderen Kreisen so auch im bayerischen seine Werbetische aufzuschlagen[7]),

[1]) Nach Würdinger, Anteil der Bayern S. 316 wäre Forstenau durch eine Stückkugel gefallen. — Vgl. Kr.A. München, H.K.-Prot. Bd. 284 Fol. 54 und 116; Bd. 285 Fol. 135, Bd. 287 Fol. 357, Bd. 288 Fol. 139. — Valiero, Storia etc. I, 175.

[2]) Gil de Haes geriet 5. August 1645 in der Schlacht von Allerheim mit seinem Regiment in hessische Gefangenschaft. Am 11. Juli 1646 geht das Regiment de Haes an Elter über, wahrscheinlich 1647 langt de Haes auf Kreta an, wo er bis 1652 verbleibt. Castlemaine S. 23, 25, 30. Valiero, Storia etc. I, 101.

[3]) Vgl. Geh. St.A. K. schw. 266/1: Venezianische Korrespondenz 1619—1652: Brief vom 28. Dezember 1652. — Ebend. K. schw. 266/2 Fol. 3. — Xylander und Kretschmer, Milit. Mitteilungen, 4 Bde. München 1828. I, 28.

[4]) Xylander und Kretschmer I, 11.

[5]) Geh. St.A. K. schw. K. 426/8½, Brief vom 25. November 1656.

[6]) Brusoni II, 48.

[7]) R.A. Kreisakten Fasz. III. — Die Behauptung in Lipowsky, Ferdinand Maria rc., Bayern hätte schon am 13. März 1658 einen Subsidienvertrag

und als im Juni 1660 Ferdinand Maria seine wegen der Reichs- 1660
exekution an Weiden gehaltene Truppenmacht wieder abzudanken begann, erschien Giavarrina auch in München, um die Scharen der Entlassenen für die kandiotische Kriegsbesatzung zu gewinnen[1]).

Und wie dann durch den Frieden von Vasvar die Pforte in die Lage kam, ihre freigewordenen Kräfte zur Bewältigung der lange umstrittenen Insel zu vereinigen, gewann Venedig ein Gegengewicht in den aus den aufgelösten kaiserlichen Regimentern übertretenden bewährten Offizieren und Mannschaften[2]). Unter den höheren deutschen Truppenführern, die um jene Zeit ihr Schwert dem Dienste der Republik weihten, begegnen wir 1662 als „General über das Fußvolk“ wieder jenem Sprossen des Hauses Wittelsbach Pfalzgraf Philipp, Herzog von Sulzbach, der sich zwei Jahre später auf Ungarns Boden bei St. Gotthard so wacker schlug[3]).

Bei den 1665 auf Kandia durch den General der Infanterie Marchese de Villa Nova vereinigten venezianischen 19 Regimentern und 11 Freikompagnien zu Fuß, 4 Regimentern zu Pferd und zwei Dragonerkompagnien[4]) befanden sich zwei Regimenter zu Fuß Negrone[5]), von denen das eine „Negron Français“, das andere aber im Gegensatze hierzu amtlich „Negron de Bavière“ benannt wird.

Da wirklich 1665 mit Genehmigung des Kurfürsten an Stelle des Tribunen Amadei ein venezianischer Truppenführer Pascale Negrone (auch Necroni) zu Werbungen nach Bayern gekommen war, deutet die übliche Bezeichnung „Bayerisches Regiment Negron“ zweifellos die Herkunft wenigstens der Mehrzahl der zu ihm geworbenen Offiziere und

---

mit Venedig abgeschlossen, erscheint nach dem Hinweise auf Zeitschr für Bayern und die angrenzenden Länder IV, 178--182 als Irrtum. Vgl. Brusoni II, 48 (Brief vom 26. April 1658).

[1]) Geh. St.A. K. schw. 266/3: 1666--68 Fol. 147. — von Hoffmann, Kandia-Studien S. 18: K.A. Handschr. Slg. Nr. 186.

[2]) Waldeck, Geschichte der im Jahre 1669 der Republik Venedig unter Anführung des Grafen Josias zu Waldeck und Pyrmont zur Verteidigung der belagerten Stadt Kandia zugeführten Braunschweig-Lüneburger Truppen. — bei Dr. L. Curtze, Beiträge zur Geschichte der Fürstentümer Waldeck und Pyrmont, Arolsen 1865 bringt zu 1665 die Namen Wertmüller und Degenfeld mit kurbayerischen Truppen in Verbindung.

[3]) Theatr. Europ. IX, 827 gibt an, daß sich der Herzog vom 11. März bis zum November 1662 in venezianischem Dienste befunden habe. — Würdinger, Anteil der Bayern &c. S. 316.

[4]) Savinien d'Alquié p. 69.

[5]) Geh. St.A. K. schw. 266/2: Venez. Schriftverkehr des kurb. Agenten Bartol. Bartoli 1653—1665.

1665 Mannschaften an[1]). Die fünf Kompagnien des zwar in Bayern aufgebrachten, keineswegs aber kurfürstlichen[2]) Regiments hießen: Obristleutnant Günzkofer von Günzkofen („Giscove"), Hauptleute Leonhard Pfisterer („Fister"), Holfeld („Olvel"), Rader und Hoffmann, durchaus Namen bayerischen oder schwäbischen Ursprungs.

Sicher enthielten aber auch die zu anderen Regimentern gehörigen Kompagnien Haßlang[3]), Tilly, Wertmüller, Degenfeld und Sparr manch bayerisches Landeskind[4]), so daß die Kopfzahl, durch die das Kurfürstentum bereits 1665—68 auf Kreta vertreten war, gar nicht unbedeutend gewesen sein mag.

Vom Beginne der dritten Belagerung Kandias an war das Regiment Negrone de Bavière mit Auszeichnung an der ruhmvollen Verteidigung der Festung beteiligt[5]); als es gegen Ende 1668 vermutlich infolge Ablaufs der vertragsmäßigen Dienstzeit auf das Festland zurückkehren sollte, erlitt es an der Küste von Rimini Schiffbruch[6]).

Wohl wegen der Landesangehörigkeit der armen Opfer dieser Katastrophe machte von ihr am 26. Februar 1669 der Doge Domenico Contarini dem Kurfürsten Ferdinand Maria amtliche Anzeige; gerade um diese Zeit aber näherten sich die zwischen Bayern und Venedig wegen einer Truppenhilfe geführten Verhandlungen ersprießlichem Abschlusse.

Verhandlungen wegen eines bayerischen Hilfscorps.

Schon seit die hohe Pforte 1667 unter Aufgebot gewaltiger Machtmittel an eine neue förmliche Belagerung von Kandia ging, hatte sich die hartbedrängte Republik, um die dortige Besatzung möglichst rasch zu verstärken, hilfesuchend an die festländischen Mächte gewandt. Nach München ging der uns bereits bekannte Unterhändler Giavarrina[7]).

---

[1]) Vgl Savinien d'Alquié p. 73, 75.

[2]) Auch bei Bigge, Der Kampf um Kandia 1667—69, S. 126 Anm.* scheint dieser Irrtum vorzuwalten.

[3]) Geh. St.A. K. schw. 266/2 Fol. 322 und Savinien d'Alquié p. 69.

[4]) Winkler, Leonh., Aktenauszüge aus dem fürstlichen Archiv zu Arolsen, die Bayern in Kandia 1668 und 69 betr., K.A. Handschr. Slg. Nr. 187. — Savinien d'Alquié p. 72 gibt an: das Regiment de Negron de Bavière sei 427 Mann stark, die Kompagnien Haßlang, Tilly, Wertmüller und Degenfeld enthielten insgesamt 262 Mann. Ein Regiment zu Fuß Degenfeld (Christoph Martin, Freiherr von) wurde im September 1651 für Kandia errichtet: Vgl. A. Graf Thürheim, Christoph Martin Freiherr von Degenfeld und dessen Söhne. Wien 1881.

[5]) Castlemaine, Kandia, Beschreibung ꝛc. — Rimpler, Georg, Sämtliche Schriften von der Fortifikation ꝛc., Dresden und Leipzig 1724. Plan VII: 1. Das Bollwerk St. Andrea, so ꝛc.

[6]) Geh. St.A. K. schw. 266/4: Venez. Korrespondenz: Brief des Dogen an Kurfürst Ferdinand Maria.

[7]) Geh. St.A. K. schw. 266/3: Venez. Korresp. — Brusoni II, 48.

Dieser von Erfolg begleitete Schritt des Dogen bedeutete auch einen 1668
wesentlichen Aufschwung für das innere Gefüge der kandiotischen Besatzung. Denn wenn sie schon bislang, wenigstens zum Teile aus Truppenkörpern, welche verbündete Mächte der Republik gesandt hatten, oder aus venezianischen, in befreundeten Gebieten geworbenen Fremdregimentern bestand, so setzten sich nunmehr von 1668 ab die auf Kandia versammelten Streitkräfte zum überwiegenden Teile aus „ultramontanen“[1], d. h. vom Auslande und zwar zumeist von Frankreich und den deutschen Reichsständen abgegebenen Hilfstruppen zusammen: freilich stellten diese Subsidiencorps auch schwere Anforderungen an Venedigs Staatssäckel.

Während Kaiser Leopold I. 1668 der Republik das 1665 errichtete Regiment Rüdiger Starhemberg überließ[2], stand an der Spitze jener Reichsfürsten, die sich der Hilfe für Venedig andauernd geneigt zeigten, der Kurfürst von Bayern[3].

Nachdem, wie es scheint unter Mitwirkung des bayerischen Obristen Georg Willesohn, genannt von Anholt, am 14. Juni 1668 die Hauptpunkte eines Vertrags festgelegt waren[4], genehmigte Ferdinand Maria unterm 21. die Abstellung eines Regiments zu Fuß zu 2000 Mann in 13 Kompagnien zum Dienste der Republik, und am 27. erging an den Obristen Wilhelm Beltin, einen Veteranen des dreißigjährigen Kriegs, Auftrag, ein Regiment zu Fuß in 10 Kompagnien zu bilden[5] und in seinen Stab Obristleutnant Robecco und Obristwachtmeister Peter von Salis aufzunehmen.

Doch die Verhandlungen zerschlugen sich noch einmal, und das Regiment kam nicht zur Errichtung. Beltin hatte übrigens schon 1667 im Herzogtum Mailand geworben, ob im Auftrage des Kurfürsten oder der Republik, bleibt noch festzustellen.

---

[1]) Castlemaine S. 66.

[2]) Frhr. von Wrede, Geschichte der k. und k. Wehrmacht II, 664.

[3]) Zur Geschichte der Beziehungen Ferdinand Marias zu Venedig: Geh. St.A. K. schw. 359/109: Capitulations-Projekt &c. und 269/35. III: Militaria unter Kurfürst Ferdinand Maria 1668—1676 Fol. 1—56.

[4]) Geh. St.A. K. schw. 266/3: Venez. Korresp. 1666/68 Fol. 346, 417; ebend. 266/4 Fol. 64 und K.A. L. P. II, 43 und Beilage 121, sowie III, Beil. 1 und 4. — Irrtümlich nennt Würdinger, Anteil der Bayern, S. 318 Willesohn einen venezianischen Obristen; schon 1643 als Hauptmann im Regiment zu Fuß Mercy, war Obrist Willesohn noch zur fraglichen Zeit in kurbayerischem Dienste. Vgl. K.A. L. B. VII, 151.

[5]) Beltin, 1645 Obristleutnant im Regiment zu Fuß Gil de Haes, erhält dieses Regiment am 18. November 1646 und fällt 1649 in die Reduktion. Vgl. R.A. Dreißigjähriger Krieg, T. DLXXV Fol. 143. — K.A. Handschr. Slg. Nr. 9. (Kapitulation zwischen Obrist Beltin und dem Gouverneur von Mailand 1667.)

Das Regiment zu Fuß Bürhen.

Ein günstigeres Ergebnis erzielten endlich die anfangs des Jahres 1669 von der Republik in München gemachten Vorschläge[1]); sie führten am 13. März zum Abschlusse einer Kapitulation, die wir in Anlage 29 wiedergeben[2]).

Anlage 29.

Dieser Vertrag, begründet mit des Kurfürsten „unveränderlichem Verlangen zugute dem gemeinen Nutzen der Christenheit, zuvörderst aber seiner absonderlichen Zuneigung zu der durchlauchtigsten Republika", verpflichtet Bayern zur Abstellung eines Regiments mit Stab und 10 Kompagnien einschließlich aller Chargen zu 100 Mann mit Unter- und Obergewehr (Musketen); zwei Kompagnien hatte der Kurfürst selbst zu unterhalten, für die übrigen 8 Kompagnien und Stab bezahlte Venedig monatlich und zwar bereits vom 20. Februar ab: dem Obristen 150, dem Regimentsstabe 200, und jeder Kompagnie 233¾ ungarische Dukaten.

Ein doppelter Monatssold war in München vorauszuerlegen, einer an der venezianischen Grenze „zur Verehrung zu dem Marsche", und ein weiterer „zur Commodität der Völker"; ähnlich sollte beim Heimmarsche verfahren werden. Bis zur Grenze bezahlte der Kurfürst die Verpflegung, von da ab Venedig „für das Brod und Marschieren" jedem Offizier einen, dem Gemeinen einen halben Thaler.

Das Regiment behielt die kurfürstlichen Fahnen und wurde zunächst auf ein Jahr abgestellt; eine Verlängerung der Frist war gegenseitiger Verständigung anheimgegeben, ebenso dem Kurfürsten unbenommen, im Bedarfsfalle Offiziere vorzeitig abzurufen.

Justiz, Verwaltung und Offiziersersatz blieben in der Hand des kurbayerischen Obristen; weder im Felde noch als Festungsbesatzung durfte das Regiment geteilt, auch nicht als Schiffsbemannung gebraucht werden.

Pulver und sonstigen Bedarf für Gewehrmunition hatte die Republik zu liefern.

Die wohl gleichzeitig mit dem Vertragsabschlusse erlassene Verpflegungsordonnanz[3]) setzte an Gebühren für das „nach Kandia verordnete" Regiment fest:

Regimentsstab:

Obrist für seine Person als Obrister monatlich 150 Dukaten zu 1 fl. 12 kr. und an Stabszulage 50 Dukaten, zusammen . . . . . fl. 240. — kr.

[1]) Diese decken sich vermutlich mit den bei Würdinger, Anteil der Bayern, S. 337 in Beilage I wörtlich wiedergegebenen venezianischen Vorschlägen zu einer Kapitulation.

[2]) Vgl. auch Geh. St.A. K. schw. 226/4 Fol. 84, ferner K. schw. 359/10 und 269/83.

[3]) K.A. L. P. I und II, Beil. 9, abgedruckt bei Würdinger, Anteil der Bayern S. 342 in Beil. III.

Obristleutnant 40 Dukaten, Obristwachtmeister 25, Regiments-Quartiermeister 15, 2 Adjutanten je 6, Auditor (Regiments-Schultheiß) samt Leuten 24, Profoß samt Leuten 24 Dukaten, mit der Obristen-Zulage zusammen 200 Dukaten fl. 240. — kr. 1669

Kompagnien:

1 Hauptmann 60, 1 Leutnant 30, 1 Fähnrich 24 Reichsthaler,

1 Sergeant oder Feldwaibel 8; je ein Unteroffizier als Führer, Fourier, Feldschreiber und Feldscherer, jeder 5; 4 Korporale, darunter der gefreite Korporal je 5,

10 Gefreite zu $3^1/_4$, 78 gemeine Knechte, darunter auch die Spielleute je 3 Reichsthaler; Bedarf für 1 Kompagnie . . . . fl. 642. 45 kr.

Verwaltungs-Personal:

1 Kommissarius 60, 1 Zahlmeister 50, 1 Zahlamts-Adjunkt, der zugleich das Proviantwesen zu dirigieren hat, 30 Reichsthaler, zusammen fl. 210. — kr.

Dem Kriegskommissär lag die Überwachung der Verwaltung des Regiments ob, wozu am 26. März besondere Instruktion erging.

Zum Kommandanten des am 20. Februar in den Sold Venedigs tretenden Regiments ernannte der Kurfürst den Obristen Adrian Leopold von Bürhen[1]).

Geboren ums Jahr 1625 und seit 1645 in holländischem, seit 1651 in spanischem Dienste, hatte von Bürhen unter dem Statthalter der Niederlande Erzherzog Leopold Wilhelm von Österreich (1647—56) 1652 in Hamburg zwei spanische Regimenter für den Kampf gegen Frankreich geworben, mit seinem eigenen Regiment aber an der Eroberung von Dünkirchen (1652) und Gravelingen (1652) teilgenommen, und nachdem er bei Rocroy, Arras (1654) und Condé gestanden war, 1656 beim Entsatze von Valenciennes mitgewirkt. Obwohl Bürhen auch dem nachfolgenden Statthalter Don Juan d'Austria (1656—59) ersprießliche Dienste als Unterhändler bei dem Bischofe Christoph Bernhard von Münster leistete, verließ er aus Unmut darüber, daß er die Rückerstattung der Spanien vorgeschossenen Werbekosten nicht erreichen konnte, den Dienst des Königs, um sein Glück in Bayern zu versuchen,

[1]) H. u. St.Bibl. Cod. lat. 26,471: „Memorial waß Ihro Khönigl. Maj. auß Spanien vor Diensten ich Obrist Buerhen in die 13 Jahr lang gethan": ebend. sechs Schreiben aus dem Jesuitenkollege zu Antwerpen an jenes zu Ingolstadt 1666—67: Bürhens Ansprüche betr.

1669 woselbst er alsbald (1664) eine Kompagnie und demnächst die Kommandantenstelle zu Ingolstadt erhielt[1]).

Das Regiment selbst setzte sich aus folgenden 10 Kompagnien zusammen[2]): Leibkompagnie (seit 1667 bestehend, Kapitänleutnant unbekannt); Obristleutnant-: Peter Melchior Robecco; Obristwachtmeister-: Claudius Chevalier de Bronne; ferner der Hauptleute: Hannibal Virgil von Kuepach (vorher Peter Damb); Lorenz August Graf Törring-Jettenbach (vorher Stainer); Hans Bernhard Hornegg; Hans Georg Wessacher (vorher Stanga); Valentin Santi (vorher Dietrich), Michael Wenzel von Ramotsky (vorher offen) und Georg Philipp Freiherr von Königsfeld (vorher Chevillon).

Welche zwei Kompagnien vertragsgemäß im Solde des Kurfürsten weiter verblieben[3]), ist nicht näher bekannt.

Außer dem Kommandanten zählten zum Regimentsstabe die beiden Adjutanten Anton Glesch und Sebastian Fruewirth, Kriegskommissär Hans Adam Federl, Kriegszahlmeister Wolfgang Miller, Zahlamtsadjunkt Tobias Ferdinand Biehler und Kanzlist Albert Mößner.

Eine Besonderheit, die sich zumal unter den französischen und braunschweig-lüneburgischen Hilfstruppen auf Kandia stark vertreten findet, treffen wir auch im Regiment Bürhen: es folgten seinen Fahnen zehn nach Abenteuern begierige Freiwillige, wovon acht bayerischen Adelsfamilien und zwei italienischen Häusern angehörten; für sieben von ihnen hatte das Zeughaus die Flinten abzugeben[4]).

Außerdem wurden dem Regiment 25 Büchsenmeister[5]) einverleibt, die je zur Hälfte von München und Ingolstadt stammten; daß auch bayerische Geschütze mitgeführt worden seien, erscheint schon im Hinblicke auf den längeren Seeweg höchst zweifelhaft[6]).

---

[1]) Nach K.A. L. P. II, 9 und 43, VII, 153, 157, 158 erhielt Bürhen am 5. Mai 1664 eine freie Kompagnie in Braunau, die am 9. November 1667 auf Beltin überging, worauf jener eine neue Kompagnie in Ingolstadt übernahm. — Würdinger, Anteil der Bayern S. 320 und 321 ist dahin zu berichtigen, daß Bürhen 1664 nicht nach Ungarn kam, auch nicht Statthalter, sondern Kommandant von Ingolstadt war (Kleemann, Gesch. der Festung Ingolstadt S. 121).

[2]) Vgl. S. 204.

[3]) Geh St.A. K. schw. 266/4: Venet. Fol. 247.

[4]) K.A. L.P. II, 45, dann Beil. 12. — Handschr. Slg. Nr. 80: Schönfessel, geschichtl. Darstellung sämtlicher Zeughäuser rc., S. 245.

[5]) Geh. St.A. K. schw. 266/4 Fol. 103. — K.A. L. P. II und III Beil. 19.

[6]) Kr.A. München, H.K.-Prot. 1669 Fol. 62. — Nach Würdinger, Anteil der Bayern rc., S. 319 und 325 — ohne Quellenangabe — hätte Bürhen 4 Falkonen mitgeführt.

Die Gesamtstärke des bayerischen Hilfscorps einschließlich des Stabs, 1669
der Volontäre und der Konstabler betrug 1050 Köpfe.

Zur feldmäßigen Bewaffnung wurden an das Regiment 202 „Halbschwerter“, zweifellos zum Gebrauche als Bajonette abgegeben[1].

Noch vor dem endgiltigen Abschlusse des Vertrages mit Venedig zog ein kurfürstlicher Befehl vom 9. März die nach Kandia bestimmten Kompagnien aus ihrer Verstreuung über das ganze Land in größerer Nähe von München zusammen; es hatten bis 16. einzutreffen[2]): die Leibkompagnie von Ingolstadt in Pfaffenhofen, Robecco- von Straubing in Moosburg, Kuepach- von Ötting und Kraiburg in Wolfratshausen, Hornegg- von Burghausen in Erding, Wessacher- von Weilheim in Landsberg, Santi- von Traunstein und Reichenhall in Rosenheim, Ramotsky- von Neustadt a. D. und Abensberg in Dachau und Chevillon- von Landshut in Tölz.

Ein weiterer Befehl vom 18. schob die Quartiere noch näher an die Hauptstadt heran; zum 23. rückten die Leibkompagnie in Moosach, Robecco- in Au und Giesing, Kuepach- in Unter- und Mitter-Sendling, Törring- in Bogenhausen und Haidhausen, Hornegg- in Neuhausen, Wessacher- in Laim, Santi- in Perlach, Ramotsky- in Schwabing[3]) ein, nur die Kompagnie Chevillon verblieb noch in Tölz.

Am 26. endlich hatte das Regiment schlagfertig in München bereit zu stehen, zu welchem Zwecke nunmehr auch die Bildung des Regimentsstabes mit 1 Obristen, 1 Obristleutnant, 1 Obristwachtmeister, 1 Quartiermeister, 2 Adjutanten, 1 Auditor oder Schultheiß mit seinen Leuten, 1 Kaplan und 1 Profoßen erfolgte[4]).

Nach sorgfältiger Regelung der Verpflegungsfrage stand das Regiment am 26. März auf dem Zeughausplatze zu München noch einmal vor seinem Kurfürsten in Parade, um alsdann in 4 Staffeln[5]) den Marsch nach dem Kriegsschauplatze anzutreten. Diese bildeten sich (Abmarsch nach der Insel Kandia.)

I. Staffel aus den Kompagnien: Robecco, Kuepach, Törring,
II. „ „ „ „ : Hornegg, Wessacher,

[1]) K.A. Handschr. Slg. Nr. 80: Schönfessel, S. 245. — L. P. Beil. 4 zu II und III.

[2]) K.A. L. P. II Fol. 45. — Die Kompagnie de Bronne befand sich bereits in München.

[3]) K.A L. P. II, 46. — Kr.A. München: H.K.-Prot. 1669. Kriegssachen Fol. 155. -- Fast sämtliche ebengenannten Orte sind dem heutigen Stadtgebiete von München einverleibt.

[4]) K.A. L. P. II, 46. Kurfürstl. Ordonnanz vom 26. März 1669.

[5]) Intelligenzblatt für den Isarkreis 1815, S. 163. — Bei der 4. Staffel befanden sich auch die Freiwilligen.

1669 III. Staffel aus den Kompagnien: de Bronne, Santi,
IV. " " " " : Bürhen, Ramotsky, Königsfeld.

Die erste Staffel hatte Unterkunft am 27. März zu Peiß, 28. in Aibling, 29. zu Oberaudorf, 30. in Kirchbichl, und daselbst am 31. Rasttag; die übrigen Staffeln folgten am 28. 29. und 30. nach und nahmen dieselben Quartiere. Für Unterkunft und Marschverpflegung der einzelnen Kolonnen sorgten die von München weg den Truppen als Quartiermacher vorausgehenden Beamten: Zahlamts-Adjunkt Biehler, Hofkammer-Protokollist Hans Heinrich Keck, Kriegszahlmeister Miller und Kriegskommissär Feder[1]).

Doch schon in Aibling kam es zwischen den Truppen und den Kommissären zu Reibungen. Trotzdem die Begleichung der Gebührnisse vor dem Abmarsche aus München erfolgt war, verweigerten die Truppen den Weitermarsch, wenn ihnen nicht ein versprochener halber Monatssold verabreicht würde, und die Beamten sahen sich gezwungen, den Offizieren eine Monatsgage, den Unteroffizieren 2, den Gemeinen 1 Thaler „als Verehrung" und zudem den letztgenannten im voraus einen halben Monatssold zu bezahlen[2]).

Für den Marsch durch Tiroler Gebiet war schon unterm 11. Januar die Genehmigung Kaiser Leopolds I.[3]), ebenso am 22. März das Einverständnis des Bischofs von Brixen und Trient nachgesucht worden.

Im allgemeinen vollzogen sich der Landmarsch nach Venedig wie auch die Seefahrt nach dem Kampffelde selbst in ganz ähnlicher Weise wie bei den zu gleichem Zwecke schon im Januar unter dem Grafen Josias von Waldeck[4]) durch Bayern nach Venedig marschierten drei braunschweig-lüneburgischen Regimentern.

Von Kirchbichl weg ging es im Innthale fort über Kundl, Schwaz nach Hall (Rasttag); als weitere Marschquartiere finden wir Matrei und nach Überschreitung des Brenner Sterzing, Brixen (Rasttag), Kollmann und Bozen verzeichnet, von wo man der Etsch folgend über Neumarkt, Trient (Rasttag), Rovereto (Rovereith) und Ala bei Peri venezianisches Gebiet betrat.

Am 19. April stand das Regiment vereinigt in Verona[5]). Hier wurde zum Zeichen, daß man in das Kriegsverhältnis eingetreten sei, der Artikelsbrief verlesen; die gleichzeitig beabsichtigte Musterung erfuhr

[1]) K.A. L. P. II und III, Beilage 6a, 11 und 12, 13—17.
[2]) K.A. L. P. II, 47.
[3]) Geh. St.A. K. schw. 266/4.
[4]) K.A. Handschr. Slg. Nr. 187: Winkler, L., Aktenauszüge &c. Fol. 2.
[5]) K.A. L. P. II und III, Beil. 20. — Würdinger, Anteil der Bayern &c., S. 322.

aber wegen des eben erfolgten Ablebens des Capitano grande einen 1669
Aufschub. Auch sonst gab es Aufenthalt. Da das zur Auszahlung der Gebührnisse nötige Baargeld nicht zur Stelle war, sah sich Obrist Bürhen zu der Erklärung veranlaßt, er werde nicht eher abmarschieren, bis die Republik ihren Verpflichtungen nachgekommen sei. Am 24. endlich brachte, Dank den Bemühungen des Podesta Contarini, ein Kurier wenigstens einen Teil des Geldes; die Begleichung des Restguthabens wurde für die Ankunft in Venedig sicher gestellt. So konnte das Regiment am 27. auf 22 Fahrzeugen einbarkiert werden, um nächsten Tags die Etsch hinab zu gleiten.

Am 3. Mai war die Lagunenstadt erreicht. In einem Baracken-Kasernement am Lido untergebracht[1]), passierte das Regiment, disziplinär und gesundheitlich in vortrefflichem Stande, vier Tage später eine Vormusterung vor dem Kriegskanzler, der es „als das schönste unter allen rühmte, so bisher nach Candia gegangen seien[2])". Dies hochgesteigerte Lob fällt um so schwerer ins Gewicht, als eine beachtenswerte Stimme schon über die kurz zuvor durch Venedig gekommenen Lüneburger Regimenter das Urteil abgibt: „Das Braunschweiger Volk war in jeder Hinsicht schön[3])."

Der Aufenthalt des Regiments Bürhen am Lido dauerte 4 Wochen. Diese erscheinen als verlorene Zeit, waren aber voll beansprucht durch die Bemühungen des bayerischen Kommissärs Hans Jakob Wurm, Mautners zu Ingolstadt, und seiner Hilfsbeamten, den sechsmonatigen Proviant für das Regiment, Hemdenleinwand auf 1500 Mann, sowie vor allem die geeigneten Transportfahrzeuge zur Ueberfahrt nach Kandia zur Stelle zu schaffen. Zudem gelang es dem rührigen Beamten, wenn auch nur mit harter Mühe, den Rest des für vergangene Monate fälligen Soldes, und sogar noch die Gebühr für den laufenden Monat und die zwei nächstfolgenden von der Regierung zu erhalten, sodaß er noch vor der Hauptmusterung der Mannschaft, die seit zehn Tagen keinen Soldo bekommen, 4000 Dukaten auszahlen konnte. Weniger Dank verdiente sich der Kriegskommissär Federl, als er den Offizieren die übliche Vorausbezahlung von drei Monatsgagen zur Beschaffung der nötigen Feldausstattung kurzweg abschlug[4]).

Einen interessanten Überblick über die damalige Naturalverpflegung geben uns Wurms Proviantankäufe, die teils in Venedig selbst, teils

[1]) Schreiben Bürhens an den Kurfürsten vom 10. Mai 1669 in K.A. L. P. Beil. 17 zu II und III.

[2]) Geh. St.A K. schw. 266,4 Fol. 150. Bericht des kurf. Kommissärs Kunder. — Bericht des Protokollisten Keck in K.A. L P. Beil. 20 zu II und III.

[3]) „La gente di Brunsvik era universalmente bella" .... (Brusoni, Storia etc.)

[4]) K.A. L. P Beil. 17 zu II und III.

1669 auch des billigeren Preises von Speck, Käse und Reis wegen zu Verona geschahen. Beschafft wurden an Käse 260 Zentner (Einzelpreis 9 fl.), an Speck 195 Zentner ($9\frac{1}{2}$ fl.), an geselchtem Gastraunfleisch[1]) 65 Zentner (6 fl.), an Reis 195 Zentner (1 fl. 50 kr.), an Gerste 152 Zentner (2 fl. 27 kr.), Fasollen 146 Ster (2 fl.), Erbsen 96 Ster (1 fl. 54 kr.), Bohnen 148 Ster (1 fl. 24 kr.) und 1625 Vigonzen guten starken Friauler Landweins (6 fl.)[2]).

Gerade nicht sehr abwechselungsreich war der wöchentliche Speisezettel. Zu Mittag bot er Sonntags und Donnerstags für den Kopf 4 Unzen Speck mit $4\frac{1}{2}$ Unzen Erbsen oder geschälter Gerste; am Dienstag 4 Unzen Rauchfleisch mit $4\frac{1}{2}$ Unzen Bohnen, an den übrigen Tagen 3 Unzen Reis ohne Fleisch oder Speck; zur Abendkost 3mal geschälte Gerste, 1mal saure Bohnen und 3mal einen gesalzenen Fisch nebst 3 Unzen Käse; dazu täglich 1 große Maß Wein.

Dem Speisezettel ist eine wohl verständliche Anweisung zu ausgiebiger und schmackhafter Zubereitung der Trockengemüse beigefügt.

Während die Truppen die Liegezeit zur Einübung im Waffengebrauche ausnützten, nahmen Obrist von Bürhen und seine Offiziere, die ihrem Range entsprechende goldene Halsketten als Geschenk der Republik empfangen hatten, am 28. Mai bei der Signoria Audienz, um der Regierung das Handgelübde abzulegen. In feierlicher Rede dankte der Doge für die der Republik gebotene Unterstützung, versprach den Interessen des Regiments jegliche Förderung und wünschte den Scheidenden Glück zur Ueberfahrt wie zum Feldzuge, worauf der Obrist und das gesamte Offiziercorps dem Dogen und allen Senatoren die Hand küßten, der Duca aber dem Obristen einen Kuß auf die Stirn drückte.

Zwei Tage später, am Himmelfahrtstage, fand wie alljährlich die prunkhafte Feier der Vermählung der Republik mit dem Meere statt, wobei der Doge samt der gesamten Signoria auch das Fest auf dem Lido besuchte. Auf Wunsch des Kriegskanzlers stand das Regiment Bürhen „in bester Ordnung" bereit und begrüßte, als der Donner der Geschütze verhallt war, die Ankunft des Bucentoro mit dreifacher Musketensalve. Der Doge mit dem ganzen Senate nahm nun in Gegenwart einer tausendköpfigen Menge die Besichtigung unserer wackern Bayern

---

[1]) „Gastraun", romanische Wortbildung aus castradina (von ital. castrato, Hammel, Schöps), in Dalmatien und Montenegro geläufige Bezeichnung für geräuchertes Hammelfleisch.

[2]) Käse, Speck und Rauchfleisch nach großem venezianischen Gewichte, das Pfund zu 18 Unzen, Reis und Gerste nach kleinem Gewichte, das Pfund zu 12 Unzen. 117 venezianische Pfund = 100 Münchner Pfund. 1 Ster = 136 Pfund, 1 Vigonze etwas weniger als 2 deutsche Eimer.

vor; die geplante Vorstellung ihres Exercitiums wurde jedoch durch einen einfallenden Regenguß vereitelt[1]). 1669

Am 31. Mai endlich fand die Hauptmusterung durch den Kriegskanzler — „Scavio de terra ferma" — Daniel Delfino statt, der über die Vollzahl des Regiments höchlichst verwundert war. Wohl führte man wirklich nur 1 Offizier (Fähnrich Franz Joachim von Gumppenberg) und 6 Mann krank; aber sonstige Lücken — das Regiment zählte auf dem Hermarsche 13 Fahnenflüchtige — hatte man eben nach damaliger, gar nicht als unehrlich empfundener Gepflogenheit vorübergehend durch die Offiziersdiener ausgefüllt gehabt, nur um die Löhnung für die blinden Plätze zu retten. Einschließlich der Konstabler erhielt bei der Musterung vom Feldwebel abwärts jeder Mann $1^1/_2$ Dukaten auf die Hand.

Auf Wunsch Bürhens wurde die beabsichtigte Einschiffung der Truppen noch bis zum nächsten Tage verschoben. Auch die Beischaffung der Fahrzeuge war nicht ohne Schwierigkeiten erfolgt, da die angewiesenen Schiffe für den Mann nur $1^1/_2$ Fuß Raum boten, wogegen Bürhen mindestens zwei Fuß verlangte. Endlich gelang es, 6 geeignete Hochbordschiffe (vascelli) aufzutreiben: S. Nicolò, Santa Catarina, S. Antonio, Tre Santi di Malamocco, S. Nicolò Tolentino und S. Moïse, worauf die Verladung des Proviants begann.

Kaum aber waren am 1. Juni die Kompagnien, nachdem das Personal des venezianischen Kriegsrats sie Mann für Mann in Kähne gezählt hatte, auf die Schiffe übergeführt, als sich zeigte, daß diese wegen Überfüllung der Räume mit fremden Stückgütern wohl kaum die hohe See zu halten vermochten. Da Bürhen es für unmöglich erachtete, „auf solche Weise ohne Krepierung des halben Regiments nach Kandia zu kommen", verbot er seinen Offizieren die Anker eher lichten zu lassen, als bis Abhilfe getroffen sei.

Wohl war kein Schiff mehr zu erhalten, aber der Senat wußte dadurch, daß er alle die Fahrzeuge überlastenden Waren dem Regiment als Eigentum zusprach, die Unzufriedenheit zu beheben, sodaß die Flottille am 4. aus dem Lagunenhafen von Malamocco auf die äußere Rhede geschleppt werden konnte. Bürhen war mit dem Regimentsstabe, einigen Kompagnien, den Konstablern und den Volontären, im ganzen gegen 450 Mann, auf dem San Nicolò untergebracht, wo wie der Obrist später wörtlich meldet, „die Soldatesca so compress als die Häringe in den Tonnen sich betragen mußten[2])."

[1]) Bericht des Mautners von Ingolstadt Wurm vom 23. Juli 1669, den wir in Anlage 30 in seinem gesamten Umfange wiedergeben.

[2]) Bericht Bürhens d. d. 12. Juli 1666, in Anlage 31 wiedergegeben. Anlagen 30 und 31.

1669 Endlich am 6. Juni morgens 8 Uhr setzte die Flotte, verstärkt durch acht Tartanen, die zwei Kompagnien des Bischofs von Straßburg, sowie sehr bedeutende Munitions- und Proviantmengen trugen, die Segel und fuhr mit günstigem Winde und Wetter hinaus in die blaue Adria.

An Brazza, Lesina, Korfu und Kephalonia vorüber lief das Geschwader ohne besondere Fährlichkeiten am 19. in den Hafen von Zante ein, wo es seine Wasservorräte ergänzte und dafür 6 Kranke, darunter auch Hauptmann Santi, zurückließ.

Nach weiteren 10 Tagen — am 29. Juni — warf die Flottille auf der Rhede von Kandia Anker, begrüßt von den Belagerten, die, um den Türken das Eintreffen von Verstärkungen recht deutlich vor Augen zu führen, auf dem höchsten weithin sichtbaren Turme ebenso viele buntfarbige Flaggen pflanzten, als Schiffe einliefen.

Die Festung Kandia.

Die Festung Kandia[1] liegt an der Nordküste der Insel Kreta (von den Lateinern ebenfalls Kandia, von den Türken Kirid genannt) unmittelbar an der See, in einer etwa 4 km breiten und tiefen, gegen das Innere zu hügeligen Ebene, die nördlich durchs Meer, westlich durch den Fluß Gioffiro, östlich durch einen Bach und südlich durch die Vorhöhen des meist schneebekrönten Ida begrenzt ist.

Nach der Seeseite war die Stadt nur durch eine der Ufergestaltung in unregelmäßig gebrochenem Grundrisse folgende Mauer abgeschlossen. Dort befanden sich zwei Häfen, der eine offen und nur für kleinere Schiffe bestimmt, der andere, Porto delle Galere oder Kriegshafen genannt, für 30 große Schiffe Raum bietend; er war durch zwei ungleich lange Molen geschützt, von denen der längere ein kleines Felsenkastell trug. Gegen Osten gekehrt und dem Anschlusse der Landbefestigung sehr nahe gelegen, wurde die Hafeneinfahrt alsbald vom Belagerer unter ständiges Geschützfeuer genommen, sodaß sie ausschließlich noch bei Nacht und selbst da nur mit Gefahr benutzt werden konnte. Ein deshalb von den Venezianern durch den größeren Molo gebrochener Eingang war wegen seiner geringen Wassertiefe nur für Kähne brauchbar.

Erbaut von dem Architekten San Micheli aus Verona, der für den Erfinder der Bastione gehalten wird, hatte die Stadtumfassung die ungefähre Gestalt eines starken Halbkreises, der beiderseits an die vom Meeresstrande gebildete Sehne anschloß. Die Festung erscheint klein und auch noch zur Zeit der Belagerung sehr schwach, denn nachdem sie ursprünglich nur zum Schutze gegen räuberische Überfälle der Inselbewohner errichtet worden war, hatte man wohl ihre zunächst einfach bastionierte

[1]) Unter Zugrundelegung der eingehenderen Ortsbeschreibung und Schilderung der Vorgänge bei Bigge, Der Kampf um Kandia &c., S. 121 ff. und 201 ff.

Umwallung durch allerlei vorgelagerte Deckungswerke zu verstärken und 1669
zu vervollkommnen gesucht, jedoch nicht immer in zweckmäßiger und vor allem einheitlicher Weise im Laufe einer langen Zeit Stück um Stück hinzugefügt, sodaß allerdings eine an Zahl der Werke reiche Befestigung entstand, der Hauptwall aber schwach und die gegenseitige Unterstützung der einzelnen Teile sehr mangelhaft blieben.

Die geschlossene Umwallung zeigt 5 Vollbastione und beiderseits am Uferanschlusse je ein Halbbastion, sämtliche mit hinter Orillons zurückgezogenen Flanken, in denen gemauerte Geschützkasematten in mehreren Stockwerken übereinanderlagen. Die trockenen, sehr tiefen und größtenteils in Fels gesprengten Gräben hatten eine wechselnde Breite von 6—10 m; nur die innere Böschung war gemauert, die äußere nicht. Die meisten Bastione besaßen zur Beherrschung des Vorgeländes mit Batterien versehene Kavaliere, sämtliche Vollbastione und die meisten Kurtinen waren durch vorgelagerte Hornwerke, Halbmonde oder Raveline geschützt.

Die schwach nach Süden abweichende Westfront war vom Meeresufer weg durch das Halbbastion S. Andrea und die Bastione Panegra, Betlem (Bethlehem) und Martinengo, die Südfront durch dieses und die Bastione Gesù (Jesus) und Vituri, die Ostfront durch das letztgenannte und das Halbbastion Sabionera (Sandfort) mit dem Kavalier Zane gebildet.

Von besonderem Interesse für uns sind außerdem das Martinengo vorgelegte Kronwerk Santa Maria, das der östlichen Face von Gesù vorliegende Hornwerk della Palma und das Ravelin S. Nicolò, das die Martinengo und Gesù verbindende Kurtine deckte. Ausnehmend zahlreich waren die Deckungswerke vor der von Vituri gegen Sabionera streichenden Kurtine; hier befanden sich das verhältnismäßig besonders geräumige Kronwerk S. Demetrio (Forte grande) nebst Reduit und einigen vorgelegten kleinen Werken und die an die Schultern von S. Demetrio angehängten mehrteiligen Werke Priula (vor der Spitze von Vituri) und Mulina-Castellana (vor der rechten Face von Sabionera).

Das ebengenannte Halbbastion selbst und das am entgegengesetzten Uferanschlusse liegende Halbbastion S. Andrea waren die schwächsten Teile der Befestigung, da ihre Facen vom Meere her gar nicht, von der Landseite nur unvollkommen flankiert werden konnten. Sabionera, auf Sandboden gebaut, hatte gar keine Außenwerke und wurde von den nächsten Hügeln im Vorgelände überhöht; etwas stärker war S. Andrea, da es ein kleines Ravelin besaß und auf einem Fels gelegen das Vorland auf einige Entfernung beherrschte. Der beiderseits bis zum Meere freie, etwa 50—60 Schritt breite Raum war bei S. Andrea durch ein Schulterwerk ausgefüllt, bei Sabionera durch eine bis an den Kriegshafen

1669 und das dortige Arsenal zurückgezogene Batterie bestrichen. Für beide Halbbastione waren im Laufe der fortschreitenden Belagerung rückwärtige Abschnitte ausgebaut worden, denn ihre Schwäche wurde vom Angreifer frühzeitig erkannt, sodaß er vom Frühjahre 1668 an seine Angriffe ausschließlich gegen sie richtete.

Von den zwei zum Strande und sieben ins Vorgelände der Festung führenden Thoren sei nur die Porta Sabionera genannt, die durch die Verbindungslinie vom Sandfort zur Arsenalbatterie an das Gestade hinausführte.

Innerhalb der Umwallung war das ganze nordöstliche Viertel durch die alle öffentlichen Gebäude und die meisten Kirchen enthaltende und widerstandsfähig in Stein gebaute Altstadt (città vecchia) eingenommen, die demnach am Kriegshafen und hinter dem Sandbastione lag. Sie war durch eine aus den Zeiten früherer Befestigungen erhaltene Mauer von der Neustadt getrennt; weniger angebaut, barg diese noch viele Gärten und Weinberge in sich.

Zu den hervorgehobenen, in der Anlage der Festung begründeten Mängeln kam leider noch hinzu, daß die Republik von San Marco während des ganzen Krieges mit schwachen, unzureichenden Kräften arbeitete[1]).

„Zwar ist die Summe aller aufgewandten Mittel schließlich groß genug gewesen, um den reichen Staat völliger Erschöpfung nahe zu bringen, aber nur, weil diese Opfer 25 Jahre lang gebracht werden mußten. Den Krieg durch eine einzige gewaltige Kraftanstrengung vielleicht mit einem Schlage zu beendigen, dazu vermochte sich Venedig nicht aufzuraffen. Der Nachschub an Truppen, Schiffen, Waffen und sonstigen Kriegsmitteln war immer gerade groß genug, um den Abgang zu ersetzen, zum Herbeiführen einer entscheidenden Wendung aber zu gering. Ein solches Verfahren mochte angängig sein, solange die Türken selbst den ganzen Krieg nur hinhaltend und ohne Nachdruck führten; so bald sie aber vom Jahre 1667 ab Ernst machten, mußte es versagen.“

Denn obwohl auch die Republik zuletzt ihre Anstrengungen vermehrte, blieb das Mißverhältnis zwischen Absicht und Leistung bestehen. Umsomehr ist jener Mann zu bewundern, der unter den schwierigsten Verhältnissen die Festung drei Jahre lang gegen die heftigen Angriffe der Türken mit eisernem Willen hielt: Generalkapitän Francesco Morosini. „Er setzte alle Hebel in Bewegung, um die schon erschlaffende Thatkraft des venezianischen Staats noch einmal zu beleben, und wirklich gelang es seiner unermüdlichen Thätigkeit, die Mittel zur Fortsetzung

[1]) Bigge, Der Kampf um Kandia, S. 202.

des Widerstandes zu erlangen, der freilich sich nur noch auf die Erhaltung 1669
der Festung Kandia beschränken mußte." Seine Verteidigung dieses Platzes, die beiden Teilen unerhörte Opfer an Menschen und Geld kostete, ist, obwohl sie sich nur noch in einzelnen Kämpfen zur See und einem fast ununterbrochenem Ringen auf engbegrenztem Raume abspielte, eine der bedeutendsten Waffenthaten, welche die Kriegsgeschichte kennt. Daß sie mit dem Falle der Festung endigte, vermag an dem Ruhme des „letzten Venezianers" nichts zu schmälern.

Die Belagerung bis zum 1. Juli 1669.

Es würde zu weit führen und nur verwirrend wirken, wollten hier vom Beginne der Belagerung an die Ereignisse im einzelnen zur Darstellung gebracht werden; wir müssen uns vielmehr auf eine gedrängte Uebersicht bis zu jenem Tage beschränken, wo das Regiment Bürhen in die nur noch einen Trümmerhaufen bildende Festung einrückte.

Nachdem der Großvezier Achmed Köprili im November 1666 auf Kandia gelandet, und alle Vorbereitungen für die geplante Unternehmung getroffen hatte, verwandelte er die seit langen Jahren aufrechterhaltene teilweise Einschließung der Festung Kandia am 22. Mai 1667 neuerdings in eine förmliche Belagerung, indem er gegen die Bastione Panegra, Bethlehem und die rechte Face von Martinengo auf Kanonenschußweite die erste Parallele eröffnete; nur drei Wochen später schleuderten 8 der schwersten Kanonen- und Mörserbatterien ihre gewaltigen Kugeln gegen die Stadt.

Die bis in die erste Hälfte des November von Angreifer wie Verteidiger mit gleicher Ausdauer bewiesene Thätigkeit ermöglichte zwar den Türken, mit ihren Laufgräben bis zum Rande des Hauptgrabens zu gelangen und die innere Grabenmauer des dem Bastion Panegra vorgebauten gleichnamigen Hornwerks in Bresche zu legen, allein das Werk selbst blieb auch nach dem am 9. September von Morosini unternommenen und im allgemeinen ohne nachhaltiges Ergebnis verlaufenen größeren Ausfalle in den Händen der Verteidigung, bis die heftig einsetzenden Herbstregen und die wachsende Ausbreitung der Pest den Großvezier veranlaßten, für die Winterszeit auf Fortsetzung der Angriffsarbeiten zu verzichten und unter Belassung schwacher Kräfte in den Verschanzungen das Gros seiner Truppen nach Neu-Kandia zu verlegen.

Doch sollen die Türken schon bis dahin nicht weniger als 20000 Mann vor der Festung eingebüßt haben; die Venezianer berechneten ihren eigenen Verlust auf 400 Offiziere und 3200 Mann. Hatte doch der Angreifer 218mal Minenöfen gesprengt und war 32mal Sturm gelaufen, wogegen der Verteidiger mit 388 Minen- und Fournellensprengungen sowie 17 Ausfällen antwortete und überdies 18 unterirdische Gefechte in den Minengängen bestand.

1668 Um solche Verluste zu ersetzen, gingen wie wir schon oben hörten, Venedigs Sendboten Hilfe suchend an die größeren mitteleuropäischen Höfe, kamen aber meist reicher an Versprechungen als an Geld und Streitkräften nach der Lagunenstadt zurück.

Aus Deutschland stellten zunächst nur einige geistliche Fürsten[1]) kleine Hilfscorps ab. Die vom Herzoge Johann Friedrich von Braunschweig-Lüneburg zugesagten drei Regimenter (Leibregiment und die Regimenter Molesson und Raesfeldt) langten erst am 12. Mai 1669 auf Kandia an, ebenso bewegte sich die vom Kaiser gebotene Hilfe vorerst in engeren Grenzen.

Auch Ludwig XIV. gewährte nur eine Subsidienzahlung von 500000 Livres, ließ es jedoch geschehen, daß Venedig aus den französischen Regimentern Freiwillige warb, und daß diese, ausschließlich Offiziere und Edelleute, viele sogar aus den ersten und glänzendsten Familien Frankreichs, unter Führung des Herzogs de la Feuillade, Generalleutnants der königlichen Armee, in den Dienst der Republik traten. 600 Kavaliere zählend, von denen jeder noch einen bewaffneten Diener mitführte, schiffte sich die ruhm- und beutegierige Ritterschar am 20. September 1668 unter maltesischer Flagge ein, und veranlaßte damit den Malteser-Orden, das von ihm schon länger auf Kandia gehaltene Bataillon durch 63 Ritter und 337 Söldner zu verstärken.

Auch der Herzog von Savoyen ergänzte im Frühlinge 1668 sein ein Jahr zuvor gesandtes Bataillon, berief aber den General Villa Nova, der das Truppenkommando in Kandia geführt hatte, ab, worauf an dessen Stelle der bisher in französischen Diensten gestandene Generalleutnant Montbrun, Marquis von St. André trat.

Am eifrigsten aber und wärmsten nahm sich der Verteidigung Kandias Papst Clemens IX. an, nicht bloß durch eigenhändige Bittschreiben an alle christlichen Herrscher Europas, durch Aufstellung eines Bataillons von 500 Mann, Zahlung von 50000 Scudi Subsidien und Schenkung von 1000 Zentnern Pulver, sondern auch dadurch, daß er den Venezianern umfangreiche Werbungen im Kirchenstaate gestattete, ja selbst die Güter dreier Mönchsorden und ausgedehnte Besitzungen der Kathedrale San Marco zu Venedig mit einem Erlöse von nahezu 2 Millionen Scudi dem Kampfe gegen die Ungläubigen opferte.

Vor allem aber verstärkte der Papst die venezianisch-maltesischen Schiffe vor Kandia nunmehr dauernd durch ein Geschwader von fünf großen Kriegsschiffen und gab seine Einwilligung, daß der Oberbefehl über die gesamte verbündete Flotte durch seinen Neffen, den jungen

---

[1]) Vgl. Bigge, Der Kampf um Kandia &c., S. 126.

Bailli des Malteser-Ordens Vincenzo Rospigliosi, als päpstlichen 1668
Admiral geführt werde.

Die römische Flotte lief am 19. Mai 1668 von Civitavecchia aus und vereinigte sich am 5. Juni bei Messina zunächst mit den Maltesern und darauf am 7. Juli bei der Insel S. Teodoro unfern dem Nordwestende Kretas auch mit dem venezianischen Geschwader.

Inzwischen hatte kurz nach Eröffnung des Feldzuges in der Nacht zum 9. März 1668 Morosini bei Fodella nahe dem Kap Sozontos und der nur 12 Seemeilen nördlich der Stadt Kandia gelegenen Insel Standia (Dia) der türkischen Galeerenflotte eine verlustreiche Niederlage beigebracht, sich aber durch Verschleppung der Pest auf die venezianischen Schiffe gezwungen gesehen, diese von fernerer Mitwirkung bei Verteidigung der Festung nach San Teodoro zurückzuziehen. Dort blieb die venezianische Flotte bis zur Ankunft der päpstlich-maltesischen, worauf ein am 10. Juli abgehaltener gemeinsamer Kriegsrat beschloß, die nunmehr 5 Galeassen[1]), 27 Galeeren, 10 Hochbordschiffe und eine Anzahl kleinerer Galeotten und Brigantinen musternde Flotte auch ferner auf jenem Beobachtungsposten zu belassen, wo es ihr in der That gelang, den Türken für die nächste Zeit stärkere Nachschübe zum Belagerungsheere zu verwehren.

Die Versorgung der verbündeten Flotte mit Trinkwasser führte am 14. Juli in der Sudabai, am 20. in der Bucht von Kissamo zu stärkeren Gefechten mit den benachbarten türkischen Garnisonen. Verlief insbesondere das zweite für die christlichen Waffen erfolgreich, so zeitigte es doch eine höchst unliebsame Erscheinung, die zunächst zu sehr scharfen Auseinandersetzungen mit dem für die unbedingte Autorität des Papstes eintretenden Admiral Rospigliosi, dann aber zu bleibender Mißstimmung zwischen den Maltesern und Venezianern führte: die steigende Anmaßung der Ritter jenes Ordens, mit der sie Vorrechte und Vorrang vor den päpstlichen und venezianischen Offizieren beanspruchten.

Anfangs August zerstörte die Flotte das auf San Teodoro gelegene seit 1645 von den Türken besetzte, im letzten Augenblicke vor dem drohenden Angriffe geräumte Kastell Santa Marina und wandte sich mit ihren Ruderschiffen am 8. nach der Rhede von Kandia selbst, um die angeblich gegen die Seeseite gänzlich ungedeckten Belagerungsbatterien nachdrücklicher Beschießung zu unterziehen. Eine am Morgen des 10. August vorgenommene Erkundung ergab jedoch, daß die türkischen Geschütze nicht bloß wohlgedeckt, sondern imstande waren, dem Flottenangriffe kräftigst zu begegnen, weshalb die Verbündeten unverrichteter Dinge nach Standia zurückgingen.

---

[1]) Besonders große Ruderschlachtschiffe (ital. galeazze) mit 3 Masten, länger und höher, sowie weit stärker armiert als die Galeeren (ital. galere oder galee).

1668 Die bedenklichen Zustände aber, die in immer dringlicheren Berichten aus der belagerten Festung gemeldet wurden, nötigten zunächst Admiral Rospigliosi das seit der am 7. Januar erfolgten Ankunft bereits auf die Hälfte zusammengeschmolzene päpstliche Bataillon aus der Bemannung seiner Schiffe wieder zu ergänzen, und veranlaßten auch Morosini, wie er schon länger beabsichtigte, einen nicht unbeträchtlichen Teil seiner Seetruppen am 14. August nach Kandia hineinzuwerfen und dort in eigener Person den Oberbefehl zu übernehmen.

Die Reste der venezianischen Flotte sammelten sich bei Standia. Die päpstlichen und maltesischen Schiffe nebst 6 venezianischen Galeassen begaben sich jedoch auf Wunsch Morosinis alsbald wieder nach San Teodoro zurück, da eine türkische Flotte unter Befehl des Kapudan Pascha sich angeblich von den Dardanellen her näherte, um 8000 Mann Truppen und Arbeiter für das Belagerungsheer bei Kanea auszuschiffen. Gleichwohl gelang es den Türken, da sie die Anwesenheit der verbündeten Flotte rechtzeitig entdeckten, am 16. August zwischen Garabusa und der Insel Cerigotto hindurch die Südküste von Kandia zu erreichen.

Bald darauf brachen abermals Rangstreitigkeiten zwischen den Venezianern und Maltesern aus, so daß diese am 29. die Heimfahrt zunächst nach Zante antraten; auch Admiral Rospigliosi schloß sich ihnen an, da er allein weder bleiben noch zurückkehren wollte und konnte.

So war vor Kandia die Republik für den Rest des Jahres 1668 ausschließlich auf ihre eigene Seemacht angewiesen, denn auch eine in Aussicht gestellte spanisch-neapolitanische Hilfsflotte traf zwar am 19. September bei Korfü ein, kehrte aber der vorgeschrittenen Jahreszeit wegen demnächst mit den päpstlichen und maltesischen Geschwadern in die Heimat zurück.

Die Festung selbst hatte im Januar 1668 kaum mehr eine Besatzungsstärke von 4900 Mann gemustert, wozu in der ersten Hälfte des Monats noch das päpstliche Bataillon mit 480 Köpfen trat. Die eigenen Soldtruppen, welche die Republik außerdem in der nächsten Zeit zu senden vermochte, zeigten sich von mehr als zweifelhaftem Werte und meist nur als Aushub der Gefängnisse, der bei allen körperlichen und militärischen Anforderungen vollkommen versagen mußte. Von der ursprünglichen Geschützausrüstung waren kaum mehr zweihundert Stück verwendbar, darunter noch nicht die Hälfte schwereren Kalibers. Die Zufuhr an Schießbedarf erwies sich häufig als durchaus unzureichend, die vorhandenen Konstabler, meist Italiener und Griechen, waren „grobe Ochsen", denen es noch Vergnügen machte, durch ihre derbe Ungeschicklichkeit im Schießen die eigenen Truppen in den Laufgräben schwerer zu schädigen, als es die feindliche Artillerie vermochte[1]).

[1]) Bigge, Der Kampf um Kandia &c., S. 155.

Auch im türkischen Heere war der Belagerungsdienst vor Kandia nichts weniger als beliebt und gesucht; wollte man damals jemandem etwas böses wünschen, so sagte man allenthalben „er möge seinen Kopf vor Kandia bringen“. So stieß der Nachschub von Verstärkungen vielfach auf den Widerstand der Truppen. Erst im Herbste nach dem Abzuge der päpstlich-maltesischen Flotte konnte man in Kanea und den kleinen Osthäfen insgesamt 7500 Mann zu Fuß, 1000 Sipâhis, 1000 meist armenische Mineure und eine große Zahl von Schanzgräbern (Azags) landen. 1668

Der Angriff gegen die Südwestfront Kandias, d. h. gegen die Bastione Panegra, Bethlehem und Martinengo war von den Türken schon seit dem Winter aufgegeben, dafür aber seit Anfang des Juni durch zwei getrennte Angriffe gegen die beiden schwächsten Punkte der Festung, die Halbbastione S. Andrea und Sabionera ersetzt worden.

Der Großvezier hatte schon während des Winters angesichts der belagerten Stadt eine Gießerei errichtet, die unbrauchbare Geschütze auf venezianisches Kaliber ummodelte, um die 30000 aus Kandia bereits herausgeschossenen Vollkugeln wieder hineinzuwerfen; auch wetteiferten die Engländer und Holländer, dem Feinde der christlichen Kultur Munition und jeglichen anderen Kriegsbedarf reichlichst zu liefern. Da nun überdies die türkischen Artilleristen weit zuverlässiger und geschickter waren als die der Belagerten, so mußte der Angriff auf beiden Feldern frühzeitig die artilleristische Feuerüberlegenheit gewinnen.

Doch auch der Ingenieur blieb nicht zurück. Obwohl die Türken bei San Andrea zunächst sumpfiges Gelände und weiterhin zu Tage liegenden Fels antrafen, auf dem man die Laufgräben und Batterien mit von ferneher in Körben geholter Erde aufdämmen mußte, reichten die Sappen bereits anfangs August bis zum Hauptgraben, dessen innere Böschungsmauer eine breite Bresche aufwies. Gleichzeitig wuchs am Seeufer ein die Festungswerke stark überhöhender Kavalier empor, der mit Geschützen schwersten Kalibers das ganze Gestade bis zum Bootshafen und diesen selbst unter Feuer zu nehmen vermochte. 8 Batterien mit 28 Kanonen und 8 Mörsern schleuderten von Westen her steinerne und eiserne Vollkugeln, Bomben und Granaten im Gewichte bis 400 Pfund auf die Verteidiger, während 5000 Schanzgräber rastlos Tag und Nacht ihre Sappen nach vorwärts trieben, auch 9000 Janitscharen zur Deckung gegen Ausfälle bereit standen und die Venezianer mit Rollbomben, oft bis zu 50 und 70 Pfund schwer, und mit Handgranaten jeglichen Kalibers überschütteten.

Wohl blieben anfänglich die Belagerten keine Antwort schuldig, allein wie Ersatz und Nachschub an Truppen, Geschützen und Proviant

1668 sich nie rechtzeitig zur Stelle befanden, so ging es auch mit der Munition: bald „war Nullus in der Bratpfannen, und seynd die Handgranaten auffs letzt so rar als Zucker worden“[1]).

Vor Sabionera richteten die Türken ihre Laufgräben und Batterien gegen die dem Meere zugekehrte Flanke, da hier der Boden nur aus losem Dünensande bestand; bereits am 16. August klaffte in der Mauer eine 60 Fuß breite Bresche. Der Gefahr eines baldigen Verlustes des Bastions konnte man wohl durch rechtzeitige Vollendung eines starken Abschnittes hinter der Bresche vorbeugen, dem Morosini demnächst durch Errichtung des Kavaliers Zane eine sehr wirkungsvolle Verstärkung gab, zunächst aber erlangten die Türken auch auf der Ostfront rasch die Feuerüberlegenheit, da ihre Batterien — sieben an Zahl mit 26 Kanonen und 8 Mörsern — in dem von der Festung gegen Osten ansteigenden Gelände den zu jener Zeit hoch angeschlagenen Vorteil der Überhöhung besaßen. So gelang es ihnen, nicht bloß das am Eingange zum Kriegshafen liegende Felskastell teilweise zu zerstören, sondern auch jene Batterie, welche vom Arsenal her die dem Meere zugekehrte Flanke des Sandforts bestrich, zum Schweigen zu bringen.

Die 8000 Mann, welche auf diesem (rechten) Flügel die Bedeckung für die ständig mit den Erdarbeiten beschäftigten 3000 Azags bildeten, waren teils Janitscharen, teils gehörten sie den anatolischen Hilfstruppen unter Kara Mustapha an; dem Bastion San Andrea gegenüber standen ausschließlich Janitscharen unter dem Großvezier selbst, in der Mitte, d. h. vor der Südfront, lagerten unter Achmed Pascha die weniger zuverlässigen ägyptischen und syrischen Corps.

Nachdem die Festungsbesatzung am 21. Juli durch 1500 Mann italienischer Truppen, die größere Geldsummen und reiches Kriegsmaterial mitbrachten, verstärkt war, übernahm ihr Führer Catterino Cornaro die Stelle des an einer Verwundung gestorbenen General-Proveditore Nani, während, wie schon erwähnt, Marchese Villa Nova als Kommandant der Infanterie durch den Generalleutnant Montbrun Marquis de St. André abgelöst wurde.

Den kraftvollsten Anstoß aber erhielt die Verteidigung mit Übernahme des Oberbefehls durch den Generalkapitän selbst. Morosini ließ vor allem die stark beschädigte Südwestfront wieder vollkommen in Stand setzen, und erbaute bei S. Andrea einen Kavalier, der das feindliche Gegenwerk am Meeresufer zu flankieren vermochte, sowie einen die vorhandene Bresche des Bastions abschließenden, starken kasemattierten Abschnitt. Der auf diese Bresche am 26. September vom Großvezier unter-

[1]) Bigge, Der Kampf um Kandia rc., S. 155.

nommene Sturm wurde nach furchtbarem Kampfe mit einem türkischen 1668
Verluste von nahezu 2000 Mann abgewiesen.

Am 3. November traf endlich Herzog de Feuillade mit seinem französischen Adelscorps ein, dem am 26. maltesische Verstärkungen und im Dezember abermals 1600 Venezianer, sowie 400 Mann lothringische Hilfstruppen folgten.

Obwohl in diesem Jahre die winterliche Regenzeit schon frühe einsetzte und insbesondere den Türken viel zu schaffen machte, legte der Großvezier nicht nur keine Pause in die Belagerungsthätigkeit, sondern steigerte vielmehr seine Anstrengungen noch wesentlich.

Sah sich damit auch der Verteidiger zu ruhigem und doch ruhelosem Ausharren gezwungen, so war diese Art des Dienstes am wenigsten nach dem Geschmacke des thatendurstigen französischen Adels, den es nicht sehr anmutete, sich neben dem gemeinen Söldner hinter der Bresche den Unbilden der Nässe und Kälte oder den Geschossen und Minen eines unsichtbaren Feindes auszusetzen.

Da Morosini der Forderung Feuillades, seine durch verletzte Eitelkeit täglich in tiefere Mißstimmung versinkende Schar an die Spitze eines allgemeinen Ausfalles zu stellen, in ruhiger Erwägung der Verhältnisse entschiedene Weigerung entgegenbrachte, ließen es sich die Franzosen nicht nehmen, jene Absicht für sich allein durchzuführen.

In der Morgendämmerung des 16. Dezember brachen die 450 noch kampffähigen Kavaliere, nur mit ein paar Pistolen und dem Degen bewaffnet, nebst ihren Leibdienern und 100 vom Generalkapitän gestellten Grenadieren aus dem Graben des Bastions Sabionera gegen die türkischen Verschanzungen vor. Da der von der Selbstgefälligkeit der Franzosen viel herumgesprochene Plan wohl auch dem Belagerer zu Ohren kam, überschüttete heftigstes Feuer der Artillerie und Grenadiere bereits die Aufstellung, gleichwohl aber drangen die Kavaliere mit bis zur Tollkühnheit gesteigerter Tapferkeit und Todesverachtung trotz zähesten Widerstandes der Janitscharen bis in deren dritte Verschanzungslinie ein, wo sich endlich ihr Ungestüm an dem Gegenstoße der Osmanen brach. Der Rückzug erfolgte, gedeckt durch das Feuer der Verteidigungsartillerie, in guter Ordnung, aber 270 Edelleute allein deckten die Walstatt.

Der Überschwänglichkeit der Kampfeslust folgte unmittelbar die bitterste Enttäuschung. In plötzlich erwachender Sehnsucht nach dem schönen Heimatlande zogen sich die Kavaliere auch von der Verteidigung des Bollwerks S. Andrea zurück und schifften sich dann am 24. Januar 1669 nach Toulon ein. Unterwegs brach noch die Pest aus: so erreichte nur ein trauriger Rest den Boden des Vaterlands.

1669 Die aufreibenden Kämpfe des vergangenen Jahres, Entbehrungen und Krankheiten hatten aber auch im allgemeinen den Stand der Truppen auf ein Drittel bis ein Viertel herabgesetzt; 47 Ausfälle, 292 aufgeflogene Minen der Verteidiger, 18 Sturmversuche und 69 Minensprengungen der Türken kosteten den Belagerten an Kombattanten allein beinahe 7000 Mann tot und 600 verwundet, während die Osmanen angeblich 30000 Mann tot und 6000 verwundet einbüßten. Das ungewöhnliche Mißverhältnis zwischen Toten und Verwundeten erklärt sich nur aus dem mehrfach beglaubigten Umstande, daß in der von Seuchen verpesteten Luft Kandias auch die leichtesten äußeren Verletzungen den Tod herbeiführten.

Ähnlich wie im vergangenen Winter mußte Venedig 1669 wieder mit schweren Besorgnissen, insbesondere wegen seiner Finanzlage der Zukunft entgegen sehen. Aber auch jetzt stellte sich Papst Clemens IX. an die Spitze opferwilliger Freunde der Republik und eröffnete den Venezianern nicht bloß die gleichen Hilfsquellen wie im Vorjahre, sondern er wußte auch Frankreich und Spanien zur Zusage ausgiebiger Unterstützung zu veranlassen.

Während Spanien eine Flotte von 20 Schiffen in Aussicht stellte, die freilich später thatsächlich nicht zum Eingreifen kam, verpflichtete sich Ludwig XIV. zum 1. April eine Flotte von 14 Hochbordschiffen und 15 Galeeren von Toulon auslaufen und zugleich neben allem sonstigen Kriegsbedarfe 4000 Mann Infanterie nach Kandia abgehen zu lassen, „welche dort sechs volle Monate dienen sollten, falls es nötig wäre, daß sie so lange blieben“.

Da selbst die äußerliche Aussöhnung Frankreichs mit Spanien erst vor kurzem besiegelt worden war, bot die Frage des gemeinsamen Oberbefehls schlimme Ausblicke auf künftige Mißhelligkeiten. Nach langen Verhandlungen und manchen Gegenvorschlägen des Königs einigte man sich deshalb dahin, daß der päpstliche Admiral Rospigliosi unter dem Titel eines „Generalissimus der heiligen Kirche“ das Oberkommando über die sämtlichen Streitkräfte zu Wasser und zu Lande, auch die der Venezianer, und der Admiral von Frankreich, François Prinz von Vendôme, Herzog von Beaufort, seine Stellvertretung zu übernehmen habe.

Wesentlich später als in Aussicht gestellt war, nämlich am 18. Mai und 5. Juni lichtete die französische Flotte in zwei Abteilungen zu Toulon die Anker, eine erste mit 13 Galeeren und 3 Galeotten unter dem Kommandanten der Galeerenflotte Graf Louis Viktor von Vivonne, die zweite unter dem Herzoge von Beaufort selbst mit 15 Hochbordschiffen, 10 kleineren Fahrzeugen und 17 zum Truppentransport be-

stimmten Handelsschiffen. Die Landungstruppen, unter Kommando des 1669 Generalleutnants Philipp Herzog von Noailles insgesamt 6600 Köpfe stark, verteilten sich auf beide Geschwader und bestanden aus 3 Kompagnien Leibgarden des Königs, 2 Kompagnien reformierter Offiziere, 60 Kompagnien Linieninfanterie, diese in 16 Regimenter von 2—10 Kompagnien gegliedert[1]), und aus 5 Kompagnien bis zur Ankunft auf Kreta unberitten gebliebener Kavallerie (2 Garde, 3 Linie).

Infolge günstigsten Windes brauchte die Segelflotte zur vollen Überfahrt nur 14 Tage: von den Venezianern feierlich eingeholt, warfen beide französische Geschwader am 19. Juni auf der Rhede von Kandia Anker. Von ihren Admiralsschiffen aber wehte das vom Papst selbst gesegnete Banner der Kirche: eine purpurne Flagge, in ihrer Mitte das christliche Kreuz und zu beiden Seiten das Bild der Apostel Petrus und Paulus.

Im Bannkreise der Belagerung hatte der seit der Jahreswende mit erneuter Wucht aufgenommene Angriff sehr bedenkliche Fortschritte aufzuweisen. Das Sandfort bildete nur noch einen einzigen Trümmerhaufen, auch der rückwärts eingebaute Abschnitt zeigte bereits eine 30 Schritt breite Bresche; bei S. Andrea war das Bastion mit dem dahinter errichteten Abschnitte dem Sappenangriffe erlegen, ein zweiter neu begonnener Abschnitt bot vorerst sehr geringe Widerstandsfähigkeit. Die lebenden Kräfte in der Festung waren mangels weiterer Nachschübe bedenklich zusammengeschmolzen, Verwundete und Kranke füllten alle Unterkunftsräume, und die noch dienstfähigen Mannschaften reichten kaum hin, um die wichtigsten Posten zu besetzen.

Bei dieser verzweifelten Lage empfahl sich allerdings rasches Handeln, wie es Noailles vertrat, obwohl Morosini und Montbrun in dem am 23. Juni gehaltenen Kriegsrate dringend dazu mahnten, erst noch die Galeerenflotte und die auf ihr befindlichen Verstärkungen abzuwarten. So ward der beabsichtigte Ausfall der französischen Truppen — und zwar gegen die östliche Angriffsfront am Sandfort — bereits für die Morgendämmerung des 25. beschlossen. Der Herzog von Beaufort

[1]) „Nur die Leibgarden des Königs waren gleichmäßig uniformirt (grauweiße Koller und rothe Hosen). Die Linieninfanterie dagegen hatte keine bestimmte Tracht, jedermann konnte sich vielmehr nach Belieben kleiden, nur trug er als Abzeichen eine Schärpe in den Farben seines Regimentskommandeurs. Die Bewaffnung der Infanterie bestand theils aus Musketen, theils aus Piken; außerdem gehörten zu jeder Kompagnie einige Grenadiere. Die Mannschaften der Kavallerie nahmen nach Kandia nur Sattel und Zaumzeug mit, aber keine Pferde, diese wurden vielmehr von der Republik beschafft“ . . . Bigge, Der Kampf um Kandia ꝛc. S. 169.

1669 hatte sich erboten, die königliche Infanterie durch 1500 Marinesoldaten, in drei Bataillone unter seinem eigenen Befehle formiert, zu verstärken.

Da ein Frontalangriff gegen die vor Sabionera gelegenen türkischen Verschanzungen wenig Aussicht auf Erfolg bot, sollte der Ausfall vom Fort S. Demetrio d. h. von der linken Flanke der feindlichen Laufgräben her erfolgen. Diese Aufgabe fiel der Vorhut, bestehend aus 450 Mann Grenadieren und Freiwilligen nebst einigen Kavallerietrupps unter Brigadier Dampierre, und einer Sonderreserve unter Brigadier Castellan (500 Mann Garden und 100 reformierte Offiziere) zu, während das Gros (22 Infanterie-Kompagnien und 4 Kavallerietrupps) unter Generalleutnant de Bret sich der auf den Maralahöhen östlich der Festung errichteten Batterien zu bemächtigen hatte, und die allgemeine Reserve zunächst eine Stellung zwischen den türkischen Angriffsarbeiten vor dem Sandfort und Neu-Kandia nehmen, später aber dem Gros folgen sollte. Die Marinetruppen, denen noch der maréchal de camp Colbert beigegeben wurde, hatten am Glacis von San Demetrio die Wegnahme der Batterien zu erwarten, dann aber ihrerseits die feindlichen Laufgräben mit zwei Bataillonen von vorne und mit einem Bataillon längs des Meeres in der rechten Flanke anzugreifen.

Dieser gerade nicht sehr einfache Plan gelang, dank der Pünktlichkeit der Truppen, in seinen wesentlichen Grundzügen vollkommen: die Türken wurden fast überall im Morgengrauen überrascht, die Vorhut drang von der Seite in die Laufgräben ein und machte deren Besatzungen nieder, das Gros wandte sich mit einem Teile höchst erfolgreich gegen den Rücken der Verschanzungen, mit dem anderen erstürmte es die Batterien, auch der Herzog von Beaufort führte bereits seine Marinetruppen zum Angriffe, wenn sich auch zunächst nur ein Teil bewegen ließ, den schützenden Graben des Sandforts zu verlassen: nach kaum einstündigem Kampfe war das gesamte Angriffsfeld in französischer Gewalt, seine Besatzung niedergehauen oder zersprengt. Aber leider warfen die Truppen sich jetzt, wo die Sicherung der gewonnenen Stellung als höchste Notwendigkeit erschien, aufs Plündern der türkischen Lagerhütten und Zelte. Ein Grenadier mag mit brennender Lunte jene große Felsenhöhle unterhalb der eroberten Batterien auf den Maralahöhen betreten haben, die gewaltige Pulvermassen barg: da erfolgt ein die Grundvesten der Erde erschütternder Knall, man sieht eine hochaufschießende Garbe von Qualm, Sand, Felstrümmern und menschlichen Leichenteilen, eine ungeheuere Wolke, die ihren Inhalt wieder auf das Gefechtsfeld niederschmettert, — und ein einziger Gedanke durchzuckt jäh das Gehirn jedes einzelnen: die blinde Angst vor den tückischen, alles vernichtenden feindlichen Minen!

In wilder Hast stürzt die ganze Masse der Franzosen der Festung 1669 zu, jede Einwirkung der Führung versagt, kaum gelingt es die letzten Reste der Reserve gegen den Feind geschlossen zu halten: denn schon hatten die Türken die Trümmer ihrer Truppen wieder gesammelt, Verstärkungen herangezogen und gingen nun von allen Seiten zum Gegenstoße vor, dessen Wucht den letzten Widerstand niedertrat.

Der Herzog von Beaufort, bemüht, der heillosen Verwirrung Einhalt zu thun, war im Kampfgetümmel spurlos verschwunden und weder unter den Leichen noch unter den Gefangenen zu finden; von den Franzosen deckten 245 Offiziere (einschließlich der reformierten) und 560 Mann, von den Türken angeblich gegen 1200 Mann die Walstatt.

Die geplante Mitwirkung der Schiffsartillerie bei dem Landkampfe war durch widrige Winde vereitelt worden; auch ein gleichzeitiger Ausfall der Venezianer aus S. Andrea, der einen Teil der türkischen Truppen binden sollte, wurde, wie der Herzog von Noailles behauptete, mit unzureichenden Kräften unternommen, und außerdem beklagten sich die Franzosen, daß die von Morosini zum Zerstören der Batterien und Laufgräben zugesagten Erdarbeiter gar nicht abgestellt worden seien, wogegen die Venezianer erwiderten, deren Mitwirkung sei nur durch den überstürzten Rückzug der Franzosen vereitelt worden.

Jedenfalls gab dieser Tag nicht bloß bleibenden Anlaß zu ernstlichen Zerwürfnissen und unverhohlenem Mißtrauen unter den beiderseitigen Führern, sondern auch zu blutigen Zusammenstößen zwischen den Truppen, vielleicht auch brachte er beim französischen Oberkommandanten schon jetzt jenen Entschluß zur Reife, der in Kürze den Fall Kandias besiegeln sollte!

Teilnahme des Regiments Bürhen.

Während so eine Atmosphäre dumpfen Brodems über der fast schon in den letzten krampfhaften Zuckungen liegenden Festung lagerte, erschien am 29. Juni das Geschwader, das Bürhens bayerisches Regiment und die Straßburger Kompagnien trug, auf der Rhede von Kandia.

Hier sollte nun unsere Schilderung mit ausgedehnterer Berücksichtigung von Einzelvorgängen einsetzen; leider aber liegen die Verhältnisse derartig, daß unsere Quellen für die Beteiligung der Bayern nur schwache Ausbeute geben. Ein Tagebuch der Belagerung, wie es für andere Truppenteile noch heute vorhanden ist, mag auf der Heimfahrt von den Wellen der Adria mitverschlungen worden sein; die Fremden aber dachten in ihren Berichten meist bloß an sich selbst, und so ist unsere Kenntnis der Vorgänge nur auf wenige Akten-Bruchstücke verwiesen.

Die Ausschiffung des Regiments begann, da der Bootshafen Tramata von den im westlichen Angriffsfelde bei San Andrea gebauten, der Kriegshafen aber von den östlich gelegenen türkischen Strandbatterien

1669 stark bestrichen werden konnten[1]), aus Vorsicht erst in der auf die Ankunft folgenden Nacht, wickelte sich aber so langsam ab, daß am nächsten Morgen nicht über 30 Mann geborgen waren. So mochte wohl noch mancher Tag vergehen, bis endlich sämtliche Kompagnien das Land betreten hatten. Der ansehnliche Lebensmittelvorrat ging teils, wie besonders Wein, bei der nächtlichen Ausbarkierung zu Grunde, teils wurde er von den biederen kandiotischen Schiffern — gestohlen.

Mit Ankunft der Bayern mochte sich die Stärke der Besatzung — aber einschließlich der Bemannung der Flotte — wieder auf etwa 13000 Köpfe belaufen[2]).

Nach dem am 12. Juli erstatteten Berichte Obrist Bürhens wurde er alsbald von Morosini angewiesen, mit seinem Regiment die Posten im Fort S. Demetrio, an der Porta Sabionera, im Kronwerk Santa Maria und Hornwerk della Palma zu beziehen und das Ravelin San Nicolò täglich mit Wache zu versehen.

Nähere Aufklärung gibt uns, wenn auch teilweise in schwer verständlicher Fassung, ein nahezu gleichzeitig niedergeschriebenes „Memorial“[3]) vom 20. Juli über den von den bayerischen Truppen in der Festung zu leistenden Dienst. Danach belegte das Regiment das Hornwerk della Palma mit einer und das Kronwerk Santa Maria mit den übrigen Kompagnien und gab auf das zwischen beiden Werken liegende Ravelin San Nicolò eine Wache. Vor allem aber stellte es ständig zwei auf 300 Mann verstärkte Kompagnien als Grabenbesatzung ans Bastion Sabionera, die alle 24 Stunden wieder aus dem Regiment abgelöst wurden, und besetzte ferner San Demetrio mit 2 Kompagnien, die sich in dem besonders weitläufigen Werke und seinen zugehörigen Ravelinen ꝛc. mit 3 fremden Kompagnien in den Dienst teilten; die nicht auf Posten befindlichen Mannschaften bildeten die Reserve.

Aus Palma und Santa Maria wurden endlich täglich 50 Mann abgestellt, um einen Teil der äußersten und gefährlichsten Posten im Fort San Andrea zu besetzen[4]). An diesem Punkte ebenso wie in den Gräben von Sabionera stand man so nahe am Feinde, „daß man sich mit Steinen erreichen und miteinander sprechen konnte“.

[1]) Georg Rimplers Sämtliche Schriften von der Fortifikation, Tafel VI.

[2]) Frkf. M.R. 1669, S. 86. — Wir brachten hier die erheblichen Abgänge in Anschlag, die der aufreibende Festungsdienst seit Ankunft der Braunschweiger verursachte.

[3]) Geh. St.A. K. schw. 266/4: Venet. 1669 Fol. 192.

[4]) Daß das Regiment Bürhen auch für San Andrea ständig Besatzungsteile abstellte, wird nicht bloß durch obige Quelle, sondern auch durch Geh. St.A. K. schw. 266/5 Fol. 81: Brief des Kurfürsten Ferdinand Maria an den Dogen Contarini — erhärtet.

Aus dieser Verteilung ergibt sich nun zu unserer besonderen Genugthuung vor allem ein für die Bayern sehr schmeichelhaftes Verhältnis. Auf eigenes Verlangen hatte man die ob ihrer echtdeutschen Verlässigkeit und zähen Ausdauer alsbald als die beste Kerntruppe der ganzen Besatzung angesehenen braunschweig-lüneburgischen Regimenter auf den Breschen von S. Andrea in die vorderste Linie[1] gestellt, während man den Truppen romanischer, slavischer und griechischer Abstammung, weil viel weniger vertrauenswürdig, meist die minder wichtige Rolle der Reserven überließ. In gleicher Weise sah sich das Bayern-Regiment sofort nach seiner Ankunft dauernd auf den bedrohtesten Punkten der zweiten, vielleicht noch gefährdeteren Angriffsfront, denn nachdem das Bastion selbst in Trümmer gesunken war, hatte man, um eine Ausbreitung der Türken zu verhindern, die an der südlichen Face und an der dem Meere zugekehrten Flanke bei der Porta Sabionera anstoßenden Gräben mit Querwällen und Grabenwehren stark verbaut und auf jeder Seite mit einer ständigen Besatzung von 150 Mann versehen. Bei der unmittelbaren Nähe des Feindes mag die immerwährende höchste Waffenbereitschaft allein schon eine starke Forderung an die Nerven der Truppen gewesen sein. 1669

Aber auch nach San Andrea selbst wurde vom Regiment Bürhen eine Verstärkung für die Braunschweiger abgegeben, da deren drei Regimenter zur selbigen Zeit bereits ganz riesige Verluste erlitten hatten: Bürhen erwähnt, daß kaum über 500 Mann mehr dienstfähig gewesen seien.

Wenn man jedoch aus dem Umstande, daß Kurfürst Ferdinand Maria schon im März 1669 sein Regiment dem Grafen Josias von Waldeck warm empfohlen und den Wunsch geäußert hatte, es möge bei Waldecks Corps verbleiben, folgern zu dürfen glaubte[2], die Bayern seien in Kandia thatsächlich unter dem Kommando des heldenmütigen Grafen gestanden, so liegt hierfür nicht der leiseste Beweis vor, eher ergäbe sich die Vermutung für das Gegenteil[3], umso mehr als die

[1]) Nur die Malteser-Ritter durften noch an diesem Ehrenposten teilnehmen: Nani S. 584.

[2]) Würdinger, Die Bayern in Kandia S. 329 2c.

[3]) Rimpler, Sämtliche Schriften von der Fortifikation 2c. erwähnt in dem dort enthaltenen Diarium wohl jenes Wunsches, nicht aber seiner späteren thatsächlichen Ausführung. Und doch kann jenes Tagebuch als amtliche Quelle angesehen werden, da es auf Veranlassung des Grafen Georg Friedrich von Waldeck von dem Sekretär des Grafen Josias, Namens Konrad Teichmann, verfaßt wurde. Zuerst scheint es in französischer Sprache erschienen zu sein. Bruchstücke finden sich im Original bei den Archivalien in Arolsen. Vgl. Waldeck, Geschichte 2c.: Dr. Curtze, Beiträge zur Geschichte der Fürstenthümer Waldeck und Pyrmont I, 556.

1669 Braunschweiger und Bayern, wenn sie auch die Säulen der Landverteidigung von Kandia bildeten, in ihrer Verwendung im allgemeinen räumlich vollständig getrennt blieben. Dagegen möchten wir fast glauben, die mit den Bayern angekommenen zwei Straßburger Kompagnien seien dauernd dem Regimente Bürhen angeschlossen gewesen[1]): es ließe sich hiedurch mancher Widerspruch unter den Zahlen erklären.

Aus der angegebenen Verteilung des bayerischen Regiments geht hervor, daß der Mangel an Truppen bereits dazu nötigte, es dem Wortlaute der Konvention entgegen, getrennt auf verschiedenen Kampfplätzen zu verwenden. Wie aufreibend der Dienst für die Bayern sich gestaltete, geht daraus hervor, daß infolge der andauernd riesigen Hitze schon bis 12. Juli die Hauptleute Kuepach, Königsfeld, Ramotsky, eine Anzahl Leutnants und Fähnriche, und über 160 Mann am Fieber darniederlagen; glücklicherweise blieb die Sterblichkeit zunächst niedrig.

Höchst anschaulich ist das Bild, das zu jener Zeit Bürhen von Kandia entwirft: „Diese Festung ist wie die Zerstörung von Jerusalem, so von Minen, Bomben und großen Steinkugeln zugerichtet, daß sie wie ein Maulwurfshaufen[2]) aussieht: Niemand ist auf der Straße, in seinem Quartier oder wo immer seines Lebens sicher wegen des ewigen Kanonierens, Bomben- und Steinewerfens, so scharf geht es her. Ich bin in vielen Kriegen gewesen, habe aber meine Lebtage noch nie eine so heiße Occasion als hier erlebt."

Diese Ansicht hören wir aus allen Berichten widerklingen, auch der französische General Montbrun äußert sich ganz ähnlich[3]). Kaum daß je eine Wache oder eine Aufstellung in Reserve ohne Alarm oder Gefecht verlief; hatten sich ja doch selbst die Einwohner an die unaufhörlichen Lärmzeichen so gewöhnt, daß sie wegen ihrer Achtlosigkeit zur Strafe gezogen werden mußten.

Dabei konnten die regelmäßigen Ablösungen vom Dienste, die anfänglich dem gemeinen Manne wenigstens an jedem dritten Tage Ruhe gewährten, immer weniger eingehalten werden, denn der Abgang der

---

[1]) v. Hoffmann, Kandiastudien S. 14: K.A. Handschr. Slg. Nr. 186: Auszug aus Nani, II, 579: „L'Elettore di Baviera prestò mille fanti de' quali ducento volle pagar col suo soldo, et il Principe di Firstemberg, Vescovo di Argentina, quattrocento n'aggiunse, a' quali seicento scudi al mese a conto di paghe contribuiva. Erano tutti guidati da degni Officiali trascelti dalla prima Nobiltà dell' Imperio, e vi s'aggiunsero volontarii diversi . . ."

[2]) Das „Scherrhaufen" des Originalbriefes ist nicht „Scherbenhaufen", sondern wie auch Würdinger, Anteil der Bayern in Kandia S. 329 richtig überträgt, Maulwurfshaufen (Scheermaus = Maulwurf). Vgl. Schmeller-Frommann II, 453.

[3]) Bigge, Der Kampf um Kandia &c., S. 157 Anm. †.

Besatzung an Kranken betrug insbesondere infolge der ungeheueren Hitze 1669 und der schreckenerregenden Ausbreitung des Wundfiebers an manchem Tage über 150 Mann.

Die Verpflegung wurde immer unzulänglicher, der wachsende Mangel an Kochholz erlaubte nicht mehr, die halbverdorbenen Lebensmittel zuzubereiten; und dabei fast ununterbrochen das peinliche Bewußtsein auf einem Boden zu stehen, der vom Feinde mit den stärksten Minen untergraben war.

Schon am 5. Juli hatte das Regiment Bürhen einen „furieusen" Ansturm auf das Bastion Sabionera abzuwehren, wobei außer dem Regimentsadjutanten Glesch auch Leutnant Karl de Lorme der Obristleutnant-Kompagnie fiel.

Leider fehlen uns über die Beteiligung der Bayern an den weiteren kleinen oder größeren Zusammenstößen alle Berichte; so können wir auch nur vermuten, daß das oben erwähnte bayerische Kommando zur Stelle war, als in der Nacht zum 16. Juli auf der Bresche von S. Andrea ein Ausfall sich vorbereitete. Da er schließlich unterblieb, begab sich der ebenso unermüdliche als heldenhafte Graf Josias von Waldeck auf den Posten, um verschiedene Anordnungen zu treffen, erlitt jedoch alsbald durch eine Granate eine Verwundung am Knie. Zum tiefen Schmerze aller deutschen den tapferen Grafen gleich warm verehrenden Truppen trat auch bei ihm in kurzem der Brand hinzu, sodaß er am 8. August eines sanften Todes verblich. Die Leiche wurde einstweilen in der St. Katharinen-Kirche beigesetzt, später aber von den Lüneburgern mit nach Hause gebracht.

Am 17. Juli hatte die Besatzung auch ihren besten Mineur, den Franzosen La Rosse verloren; am 23. fand bei Sabionera nach Sprengung einer Mine durch die Braunschweiger, wohl unter Mitwirkung von Bayern, ein Ausfall statt, bei dem die Türken aus den vordersten Schanzen geworfen wurden und eine große Menge Wollsäcke und Arbeitszeug verloren.

Die weiteren Unternehmungen der Landverteidigung geschahen in Übereinstimmung mit den Vorgängen zur See. Am Abende des 3. Juli war endlich die lange erwartete Galeerenflotte der Verbündeten, aus 7 päpstlichen, 13 französischen, 7 maltesischen und 5 venezianischen Galeeren, 3 Galeotten und mehreren kleineren Fahrzeugen bestehend, bei Kandia eingetroffen, begrüßt durch sämtliche Geschütze der Festung und der bereits dort vereinigten 48 venezianischen und französischen Kriegsschiffe mit dreifachem Königssalut für das Banner des heiligen Kreuzes, das seit 9. Juni vom Maste des Flaggschiffes „Capitana" Admiral Rospigliosos wehte.

1669 Der am 10. Juli zwischen diesem, dem Generalkapitän Morosini, den französischen Führern Noailles, Vivonne und Montbrun, sowie dem venezianischen General Battaglia gehaltene Kriegsrat entschied sich trotz der von Rospigliosi geäußerten gewichtigen Bedenken für eine Beschießung der türkischen Angriffswerke durch die gesamte Flotte, und zwar der leichteren Annäherung wegen auf der Seite von San Andrea, während gleichzeitig die Festungsbesatzung die entstehende Verwirrung zu einem Ausfalle benützen sollte.

Nach einer durch stürmisches Wetter veranlaßten längeren Verzögerung konnten sich endlich am Abende des 23. Juli sämtliche Schiffe, 58 an Zahl, auf der Rhede von Kandia versammeln, um am 24. auf der Strecke zwischen dem Flusse Gioffiro und dem Bastion San Andrea in einer einzigen Gefechtslinie vorzurücken und 7 Uhr morgens nur auf Gewehrschußweite vom Ufer Anker zu werfen.

Die Türken, die von der beabsichtigten Unternehmung frühzeitig Nachricht erhalten hatten, begrüßten die Annäherung der gewaltigen Flotte mit ihrem Geschütze; bald jedoch waren sie unter dem Eisenhagel aus mehr als 1100 Feuerschlünden gezwungen, die Artillerie hinter die Brustwehren zurückzuziehen und selbst Schutz in der Tiefe der Laufgräben zu suchen.

Die Belagerten aber, der endlosen Sorge um den nächsten Augenblick auf einige Zeit ledig, standen auf den Wällen und betrachteten das gewaltige Schauspiel.

Drei Stunden hatte die Beschießung bereits gewährt, da flog mit furchtbarem Knall und zwar durch Unvorsichtigkeit der eigenen Bemannung das in nächster Nähe des französischen Admiralschiffes liegende Hochbordschiff Therèse, mit 58 Geschützen und 293 Mann besetzt, in die Luft. Dieses Ereignis gab mit dem drohenden Munitionsmangel den Anstoß, das Bombardement nunmehr einzustellen; aber da die Hochbordschiffe und Galeassen von den Galeeren zurückgeschleppt werden mußten, benützten die Türken die entstehende Feuerpause, um mit ihrer rasch wieder in Stellung gebrachten Artillerie der jetzt günstige Ziele bietenden Flotte — hauptsächlich kam hier der linke, französische Flügel in Betracht — noch erhebliche Verluste beizubringen.

An sich war der Schaden, den die Beschießung angerichtet hatte, nur sehr gering, als schlimmeres Ergebnis aber blieb der Eindruck, daß sich die Überlegenheit der Verbündeten zur See durchaus nicht so mächtig bewährte, um den endlichen Fall Kandias wesentlich zu verzögern.

Dieses Gefühl mochte Noailles Veranlassung geben, für den unmittelbar zum Schlusse des Bombardements verabredeten Ausfall, den je 1200 Franzosen und Venezianer bei S. Andrea vornehmen sollten,

seine Mitwirkung zu verweigern. So wurde die ganze Unternehmung 1669
fraglich, hätten sich nicht die Lüneburger erboten, 150 Freiwillige unter Obristleutnant von Plötz abzustellen, worauf sich Noailles auf die gleiche Zahl herbeiließ.

Allein die Türken waren wohl vorbereitet: trotz aller Tapferkeit, mit der die Braunschweiger die Verschanzungen erstürmten und sich dort sogar noch einige Zeit hielten, wurden sie von den Janitscharen unter den allerschwersten Verlusten in die Festung zurückgeworfen. Nur 6 Mann blieben unverwundet, 100 Tote deckten das Gefechtsfeld, auch der brave Obristleutnant von Plötz erlag am dritten Tage seiner schweren Verletzung.

Ob es den nach S. Andrea kommandierten Bayern gegönnt war, ihre pflichttreuen Kameraden bei dieser blutigen Unternehmung zu unterstützen, melden unsere Quellen nicht; das aber wissen wir, daß die Braunschweiger von den Franzosen schamlos im Stiche gelassen wurden.

Eine unmittelbare Folge des nichts weniger als glücklich verlaufenen Tages war das Wiederaufleben der alten Mißhelligkeiten zwischen den französischen und venezianischen Führern; lediglich aus solchen Gründen verzettelte Graf Vivonne schon in allernächster Zeit unter dem Vorwande gesundheitlicher Rücksichten den größten Teil seiner Flotte auf die verschiedenen Häfen und Buchten der Insel.

Statt noch einmal den Zusammenschluß aller Kräfte zu einem entscheidenden Schlage herbeizuführen, diente auch der am 31. Juli zusammengetretene Kriegsrat nur dazu, die bestehenden Gegensätze weiter zu vertiefen. So oft nachher die Verhandlungen wieder aufgenommen wurden, trat immer deutlicher Noailles Entschluß zu Tage, sobald als möglich sein Corps, das sich thatsächlich an der Verteidigung kaum mehr beteiligte, aus der unglücklichen Festung herauszuziehen und in die Heimat zurückzuführen.

Inzwischen rückten die Türken mit ihren Laufgräben und Minengängen beharrlich immer näher. Schwere Verluste erlitt am 4. August die Verteidigung sowohl bei S. Andrea als auf Sabionera[1]), wo am 7. Hauptmann von Oberndorff des Regiments Bürhen durch einen Pfeilschuß im Schenkel verwundet wurde[2]); gegen das letztgenannte Bastion richteten die Belagerer auch am 12. Mittags einen wütenden Angriff, um sich auf dem vom Regiment Kielmannsegge besetzten Abschnitte eines von einer Fournelle beschädigten Geschützes zu bemächtigen; zwar

[1]) Diese Verluste aber, wie es Würdinger, Die Bayern in Kandia, S. 331 unternimmt, kurzweg dem Regiment Bürhen zuzuschreiben, dazu fehlt jede quellenmäßige Begründung.

[2]) K.A. A III 4a: Personalakt J. P. von Oberndorffs.

1669 verunglückte der Anschlag diesmal, allein am 13. nachts gelang es, das Stück mit Ketten davonzuschleifen.

Um die Mitte des Monats befanden sich die beiden Bastione S. Andrea und Sabionera vollständig in den Händen des Angreifers; nicht mehr fähig, zu wirksamen Gegenschlägen auszuholen, beschränkte sich die Verteidigung einzig auf Festhaltung der zuletzt eingebauten rückwärtigen Abschnitte. Der nunmehrige Führer der Braunschweiger, Obrist Raesfeld berichtet unterm 17. August: „Das Bollwerk St. Andrea ist ganz verloren, und vom ersten Abschnitt ist auch nicht mehr viel übrig. Wir haben unsern bisherigen Posten nach der Marine zu, welchen wir solange tapfer gehalten, verwechselt, nämlich an die Bresche neben dem Degenfeldschen, wo wir etwas sicherer stehen[1]."

Während so die letzten Kräfte der Verteidigung zur Schlacke verbrannten, sandte der Herzog von Noailles ganz gegen Absicht und Willen Ludwigs XIV., der den Verbleib seiner Truppen in Kandia wünschte, am 16. August die Mitteilung an Morosini, in fünf Tagen werde die königliche Flotte abfahren.

Trotz aller Bitten, trotz aller Proteste fand thatsächlich am 20. der Rückzug der Franzosen aus der Festung auf die Schiffe statt; ja Noailles zeigte nicht übel Lust, seine Truppen von der Bresche wegzunehmen, ehe noch die Ablösung zur Stelle kam[2]).

Wie zum Hohne beteiligten sich die Franzosen, obwohl sie jede weitere Teilnahme an der Verteidigung ablehnten, am 21. noch an einem Kriegsrate, der sich einstimmig dahin äußerte, es gebe kein menschliches Mittel mehr, um die Festung mit der jetzigen Garnison und in dem jetzigen Zustande zu retten.

Die Kunde von diesem Urteile, die sich alsbald in der Festung verbreitete, führte unter den Truppen der Besatzung zu Zusammenrottungen, sodaß es Morosinis ganzer Thatkraft bedurfte, die Unzufriedenen zu weiterem, jetzt erst recht unentbehrlichem pflichtgetreuen Ausharren zu vermögen.

Schon anderntags drohte dieser Ausdauer eine harte Probe. Sobald der Großvezier vom Abzuge der Franzosen Kenntnis erhielt, beschloß er mit einigen tausend Mann gleichzeitig auf beiden Angriffsfeldern den Hauptsturm zu unternehmen.

Am 24. August nachmittags 2 Uhr griffen die Türken beiderseits mit dem höchsten Ungestüme an. Auf S. Andrea verließen zwar die Italiener ihren Posten, die neben ihnen stehenden Braunschweiger aber

[1]) L. Winkler, Auszüge 2c.: K.A. Handschr. Slg. Nr. 187 Fol. 3.

[2]) G. Rimplers Sämtliche Schriften von der Fortifikation 2c. Diar. S. 66.

hielten, unterstützt von dem Kartätschfeuer der auf dem letzten Abschnitte 1669
befindlichen Geschütze, wacker stand und schlugen, als auch die in Reserve befindlichen Bayern nachdrücklich eingriffen, den Angriff nach mehrstündigem Kampfe erfolgreich ab, obwohl „die Zeit über ein solch scharfes Schießen als noch niemals bei unserer Truppen Anwesenheit gewesen, sodaß man meinte der Feind müsse sich nunmehr der Stadt gewiß bemächtigen".

Nicht minder heiß ging es auf Sabionera her, wo General Battaglia kommandierte. Schon hatten die Türken den Halbmond auf die Bresche gepflanzt, als es gelang, sie trotz ihrer gewaltigen Überlegenheit wieder hinunterzuwerfen.

Morosini selbst eilte aufmunternd zwischen San Andrea und dem Sandfort hin und her und begab sich unerschrocken in die Reihen der Kämpfer. Als aber der Angriff endgiltig abgeschlagen war, trat Montbrun mit General Grimaldi unter die deutschen Offiziere und „dankte ihnen, daß sich ihre Truppen sowohl gehalten und nicht allein den Venezianern ihren Posten wiederum geliefert, sondern den Feind auch noch dazu am allermeisten repoussiret hätten".

Der Verlust der Verteidigung wird nur auf 36 Tote und Verwundete beziffert; schwere Einbuße, angeblich 1200 Mann, erlitten die Türken, insbesondere auch durch zwei während des Rückzugs auffliegende venezianische Fournellen.

Noch einmal belebte dieser bedeutende Erfolg den Mut der Belagerten, umsomehr als am 25. die von Zante her endlich einlaufende Flottille des Herzogs von Mirandola eine letzte Verstärkung an venezianischen Truppen brachte. Freilich waren von den in Aussicht gestellten 2000 nicht mehr 900 Mann zum Kriegsdienste brauchbar. Dafür folgten dem Beispiele der Franzosen in kurzem die maltesischen, savoyischen und zuletzt auch die päpstlichen Truppen, indem sie sich einstweilen auf die Schiffe zurückzogen.

Am 31. August abends brachen die vereinigten Hilfsflotten des Papstes, der Franzosen und der Malteser von Kandia auf, die Trümmer der Festung ihrem traurigen Schicksale überlassend. So wenig wie Ludwig XIV., der den Herzog von Noailles und den Grafen von Vivonne für einige Zeit von seinem Hofe verbannte, war auch Clemens IX. mit diesem Verhalten einverstanden; sein baldiger Tod wird dem Kummer um den Verlust Kandias zugeschrieben.

Außer den venezianischen Regimentern waren dort nur noch die Braunschweiger und Bayern zurückgeblieben. „Wenn die Nachwelt, sagt Morosini in seiner letzten schriftlichen Vorstellung an Admiral Rospigliosi, jemals imstande sein wird, sich ein Bild von dem Zustande der Festung,

1669 von unseren Leiden und der gänzlichen Hoffnungslosigkeit auf Besserung zu machen, so wird sie auch begreifen, warum wir unterliegen mußten"...[1])

Der Fall von Kandia.

Schon am 26. hatte man von Standia her eine venezianische Felucke unter Parlamentärflagge gegen das Lager Achmed Köprilis segeln sehen, am 31. wurde die weiße Fahne auf Sabionera aufgesteckt.

Sechs Tage währten die Verhandlungen zwischen den venezianischen Bevollmächtigten Anandi und Scordili, sowie den türkischen Unterhändlern Karakulak Achmed Aga und Dolmetsch Panajotti, einem Renegaten.

Am 6. September erfolgte der vorläufige Friedensschluß in einem achtzehn Artikel enthaltenden Vertrage, kraft dessen die Festung Kandia mit ihrer Geschützausrüstung an die Türken überging, die gesamte Garnison aber bewaffnet und mit fliegenden Fahnen ausziehen durfte. Zur Räumung der Stadt durch die Truppen und Einwohner war eine erstreckbare Frist von 12 Tagen gegeben, alle Feindseligkeiten blieben inzwischen eingestellt. Mit der Hauptstadt ging auch die Insel Kandia mit Ausnahme der Plätze Garabusa, Suda und Spinalonga in türkischen Besitz über.

So war die Festung, nachdem sie mehr als vier Jahrhunderte der Republik zugehört hatte, nach einem nahezu fünfundzwanzigjährigen Kriege und einer letzten überaus zähen Verteidigung von fast drei Jahren dem türkischen Joche verfallen. 69 Stürme des Angreifers, 80 Ausfälle der Verteidigung und zusammen 1364 Minensprengungen zeugten von dem gewaltigen Ringen, dem im letzten Jahre allein von der Besatzung außer den Hilfsvölkern 8167 Mann und eine Menge Offiziere, von Schanzgräbern und Ruderknechten 2700 Mann, auf türkischer Seite aber 31000 Mann zum Opfer fielen. Im ganzen büßten während der Belagerung über 20000 Christen, von den Moslims aber 70000 Soldaten, sowie 38000 Sklaven und Bauern das Leben ein.

Am 27. September 1669, nachdem Obrist Christoph Freiherr von Degenfeld als letzter[2]) die auch von den Einwohnern völlig geräumte[3]) Stadt verlassen hatte, pflanzte der Großvezier an Stelle des Kreuzes den Halbmond auf die Wälle der Festung. Und nun verstrichen wieder fast 230 Jahre, bis in unseren Tagen, am 21. Dezember 1898, zu Megalókastron, wie Kandia heute heißt, sich das Glaubenszeichen des Christentums von neuem obsiegend über die türkischen Wälle erhob[4]).

[1]) Bigge, Der Kampf um Kandia S. 196.

[2]) Thürheim, Christoph Martin Freiherr von Degenfeld und dessen Söhne 2c. S. 112.

[3]) In der Stadt blieben 2 griechische Popen, ein altes Weib und 3 Juden zurück.

[4]) Am genannten Tage wurde auf dem Konak zu Megalókastron die mit dem Kreuze geschmückte Flagge des autonomen Kreta gehißt.

So hatte das Regiment Bürhen bis zur letzten Stunde auf Kandias Trümmern ausgehalten. Lange war man in der Befürchtung befangen gewesen, nachdem die Truppen Frankreichs an vorzeitigen Rückzug dachten, könnten auch die Braunschweiger, die braven Kampfgenossen der Bayern, in nicht allzuferner Zeit heimkehren, und Obrist Bürhen hatte im Hinblicke darauf schon in dem Berichte vom 12. Juli[1]) den Antrag gestellt, sein Regiment nicht der Gefahr einer winterlichen Seefahrt auszusetzen. Es klingt wie düstere Vorahnung des schwersten Unheils, das über seine Truppe erst noch hereinbrechen sollte, wenn er schreibt: „Woferne wir nicht vor halbem Oktober fortkommen, ist es unmöglich, alsdann die Reise vor Sturmwinden fortzusetzen, was ein totaler Ruin für das Regiment sein würde." Heimfahrt und Untergang des Regiments Bürhen.

Aber Ferdinand Maria mochte die Hilfe, die er der Republik einmal gewährt hatte, nicht im Augenblicke der dringendsten Gefahr zurückziehen.

Nach Vereinbarung des vorläufigen Übereinkommens — der endgiltige Friedensschluß erfolgte erst im nächsten Jahre — wurden Anordnungen getroffen, um zunächst die Kranken und Verwundeten, 4000 Köpfe, nach Standia hinauszubringen. Dann schaffte man auch 337 Kanonen und 12 Mörser weg, die von der Flotte abgegeben worden waren; die ursprüngliche Geschützausrüstung der Festung, 212 Stück, fiel vertragsmäßig den Türken zu.

Neben den überlebenden 4000 inständigst um ferneren Schutz der Republik bittenden und deshalb später zumeist in Parenzo auf Istrien angesiedelten Einwohnern zog die Garnison mit nur noch 3754 Kampffähigen und 400 Pferden aus der Festung aus, ehrerbietig begrüßt von den Türken, die ihre ruhmbekrönten Gegner von S. Andrea und Sabionera bewirten zu dürfen baten.

Am 12. September kamen 15 durchaus sehr wenig seetüchtige venezianische Transportschiffe auf der Rhede von Kandia an, wovon den Bayern drei zugeteilt wurden; die Braunschweiger hatten die ihnen bereits früher überwiesenen vier Fahrzeuge als unter allen Verhältnissen für 11—1200 Mann unzureichend erklärt, gleichwohl aber nicht mehr erhalten können.

Andauernde überaus heftige Stürme verhinderten noch eine starke Weile die Einschiffung, sodaß auch die Frist für Räumung der Festung eine Verlängerung erfuhr; erst am 18. konnte man mit Wegschaffung der Kranken und der Bagage nach Standia beginnen, und in der Nacht zum 27. verließ auch Generalkapitän Morosini mit dem letzten Teile der Besatzung die so heiß umstrittene Festung.

[1]) Vgl. Anlage 31. S. 98*.

1669 Sämtliche Truppen bezogen zunächst ein Zeltlager auf Standia; dort zählte am 20. September das Regiment Bürhen angeblich noch insgesamt 913 Köpfe[1]). Erscheint diese Ziffer als auffallend hoch, nachdem der ursprüngliche Stand einschließlich der Büchsenmeister und Volontäre nur 1050 Mann betrug, so ist zunächst hervorzuheben, daß der Abgang von 137 Mann außer den Fahnenflüchtigen, deren Zahl auf Kandia nach Lage der Verhältnisse wohl sehr gering war, lediglich die Toten — Gefallene und an Wunden oder Krankheiten Gestorbene — umfaßt, da ja sämtliche Kranke und Verwundete mitgeführt wurden. Vergleicht man aber die Zahl 913 mit jener von 230 Köpfen, die das Regiment am 15. und 16. November zu Korfu mustert, so drängt sich der Gedanke auf, daß der spätere Verlust zur See nicht gar so unverhältnismäßig gewesen sein könne (ca. $^{3}/_{4}$ des Standes), daß also auf Standia die Zahl absichtlich viel zu hoch angegeben wurde, um vielleicht geräumigere Schiffe zu erhalten oder nach der bekannten unsauberen Gepflogenheit die Verpflegungsgebühren für eine Überzahl einzustreichen.

Am 4. Oktober begann bei Standia die Einbarkierung, aber wegen des andauernd widrigen Windes konnte die Abfahrt der 44 Segel starken Transportflotte erst am 7. abends stattfinden. Noch mehrere Tage kam man infolge Gegenwindes nicht von Kandias Küste ab, bereits am 14. aber zwang heftiger Sturm in den Hafen von Cerigo einzulaufen und acht Tage dort liegen zu bleiben.

Am 23. lief man Sapienza an, um bis 26. auf die Ankunft der bei Kreta länger zurückgebliebenen Galeerenflotte zu warten; am 27. erfolgte die Weiterfahrt unter fortwährenden Stürmen über Modon, wo man abermals wegen schlechten Windes vom 29. Oktober bis 3. November festlag, nach Zante, das am 5. erreicht wurde. „Indes ward immer einem nach dem andern, sowohl unter den Gemeinen als Offizieren, auf dieser Reise durch den Tod der Weg verkürzet“, meldet trocken der Chronist[2]), wir aber sehen darin die Folgen jenes unglücklichen Sparsystems, das Gesunde, Kranke und Verwundete in vollkommen unzureichende Schiffsräume stopfte. Anstände der berührten Art gaben auch Veranlassung, die mit Braunschweigern besetzten Schiffe länger vor Zante liegen zu lassen, während ein anderer Teil, darunter das Regiment Bürhen mit seinen drei Schiffen, bereits am 6. weitersegelte.

Dieser letzte Abschnitt der Fahrt nach Korfu brachte Schrecken und schwere Verluste. Wohl besitzen wir keinen einzigen Bericht, der uns in

---

[1]) K.A. L. P. III, 49, also nur Angabe eines späteren Auszugs aus jetzt nicht mehr vorhandenen Originalakten.

[2]) G. Rimpler, Sämtliche Schriften ꝛc.: Diarium S. 80.

beredten Worten die Leiden jener Tage schilderte, wie die alten gebrechlichen Schiffe von den hochgetürmten Wellen hin und her geschleudert wurden und steuerlos nach allen Richtungen auseinandertrieben, aber als das Regiment endlich in Korfu wieder Land begrüßte, zeigt uns der Rapport, den Obrist Bürhen über die am 15. und 16. bezw. 28. und 29. November auf der Insel abgehaltenen Musterungen an den Kurfürsten sandte[1], daß die Kopfzahl des Regiments auf 230 Mann zusammengeschmolzen war, und die einzelnen Kompagnien seit 20. September folgende Verluste aufwiesen: Leibkompagnie 71, Obristleutnant-58, Obristwachtmeister-72, Hauptmann Graf Törring 69, Ramotsky 75, Kuepach 59, Hornegg 75, Wessacher 70, Santi 75 und von Königsfeld 59 Köpfe! 1669

Demnach waren vom Regimentsstabe nur noch der Obrist, Obristleutnant und Obristwachtmeister am Leben, und die Kompagnien wiesen noch Stärken von 17 bis höchstens 31 Mann auf!

Von den Offizieren sind uns die Namen der Hauptleute Ramotzky, Wessacher, Hornegg, Santi, der Leutnants Daniel Fuchs, Karl de Lorme, Hubert Diellemann, Johann Dietrich Perwind, Franz Reisacheder und Bartholomäus Mayr, der beiden Regimentsadjutanten Glesch und Fruewirth, des Fähnrichs Wilhelm Pluemb und des Kriegszahlmeisters Wolfgang Miller überliefert, die ihre treue Pflichterfüllung teils auf den Breschen von Kandia, teils als Opfer der rasenden See mit dem Leben bezahlt[2] hatten.

Da drei Kompagnien beinahe 14 Tage später als die übrigen zur Musterung gelangten, läßt sich fast vermuten, daß sie durch den Sturm verschlagen, Korfu erst nach längeren Schwierigkeiten erreichten.

Mangel an Lebensmitteln, schlechte Unterkunft und die andauernden Unbilden der Witterung lichteten während des Aufenthalts auf der Insel die Reihen aufs neue[3].

Noch vor dem 13. Dezember, an welchem Tage auch die Lüneburger wieder aufbrachen, ging das Regiment Bürhen in See, wie es scheint gemeinsam mit den Resten der savoyischen, straßburgischen und Deutschordens-Truppen. Vom 17. ab fegte abermals ein rasender Orkan über die Adria weg, dessen zerschmetternde Wut drei volle Tage und Nächte

---

[1]) K.A. L. P III, 49, 50.

[2]) Ausdrücklich muß aber bemerkt werden, daß dieses Verzeichnis lückenhaft ist, da es nur jene Offiziere umfaßt, die bei ihrem Abmarsche nach Kandia ihren Frauen, Kindern oder Verwandten auf ihren Gehalt Zahlungsanweisungen hinterlassen hatten. K.A. L. B. III, 51.

[3]) Winkler, Aktenauszüge 2c. Fol. 20: K.A. Handschr. Slg. Nr. 187.

1669 ununterbrochen anhielt[1]). Die kleine Flottille wurde auseinandergerissen; jeden Augenblick in Gefahr der Zertrümmerung, trieben die gebrechlichen Schiffe, die einen durch die Klippen und Felsen der dalmatinischen Inselwelt, andere weithin gegen die unwirtliche Küste Apuliens oder gar gegen die fernen Gestade von Tripolis.

Am glücklichsten kamen die Lüneburger durch[2]), denn sie zählten am 18. Januar 1670, als die Nachzügler Venedig erreicht hatten, in ihrem dortigen Kontumazquartier im Nuovo Lazaretto noch 637 Köpfe[3]). Dagegen strandeten mindestens 14 Schiffe an der apulischen Küste; die Deutschordens-Truppen wurden am 23. Dezember nach verzweifeltem Kampfe mit den Elementen bei Bisceglie zwischen Barletta und Bari ans Land getrieben, verloren ihr gesamtes Gepäck und 5 Mann, nicht weit davon scheiterten die savoyischen Truppen, ein Obrist und 105 Mann, und gingen bis auf 60 Köpfe zu Grunde, die Straßburger endlich, noch etwa 40 Mann, wurden eine Beute der Korsaren[4]). Das düsterste Los aber zogen die Bayern, von denen man, wie Raesfelds Brief sagt, „lange nichts hörte, und nicht wußte wo sie stacken", denn die ganze Bemannung ihrer Schiffe ertrank bei Monopoli zwischen Bari und Brindisi bis auf 6 Mann[5]). Auch der wackere Obrist von Bürhen war und blieb von nun an verschollen.

---

[1]) K.A. Winkler Aktenauszüge Fol. 10.

[2]) K.A. Winkler Fol. 4. Brief Obrist Raesfelds vom 24. Januar 1670 an den Reichsfeldmarschall Grafen von Waldeck in Arolsen: „Im übrigen höret man von großen Unglücken, die zur See geschehen, als daß die Uebrigen von den zwei Straßburgischen Kompagnien von den Tripolitanern aufgebracht, die Savoyischen gar untergegangen, daß Niemand davongekommen, die vom Teutschen Orden gestrandet, davon wenig salvirt, von den Bayerischen welche vor uns von Corfu abgegangen hört man noch nichts, man weiß nicht wo sie stecken, daß wir also, Gott sei Dank, noch die Glücklichsten gewesen. Vom General Sparr wird spargirt, daß er auch verunglückt und seine Person noch habe salviren können."

[3]) K.A. Winkler Fol. 1.

[4]) K.A. Winkler Fol. 7. Brief des Kaufmanns Daniel de Breul in Venedig an den Reichsfeldmarschall vom 7. Februar 1670: „Die bayerischen Völker, auch die Saviardi und vom deutschen Orden sein alle vertrunken und die Straßburger bei 40 Mann sein in Tripolitanischer Gefangenschaft, welches wohl zum erbarmen."

[5]) K.A. Winkler Fol. 10. Bericht des Kommandanten der Deutschherrn-Kompagnie an den Ordensmeister: „Neues habe ich sonst von hier nicht zu berichten, als allein, daß durch die große Intempität 14 Schiffe an dieser Insul angetrieben und also zu scheitern gangen seind, unter welchen ein Schiff gewesen welches sich St. Catharina genannt, worauf ein Obrister von den Savoyern mit 105 Mann gewesen und alle geblieben bis auf 60 Mann, noch eines welches sich Judice Salomon genannt, und die Bayerischen Völker, welche in die 400 (?) Mann gewesen, zu Monopoli, 40 Meilen hiervon, bei selbiger Insul auch alle bis auf 6 Mann ersoffen."

Nur einer geringen Anzahl von Fahrzeugen, darunter auch einem, 1670
das bayerische Kranke trug, mag es gelungen sein, sich längs der dalmatinischen Küste zu halten, wenigstens findet sich am Canale di Spalato eine schwache Spur von Bayern. Dort legte am 20. Januar 1670 im Hafen von Bossiglina ein venezianisches Schiff an, um kurbayerische und straßburgische Mannschaften zur Aufnahme ins dortige neue Lazarett zu landen[1]).

In der zweiten Hälfte des Januar befanden sich auch in dem zu Venedig errichteten „neuen Lazarette" heilungsbedürftige Bayern, die von den schwanken und wenig seetüchtigen Fahrzeugen den Tücken der Adria entronnen waren[2]).

Von den mit Sturm und Wogendrang kämpfenden Schiffen dürfte aber auch das eine oder andere, wie schon das traurige Beispiel der Straßburger beweist, den seit der Abfahrt von Zante die Transportflotte ständig umschwärmenden und beunruhigenden tripolitanischen Korsaren verfallen sein[3]), denn wir erfahren, daß Hauptmann von Oberndorff des Regiments Bürhen auf der Heimfahrt in die Hände der Seeräuber geriet und nach Tripolis[4]) in die Sklaverei geführt wurde, bis man ihn 1671 um 1350 Realen auslösen konnte.

Es steht auch außer Zweifel, daß einige Offiziere auf anderen Schiffen der Mannschaft nach Venedig vorausgeeilt waren und auf diese Weise der Katastrophe entgingen. Die letzten Reste des unglücklichen Regiments Bürhen mit der treubewahrten, ihm von der Republik geschenkten Löwenfahne[5]), vereinigten sich in der Lagunenstadt unter Obristwachtmeister de Bronne, um vermutlich in der ersten Hälfte des Februar 1670 den Heimmarsch über die Alpen anzutreten. Wahrscheinlich schlossen sich diesem Zuge alle jene ehemaligen bayerischen Offiziere an, die ihr Thatendrang in den letzten Jahren nach dem Süden gerufen hatte, denn alsbald tauchen in Bayern auch mehrere, früher dem Regiment Negron

---

1) Frkf. M. R. 1670 S. 31. Vgl. Brusoni S. 28.

2) Geh. St.A. K. schw. 266/5: 1670—73 Fol. 14/16. — Winkler, Aktenauszüge: Fol. 1, 4 und 19.

3) v. Hoffmann, Kandiastudien: K.A. Handschr. Slg. Nr. 186: Auszug aus Nani S. 619: „Tempestoso oltre misura essendo corso l'inverno, la fortuna incrudeli indegnamente contra i miseri avanzi di Candia. poiche restarono infelicemente alcuni nel mare sommersi, altre naufragarono nelle coste di Puglia, più d'un vascello trasportato verso i lidi dell' Africa, restò con le milizie, che vi erano sopra preda de Barbari . . .".

4) Dort mußte er in Eisen geschlagen sich täglich 10 Miglien weit zur Arbeit in einen Steinbruch schleppen. K.A. A III 4a: Personalakt W. P. von Oberndorff † 1704.

5) Vgl. S. 370.

1670 de Bavière angehörige Offiziere wieder auf: Obristwachtmeister Pfisterer und Hauptmann Hoffmann, sowie die ebenfalls auf Kandia gewesenen Obristwachtmeister Badant und Hauptmann Grundner[1]).

Wann dieses der Heimat zustrebende Häuflein an die Landesgrenze gelangte, ist nicht festzustellen; eine Berechnung über rückständige Gebühren des Regiments, von de Bronne der Hofkammer übergeben, aber leider sonstige Anhaltspunkte nicht enthaltend, schließt mit dem 10. März 1670 ab, an welchem Tage also entweder München oder die Grenze bei Mittenwald erreicht worden zu sein scheint. Daß der Marsch gemeinsam mit den am 14. in Mittenwald angekommenen Braunschweigern geschehen sei, ist auch deshalb nicht wahrscheinlich, weil diese in ihren Berichten der Bayern gar nicht erwähnen[2]).

Von den wenigen überlebenden Offizieren des Regiments, Robecco, de Bronne, Lerchenfeld und Zwitterda, erlag der erstgenannte in Bälde den Folgen der Kriegsstrapazen, die übrigen fielen später auf dem Felde der Ehre: so endeten die letzten Vier von Bürhens bravem Regiment! . . . . . .

4. Hilfszug nach Savoyen 1672—73.

Einleitung. Im Vergleiche zu der gewaltigen Kampfhandlung, welche wir soeben zu schildern versuchten, erscheint der Hilfszug nach Savoyen als ein harmloses Ereignis, lediglich geeignet, für einen Teil der Truppen in das etwas eintönige heimische Garnisonleben Abwechselung zu bringen.

Gleichwohl ruft diese Unternehmung in doppelter Richtung unsere Beachtung wach, zunächst weil durch sie veranlaßt, wenn auch nur für einen Teil des bayerischen Heeres, unter Ferdinand Marias Regierung zum erstenmale beglaubigt, ein Anfang einheitlicher Uniformierung der Infanterie und zwar mit blauen Röcken auftritt —, dann aber auch weil der Zug nach Turin und der später zu schildernde holländische Krieg die einzigen nach dem Auslande führenden Unternehmungen aus der Zeit jenes Kurfürsten sind, an denen dauernd fortbestehende Stämme des heutigen bayerischen Heeres Anteil hatten.

Ältere Beziehungen Bayerns zu Savoyen. Die Herzoge von Savoyen, eines Landes, das damals noch für den größten Teil seines Gebiets deutscher Reichsstand war und als eines der mächtigsten Herzogtümer galt, hatten in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts eine zwischen engerer Anlehnung an Frankreich und Aussöhnung mit Spanien hin und her schwankende Politik verfolgt,

[1]) Vgl. S. 210.

[2]) Vgl. dagegen Würdinger, Die Bayern in Kandia, S. 335.

längere Zeit sogar eine neue neunte Kurwürde für sich erstrebt und bei 1650
Gelegenheit auch ihren Ehrgeiz nach der Kaiserkrone gerichtet[1]).

Durch die Ende des Jahres 1650 zunächst durch Prokuration vollzogene Vermählung der fast noch im Kindesalter stehenden jüngsten Schwester Adelheid des Herzogs Karl Emanuel II., welche die Regentin-Mutter Christine anfänglich dem jungen Könige Ludwig XIV. als Gemahlin zugedacht hatte, mit dem Kurprinzen Ferdinand Maria war Savoyen in nahe verwandtschaftliche Beziehungen zu Bayern getreten. Alsbald machten sich diese auch auf diplomatischem Gebiete im Sinne einer vorsichtigen Vermittlerrolle Bayerns zur Aussöhnung Savoyens mit den spanisch-österreichischen Habsburgern geltend.

Blieb solchen Bestrebungen auch der Erfolg versagt, so ergab sich noch unter der Regentschaft Maria Annas eine andere Gelegenheit, sich Savoyen gefällig zu erweisen. Da Karl Emanuel II. daran gegangen war, die hauptsächlich am Ostfuße der Cottischen Alpen in den Thälern von Luserna, Bobbio und Pinerolo verbreitete und in Aufstand getretene Glaubensgemeinschaft der Waldenser (Vandois, Valdesi) mit Waffengewalt zu unterdrücken, wozu ihm auch Frankreich und Irland Beistand leisteten[2]), erhielt der vorher bayerische, dann auf Kriegsdauer in savoyische Dienste getretene Obrist Claudius Badant am 14. Juni 1654 die Bewilligung, auch im Kurstaate Bayern mit Ausnahme des Platzes Ingolstadt seine Werbetische aufzuschlagen. Diese wurde am 14. August auf weitere 6 Wochen unter der Bedingung verlängert[3]), daß er die Werbungen ohne Trommelschlag vornehme und keine eingesessenen Handwerker und Bauern oder Bauernknechte, sondern „allein herrenlose, müßiggehende Leute“ einstelle.

Badant hatte sich schon anfangs 1654 gegen Karl Emanuel II. verpflichtet, ein Regiment zu Fuß von mindestens 300 Mann zu er-

[1]) Zur Geschichte der savoyischen Politik vgl. Dr. K. Th. Heigel, Quellen und Abhandlungen zur neueren Geschichte Bayerns. Neue Folge. München 1890. I. S. 1–34.

[2]) Zum ersten Kriege Savoyens mit den Waldensern vgl. Gaudenzio Claretta, Storia del regno e dei tempi di Carlo Emanuele II. Duca di Savoia. Genova 1877, I, 75–183.

[3]) Erneuerung des Werbepatents in K.A. B. Feldzüge unter Ferdinand Maria: Feldzug gegen die Waldenser 1654/55. — Badant hatte 1645 eine Kompagnie im bayerischen Regiment zu Fuß Gil de Haes innegehabt: Geh. St.A. K. schw. 289/9 Savoyische Korrespondenz 1654—1659. R.A. 30jähriger Krieg T. DLXXX S. 109 und 110. — 1658 war Badant wieder bayerischer Obrist mit Hauptmannsgehalt: K.A. L. P. I, 2. — Am 17. März 1664 errichtet Obrist Badant eine neue Kompagnie, am 2. Mai 1670 wird sein aus Kandia zurückgekehrter Sohn Karl als Leutnant in der Kompagnie des Obrist Beltin untergebracht. K.A. L. P. III, 65. — Vgl. S. 210 und 598.

1655 richten; es muß aber ausdrücklich hervorgehoben werden, daß dieses Regiment, das bei einer im April 1655 zu Asti, westlich von Alessandria am linken Tanaro-Ufer, gehaltenen Musterung eine Stärke von 400 Köpfen auswies und neben einer größeren Anzahl im Kurstaate geworbener Knechte Leute aus ganz Deutschland, besonders aber Württemberger und Pfälzer enthielt, sich nie in bayerischer Bestallung befand. Deshalb kann auch die Bitte[1]) eines Grafen Johann Georg von Kaiserstein an Ferdinand Maria um „eine Compagnia bey Dero in Savoyen habenden Völckern" nur auf einem Irrtume des Bittstellers beruhen.

Es ist hier nicht der Platz, die hartnäckigen Kämpfe, die das unter dem Befehle des savoyischen Generals Marquis de Pianezza aus 2 savoyischen (darunter Badant), 1 irischen und 6 französischen Regimentern gebildete Corps in den oben genannten Gebirgsthälern zu bestehen hatte, und während derer u. a. am 7. Juni das Fort Mirabocco nach 24 tägiger Einschließung vom Regiment Badant entsetzt wurde, näher zu schildern, umsoweniger, als die bis jetzt erschlossenen Quellen die Beteiligung jenes Regiments Badant sehr selten aus dem allgemeinen Rahmen heraustreten lassen; erwähnt darf jedoch werden, daß bei einem von Franz Graf de Mesmes de Marolles bestandenen Gefechte ein bayerischer Offizier in Gefangenschaft geriet[2]), und unter den von den erbitterten Waldensern getöteten Stabsoffizieren sich Badants Obristleutnant befand[3]).

Die haarsträubende Grausamkeit aber, mit welcher der Krieg von beiden Parteien geführt wurde, erhält grelle Beleuchtung durch die Verluste des Regiments Badant, die, einschließlich der Offiziere in einer Zahl von 244 Köpfen, folgendermaßen erläutert werden[4]):

In und um Luserna: von den „Ketzern" ermordet 39, gestorben infolge von Verwundung im Gefechte 9, desertiert 41, gefangen 12, der Strafe des Spießrutenlaufens erlegen 1,

in Asti gestorben von den dort zurückgelassenen Kranken 6,

in Cavallomaggiore gestorben von der bei Beginn des Feldzugs dort gebliebenen Mannschaft 9, desertiert von dort 11, getötet im Feldzuge 5, desertiert im Feldzuge 43, von den Spaniern

[1]) Geh. St.A. K. schw. 289/9: Savoische Korrespondenz 1654–59. Vgl. im übrigen K.A. B. Feldzüge ꝛc. Waldenserkrieg 1654/55: Mitteilungen der Sovrintendenza degli archivi Piemontesi: „Notizie sul reggimento commandato dal Colonello Badant."

[2]) Claretta, Storia di Carlo Emanuele II: I, 124.

[3]) Claretta, Adelaide di Savoia duchessa di Baviera e i suoi tempi. Torino 1877. p. 105 und 106.

[4]) K.A. B. Feldzüge ꝛc. Waldenserkrieg 1654/55: Notizie etc.

gefangen 9, der Strafe des Spießrutenlaufens in Palazzolo 1655
erlegen 1 Mann.

Auch die erstaunliche Menge von Fällen der Fahnenflucht dürfte vorwiegend auf die herrschende Barbarei zurückgeführt werden.

Das Ziel, die waldensische Bewegung mit den Waffen zu ersticken, konnte der Herzog von Savoyen 1655 nicht erreichen; an den weiteren sich bis zum Ende des 17. Jahrhunderts hinziehenden Bestrebungen aber, jene Glaubensgemeinschaft auszurotten, so insbesondere an dem verheerenden Feldzuge in das Thal von Luserna 1662, waren in Bayern geworbene Truppen nicht weiter beteiligt.

Das Regiment Beltin.

Als aber 1672 infolge von Grenzstreitigkeiten zwischen Savoyen und Genua Krieg ausbrach, und das auf 5000 Mann zu Fuß, 1000 Reiter und 2000 Mann ausgewählten Landvolkes bezifferte[2]) Corps Karl Emanuels II. Mitte August im Treffen zwischen Castel d'Albengo vecchio und Zuccarillo sowie durch den gleichzeitigen Fall von Oneglia erhebliche Verluste an seinen besten Truppen erlitt, sah sich der Herzog in seiner Bedrängnis veranlaßt, am 25. seinen Kämmerer Johann Anton de Chastel de Bertrand de la Perouse, Ritter und Komthur der hl. Religion von St. Moriz und Lazarus, nach München zu entsenden, um beim Kurfürsten Ferdinand Maria die Überlassung von 2 bis 3000 Mann ausgewählter Fußtruppen auf ein Jahr oder mindestens 8 Monate zu erwirken[3]). Für dieses Hilfscorps wurden von vorneherein der erste Rang unter den savoyischen Truppen, gleicher Sold wie in Bayern und Aufrechthaltung der kurfürstlichen Militärhoheit zugesagt, und Ferdinand Maria dringend gebeten, falls er das Corps nicht selbst abstellen wolle oder könne, sich bei einem anderen Reichsfürsten in gleichem Sinne zu verwenden.

Der Kurfürst zeigte sich ohne langes Zögern geneigt, Karl Emanuels Bitte im allgemeinen zu willfahren. Wurde der endgiltige Hilfsvertrag auch wohl erst am 8. Oktober abgeschlossen[4]), so erfolgte doch schon unterm 10. September zusagende Antwort, und am 23. war

[1]) Litteratur zum Kriege Savoyens mit Genua: Frkf. M.R. 1672. — Relation des combats entre le Duc de Savoye et la Republique de Genues. Lyon 1672. — Choulot et Ferrero, Histoire de l'armée sarde. Turin 1845. T. II. — Gaud. Claretta, Storia di Carlo Emanuele II. T. I. — Claretta, Memoriale autografo di Carlo Emanuele II. Genova 1878.

[2]) Frkf. M.R. 1672, S. 21. — Claretta, Mem. autogr. p. 202.

[3]) K.A. B. Feldzüge ꝛc. Waldenserkrieg 1654/55: Notizie etc. — Vgl. für die folgende Darstellung auch Staudinger I, 24 f.

[4]) K.A. L. P. IV, 85 und Beilage 2.

1672 bereits Befehl[1]) zur Versammlung der Truppen auf 1. Oktober in der Umgebung von München erlassen.

Nach dem Übereinkommen verwilligte Ferdinand Maria 1700 Mann „deutschen Fußvolks“, die ein Regiment von 10 Kompagnien einschließlich der „prima plana“ zu je 120 Mann unter Kommando des Obristen Beltin und „ein Bataillon oder Esquadron“ von 4 Kompagnien zu je 125 Mann unter dem Kämmerer, Obristleutnant und Hauptmann der Leibgarde Ludwig de Bertrand de la Perouse bilden sollten[2]).

Die Truppen durften die bayerischen Fahnen fortführen und blieben mit der Pflicht der Treue dem Kurfürsten verbunden, dagegen standen sie außer Landes im Solde des Herzogs und verpflichteten sich zum Gehorsame gegen dessen Generale.

Die Ausübung der Justiz verblieb dem Obristen, ebenso vorbehaltlich der Bestallung durch den Kurfürsten das Anstellungsrecht der Chargen. Den unter den obwaltenden Verhältnissen leicht zu gewärtigenden Rangstreitigkeiten wurde durch die gegen den ersten Vorschlag etwas eingeschränkte Bestimmung abzuhelfen gesucht, „daß besagte bayerische Auxiliartruppen allein Ihrer k. Hoheit Leib-Regiment zu weichen haben, allen andern Regimentern aber ohne exception vorgehen.“

Die Bezahlung, für Offiziere monatlich, für die Mannschaften alle 10 Tage, geschah nach der bayerischen Verpflegungsordonnanz und betrug für den Stab: Obrist 225 fl. (12 Rationen), Obristleutnant 60 fl. (6), Obristwachtmeister 25 fl. (4), Oberfourier 20 fl. (—), Kriegsauditor mit Kanzlei 24 fl. (1), Kaplan 18 fl. (1), Sekretär 10 fl. (1), Proviantmeister 9 fl. (1), Profoß mit seinen Leuten 20 fl. (keine Ration). Der Hauptmann genoß nunmehr 3, der Leutnant 2 Pferderationen. Dem Regimentsstabe waren 6, jeder Kompagnie 4 Gepäckpferde zugestanden.

Solange die Truppen auf Schweizer Boden marschieren würden, sollten die Offiziere doppelte Gage, die Mannschaften täglich 15 kr. Zulage genießen.

Da das zum Ausmarsche bestimmte Regiment bereits gebildet war, beschleunigte sich seine Bereitstellung sehr wesentlich. Das Regiment Beltin[3]) bestand, wie wir bereits früher erwähnten, aus den Kompagnien: Leibkompagnie: — Kapitänleutnant Nikolaus Bernhard

---

[1]) Über den einschlägigen Schriftverkehr s. K.A. a. a. O.: Notizie etc.

[2]) Vgl. über die Formation auch S. 216 und 424.

[3]) Wilhelm von Beltin, aus Lüttich stammend, war schon 1645 Obristleutnant im Regiment Gil de Haes. K.A. 30jähr. Krieg T. DLXXV, 143. — Aktenauszüge zur Bildung des Hilfscorps: K.A. L. P. IV, 78—91 und Handschr. Slg. Nr. 152, Bd. 8, Fol. 8. — Vgl. S. 216.

Freiherr von Egg —, Obristleutnant=: Ludwig Lünkh von 1672
Kirchheim, Obristwachtmeister=: Johann Rizl, Hauptleute: Franz Heinrich Plankh, Stephan Andreas Lünkh, Matthias Renner, Wolf Nikolaus Funkh, Tobias Andersi, Johann Christoph Baldauf und Christoph Manteuffel. Das Bataillon[1]) Perouse bildete sich aus den Kompagnien: Leibkompagnie — Kapitänleutnant Georg Schmetterer —, Obristwachtmeister=: Wolf Peter von Oberndorff, Hauptleute Johann Öpfler und Christian Dubelier.

Das Urteil eines fremden Augenzeugen[2]) lautet für die Hilfstruppe sehr schmeichelhaft, ihre Stärke übertrieben jedoch auswärtige Berichte bis zu 3000 Fußknechten und 500 Reitern[3]). Im Gegenhalte zu der 1654 an Savoyen mittelbar gewährten Hilfe trat eine Erscheinung sehr auffallend zu Tage: die warme Aufnahme, die der Gedanke eines Hilfszuges nach Savoyen unter den Offizieren fand, sodaß sich Träger der ersten Namen freiwillig zur Teilnahme meldeten, wie der Statthalter von Ingolstadt Graf Berlo, der Kommandant von München Graf Arco und eine stattliche Zahl von Mitgliedern der gräflichen und freiherrlichen Häuser Montfort, Preysing, Wahl, Nogarola, Mercy, Auersperg, Rechberg, Daun rc.[4]). In den meisten Fällen scheint aber eine Genehmigung des Kurfürsten ausgeblieben zu sein.

Nachdem sich die Kompagnien, von denen 9 in und um Braunau, je 2 aber zu Amberg und Ingolstadt lagen, am 1. Oktober in der Umgebung von München versammelt hatten, begann am 8.[5]) von dort der Abmarsch der vier Staffeln: voran das Bataillon Perouse[6]) mit Nachtquartier am gleichen Tage in Pfaffenhofen und Gilching westlich von Bruck, am 9. folgend 4 Kompagnien unter Obrist Beltin selbst, am 10. 4 Kompagnien unter Obristwachtmeister Rizl und am 11. die letzten 2 unter Obristleutnant Lünkh.

Abmarsch nach Savoyen.

Die Marschrichtung ging über Greifenberg, Landsberg, Buchloe und Mindelheim, von wo Perouse am 14. nach Wasserburg am Bodensee weitermarschierte.

[1]) Über diese im bayerischen Heere neue Bezeichnung und die ganz vereinzelte Benennung des Obristwachtmeisters als „Major" vgl. S. 217.

[2]) Chapuzeau, Relation de l'Estat présent etc. S. 27—28.

[3]) Frkf. M.R. 1672, S. 28. — Vgl. auch Claretta, Adelaide di Savoia p. 157—159.

[4]) K.A. B. Feldzüge rc. Waldenserkrieg 1654/55: Notizie etc. — C. Merkel, Adelaide di Savoia, 310.

[5]) K.A. Handschr. Slg. Nr. 160: v. Peritzhoff, Beiträge zur bayer. Heeresgeschichte unter Ferdinand Maria rc. hat irrtümlich den 14. Oktober. — Die Marschbefehle in K.A. L. P.: VI, 84—86.

[6]) Begleitet von Johann Balthasar Nowack als Quartiermeister. K.A. Exp.-Prot. 1672—73 unter dem 13. April 1673.

1672 Dem Regiment freien Durchzug durch das Gebiet der Schweiz zu erwirken hatte sich Karl Emanuel selbst anheischig gemacht und zu diesem Zwecke einen Offizier seiner Schweizergarde an den Abt von St. Gallen und die Kantone Glarus, Schwyz und Uri gesendet, von denen er, wenn auch nicht ohne Schwierigkeiten, endlich die Genehmigung erhielt[1]).

Als aber die vorderste Staffel nach der Überfahrt über den Bodensee das Gebiet der Eidgenossenschaft betrat, bestand der Bund, der 1668 eine den Durchmarsch bewaffneter Truppen verbietende „Defensional-Ordnung“ erlassen hatte, auf Ablieferung der Gewehre; es blieb nichts übrig[2]), als die sämtlichen Musketen in dem gräflich Montfortschen Schloß Langenargen, dessen Besitzer in bayerischen Diensten stand, niederzulegen, von wo sie später in das Münchener Zeughaus zurückkamen.

Über den von den Truppen durch die Schweiz eingeschlagenen Weg fehlten uns alle näheren Nachrichten; wir wissen nur, daß sich das Regiment am 28. Oktober noch auf eidgenössischem Boden befand, und daß es anfangs November von Martigny im Rhonethale aus über die Pässe des Großen und Kleinen St. Bernhard nach Aosta hinabstieg, um vorerst im Thale der Dora Baltea zu verbleiben[3]).

Denn inzwischen hatte der Kampf zwischen Savoyen und Genua seit dem Beginne des Oktober durch den Zusammenstoß bei Ovada eine für Karl Emanuel günstigere Wendung genommen, und es kam deshalb am 29. Oktober, noch ehe die Bayern das nördliche Piemont betraten, unter Mitwirkung Ludwigs XIV. zwischen den kriegführenden Mächten eine einmonatige Waffenruhe zustande, die nach zweimaliger Verlängerung am 10. Januar 1673 zum endgiltigen Friedensschlusse von Acqui führte[4]).

Nachdem damit für das bayerische Corps jede weitere ernstliche Verwendung abgeschnitten war, zog man es nach Turin, woselbst am 7. Januar eine Musterung stattfand, die einen Abgang von insgesamt 288 Köpfen erwies[5]).

---

[1]) K.A. B. Feldzüge: Notizie etc.

[2]) Nur zwei Jahre später freilich (1674) gelang es dem Grafen Rüdiger von Starhemberg mit 550 bewaffneten Kaiserlichen heimlicherweise durch das Baseler Gebiet nach der Freigrafschaft Burgund zu marschieren. Dr. P. Schweizer, Geschichte der Schweizerischen Neutralität. Frauenfeld 1895. S. 290.

[3]) Frkf. M.R. 1672, S. 31: „Die (nämlich Churbayerischen Truppen) man in das Herzogthum Agusta und in die Landschaft Jurea (Jvrea) einquartiert.“

[4]) Merkel, Adelaide di Savoia, S. 311 Anm. 3.

[5]) K.A. L. P. IV, Beilage 3.

Der kurze Aufenthalt Beltins in Turin gab dem Herzoge Gelegenheit, das bayerische Regiment auf alle Weise auszuzeichnen und mit neuen blauen Leibröcken, die Offiziere aber überdies mit silbernen Degen und Ketten zu beschenken[1]). 1673

Da mit Beginn der Unterhandlungen die Hoffnung auf baldigen Frieden weit gesicherter schien, als es wirklich der Fall war, richtete Ferdinand Maria schon am 9. Dezember an den Herzog das Ersuchen, die bayerischen Truppen ehestens wieder zu entlassen und mit Rücksicht auf die im Winter eintretende Unwegsamkeit der Schweizer Alpenpässe gegen den Brenner zu leiten, von Turin bis gegen Mantua auf dem Po, von da ab auf dem Landwege bis Trient, wo sie von kurfürstlichen Kommissären übernommen und auf Kosten Bayerns in die Heimat zurückgeführt werden sollten. Karl Emanuel gab am 31. Dezember die gewünschte Zusage, immerhin aber zog sich der Abmarsch der Truppen noch länger hin, da sich dem Abschlusse des Friedens im letzten Augenblicke Schwierigkeiten entgegenzustellen schienen. Indessen unterhandelte der Herzog zunächst mit Spanien wegen der Lombardei, dann mit den Fürsten von Parma, Modena, Mantua und Sabbioneta, sowie durch Vermittelung des französischen Botschafters d'Avaux mit der Republik Venedig um freien Durchzug[2]). Rückkehr und Reduktion des Regiments.

Unmittelbar ehe das Corps Beltins aus Turin abmarschierte, erwies Karl Emanuel den Bayern noch besondere Ehren; er bat auch eine der weißblau gerauteten Fahnen des Regiments zurückbehalten zu dürfen, und verlieh diesem dagegen ein Feldzeichen seines eigenen Leibregiments.

Das Regiment zählte zu jener Zeit noch 948, das Bataillon Perouse 416 Dienstbare.

Nachdem man 187 Kranke in den Spitälern Turins zurückgelassen hatte, traten die drei Marschstaffeln am 30., 31. Januar und 1. Februar den Heimweg aus Savoyens Hauptstadt zu Schiffe an[3]) und erreichten Casalmaggiore nach siebentägiger Fahrt, geleitet von dem Grafen Castel Vecchio, der als savoyischer Kommissär gemessenen Auftrag hatte, die Truppen bis München zu begleiten und dort noch einen Tag zu verpflegen.

Für den Landmarsch wurden von der Regierung in Innsbruck sechs Staffeln gefordert, schließlich aber doch nur vier in ganz gleicher Weise

[1]) Claretta, Adelaide di Savoia p. 158 und A. Erhard: Friedr. Münich S. 14

[2]) K.A. B. Feldzüge ꝛc. Waldenserkrieg 1654/55: Notizie etc. – Geh. St.A. K. schw. 532/1. Spanisch-Niederländische Korrespondenz 1662—1690, Fol. 21.

[3]) K.A. B. Feldzüge ꝛc.: Notizie etc.

1673 wie beim Hereinmarsche gebildet. Sie rückten zunächst über Goito, Villafranca und Chiusa nach Rovereto (Rovereith) und Trient, um hier von den bayerischen Kommissären[1]) Balthasar Doppichler, Hofkammerkanzlist Schöndorfer und Hofkammerprotokollist Hans Jakob Keck übernommen zu werden. Am 14. Februar traf die Spitze des nicht mehr 1400 Köpfe zählenden Corps in Trient ein. Der Weitermarsch erfolgte am 16. über Neumarkt, Bozen (Rasttag), Kollmann, Mittewald, Sterzing, Steinach und Wilten; nach einem weiteren Rasttag trat Perouse über Zirl am 26. auf bayerisches Gebiet bei Mittenwald über.

Am 2. März[2]) langte die vorderste Marschstaffel in der näheren Umgebung von München an, in den nächsten drei Tagen folgten die übrigen, worauf sich das Corps auf die Orte Au, Unter- und Obergiesing, Haidhausen, Bogenhausen, Berg am Laim, Perlach, Zamdorf und Trudering, dann links der Isar auf Unter- und Obersendling, Thalkirchen, Pasing, Laim, Neuhausen, Moosach, Feldmoching, Freimann und Schwabing verteilte. Das Bataillon Perouse zählte noch 325, das Regiment Beltin 852 Köpfe[3]). Es war somit auch der Rückmarsch und die Überschreitung des Gebirges in der rauhesten Winterszeit nicht ohne erhebliche Verluste durch Krankheit und Desertion geblieben.

Von den Nachzüglern, insbesondere den in Turin zurückgelassenen Kranken konnte man im März 160 Mann in Trient vereinigen; am 16. ging Hofkammerprotokollist Keck nochmals an jenen Sammelort ab, um ihren Rückmarsch in die Heimat zu leiten.

Am Montag den 6. März[4]) hielt das Regiment seinen feierlichen Einzug in München und stellte sich alsdann im Hofraume des Zeughauses (östlich des heutigen Münzgebäudes) zur Parade auf. Der Kurfürst, begleitet von dem Herzoge von Vitry und dem Grafen Verrua,

[1]) Deren Instruktion in K.A. L. P. IV, Beil. 5.

[2]) K.A. B. Feldzüge 2c.: Notizie etc.

[3]) Unterkunft und Kopfstärken im einzelnen in K.A. L. P. IV, Beil. 4.

[4]) Claretta, Adelaide di Savoia p. 158 gibt einen auf diese Parade bezüglichen Brief des savoyischen Bevollmächtigten Francesco Rica d. d. München, 23. März 1673 wieder, in dem es heißt: „Le truppe hanno poi fatta la loro entrata in questa città lunedì ora scorso.“ Danach wird von Erhard: Friedrich Münich S. 14 Anm.* und Staudinger I, 28 das Datum des Einzugs auf 20. März festgelegt. Dagegen spricht nun die Inhaltsangabe zweier Briefe in K.A. B. Feldzüge 2c. Waldenserkrieg 1654/55: Notizie etc., wonach 1. Chevalier de la Perouse aus München, 3. März schreibt, daß Montag, 6. März vom Kurfürsten über die Truppen Revue gehalten würde, und 2. Graf Verrua, savoyischer außerordentlicher Botschafter aus München, 10. März berichtet: „Lundi matin les troupes revenues de Turin se mirent en bataille à l'Arsenal, où S.A.E. les fust voir et où je l'accompagnais de son ordre aussi bien que M. le Duc de Vitry“ etc. Für die Richtigkeit des Datums vom 6. März sprechen auch andere Erwägungen.

schritt die Front ab, und war zwar einen Augenblick stark betroffen über 1673
die eingetretene Verwandlung in der äußeren Erscheinung seiner Truppen, faßte sich jedoch rasch und drückte dem Grafen seine besondere Zufriedenheit aus, das Regiment so hübsch gekleidet und die Offiziere durch die Beweise höchster Freigebigkeit des Herzogs ausgezeichnet zu sehen[1]).

Alsdann fand vor dem Kurfürsten, der Kurfürstin und dem gesamten Hofstaate in der Residenz Vorbeimarsch statt, indem die Truppen zu einem Thore herein und zum anderen wieder heraustraten; zum Schlusse lieh Ferdinand Maria seiner vollen Befriedigung durch die dem savoyischen Gesandten Franz Rica gegebene Versicherung Ausdruck, „von nun an solle seine Infanterie immer Leibröcke von der gleichen Farbe und die Fahne so tragen, wie sie von seiner K. Hoheit abgeändert worden".

Den Einfluß dieser Willensäußerung auf das Bekleidungswesen des bayerischen Heeres haben wir an anderer Stelle berührt[2]), die Absicht einer Abänderung der Fahnen dürfte aber alsbald wieder geschwunden sein, denn der Kurfürst ließ das Banner der herzoglichen Leibgarde zur besonderen Ehrung in sein Schlafgemach bringen[3]), von wo es den Weg zur Truppe wohl kaum mehr zurückfand.

---

[1]) Claretta, Adelaide di Savoia p. 158 gibt den Brief Ricas weiter: . . . e dopo averle S. A. E. con tutti i cavalieri et dame di questa Corte visitate nel cortile dell' arsenale le ha fatto filare nel palazzo entrando per una porta ed uscendo per altra dove la serenissima Elettrice le ha parimente vedute con grandissima consolazione sua dal vederle così ben aggiustate.

Lascio considerare a V. S. qual *éclat* abbiano fatto li guistacorpi *bleu* con le catene e spade d'argento che avevano tutti gli ufficiali, e come siasi discorso sopra le grazie e generosità di S. A R. onde l'ammirazione è stata sì grande che ha sormontato ogni aspettativa, leggendosi a caratteri palmari nel volto dell' A. S. E. la gran confusione che aveva nel considerare lo stato nel quale sono partite da qui, e quello del loro ritorno, come poi altamente disse alli signori conte di Verrua ed a me, ma con una tenerezza tutta particolare e degna di un gran principe infinitamente prudente e buono come egli è siccome sono certissimo ne parleranno le istorie sino alla consumazione de' secoli. Dichiarò S.A.E. che d'or avanti voleva che la sua fanteria portasse sempre i guistacorpi del medesimo colore e del cambio del stendardo fattodia S. A. R. e non finisce mai di dimostrare la gran consolazione che ne sente.

[2]) Vgl. S. 353.

[3]) In K.A. B. Feldzüge ꝛc. Waldenserkrieg 1654/55: Notizie etc. schreibt Graf Verrua weiter: „Il fut au dernier point satisfait de les trouver si bien habilliés, en si bon estat, et tous les officiers avec les marques des grandes liberalités de V. A R. et il en parla en des termes les plus magnifiques, louant extrêmement les traitemens que V. A. R. leur a faites; et après avoir fait defiler devant luy, il prit le drapeau du Regiment des Gardes que V. A. R. leur fit

1673 Das Regiment Beltin nebst dem Bataillon Perouse wurde alsbald einer Reduktion unterzogen, wonach durch Zusammenziehung von je 2 Kompagnien noch sieben bestehen blieben, die sich zum 30. März bereits sämtlich in ihren neuen Standorten befanden, nämlich:

Obrist Beltin-Kompagnie (aus der Leib- und Hauptmann Lünkh-Kompagnie gebildet) in Braunau, Obristleutnant Lünkh-Kompagnie (nahm die Kompagnie Andersi auf) zu Landsberg, Hauptmann Plankh (mit Hauptmann Manteuffel-) zu Ingolstadt, Hauptmann Renner (mit Obristleutnant Rizl-) zu Schärding, Hauptmann Funkh (mit Hauptmann Baldauf-) in Kelheim, Obristleutnant de la Perouse (mit Hauptmann Öpfler-) in Wasserburg, Hauptmann Oberndorff (mit Dubelier-) zu Rain[1]).

Das im Laufe des Jahres 1673 neugebildete Regiment Beltin aber nahm fast durchaus andere Kompagnien auf, als im alten gestanden waren[2]).

5. Feldzüge in Holland 1672—74.

Beitritt Bayerns zur französischen Allianz gegen Holland.

Soweit es für unsere Zwecke unerläßlich erscheint, besprachen wir bereits an anderer Stelle[3]) Ursache und Entwicklung jener großen Schwenkung in Ferdinand Marias politischen Beziehungen, die durch den bayerisch-französischen Vertrag vom 17. Februar 1670 besiegelt wurde[4]). Bildete neben der Sprengung der Trippelallianz das Waffenbündnis mit Köln und Münster, das Ludwig XIV. die Möglichkeit gab, ohne Spaniens Neutralität zu verletzen, dem Rheine entlang gegen

---

donner à Turin en eschange d'un des leurs, et le fit porter dans sa chambre auprès de son lict, disant qu'il vouloit luy mesme le garder et témoigner par la l'estime qu'il en faisoit."

[1]) K.A. L. P. IV, 88.

[2]) Vgl. S. 222.

[3]) Vgl. S. 196, 206 und 211.

[4]) Vgl. die eingehende, mehrfach auf bisher unbenutzten Quellen fußende Darstellung der bayerischen Politik bei M. Döberl, Das bayerische Hilfscorps in Kölner Diensten. Döberl bringt auch in kriegsgeschichtlicher Hinsicht viele vordem unbekannte Einzelheiten, denen wir wesentliche Bereicherung unserer Darstellung verdanken.

Das Original des Vertrags vom 17. Februar 1670 befindet sich im Archive des Auswärtigen Amts zu Paris: Affaires étrangères. Bavière. Correspondance. Vol. IV fol. 172—178, eine Abschrift im K.A. B. Feldzüge unter Ferdinand Maria: Holländischer Krieg 1672—74. Ein Abdruck der königlichen Ratifikation dieses Allianzvertrags d. d. St. Germain, 21. März 1670 ist enthalten in Zeitschrift für Bayern. 4. Bd. Nr. IX—XII.

das verhaßte Holland vorzudringen, den Angelpunkt in Frankreichs Politik, so war es nur natürlich, daß sich die Macher des französisch-bayerischen Einverständnisses, die drei Brüder Wilhelm, Franz und Hermann Egon Landgrafen von Fürstenberg, schon seit 1669 bemühten, Ferdinand Maria durch Abgabe von Hilfsvölkern an Köln zur mittelbaren Unterstützung Frankreichs im Kriege gegen Holland zu vermögen. 1672

Während Köln bereits im Januar 1672 mit Aufstellung eines 18000 Mann starken Heeres begann und in die festen Plätze des Erzstifts französische Truppen aufnahm, berührte der vom Kurfürsten Maximilian Heinrich mit einer Sendung an den kaiserlichen Hof betraute Rat Friedrich Wilhelm von Bockhorst wiederholt München, um dort unter Hinweis auf die für Köln bestehende Schwierigkeit, gegenüber den vorgeblichen Herausforderungen durch die Generalstaaten seine Neutralität zu bewahren, Bayerns bewaffnete Hilfe zu erlangen.

Die Wünsche, die Bockhorst hätte vortragen sollen, gingen ziemlich hoch[1]): ein mit Ober- und Untergewehr ausgerüstetes, „wohlgekleidetes" Regiment zu Fuß von 18 Kompagnien und 2000 Mann, davon mindestens 1200 alte, versuchte Leute „unter dem Kommando eines wackeren und erfahrenen Obristen, wie auch guter Kapitäne und anderer subalternen Offiziere" —, ferner 6 Kompagnien Reiter zu 400 Pferden unter Obrist von Höning, und 2 Kompagnien Dragoner unter Obrist de Martin, dem später noch drei kölnische Kompagnien zu je 86 Köpfen unter einem Obristleutnant unterstellt werden sollten. Zur Uebernahme des Befehls über die gesamte auf 14000 Mann veranschlagte kölnische Infanterie wurde um Ueberlassung des seinerzeit auf Empfehlung durch den Kurfürsten von Köln in bayerische Dienste übernommenen Generalwachtmeisters Grafen von Berlo gebeten, der unter Ernennung zum Feldmarschall-Leutnant zu seinen bisherigen Bezügen 400 fl. Zulage erhalten, ausschließlich dem höheren französischen Oberführer, einem Feldmarschall oder Generalleutnant, unterstellt, seines Eides auf den Kurfürsten nicht entbunden werden und auf Bayerns Wunsch jederzeit sofort wieder in dessen Dienste zurücktreten sollte. Auch die Truppen des Hilfscorps, Offiziere wie Soldaten, sollten im bayerischen Dienste verbleiben, aber nicht eher zurückgefordert werden, als Köln Frieden geschlossen habe. Für Anwerbung und Ueberlassung eines solchen Truppencorps bot Maximilian Heinrich 20—30000 Thaler, sowie außerdem die Bezahlung und alle sonstigen Gebühren

[1]) Döberl, Das bayer. Hilfscorps S. 31, Beil. 1.

1672 genau wie bei den übrigen kölnischen Truppen, und zwar vom Tage der Ankunft im Erzstifte bis zur Rückkehr auf bayerisches Gebiet. Halbjährlich sollten dem Regiment 150 Rekruten gegen eine Vergütung von 6 Thalern für den Mann nachgesendet werden. „Sollten aber J. churf. Drchl. zu Bayern Lust haben, obige Mannschaften selbsten unterhalten zu lassen, und noch mehrere dazu zu stoßen und damit unter J. Chf. Drchl. zu Kölln Namen agiren zu lassen, so wollten J. Chf. Drchl. nicht allein Ihr 24 m Reichsthaler in zwei Monat-Malen, als zu Ende des Monats Februarii 12 m Reichsthaler und dann zu Ende des Monats Martii die übrigen 12 m Reichsthaler auszahlen lassen, sondern sollen pro rata an allen Conquesten und Contributionen Ihre parte haben, gleich den übrigen teutschen Kurfürstlichen und Fürstlichen, so mit eintreten [1]."

Ehe aber Bockhorst bei seinem zweiten Besuche die politische Lage genügend geklärt und durch den Obersthofmeister Hermann Egon von Fürstenberg, den Vizekanzler des Geheimen Rats Kaspar von Schmid und Obersthofmarschall Freiherrn von Rechberg, die Vorkämpfer des französischen Allianzgedankens, am bayerischen Hofe den Boden geebnet erachten konnte, um das Hilfsgesuch überhaupt vorzutragen, hatte Maximilian Heinrich sein Begehren wesentlich eingeschränkt, indem er von der Abstellung von 400 Reitern ganz absah und die Stärke des Regiments zu Fuß auf 12—1500 Mann ermäßigte. Die Bitte, Graf Berlo für die kölnische Armee abzutreten, schlug Ferdinand Maria im Hinweise auf das hohe Alter seines Generalfeldzeugmeisters Grafen von Arco von vorneherein und bei späterer Wiederholung neuerdings ab; in der Frage einer militärischen Unterstützung gab er im allgemeinen seine Bereitwilligkeit zu erkennen, knüpfte sie jedoch an Bedingungen, die vor allem eine Sicherheitsleistung für ihn und sein Land durch Frankreich forderten.

Erst als der Leiter der auswärtigen Angelegenheiten von Köln Wilhelm Egon von Fürstenberg anfangs April persönlich nach München kam, die Vorschläge seines Kurfürsten ausführlich und schriftlich begründete und nunmehr den bis jetzt geheimgehaltenen, seit Januar zwischen Frankreich und Köln abgeschlossenen Trutzbund („Offensivallianz") zur Kenntnis brachte, gelang es nach weiteren mehrwöchigen Verhandlungen am 25. April einen Bündnisvertrag zwischen Köln und Bayern [2]) zustande zu bringen.

---

[1]) Geh. St.A. K. schw. 44/15.

[2]) Erstmals abgedruckt bei Döberl, Das bayerische Hilfscorps, S. 31 aus Geh. St.A. K. schw. 44/15 (Original) und K. schw. 44/13 als Entwurf von der Hand des Vizekanzlers von Schmid.

Damit verpflichtete sich dieses „zu des Kurfürsten und des Erz- 1672
stiftes Defension und Versicherung" ein Regiment von 1200 Mann zu Fuß mit Ober- und Untergewehr und den zugehörigen Ober- und Unteroffizieren an Köln zu überlassen und es auf seine eigenen Kosten an den Übernahmeort Wertheim a. M. zu liefern, wogegen Maximilian Heinrich versprach, wenn Bayern jenes Regiment über kurz oder lang selbst benötigen würde, es ohne jeden Einwand sofort zurückzuschicken, bei Eintritt des Friedens es ohne Vorwissen Ferdinand Marias nicht abzudanken, und jeden inzwischen vorgekommenen Abgang an Mannschaften ehestens zu ersetzen. Zur Deckung der Werbe- und Ausrüstungskosten erhielt Bayern 8000 fl. aus den Berchtesgadener Salzgeldern[1]) überwiesen, mit der Einschränkung, daß diese Summe zurückzuerstatten sei, wenn der Kurfürst sein Regiment vor Abdankung der kölnischen Truppen zum Schutze des eigenen Landes nachhause berufe; in diesem Falle aber sollte Köln den Heimtransport bis Wertheim auf eigene Kosten ausführen. Einer Abstellung von Dragonern, wie sie später wirklich geschah, ist in diesem Vertrage nicht gedacht.

Bis zur endlichen Absendung des Hilfscorps hatte es freilich noch gute Wege, da Ferdinand Maria auf einer vertragsmäßigen Festlegung der französischen Sicherheitsleistung mit allem Nachdrucke bestand. Die Anerbietungen, die Ludwig XIV. in dieser Richtung durch den Reichstagsgesandten von Gravel in München machte, ließen nicht für alle Fälle kommender Ereignisse die gewünschte Bestimmtheit erkennen, weshalb es abermals längerer Verhandlungen bedurfte, bis am 27. Mai der französische Garantievertrag vom Kurfürsten vollzogen wurde.

In diesem verpflichtete sich Frankreich, wenn Ferdinand Maria wegen der an Köln gewährten militärischen Unterstützung von einem Verbündeten Hollands angegriffen werden sollte, auf den ersten Hilferuf und ohne Zeitverlust die von Bayern verlangten Truppen zu übersenden, ja wenn nötig mit seiner gesamten Macht für den Kurstaat einzutreten. Überdies sollte dann, wenn ein solcher Angriff erfolgte, die weitere Unterstützung an Truppen oder Hilfsgeldern in einem besonderen Abkommen zwischen Frankreich und Köln einerseits, dem Kurfürsten von Bayern anderseits geregelt werden.

Der Vertragsabschluß hatte an demselben Tage stattgefunden, an dem Köln an Holland den Krieg erklärte. Gleichzeitig ließ Ferdinand Maria seinem Vetter wissen, er habe verfügt, daß sowohl das Regiment

[1]) Kurfürst-Erzbischof Maximilian Heinrich von Köln, Herzog von Westfalen, Bischof von Lüttich und Hildesheim, ein Vetter Ferdinand Marias, war zugleich Administrator der Abtei Berchtesgaden.

1672 zu Fuß als die zwei Kompagnien Dragoner sich zeitgerecht in Wemding versammelten, um am 9. oder 10. Juni in Wertheim einzutreffen.

War das von Bayern zugesagte Kontingent auch an Zahl nur unbedeutend, blieb Bayern mit seinem Namen und seiner vollen Macht dem ausgebrochenen Kriege ferne, seine Hilfeleistung bildete doch ein starkes Glied in der Kette, die den Kurstaat für lange an Frankreichs Bestrebungen band.

Das Regiment Euler. Obwohl die am 2. Februar begonnene Werbung[1]) scheinbar zunächst nur zur Verstärkung der alten Kompagnien diente[2]), fand sie doch alsbald eine den Zahlen und der Zeit nach erhebliche Ausdehnung, sodaß vorerst die für das Ausland bestimmten Regimenter gebildet werden konnten.

Nachdem unterm 5. März die Ernennung der Offiziere nicht bloß zu vier alten, sondern auch für 7 neu aufzustellende Kompagnien erfolgt war, geschah durch Erlaß vom 14. Mai die Benennung der für das kölnische Hilfscorps ausgewählten Kompagnien:

Leibkompagnie jene des zum Kommandanten des Regiments bestimmten Obristen Johann Wilhelm Euler; Obristleutnant-Claudius Chevalier de Bronne; Obristwachtmeister-Ludwig Lünkh von Kirchheim, aus Pfisterers Kompagnie gebildet, der am 14. Mai auch persönlich an Lünkhs Stelle tritt; Kompagnien der Hauptleute Georg Hoffmann, vom 21. Mai ab Jakob Vieuxfumé, Johann Baptist Graf Arco, Alfons Graf Berlo, Christian August Graf von Öttingen, Cosmo Compagni, Johann Öpfler und Matthias Renner.

Die Hauptleute Öpfler und Renner mußten schließlich zur Fortsetzung der Werbung zurückbleiben, Renner wurde am 21. Mai durch Hauptmann Johann Ernst von Helmstätt ersetzt.

Das kleine dem Regimente beigegebene Dragonercorps bildete 2 Kompagnien: Obristkompagnie: Philipp de Martin und Hauptmann-Nikolaus Dubelier.

Die Kompagnien zu Fuß hatten eine Stärke von 120, die der Dragoner von 80 Köpfen[3]).

Bei den obenbenannten Fußkompagnien vorhandene Fahnen mußten an die zurückbleibenden alten Kompagnien abgegeben werden, dagegen

[1]) Es erscheint unnötig, hier auf deren Einzelheiten einzugehen. Solche finden sich in K.A. L. P. III–IV, und nach sonstigen Akten bei Staudinger I, 16.

[2]) Dauer I, 18 Anm. 4

[3]) Über Etats der Kompagnien und des Stabs ꝛc. vgl. S. 217, über die angeblich blaue Uniform des Regiments S. 353. — Auch aus anderen Gründen muß es als ausgeschlossen erachtet werden, daß mit dem im Theatr. Europ. XI, 268 angeführten „blauen kölnischen Regiment“ das bayerische Regiment Euler gemeint sei.

waren die ausmarschierenden mit 10 neuen „mit weißen und blauen bayerischen Wecken“ zu versehen[1]). 1672

Die 10 Fuß- und 2 Dragonerkompagnien des Obristen Euler hatten sich in Wemding zu versammeln. Die in München gestandenen Kompagnien rückten am 29. Mai ab; zu ihnen und den von Ingolstadt gekommenen Abteilungen stieß am 2. Juni Obrist Euler mit 5 Kompagnien aus der Oberpfalz und den Dragonern de Martins, nur Dubelier war noch von dem entfernten Vilshofen in beschleunigtem Anzuge, hatte dafür aber auch in der nächsten Zeit viele gedrückte Pferde[2]). Auf Befehl des Kurfürsten musterte am folgenden Tage Generalwachtmeister von Puech das Regiment und konnte erklären, es sei vollzählig und „aus schöner, tapferer Mannschaft“ bestehend. Abmarsch nach Holland.

Am 4. Juni marschierte Euler von Wemding ab; zum Begleitkommissär war am 30. Mai der Pfleger zu Rain, Ignaz Pembler, ernannt worden. Seine Aufgabe mag recht leidig gewesen sein, denn der Troß erinnerte an die Landsknechtssitten des dreißigjährigen Kriegs. Außer den Pferden und Dienern der Offiziere bildeten nicht weniger als 140 Weiber und 144 Kinder das Gefolge, sodaß die 24 „passierlichen“ d. h. genehmigten vierspännigen Wagen von Wemding aus auf 40 vermehrt werden mußten, die aber auch dann zur Fortschaffung der dazukommenden Marschkranken nicht genügten[3])!

Die Stabsquartiere waren am 4. Juni Fremdingen, am 5. Larrieden, am 6. Brettheim, am 7. Wachbach, am 8. Königshofen, am 9. Wertheim; die Truppen legten demnach die 144 km messende Strecke in 6 aufeinander folgenden Tagen zurück. Doch setzten der Ausfall jeden Rasttags bis Wertheim und die ungewöhnliche Hitze des Sommers 1672 schon jetzt den fechtenden Stand merklich herab.

Ludwigs XIV. gewaltige Kriegsrüstungen hatten aber ganz Deutschland mit banger Sorge und Aufregung erfüllt; die Gereiztheit, welche die öffentliche Meinung gegen die Politik Kölns allüberall beherrschte[4]), trug nicht dazu bei, dem bayerischen Hilfscorps liebenswürdige Aufnahme zu bereiten. Nur das Ansbachische Gebiet machte eine rühmliche Ausnahme; zu Königshofen auf Mainzer Boden, dessen Kurfürst doch zu Frankreich in den besten Beziehungen stand, war ein Verbot erfolgt, „etwas mehr als das bloße Dach“ zu gewähren, sogar Wertheim, der Sitz des Grafen von Löwenstein, eines Schwagers der Land-

[1]) Staudinger I, 18.

[2]) Staudinger I, 20.

[3]) K.A. Handschr. Slg. Nr. 160. K. von Peritzhoff: Beiträge zur bayer. Heeresgeschichte: Feldzug 1672 gegen die Holländer.

[4]) Döberl, Bayer. Hilfscorps S. 17.

1672 grafen von Fürstenberg, verschloß den Bayern die Thore, sodaß man außerhalb der Stadt am Main lagern mußte.

In Wertheim übernahmen kölnische Kommissäre die bayerischen Truppen, um die Infanterie zu Wasser nach dem Sammelplatze Kaiserswerth am Rhein zu führen, dagegen die beiden Dragonerkompagnien — Dubelier war eben nachgekommen — auf den Landweg zu verweisen. Aber die Abreise des bayerischen Beamten machte die Mannschaft stutzig, die Gerüchte, daß das Regiment an Frankreich verkauft sei, fanden Glauben; nur der Besonnenheit und dem Ansehen Culers gelang es am 10. die Einschiffung ohne wesentliche Störung zu vollziehen.

Als sodann das Regiment zwischen Lorch und Bacharach die kurpfälzische Grenze streifte, wurde ihm der „Durchpaß“ verweigert, obwohl man sich erbot, zwei Hauptleute als Geiseln zu stellen[1]. Die Truppen mußten die Schiffe verlassen und zunächst zu Lande den Weg fortsetzen, um die mit Bewaffneten stark besetzten pfälzischen Strecken zu umgehen und kölnisches Gebiet zu erreichen.

Am 17. schiffte sich das Regiment auf 24 Fahrzeugen wieder ein und fuhr an Köln vorüber nach Neuß[2], das damals als fester Platz unter französischem Kommando erhöhte Bedeutung besaß, und alsdann nach längerem Aufenthalte nach Kaiserswerth, dem zwischen Düsseldorf und Duisburg liegenden Sammelpunkte der Kölner, wo man die Schiffe verließ[3].

Schon am nächsten Tage gingen das Regiment Culer und die inzwischen auf dem Landwege eingetroffenen Dragonerkompagnien im Vereine mit einigen kölnischen Regimentern auf den Kriegsschauplatz ab. Am 28. erreichte das bayerische Regiment in guter Verfassung die Umgegend von Deventer[4], wo am gleichen Tage Kurfürst Maximilian

[1]) Die gehässige Darstellung dieses Vorfalls durch die pfälzischen Beamten zog Culer nachträglich noch eine Beschwerde des Kurfürsten von der Pfalz ein. Vgl. Döberl, Das bayer. Hilfscorps rc. S. 18.

[2]) Frkf. M.R. 1672, S. 87: „Freitags, den 7./17. Juni passierten die aus Bayern herabkommenden kurkölnischen Völker . . . auf 24 Schiffen in schöner Mannschaft und Ordnung Köln vorbei nach Neuß.“

[3]) Angesichts der genauen Zeitbestimmung in der Frkf. M.R. 1672 und der Angabe in Anm. 4 dürfte der 16. Juni, den Staudinger I, 21 und Döberl S. 18 wohl nach Theatr. Europ. IX, 257 als Tag der Ankunft in Kaiserswerth angeben, auch als Datum a. St. betrachtet nur dann nicht als irrig zu erklären sein, wenn das Regiment etwa nachträglich in Kaiserswerth wieder die Schiffe bestiegen und bis Deventer die Wasserstraße benützt hätte. Damit würde sich auch die Verspätung der Dragoner erklären.

[4]) Brief des Kurfürsten Maximilian Heinrich aus Deventer, 29. Juni an Ferdinand Maria: „So ist Ew. Liebden mir zugeschicktes Regiment zu Fuß

Heinrich seinen feierlichen Einzug hielt. Die Dragoner waren noch zurück, doch wurde ihre baldige Ankunft erwartet. 1672

Allgemeine Kriegslage.

Die im Mai 1672 in der Rheinniederung und an der unteren Maas vorrückende französische Hauptarmee bildete in sich zwei Gruppen, von denen die östliche, 25000 Mann stark unter Heinrich von Bourbon, Prinz von Condé, durch das Jülicher Land und von Kaiserswerth ab auf der rechten Rheinseite zunächst gegen Wesel vorging, die westliche dagegen, 60000 Mann unter Ludwig XIV. selbst, dem Herzog Philipp von Orleans und dem Fürsten Heinrich La Tour d'Auvergne, Vicomte von Turenne, von Tongern und Visé aus die Richtung auf Rheinberg einschlug. Als dritte zurückgehaltene Gruppe erscheinen jene beiden Corps, von denen das eine unter Comte de Chamilly Maastricht zu beobachten, das andere, das unter Marquis de Nancré zwischen Ath und Cambrai stand, die Bewegungen der Spanier in den Niederlanden zu überwachen hatte[1]).

Eine vierte Gruppe endlich, aus den deutschen Verbündeten, d. h. den kölnischen und münsterischen Truppen und dem französischen Regiment Bourgogne unter dem Oberbefehle des Herzogs von Luxembourg zusammengesetzt, wandte sich ostwärts der Ijssel gegen die Provinzen Overijssel, Friesland und Groningen.

Von der See aus war ein feindlicher Einbruch in die vereinigten Provinzen der Niederlande nur nach Vernichtung ihrer zur Zeit aus 91 Linienschiffen und Fregatten bestehenden Flotte möglich, deren Führer, Admiral Ruyter, allein schon durch seinen Namen für die Überlegenheit über die englisch-französischen Seekräfte unter Herzog von York und Vizeadmiral Graf d'Estrées Gewähr zu leisten schien. Einen französischen Angriff auf die Provinzen Utrecht und Holland brauchten die Generalstaaten kaum fürchten, da jene durch Schelde, Maas, Waal und Rhein, die Städte Bergen op Zoom, Breda, 's Hertogenbosch, Grave, Nijmegen und verschiedene andere Plätze von geringerer Bedeutung gedeckt waren; überdies bot die Unzahl der das Land durchschneidenden Wasserläufe und Kanäle, zumal in der Nähe der Städte reichliche Gelegenheit zu künstlichen Überschwemmungen. Selbst wenn Ludwig XIV. einen Einbruch durch Flandern versuchen wollte, konnten die Holländer hoffen, daß er, aufgehalten durch langwierige Belagerungen, äußersten

---

gestrigen Tags in gutem Stand allhier in der Nähe angelangt . . ." Geh. St.A. K. schw. 44/14.

[1]) Dr. L. Ennen, Frankreich und der Niederrhein oder Geschichte von Stadt und Kurstaat Köln. Köln und Neuß 1855, I, 260. — Beaurain, Histoire des quatre dernières campagnes du Maréchal de Turenne 1672—75. Paris 1782. S. 6.

1672 Falls Nordbrabant erobern würde; bei 's Hertogenbosch (Bois-le-Duc) allein durfte man auf zweimonatigen Widerstand rechnen. Deshalb verwendeten die Generalstaaten zur Verteidigung dieses Landstriches gar keine erheblicheren lebenden Kräfte, sondern beschränkten sich auf Verstärkung ihrer festen Plätze und Überwässerung der Umgebung von Sluis, Hulst, Lillo, Bergen op Zoom, Breda, Heusden und 's Hertogenbosch. Da die Franzosen den Feldzug durch eine Belagerung von Maastricht einleiten konnten, erhöhte man die bereits 10000 Köpfe starke Besatzung des Platzes um 3000 wallonische Spanier.

Nachdem auf dieser Seite das Grenzgebiet ausreichend gesichert schien, wandten die Generalstaaten ihre volle Aufmerksamkeit dem Gelderlande zu, das lediglich durch die festen Städte Doesburg, Zutphen, Deventer und den Lauf der Ijssel Deckung genoß. Man baute deshalb nur 300 Schritt von diesem Flusse von Doesburg bis Deventer reichend eine Brustwehr mit offenen Schanzen, hinter welcher der Prinz von Oranien seine nur 25000 Mann zählende Armee verteilte, da er sich zu schwach fühlte, um gegen die Franzosen im offenen Felde aufzutreten. Prinz Wilhelm selbst stellte sich in Zinderen auf, rechts von ihm stand Prinz Moriz von Nassau bei Dieren, zur linken, oberhalb von Deventer General Würtz.

Somit konnten die Franzosen in den Vereinigten Provinzen nur dann vordringen, wenn sie zwischen Maas und Rhein vorrückten oder auch die Ijssel überschritten, in welchem Falle erst der Prinz von Oranien zum Rückzuge veranlaßt werden mußte¹).

In dem am 19. Mai im königlichen Hauptquartier abgehaltenen Kriegsrate siegte Turennes Vorschlag, und wurde also auf die Belagerung von Maastricht verzichtet, wogegen Condé bei Kaiserswerth über den Rhein gehen und Wesel auf der Südseite einschließen, der Herzog von Luxembourg aber, der vorerst mit den kölnischen und münsterischen Truppen an der Ijssel die Holländer zu beunruhigen hatte, rasch umkehren und den Ring von Norden her um Wesel schließen sollte; inzwischen würde die Armee des Königs Orsoy und Rheinberg, Turenne aber das Wesel gegenüber liegende Büderich angreifen.

Während thatsächlich die Hauptarmee und Luxembourg in den ersten Tagen des Juni in rascher Folge die von den Holländern besetzten Plätze Büderich, Rheinberg, Orsoy, Emmerich, Wesel und Rees zur Übergabe brachten²), hatten auch die Münsterer bereits den Krieg eröffnet.

¹) Beaurain, hist. des quatre dern. camp. de Turenne. S. 6 ff.

²) Dr. K. Tücking, Geschichte des Stifts Münster unter Christoph Bernhard von Galen. Münster 1865. S. 181 f.

Sie standen unter dem persönlichen Befehle ihres Fürstbischofs Christoph Bernhard von Galen, eines streitbaren, händelsüchtigen, mit seinem eigenen Lande und seinem Domkapitel verfeindeten Mannes, der mehr zur Führung des Schwertes als des Krummstabs veranlagt war, aber gleichwohl wegen seiner sprunghaften Launen wenig Befähigung zum Heerführer besaß[1]. Er hatte sich eine Armee geschaffen, deren innerer Wert zwar nicht sehr hoch stand, wenigstens hinsichtlich der Fußtruppen, die uns aber nach den gegebenen Verhältnissen durch ihre Stärke erstaunen macht, denn 1672 umfaßte das Heer 25 Regimenter und 20 einzelne Bataillone oder 42072 Mann Infanterie und 19 Regimenter und 9 besondere Schwadronen oder 17928 Mann Kavallerie, nebst einer auserlesenen Artillerie von 25 halben Kartaunen, 30 Viertelkartaunen, 60 Mörsern verschiedener Kaliber und einer Anzahl Haubitzen[2]. Der reichliche Gebrauch, den der allezeit kriegslustige Kirchenfürst von dieser Waffe bei seinen zahlreichen Angriffen auf feste Plätze machte, trug ihm in den Niederlanden den Namen des „Bombenfürsten" ein. 1672

Mit Ende des Mai war Christoph Bernhard gegen Holland aufgebrochen, am 1. Juni hatte er sich bereits der Herrschaft Lingen bemächtigt, während seine Reiterei inzwischen in die Twente einrückte. Dort besetzte man binnen vier Tagen das vom Fürstbischofe so heißbegehrte Borkulo, ferner Almelo, Enschede, Ootmarsum und verschiedene offene Orte, indes die kölnisch-französischen Truppen sich von Dorsten an der Lippe, einer kölnischen Festung, durch Münsterland der holländischen Grenze näherten.

Mit vereinigter Macht wurde nun Groenlo (Groll) belagert, wo des Fürstbischofs Bomben einen solchen Schrecken verbreiteten, daß die wohlbefestigte Stadt sich schon am 9. ergab. Sie erhielt münsterische Besatzung; das übrige Heer rückte sodann über Lochem vor Deventer, ein schwaches münsterisches Corps nahm die kleine Festung Breedevoort weg.

Während das französische Hauptheer unter Ludwig XIV. am 13. auf der Strecke zwischen Schenkenschans und Arnhem, also zwischen den Abzweigungen des Waal und der Yssel, unerwartet über den Rhein setzte, und durch die Betuwe auf Utrecht vordringend, Schrecken und

---

[1]) Tücking rc. S. 176 und G. B. Depping, Geschichte des Krieges der Münsterer und Kölner gegen Holland 1672—74. Münster 1840. S. 43 ff.

[2]) Tücking rc. S. 249 und G. B. Depping rc. S. 50 f., welcher die fast unglaubliche Angabe auf das Zeugnis des münsterischen Generalvikars von Alpen zurückführt.

1672 Verwirrung über die ganzen Niederlande verbreitete, Marschall Turenne dagegen mit des verwundeten Prinzen von Condé Armee nach der Einnahme von Arnhem, Schenkenschans, Emmerich, Doesburg, Zutphen, und Grave die Belagerung von Nijmegen begann, das er erst im Juli erobern konnte, zwangen[1]) die rheinischen Verbündeten auch Deventer nach kurzer Beschießung am 21.[2]) zur Übergabe. Ehe diese aber noch erfolgt war, hatte Christoph Bernhard bereits zwei schwache Corps unter den Obristen von Nagel und Hautyn beauftragt, sich der kleinen Plätze auf der Veluwe, d. h. dem Lande zwischen der Ijssel und dem Zuidersee zu bemächtigen. So kamen Hattem, Elburg und Harderwijk in seine Gewalt.

Der 23. Juni vollends ward für Overijssel ein Unglückstag: Zwolle, Kampen und Hasselt, Vollenhoven, Steenwijk, Meppel, Genemuiden, Zwartsluijs, Blokzijl, Kuinder und Rouveen ergaben sich fast ohne jeden Widerstand, am 24. auch die Ommer-Schanze.

Die Kopflosigkeit unter den Bewohnern und den holländischen Besatzungen steigerte sich in verhängnisvollem Maße, zumal auch die französischen Heere gewaltige Fortschritte aufwiesen und bereits den größten Teil der Provinzen Geldern und Utrecht besetzt hielten.

Aber schon während der Belagerung von Deventer hatte der Starrsinn und die Habsucht des Fürstbischofs von Münster einen sehr ernsten Zwiespalt mit dem Herzoge von Luxembourg und dem Kurfürsten von Köln hervorgerufen, sodaß es nur den besänftigenden Bemühungen des Bischofs von Straßburg und seines Bruders Wilhelm Egon von Fürstenberg zu danken war, wenn nicht ein offener Bruch erfolgte.

Erst durch einen Besuch der Bischöfe von Münster und Straßburg bei dem auf der Rückreise nach Frankreich begriffenen Könige Ludwig XIV. zu Schloß Bouillon nächst Arnhem wurde insoweit ein Ausgleich erzielt, als man das Besitzrecht an den bisherigen Eroberungen feststellte: Frankreich nahm alles Land zwischen Rhein, Maas und Ijssel, Köln erhielt Rheinberg und Deventer, Christoph Bernhard dagegen Groenlo, Breedevoort, Borkulo und alle in Overijssel, Friesland und Groningen gemachten und noch zu gewärtigenden Erwerbungen. Zwolle sollte von Münster und Köln gemeinsam besetzt werden.

An weiteren Unternehmungen des münsterischen Corps Anteil zu nehmen, zeigte der Kurfürst von Köln freilich zunächst keine Neigung,

[1]) Vgl. auch P. Valckenier, Das verwirrte Europa &c. I. Amsterdam 1677. S. 230 ff.

[2]) Valckenier, Das verwirrte Europa I, 302.

sondern legte seine Truppen als Besatzung nach Deventer und Zwolle; 1672
Christoph Bernhard aber wandte sich, da man in Friesland aus Angst vor den überall gefürchteten münsterischen Truppen durch Aufziehen der Schleusen und Durchstechen der Dämme die Zugänge aus Overijssel unter Wasser setzte, nach der Provinz Groningen. Zu einem Anschlage gegen deren Hauptstadt war jedoch unerläßliche Vorbedingung, sich zunächst der an der Marschstraße durch die Provinz Drente liegenden starken Festung Coevorden zu bemächtigen.

Am 4. Juli eröffnete dort der Fürstbischof die Laufgräben; vom 6. ab überschüttete er aus 20 Mörsern die Stadt und ihre Wälle mit Bomben, Granaten und Stinkpotten[1]. Schon am 7. zeigte sich eine Bresche, und zwei Tage später wurde eines der Thore zerstört, und der äußere Grabenrand erstürmt, weshalb sich die Festung am 11. ergab. Christoph Bernhard von Galen aber schändete die zweifellos bedeutende Waffenthat damit, daß er die Bedingungen der Übergabe in treubrüchiger Weise mehrfach schwer verletzte. Wie zur Strafe kehrte ihm von nun ab das Kriegsglück treulos den Rücken.

Zur selbigen Zeit erhielt das münsterische Corps dadurch eine Verstärkung, daß der Fürstbischof einen Teil des vom Herzoge von Mecklenburg freiwillig herangeführten Hilfscorps in seine Dienste nahm[2], nachdem Ludwig XIV. es zurückzuweisen Miene machte, weil es unaufgefordert abgestellt worden war.

In Holland aber wuchs die Erbitterung des wie stets bei überraschend eintretenden militärischen Mißerfolgen nach Verrat schreienden Pöbels derart, daß man in einem Aufstande zu 's Gravenhage den Ratspensionär Johann de Witt und seinen Bruder, den Altbürgermeister von Dortrecht Cornelius de Witt, die man beide des geheimen Einverständnisses mit den Franzosen beschuldigte, überfiel und unter schändlichen Mißhandlungen auf offener Straße ermordete. Jedenfalls hatte Jan de Witt die Republik durch andauernde Vernachlässigung des Landheeres in eine höchst bedenkliche Lage versetzt. Die Ernennung des Prinzen von Oranien zum Statthalter brachte alsbald größere Einheitlichkeit in die Maßnahmen der Verteidigung, sodaß der Krieg nunmehr eine für die Generalstaaten günstigere Wendung nahm[3].

Der Kurfürst von Köln, der seit 28. Juni in Deventer weilte, sah indessen mit wachsendem Mißbehagen, wie der Fürstbischof von

---

[1] Mit Brennsatz gefüllte Hohlkugeln, die wegen ihres unausstehlichen Geruchs von den Holländern mit obigem Namen belegt wurden.

[2] Depping &c. S. 79.

[3] Vgl. auch Dr. E. J. Diest-Lorgion, Geschiedkundige Beschrijbing der Stad Groningen. Groningen 1852. II. Th. S. 68 ff.

1672 Münster neue Eroberungen machte und sich durch reichliche Kontributionen Entschädigung für die aufgewendeten Kriegskosten schaffte; er brachte deshalb durch Wilhelm von Fürstenberg die Wiedervereinigung der beiden Corps in Vorschlag. Christoph Bernhard wollte anfangs sich durchaus nicht darauf einlassen, bis Fürstenberg mit der Drohung auftrat, der Kurfürst werde mit den Generalstaaten Frieden schließen. Nun gab er nach, und am 19. Juli beschloß ein zu Coevorden gehaltener Kriegsrat den Angriff auf Groningen.

Belagerung von Groningen.

Die freie und vormalige Hansestadt Groningen[1], hochdeutsch Gröningen genannt, ein sehr bedeutender Handelsplatz und seit 1614 auch Universität, liegt in der sich gegen das Meer hin langsam senkenden Tiefebene an dem kleinen Flüßchen Hunse oder Drentsche Diep (unmittelbar oberhalb der Stadt mit dem Schuiten- oder Winschoter Diep vereinigt) und der Drentschen Aa (oder Hoornsche Diep), die sich beide, nachdem sie die Festungsgräben und Stadtkanäle reichlich gespeist haben, vor dem Austritte aus dem Platze zum Reit-Diep vereinigen. Dieses mündet in die Lauwers-Zee-Bucht und bietet eine auch für größere Schiffe brauchbare Verbindung mit der Nordsee.

Die Stadt besaß eine einfache bastionierte Umwallung mit breiten und tiefen Wassergräben[2]. Außenwerke fehlten gänzlich, doch befand sich die Umfassung selbst in sehr gutem Zustande, da man seit langer Zeit fortwährend Ausbesserungen und Erweiterungen der Werke vornahm; außerdem war eine reichliche Geschütz- und Munitionsausrüstung vorhanden. Von den 17 Bastionen der Stadt bildeten sechs die Südfront, von denen jedoch für die Belagerung nur jene drei näher in Betracht kommen, die unmittelbar westlich des Schuiten-Dieps lagen: die Drenkelaars-, Ooster- und Heerebastei. Zwischen der ersten und zweiten führte durch die Kurtine der Oosterweg, westlich davon zwischen dem zweiten und dritten Bollwerk der Heereweg in südlicher Richtung nach Haren[3].

[1]) Über die Verfassung der Republik Groningen vgl. Depping S. 92.

[2]) Die auf Bl. 7 der Topographische en militaire kaart van het Koningrijk der Nederlanden 1:50000 (1850–64) angegebene, etwa auf 1 km der Südumwallung vorgelegte Front, bestehend aus drei unmittelbar aneinander gereihten Bastionen und angehängten, durch vierseitige Redouten verstärkten tenaillierten Flanken, wurde, nachdem die Belagerung von 1672 „had het bewijs geleverd, dat de vestingwerken der stad wel genoegsam waren om een vijandelijken aanval te kunnen verduren, maar had tevens geleerd, dat het zeer wenschelijk was de stad verder van hare wallen te versterken", erst von 1698 an nach einem Entwurfe Coehorns ausgeführt. Diest-Lorgion etc. II, 75.

[3]) Ein vorzügliches Kroki der Belagerung findet sich in der Plankammer der k. Armee-Bibliothek unter Nr. 3783 und dem Titel: Caerte van de belegering en opbreking de Bischoppen van Ceulen en Munster voor de Stad Gro-

Durch die erst vor kurzem erfolgte Berufung des aus Hessen stammenden Generals Karl Rabenhaupt, Freiherrn von Sucha, zum Generalleutnant der Provinz und Gouverneur des Platzes erhielt die nur 1200 Mann starke Besatzung[1]) einen thatkräftigen, zähen Führer, der von dem Kommandanten der Infanterie Herzog Bernhard von Holstein-Plön und dem Kommandanten der Kavallerie und Artillerie Obrist von Stolzenburg trefflichst unterstützt wurde. Rabenhaupt ließ auch sofort alle Brücken über die zahllosen Kanäle und Wasserrinnen abwerfen, die Dämme durchstechen und sämtliche Schleußen ziehen, sodaß die Umgebung der Stadt weithin überflutet wurde, und ein feindlicher Angriff nur noch von der Südseite her in dem Raume zwischen Schuiten- und Hoornsche-Diep möglich blieb, wo sich das Gelände längs des Heerewegs kaum merklich zum sogenannten Galgenberge erhob. 1672

Wir verließen das Regiment Euler, als es am 28. Juni die Umgebung von Deventer erreichte. Hier blieb es wohl vorläufig, bis das kölnische Korps, das jetzt auch die Bayern umfaßte und vom Landgrafen Wilhelm von Fürstenberg geführt wurde, nach Norden aufbrach, um sich von Vries her anrückend am 21. Juli bei Zuidlaren[2]) südlich von Groningen mit den münsterischen Truppen zu vereinigen. Auch der französische Marquis de Resnel schloß sich hier den Verbündeten mit dem von Ludwig XIV. an den Fürstbischof überlassenen Schweizer-Regiment Zurlauben an[3]).

ningen, aengevangen den 9. July 1672, ende geendicht den 16. Augusty 1672. In dese proportie gebracht door J. Seltman en J. Dierum insignietors. A. d. 1672.

[1]) Neben den noch vorhandenen 18 Gilde-Fahnen Bürgerwehr (Schutterij), in die alle Pflichtigen und die Bürgerssöhne bis herunter zu 18 Jahren eintreten mußten, wurden 4 Kompagnien aus den sonst vom Dienste befreiten höheren Ständen und eine Kompagnie aus akademischen Bürgern errichtet, die sich „bijsonder door hunne dapperheid“ auszeichneten. Diest-Lorgion etc. II,71. Theatr. Europ. XI, 260.

[2]) Statt „Quirladen“, wie der Name aus dem Journal du Siège de la Ville de Groningue des Grafen Wilhelm von Fürstenberg in (Beaurain), Campagne de Hollande en 1672. Tome IV. A la Haye 1776 p. 107 ff. auf Depping S. 89, v. Peritzhoff in K.A. Handschr. Slg. Nr. 160, Staudinger I, 22 rc. überging, ist Zuidlaren zu lesen.

[3]) Depping S. 100. — Das französische Regiment Bourgogne stand längst nicht mehr bei der kölnisch-münsterischen Armee, sondern befand sich als Besatzung in den festen Plätzen an der Ijssel. Am 10. Juli schreibt Marquis de Chamilly ausdrücklich, daß sich beim münsterischen Corps keine Franzosen mehr befänden — (Beaurain), Campagne de Hollande en 1672. Tome IV. p. 98 u. 99 —, und während der Belagerung selbst findet sich außer dem Schweizer-Regiment Zurlauben keine Spur von französischen Truppen. Vgl. ebend. p. 109 und 142.

1672 Die Münsterer waren am 19. ohne Kampf in den Besitz der östlich von Winschoten und südlich des Dollart gelegenen Oude- und Nieuwe(Langakker-)Schans gelangt und erreichten mit ihren Spitzen gleichzeitig den Galgenberg vor Groningen, von wo sie indes, als von den Wällen das Geschütz zu spielen begann, unter Verlust von einigen Toten nach Helpen zurückwichen.

Am 20. hatte der münsterische Generalmajor von Nagel mit 4000 Pferden die Einschließung des Platzes vollendet, am 22. trafen die Gros der beiden Corps, zusammen etwa 24000 Mann, im Vorgelände der Festung zwischen dem Hoornschen und Schuiten-Diep ein, und man vereinbarte sofort, die Belagerung in zwei nebeneinander laufenden Angriffen dergestalt zu beginnen, daß die bischöflichen Truppen vom Galgenberg her in dem etwa 300 m breiten Raume zwischen Heere- und Oosterweg gegen die Oosterbastei, die Kölner aber rechts davon d. h. zwischen Oosterweg und Schuitendiep aus der Richtung des „blauen Hauses“[1]) gegen die Drenkelaarsbastei vorrückten.

Die Lager der beiden Corps erstreckten sich nach rückwärts vom Südausgange von Helpen und auf kölnischer Seite von Koenders-Huis bis zum Nordende von Haren und waren durch den Heereweg getrennt.

Am 23. begannen beiderseits die Laufgrabenarbeiten in einer Entfernung von etwa 800 m vom Grabenrand. Die Kölner warfen, um zunächst Deckung für ihre Kavallerie zu schaffen, nördlich vom blauen Hause drei nach rechts und rückwärts gestaffelte Wälle auf, die Münsterer aber arbeiteten so emsig, daß sie schon am nächsten Tage mit dem ersten Schlage der Zickzacks den ganzen Raum zwischen Heere- und Oosterweg ausfüllten.

Über die Teilnahme des Regiments Euler an den ersten Angriffsarbeiten gibt uns das Bruchstück eines von Graf Fürstenberg verfaßten Tagebuchs[2]) ziemlich eingehende Mitteilungen; leider umfaßt es nur die Zeit bis zum 1. August einschließlich.

Am Abende des 24. Juli schanzte das bayerische Regiment an den Laufgräben, nachdem es zwei Bataillone des Regiments Fürstenberg

[1]) Etwa 150 m östlich vom Oosterweg und 1200 m südlich der Stadtumwallung gelegen.

[2]) Geh. St.A. K. schw. 44/17, zuerst im Auszuge abgedruckt bei Döberl, Das bayerische Hilfscorps S. 35. — Für den Anteil der Bayern kommen weiter in Betracht: K.A. Exp.-Prot. 1674—75. Archiv des fürstl. Hauses Öttingen in Wallerstein: Konzept eines Schreibens des Fürsten Albrecht Ernst I. zu Öttingen an Markgraf Friedrich von Baden-Durlach 27. April 1676. — Zur allgemeinen Schilderung: Depping S. 89 f., Theatr. Europ. IX, 259 ff., Valckenier, Das verwirrte Europa I, 413 ff. rc.

abgelöst hatte; am nächsten Tage zeigten die Arbeiten des kölnischen 1672
Angriffs wesentliche Fortschritte, und „haben die Bayerischen ein über die Maßen stattliches Werk gemacht, darob die Generals von den Offizieren und Soldaten vollkommene Satisfaktion bekommen". Von der Garnison sowohl als der Bürgerwehr geschahen aus der Festung verschiedene Ausfälle, „sind aber von denen bayerischen Musquetieren jedesmal alsobald wiederum abgetrieben worden". Ablösung erhielten die Bayern am 25. abends durch das Regiment Fürstenberg und das Dragonerregiment Weichs.

Schon stand auch eine Batterie im Bau vollendet, doch unterließ der Bischof von Münster[1]) ihre Bestückung, bis eine für die nächste Nacht in Aussicht genommene zweite fertig war; gleichwohl blieb es nicht aus, daß als Christoph Bernhard am 27. mit fünf halben Kartaunen die Beschießung eröffnete[2]), seine Geschütze schon mittags unter der Wirkung der stark überlegenen Artillerie des Verteidigers das Feuer einstellen mußten.

Da die Batteriestücke teilweise beschädigt waren, nahm der Fürstbischof die Beschießung am nächsten Tage in veränderter Art wieder auf; schwere Mörser schleuderten 3—400pfündige Bomben, welche die Häuser vom Dach bis zum Keller durchschlugen, Stinkpotten, Brandkugeln und anderes Feuerwerk über die Stadt, doch half sich der hohe Rat damit, daß er die Einwohner aus dem am meisten betroffenen Süd- und Ostviertel in den entfernteren und wenig gefährdeten nördlichen Teil des Platzes übersiedelte[3]). Die Kanonen der Festung blieben zwar dem Angreifer die Antwort nicht schuldig, vermochten jedoch trotz ihrer schweren Kaliber die ausnehmend tief gelegten Mörserkessel nicht zu treffen.

Während so die Belagerung mit scharfem Nachdrucke einsetzte, spielten sich auch im weiteren Umkreise der Festung manche kleine Kämpfe ab.

Vortruppen des Angreifers hatten sich schon am 19. von Helpen über Peize und Roden nach De Leek gezogen, von wo sie sich in dem benachbarten Schlosse Nienoord festsetzten und das Land südwestlich von Groningen weithin durchstreiften.

---

[1]) Die gesamte vor Groningen in Thätigkeit getretene Artillerie gehörte dem Geschützparke des Fürstbischofs an.

[2]) Theatr. Europ. XI, 261 und Valckenier, Das verwirrte Europa I, 416. Auch Diest-Lorgion II, 71 sagt: „den 27. begon de vijand des morgens de stat met vijf halve kartouwen te beschieten . . .; doch reeds op dien selfden voormiddag werden de vijandelijke stukken door het vuur der belegerten onbruikbaar gemaakt.

[3]) Valckenier, Das verwirrte Europa I, 416.

1672 Unter diesem zunächst aus Reiterei bestehenden Detachement scheinen sich auch unsere Dragoner befunden zu haben, denn als am 27. Obrist Borensem und der Graf von Homburg bei einer noch weiter nach Südwesten ausgreifenden Streife auf 5 Kompagnien friesischer Reiter stießen, die sich anschickten, die Brücke beim Dorfe Dragten zähe zu verteidigen, schritt Obrist de Martin mit seinen bayerischen Dragonern zum Sturme und zwar mit solchem Erfolge, daß die Friesen „die Flucht zu nehmen gezwungen worden, und sind deren 50 in 60 auf dem Platz geblieben, etliche Leutnants und Kornetts samt einem Hauptmann und 50 Reitern gefangen und ihnen zwei Standarten abgenommen worden" [1]).

Leider versäumte man bei all diesen Unternehmungen im Vorlande der Festung den Aduarder-Zijl [2]) und verschiedene Brücken im Norden und Nordosten Groningens rechtzeitig zu besetzen, wodurch man die Überschwemmung wieder zum Abflusse hätte bringen und die fortgesetzten Zufuhren von Delfzijl und anderen Küstenplätzen dauernd abschneiden können [3]). Als man später die Unterlassung zu verbessern suchte, gab es blutige Kämpfe, ohne daß man zum Ziele kam.

Auf dem Angriffsfelde lösten am 28. abends die Bayern Zurlaubens Schweizer ab. Es gelang die kölnischen Laufgräben auf gleiche Höhe mit den münsterischen zu bringen, wobei das Regiment Euler 3 Verwundete verlor. Eine gleichzeitig in Bau genommene Batterie für 8 Kanonen, mit der man die Geschütze in der Spitze der Drenkelaarbastei niederzukämpfen gedachte, machte dagegen nur langsame Fortschritte, weil man der Brustwehr zur Erreichung sicherer Deckung sehr starken Aufriß geben mußte.

Nachdem das Regiment am Abende des 29. durch je ein Bataillon der Regimenter Fürstenberg, Bellerose und Encheringabgelöst war, ersetzte es selbst wieder am 31. das Regiment Zurlauben. Die wackeren Bayern wandten allen Fleiß auf, um die große Batterie zu vollenden und eine neue für 5 Geschütze zur Bestreichung der Flanken der Drenkelaarsbastei zu beginnen, vermochten jedoch mit den Laufgräben nicht weiter als 6 Schritt vorwärts zu kommen, statt wie man hoffte, den Grabenrand und etwa vorhandene feindliche Minenkammern zu erreichen [4]). Das Regiment Euler verzeichnete an diesem Tage schwere

[1]) Relation bei Döberl, Das bayerische Hilfscorps S. 35.

[2]) Über die genaue Lage dieses wichtigen und mehrfach umstrittenen Objekts (Schanze zur Deckung von Schleusenanlagen) geben uns die Quellen keine Auskunft. Eine Ortschaft Aduard liegt 7,5 km nordwestlich der Festung.

[3]) Theatr. Europ. XI, 260 und Valckenier, Das verwirrte Europa I, 415.

[4]) Die Relation sagt im Original (Geh. St.A. K. schw. 44/17): „und ob man zwar vermeint hat mit der Arbeit bis an die Mina zu kommen und den Abschluß des Grabens zu machen, hat man doch nicht mehr als 6^ avancirt."

Verluste: 1 Sergent, 1 Korporal, 5 Gemeine blieben tot, 5—10 Mann 1672
wurden verwundet. Die Ablösung am Abende geschah durch die gleichen Truppenteile wie am 29. Juli.

Hiermit schließt unser Tagebuch. Wo blieb aber seine weitere Fortsetzung? Es ist sehr fraglich, ob eine solche überhaupt noch nach München gesandt wurde, denn wie wohl nicht mit Unrecht vermutet wird[1]), unterließ es der seit 20. Juli nach Zwolle übergesiedelte Kurfürst von Köln, Fortsetzungen jener ihm von Wilhelm von Fürstenberg aus dem Groninger Lager vorgelegten Berichte an Ferdinand Maria weiterzugeben, weil seit anfangs August die Verluste des Angreifers immer schwerer und bedenklicher wurden.

Bleibt es uns durch solche niemals auf längere Dauer vorhaltende Vertuschungsversuche von nun ab zumeist wieder versagt, das Regiment Euler aus dem allgemeinen Rahmen heraustreten zu sehen, so möge die Feststellung genügen, daß der Belagerer, obwohl er bereits am 30. auf beiden Angriffsfeldern mit seinen gegen Wurffeuer eingedeckten Laufgräben dem Grabenrande nahe war und zwischen dem Heere- und Oosterthor den Bau eines gewaltigen Kavaliers beginnen konnte, durch die Rührigkeit der Verteidigung auf zunehmende Schwierigkeiten stieß, zumal die 60 zum Teil sehr schweren Wallgeschütze der Festung ihre Überlegenheit über die zeitweilig auf 26 gebrauchsfähige Stücke zusammengeschmolzene Artillerie des Fürstbischofs von Münster so stark zum Ausdrucke brachten, daß dieser die Flachbahn-Kanonen einstweilen aus dem Kampfe ziehen mußte und sich bloß der Wurfgeschütze und Haubitzen bediente. Und doch wäre die frühzeitige Feuerüberlegenheit von entscheidender Wichtigkeit gewesen, nachdem hohe Grundwasserstände dem unterirdischen Kriege kein geeignetes Feld boten.

Aber auch der Infanterie-Angriff geriet mehr und mehr ins Stocken. Schon jener Überfall, den man gleichzeitig mit Erreichung des äußeren Grabenrandes der Festung in der Nacht zum 30. Juli gegen den Aduarder Zijl richtete, wurde blutig abgewiesen. Dagegen gelang es der Verteidigung, in der Nacht zum 2. August auf einer Torffähre 50 Mann über den Hauptgraben zu bringen, die in die kölnisch-bayerischen Verschanzungen eindrangen und sich unter Mitnahme einiger Gefangener wieder nach dem schützenden Bereiche der Festung zurückzogen, ehe die Abschnittsreserve ihnen den Heimweg verlegen konnte[2]).

[1]) Döberl, Das bayerische Hilfscorps ꝛc. S. 10.

[2]) Valckenier, Das verwirrte Europa I, 417. Frkf. M.R. 1672, S. 43. — In K.A. Exp.-Prot. 1674—75 ist ein Gemeiner der Kompagnie Compagni als gefangen aufgeführt.

1672 Das Gelingen dieses Streiches forderte geradeswegs zur Wiederholung auf; in der folgenden Nacht brachen deshalb die Holländer nunmehr mit 150 Mann abermals gegen unsere Laufgräben vor, holten sich reiche Beute und machten 1 Obristwachtmeister, 1 Grenadierleutnant und 20 Mann von den Kölnern zu Gefangenen; zu spät traf die rheinische Kavallerie zur Unterstützung ein.

Dafür suchten sich zwar die Belagerer sofort durch einen Gegenangriff auf den Reitdiep schadlos zu halten, wurden aber mit großem Verluste abgewiesen.

Noch mehr steigerte sich die Kampflust der Groninger, als vom 10. ab auf 33 Schiffen auf dem Reitdiep sehr erhebliche Verstärkungen, darunter ein holländisches Regiment zu Fuß von 14 Kompagnien, 5 Kompagnien des Regiments Königsmarck, sowie reiche Nachschübe an Kriegsbedarf und Lebensmitteln aus Friesland eintrafen, und am 14. in dem nachbarlichen Delfzijl, nicht wie die Verbündeten sich erwarteten, das englisch-französische Geschwader mit Truppen an Bord erschien, sondern nach Ruyters Siege am Texel eine niederländisch-indische Kauffarteiflotte ganz unbesorgt in den Hafen einfuhr.

Am 7. August morgens machte der Belagerer einen Anlauf gegen den pallisadierten Abschnitt vor der „kleinen Poortje“ und drang unvermutet über die Brustwehr ein; überrascht flüchtete die Besatzung in den nahen Niederwall (Fausselbraye). Die Kölner folgten nur allzu ungestüm und verloren zunächst 5—6 Mann an Gefangenen, dann aber, als die feindlichen Unterstützungen eingriffen, wurden sie aus dem ganzen „Retranchement“ wieder verjagt. Gleichzeitig hatten sich die Belagerer auch mit mehreren bemannten Kähnen über das überschwemmte Land hinweg gegen eine kleine Schanze an der Hooger Brücke (1,5 km östlich der Stadt) gewandt; allein die mit 2 Geschützen versehene Besatzung leistete so nachdrücklichen Widerstand, daß die Kölner sich unter Verlust eines Fahrzeuges und seiner Ausrüstung, sowie mehrerer gefangener Offiziere und Mannschaften eiligst zurückziehen mußten.

In einer Batterie von 6 Kanonen, die man in der Nacht zuvor gebaut und versuchsweise am Morgen gegen die Festung in Thätigkeit gesetzt hatte, waren bis zum Mittage sämtliche Geschütze beschädigt und kampfunfähig; auch sonst ließ das Feuer des Angreifers nach und schwieg oft Tage lang ganz.

Erst am 16. begannen aufs neue 5 Batterien mit mehr als 30 ganzen und halben Kartaunen, sowie eine Anzahl Mörser eine so heftige Beschießung der Festungswerke, daß alsbald die an Oosterthor gelegene Batterie unbrauchbar wurde; aber gleichwohl errang auch jetzt wieder die Verteidigung langsam die Feuerüberlegenheit, sodaß am folgenden

Tage der Angriff immer mehr an Nachdruck verlor und sich schließlich 1672
auf die Thätigkeit seiner Mörser beschränkte, die während der ganzen Belagerungsdauer nicht weniger als 5000 Bomben auf die Stadt schleuderten[1]).

Die fortgesetzten Schlappen übten beim Angreifer vor allem auf die Disziplin eine mehr und mehr zerstörende Wirkung aus. Zumal bei den münsterischen Truppen, deren Mannszucht französische Generale wie Marquis de Chamilly u. a. gelegentlich recht ungünstige Zeugnisse ausstellten[2]), nahm die Fahnenflucht in erschreckender Weise zu; so lief am 16. August die ganze Brandwache, 27 Mann stark, aus den Laufgräben zum Feinde über. Da wir noch heute die biederen Westfalen als einen der wetterhärtesten und zähesten Stämme unseres weiten Vaterlandes betrachten, ergibt sich wohl mit Sicherheit der Schluß, daß das übertrieben zahlreiche Heer des Fürstbischofs aus allen Windrichtungen zusammengetrommelt war. Viel besser lagen aber die Verhältnisse bei dem französischen Schweizerregiment auch nicht.

Zwischen den beiden rheinischen Verbündeten selbst hatte das gegenseitige Vertrauen längst einen tiefen Riß erhalten. Schon am 14. August rechnet Maximilian Heinrich in einem Briefe an Ferdinand Maria mit der Möglichkeit einer Aufhebung der Belagerung. Vierzehn Tage später war der Abzug von Groningen beschlossene Sache.

So manche Ursachen hatten zusammengewirkt, um diese bittere Entsagung zur Reife zu bringen; besonders aber betont der Kurfürst von Köln, das endlose Regenwetter habe Leistungsfähigkeit und Stimmung der Truppe in bedenklichem Grade beeinflußt, die im Umkreise der Stadt erzeugte Überschwemmung nicht bloß das eigene Angriffsfeld übermäßig eingeschränkt, sondern auch den Belagerten vollständig freie Zufuhr ermöglicht, und endlich mache sich die Überlegenheit der holländischen Artillerie täglich fühlbarer, während die eigenen Truppen durch Krankheiten und Ausreißerei zunehmende Schwächung erlitten.

In der Nacht vom 19. auf 20. unternahmen die Kölner noch einen Überfall auf die 2,5 km östlich der Hooger Brücke liegende Verschanzung an der Ruisscher Brücke; die nur 14 Mann starke Besatzung erhielt von Hoogerbrug her eiligst Verstärkung, und so mußten die Kölner abermals mit einem Verluste von 40 Gefangenen abziehen.

Schon waren gegen Ende des Monats alle Vorbereitungen getroffen, den breiten Wassergraben der Festung auszufüllen und zum Sturme zu

[1]) „Men berekent, dat er gedurende het beleg ongeveer vijfduizend bommen en granaten in de stad sijn gevallen, om niet te spreken van te ontelbare gloeijende kanonkogels en musketkogels." Diest-Lorgion etc. II, 73.

[2]) Vgl. Depping S. 107.

1672 schreiten[1]), als die Nachrichten, die über die Beteiligung des Kurfürsten Friedrich Wilhelm am Kriege und den bevorstehenden Anmarsch eines brandenburgischen Heeres gegen Köln und den Niederrhein einliefen, den Ausschlag im Sinne des Rückzugs gaben.

Ehe aber die Räumung des Angriffsfeldes erfolgte, hatte das Regiment Euler noch in letzter Stunde einen herben Verlust zu beklagen. Gegen Abend des 26. August wurde der wackere Obristleutnant Chevalier de Bronne, einer der wenigen Überlebenden aus der Belagerung von Kandia, im Laufgraben durch eine Musketenkugel tot niedergestreckt. Ein bis zwei Stunden später brach der holländische Obristwachtmeister Wyler mit 300 Mann auf die demnach vermutlich von Bayern besetzte Angriffsstellung los. Der Ausfall kam zwar schließlich an den rückwärtigen Verschanzungen und dem Eingreifen von Verstärkungen zum Scheitern, doch war es gelungen, einige Geschütze zu vernageln; die Belagerer verloren noch eine ziemliche Anzahl Toter und Verwundeter, sowie 26 Gefangene.

Mit dem Morgengrauen des 27. August hatte sich der Abzug der kölnisch-münsterischen Truppen aus den Laufgräben in die Versammlung im Lager südlich von Helpen bereits vollzogen. Um den im Sandboden schwierigen Abtransport der mächtigen Geschütze zu decken, blieb der Galgenberg noch bis 30. von einem Regiment zu Fuß und 5 Kompagnien Reiterei als Nachhut besetzt[2]); vom 31. ab war das Gelände südlich der Festung vollständig geräumt.

Während die Groninger ihren Gesamtverlust für die Zeit der Belagerung auf noch nicht 100 Köpfe bezifferten, sollen nach einer holländischen Quelle[3]), die sich auf angebliche Aufzeichnungen münsterischer Offiziere stützt, die Verbündeten von ihrer Gesamtstärke von 24 000 Mann 68 Offiziere und 4536 Mann tot, 1426 Offiziere und Mannschaften verwundet, 2 Offiziere, 606 Mann gefangen und 5000 Mann durch Ausreißen verloren haben.

Die beim Belagerungscorps gestandenen münsterischen Truppen musterten zur Zeit ihres Abmarsches im ganzen nur noch 3000 Mann als gefechtsfähig, davon 1800 Mann Infanterie[4]), das „blaue“ kölnische Regiment, ursprünglich 3000 Mann stark, hatte 9 Hauptleute tot und zählte noch 800 Mann[5]); das Regiment Euler war auf 650 Mann, beinahe die Hälfte seines früheren Standes zusammengeschmolzen[6])!

[1]) Döberl, Das bayerische Hilfscorps S. 19.
[2]) Theatr. Europ. XI, 267.
[3]) Valckenier, Das verwirrte Europa I, 421.
[4]) Depping S. 107.
[5]) Theatr. Europ. XI, 268. Vgl. S. 612 Anm. 3.
[6]) Geh. St.A. K. schw. 44/15.

Die Verluste der beiden Kirchenfürsten mochten wirklich recht peinlich gewesen sein; die Artillerie des Fürstbischofs von Münster, vor kurzem noch ein Schrecknis seiner Feinde, hatte unter der Anwendung übertriebener Pulverladungen alle Geschütze bis auf 10—12 Kanonen und 5—6 Mörser eingebüßt und überdies fast die gesamte fachmännisch gebildete Bedienung verloren, sodaß jener sich in seiner Not an Bayern wandte. Allein Ferdinand Maria mußte unterm 11. November aus Geisenfeld antworten: „Ich möchte gerne von Herzen wünschen, daß ich Ew. Liebden nach dero Verlangen einige gute und im Felde versuchte Konstabler hinunterschicken könnte, ich bin aber mit dergleichen Leuten derzeit so schlecht versehen, daß ich denselben selbst hin und wieder nachtrachten lasse." 1672

Sobald es die Wiederherstellungsarbeiten vor Groningen gestatteten, beeilte sich Generalleutnant von Rabenhaupt die Früchte einzuheimsen, die ihm durch die vereitelte Belagerung zufielen. Obrist Jorman zog am 10. September mit 2000 Mann gegen Winschoten, dessen zerfallene Werke Obrist Ramsdorff mit 1400 Mann besetzt hielt, und zwang diesen zum Abzuge; dann nahm er die Winschoter und Bruggerschanze und später die Oude-Schans in Besitz. Aus der Nieuwe-Schans machten die Münsterer am 15. mit 1400 Mann einen Ausfall, wurden aber geworfen und seitdem in dem Werke blockiert, bis es im Juli nächsten Jahres von den Holländern erobert wurde. Ende des Feldzugs.

Mittlerweile hatten die Friesen am Zuidersee die Plätze Blokzijl und Kuinder zurückgewonnen.

Am 30. Dezember endlich ging auch Coevorden an den Groninger Obrist Eybergen durch eine ebenso gewandte als kühne Überrumpelung verloren.

Die Belagerungsarmee von Groningen hatte sich aus ihrer Versammlung zwischen Helpen und Haren zunächst nach Coevorden gezogen, wo wir am 1. September das Hauptquartier Christoph Bernhards treffen[1]), und wich von hier quer durch Overijssel und Twente bis an den Abschnitt der Berkel nach Borkulo zurück. Hier befindet sich der Fürstbischof bereits am 5. September; am 11. hatten beide Bischöfe eine Zusammenkunft mit den Marschällen Turenne und Estrades, wobei jener die Notwendigkeit, Zwolle gegen die Groninger und Friesen nachdrücklichst festzuhalten, so lebhaft betonte, daß man beschloß, die Deckung dieser Festung und ihrer Nachbarplätze durch 6000 Mann

[1]) Vgl. den Ausgabeort des Aktenstücks Nr. 15 bei Depping ꝛc. S. 252.

[2]) Vgl. das Aktenstück Nr. 16 bei Depping ꝛc. S. 252 und auch Tücking ꝛc. S. 191.

1672 kölnischer und 5000 münsterischer Truppen[1]) sicher zu stellen, indem Zwolle gemeinsam, Deventer und Steenwijk ausschließlich von den Kölnern, und Zwartsluijs, Hasselt und die Ommerschans von den Münsterern besetzt werden sollten. Weiter hatte Maximilian Heinrich 4000 Mann zur Deckung der Grenzen und festen Orte seines Kurstaats zu verwenden, da außer den Brandenburgern nun auch der Kaiser für Holland in die Schranken trat, und ein österreichisches Heer unter Montecuccoli sich im Stifte Hildesheim mit Friedrich Wilhelms Armee vereinigte, um in Westfalen einzubrechen.

Die Gesamtlage gestaltete sich für die beiden geistlichen Fürsten immer trauriger und entmutigender; auf dem Kriegsschauplatze verstanden es die Franzosen nur zu gut, ihre Verbündeten um die letzten Früchte früherer Erfolge zu bringen, die Bistümer selbst wurden von den königlichen Besatzungen und Kriegskommissären ausgesaugt, auf der einen Seite hatte man mit den Holländern, auf der anderen mit den Brandenburgern zu kämpfen, und jetzt war obendrein auch noch der Kaiser zu fürchten.

Die Ausführung vorerwähnter Vereinbarungen der Verbündeten brachte auch eine, wie es scheint, länger andauernde Trennung des kleinen bayerischen Corps mit sich. Während unsere Dragoner zunächst in Friesland blieben und dann wohl zur Besetzung einer der holländischen Festungen an der Ijssel verwendet wurden, von wo die Kavallerie den ganzen folgenden Winter hindurch Streifzüge ins Friesische unternahm, finden wir das Regiment Euler am 15. Oktober mit 7 Kompagnien zu Neuß untergebracht und seinen Obrist daselbst mit dem Platzkommando betraut. Den Verbleib der übrigen drei Kompagnien gelang es leider nicht nachzuweisen.

Denn bedauerlicher Weise lassen uns weiterhin über die Beteiligung des bayerischen Corps am holländischen Kriege die gedruckten Quellen vollständig, archivalische Akten beinahe ganz im Stiche[2]). So erfahren wir von den Dragonern überhaupt nichts mehr[3]), vom Regimente Euler nur noch weniges, das sich mehr auf dienstliche Verhältnisse, als auf die äußeren Kriegsvorgänge bezieht.

Es mag dahingestellt bleiben, ob Euler Berichte nach München gesandt, der Landgraf von Fürstenberg sie aber wegen ihres be-

[1]) Das kölnische Corps sollte bestehen aus 4000 Mann Infanterie, 1400 Reitern und 10 Kompagnien Dragonern, das münsterische aus 2500 Mann Infanterie, 1800 Reitern und 100 Dragonern. Depping S. 118.

[2]) Ausschließliche Quellen für die weitere Darstellung sind Geh. St.A. K. schw. 44/14, 44/15 und 44/17, denen auch Döberl, Das bayerische Hilfscorps S. 20 ꝛc. folgt.

[3]) Nach Ennen, Geschichte von Stadt und Kurstaat Köln, S. 320 befand sich die kölnische Kavallerie — fraglich ob auch die Eskadron de Martin — 1673 bei der Armee des Marschalls Turenne.

denklichen Inhalts dem Kurfürsten verheimlicht hatte[1]); jedenfalls waren 1672 die früheren amtlichen Mitteilungen Maximilian Heinrichs an Ferdinand Maria von Anfang August ab unterblieben, sodaß sich dieser, aufs höchste beunruhigt, am 5. Oktober direkt an seinen Vetter in Köln mit der Bitte wandte, ihm von dem Zustande seiner Truppen und dem Wohlbefinden Eulers und seiner Offiziere Nachricht zu geben, da seit geraumer Zeit von keiner Seite eine Mitteilung eingelaufen sei — wohl infolge irgend welcher Unregelmäßigkeiten in der Bestellung der Briefe, wie er selbst hinzufügt.

Maximilian Heinrichs Antwort vom 15. Oktober sucht durch die Versicherung beschwichtigend zu wirken, dem Kurfürsten liege das Wohl des bayerischen Regiments selbst besonders am Herzen, die Löhnung sei bereits für die Zeit bis zum 13. November ausbezahlt, mit Kleidung und sonstiger Notdurft würden die Soldaten soeben versehen. Weil aber das Regiment durch den Feldzug in seinem Stande etwas geschwächt sei, möge Ferdinand Maria zur Werbung von Rekruten einem Offizier die Bewilligung zur Hinaufreise erteilen. Besonders eigne sich zu solchem Auftrage der Hauptmann Graf Öttingen; dieser werde zur Werbung beim Herzoge von Württemberg jegliche Unterstützung finden.

Ließ sich Ferdinand Maria durch die erhaltene Antwort, vielleicht aber mehr noch durch die Einflüsterungen seiner französisch gesinnten Umgebung über das Schicksal seines Regiments einstweilen wieder beruhigen, so lehnte er dagegen das Verlangen nach neuen Rekruten mit dem Einwande ab, daß die Werbung in Bayern ebenso wie in Schwaben zunehmend schlechte Erfolge aufweise, und er deshalb dem Grafen Öttingen erst dann die Herreise gestatten könne, wenn der Herzog von Württemberg feste und schriftliche Zusagen abgegeben habe.

Um die gleiche Zeit traf aber in München als kaiserlicher Gesandter der Reichs-Vicekanzler Graf Leopold Wilhelm von Königsegg ein, um vor anderen Reichsständen Bayern zur Teilnahme an den für nötig erachteten Zwangsmaßregeln gegen Ludwig XIV. und seine rheinischen Verbündeten zu bestimmen, nachdem sich hierzu kaiserliche und brandenburgische Truppen thatsächlich bereits nach dem Niederrhein im Vormarsche befänden. Königsegg fand dadurch eine glückverheißende Förderung seiner Ziele, daß ein Brief des Obristen Euler an den Generalfeldzeugmeister Graf Prosper von Arco, worin jener sich bitter über den schlimmen Zustand seines Regiments beklagt, während man den Kurfürsten berichte, „als wann es damit zum besten stünde", von Arco der Kurfürstin eingehändigt wurde. Trotz ihrer nach Abstam-

[1]) Döberl, Das bayerische Hilfscorps S. 20.

1672 mung und innerem Gefühle französischen Denkungsweise hatte Adelheid in letzter Zeit zu häufig Veranlassung zu Verstimmungen gegen die am Hofe politisch maßgebenden Personen und die von ihnen mit Frankreich getroffenen Abmachungen gefunden, um nicht den Vorstellungen Arcos ein williges Ohr zu leihen und jenen Bericht „alsogleich mit nachdrücklicher Repräsentation" dem Kurfürsten zu übersenden.

Ferdinand Maria richtete schon am 13. Dezember einen ziemlich gereizten Brief nach Köln, er habe sich bisher auf Grund der erhaltenen Versicherungen mit der Erwartung getragen, sein Regiment werde eine seiner tapferen Dienstleistung entsprechende Behandlung erfahren, müsse sich nun aber überzeugen, daß ungeachtet der herrschenden Teuerung Offizieren wie Mannschaften „schlecht an die Hand gegangen und mit der Bezahlung nicht zugehalten werde, folglich der Ruin des Regiments nicht unbillig zu besorgen sei". Es wird deshalb mit Nachdruck gefordert, auf gute Erhaltung der Truppen sorgfältiger bedacht zu sein und ihnen neben dem gebührenden Servise auch die Gage zu richtiger Zeit und ordentlich zu verabreichen.

Der Kurfürst von Köln antwortete am 25., er habe befohlen, das bayerische Regiment mit Geld und Bekleidung vor allen anderen zu befriedigen; ihm selbst liege dieses Regiment mehr am Herzen als seine eigenen Truppen, und man werde hoffentlich für die Zukunft keine gerechte Ursache mehr zu Beschwerden haben.

Damit erscheint die Angelegenheit beigelegt[1]), das Ziel aber, das dem Grafen Königsegg vorschwebte, die Abberufung des Regiments Euler aus kölnischem Dienste, war trotz der vorübergehenden Verstimmung Ferdinand Marias nicht zu erreichen gewesen: das Zünglein der Wage neigte sich stärker als je auf die Seite Frankreichs.

Die Kriegsjahre 1673 und 1674.

Dazu hatten besonders die Kriegsereignisse beigetragen, aber nicht durch gewaltige Siege Ludwigs XIV. und seiner Verbündeten, sondern weil sich alsbald zeigte, daß auf deutscher Seite der Nachdruck in der Kriegführung fehlte.

Als die Brandenburger und die Kaiserlichen, zusammen etwa 40000 Mann stark, gegen Westfalen vorrückten, überschritt Turenne anfangs Dezember 1672 den Rhein, zunächst mit dem geheimen Auftrage, seinen Vormarsch erst dann fortzusetzen, wenn feindliche Truppen in hildesheimisches und münsterisches Gebiet einfielen oder von Lippstadt aus sich dem Strome näherten.

Es verstrich jedoch unter mancherlei Hin- und Hermärschen sowohl der deutschen Verbündeten als des Marschalls Turenne längere Zeit,

[1]) Über die Verpflegung des Regiments findet sich im k. preuß. Staatsarchiv Düsseldorf: Kurköln. Kriegsakt Nr. 72 eine „Liste", die wir in Anlage 32 wiedergeben. Anlage 32.

welche die Franzosen benützten, alle von ihnen besetzten Landstriche dies- 1673
und jenseits des Rheins, gleichviel ob sie dem Feinde oder ihren Bundesgenossen zugehörten, in einer nach Gebühr kaum zu bezeichnenden Weise zu bedrücken und auszusaugen, bis im Februar 1673 die deutschen Heere sich dem Niederrhein wieder näherten und in die Grafschaft Mark einrückten. Die Absicht aber, gegen den Rhein vorzudringen, wurde von ihnen auch jetzt rasch aufgegeben, als Turenne stärkere Kräfte über die Lippe vorschob; so kam es weder zu größeren Zusammenstößen, noch gar zu einer Entscheidung.

Von Hamm aus machten die Brandenburger, die Lippe auf einer Kriegsbrücke überschreitend, in nordöstlicher Richtung einen Einfall in münsterisches Gebiet, kamen aber wegen Turennes bedrohlicher Nähe nur bis Beckum. Sie brachen alsbald die Brücke wieder ab, räumten Hamm und verließen bis zum 21. Februar das Herzogtum Westfalen ganz, worauf Kurfürst Friedrich Wilhelm, ärgerlich über die laue Unterstützung durch seinen Bundesgenossen, von Bielefeld nach Brandenburg zurückkehrte. Die Kaiserlichen dagegen wandten sich, ohne mit den Franzosen in irgend eine Berührung gekommen zu sein, durch das Stift Paderborn und nach Räumung von Höxter übers Eichsfeld nach Thüringen zurück.

Unter General Marquis Resnel folgten die Franzosen und ihre Bundesgenossen dem abziehenden Feinde auf dem Fuße; Unna, Kamen und Altena waren schon zwischen dem 5. und dem 8. Februar an ihre früheren Herren zurückgefallen, am 19. wurde Hamm besetzt, am 21. nahm der münsterische Reiterobrist Graf zur Lippe nach einem Vortruppengefechte das Städtchen Gesecke wieder, während am 22. von Werl her der in kölnischem Solde stehende mecklenburgische Obrist von Bibow die 229 Jahre lang vom Erzstifte Köln losgerissene Stadt Soest wieder unter die Gewalt des Kurfürsten zurückbrachte[1]).

Die Stärke der auf dem westfälischen Teile des Kriegsschauplatzes vorhandenen kölnischen und münsterischen Truppen betrug zusammen kaum 2000 Mann, obschon man sich zur Abstellung von 3000 Mann Kavallerie verpflichtet hatte; daß Teile des Regiments Euler oder de Martins Dragoner bei dem kleinen Kontingente gestanden wären, ist nirgends beglaubigt und durchaus unwahrscheinlich.

Ehe Brandenburg am 6. Juni im Dorfe Vossem bei Maastricht einen Separatfrieden mit Frankreich einging, hatte der Kurfürst von Köln, bei dem Geldnot und Entmutigung die äußerste Grenze erreichte,

[1]) Geh. St.A. K. schw. 44/17: Berichte aus Arnsberg, 21. Februar und aus Werl, 22. Februar.

1673 zu Soest am 5. April ein neues Schutz- und Trutzbündnis mit Frankreich abgeschlossen. Die Sache war auch für die Truppen Maximilian Heinrichs belangreich, nachdem man von ihnen wegen der riesigen Löhnungsrückstände bisher täglich Meutereien erwarten konnte, sie aber nun endlich aus den von Frankreich neu gewährten Subsidien befriedigt und damit auch wieder zu besseren militärischen Leistungen befähigt wurden.

Ludwig XIV. hatte die Festung Maastricht am 29. Juni nach dreiwöchiger Belagerung und achtzehnstündiger Bestürmung erobert, sodann 's Hertogenbosch und andere südholländische Plätze eingenommen und sich schließlich mit seinem 50000 Mann starken Heere nach dem Elsaß gewandt. Da aber der Kaiser um dieselbe Zeit einen festen Bundesvertrag mit Spanien und Holland abschloß, führte Montecuccoli 33000 Mann nach dem Main und veranlaßte dadurch Turenne den Rhein zu überschreiten. Bei Ochsenfurt a. M. standen sich vom 5. September ab beide Heere schlagfertig gegenüber: höchstbedenklich war die Lage der Franzosen, allein Montecuccoli zögerte einen kräftigen Schlag zu führen, und so konnte Turennes Armee unversehrt nach Philippsburg zurückkehren.

Während Prinz Wilhelm von Oranien am 12. September Naarden einnahm, dann aber vergebens Grave belagerte, zog der König von Frankreich wegen der von Spanien im Oktober erlassenen Kriegserklärung einen großen Teil seiner Truppen aus Holland nach Flandern zurück. Montecuccoli aber ging an den Rhein, überschritt diesen Strom bei Koblenz, vereinigte sich im Erzstifte Köln mit holländischen und spanischen Abteilungen und belagerte Bonn, das sich am 12. November ergab. Dagegen nahm ein französisches Corps unter General Marquis de Rochefort am 15. Trier weg.

Dies sind — der Vollständigkeit des Bildes halber — in wenigen Strichen die allgemeinen Vorgänge des Feldzugs; daß im Laufe des Jahres das bayerische Regiment nochmals an den Feind gekommen wäre, läßt sich aus den vorhandenen Kriegsakten nicht ersehen. Im Gegenteile scheint es, daß das wachsende Mißtrauen, das man dem Obristen Euler persönlich in den amtlichen Kreisen des Erzstifts entgegenbrachte, auch Veranlassung gab, sein Regiment von fernerer Verwendung gegen Holland oder gar gegen den Kaiser zurückzuhalten.

In München selbst waren die Bemühungen des Grafen von Königsegg längst durch den französischen Gesandten Herzog von Vitry lahmgelegt, und sogar auf Grundlage des Vertrags von 1670 neue Abmachungen[1]) getroffen worden, wonach sich Bayern erbot, mit

[1]) Vgl. S. 220 f. — Zeitschr. für Bayern IV, 210 f.

einem aus französischen Mitteln aufzustellenden und zu erhaltenden 1673 Beobachtungscorps von 9000 Mann den Kaiserlichen Durchmärsche durch den Kurstaat zu verwehren; ja anfangs April einigten sich beide Vertragsmächte auch zu gemeinsamen diplomatischen Schritten gegen den Kaiser auf dem Reichstage zu Regensburg.

Gleichzeitig begann man in Köln die Entfernung des unbequem gewordenen Obristen Euler zu betreiben. Veranlassung gab der Umstand, daß vor geraumer Zeit einige Soldaten des Hilfscorps sich eigenmächtig von ihrer Abteilung entfernten und nach Bayern zurückkehrten. Es ist allerdings kaum zu bezweifeln, daß Euler hieran selbst Schuld trug, indem er zuerst mit Beurlaubungen zu freigebig war und nachher, als er dem Übermaße Einhalt thun wollte, der Eigenmächtigkeit nicht mehr zu steuern vermochte. Am 30. April richtete Maximilian Heinrich eine Note nach München, worin er sich nicht bloß über die früheren Fälle beschwert, sondern des weiteren kundgibt, daß erst vor wenig Wochen wieder ein Korporal der Kompagnie Öttingen mit mehreren Gemeinen davongelaufen und bereits in München eingetroffen sei. Da solche Vorgänge, mögen sie „durch Veranlassen der Offiziere geschehen oder nicht“, den Ruin des Regiments nach sich ziehen müßten, ersuche man um nachdrücklichste Bestrafung der Schuldigen und um eine kurfürstliche Verfügung an Obrist Euler, daß wer sich künftig ohne Urlaub nach Bayern begebe, „in Banden hinunter zum Regiment und zu gehöriger Bestrafung geschickt werden solle“.

Der alsbald zur Berichterstattung veranlaßte Hofkriegsrat mußte allerdings in seiner Vorlage vom 15. Mai zugeben, daß man vor längerer Zeit 5—6 Leuten, die ohne Urlaub unter dem Vorwande zurückgekommen wären, sie hätten keine Lebensmittel mehr gehabt, und „noch viel weniger sei ihnen etwas auf den Leib geschafft worden“, in Münchener Kompagnien wieder einstellte, weil man einerseits die Kosten für den Rücktransport der Verhafteten scheute, anderseits fürchtete, sie möchten, wenn man sie ohne Bedeckung zur Truppe schickte, unter fremde Fahnen entlaufen. Etwa die gleiche Anzahl anderer Soldaten sei mit Urlaubspässen des Obristen oder ihrer Hauptleute heraufgekommen, um sich wegen Verwundung oder Krankheit in ärztliche Pflege zu begeben[1]. Von dem angeblich aus der Kompagnie Öttingen entwichenen Leuten, einem Korporal und Gemeinen, wisse man nichts, doch sei Haftbefehl an die äußeren Ämter ergangen. Der Kurfürst möge entscheiden, ob man die eigenmächtig zugereisten Soldaten unter Bedeckung zum Regiment zurückbringen solle; jedenfalls müsse man beantragen, durch Euler einen Be-

[1] K.A. Exp.-Prot. 1672—73 unterm 12. April 1673.

1673 fehl bekannt zu geben, wonach „ein oder anderer Soldat, so sich unterfangen würde meineidig zu werden, alsogleich in Eisen und Banden zum Regiment geschickt und ihm der Prozeß formirt werden solle“. Vor allem aber empfehle es sich, Offiziere ohne besondere und erhebliche Gründe nicht mehr nach München zu beurlauben; denn dies bilde die Ursache, wenn immer noch mehr Soldaten nachfolgten. Erst später entschied ein Erlaß des Kurfürsten ganz im Sinne dieses Gutachtens des Hofkriegsrats.

Bevor aber die eigentliche Angelegenheit zur vollen Erledigung kam, ward die Abberufung Eulers, dem man von seiten Kölns bereits vertraulich nahe gelegt hatte, seine Rückversetzung nach Bayern zu veranlassen, vom Kurfürsten vollzogen. Schon am 13. Mai wandte sich im Auftrage Maximilian Heinrichs der Bischof von Straßburg an den in Paris weilenden Herzog Christian von Mecklenburg mit der Bitte um Überlassung des Obristen von Bibow, und am 17. antwortete der Herzog: „Daß er auf Wunsch des Kurfürsten zu Köln seinem Obristen Bibowen[1]) gnädigst erlaubt, das ihm angetragene churbayerische Regiment anzunehmen, mit Eidespflichten des Herrn Churfürsten zu Bayern Durchl. sich verbindlich zu machen und die dem vorigen Obristen erteilte Instruktion zu observieren.“ Nur das Recht der Rückberufung behielt sich der Herzog vor.

Obrist von Bibow trat seine Stelle als Kommandant des bisherigen Regiments Euler wohl sofort an[2]); am 28. Mai teilt Maximilian Heinrich dem Kurfürsten von Bayern die Einwilligung des Herzogs von Mecklenburg mit und schreibt weiter: „Indem Ew. Liebden Befehls gemäß deroselben Kriegsrath und Obrister Euler sich wieder hinaufbegeben thut, derselbe auch mir alle Satisfaktion gegeben, so habe ich ihm billig dies Zeugnis mitgeben und Ew. Liebden zugleich versichern wollen, daß Sie gewißlich an demselben einen guten Offizier und treuen Diener haben.“ Weil aber auch, wie der Kirchenfürst beifügt, Obristleutnant Pfisterer „hinwegverlange, indem er fast zu seinen Jahren gekommen“, schlägt er die Beförderung des Obristwachtmeisters Vieuxfumé zum Obristleutnant und des bisherigen Hauptmanns Graf Johann Baptist von Arco — eines „zwar noch jungen, aber wackeren und verständigen Kavaliers“ — zum Obristwachtmeister

[1]) Geh. St.A. K. schw. 44/17. — Über die richtige Schreibweise des Namens von Bibow, entgegen der bisher allgemein gebrauchten irrigen Lesart Bibou oder Bibous vgl. S. 222.

[2]) Döberl, Das bayerische Hilfscorps ꝛc. S. 25. — Die Angabe Münichs, 1. Chev.-Regt S. 128, Bibow sei am 4. April 1673 bayerischer Obrist geworden, ist demnach ungenau.

vor. Unterm 20. Juni antwortete Ferdinand Maria, von jenem 1673
Wunsche Pfisterers sei ihm bis jetzt nichts bekannt, doch wolle er darüber den inzwischen bei ihm angekommenen Obristen Euler befragen. Thatsächlich kehrt Pfisterer auch erst zu Anfang des Jahres 1674 nach Bayern zurück, worauf unterm 16. Januar die Beförderungen im Sinne des gemachten Vorschlags erfolgten.

Während ein Bruchteil der kölnischen Truppen — hauptsächlich die Kavallerie, also vermutlich auch unsere Dragoner-Eskadron — sich im Sommer 1673 beim Heere Turennes in Westfalen und am Rhein befand, hielten die übrigen die festen Plätze des Erzstifts, sowie die holländischen Festungen Zwolle und Deventer besetzt. Hierher nach Deventer war das Regiment Bibow im Juni von Neuß verlegt worden, vermutlich um nicht in die Lage zu kommen, gegen den Kaiser kämpfen zu müssen. Am 8. Juni hatte Köln an Kurbayern bekannt gegeben, „wohin es bei jetziger Campagne das bayerische Regiment zu gebrauchen Vorhabens sei“. Ferdinand Maria erhob gegen die Verlegung nach Deventer keinen Einspruch, denn „wie das Regiment zu Maximilian Heinrichs freiem Gebrauch überlassen worden, so könne er damit nach seinem Willen disponiren“. Um den neuen Standort zu erreichen, überschritt das Regiment bei Neuß den Rhein und marschierte alsdann über Mühlheim, Dorsten, Borkulo und Lochem an die Ijssel[1]).

Bei der am 5. Juli zu Deventer abgehaltenen Musterung zählte das Regiment 9 Stabsoffiziere und Hauptleute, je 10 Leutnants und Fähnriche, Feldwebel, Führer, Sergenten, Fouriere, Musterschreiber und Feldscherer, 50 Korporale, je 26 Spielleute und Fourierschützen, 113 Gefreite, 408 Gemeine, 38 Offiziersknechte, zusammen 750 und mit 19 Stabspersonen 769 Köpfe. Gibt diese Zahl den Präsenzstand wirklich richtig wieder, so wäre seit den letzten Augusttagen des vorigen Jahres eine Mehrung von über 100 Köpfen eingetreten. Wenn sich auch Ferdinand Maria wegen schlechter Erfolge des Werbegeschäftes wie aus politischen Gründen außer Stand erklärte, die gewünschten 200 Rekruten abzustellen, muß 1673 gleichwohl eine Auffüllung an Mannschaften stattgefunden haben, sei es durch Köln selbst oder auf Grund einer nachträglichen Bewilligung des Kurfürsten von Bayern. Es ist wohl möglich, daß sich der abwesende Hauptmann Graf Öttingen auf Werbung befand.

[1]) K. Preuß. Staatsarchiv Münster: Münsterer Landesarchiv Nr. 2070 Fol. 3. Schreiben des Kurfürst-Erzbischofs von Köln an den Bischof von Münster, Bonn 11. Juni 1673. Antwort und Zustimmung Christoph Bernhards 15. Juni 1673.

1673 Außer den drei Stabskompagnien führt die Musterliste die Kompagnien der Hauptleute Graf Arco, Graf Berlo, Graf Öttingen, Freiherr von Mercy, Windisch, Graf von Stanga und Schmidt auf. Es war somit je eine der erledigten Kompagnien des Obristleutnants de Bronne und der Hauptleute Öpfler, Compagni und von Helmstätt auf die Hauptleute Freiherr von Mercy, Windisch, Graf Stanga und Schmidt übergegangen, doch wissen wir über die Nachfolge im einzelnen nichts. Auch bei den Dragonern trat eine Veränderung ein, indem Hauptmann Dubelier im Sommer nach Bayern zurückkehrt und wohl am 12. Juli durch Max Dietrich von Lerchenfeld ersetzt wird.

Noch einmal im Laufe des Jahres 1673 erhalten wir Nachricht vom Regiment Bibow: am 13. November wurde es von Deventer nach Zwolle ins Standquartier verlegt[1]). Der gleichzeitige Ausweis führt den Regimentsstab mit 1 Obristen, 1 Obristleutnant, 1 Obristwachtmeister, 1 Regimentsquartiermeister, 1 Auditor und Sekretär, 1 Adjutanten, 1 Feldscherer, 1 Regimentstambour, 1 Profoßen, 4 Knechten des Obristen, 2 des Obristleutnants, 1 des Obristwachtmeisters und 1 des Kapitänleutnants, zusammen mit 17 Köpfen, die Kompagnien mit 10 Hauptleuten, 9 Leutnants, 9 Fähnrichen, je 10 Feldwebeln, Führern, Sergenten, Fourieren und Musterschreibern, 9 Feldscherern, 50 Korporalen, 3 Kadetten[2]), 23 Spielleuten, 27 Fourierschützen, 112 Gefreiten, 413 Gemeinen und 38 Offiziersknechten, insgesamt mit 770 Köpfen auf, also gegen den Stand vom 5. Juli ohne nennenswerte Schwankung. Bei den Kompagnien zeigt sich eine Änderung nur in der Ersetzung des nunmehr mit einer Reiterkompagnie in Bayern beliehenen Grafen von Öttingen durch Hauptmann Deibler.

Weitere im Januar 1674 vollzogene Personalveränderungen wurden bereits berührt. Da Ferdinand Maria die Entlassung von Offizieren aus den Reihen des Hilfscorps von seiner besonderen Genehmigung abhängig machte, fragte Bibow unterm 25. März in München an, ob Hauptmann Graf Berlo seines Regiments eine Kompagnie zu Pferd bei den Truppen des verbündeten Kurfürsten von Köln annehmen dürfe[3]); ehe aber noch die Entscheidung erfolgte, geriet Graf Berlo kurz vor dem 21. April in der Nähe von Kaiserswerth samt zwei

[1]) Geh. St.A. K. schw. 44/15: „Summarischer Vorschlag wie stark sich der Churfürstlichen Durchl. in Bayern Regiment zu Fuß beim Einmarsch zu Zwolle den 13. November 1673 effektive befunden" — bisher noch nirgends veröffentlicht.

[2]) Wohl auf Beförderung zum Offizier dienende junge Leute.

[3]) Geh. St.A. K. schw. 265/3 II, Holland.

Offizieren des kölnisch-münsterischen Heeres in feindliche Gefangenschaft[1]). 1674

Das Vorkommnis selbst aber legt die Vermutung nahe, daß sich das Regiment zu jener Zeit auf dem Marsche nach seinem demnächstigen neuen Standorte Neuß befand.

Friedensschluß und Heimkehr.

Für die harten Opfer an Blut und Geld, die den beiden Kirchenfürsten der unheilvolle Bund mit Frankreich auferlegte, war ihnen nur der schwerste Undank Ludwigs XIV. zu teil geworden. Um allen Gewinn, um jede Hoffnung betrogen, mit Schulden überlastet, hilfelos und von den Ständen seines Landes zum Frieden mit dem Kaiser gedrängt, hatte sich Maximilian Heinrich in die Stille des Pantaleonsstiftes zu Köln geflüchtet, und zeigte sich allein noch seinem Ratgeber, dem Landgrafen Wilhelm von Fürstenberg zugänglich. Wohl war es eine schwere Verletzung des Völkerrechts, zugleich aber auch eine mächtige Förderung des Friedens, als am 14. Februar auf Befehl des Kaisers durch Offiziere und Mannschaften des aus kaiserlichen in kölnische Stadtdienste getretenen Regiments Grana der Landgraf von Fürstenberg, „diese Pestbeule des Reichs", wie ihn der österreichische Gesandte zum Friedenskongreß Marquis Lisola bezeichnete, verhaftet und nach Bonn, später in die kaiserlichen Erblande gebracht wurde.

Nachdem der Fürstbischof von Münster am 22. April eine Allianz mit dem Kaiser und zugleich Frieden mit Holland geschlossen hatte, bequemte sich wenige Wochen später, am 11. Mai, auch der Kurfürst von Köln unter Vermittelung des edeldenkenden Diplomaten Lisola zum Frieden mit den Generalstaaten. Er verpflichtete sich, alle Plätze und Gebiete, deren er sich in den vereinigten Niederlanden bemächtigt hatte, auszuliefern, wofür sich Holland zu seinen Gunsten aller Ansprüche auf Rheinberg begab. Somit mußte der Kurfürst auch Zwolle und Deventer wieder räumen.

Kaiser Leopold aber schloß am 10. März einen Schutz- und Trutzbund mit den Kurfürsten von Mainz, Trier und der Pfalz, am 24. April einen Subsidienvertrag mit den Herzogen Wilhelm und Rudolf August von Braunschweig-Lüneburg und erneuerte später, am 1. Juli, die Allianz mit dem Kurfürsten von Brandenburg, während am 10. Juli auch Spanien und die Generalstaaten sich aufs neue mit Dänemark zur Bekämpfung Ludwigs XIV. verbündeten; vor allem aber wußte der Kaiser den Reichstag zu bestimmen, daß er Frankreichs Gesandten Gravel seine Pässe zustellen ließ und am

[1]) Frkf. M.R. 1674, S. 84.

1674 28. Mai dem Könige im Namen des ganzen Reichs feierlich den Krieg erklärte[1]).

Während sich nun die deutschen Heere abermals nach dem Rheine wandten, schlug endlich für das kleine bayerische Hilfscorps die Stunde der Rückkehr in die Heimat. Am 3. Juni fragt Maximilian Heinrich in München an, wie man es mit dem in Neuß stehenden Regimente halten wolle. Da der Friede mit Holland bereits Thatsache, der Ausgleich mit dem Kaiser aber nur eine Frage der nächsten Zeit sei, müsse man die Mehrzahl der Truppen abdanken, doch sei beabsichtigt, das bayerische Regiment noch solange in Neuß zu belassen, bis die dortigen Befestigungen vertragsgemäß niedergelegt wären[2]). Ferdinand Maria erklärte sich einverstanden, erbat jedoch nähere Mitteilungen über den voraussichtlichen Zeitpunkt der Entlassung und jenen Weg, der für die Rückkehr die größte Sicherheit und die geringsten Umständlichkeiten biete. Kölns Antwort versichert, die Entlassung erfolge auf Bayerns Wunsch möglichst bald, doch sei zu befürchten, das Regiment würde „bei den jetzigen Konjunkturen nicht mit Sicherheit hinaufgebracht werden können". Zweifellos spielte man damit auf eine Äußerung an, die man dem Marquis Lisola in den Mund legte: „daß man selbige Völker ehender zu Stücken zerhauen als wiederum in diese Lande ziehen lassen wolle." Es kam zu diplomatischen Weiterungen und einer Beschwerde Bayerns über den „unzeitigen Eifer" des kaiserlichen Gesandten; aber erst auf das am 18. August wiederholte Gesuch Hermanns von Fürstenberg um einen kaiserlichen Paß für die bayerischen Truppen scheint ein solcher gewährt worden zu sein[3]).

Von Neuß trat am 26. Juli das Regiment Bibow, das im Mai noch 767 Köpfe zählte, den Marsch in die Heimat an; am Tage des Abzugs waren die von Köln geschuldeten Rückstände auf 12877 fl. angewachsen!

Nach Überschreitung des Rheins wandte sich Bibow durch bergisches Gebiet nach dem Sauerland, am 2. September stand er zu Arnsberg an der Ruhr[4]). Hier auf kölnischem Boden wollte er solange verweilen, bis man Klarheit über die Absichten des Kurfürsten von Brandenburg erhielt, der als Bundesgenosse des Kaisers mit einem Heere von 12000 Mann auf dem Marsche von der Spree und Oder nach dem

---

1) Theatr. Europ. XI, 613.

2) Geh. St.A. K. schw. 44/21. Briefwechsel zwischen Köln und Bayern vom 3., 13. und 24. Juni.

3) Vgl. Döberl, Das bayerische Hilfscorps S. 27 und 37.

4) Geh. St.A. K. schw. 265/3, II Fol. 725: Brief Bibows an den Kurfürsten aus Arnsberg, 2. September.

Oberrhein Ende August sich angeblich bereits bei Marburg[1]) befand. Man 1674
beschloß abzuwarten, bis der Kurfürst die künftige Marschlinie des Regiments überschritten hätte, um alsdann im Rücken der Brandenburger den Main zu erreichen; aber da Friedrich Wilhelm viel weiter westlich vermutet wurde, als es wirklich der Fall war, geriet man schließlich doch vor die Front seines Heeres. Am 14. September überschritt das Regiment in bester Ordnung die Brücke zu Aschaffenburg — vier Tage später gingen die Brandenburger bei Schweinfurt über den Main, um sich über Gerolzhofen nach dem unteren Neckar zu wenden.

Wie es scheint, verzögerte sich durch die Nähe Kurfürst Friedrich Wilhelms der Marsch noch einmal um einige Tage, denn erst anfangs Oktober erreichte das Regiment, nachdem es zuvor seinen Ausgangspunkt Wemding berührt hatte, die neuen Quartiere in der Oberpfalz[2]).

Obrist von Bibow erhielt den Stabssitz zu Neumarkt angewiesen. Alsbald fand auch die längstgeplante Reduktion des Regiments auf 7 Kompagnien zu 200 Mann statt, sodaß man etwa 600—700 Mann neu einstellen mußte. Einzelheiten der Neuformation fehlen; doch wissen wir, daß sie am 31. Oktober vollzogen war.

Verschollen aber blieben die beiden Dragonerkompagnien; von Obrist de Martin verlautet überhaupt nichts weiter, Hauptmann von Lerchenfeld erhält demnächst eine Fußkompagnie im Regiment Arco: die wenigen Reste der ohnedies nie durch Rekruten aufgefrischten Kompagnien, die nach den aufreibenden Kämpfen in Friesland, Drente und Overijssel den Heimatboden wieder erreicht haben mögen, dürften wohl unter die im Lande bestandenen Dragonerkompagnien eingereiht worden sein.

Hat aber auch das rollende Rad der Zeit die letzte Spur dieser Braven auf ihrem Heimatpfade verwischt, ihr Andenken möge erhalten bleiben, nicht minder treu gehütet als das des wackeren Regiments Euler, das seine beste Kraft zerschellen sah vor jener friesischen Feste und gleichwohl unentwegt aushielt unter dem Banner der Pflichterfüllung und Treue!

Schlußbetrachtung.

Hiermit ist unsere Schilderung der wenigen kriegsmäßigen Unternehmungen und Feldzüge, die unter Ferdinand Marias Regierung

[1]) Nach H. Peter, Der Krieg des Großen Kurfürsten gegen Frankreich, S. 253 befand sich Friedrich Wilhelm am 29. August erst in Frankenhausen östlich der Wipper.

[2]) K.A. Exp.=Prot. 1674 Fol. 115, 120, 123.

ein einziges Mal einen beträchtlichen Teil des Heeres, sonst aber nur einzelne Abteilungen über die Landesgrenzen und meist auch auf blutige Walstatt führten, zum Abschlusse gediehen. Die weiteren Aufstellungen von Truppen lediglich zum Schutze des eigenen Gebiets des Kurstaats kamen bereits im Zusammenhange mit der fortschreitenden Ausgestaltung der Armee zur Besprechung.

Nur einmal waren bayerische Truppen im Auslande als Reichskontingent aufgetreten; in allen übrigen Fällen dienten sie gegen Bezahlung meist sehr bedeutender Subsidiengelder als Hilfstruppen ausschließlich den Zwecken fremder, wenn auch befreundeter Höfe und Staaten.

Diese Übung, eigene Truppen in ausländischen Sold abzugeben, findet sich in nahezu sämtlichen deutschen Ländern teilweise sogar bis ans Ende des achtzehnten Jahrhunderts fortgesetzt. Sie hat vom Standpunkte eines in der Gegenwart erfreulicherweise stark entwickelten Volks- und Heimatbewußtseins und der manchmal nur etwas übertriebenen Humanitätslehren unserer Zeit da und dort eine bisweilen maßlos harte Beurteilung erfahren.

Beschränkte Berechtigung stünde solchem Urteile nur dann zur Seite, wo es sich, wie es in der späteren Zeit anderwärts öfters geschah, um Zwangsaushebung der eingesessenen Bauern und Bürger zu fremdem Kriegsdienste handelte. Ein solches Verfahren ist aber im Kurstaate Bayern niemals wirklich zur Anwendung gekommen.

Im Gegenteile erscheint uns die Überlassung von Soldtruppen an das Ausland wenigstens in den auf den dreißigjährigen Krieg folgenden Jahrzehnten nahezu als staatswirtschaftliche Notwendigkeit.

Die endlosen Kämpfe jener traurigen Zeit hatten so ziemlich die gesamte männliche Bevölkerung unseres großen Vaterlands und seiner Nachbarländer an den Waffendienst derartig gewöhnt, daß es ihr, angesichts der Verwüstung und Verarmung der heimischen Gaue schwer, ja meist unmöglich wurde, zur friedlichen Beschäftigung als Bürger und Landmann zurückzukehren.

Zahllose Scharen erwerbloser und deshalb zu jeder Gewaltthat geneigter Gesellen, die damals so gefürchteten „gartenden Knechte“, durchschwärmten Deutschlands verödete Gebiete; und wenn sich den Fürsten immer mehr die Überzeugung von der Unentbehrlichkeit wenigstens kleinerer stehender Heere zu ständigem Schutze der von den Ausdehnungsbestrebungen der Nachbarn ewig bedrohten Landesgrenzen aufdrängte, so erschien es als ein Gebot der Staatsweisheit, die ungebundenen, Sicherheit und Ruhe gefährdenden Volkskräfte entweder in den eigenen Dienst zu stellen oder ihnen nach außen Abfluß zu verschaffen. Ebendeshalb suchte man, wenigstens in Bayern, die seßhafte Bevölkerung, den Bauern

und Bauernknecht, mit allem Nachdrucke besonders bei Werbungen fürs Ausland vom Waffendienste fern zu halten.

Mit dem Bedürfnisse stehender Truppen stand aber die finanzwirtschaftliche Lage, nicht zum wenigsten auch unseres Landes, im grellsten Widerspruche. Die Staatskassen waren durch den großen Krieg erschöpft, die öffentlichen Einnahmen durch die allgemeine Zerrüttung des Volkswohlstandes tief heruntergesunken. Bei den mittleren Ständen, soweit sie überhaupt zur Deckung der Kosten des Staatshaushalts mitraten konnten, hatte sich die Erkenntnis von den gerade unter den damaligen Verhältnissen unleugbaren Vorzügen eines stehenden Heeres noch nicht durchgerungen; endloses Markten um jede Mehrforderung machte der Regierung die Erfüllung ihrer Pflichten für die Sicherheit des Staates nur allzuschwer.

So ergab sich des öfteren als letztes Mittel zur Erhaltung des gesamten Heeres bloß die eine Auskunft, durch Annahme reichlicher Subsidiengelder für Abstellung einzelner Regimenter Erübrigungen zu allgemeinen Heereszwecken zu machen.

Ohnedies war ein tieferes Gefühl für unseres größeren Vaterlandes, für Deutschlands Wohl und Wehe in jenen Zeiten des unaufhaltsamen Niederganges des Reichs wohl kaum mehr irgendwo zu finden; der Begriff der Hausmacht, jenes von Frankreichs Thron ausgegangene Wort: „L'Etat c'est Moi“ ließ den Blick über die heimischen Grenzen nur noch im Sinne ihrer Erweiterung schweifen, und die geworbenen Truppen selbst setzten sich nur zu einem Teil aus Landeskindern zusammen, denen unter dem häufigen Wechsel der Fahne, der sie dienten, vaterländisches Denken und Fühlen abhanden gekommen war. So erschien es durchaus nicht verwerflich, ja zumeist im Sinne der ewig beutelüsternen und thatendurstigen Söldlinge selbst gelegen, sie auch von Staatswegen fremden Interessen dienstbar zu machen. Denn ging die Regierung auf die Hilferufe auswärtiger Mächte nicht ein, dann liefen die Leute von selbst den allenthalben herumziehenden und insbesondere in den nachbarlichen Reichsstädten und kleineren unmittelbaren Herrschaften thätigen fremden Werbern zu, ohne daß es der Staat noch in der Hand hatte, das Schicksal der Geworbenen durch Verträge, welche die Soldverhältnisse, die Gerichtsbarkeit, die Dauer der Dienstverpflichtung und die Rückbeförderung in das Heimatland genau regelten, möglichst günstig zu gestalten.

Getreu jenem politischen Vermächtnisse der „Monita paterna“, das Ferdinand Maria von seinem nicht bloß kriegskundigen, sondern auch welterfahrenen und staatsmännischen Vater überkommen hatte, zeigte sich der Kurfürst zumal in den ersten beiden Jahrzehnten seiner Regierung ernstlich bestrebt, die Ausgaben, soweit nicht Anforderungen der damals allmächtigen höfischen Sitte entgegenstanden, aufs äußerste zu beschränken.

Mit der Zeit freilich, als seit dem Tode der Kurfürstin Mutter Frankreichs Einfluß zu steigender Geltung kam, wußten die am Münchener Hofe wirkenden Parteigänger Ludwigs XIV. immermehr der allerdings richtigen Überzeugung Eingang zu schaffen, daß eine kräftigere Entwicklung der militärischen Macht des Kurstaats allein seine Sicherheit nach außen zu verbürgen imstande sei.

So sehen wir unmittelbar nach dem endlichen Abschlusse des westfälischen Friedens die bayerische Armee mit Ausnahme der für Würde und Ansehen des kurfürstlichen Hofes unentbehrlichen Leibgarden nahezu vollständig aufgelöst.

Erst allmählich führen auftauchende Machtfragen neuerdings zur Errichtung stehender Truppen, deren Stärke jedoch genau nach dem Stande der auswärtigen Beziehungen geregelt wurde. Ja noch einmal schien gegen Ende des Jahres 1664 der Augenblick gekommen, die in der Heimat befindlichen Truppen gänzlich aufzulösen — aber die thatsächliche Durchführung beschränkte sich auf Tage, und sofort mußten aus den Resten des kleinen Heeres neue Verbände geschaffen werden.

Es war ein letzter, mißlungener Versuch, ohne ständige Wehrmacht auszukommen; seit der Jahreswende von 1664 auf 65 sehen wir in Bayern das stehende Heer durch die Thatsachen zu einer alle Folgezeit überdauernden Staatseinrichtung erhoben.

In den Jahren 1672—79 wuchs es sogar unter dem Einflusse neuer Kriegswirren an Deutschlands Grenzen zu ansehnlicher Stärke heran; dann folgte mit dem Tode Ferdinand Marias unter der Administration des Herzogs Maximilian Philipp, Vormunds des minderjährigen Kurfürsten Max Emanuel, eine letzte starke aber kurzdauernde Reduktion, die zwar noch einmal den Regimentsverband auflöste, einen kleineren Stamm an Truppen jedoch aufrecht erhielt.

Diesem war es alsdann beschieden, für die demnächst in bedeutender Stärke neuerrichtete Armee als Grundstock zu dienen und die Überlieferung der Vergangenheit auf die Zukunft fortzupflanzen.

So war im Jahre 1679 der kaum gefügte Bau der kurbayerischen Armee nochmals ins Wanken geraten: aber schon dämmerte die Morgenröte einer neuen Zeit, die große Epoche der Gründung unseres heutigen Heeres und seines beispiellosen Siegeslaufes unter der Führung des kriegsgewaltigen Kurfürsten Max Emanuel und dem Schlachtrufe:

„Immanuel, Gott mit uns!"

Anlagen.

Anlagen.

Anlage 1.

Lebensabrisse der Generale Kurfürst Ferdinand Marias[1]).

(Alphabetisch geordnet.)

Arco (Arch), Prosper Graf von.

1665, 10. Juni wurde Generalfeldzeugmeister Graf Arco zum Statthalter von Ingolstadt an Fuggers Stelle[2]) und

1670, 30. Januar zum Hofkriegsrats-Präsidenten und Hauptmann der Hartschiergarde[3]) ernannt, während er gleichzeitig die Statthalterwürde an Graf Berlo abgab.

1673, 21. August erhielt er die Inhaberschaft eines neuerrichteten Regiments zu Fuß.

1675, 29. März trat er aber aus bayerischen Diensten in kaiserliche über, wo er später als Generalfeldmarschall und Gouverneur von Philippsburg und Straßburg vorkommt[4]).

Er unterschreibt sich selbst als Geheimer Rat, Kriegsratspräsident, Generalfeld- und Obristlandzeugmeister, sowie Leibquardi-Hartschier-Obrister.

Beltin, Wilhelm.

1644 Obristleutnant im Regiment zu Fuß Gil de Hasi (de Haes).

1646, 18. November übernimmt er das Regiment als Obrist.

1649 wird das Regiment abgedankt.

---

[1]) Quellen für diese Lebensabrisse: K.A. Handschr. Slg. N. 154, 476 u. 477; Münichs Personalien, dann die Regimentsgeschichten von Münich, Staudinger, Hutter und Dauer, ferner K.A. A III 4a: Personalien; K.A. Handschr. Slg. N. 18 (Landsh. Pap.); Heilmann, Kriegsgeschichte rc. Bd. II, 1107 ff.

[2]) Dekret im K.A. Handschr. Slg. N. 154 Beil. 76.

[3]) K.A. A III 4a.

[4]) Staudinger rc. I, 516.

1672 erhält er ein neuerrichtetes Regiment und zieht mit ihm dem Herzog von Savoyen gegen die Republik Genua zu Hilfe.

1675, 10. Juni erhält er als Obrist und Kommandant von Braunau den Kriegsratstitel und die Charge des Generalwachtmeisters.

1676, 17. August stirbt er zu Regensburg, nachdem er kurz vorher zum Kommandanten von Amberg ernannt worden war.

1677, 8. Mai geht sein Regiment auf Obrist Graf von Graham über.

Berlo de Coquier, Johann Graf von.

Einem altadeligen Stift-Lüttticher Geschlechte entstammend — sein Wappen befindet sich im k. b. Armeemuseum — war er zuerst in spanischen Kriegsdiensten gestanden.

1646 verteidigte er als Obrist unter Marquis de Laybe Dünkirchen, dann das Schloß Loreine, hierauf Dendermonde gegen die Franzosen und kam durch den Kurfürsten von Köln nach Bayern.

1671, 1. Juni erfolgte seine Bestallung als Statthalter von Ingolstadt an Stelle Graf Arcos, zugleich seine Ernennung zum Generalfeldzeugmeister.

1673, 21. August erhielt er die Inhaberschaft eines neuerrichteten Regiments zu Fuß und wurde im gleichen Jahre zum Befehlshaber in der Oberpfalz bestimmt.

1677, 15. Juli wurde er zum General über die Infanterie mit dem Titel „Excellenz" befördert.

1679, 23. Oktober wurde sein Regiment wieder abgedankt, worauf ihm

1682, 29. Juni Kurfürst Max Emanuel ein neues Regiment zu Fuß, das jetzige 10. Infanterie-Regiment verlieh.

1685, 6. März starb er als Statthalter von Ingolstadt. Seine Gebeine ruhen in der Franziskaner-, jetzt Garnisonkirche[1]).

Fugger, Franz Graf von Kirchberg und Weißenhorn.

1612, 10. August als Sohn des Grafen Anton Fugger und dessen Gemahlin Elisabeth geboren, soll er bereits 1627 die Obristwachtmeisterstelle im Regiment zu Fuß Schmidt bekleidet haben.

1643 Obristleutnant beim Regiment zu Fuß Holz.

1646, 21. Januar rückt er gegen den Ravensburg bedrohenden Feind.

1646, 19. April erhält er das Eblinstettensche Regiment zu Fuß, an dessen Spitze er bei Freiburg ficht und verwundet wird.

[1]) K.A. A III 4a und Münich, Geschichte des 1. Chev.-Regts. S. 168; ferner: „Die Regimentsinhaber des 10. Infanterie-Regiments", Jubiläumsausgabe von 1892 mit dem Bildnisse Berlos.

In den folgenden Jahren schlug er sich vor Offenburg, in Heilbronn und bei Ravensburg mit den Franzosen herum und hatte 1647 vorübergehend den Oberbefehl in Augsburg.

1648 finden wir ihn als Generalwachtmeister mit Teilen seines Regiments in Ingolstadt.

1649 verfiel das Regiment Fugger der Abdankung.

1649, 4. August erfolgte Fuggers Bestallung als Generalfeldzeugmeister und Statthalter von Ingolstadt.

1663 war er als „Römisch Kaiserlicher Majestät, auch des heiligen römischen Reiches bestellter General über die Infanterie und Artillerie, dann der kurfürstlichen Durchlaucht in Bayern Geheimer Rat, Kämmerer, der Leibguardi zu Pferd, wie auch Obrist zu Fuß“, am Feldzug in Ungarn beteiligt, wo er

1664, 1. August in der Schlacht bei St. Gotthard a. d. Raab gegen die Türken fiel[1]).

1664, 24. August wurde sein Leichnam zu St. Moriz in Ingolstadt beigesetzt und ihm ein ehernes Denkmal im Chor der Kirche errichtet.

Er war der Erfinder von tragbaren Handmühlen besserer Konstruktion[2]).

Haraucourt, Karl Marquis von H. und Falkenberg,

vorher in französischen Diensten, kommt

1673 als Generalleutnant mit einer neugeworbenen Kompagnie zu Pferd vor und geht mit der Armee in die Oberpfalz.

1673, 21. August wird ihm ein neuerrichtetes Regiment zu Pferd übertragen.

1675 und 1676 hatte er am Lech das Kommando über die Reiterei.

1677, 15. Juli wird er zum General über die Reiterei erklärt.

1679, 23. Oktober verfällt sein Regiment der Abdankung, wofür ihm

1682, 29. Juni der Kurfürst ein neuerrichtetes Regiment zu Pferd überträgt (jetzt 1. Chevaulegers-Regiment).

1683, 14. Juli gab er dieses Regiment an den Obristen Johann Baptist Graf von Arco ab, wofür er abermals ein neuerrichtetes Regiment zu Pferd erhielt.

1685 verließ er den bayerischen Dienst und ging nach Venedig.

Haßlang, Johann Heinrich Freiherr von Haßlangsreut und Großhausen, Herr zu Schloß Falkenstein.

1634 Obrist über ein Regiment Dragoner.

1645 hat er das Kommando zu Straubing und im Wald.

---

[1]) K.A. Handschr. Slg. N. 154, ferner Dauer ꝛc. I, 8 u. 16.

[2]) Sein Bild in Ortelius redivivus, II.

1646 in Landshut, erhält er von Truckhmüller 200 Reiter und Dragoner zur Abwendung der Streifereien.

1647 kommandiert er als Generalwachtmeister in der Oberpfalz.

1651, 11. Januar wird er als Kämmerer, Kriegsrat, bestallter Obrist und Quardihauptmann genannt.

1653 ist er in Pension.

1655 gibt er die Quardihauptmannsstelle an den Grafen Törring ab.

1663 erhält er eine neugeworbene Kompagnie zu Pferd, welche 1664 wieder aufgelöst wird.

Höning, Nikolaus Reichsritter von,

genannt „Nicola" oder „Niclas"[1]), ist

1646 Rittmeister im Kürassierregiment Gayling zu Altheim.

1647 beim Wertschen Dragonerregiment;

1648 nahm er bei Dachau gelegentlich des Ueberfalles auf den General Wrangel den Schweden 2 Heerpauken ab[2]).

1657 Obristleutnant und Inhaber einer neuerrichteten Kompagnie zu Pferd.

1661—64 führt er in Ungarn die zu den bayerischen Hilfsvölkern gehörigen 3 Kompagnien zu Pferd.

1664, 11. Juli wird er „in Ansehung seiner bisher geleisteten tapferen Kriegsdienste und bekannten valors" zum Obristen zu Pferd befördert.

1666, 13. April erhebt ihn Kaiser Leopold I. in den Reichsritterstand[3]).

1673, 23. Dezember erscheint er urkundlich zum erstenmal als Obrist und Brigadier.

1674 erhält er ein Regiment zu Pferd.

In den nächsten Jahren Kommandant der Reiterei in der Oberpfalz, erhält er

1677, 5. April den Titel als Generalwachtmeister.

1680, 6. Januar stirbt er als Generalwachtmeister, Obrist zu Pferd, Pfleger zu Abbach und Hauptmann für den oberen böhmischen Wald in Furth, nur wenige Monate nach der Auflösung seines Regiments.

---

[1]) Obristleutnant Schrenkh von Notzing auf dem Rothenberg nennt ihn noch 1677 in einer dienstlichen Meldung: „Obrist Nicola."

[2]) K.A. A VI 6 b. Artillerie: Zeughausrechnung 1677. Fol. 51. — 1674 erbat sich Höning vom Kurfürsten diese Pauken zurück, erhielt aber als Ersatz ein neues Paar, während die alten zerbrochenen und geflickten Trophäen im Zeughause verblieben.

[3]) Originalurkunde im Archiv des historischen Vereins für Oberbayern N. 5833.

Urkundlich erscheinen 2 Söhne von Hönings, von denen der eine, Johann Jakob Sigmund, zum Unterschiede von seinem Vater stets „Jung-Höning" genannt, als Rittmeister in dessen Regiment zu Deggendorf am 23. Juni 1674 starb. Der andere, Franz Dietrich, 1673 als Kornet in seines Vaters Leibkompagnie angestellt, trat wahrscheinlich in fremde Dienste; in einem Gesuch an den Kurfürsten vom 27. Februar 1678 begründet sein Vater die Bitte um Entlassung des Sohnes aus kurbayerischen Diensten mit der Absicht: „seinen einzigen[1]) noch lebenden Sohn" in dänische oder brandenburgische Kriegsdienste zu schicken. „In Bayern sei es für ihn zu still, hier lerne er zu wenig, da er die zum Kriegswesen höchst lehrreichen scharfsinnigen Sachen, auch Sprachen und andere adelige exercitia ergreifen solle."

Hunolstein, Hans Wilhelm Vogt Freiherr von,
(dürrkastelsche Linie.)

1639, 2. Februar tritt er als Generalwachtmeister zu Fuß in bayerische Dienste und erhält das Regiment zu Fuß Marschalk.

1642 verläßt er den bayerischen Dienst und kehrt

1648, 19. März als Generalfeldzeugmeister abermals dahin zurück.

1648, 11. April erhält Hunolstein das erledigte Ruischenbergsche Regiment.

1648, 8. Juni wird ihm an Stelle Gronfelds das Kommando über die Reichsarmada übertragen.

1648, 7. August erhält er auf Ansuchen die Entlassung.

1655 kommt er urkundlich als kaiserlicher Generalfeldzeugmeister vor[2]).

Kolb, Andreas von Raindorf,

Kämmerer und Pfleger zu Reichenberg, tritt

1620 als gemeiner Reiter in das Heer ein, erhält

1637, 9. Mai das Bindersche Regiment zu Pferd und ist

1642 Obristwachtmeister bei den Wert-Dragonern,

[1]) Geh. St.A. K. schw. 218/II. — Danach kann der in Münichs Personalien (K.A. Handschr. Slg. N. 477) als Leutnant der Kompagnie Mollendorf erwähnte Johann Georg Höning kein Sohn des Brigadiers sein. In einer Eingabe vom 19. März 1674 aus Furth spricht Höning von drei im Kriege eingebüßten Söhnen. K.A. Handschr. Slg. N. 18: III, 54.

[2]) Geh. St.A. K. schw. 426/5. — Hunolstein hat somit unter Kurfürst Ferdinand Maria nicht mehr aktiv gedient; da er aber sein Lehrer in den Kriegswissenschaften war, so möge er unter den Generalen dieser Periode Platz finden.

1643 Obrist zu Pferd.

1645, 5. Mai zeichnete er sich mit seinen Kürassieren in der Schlacht von Herbsthausen aus.

1646, 11. Juli zum Generalwachtmeister zu Pferd ernannt, geht er am 5. November mit einer starken Reiterpartei nach Schongau, um den Feind daselbst zu überrumpeln.

1647, 11. Februar Kommandant zu Cham, erwarb er sich bei dem Abfalle Jan van Werts durch seine pflichtgetreue Haltung große Ehre und wandte viel Unheil von Bayern ab.

1647, 23. Juli Feldmarschall-Leutnant, erhält er

1649, 15. Juni den Abschied.

1657 wirbt er 3 Kompagnien zu Pferd, erhält eine davon als Leibkompagnie und befindet sich beim Oberkommando der Exekutionstruppen in der Oberpfalz.

1660, 28. Juni wird jene Leibkompagnie wieder abgedankt.

1663 erhält Kolb abermals eine neu geworbene Kompagnie zu Pferd, welche

1664 schon wieder abgedankt wird.

1666, 13. April gestorben.

Montfort, Anton Graf von, Herr auf Bregenz, Offenberg und Egg, Tettnang und Langenargen.

1669, 14. September Kämmerer und Trabanten-Obrist, ist er gleichzeitig Inhaber einer Dragonerkompagnie in der Oberpfalz.

1673, 22. August überträgt ihm der Kurfürst ein neugebildetes Regiment zu Fuß als Generalwachtmeister.

1679, 23. Oktober wird dieses wieder aufgelöst.

1682 nennt er sich selbst der Leibquardi zu Fuß Hauptmann, Generalwachtmeister, Kriegsrat und bestallter Obrist.

1683, 20. Dezember Hofkriegsratspräsident und Feldmarschall-Leutnant wird er

1685, 31. März zum Statthalter von Ingolstadt ernannt.

1704, 7. Dezember endigt seine Thätigkeit mit dem Einzuge der Oesterreicher.

1706, 13. Juni gestorben, liegt er in der oberen Franziskanerkirche (jetzt Garnisonkirche) zu Ingolstadt begraben[1]).

Puech, Ferdinand Freiherr von,

Kämmerer und Generalfeldmarschall-Leutnant.

1631 Fähnrich im Regiment Alt-Tilly bei der Kompagnie Holz.

1641 Obristleutnant beim Regiment zu Fuß Haßlang, erhielt er

---

[1]) Kleemann, Geschichte der Festung Ingolstadt rc. S. 122.

1644, 16. September dieses Regiment als Obrist.

1647, von Februar bis April, war er in Landshut als „Kommandant der Isarpässe“, nachher Kommandant in Rain, wo er

1648 einen guten Streich gegen feindliche, von Straubing und Ingolstadt nach Donauwörth fahrende Marketenderschiffe ausführte.

Neben Hunolstein war er zu jener Zeit Lehrer des Kurprinzen Ferdinand Maria in den Kriegswissenschaften.

1657 bei Neuaufrichtung des bayerischen Heeres ließ er auf Befehl des Kurfürsten 5 Kompagnien zu Fuß werben, wovon er eine als Leibkompagnie erhielt. Im gleichen Jahre wohnte er der Expedition in die Oberpfalz als Obrist bei.

1659 Stadtpfleger in Donauwörth, verlor er bald danach,

1660 seine Leibkompagnie durch Abdankung.

1661 bis 64 kommandierte er als Generalwachtmeister die bayerischen und kurkölnischen Hilfsvölker in Ungarn mit Auszeichnung, wurde

1664, 1. August in der Schlacht von St. Gotthard verwundet und erhielt als Lohn für seine Tapferkeit eine goldene Gnadenkette.

1664 nach der Auflösung des Regiments zu Fuß Puech übertrug ihm der Kurfürst eine der neu formierten Kompagnien, die in das

1673, 22. August neuerrichtete und Puech verliehene Regiment zu Fuß als Leibkompagnie übertrat.

1673, 31. August bis 26. Oktober vertrat er Berlo als Statthalter zu Ingolstadt.

1675 nach dem Abgange des Grafen Prosper Arco Kommandant von München, bekam er

1678 den Titel als Generalfeldmarschall-Leutnant.

1679, 23. Oktober verfiel sein Regiment der Auflösung.

1682, 29. Juni erhielt er dafür bei der Neuformation ein anderes Regiment zu Fuß.

1682, 10. Juli wurde ihm durch Dekret des Kurfürsten „rücksichtlich seiner dem Kurhause Bayern treu und tapfer geleisteten 50jährigen in dem deutschen Krieg und den zwei ungarischen Feldzügen ersprießlichen Dienste“ ein lebenslänglicher Gnadengehalt von 1000 Gulden bewilligt.

1685, 19. November starb er als Kämmerer, Generalfeldmarschall-Leutnant, Kriegsrat und Stadtpfleger von Donauwörth[1]).

---

[1]) Zufolge letztwilliger Verfügung vom 3. Januar 1664 stiftete Puech ein heute noch bestehendes Freiherr von Puechsches Familienstipendium.

Royer, Franz Freiherr von,

Kämmerer, Generalwachtmeister, Kriegsrat, bestallter Obrist zu Fuß und Obristlandzeugmeister.

1636 Obristleutnant.

1643, 13. März Obrist über ein Regiment zu Fuß.

1646, 14. Oktober wird ihm schriftliche Belobung wegen seines Verhaltens zu Augsburg erteilt, worauf er auch daselbst das Kommando erhält.

1647, 14. März kam Royer bei den Waffenstillstandsverhandlungen als bayerische Geisel nach Ulm, kehrte im April wieder zurück und wurde

1647, 18. September Generalwachtmeister. Mit seinem Regiment machte er die Belagerung von Memmingen mit und bekam

1648, 24. Mai das Stadtkommando von München.

1649, 8. Januar wurde Royer zum Obristzeugmeister ernannt.

1649 verfiel sein Regiment der Abdankung.

1657 ließ er auf Befehl des Kurfürsten 5 Kompagnien zu Fuß werben, wovon er eine als Leibkompagnie erhielt.

1660 wurde diese wieder abgedankt.

1664 übernahm er eine neugeworbene Kompagnie zu Fuß.

1664 bis 1669 war Royer auch Quardi-Hauptmann zu Pferd und Kommandant der Quardikompagnie zu Fuß d. i. der ständigen Garnisontruppe („ordinari-garnison") von München.

1670, 30. Januar wurde er als Stadtkommandant daselbst durch Prosper Graf von Arco ersetzt, gleichzeitig scheint er auch aus der Stelle als Obristlandzeugmeister geschieden zu sein, denn „Samstag vor dem 20. Februar 1670" siedelte der „geweste Obristzeugmeister" Royer nach Augsburg über.

1671, 24. März gestorben.

Selzer von Ellwing,

Generalquartiermeister,

wurde gemäß Signats vom 15. April 1674 als Generalquartiermeister aufgenommen und ihm neben dem Obristtitel zugleich die im Regiment Beltin offene Kompagnie verliehen.

1677 erhielt er den Titel als Generalwachtmeister[1]).

Spinchal, Karl Kaspar Marquis de,

Generalwachtmeister und bestallter Obrist zu Pferd.

1640, Januar kommandierte er als Obrist ein Regiment zu Fuß in der französischen Armee.

1650 übertrug ihm Ludwig XIV. ein Regiment zu Pferd und verlieh ihm später das Patent als maréchal de camp.

[1]) K.A. Handschr.-Slg. N. 18.

1669 bot ihm Morosini, Gesandter der Republik Venedig, vergebens eine Generalwachtmeisterstelle auf Candia mit 12000 fl. und 40 Leibgarden an, worauf Spinchal

1673 aus französischen in kurbayerische Dienste übertrat, in denen er zunächst als Obrist und Brigadier erscheint[1]).

1674, 15. November ernannte ihn Ferdinand Maria zum Inhaber eines neu errichteten Regiments zu Pferd (seine Leibkompagnie war am 15. Januar aufgestellt worden), das

1679, 23. Oktober wieder aufgelöst wurde.

1675 bis 79 war Spinchal Befehlshaber der Truppen am Lech.

1677, 13. Januar hatte ihn ein Dekret des Kurfürsten im Patent auf 1674 zurückdatiert und ihm als nunmehrigen Generalwachtmeister den Rang vor General Spolverini, der erst nach ihm in bayerische Dienste getreten war, verliehen. Sein dienstlicher Titel lautet nunmehr: „Generalwachtmeister, Obrist über ein Regiment Kürassiere, auch General am Lechstrom[2])“.

Sulzbach, Herzog Philipp von, Pfalzgraf bei Rhein, zu Sulzbach und Jülich.

Generalfeldmarschall, Hofkriegsratspräsident und Generallandzeugmeister,

war geboren 1630, 29. Januar zu Sulzbach i/O., ist 1648 Rittmeister in Hessen-Kasselschen Diensten, 1650 Obrist unter Herzog Karl von Lothringen, 1652 Obrist eines schwedischen Dragoner-Regiments, dann 1662, 11. November bis März 1663 in venetianischen Diensten auf Kandia; wird 1663 kaiserlicher General der Kavallerie[3]) und Ende 1664 kommandierender General in Schlesien und tritt 1668 in französischen Dienst.

1675, 29. März wurde er durch Dekret Ferdinand Marias zum Generalfeldmarschall-Leutnant, Hofkriegsratspräsidenten und Generallandzeug-

---

[1]) In einer Eingabe vom 12. April 1678 sagt Spinchal selbst, daß er schon $5\frac{1}{2}$ Jahre in bayerischen Diensten stehe. In einem Gesuch vom 23. Dezember 1676 um Verleihung der Generalwachtmeisterstelle beruft er sich auf das Versprechen der verstorbenen Kurfürstin. — Geh. St.A. K. schw. 205/4. I.

[2]) Am 26. März 1675 bittet Spinchal um 12 Stunden Urlaub nach München, um sich beim Kurfürsten gegen französische Beschuldigungen verteidigen zu können. Der französische Gesandte Herzog von Vitry habe nämlich behauptet, daß „Seine Majestät der König zwar den pardon in der Kanzlei habe ausfertigen lassen, allein die Sache sei doch noch so verwickelt, daß er, wenn Spinchal nach Frankreich käme, immer noch für dessen Leben fürchten müsse.“ — Geh. St.A. K. schw. 205 4 I.

Wie Spinchal sich die Ungnade Ludwigs XIV. zuzog, geht aus den Akten nicht hervor. Ein Sohn, Franz de Spinchal, ist 1674 Kornet, 1678 Kapitänleutnant bei seines Vaters Leibkompagnie zu Pferd.

[3]) Theatr. Europ. IX, 1208.

meister ernannt und ihm gleichzeitig das Regiment zu Fuß Graf Prosper von Arco übertragen[1]).

1675, 16. September nahm er aber bereits wieder den Abschied und trat in kaiserliche Dienste als Feldmarschall und General der Reiterei zurück[2]), in denen er als ältester seines Grades 1703, 4. April zu Nürnberg stirbt.

Truckhmüller, Georg zu Prunn,
Feldmarschall-Leutnant.

1635, 24. Oktober schlug der Reitergeneral van Wert seinen Obristleutnant Georg Truckhmüller zum Obristen des „Fuggerisch croatischen Regiments als einen tapfern, erfahrenen und belobten Offizier" vor, wozu noch im gleichen Jahre das Einverständnis des Herzogs erfolgte.

1638, 21. März bat Truckhmüller in Berücksichtigung „seiner vom 21. Jahr her geleisteten unterthänigsten Kriegsdienste" um Verleihung eines rheinischen Regiments (Lohn), das er am 31. März auch erhielt.

1639, 18. April bat er um Anwartschaft auf eine Pflege, „damit er darauf einen Verwalter halten und Weib und Kind nicht immer mit großen Kosten im Felde herumschleppen müsse." Seine Verdienste schilderte er in dieser Eingabe folgendermaßen: „Euer Churf: Dchl: diene ich unter Herrn Generalen Tilly und Pappenheim sel. 20 Jahre unausgesetzt, habe vom Musketier an bis auf die nun 3 Jahre habende Obristenstelle alle Kriegschargen gehabt, unter solcher Zeit mit Verwundung, Gefangenschaft, Krankheiten und sonsten mit Frost, Hunger und Kummer soviel Ungelegenheiten und Ungemach ausgestanden, daß ich solches wegen verdrießlicher Weitläufigkeit nicht beschreiben wollen; erfreue mich dagegen, daß ich nie keine faute begangen, sondern meinen vorgesetzten Offizieren und Generalen allezeit satisfaction gegeben ꝛc."

1643, 14. Dezember wird Truckhmüller auf Nachsuchen entlassen (?). Sein Regiment erhält am 21. Dezember Obristleutnant Wilhelm Cosalki.

1644, 20. Oktober wird dem „Schultheißen zu Neumarkt und Obrist" Truckhmüller das Kommando in der Oberpfalz übergeben.

1646, 11. Juli Generalwachtmeister zu Pferd.

1647, 19. Juli Feldmarschall-Leutnant.

1648, 7. April erhält er zu seinen 2 Reiterkompagnien noch 4 Kompagnien des Regiments Schoch und wird zum Obristen über diese 6 Kompagnien erklärt.

1649, 26. September abgedankt.

---

[1]) K.A. A V, 1 Exped.-Prot. 1674/75 Fol. 399.

[2]) Sein Bild in K.A. Handschr. Slg. N. 154, aus Theatr. Europ. entnommen. Sein Gehalt für sämtliche Chargen betrug im Felde 17540 fl., im Frieden 8840 fl.

1659, 27. April gestorben, liegt er zu Neumarkt in der Oberpfalz begraben.

Wolfegg, Maximilian Willibald Graf von,

Feldzeugmeister und des heiligen römischen Reiches Erbtruchseß, stand während des 30jährigen Krieges im kaiserlichen Dienste und war

1645 Kommandant von Lindau, das er gegen Wrangel aufs tapferste verteidigte. Aus Rache dafür brannten ihm die Schweden sein Stammschloß Wolfegg vollständig nieder.

1649 im November wurde er an General Enkenvoirts Stelle Statthalter von Amberg. Nachdem er

1657 auf kurfürstlichen Befehl 5 Kompagnien zu Fuß hatte werben lassen, wovon er eine als Leibkompagnie erhielt, führte er im gleichen Jahre die Exekutionstruppen in der Oberpfalz.

1660 wurde seine Leibkompagnie wieder abgedankt.

1664 erhielt er zum Ersatz eine neue.

1667 starb er als Statthalter von Amberg[1]).

Anlage 2.

Auszug aus K.A. Handschr. Slg. N. 18. (Landsh. Pap. Sext. II S. 28.)

Quartier-Austeilung

für die Völker zu Roß und zu Fuß den 26. Oktober 1657.

A. Zu Pferd:

1. Des Obristwachtmeister Franz Kompagnie . . . . ad 121 Pferde.

Stadt München . .	61	Pferde
„ Donauwörth .	35	„
„ Wemding . .	13	„
Gericht Rain . .	12	„

2. Obristen Giel Kompagnie . . . . ad 116 Pferde.

Ingolstadt . . .	51	Pferde
Schrobenhausen . .	35	„
Pfaffenhofen . .	30	„

3. Obristleutnant von Lichtenau Kompagnie . . . ad 121 Pferde.

Wasserburg . . .	51	Pferde
Markt Rosenheim .	35	„
„ Tölz . . .	35	„

[1]) K. Hof- u. Staatsbibl. Cod. bav. 1938.

4. Rittmeister Lamingen Kompagnie . . . . . . ad 101 Pferde.

Landshut	51	Pferde
Erding	30	„
Moosburg . . .	20	„

5. Waltenhofer Kompagnie . . . . ad 101 Pferde.

Markt Pfarrkirchen .	40	Pferde
„ Eggenfelden .	36	„
„ Neumarkt . .	25	„

6. von Fräncking Kompagnie . . . . ad 101 Pferde.

Landau	31	Pferde
Dingolfing . . .	30	„
Markt Geiselhöring .	20	„
Gericht Eggmühl .	20	„

7. Feldmarschall-Leutnant Kolb Kompagnie . . . . ad 101 Pferde.

Straubing . . .	50	Pferde
Deggendorf . . .	35	„
Kelheim	16	„

8. Rittmeister Grueber Kompagnie . . . . ad 101 Pferde.

Markt Viechtach . .	31	Pferde
Regen	15	„
Markt Kötzting . .	15	„
„ Eschlkam . .	10	„
Gericht Cham . .	15	„
Stadt Bärnau . .	15	„

9. Rittmeister Imsländer Kompagnie . . . . . . ad 101 Pferde.

Stadt Braunau . .	41	Pferde
„ Schärding . .	30	„
Markt Ried . . .	30	„

10. Obristleutnant Nikola Höning Kompagnie . . . ad 101 Pferde.

Stadt Mindelheim .	51	Pferde
„ Wiesensteig .	20	„
„ Landsberg . .	15	„
„ Schongau . .	15	„

B. Zu Fuß:

1. Obrist von Puech Kompagnie . . . . ad 200 Mann.

Stadt Donauwörth .	125	Mann
„ Rain . . .	75	„

2. Statthalters zu Ingolstadt Graf Fugger Kompagnie ad 200 Mann.

Ingolstadt . . .	200	Mann

3\. Hauptmann Renner Kompagnie . . . . ad 200 Mann.

Ingolstadt . . .	100	Mann
Markt Gaimersheim	100	„

4\. Obristleutnant Horb Kompagnie . . . . ad 200 Mann.

Stadt Abensberg .	60	Mann
„ Neustadt . .	55	„
Markt Riedenburg .	30	„
„ Altmannstein .	25	„
„ Pföring . .	30	„

5\. Obristleutnant Maurer Kompagnie . . . . . ad 200 Mann.

Stadt Aichach . .	50	Mann
„ Friedberg . .	20	„
Markt Geisenfeld .	30	„
„ Hohenwarth .	20	„
„ Mainburg .	30	„
„ Lechhausen .	20	„
„ Mehring . .	20	„
„ Altomünster .	10	„

6\. Obristwachtmeister Drolling Kompagnie . . . ad 200 Mann.

Stadt Landsberg .	120	Mann
„ Weilheim . .	60	„
Markt Dießen . .	20	„

7\. Obristzeugmeisters Royer Kompagnie . . . . ad 200 Mann.

München	200	Mann

8\. Obristwachtmeisters Haas Kompagnie . . . . ad 200 Mann.

Stadt Reichenhall .	100	Mann
„ Traunstein .	70	„
„ Wasserburg .	30	„

9\. Hauptmann Geißler Kompagnie . . . . . . ad 200 Mann.

Markt Aibling . .	40	Mann
„ Wolfratshausen	40	„
„ Dachau . .	40	„
„ Haag . . .	30	„
„ Grafing . .	25	„
„ Schwaben . .	25	„

10\. Hauptmann Hippolytus Bogliani Kompagnie . . ad 200 Mann.

Stadt Burghausen .	150	Mann
Markt Thann . .	30	„
„ Marktl . .	20	„

11. Hauptmann Stockinger Kompagnie . . . . ad 200 Mann.

Stadt Schärding .	40	Mann
„ Braunau . .	55	„
Markt Mauerkirchen	40	„
„ Rieb . . .	30	„
„ Altheim . .	35	„

12. Hauptmann Meyrl Kompagnie . . . . . . ad 200 Mann.

Stadt Oetting . .	60	Mann
„ Trostburg . .	40	„
Markt Kraiburg . .	40	„
„ Mattighofen .	35	„
„ Uttendorf . .	25	„

13. Statthalters zu Ingolstadt Graf Fugger erste neue Komp. ad 200 Mann.

Stadt Landshut . .	100	Mann
Markt Biburg . .	20	„
„ Dorfen . .	20	„
„ Gangkofen .	20	„
„ Velden . .	10	„
„ Wartenberg .	10	„
„ Rottenburg .	10	„
„ Pfaffenhofen .	10	„

14. Graf Fugger zweite neue Kompagnie . . . . ad 200 Mann.

Stadt Vilshofen . .	60	Mann
Markt Frontenhausen	20	„
„ Hals	20	„
„ Griesbach . .	20	„
„ Plattling . .	20	„
„ Teisbach . .	15	„
„ Reißbach . .	10	„
„ Eichendorf . .	15	„
„ Wurmannsquick	20	„

15. Hauptmann Stainling Kompagnie . . . . . . ad 200 Mann.

Stadt Straubing .	100	Mann
„ Deggendorf .	30	„
Umliegende Märkte .	70	„

16. Hauptmann Leoprechting Kompagnie . . . . ad 200 Mann.

Stadt Kelheim . .	50	Mann
Stadtamhof . . .	45	„
„ Dietfurt . .	40	„
„ Cham . . .	30	„
Umliegende Märkte .	35	„

17. Hauptmann Rieger Kompagnie . . . . ad 200 Mann.

Böcklabruck . . .	100 Mann
Viburg	30 „
Frankenhausen . .	50 „
Triesbach	20 „

Demnach war der Bestand der sämtlichen in diese Quartiere verlegten Truppen:

a) an Kavallerie 10 Kompagnien . . . . zu 1065 Mann.
b) an Infanterie 17 Kompagnien . . . . zu 3400 „
zusammen 4465 „

Anlage 3.

Geh. St.A. K. schw. 205/I. Fol. 452/53. Kostenverz. 1664—78.

Logement (ohne Ort und Jahr, doch sicher von 1669).

In der Oberpfalz:

Zu Pferd:

2 Komp.: Bärtls. Leutn. Lang. Kornet Jung-Bärtls
Clau. „ Everhard. „ Montneuf } 100 Pferde.

Zu Fuß:

$1^2/_2$ Komp.: „Die Schrenkh'sche und $^2/_2$, wovon die erste durch den Obristwachtmeister Drolling als Leutnant kommandirt, Fendrich Lilgenau, die $^1/_2$ durch den Kompagnie-Fendrich Baldauf, welcher mit der Hälfte dieser Kompagnie in Bayern, nämlich zu Schärding und Steinbach logirt“ . . . . . 400 Mann.

In Bayern:

Zu Pferd:

Obrist Nicola Höning. Leutn. Pendler. Kornet Schönprun
(Eschlkam) (Köpting) (Regen)
Martin Kleining. „ Fritz. „ Schweizer
(Mindelheim) (Schongau) (Landsberg) } 100 Pferde.

Zu Fuß:

München; Royer (Quardi). Leutn. Rieger. Fähnrich Thor
Royer (alte K.). „ Scheffer. „ Crivelli } 400 Mann.

Ingolstadt: Arco. Leutn. Öpfler. Fähnrich Arco
Pienzenau. „ Dietrich. „ Sickenhausen
Offne Komp. „ Peter Damb. „ Grueber } 450 Mann.

Donauwörth Rain Neuburg	Puech. Leutn. Stainer. Fähnrich Prettinger	300 Mann.
Braunau Wasserburg	Beltin. Leutn. Jobst Heinrich. Fähnrich Solar	

4 Kompagnien zu Pferd = 200 Pferde,
Kompagnien zu Fuß = 1550 Mann.

[Folgt noch das Regiment Bürhen mit den 10 Kompagnien: Bürhen, Robecco, Bronne, Hornegg, Wessacher, Santi, Törring, Ramotsky, Kuepach, Königsfeld, sowie sämtlichen Namen der Leutnants und Fähnriche dieses Regiments.]

Anlage 4.

Projekt im Geh. St.A. K. schw. 269/35 III. (25. Aug. 1671.)

Logement

in der obern Pfalz:

5 Kompagnien zu Pferd: Bärtls, Clau, Schenk, Lamingen, Gräf.
2 Dragoner-Kompagnien: Leoprechting, Dubelier.
von Berlo: St. André, Andersi, Dalem.
von Puech: Hafner, Oberndorff, Öpfler, Braunschmidt.
von Euler: Obristkompagnie, Dietmann, Hohenlohe, Compagni, Wilhelm, Aufseß, Geißler.
Rekruten: 300.

in Bayern:

zu Pferd:
1. Haraucourt, Bouvigny, St. Bonifacio, Gueblange.
2. Höning, Pendler, Grueber, Jung-Höning.
3. Kleining, Rheinländer, Graf von Öttingen, Silly.
4. Makay, Ligneville, Wolfersdorf, Bertrand de Chastel de la Perouse.
5. Beauvau, Schütz, Lützelburg.

1 Dragoner-Kompagnie: Scheffer zu 125 Mann.

zu Fuß:

Graf von Arco Regt.: Arco, Flemming, Garb — 600 in München. Funkh, Dallwigk, Fackenhofen, Chev. de la Perouse.

Graf Berlo Regt.: Berlo, Wagenseil, Villaucourt — 600 in Ingolstadt. Tilff. (Die übrigen 3 Kompagnien in der Oberpfalz.)

Puech Regt.: Lünkh, Plankh — Donauwörth.
(Die übrigen 4 in der Oberpfalz.)

Graf Montfort Regt.: Montfort, Helmstätt — 400 in Landshut. d'Erbigny, Dampierre, de Lorme — 600 Straubing und Cham. Renner (oder Steiner?), Reding.

Beltin Regt.: Beltin, Selzer, Egg — 600 in Braunau. Mollendorf, Minez — 400 in Schärding. Schmidt, Schmetterer — Burghausen.

Fußvolk in Bayern 28 Kompagnien zu 200 = 5600 Mann.

In Donauwörth, Landsberg, Landshut und Stadtamhof noch 300 Rekruten.

Anlage 5.

Auszug aus Geh. St.A. K. schw. 205|1.

„Extrakt aus eingelangten Rollen hernachfolgender Offiziere zu Pferd und zu Fuß, wo sie zu Haus und wie alt teils selbige sind". 1675.

In diesem Extrakt sind aufgeführt:

Völker zu Fuß:

1. Regiment Sulzbach:
   Leibkompagnie,
   Obristleutnant Wagenseil,
   Obristwachtmeister Stanga,
   Hauptmann Funkh,
   " Garb,
   " Schmidt,
   " Prior.
2. Regiment Berlo:
   Leibkompagnie,
   Obristleutnant (vacirt, wird zu dem Ende die Oberndorffsche Kompagnie offen gelassen),

Obristwachtmeister Franz Ferdinand von Mercy,
Hauptmann Andersi,
„ de Villaucourt,
„ de Minez,
„ Tilff.

3. Regiment Puech:
Leibkompagnie,
Obristleutnant Lünkh,
Obristwachtmeister Plankh von Plankenberg,
Hauptmann Oepfler,
„ Fackenhofen,
„ Braunschmidt,
„ Prettinger.

4. Regiment Montfort:
Leibkompagnie,
Obristleutnant d'Erbigny,
Obristwachtmeister von Mollendorf,
Hauptmann Renner,
„ Wilhelm,
„ Reding,
„ von Lichtenau.

5. Regiment Beltin:
Leibkompagnie,
Obristleutnant Rizl,
Obristwachtmeister von St. André,
Obrist und Generalquartiermeister Selzer von Ellwing,
Hauptmann Schmetterer,
„ von Egg,
„ von Egloff.

6. Regiment Euler:
Leibkompagnie,
Obristleutnant Pfisterer,
Obristwachtmeister Compagni,
Hauptmann Geißler,
„ von Aufseß,
„ de Lorme,
„ Graf von Hohenlohe.

7. Regiment Bibow:
Leibkompagnie,
Obristleutnant Vieuxfumé,
Obristwachtmeister Graf von Arco,

Hauptmann Windisch,
" Dalem,
" Deibler,
" Graf Zacco.
Alte Freikompagnien:
Chevalier Bertrand de Chastel de la Perouse,
Obrist Hafner.
Neue Freikompagnien:
Hauptmann de Grott,
" Wenzel Reitter,
" Diani.
Völker zu Pferd:
1. Regiment Haraucourt:
Leibkompagnie,
Obrist Bouvigny,
Obristwachtmeister Graf von Öttingen,
Rittmeister von Lützelburg,
" de Chastel de la Perouse,
Obrist Kleining.
2. Regiment Höning:
Leibkompagnie,
Obristleutnant Schütz von Schützenheim,
Obristwachtmeister Graf von St. Bonifacio,
Rittmeister Gueblange,
" de Silly,
" Graf von Berlo.
3. Regiment Spinchal:
Leibkompagnie,
Obrist de Beauvau,
Obristleutnant von Massenbach (auch Mosbach),
Rittmeister de Varastre,
" Walser,
" Werbelo.
4. Regiment Clau:
Leibkompagnie,
Obristleutnant Schenk,
Obristwachtmeister Pendler,
Rittmeister Gräf,
" de Malleloi,
Obrist Bärtls.

5. Regiment Makay:
Leibkompagnie,
Obrist Graf von Ligneville,
Obristwachtmeister Grueber von Grueb,
Rittmeister Lamingen,
" Rheinländer,
" von Lerchenfeld.

Dragoner:
Obristleutnant von Leoprechting,
Obristwachtmeister Scheffer,
Hauptmann Dubelier,
" Libert.

Anlage 6.

Garnison-Vorschriften der Festung Braunau 1675.

Auszug aus Geh. St.-A. K. schw. 120/4.

Der „Kriegsrat, Generalwachtmeister, bestallte Obrist zu Fuß und wirkliche Oberkommandant des ganzen Innstroms wie auch der Vestung Braunau und beider Lager allda“, Wilhelm Veltin, befiehlt allen Offizieren und gemeinen Soldaten folgende Punkte fleißig zu beobachten:

1. Keinem Offizier oder Soldaten ist erlaubt, in die Weite auszulaufen um Heu, Stroh und andere Notwendigkeiten ohne baare Bezahlung zu erholen, bei Vermeidung exemplarischer Strafen.
2. Niemand darf sich ohne Erlaubnis des Kommandanten weder bei Tag noch bei Nacht, auch nur einen Musketenschuß weit, aus dem Lager entfernen.
3. Niemand darf in den Wäldern Holz hauen, die Bäume und Zäune zerstören, Getreide und andere Früchte verderben.
4. Niemand darf in den benachbarten Weihern mit Netz, Angel oder mit anderen Dingen fischen.
5. Kein Offizier darf einen Soldaten, wenn er zur Schanzarbeit bestimmt ist, zu eigennützigen Zwecken außer dringendstem („expressen“) Urlaub im Lager behalten oder sonst abspenstig machen, noch viel weniger den ganzen Tag zu eigenen Zwecken gebrauchen und erst abends, wenn das Zeichen gegeben wird, zu den Arbeitern schicken.
6. Die Kompagniekommandanten und alle Offiziere sind verpflichtet, die Soldaten zur Schanzarbeit anzuhalten und dafür zu sorgen, daß keiner unverdient das Schanzgeld einnehme.
7. Kein Kompagnieführer darf ohne Erlaubnis des Oberkommandanten einen Paß erteilen.

8. Wenn Soldaten, Weiber oder Kinder bei den Bauern garten (d. h. sammeln oder fechten), soll Leibesstrafe eintreten.
9. Jeder Offizier und Soldat soll sich mit der ihm angewiesenen Baracke begnügen, keine Vertauschung oder Veränderung vornehmen. Achtsamkeit gegen Feuersgefahr wird zur Pflicht gemacht, Zuwiderhandlungen sind mit hoher Leibesstrafe bedroht.
10. Diese Punkte sollen von den Kompagniekommandanten den Offizieren und Soldaten bekannt gegeben werden, worauf alle mit „Ja" zu antworten haben.

Punkte für jene, welche in die Stadt oder deren Kasernen als Winterquartiere gelegt werden:

1. Jeder Offizier und Soldat soll mit seinem Quartier in Bürgerhäusern wie in den Kasernen neben Empfang des Servis in natura vorliebnehmen. Gutes Einvernehmen mit den Hauswirten wird empfohlen.
2. Die in den Kasernen einquartierten Soldaten sollen ihre Quartiere und Kammern sauber halten und das ihnen gereichte Servis nach Notdurft und nicht nach Überfluß anwenden, ganz nach den Vorschriften der Quartierordnung.
3. Jede Kompagnie hat einen Lärmplatz (Alarmplatz), auf welchem jeder im Notfall mit Ober- und Untergewehr und brennender Lunte zu erscheinen hat.
4. Kein Offizier oder Soldat soll Schulden machen.
5. Wenn abends nach Anordnung des Kommandanten der Zapfenstreich geschlagen wird, soll sich jeder aus dem Wirtshaus oder anderen Häusern in sein Quartier begeben und nicht in heimlichen Winkeln mit Schlemmen oder Spielen, mit Würfeln oder Karten sich aufhalten.

Wachen in Braunau.

Es waren daselbst 7 Wachen zu beziehen:

1. Läbthor, 2. Stockhaus, 3. hintere Kapuzinerwache, 4. vordere Kapuzinerwache, 5. Oberthor, 6. Hauptwacht am Bogen inmitten der Stadt, 7. Innthor.

Diese Wachen wurden wie folgt besetzt:

Nr. 1 mit 1 Korporal, 2 Gefreiten und 24 Gemeinen; nachts und tags 6 Schildwachen.

Nr. 2 mit 1 Korporal, 1 Gefreiten und 12 Gemeinen, wovon nachts 3 als Kasernwache, dann nächst dem Läbthor, auch vor dem Stockhaus mit Piken Schildwache gestanden sind.

Nr. 3 mit 1 Korporal, 1 Gefreiten und 12 Gemeinen, nachts 3 und tags 1 Schildwache.

Nr. 4 mit 1 Korporal, 1 Gefreiten und 12 Gemeinen, nachts 3 und tags 1 Schildwache.

Nr. 5 1 Fähnrich, 1 Korporal, 2 Gefreite und 24 Gemeine, tags und nachts 6 Schildwachen.

Nr. 6 1 Korporal, 2 Gefreite und 21 Gemeine, allda tags 3 und nachts 5 Schildwachen, 2 Nachtposten auf dem Freithof bei dem Bastion.

NB. Von hier aus geht der Zapfenstreich, Schaar- und Tagwache, wie dann auch vom Ober- und Läbthor gegeneinander geschehen.

Nr. 7 mit 1 Korporal, 1 Gefreiten und 12 Gemeinen, nachts 2 und tags 1 Schildwache.

NB. Am frühen Morgen, wenn die Schanzarbeit begann, sind die Nachtposten abgetreten und zur Arbeit gegangen. Es wurde auch sogleich bei Tagesanbruch in die Schanze geschlagen, morgens um $^1/_2$8—8 Uhr Brotessen, worauf die Arbeit bis 11 Uhr nachts dauerte. Abends gleich um 12 Uhr (also nachts) wurde die Arbeit wieder angefangen und bis 7 Uhr früh fortgesetzt, inzwischen aber von $^1/_2$4—4 Uhr gleich wie vormittags geruht.

So sind täglich von allen 6 Kompagnien im Wechsel 1800 Mann zur Arbeit kommandiert worden (d. h. es schanzten von jeder Kompagnie immer 100 Mann in 3 Tages- und Nachtschichten).

Abends um 7 Uhr nach vollendeter Schanzarbeit trat die Wache an, nachdem die Mannschaft vorher auf dem gewöhnlichen Paradeplatz gegenüber dem alten Mallknechts-Hause kompagnieweise ausgeteilt worden war, und wurde dann nach obiger Aufzählung aufgeführt.

Beim Läb- und Oberthor befanden sich zwei Truhen zur Verwahrung der Munition.

An allen 3 Thoren mußte zum Anzünden der Lunten fortwährend eine Glutpfanne brennen.

Auf den Wachen befanden sich zur Ersparung der Lunten 12 Kurzgewehre für die Schildwachen. Sie sollen damit patrouillieren, fremde Leute anmelden und bei den Gefangenen Schildwache halten.

Da das Sperrläuten bereits abgekommen war, soll jetzt nach des Oberkommandanten Belieben die Thorsperre verrichtet, und der Zapfenstreich geschlagen werden, worauf die Bürger den Soldaten keinen Unterschlupf mehr gewähren sollen.

Munition aus dem Zeughaus darf nur gegen Schein des Verpflegungskommissärs abgegeben werden. Die Kompagnie Beltin erhält 20 Pfund Pulver von der Stadt, da sie am Frohnleichnamsfeste „aufwarten" muß.

An Jahr- und anderen Märkten ist jederzeit eine Bereitschaft auf die Hauptwache zu kommandieren, und sind von hier aus zur Verhütung von Ungelegenheiten Patrouillen auszusenden.

Aus der Instruktion geht weiter hervor, daß die Soldateska bei den Marketendern einen eigenen Obmann hielt, der ihr das Bier „per 7 Pfg. aufs höchste“ und das Fleisch nach Billigkeit taxiert, auch die Gewichte kontroliert hat.

Zum Schluß erfahren wir noch, daß sich auf der Hauptwache 6 zur Schanzarbeit verurteilte Soldaten arrestiert befanden, welche täglich zu ihrer Verpflegung 5 kr. Schanzgeld erhielten.

Anlage 7.

K.A. A IV 3. Dislokationen.

„Verzaichnuß

Was gestalten die Völker zu Pferdt und Fueß sambt denen Tragonern, sowohl in Bayern als der oberen Pfalz logirn, den 12. Oktob: anno 1675“.

I. Regimenter zu Fuß.

Regt.	Kompagnie	Hauptmann	Leutnant	Fähnrich	Quartier[1])
Herzog von Sulzbach.	Leib-	Herzog von Sulzbach	Manteuffel	Steger	Dachau (L. 100), Bruck (F. 100).
	Obristleutnant-	Wagenseil	de Josse	Torelli	Landsberg (200).
	Obristwachtmeister-	Graf Stanga	Fuß	Graf Losa	Friedberg (Obw. u. F. 150), Lechhausen (L. 50).
	Hauptmann	Funkh	Stachus	Mandelli	Rain (200).
	„	Schmidt	Grundner	Diemer	Aichach (200).
	„	Prior	Preterlo	Oberndorff	Donauwörth (200).
Generalfeldzeugmeister Graf Berlo	Leib-	Graf von Berlo	Anceau	Joh. Whitte	Ingolstadt (200).
	Obristleutnant-	d'Erbigny	Buisson	Christ. Wolf Haller	Ingolstadt (200).
	Obristwachtmeister-	von Mercy	Crivelli	Praun	Ingolstadt (Obw.), Dietfurt (L. 100), Pföring (F. 40), Altmannstein (Uoff. 30), Essing u. Rohr (30).
	Hauptmann	Villaucourt	Gepöckh	von Weichs d. J.	Ingolstadt (neue Mannschaft 123, Provisoner 59).
	„	Minez	Daubmann	von Tannberg	Vohburg (H. 105), Kösching (L. 54), Gaimersheim (F. 41).
	„	von Pienzenau	Petroti	Peisele	Ingolstadt (200).

[1]) Die Zahlen geben die Kopfstärke der Belegung, die Abkürzungen den Dienstgrad des ältesten Kompagnie-Offiziers an: z. B. GWM. = Generalwachtmeister, Ob. = Obrist, Obl. = Obristleutnant, Obw. = Obristwachtmeister, H. = Hauptmann, R. = Rittmeister, L. = Leutnant, F. = Fähnrich, K. = Kornet, Fw. = Feldwebel, Uoff. = Unteroffizier. Die Rechtschreibung der Namen ist, soweit möglich, auf Grund der Erfahrungen aus den sonstigen Akten richtig zu stellen versucht worden. Adelstitel sind nur beigefügt, soweit im Original enthalten.

Regt.	Kompagnie	Hauptmann	Leutnant	Fähnrich	Quartier
Generalwachtmeister Freiherr von Puech	Leib-	Frhr. v. Puech	Graf Fugger	von Fräncking	München (200).
	Obristleutnant-	Lünkh	von Rehling	Fragner	Wasserburg (200).
	Obristwachtmeister-	Plankh	Gallici	von Welsberg	Haag (Obw. 80), Schwaben (L. 50), Grafing (F. 50), Ebersberg (Uoff. 20).
	Hauptmann	Öpsler	Herstenzki	de Bullia	München (200).
	"	Braunschmidt	Comte Sanfré	von Lindenfels	München (200).
	"	Prettinger	Adr. Wilh. von Marimont	Sailer	München (200).
Generalwachtmeister Graf Montfort	Leib-	Graf von Montfort	von Leixlring	Löfen	München (GWM.). Straubing (200).
	Obristleutnant-	Chateauneuf	Christ. Wilh. von Aufseß	Weigl	Straubing (200).
	Obristwachtmeister-	von Mollendorf	Mayr	von Egloff d. J.	Cham (200).
	Hauptmann	Renner	Hilling	Joh. Seb. von Schönprun	Geiselhöring (H. 125), Pfaffenberg (L. 60), Ergolsbach (F. 15).
	"	Joh. Leonh. Reding	Wolf Heinr. Reding	Bacquel von Rosenberg	Straubing (200).
	"	von Lichtenau	Reinwald	Hier. Phil. von Marimont	Landau (H. F. 125), Eichendorf (L. 55), Simbach (Uoff. 20).
Generalwachtmeister Beltin	Leib-	Beltin	Clau	Graf von Kriechiug	Braunau (200).
	Obristleutnant-	Rizl	Schmidtmann	Selbach	Vilshofen (Obl. u. L. 175), Hals (F. 25).
	Obristwachtmeister-	St. André	Zurflue	Simedni	Braunau (200).
	Hauptmann	Garb	Hennrich	Pallavicini	Braunau (200).
	"	von Egg	Rud. Nik. Schmid	Wolf	Braunau (200).
	"	von Egloff	von Sickenhausen	Jul. Heinr. von Aufseß	Kraiburg (H. u. F. 100), Trostberg (L. 100).
Obrist Euler	Leib-	Euler	Joh. Christ. Dubelier	Andr. Graf von Arco	Amberg (200).
	Obristleutnant-	Pfisterer	Schönbeck	von Hornstein	Neumarkt i./O. (200).
	Obristwachtmeister-	Compagni	Wurzer	von Donnersberg	Kemnath (Obw. 70), Auerbach (L. 70), Eschenbach (F. 40), Pressath (Fw. 20).
	Hauptmann	Geißler	Dobsal	Ludw. Ant. Fackenhofen	Rothenberg (H. L. u. F. 150), Waldeck (Uoff. 25), Hartenstein (25).
	"	Joh. Friedr. von Aufseß	von Muggenthal	Heiß	Tirschenreuth (H. 80), Bärnau (L. 30), Mitterteich (F. 30), Neuhaus, Falkenberg u. Ermersricht (60).
	"	de Lorme	Mitterer	Waldstromer	Waldmünchen (H. 70), Schönsee (L. 40), Rötz (F. 50), Moosbach und Eslarn (40).

Regt.	Kompagnie	Hauptmann	Leutnant	Fähnrich	Quartier
Chev. de la Perouse.	Leib-	Chev. de la Perouse	de Marge	Spielberger	München (Chev. Perouse), Traunstein (L. 100), Reichenhall (F. 100).
	Obristleutnant-	Knobelsdorf	Wodrof	Schmirofzki	Burghausen (200).
	Obristwachtmeister-	Schmetterer	Rothegg	Doefort	Schärding (200).
	Hauptmann	Grott	Geiger	Hegnenberg	Schärding (200).
	„	Diani	Prozner	Bodeßi	Mattighofen (H. 100), Uttendorf (L. 50), Friedburg (F. 50).
	„	Graf Zacco	Hueber	Kaldeon	Altheim (H. u. F. 100), Mauerkirchen (L. 100).
Obrist Bibow.	Leib-	Bibow	Fink	Zetlitz	Landshut (200).
	Obristleutnant-	von der Lüth	de Berguere	von Noiching	Landshut (200).
	Obristwachtmeister-	Graf von Arco	Graf della Rosa	Joh. Andr. Haller	Wolnzach (Obw. 25), Pfeffenhausen (L. 75), Au (F. 30), Rottenburg (Uoff. 25), Randlstadt und Wartenberg (45).
	Hauptmann	Windisch	Manifle	Mazzugon	Frontenhausen (H. 100), Teisbach (L. 65), Pilsting (F. 20), Loiching (Uoff. 15).
	„	Dalem	Carliz	Prandl	Biburg (H. F. 125), Gangkofen (L. 35), Massing (Uoff. 40).
	„	Deibler	von Ginsheim	Lechemayr	Landshut (200).
„Offnes" Regiment.	(vorm. Graf Hohenlohe)	—	Högl	Schmidtlauf	Freystadt (L. 60), Lauterhofen (F. 20), Neumarkt (Uoff. 100), Kastel (20).
	Obristleutnant-	Behm	Hundtbiß	Hans Jak. Pembler	Kelheim (Obl. F. 150), Abbach (L. 50).
	Obristwachtmeister-	Wilhelm	von Sonnenberg	von Kleeberg	Stadtamhof (Obw. 50), Donaustauf (L. 60), Langquaid (F. 40), am Regen und Reinhausen (50).
	Hauptmann	Frz. Wilh. Fackenhofen	Besemayr	Flächl	Hohenwarth (H. 70), Mainburg (L. 70), Geisenfeld (F. 60).
	„	Tilff	Abent	von Altmannshausen	Altomünster (H. 50), Inchenhofen (L. 50), Kühbach (F. 60), Aindling (40).
	„	Wenzel Reitter	Reisinger	Berri	Neustadt (H. F. 100), Abensberg (L. 100).

Regt.	Kompagnie	Hauptmann	Leutnant	Fähnrich	Quartier
Frei- und neue Komp.	Obrist	Hafner	de la Haye	de Marlier	Amberg (Ob. F. 150), Hirschau (L. 50).
	"	Selzer	Zwitterda	Siltmann	Schongau (200).
	Hauptmann	Notthafft	Villiers	Dacheroth	Mindelheim (200).

II. Regimenter zu Pferd.

Regt.	Kompagnie	Rittmeister	Leutnant	Kornet	Quartier
Generalleutnant von Haraucourt.	Leib-	Marquis de Haraucourt	Jeunesse	von Au	München (GL.), Erding (101)
	Obristleutnant-	Graf von Öttingen	von Reitzenstein	von Walther	Dorfen (Obl. 46), Geisenhausen (L. 30), Velden (K. 25).
	Obristwachtmeister-	Lützelburg	von Kößlarn	Menns	Moosburg u. Langenpreising (101).
	Rittmeister	Chastel de la Perouse	Ponton	Vischer	Tölz (R. K. 61), Wolfratshausen (L. 40).
	"	(vorm. Bonvigny)	Maisonneuf	Lapire	Dingolfing (R. K. 61), Reißbach (L. 40).
	Obrist	Kleining	Schroll	Segeser	Mindelheim (Ob. K. 51), Wiesensteig (L. 50).
Brigadier von Höning.	Leib-	von Höning	Js. Heinrich von Schönbrun	von Höning d. J.	Furth (Ob. 19), Kötzting (L. 35), Neukirchen (K. 15), Eschlkam (8), Großaign und Warzenried (24).
	Obristleutnant-	Schütz	Philipp de Whitte	Bilbis	Deggendorf (Obl. K. 71), Hengersberg (L. 30).
	Obristwachtmeister-	Graf von St. Bonifacio	Schultes	Graf Bevilacqua	Bogen (Obw. 21), Gericht Mitterfels (L. K. 80).
	Rittmeister	Gueblange	Sixt	Karl Graf von Arco	Viechtach (R. 51), Ruhmannsfelden (L. 30), Gericht Linden (K. 20).
	"	Silly	Drechsel	de Vauvisson	Regen (R. 34), Grafenau (L. 27), Schönberg (K. 10), Zwiesel und Tittling (Uoff. 30).
	"	Graf Berlo d. J.	Götken	Fr. Graf von St. Bonifacio	Osterhofen (R. 41), Plattling (L. 20), Gericht Natternberg (K. 40).

Regt.	Kompagnie	Rittmeister	Leutnant	Kornet	Quartier
Brigadier Marquis de Spinchal.	Leib-	von Spinchal	von Royer	Franz de Spinchal	Friedberg (Ob. K. 26), Merching und Kessing (L. 30), Lechhausen (Uoff. 30), Mehring (15).
	Obristleutnant-	(Obrist) Marquis de Beauvau	Dissiamont	Moulin	Pfaffenhofen (101).
	Obristwachtmeister-	(Obristltt.) Massenbach	Nobel	Fr. Karl Pembler	Donauwörth (101).
	Rittmeister	Barastre	Joh. Mich. Dubelier	de Bussiere	Landsberg (R. K. 71), Diessen (L. 30).
	"	Walser	Joh. Bärtls	von Thein	Weilheim (R. K. 71), Murnau (L. 30).
	"	Werbelo	Rudolf Lang	von Maur	Gericht Dachau (101).
Obrist Bärtls.	Leib-	Bärtls	Bartholomäus Lang	Magnus Bärtls	Waldsassen (101).
	Obristleutnant-	Schenk	de Messansel	von Spornegg	Amt Waldeck (Obl. 50), Gericht Auerbach (L. 30), Eschenbach und Grafenwöhr (K. 20).
	Obristwachtmeister-	Pendler	Pfingst	Wolf Chr. von Schaumberg	Gericht Neumarkt (Obw. 50), Herrschaft Rothenberg (L. 20), Graf Tillysche Ämter (K. 30).
	Rittmeister	Gräf	Rud. Wilh. Pendler	Joh. Ernst von Schaumberg	Gericht Neunburg (R. K. 75), Amt Rötz (L. 25).
	"	Malleloi	Gunz	Duchery	Amt Wetterfeld (R. L. 90), Bruck (K. 10).
	"	Schweizer	Graf von Lindelo	von Hörwarth	Amt Nabburg (100).
Obrist von Makay.	Leib-	von Makay	Scheller	von Haimhausen	Schärding (101).
	Obristleutnant-	(Obrist) Graf Ligneville	Graf von Gabaleone	Sighardt	Ötting und Tüßling (Obl. L. K. 91), Marktl (Uoff. 10).
	Obristwachtmeister-	Grueber	Weber	Nicolini	Mauerkirchen (Obw. 9), Gericht das. (L. 40), Gericht Friedburg (K. 37), Ger. Mattighofen (Uoff. 15).
	Rittmeister	Lamingen	Prez	Walkirch	Ried (R. K. 81), Braunau (L. 20).
	"	Rheinländer	Habbach	Schusser	Rosenheim (R. K. 61), Aibling (L. 40).
	"	von Lerchenfeld	Lichtenau	von Schellenberg	Eggenfelden (R. K. 51), Pfarrkirchen (L. 50).

III. Dragoner.

Regt.	Kompagnie	Hauptmann	Leutnant	Fähnrich	Quartier
	Obristleutnant	Leoprechting	Schönheinz	Croner	Ämter Treswitz und Tännesberg (Obl. 45), Waldmünchen (L 45), Murach (F. 35).
	Obristwachtmeister-Hauptmann	Scheffer	Lipon	Le Roy	Wemding (125).
	Hauptmann	Nikolaus Dubelier	Kolb	Amon	Schrobenhausen (H. L. 95), Pöttmes (F. 30).
	„	Libert	Sattler	Reithorner	Neumarkt, Wurmannsquick, Triftern und Kößlarn (125).
	Rekruten				München (48), Stadtamhof (45).

„Summa der Völkher
zu Pferdt . . . 3000
zu Fueß . . . 11400
Tragoner . . . 500
S. Summarum der sambentlichen Völkher 11900 Mann.

Abgang zu Fueß 122
zu Pferdt 5
Tragoner 1
128
Hingegen sind recrouten vorhanden 93
Verbleiben also noch in Abgang . . . . . 35 Mann".

Anlage 8.

Geh. St.A. K. schw. 269/35 IX.

Quartierausteilung

vom 9. Mai 1677.

Summa der Mannschaft zu Fuß 11400, hievon in der Oberpfalz 1800.
„ „ Pferde 3000, „ „ „ „ 700.
„ „ Dragoner 500, „ „ „ „ 250.
Totalsumma 14900, „ „ „ „ 2750.
Dazu im ganzen 70 Rekruten.

Infanterie.

1. Ingolstadt: Regiment Graf Berlo.
Kompagnien: General Johann Graf Berlo, (Kapitänleutnant Anceau),
Obristleutnant d'Erbigny,
Obristwachtmeister Ferdinand Franz von Mercy,

Hauptmann Villaucourt,
„ Minez,
„ Ferdinand Friedrich v. Pienzenau.

2. München: Regiment Puech.
Kompagnien: Generalwachtmeister Ferdinand von Puech, (Kapitänleutnant Veit Adam Graf Fugger),
Obristleutnant Lünkh,
Obristwachtmeister Oepfler,
Hauptmann Braunschmidt,
„ Prettinger,
„ Franz Emanuel Graf della Rosa.

3. Landshut: Regiment Graf Montfort.
Kompagnien: Generalwachtmeister Anton Graf zu Montfort, (Kapitänleutnant Leixlring),
Obristleutnant Peter Augustin von Mollendorf,
Obristwachtmeister Renner,
Hauptmann Reding,
„ August Kasimir von Lichtenau,
„ Zwitterda.

4. Straubing rc.: Regiment Spolverini.
Kompagnien: Generalwachtmeister Fileno Graf von Spolverini, (Kapitänleutnant Zollenkofer),
Obristleutnant Behm,
Obristwachtmeister Wilhelm,
Hauptmann Reitter,
„ Villiers,
„ de la Haye.

5. Braunau rc.: Regiment Obrist Euler.
Kompagnien: Obrist Euler, (Kapitänleutnant Dubelier),
Obristleutnant Leonhard Pfisterer,
Obristwachtmeister Compagni,
Hauptmann Geißler,
„ Johann Friedrich von Auffeß,
„ Johann de Lorme.

6. Burghausen, Schärding rc.: Regiment Obrist Perouse.
Kompagnien: Ludwig Chevalier Bertrand de la Perouse, (Kapitänleutnant Angelo de Marge),
Obrist qua Obristleutnant Georg Sigmund von Knobelsdorf,
Obristwachtmeister Schmetterer,

Hauptmann Grott,
" Zacco,
" Diani.

7. Amberg &c.: Regiment Obrist d'Anglure.
Kompagnien: Obrist Louis Saladin d'Anglure, (Kapitänleutnant Fink),
Obristleutnant Max Albert von der Lüth,
Obristwachtmeister Plankh,
Hauptmann Windisch,
" Dalem,
" Schmidtmann.

8. Kelheim &c.: Regiment Obrist Wagenseil.
Kompagnien: Obrist Lorenz von Wagenseil, (Kapitänleutnant Ignaz Graf Losa),
Obristleutnant Max Graf Stanga,
Obristwachtmeister von Fackenhofen,
Hauptmann Schmidt,
" von Egg,
" Johann Christian Manteuffel.

9. Landsberg &c.: Regiment Obrist Graf Graham.
Kompagnien: Obrist David Wilhelm Graf von Graham, (Kapitänleutnant Fuß),
Obristleutnant Nizl,
Obristwachtmeister de St. André,
Hauptmann Garb,
" Franz Wilhelm Heinrich v. Egloff,
" Prior;

ferner 3 Freikompagnien, so dermalen keinem Regiment inkorporiert sind:
Obrist Johann Hafner (Amberg),
Obrist und Generalquartiermeister Johann Wilhelm Selzer (Neumarkt),
Hauptmann Johann Albrecht Notthafft von Weißenstein.

Jede Kompagnie hat 1 Leutnant und 1 Fähnrich, die Leibkompagnie also, wo ein Kapitänleutnant ist, nur 1 Fähnrich.

Kavallerie.

1. Erding &c.: Regiment Generalleutnant Marquis von Haraucourt.
Kompagnien: Generalleutnant Karl Marquis von Haraucourt, (Kapitänleutnant Maisonneuf),
Obrist qua Obristleutnant Louis Marquis de Beauvau,

Obristwachtmeister Heinrich Wilhelm von Lützelburg,
Rittmeister Paul Bertrand de Chastel de la Perouse,
Rittmeister Karl Christ. Graf de Bouches,
" Malleloi.

2. Furth, Kötzting ꝛc.: Regiment Generalwachtmeister von Höning.
Kompagnien: Generalwachtmeister und Brigadier Nikolaus von Höning, (Kapitänleutnant v. Schönprun),
Obristleutnant Schütz,
Obristwachtmeister Alphons Graf von Berlo,
Rittmeister Gueblange,
" Silly,
" Georg Kaspar von Reitzenstein.

3. Aichach, Schrobenhausen: Regiment Generalwachtmeister Spinchal.
Kompagnien: Generalwachtmeister und Brigadier Kaspar Karl Marquis de Spinchal, (Kapitänleutnant Franz de Spinchal),
Obristleutnant Georg Bernhard von Massenbach,
Obristwachtmeister Johann Baptist Walser,
Rittmeister Anton Martinet de Varastre,
" Werbelo,
" Johann Christian Baron v. Royer.

4. Waldsassen, Waldeck, Neumarkt: Regiment Obrist von Bärtls.
Kompagnien: Obrist Johann von Bärtls,
Obristleutnant Ludwig Graf von St. Bonifacio,
Obristwachtmeister Johann Pendler,
Rittmeister Gräf,
" Schweizer,
Obrist Martin Kleining.

5. Schärding, Pfarrkirchen ꝛc.: Regiment Obrist von Makay.
Kompagnien: Obrist und Brigadier Daniel von Makay, (Kapitänleutnant Scheller),
Obrist als Obristleutnant Hans Jakob Graf von Ligneville,
Obristwachtmeister Johann Sigmund Grueber,
Rittmeister Lamingen,
" Rheinländer,

Rittmeister Max Dietrich Baron von Lerchenfeld.

Jede Kompagnie hat 1 Leutnant und 1 Kornet, die Leibkompagnie nur 1 Kornet.

Dragoner.

1. Treswitz, Viechtach ꝛc. Kompagnie: Obristleutnant Georg Bernhard von Leoprechting.
2. Wembing. „ Obristwachtmeister Scheffer.
3. Amberg ꝛc. „ Hauptmann Johann Libert.
4. Bogen, Mitterfels ꝛc. „ „ Christian Wilhelm von Aufseß.

Jede Kompagnie hat 1 Leutnant und 1 Fähnrich, die Leibkompagnie nur 1 Fähnrich.

(Eine ähnliche Quartierausteilung vom 22. September 1677.)

Anlage 9.

R.A. Fürstensachen, LVII. 607. Verpflichtungseid vom 6. Juni 1679.

Vorhalt
welchergestalt die Völcker zu Roß und Fueß in newe Verpflichtung zu nemmen.

Ihr sollet schwören Ihrer hochfürstl. Durchl. Maximilian Philipp / in Ober: und Nidern Bayren / auch der Obern Pfaltz Hertzogen / Pfaltz Grafen bei Rhein / Land-Grafen zu Leuchtenberg / Administratoren deß Churfürstenthumbs Bayrn / zu Gott einen Ayd / dem Durchleuchtigsten Fürsten und Herren / Herrn Maximilian Emanuel in Ober: und Nidern Bayern / auch der Obern Pfaltz Hertzogen / Pfaltz-Grafen bey Rhein / deß heil. Röm. Reichs Ertztruchsessen / und Churfürsten / Land-Grafen zu Leuchtenberg / Unserm gnädigsten Herrn / als Chur-Erben / ꝛc. ꝛc. Oder wer von Seiner Churf. Durchl. wegen / mit Euch billich zu schaffen hat / in ihren Gebotten und Verbotten gehorsamb zu seyn / in deroselben Kriegsdiensten / biß Ihr künfftig widerumben erlassen werdet / und ein rechtmässige Paßport bekombt / bei Verliehrung deß Lebens beständig zu verharren / und getrewlich zu folgen / auff Zug und Wacht / bei Tag und Nacht / zu und von den Feinden / in Schlachten / Stürmen / Scharmützlen / und allem andern / was einem ehrlichen redlichen Soldaten zu thun gebührt / wie und wo es Ihrer Churfl. Durchl. Dienst und Nothdurfft erfordern würdet / Euch getrewlich zu halten / auch wider alle Feind / niemands außgenommen / so Ihrer Churfl. Durchl. zuwider

seyn möchten / ehrlich und Mannhaft zu streitten / und Euch in allem / was einem redlichen Soldaten gebührt / und wohl anstehet / gebrauchen zu lassen / weil Ihr das Leben und die Krafft darzu im Leib habt.

Aidt.

Allem demjenigen / so mir anjetzt vorgehalten worden / und ich wol vernomen hab / will ich trewlich und fleißig nachkommen / also helff mir Gott / und alle seine Heiligen.

Anlage 10.

K.A. Konz. Prot. 1679, Fol. 392—444.

Abdankung 1679.

I. In Bayern.

1. Infanterie.

Regiment.	Kompagnie.		Abdankungsort und Zeit.	
Berlo.	Obristleutnant	d'Erbigny	Dietfurt	3. Novbr.
	Hauptmann	Villaucourt	Ingolstadt	6. „
	„	Minez	„	3. „
Puech.	„	Fugger	München	3. „
	„	Fuß	„	3. „
Montfort.	„	Reding	Braunau	3. „
Spolverini.	Obrist	Spolverini	Straubing	6. „
	Hauptmann	Alcenago	„	3. „
	„	Reitter	Cham	3. „
	„	de la Haye	Vilshofen	4. „
Euler.	Obristleutnant	Pfisterer	Burghausen	4. „
	Hauptmann	Schmidtmann	Braunau	8. „
Perouse.	Obristleutnant	Knobelsdorf	Landshut	6. „
	Obristwachtmeister	Schmetterer	Neumarkt	6. „
	Hauptmann	Zacco	Landshut	4. „
	„	Grott	Moosburg	7. „
	„	Diani	Braunau	6. „
d'Anglure.	Obrist	d'Anglure	Landsberg	6. „
	Obristleutnant	Poippe	Donauwörth	3. „
	Obristwachtmeister	Wilhelm	Rain	4. „
	Hauptmann	Dalem	Mindelheim	3. „
	„	de Lorme	Aichach	4. „

Regiment.	Kompagnie.		Abdankungsort und Zeit.	
Graham.	Obrist	Graham	Kelheim	3. Novbr.
	Obristleutnant	Nizl	Pfaffenhofen	3. „
	Obristwachtmeister	St. André	Schongau	4. „
	Hauptmann	Prior	Straubing	8. „
	„	Bodour	Stadtamhof	3. „

2. Kavallerie.

Regiment.	Kompagnie.		Abdankungsort und Zeit.	
Spinchal.	Obristleutnant	Massenbach	Donauwörth	6. Novbr.
	Rittmeister	Werbelo	Landsberg	3. „
	„	Royer	Weilheim	6. „
	„	Walser	Friedberg	3. „
	„	Barastre	„	6. „
Haraucourt.	„	Maisonneuf	Rosenheim	3. „
	Obristwachtmeister	Chastel	„	6. „
	Rittmeister	Bouches	Ötting	3. „
	„	Malleloi	„	6. „
	Obrist	Ligneville	Aichach	8. „
Höning.	Rittmeister	Silly	Regen	3. „
	„	Reitzenstein	Viechtach	3. „
Beauvau.	Obristwachtmeister	Lamingen	Schärding	3. „
	Rittmeister	Rheinländer	Landau	3. „
	„	Lerchenfeld	Dingolfing	3. „
	„	Scheller	Neumarkt a/R.	3. „

II. In der Oberpfalz.

1. Infanterie.

Regiment.	Kompagnie.		Abdankungsort und Zeit.	
Wagenseil.	Obristleutnant	Stanga	Kemnath	6. Novbr.
	Hauptmann	Schmidt	Tirschenreuth	3. „
	Obristwachtmeister	Fackenhofen	Amberg	3. „
	Obrist	Wagenseil	„	6. „
Spolverini.	Hauptmann	Villiers	Waldmünchen	8. „
Graham.	„	Garb	Viechtach	4. „
Freikompagnie	Obrist	Hafner	Neumarkt	6. „
„	„	Selzer	Auerbach	6. „

2. Kavallerie.

Regiment.	Kompagnie.		Abdankungsort und Zeit.	
Bärtls.	Obristleutnant	St. Bonifacio	Kemnath	3. Novbr.
	Rittmeister	Gräf	Neumarkt	3. „
	„	Schweizer	Waldmünchen	4. „
Höning.	„	Gueblange	„	6. „

3. Dragoner.

Kompagnie Hauptmann Libert.

III. Zusammenstellung.

Infanterie:	Bayern	27	Kompagnien
	Oberpfalz	8	„
		35	Kompagnien.
Kavallerie:	Bayern	16	Kompagnien
	Oberpfalz	4	„
		20	Kompagnien.
Dragoner:		1	Kompagnie.

Anlage 11.

R.A. Fürstensachen LXIII. 646.

Verzeichnis jener Geschütze,

welche 1658 gelegentlich der **Reise Seiner Kaiserlichen und Königlichen Majestät Ferdinand III.** in München zum „Salvaschießen" verwendet worden sind:

Schwabinger Bollwerk: 1 doppelte, 4 ganze, 2 halbe Kartaunen, 2 Schlangen.

Schwabinger Eck: 2 Schlangen und 3 Falkonen.

In der Kurtine: 4 Schlangen und 2 Falkonen.

Jungfrauenturm: 1 Schlange und 2 Falkonen.

Jungfrauenturmbollwerk: 2 ganze und 3 halbe Kartaunen, 2 Schlangen und 2 Pöller.

Kapuzinerbollwerk: 2 halbe Kartaunen, 3 Falkonen.

Neuhauserturm: 2 Falkonets.

Neuhauserbollwerk: 1 doppelte, 5 ganze und 3 halbe Kartaunen, 2 Schlangen.

Auf dem oberen Bollwerk oder Katzen: 6 Haubitzen und 2 Pöller.

In der Kurtine: 4 Falkonen.

Auf dem Elisabethbollwerk: 2 ganze und 3 halbe Kartaunen, 4 Schlangen und 4 Falkonen. Obenauf: 4 Haubitzen und 3 Pöller.

In der Kurtine: 3 Falkonen.

Sendlingerturm: 4 Falkonets.

Sendlinger Bollwerk: 2 halbe Kartaunen, 3 Schlangen, 4 Falkonen, 2 Pöller.

100 Geschütze im ganzen.

Anlage 12.

Geh. St.A. K. schw. 120/10.

Graf Franz Fuggers Begehren für Ingolstadt.

Nöthig:		vorhanden:
24	halbe Karthaunen	24
35	Schlangen	24
40	Falkonen	24
50	doppelte Falkonets	25
15	Stück in den Kasematten	—
30	Centner Eisen	—
200	Feuerrohre	—
3000	Musketen in Vorrath	—
2000	Centner in Pulver	1500 Centner
2000	„ Lunten.	
	An Lunten sind dahier	2400 Centner
	An Blei mit Einschluß der alten bereits vorhandenen gegossenen Kugeln zu verordnen	1500 „

10 pierriers de 30—34 ℔ de balle,
30 ou 40 de 20—25 ℔ de balle,
30 ou 40 fauconneaux de 6, 8 ou 10 ℔ de balle,
? de pièces courtes de 15 à 20 ℔ de balle,
15 ou 20 pierriers.
Arquebuses et mousquets de trois à 4 onzos de balos.
Zu jeder Bastion 400 bis 500 Soldaten gerechnet.

6000 mousquets de reserve,
Piques moins de la moitié,
400—500 Feuerrohre,
5000 quintaux de poudre pour 50 pièces à trois mois.
1800 quintaux pour la mousqueterie.

NB. Da die meisten Plätze sich gewöhnlich aus Mangel an Munition ergeben haben[1]).

Für jeden Musketier täglich 1/2 ℔ Pulver außer des benöthigten Pulvers zu den Granaten und sonsten allerhand Vorrath an Saliter, Schwefel, Wachs, Pech, Öl, Schmiere.

Kugeln de mousquets 500 quintaux, den 4. Theil gegossen und das übrige ganz in Blei.

50000 ℔ de marbro (Stein).

NB. Da die gemeinen Piken so leicht zu brechen, so sind die Hellebarden, oder kurze Wöhr und Springstöck in Stürmen, Attacken, Ausfällen um so nothwendiger.

Schaufeln, Schubkarren und anderes Schanzzeug[2]).

Anlage 13.

Geh. St.A. K. schw. 120/4.

Gutachten für Braunau.

6 halbe Kartaunen,
4 Singerinnen,
8 Schlangen à 12 ℔,
8 Falkonen,
7 doppelte Falkonets,
10 einfache „
4 Pöller,
9 Haubitzen,
8 Scharfedinlein,
600 Musketen,
450 Centner Pulver,
700 „ Lunten, 350 Centner Blei, 6 Centner Schwefel, 10 Centner Saliter, 20 Centner Harz und Pech, 1/2 Centner Kalvoni[3]), 6 Centner Öl, 6 Rundtartschen, 15 Zuberkober, 600 Schaufeln, 250 Hauen, 150 Pickel, 400 Schubkarren, 350 Kugeln auf jede

---

[1]) Begründung Fuggers? Anm. d. Vf.

[2]) Aus einem andern Schriftstücke, Geh. St.A. K. schw. 120/4: Gutachten ꝛc. geht hervor, daß der Kriegsrat die Ingolstädter Artillerie-Ausrüstung mit 164 Rohren für zu stark und 122 Stück für genügend hält. Anm. d. Vf.

[3]) Kolophonium. Anm. d. Vf.

halbe Kartaune, 350 auf jede Singerin, 400 auf jede Schlange, 500 auf jedes doppelte und einfache Falkonet, 200 Granaten zu den kleinen Haubitzen, 1500 Handgranaten, 1 Minierer, 4 Bergknappen, 300 Mäß Brennholz.

NB. Schärding ist nur $^1/_4$ weniger, Burghausen, Wasserburg und Straubing $^2/_3$ weniger als Braunau zu besetzen[1]).

Anlage 14.

K.A. Handschr. Slg. N. 18. IX. Beilage 1.

Von Gottes Gnaden / Wir Ferdinandt Maria / in Obern vnd Nibern Bayrn / auch der Obern Pfaltz Hertzog / Pfaltzgraff bey Rhein / deß Heil: Römischen Reichs Ertztruchseß / vnd Churfürst / Landgraff zu Leuchtenberg / etc.

Mit was Vätterlich Landsfürstlicher Sorgfalt vnd Eyffer / Wir Vns / bey jetzig obschwebendem gefährlichen Zustand deß H. Römischen Reichs / die versicherung Vnserer von GOtt anvertrawter Land vnd Leuthen / bißhero haben angelegen seyn lassen / das ist genugsamb bekandt / vnd vor Augen / vnd obwohlen Wir annebens jmmerbar in Hoffnung gestanden / es möchte der liebe Frid vnd Ruhestandt widerumb erhebt: vnd mithin alle Gefahr vnd Vngelegenheit von Vnserm lieben Vatterland abgewendt werden / so will es doch noch zumahlen kein solches ansehen gewinnen / daß Wir rahtsamb erachten kundten / an der defensions verfassung / in welcher Wir Vns anjetzo befinden / ichtwas zu vnderlassen / vilmehr aber ein hohe Notthurfft ermessen / Vns in ein solche Postur zustellen / damit auff allen Fall / Vnsere Landgränitzen noch fer:ners genugsamb verwahrt seyen / vnd hierdurch solche Vnsere von Gott anvertrawte Land vnd Vnderthanen noch fer:ners vor vnbilligen Gewalt / vnd andern militarischen Betrangnussen mögen geschutzt: vnd bey dem Jhrigen in Ruhe vnnd Sicherheit erhalten werden. Zu welchem Ende Wir im werck begriffen / zu Vnserer bereit auff den Bainen habenden ansehentlichen Militz / auch eine genugsambe Artigleria außzurüsten / vnd auff allen erforderten Nothfall in bereitschafft stellen zulassen / vnd zumahlen dann zu deren bespannung eine anzahl guter Fuhr-Pferdt vonnöthen / solche jedoch anjetzo gleich zuerkauffen / vnd zur stell zubringen darumben nit rathsamb seyn will / allweilen angeregter massen dise Vnsere vorsehung / nur auff einen vnverhofften Nothfall gemeint / entzwischen aber die vnderhaltung solcher

[1]) Auf der Rückseite dieses Gutachtens befindet sich eine Zusammenstellung in französischer Sprache (jedenfalls von Fugger) für einen Platz von 8—9 Bastionen über Besatzung, Geschütze, Requisiten, Approvisionement etc. Anm. d. Vf.

Pferdt / einen grossen Vnkosten erfordern wurde / da Wir doch / bey ohne daß obhabenden schweren Bürden / die Kriegs Vnkosten / zu verschonung der Vnderthanen / lieber so vil möglich gern entziehen wolten / dahero Vns für gut angesehen / solch bedürfftige anzahl Pferdt / bey denen Stätt: vnd Märckten / auch denen Klöstern für jetzt dergestalten bestellen / vnnd in verwahr halten zulassen / damit man solche auff jedwedes erfordern / gegen bezahlung deß gebührenden Werths / der vnpartheyischen schätzung nach / an der Hand haben / vnd also gleich hernemmen kundte. Vnd nun in der hierüber gemachten repartition, oder außtheilung Vnser

mit dergleichen Pferdten belegt worden. Disem nach ist der gemessene vnd zuverlässige Befelch hiemit / daß jhr ohne einige exception, oder entschuldigung / deren Wir in diser deß gemeinen Weesens Nutz vnd wollfahrt / betreffenden Sach / keine anzunehmen gedencken / bey ewer vnderhabenden Burgerschafft / solche euch betreffente Zug-pferdt / vnd zwar solche / die zu dergleichen Arbeit vnnd gebrauch tauglich / doch daß es aintweders Wallachen oder Mutterpferdt / auch keines vnder 5. dann auch vber 6. 7. oder 8. Jahr nit alt: im werth aber / zwischen 50. maistens in 60. flor. seyen / alsbalden außsehen / vnd damit selbe ordentlich können beschriben / vnnd gemerckt werden / Vnseren Gerichts Beambten zu vorstellen lassen / denen Burgern aber / denen solche gehörig / ernstlich inhibiren: vnd würcklich darob halten solle / daß sie solche biß auff weitere resolution nit verändern / sondern in solcher bereitschafft / auch ent-zwischen bey guten Kräfften halten / damit mans auff jedes erfordern vn-gehindert hernemmen / vnd fortschicken könne / dabey euch / oder denen / so die Pferdt gehörig / die verhandlung zwar nit gesperrt: jedoch ein jeder schuldig seyn solle / ermelt schon außgeschaut / vnnd vorgemercktes Pferdt / ohne vorwissen Vnsers Beambten / eher nit zu veralieniren / er habe dann ein anders taugliches gleich an der Hand / vnnd würcklich vorgestelt / dargegen Wir die verfügung thun wollen / daß alsdann die Bezahlung darfür / wie selbe zur Zeit der abführung geschätzt werden / eintweders also gleich: oder ehestens hinnach gefolgt werden solle / deß versehens jhr werdet euch dise deß gemeinen Weesens Dienst betreffende Sach / der gebür: vnd schuldigkeit nach angelegen seyn lassen / dann da hierinfalls einiger mangel oder abgang er-scheinen solte / würdet jhr den darauß erfolgenden Schaden vnnd Vngelegen-heit / ohne mittel zuverantworten haben. Seynd euch anbey mit Gnaden. Datum München in vnserer Haupt vnd Residentz Statt / den 10. Aprill Anno 1675.

Ex Commissione Serenissimi Domini
Ducis Electoris Speciali.

Anlage 15.

K.A. A II 1a. 1647—1796 Akt 1657 Fol. 1 und K.A. Handschr. Slg. N. 154. Beil. 53.

Instruktions-Punkten

Wessen sich die zu jetziger newen Werbung im Land deputirte Commissarij vnd Werber bey der Werb: vnd gutmachung zu verhalten.

Erstlich, Nemblich sollen keine Werber mit Vncosten auff das Land außgeschickt werden, sondern die Werbung in loco geschehen, vnd der Werber, es seye gleich der Beambte oder Leutenant, an Son: vnd Feyrtägen, Item Kirchweyhen, Jahr- vnd Wochenmärckten zu solchem ende das Spil rühren lassen, auch wo ein ohne das besoldter Leutenant verhanden, derselb zu solcher Werbung gebraucht: vnd dahin gesehen werden, daß mit ehistem ein gute anzahl zur Wöhr taugliche Knecht, vnd sovil immer möglich zubekommen, an welchem Ort aber kein Leutenant verhanden, ist hierzu ein anderer selbiger enden Seßhaffter, so Kriegs Officia bedient, vnd deme zu trauen, oder der Beambte selbst, wann ers verstehet, zugebrauchen.

Andertens, So bald sich ein Knecht zur Werbung angibt, soll er wann er zur Wöhr tauglich, vnd gut gemacht würd, nach Inhalt nachfolgenden Forms, als gleich Ihr Churfürstl: Durchl: in Bayrn, vnserm genedigisten Herrn schwören, vorhero auch fleissig examinirt werden, ob er nit andern Herrn mit Kriegsdiensten würcklich verpflicht seye, dann solche sollen nicht angenommen werden.

Drittens, Sollen taugliche Knecht, vnd nit solche wie zum thail bey vorigen Werbungen geschehen, die mit zu vilen Kindern, Item Kranckheiten vnd dergleichen Zuständen beladen, vnnd sich allein wegen der Quartier vnterhalten lassen, wie auch keine alte Leuth, noch weniger Schergen, vnd deren Söhn geworben werden.

Vierdtens, Jeder newgeworbner Soldat soll mit Tauff: vnd Zunamen, auch von was Orthen oder Flecken er gebürtig, beschriben vnd zugleich das Gericht oder die Herrschafft, darunter solcher Flecken gelegen, benennt werden.

Fünfftens, Einem newgeworbnen Soldaten soll zum Werbgelt von 3. 4. biß in 6. vnd 7. Gulden, nach deme der Mann qualificirt, auch versucht: oder vnversucht ist, dann jeder solch newgeworbner Soldat von dem Tag an, da er auff dem Lauffplatz geworben wirdt, biß zur abführung, vermög beykommender verpflegungs-Ordinantz neben der gewohnlichen Servitz, das ist Ligerstatt, Saltz, Holtz vnd Liecht vnderhalten werden: doch haben die werbende Beambte oder Leutenänt in jhre Rechnungen ein mehrers nit einzuführen, als einem vnd anderm Knecht zum Lauffgelt würcklich geben wirdt, dann im widrigen fahl vnnd da sich befinden solte, daß sie auff ein oder

andern Mann mehr in Rechnung führeten, als sie würcklich außgeben, wurden Ihr Churfürstl: Durchl: mit entsetzung der Dienst, vnd noch anderweitiger exemplarischer Straff vnfehlbar verfahren lassen.

Sechstens, Von 14. zu 14. Tagen soll mit überschickung einer designation in Churfürstl: Kriegsrath bericht werden, wievil jedesmahls Knecht geworben, vnnd sich darunter an versuchten vnd vnversuchten befinden, was gestalt sich aber jeder Beambter mit der zu 14. Tagen geworbnen Mannschafft zuverhalten, vnd an was Ort solche zuschicken, würdet in dennen ergehenden absonderlichen Bevelchen mehrers angedeutet.

Sibendens, So solle einem jeden es seye gleich der werbende Leutenant oder wer sonst jmmer wöll, welcher dergleichen Soldaten bekombt, oder dem Beambten zuführt, damit die Werbung desto schleiniger fortgehe, auch sich ainer oder der ander mit Eyfer darumb annemb, für jeden angeregtermassen dem Beambten zubringenden Soldaten 45. kr. passiren vnd geraicht werden.

Achtens, Sollen die verordnete Commissarij vnnd Werber gute obacht bestellen, damit die Soldaten in dem assignirten Laufsplatz beysamen bleiben, nit außlauffen, vnd etwann im Land vmb vagirn, sonderlich aber das Garten, plündern, vnd andere exactiones ernstlich vnd bey Leib- vnd Lebensstraff verbotten werden.

Neundtens, Da ein Newgeworbner außreisset, ist ihme ernstlich, fleissig, vnd vnverlengt nachzuforschen, damit er betretten, vnd gegen jhme auff vorgehenden Bericht, so in Churfürstl. Kriegsrath zuthun, als gleich mit der verdienten Straff verfahren werden köndte; deßhalb sie alsbald den vmbligenden Gerichten vnnd Orthen, mit beyschliessung deß außgerissnen description zuzuschreiben, zu welchem ende bey der Werb: vnd gutmachung jeder Newgeworbner, was er für sonderbare Kennzaichen, fleissig vnd wol zubesichtigen, vnd zu notirn, damit alsdann die description eines vnnd deß andern Außreissenden desto fürderlicher vnd gewisser außgeschriben werden könne; da aber ainer vnd anderer über angeregten fleiß nit mehr zubetretten, auff solchen fahl were deren Namen ohne weiters anfragen vnd Bevelch an den Galgen zuschlagen, auch da sie Handwercker, ein solches den Zünfften alsbald zu notificiren, damit dergleichen Mainaydige Gesellen über kurtz oder lang von Handwerchswegen auffgetriben: vnd zur Straff gezogen werden könden, allermassen dann einem vnd dem andern Newgeworbnen, sonderlich denen Handwerchs Gesellen, daß man auff den fahl deß außreissens dergestalt procedirn werde, wol zuerjnnern vnd zu Gemüt zuführen.

Zehendens, Vnd weil man vor disem erfahren, das theils Newgeworbne falsche Tauff: vnd Zunamen, Vatterland vnd Handwerch angeben, folgends aber wider außgerissen, also ist zu möglichister praecauirung dessen ain vnd anderer Newgeworbner sowol deß Namens als Vatterlands vnd Handwerchs mit mouirung vnderschidlicher Fragen, als etwa benennung der vmbliegenden Orth,

Item was etwann zu dem angegebnen Handwerch gehörig, mit Vmbständen wol zubesprechen, vnd dabey zubeobachten, ob ainer vnd der ander nit etwan varire, allermassen auff erfindung eines Vngrunds dergleichen Gesellen alsbald verwahrlich anzuhalten, zu examinirn, vnnd die Beschaffenheit in Churfürstl. Kriegsrath vmb der resolution willen zuberichten, vnd damit man desto ehender auff den grund kommen: vnd folgends besser straffen köndte, so ist die laistung des Ayds dahin zu extendirn vnd einzurucken, das ain oder der andre den Tauff: vnd Zunamen auch Vatterland auffrecht vnd redlich ohne falsch anzaige.

Ailfftens, Sollen demnach sie die verordnete Commissarij vnd Werber sowol aines als anders mit angelegnem fleiß vnd eyfer verrichten, dann wann ainer oder der ander bey disem gmainnutzigen vnnd dem Vatterland selbst zur defension vnnd versicherung angesehenem Werck einen geringen Eyfer, wie man vor disem von thails verspürt, erweisen, vnd an seiner Schuldigkeit ermanglen solte, auff solchen fahl würden S. Churfürstl. Durchl. ainen vnd andern exemplarisch straffen lassen, darnach sie sich zurichten. Sig. München, den 17. Aprilis, Anno 1657.

Churfürstl. Durchl. in Bayern, etc.
Kriegskantzley.

Aydt.

Ich N. N. gelob vnd schwöre hiemit ainen Ayd zu GOtt dem Allmächtigen im Himmel, daß ich dem Durchleuchtigisten Fürsten vnd Herrn, Herrn Ferdinando Mariae, in Obern vnd Nidern Bayrn, auch der Obern Pfaltz Hertzogen, Pfaltzgrafen bei Rhein, deß H. Römischen Reichs Ertztruchsessen, Churfürsten, vnnd in den Landen deß Rheins, Schwaben, vnnd Fränkischen Rechtens Fürsehern vnd Vicario, Landgrafen zu Leichtenberg, meinem gnedigisten Herrn, oder wer von S. Churfürstl. Durchl. mit mir billich zuschaffen hat, wolle deren Gebott vnd Verbotten gehorsamb sein, von der zeit ich mich vnterhalten lassen, in Ihr Churfürstl. Durchl. Kriegsdienst, biß ich konfftig ordentlich wider erlassen werde, vnd mein Paßport bekomme, bey verliehrung deß Lebens beständig verharren, vnd getrewlich folgen, auff Zug vnd Wacht, bey Tag vnd Nacht, zu vnd von den Feinden, in Schlachten, Stürmen, Scharmützlen, vnnd allem andern, was ehrlichen redlichen Soldaten zuthun gebührt, auch wie vnd wo es Ihrer Churfürstl. Durchl. nutz vnd Wolfahrt nach, begehrn vnd erfordern werden, getrewlich halten, das gut schutzen, vnd dem bösen widerstehen helffen, auch wider alle Feind, niemands außgenommen, so Ihr Churfürstl. Durchl. zuwider sein möchten, ehrlich vnd Mannhafft streitten vnd mich in allem, was einem redlichen Soldaten gebürt vnnd wol anstehet, gebrauchen lassen, weil ich das Leben vnd die krafft darzu im Leib habe, Also helff mir Gott vnd alle seine Heiligen.

Die Werbe-Instruktion vom 25. März 1661

weicht in folgenden Punkten wesentlich von obiger ab:

„Drittens, Sollen taugliche Knecht, vnd nit, wie zum thail bey vorigen Werbungen geschehen, solche, die mit übrigen Kindern, oder mit Krankheiten vnd Leibszuständen beladen, angenommen werden, wann aber je ein versuchter Soldat, oder der bey Ihr Churfürstl. Durchl. jüngsten Verfassung gedient, zwey oder maist drey Kinder haben solte, sonsten aber qualificirt were, hette man dergleichen: aber keinen vnversuchten mit Kindern anzunemmen, Ingleichen sollen keine angenommen werden, die nit Teutscher Nation, Item keine Junge, vnerwachsene oder sonst vnansehenliche schwache Pirschl, Ferner keine Bawrenknecht, oder die im Land Haußsessig, wie auch keine alte Leut, vil weniger Schergen vnd deren Söhn. Dann solte ain oder anderer Werb- vnd gutmachungs Commissarius diser gemessnen Instruction zuwider handlen, vnd dergleichen vntaugliche Leut annemmen, wurde man jhnen ohne Mittel die restitution deß ausgelegten Werb: vnd lifer Gelts aufftragen, vnd sie darzu würcklich anhalten.

Fünfftens, Seynd auff den Mann, nach Beschaffenheit desselben, von 4. 5. 6. in 7. fl. Werbgelt verwilligt, dergestalt, daß einem, der im Krieg versucht, vnd vorm Feind gedient, auch deßhalb beglaubte Abschid auffzuweisen hat, von 6. in 7. fl., Einem der bey Ihr Churfürstl. Durchl. jüngsten verfassung in Diensten: sonsten aber zuvor nit im Krieg gewest, von 5. in 6. fl., Einem aber, der sich gar nie beym Kriegswesen befunden, von 4. in 5. fl. oder wann ein solcher von Person sonderbar dapfer vnd reſierig, biß in 6 fl. doch alles nach discretion vnd ermessigung deß Commissarij geben, Auch jedem von dem Tag an, da er geworben würdet, biß zur abführung, neben der gewohnlichen Servis, das ist, Ligerstatt, Saltz, Holtz vnd Liecht, die bestimbte liferung, nemblich einem gemainen Knecht täglich acht: vnd einem Gefreyten neun Kreutzer verraicht werden, doch haben die werbende Beambte oder Leutenant in jhr Rechnung ein mehrers nit einzuführen, ꝛc. ꝛc.

Vber daß soll, Sechstens, hiemit verwilligt seyn, daß die werbende Beambte Spilleut, als Trummelschläger vnd Pfeiffer, annemmen, auch jenigen, welche hiebevor im Krieg Bevelch bedient, vnd qualificirt seyn, gefreyte Plätz versprechen, vnd denselben die bestimbte gefreytensliferung verraichen mögen.

Sibendens, Sollen die werbende Beambte fleissige aufsicht haben, auch alles eyfers vnd ernsts darob seyn, daß solche newgeworbene Soldaten, das Werb-Gelt nit liederlich ohnwerden, vnd verschwenden, sondern daß sie jhnen darumben vor allem taugliche nit zu kurtze Degen, Item Schuech, Strimpf vnd Röck, auch andere Notwendigkeiten vnfelbar an Leib schaffen, allermassen sie Beambte jenigen, welche also liederlich, vnd das Gelt zu Ihrer Klaid: vnd außstaffirung nit anwenden möchten, das Werbgelt nit in der Hand zlassen,

sondern wenigist sovil inzubehalten, daß sie davon für selbige die Notwendigkeiten beyschaffen: vnd machen lassen künden."

Die Punkte 6 mit 11 der Instruktion vom 17. April 1657 sind ganz gleichlautend mit den hier nun folgenden 8 mit 13; der Eid wurde in einen Vorhalt und den Eid abgeteilt, wie folgt:

Vorhalt.

Ihr sollet schwören zu Gott einen Ayd, daß ihr dem Durchleuchtigsten Fürsten vnd Herrn, Herrn Ferdinand Mariae in Obern vnnd Nidern Bayrn, auch der Obern Pfaltz Hertzogen, Pfaltzgrafen bey Rhein, deß H. Röm. Reichs Ertztruckfessen vnd Churfürsten, Landgrafen zu Leichtenberg, vnserm gnädigsten Herrn, oder wer von S. Churfürstl. Durchl. wegen mit euch billich zuschaffen hat, in jhren Gebotten vnd Verbotten gehorsamb seyn, von der zeit jhr euch vnderhalten lassen, in Ihr Churf. Durchl. Kriegsdiensten, biß jhr konfftig wider erlassen werdet, vnd ein rechtmässige Paßport bekombt, bey verlierung deß Lebens, beständig verharren, vnd getrewlich folgen, auff Zug vnnd Wacht, bey Tag vnnd Nacht, zu vnd von den Feinden, in Schlachten, Stürmen, Scharmützlen, vnd allem andern, was einem ehrlichen redlichen Soldaten zuthun gebürt, wie vnd wo es Ihrer Churfürstl. Durchl. Dienst vnd Notturfft erfordern würdet, getrewlich halten, auch wider alle Feind, niemands außgenommen, so Ihr Churf. Durchl. zuwider seyn möchten, ehrlich vnd Mannhafft streitten, vnnd euch in allem, was einem redlichen Soldaten gebürt, vnd wol anstehet, gebrauchen lassen wollet, weil jhr das Leben vnd die Krafft darzu im Leib habt.

Aydt.

Allem dem jenigen, so mir anjetzt vorgehalten worden, vnd ich wol vernommen hab, will ich trewlich vnd fleissig nachkommen. Also helff mir Gott vnd alle seine Heyligen.

Anlage 16.

K.A. A II 1a. Heeresergänzung Fasz. 1. Werbung 1647—1796. Band: Neuwerbung 2c. 1657.

Aidt für den Veldtwaibl.

Ir sollet schwören zu Gott ainen sonderbaren Aidt, das ir den Durchleichtigsten Curfürsten und Herrn, Herzog Ferdinandt Maria in Bayern des H: R: Reichs Vicarij und Kreisherrn 2c. vnsern gndgstn Herrn in der ienigen Kreis Volkhswerbung, bey welcher Ire Curf: Drchl: euch ein Zeit hero anstellen lassen vnd noch zu gebrauchen gbgst resoluirt

seyn, Euren schuldigen vleiß und eifer erzeigen, die von ainer zur andern Zeit geworbene Knecht meinand anderem als hechstgedacht Irer Curf. Drchl. hiezu verordnetem guetmachungs Commissario vorstöllen und liefern, das aber der gleichen Knecht andern Werbern heimblich oder offentlich überlassen werden nit gestatten: hierunter im geringsten kainen anderweitigen respect haben, sondern wann ir bemerkhen würdet, das die Werbung etwan durch iemandt, wer der auch seye, gehindert werde, solches alsobald dem Commissario anzeigen, auch alle eigennutzigkeit und unzulessige vortl sovil möglich verhieten und allein Irer Curf: Drchl. Dienst vor augen und das ienige thuen und in acht nemen wollet, was ainem redlichen ohne das verpflichteten treuen Diener gebürt und obliegt. „Getreulich ohne Geverde!"

Anlage 17.

K.A. Handschr. Slg. N. 254. Beil. 95 und Pers. Akten.

1. Abschied für einen Stabsoffizier.

Von Gottes genaden Wür Ferdinandt Maria, in Ober: und Niedern Bairn, auch der obern Pfalz Herzog, Pfalzgraf bei Rhein, des Heil: Röm: Reichs Erztruchseß unnd Churfürst, Landtgraf zu Leichtenberg, Thuen kundt menigelichen, daß sich gegenwertiger Eustachius Flemming in unsren Kriegsdiensten ain Jar für ainen Haubtmann, ain halb Jar für ainen Obrist Wachtmaister und ain Jar für einen Obrist Leutenant gebrauchen lassen vnnd sich vnter solcher Zeit seiner Chargen gemeß, verhalten, dieweile wir Ine aber, auf sein unterthenigistes anlangen, seiner Kriegsdienst in genaden begeben, als haben wir Jme zur Urkundt dessen, diesen unter unserm Churfürstlichen Hanndtzeichen und Kriegs Canntzley Secrete verferttigten Abschidt erthaillen lassen, Geschehen in Unnserer Haubt und Residenz Statt München, den achten Monathstag octobris Im Aintausend, Sechshundert vier und Siebenzigisten Jar.

Ferdinand Maria Chf.

2. Abschied für einen Hauptmann.

Von Gottes Gnaden rc. thuen kundt menikhlich, daß Gegenwärtiger Johann Clement Schmidt von Schierling in Bayrn, Grchts Kelhaimb gebürtig, sich in den Chur Bayr: Kriegsdiensten sowol zu Veldt in Niderlandt, alß auch hernach in guarnisonen, vnnd zwar vnnderm commando des obristen

Cullers, vnd obristen Bibow in die 24 Monath; dann vnnderm Wagenseilischen Regiment in die 70: zusamen aber 94 Monath lang für ainen Haubtmann gebrauchen lassen, auch sich vnder solcher Zeit woll: vnd seiner charge gemeß zu gnädigstem gefallen verhalten hat, dieweilen Ihne aber, bey dem im Römischen Reich eruolgt allgemainen Friden, vnnd der darauf diß orths vorgenommenen reduction vnder anderen die abdanckhung auch Betroffen, alß haben wür Ihne Haubtmann solch seiner kriegsdienste in genaden begeben: vnd Ihme, zu vrkhundt dessen, disen vnder Vnserm Handtzaichen: vnnd Administrations= Kriegs Canzley Secrete: verförttigten abschidt erthaillen lassen. So Geschehen in der churf: Haubt: vnnd residenz Statt München den 29. 9br. Ao. 1679.

Maximilian Philipp m. p.

3. Abschied für einen Leutnant.

Von Gottes genaden ꝛc. thun khundt menniglich, daß sich gegenwärtiger Johann Melchior Vesemayr in Unseren Kriegsdiensten unter des Obristwachtmeister Franz Wilhelmb Fackenhofens Compagnie Wagenseilischen Regimentes für ainen Leitnant 60 Monath lang gebrauchen lassen, und sich unter solcher Zeit seiner Charge gemeß verhalten, Nachdem wür ihne aber seiner Kriegsdienst gbst begeben, als haben wür ihn zu urkhundt diesen unter unserem Kriegskanzlei Secret. verfertigten abschidt erthailen lassen.

(L. S.)

Anlage 18.

Auszug aus den Magistratsakten der Stadt Rain.

(Abschrift in K.A. A IIa Werbungsakt 1647/1796).

Verpflegungs=Ordonantz

Wie es mit Unterhalt derjenigen Völker zu Roß und Fueß / welche anjetzo von Ihrer Churfürstlichen Durchl: unserem gnädigsten Chur=Fürsten und Herrn ꝛc. auff den Fueß gebracht worden / biß auf Dero weitre gnädigiste resolution zu halten.

Auff ain Compagnia Archibusier=Reuther

Solle jedes Monath vor Dreyssig Tag gerechnet passiert werden:

Dem Rittmeister . 75 fl. 5 Pferdt

Unter disen fünff Pferdten ist sein besitzent: und ain Handpferdt neben

Auff ain Compagnia zu Fueß / wann Höchstgedacht Ihre Churfürstl. Durchl: konfftig dergleichen Compagnien auffrichtenlassen wolten / passiert:

das Monath	fl.	Pferdt.
Ainem Hauptmann	70	2
Leutnant . . .	22.30	1

dreyen berittenen Knechten so in der Rohl als Soldaten einkommen / und sowol als andere nachfolgender Officier Knecht welche jhnen passiern / wie andre Reuther würkliche Dienste leisten sollen.

Leutenant .	25 fl.		3 Pferdt
Corneth . .	20 „		3 „
Wachtmaister	7 „	30 kr.	2 „
Corporalen .	7 „	30 „	2 „

Der Corporalen passiern neben dem Wachtmaister zween / wo aber kain Wachtmaister vorhanden / drey.

Fourier oder Quartiermaister . .	7 fl.	30 kr.	2 Pferdt
Musterschreiber .	7 „	30 „	1 „
Veldtscherer . .	7 „	30 „	1 „
Zween Trompeter jedem . . .	7 „	30 „	1 „
Schmidt . . .	6 „	30 „	1 „
Sattler . . .	6 „	30 „	1 „
Ainem gemainen Reuther . .	6 „	30 „	1 „

Auff obbesagte passierliche Pferdt / solle auff jedes Pferdt täglich geraicht werden vier Pfundt Habern / acht Pfundt Heu und wochentlich drey Bundt Stroh.

Darbey sonderbar in acht zu nemmen / daß der Zeit weder dem Rittmaister noch andtern Officiern kaine Bagagi Pferdt passiert werden sollen. So ist auch den Officiern des ersten Blats vom Rittmaister an bis auff den Nideristen die Verpflegung und Vnderhalt sowol in Gelt / als Haber / Heu und Stroh ehender nit zu raichen / es seye dann die halbe Maunschafft von der Compagnia / das ist 50. gemaine Reuther würklich gestellt worden.

Fenderich . .	19 fl.		1 Pferdt
Feldwaibel .	10 „		
Führer . .	7 „		
Fourier . .	7 „		
Corporaln .	7 „		
Veldtschreiber .	7 „		
Gefreyten und Spilleuthen bey der Kompagnie . .	4 „	30 kr.	
Jedem gemainen Knecht	4 „		

Die Seruicien werden jedem passirt wie vor bey der Reuther Compagnia verstandten / dann soll auff der Officier zu Fueß hier oben specificirte passirlich Dienstpferdt ebenmäßig geben werden täglich vier Pfundt Habern / acht Pfundt Heu undt wochentlich drey Bundt Stroh.

Den Officiern des ersten blats vom Haubtmann biß auff den Nideristen gehet ebenmessig der Unterhalt erst an / wenn von der Compagnia (da man ins konfftig dergleichen auffrichten lassen wolte) der halbe thail Mannschaft an gemainen Soldaten würklich vorhanden ist.

Mit den Bagagi Pferdten hats die mainung wie vor bey den Reuthern / daß auch bey dergleichen Compagnia zu Fueß nichts passiert werden solle.

Für die Seruicien werden allain passirt die notturfft an Holtz / Saltz Liecht / und Ligerstatt / welche man in natura annemmen: vnd dafür weder in gegenwart noch abwesent kain Gelt geben / oder begehren / auch im geringsten in solchen Seruicien kein übermaß gebrauchen solle.

Iber diese Verpflegungs-Ordinantz solle steiff und festiglich gehalten / und die jenigen so darüber thuen und Handlen / sie seyen Officier oder gemaine Soldaten / ohne Unterschid mit scharpffen: unnd gestalter Sachen nach Leibs- und Lebensstraffen angesehen werden.

Auch sollen die General unnd andere Officier jhre bey sich habente Diener von jhrer selbst Besoldung underhalten / unnd keine absonderliche Verpflegung noch Seruice auff ainigen Diener passirt werden.

Ebensowenig soll auch weitere Verpflegung noch Seruice auff die abwesente gegeben werden / es seye dann / daß sie in Ihrer Churfürstl. Durchl: und deß gemainen Wesens Diensten verschickt worden / und man dessen genugsambe Nachrichtung habe.

Denen Commendanten unnd andern hohen und nidern Officiern / es seye in Vestungen / Guarnisonen oder Quartiern solle gäntzlichen hiemit abgestellt und verbotten seyn / über obstehende Verpflegungsgebühr von Seruice ainiges Taffel: Kuchel: Discretionsgelt oder ainig andere Zusteur / wie sie auch Namen haben mag / im geringisten nit zu praetendiren / vilweniger aber denen Officier oder Soldaten / so auff Salua Guardia ligen / bey ihren Compagnien / ainige absonderliche Verpflegung passirt werden / Es wäre dann Sach / daß er dieselbe in Ansehung dieser Salua Guardi nit völlig erheben könnte.

Es solle auch ain oder ander Officier wegen der Salua Guardi oder andern praetext wie er auch seye / kein Gelt pressur vornemmen, auch kein auenturier passiert werden.

Geben under Höchstgedacht Ihrer Churfürstl. Durchl: hiefür gedruckten Secreto zu München, den 17. April Im 1657. Jahr.

Anlage 19.

K.A. Handschr. Slg. N. 18. (Landsh. Pap.) Gedr. Beil.

Verpflegungs-Ordonantz /

Wie vnd was gestalten die jenige Völker zu Fueß vnd zu Pferdt / welche nach dem jetzig im Römischen Reich erfolgten lieben Friden / noch weiters in Ihrer Churfürstl. Durchleucht in Bayrn Vnsers gnädigisten Churfürsten vnnd Herrns Kriegs-Diensten stehen verbleiben / ins kunfftig biß auff weitere Resolution zu vnderhalten.

Auff ein Compagnia zu Fueß / zu 200. Mann

Solle jedes Monat für dreyssig Täg gerechnet vnd passiert werden:

	fl.	Pferdt.
Einem Obristen / so mit einer Compagnia versehen	75.	2.
Für Servis . . .	5.	
Einem Obrist Leutenant	60.	2.
Für Servis . . .	5.	
Einem Obrist Wachtmaister	50.	2.
Für Servis . . .	5.	
Einem Hauptmann .	40.	2.
Für Servis . . .	5.	
Leutenant	22.30. kr.	1.
Für Servis . . .	3.	
Fendrich	19.	1.
Für Servis . . .	2.30. kr.	
Feldwaibl	10.	
Führer	7.	
Fourier	7.	
Corporalen / deren bey einer Compagnia sieben passieren / jedem	7.	
Feldschreiber . . .	7.	
Feldscherer	7.	
Gefreyten / deren 18. passieren / jedem .	4.30. kr.	

Auff ein Compagnia Archibusier Reitter zu 100. Köpff:

	fl.	Pferdt.
Einem Obristen / so mit einer Compagnia versehen	75.	5.
Für die Servis . .	5.	

Vnder den 5. Pferdten ist sein besitzendes / vnd ein Hand-Pferdt / neben 3. berittnen Knechten / so in der Roll als Soldaten einkommen / begriffen / welche Knecht aber / so wol als anderer nachfolgender Officier Knecht / so jhnen passieren / wie andere Reitter / würckliche Dienst zulaisten schuldig seyn.

	fl.	Pferdt.
Einem Obrist Leutenant	65.	5.
Für die Servis . .	5.	
Einem Obrist Wachtmaister	55.	5.
Für die Servis . .	5.	
Einem Rittmaister .	45.	5.
Für die Servis . .	5.	
Leutenant	25.	3.
Für die Servis . .	3.	
Cornet	20.	3.
Für die Servis . .	2. 30. kr.	
Wachtmaister . . .	7. 30. kr.	2.
Corporalen . . .	7. 30. kr.	2.

	fl.
Spilleuthen / als drey Trombelschläger/vnd einem Pfeiffer/ jedem auch	4. 30. kr.
Jedem gemainen Knecht deren bey einer Compagnia 163. seynd	4.

Auff der Officier passierliche Dienst-Pferdt / sollen geben werden täglich 4. Pfundt Haber / 8. Pfundt Hew / vnd wochentlich 3. Bund Stroh. Darbey sonderbar in acht zu nemmen / daß der Zeit keinem Officier / in was für Qualität er immer stehet / keine Bagagi-Pferdt passiert werden sollen.

Der Corporalen passiren neben dem Wachtmaister zween / wo aber kein Wachtmaister verhanden / drey.

	fl.	Pferdt
Quartiermaister .	7. 30. kr.	2.
Musterschreiber .	7. 30. kr.	1.
Feldscherer . .	7. 30. kr.	1.
Zween Trompeter / einem jeden .	7. 30 kr.	1.
Schmidt / Sattler / vnd einem gemainen Reitter / jedem	6. 30 kr.	1.

Auff jedes passierliche Pferdt / sollen täglich geraicht werden 4. Pfundt Habern / 8. Pfundt Hew / vnd wochentlich 3. Bund Stroh.

Bagage-Pferdt passiert keines / wie hinvor bey den Fueß Völckern gemeldt ist.

Die Tragoner Compagnien / so anjetzo auff 200. Mann gericht worden / sollen mit der Verpflegung allerdings den Compagnien zu Fueß gleich gehalten werden.

Dann sollen die General vnd andere Officier / ihre bey sich habende Diener / von jhrer selbst Besoldung vnderhalten / vnd kein absonderliche Verpflegung noch Servis, auff einigen Diener passiert / noch sie vnderm Namen der Soldaten / der Roll eingeruckt / oder zur Verpflegung fürgestellt werden: darauff dann die Beambte / sonderbar bey Raichung der Paga / so allwegen Mann für Mann (außgenommen erheblicher Vrsachen) auff die Hand zubezahlen / fleissige Obsicht vnd Nachfrag zuhalten.

Man solle auch auff die abwesende Officier / so lang sie sich abwesend befinden / weder Verpflegung noch Servis verraichen / es seye dann / daß sie in Ihrer Churfürstl. Durchleucht vnd deß gemainen Wesens Diensten verschickt werden / oder in jhren selbst aignen Sachen / mit vorhero außgewürckter Erlaubnuß verraisen.

Denen Commendanten / vnd allen andern Hohen- vnd Nidern Kriegs-Officieren / es seye in Vestungen / Guarnisonen / oder Quartieren / solle über obstehende Verpflegungs-Gebühr vnd Servis, einiges Tafel-Kuchel-Discretion-Gelt / oder einig andere Zustewr / wie die auch Namen haben mag / zu erfordern gäntzlich verbotten sein / also zwar / daß sie / weil ihnen biß auff den Fendrich inclusivè für die Servis, ein gewisses an Gelt verraicht wird nicht

anders / oder mehrers als Tach vnd Fach / das ist bloß vnd allein / die nothwendige Wohnung zu prætendiren befuegt / wie dann auch denen Feldwaibl / oder Wachtmaistern / noch andern Vnder-Officieren an Gelt durchauß nichts zu erfordern gebührt / weniger ainiger Soldat / zu Roß vnd Fueß sich vnderstehen solle / von dem Haußvatter die Kost zu begehren / noch ihne: oder die seinigen über Land auszuschicken.

In deme auch bißher die Erfahrung geben / daß ein- vnd anderer Officier / von 10. 12. biß in die 16. Pferdt auff der Strew gehalten / darzu auch / wiewol mit grosser Beschwehr deß Haußvatters / von zwey in drey Stahlungen haben müssen: Als sollen sie fürders abgeschafft oder wann je ein oder anderer Officier / mehrer Pferdt / weder ihme vermög diser Verpflegungs-Ordonantz / zum Dienst passiern / halten wolte / hiemit befohlen seyn / dem Haußvatter wegen der Stahlmüth vnd anderen / nach billichen Dingen seinen Willen zu machen / vnd gebührende Ergötzung zu laisten.

Mit den Fähnl- vnnd Standar-Wachten / solle man die Quartier nit beschweren / vnd können / sonderlich die Fähnl-Wachten / von den Haubt-Wachten / oder besetzten Thoren versehen werden.

Schließlich ist ob diser Verpflegungs-Ordonantz vnd Verordnung / allerdings steiff- vnd festiglich zuhalten / widerigen Falls die jenigen / so darüber thun vnd handlen / sie seyen Officier / oder gemaine Soldaten / ohne Vnderschied mit scharpffen vnd gestalter Sachen nach / Leibs- vnnd Lebens-Straff zugewarten haben wurden. Geben vnder deß Herrn Administratoris Hochfürstlichen Durchleucht hiefürgetruckten Administrations Secrete.

Zu München den 22. November. Anno 1679.

Ex Speciali Mandato Serenissimi
Domini Ducis Administratoris.

Anlage 20.

K.A. A I 3. Formation. Fasz. 1.

Unfürgreifliche Quartier-Außthailung

Wie vndt was gestalten die Völcker zu Pferdt vnndt Fueß dermahlen zu logirn sein mechten, den 17. octobr. 1674.

1. Gewest Graf Archisch Regiment.

Capitänleutnant von Pienzenau: Dachau L.[1]) 52, Bruck bei Fürstenfeld 40 = 92.

Hauptm. Flemming Comp. Landsberg 200.

Hauptm. Mercy München 200.

[1]) L. = Leutnant, F. = Fähnrich 2c.

Hauptm. Funckh Ötting H. u. F. 125, Kraiburg L. 75 = 200.

Hauptm. Lerchenfeld Burghausen 200.

Hauptm. Fackenhofen Stadtamhof H. 50, Donaustauf L. 60, Langquaid F. 40, am Regen Uo. 25, Reinhausen Uo. 25 = 200.

Hauptm. Perouse Traunstein L. 100, Reichenhall F. 100 = 200.

2. Graf Berloisch Regiment.

Graf Berlo Comp.
Obristleutnant Wagenseil } Ingolstadt 600.
Hauptm. Villaucourt

Hauptm. Dilff Wolnzach H. 30, Gangkofen L. 50, Wartenberg F. 15, Au Uo. 30, Massing 30, Randlstadt 15 = 200.

Hauptm. Dalem Riedenburg H. 45, Gaimersheim L. 35, Köschiug F. 35, Geisenfeld Uo. 45, Pföring 25, Altmannstein 15 = 200.

Hauptm. Andersi
Hauptm. St. André } In der obern Pfalz = 400.

3. Puechisch Regiment.

von Puech Comp.
Obristleutnant Lünkh } München 600.
Hauptm. Braunschmidt

Hauptm. Oberndorff Kelheim 200.

Hauptm. Plankh Trostburg H. 80, Haag L. 50, Grasing F. 30, Schwaben 20, Ebersberg 20.

Hauptm. Öpfler Moosburg H. und F. 120, Velden 80 = 200.

Hafner Comp. in der obern Pfalz 200.

4. Graf Montfortisch Regiment.

Graf von Montfort Comp.
Hauptm. Reding } Landshut 400.

Hauptm. von Helmstätt Pfaffenberg H. 60, Teisbach L. 50, Pfeffenhausen F. 50, Rottenburg 25, Ergolsbach 15 = 200.

Obristleutnant Erbigny Cham 200.

Obristwachtmeister Rizl
Hauptm. Wilhelm } Straubing 400.

Hauptm. Renner Mainburg H. 45, Inchenhofen L. 30, Siegenburg F. 25, Hohenwarth 25, Altomünster 25, Aindling 25, Kühbach 25 = 200.

5. Beltinisch Regiment.

Obrist Beltins Comp.
Obristwachtmeister Mollendorf
Hauptm. Minez } Braunau 800.
Hauptm. Egloff

Generalquartierm. Selzer Wasserburg 200.
Hauptm. Schmetterer Schärding 200.
Hauptm. Egg Vilshofen 200.

Neue Compagnien.

Obristleutnant Pfisterer Donauwörth 150, Rain 50 = 200.
Hauptm. Garb Friedberg 120, Mehring 30, Lechhausen 50 = 200.
Hauptm. Otto Grott Stadtamhof Werbplatz Straubing Sammelplatz und Quartier } 200.
Hauptm. Wenzel Reitter Donauwörth Werbplatz Ingolstadt Sammelplatz und Quartier } 200.
Hauptm. Diani in der obern Pfalz, allwo die Regierung Werb- und Sammelplatz auszuzeigen 200.

6. Culerisch Regiment.

Ist in der obern Pfalz in 7 Compagnien 1400.

7. Bibowisch Regiment.

Ingleichen in der obern Pfalz in 7 Comp. 1400.

NB. Dann die bereits bei ihren Regimentern angezogene drei Compagnien, als des Hafners, St. André und Andersi liegen in der Pfalz, und kommt des Hauptm. Diani neue Comp. auch darzue, worauff die Regierung die Quartier Außthailung zu machen.

Folgen die Völker zu Pferdt:

1. General-Leutnant Haraucourt Regiment.

Haraucourt Comp. Pfaffenhofen 101.

Obrist Bouvigny als Obristleutnant Neustadt Ob. 41, Abensberg L. 35, Vohburg K. 25 = 101.

Obristwachtmeister Graf von Öttingen Wemding 101.

Rittm. von Lützelburg Ried R. u. K. 86, Braunau L. 15 = 101.

Obrist Kleining Mindelheim 51, Wiesensteig L. 50 = 101.

Rittm. Paul von Bertrand de Chastel Rosenheim R. 41, Wolfratshausen L. 35, Aibling K. 25 = 101.

2. Höningisch Regiment.

Ob. von Hönings Komp. Furth Ob. 31, Cham L. 35, Neukirchen K. 20, Eschelkam 15 = 101.

Obristleutnant Schütz Mauerkirchen Obl. 41, Uttendorf L. 30, Mattighofen K. 30 = 101.

Obristwachtmeister Graf von St. Bonifacio Regen Obw. 34, Grafenau L. 27, Schönberg K. 20, Zwiesel 20 = 101.

Rittm. Gueblange in der obern Pfalz 101.

Rittm. Silly Weilheim R. u. K. 61, Tölz L. 40 = 101.

Rittm. Graf von Berlo Deggendorf R.u.K. 61, Straubing L. 40 = 101.

3. Clauisch Regiment.

Obristen Comp.
Obristleutnant Schenk
Obristwachtmeister Pendler
Rittm. Gräf
Obrist Bärtls
Rittm. Malleloi

} Diese Compagnien liegen und kommen theils neben der Gueblangischen Comp. sambentlich in der obern Pfalz, worauf die Regierung Amberg die Quartierausteilung zu machen, so 700 Pferd treffen, ausser des Werbelo neuer Comp. so auch dahin kommet.

4. Makayisch Regiment.

Obrist Makay C. Schärding Ob. 61, Altheim L. 25, Marktl K. 15 = 101.

Obristleutnant Ligneville Eggenfelden Obl. 46, Pfarrkirchen L. 40, Wurmannsquick 15 = 101.

Obristwachtmeister Wolfersdorf Dingolfing R. u. K. 51, Frontenhausen L. 25, Reißbach 25 = 101.

Rittm. Lamingen Erding R. u. K. 71, Dorfen L. 30 = 101.

Rittm. Rheinländer Viehbach R. 41, Neumarkt L. 35, Geisenhausen K. 25 = 101.

Rittm. Grueber Geiselhöring R. 36, Landau L. 30, Eichendorf K. 20, Simbach 15 = 101.

Squadron.

Obst. Beauvau C. Landsberg Ob. u. K. 71, Diessen L. 30 = 101.

Obst. Marquis de Spinchal Aichach Ob. 61, Rain L. 25, Pöttmes 15 = 101.

Neue Kompagnien zu Pferd:

Obristleutnant von Massenbach Donauwörth 101.

Rittm. Varastre Schrobenhausen 101.

Rittm. Walser Mindelheim Werbeplatz
Schongau Sammelplatz } 101.

Rittm. Werbelo Neumarkt in der Pfalz 101.

Dragoner:

Hauptm. Leoprechting in der obern Pfalz 125.

Hauptm. Dubelier in der obern Pfalz 125.

Hauptm. Scheffer Viechtach H. 30, Kötzting L. 30, Hengersberg 25, Bogen 20, Ruhmannsfelden 20 = 125.

Hauptm. Libert Osterhofen H. 40, Aidenbach L. 15, Arnsdorf 10, Münster 25, Rößlarn 20, Griesbach 15 = 125.

Anlage 21.

K.A. D VI. 1634—1715.

Quartier-Ordnung/

Nach welcher sich der Churfürstl. Durchl. in Bayrn vnsers gnedigisten Herrn/ rc. Hoch: vnnd Nidere Officier: auch gemaine Soldaten sambt vnd sonders/ wie nit weniger auch S. Churfürstl. Durchl. Beambte/ vnd Burgerliche Obrigkeiten an welchen Orten sich S. Churfürstl. Durchl. Kriegsvölcker einquartiert befinden/ biß auff fernere gnedigiste Resolution zu richten.

1. Das sowolen Officier als Soldaten/ jnmassen zwar schon in der Verpflegungs Ordonantz einkommen/ sich mit dem/ jedem in besagter Verpflegungs-Ordonantz verordneten Vnderhalt/ begnügen lassen/ vnnd bey vermeydung Exemplarischer Straf/ auch vnfehlbarer restitution sonsten weder jnn: noch ausser der Quartier niemands mit einigen exactionen beschweren.

2. Denen Commendanten vnd allen andern Hohen: vnd Nidern Officiern, es seye in Vestungen/ Quarnisonen/ oder Quartiern/ solle gäntzlichen hiemit abgestelt vnd verbotten seyn/über obstehende VerpflegungsGebür vnd Seruice, ainiges Tafel: Kuchel: DiscretionGelt oder ainig andere Zusteur/ wie sie auch Namen haben mag/ im geringsten nit zu prætendiren, vilweniger aber dem Officier oder Soldaten so auff Salua Guardia ligen/ (wanns ins konfftig darzu kommen solte/ dann jetziger zeit ist keiner Salua Guardia vonnöthen/) bey jhren Compagnien ainige absonderliche Verpflegung passiert werden/ es were dann sach/ daß er dieselbe in ansehung diser Salua Guardi nit völlig erheben köndte.

3. Es solle auch ein oder ander Officier wegen der Salua Guardi oder andern prætexts, wie er auch seye/ kein Geldpressur vornemmen/ auch kein Auenturier passiert werden.

4. Es solle keines Officiers zu Fueß Diener in der Rholl/ für einen Soldaten/ auch auff dergleichen keine Quartier passiert werden.

5. Jngleichem sollen dergleichen Dienern/ weder jnn: noch ausser jhrer Herrn Quartier/ keine absonderliche Seruizien passiren.

6. Den jenigen Hohen: oder Nidern Officiern, wer die seyn/ welche Compagnia zu Roß/ oder Fueß haben/ sollen/ wann sie sich nit würcklich wo die Compagnia logiert/ bey derselben befinden/ oder da die Compagnia schon an selbigem Ort/ wo sie anwesend/ quartiert ist/ dergleichen Officier aber ohne das an selbigem Ort ordinari bedient/ keine Seruizien, weder in natura, oder Gelt darfür passiert werden.

7. Es solle keinem Officier zu Fueß/ oder auch Reuttern/ deme sonst vermög der VerpflegungsOrdonanz, das Fuetter bestimbt/ an dergleichen Fuetter nichts erfolgt werden/ wann sie die passierliche Pferdt nit würcklich haben.

8. Also solle auch keinem Officier oder Soldaten / der sich nit in loco befindet / er were dann Ihrer Churfürstl. Durchl. Diensthalb notwendig abwesend / oder hette auß sonderbaren erheblichen Vrsachen auff ein kurtze Zeit zuverraysen erlaubnuß erlangt / keine Verpflegung erfolgt werden.

9. Vnd obwoln in der vor disem publicirten VerpflegungsOrdonanz fürsehen / daß für die Seruizien, allein die notturfft Holtz / Saltz / Liecht vnd Ligerstatt passirt werde / vnd solches in natura auch daß man darfür kein Gelt geben / oder begehren / noch in solchen Seruizien im geringsten ainiche übermaß gebrauchen solle / So ist doch fürkommen / daß theils Officier solche Seruizien mercklich mißbrauchen / vnd selbige mit all zu grosser bschwer der armen Vnderthonen / nit allein in natura überspannen / Tischgwand / Gewürtz / Essig vnd anders mehr: so vnder den Seruizien nit verstanden / von dem Haußvatter: sonder wol auch wann anderst der Haußvatter mit ruhe seyn will / vnderm prætext solcher Seruizien Wochentlich oder Monatlich ein gewisses: vnd übermessiges Gelt erpressen / Als solle sowol aines als das ander hiemit ernstlich abgeschafft seyn / vnnd der Haußvatter mehr nit / als angeregte in der Verpflegungs Ordonanz specificirte Seruizien in natura zu geben schuldig seyn / deß zuverlessigen versehens / es werden sich hierunter die Officier selbst nit allein mit einem billichmessigen vnd leydenlichen contentirn, sonder auch jhre vndergebne Soldaten gleichmessig / mit bestraffung der Vbertretter / zur gebür anhalten / Dann im widrigen vnd wann dißfalls Ihrer Churfürstl. Durchl. weiter Klagen vorkommen sollen / wurden sie gegen den jenigen Officiern, welche eintweders dergleichen practiciern, oder jhren Vndergebenen übersehen vnd gestatten / nach gestalt vnd befindung der Sach / neben der wider erstattung / mit entsetzung jhrer Chargen, vnd in anderweg ernstliche demonstration vnd bestraffung vornemmen.

10. Es ist auch vorkommen / welchergestalten theils Officier für sich vnd die jhrige an Zimmern vnd in anderweg ein übermessiges Vnderkommen gebrauchen / dardurch den Haußvättern jhr Gwerb zwar manchesmal mit jhrem vndergang gesperrt würdet / Als solle solches ebenmessig gäntzlich abgeschafft seyn / vnd sich jeder Officier nach gestalt seiner Charge, vnd assignirten Quartiers / mit einem leydenlichen vnd solchem Vnderkommen contentirn, damit der Haußvatter an seinem Gwerb: vnd Nahrung keines wegs gehindert werde / vnnd Ihre Churfürstl. Durchl. gegen dergleichen weiters excedierenten Officirn ernstliches einsehen vorzunemmen / nit verursacht werden.

11. Kein Officier soll einigem jhme undergebenen Soldaten / es seye vnder was schein vnd prætext es jmmer wolle / für sich selbst keinen Abzug machen / sondern da er an ein: oder andern von Billichkeit wegen zu fordern / solches dem jenigen Beambten der die bezahlung zethun / andeuten / der alsdann nach befindung der Sach die gebür in acht zunemmen wissen würdet.

12. Wann in ein oder anderm Quartier über der Soldaten insolentien

vnd exorbitantien Klagen fürkommen / soll der in selbigem Quartier commandirende Officier die remedir: vnd nach gestalt deß Verbrechens / die bestraffung in beyseyn / deß an solchem Ort anwesenden Churfürstl. Gerichts-Beambten: oder da dergleichen an einem Ort nit verhanden / in beyseyn deß Burgermaisters würcklich vornemmen / da es aber an ein: oder anderm commandirenden Kriegs-Officier ermanglen wurde / solle der GerichtsBeambte / oder wo an einem Ort dergleichen nit verhanden / der Magistrat ein solches Ihre Churfürstl. Durchl. mit gehörigen Vmbständen berichten / Wofern aber wider versehen / auch der Beambte oder Magistrat auß vnzeitigem respect, oder einig anderer vrsach dissimuliren. vnd durch die Finger sehen solte / wurden Ihre Churfürstl. Durchl. nach beschaffenheit der sach gegen denselben mit Diensts entsetzung / oder noch schärpferer Straf solches Exempl statuiren lassen / darob sich andere zu spieglen.

13. In jenigen Fällen / wo die Soldaten ihren Haußvättern oder andern wider Billichkeit etwas abgeprest / wanns nit ohne das bekanntlich / sollen die GerichtsBeambte / nach gestalt vnd beschaffenheit der Sach / an Eydsstatt / oder sonsten / wie es vonnöthen / gründliche erfahrung einholen / vnnd da sich ein dergleichen vnbilliche expressung befindt / eintweder dem Soldaten / oder dem commandirenden Officier, wann derselbe conniuiert, selbst an seiner Verpflegung sovil als wider die gebür exprest worden / aufgehebt / es auch dem jenigen / welcher solcher gestalt vnbillich beschwert worden / durch den Beambten zugestelt werden.

14. In außthailung der Quartier sollen die commandirende oder andere Officier, denen Burgerlichen Obrigkeiten im geringsten keinen eintrag erzeigen / oder maß vorschreiben / sondern dieselbe hierin die disposition allein haben / auch Officier vnd Soldaten sich nach jhren außthailungen allerdings accommodiren.

15. Dieweiln aber vornemblich auch an deme gelegen / daß die Churfürstl. Beambten den Kriegs-Officiern, welche jhr Schuldigkeit nit in acht nemmen / ohne vnzimbliche respect zusprechen / vnnd daran seyn / daß die abstellung jedesmals alsobalden würcklich geschehe / Hingegen aber fürkommen will / daß thails Beambte / eintweders aus respect, forcht / oder Eigennutzigkeit / vnd dergleichen / hierin jhr Pflicht vnd Schuldigkeit ausser acht lassen / den Officirn, zuvil übersehen / vnd den Vnderthonen nit Schutzhalten / So werden Ihr Churfürstl. Durchl. wann dergleichen ins konfftig weiter fürkommen solten / gegen selbigen Beambten nit allein mit entsetzung der Dienst / sonder auch schärpfere: vnd nach gestalt vnd befindung der Sach / solche exemplarische Bestraffung vornemmen lassen / darob sich andere zu spieglen.

16. Ingleichem daß die Kriegs-Officier mit ernst vnd eyfer / auch vnfelbarer bestraffung der Vbertretter vnd verfüegung der restitution darob vnd daran seyn / damit die Vnderthonen so Victualien vnd Pfenwerth zu failen

Marckt bringen/ wie auch andere/ vnter den Thoren ebenmessig mit einigen exactionen nit beschwert: Auch sonst alle insolention verhütet werden.

17. Daß kein Reuter/ oder Soldat zu Fuß sich auß dem Ort/ wo sie jhre Quartier haben/ ohne erlaubnuß vnd Paßzettl deß allda commandirenden Officiers/ nit begebe/ auch deßhalb bey den Wachten die verordnung geschehe/ daß sie ohne erlaubnuß vnd Paßzetl nit durch die Thor hinauß gelassen; vnd im widrigen die Wachten/ als Mithelfer/ ernstlich gestrafft werden.

18. Da aber je die vnvmbgenglich Notturfft erforderte/ einem Soldaten auff einen: oder etlich Täg über Land zuraysen/ erlaubnuß zugeben/ soll er/ von besagtem seinem commandirenden Officier nit allein mit einem Paßzetl versehen seyn/ sondern auch im raysen bey dem ordenlichen Weeg: vnd über die zeit/ so im Paßzetl zubestimmen/ nit außbleiben/ vnd vnder weegs weder mit forderung Zehrung/ vnd Rittersteur/ noch freyem Nachtquartier/ vnd was dergleichen exactionen mehr seynd/ beuor ab weil jhme entzwischen im Quartier die Verpflegung einen als den andern weeg fort gehet/ niemanden im geringsten beschwerlich: auch die Commendanten mit ertheilung dergleichen Paßzetl nit zu freygebig seyn.

19. Kein Officier/ so ein Compagnia zu Roß/ oder Fueß commandirt/ solle ohne Jhrer Churfürstl. Durchl. gnedigiste erlaubnuß sich von seiner Compagnia begeben/ oder über Land raysen/ Wann aber je dergleichen/ oder auch andere geringere Officier auß erheblichen vrsachen/ auff erhaltene erlaubnuß/ ein Raiß anzustellen/ vnd zuverichten/ sollen sie doch/ es seye in Geschäfften/ was es jmmer wolle/ so wenig als angedeutermassen die gemaine Soldaten/ den Vnderthonen weder mit freyen Nachtquartiren/ noch sonsten ainige Vngelegenheit nit verursachen.

20. Vnd obwoln bey den Reutern die notturfft erfordert/ daß die Pferd/ weilen sie sonst jetziger zeit nichts zuverrichten/ zu vnderschidlichen Zeiten vnd Tägen geritten werden/ Soll doch der jenig Officier/ welcher in Quartirn/ allwo Reuter logiern/ das Commando hat/ verordnung thun/ vnd darob seyn/ das allzeit von denen in einem Quartier sich befindenden Pferden/ ein Troupp/ doch ohne Satl vnd Gewöhr/ mit einander geritten: Jhnen auch jedesmals ein Officier/ der sie beysamen halte/ vnd auff sie acht gebe/ zugeordnet werde/ Daferrn aber ein dergleichen Officier einen oder andern von der Troupp/ vnnd weiter zu reiten gestatten wurde/ soll gegen demselben Officier deßhalb ernstlich vnd exemplarische Straf fürgenommen: auch nit minder/ wann dergleichen von der Troupp sich begebende Reuter jemanden mit plündern/ oder sonsten schaden zufügen wurden/ nit allein der Thäter gestrafft: sonder auch besagter Officir zugleich zur restitution solchen schadens angehalten; vnd jhme entzwischen sovil an seiner Verpflegung auffgehebt werden.

21. Vnd gleich wie oben angedeut/ keinem Reuter oder Soldaten zu Fuß ohne Paßzetl auß einer Statt/ Marckt/ oder Flecken/ darinn das Quartier

ist / zu reiten / oder zugehn erlaubt / als vnd woferrn sich / deme zugegen Reutter / oder Soldaten zu Fueß / ausser der Ort / darinn sie ihre Quartier haben / ohne Paßzetl: oder auch mit Paßzetl / jedoch auf Weeg und Strassen / welche nit dahin gehen / wohin der Paßzetl lautet / oder auch über die im Paßzetl einverleibte zeit betretten lassen wurden / Sollen die Gerichts: vnd andere Obrigkeiten in deren jurisdiction sie betretten werden / dergleichen Reuter / oder Soldaten zu Fueß / ohne mittl handvest machen: in verhafft setzen lassen / auff ordentliche Fragstuck examiniru. vnd ihre Außsagen Ihrer Churfürstl. Durchl. überschicken.

22. Der Reutter vnd Soldaten zu Fueß Weibern solle das Garten vnd betlen auff dem Land abgeschafft: vnd verbotten seyn / vnd da sie deme zuwider handlen / vnnd sich betretten lassen / von Gerichts: vnd andern Obrigkeiten in ihren Gebieten auffgehebt: vnd nach ihren Quartiern den commandirenden Officiern vmb der gebürenden bestraffung willen verwahrlich zugeschickt werden.

23. Es sollen auch die commandirende Officier / welche ein oder anderm Reutter oder Soldaten zu Fueß auß erheblichen Vrsachen auff gwise Zeit Paßzetl erthailt / selbige auff ihr zuruckkonfft jedesmals wider abfordern / vnd cassiren, damit sie solche auff einen oder andern weeg nit mißbrauchen künden.

24. Vnd demnach auch ein zeithero diser mißbrauch verspürt worden / daß die commandirende KriegsOfficier, mit ihren Berichten vnd Schreiben nach Hof / oder sonsten / gemainiglich Reutter vnd Soldaten geschickt / darauß dann ebenmessig allerhand beschwerungen der armen Vnderthonen entsprungen / jnmassen derentwillen bereit verschaidene Klagen einkommen / Als solle die über Landschickung der Reutter gäntzlich verbotten seyn / vnd die KriegsOfficier zu Roß vnd Fuß / wann sie etwas zu berichten / so nit eyl hat / gleichwol der vorfallenden Gelegenheiten / oder wann je die Sach biß dahin sich nit verschieben lassen solte / der Botten / jedoch in priuat Sachen / auff ihren Vncosten sich bedienen / da aber je Ihrer Churfürstl. Durchl. Dienst: vnd die sonderbare notturfft erfordern wurde / ein oder andermal einen Fourierschützen zuschicken / sollen doch Burger vnd Vnderthonen durch sie weder mit freyen Zehrungen vnd Nachtquartiren noch in anderweg im geringsten nit beschwert werden.

25. Weilen die gesambte Soldatesca von zeit zu zeit ordenlich vnd richtig bezahlt würd / also den Officiern desto mehr obgelegen / gebürende disciplin zuhalten / damit meniglich mit Sicherheit in Ihrer Churfürstl. Durchl. Landen handlen vnd wandlen künde / auch die Traffiquen ihren vngehinderten fortgang haben / So ist bey diser Beschaffenheit vmb sovil weniger vonnöthen / den hin: vnd hinwider raisenden Leuten / oder den Fuhren / Convoy vnd Paßzetl zugeben / Jnmassen dann ein: vnd anders hiemit / auß erheblichen Vrsachen gäntzlich abgeschafft: vnnd verbotten seyn solle.

26. Die commandirende Officier sollen den jenigen Beambten / welche auff jhre vnderhabende Soldaten die bezahlungen thun / nit allein zu jhrer ankonfft ins Quartier / sondern auch so offts ein oder anderer von gedachten Beambten begert / zum durchgehen stellen / vnd solche stellung niemals verwaigern.

27. Die Concubinen vnd vneheliche Weiber sollen bey den Compagnien / wie auch in den Quartiern keines wegs gestattet: sonder durch jedes Orts GerichtsBeambte vermög der ergangnen Mandaten gerechtfertigt / vnd mit betrohung schärpferer Straffen / wann sie sich weiters betretten lassen / auß den Quartiern geschafft: vnd fortgewisen: auch fürtershin keinem Officier oder Soldaten dergleichen verdächtige Weiber passiert werden / er habe dann von jenigen Priester / wo die Einsegnung geschehen / schrifftliche vnverdächtige Ehezeugnuß vorzelegen.

28. Es sollen auch die Soldaten hinfüro der vnerbaren Antastungen der Weibsbilder auff offnen Gassen / wie biß anhero von thails verübt worden / sich enthalten / vnd im widrigen deßhalb gebürend gestrafft werden.

29. Insonderheit aber soll das Fluechen vnd Gottslästern alles ernsts verbotten seyn / durch die Officier ob solchem Verbott nit minder alles ernsts gehalten / vnd die Vbertretter exemplarisch gestrafft werden.

30. Es sollen auch die commandirende Officier darob vnd daran seyn / daß jhre vnterhabende Soldaten Winterszeit vmb 8. Vhr: im Sommer aber lengstens vmb 9. Vhr / sich / wann sie kein Wacht haben / auf den Gassen / vnd ausser jhres Quartiers / nit befinden lassen.

31. Noch vilweniger soll kein Soldat ohne sonderbare erlaubnuß seines Officiers / bey ernsthaffter Straf / ausser deß Hauß / darinn er sein Quartier hat über Nacht bleiben.

32. So soll auch kein Soldat in seinem Quartier / einen andern / wer der auch seye / vnderschlaipf geben.

33. Das Balgen sowoln vnder Officier als Soldaten in: vnd ausser der Quartier soll bey Leib: vnd Lebens Straff verbotten seyn / die Vbertretter zu verhafft genommen / vnd dergleichen Fähl Jhrer Churfürstl. Durchl. überschriben werden.

34. Nachdeme sich auch biß anhero gezaigt / das theils Soldaten sonderbar im Brandtwein sich bezecht gemacht / vnd darauß nit geringe Vngelegenheiten erwachsen / So soll keinem Soldaten auff einmal mehr als die Policey erlaubt / gegeben: die Vbertretter aber sowoln Burger / die jhnen wider die Policey Brandtwein verkauffen / durch jhre Burgerliche Obrigkeiten: als die Soldaten / die solchen also übermessig trincken / durch die commandirende Officier gebürend abgestrafft werden.

35. Vnd gleich wie sonsten das Tabacktrincken (darauß biß anhero vnderschidliche Brunsten entstanden /) vermög verschaidenlich ergangener Bevelch in Jhrer Churfürstl. Durchl. Landen verbotten / Als soll solches auch den

Soldaten anderer gestalt nit/ als auff den offnen Gassen gestattet/ vnd die jenige/ welche sich den Taback in den Häußern oder Städlen zutrincken vnterstehen/ gebürend gestrafft werden.

36. Es soll auch das übermessige Spilen nit gestattet/ sonder mit gleichmessiger bestraffung abgestelt werden.

37. Keinem KriegsOfficier oder Soldaten soll zugelassen seyn/ weder mit Vichschlachten/ Außweg: vnd verkauffung deß Fleisch/ oder in einig anderm weeg den Burgern vnnd Inwohnern an jhren Gwerben vnd Handthierungen eintrag zuerzaigen/ sondern im widrigen ernstliche abstellung/ vnd bestraffung fürgenommen werden.

38. Vnd weilen die Soldaten angeregtermassen von zeit zu zeit jhre ordenliche bezahlungen bekommen/ als werden Burger vnd Inwohner/ sonderlich Wirth vnd Preuen gewarnet/ jhnen nichts auff borg zugeben vnd folgen zlassen.

39. Vnd damit der gemaine Soldat vmb sovil mehr von dem schädlichen Müssiggang abgehalten: vnd zugleich geübt werde/ sollen sowol Tag als Nacht/ ohne vnderschid deß Orts/ ordenliche Wachten gehalten: auch die Soldaten von zeit zu zeit fleissig exerciert werden.

40. Nechstdeme verstehet sich selbst/ daß wann ein: oder anderer Soldat auch im gemainen Verbrechen noch vilmehr in grössern öffter als einmal kombt/ alsdann allzeit die Straff zu verhütung deß einreissenden Vngehorsambs/ nach gestalt vnd beschaffenheit der Vmbständ/ geschärpfft werden solle. Geben vnter höchstgedacht Jhrer Churfürstl. Durchl. hiefürgetruckten Secrete zu München den 22. Novembr. Anno 1657.

Anlage 22.

K.A. A V 1. Hofkriegsrat. Konz. Prot. 1679. Fol. 99.

Generale

an alle Obristen und Commendanten der Regimenter und Compagnien zu Roß und Fueß wegen der Soldaten Anmassung von jhren Quartier Vattern die Haus mannskost zu erfordern auch Haber und andre Samblung anzustellen datirt den 29. Martij 1679.

Lieber getreuer etc. Obwohl wir im vorhergehenden jahr und zwar erst den 29. Octobris durch generalia bemessen befolchen/ bey allen unsern Regimentern zu Pferd und Fueß die ernstliche Verfuegung zu thuen, daß weder Reiter noch Fueßknecht in jhren quartiern die Haußmanskosst, vil weniger bessere Speißen, als sonst der Quartiersvatter genießt: zu begehren sich anmassen: oder auch Haber und andre Samblung anstellen: deßgleichen deren

Weib und Kinder sowol in Stött und Märckt als auff dem Landt des gartten sich enthalten sollen, so müssen wir doch zu Unserem ungnädigsten Mißfallen vernemmen, welcher massen diese Unsere scharffe Verordnung, fast weniger als nichts geachtet: noch darob von denen comandirenden Officiern mit nachtruck gehalten wird, indeme an underschiblichen orthen die underhaltene pursch, wann man jhnen auch die Haußmans cosst guetwillig raicht, mit derselben gar nit verlieb nehmben sondern mit Hüner, Capaunen und andern dergleichen für sie gar nit gehörigen: vorbrist aber dem Pauersmann unerschwinglichen Speysen umbsonst als aine schuldigkeit versehen seyn wollen, darzue den Haber und anders von ainem Dorff und Hauß zum andern hin und wider samblen, der geltserpressungen, straich, schlög und leibsbeschedigungen, da man jhnen in solch jhrem unzuelessigem Begehren nit wilfahren wil, aller zugeschweigen; yber diß sich vil andre vermessentlich understanden, ohn ainig begehrte licenz, also gleich für sich und zwar thails officir selbst, die heyl. Fastenzeit hindurch nit ohne geringe ergernus offentlich Fleisch zue essen, zue dessen einholung auß denen Stött und Märckten Sie die quartiersleith mit starcker Betrohung alles ybels gezwungen. Demnach aber unser Soldatesca mit der bestimbten gage und Fourrage dergestalt richtig bezahlt würdet, die noth auch in dem ganzen Landt Gottlob nit gewesen ist, daß Sie die Fastenzeit hindurch zur ordinari noch das Fleisch: und nit andere genuegsambe speysen hätten haben können, derowegen nit Ursach hat: unsere Underthanen mit derley unlaidentlichen exactionen zu beschweren, vilweniger wir solches in ain: und anderm weder gedulden noch zuesechen können, sonderbar Uns auf die officier nit wenig befrembdet, daß sie so schlechte kriegsdisciplin halten und indem sie sonst wenig zu thuen, entwebers selten oder gar nit visitirn oder nachforsch haben wie sich jhre Undergebene manschafft verhalte, etwan in sachen sich wol gar interessirt machen, als seind wür auf underschiblich eingelangte Klagen verursacht und bewogen, Unsere vorig deswilen außgeferttigte generalia hiemit nochmahlen zu widerholen mit dem zueverlessig doch entlichen Befelch, daß Jhr bey Unserm euch anvertrauttem Regiment alle Officier und Soldaten vor dergleichen exactionen nit nur gewarnen: sondern auch denenselben dabey betrohen sollet, daß wofern Sie sich oder jhre Weyber und Kinder mit solch unleidentlichen pressurn haber ayr und schmalzsamblungen oder was dergleichen samblungen mehr seyen, nit weniger inskonfftig an verbotnen Fleischtagen sich mit Fleischspeyßen vergreiffen sollten und weiter betretten lassen, Wür sie nit allein exemplarisch straffen und sambt dem ohn ainige gnad und abschibt von denen compagnien hinweg jagen sondern auch die officier hiebevor angetrohtermassen umb erstattung alles schadens und Uncossten würklich anhalten und nachgestaltsambe der conniuenz, wohl gar ain und andern von seiner charge entsetzen und zeigen werden, wie sie Unsere Ordonnanzen und Befelch respectiren und vollziehen sollen, darvor sich dann jeder zu hüetten weiß.

Anlage 23.

K.A. Handschr. Slg. N. 154. Beil. 54.

(Kopie nach Landshuter Akten.)

Instruction

Wessen sich die Commissarij bey iezigger Musterung der Compagnien zu Fueß zuuerhalten.

Erstens ist die Mussterung an einem solchen bequemblichen orth vorzunehmen, daß die ienigen Soldaten so beraits ainmahl durchgangen, sich nit hienach bey dem lötzten wider anhangen: vnd vnnder einem falschen Namen Zwaymahl durchgehen khinden, Ingestalten darauf sonderbar obacht zu geben ist.

Anderns ist vleissig acht zu geben, wie der Mann beschaffen, ob er khein Leibsdefect habe, oder altershalb zu Kriegsdiensten vntauglich sein mechte, welches in der Roll ad marginem Zuesezen, damit man sich alßdann weiters resoluieren khinde.

Es ist auch drittens in der Mussterung khein abwesender zu Passieren, sondern wan ain oder andrer nit erscheint, in der alten vnd Neuen Roll ad marginem beizesezen, ob Er Krankh, außgerissen, Verstorben, oder waß sonnst die Vrsach seines außbleibens seye.

Vierttens ist bei der Mussterung acht zugeben, ob die Mannschafft Irer Churfrtl: Drchl: hieuorigen resolution gemeß, zwai drittl mit Mußqueten, der Vberige Dritl mit Piquen bewörth seye, dafern solches nit obseruiert worden, hat Commißarius die bewandtnuß zuberichten.

Vnnd weillen fürs Fünffte die Erfahrung erwisen, das thails officier vor disem Ire Dienner vnderm prætext vnd schein alß wann sy Soldaten weren, in der Mussiter vnnd verpflegung verdeckhter weiß eingeflickht, darauß erfolgt, daß zwar in der Roll vnnd zu der Verpflegung die Mannschafft starckh, zum fechten vnnd Kriegsdiennst laisten aber schwach gewest, auß welchem dem Haubtweesen offt nit geringer schadt entstanden, alß ist in der Mussterung vnnd sonnst hierauf vleissigiste obacht zugeben, vnnd da sich dergleichen befinden solle, es ohne respect mit gehörigen vmbstenden in Churfrtl. Kriegs Rhat zuberichten, Inmassen der Commißarj vor der Mussterung die officier deßhalb zuwahrnen mit außtruckhlichem anhang, wan man ainen oder andern Officier in der Mussterung oder verpflegung hierundter vf ainem falsch betretten wurde, Ihre Churfrtl: Drchl: gegen solche Officiern nit allein mit entsezung Irer Charge. sonndern auch noch merer: vnnd solch würckhlicher straff ohne genad verfahren wurden, daran sich andere zuspieglen.

Es sollen auch Sechstens im march kheine Fuehren verschafft: oder Paßiret werden.

Sibentens sollen in den MusterRolln alle Officier vnnd Knecht nit allein mit Tauf vnd Zuenamen auch von wannen sye gebürttig beschriben, sonndern auch solche Rollen von Ime Commißario vnnd dem Haubtman geferttigt vnd vnderschriben: alßdann neben der Alten Roll zum Churfrtl: KriegsRhat einzeschickht werden, Jedoch weillen bißhero die Erfahrung geben, daß bei thails Compagnien die Rollen gar Vnformblich eingericht werden, Alß haben die Musster Commißarien, Darbei in acht zenemmen, daß anfangs der Haubtman sambt den nachgehenten officieren ingleichem die Spilleith auf das erste plat: hernach die Gefreite vnd Gemaine Knecht, alzeit auf ein seiten 5. Man gesezt, vnd mit den Corporalschafften khein vnderbruch gemacht: sonndern die Gefreite nacheinander, vnd alßdann die Gemainen khnecht auch nacheinander geschriben: vnd der beschluß mit nachuolgenden Formalien eingericht werde, daß sich die in diser Roll begriffne Manschafft in der Vorgenommenen Mussterung ausser Deren bei dennen die Vrsachen warumbs abwesent auf der seitten ad marginem beygesetzt, also befunden, bezeugen vnnsere des Verordneten Musster Commißarij wie auch Commandanten der Compagnia fürgestölte Handtschrifften vnd Pettschafften.

Zum Achten versehen sich Ire Churfrtl: Drchl: gegen Ime Musster Commißario Er werde nit allein diser Irer Churfrtl: Drchl: instruction ohne respect in allem vnfelbar nachkhommen, sonndern auch all anders waß derselben Diennst vnd notturfft erfordert, vnnd bey der Mussterung sich zaigen mechte, solchergestalt in acht nemmen, wie es sein Pflicht vnnd schuldigkheit erfordert, Dann im gegenfahl wurden Ire Churfrtl: Drchl: gegen Ime Commißario selbst vnfelbar exemplarische demonstration fürnemmen.

Schließlich soll Commißarius sich, wan mit Irer Churfrtl: Drchl: bewilligung ein oder anderer Soldat zu Fueß angelassen, vnd an sein stat ein anderer zu der Compagn. angenommen worden, erkhundtigen, ob er den Aydt berait abgelegt, wo nit hette er solchen noch schwören zlassen.

Geben vnder Irer Churfrtl: Drchl: hieuorgestelten Secrete
zu München den 10. July ao 1658.

Anlage 24.

K.A. Handschr. Slg. N. 154. Beil. 55.

(Kopie nach Landshuter Akten.)

Instructions Copie,

Wessen sich der Zu ieziger Reitterwerbung deputierte guetmachungs Commißarius 2c. 2c. zuuerhalten.

Erstlichen soll Commißarius sein fleißige obacht haben, daß ihm guete Musterhaffte souil möglich versuechte: oder wo dise nit zuhaben, sonsten solch

dapfern leuth, die zugleich bei den Pferdten herkhomen, vnd mit denselben vmbzugehen wüssen, vorgestelt: selbe auch mit gueten zu Kriegsdiensten tauglichen Pferdten sambt darzue gehörigem Satl vnd Zeug, Zugleich mit gueten Mäntlen, Göllern, Stifel vnd dergleichen notwendigkheiten der gestalten versechen, daß die bestimbte gelter ainig vnd allain zu außstaffierung der Reitter nach notturfft angewendt werden.

2. Schlechte, vnd zu Kriegsdiensten vntaugliche leüth, alß Laggeyen, Schneider vnd dergleichen welche bey den Pferdten nit herkhommen, oder aintweders sichtliche oder haimbliche Leibsgebrechlichkheiten haben, zu welchem Ende Er selbige alles ernsts zu examinieren, mit der commination, wovern ein oder ander dergleichen heimbliche Leibsgebrechlichkheiten verhalten: daß man gegen selbigen andern Zum exempl Ernstliche bestraffung vornemmen wurde, auch kheinen der mehrer alß 3. khünder hat, Wie auch untaugliche schlechte Pferdt Satl vnd Zeug seindt bei vermeidung außstöllens kheines weegs guetzumachen sondern selbige iedesmahls also gleich wider ohne guetmachung fortzuweisen, im gegenfahl vnd da sich khünfftig bei der Mussterung dergleichen vntaugliche Leüth vnnd Pferdt befinden solten, sowol der Rittmaister alß guettmachungs Commißarius allen vnkhofften Zuerstatten haben wurden.

3. Soll ein yeder er sey gleich gemainer Reitter oder Officier, der ihme Zur guetmachung vorgestelt: vnd für Tauglich befunden würdet, mit Tauf- vnd Zuenamen auch an Was für einen orth er gebürtig, vnd zugleich die Herrschafft, darunder solches gelegen, Nit weniger Ob? vnd Wie lang vnd vnder Wem er vorhero gedient? deßhalb Er dann von yedem sein abschidt vnd Paßporthen abzufordern vnd Zusechen: Item dessen Persohn von Haarenfarb, vnd Statur auch dessen alter beschriben: vnd kheiner angenommen werden, der einem andern Herrn würckhlich verpflicht ist.

4. Der gemaine Raitter soll von dem Tag an, da Er guetgemacht würdt, biß zur abfüehrung vermög beiligendter verpflegungs Ordonanz neben der gewohnlichen Seruiz, daß ist ligerstatt, Salz, Holz vnd liecht vnderhalten, umb das bestimbte hart: vnd rauche fuetter, doch dises ehendter nit alß biß Er sein taugliches Pferdt bei der Handt: vnd dem Commißario vorgestelt hat, verpflegt vnd ihme verraicht werden.

5. Souil der Officier prima plana belangt, soll ihnen vom Höchsten biß auf den nidrigisten die verpflegung erst alßdann zulauffen anfangen, Wann die Helffte der Compagnia Remblich Fünfzig berittne gemaine reitter würckhlich gelifert vnd gestelt sein. Waß aber die alte reutters compagn: betrifft ist den commendanten derselben solang die bißherige gage zuverraichen, biß sie ihre compagnien völlig complet haben, alß dann ihnen die ienige gage Zubezalen ist, so sie vor der reduction ihrer compagn: genossen, welche mainung es auch mit den paßierlichen Pferdten vnd khnechten hat, doch hat man ihnen khein mehrers alß waß die Verpflegungsordonanz vermög an pferdt vndt

khnechten Zepaßieren, darauf dan sonderbare obacht zegeben. Dieweillen man vor disem öffters beobachtet, daß die Rittmaister anfenglich allerhandt vntaugliche leüth, Die Sye Zwahr biß auf die Zeit der Musterung mit andern widerumb außgewechßlet, nur darumben angenommen, vnd gestelt, damit Sye desto ehendter die prima plana erhalten, vnd alßdann die Verpflegung bekhomen, Alß hat Er guetmachungs Commißarius vmb souil mehr obacht Zuhaben, daß gleich anfangs taugliche Leüth vnd Pferdt gestelt werden, Wie Er dann dergleichen außwechßlung ohne sonderbare erhebliche vrsach kheines Weegs Zuuerstatten, Ihro Churfrtl: Drchl: auch auf erfindung dergleichen partida nit allein dem Rittmaister die Zu frue empfangene gago widerumb abziechen: sondern auch gegen ihme guetmachungsCommißario ernstliches einsechen vornemmen: vnd ihme die erstattung der vnkhossten aufburdten lassen wurdten. Nach gestelter halber berittner Mannschafft aber soll ihnen angeregter ordonanz gemeß sowollen die verpflegung alß das bestimbte hart vnd rauche fuetter auf die paßierliche pferdt, souil Sye deren dem Commißario vorstöllen, auf die abweßendte aber nichts gevolgt vnd verraicht werden. Es verstehet sich aber von selbsten, Daß Wann die 50. gemaine reitter bey einer Compagn: würckhlich gestelt, vnd alßdann dem Rittmaister vnd anderen Officieren die verpflegung angehet, Sye aber dannoch wegen der Werbung ein oder ander mahl nottwendig abwesent sein müessten, Ihnen auf solchen fahl ein alß andern Weeg die paßierliche Verpflegung auf leüth vnd pferdt, souil würckhlich guetgemacht sein, abzuvolgen.

6. Von 8. zu 8. Tagen soll der Commißarius mit yberschickhung einer designation in Churfrtl: KriegsRhat berichten, Wieuil ihme Officier vnd Reitter gestelt worden, vnd Er guetgemacht.

7. Soll der Commißarius alles ernsts darob halten, daß die Reitter in dem aßignirten Samblplaz beisamen bleiben, weder außreitten, noch zu Fueß außlauffen, oder hin vnd wider vmbvagieren, sonderlich aber soll Er ihnen bei Leib vnd Lebensstraff das Gartten vnd blindern verbietten, Wann yedoch die notturfft erforderte die Pferdt außzureitten, solle solches ohne Sattl vnd zumahlen nit ohne vorwüssen vnd bewilligung deß Commißarij beschechen, auch nit mißbraucht werden.

8. Es soll auch der Commißarius alles Ernsts darob vnd daran sein, Damit sowollen Officier alß Reitter in den Quartieren sich gebürlich vnd beschaidenlich verhalten, mit der Verordtneten Verpflegungsordonanz contentieren lassen, niemandten mit einigen insolentien oder exactionen beschweren, vnd davern sein Correction, erinnern, vnd abmahnen bei ain oder anderem nicht verfangen, oder durch die Officier nit würckhliche abstöllung eruolgen wurde, ein solches Zum Churfrtl: KriegsRhat oder nach gestalt der sach wol gar Zu Ihrer Churfrtl. Drchl. handten mit gehörigen vmbstendten, berichtlich yberschreiben.

9. Schließlich versehen Ihre Churfrtl: Drchl: sich zu ihme Commissario endtlich, er werde sich dises werckh angelegen sein lassen, Wie es der sachen notturfft vnd Ihre Churfrtl: Drchl: Dienst erfordern, damit Sye im Widerigen fahl nach gestalten sachen gegen ihme nit einsehen vorzenemmen auch ihme die erstattung deß durch seinen vnfleiß vnnd Vahrleßigkheit hierinnfahls verurhsachendten vnkhosstens aufzutragen, vrsach haben.

Geben Vnder Sr. Churfrtl. Drchl. hieuorgesteltem Secreto zu München den 3. Febr: ao. 1672.

Anlage 25.

Obristen der kurbayerischen Armee unter Kurfürst Ferdinand Maria.

Altmannshausen, Johann Ernst von, war seit 1633 in der kurbayerischen Armee; 1635 bei der Belagerung von Heidelberg trug er als Volontär den „Springstock als halbe Piken" und nahm 1644, 10. Mai an der Belagerung von Ueberlingen teil. — 1657 Hauptmann einer Kompagnie zu Fuß (1660 abgedankt), 1660 Obristwachtmeister und Generaladjutant, 1673 Obristleutnant, zugleich Landrichter von Waldeck, 1675 Kastner von Kemnath. — 1678, 29. Januar als Obrist zum Kriegsrat ernannt „dergestalt, daß er bei der Kriegskanzlei das Direcktorium und die Inspektion, wie es der jüngst verstorbene Obrist Willesohn und vordem der Teisinger gehabt, zu führen habe". Für sein Zivilamt mußte er einen Verwalter bestellen. Nunmehrige Besoldung im Jahre 1000 fl. und Fourage für 2 Pferde.

Badant, Claudius; 1641 Hauptmann beim Regiment zu Pferd Gil de Hasi, kommandierte er 1655 das gegen die Waldenser geworbene Regiment. — 1658, 30. September zum Obristen befördert, 1660 Kommandant einer Kompagnie zu Fuß, im selben Jahre Landrichter zu Waldeck. — Gestorben 1672, 23. Februar.

Bärtls (auch Bärtl) von Wendern, Heimhof und Hermannsreuth, Johann, geboren um 1605; 1642 Rittmeister, 1645 Obristleutnant, 1647 im September Kommandant des Dragonerregiments Kreuz (1649 abgedankt); 1657 Rittmeister einer Kompagnie zu Pferd, 1673, 1. September Kommandant sämtlicher Dragoner. — 1674 bittet er, seine Kompagnie zu Pferd auf seinen ältesten Sohn zu übertragen, und ihm selbst, weil er wegen schwerer Schußverletzung den Dragonerdienst nicht mehr leisten könne, ein Regiment zu Pferd zu verleihen, „welchen Dienst er sich in allen occasionibus zu machen getraue". — 1675, 13. Mai an Stelle von Clau Kommandant von dessen Regiment zu Pferd (1679 aufgelöst); 1680, 13. April zum Generalwachtmeister befördert; erhält 1682, 29. Juni ein neuerrichtetes Regiment

zu Pferd und stirbt 1683, 7. Oktober. — Bärtls hatte früher mehrere Feldzüge in Ungarn mitgemacht, war später Landrichter zu Auerbach und ruht in der Pfarrkirche zu Bärnau[1]).

Beauvau, Marquis de Croan de, Louis, ist 1673 Kämmerer und Obrist und erhielt 1677 das erledigte Regiment zu Pferd Makay. 1683, 16. August Generalwachtmeister[2]).

Bibow, Siegfried von, ein Mecklenburger, tritt 1672 in kölnische Dienste, ist 1673 Obrist zu Pferd und übernimmt im gleichen Jahre an Stelle Eulers dessen Regiment und das Kommando über die bayerischen Hilfstruppen in Holland. 1674 führte er sie in die Heimat zurück und verließ 1675, 18. Oktober den bayerischen Dienst, um in die Niederlande zu gehen.

Bouvigny, Nicolaus von, Obrist zu Pferd, 1673 Kommandant einer Kompagnie zu Pferd, erhält 1675, 30. September die nachgesuchte Entlassung.

Bürhen, Leopold Adrian von, erhielt als Obrist zu Fuß 1664 eine der neugeworbenen Kompagnien zu Fuß, kommandierte 1669 die bayerischen Hilfstruppen auf Kandia und verlor sein Leben auf der Rückfahrt in die Heimat.

Clau, Günther Erich von; 1664 Obrist zu Pferd und Kommandant einer neu errichteten Kompagnie (im gleichen Jahre wieder aufgelöst), erhielt er 1668 abermals eine neuerrichtete. — 1673 ist er bestallter Obrist zu Pferd, Kriegsrat und Landrichter zu Neuburg. — 1674 Kommandant eines Regiments zu Pferd, welches 1675, 13. März an Obrist Bärtls übergeht.

Euler, Johann Wilhelm; 1642 Hauptmann im Regiment zu Fuß Gold, wird er 1647, 20. März als Obristleutnant vom Regiment Eltern von Ingolstadt nach München als Kommandant daselbst befohlen; 1649 Obrist des Regiments Eltern, 1664 Kommandant von Ingolstadt, 1672 Kommandant des nach Köln marschierenden Hilfskorps, 1674, 6. Oktober Hofkriegsrat und Kommandant von Amberg, später von Braunau. 1677, 30. November gibt er wegen Augenkrankheit sein Regiment und die Kommandantenstelle an Makay ab und erhält 1000 fl. Pension und die Pflege zu Neumarkt. — 1678, 22. November erhält er aufs neue das Kommando in Amberg. 1679, 24. Juli erhält er das Regiment Makay und die Kommandantenstelle zu

[1]) Einer seiner Söhne war 1678 in seinem Regiment Leutnant bei der Kompagnie zu Pferd Walser; im Oktober gleichen Jahres starb ein Rittmeister Magnus Bärtls, Vetter des Regimentsinhabers Bärtls; ein Hans (Hans Christoph Wolfgang?) Bärtls, 1680 Kapitänleutnant unter der Leibkompagnie Bärtls, starb als Rittmeister des Regiments zu Pferd Münster im Feldlager zu Comorn am 18. Oktober 1684 (Totenbuch der Pfarrei Bärnau).

[2]) Gleichzeitig ein Karl Marquis de Beauvau, 1672 Kämmerer, Malteserritter und Leutnant bei der leichten Korbinergarde, und ein Heinrich Marquis de Beauvau, 1668 Hofmeister des Kurprinzen Max Emanuel.

Braunau, gibt aber diese bereits am 31. Juli wieder an General Haraucourt ab.

Fritsch, Augustin von, Herr auf Moos, Kümersprugg und Tammelsdorf, Obrist zu Fuß, Haupt- und Oberamtmann des Stifts Waldsassen, Kommandant der Veste Parkstein und der Stadt Weiden, war 1620 als Musketier beim Regiment zu Fuß Schmidt eingetreten, diente 34 Jahre in der bayerischen Armee, nahm an 12 Feldschlachten und 75 Einnahmen fester Städte teil und starb 1662, 23. April zu Weiden[1]).

Giel von Gielsberg, Bernhard Christoph, Obrist zu Pferd, erhielt 1657 bei der Neuwerbung eine Kompagnie und wurde 1658, 3. Oktober entlassen.

Graham, David Wilhelm Graf von, erhielt 1677, 8. Mai das Regiment zu Fuß Beltin, das 1679, 23. Oktober wieder abgedankt wurde.

Hafner, Johann, 1642 Hauptmann im Regiment zu Fuß Gold, 1647 Obristwachtmeister im Regiment zu Fuß Eltern, 1647, 8. August Obristleutnant, 1649 im Regiment Enkenvoirt, 1667, 9. Dezember Titularobrist; 1672 Kommandant einer Kompagnie zu Fuß, 1679, 23. November abgedankt.

Kleining, Martin, 1642 Rittmeister, 1646 Obristwachtmeister im Regiment zu Pferd Jung-Kolb, 1647 Obristleutnant im Regiment zu Pferd Zinck, 1668 Kommandant einer Kompagnie zu Pferd, 1670 Obrist zu Pferd und Pfleger zu Mindelheim, in welchen Würden er noch 1677 vorkommt, 1676 Kriegsrat.

Knobelsdorf, Georg Sigmund von, 1677 Obristleutnant und Kompagniekommandant im Regiment zu Fuß Perouse, 1678 Titularobrist.

Makay, Daniel Freiherr von, 1672 Obrist zu Pferd, Kommandant einer Kompagnie und Pfleger in Wasserburg, 1673 Kommandant in Schärding, 1674 Kommandant eines neuerrichteten Regiments zu Pferd; dieses gibt er 1677, 29. November an Marquis de Beauvau ab und erhält dafür das Regiment zu Fuß Euler und zugleich die Kommandantenstelle in Braunau. Stirbt daselbst 1679, 30. Mai.

Marimont, Karl Freiherr von, Kämmerer, bestallter Obrist und Pfleger zu Waldmünchen, auch Kriegsrat, aus Lothringen gebürtig, 1653—56 Hofmeister des Herzogs Max Philipp, kam 1656 an Prändls Stelle, die er 1661, 18. Januar an Obristleutnant Christoph Moriz Reisacher abgab; stirbt 1668.

Martin, Johann Franz Philipp de, Dragonerobrist, marschierte 1672 mit dem Hilfskorps nach Köln, und zeichnete sich bei der Belagerung von Gröningen aus.

[1]) Ausführliche Lebensbeschreibung bei Westenrieder, Beiträge zur vaterländischen Historie IV, 105—191.

Perouse, Ludwig Chevalier de Bertrand Chastel de la, aus savoyischem Geschlecht, kam mit der Kurfürstin 1657 nach Bayern; wird, bisher Hauptmann, 1668, 12. Oktober zum Obristleutnant ernannt, 1669, 21. Januar Titularobrist, 1669, 13. April Kapitän der Leibgarde der leichten Korbiner und erhält 1675, 29. Mai ein neuerrichtetes Regiment zu Fuß[1]).

Pienzenau, Johann Mathias Freiherr von und zu Wildenholzen, ist 1664 Kommandant der Leibgarde der Trabanten, Kämmerer, Hauptmann und bestallter Obrist, wird 1669, 13. April an Stelle des nach Kandia kommandierten Bürhen Kommandant von Ingolstadt, und stirbt als solcher daselbst 1672, 10. März[2]).

Poippe, Johann de, 1678 Titularobrist, erhält 1678, 15. September die Obristleutnantsstelle im Regiment zu Fuß d'Anglure.

Prändl, Wolf Bernhard, 1646 Obrist und Kommandant von Ingolstadt, auch Quardihauptmann daselbst, kaiserlicher Landrichter zu Hirschberg und Herr zu Irnsing[3]), stirbt 1655, 26. November.

Rieger, Tobias, im 30jährigen Kriege Stückobrist und Pfleger zu Rauenlechberg, wurde 1656 als Leutnant in der Münchner Stadtquardi aufgenommen. 1657 Kommandant einer Kompagnie zu Fuß, stirbt er 1676, ohne unter Ferdinand Maria wieder artilleristische Verwendung gefunden zu haben.

Starzhausen, Johann Adolf von, 1652 Kämmerer, Obrist und Kriegsrat, wurde noch im gleichen Jahre bei Hof angestellt[4]).

Törring von Jettenbach, Max Graf von, wird 1655, 6. April wegen seiner früher geleisteten tapferen Dienste als Obrist aufgenommen und ist zugleich Kämmerer und Pfleger zu Trostberg; 1656, 20. September Obriststallmeister mit jährlich 1200 fl. Gehalt (750 fl. Sold und 450 fl. Gnadengeld), erhält er 1665, 16. Februar einen Rekompensbrief auf 6000 fl., wovon ihm jedoch nur die Zinsen mit 300 fl. jährlich ausbezahlt wurden.

Wagenseil, Lorenz von, 1673, 10. Oktober aus kaiserlichem Dienste (Regiment Spick) übernommen und zum Obristleutnant ernannt, 1675 Interimskommandant des Regiments Pfalzgraf von Sulzbach, 1676, 30. September Obrist dieses Regiments, das 1679, 23. Oktober wieder aufgelöst wird.

---

[1]) Ein Paul de Chastel de la Perouse, Bruder des Ludwig de la Perouse, war 1673 Rittmeister einer Archibusierkompagnie.

[2]) Sein Sohn Ferdinand Friedrich war Hauptmann einer Stammkompagnie des jetzigen 2. Infanterie-Regiments „Kronprinz". Ein Johann Friedrich Freiherr von Pienzenau war 1654 Hofratspräsident.

[3]) Vgl. Kleemann, Gesch. der Festung Ingolstadt, S. 120.

[4]) Gleichzeitig ist ein Albrecht Adam von Starzhausen, der, 1660 Hauptmann zu Fuß, 1668 nach Kandia bestimmt wird.

Willesohn, Georg Freiherr von Anholt, 1643 Hauptmann im Regiment Mercy, 1644 Obristwachtmeister beim Regiment zu Pferd Fleckenstein, 1649 Obristleutnant, 1658 bestallter Obrist, Kriegsrat und Pfleger zu Schrobenhausen, zugleich mit dem Direktorium und der Inspektion der Kriegskanzlei beauftragt, stirbt von 1677 auf 78.

Wolf genannt Metternich, Hieronymus Freiherr von, 1654 Kämmerer, Kriegsrat und bestallter Obrist[1]).

Anlage 26.

K. B. Hof- und Staatsbibliothek. Cod. Bav. 1539.

Kriegs: Exercitien Manual.

In der Musqueten vnd der Picquen.

Nach Chur-Bayrischen Kriegs-Art/ vnd Manier.

Denen sambtlichen vndergebnen Kriegs-Officiern, vnd Soldaten zu gebrauchen.

Getruckt zu München,

Bey Johann Jäcklin/ Churfürstl. Hofbuechtruckern / und Buchhandlern

1674.

Zu wissen /

Wann man das Exercitium anfangt/ ist erstlichen den Soldaten zu befelchen/ still zu seyn/ vnd auff der Officier, (bevorob dessen Befelch, welcher ohne das im Exercieren begriffen) zu mercken/ welche die Befelchs-Wörter mit einer lauten Stimm/ deutlich aussprechen sollen/ damit die Soldaten solche wol verstehen können.

I.

Die Newe vnd vnabgerichte Soldaten/ so ohne das nit wissen mit dem Gewöhr vmbzugehen/ noch vil weniger/ was Rechts oder Lincks: was ein Glied oder ein Reyen ist? dieselben soll man absonderlich ohne Gewöhr nemmen/ jhnen weisen/ was halb Rechts oder Lincks: was ein Glied oder ein Reyen: ein halb Glied oder ein halb Reyen ist? Als dann soll man jhnen zu erkennen geben/ wie weit ein Glied und ein Reyen von einander stehen müssen/ wie sie schrittweiß sich vorwarts öffnen/ vnd wider schliessen: auch solches hinderwarts geschehen solle: wie sie sich Rechts vmbkehren/ vnnd

[1]) Gleichzeitig war ein Adolf Johann Wolf von Metternich, Geheimer Rat, Kämmerer und Obristhofmeister, auch Pfleger zu Schärding.

linncks herstellen / wie auch Lincks vmbkehren / vnnd Rechts herstellen müssen: Ihre Glieder Rechts vnd Lincks verdopplen / wie sie herauß tretten / vnd wider an jhr gehöriges Orth: auch alsdann sich herstellen sollen: Ingleichem soll solches mit den Reyen geschehen / wie auch mit halben Gliedern / vnd halben Reyen.

II.

Nach disem sollen sie das Erdreich vorwarts / vnd hinder sich zu gewinnen / deßgleichen mit gantzen Gliedern / als Reyen im Fewer geben vnterrichtet werden / wie sie die Reyen Lincks und Rechts öffnen: auch Lincks vnd Rechts sich herschliessen sollen / weil die Glieder vnd Reyen der Musquetierer öffter als die Picquenierer verändert werden / daß also das Spacium der Reyen dergestalten seye / damit die Soldaten jhren Elenbogen frey / vnd vngetrungen brauchen können. So ist auch darauf zu mercken / daß die Reyen allzeit in gleicher Zahl bestehen.

III.

Ist absonderlich darauff zu halten / daß die Soldaten zier: vnd manierlich jhr Gewöhr ergreiffen / vnd das jenige / so jhnen anbefohlen wird / sittsam vnd mit einer gueten Postur vnd dexteritet, wie es die Soldaten Regel erfordert / verrichten / wie dann hernach folgt mit der Musqueten.

1. Nembt ewer Gewöhr zugleich in die Hand.
2. Legt ewer Gewöhr nider zugleich.
3. Auffrecht ohne Gewöhr.
4. Ergreifft ewer Gewöhr zugleich.
5. Auffrecht mit dem Gewöhr.
6. Erhebt Ewer Gewöhr zugleich in dreyen Griffen.
7. Schuldert ewer Gewöhr.
8. Lasset ewer Gewöhr sincken.
9. Greiffet mit gebogenem Armb nach ewrem Gewöhr / vnder der Zündpfannen.
10. Gewöhr ab.
11. Präsentirt ewer Gewöhr.
12. Eröffnet die Pfannen.
13. Greiffet nach ewrem Corporal an dem Pantelier / vnd schüttet Zündkraut auff.
14. Den Daumen auff das Rohr / vnd machet die Pfannen zu.
15. Schüttet ab.
16. Bringts an Mund / vnd plasets ab.
17. Gebt der Musqueten ein Schwung / bringts auff die lincke Seyten / mit dem rechten Fueß vor.
18. Greiffet nach ewer Ladung / vnd machts mit den Zehnen auff.
19. Bringts an das Mundloch.

20. Ladet.

21. Papier darauff.

22. Greiffet nach ewrem Ladstock mit verkehrter Hand/ ziehet jhn herauß auf zwey Züg/ mit dem dritten kurz an die Brust.

23. Bringt jhn ins Mundloch/ thut drey Stöß.

24. Ziehet den Ladstock wider herauß auff zwey Züg/ verkehrt die Hand nit/ vnnd setzt jhn kurtz an die Brust.

25. Kugel auß dem Mund/ vnd Papier darauf.

26. Bringt den Ladstock wider an das Mundloch/ vnnd thut drey Stöß.

27. Ziehet den Ladstock wider herauß auff zwei Züg mit verkehrter Hand/ den dritten kurtz an die Brust/ vnnd versorgt jhn an sein Orth.

28. Den Daumen vornen auff das Rohr/ gebt der Musqueten ein Schwung/ mit dem rechten Fueß zurück/ vnd präsentirt ewer Gewöhr.

29. Den Lunten vom Finger/ blaset hinderwarts ab.

30. Passet auff.

31. Probieret ob die Lunten recht auff die Zündpfannen gehet.

32. Zween Finger auff die Zündpfannen.

33. Marchiert drey Schritt.

34. Den ersten blaset ab.

35. Den andern öffnet die Pfann.

36. Den dritten schlagt an mit gebogenen Knyen auff halben Mann.

37. Gebt Fewer.

38. Den Lunden an sein Orth.

39. Reibt mit dem kleinen Finger die Zündpfannen auß/ und greiffet nach ewrem Korporalln/ an dem Pantelier.

Das Exercitium mit der Picquen.

Wie die Soldaten vnderrichtet werden sollen/ ehe und zuvor sie in gleicher Hand mit den Musquetiern commandirt werden sollen/ wie folgt:

1. Ergreifft ewer Gewöhr.

2. Erhebt ewer Picquen in drey Griff.

3. Picquen neben dem Fueß/ wie jhr sie auffgehebt habt in drey Griff/ so sollt jhr sie wider niderstellen.

4. Schuldert die Picquen.

5. Picquen ab.

6. Vorwärts fället die Picquen auff den Mann.

7. Herstellt euch.

8. Halb Rechts fället die Picquen auff den Mann.

9. Noch einmahl halb Rechts fället die Picquen auf den Mann.

10. Mehrmahl halb Rechts fället die Picquen auff den Mann.

11. Nochmahl halb Rechts fället die Picquen auff den Mann.

12. Halb Lincks fället die Picquen auff den Mann.

13. Mehrmal halb Lincks fället die Picquen auff den Mann.

14. Mehrmal halb Lincks fället die Picquen auff den Mann.

15. Nochmahl halb Lincks fället die Picquen auff den Mann.

16. Halb Rechts fället die Picquen auff den Mann / und Lincks her stellt euch.

17. Halb Lincks fället die Picquen auf den Mann / und Rechts her stellt euch.

18. Rechts vmbkehrt euch / fället die Picquen auff den Mann.

19. Lincks her stellt euch.

20. Lincks vmbkehrt euch / vnnd fället die Picquen auff den Mann.

21. Rechts her stellt euch.

22. Rechts vnnd Lincks von vornen / vnnd hinden fället die Picquen auff den Mann.

23. Rechts vnnd Lincks von vornen / vnnd hinden herstellt euch.

24. Vorwarts fället die Picquen auff den Reuter / vnd mit dem Degen herauß.

25. Halb rechts fället die Picquen auff den Reuter.

26. Mehrmahl halb rechts fället die Picquen auff den Reuter.

27. Nochmahl halb rechts fället die Picquen auff den Reuter.

28. Noch einmahl halb rechts fället die Picquen auff den Reuter.

29. Halb Lincks fället die Picquen auff den Reuter.

30. Mehrmahl halb Lincks fället die Picquen auff den Reuter.

31. Noch einmahl halb Lincks fället die Picquen auff den Reuter.

32. Nochmahl halb Lincks fället die Picquen auff den Reuter.

33. Halb Rechts fället die Picquen auff den Reuter / Lincks herstellet Euch.

34. Halb Lincks fället die Picquen auff den Reuter / vnd Rechts herstellet Euch.

35. Gantz Rechts vmbkehret Euch / vnd fället die Picquen auff den Reuter.

36. Lincks herstellt euch.

37. Gantz Lincks vmbkehrt euch / vnd fället die Picquen auff den Reuter.

38. Rechts herstellt euch.

39. Rechts vnnd Lincks von vornen vnnd hinden fället die Picquen auff den Reuter.

40. Rechts und Lincks von vornen und Hinden herstellt euch.

41. Mit dem rechten Fueß vmb die Picquen / lasset solche in den Armb fallen und den Degen in die Schaid.

42. Picquen hoch.

43. Lasset die Picquen hinderwarts schiessen / vnd ergreifft sie bey der Spitzen.

44. Picquen hoch.

45. Lasset die Picquen hinderwarts schiessen / vnd schlaipfet die Picquen.

46. Fället die Picquen auff die Porten.

47. Schuldert die Picquen.

48. Fället die Picquen auff den General dreymahl.

Nach solcher Vnterrichtung sollen die Soldaten ihre Glieder / vnnd Reyen verdopplen / vnnd kann solches auch geschehen / mit halben Gliedern vnd halben Reyen / wie hernach folgt.

1. Nembt ewer Gewöhr zugleich in die Hand.
2. Legt ewer Gewöhr nider zugleich.
3. Bleibt ligen bey dem Gewöhr.
4. Auffrecht ohne Gewöhr.
5. Ergreifft ewer Gewöhr zugleich.
6. Auffrecht mit dem Gewöhr.
7. Gewöhr auff.
8. Schuldert ewer Gewöhr.
9. Halb Rechts. Halb Rechts. Halb Rechts. Halb Rechts.
10. Halb Lincks. Halb Lincks. Halb Lincks. Halb Lincks.
11. Halb Rechts.
12. Lincks herstellt euch.
13. Halb Lincks.
14. Rechts herstellt euch.
15. Rechts vmb kehrt euch.
16. Lincks herstellt euch.
17. Lincks vmb kehrt euch.
18. Rechts herstellt euch.
19. Rechts schliesset ewer Reyen.
20. Lincks öffnet: vnd herstellet euch.
21. Lincks schliesset ewer Reyen.
22. Rechts öffnet: vnd herstellet euch.
23. Rechts vnd Lincks schließet ewer Reyen.
24. Rechts vnd Lincks öffnet: und herstellet Euch.
25. Rechts vnd Lincks öffnet euch.
26. Rechts vnd Lincks her schliesset euch.
27. Lincks vnd Rechts schliesset Ewer Reyen / vnd ewer Glieder auff deß Degens Ohrband.
28. Lincks vnd rechts öffnet ewer Reyen / vnnd Glieder von hinden.
29. Mit gantzen Gliedern öffnet euch.
30. Mit ganzen Gliedern schließt euch.
31. Mit gantzen Gliedern rechts verdoppelt ewer Glieder / alsdann mit dem lincken Fueß herauß / Rechts marchiert in ewer Orth / Lincks herstellt euch.
32. Mit gantzen Gliedern Lincks verdopplet ewer Glieder / alsdann mit

dem rechten Fueß herauß / Lincks vmb marchiert in ewre Orth / Rechts herstellt euch.

33. Mit halben Gliedern / Rechts verdoppelt ewre Reyen vor den Mann.
34. Halb Lincks Marchiert / vnd herstellt euch.
35. Mit halben Gliedern rechts verdoppelt ewre Reyen hinder den Mann.
36. Halb lincks Marchirt / vnnd herstellt euch.
37. Mit halben Gliedern / Lincks verdopplet ewre Reyen vor den Mann.
38. Halb Rechts Marchirt / vnnd herstellt euch.
39. Mit halben Gliedern / Lincks verdopplet ewre Reyen hinter den Mann.
40. Halb rechts Marschirt / und herstellt euch.
41. Mit ganzen Reyen / verdopplet ewre Reyen vor den Mann.
42. Lincks herstellt euch.
43. Mit gantzen Reyen / Rechts verdoppelt ewre Reyen hinder den Mann.
44. Lincks herstellt euch.
45. Mit gantzen Reyen / Lincks verdopplet ewre Reyen vor den Mann.
46. Rechts herstellt euch.
47. Mit gantzen Reyen / Lincks verdopplet ewre Reyen hinder den Mann.
48. Rechts herstellt euch.
49. Mit halben Reyen / Rechts verdopplet ewre Glieder.
50. Mit dem lincken Fueß herauß / Rechts vmb: Marchirt in ewre Orth.
51. Lincks herstellt euch.
52. Mit halben Reyen / Lincks verdopplet ewre Glieder.
53. Mit dem rechten Fueß herauß / Lincks vmb: Marchirt in ewre Orth.
54. Rechts herstellt euch.

Nach disem kann man auff solche weiß / wann die Mannschafft zu genügen exerciert vnd abgerichtet ist / mit gantzen Gliedern Fewer geben: vnd sie alsdann hinderwarts anschliessen lassen / dergleichen auch mit gantzen Reyen / vnd wie das Erdreich vor: vnd hinterwarts im wehrenden Fewergeben solle gewinnen: wie nit weniger ein Battallion in zwey oder vier Reyen geschwengt, und solche wider hergestellt werden / mit sprechen:

1. Musquetierer machet euch fertig zum Fewer geben.
2. Marchirt langsamb / Schritt vor Schritt.
3. Das vorderste Glied plaßt ab.
4. Öffnet die Pfannen / schlagt an auff halben Mann / oder wie es die Noth erfordert.
5. Gebt Fewer.
6. Rechts vmbkehrt euch.
7. Lincks Marschirt neben dem Mann durch.
8. Rechts herstellt euch.

Also lasset man die Glieder alle nach einander Fewer geben / so vil es die Noth erfordert.

Wann man nit wolt, das jenige Glied / so Fewer geben hat / durch Marchire / weil die Soldaten / wann sie nit wohl achtung geben / ehe in vnordnung gerathen können? So soll der Befelchshaber / sobald ein Glied Fewer geben hat / sagen:

1. Halb Rechts.
2. Halb Lincks.
3. Marchirt neben der Battaillon hin.
4. Hinden Rechts: vnnd lincks schliesset euch.

Wann man mit gantzen Gliedern Fewer geben: vnd das Erdreich vorwarts oder hinder sich gewinnen will / so soll der Befelchshaber / wol zusehen / daß seine Reyen soweit geöffnet seyn / damit der Mann frey durch kann / vnd dann soll er sie alle lassen fertig machen zum Fewergeben / vnd alsdann von dem hinderisten Glied anfangen zu sagen:

1. Das hinderiste Glied vor sich Rechts / Marschirt neben den Mann durch.
2. Wenn sie weit genug? Halt.
3. Plaßt ab.
4. Öffnet die Pfann.
5. Schlagt an.
6. Gebt Fewer.

Sobald das hinderste Glied über das vorderste Glied hinauß ist / so soll das andre hindere Glied gleich folgen / vnd in dem vorderisten Glied / so hinder diesen stehet / welches Fewer gibt / halten bleiben / biß es fewer geben hat / als dann darüber hinaußrucken / und so sollen alle Glieder folgen.

Umb das Erdreich hinder sich zu gewinnen / soll man befelchen an das vorderiste Glied / welches schon bereit seyn solle:

1. Plast ab.
2. Eröffnet die Pfann.
3. Schlagt an.
4. Gebt Fewer.
5. Rechts vmbkehrt euch.
6. Lincks Marschirt neben dem Mann durch.
7. Rechts herstellt euch.

Also soll ein Glied nach dem andern Fewer geben / vnd die Offizier / so überall eingethailt / gute Obacht haben / daß sie im Marchiern gute Ordnung halten / auch die Soldaten zu Fertigmachung ihres Gewöhrs auffmuntern.

Wann man Reyenweiß will lassen Fewer geben / es sey auff den lincken oder rechten Flügel / so solle der Befelchshaber darnach sehen / daß er ein nothwendige Distanz zwischen dem Picquenier: vnd Musquetieren lasse / ihnen alsdann auff den rechten Flügel befelche / sich fertig zum Fewergeben zu machen / vnd sprechen:

1. Halb rechts.
2. Plast ab.
3. Öffnet die Pfann.
4. Schlagt an.
5. Gebt Fewer.
6. Rechts vmbkehrt euch.
7. Marschirt vnden vmb den Flügel herumb.
8. Lincks schließt euch wieder an.

Also soll es auch gehalten werden / wann die Reyen auff den lincken Flügel sollen Fewer geben.

Wann es darzu kommen sollte / daß man auff beyden Flügeln / Reyen weiß Fewer geben müßte / so solle der Befelchshaber nit vergessen / auff recht und lincker Hand zwischen dem Picquenier / vnd Musquetiere ein Distanz zu lassen / vnd wann sie zum Fewergeben fertig? sagen zu dem Reyen auff den rechten Flügel:

1. Halb Rechts.

Vnd zu den auff den lincken Flügel:

2. Halb lincks.

Vnd dann zugleich:

3. Plaset ab.
4. Öffnet die Pfann.
5. Schlagt an.
6. Gebt Fewer.

Die auff dem rechten Flügel:

7. Rechts vmbkehrt euch.

Die auff dem lincken Flügel:

8. Lincks vmbkehrt euch.
9. Marchirt zugleich hinder den Mann durch.
10. Lincks und Rechts herstellt euch.

Wann man auß einer Battaillon solte zwey Reyen formiern, so solt man die Glieder / wann sie zehen Schritt brait: fünff lassen offen / alsdann solle befolchen werden / wie folgt:

1. Mit halben Gliedern / Rechts vnd Lincks. Herschwengt ewre Reyen.
2. Rechts vmbkehrt euch zugleich.
3. Picquenier laßt die Picquen schiessen vor dem Musquetier / vnnd ergreifft sie bey dem Spitz.
4. Musquetier das Gewöhr ab.
5. Präsentiert ewer Gewöhr.

Die Spitzen von den Picquen / wie auch die Musquetierer sollen jhr Gewöhr gegen dem Thor präsentieren / weilen solches gemainiglich bey zu: vnnd aufffperrung der Thor in den vornemmen Posten gebraucht würdet, alsdann vmb sich wider zu herstellen / vnd zusagen:

1. Musquetier schuldert ewer Gewöhr.
2. Picquen hoch.
3. Lincks vmbkehrt euch zugleich.
4. Lincks vnd Rechts.
5. Hinderwarts herschwengt ewre Glieder.

Gleichwie sie sich vorwarts hergeschwengt haben / so müssen sie wieder hindersich gehen / vmb ihre Glieder zu herstellen.

Nach disen obbemelten Regeln sollen die Soldaten fleißig exerciert vnd vnterwiesen werden / damit sie dises Exercitium wol ergreiffen / vnd in steter Gedächtnuß erhalten mögen / zu welchem ende die Hauptleut vnnd Commendanten bey den Compagnien gute sorg tragen sollen / daß sie sowohl als ihre vnderhabende Officier ihren möglichisten Fleiß anwenden / vnd die ihnen anvertrawte Compagnien dergestalten vnderrichten / daß Ihro Churfl. Durchl. ꝛc. Kriegsdienst in allen Begebenheiten versehen werden ꝛc.

Vnd wann das Regiment völlig zusammengeführt wird / so solle solches fleißig durch den Obrist-Wachtmaister nach obbemelter Art vnnd Weiß exerciert: auch von dem Obristen: oder Commendanten wol zugesehen werden / ob die Hauptleuth oder Commendanten von den Compagnien / das jenige / so ihre Schuldigkeit erfordert / wol in obacht genommen / vnd vollbracht haben / ꝛc.

ENDE.

Anlage 27.

K.A. A 1. Verordnungs-Slg. 1675.

(Abschrift aus Lünig, Corp. jur. milit. II, 788.)

Artikelsbrief vom 12. Mai 1672.

Articels-Brief Churfürst Ferdinands Mariae in Baiern, darauf hohe und niedere Offiziers, wie auch gemeine Soldaten zu Fuß schwören sollen. de Anno 1672.

Anfänglichen sollet ihr schwören dem Durchlauchtigsten Fürsten und Herrn, Herrn Ferdinand Mariæ etc., unßerm gnädigsten Herrn treulich zu dienen, deroselben Schaden insgemein zu waren, und dero Nutz und Frommen besten Fleißes zu befördern, euren vorgesezten Kommandanten, desgleichen Hauptleuten, Leutenanten, Fähndrichen, und allen andern hohen und niedern Befehlshabern gehorsamm zu seyn, was sie mit euch schaffen und gebiethen, das ehrlichen Soldaten zustehet, es sey edel oder unedel, groß oder ganß klein, dasselbe ohne alle Widerrede und Aufzug zu thun, und keine Meuterey zu machen, sondern euch mit ganzer, halber oder wenigern Theil der Kompagnie, auf Zügen, Wachten und allen andern Fällen, bey Tag und Nacht, wie es zu oder von dem Feinde die Nothdurft, und höchst gedachter Seiner Chur-

fürstl: Drchl: Nutzen erfordern: Und ein solches von jeder Compagnie Commandanten gebothen wird, wie ehrlichen Soldaten zu thun gebühret, treulich gebrauchen zu lassen; wo aber einer oder mehr darinnen ungehorsam oder saumselig erscheinen, der oder dieselben sollen gestrafet werden, als zum Theil in nachgeschriebenen Articuln ausgedruckt vermeldt, und wo die Strafe nicht ausdrücklich benennt, soll dieselbe dem Kommandanten, nach Gelegenheit des Verbrechens, fürzunehmen freystehen.

1. Derowegen, vors Erste, wann einer vom Hausen vor Beurlaubung desselben hinweg zöge, soll derselbe an Leib und Ehr ohne Urtheil und Recht, gestrafet werden, und jederman preiß seyn, oder da er nicht betreten wird, so soll er doch öffentlich zu einem untüchtigen Mann gemacht werden, und keine Freyheit, Sicherheit und Geleit nirgends haben.
2. Es soll der Hauptmann ohne Vorwissen des Commissarii, einigen Soldaten nicht Urlaub oder Paßport geben, so lange das Fähnlein an der Stangen, desgleichen, da durch natürlichen Tod, oder vor den Feinden ein Soldat umkommen, soll dem Commissario derselbe alsobald benennet werden.
3. Es soll auch ein jeder Soldat sich zu förderst des Gotteslästern, Fluchen und Schwörens, wie auch aller anderer gotteslästerlichen Worte und Wercke enthalten, den Sieg von oben herab von Herzen bitten, und so oft zu dem Gottes-Dienst umgeschlagen wird, sich zu demselben verfügen, und ohne wahrhafte Ursache keineswegs versäumen; wird sich aber einer oder mehr mit gotteslästerlichen Worten vergreifen und erzeigen, der oder dieselben sollen gestrafet werden, nach Erkenntniß des kommandirenden hohen Offiziers oder Rechtens.
4. Die Soldaten sollen keine geistliche Personen, Clöster oder Kirchen, alte Leute, Wittwenn, schwangere Frauen, Kinder, Kindbetterin, Weiber oder Jungfrauen beleidigen, oder weniger nothzwingen, oder berauben, deßgleichen keine Pflüge, Mühlen, Backöfen, Quartiere, Läger, oder was anders, so zu gemeiner Nothdurft des Kriegsvolcks dienstlich seyn mag, noch auch Getraid oder anderes Proviant in Freundes- oder Feindes Landen ohne sonderbaren Befehl des Hauptmanns verderben, dann sonsten der Thäter am Leibe, oder nach Gelegenheit des Verbrechens, am Leben soll gestrafet werden.
5. Es soll auch ein jeder Soldat mit guter tauglicher Ober- und Seiten-Wehr, sammt der Zugehör allezeit versehen seyn, auch dieselben, darinnen er gemustert, ohne redliche Ursachen nicht verändern, sondern in guter Acht haben, und muthwillig nicht verderben, damit er sich derselben gegen dem Feinde allezeit nothdürftig gebrauchen könne, deßwegen sich auch keiner, sonderlich vor dem Feinde ohne Kraut und Loth finden lassen, und wo einer anderst erfunden würde, der soll gestrafet,

und wann ihm angeregter Maßen am Gewehr etwas abgehet, sein Monat-Sold so lange und viel aufgehalten werden, bis der Abgang ersezt ist.

6. Würde auch durch die Soldaten Vieh oder anderes Proviant dem Feinde abgenommen, der, oder dieselben Gewinner sollen das Vieh und ander erobertes Proviant nicht aus dem Lager, oder Quartier führen, sondern in dem Lager um einen ziemlichen Pfennig verkauffen, nach Erkenntniß der Obrigkeit, dem gemeinen Volck zum Guten.

7. Es soll keiner dem andern seine gewonnene Beute mit Gewalt abdringen, oder nehmen, sondern die Uebertreter sollen darum nach Erkenntniß des Hauptmans, gestraft werden.

8. Desgleichen soll keiner diejenigen, so dem Feldlager oder Quartieren Proviant zuführen, im geringsten beschweren, noch auch das Proviant inn- oder außerhalb des Lagers oder Quartiers mit Gewalt angreiffen, oder unbezahlt abnehmen, sondern sollen die, so Proviant bringen, vielmehr beschüzt werden, ihnen mit förderlichen Paß, und sicherer Zufuhr verholfen, das Proviant auf freyen Platz ins Lager geführt, und nach gebührlicher Schätzung verkauft werden, alles bei unvermeidlicher Strafe.

9. Es sollen die Soldaten unsere und unserer Freunde Unterthanen und Verwandten, wer oder wo die seyn, niemand ausgenomen, in An- und Abzug, wie auch in ihrem Durchziehen und Stillliegen, auf den Musterplätzen, und sonsten nicht beschweren, schätzen, oder plündern, und in keinerley Weiß beschädigen, sondern die gebührliche Zahlung thun, oder es ihnen abgezogen, und in specie deßwillen der Hauptmann obligirt und verbunden seyn soll.

10. Also solle sich ein jeder an dem ihme gegebenen Quartier und Logiament gutwillig betragen, und sich in demselben nicht allein selbst bescheidentlich halten, sondern auch seinen Jungen oder Troffen kein Unrecht-Thun gestatten, oder selbst solches büssen müssen.

11. Es soll auch keiner aus keinem Lager oder Quartier gehen, ohne Vorwissen und Erlaubniß des Hauptmanns, bey sonderbarer Strafe.

12. Es soll auch keiner in der Freunde Land auf dem Zug, in Quartieren, und in dem Lager etwas mit Gewalt oder unbezahlt nehmen, noch auf die Armen auslaufen und plündern, sondern ein jeder seinen Wirth, oder deme er etwas schuldig ist, in Städten, Flecken, wie sich gebühret, auszahlen; wer solches nicht thut, und Klagen kämen, der soll durch den commandirenden hohen Offizier zur Erstattung angehalten werden.

13. Es soll sich auch ein jeder des Zutrinckens und Trunckenheit mäßigen, und keiner den andern zu trincken nöthigen, dann wer in der vollen Weise jemand überwältigte, schlüge, wider den Artikelsbrief handelte, oder sonsten was strafmäßiges begehet, denselben soll die Trunckenheit mit nichten entschuldigen, sondern sowohl und ernstlicher, als

ob er es nüchterner Weise begangen, darum, nach Erkenntniß des Rechtens, gestraft werden.

14. item welcher voller Weise halber, Feinds-Noth oder Lärmen versäumt, der soll darum am Leibe gestraft werden.

15. Welcher auf die Wacht beschieden, und nicht zu rechter Zeit erscheint, auch hernach dieselbe nicht allerdings, wie es seyn soll, versehen würde, der soll nach Gelegenheit des daraus erfolgten Schadens an Leib und Leben gestraft werden.

16. Wo auch einer oder mehr auf Züg oder Wachten durch einen oder andern Befehlshaber aus billigen Ursachen und darum, daß er anders thäte, dann ihme als einen Kriegsmann gebühret, guter Meynung angeredet würde, und er sich gegen demselben rottiren, oder zur Wehr stellen, oder mit schmähligen Worten einlassen würde, der soll darum, nach Erkentniß des Hauptmanns gestraft werden.

17. Es soll auch keiner in Städten, Märckten und Dörfern unnothwendiger Weise schießen, vielweniger nach besezter Wacht sich dasselbe zu thun erlauben, oder einig ungefährlich Getümmel, Geräusch, Geschrey, oder Lermen erwecken, noch auf Zügen, Wachten oder unter fliegenden Fahnen mit dem andern sich veruneinigen, vielweniger gar raufen, bei Leibes-Strafe.

18. Der sich auch ohne Vorwissen und Erlaubniß des Hauptmans mit andern zu raufen, unterstehet, der soll am Leibe gestraft werden.

19. Die Soldaten sollen die Gesicherten und Gehuldigten bey der Sicherung und Huldigung verbleiben lassen, und nichts weiters gegen ihnen fürnehmen und handeln, ohne Wissen und Erlaubniß des Hauptmans oder wer von seinetwegen Befehl hat, bey Leibes-Strafe.

20. Insonderheit wo Salva-Guardien angeschlagen würden, da soll keiner nichts nehmen, plündern oder beschädigen bey Leibes-Strafe.

21. Es soll kein Hauptman dem andern seine bestellten Soldaten, so von ihren Compagnien, ohne des andern Wissen und Willen, annehmen, noch keiner dem andern sonsten sein Gesind abspannen.

22. Es soll sich auch ein jeder groben Spielens enthalten, noch weiter, dann er baar Geld hat, spielen; wo aber einer dem andern etwas auf Borg abgenommen, soll ihm der andere nichts dafür zu zahlen schuldig seyn.

23. Da auch einer, oder mehr auf dem Felde entweichen und unnothwendige Flucht machen, oder von dem Fähnlein fliehen, dasselbe verlassen, oder demselben nicht treulich folgen, oder sich zu dem Feind schlagen, und heimliche oder öffentliche Meuterey anrichten würden, gegen denselben soll mit Ehr- Leib- und Lebens-Strafe verfahren werden.

24. Welcher in einer Schlacht, auf dem Scharmüzel oder sonst im Treffen Unordnung anrichtet, und seiner Obrigkeit Befehl nicht genau in Acht nimmt, soll am Leibe gestraft werden.

25. Wo auch einer oder mehr unter obgemeldten Soldaten, in dem Feldlager oder sonsten etwas hören, oder vernehmen würde, welches dem Feldherrn und dem Feldlager zu Nachtheil gereichen möchte, oder da einer oder mehr argwöhnige Leute im Lager oder Quartieren siehet, oder wüße, solches soll ein jeder alsbalden seiner Obrigkeit, und dieselbe es ferner an gehörigen Orten anzeigen, oder anzeigen lassen; Wer aber solches nicht thäte, und dessen man in Erfahrung käme, der soll, als der Hauptsächer selbsten an Leib und Guth, ohne alle Gnade gestraft werden.

26. item, es soll keiner mit dem Feind oder ihren Trommelschlägern, oder Trompetern, es sey in- oder außer des Lagers, auf Züg und Wachten, oder sonst heimlich, oder öffentliche Sprache haben, auch keine Briefe in des Feindes Lager schreiben, oder Bothschaft thun, noch von den Feinden auch keine empfangen, ohne Befehl und Erlaubniß des kommandirenden hohen Offiziers, bei Leibes-Strafe.

27. item, soll man niemands von den Feinden oder Zugehörigen, es seyn Manns oder Weibs-Personen, jung oder alt, durch die Wacht, es sey aus, oder in das Lager, passiren, sondern wer dieselben innen würde, soll die auffangen, und vor den kommandirenden hohen Offizier zu bringen schuldig seyn.

28. item, da einer oder mehr Nachtheil an den Freunden und Vortheil an den Feinden ersehen und wissen würde, der soll solches dem kommandirenden hohen Offizier anzeigen, und dadurch großen Dank verdient haben.

29. Es soll ein jeder sich gegen dem andern ohne Erlaubniß des Hauptmans, muthwilligen Balgens enthalten, und vielmehr aller Freundschaft, Friedens, und Einigkeit sich befleißigen, ob aber ihrer zween zu balgen kämen, sollen doch die nechst darzu kommenden sie fried zu halten, von Regiments wegen, ermahnen, und wer darüber nicht Friede hält, sondern Schaden daraus entstehet, der soll desto härter gestraft werden.

30. Wo dann der Provos einen oder mehr, die ungehorsam, oder sonsten strafbar wären, aus sonderm Schaffen, oder seinem Befehl gemäß, für sich selbst annehmen wollte, soll ihn Niemand daran hindern, oder sich wider ihn oder die Seinigen sezen, oder rotten, oder auch die strafmäßigen annehmen, sondern vielmehr den Provosen schüzen helfen; ob aber einer, oder mehr den Provosen, oder seinen Knecht an der Annehmung einiger Gefangenen irren, hindern, oder der Mißhändler dadurch hinweg kommen würde, der soll allermaßen wie der Thäter selbsten gestraft werden.

31. Es soll auch bei euren Enden von euch keine Gemeine ohne Wissen und Willen des kommandirenden hohen Offiziers gehalten werden, welche aber solches übertreten würden, dieselben sollen gestraft werden ohne alle Gnade.

32. So viel die Gefangenen anbelanget, da sollen alle und jede, sonderlich da unter denselben hohe Personen wären, dem kommandirenden hohen Offizier geliefert, dagegen denjenigen, so solche hohe Personen gefangen, billige Ergötzung und Verehrung erstattet werden, es solle aber auch niemands einigen andern Gefangenen von sich kommen lassen, ohne Zugebung des kommandirenden hohen Offiziers, bey Leibes-Strafe.
33. item, soll auch ein jeder die Nachrichter bey Freyheit gemeinen Rechtens bleiben lassen, welcher das nicht thut soll an Leib und Leben gestraft werden.
34. Es soll sich keiner im Troß zu ziehen anmaßen, er sey dann mit Leibes-Schwachheit beladen, und habe vom Hauptman Erlaubniß.
35. Die Soldaten sollen 30 ganzer Tage für einen Monat zu dienen schuldig seyn, und ob sich die Bezahlung gleich hernach verzöge, sollen sie Gedult tragen, und nichts destoweniger ihre Wacht treulich versehen, und keinen Zug gegen den Feind, oder wohin es der komandirende hohe Offizier oder Hauptman nach Nothdurft des Feldherrn begehrt, nicht abschlagen, wie ehrlichen Kriegsleuten gebühret.
36. Es sollen auch in Summa sich Hauptman, hohe und niedere Befehlshaber, auch andere Soldaten, in allen Fällen verhalten, auf daß der Feldherr mit ihnen bedient sey, sie selbst dessen Lob, Ehr und Ruhm haben mögen, und ihren Sold mit Ehren verdienen können.
37. Zu was Zeiten auch abgedanket und das Fähnlein schon wieder von der Stangen gethan, solle doch drey Tage hernach durch den kommandirenden hohen Offizier noch Regiment, wie zuvor gehalten, und jeder so in der Zeit verbrechen möchte, nach dem Artikelsbrif von dem Hauptman möge abgestraft werden.
38. Und sollen nicht allein diese gegenwärtige sondern auch alle die Soldaten, so über kurz oder lang bey dieser Kompagnie dienen werden, und sich einschreiben lassen, ob sie wohl bei diesem Eyde anjezt nicht seyn, eben so wohl zu dieser Eidspflicht, und allen obgeschriebenen Artickeln verbunden und verpflichtet seyn, als wann sie persönlich bey diesem Schwören gewest wären.
39. Beschließlichen, wo einer oder mehr der vorgeschriebenen articulu in Vergessenheit käme, dieselben mögen sich um Vorlesung derselben, bey dem kommandirenden hohen Offizier anmelden, der würde darüber die Gebühr verordnen. Alles getreulich und ohne Gefährde. Deß allem zu Urkund und mehrerer Bekräftigung haben Höchsternante Se. Churfürstliche Durchlaucht diesen artikuls-Brief unter Dero Secrete verfertigen lassen.

München den 12. May 1672.

Churf. Durchl. in Bayern Kriegs-Kanzley.

Anlage 28.

Geh. St.A. K. schw. 243.

Duellmandat vom 4. September 1674.

Von Gottes Genaden, Wir Ferdinandt Maria ꝛc. Entbieten allen, vnd jeden, denen dises Patent vorkombt, Vnser Gnad vnd Grueß zuvor, vnd geben jhnen zu vernemmen, daß, ob zwar in Unsern hievor disen außgefertigten vnd auffs newe widerholten Articuls-Brieffen, vnd Quartierordnungen, außtrücklichen vnd mit Vmbständen begriffen, daß die Heraußforderungen, Duellirn vnd Balgen, sowol denen Hohen: als Nidern Kriegs-Offizirn, vnd Soldaten, zu Pferdt vnd Fueß, bey Leib- und Lebensstraff verbotten seyn: vnd keiner darwider handlen solle. So müssen Wir doch, vngeacht dessen allem, eine zeithero mit sonderbarem vngnädigstem Mißfallen vernemmen, daß dieses scharpffe Verbott, von Unsern auff den Bainen habenden Völckern zu Roß vnd Fueß, schier gantz ausser Acht gelassen werden wolle, in deme thails Offizier sich hochstraffbahrer Weiß unterstanden, gar schlechter Vrsach willen, miteinander in Mißhelligkeiten zugerathen, einer dem andern vnzimblicher: vnd vngebührlicher Weiß, nit allein mit höchst verbottnen spöttlichen Injuri Worten, vnd Wercken, wider allen Kriegsgebrauch, schimpfflich zutractirn, sondern auch hernach durch Zueschickung sehr affrontirlicher: vnd einem ehrlichen Offizir gar nit anstendiger Schreiben, vnd Zettlen, auf ein Duell, vnd zwar wider Jhrer vorgesetzten Officir Vorwissen, vnd Verbott, herauß zufordern, bißweilen aber auch durch etlicher Hohen Officir selbst connivenz, oder so noch vnverantwortlicher, selbst anhetzen, vnd zulassen, dergleichen Herausforderung vnd Duella zu verursachen, woraus bey denen jhnen vndergebnen Officirn vnd Soldaten, nit allein ein schlechter Respect erscheinen, sondern auch hierdurch allerhand schädliche factiones, vnd Mißtrawen verursachet: die hierauß entstandne Vneinigkeiten vil mehreres erfrischet: als verhindert: ja angeregte vngebührliche vnd straffbare Heraußforderungen von andern Officirn, vnd Soldaten, in eine consequenz gezogen werden. Vnd was noch mehr, vnd straffbarer ist, sich so gar manicher Officir selbst vnderstehen: vnd anerbieten dörffen: disem, oder jenem, gegen dem andern, ainen Secunden abzugeben, vnd hierdurch bey andern Officirn vnd Soldaten, noch ein schädlichers Nachdencken zu verursachen. Gleich wie Wir aber dergleichen vnder Vnsern Völckern bißhero vorbeygangne straffbare: wider angeregten Articuls-Brieff, vnd Quartir-Ordnung, lauffende Verbrechen und Vnordnungen, sonderlich das Heraußfordern, Duellirn vnd Balgen, welches auch hiebevor bey Vnsers geliebsten Herrn Vattern glorwürdigisten Angedenckens, auff den Bainen gehabten Armaden niemahlen zugelassen: sondern bey Leib- vnd Lebensstraff verbotten worden, weiters nit gestatten zlassen gedencken, in deme hierdurch nitt

allein GOtt der Allmächtige selbst belaidiget sondern auch oft manicher ehrlicher tapfferer Mann vnd Soldat, welcher sonst vor dem Feind noch gute Dienst hätte laisten können vnnützer: vnd vnverantwortlicher Weiß, frühezeitig vmb das Leben gebracht würdet. Solchemnach ist Vnser gnädigister, jedoch ernstlicher vnd zuverlässiger Will, vnd Befelch hiemit, das Krafft dises Vnsers offenen Patents, angeregtes bishero sowol bey vnsern Hochen: als Nidern Kriegs-Officirn, vnd gemainen Soldaten, zu Pferdt, vnd Fueß, vergangnes sehr schädliches beschehnes Herausfordern, Rauffen vnd Balgen, durch öffentlichen Trompetenschall vnd Trommelschlag, alsobalden, vnd ohne Verlierung ainiger Zeit, nit allein in allen Quartirn, wo anjetzt angeregte Unsere auff den Bainen habende Völcker zu Pferd und Fueß logirn, sondern auch inskünfftig, da selbige im Feld zusammen kommen: vnd gebraucht werden solten, mit gescharpfftem Ernst vnd diser austrücklichen commination, verbotten werde: daß wann sich ein oder anderer Hoher oder Niderer Officir, oder gemaine Soldaten, über dises Verbott, ferter vnderstehen solten, durch dergleichen schimpffliche: vnd affrontierliche Brieff, oder in ander weeg, einen oder andern auff ein Duell herauszufordern, oder wohl auch die Hohe Officir Ihren vndergebenen Officirn, vnd Soldaten, dergleichen selbsten, es geschehe gleich hernach bey seinem oder einem andern Regiment, oder Kompagnie, weiters zulassen: durch die Finger sehen: vnd zur Heraußforderung Vorschub und Anlaß geben: oder sich, wie bereits vorkommen, gar für Secunden anerbieten: vnd gebrauchen lassen würden, Wir alsdann gegen deme Vbertrettern, Er seye nun wer er wolle, angeregten Articuls-Brieff gemeß, die Leib: und Lebensstraff ohn ainige Gnad, würklichen vornemmen lassen wurden. Vnd damit disem eingeschlichenen schädlichem Mißbrauch desto fürderlicher hinführo gestewrt vnd abgeholffen werde, sollen die Gefreyten, Korporalen vnd Vnder Officir der Kompagnien, zu Fueß, vnd zu Pferdt, so bald sie ainige Mißhelligkeit, Injurien vnd Außforderungen bey ihren Vndergebnen vermercken, jhren vorgesetzten, vnd im Quartir, oder nechst dabey commandirenden Officir, bey vnaußbleiblicher Leib: vnd Lebensstraff, hiervon Nachricht zugeben schuldig seyn, Welche sie alsobald in Arrest nemmen, oder zu verhafft ziehen zulassen, so der Sachen Umbständ vnd Beschaffenheit nach, dafern es vonnöthen, ihren Obristen zu berichten, welche dann diejenigen Fähl, so sich bey ihren vndergebnen Regimentern ereignen, in continenti zu remedirn, die beede Partheyen anzuhören, sie in jhrer Gegenwart mit einander zu vertragen, damit dem injurirten Theil die schleunige Satisfaction widerfahren möge, beynebens auch zu verschaffen, des dem verletzten Thail von dem andern durch Abbitt, offentlich ein Abtrag geschehe, vnd der Sachen befindung nach, derjenige, so vnrecht hat, jhrer Verbrechen nach wol empfindlich abgestrafft: Gleichergestalt solle es mit denen Officirn, so nit vnder einem, sondern vnderschidlichen Regimentern, es seye zu Fueß, zu Pferdt oder Tragonern, sich befinden, gehalten,

vnd ihre differenzien durch ihre Brigadier, Generalwachtmeistern, oder da es vonnöthen durch die Generalitet selbst beygelegt werden. Gestalten dann Unsere Generals-Persohnen, vnd Obristen zu Fueß vnd Pferdt, sonderbar darauff obacht geben sollen, damit disse Unsere gnädigiste Resolution gebührent, vnd stricte beobacht, im gegenfall aber, die Officir, so in diser Sach connivirn, vnd nit remedirn würden, mit würklicher Entsetzung ihrer Chargen, ohne Abschid, oder anderer exemplarischer demonstration, vnfehlbar gegen ihnen verfahren werde. Dessen wir vns in einem so andern Gnädigist versehen. Geben in Vnserer Haupt: vnd Residentz Statt München, den vierdten September, Im ain tausent sechs hundert vier und siebentzigisten Jahr.

Ex Speciali Mandato Ser^mi (L. S.)
Domini Ducis Electoris.

Anlage 29.

Geh. St.A. K. schw. 266/4. Venezianische Korrespondenz Fol. 84.

Kapitulation vom 13. März 1669.

Anweiln Ire Curfürstliche Durchlaucht in Bayern, unser gnädigster Herr ein unveränderliches Verlangen dem gemainen Nutzen der Christenheit zu gutem tragen, vorderist aber eine absonderliche Zuneigung zu der durchleuchtigsten Republica zu Venedig, wider die Ottomanische große Macht an dero Angelegenheiten hilflich zu erscheinen begirig sind, haben hochgedachte chfstl. Drchlt. sich erklärt deroselben unter folgenden Conditionen an die Hand zu gehen:

1) So werden Ire chfstl. Drchlt. zum Succurs der Republica wider den Erbfeind überlassen ein tausend Mann zu Fuß der Notdurft nach mit Unter und Obergewehr, Musqueten versehen, jede Compagnie 100 Mann begreifend unter einem chfstl. Obristen auch andern notwendigen Häuptern und Offizirn, welche unter denen chfstl. Fahnen, in was die Conjuncturen und Notwendigkeiten erfordern möchten, dienen sollen.
2) Eben dieser chfstl. Obrister soll von keinem andern Obristen commandirt werden, wann er in solcher Charge nicht Anciano sei.
3) Dieses Regiment wird von Ihrer chfstl. Drchlt. bis auf der Republica Grenzen ohne einigen Unkosten, sowohl für die 800 zu Fuß, welche von gedachter Herrschaft sollen ir Unterhaltung haben, verschickt werden, hingegen und in Betrachtung des Marsches der 8 Compagnien und des Colonell Stabes Bezahlung der 350 monatlich versprochenen Venetianischen Ducaten ihren Anfang den 20. Februar nehmen.
4) Die durchlauchtige Republica verspricht dem chfstlichen Obristen monatlich 150 venetianische Ducaten, jeden 1 Pfund und 4 Soldi gerechnet und 200 für den Regimentsstab.

5) Ihre chfstl. Dchlt. werden auf eignen Unkosten 2 Compagnien unterhalten, die andern 8 aber sollen von der Republica mit 1870 ungarischen Ducaten monatlich bezahlt werden, nämlich jeder Compagnie $233^3/_4$ ungarische Ducaten neben des Obristen und Regimentsstabes Bezahlung, und sollen solche dem von Ihrer chfstl. Dchlt. verordnetem Commissario oder Kriegs-Zahlmeister alle Monat vorhinein richtig ausgezahlt werden.

6) Die Bezahlung des Obristen und seines Stabes auch der 8 Compagnien sollen, wie in dem 3. Artikel angeregt worden den 20. Februar ihren Anfang nehmen, zu welchem Ende die Republica in München gleich anfänglich zwei Sold solche hernach von der Dienstleistung wieder abzuziehen, entrichten lassen, und auf den Grenzen einen andern Monatssold zur Verehrung zu dem Marsch und einen andern anticipirn zu besserer Commoditaet der Völker, und dieser letztere Sold soll auch zu desalvirn sein; wie nicht weniger zu Einschiffung der Völker wieder zwei Monate anticipirt werden, auch gleicher Gestalt soll geschehen mit dieser Anticipirung sowohl die Zeit hindurch die Völker in Venedig sich sollen aufhalten, als so lang sie in Candia dienen werden.

7) Die Republica soll diesen 10 Compagnien Brod und nothwendiges Quartier, wie sie andere Auxiliar-Völker zu verpflegen im Gebrauch haben, ausgefolgt werden, so lang sie sich in Italia aufhalten und in Candia dienen werden, und für das Brod und marchirn soll die Republica in gleichem anticipando in München einem jeden ordinari Soldaten einen halben Real. und Einen Real, nämlich Einen Thaler jedem Offizier ausfolgen lassen, wie in gleichem mit denen Herzogl. Braunschweigischen Völkern practicirt worden.

8) Das Pulver und andere notwendige Munition für die Musketen sollen allzeit von der Republica hergegeben werden.

9) Wann zur Zeit der Musterung, welche von denen Commissarien der Republica auf dero Grenzen soll vorgenommen werden, die Zahl der gemainen Soldaten abgenommen zu haben sich befinden würde, so soll auch die Bezahlung der Proportion nach den Völkern, welche sich in der Musterung noch anwesend befunden, das zu München erlegte Geld hinterhalten verbleiben, oder aber soll die Republica durch die höheren Offiziere des Regimentes für alle die unter dem Marchiren krank liegen blieben wieder resarcirt werden, und soll also auch die Bezahlung der Proportion nach vermindert werden, das ist 4 Theile der Republica und der 5. Ihrer chfstl. Durchlaucht.

10) Die Justitia, Administration und die Substitution der Offiziere soll des chfstl. Obristen Disposition vorbehalten sein, oder dem, welcher an dessen Stelle commandiren möchte.

11) Dieses Regiment soll niemals zertheilt, sondern sowohl zu Feld als bei einer Festung Defension unirt bleiben und ebensowenig wird erlaubt, daß die Völker auf Schiffen, Galeeren oder anderer Art Fahrzeug sollen gebraucht werden, ausgenommen was zu ihrer eignen Ueberfahrt würde von Nöthen sein oder aber bei einer benöthigten Occasion, einiger Entreprise oder Auslaufen der Schiff-Armee, wofern anders dergleichen mit andern Auxiliar-Völkern absonderlich aber denen Braunschweigischen sollte practicirt werden.

12) Ihre Chfstl. Dchlt. verleihen Ihnen diesen Succurs auf Ein Jahres Zeit, welcher Termin jedoch der sich ereignenden Notdurft gemäß soll verlängert werden, und wofern die Conjuncturen dieses Churfürstenthums nicht anders erfordern würden, sollen also beide Theile vor zu Endlauffung des Jahres deßwegen miteinander zu tractiren verbunden sein.

13) Im Fall aber Ihre Chfstl. Dchlt. dero Churfürstenthum zu gueten oder aber die Republica Fried mit dem Türken schließen oder aber die Churfrstl. Völker nicht mehr von Nöthen würde haben, so soll die Republica diese Völker oder was davon übrig sein wird neben dem Obristen und Regimentsstab, so weit daraus die Schuldigkeit sich erstrecken möchte, ganz und gar bezahlen und selbige wieder auf diejenige Grenze, wo sie übernommen worden, liefern, mit solcher Recognition wegen ihres Zurückmarsch, welche die Republica zu remunerirung der geleisten Diensten gut gedünken würde. Gleicher Gestalt so Ihrer Chfstl. Dchlt. gefallen würde, einen oder andern Offizier von diesem Regiment, so lange sie in venetianischen Diensten sein werden, wieder zurück zu berufen, soll solcher unaufgehalten mit vorgesagter billiger Verehrung wieder zurück gelassen werden.

Anlage 30.

K.A. Handschr. Slg. N. 18. Beilage 26 zu Text. II und III.

Bericht des Mauthners Wurm an den Kurfürsten, d. d. Ingolstadt 23. Juli 1669.

Durchleuchtigister Churfürst Genedigister Herr! Ewer Churfürstl. Durchl. habenn mihr vnnderm 24. Marty diss iahrs genedigiste Commißion auftragenn lassen (weilenn Dieselbe genedigist resoluieret mich wegenn der nacher Candia verordtneten hilfsvölckher vorann nacher Verona zu schikhen), daß ich mich alsobaldt nacher München begeben, mit dem bestelten Herr Obristenn vonn Bühren, vnnd Khriegs Commißario Hannß Adam Federl vnnderreden solle, was sye vor uictualien mit nacher Candia zunemmen vor nöttig

erachten, damit ich dieselbe alßdann inn euentum inn Trient aufs rechtiste, auch zu Bozen auf 1500 Hemeter die Leinwath bestellen, auch zu Innsprugg mit der hochlöbl: Regierung souil möglich wegen der quartier durchs Thiroll die annstalt machen, volgennts sowohl dises, alß auch waß vf ainnem mann vmb die verraichennde lebennsmitl teglich zu bezahlenn sein möchte, zu auisirn, nach solchem mich nacher Verona begeben, vnnd alda denn iennigen welcher zur ybernam deder Völckher verordtnet die annkhonnfft derer notificieren, auch der musterunng zu ermelten Verona beywohnnen solle ꝛc.

Welchem genedigistenn annbefelch dann ich gleich gehorsambist nachgelebt, meine Raiss vf München angestelt, alldorth, mit Ewrer Churfürstl. Durchl. ꝛc. obristen vonn Bührn, vnnd hochlöbl: Hof Camer Rhatt Herrn im Hoff, auch Kriegs Commißario Hannß Adam Federl wegenn ain vnnd annderer nothwenndigkheiten zu disem march conferieret, nachgehenndts mich ohne Verzug vf der Post nacher Innsprugg begeben, denn genedigisten befelch gemes bey der hochlöbl: Regierung alda mich angeben lassen: was ich nun alda inn ainem vnnd annderen verrichtet, daß habe Ewrer Churfürstl. Durchl. ꝛc. hochlöbl: Khriegs Rhatt ich vnndern 28. Marty vonn daraus gehorsambist berichtet, Gestalten darauf ich maine Raiss nacher Bozenn fortgesetzt, aldort vermög meines anndern vnnderthänigisten berichts sub dato 3. April auf 1500 Hemmeter die leinwath erkhaufft, auch verners mich nacher Trient verfiget die benöttigte uictualia auf daß Regiment alda zu bestellen.

Weillen aber ann diesen ein mangel, vnnd wegenn theueren werts nit zu habenn gewest, vnnd ich vnnderm 5. April vonn Ewrer Churfürstl. Durchl. solchenn genedigisten befelch erhaltenn, das solche nit mehr zu Trient, sonnder zu Verona, Breßa ꝛc. erkhaufft werden sollen, also habe ich solch genedigisten annbefelch vnnderthenigist nachgelebt, vnnd den weeg vf Verona genommen. Waß nun ich aldort verrichtet habe in meiner Ruckhraiß gegen denn Regiment, so ich mit dem nachtquartier zu Bozen anntroffen, vonn dort auff vnnderm 14. April Ewrer Churfürstl. Durchl. hochlöbl: Khriegs Rhatt ich vmbstenndig gehorsamist vberschriben vnnd anbey mich solchermassen auch annbefraget, weilen die musterung nit zu Verona sonnder zu Venetig vorgenommen wirdt, ob biß dahin ich bey dem Regiment verbleiben solle, warauf vnder 3ten May solche genedigiste resolution erfolget, das ich nit allein bey dem Regiment biß vf Venetig verbleiben, sonnder alldorth auch der musterung beywohnen: vnnd die notturfft der Cappitulation gemeß gebührenndt beobachten solle. Waßmassen ich nun disem auch schultigist nachkhommen, wirdt mein vonn Venetig auff vnnderm 10. May erstatter relation mehrers weisen. Nach solchem hatt man sich bemihet die prouiant zusamen zu bringen, vnd alß denn 21. May Herr Procurator Vallier seinen einzug gehabt, Seindt vonn disem Herr Obr., Obristleit., Obrist Wachtm., die gesambte Haubtleüth vnnd Fendrich hirzu eingeladen worden dem neben dem gannzen Adel Sye

vonn St. Saluator biß vf St. Morso beglaittet, nach vollendtung dessen ist von Herrn Sauio de Scritura oder Kriegs Cannzler im namen des Herzogs ieder mit ainer guldenen Kettenn beschenckhet worden, vnndt weillen ich hernacher einen genedigisten befelch datiert den 17. May, denn 23. dito darauf erhaltenn, das ann der beywohnung der mussterung zu Lido, so sonsten zu Verona vorgenommen worden sein solte, genueg geschehen seye, vnnd also Ewer Churfrstl. Durchl. nit sehen, warumben ich mich zu Venetig lenger aufzuhaltenn habe, hab ich alsobalten von dem Regiment meinen abschidt nemen: vnd mich vf die Raiss begeben wollen. Es hatt aber der Herr Obrist, Obrist Leit: auch Obrist Wachtm: der Kriegs Commißarius vnnd zahlmaister, wie nit weniger alle officior mich vf solche weis gebeten, weilen daß gannze Regiment ihr vertrauen zu mir habe, solches so lanng nit zu uerlassen biß es würkhlich sambt aller prouiant eingeschiffet seye, mit versicherung das Sye die bewanndtnus Ewrer Churfürstl. Durchl: vnndertheinigist berichtlich yberschreiben vnnd gegen Deroselben es veranntwortten wollen, (welches souil ich vonn ihnnen verstannden auch geschehen seye) zumahlen sye inn ihren verrichtungen ainmahl nit fortzekhommen wüßten; welches Herr Khriegs Cannzler gegenn mir auch gemeldet, vnnd zwar haubtsächlichen darumben nit vor rathsamb gehaltenn, das ich vonn ihnnen gehenn solle, weilen dem Herrn Obristen vnnd anndern officiern, auch dem Kriegs Commißario vnnd zahlmaister die gebreuch der republica, vnnd der Statt Venetig, inn der man inn ainem vnnd anndern als frembte höchst schäblich angefierth werden khann, nit bekhant seindt, In deme sye ebenn damahlß auch wegen der schiff, warauf H. Obrist mit dem Regiment einschiffen vnnd vor ainen mann nit mehr dann $1^1/_2$ schuech haben solle, Herr Obrist aber weder zu den schiffen, so ihme assigniert worden, noch zu denn $1^1/_2$ schueg sich im geringisten nit einverstehen wollen, im Stritt wahrenn, sondern vermeldent, wann mann ihme nit dises vnnd eines schiff, vnnd vf ainen mann 2 schueg gebe, er nit einschiffen wolte, vnnd dises beraith Ewrer Churfürstl. Durchl. also yberschriben hette. Also vf obgemelten beederseits ansuchen vnnd weillen mir vonn selben die sach zu adiustiren ybergeben wordten, ich mir ohne verursachung grosser vngelegennheit des Regiments abzuraisen nit gethrauet, sonnder vilmehr vor nothwenndig erachtet, die einschiffung möglichist befördern zu helfen, vnnd biß dahin dem Regiment beyzuwohnnen, allermassen ich mich dann alsobalten bemihet 6 schiff alß St. Nicola, St. Catharina, St. Antonj, die 3 Heyligenn vonn Malamoco, St. Nicola Dolentinj, vnnd St. Morse, welche dem Herrn Obristenn auch gefällig gewest zu erhalten, vnnd vf selbige die prouiant einzuthailen mich beslissen daß die Soldatenn auf denen Schiffen Plaz genueg habenn khönnen, nach welcher verrichtung der Herr Obrist zufridtenn gewest, vnnd darauf neben allen anndern Herren officiern denn 28. May vor dem Herzog vnnd gannzem Senat mit anngehenngten guldinen Ketten im Bey-

sein etlich 100 Persohnen zur audienz ganngen, vnnd inn selbiger den Herzog vnnd Senat die Laistung Ihrer treuenn Diennst vnnd daß zu vnnderthenigisten Ehren Ewrer Churfürstl. Durchl. auch der Durchl. republica zu Hilff sye Guett vnnd bluet daransezenn wollen, mit dem Hanndtgelibt versichert, umb die schanckhung der Guldinen Ketten vnnd annderc empfangene Gaben sich vnnderthenigist bedankht vnnd den abschibt genommen. Warauf der Herzog den Herrn Obristen inn Kissung der Hanndt vmbfangen, vnnd ainen Kuss vf die Stirn geben mit vermelden, das sye sich gegenn der Threu vnnd lieb, daß sye so ainen weiten weeg zu ihrer Hilfflaistung herkhommen, bedankhen, vnnd sonnderbahres verthrauen zu ihnen sezen, auch nit zweifeln, Gott werde ihre Waffen Segnen, vnnd ihnnen dasienige was sye vmb der republica vnnd christlichenn Glaubens willen thuen, reichlich belohnen, massen die republica sye auch vor annderen inn Gnaden allzeit ansehen wolle, zu dem enndte sye dem Herrn Obrist: vnnd allen officiern, alles Glükh vnnd Hail vf die Rais gewunschen, warauf Herr Obrist auch allen anndern Herrn Senatoribus die hanndt gekhisset, dem alle anndern officier nachgefolget. Nach verrichtung dessen haben sye sich widerumben inn ihre quartier begeben, vnnd weillen der taag der Himelfarth ann welchen die Ceremonien mit vermählung des meers geschehen, ann handt wahr, vnnd ann solchem tag allzeit der Herzog sambt dem Gannzen Senat im buzentor naher Lido khommet, alda das Fest celebriert wirdt, hatt Herr Kriegs Cannzler Herrn Obristen Ordre geben, solchen taag als den 30. dito das völlige Regiment inn beste ordtnung zu stellen, vnnd wann der buzentor ankhommet, solchem nach vollennder salua der stuckhen, mit 3 Saluen aus der musqueten zu empfangen, vnnd widerumben also abzubeglaitten, mit welcher gelegennheit der Herzog sambt dem senat das Regimennt besichtigenn, vnnd dem Exercitio beywohnen werdte, allemassen es auch beschehen, vnnd sich darbey vill 1000 Persohnen befanden, es ist aber inn deme ein eilenndter Regenn eingefallen, das Herr Obrist das exercitium so er vorhabenns gewest, vor dem Herzog vnnd dem Senat zu erweisen maisten thails vnnderlassen miessen. Denn 31. darauf Früe tagszeit, ist Herr Kriegs Cannzler nacher Lido khommen, mit dem Regiment die Haubtmusterunng vorgenommen vnnd selbiges mit höchster verwuntrunng ganz Complet frisch vnnd gesundt befonnden, ausser das des Herrn Obrist Wachtmaisters vnnd haubtmann Wennzels Fendrich, Herrn Obristleit: Führer vnnd 5 Gemaine, alborten kranckh wahren, vnnd obwohlen wegenn der außgerissenen, dann des zu todt gefallenen, vnnd erstochenen zu Verona sich etliche luckhen begeben, so seindt doch solche mit der haubtleiten ihren Diennern vnnd annderen Freywillig vnndergestanndenen widerumen ersezet worden, daß dahero bey dem Regiment nit ain mann ermanglet, vnnd die musterung mit höchstem Contento des Herrn Kriegs Cannzlers, auch Herrn Obristenn, vnnd allen andern officiern abgeloffenn ist, bey welcher musterung von ermelten

Herrn Canntzler ieder Compagnie vom Veltwaibel biß vf denn lesten mann inclusive $1\frac{1}{2}$ tugati inn die Hanndt verehret worden, alſo auch denen Kunſtſtäblern, welche ſye ſonnderbahr gelibt haben von denen aber 2 als Georg Adam Fiſcher, vnnd Hannß Knaps geſtorben ſeindt, nach welchem das Regiment 3 ſchene salua geſchoſſen, vnnd der Herr Canntzler befolchen, weilen die ſchiflein ſchonn alle inn beraitſchafft, die einſchiffung zu thuen vnnd inn die ſchiff zugehen, darwider aber Herr Obriſt gebetten, zumahlen ſye noch nit allerdinngs beraith wahrenn, ihnnen ſolchenn tag noch zu laſſen, ſo auch beſchehen; denn anndern tag alß denn 1. Juny vormittag ehe das Regiment zu ſchiff gangen, ſeindt dem Herrn Obriſten vnnd ſambenntlichen officiern noch 2 monnath gelter antecipando bezahlt worden, warauf ain Compagnie nach der anndern, mann vor mann durch denn Kriegs Rhatts diener inn die ſchife eingezelet, vnnd das gannz Regiment mit Guetem Contento vnnd allen freüdtenn nacher Mallamoco vf obgemelte 6 große naſellen oder ſchiff geſierth worden, vf welches ich meinen abſchit genommen, vnnd mich neben dem Kriegs Commißario vnnd zahlmaiſtern nacher Venetig begeben, alda bey der Kriegs Canntzley völlige abrechnung gepflogenn, die vfs Regiment reſtirte gelter empfangen, vnd zwar biß vf denn 19. Auguſti incluſiue ohne abzug ainigen hellers außer 294 tugati Khriegs Canzley Tax vnnd der Kunſtſtabler empfangenen brodts, maßen Ewrer Churfürſtl. Durchl. aus des Khriegs Commißarij vnnd zahlmaiſters berichten beygeſchloßenen Extracten, Rechnungen vnnd abrechnungen ein mehrers genedigiſt erſehen werden, vnnd alß wür anndern tags hernach ann der erkhaufften prouiant hin vnnd wider bey den Kaufleitten noch etwas zu bezahlen hetten, vnnd der Kriegs Comissarius vnnd zahlmaiſter ſich auch nacher Malamoco begeben wollen, inn hoffnung nunmehr alles gerichtet zu haben binn ich vonn Herrn Kriegs Canzler berueffen worden, vermeldtennt, wie das ihme die ſchiff Capitanj vonn Malamoco zu wiſſen gemacht, daß Herr Obriſt vf denn 6 ſchiffen ſeinen officiern ordre geben hette, die Segel vnnd denn annkher ſo lanng nit heben zu laſſen, bis daß ihnen zu beſſerer accomodation noch ein ſchiff geben werde, weilen die ſchiff mit allerhanndt der republica zugehörigen vnnd anndern frembten wahren alſo beladten, das denn Soldaten hier durch das gebihrenndt, vnnd außgezaichnete orth benommen worden, vnnd ſye ſo eng ſtehen mieſten, das kein möglikheit wehre vf ſolche weis ohne Crepierung des halben Regiments in Candia zu khommen. Dahero mich bittet, mich zu den ſchiffen hinauß zu begeben, vnnd möglichiſt dahinn zu ſehen, wie diſe ſach zu adiuſtiren ſein möchte zumahlen noch ein anders ſchiff zu geben vnmöglich iſt, zu dem ende Er mir den Kriegs Rhatts Dienner neben 2 Commandatori oder fandi mit geben wolle, mit diſem, was ich vonn frembten Güttern inn den 6 ſchiffen fünnden würdte, ſolches würkhlich wekh nemen: vnnd dem Regiment alß ein confiſcirtes gueth zu ainem Praeſent außthailen laſſen ſolle,

welchem nach ich mich alsobalten vf Malamoco begeben, die schiff uisitiert, vnnd ain vnnd annders inn ein solche ordtnung gebracht das hierdurch der Herr Obrist, Obrist Leitn., Obrist Wachtmeister, die haubtleüth, sambtliche officier vnnd soldaten auch die schif Capitani vnnd schiffer inn allem zu fridten vnnd Content worden. Darnach sye denn 4ten darauf sich auß dem porto oder hafen Malamoco hinauß in das weitte meer gezogen, vnnd damit ich ihr völlige abfarth gesehen, binn ich bey dem H. Obristen vf seinem schiff so lanng verbliben das sye denn 6ten morgenns frue vmb 8 Vhr neben noch anndern 8 schiffen mit Volkh, Prouiant vnnd munition beladen vonn Venetig mit guetem Wetter vnnd Windt gekommen, alß Euer Churfürstl. Durchl. vnnderm dato 7ten darauf vonn Venetig aus ich vnderthenigist berichtlich yberschriben, vnnd weillen nun Gott dem Allmechtigen gedankhet biß dahin zu iedem Contento alles accommodiert worden, vnnd wohl abgeloffen, also die durchleuchtigiste Republica inn erkhänndtnuß meiner Verrichtung mich inn Gnaden anngesehen, vnnd mit einer guldenen Ketten sambt ainem Gnadenpfening vf 140 thaller zu ainem angedenkhen genedigist beschenkhen lassen. So Ewrer Churfürstl. Durchl. ich gehorsambist berichtlich yberschreiben vnnd anbey vor die mir hoch erzaigennde Churfürstl. Gnade vnnd genedigist anvertrautte Commißion mich vnderthenigist zu bedankhen, vnd solcher massen empfelchen wollen. Ingolstatt den 23. July 1669.

Euer Churfürstl. Durchl.

vnderthenigist Gehorsambster
Jacob Wurm.

Anlage 31.

K.A. Handschr. Slg. N. 18. Beilage 25 zu Text. II und III.

Bericht des Obristen von Würben an den Kurfürsten aus Candia 12. Juli 1669.

Durchleuchtigster Churfürst, Genedigster Herr!

Ich lebe der tröstl: zuuersicht, Euer Churfrl. Drtl. werden meinen von Zante auß vnnder dato 20. Juny gehorsambist erstatten bericht empfangen vnnd daraus allen mit vnns biß dahin vnndergeloffenen Verlauf mit mehrern gdgst ersechen haben; hierauf berichte Eur Churfrl. Drtl. noch verner vnnderthenigist, ds wür nun mer in Candia nach lanng auf denen Phaselu vögestanndtnen vngelegenheiten (in erwegung auf meinem schiff die Soldatesca so compress alß die häring in der tonnen sich betragen miessen) den 29. Juny angelanget: zu Zante aber leibsschwachheit halber Haubtmann

Santi hinderlassen, neben ainen Soldaten von meiner Compag: Georg Graff mit namen, so alda gestorben und begraben worden.

So baldt ich hier arriviert, hab ich ordre von Capitan General, in khleinen Schiffen zu deparquirn vnnd alß des nachts, weilen die Porten von dem feindt mit 2 batterien beschossen, anzulendten, hab aber dieselbe Nacht mit mir vber 30 Mann nit hereingebracht, hernach sein alle nacht die andere völkher geuolgt: aber mit vnnser Prouision ist ain erbarmblicher zuestandt, dan es halb zu rechnen verlohrn ist, thails von den Schiffleuthen gestollen, das ander, wen es nachts wirdt hereingebracht, verunglikht, wie maniches deß weins zu grundt gehet.

Sonsten hab ich ordre von Capitan General, mit meinem regiment die Posten zu nemmen auf die fortè granda, Corona S. Mariae, fortè di Palma, die Porta Sauionera, wo der feindt attagirt, vnnd wür einander so nachent, das wür an einander mit stainen eraichen, vnnd sprechen khinnen, es ist ain geferliche Post, vnd der reuelin S. Nicolao, welches ich mit täglichen Wachten versechen mues.

Ich habe hier noch niemandt alß den Leutenant von Obristleut: verlohrn, so todt geschossen, an welche stell ich den Fenderich Schlammersdorf, an die Fendrich Stöll aber den Feldtwaibel Hundt gestellt habe.

Es ist hier ain große hiez, also das vnsere volkher so schleinig krankh werden, vnnd schon vber 160: darnider ligen, so kheinen herrn dienst thuen khinnen, vnd noch täglichen vill dahin wie die mukhen fahlen, aber Gott lob noch wenig daruon sterben.

Von meinen haubtl: vnnd officiern seindt auch vill krankh, das ich groß gebrechen habe an Jnen, meine Posten darmit zu besezen. Der Haubtmann Khüebach, Khonigsfeldt, Ramotzki, ettliche leutn: vnnd fenbrich sein alle krankh, ich bin auch ettlich tag durch die große hiez mit ainen cathar behafft, also das ich 4 tag bethlegerig gewessen, hoffe aber inner 4 tagen meine sachen wie zuuor wider in acht zu nemmen.

Disse vöstung ist wie die destruction von Jerusalem, so von minen, bomben und großen Steinkugln also zugericht, das es wie ain scherrhauffen außsicht, vnnd ist kheiner weder auf der Strassen, noch seinem losament, oder wo er immer ist, seines lebens sicher wegen continuirlichen canoniren, bomben und Stainen, also daß es scharf hergehet.

Ich bin in villen khrieg gewessen, hab aber mein tag noch nie ain so heisse occasion als hier erlebt.

Man erwarth noch kaiserl. völkher, alsdann vermaint man ein corpus von ettlich 1000 man zu formirn, vnd ain außfahl zu thuen, so von vns herzlichen erwintscht wirdt, vnd vns alsdann wie ehrliche Soldaten khinnen erzaigen.

In ybrigen lasse ich mir migligisten vleiß, das regiment im besten zu

conseruirn, angelegen sein, ich fürchte aber, es werde vns innerhalb 2. oder 3. Monath ergehen wie dem Graf v. Waldeckh mit seinen völkhern, so den Port von S. Andrea zu defendirn angenommen, vnnd jezundt mit all sein völkhern vber 500 Mann den herrndienst nit thun, das ander alles todt, krank und gegwetscht, vnd wie ich versehe, wirdt er ainen expressn nach seinen Feldtherrn schikhen, widerumb abgefordert zu werden, auch sollen die franzoßen, so noch all Ire schiff auf den ankher ligen, nach dem außfahl all wider zurükhgehn. Es sein noch 5000 franzoßen, so dienst thun, worvber der Duc de Nauall commandirt: 4 tag vor meiner ankhonfft alhier hat der franzöß: Admiral Duca de Beaufort mit 600 Mann ainen außfahl, vnd dem feindt großen abbruch gethon, auch zweifelsohne große ehr eingelegt hette, wan nit vnuersehens in des feindts leger was an Pulver ain rauch aufgangen, darumb er vermaint, das es villeicht ain ruin sein möchte sich also dauor zu saluirn, und etwas zurukh gewichen, da solches die türkhen gesechen, haben Sie wider einen mueth gefast, nachgesezt vnnd die franzossen nidergesäblet: vom Admiral weiß man de facto noch nichts gewiß, alß daß er todt, weillen er vill Wundten wie die zurukhkommende vorgeben, empfangen.

Der Leut: Admiral von der republic, so mit mir bey ainen fornemmen herrn bey der taffl gewessen, hat vber tisch erzehlt, wie daß Jme ain türk: Ambassadeur auf der See begegnet, so in die 24. man bey sich gehabt, von deme er ain schön türkhisch fazinet beschenkht, welcher Jme gesagt, daß er von seinem großen herrn nach Frankhreich zu gehen beordert, den friden zu tractirn, weilen der großherr großes mitleiden wegen so vill menschen bluett, so hier vor Candia vergossen, also mer lust zum friden als khrieg habe; was er für außrichtung wirdt bekhommen, stehet zu erwartten.

Wann der Graf von Waldekh vnnd die h: franzossen mechten wider abgefordert werden, alß behoffe vnnderthenigist, Eur Churfrl: Drchl: werden vnns allein hier nit lassen, sonsten würde das Regiment ganz vnd gar ruinirt, dann wan diese Campagne vorvber vnd wir vnsern deuoir alß ehrliche leuth gethan, hoffen wür mit ehren zu bestehen, vnd ohne vnderthenigiste Maßgebung auch wider abgeforbert werden, stellen aber alles Eur Churfrl. Drchtl. gdisten gefallen vber, vnd wofern wür nit vor halben Octb. fortkhommen, ist vnmiglig alß dan vor Sturmwinden die reiß mer fortzusetzen, welches ain total ruin des Regiments sein würde. Eur Churfrl. Drchtl. anbey mich vnterthänigist gehorsambist beuelchent

Eur Churfrl. Drchtl.

Datum Candia
den 12. July 1669.

Vnterthänigster vnd Gehorsamster
A. L. Bürhen Obrist.

Anlage 32.

K. Pr. Staatsarchiv Düsseldorf. Kur-Köln. Kriegsakten N. 72.

Lista

welcher gestaldt jede Compagnie des churbayerischen Regiments zu Fues unterm Obristen Culler vermöge Ihrer Churf. Durchl: zu Cöllen rc. gnädigster Ordonanz eingerichtet, vnd alß lang dieselbe in dero Diensten begriffen, Monathlichs ahn gehalt nebenst dem Comiss Broth, nach den Winter Monathen Verpflegt werden sollen:

	Rthl.	Pferdt	Das Churbayerische Regiment zu Fues vnterm Obrist Culler ist im hiesigen Ertzstift Cöllen im Jahr 1673 folgender gestaldt monathlich nach jetzigem Churbayr: Fues verpflegt worden:	Rthl.	gr.	Pferdt
Haubtmann	40.	3.		46.	20.	3.
Lieutenant	15.	1.		17.	—	2.
Fändrich	12.	1.		14.	—	2.
Veldtweibel	6.			6.	20.	
Sergeant	5.			—	—	
Fourier, Führer } jedem $3^3/_4$ Rthl.	$7^1/_2$.		} jedem 4 Rthl. 20 gr.	9.	10.	
Musterschreiber, Veldtscherer, GefreytKorporall } jedem $3^1/_4$ Rthl.			} jedem 4 Rthl. 20 gr.	9.	10.	
3. Gemeine Korporalen } (jedem $3^1/_4$ Rthl.)	$19^1/_2$.		jedem 4 Rthl. 20 gr.	14.	—	
3. Spielleuthe, 2. Fourierschützen, 13. Gefreyten } jedem $2^1/_2$ Rthl.	45.		} jedem 3 Rthl.	54.	—	
74. Gemeine jedem $2^1/_4$ Rthl.	$166^1/_4$.		jedem 2 Rthl. 20 gr.	197.	—	
105 Köpf	$316^1/_4$.	5.		368.		7.
NB. Bey der Leib Compagnie sollen über dieses noch passirt werden:						
4. Diener dem Obristen, 1. Capitain Lieutenant, 5. Gem. Knechte } jedem $2^1/_4$ Rthl.	$22^1/_2$.		jedem $2^1/_4$ Rthl.	$22^1/_2$		
115 Mann	$338^3/_4$.	5.		$390^1/_2$.		7.

Regiments Staab zu Fues:	Rthl.	Pferdt.	Nach jetzigen Churbayer: Fues: fl.	gr.	Pferdt.
Obrister	80.	8.	100.	—	12.
Obrist Lieutenant	22.	5.	40.	—	5.
Obristwachtmeister	18.	4.	16.	20.	3.
Quartiermeister	14.	2.	24.	—	3.
Adjutant	12.	1.	14.	20.	2.
Auditeur vnd Secretaire	10.	1.	20.	—	2.
Capellan	10.	1.	26.	20.	2.
Veldtscherer	10.	1.	10.	—	1.
Regiments Tambour	6.	—	—	—	—
Profoß sambt seinen Leuthen	$7^1/_2$.	1.	13.	10.	2.
	$189^1/_2$.	24.	265.	10.	32.

Hierauf befehlen Ihre Churf. Drchl. zu Cöllen ꝛc. Unßer gnädigster Herr Dero Kriegs Commissarijs gnädigst hiemit, Ihro Compagnien zu Fues sambt dem Staab, nach alle Monath vorgangener Musterung, auf obigen Fues vom 1.en dieses an zu bezahlen; Gestaldt weniger nit denen Obristen gndgst anbefohlen wird, Ihrem Untergebenen Obrist Lieutenant, Obristwachtmeister vnd Haubtleuthen obspecificierte Lista, vmb darnach Ihre Compagnien einzurichten vnd zu halten, ohn Verlangt zu communicieren.

Vrkundt dieses Bonn, den 10. Martij 1673.

Maximilian Heinrich
Churfürst zu Cöllen.
A. Achatius Fridl.

Ist also die differentz zwischen Chur Cöllnisch- vnd Bayerischen Compagnien zu Fues, auch Regiments-Staab ꝛc.
Monath von 115 Mann: ad 128 fl.
10 Pferdt.

Namens-, Orts- u. Sachverzeichnisse.

I. Namensverzeichnis.

II. Ortsverzeichnis.

III. Sachverzeichnis.

Verbesserungen.

Seite 64	Zeile	17 v. o. statt „1600" lies „1607".
„ 98	„	16 v. o. „ „Wisloch" lies „Wiesloch".
„ 115	„	16 v. u. „ „Hartenberg" lies „Hardenberg".
„ 197	„	10 und 11 v. o. Die neueste Forschung stellte fest, daß einige der hier genannten Staatsmänner erst zu späterer Zeit am Münchener Hofe auftraten. Vgl. Döberl, Bayern und Frankreich. München 1900.
„ 246	„	16 v. u. statt „Warastre" lies „Barastre".
„ 249	„	10 v. o. „ „Schmidt" lies Schmid".
„ 361	„	19 v. o. „ „Ebenholz" lies „Eschenholz".
„ 361	„	22 v. o. zu streichen: „und dem Luntenverberger".
„ 366	„	11 v. o. statt „Rittmeister" lies „Hauptmann".
„ 514	„	16 v. o., S. 519 Z. 2 v. o., S. 522 Z. 25 v. o. statt „Gratz" lies „Graz".
„ 15*	„	17 v. o. statt „Mehring" lies „Mering".
„ 16*	„	9 v. o. „ „Trostburg" „ „Trostberg".
„ 37*	„	16 v. u. „ „Ferdinand III." lies „Leopold I."

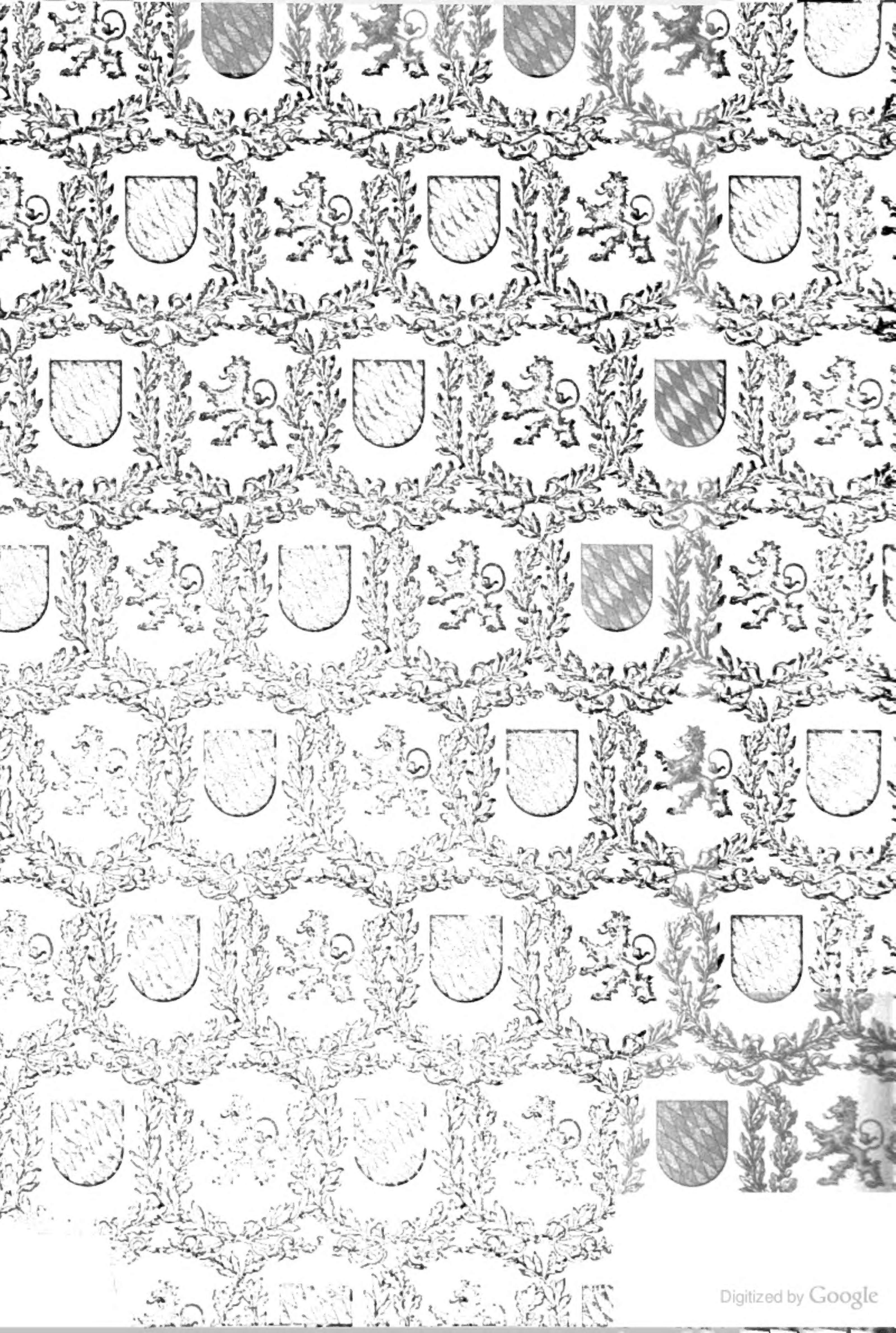

UNIVERSITY OF MICHIGAN
3 9015 07418 6464

Digitized by Google

Digitized by Google